

Anne Rohstock

Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“?

Quellen und Darstellungen zur
Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Institut für
Zeitgeschichte

Band 78

Anne Rohstock

Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“?

Hochschulreform und Hochschulrevolte
in Bayern und Hessen
1957–1976

R. Oldenbourg Verlag München 2010

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2010 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)
Satz: Typodata GmbH, München
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach

ISBN 978-3-486-59399-0
ISSN 0481-3545

Inhalt

<i>Vorwort</i>	1
<i>Einleitung</i>	3
1. Thema, Fragestellung, Methoden und Aufbau der Arbeit	3
2. Forschungskontext und Forschungsstand	7
3. Quellengrundlage der Arbeit	13
<i>I. Hochschulreform in Bayern und Hessen 1957–1967</i>	17
1. Das Krisenszenario: „Bildungskatastrophe“	17
a) Rückständigkeit im Bildungswettlauf	17
b) „Brain drain“ und Akademikermangel	23
c) Die Überfüllung der Hörsäle	25
d) Ansehensverlust durch steigende „Ausländerquoten“?	30
2. Wachsende Kritik und gesellschaftliche Forderungen zur Reform der Hochschulen	33
a) Humboldt und der „Brotstudent“: die Universität vor neuen Ansprüchen	33
b) Wider die akademische Freiheit? Gedanken zur Anpassung der Universität an die Erfordernisse der Zeit	37
c) „Ungeduldiger, schärfer, zeitweise sogar aufsässig“: Studenten gegen die „Ordinarienuniversität“	42
d) Zwischen „Feudalherrschaft“ und „Pfründenerhaltung“: Die „Ordinarienuniversität“ im Urteil ihrer Kritiker	62
3. Reaktionen auf Krise und Kritik	72
a) Der Ausbau der Hochschulen in Bayern und Hessen	72
b) Die Gründung der Universität Regensburg	87
c) Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen	93
d) Landeskinder und Wehrdienstleistende rein – Ausländer raus? Die Umsetzung der Zulassungsregelungen	99
e) Wider den „Bummelstudenten“: Studienzeitverkürzung und Studienreform	104
4. Hochschulreform durch Hochschulgesetze?	117
a) Von Reform keine Spur: Die geplante Kodifizierung eines Gewohnheitsrechts	117
b) Hessen vorn: Der Weg in die Hochschulpolitik	120

c) „Staatsdirigismus“! Der Widerstand der Hochschulen gegen die hessische Reform	133
d) „Notwendige Demokratisierung“! Studenten, Assistenten und Gewerkschaften auf der Seite der hessischen Landesregierung ..	140
e) „Selten so viel Arbeit gehabt“: Parlamentarische Beratung und Verabschiedung des Reformgesetzes	142
f) Zu Reformen nicht bereit? Umsetzungen der Reformen und Eigeninitiative der Hochschulen in Bayern und Hessen	148
II. <i>„Wartet nicht auf Veränderungen an der Uni, sondern macht sie selbst!“ Studentenrevolte und Hochschulreform 1967–1969.</i>	155
1. „68“ in den Ländern: Das Jahr, das alles veränderte?	155
a) „Wider die Untertanenfabrik!“ Hochschulpolitische Zielsetzungen, Strategie und Taktik der Neuen Linken	155
b) Die Politisierung der Studentenschaft nach dem 2. Juni 1967 ...	171
c) Der Kampf gegen die „autoritäre Hochschule“	173
d) Die hochschulpolitischen Implikationen des Kampfes gegen die Notstandsgesetze	185
2. Wasser auf die Mühlen der Revolte?	199
a) Linksfaschismus! Hochschullehrer gegen studentische Revolutionäre	199
b) Die Reaktion der politisch Verantwortlichen: überwachen, aufklären, reformieren!	207
c) Zum Eingreifen entschlossen: bayerische und hessische Disziplinierungsversuche	213
d) „Summer of 69“: Radikalisierung und Ausweitung der Revolte im Jahr 1969	224
e) Konzentration der staatlichen Kräfte im Kampf gegen „68“: Bund-Länder-Kooperation zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	231
f) Ein bayerischer Sonderweg? Die Gleichsetzung von Studentenrevolte und NS-Verbrechen	236
III. <i>„68“ annehmen oder ablehnen? Die gesellschaftlichen Reaktionen auf die studentischen Forderungen.</i>	241
1. Demokratisierung: ja! Revolution: nein!	241
a) Politische Studentengruppen und Gesamtstudentenschaft	241
b) „1968“ und die Assistenten	248
c) Gruppenspezifische Weiterentwicklung der Forderungen: die Gewerkschaften	250
2. Die Parteien und ihre Jugendorganisationen	254

3. Zwischen Abgrenzung und Solidarisierung: die Dozenten	263
a) Marburg – München – Frankfurt: drei Idealtypen der Hochschulreform	263
b) Demokratisierung aus eigener Kraft? Die Reformen der Universitäten	269
<i>IV. Hochschulreform in Bayern und Hessen 1968–1976</i>	<i>277</i>
1. Reformen intensivieren!	277
a) „Der Weg ist frei für überfällige Maßnahmen“: die Aus- wirkungen der Revolte auf die Hochschulreform in Bayern und Hessen	277
b) Effektivierung durch Expertise? Die Einsetzung von Experten- kommissionen und die Vorbilder der Hochschulreform in Hessen und Bayern	282
2. Bayern und Hessen im Gleichschritt	299
a) Modernisierung und Demokratisierung. Die Entwürfe Hubers und Schüttes	299
b) Krach im Parlament: Hearings zur Beratung der Hochschul- gesetze	307
3. Bayern und Hessen am Scheideweg	315
a) Badischer Liberalismus versus revolutionärer Sozialismus? Hans Maier und Ludwig von Friedeburg	315
b) Rotes Hessen? Die Verabschiedung des hessischen Universitätsgesetzes	320
c) Schwarzes Bayern? Die Verabschiedung des bayerischen Hochschulgesetzes	331
4. Realisierungen: Die Reformgesetze in den Universitäten	341
a) Ende der „Ordinarienuniversität“?	341
b) Ausbau und Diversifizierung: die Einführung von Gesamt- und Fachhochschulen	352
c) Planung: ein sozialdemokratisches Konzept?	356
5. Die „konservative Wende“	364
a) Unruhe und kein Ende? Universitäten und Linksaktivisten nach 1970	364
b) Gegen „rote Kaderschmieden“: die „Gegenreformer“ formieren sich	378
c) Gescheiterte Reform? Aufbruch und Einbruch hessischer Bildungspolitik nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1973	391
d) Der lange Weg zum Hochschulrahmengesetz	398

<i>Epilog</i>	405
1. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	405
2. Von Bonn nach Bologna. Hochschulreform gestern und heute – Rückblick und Ausblick.	415
Abkürzungsverzeichnis	423
Quellenverzeichnis	427
Literaturverzeichnis	430
Personenregister	459

Vorwort

„Gäbe es die letzte Minute nicht, so würde niemals etwas fertig“. Dieses Zitat stammt zwar aus dem Munde Mark Twains. Sicher hat es aber auch mein Doktorvater auf den Lippen geführt, als er das fertige Manuskript in den Händen hielt. Herrn Prof. Dr. Udo Wengst gilt deswegen auch mein erster Dank. Er hat mir nicht nur geholfen, eine banale Minute in die letzte zu verwandeln. Sein Vertrauen in mich hat mir darüber hinaus wertvolle Erfahrungen beschert und zahlreiche wichtige Möglichkeiten eröffnet. Dadurch habe ich viel gelernt.

Die letzte Minute verdankt die vorliegende Arbeit aber noch einer Reihe weiterer Personen und Institutionen. Das gilt vor allem für das Münchner Institut für Zeitgeschichte, das mir während der letzten vier Jahre nicht nur mein finanzielles Auskommen garantiert, sondern mich auch sonst in jeder Hinsicht großzügig unterstützt hat. Das trifft aber auch auf die zahlreichen Menschen zu, die in Archiven, Bibliotheken, Parteien und Ministerien zum Entstehen der Studie beigetragen haben. Für die Schutzfristverkürzungen und Genehmigungen zur Akteneinsicht bin ich insbesondere dem Bayerischen Innenministerium und der Bayerischen Staatskanzlei, Frau Monika Hohlmeier, Herrn Peter Ramsauer und Herrn Markus Gruber sowie der Archivleiterin der Hanns-Seidel-Stiftung, Frau Höpfinger, und der Leiterin des Archivs des Liberalismus, Frau Fassbender, verpflichtet. Herr Fürmetz vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Herr Bitterhof von der Hanns-Seidel-Stiftung, Herr Pradier von der Friedrich-Naumann-Stiftung, Herr Schulz-Luckenbach vom Landtagsarchiv Wiesbaden sowie Herr Niesen und Frau Lenz vom Archiv der sozialen Demokratie in Bonn haben mich ebenso kompetent beraten wie sie mir stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Herr Lönnendonker und Frau Dombrowsky gewährten mir großzügigen Einblick in das Schriftgut der Sozialen Bewegungen, während ich Herrn Maaser, Herrn Garcia und dem Team vom Universitätsarchiv Frankfurt nicht nur die Einsicht in umfangreiches Aktenmaterial, sondern auch eine herzliche Aufnahme und tolle Bewirtung verdanke.

Mein großer Dank gilt schließlich meinen Kollegen, meinen Freunden und meiner Familie. Namentlich Manfred Kittel und Elisabeth Zellmer haben meine Studie in verschiedenen Entstehungsphasen unterstützt, diskutiert und beraten; vor allem Elisabeth hat in jeder Hinsicht Großartiges geleistet. Bastian Hein danke ich für seine Anmerkungen und Hinweise das Schlusskapitel betreffend und Katja Klee für die sorgfältige Korrektur des Manuskripts. Ganz besonders wichtig war mir die Unterstützung meiner Eltern Evelyne und Fritz sowie meiner Geschwister. Sie alle haben das Manuskript ganz oder teilweise gelesen und mühevoll korrigiert. Am meisten verdanke ich aber Patrick Bernhard. Er war in diesen vier Jahren mein erster Leser, wichtigster Kritiker und engster Verbündeter.

Widmen möchte ich die Arbeit schließlich Silvio. Er hat mir bis zur letzten Minute den Rücken freigehalten.

München, 17. Juni 2009

Einleitung

1. Thema, Fragestellung, Methoden und Aufbau der Arbeit

„Unter den Talaren – Muff von Tausend Jahren“. Als Studenten der Universität Hamburg 1967 ein Plakat mit eben jener Aufschrift vor den Augen der anwesenden, feierlich im Talar gekleideten Ordinarien ausrollten, ahnten sie nicht, dass ihre Aktion Geschichte schreiben würde.¹ Noch heute, 40 Jahre nach der Revolte, steht dieser wohl bekannteste Slogan der „68er“ sinnbildlich für eine vermeintlich Ende der 1960er Jahre urplötzlich kritisch und politisch agierende Studentenschaft, die mit ihrer plakativen „Enthüllungsaktion“ erstmals überkommene Traditionen und Hierarchien der alten „Ordinarienuniversität“ auf den Prüfstand gestellt und damit nicht nur für einen frischen Geist in den vermeintlich „muffigen“ Hochschulen gesorgt habe. Die „68er“ hätten auch, so die Vulgata weiter, die groß angelegten Hochschulreformen in der Bundesrepublik der 1960er und 1970er Jahre ursächlich angestoßen und maßgeblich geprägt.²

Tatsächlich traten parallel zur Studentenrevolte Ende der 1960er Jahre die Bemühungen der Politik um die Reform der Universitäten in ihre entscheidende Phase. Zwischen 1968 und 1973 verabschiedeten fast alle Länder der Bundesrepublik Hochschulgesetze. Auf den ersten Blick schienen diese auch inhaltlich von den Forderungen der radikalen Studenten beeinflusst. Das galt insbesondere für die Reformprogramme der sozialdemokratisch und sozialliberal regierten Länder: Namentlich die sogenannte Drittelparität, mit der die Studierenden die „Demokratisierung“ der Universitäten erzwingen wollten und die gleichberechtigte Vertretung von Professoren, Assistenten und Studenten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung forderten, fand nun scheinbar über Nacht Eingang in die politische Diskussion und so manches Reformgesetz von SPD und FDP.

Welchen Anteil an den Hochschulreformen der 1960er und 1970er Jahre hatten die studentischen „Revolutionäre“ des Jahres 1968 aber tatsächlich? Kam die Hochschulreform wirklich erst durch den Druck, den die Studierenden mit neuen Aktionsformen wie Teach-in, Sit-in und Hunger-in, „Vorlesungssprengungen“, Streiks und Universitätsbesetzungen ausübten, in Gang? Und ließ sich die Politik tatsächlich auch inhaltlich auf die Forderungen ein? Oder ist es schlicht ein liebgewordener Mythos, dass es ein paar Tausend Studenten in nur wenigen Jahren gelungen sei, die Hochschulen nach ihren Vorstellungen zu verändern, wie bereits Zeitgenosse Hermann Lübke argwöhnte?³

Nun war die Protestbewegung aufgrund ihres geringen organisatorischen Rückhalts und ihrer antiinstitutionellen Ausrichtung zu direkter politischer Lobbyar-

¹ Kraushaar: 1968 als Mythos, S. 196ff.

² Vgl. Bauß: Studentenbewegung; Fichter/Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS; Kimmel: Studentenbewegungen.

³ Lübke: Mythos, S. 17–25.

beit aber selbst nicht fähig. Das hat die soziale Bewegungsforschung in den letzten Jahren hinreichend deutlich gemacht.⁴ Sie bedurfte hierzu anderer gesellschaftlicher Akteure, Strukturen und Instanzen.⁵ Um nachvollziehen zu können, über welche „Mittlerstellen“ die Forderungen der Studenten möglicherweise Eingang in die Politik fanden, nimmt die Arbeit eine Vielzahl der in der Hochschulreform engagierten Gruppen in den Blick. Neben Protagonisten der Revolte, wie etwa der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), finden auch andere studentische Zusammenschlüsse, die Assistentenorganisationen, Vereinigungen der Hochschullehrerschaft, die Jugendorganisationen der Parteien sowie die Gewerkschaften Eingang in die Darstellung. Auf diese Weise lassen sich zugleich Aussagen über die gesellschaftliche Breitenwirkung und Eindringtiefe der hochschulpolitischen Forderungen der „68er“ treffen. Welche Gruppen nahmen die Forderungen der Radikalen auf, entwickelten sie weiter und passten sie den eigenen Bedürfnissen an? Wer lehnte demgegenüber die Forderungen ab und welche Konsequenzen hatte das?

Außerdem ist es erforderlich, einen größeren Zeitraum zu untersuchen. Nur so ist es möglich, voreilige Rückschlüsse zu vermeiden und alle hochschulpolitischen Veränderungen automatisch den radikalen Studenten zuzuschreiben. Ausgangspunkt der Studie ist deswegen die sozialgeschichtliche Zäsur des Jahres 1957/58, das in vielerlei Hinsicht auch einen bildungshistorischen Einschnitt markiert.⁶ Im Gefolge von Sputnik-Schock, steigenden Studentenzahlen und Wirtschaftswunder steuerte die Bundesrepublik zu diesem Zeitpunkt auf einen bildungspolitischen Paradigmenwechsel zu, mit dem sich der allmähliche Übergang vom „Bildungsnotstand“ zum „Bildungsboom“ vollzog.⁷ Der dauerte letztlich etwa zwei Jahrzehnte, in denen die Universitäten in historisch bislang einmaliger Weise ausgebaut, umgebaut und reformiert wurden. Die Studie endet mit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes im Jahr 1976, mit dem ein vorläufiger Schlusspunkt hinter die qualitativen Reformbemühungen der aus bildungshistorischer Sicht besonders „langen 1960er Jahre“ gesetzt wurde.⁸

Wie genau aber lässt sich diese Epoche des Bildungsbooms inhaltlich fassen? Welche Leitmotive prägten die Hochschulreform in der Bundesrepublik? Die Debatte über die Neuordnung der Universitäten von den späten 1950er bis in die 1970er Jahre wurde zunächst einmal entscheidend vom Begriff der Modernisierung bestimmt. Darunter verstanden die bildungspolitisch engagierten Zeitgenossen vor allem Bemühungen zur Effektivierung, Rationalisierung und „Ökonomi-

⁴ Gilcher-Holtey: Protest, Revolte, Kulturrevolution?

⁵ Ähnlich: Bernhard: Zivildienst.

⁶ Zur sozialgeschichtlichen wie sozialpolitischen Zäsur des Jahres 1957/58 vgl. Hockerts: Metamorphosen, S. 35–45.

⁷ Den „Bildungsnotstand“ machte zeitgenössisch der Pädagoge und Publizist Georg Picht aus. Vgl. Picht: Bildungskatastrophe. Einen „Bildungsboom“ diagnostizierte in den 1970er Jahren der Psychologe und Pädagoge Josef Hitpass. Vgl. Hitpass: Bildungsboom. Dieser Begriff hat heute Eingang in Titel zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen gefunden. Vgl. Rudloff: Bildungsplanung, S. 259–282; ders.: Does science matter?; demnächst auch: Rohstock: Georg Picht.

⁸ Die Expansion der Hochschulen ging demgegenüber noch bis in die 1980er Jahre weiter. Zum Begriff der „langen 1960er Jahre“, die über das kalendrische Jahrzehnt hinausgehen und die erweiterte Dekade zwischen 1958 und 1974 umfassen, vgl. Marwick: The Sixties.

sierung“ des westdeutschen Hochschulwesens, mit dem man sich in dem durch den Kalten Krieg geprägten Bildungswettlauf zu positionieren versuchte.⁹ Welche Rolle, so die daran anschließende Frage, spielte hierbei das westliche Ausland als Modell? Im Zuge der Modernisierungsdiskussion begannen westdeutsche Hochschulexperten ja immer mehr über den eigenen, nationalen Tellerrand hinausblicken. Welcher Stellenwert kam darüber hinaus dem Instrument der Planung zu? Ihre Aufgabe war es, wissenschaftliche Prognoseinstrumente zu schaffen, um die zukünftigen Entwicklungen im Hochschulbereich langfristig einschätzen und entsprechende Zielvorgaben entwickeln zu können. Zeitigte der Modernisierungsdiskurs also auch eine Verwissenschaftlichung der Bildungspolitik?¹⁰ Wie sind darüber hinaus die Folgen der Planung im Hochschulwesen zu beurteilen?¹¹ Gab es etwa Bereiche, in denen die staatliche „Planungseuphorie“, die kennzeichnend insbesondere für die Sozialdemokratie in den 1960er und 1970er Jahren war, mit den „Demokratisierungsansprüchen“ der Studenten kollidierte?

Das leitet über zu dem zweiten Leitmotiv der Hochschulreformen in den 1960er und 1970er Jahren. Neben der Modernisierung stand die Demokratisierung der Universität im Vordergrund der Neuordnungsbemühungen. Die Studie fragt nach dem Verhältnis dieser beiden Leitmotive zueinander und ihrer jeweiligen Gewichtung im Untersuchungszeitraum. Dabei sind insbesondere die unterschiedlichen Zielsetzungen zu berücksichtigen, die sich hinter den jeweiligen Demokratisierungskonzepten verbargen. Sie bewegten sich im Wesentlichen zwischen zwei Polen: Während die Politik mit Demokratisierung zumeist die Verwirklichung von Chancengleichheit beim Zugang zu den Hochschulen durch den Abbau sozialer, regionaler und geschlechtsspezifischer Selektionsmechanismen sowie die Entwertung von traditionellen Hierarchien bei gleichzeitiger Aufwertung individueller Partizipationsmöglichkeiten meinte, verstanden die radikalen Studenten darunter etwas ganz anderes: In der Tradition marxistischer Demokratietheorien argumentierend war für sie „Demokratie“ kein Wert an sich, sondern eher ein Instrument des revolutionären Kampfes mit dem Ziel der Überwindung der freiheitlich demokratischen Grundordnung bzw. der Schaffung einer „staatsfreien“, „harmonischen“ und „spontanen Gemeinschaft“. ¹² Wie entwickelten sich die unterschiedlichen Demokratisierungskonzepte in den 1960er und 1970er Jahren und wie beeinflussten sie sich möglicherweise gegenseitig?

Wie standen schließlich die Hochschulen selbst den Modernisierungsabsichten der Politik und den Demokratisierungsforderungen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen gegenüber? Hier ist auch die Frage nach möglichen kulturellen, habituellen und institutionellen Kontinuitäten in einer Dekade zu stellen, die die jüngere Forschung gemeinhin als „dynamische“ Zeit¹³, als Periode der „Fundamentalliberalisierung“¹⁴ und der „Demokratisierung“¹⁵ kennzeichnet.

⁹ Jessen: Bildungsökonomie, S. 209–231.

¹⁰ Rudloff: Does science matter?; Fisch/Rudloff: Experten und Politik.

¹¹ Dieses Desiderat formuliert Metzler: Ende aller Krisen?, S. 57–103.

¹² Sartori: Theory of Democracy.

¹³ Schildt/Siegfried/Lammers: Dynamische Zeiten.

¹⁴ Herbert: Liberalisierung.

¹⁵ Frese/Paulus/Teppe: Demokratisierung.

Während heute weitgehend Konsens darüber herrscht, dass die ambitionierten universitären Neuordnungsversuche der 1960er und 1970er Jahre zumindest teilweise gescheitert sind, ist demgegenüber noch offen, wie es dazu kommen konnte.¹⁶ Das führt zu der Frage nach den Folgewirkungen von „1968“. Wie beeinflussten die radikalen Aktionen der Studenten die Durchsetzungsmöglichkeiten von Reformen? Scheiterten Teile der Neuordnungsbemühungen tatsächlich an der Ideologisierung und Politisierung der Universitäten durch die „roten Revolutionäre“? Oder war nicht vielleicht die Hochschulreformdebatte bereits vor „1968“ politisch so aufgeladen, dass die Umsetzung von Reformen schon zu Beginn der 1960er Jahre stecken zu bleiben drohte?

Diesen Fragen geht die Studie anhand der Hochschulreformen in den Bundesländern Bayern und Hessen in komparativer Perspektive nach. Sinnvoll ist der regionale Vergleich vor allen Dingen deswegen, weil die Hochschulpolitik im Kulturföderalismus der Bundesrepublik primär Sache der Länder ist. Bayern und Hessen sind zudem aufgrund markanter Unterschiede geradezu prädestiniert für eine kontrastierende Darstellung: Zum einen herrschten bei den beiden Nachbarn seit den späten 1950er Jahren entgegengesetzte, klare parteipolitische Verhältnisse. Während im „Sozialdemokratischen Musterland“ Hessen die SPD seit 1946 durchgehend in der Regierungsverantwortung stand und schließlich ab 1970 die sozialliberale Koalition auf Bundesebene nachbildete¹⁷, wurden die 1960er Jahre in Bayern zum unaufhaltsamen Aufstieg der Christlich Sozialen Union unter ihrem Vorsitzenden Franz Josef Strauß.¹⁸ Zum anderen stellte das traditionell tief verwurzelte und an staatliches Sonderbewusstsein grenzende Föderalismusverständnis der Bayern gewissermaßen einen Gegenpol zu den eher unitarisch orientierten hessischen Liberalen dar, die sich seit 1970 in der Regierungsverantwortung befanden.

Der synchrone, systematische Vergleich birgt aber noch viel größeres Erkenntnispotenzial als die bloße Herausstellung von Unterschieden. Er kann ein nützliches heuristisches Instrument zur Überprüfung von tatsächlichen Folgen von Reform und Revolte sein. So lässt sich der von einigen Zeitgenossen ausgemachte Wirkungszusammenhang zwischen den sozialdemokratischen Hochschulreformen und den „Zuständen“ an den Universitäten als „Hot-Spots“ der Studentenrevolte überprüfen. Das bietet u. a. den Vorteil, besonders schwer nachzuweisende politisch instrumentalisierte Rhetorik gewissermaßen entkleiden und nach ihrem eigentlichen Gehalt bzw. ihren wahren Motiven befragen zu können.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Um bestimmen zu können, welche Neuerungen der Politik im Hochschulbereich tatsächlich auf den im Zuge der Revolte prononcierten studentischen Forderungen beruhten, ist es notwendig, die Hochschulreformpolitik und die Hochschulreformdebatte für die gesamten 1960er Jahre – und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene – nachzuzeichnen. Im Mittelpunkt dieses ersten Kapitels, das die Zeit von 1957 bis 1967 umfasst, steht der Krisendiskurs um die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen in Politik und

¹⁶ So jüngst wieder Hans Günter Hockerts. Vgl. Hockerts: Rahmenbedingungen, S. 3–155.

¹⁷ Beier: SPD Hessen; Berding/Eiler: Hessen.

¹⁸ Schlemmer: Aufsässige Schwester, S. 287–324.

Gesellschaft der Bundesrepublik, der sich Ende der 1950er Jahre entspann. Unter der Druckglocke des Kalten Krieges gewann diese Diskussion bald eine enorme Dynamik und führte bereits vor der Studentenrevolte zu ersten hochschulpolitischen Reformmaßnahmen der Länder.

Ein zweites Kapitel umfasst den Zeitraum zwischen 1967 und 1969. Es behandelt die studentische Revolte an den Universitäten beider Länder und fragt sowohl nach ihren hochschulpolitischen Forderungen als auch nach den Reaktionen auf die Aktionen der radikalen Jungakademiker in Bund und Ländern. Wie genau reagierten Bayern, Hessen und die Bundesrepublik insgesamt auf die Herausforderung, die sich ihnen an den Universitäten stellte?

In einem dritten Kapitel soll die Frage geklärt werden, welchen Einfluss „1968“ auf die Hochschulreformen verschiedener in der Hochschulpolitik engagierter Akteure hatte, die als Mittler der radikalen studentischen Forderungen in die Politik in Frage kommen. Betrachtet werden studentische Zusammenschlüsse, die Gewerkschaften, die Assistenten und die Jugendorganisationen der Parteien.

Ein viertes Kapitel widmet sich den Reformen der Politik nach der Revolte. Welche Unterschiede bzw. Ähnlichkeiten lassen sich im Vergleich zu den hochschulpolitischen Reformmaßnahmen zu Beginn des Jahrzehnts ausmachen und wie sind die möglicherweise hier aufscheinenden Differenzen zu erklären? Zudem setzt sich das Kapitel mit der Formierung einer konservativen Gegenbewegung auseinander. In welchem kausalen Zusammenhang stand das Erstarken einer Koalition der „Konterreformer“ mit der Revolte an den Universitäten und welche Folgen hatte das für die Umsetzung der hochschulpolitischen Reformen?

Die Arbeit endet schließlich mit einer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse und verknüpft in einem Ausblick die Reformperiode der „langen 1960er Jahre“ mit heutigen Bestrebungen zur Neuordnung der Universitäten. Indem die Brücke von „Bonn“ (dem Zeitpunkt der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes 1976) nach „Bologna“ (Bolognaerklärung der EU-Staaten zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums 1999) geschlagen wird, soll ein Beitrag zur geschichtlichen Einordnung der Hochschulreform in der Bundesrepublik geleistet werden.

2. Forschungskontext und Forschungsstand

Die Studie ist Teil eines Projekts des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Udo Wengst. Unter dem Titel *Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik in den 1960er und 1970er Jahren* geht es der Frage nach den Interdependenzen von politischen Reformen auf der einen und der „68er“-Revolte auf der anderen Seite nach.¹⁹ Das

¹⁹ In diesem Projekt sind bisher zwei Monografien erschienen, die sich mit der Geschichte des Zivildienstes und der Entwicklungspolitik beschäftigen. Vgl. Bernhard: Zivildienst, und Hein: Westdeutsche. Zwei weitere Studien, die die Kulturpolitik in Frankfurt am Main (Kittel: Marsch durch die Institutionen) und die Neue Frauenbewegung in München (Zellmer: Töchter der Revolte) in den Blick nehmen, sind auf dem Wege der Publikation bzw. liegen als Manuskript vor.

Projekt widmet sich im Wesentlichen zwei Untersuchungskomplexen: Zum einen ist es ihm um eine Einordnung der „68er“-Revolte in die „langen 1960er Jahre“ zu tun. Im Rahmen einer Wirkungsgeschichte der Bewegung soll der Anteil der Revolte sowohl an den auszumachenden Liberalisierungs- und Demokratisierungsphänomenen als auch an dem Erstarken einer Gegenbewegung unter konservativen Auspizien Ende der 1960er Jahre ausgelotet werden. Damit fügt das Projekt zwei von der Forschung bis vor kurzem erstaunlicherweise zumeist voneinander getrennt behandelte Entwicklungslinien – Reform auf der einen, Revolte auf der anderen Seite – zusammen und vermag mit dieser Verschränkung Aussagen über ihr wechselseitiges Antriebs- bzw. Blockadeverhältnis zu treffen.²⁰ Zum anderen geht es um mögliche Kennzeichnungen der „langen 1960er Jahre“. In welchem Verhältnis, so die Frage, stehen die zu beobachtenden tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu der ebenfalls offenbar werdenden Formierung starker Beharrungskräfte in Teilen von Politik und Gesellschaft als Agenten der „Konterreform“ mit deutlich retardierendem Einschlag? Birgt also die Dekade jenseits des vorherrschenden Bildes von einer Periode des beschleunigten politischen und gesellschaftlichen Wandels nicht auch Widersprüche in sich und entzieht sich daher allzu einheitlichen Zuschreibungen wie „Modernisierung“, „Westernisierung“ und „Liberalisierung“?²¹

Das Projekt und die vorliegende Studie ordnen sich damit in den seit 1998 zu beobachtenden Forschungsboom zu „1968“ ein. Ziemlich punktgenau zum dreißigsten „Dienstjubiläum“ war „1968“ nicht mehr bloßes „Ereignis“, sondern wurde „zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft“.²² In der Folge entspann sich eine kontrovers geführte wissenschaftliche Debatte um Stellenwert, Folgen und Wirkungen des Phänomens „68“.²³ Die Diskussion oszillierte im Wesentlichen zwischen zwei Polen: Während die einen mit Blick auf die Revolte und den sozial-liberalen Regierungswechsel von 1969 eine „Umgründung der Bundesrepublik“²⁴ ausmachten, sprachen andere davon, dass die Gestaltungskraft der „kritischen Generation“ der „68er“ nichts anderes als ein „Mythos“ sei, der durch die Bewegten selbst am Leben erhalten werde.²⁵

²⁰ Dieses Forschungsdesiderat formulierte Rudolph: Mehr als Stagnation und Revolte, S. 141–151, bereits 1990.

²¹ So auch: Hein: Westdeutsche. Ähnlich Siegfried: Weite Räume. Man könne, so sein Plädoyer, die Sozial- und Kulturgeschichte der Bundesrepublik nicht als „ungebrochene Modernisierungsgeschichte“ schreiben. Vgl. den Literatur- und Forschungsüberblick unter: <http://hszkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=2327> (letzter Zugriff 30. 07. 2007).

²² Vgl. zu einem ersten Publikationsschub bereits in den 1970er und 1980er Jahren insbesondere Kraushaar: 1968. Das Jahr, S. 311 ff.

²³ Vgl. Gilcher-Holtey: 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand; Kraushaar: 1968. Das Jahr; ders.: 1968 als Mythos; Fichter/Lönnendonker: Macht und Ohnmacht; dies.: Kleine Geschichte des SDS; Koenen: Rotes Jahrzehnt; mit einem Augenzwinkern: Wesel: Verspielte Revolution. Impulse zur Historisierung der „68er“ lieferten auch verschiedene Literatur- und Archivführer, etwa von Gassert/Richter: 1968 in West-Germany; Becker/Schröder: Die Studentenproteste der 60er Jahre.

²⁴ Görtemaker: Geschichte der Bundesrepublik, S. 475 ff.; den Aufbruch durch den Regierungswechsel betonend: Marßolek/Pothoff: Durchbruch zum modernen Deutschland? Den Stellenwert einer tiefen Zäsur – auch in internationaler Perspektive – räumt der „68er“-Bewegung darüber hinaus Gilcher-Holtey: 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand, ein.

²⁵ So Lübke: Mythos der kritischen Generation, S. 17–25. Ähnlich auch Kleßmann: Zwei Staaten; Fels: Der Aufruhr.

Parallel dazu gerieten seit Ende der 1990er Jahre zunehmend übergreifende Entwicklungslinien der jüngeren Bundesrepublikgeschichte in den Blick. Forschungen zu den „langen 1960er Jahren“ erlebten eine wahre Konjunktur. Wichtige Impulse auf diesem Weg lieferten die Beiträge verschiedener Forschergruppen um Ulrich Herbert in Freiburg²⁶, Axel Schildt in Hamburg²⁷, Anselm Doering-Manteuffel in Tübingen²⁸ und ein von Matthias Frese, Julia Paulus und Karl Teppe herausgegebener Sammelband zu den 1960er Jahren als „Wendezeit“ der Bundesrepublik²⁹. Darüber hinaus sorgten einzelne Projekte, wie das von Hans Woller und Thomas Schlemmer geleitete IfZ-Projekt *Bayern im Bund*³⁰ und Forschungsarbeiten des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte³¹ für eine Erweiterung der Perspektive um landes- bzw. regionalgeschichtliche Aspekte. Relativ einheitlich stellten diese Beiträge die „langen 1960er“ als eigentliche Zäsurzeit der Bundesrepublik heraus und wiesen auf die Bedeutung der Dekade als Periode der „Diversifizierung, Enttraditionalisierung und Individualisierung“³² hin. Dadurch relativierten sie – meist ohne explizit auf die „68er“ Bezug zu nehmen – implizit die Bedeutung der Ereignisse um 1968 für die Transformationsprozesse in Westdeutschland.

Seitdem hat das Interesse an „1968“ noch einmal erheblich zugenommen. Die im Vergleich zu früheren Arbeiten wesentlich differenziertere Beurteilung des Phänomens in neueren Forschungsarbeiten hat mehrere Gründe: Zum einen unterliegt die Debatte den Folgen eines Generationswechsels. Zunehmend betreten nun auch jüngere Historiker das Forschungsfeld und beginnen die „Deutungshoheit“ der unmittelbar involvierten Zeitgenossen³³ durch einen unverstellteren Blick abzulösen.³⁴ Zum anderen greift eine fortschreitende Internationalisierung der Forschungsperspektive Platz³⁵, in deren Zuge nun auch die Ereignisse in Osteuropa in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken.³⁶ Drittens stellen neueste Arbeiten die Ereignisse um 1968 bewusst in den Kontext der gesellschaftlichen Wandlungsphänomene der „langen 1960er Jahre“.³⁷ Gemein ist diesen Arbeiten,

²⁶ Vgl. den erste Ergebnisse zusammenfassenden Sammelband *Wandlungsprozesse in Westdeutschland*.

²⁷ Vgl. den von Axel Schildt, Detlef Siegfried und Karl Christian Lammers herausgegebenen Sammelband *Dynamische Zeiten*.

²⁸ Zusammenfassend Doering-Manteuffel: *Wie westlich?*

²⁹ Frese/Paulus/Teppe: *Demokratisierung*.

³⁰ Schlemmer/Woller: *Bayern im Bund*. Band 1–3 und die im Rahmen des Projekts publizierten Monografien von Süß: *Kumpel und Genossen*; Balcar: *Politik auf dem Land*; Schlemmer: *Industriemoderne in der Provinz*; Grüner: *Geplantes „Wirtschaftswunder“?*

³¹ Vgl. *Westfälische Forschungen* 48 (1998).

³² Vgl. Siegfried: *Weite Räume*.

³³ Vgl. dazu die Aussagen von Bovenschen: *Generation*, S. 232–238.

³⁴ Vgl. etwa die Dissertation von Kießling: *Antiautoritäre Revolte. Für den Medien- und Kulturbereich* vgl. Klimke/Scharloth: 1968. *Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte*.

³⁵ Vgl. Schmidtke: *Junge Intelligenz*; Etzemüller: 1968; Horn: *The spirit of 68*; Horn/Kenney: *Transnational Moments*; Gassert/Steinweis: *Coping*; Paulus: *Vorbild USA?*; Kastner/Mayer: *Weltwende 1968*.

³⁶ Ebbinghaus: *Letzte Chance?*; François u. a.: 1968; Karner u. a.: *Prager Frühling*; Kukuk: *Prag 68. Speziell für die 60er Jahre in der DDR: Fenemore: Sex, Thugs and Rock'n Roll*; Liebing: *„All You need is beat“*; Poiger: *Jazz, Rock and Rebels*; Wolle: *Traum*.

³⁷ Vgl. Siegfried/Hodenberg (Hrsg.): *Wo „1968“ liegt*; Etzemüller: 1968; Hermle/Lepp/Oelke: *Umbrüche*.

dass sie auf breiter empirischer Basis einen geringeren Einfluss der Revolte auf politische Reformen und gesellschaftlichen Wertewandel konstatieren, als das bis vor kurzem gemeinhin angenommen wurde.³⁸ Während allerdings eine als „revisionsistisch“ zu bezeichnende Forschungsströmung die Anteile der Revolte an den Liberalisierungsprozessen der Dekade fast vollständig negiert, macht eine Gruppe von „Postrevisionisten“ dagegen spürbare Wirkungsanteile von „1968“ an den vielfältigen Umbrüchen des Jahrzehnts aus.³⁹ Wie etwa die aus dem IfZ-Projekt hervorgegangenen Dissertationen zur Geschichte des Zivildienstes⁴⁰ und der Entwicklungshilfepolitik⁴¹ zeigen können, musste die sozialliberale Koalition zu Reformen regelrecht gezwungen werden, bzw. traf „1968“ gar nicht auf die „fundamentalliberalisierte“ Gesellschaft, die Ulrich Herbert und, mit ähnlicher Tendenz, neuerdings Götz Aly ausgemacht haben.⁴²

Der 40. Jahrestag der Revolte im Jahr 2008 verzeichnete den zu den „Dienstjubiläen“ üblichen Anwuchs an Literatur zum Thema. Es dominierten Darstellungen zum Verlauf der Revolte in einzelnen Städten⁴³, lesenswerte journalistische Beschreibungen des Geschehens⁴⁴, aus dem zeitgenössischen Kontext kaum gelöste, aber teils interessante Einblicke in Innenleben, Themen und Funktionsweise der Bewegung⁴⁵ sowie zum Teil gelungene belletristische Verarbeitungen der „1968er“ Jahre⁴⁶. Einzelne, mit kritischem Anspruch auftretende aber oftmals rein polemische Auseinandersetzungen mit der eigenen bewegten Vergangenheit bestimmten die Debatten in den Feuilletons der Tageszeitungen und den Rezensionen der Geschichtswissenschaft.⁴⁷ Auf der wissenschaftlichen Habenseite verbuchte der Geburtstag der Revolte zahlreiche Handbücher und Überblickswerke, die den Stand der Forschung bündeln und gute Einführungen in die Thematik bieten.⁴⁸ Neues kam durch all diese Publikationen aber nicht zu Tage, und ohnehin wurden die Buchbeiträge in der öffentlichen Diskussion bald von dem ebenso heftigen wie kurzen Presseecho verdrängt, das die „Enttarnung“ von Karl-Heinz Kurras, dem Mann, der am 2. Juni 1967 den Studenten Benno Ohnesorg erschoss, als Spitzel der Stasi hervorrief.⁴⁹

³⁸ Vgl. Siegfried: *Time Is on My Side*; Hodenberg: *Konsens und Krise*; Kersting: *Psychiatriereform*.

³⁹ Vgl. zu dieser Kategorisierung der „68er“-Forschung: Bernhard/Rohstock: *Writing about the „Revolution“*, S. 177–192. Einen spürbaren Anteil der „68er“ an den Reformen bzw. dem Klimawandel innerhalb der bundesdeutschen Justiz macht seit Neuestem auch aus: *Requate: Kampf um Demokratisierung*.

⁴⁰ Bernhard: *Zivildienst*; ders.: *Kriegsdienstverweigerung*, S. 109–139.

⁴¹ Hein: *Westdeutsche*.

⁴² Herbert: *Liberalisierung*; Aly: *Unser Kampf*.

⁴³ Bothien: *Protest und Provokation*; Holl/Glunz: *1968 am Rhein*.

⁴⁴ Nicht quellengestützt aber mit durchaus tiefen Einblicken in die Revolte und die darauf folgende politische Reaktion: Stankiewicz: *München '68*. Zudem: Mohr: *Diskreter Charme*; Lucke: *68 oder neues Biedermeier*.

⁴⁵ Langhans: *Ich bin's*; Cohn-Bendit/Dammann: *1968*; Ebbinghaus: *Letzte Chance?*

⁴⁶ Schneider: *Rebellion*.

⁴⁷ Aly: *Unser Kampf*.

⁴⁸ Gilcher-Holtey: *1968. Eine Zeitreise*; Frei: *1968*.

⁴⁹ Dabei stand das Echo in keinem Verhältnis zu der Bedeutung der „Entdeckung“. Vieles spricht jedenfalls dafür, dass sich die Bewegung gegen die Information, Kurras sei ein Stasi-Spitzel gewesen, 1967 vermutlich immunisiert hätte, indem sie die Entdeckung als „antikommunistische Propaganda“ des „autoritären Staates“ abgetan hätte. Vgl. Kraushaars Beitrag im *Heute-Journal* des ZDF vom http://www.zdf.de/ZDFmediathek/content/68-Experte_Kraushaar_Nicht_unerwartet/760744?inPopup=true# (letzter Zugriff Juni 2009).

Während „1968“ generell große Aufmerksamkeit zuteil wird, sind die Wechselwirkungen zwischen Reform und Revolte für den Bereich der Universitäten nach wie vor unterbelichtet.⁵⁰ Das ist umso erstaunlicher, als dies nicht nur immer wieder als Desiderat zukünftiger historischer Untersuchungen formuliert wurde.⁵¹ Die bisherige Vernachlässigung dieses Themenkomplexes steht auch in diametralem Gegensatz zu dem Interesse, das Hochschulreform und Hochschulrevolte in Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit während der 1960er und 1970er Jahre erfuhren. So schlägt sich die große zeitgenössische Aufmerksamkeit in wahrhaft als inflationär zu bezeichnenden Hochschulreformvorschlägen⁵² sowie ausuferndem Schriftgut zur Hochschulrevolte und studentischen Forderungen⁵³ nieder und zeigt sich an dem Stellenwert, den die Medien der vermeintlichen „Krise“ der deutschen Alma Mater und dem Aufbegehren der Studenten an den Universitäten einräumten.⁵⁴

Zahlreiche Werke verschreiben sich dem Komplex Hochschulreform und Hochschulrevolte zwar dem Titel nach. Meistens sind sie jedoch einseitig auf den Verlauf von „68“ ausgerichtet⁵⁵ oder beurteilen die Folgen von Reform und Revolte aus einem subjektiven, kaum empirisch abgestützten Blickwinkel.⁵⁶ Die unzureichende Quellenbasis ist generell ein Manko sowohl einer ganzen Reihe von allgemeinen Darstellungen zur Bildungs- und Hochschulreform in der Bundesrepublik⁵⁷ als auch der historischen Analyse der Studentenrevolte – insbesondere

⁵⁰ Diese Forschungslücke haben vor kurzem auch benannt: Bartz: Wissenschaftsrat, und Wolbring/Franzmann: Einleitung, S. 7–11. Erste Ansätze liefern Gassert: Hochschulreform (Vortrag 2002), und – politikwissenschaftlich ausgerichtet – Keller: Hochschulreform.

⁵¹ Zuletzt Schildt: Sozialgeschichte, S. 100; Kroll: Kultur, S. 98. Vgl. auch den Tagungsbericht Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945 auf: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1903> (letzter Zugriff 14. 2. 2008).

⁵² Zur „Inflation“ der zeitgenössischen hochschulbezogenen Reformvorschläge vgl. überblicksartig: Chronologie der Reformdiskussion, S. 154–158. Einen Eindruck vom Umfang der Stellungnahmen zu den komplexen Hochschulreform, Hochschulgesetzgebung und Studienreform insbesondere in Zeitungen und Zeitschriften der Bundesrepublik vermittelt die 1970 erstmals erschienene Literaturübersicht von Wiegand: Hochschulreform.

⁵³ Hier nur die wichtigsten: Allerbeck: Soziologie; Baier: Studenten; Bauß: Studentenbewegung; Claussen/Dermitzel: Universität; Habermas: Protestbewegung; Hennis: Deutsche Unruhe; Jacobsen/Dollinger: Deutsche Studenten; Leibfried: Wider die Untertanenfabrik; Mager/Spinnake: Was wollen die Studenten?; Preuß: Politisches Mandat; Schönbohm u. a.: Herausgeforderte Demokratie.

⁵⁴ Allein das Wochenmagazin *Der Spiegel* erhob die Themenkomplexe „Hochschulreform“ und „Studentenrevolte“ in den Jahren 1967 bis 1969 sechsmal in den Status einer Titelgeschichte. Vgl. Mit dem Latein am Ende. Serie über die deutschen Hochschulen, in: *Der Spiegel*, Nr. 26–42 (fortlaufend), 23. 6. 1969–13. 10. 1969. Zu „68“ in den Medien vgl. vor allem: Renz: Studentenproteste; Eichler: Protest im Radio.

⁵⁵ Koch/Lauterbach/Raue: Die rote Uni; persönliche Eindrücke verschiedener Zeitgenossen zusammenstellend: Schubert: 1968; Dokumente sammelnd, ansonsten apologetisch: Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste; für Erlangen-Nürnberg: Bauer: Nachrichten; Ganslandt: Die 68er Jahre, S. 839–870; für Bamberg aus zeitgenössischer Sicht kaum gelöster Perspektive sowie auf die erst später gegründete Hochschule nicht Bezug nehmend: Kohn u. a.: In Bamberg war der Teufel los.

⁵⁶ Strobel: Drei Jahrzehnte Umbruch; für Marburg: Bilanz einer Reform.

⁵⁷ Friedeburg: Bildungsreform; die Programmatik der Parteien berücksichtigend, aber kein Archivmaterial auswertend: Hüfner/Naumann: Konjunkturen; Hüfner u. a.: Hochkonjunktur. Nur die Hochschulen in den Blick nehmend, allerdings nicht empirisch fundiert: Oehler: Hochschulentwicklung; Teichler: Hochschulwesen; Turner: Hochschule; für die reformierten Gesamthochschulen: Hermanns/Teichler/Wasser: Integrierte Hochschulmodelle. Verlässlich, aber ebenfalls nicht quellengestützt: Führ/Furck: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte; Führ: Kalkulierbarkeit der Zukunft; ders.: Schulen und Hochschulen; ders.: Unrealistische Wendung, S. 259–281. Seit Neuestem überblicksartig: Koch: Universität.

was die in ihrem Kontext artikulierten hochschulpolitischen Forderungen angeht.⁵⁸

Auch die Hochschulpolitik einzelner Bundesländer ist bislang kaum Gegenstand historischer Forschung gewesen.⁵⁹ Bayern und Hessen bilden da keine Ausnahme.⁶⁰ Die Bildungsgeschichte setzte ihren Schwerpunkt bisher vor allen Dingen auf die unmittelbare Nachkriegszeit in Westdeutschland und widmete insbesondere der Erforschung der Reeducation-Politik der Besatzungsmächte in ihrer Interaktion mit den jeweiligen Kultusministerien breiten Raum. Das hatte neben der Konzentration des Forschungsinteresses auf die amerikanische und britische Zone zur Folge, dass das allgemeinbildende und höhere Schulwesen viel stärker in den Fokus bildungshistorischer Darstellungen rückte als der tertiäre Sektor des Bildungswesens.⁶¹ Diese Tendenz lässt sich allgemein auch für die 1950er und 1960er Jahre beobachten.

Dennoch kann die vorliegende Studie an die Ergebnisse mehrerer, bereits erschienener Studien zur Studentenrevolte anknüpfen.⁶² Zudem sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von universitätsgeschichtlichen Darstellungen zu einzelnen Hochschulen entstanden, die zum Teil auch die 1960er und 1970er Jahre in den Blick nehmen, meist allerdings den Charakter bloßer Überblicksdarstellungen aufweisen.⁶³

⁵⁸ So behauptet Schmidtke, dass die zu Beginn der 1960er Jahre erhobenen hochschulpolitischen Demokratisierungsforderungen des SDS Ende der 1960er Jahre erfolgreich in andere gesellschaftliche Gruppen „diffundiert“ seien, ohne auf möglicherweise andere gesellschaftliche Impulsgeber zu rekurrieren. Vgl. Schmidtke: Junge Intelligenz.

⁵⁹ Für NRW Hübner: Sozialdemokratische Hochschulpolitik; Dohms: Studentenbewegung, S.175–201; Wadischat: Hochschulpolitik; zur Bildungsreform in der Landespolitik insgesamt: Düding: Parlamentarismus. Für Baden-Württemberg: Kermer: „1968“; Gassert: Hochschulreform (Vortrag 2002). Für Bremen seit Neuestem: Gräfin: Bildungspolitik. Für Niedersachsen: Heinemann: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft.

⁶⁰ Für Bayern eher deskriptiv Müller/Schröder/Mößlang: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S.274–355. Ohne Hochschulpolitik auskommend: Lanzinner: Reorganisation und Reform, S.65–90; Hürten: Krisen und Bewährung, S.91–103. Für die Forschungspolitik des Freistaates Bayern im nationalen Vergleich empirisch fundiert: Trischler: Nationales Innovationssystem, S.117–194. Für Hessen behandeln einzig zwei Beiträge von Wilfried Rudloff ausgewählte Punkte der Hochschulreform auf breiter Quellengrundlage. Vgl. Rudloff: Ansatzpunkte, S.71–90; ders.: Gründerjahre, S.77–101. Zudem: Greven: Funkkolleg.

⁶¹ Vgl. zum höheren Schulwesen in Bayern: Lehnig: Bayerns Weg; zur Geschichte des Gymnasiums: Gass-Bolm: Das Gymnasium. Zu Schülerrevolte und Schule: ders.: Revolution im Klassenzimmer?, S.113–138; zur Gymnasialbildung im Rahmen der Kultusministerkonferenz Fuchs: Gymnasialbildung; für Baden-Württemberg: Lang: Gymnasiale Bildungspolitik.

⁶² Für Frankfurt: Demm: Studentenbewegung; Leggewie: „1968“ in Hessen, S.269–295. Den Zugriff auf die Ereignisse um 1968 erleichtert auch die Dokumentensammlung von Kraushaar: Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Für München besonders gut, weil wissenschaftlich differenziert: Hemler: Von Kurt Faltlhauser; ders.: München 1968, S.117–136. Für Erlangen-Nürnberg: Strogies: Außerparlamentarische Opposition; für die Universität Gießen kurz: Sarg: Studentische Protestformen, S.292–297. Für die TH München, die TH Darmstadt und die Universität Würzburg liegen keine vergleichbaren Darstellungen vor. Dass der Verlauf der Studentenrevolte an der Universität Würzburg noch nicht erforscht ist, formuliert als Desiderat seit Neuestem auch: Süß: Grundzüge.

⁶³ Vgl. für Frankfurt die bis 1950 reichende Universitätsgeschichte von Hammerstein: Johann Wolfgang Goethe-Universität, Bd.1: 1914–1950. Band 2, der die Jahre von 1950 bis 1970 umfasst, befindet sich in Arbeit (Auskunft von Prof. Hammerstein im Juli 2006); ders.: Zur Geschichte, S.325–344. Für Gießen: Carl: Panorama; Bernhardt: Gießener Professoren (bis 1957); Enke: Medizinische Fakultät. Für Kassel: Kluge u. a.: Gesamthochschule Kassel 1971–1981; Rudloff: Ansatzpunkte. Für mehrere bayerische Universitäten bis in die 1950er Jahre: Müller:

3. Quellengrundlage der Arbeit

Dass die Hochschulpolitik der Länder bisher kaum zum Gegenstand der zeitgeschichtlichen Forschung geworden ist, ist umso verwunderlicher, als die Quellen-situation insgesamt hervorragend ist. Die zentralen Archivbestände der Studie sind besonders umfangreich: Hierzu zählen die Überlieferungen des hessischen und bayerischen Kultusministeriums, der Staatskanzleien der beiden Länder sowie – für Bayern – des Innenministeriums. Alle fünf Bestände sind – im Freistaat teils mit Einschränkungen – bis zum Jahr 1977 in den jeweiligen Hauptstaatsarchiven in München bzw. in Wiesbaden zugänglich. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv machte zudem die Einsicht in die Protokolle des Bayerischen Ministerrats vom Ende der 1950er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre möglich. Die Studie wertete damit einen Quellenkorpus aus, der der Forschung für den Betrachtungszeitraum bisher verschlossen war.

Ergänzt wurde die staatliche Überlieferung durch die dienstlichen Nachlässe der Kultusminister. Weniger umfangreich sind diese im Falle der bayerischen Kultusminister Theodor Maunz, Ludwig Huber und Hans Maier. Letzterer hat sein Depositum an das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München zwar bereits abgegeben. Es wird aber erst nach seinem Tod für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Während auch die dienstliche Überlieferung des hessischen Kultusministers Ludwig von Friedeburg eher spärlich ist, bietet der Nachlass seines Vorgängers Ernst Schütte im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn eine wahre Fundgrube.

Auf Parteiebene wurden die Bestände der einschlägigen Archive der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach, der Hanns-Seidel-Stiftung in München sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin bei Bonn ausgewertet. Insbesondere das Archiv für Christlich Soziale Politik bot mit den umfangreichen Fraktions- und Fraktionsvorstandsprotokollen, den Protokollen des Landesvorstands und des Präsidiums der CSU einen umfangreichen Quellenkorpus. Der Zugang zur Überlieferung der hessischen Sozialdemokraten war zwar schwieriger, weil die Bestände unverzeichnet im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung lagern und zudem nicht komplett erhalten sind (das gilt etwa für die Akten der Fraktion). Über die Protokolle der Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd sowie des Landesvorstands, die Bestände wichtiger kulturpolitischer Gremien, zahlreiche Nachlässe und Deposita hessischer Sozialdemokraten und Jungsozialisten in Wiesbaden und Bonn (Ruth Horn, Gert Lütgert, Heinrich Ritzel, Wolfgang Streeck, Johannes Strelitz) sowie die Protokolle des haupt- und

Universitäten. Für die Bundeswehrhochschule in München: Reuter-Boysen: Vorreiter? Zur Hochschule für Musik und Theater in München: Seidel: Hochschule. Für Augsburg: Nowey: 20 Jahre, S.22-25. Für Erlangen-Nürnberg vgl. Friedrich: Friedrich-Alexander-Universität; Kößler: 250 Jahre; Wendehorst: Geschichte. Für Bamberg: Heggelbacher: Der Weg zur Universität, S.70-80; ders.: Gestaltwandel, S.51-84; Machilek: Haus der Weisheit; Oppolzer: Universität Bamberg. Für Bayreuth vgl. Wild: Denk ich an damals; Wolff: Vision, S.1-18. Zur TH München: Magnus: 125 Jahre; Wengenroth: Technische Hochschule, S.261-298. Zu den philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern vgl. Schröder: Philosophisch-Theologische Hochschulen. Für Passau: Schweitzer/Friedrichs: Universität Passau, S.44-48. Für Würzburg: Süß: Grundzüge.

kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags (Landtagsarchiv Wiesbaden) ließ sich diese kleinere Ungleichgewichtigkeit zwischen den Ländern aber erfolgreich ausgleichen. Für die hessischen Liberalen, die ja seit 1970 in einer Koalition mit den hessischen Sozialdemokraten regierten, sind uns leider die Akten des Landesvorstands und der Fraktion nicht überliefert. Über die Sichtung der Nachlässe und Deposita von Werner Brans, Heinz Herbert Karry, Ekkehard Gries und Wolfgang Mischnick im Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach konnte aber auch diese Lücke zu recht weiten Teilen geschlossen werden.

Was die Geschichte der Hochschulen anbelangt, besitzen zum einen die Universitätsarchive Frankfurt am Main, München und Marburg umfangreiches Material. Zum anderen konnte hier auch auf die Akten der jeweiligen Kultusministerien zurückgegriffen werden. Während insbesondere das Frankfurter und Marburger Universitätsarchiv große Mengen an Quellen von Senats- und Fakultätsprotokollen über Sachakten des Rektorats bis hin zu Protokollen des AStA, studentischen Zeitschriften und Flugblattsammlungen bergen, sind die Bestände im Universitätsarchiv München nur eingeschränkt zugänglich. Die Haltung der bayerischen Universitäten wurde deswegen zu einem großen Teil über die Bestände des bayerischen Kultusministeriums rekonstruiert. Durch den Umfang dieser Überlieferung und die enge Interaktion zwischen Ministerien und Hochschulen in den 1960er und 1970er Jahren stellt das aber kein Manko dar.

Die hochschulpolitischen Forderungen der Studenten ließen sich zum einen anhand der enormen Fülle publizierter Quellen (Studentenzeitenungen, Flugblätter etc.) nachzeichnen. Hier wurden entsprechend des Ansatzes der Arbeit, die Haltung der angehenden Akademiker nicht auf die Position des SDS zu verkürzen, systematisch auch Zeitschriften anderer studentischer Gruppen – etwa des RCDS – ausgewertet. Die Zeitgeschichtliche Sammlung im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte bot hierfür eine ähnlich umfassende Grundlage wie die studentischen Bestände der Universitäts- und Staatsarchive (München und Marburg). Zum anderen wurden sowohl die Überlieferung der SDS-Gruppen in Frankfurt und München, die im „APO-Archiv“ in Berlin und im „Archiv 451“ in der bayerischen Hauptstadt zugänglich sind, als auch Bestände anderer studentischer Gruppen (LSD, LHV und SLH) im Archiv des Liberalismus sowie des RCDS in der Konrad-Adenauer-Stiftung ausgewertet.

Darüber hinaus wurden sowohl die hochschulpolitisch relevanten Bestände des DGB (Hessen) als auch des Wirtschaftsarchivs (Bayern) gesichtet. Die Haltung der Kultusministerkonferenz, des Wissenschaftsrats sowie der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu Hochschulreform und Hochschulrevolte konnte über die umfangreichen Bestände dieser Gremien im Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Protokolle von Sitzungen, Rundschreiben, Korrespondenz etc.) erschlossen werden. Eine umfassende Grundlage zur Darstellung der „Gegenreform“, wie sie insbesondere vom Bund Freiheit der Wissenschaft zu Beginn der 1970er Jahre angestoßen wurde, stellte zudem der Nachlass Richard Löwenthals im Archiv der sozialen Demokratie dar.

Ergänzt wurden die Archivbestände durch zahlreiche publizierte Quellen. Neben den bereits genannten Zeitungen, Zeitschriften und anderem zeitgenössischen

Schriftgut, für das vor allem die Bibliothek des IfZ eine hervorragende Recherchegrundlage bot, sind hier die Stenografischen Protokolle des bayerischen und hessischen Landtags (in Bayern auch des Senats) zu nennen. Darüber hinaus bot ein ehrgeiziges Datenbankprojekt im Internet (EDV-Datenbank MAO) umfassende Zugriffsmöglichkeit auf Flugblätter und Zeitschriften insbesondere kommunistischer Studentengruppen. Einen bisher von der Forschung kaum beachteten Quellenkorpus stellen schließlich die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten dar, die für Frankfurt, Marburg, München und Regensburg von Mitte der 1950er Jahre bis Mitte der 1970er Jahre ausgewertet wurden.

I. Hochschulreform in Bayern und Hessen 1957–1967

1. Das Krisenszenario: „Bildungskatastrophe“

Die Geschichte der Hochschulreform lässt sich vor allem als Krisengeschichte schreiben. Kaum zu unterschätzen ist jedenfalls die Bedeutung, die das Krisenbewusstsein der Zeitgenossen für die Entwicklung einer zunehmend dynamisch verlaufenden Reformdebatte seit dem zweiten Drittel der 1950er Jahre entfaltete. Fast schon toposartig kehrte das Wort von der „Hochschulmisere“ wieder; Mangel- und Notstandsdiskurs setzten einen Kontrapunkt zu wirtschaftlicher Prosperität und Vollbeschäftigung und wurden prägend für eine Periode, die in der Geschichtsschreibung auch unter dem Begriff des „Goldenen Zeitalters“ firmiert.¹ Nur wenig war hier zu spüren von „Reformeuphorie“ und „Machbarkeitsphantasien“, die für die „langen 1960er Jahre“ mittlerweile zu gängigen Zuschreibungen geworden sind.² Im Vordergrund stand vielmehr die Bewirtschaftung der von den Zeitgenossen ausgemachten Hochschulkrise; das Ziel, sie zu überwinden, und den reaktiven Atem der Reformen durch frischen Wind bringende, vorausschauende Konzepte abzulösen, bestimmte für rund zwei Jahrzehnte nahezu alle bildungspolitischen Neuordnungsbemühungen im tertiären Bildungssektor.

Das Krisenbewusstsein wirkte auf diese Weise handlungsleitend und führte letztlich zu den umfassenden Reformmaßnahmen, die uns in der Rückschau auf die 1960er und 1970er Jahre von einem Zeitalter des Bildungsbooms sprechen lassen. Anders als dem kulturpessimistisch konnotierten Begriff des „Niedergangs“³ wohnten dem Krisendiskurs also auch mobilisierende Elemente inne. Die vermeintliche Misere der deutschen Hohen Schulen war aber nicht nur bloßer Beschleuniger des Reformprozesses. Sie bestimmte die Neuordnungsmaßnahmen auch auf inhaltlicher Ebene. Woraus, muss deswegen die daran anschließende Frage zunächst lauten, speiste sich das Krisenempfinden der Zeitgenossen? Welche Bemühungen zur Überwindung der „Krise“ ergaben sich schließlich daraus?

a) Rückständigkeit im Bildungswettlauf

Mit dem Eindringen des Kalten Krieges in Klassenzimmer und Hörsäle der Republik erreichte das bildungspolitische „Bedrohungsszenario“ Ende der 1950er Jahre einen ersten Höhepunkt. Als die Sowjetunion im Jahr 1957 mit dem Start des ersten Erdsatelliten „Sputnik“ den vermeintlichen Beweis für die technologische Überlegenheit des Ostblocks führte, löste das in der Bundesrepublik einen bildungspolitischen Krisendiskurs aus, der auch für die Hochschulreformdiskussion

¹ Hobsbawm: Zeitalter der Extreme.

² Faulenbach: Sozialdemokratisches Jahrzehnt.

³ Zum Begriff des „Niedergangs“ vgl. Rusinek: Forschungszentrum.

nicht folgenlos blieb.⁴ Der von den Zeitgenossen ausgemachte enorme Fortschritt in Wissenschaft und Technik, der sich in Westdeutschland in der Rede von der „Zweiten Industriellen Revolution“ niederschlug, entfachte eine Debatte um mögliche und notwendige Anpassungsprozesse des Bildungssystems, von Forschung und Wissenschaft an die veränderten Rahmenbedingungen. Jetzt kündigte sich ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel an, in dessen Folge der Bildung im Allgemeinen sowie Wissenschaft und Forschung im Speziellen eine enorme Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des eigenen Staates zugeschrieben wurde.⁵ Nur wenn es gelänge, aus dem Bildungswettkampf der Blöcke als Sieger hervorzugehen, könne man, so die Meinung der Zeitgenossen, die vitale Frage der internationalen Konkurrenzfähigkeit für sich entscheiden. Denn den „Kalten Krieg“ – darüber war man sich im Klaren – würde nicht der Soldat gewinnen, sondern das „Volk, das am sorgfältigsten sein Bildungswesen pflegt“.⁶ Ludwig Erhard etwa stellte deswegen in seiner Regierungserklärung 1963 die „Aufgaben der Bildung und Forschung“ auf eine Stufe mit der Bedeutung der sozialen Frage für das 19. Jahrhundert.⁷ Bundespräsident Heinrich Lübke sprach der Wissenschaft „lebensentscheidende Bedeutung“ zu⁸; der bayerische Kultusminister Theodor Maunz machte das Gedeihen des modernen Staates von der „Leistungsfähigkeit seiner wissenschaftlichen Einrichtungen“ abhängig⁹, und für den Sozialdemokraten Carlo Schmid avancierten Wissenschafts- und Bildungsfragen gar zu Schicksalsfragen der Nation.¹⁰

Dieser über die Parteigrenzen hinweg zu beobachtende Bedeutungszuwachs kulturpolitischer Fragen im weiteren Sinne war zum einen Resultat einer zunehmenden Verquickung von Bildung und Wissenschaft mit politischen und gesellschaftlichen Fragen.¹¹ Die Zeitgenossen entdeckten Wissen und Wissenschaft in ihrer Nützlichkeitsfunktion für das Gemeinwesen zu Beginn der 1960er Jahre neu und betrieben dadurch gleichsam ihre „Vergesellschaftung“. Das sorgte wiederum dafür, dass die Wissenschaft ihrerseits in viele Lebensbereiche vordrang und dort im Gegenzug eine Verwissenschaftlichung gesellschaftlicher und politischer Prozesse beförderte.¹² Die „Vergesellschaftung der Wissenschaft“ und die „Verwissenschaftlichung der Gesellschaft“ machte vor den nationalen Grenzen nicht halt: Der damalige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gerhard Hess,

⁴ Vgl. etwa: Oechsle: Technischer Nachwuchs.

⁵ Vgl. zum Innovations- und Fortschrittsdiskurs insbesondere Haupt/Requate: Aufbruch in die Zukunft; Abele/Barkleit/Hänseroth: Innovationskulturen.

⁶ Rheinfelder: Vom Notstand der Romanischen Philologie, in: DUZ 1 (1961), S. 10–13.

⁷ Regierungserklärung Ludwig Erhards vom 18. 10. 1963, in: Stüwe: Regierungserklärungen, S. 97–121, hier S. 111.

⁸ Ansprache Heinrich Lübkes anlässlich der Jahrestagung der Deutschen Forschungsgemeinschaft vom 26.–28. 10. 1959, in: DUZ 1 (1960), S. 57–58.

⁹ So Maunz in der 31. Sitzung des bayerischen Senats am 19. 12. 1961, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 14, 7. Tagungsperiode 1960/61, Stenografische Berichte Nr. 18–31, hier Nr. 31, S. 741–787, hier S. 764.

¹⁰ So Carlo Schmid in einer Rede vor dem deutschen Bundestag im Jahr 1960, zitiert nach: Rohstock: Ist Bildung Bürgerrecht?, S. 135–159; ähnlich auch Willy Brandt in seinem Grußwort auf dem VI. Deutschen Studententag vom 4.–8. 4. 1960 in Berlin. Vgl. dazu: DUZ 5 (1960), S. 33–37.

¹¹ Vgl. Szöllösi-Janze: Wissensgesellschaft – ein neues Konzept?

¹² Dem engen Wechselverhältnis von Politik und Wissenschaft hat die Forschung in den letzten Jahren große Aufmerksamkeit geschenkt. Vgl. etwa: Ash: Wissenschaft und Politik, S. 32–51; Raphael: Verwissenschaftlichung, S. 165–193; Fisch/Rudloff: Experten und Politik.

konstatierte schon früh eine wachsende „Verstrickung“ der Wissenschaft „in Weltfragen“.¹³ Ganz gleich, welche drängenden Probleme der Zeit man auch in den Blick nehme: Blockkonfrontation, Vermehrung der Erdbevölkerung und die Folgen der Entkolonialisierung der „Dritten Welt“ würden künftig – darüber waren sich die Zeitgenossen einig – nur mit Hilfe der Wissenschaft gelöst werden können. Von ihrem Stand und ihrer Leistungsfähigkeit schien also nicht weniger als die politische, militärische und auch geistige Existenz von ganzen „Kulturkreisen und Völkern“ abzuhängen.¹⁴

Dieses Nützlichkeitsdenken beförderte zum anderen eine zunehmende „Ökonomisierung“ bildungs- und wissenschaftspolitischer Argumente.¹⁵ Der Glauben an die Kausalität von bildungs- bzw. wissenschaftsfördernder Investitionen und prosperierender Wirtschaft hatte in der Bundesrepublik der 1960er Jahre Hochkonjunktur. Fast schien man auf die Übersetzbarkeit quantitativer und qualitativer Maßnahmen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich in wirtschaftliche Daten zu hoffen. Wissenschaft, Wirtschaft und Wohlfahrt wurden als untrennbare Einheit empfunden.¹⁶ Hier wirkte insbesondere Friedrich Edding sensibilisierend. Als Leiter der Abteilung Ökonomie des Bildungswesens an der Hochschule für Internationale Pädagogik in Frankfurt am Main war er einer der Ersten, die auf die Abhängigkeit des wirtschaftlichen Wachstums von Investitionen in Humankapital und technischen Fortschritt hinwiesen.¹⁷ Er hielt es regelrecht für „gemeingefährlich“, Bildung und Kultur von den Bereichen Finanzen und Wirtschaft trennen zu wollen.¹⁸ Noch bevor die deutsche Öffentlichkeit Mitte der 1960er Jahre von den Pichtschen Kassandrarufern – „Bildungsnotstand ist wirtschaftlicher Notstand“ und „Bildungskatastrophe“¹⁹ – aufgeschreckt wurde, hatte es Edding im Rahmen seiner Arbeit bei der OECD unternommen, auf den Rückstand der Bundesrepublik bezüglich ihrer Bildungsinvestitionen und der quantitativen Entwicklung des Bildungswesens im internationalen Vergleich aufmerksam zu machen.²⁰

Die Diskussion über die Zukunftsfähigkeit des bundesrepublikanischen Bildungs- und Wissenschaftssystems schärfte damit den Blick über den nationalen Tellerrand hinaus.²¹ Insbesondere im Vergleich mit den USA und der UdSSR

¹³ Vortrag von Professor Dr. Gerhard Hess, gehalten am 24.10.1961 vor der Deutschen Gesellschaft für Fettwissenschaft anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums, in: AdsD, NL Schütte, Box 72.

¹⁴ Abschrift eines persönlichen Schreibens Gerhard Tellenbachs an Helmut Coing vom 15.6.1960, in: AdsD, NL Schütte, Box 31.

¹⁵ Ähnlich Jessen: *Bildungsökonomie*, S. 209–231.

¹⁶ So auch Heinrich Lübke im Wiesbadener Kurier vom 11.5.1963. Dass die Bedeutung der Wissenschaft für die Wirtschaft auch in Unternehmerkreisen erkannt wurde, lässt insbesondere auch die Gründung des Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft im Jahr 1957 vermuten. Vgl. Tätigkeitsbericht des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft 1958–1960, in: IfZ, DO 471. Zum Wirken des Gesprächskreises Wissenschaft und Wirtschaft insgesamt vgl. Schulze: *Stifterverband*.

¹⁷ Vgl. Rudloff: *Bildungsplanung*, S. 259–282. Zur internationalen Dimension der Verquickung von Wissenschaft und Wirtschaft vgl. OECD-Konferenz Paris 1963: *Wissenschaftspolitik. Dokumentation. Arbeitsmaterial der Kultusministerkonferenz*, Nr. 10 vom März 1964 (nicht zur Veröffentlichung bestimmt), in: IfZ, DI.

¹⁸ Edding: Über wirtschaftliche Planung im Bildungsbereich, in: DUZ 12 (1961), S. 3–6, Zitat S. 3.

¹⁹ Picht: *Bildungskatastrophe*.

²⁰ Rudloff: *Bildungsplanung*, S. 259–282.

²¹ Vgl. etwa: Poignant: *Bildungswesen*.

schien der Bildungs- und Ausbildungsrückstand alarmierend: In der Bundesrepublik veröffentlichten und auf breiter Basis rezipierten englischen Berechnungen zufolge waren die Ausgaben für Forschung und Schule pro Kopf der Bevölkerung in der Sowjetunion doppelt so hoch wie in den USA, dreimal so hoch wie in England und sechsmal so hoch wie in der Bundesrepublik. Während in Russland auf eine Million Einwohner jährlich 280 neue Universitätsingenieure entfielen, bildeten die Vereinigten Staaten im gleichen Zeitraum 136 und die Bundesrepublik nur 78 ähnlich qualifizierte Fachkräfte aus.²²

Allerdings schien sich die von den Zeitgenossen ausgemachte „Fortschrittslücke“ nicht nur zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion bzw. den USA immer weiter aufzutun. Im „Wettbewerb der Völker um die Vermehrung des menschlichen Wissens“ sei man insgesamt zurückgefallen, analysierte der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Helmut Coing, im Jahr 1959 den scheinbar rasanten internationalen Niveauverlust der Bundesrepublik. Man höre von großen Leistungen nicht nur der amerikanischen und russischen, sondern auch der englischen und französischen Forschung. Im eigenen Land hingegen höre man vor allen Dingen von Schwierigkeiten.²³ Die scheinbar tiefe Misere, in der die deutsche Forschung steckte, trug in den Augen der Zeitgenossen umso schwerer, als sie offenbar auch im Ausland wahrgenommen wurde.²⁴ Das kratzte am Selbstbewusstsein, zumal die Presse nicht müde wurde, den „Ansehensverlust“ der deutschen Wissenschaft gegenüber ihrer hohen Reputation vor dem Zweiten Weltkrieg herauszustellen.²⁵

Tatsächlich war die in der Diskussion aufscheinende bundesrepublikanische Angst vor einem Bedeutungsverlust innerhalb Westeuropas nicht ganz unbegründet. Nicht nur sahen international vergleichend angelegte Studien, was das Bildungsniveau der Bevölkerung anbelangte, die Bundesrepublik als Schlusslicht der westeuropäischen Industrienationen.²⁶ Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die zu Beginn der 1960er Jahre auf Initiative der Industrie und der Wissenschaftsorganisationen hin den Stand der Forschung in den Bereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften überprüfte, kam zu ähnlich erschreckenden Ergebnissen: Zwar bescheinigte das DFG-Papier der Bundesrepublik einen „international anerkannten, in der Leistung dem Ausland ebenbürtigen Stand“ auf den klassischen Gebieten der Forschung. Gerade aber in Arbeitsfeldern, in denen neue Techniken erst entwickelt werden mussten – beispielsweise im Hüttenwesen, der Werkstoffforschung, dem Maschinenwesen und in der Elektrotechnik –, bedürfe es „beträchtlicher Anstrengungen, um das Niveau der ausländischen Forschung zu erreichen“²⁷. Während es um die Grundlagenkenntnisse der bundesrepublik-

²² Manifest der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände (AGDL) vom 30. 4. 1958. Titel: Erziehung entscheidet unser Schicksal, in: HHStAW, 504 302a, S. 361.

²³ Lage und Ausbau der deutschen Hochschulen. Vortrag von Helmut Coing, gehalten vor der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Bonn am 9. 12. 1959, in: BayHStA, MK 68575.

²⁴ Verblasster Glanz, in: Der Spiegel, Nr. 9 vom 21. 2. 1966, S. 28.

²⁵ Werden wir auch morgen stolz sein können?, in: Die Zeit, Nr. 32 vom 6. 8. 1965; Nur nicht dramatisieren?, in: Die Zeit, Nr. 30 vom 26. 7. 1963.

²⁶ Vgl. Rudloff: Bildungsplanung, S. 259-282.

²⁷ DFG: Stand und Rückstand der Forschung; dies.: Ist die deutsche Forschung im Rückstand?, in: DUZ 8 (1963), S. 33-36, Zitat S. 34.

kanischen Forschung recht gut stehe, so auch die Einschätzung einiger Sachverständiger aus der Industrie, sei die „technologische Verwirklichung“ im Vergleich insbesondere zu den USA beschämend. Vor allem auf den Gebieten der Datenverarbeitung, der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Anwendung von operations-research-Verfahren klappte die „technologische Lücke“ zwischen der Bundesrepublik und dem Ausland recht tief.²⁸

Das bezeugten nach Meinung der Zeitgenossen auch die im Vergleich zum Ausland schwindend geringen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik. Während die USA 3,1 Prozent ihres Bruttosozialprodukts in diesen Bereich investierten, waren es einem OECD-Bericht zufolge in Westdeutschland nur 1,3 Prozent. Damit positionierte sich die Bundesrepublik erneut als internationales Schlusslicht.²⁹ In der Rückschau hingegen erscheint die große Furcht vor einer amerikanischen Technologiedominanz überhöht. Die große Kluft, die sich vermeintlich zwischen der Bundesrepublik und den USA auftat, begann sich zum Zeitpunkt ihrer diskursiven Entdeckung nämlich bereits wieder zu schließen.³⁰

Insbesondere aber was die Planung des Bildungswesens anbelangte, vermeinte man in der Bundesrepublik einen nachgerade beängstigenden Rückstand gegenüber dem Ausland ausmachen zu können. Zwar hatte man mit der Gründung des Wissenschaftsrates im Jahr 1957, die maßgeblich von der bayerischen SPD betrieben worden war, ein erstes länderübergreifendes Expertengremium geschaffen³¹, dessen Empfehlungen zum Ausbau des tertiären Bildungssektors aus dem Jahr 1960 eine große Wirkungsmacht entfalteten. Nicht nur dessen Planungsdaten schienen aber auf recht tönernen Füßen zu stehen.³² Statistisches Zahlenmaterial, beispielsweise über den zukünftigen Bedarf an Akademikern, war insgesamt gesehen noch bis zur Mitte der 1960er Jahre in der Bundesrepublik äußerst rar.³³ Das hing vor allen Dingen damit zusammen, dass die Hochschulstatistik von dem außerordentlichen Aufschwung der deutschen Wirtschafts- und Sozialstatistik nach dem Zweiten Weltkrieg kaum profitiert hatte. Sie sei, so eine unverhohlen geäußerte Meinung, „ein Mauerblümchen am Rande der Lustwiese des Wirtschaftswunders“ geblieben.³⁴ Eine noch drastischere Formulierung wählte Fried-

²⁸ Rundschreiben des baden-württembergischen Kultusministeriums vom 18. 10. 1967, betr. Informationssitzung der Kommission für Fragen der Bildung, Wissenschaft und Forschung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft am 16. 10. 1967 in Berlin, in: HHStAW, 504 5513. Vgl. zu dem ausgemachten Rückstand auch in anderen Disziplinen die im Auftrag der DFG verfassten Denkschriften von Gambke/Kerscher/Kertz: Denkschrift zur Lage der Weltraumforschung; Lepsius: Denkschrift zur Lage der Soziologie und der Politischen Wissenschaft; Borchardt: Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft; Behrens: Denkschrift zur Lage der Chemie. Zur „technologischen Lücke“ zwischen der Bundesrepublik und den USA insgesamt: Majer: Technologische Lücke.

²⁹ OECD: Research and Development Effort.

³⁰ Vgl. Trischler: Nationales Innovationssystem, S. 117–194, hier S. 166.

³¹ Zur Gründung des Wissenschaftsrates: Stamm: Zwischen Staat und Selbstverwaltung, insbesondere S. 195–223; rechtliche Aspekte in den Vordergrund stellend: Röhl: Wissenschaftsrat; seit Neuestem: Lechner: Gesellschaftsbilder, S. 103–120, und am umfassendsten: Bartz: Wissenschaftsrat.

³² Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, November 1960 [künftig: Empfehlungen des WR zum Ausbau]. Zur Umsetzung der Empfehlungen in den Ländern vgl. Kapitel I. 3 a).

³³ Vgl. Oehler: Staatliche Hochschulplanung, S. 42; zeitgenössisch: Wiegel/Heidrich: Bedeutung, S. 38–44.

³⁴ Die Hochschulstatistik im Licht der hochschulpolitischen Diskussion, in: DUZ 5 (1964), S. 9–14.

rich Edding: In der Bundesrepublik, so sein Vorwurf, lasse man zwar den „Automarkt und den Schweinemarkt“ regelmäßig erforschen. Über den akademischen Markt wisse man aber nicht annähernd so gut Bescheid.³⁵

Das wurde als umso negativer empfunden, als die USA und das westeuropäische Ausland – namentlich Frankreich, Italien, die Niederlande, Schweden und Großbritannien – Bildungsplanung und Bildungsforschung bereits zum Teil staatlich institutionalisiert hatten.³⁶ Im Vergleich zur Bundesrepublik seien die bildungsplanerischen Bemühungen in diesen Ländern „erheblich entwickelt“, konstatierte der Berliner Schulsenator Carl-Heinz Evers deswegen im Kreise der Kultusminister besorgt.³⁷ Man könne sich nur wünschen, ließen sich auch andere mahnende Stimmen vernehmen, dass in der Bundesrepublik die Vorausplanung endlich zu dem Stellenwert gelange, den sie in anderen Ländern schon längst einnehme.³⁸ Es sei bezeichnend, so der liberale Politiker und Vizepräsident des baden-württembergischen Landtags, Walter Erbe, dass zwar die UNESCO ein internationales Institut für Bildungsplanung in Paris errichtet habe, man aber weder auf nationaler Ebene in der Bundesrepublik eine ähnliche Einrichtung aufweisen könne noch bisher Planungsabteilungen in den Kultusministerien der Länder gegründet worden seien.³⁹

Das lag aber vor allem daran, dass die Voraussetzungen für die Übernahme von Planungsaufgaben in der Bundesrepublik noch gar nicht geschaffen waren.⁴⁰ Noch im Jahr 1965 konnte keines der Hochschulinstitute in der Bundesrepublik die Disziplin „Systemforschung“ – bekannter unter dem englischen Begriff „operational research“ – aufweisen – an sich die Basis für die Generierung zuverlässiger Planungsdaten. Während sich andere Länder bereits vor fünfzehn Jahren auf die „Gesellschaft der Zukunft“ eingestellt hätten, kritisierte Bundesminister Hans Lenz deswegen, leide man in Westdeutschland offenbar allenthalben an einem fehlenden Problembewusstsein für die dringenden Aufgaben von morgen.⁴¹ Dass Bildungsplanung in der Bundesrepublik in der ersten Hälfte der 1960er Jahre so schnell den „Stallgeruch“ eines kommunistischen Steuerungsinstruments abschüttelte und die bildungsplanerischen Ambitionen der verantwortlichen Politiker in der Folge eine enorme Konjunktur erfuhren, dürfte sich also zu einem wesentlichen Teil aus dem bundesrepublikanischen Blick nach Westen und der internationalen Entwicklung insgesamt erklären.⁴²

³⁵ Studenten an neuen Universitäten. Ein Rückblick auf den 7. Deutschen Studententag in Bochum, in: DUZ 6 (1963), S. 38–42.

³⁶ Vgl. die im Auftrag der Kultusministerkonferenz erarbeitete Zusammenstellung über die Organisation der Bildungsplanung in westeuropäischen Staaten. Anlage zum RS Nr. II-1182/64 vom 25. 9. 1964, in: BayHStA, MK 66014.

³⁷ Auszug aus der Niederschrift über die 104. Plenarsitzung der KMK am 19./20. 10. 1964, in: BayHStA, MK 66014.

³⁸ Die Kulturdebatte des Deutschen Bundestags am 15. 3. 1962, in: DUZ 4 (1962), S. 33–62; Der Student und die Hochschule, in: DUZ 3 (1963), S. 3–11.

³⁹ Bildungsplanung – warum und wie?, in: DUZ 9 (1964), S. 12–14.

⁴⁰ Rätsel Forschungsplanung, in: Die Zeit, Nr. 43 vom 21. 10. 1966.

⁴¹ Pressedienst des Bundesministeriums für Wissenschaftliche Forschung 9 (1965), S. 65.

⁴² Vgl. zur Entstehung der Diskussion um politische Planung insgesamt, die nachhaltig durch das Ausland – insbesondere von Brüssel – beeinflusst wurde: Metzler: Konzeptionen politischen Handelns, S. 232ff.

Die Lage im Bereich der Nachwuchsförderung schien nicht weniger dürrig: Im direkten Vergleich mit dem deutschen Nachbarn schnitt die Bundesrepublik jedenfalls wenig vorteilhaft ab. Insbesondere das Zahlenverhältnis zwischen Studenten und Lehrkräften, das als Indikator für die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung angesehen wurde, nahm sich in der DDR sehr viel positiver aus. Während an der Humboldt-Universität in Ost-Berlin 8,3 Studenten auf einen Professor kämen, müssten sich im Bundesdurchschnitt 22 Studenten eine Lehrkraft teilen, kritisierte etwa ein SPD-Bundestagsmitglied das vermeintliche „Hinterherhinken“ der Bundesrepublik hinter dem anderen Teil Deutschlands.⁴³

Der direkte Vergleich mit der DDR verlieh der Diskussion um den „Bildungsrückstand“ in der Bundesrepublik eine zusätzliche Brisanz. Mit Argusaugen beobachtete man den deutschen Nachbarn und dessen bildungspolitische Reformanstrengungen. Die bayerische Bildungsexpertin Hildegard Hamm-Brücher etwa machte ein „innerdeutsches Bildungsgefälle“ aus, das eben nicht von West nach Ost, sondern in genau umgekehrter Richtung verlief.⁴⁴ Und auch der Berliner Schulsenator Carl-Heinz Evers warnte davor, die neuesten Entwicklungen auf der anderen Seite des Eisernen Vorhangs mit einer „wegwerfenden Handbewegung“ abzutun. Ihm schien die DDR auf dem besten Weg, ihre ideologische Grundsatztreue gegen bildungspolitische Effektivität einzutauschen.⁴⁵ Mit dieser Einschätzung lagen die Experten in der Bundesrepublik nicht ganz falsch. Tatsächlich trat in den 1960er Jahren die Ideologie in der DDR eine Zeit lang in den Hintergrund und machte der kühl kalkulierenden Bildungsökonomie der Technokratenclique um Walter Ulbricht Platz.⁴⁶

b) „Brain drain“ und Akademikermangel

Dass die Bundesrepublik vor allem für den akademischen Nachwuchs tatsächlich nicht besonders attraktiv zu sein schien, verdeutlichten auch die hohen Zahlen derjenigen Wissenschaftler, die ins Ausland – insbesondere in die Vereinigten Staaten – abwanderten.⁴⁷ Dieser sogenannte „brain drain“ wurde in Westdeutschland als „besorgniserregender Aderlass“ wahrgenommen⁴⁸. Es waren nämlich gerade die in der Bundesrepublik dringend benötigten Naturwissenschaftler und Ingenieure, die das Land verließen.⁴⁹ Schuld daran waren nach Meinung Vieler nicht nur die im Vergleich zu Europa höheren Gehälter in den USA, sondern auch die

⁴³ 23. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 18. 4. 1958, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Stenografische Berichte, Band 40, S. 1221–1275, hier S. 1226.

⁴⁴ Zitat nach Rudloff: Bildungsplanung, S. 259–282, hier S. 268f.

⁴⁵ Zitat nach Rohstock: Ist Bildung Bürgerrecht?, S. 135–159, hier S. 149.

⁴⁶ Jessen: Bildungsökonomie, S. 209–231; ders./John: Wissenschaft, S. 7–24; Köhler/Stock: Bildung nach Plan.

⁴⁷ Zwischen 1956 und 1961 wanderten nach einer Erhebung der KMK 2125 Naturwissenschaftler und Ingenieure in die USA aus. Vgl. Bericht über die 100. Plenarsitzung der Ständigen Konferenz der Kultusminister vom 5./6. 3. 1964 in Berlin, in: DUZ 4 (1964), S. 32–34. Angaben des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung zufolge waren es zwischen 1949 und 1961 4300 Wissenschaftler insgesamt, die die „Flucht über den Atlantik“ antraten. Vgl. Pressedienst des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung 1 (1964), S. 2.

⁴⁸ Kenkmann: Von der „Bildungsmisere“, S. 402–423, hier S. 409.

⁴⁹ Vgl. Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 32.

„Anwerbetaktiken“ der amerikanischen Unternehmen. Diese schalteten zum einen Inserate für Jobangebote in den großen Tageszeitungen der Bundesrepublik, schickten aber auch direkt Beauftragte nach Europa, die dort auf „Talentjagd“ gingen. Für Furore sorgte in diesem Zusammenhang das Beispiel eines Managers von General Electric. Offenbar gelang es ihm während einer mehrmonatigen Reise durch zehn europäische Staaten, 45 der 175 Wissenschaftler und Spezialisten, mit denen er gesprochen hatte, für sein Unternehmen zu gewinnen.⁵⁰

Nicht nur die deutsche Industrie beklagte deswegen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre einen zunehmenden „Akademikermangel“. ⁵¹ Auch einzelne Landesregierungen und die Bundesregierung zeigten sich besorgt.⁵² Bundesinnenminister Gerhard Schröder legte Ende der 1950er Jahre eine Studie vor, in der allein der „Fehlbestand“ an Ingenieuren bis zum Jahr 1970 mit 30 000 beziffert wurde.⁵³ Die Bundesrepublik war deswegen bemüht, ihre Spitzenkräfte der Wissenschaft insbesondere in den „Mangelberufen“ nach Möglichkeit vor einer Abwanderung abzuhalten. Die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt am Main griff dabei zu rigiden Maßnahmen. Während gegen eine beabsichtigte Auswanderung von hochqualifizierten Bundesbürgern in Entwicklungsländer oder EWG-Staaten grundsätzlich keine Einwände seitens der Zentralstelle erhoben wurden, war man dort insbesondere an einer „Überwachung“ der eingehenden Jobangebote aus den Vereinigten Staaten interessiert. Die auflagenstarke Publikation dieser Inserate sollte nötigenfalls verhindert werden. Dass davon offenbar großzügig Gebrauch gemacht wurde, lässt zumindest eine Beschwerde aus den USA vermuten. 80 Prozent der geplanten Stellenangebote amerikanischer Firmen in deutschen Tageszeitungen, so der Vorwurf, seien niemals erschienen.⁵⁴

Neben den finanziellen Anreizen einer Tätigkeit in den USA waren es aber insbesondere die im Vergleich zur Bundesrepublik scheinbar allgemein besseren Arbeits- und Forschungsbedingungen an den Universitäten, die den „brain drain“ beförderten.⁵⁵ Offensichtlich nämlich wirkte vor allem die Struktur der deutschen Hochschule auf viele junge Wissenschaftler abschreckend. Die Organisation der Universitäten nach dem Lehrstuhlprinzip und die Gliederung der Hochschulen in Institute, die allein von den ordentlichen Professoren, den Ordinarien, geführt wurden, war nicht nur einzigartig in Europa, sondern minderte auch in nicht zu unterschätzendem Maße die Motivation junger Nachwuchskräfte, eine akademische Laufbahn in der Bundesrepublik einzuschlagen. Ein Münchner Nachwuchswissenschaftler etwa, der in Deutschland Medizin und Chemie, in den USA Mikrobiologie, Genetik und Biochemie studiert und in den Staaten auch promoviert hatte, hielt die Annahme einer Assistentenstelle an einem deutschen Hochschul-

⁵⁰ US-Firmen werben ausländische Wissenschaftler an, in: DUZ 4 (1963), S.32.

⁵¹ Vgl. DUZ 11 (1964), S.2; Droht ein Mangel an Ingenieuren?, in: Die Welt, Nr.112 vom 14.5.1966. Dass der Mangeldiskurs kein bloß „polemischer Topos“ war, konstatiert auch Kenkmann: Von der „Bildungsmisere“, S.402-423, hier S.404.

⁵² Vgl. für Bayern: Was will der Rucker-Plan?

⁵³ Technischer Nachwuchs. Bestand 1956, Bedarf bis 1970 und Deckung des Bedarfs. Eine Denkschrift des Bundesministeriums des Innern, 1957, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 3. Wahlperiode, Anlagen-Band 56, Drucksachen Nr. 131-300, Drucksache 225.

⁵⁴ US-Firmen werben ausländische Wissenschaftler an, in: DUZ 4 (1963), S.32.

⁵⁵ Vgl. Pressedienst des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung 3 (1965), S.38.

institut für „grundsätzlich nicht empfehlenswert“. Dessen „patriarchalische Verfassung“ könne einem „erwachsenen Menschen“, der „ein wenig demokratisch zu denken gelernt hat“, kaum zugemutet werden.⁵⁶ Und auch der junge Münchner Nobelpreisträger Rudolf Mößbauer, der lange Zeit in den USA gelebt und geforscht hatte, machte keinen Hehl daraus, dass er nicht nur die Forschungsmethoden und die Wissenschaftsorganisation in Deutschland für „veraltet und rückständig“ hielt.⁵⁷ Es müssten insbesondere „die drastischen Beschränkungen der Aufbruchmöglichkeiten“ für Nachwuchskräfte in der akademischen Hierarchie der Bundesrepublik dafür verantwortlich gemacht werden, dass „viele jüngere Wissenschaftler einem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten den Vorzug“ vor einer Tätigkeit an einer deutschen Hochschule gäben, so Mößbauers Einschätzung als unmittelbar Betroffener.⁵⁸

Das wurde auch von der Politik so wahrgenommen. Wie Bundesminister Hans Lenz zu Beginn der 1960er Jahre besorgt konstatierte, würden viele „zornige junge Männer“ gerade deswegen auswandern, weil sie es müde seien, „sich der bei uns üblichen Hierarchie in der Wissenschaft mehr oder weniger bedingungslos unterzuordnen“. Sie seien an selbstständiger Arbeit interessiert und wollten nicht gern ein ums andere Mal „um ihre Karriere bangen“ müssen, wenn sie „eigene Ansichten“ äußerten.⁵⁹ Für die zunehmende Abwanderung hochqualifizierter junger Wissenschaftler über den Atlantik bürgerte sich in der Bundesrepublik sogar bald ein eigenes Bonmot ein: In Anlehnung an die Entdeckung des ebenfalls zeitweise nach Amerika emigrierten Münchner Nobelpreisträgers sprach man von einem „zweiten Mößbauer-Effekt“.⁶⁰

c) Die Überfüllung der Hörsäle

Es gehört zu den Paradoxien der bundesrepublikanischen Bildungsgeschichte, dass dem konstatierten Akademikermangel eine Überfüllung der Hochschulen gegenüberstand, die seit Mitte der 1950er Jahre⁶¹ in Kultusministerien, Universitäten und Parlamenten gleichermaßen Anlass zu Besorgnis gab.⁶² Zwischen 1955 und 1965 erhöhten sich die Studentenzahlen um mehr als die Hälfte von zunächst 150 000 auf 308 000.⁶³ Davon betroffen waren insbesondere die großen Universitäten der Bundesrepublik Frankfurt, Hamburg, Heidelberg, Köln und München.⁶⁴

⁵⁶ Berichte junger Wissenschaftler. Informationstagung der Wissenschaftlichen Gesellschaft Neue Universität e. V. in Heidelberg vom 26.–27.10.1965, in: BayHStA, MK 68591. Ähnlich auch: Baethge: Demokratisierung und Effizienz, S. 47–73, hier S. 51.

⁵⁷ Die Avantgarde der jungen Physiker revoltiert. Um ein Euratom-Institut für den Nobelpreisträger Mößbauer, in: DUZ 5 (1963), S. 22–23.

⁵⁸ Mößbauer: Strukturprobleme, S. 20.

⁵⁹ Die Bundeslokomotive gehört zum Länderzug, in: DUZ 8 (1963), S. 26–27.

⁶⁰ Das 2. Loccumer Hochschulgespräch. 2. Teil: Schlussbericht, in: DUZ 6 (1963), S. 33–37.

⁶¹ Nach Berechnungen des Planungsexperten Christoph Oehler erhöhte sich die Zahl der Studierenden seit 1954 im Durchschnitt jährlich um sieben Prozent. Vgl. Oehler/Albert: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen, S. 95.

⁶² So die Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, im Jahr 1958: Vermerk über ein Telefongespräch mit dem Rektor der Universität Frankfurt vom 31.3.1958, in: HHStAW, 504 302a.

⁶³ Zahlenangaben nach: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. VI/1, S. 652.

⁶⁴ Universitätsneubau dringend erforderlich, in: DUZ 9 (1963), S. 53.

Differenziert nach Studienrichtungen ergab sich eine deutliche Überlast vor allen Dingen in den personalintensiven naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Fächern sowie in den Wirtschaftswissenschaften und den Massenfächern der Philosophischen Fakultäten. Die wissenschaftliche Ausbildung in diesen Studiengängen – die raren Arbeitsplätze wurden offensichtlich sogar auf dem studentischen Schwarzmarkt gehandelt⁶⁵ – war für den Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) schlicht „katastrophal“⁶⁶; der AStA-Vorsitzende der Universität Frankfurt sprach von „unhaltbaren Zuständen“, die an den hessischen Hochschulen herrschten.⁶⁷ Doch sorgten die Ausbildungsbedingungen auch an kleineren Universitäten für wachsenden Unmut unter den Studierenden. In Marburg, Würzburg, Göttingen und Braunschweig etwa fanden zum Missfallen der angehenden Akademiker Seminare und Vorlesungen regelmäßig in Kinosälen oder in Kirchen statt. Die Universität Tübingen sah sich Anfang der 1960er Jahre gezwungen, Platzkarten für den Besuch der Bibliothek zu verteilen.⁶⁸ In einem Schreiben der medizinischen Fachschaft der Universität Erlangen-Nürnberg an das bayerische Kultusministerium wurde die ähnlich schwierige Ausbildungssituation an der fränkischen Alma Mater deswegen sogar als „Schandfleck“ für die bayerischen Hochschulen bezeichnet.⁶⁹

Neben dem Zuwachs der Studentenzahlen rührte die „Katastrophenstimmung“ an den Universitäten aber vor allem daher, dass dem Anstieg der Studentenzahlen Ende der 1950er Jahre noch keine annähernd gleichwertige Erhöhung der Personalstellen gegenüberstand.⁷⁰ Zwar hatten sich die Zahl der Lehrstühle an den Universitäten und insbesondere die Zahl der Stellen im sogenannten akademischen Mittelbau seit Anfang der 1950er Jahre stetig erhöht.⁷¹ Während aber beispielsweise in Hessen die Zahl der Studenten zwischen 1955 und 1958 um rund 46 Prozent anstieg, vermehrte sich die Zahl der Lehrstühle im gleichen Zeitraum nur um ca. 13 Prozent.⁷² Nicht viel besser nahm sich die Lage in Bayern aus: Die Studentenzahl des Freistaates stieg zwischen 1955 und 1958 um 34 Prozent an; dem stand eine Vermehrung der Planstellen für ordentliche und außerordentliche Professoren von rund acht Prozent gegenüber.⁷³ Dadurch verschlechterte sich auch in Bayern das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden in manchen

⁶⁵ Medizin-Studium. Der weiße Traum, in: Der Spiegel, Nr. 34 vom 22. 8. 1962, S. 28.

⁶⁶ Verband Deutscher Studentenschaften. Beschlüsse der 15. o. MV. in Hamburg vom 4.–10. 3. 1963, in: DUZ 5 (1963), S. 34–43.

⁶⁷ Schreiben des 1. Vorsitzenden des AStA der Universität Frankfurt, Alexander Gockel, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 6. 11. 1959, in: HHStAW, 504 5918.

⁶⁸ Die Bundesrepublik – Ein unterentwickeltes Land. Teil 2: Universitäten, in: Der Spiegel, Nr. 38 vom 13. 9. 1961, S. 62.

⁶⁹ Kein Platz für Heidelberger Medizinstudenten und Beschwerde Erlanger Medizinstudenten, in: DUZ 10 (1962), S. 45.

⁷⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, 3. WP, 23. Sitzung am 18. 4. 1958.

⁷¹ Die Zahl der Assistenten stieg in Hessen zwischen 1955 und 1958 um 21 Prozent, in Bayern um 20 Prozent. Vgl. für Hessen: Vermehrung der Zahl der Lehrstühle, Diädozenturen und wissenschaftlichen Assistenten in den Jahren 1945–1959, in: HHStAW, 504 4840. Für Bayern: Eigene Berechnung aufgrund der Zahlenangaben in: Bildung und Wissenschaft in Zahlen, S. 42.

⁷² Prozentuale Zunahme der Studentenzahlen und Lehrstühle an den vier wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen 1946–1958, in: HHStAW, 504 4840. Vgl. auch: Zu viele Studenten – Zu wenig Dozenten, in: FAZ vom 12. 5. 1958.

⁷³ Eigene Berechnung aufgrund der Zahlenangaben in: Bildung und Wissenschaft in Zahlen, S. 40 und 44.

Studiengängen rapide.⁷⁴ So entfielen an der Universität München auf 1400 Germanistikstudenten nur sechs Lehrende.⁷⁵ 950 Studierende der französischen Philologie mussten sich einen einzigen Lektor französischer Muttersprache teilen. Man müsse sich bei diesen Verhältnissen nicht wundern, ärgerte sich deswegen ein Professor der Romanischen Philologie an der LMU, wenn ein Staatsexamenskandidat heute schon einmal in einem „mittelschweren Diktat“ 65 Fehler mache. Was die Ausbildung der Lehrer der höheren Schulen für den Unterricht im Französischen, Spanischen und Italienischen angehe, stehe man „unmittelbar vor dem Bankrott“.⁷⁶

Das wachsende Missverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden führte in der ganzen Bundesrepublik zu einer Veränderung der Lehre. Vorlesungen erhielten nun den Charakter von Massenveranstaltungen, die gelegentlich sogar in mehreren Räumen gleichzeitig abgehalten werden mussten. Für einen Teil der Studenten waren die Ausführungen des Professors dann nur noch über Lautsprecher zu verfolgen.⁷⁷ Selbst Seminare und Übungen, deren Unterrichtskonzept wesentlich auf der Arbeit in kleineren Gruppen basierte, blieben nicht verschont. In zunehmendem Maße wurden diese nun als Vorlesungen veranstaltet und wiesen bald allerorten exorbitante Teilnehmerzahlen von rund 100 Studenten auf.⁷⁸ Besonders drastisch war die Situation in München und Köln.⁷⁹ So sah sich der AStA der Universität München bereits im Wintersemester 1961/62 gezwungen, Studienanfänger vor einem Studium in der bayerischen Hauptstadt zu warnen. Die Kampagne fand ein überregionales Echo: Auch die Bild-Zeitung riet wenig später unter dem Titel „Es muss nicht immer München sein“ jungen Menschen davon ab, sich an der LMU der bayerischen Hauptstadt einzuschreiben.⁸⁰ Während in München in der Germanistik regelmäßig 200 bis 400 Teilnehmer ein Proseminar besuchten⁸¹, stellten an der rheinischen Universität Köln im Jahr 1963 Oberseminare mit mehr als 50 Studenten die Regel, ein Mittelseminar mit 250 Teilnehmern keine Ausnahme dar. Studentischen Aussagen zufolge ließen sich selbst Proseminare mit rund 500 Teilnehmern an der Hochschule finden.⁸² Darin, dass aus Übungen häufig „vorlesungsähnliche Veranstaltungen“ geworden seien, sah nicht nur der Wissenschaftsrat eine „große Gefahr“ für ein geordnetes und erfolgreiches Studium.⁸³ Eine Untersuchung über Studienweg und Studienerfolg belegte Mitte der 1960er Jahre eine steigende Zahl von Studienabbrechern und Studienwechslern an den Universitäten

⁷⁴ Vgl. Schreiben der Vorstände an den Dekan der Philosophischen Fakultät im WS 1957/58, in: BayHStA, MK 70153; Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 25.

⁷⁵ Münchens Hochschulen bersten vor Überfüllung, in: DUZ 7 (1961), S. 40–41.

⁷⁶ Vom Notstand der Romanischen Philologie, in: DUZ 1 (1961), S. 10–13.

⁷⁷ Entwurf einer Denkschrift Bildung und Politik von Hans Dichgans, ohne Datum [ca. 1964], in: AdsD, NL Schütte, Box 6, S. 20.

⁷⁸ Empfehlungen des WR zum Ausbau.

⁷⁹ Vgl. für München auch: Ohne Glanz und Gloria, in: Münchner Abendzeitung (AZ) vom 19. 11. 1965, S. 7.

⁸⁰ Information, hrsg. vom AStA der Universität München. Zeitschrift für die Studenten der Universität München vom 6. 12. 1966, S. 6–7, hier S. 7.

⁸¹ Schreiben der Vorstände des Englischen und Deutschen Seminars der Universität München im WS 1957/58 an den Dekan der Philosophischen Fakultät, in: BayHStA, MK 70153.

⁸² Zuviel für einen Professor. Überfüllte Prüfungen an unseren Universitäten, in: DUZ 8 (1963), S. 30.

⁸³ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 25.

und machte dafür auch die Disproportionen zwischen Leistungsanforderungen und Studienbedingungen an den Hochschulen verantwortlich.⁸⁴

Der Anstieg der Studentenzahlen lässt sich nicht allein auf den Eintritt geburtenstarker Jahrgänge in die Universitäten zurückführen.⁸⁵ Eine wichtige Rolle spielte auch der seit Ende der 1950er Jahre steigende Anteil der Abiturienten und Abiturientinnen an ihren jeweiligen Altersjahrgängen.⁸⁶ Dazu hatten in nicht unerheblichem Maße die sich seit den 1950er Jahren verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen beigetragen.⁸⁷ Sie wirkten sich auf die Bildungsaspirationen der Bevölkerung insofern aus, als höhere Bildung mit der Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse nun für eine wachsende Zahl von Familien erschwinglich wurde.⁸⁸ Gleichzeitig versprachen sich viele Absolventen der Gymnasien durch die Aufnahme eines Studiums einen Prestigegewinn und eine Verbesserung ihrer individuellen sozio-ökonomischen Aufstiegsmöglichkeiten. Da es in der Bundesrepublik keine berufsvorbereitende Ausbildung mit einem ähnlich hohen Sozialprestige gab, drängten schon zu Beginn der 1960er Jahre weit über die Hälfte der Abiturienten in die Universitäten.⁸⁹

Dabei steuerte die prosperierende Wirtschaft das Nachfrageverhalten junger Menschen nach akademischen Ausbildungsgängen durch eine qualitative Erhöhung der Zugangsschranken für gewisse Berufe und materielle Anreize für den Berufseinstieg.⁹⁰ Die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) und die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) machten in der ersten Hälfte der 1960er Jahre auf eine zunehmende „Akademisierung“ der Ausbildungsgänge aufmerksam.⁹¹ In manchen Zweigen von Wirtschaft und Industrie könnten junge Menschen heute mit einem einfachen Diplom gar nicht mehr reüssieren, beklagten die westdeutschen Rektoren angesichts der Überfüllung der Universitäten diesen Trend. Im deutschen Berufsleben bestehe die Neigung, „auch dann Akademiker bevorzugt einzustellen, wenn die in Betracht kommenden Stellen gleichwertig von Nichtakademikern ausgefüllt werden könnten“.⁹²

Insbesondere die Wirtschaftswissenschaften wurden für die Überfüllung der deutschen Hochschulen verantwortlich gemacht.⁹³ Die Zahl der Studenten war in diesem Bereich überproportional gestiegen und hatte sich zwischen 1950 und 1960

⁸⁴ Vgl. Kath/Oehler/Reichwein: Studienweg und Studienerfolg, S. 158ff.

⁸⁵ So bereits Köhler: Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik.

⁸⁶ Er stieg von 1959 noch 5,2 Prozent auf 7,7 Prozent im Jahr 1966. Vgl. Oehler/Albert: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen, S. 96 und S. 112.

⁸⁷ Vgl. Oehler/Albert: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen.

⁸⁸ Vgl. Oehler: Hochschulentwicklung.

⁸⁹ Oehler: Probleme der Hochschulplanung, S. 15–33. Zu Beginn der 1950er Jahre hatte der Anteil der Abiturienten, die ein Studium aufnahmen, noch erheblich niedriger gelegen. Vgl. die Zahlenangaben in: Oehler/Albert: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen, S. 112 und S. 160.

⁹⁰ Vgl. Dauert das Studium zu lange?, in: DUZ 11 (1963), S. 21; Dichgans: Dauer der Ausbildung.

⁹¹ Vgl. Schreiben des Präsidenten der KMK an den Präsidenten der WRK, Julius Speer, vom 29. 11. 1962, betr.: Neue Bildungsgänge an wissenschaftlichen Hochschulen, in: BayHStA, MK 68652.

⁹² Empfehlung der Arbeitsgruppe IV für die Plenarberatung der LII. Plenarversammlung der WRK am 8. 7. 1964, zitiert nach: Rohstock: Ist Bildung Bürgerrecht?, S. 135–159.

⁹³ Tatsächlich war der Anstieg der Studentenzahlen in den Wirtschaftswissenschaften überproportional. Vgl. dazu seit Neuestem: Hesse: Hochschulreformgeschichte als Diszipliningsgeschichte, S. 121–135.

mehr als verdoppelt.⁹⁴ Kaufmännische Führungskräfte waren in den 1960er Jahren gefragt denn je, was sich vor allem an der gängigen Praxis von Industrie und Wirtschaft ablesen lässt, mit angehenden Volks- und Betriebswirten zum Teil bereits vor dem Examen Verträge abzuschließen, die den Berufsanfängern vergleichsweise hohe Einstiegsgehälter zwischen 800 und 1000 Mark sicherten.⁹⁵

Die Akademisierung der Ausbildungsgänge ließ sich jedoch auch in anderen Bereichen, insbesondere in der Lehrerbildung, beobachten.⁹⁶ Das hessische Lehrerbildungsgesetz von 1958 etwa machte die Befähigung zum Lehramt „für alle Schulformen vom Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule“ abhängig.⁹⁷ In Bayern war die Ausbildung der Lehrer seit demselben Jahr ähnlich eng an die Universitäten gekoppelt.⁹⁸ Wollte man als Mittel-, Real- und Volksschullehrer im Freistaat tätig werden, musste man auch dort an einer Hochschule studiert haben.⁹⁹ Dass die Zahl der Studenten an den Pädagogischen Hochschulen in der Bundesrepublik zwischen 1960 und 1966 um rund 60 Prozent und damit noch stärker als die Studentenzahl insgesamt anstieg¹⁰⁰, während die Abiturientenzahlen im gleichen Zeitraum sogar leicht rückläufig waren, lässt zumindest vermuten, dass sich der Pädagogenmangel in den Schulen auch hier in einer größeren Nachfrage nach Lehramtsstudiengängen niederschlug.¹⁰¹

Zudem sorgte die sich stetig verlängernde Ausbildungsdauer an den Universitäten für einen Anstieg der Studentenzahlen. Die Europäische Rektorenkonferenz hatte Mitte der 1950er Jahre erstmals auf das international zu beobachtende Phänomen der steigenden Ausbildungszeiten an den Hochschulen hingewiesen, war jedoch mit ihren Warnungen ein einsamer Rufer in der Wüste geblieben.¹⁰² Wieder aufgegriffen wurde das Thema erst fünf Jahre später. Der ehemalige bayerische Kultusminister August Rucker, der gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium (BMI) an der Gewinnung verlässlicher Daten neben denen der höchst unzulänglichen Bildungsstatistik interessiert war, erhob in einer Repräsentativumfrage

⁹⁴ Vgl. Gedanken zur Wissenschaftsförderung (nicht zur Veröffentlichung bestimmt). Arbeitsmaterial für den Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft BDI/SV, Köln o. J., S. 24, in: IfZ, DO 471.

⁹⁵ 16-Punkte-Programm der Wirtschaftspraxis, in: DUZ 3 (1961), S. 8–11. Vgl. zur enormen Nachfrage nach Volkswirten und der folgenden, regelrechten Ökonomisierung der Ministerialbürokratie: Nützenadel: Stunde der Ökonomen, S. 123f.

⁹⁶ Zur Geschichte der Lehrerbildung vgl. auch: Führ: Deutsches Bildungswesen seit 1945, S. 229ff.

⁹⁷ Kulturpolitik in Hessen 1959–1962. Bericht und Materialsammlung, in: AdsD, NL Schütte, Box 46.

⁹⁸ Schreiben des bayerischen Kultusministers Theodor Maunz an die Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände vom 27. 1. 1964, in: BayHStA, MK 68588.

⁹⁹ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums betr. die 90. Plenarsitzung der KMK am 24./25. 9. 1962 in Bonn vom 21. 9. 1962, in: BayHStA, MK 68652. Vgl. zur Diskussion um das Lehrerbildungsgesetz Müller/Schröder/Mößlang: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 273–355, insbesondere S. 309–318.

¹⁰⁰ Sonderbericht „Lehrerbildung in der Bundesrepublik“. Gegenwärtiger Stand und Reformtendenzen, in: Bildung und Erziehung. Informationsschrift des hessischen Kultusministeriums 6 (1969), S. 2–11.

¹⁰¹ Für Hessen: Darmstädter Echo vom 31. 10. 1963; für Bayern: 16. Sitzung des bayerischen Senats am 4. 2. 1959, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 12, 6. Tagungsperiode 1958/59, Stenografische Berichte Nr. 15–30, hier Nr. 16, S. 375–412.

¹⁰² Entschließungen der Europäischen Rektorenkonferenz, Cambridge 20.–27. 7. 1955, in: BayHStA, MK 68650.

Studiendauer und Studienerfolg an den Hochschulen Westdeutschlands.¹⁰³ Eine vergleichsweise lange Studiendauer bis zum ersten Hochschulabschluss mit dem Diplom, einer Promotion oder der ersten Staatsprüfung beobachtete Rucker in den Fächern Chemie (13 Semester), Physik (12,3 Semester), Medizin (11,7 Semester) und den verschiedenen Ingenieurwissenschaften (10,6 bis 11,4 Semester). Dafür machte er, selbst Professor an der TH München, den geringen Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden verantwortlich, verwies aber auf möglicherweise „tiefer gehende Probleme“ an den deutschen Hohen Schulen, die es erst noch zu untersuchen gelte.¹⁰⁴

Größere Aufmerksamkeit in politischen Kreisen der Bundesrepublik erfuhr das Thema der steigenden Ausbildungszeiten durch ein 1963 im Auftrag der Westdeutschen Rektorenkonferenz¹⁰⁵ erarbeitetes Exposé des hessischen Sozialdemokraten und Kultusministers Ernst Schütte.¹⁰⁶ Die im Mai des Jahres vorgelegte Untersuchung kam – gestützt auf Daten des Statistischen Bundesamtes¹⁰⁷ und einer Studie von Cäcilie Quetsch¹⁰⁸ – zu dem erschreckenden Ergebnis, dass sich von 100 Studierenden im Jahr 1958/59 72 im 11. und höheren Semestern befunden hätten. Allein die Erhöhung der Ausbildungszeit von acht auf neun Semestern aber bewirke, dass sich an den Hochschulen rund 20000 Studenten mehr aufhielten. Trotz schwächer werdender Eingangszahlen sei die Gesamtstudentenzahl deswegen ab Mitte der 1950er Jahre immer weiter gestiegen.

Auch wenn die Validität des Datenmaterials nicht ganz unumstritten ist, stand der Konnex zwischen der Verlängerung der Studienzeiten und der Überfüllung der Hochschulen doch zumindest für die Zeitgenossen außer Frage.¹⁰⁹ Politik, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen begannen in der Folge zu handeln.

d) Ansehensverlust durch steigende „Ausländerquoten“?

Angesichts der insgesamt steigenden Studentenzahlen wurde der seit Ende des Zweiten Weltkrieges wachsende Zustrom ausländischer Studierender an deutsche Universitäten überwiegend negativ wahrgenommen. War die Erhöhung des Anteils ausländischer Jungakademiker an den Hochschulen Westdeutschlands zu-

¹⁰³ Rucker: Studiendauer und Studienerfolg.

¹⁰⁴ Einen guten Überblick über die Ergebnisse der Studie bietet: DUZ 9 (1961), S.12–13.

¹⁰⁵ Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK für die Plenarberatung über Notmaßnahmen angesichts der Überfüllung der Hochschulen, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1963], in: BayHStA, MK 68653.

¹⁰⁶ Exposé des hessischen Kultusministers Ernst Schütte vom 14.5.1963, betr. Herabsetzung der überhöhten Studienzeiten. Vorlage zur Erläuterung des Tagesordnungspunkts „Hochschulreform“ auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.–12.6.1963 in Saarbrücken, in: BayHStA, StK 17798. Folgendes nach ebd.

¹⁰⁷ Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Kultur.

¹⁰⁸ Quetsch: Zahlenmäßige Entwicklung.

¹⁰⁹ Die große Hochschulstatistik des WS 1959/60 und des SS 1960 kam nämlich zu ganz anderen Ergebnissen. Vgl. Studieren die Studenten heute wirklich zu lange? Ein Diskussionsbeitrag, in: DUZ 2 (1964), S.29–30. Grundsätzlich müssen wohl große Unterschiede in den einzelnen Fachrichtungen berücksichtigt werden. Das Pharmaziestudium in Frankfurt wurde etwa von 92,5 Prozent aller Studierenden in der vorgesehenen Mindeststudienzeit von sechs bis sieben Semestern absolviert. Schreiben des Pharmazeutischen Instituts der Universität Frankfurt an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 2.11.1967, in: UAF, 140–99.

nächst aktiv betrieben worden, weil man sich darüber eine Intensivierung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zum Ausland erhofft hatte, erreichte der Andrang der Studierenden aus anderen Nationen an den deutschen Universitäten im letzten Drittel der 1950er Jahre „ein derartiges Ausmaß“, dass sich die Hochschulen nicht mehr in der Lage sahen, alle Aufnahmewünsche zu befriedigen.¹¹⁰ Zwischen 1953 und 1963 verzehnfachte sich die Zahl der in der Bundesrepublik studierenden Ausländer und lag zu Beginn der 1960er Jahre bei rund 25 000.¹¹¹ Besonders die bayerischen Hochschulen waren beliebtes Ziel junger Studierender aus anderen Nationen. Während an den hessischen Universitäten im Wintersemester 1960/61 rund acht Prozent der Studierenden aus dem Ausland kamen, waren es im Jahr 1960 in Bayern über zehn Prozent.¹¹² Die Ludwig-Maximilians-Universität in München wies 1957 die höchste Ausländerquote unter den Hochschulen der Bundesrepublik auf.¹¹³

Das führte zu einem zu zahlreichen Beschwerden aus der bayerischen Bevölkerung. Man könne seine Kinder ja kaum noch an den Universitäten des Freistaates unterbringen, so die Klage mehrerer Eltern, da diese in zunehmendem Maße von „norddeutschen Studenten und Ausländern“ besetzt seien.¹¹⁴ Zum anderen kritisierten die Hochschulen insgesamt eine wachsende Arbeitsbelastung durch die ausländischen Studierenden: Die Betreuung der Ausländer habe eine „besonders starke Beanspruchung der akademischen Lehrer und Assistenten“ mit sich gebracht.¹¹⁵ Das wurde als umso dramatischer empfunden, als sich die Lehrenden durch die zahlenmäßige Zunahme der Prüfungen, die im Rahmen der Honnef-Förderung seit 1955 notwendig wurden, ohnehin großen Belastungen ausgesetzt sahen.¹¹⁶ Die bestehenden personellen Engpässe an den Hochschulen, klagten deswegen auch die Akademischen Auslandsämter der deutschen Universitäten, würden durch den hohen Anteil ausländischer Studierender nur noch verschlimmert.¹¹⁷

Die Zunahme der ausländischen Studierenden wurde jedoch auch unter qualitativen Gesichtspunkten diskutiert.¹¹⁸ Nach Angaben des Direktors der Zentral-

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Das Kernproblem darf nicht verschleiert werden, in: DUZ 7 (1963), S. 3–9.

¹¹² Für Hessen vgl. Entwicklung der Studentenzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen Hessens. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums aus dem Jahr 1963, in: HHStAW, 504 4841. Das waren insgesamt 454 Ausländer. Die größte Gruppe stellten mit 106 Studenten Studierende aus dem Iran, es folgten auf den Plätzen zwei und drei Griechenland mit 55 Studenten sowie die USA mit 44 Studenten. Vgl. Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt für das WS 1960/61, S. 141. Für Bayern: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Zahlenangaben in: Bildung und Wissenschaft in Zahlen, S. 44.

¹¹³ Vgl. Tätigkeitsbericht des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. 1. 1957, in: BayHStA, MK 65465.

¹¹⁴ Vgl. Schreiben eines Elternbeiratsvorsitzenden vom 25. 4. 1961 und Schreiben des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer (IHK) Augsburg an den bayerischen Kultusminister vom 16. 6. 1961, in: BayHStA, MK 70145.

¹¹⁵ Niederschrift über die vom DAAD einberufene Konferenz der Akademischen Auslandsämter am 11. 1. 1958, in: BayHStA, MK 70170.

¹¹⁶ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 30. 11. 1957, betr. Ausländerstudium, hier: Grundsätze für die Zulassung, in: BayHStA, MK 70170.

¹¹⁷ Niederschrift über die vom DAAD einberufene Konferenz der Akademischen Auslandsämter am 11. 1. 1958, in: BayHStA, MK 70170.

¹¹⁸ Nicht eben erfreulich, in: Der Spiegel, Nr. 52 vom 26. 12. 1962, S. 28.

stelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn, Walter Wienert¹¹⁹, hatte sich die „Einstellung der deutschen Professoren“ – vor allen Dingen der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer – gegenüber ausländischen Studierenden in den letzten Jahren deutlich „verhärtet“. Deren Auffassung sei, so Wienert, zu einem nicht unerheblichen Teil von den „vielen schlechten Prüfungsergebnissen“ der Ausländer befördert worden.¹²⁰ Insbesondere mit Studenten aus Indien und dem Iran waren die deutschen Hochschullehrer alles andere als zufrieden. Letzteren wurde – anders als etwa Studenten aus den USA und Europa, denen man Fleiß und zurückhaltendes Auftreten bescheinigte – sogar ein „starkes, oft naives Geltungsbedürfnis“ nachgesagt, das sich in gelegentlichem „Querulantentum gegenüber Institutionen des Gastlandes“ äußere.¹²¹ Unterstützt wurde diese Sichtweise durch eine Doktorarbeit, die zu Beginn der 1960er Jahre an der Universität Köln entstand. Das Buch mit dem Titel „Farbige unter Weißen“ bezweifelte sowohl die Studierfähigkeit vieler ausländischer Studenten als auch ihren Willen, nach Abschluss des Studiums in das Heimatland zurückzukehren.¹²²

Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz stand den steigenden Ausländerquoten an den deutschen Hochschulen sehr skeptisch gegenüber. Ihrer Meinung nach war die wachsende Zahl ausländischer Studierender für die Universitäten Westdeutschlands unter den herrschenden Bedingungen nicht nur eine zusätzliche Belastung, sondern sogar eine regelrechte Gefahr. Zwar könne man leider nicht eruieren, wie viele deutsche Professoren den ausländischen Prüflingen trotz „unzureichender Kenntnisse“ aus „Wohll wollen oder Mitleid“ heraus zu einem begehnten deutschen akademischen Grad verhelfen würden. Möglich sei aber immerhin, dass diese Zahl höher liege als man denke. Das aber werde über kurz oder lang dazu führen, waren sich die Rektoren sicher, dass die deutschen Hochschulen spürbar an Ansehen einbüßten. Insbesondere Studenten aus den Entwicklungsländern waren der WRK keine willkommenen Gäste. Die von der KMK ausgemachte Dringlichkeit, vor allem Studenten der an einem Mangel an Ausbildungskapazitäten leidenden „Dritten Welt“ zu fördern¹²³, wurde im Kreis der Magnifizenten negiert. Ein Auslandsstudium sei für viele dieser jungen Menschen zwar prestigefördernd, nicht jedoch notwendig. Im Gegenteil seien die Ausbildungsbedingungen an den Heimatuniversitäten der betroffenen Länder oftmals sogar besser als in der Bundesrepublik, so die Rektoren.¹²⁴

Diese Äußerungen waren umso problematischer, als zu diesem Zeitpunkt kaum statistisches Material über Studienergebnisse und Studienerfolg ausländischer Studierender in der Bundesrepublik vorlag. Ob sich das Ausländerstudium auf die

¹¹⁹ Wer ist wer? Das deutsche Who's who, S. 1202–1203.

¹²⁰ Schreiben des Indischen Ausschusses (India Institute), Franz Thierfelder, an die KMK vom 19. 3. 1958, Anlage z. Rundschreiben des Sekretariats vom 2. 5. 1958, Nr. 2083/58, in: BayHStA, MK 70699.

¹²¹ Vgl. Schreiben des Akademischen Auslandsamts der Universität Würzburg an das Rektorat der Universität und den bayerischen Kultusminister vom 13. 12. 1956, betr. Ausländerstudium, in: BayHStA, MK 70170.

¹²² Aich: Farbige unter Weißen.

¹²³ Bericht zum Ausländerstudium der KMK vom 15. 10. 1963.

¹²⁴ Ausländerstudium in der Bundesrepublik. Papier der WRK vom 9. 12. 1963, in: HHStAW, 502 12207b.

Hochschulen Westdeutschlands tatsächlich negativ auswirkte, war also noch gar nicht erwiesen. Die WRK berief sich allein auf angebliche „zahlreiche, sehr negative Äußerungen über Umfang, Art und Erfolg des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik“. ¹²⁵ Mit den ausländischen Studierenden geriet zu Ende der 1950er Jahre letztlich eine Gruppe ins Visier der Kritik, die die nationale Aufholjagd der Bundesrepublik im internationalen Bildungswettbewerb vermeintlich entscheidend hemmte. Ganz anders als die Internationalisierung der Bildungsdebatte nach dem „Sputnik-Schock“ vermuten lässt, ging mit dem Blick über die eigenen Staatsgrenzen hinaus also noch keine Abkehr von stereotypen Sichtweisen auf andere Nationen einher.

2. Wachsende Kritik und gesellschaftliche Forderungen zur Reform der Hochschulen

a) Humboldt und der „Brotstudent“: die Universität vor neuen Ansprüchen

Den Anstieg der Studentenzahlen beobachteten viele Hochschullehrer in der Bundesrepublik äußerst skeptisch. Obwohl die Forderung nach Einschränkung des Hochschulzugangs öffentlich kaum laut wurde, barg die Bildungsexpansion für zahlreiche Akademiker zunächst mehr Gefahren als Chancen. Das hatte insbesondere damit zu tun, dass man durch die wachsende Zahl der in die Hochschulen strömenden Studenten das alte Humboldtsche Ideal gefährdet glaubte, demzufolge Bildung vor allem Selbstzweck zu sein hatte. ¹²⁶ Die Öffnung der Hochschulen schien einem Nützlichkeitsdenken Vorschub zu leisten, das dem Ziel der Persönlichkeitsbildung durch ein zweckfreies und selbstbestimmtes Studium in „Einsamkeit und Freiheit“ diametral entgegenstand. ¹²⁷ Deswegen appellierten viele Hochschullehrer zu Beginn der 1960er Jahre an den Erziehungsauftrag der Universität, der die allseitige Bildung des jungen Menschen ebenso umfassen sollte wie dessen Befähigung zum kritischen Denken und sein Streben nach höherer Wahrheit *jenseits* gesellschaftlichen Nützlichkeitsdenkens. ¹²⁸ Denn dass die große Zahl der Studierenden primär nicht interessegeleitet studierte, sondern vor allem den eigenen sozio-ökonomischen Aufstieg durch eine gezielte wissenschaftliche Berufsausbildung im Auge hatte, war Anfang der 1960er Jahre in weiten akademischen Kreisen common sense.

¹²⁵ Ebd. Bemühungen, Erfolg und Umfang des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik gestützt auf Umfrageergebnisse der einzelnen Hochschulen zu erheben, kamen erst in der ersten Jahreshälfte 1964 in Gang. Vgl. Abschrift eines Schreibens des Präsidenten der WRK, Julius Speer, an den Präsidenten der KMK, Paul Mikat, vom 19. 3. 1964, Anlage I zum RS IB 625/61 vom 12. 5. 1964, in: BayHStA, MK 70170.

¹²⁶ Viel eher als um die tatsächliche Wirkungsmacht der Humboldtschen Universitätsidee geht es hierbei nämlich um die „permanente Erfindung einer Tradition“. Deswegen sprechen Autoren verschiedener Studien von einem „Mythos Humboldt“. Vgl. etwa Paetschek: *Permanente Erfindung*; dies.: *Erfindung*, S. 183–205; seit Neuestem auch Bartz: *Wissenschaftsrat*.

¹²⁷ So ein bekannter Buchtitel von Schelsky: *Einsamkeit und Freiheit*.

¹²⁸ Notker Hammerstein spricht in diesem Zusammenhang von einer „Pädagogisierung“ des Humboldtschen Leitbildes seit Karl Jaspers. Vgl. Hammerstein: *Hochschulreformziele*, S. 13–33.

Das galt vor allem für die Philosophischen Fakultäten. Hier empfand man den Widerspruch zwischen der Humboldtschen Universitätsidee und den vermeintlich überproportional vorhandenen Berufsbildungswünschen der Studierenden als besonders stark. Während die naturwissenschaftlichen, juristischen und theologischen Fakultäten seit jeher junge Menschen vornehmlich für den Beruf ausbildeten, befriedigten die in ihrem Selbstverständnis besonders von Wilhelm von Humboldt geprägten Philosophischen Fakultäten, denen ja beispielsweise auch die Lehrerausbildung oblag, den an sie gestellten gesellschaftlichen Anspruch zum Teil nur mit Widerwillen. Die vermeintliche „Funktionalisierung“ des Studiums durch die Studenten kam für viele Professoren sogar einem Verrat der Humboldtschen Universitätsidee gleich. Diesen „Brotstudenten“, formulierten sie deswegen in Anlehnung an die Antrittsvorlesung Friedrich Schillers, fehle doch jeder Drang, sich in ihrem Studium mit den „existenziellen Fragen des Menschen“ auseinanderzusetzen.¹²⁹ Angesichts einer vermeintlich zunehmenden Schwerpunktlegung auf das „Fachstudium“ machte etwa der Rektor der Universität Gießen eine „bedrohliche geistige Verarmung“ der Studentenschaft in der Bundesrepublik aus.¹³⁰ Andere kritisierten, dass die Studenten die Freiheit des Studiums „ruinierten“ und „missbrauchten“¹³¹ und konstatierten einen allgemein geringeren Wissensdurst der jungen Akademiker im Vergleich zu früheren Generationen. Es sei überaus bezeichnend, wenn in einer Umfrage festgestellt werde, dass nur einer von 23 Studenten den Namen des seit zwei Jahren amtierenden Rektors kenne. Auch sei es nicht leicht verständlich, warum Studenten, die doch heute durch die Förderung nach dem Honnefer Modell finanziell abgesichert seien, sich einzig in den engen akademischen Bahnen ihres Fachstudiums bewegten und von der Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, nur ungenügend Gebrauch machten.¹³²

Große öffentliche Aufmerksamkeit erlangten die Stellungnahmen des Göttinger Literaturwissenschaftlers Walther Killy. Er wandte sich in mehreren Artikeln der Wochenzeitung *Die Zeit* gegen den zu Beginn der 1960er Jahre vermeintlich überproportional häufig anzutreffenden „mittleren Studenten“, der sein Studium nur noch aus einem einzigen Zweck, nämlich den des „Broterwerbs“ betreibe.¹³³ Angesichts der lockenden finanziellen Anreize aus Wirtschaft und Industrie seien die Studenten in der Mehrzahl nicht mehr an dem sich ihnen in den Universitäten bietenden „Abenteuer des Geistes“ interessiert. Das „Risiko der Wahrheitssuche“ und die „Entfaltung der eigenen Individualität“ empfänden sie als nachrangig. Bereits die Anfangssemester wollten nur noch wissen, „was man zum Examen brauche“ und wie man es am schnellsten und reibungslosesten hinter sich bringe. Killy zu-

¹²⁹ Zu der berühmten Antrittsrede Friedrich Schillers „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte“, in der er vom „Brotstudenten“ spricht, vgl.: Muhlack: Schillers Konzept, S. 5-28.

¹³⁰ An die Neuimmatrikulierten. Aus der Rede des Rektors der Justus-Liebig-Universität Gießen, gehalten anlässlich einer Immatrikulationsfeier, in: DUZ 6 (1962), S. 20-22.

¹³¹ So der Generalsekretär der WRK, Jürgen Fischer, zitiert nach: Diskus 7 (1960), S. 3.

¹³² Zum geistigen Bild der Studentenschaft. Universitätsreform ist Kampf gegen den freiheitsfeindlichen Betrieb, in: DUZ 3 (1961), S. 37-38.

¹³³ Killy: Der Durchschnittsstudent, in: *Die Zeit*, Nr. 2 vom 11. 1. 1963, S. 9. Etliche Artikel Killys aus den 1960er (und 1970er) Jahren fasst ein kleiner Aufsatzband zusammen: Killy: Bildungsfragen. Darin auch: Der mittlere Student (1963).

folge war diese Einstellung einem übersteigerten „Sekeritätsbedürfnis“ vieler Jungakademiker geschuldet. Der „mittlere Student“ wolle „soziale[s] Prestige“ und „soziale Sicherheit“ und stelle damit einen Studententypus dar, dessen „Heranbildung“ das Humboldtsche Universitätssystem eigentlich zu vermeiden trachte.¹³⁴

Tatsächlich nahmen zwar immer mehr junge Menschen zu Beginn der 1960er Jahre das Studium an einer Universität vor allen Dingen deswegen auf, weil sie sich von einem akademischen Abschluss bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt versprachen. So bescheinigen einzelne zeitgenössische Stichproben vor allem Lehramtskandidaten sowie den Studierenden der medizinischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fächer ein generell hohes Interesse an einem berufsqualifizierenden Examen.¹³⁵ Allerdings galt dieser Trend nicht für alle Fächer. Ausgerechnet in den Disziplinen der Philosophischen Fakultät, also insbesondere in jenen Fachrichtungen, in denen die Hochschullehrer am meisten über die instrumentelle Studienmotivation der angehenden Akademiker klagten, kamen ähnliche Erhebungen zu einem genau gegenteiligen Ergebnis. Vor allem die Aufnahme eines geisteswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Studiums war nämlich zumeist intrinsisch begründet. Wichtigstes Motiv für die Immatrikulation im Fach Psychologie in den 1960er Jahren etwa war „ein allgemeines Streben nach breiterer Erkenntnis“. Von ihrem Fachgebiet versprachen sich die befragten Studierenden vor allen Dingen ein „besseres Verständnis“ davon, „was die Welt im innersten zusammenhält“.¹³⁶

Selten offen artikuliert, schwang in der Furcht vor dem „Brotstudenten“ stets auch die Angst vor der Öffnung der Universität für breitere soziale Schichten mit. Insbesondere Kindern aus Arbeiterfamilien unterstellt die Sozialforschung ja seit jeher eine „instrumentellere Grundhaltung“ zur Universitätsausbildung als „traditionell universitätsnahen Schichten“.¹³⁷ Wie wir heute wissen, entbehrten solche Befürchtungen aber der Grundlage. Die Bildungsexpansion der 1960er und 1970er Jahre änderte nur wenig an der sozialen Zusammensetzung der Studierenden.¹³⁸ Während vor allen Dingen junge Frauen von dem Bildungsboom profitierten, stagnierte der Anteil der Arbeiterkinder an den westdeutschen Universitäten zwischen 1965 und 1985 bei nur fünf Prozent.¹³⁹

¹³⁴ Besson: Die Universität vor den Ansprüchen unserer Zeit, in: DUZ 9 (1964), S. 5–11. Ähnliches machte der Historiker Wilhelm Mommsen, Professor an der Universität Marburg, aus. Auch für ihn erklärte sich der Zustrom zu den Hochschulen nicht allein aus „Wissensdurst“. Viel wichtiger, so Mommsens Einschätzung, sei ein soziales Geltungsbedürfnis und die Vorstellung, ein Studium sei eben „standesgemäß“. Für solche Einstellungen sah Mommsen aber eher die Eltern als die jungen Menschen selbst verantwortlich. Mommsen: Eine echte Reform wurde bisher vertagt, in: DUZ 12 (1962), S. 3–8.

¹³⁵ Zu diesem Ergebnis kam eine Studie des Tübinger Universitätsdozenten Werner Ernst, die er an der Universität Frankfurt durchführen ließ. Vgl. Vorschlag zur Gründung von Fachhochschulen, ohne Datum [Frühjahr 1967]. Vorgelegt von Werner Ernst, in: BWA, K9/2788. Ähnlich auch Oehler: Hochschulentwicklung, S. 40, der aber den empirischen Nachweis nicht führt und zudem die Klagen der Hochschullehrer über die mangelnde Studierfähigkeit der Studenten zeitlich zu spät auf Ende der 1960er Jahre datiert. Für die Lehramtskandidaten vgl. Achinger: Studium des Lehrers, insbesondere S. 205ff.

¹³⁶ Fisch/Orlik/Saterdag: Warum studiert man Psychologie?, 239–256.

¹³⁷ Geißler: Sozialstruktur, S. 286.

¹³⁸ Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. VI/1, S. 652. Vgl. Auch Spix: Abschied.

¹³⁹ Dahrendorf: Arbeiterkinder, S. 5; Hadjar/Becker: Bildungsexpansion.

Eine ganze Reihe von Professoren schließlich lehnte den wachsenden Zustrom Studierender generell ab: Es gebe eine „erhebliche Zahl von Nichtberufenen und Nichtbegabten“, die es unbedingt von den Universitäten fernzuhalten gelte, äußerte etwa der Direktor des Instituts für organische Chemie der Universität München, Rolf Huisgen.¹⁴⁰ Rudolf Fleischmann¹⁴¹, Ordinarius am Physikalischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg, wartete mit konkreten Zahlen auf: Er identifizierte rund „25% ungenügend Begabte“, die derzeit von den Universitäten und Technischen Hochschulen der Bundesrepublik „durchgeschleppt“ werden müssten. Dadurch aber würden die Ausbildungseinrichtungen „ungebührlich stark“ belastet. Denn der „Fähige“, verkündete der Professor, brauche ja bekanntlich viel weniger Betreuung als seine minder begabten Kommilitonen.¹⁴²

Mit dieser Meinung stand der ehemalige Mitarbeiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Medizinische Forschung keineswegs allein: Einer viel beachteten Erhebung Hans Angers aus dem Jahr 1960 zufolge hielten 40 Prozent der befragten Professoren Begabung, Fähigkeiten und Auffassungsgabe der Studenten für „zum Teil nicht ausreichend“. Demgegenüber standen nur drei Prozent, die „einem erheblichen Teil“ der Studierenden die notwendigen Voraussetzungen für ein Universitätsstudium attestierten. Besonders häufig wurde die Rezeptivität der Studenten, ihre „gedankenlose Paukerei“ und ihre „subalterne Mentalität“ kritisiert. Die „heutigen Studenten“ seien mehr wie Schüler, akzeptierten „alles, was man ihnen sagt“ und „büffelten“ mehr als sie fragten.¹⁴³

Offensichtlich wirkten hier auch noch zu einem Teil die Traditionsstränge konservativer Begabungstheorien nach, wie sie beispielsweise von Albert Huth und Karl-Valentin Müller in den 1950er Jahren aufgestellt worden waren.¹⁴⁴ Huth und Müller begründeten das Bildungsprivileg biologistisch. Weit über die Hälfte der studierenden Jugend waren ihren Untersuchungsergebnissen zufolge qua Geburt nicht für ein Universitätsstudium geeignet.¹⁴⁵ Das nährte ein Elitedenken, das noch in den 1960er Jahren insbesondere für viele der älteren Ordinarien kennzeichnend war. Die Befähigung für ein Universitätsstudium war für sie eine „vererbte Gabe der Natur“. Wer „denkunfähig ist, bleibt denkunfähig“, auch „nach vieler Schulung“, hieß es in diesem Zusammenhang unverblümt aus dem Munde eines bayerischen Professors.¹⁴⁶ Den Ergebnissen Hans Angers zufolge wurde in der Gruppe der 65- bis 70-jährigen Professoren deswegen besonders häufig die soziale Herkunft der Studenten aus sogenannten kleinen Verhältnissen mit dem

¹⁴⁰ Schreiben des Direktors des Instituts für organische Chemie der Universität München an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät und das bayerische Kultusministerium vom 12. 4. 1961, in: BayHStA, MK 70154.

¹⁴¹ Weiss: Kernphysiker, S. 107-118; Schmaltz: Kampfstoff-Forschung, S. 537.

¹⁴² Schreiben des Physikalischen Instituts der Universität Erlangen an den bayerischen Kultusminister vom 17. 12. 1959, in: BayHStA, MK 70153.

¹⁴³ Vgl. Anger: Probleme, S. 534ff.

¹⁴⁴ Vgl. dazu: Drewek: Begabungsuntersuchungen, S. 197-217.

¹⁴⁵ Huth: Veränderte Leistungsfähigkeit; Müller: Begabung und soziale Schichtung; ders.: Begabung in der sozialen Wirklichkeit.

¹⁴⁶ Ausarbeitung eines Professors des Physikalischen Instituts der Universität Erlangen-Nürnberg für das bayerische Kultusministerium vom 12. 2. 1962. Titel: Zur Frage der Überfüllung der Hochschulen, in: BayHStA, MK 70154.

angeblich zu beobachtenden Nachlassen des Begabungsniveaus in Verbindung gebracht.¹⁴⁷

b) Wider die akademische Freiheit? Gedanken zur Anpassung der Universität an die Erfordernisse der Zeit

Die Klagen der Professoren traten ungewollt sowohl auf der politischen Ebene als auch in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kreisen eine Diskussion über die weitere Existenzberechtigung der vermeintlich allzu großen akademischen Freiheit in den Universitäten los.¹⁴⁸ Führende Männer an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Politik zogen nun eine Linie von der Kritik der Professoren an ihren Studierenden zu den steigenden Ausbildungszeiten. Wie die Klagen der Ordinarien ihrer Meinung nach nur zu deutlich zeigten, war wirklich nur ein geringer Teil der jungen Akademiker für ein selbstbestimmtes Studium nach dem alten Humboldtschen Universitätsmodell geeignet. Die „große Masse“ der 19- bis 20-Jährigen war in dieser Sichtweise für ein Studium in Freiheit „noch nicht reif“.¹⁴⁹ Wie der CDU-Bundestagsabgeordnete Hans Dichgans 1963 in einer viel beachteten Stellungnahme konstatierte, fehle es vielen Studierenden an „menschlicher Sicherheit“ und generell an „menschlicher Reife“ und damit an den eigentlichen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Studium, das auch im Rahmen einer vertretbaren Semesterzahl zum Erfolg führe. Auch hier bildete der Vergleich mit dem Ausland eine Projektionsfläche zur Beurteilung der bundesrepublikanischen Situation. Während „der junge Amerikaner“ seine Kindlichkeit bereits vor dem Abitur ausgetobt habe, seien bei dem überwiegenden Teil der deutschen Studenten noch deutliche „Restbestände“ adoleszenten Verhaltens spürbar.¹⁵⁰ Diese Wahrnehmung führte sogar dazu, dass man in der Bundesrepublik die Frage nach dem möglicherweise verlangsamten „seelisch-geistigen Entwicklungstempo der heutigen Generation“ aufwarf.¹⁵¹

Allerdings wurden die langen Studienzeiten nur sehr indirekt als Auswuchs der Wohlstandsgesellschaft oder als mittelbares Resultat wachsender gesellschaftlicher Libertinage und verändertem Freizeit- und Leistungsverhalten gewertet.¹⁵² Die eigentliche Ursache für die Verzögerung des Studienabschlusses durch die Studenten wurde nämlich weitaus häufiger dem fehlenden Mut der jungen Menschen, rechtzeitig in eine Prüfung zu gehen, als einer hedonistischen Lebensweise der

¹⁴⁷ Anger: Probleme, S. 384f.

¹⁴⁸ Akademische Freiheit für die Falschen? Spiegel-Gespräch mit dem Vorsitzenden des Deutschen Wissenschaftsrates, Professor Dr. Ludwig Raiser, in: Der Spiegel, Nr. 7 vom 12. 2. 1964, S. 30.

¹⁴⁹ Stellungnahme zur Dauer des Studiums, in: DUZ 11 (1963), S. 21–22.

¹⁵⁰ Dichgans: Dauer der Ausbildung, S. 5–23.

¹⁵¹ Dauert das Studium zu lange?, in: DUZ 11 (1963), S. 21; ähnlich: Rucker: Nachwuchsförderung, S. 11.

¹⁵² Vgl. Anger: Probleme. Die Verkürzung der Studienzzeit, in: DUZ 10 (1964), S. 18–21. In der Presse wurde insbesondere die bayerische LMU als „Vergnügungsuniversität“ bezeichnet, weil die Ablenkungsmöglichkeiten in München besonders groß seien. Vgl. Rede des Rektors der LMU zur Immatrikulationsfeier am 17. 5. 1966, in: LMU Jahres-Chronik 1965/1966, S. 110–115, hier S. 114. Hier wirkt offensichtlich noch die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu beobachtende Auseinandersetzung um die Frage nach, ob Universitäten überhaupt in Großstädten zu errichten seien. Vgl. Schleiermacher: Gelegentliche Gedanken, S. 187–203.

angehenden Akademiker zugeschrieben.¹⁵³ In den frühen 1960er Jahren wurde damit das Bild einer verschüchterten, überforderten und sensiblen Studentengeneration gezeichnet. Von den Entwicklungen der Zeit und den an sie gestellten Ansprüchen überrollt, sei diese stark verunsichert und zeige deswegen teils sogar „pathogenes“ Verhalten.¹⁵⁴ Angeblich gehäuft auftretende „psychische Störungen“ der Studenten waren demnach nichts anderes als die Folgen zunehmender Existenzängste, die sich an den Universitäten in der speziellen Form der Prüfungsangst niederschlugen.¹⁵⁵

Diese „Verunsicherung“ der jungen Akademiker lastete aber sowohl die Politik als auch ein etwas kritischerer Teil der Hochschullehrer nicht allein der mangelnden Reife der Studenten, sondern auch den deutschen Hochschulen selbst an. Die Diskrepanz zwischen dem Bildungsideal der Universität und den Berufsbildungsansprüchen der jungen Menschen, war sich etwa der Vorstand des Instituts für Politische Wissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg, Waldemar Besson, sicher, Sorge bei den Studierenden für „heillose Konfusion“. Demnach waren die Studenten zwar an einem schnellen Abschluss des Studiums interessiert. Da die Universität aber „kein Konzept der Ausbildung“ anbieten könne, das auch mit ihrem Selbstverständnis in Einklang stehe, fänden sich viele der Studenten, die ausgebildet werden wollten, an den Hochschulen nicht mehr zu recht.¹⁵⁶ Die mangelnde Bereitschaft der Universitäten, sich den Ansprüchen der Gesellschaft zu stellen, kritisierten auch der ehemalige Rektor der Göttinger Universität und Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Ludwig Raiser, sowie der liberale Soziologe Ralf Dahrendorf. Sie hielten die Nachdrücklichkeit, mit der die Hochschulen das „Humboldtsche Universitätsideal als für ihre ganze Arbeit verpflichtend“ bezeichneten, für einen „manchmal auch ein wenig verlogene[n] Pathos“.¹⁵⁷

Statt die Studentenzahlen zu reduzieren wurden jetzt in Gesellschaft und Politik Überlegungen angestellt, wie das Studium den neuen Anforderungen gerecht werden könnte. Die Studenten selbst verliehen ihren Ansprüchen an die Universität offensiv Ausdruck. In einem Gutachten des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) aus dem Jahr 1962 plädierte die Dachorganisation der Studierenden für die Einführung von Rahmenlehrplänen, die eine „Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlicher und berufsbezogener Ausbildung“ an den Universitäten gewährleisten und insbesondere den Studenten in den ersten Semestern „mehr

¹⁵³ Das vermeinte die Westdeutsche Rektorenkonferenz zu beobachten. Vgl. Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK für die Plenarberatung über Notmaßnahmen angesichts der Überfüllung der Hochschulen, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1963], in: BayHStA, MK 68653. Beschluss des Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultätentages vom 18. 1. 1964, in: Schwarze Hefte, Empfehlungen, Entschliefungen und Nachrichten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Stück 83, 1964.

¹⁵⁴ Dörner: Bildungshumanismus und gesellschaftliches Verhalten der Studenten, in: DUZ 7 (1963), S. 16–23.

¹⁵⁵ Memorandum des Göttinger Professors Franz Gamillscheg, ohne Datum [Ende 1967], in: UAF 411–1, M. 1, Mai 1967 bis 1974.

¹⁵⁶ Besson: Die Universität vor den Ansprüchen unserer Zeit, in: DUZ 9 (1964), S. 5–11.

¹⁵⁷ Schreiben Ludwig Raisers an den Tübinger Universitätsdozenten W. Ernst vom 22. 3. 1967, in: BWA, K9/2788 [Zitat nach ebd.]. Ähnlich: Dahrendorf: Traditionen der deutschen Universität, in: Die Zeit, Nr. 38 vom 18. 9. 1964.

Halt“ geben sollten.¹⁵⁸ Denn der studentische Dachverband hielt den Anspruch der Studenten auf eine universitäre Berufsausbildung – ganz anders als viele der Professoren – grundsätzlich für vernünftig.¹⁵⁹ Da viele Kommilitonen das Bedürfnis hätten, stärker geführt und angeleitet zu werden, müsse die Universität diesen Wünschen Rechnung tragen. Dem VDS war deswegen sogar an der Einführung verstärkter Leistungskontrollen – insbesondere von Zwischenprüfungen – gelegen, die er als Möglichkeit der Selbstüberprüfung jedes einzelnen Studenten verstanden wissen wollte.¹⁶⁰

Diese Forderungen wurden auch von anderen Studenten und Studentenorganisationen, namentlich dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), dem Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) und ausländischen Kommilitonen unterstützt.¹⁶¹ Insbesondere junge Wissenschaftler und Studenten aus dem Ausland, die das deutsche System vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit der Studienorganisation in ihren Heimatländern beurteilten, hielten die akademische Freiheit an deutschen Universitäten mehrheitlich für stark übertrieben.¹⁶²

Kritik wurde in diesem Zusammenhang vor allem an den noch wenig strukturierten Studiengängen laut. Sie waren in den Augen der Studenten ein wesentlicher Grund für die Unsicherheit vieler Kommilitonen und die Verzögerung des Studienabschlusses. Prüfungsordnungen existierten entweder noch nicht oder waren so allgemein gehalten, dass sie dem Studenten kaum Orientierungsmöglichkeiten boten. Zwar konnten viele Universitäten oder einzelne Fakultäten Studienberatungsstellen aufweisen.¹⁶³ Diese arbeiteten aber zum einen wenig fachspezifisch. Zum anderen übten die Berater ihre Tätigkeit nur nebenbei aus und waren durch andere Tätigkeiten innerhalb der Hochschule stark belastet.¹⁶⁴ Das hatte weitreichende Konsequenzen: Eine Studie der Universität Köln belegte, dass allein die selbstständige Einarbeitung des Studenten in die Anforderungen der verschiedenen Studiengänge einen Arbeitsaufwand von rund einem Semester notwendig machte.¹⁶⁵

Solche Kritik kam insbesondere industrie- und wirtschaftsnahen Kreisen zupass, die sich seit jeher für eine stärkere Ausrichtung des Universitätsstudiums an der beruflichen Praxis einsetzten. Immer wieder betonten sie die angeblich ungenügende Vorbildung der Studenten für den Eintritt in das Arbeitsleben. Als Beleg

¹⁵⁸ Vgl. die VDS-Denkschrift Studenten und die neue Universität. Zu den Studienreformempfehlungen der einzelnen Fachverbände des VDS bis 1965 vgl. Jüchter/Heinz: Studienreform 1965, insbesondere S. 127f.

¹⁵⁹ Vgl. Der Student und die Hochschule, in: DUZ 3 (1963), S. 3–11.

¹⁶⁰ Studenten und die neue Universität, S. 65ff., hier S. 66, und Diskus 6 (1958), S. 6.

¹⁶¹ Vgl. auch eine Studie von Kath/Oehler/Reichwein: Studienweg und Studienerfolg, S. 155, derzufolge viele der befragten Studenten an der Einführung von Zwischenprüfungen interessiert waren, ja in den fehlenden Prüfungen sogar oftmals den entscheidenden Grund für die Verlängerung der Studienzeiten sahen. Zum RCDS vgl. Unsere Forderungen zur Hochschul- und Studienreform, in: partout, Nr. 8 vom November 1967, S. 2–3.

¹⁶² Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1961–30. 9. 1962, S. 18–28.

¹⁶³ An der Universität München etwa bestand seit 1963 eine ehrenamtlich betriebene Studien- und Berufsberatungsstelle, die großen Zulauf erhielt. Vgl. Jahres-Chronik der LMU 1963/64, S. 182.

¹⁶⁴ Sälzer: Ansprüche an eine Hochschulreform, S. 7–24, hier S. 11ff.

¹⁶⁵ Schiefer u. a.: Studienplanung und Realität, S. 323.

dafür wurde häufig die steigende Zahl der berufsvorbereitenden Kurse angeführt, die die Wirtschaft für die Absolventen der Universitäten anzubieten gezwungen sei.¹⁶⁶ In trefflicher Einmütigkeit mit den studentischen Forderungen sprachen sich Industrie und Wirtschaft deswegen für eine stärkere Verschulung des Studiums aus. Neben einer größeren Einflussnahme auf die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge erhofften sie sich darüber auch eine Verkürzung der Studiendauer und die schnellere Befriedigung ihres wachsenden Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften.¹⁶⁷

Diese Tendenz war vor allem in der Wirtschafts- und Betriebswissenschaft erkennbar. Der Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft forderte schon 1960, die Studienzeit in den Wirtschaftswissenschaften auf sechs Semester zu begrenzen, den Großteil der Studierenden eine Diplomprüfung ablegen zu lassen und nur einen geringen Prozentsatz hochbegabter junger Akademiker zu einem „Doktorat“ zu führen.¹⁶⁸ Ähnlich lauteten auch die Forderungen, die die chemische Industrie artikuliert.¹⁶⁹ Auf ihrer Hauptversammlung im Jahr 1960 votierte die Gesellschaft Deutscher Chemiker für eine Verkürzung des Chemiestudiums – einschließlich der Promotion – auf 13 bis 14 Semester. Dass die Industrie dabei direkten Einfluss auf die Gestaltung der Studiengänge gewann, zeigt eine kurz darauf verabschiedete Vereinbarung zwischen der Gesellschaft Deutscher Chemiker und den Direktoren der betroffenen Hochschulinstitute: So wurde sowohl die zeitliche Begrenzung des Studiums auf die geforderte Semesterzahl als auch die Einführung von Zwischenprüfungen durchgesetzt. Zur weiteren Verkürzung der Studienzeiten sollten künftig auch die bessere Ausnutzung der vorhandenen Laborplätze und verstärkte Arbeit in den Ferien beitragen.¹⁷⁰

Darüber hinaus nutzten Wirtschaft und Industrie die Kluft zwischen Bildungsanspruch und Bildungswirklichkeit an den deutschen Universitäten, um ihren Forderungen nach Ausgliederung gewisser Studiengänge aus den wissenschaftlichen Hochschulen Nachdruck zu verleihen. So plädierte der Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft für die Errichtung von „Wirtschaftsakademien“ und den Ausbau neuer Universitäten mit „Modellcharakter“. Letztere sollten die Chance bieten, neue Studienansätze zu verwirklichen, die an den traditionalistisch ausgerichteten, herkömmlichen Hochschulen mit ihrer allzu großen akademischen Freiheit für die Studenten keine Chance auf Durchsetzung hätten.¹⁷¹ Dabei wurde auch das Entlastungsargument bemüht. Um die Überfüllung der Hochschulen zu mindern, argumentierte etwa der Arbeitskreis des Rationalisierungskuratoriums

¹⁶⁶ Vorschlag zur Gründung von Fachhochschulen, ohne Datum [Frühjahr 1967]. Vorgelegt von W. Ernst, in: BWA, K9/2788.

¹⁶⁷ 16-Punkte-Programm der Wirtschaftspraxis, in: DUZ 3 (1961), S. 8-11.

¹⁶⁸ Abschrift der Vorschläge der Gesprächsgruppe Akademischer Führungsnachwuchs im Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft, Essen/Köln Oktober 1960, in: BWA, K9/871.

¹⁶⁹ Seit Ende der 1950er Jahre beschäftigte sie sich mit Möglichkeiten, das Studium der Chemie zu verkürzen. Gedacht war zunächst an 12 Semester einschließlich Doktorarbeit. Vgl. den Appell von Ulrich Haberland, Präsident der Gesellschaft Deutscher Chemiker und Generaldirektor der Bayerwerke, Das Chemiestudium ist zu lang, in: Deutsche Studentenzeitung, Nr. 10/11 (1959), S. 7.

¹⁷⁰ Hochschulinstitute verkürzen Chemiestudium, in: Wiesbadener Kurier vom 28. 4. 1960.

¹⁷¹ Abschrift der Vorschläge der Gesprächsgruppe Akademischer Führungsnachwuchs im Gesprächskreis Wissenschaft und Wirtschaft, Essen/Köln Oktober 1960, in: BWA, K9/871.

der Wirtschaft, müssten Höhere Wirtschaftliche Lehranstalten errichtet werden. An dem primären Zweck dieser Institutionen ließ der Arbeitskreis keinen Zweifel: Hier könne die dringend notwendige, frühe Spezialisierung der Studenten betrieben und die stärkere Anbindung der studentischen Ausbildung an die berufliche Praxis gewährleistet werden. Dass das keine Einzelforderungen waren, zeigte sich insbesondere an der Vielzahl der in der Wirtschaftspraxis tätigen Unternehmen, die diese Ideen nachhaltig unterstützten.¹⁷² In enger Anlehnung an amerikanische Modelle forderten diese Kreise ab Mitte der 1960er Jahre darüber hinaus die Errichtung von Privat- und Fachhochschulen.¹⁷³ Sie sollten – ähnlich dem US-amerikanischen System – von der Wirtschaft finanziert werden.¹⁷⁴

Diese Vorschläge und Ansichten aus Professoren- und Studentenschaft, Wirtschaft und Industrie fanden ihre Entsprechung in drei unterschiedlichen Reformmodellen, die zu Beginn der 1960er Jahre in der Gesellschaft der Bundesrepublik diskutiert wurden.¹⁷⁵ Ein erstes, von den Philosophen Karl Jaspers und Kurt Rossmann entworfenes Modell, spiegelte zu einem guten Teil die Auffassung vieler Geisteswissenschaftler wider. Die im Jahr 1961 publizierte Schrift verstand sich als Weiterentwicklung des bereits 1923 erschienenen, berühmten Werks Karl Jaspers' *Die Idee der Universität*¹⁷⁶ und stritt für den Erhalt der tradierten Humboldtschen Universitätsidee. Auf die bloße Berufsausbildung ausgerichtete Studiengänge waren demzufolge künftig aus dem Fächerkanon der wissenschaftlichen Hochschulen auszugliedern und besonderen Unterrichtsanstalten zu übertragen. Auf diese Weise sollte die an der Forschung orientierte Lehre einer begrenzten Zahl von Studenten vorbehalten bleiben.¹⁷⁷ Damit lehnte sich die Konzeption von Jaspers und Rossmann eng an entsprechende Studienmodelle der französischen Eliteuniversitäten, den *Grand Ecoles*, an.¹⁷⁸

Demgegenüber verwarf ein zweites Modell, der im Jahr 1959 von dem in Freiburg lehrenden Physiker Siegfried Flüge entworfene, sogenannte Flüge-Plan, das alte Humboldtsche Universitätssystem. Der Physiker rührte mit seiner Konzeption nicht nur an der akademischen Freiheit der Studierenden, sondern stellte auch ein weiteres Prinzip der Humboldtschen Universitätsidee in Frage: die Einheit von Forschung und Lehre. Flüge zufolge war sie in der sich entwickelnden Massenuni-

¹⁷² Schreiben des Deutschen Industrie- und Handelstags an die Industrie- und Handelskammern vom 25. 1. 1960, betr. Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums. In Anlage: Vorschläge aus der Wirtschaftspraxis zur Reform des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums – Bericht, in: BWA, K9/871. Auch der Verband Deutscher Diplomkaufleute setzte sich für einen strafferen Studienverlauf für künftige Betriebswirte ein. Vgl. Reform des betriebswirtschaftlichen Studiums, in: FAZ, Nr. 257 vom 3. 11. 1962, S. 7.

¹⁷³ Vgl. Müller: Eine Studienreise in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, in: *Attempo* 21 (1966), S. 52–58.

¹⁷⁴ Vorschlag zur Gründung von Fachhochschulen, ohne Datum, [Frühjahr 1967]. Vorgelegt von W. Ernst, in: BWA, K9/2788; Schreiben W. Ernsts an die IHK Augsburg vom 24. 4. 1967, in: BWA, K9/2788.

¹⁷⁵ Sie wurden etwa vom Wissenschaftsrat aufgegriffen. Vgl. Entwurf zur Struktur neuer wissenschaftlicher Hochschulen, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, 9. 4. 1962, in: BayHStA, MK 68576.

¹⁷⁶ Jaspers: *Die Idee der Universität*.

¹⁷⁷ Jaspers/Rossmann: *Die Idee der Universität*, insbesondere S. 205ff.

¹⁷⁸ Vgl. Entwurf zur Struktur neuer wissenschaftlicher Hochschulen, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, 9. 4. 1962, in: BayHStA, MK 68576.

versität nämlich nichts anderes als eine „Fiktion“. Seine Konzeption des zukünftigen Studienaufbaus sah daher vor, die mittelmäßig begabten Studierenden in einer Art „Schulsystem“ an den Hochschulen zum Abschluss zu führen. Nur etwa zehn Prozent der Gesamtstudentenschaft waren an der Forschung ihrer Professoren im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums dann auch weiterhin zu beteiligen.¹⁷⁹

Ähnlich konzipiert war der Plan des ehemaligen bayerischen Kultusministers August Rucker: Auch er sprach sich für eine Zweiteilung des Studiums aus und rüttelte damit, noch lange bevor der Wissenschaftsrat ganz ähnliche Empfehlungen publizierte, an einer der Säulen der Humboldt-Universität.¹⁸⁰ Die im Hofgeismarer Kreis diskutierte Schrift Ruckers entwarf eine etwa vierjährige Grundausbildung für die „Handwerker der geistigen Berufe“. Das waren für den bayerischen Sozialdemokraten all diejenigen, die das Hochschulstudium primär als Vorbereitung für den Einstieg in das Arbeitsleben betrachteten. Ungefähr die Hälfte der Studentenschaft sollte nach den Vorstellungen Ruckers die Möglichkeit zu einem weiterführenden Studium erhalten, das sich durch größere Selbstbestimmtheit, Wissenschaftlichkeit und Forschungsnähe auszeichnete.¹⁸¹ Das Ruckersche Modell entsprach damit am ehesten den Forderungen, für die sich der Verband Deutscher Studentenschaften stark machte.

c) *„Ungeduldiger, schärfer, zeitweise sogar aufsässig“: Studenten gegen die „Ordinarienuniversität“*

Zu der Krise der Hochschulen durch ihre Überfüllung und ihre vermeintliche Rückständigkeit gegenüber dem Ausland gesellten sich seit dem letzten Drittel der 1950er Jahre nun auch in zunehmendem Maße Klagen über die veraltete Struktur der „Ordinarienuniversität“. Die in diesem Kontext artikulierten Reformforderungen wurden vor allen Dingen durch die in der Politik erkennbaren Bemühungen angefangen, das Hochschulwesen in der Bundesrepublik neu zu ordnen. Über die Beeinflussung der kultusministeriellen Arbeiten erhofften sich vor allem die deutschen Studentenschaften in der Bundesrepublik, den eigenen Reformanstrengungen zum Durchbruch verhelfen und ihrer Kritik mehr Nachdruck verleihen zu können. Diese richtete sich zunächst einmal gegen die überkommenen Entscheidungsstrukturen in den akademischen Gremien, die im Wesentlichen noch die des 19. Jahrhunderts waren.¹⁸² Sowohl im Senat als auch auf Fakultäts- und Lehrstuhl- bzw. Institutsebene gaben allein die Ordinarien den Ton an. Die einzelne Hinzuziehung von Nichtordinarien in die Entscheidungen der universitären Kollegialorgane änderte daran nichts Grundlegendes.¹⁸³ Assistenten oder Studenten waren in den zentralen akademischen Gremien zu Beginn der „langen

¹⁷⁹ Vgl. Flügge: Gedanken zur Hochschulreform. Ähnlich auch der Historiker Hans-Peter Schwarz in einem Artikel der Zeitschrift Christ und Welt. Vgl. Schwarz: Neue Gedanken zur Hochschulreform, in: Christ und Welt. Sondernummer vom 24. 5. 1964.

¹⁸⁰ Nämlich im Jahr 1966. Vgl. Empfehlungen des WR zur Neuordnung des Studiums.

¹⁸¹ Rucker: Nachwuchsförderung.

¹⁸² Vgl. Keller: Hochschulreform.

¹⁸³ Vgl. für eine ansatzweise Einbindung der Nichtordinarien in die Entscheidungen der akademischen Selbstverwaltungsorgane für Frankfurt Hammerstein: Hochschulreformziele, S. 13-33; Kluge: Universitäts-Selbstverwaltung, S. 128ff.; Keller: Hochschulreform, S. 49ff.

1960er“ Jahre kaum vertreten.¹⁸⁴ Sie wurden allenfalls zur Beratung hinzugezogen, wenn dort über sogenannte studentische Angelegenheiten verhandelt wurde.¹⁸⁵ Unklar war allerdings, welche konkreten Inhalte die „studentischen Angelegenheiten“ überhaupt umfassten. So oblag es allein dem Rektor und den Senatoren, von Mal zu Mal festzulegen, welche Tagungsordnungspunkte diesen Bereich berührten und deswegen die Hinzuziehung studentischer Vertreter notwendig machten.¹⁸⁶ Damit war restriktiven Auslegungen Tür und Tor geöffnet. Das sahen sogar einige Ordinarien so: In einer Befragung Mitte der 1960er Jahre gaben Frankfurter Professoren offen zu, dass dieser nicht näher definierten Formulierung ein „autokratische[s] Moment“ innewohne.¹⁸⁷

Die professorale Deutungshoheit in dieser Frage leistete einer Informalisierung der studentischen Mitwirkung insgesamt Vorschub. Wenn er die Studenten zu sprechen wünsche, gab ein Frankfurter Ordinarius über das *Procedere* bei der Hinzuziehung studentischer Vertreter freimütig Auskunft, greife er kurzerhand zum Telefonhörer und bitte den Vorsitzenden, seine „Leute“ „rüberzuschicken“, um „die Sache“ einmal durchsprechen zu können.¹⁸⁸ Eine Untersuchung Hans Angers an vier deutschen Universitäten kam dann auch zu dem Schluss, dass von einer regelmäßigen Beteiligung der Studenten an der inneruniversitären Willensbildung und einer Institutionalisierung der studentischen Mitwirkung zu Beginn der „langen 1960er Jahre“ kaum die Rede sein konnte.¹⁸⁹

Daran entzündeten sich im letzten Drittel der 1950er Jahre erste Konflikte. Der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) – die Dachorganisation der Studentenschaften auf Bundesebene – wandte sich als eine der ersten studentischen Organisationen sowohl gegen die geringe Beteiligung der Studenten in den Selbstverwaltungsorganen als auch gegen die Beschränkung ihrer Mitwirkung auf studentische Angelegenheiten. Bereits 1956 forderte der Dachverband „die Vertretung der Studentenschaft in Senat, Fakultäten [...] und Kuratorium für alle Angelegenheiten [...] mit Sitz und Stimme“.¹⁹⁰ Implizit votierte er damit dafür, die Formulierung „studentische Angelegenheiten“ zu beseitigen und forderte – wie er drei Jahre später noch einmal explizit betonte – die Beteiligung der Studenten auch bei Berufungsverhandlungen.¹⁹¹ Damit lehnte sich der VDS inhaltlich an die Satzung

¹⁸⁴ Dagegen waren Studenten in den verschiedenen Ausschüssen und Kommissionen etwa des Senats durchaus beteiligt. Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule; speziell für Frankfurt: Beschlussprotokoll über die Sitzung des akademischen Senats am 1. 12. 1965, in: UAF, 140-9.

¹⁸⁵ Eine Ausnahme von dieser Regel bildete – neben Berlin, Hamburg und Saarbrücken – die Universität München. Dort übten die Studenten keine bloße Beraterfunktion aus, sondern besaßen für Angelegenheiten, die sie selbst betrafen, auch Stimmrecht im Senat. Adam: Studentenschaft und Hochschule, S. 15. Das verlieh den AStA-Vertretern zwar eine formale Gleichberechtigung, wurde von den Studenten aber als „Danaidengeschenk“ beurteilt. Vgl. Rösemann: Beteiligung der Studenten, S. 20.

¹⁸⁶ Keller: Hochschulreform, S. 52.

¹⁸⁷ Adam: Studentenschaft und Hochschule.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Anger: Probleme, S. 157.

¹⁹⁰ Schreiben des geschäftsführenden 2. Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) an den bayerischen Kultusminister vom 7. 12. 1956, betr.: Hochschulreformprogramm, in: BayHStA, MK 68590.

¹⁹¹ Memorandum des VDS – Hochschulreferat – vom 19. 5. 1960 zur studentischen Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschulen, Beschluss der 12. o. MV des VDS vom 4.-10. 3. 1960 in Heidelberg, in: UAF, 411-1, M. 1, Bl. 112-123.

der Freien Universität in Berlin an, die als einzige Hochschule in der Bundesrepublik seit ihrer Gründung den Studenten sehr weitgehende Mitbestimmungsrechte einräumte.¹⁹² So verwies der Dachverband auf die „guten Erfahrungen“, die dort mit der studentischen Mitwirkung bei Berufungen gemacht worden seien. Um die Entscheidung über die Mitwirkung der Studenten zu objektivieren und einem größeren Personenkreis anheimzustellen, forderte der VDS darüber hinaus, künftig den Studenten sowohl den genauen Termin als auch die „gesamte Tagesordnung“ der Senatssitzungen bekannt zu machen.¹⁹³

Zwar trafen diese sehr weitreichenden Forderungen innerhalb der Studentenschaft nicht nur auf Zustimmung. Der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) etwa bezeichnete die Wünsche des Dachverbandes der Studierenden nicht nur als „höchst unpraktisch“, sondern auch schlichtweg als „utopisch“.¹⁹⁴ Trotzdem begann sich die Forderung nach größerer studentischer Beteiligung an den inneruniversitären Entscheidungen und nach einer Institutionalisierung der studentischen Selbstverwaltung Ende der 1950er Jahre in vielen studentischen Organisationen allmählich durchzusetzen.¹⁹⁵ Der damals noch konservative Liberale Studentenbund Deutschlands (LSD) beispielsweise machte sich 1957 für eine „größere Selbstverantwortung der Studierenden“ stark und plädierte ebenfalls für die Ausweitung des studentischen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts in den Fakultäten und Senaten. Die Teilnahme der Studenten an Berufungsverhandlungen lehnte er jedoch ab.¹⁹⁶

Solche Forderungen waren auch in den Ländern zu hören: Neben Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg¹⁹⁷ traten auch die Studentenschaften in Bayern und Hessen Ende der 1950er Jahre mit ihrer Forderung nach mehr Mitbestimmung an die Kultusministerien der beiden Länder heran. Deutlich zäher als der Dachverband der Studentenschaften auf Bundesebene wünschten sie – wie im bayerischen Fall – die „Beteiligung der Studentenvertreter an der Selbstverwaltung der Hochschule in allen Angelegenheiten“.¹⁹⁸ Die Forde-

¹⁹² Vgl. Lönnendonker: Freie Universität Berlin.

¹⁹³ Memorandum des VDS – Hochschulreferat – vom 19. 5. 1960 zur studentischen Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschulen, Beschluss der 12. o. MV des VDS vom 4.–10. 3. 1960 in Heidelberg, in: UAF, 411-1, M. 1, Bl. 112–123, hier Bl. 115 und Bl. 117.

¹⁹⁴ CIVIS (Bundesorgan des RCDS) 26 (1957), S. 190–191, hier S. 190. Auch der RCDS legte bereits 1957 seine Leitsätze zur Hochschulreform und Studienförderung vor. Vgl. Weberling: Für Freiheit und Menschenrechte.

¹⁹⁵ Vgl. etwa: Die Studenten müssen mitgestalten, in: Liberale Studentenzeitung Nr. 2 (1960), S. 1f.; Gesetze gegen die Hochschulautonomie?, in: Konkret 21 (1959), S. 6; Studenten fordern Mitverwaltung, in: Konkret 4 (1960), S. 7f.

¹⁹⁶ Schreiben des Bundesvorsitzenden des Liberalen Studentenbundes Deutschlands (LSD) an die Rektoren und Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin vom 20. 2. 1957, in: BayHStA, MK 68591.

¹⁹⁷ In einem umfassenden Reformprogramm forderte etwa eine Freiburger Koalition aus so unterschiedlichen Gruppen wie SDS, LSD und RCDS, die Studentenvertretung durch „kontinuierliche Unterrichtung“ und „Schulung“ zu einem brauchbaren Gesprächspartner der Professoren zu machen. Die Koalitionäre aus dem Breisgau plädierten sogar für eine höhere finanzielle Aufwandsentschädigung für alle studentischen Vertreter in den Kollegialorganen. Vgl. Konkret 9 (1961), S. 10; Konkret 11 (1960), S. 8–9, Zitat S. 8.

¹⁹⁸ Davon ausgenommen sollten allerdings die Belange des Lehrkörpers sein. Die Studentenvertretungen des Landes Bayern forderten dies in jeweils einzelnen Schreiben gleichen Inhalts an das Kultusministerium. Exemplarisch sei hier das Schreiben der Studentenvertretung der Universität Erlangen vom 11. 12. 1959 zitiert, in: BayHStA, MK 68596. Vgl. auch einen Beitrag

rungen des VDS im Landesverband Hessen lauteten ganz ähnlich: So votierte er für die Vertretung der Studenten sowohl im Senat und den Fakultäten als auch in den Ausschüssen mit Sitz und Stimme. Mitwirken sollten die Jungakademiker zukünftig auf allen Gebieten, „von denen nicht eindeutig feststeht, dass sie nicht studentische Angelegenheiten sind.“ Die bayerischen Forderungen übertraf der hessische VDS zu Beginn der 1960er Jahre nur in einem Punkt: So plädierte der Verband für die Verleihung einer eigenständigen Rechtsstellung, die die Etathoheit und Vermögenshoheit der Studentenschaften einschließen sollte.¹⁹⁹

Mit diesen Forderungen unterstrichen die Studenten ihre Bereitschaft, innerhalb der Universität Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv sowohl für die Belange der Hochschule als auch der Studentenschaft einzusetzen. Ihnen ging es insbesondere darum, einen Beitrag zur demokratischen Erziehung der Jungakademiker zu leisten. Wie Klaus Kundt, Mitglied des hochschul- und sozialpolitischen Ausschusses des VDS 1957 nämlich betonte, widerspreche es dem „demokratischen Gedanken“, „patriarchalische Verhältnisse“ innerhalb der Universität aufrechtzuerhalten.²⁰⁰ Der hessische Landesverband des VDS erhoffte sich über die Beteiligung der Studenten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, den Kommilitonen „das demokratische Prinzip der Mitbestimmung“ näherbringen zu können. Dadurch sollten sie für ihren späteren beruflichen Einsatz in Schlüsselpositionen der westdeutschen Gesellschaft gewappnet werden.²⁰¹

Dieser Beitrag zur politischen Bildung der Studentenschaft durch die Demokratisierung der Universität war nach Meinung nicht nur des VDS auch dringend nötig. So führte eine Frankfurter Studie der Professoren Jürgen Habermas und Ludwig von Friedeburg aus dem Jahr 1960 vermeintlich den Nachweis, dass das politische Bewusstsein bei nur wenigen Studierenden ausgeprägt war.²⁰² Weniger als 30 Prozent der Studentenschaft könnten, so die Ergebnisse, als genuine Demokraten bezeichnet werden.²⁰³ Dazu hatte aber nach Meinung der Studenten die Universität selbst zu einem erheblichen Teil beigetragen. „Hierarchisch geordnete Institutionen“ wie etwa die deutsche Hochschule, konstatierte der zweite Vorsitzende des VDS auf Bundesebene, Erich Kaub, bildeten nun einmal einen „Menschentyp“ heraus, der „den heutigen Anforderungen demokratischer Staatsbürgerschaft“ nicht mehr gerecht würde. Damit verzögerten sie nicht nur den

über das Mitbestimmungsrecht der Studenten des VDS-Landesvorsitzenden Bayern, Hans Bleibinhaus, in: Konkret 6 (1960), S. 5f.

¹⁹⁹ Schreiben des Vorsitzenden des Landesverbandes Hessen im VDS an den hessischen Kultusminister vom 24. 3. 1960, betr.: Vorschläge zur Aufnahme in das Hochschulrahmengesetz des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 6191.

²⁰⁰ Mitbestimmung der Studenten im Senat, in: Diskus 1 (1957), S. 6.

²⁰¹ Schreiben des Vorsitzenden des Landesverbandes Hessen im VDS an den hessischen Kultusminister vom 24. 3. 1960, betr.: Vorschläge zur Aufnahme in das Hochschulrahmengesetz des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 6191.

²⁰² Heute wissen wir, dass die Erscheinungsformen des Politischen selbst einem tiefgreifenden Wandel unterlagen und die dynamischen Veränderungen mit der relativen Statik und Geschlossenheit des zeitgenössischen Erfahrungs- und Erwartungshorizonts nicht adäquat erfasst werden konnten. Vgl. dazu etwa: Schildt/Siegfried: Between Marx and Coca-Cola; Siegfried: Time Is on My Side.

²⁰³ Habermas u. a.: Student und Politik, S. 228ff.

dringend notwendigen Demokratisierungsprozess der westdeutschen Gesellschaft, sondern machten ihn strukturell sogar „unmöglich“. ²⁰⁴

In ihrer Sichtweise bestätigt wurden die deutschen Studenten durch die inner-universitären Reaktionen auf die Mitbestimmungsforderungen. Zwar zeigten sich einige Universitäten kompromissbereit. So gewährte beispielsweise die Technische Hochschule Darmstadt – ohnehin ein Ort liberaler Gesinnung ²⁰⁵ – in direkter Reaktion auf die studentischen Forderungen ihren jungen akademischen Bürgern Mitspracherechte zumindest bei der Verhandlung studentischer Angelegenheiten. Darüber hinaus verpflichtete sich der Rektor, dem Vorstand des Studentenausschusses vor jeder Senatssitzung die Tagesordnung mitzuteilen. ²⁰⁶

Es waren aber gerade diese ersten zahmen Demokratisierungsversuche, die die Ängste der Hochschullehrerschaft an anderen Universitäten schürten. „Mit Bestürzung“ stellte etwa ein Senator der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität fest, dass offenbar auch die anderen hessischen Hochschulen an einer Mitwirkung der Studentenschaft und damit an einer Ausweitung ihrer Rechte interessiert zu sein schienen. ²⁰⁷ Tatsächlich aber standen die meisten Hochschulen den studentischen Forderungen äußerst ablehnend gegenüber. ²⁰⁸ Einer damals durchaus gängigen Sichtweise zufolge waren die Studenten zur Übernahme von Verantwortung innerhalb der Universität nämlich gar nicht in der Lage. ²⁰⁹ Viele Ordinarien sahen in ihren Studenten noch Jugendliche, denen die Urteilsfähigkeit eines Erwachsenen rundheraus abgesprochen wurde. ²¹⁰ Die jungen Akademiker galten ihnen als „Schüler“ ²¹¹, als „zu Leitende“ ²¹² und „Nichtqualifizierte“, die Mitbestimmungsrechte überhaupt erst über ihre wissenschaftliche Qualifikation – na-

²⁰⁴ Die ersten Schritte aus dem Elfenbeinturm. VI. Deutscher Studententag vom 4.–8. 4. 1960 in Berlin, in: DUZ 5 (1960), S. 33–37.

²⁰⁵ Der Senat der Hochschule entzog den schlagenden Verbindungen die Lizenzen. Vgl. Guter Start zur Hochschulreform, in: Diskus 7 (1957), S. 1; Immatrikulation und Gewissen, in: Diskus 1 (1957), S. 6.

²⁰⁶ Aus der Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 12. 10. 1960, in: UAF, 411-1, M. 1.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ So neben Frankfurt und München auch Mainz, Freiburg, Bonn und Marburg. Vgl. Mainzer Professoren gegen Selbstverwaltung, in: Deutsche Studentenzeitung (DSZ) 10/11 (1957), S. 1 und S. 4. Ihre Amtskollegen im Senat der Freiburger Albert-Ludwigs-Universität stellten sogar ihren geschlossenen Rücktritt in Aussicht, sollten die Wünsche der Studenten im Kultusministerium Gehör finden. Vgl. Studenten und Professoren, in: Konkret 15 (1960), S. 2. Die Satzungsarbeiten der Studentenschaft der Universität Marburg wurden durch den Senat in einem Maße behindert, dass das fast schon an Gängelei grenzte. So wurde den Studenten vor Annahme der Satzung u. a. auferlegt, eine 50-seitige Begründung zu erarbeiten und die Gründe für die Neufassung der alten Satzung aus dem Jahr 1947 Punkt für Punkt herauszustellen. Vgl. Schreiben des VDS, Landesverband Hessen, an den hessischen Kultusminister vom 25. 4. 1966, in: HHStAW, 504 6205. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Philipps-Universität lehnte es bis Mitte der 1960er Jahre ab, Studenten zu den Sitzungen des Förderungsausschusses zuzulassen, obwohl das durch eine Rechtsverordnung des Landes Hessen vorgeschrieben war. Vgl. Schreiben des VDS, Landesverband Hessen, an den hessischen Kultusminister vom 11. 2. 1963, in: HHStAW, 504 6193.

²⁰⁹ Aus der Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 12. 10. 1960, in: UAF, 411-1, M. 1.

²¹⁰ Die Vertretung der Studenten mit Sitz und Stimme im Senat erschien ihnen als „völlig unsinnig“. Stimmen könne nämlich „nur ein Mann, der urteilsfähig ist“, hieß es dazu. Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule.

²¹¹ Universität und Demokratie, in: Diskus 6 (1961), S. 1–4, hier S. 2.

²¹² Viebrock: Das Problem der Erziehung, in: DUZ 11 (1962), S. 3–5.

mentlich Promotion und Habilitation – erwirken konnten. Studenten und Assistenten an der Selbstverwaltung zu beteiligen erschien deswegen sogar denjenigen Professoren unsinnig, die der Erweiterung des Entscheidungskreises innerhalb der Hochschule nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden.²¹³

Wissenschaft und Demokratie schlossen sich dieser Meinung zufolge sogar gegenseitig aus. Einer der bekanntesten Hochschulrechtler der damaligen Zeit, Werner Thieme, betonte, dass die Universität nun einmal ein „hierarchisches Gebilde“ sei, in dem derjenige mit einem „niederen Rang [...] nicht über den mit einem höheren Rang urteilen oder entscheiden darf“.²¹⁴ Die vermeintlich unkritische Übertragung der demokratischen Ordnung des politischen Gemeinwesens auf die Universität war für viele auch liberale Hochschullehrer ein Vorhaben, das schon vor dem Hintergrund der Wahrung hoher wissenschaftlicher Standards kaum hingenommen werden konnte.²¹⁵

Die Vehemenz, mit der viele Professoren die überkommene Funktionsweise der Universitäten zu sichern versuchten, hatte weitreichende Konsequenzen. So machten einige Studentenschaften der westdeutschen Hochschulen nun ihrerseits gegen die ablehnende Haltung vieler Professoren in der Mitbestimmungsfrage Front. In Hessen und Bayern kam es zwar noch nicht zu Aktionen. Allerdings wurden Aufsehen erregende Vorfälle in anderen Universitätsstädten – wie etwa in Mainz²¹⁶ und Bonn²¹⁷ – durch Presse, Funk und Fernsehen aufgegriffen und fanden damit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus ein „spektakuläres Echo“.²¹⁸

Auf diese Weise kam es bereits zu Beginn der 1960er Jahre zu einem ersten Politisierungsschub innerhalb der studentischen Organisationen. Am Deutlichsten lassen sich die Veränderungen in Vereinigungen ablesen, die bis zum zweiten Drittel der 1950er Jahre noch eindeutig konservativ ausgerichtet gewesen waren. Im Frühjahr 1960 hieß es in gänzlich verändertem Tonfall in der Hauspostille des RCDS, dass die Beschränkung der Mitwirkungsrechte der Studenten ein Schnitt ins eigene Fleisch sei. Denn wie solle ein Student, der „die entscheidenden Jahre seiner Reife in einem Bereich obrigkeitlicher Abhängigkeit“ verbracht habe, als gestandener Demokrat in den beruflichen Spitzenpositionen der Gesellschaft überhaupt wirken können.²¹⁹ Auf seiner Delegiertenkonferenz im Jahr 1960 forderte der RCDS dann auch „echte Mitwirkungsrechte“ der Studenten in den Senaten, Ausschüssen und Fakultäten und machte sich für die Fixierung studentischer Rechte in den Hochschulgesetzen der Länder stark.²²⁰ Während die christ-

²¹³ Schreiben Ortliebs an den Präsidenten der DFG, Julius Speer, vom 18.1.1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63.

²¹⁴ Thieme: Deutsches Hochschulrecht; ders.: Studentenschaft und Hochschule, in: DUZ 4 (1963), S. 3–9.

²¹⁵ Universität und Demokratie, in: Diskus 6 (1961), S. 1–4, hier S. 2.

²¹⁶ In Mainz gingen die Studenten mit einer regelrechten Pressekampagne gegen Rektor und Senat vor. Deutsche Studentenzeitung (DSZ) 10/11 (1957), S. 1 und S. 4. Um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen, beschlossen die männlichen Vertreter des AStA, sich bis zum Einlenken des Senats nicht mehr zu rasieren. DSZ 1/2 (1958), S. 2.

²¹⁷ Spix: Abschied, insbesondere S. 657.

²¹⁸ Vgl. FAZ vom 16.1.1960; CIVIS 62 (1960), Zitat S. 149, und Beschluss der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Juli 1960, in: HHStAW, 504 6175a.

²¹⁹ CIVIS 64 (1960), S. 194.

²²⁰ Diskus 8 (1960), S. 17.

lich-demokratischen Studenten in Bayern diese Forderung zumindest nicht in den Verhandlungen mit dem bayerischen Kultusminister artikulierten, setzte der RCDS Hessen den Beschluss der Delegiertenkonferenz auf Landesebene auch in seiner offiziellen Politik um.²²¹ Und auch der LSD, der 1957 eine Mitwirkung der Studenten bei Berufungsverhandlungen noch strikt abgelehnt hatte, hielt dies nun für ein adäquates Mittel, um die „Stickluft, die in den Beratungen mancher Senate noch herrscht, herauszufegen“.²²²

Dass sich das Auftreten der Studenten geändert hatte, nahmen nun auch die Ordinarien wahr. Sie beobachteten ein zunehmend unhöfliches Verhalten der Studenten und Studentenschaftsvertreter.²²³ Tatsächlich lag das aber vor allem daran, dass die Studenten nicht mehr voll und ganz die Erwartungshaltung der Professoren erfüllten. Dass die jungen Akademiker nun Kritik artikulierten und konkrete Forderungen stellten, passte nämlich ganz und gar nicht ins Bild des „korrekt[en], vernünftig[en], taktvoll[en] und einsichtig[en]“ Studentenvertreter.²²⁴ Der schien sich jetzt mit einem Mal zum „Funktionär“ zu wandeln²²⁵, der nicht mehr wisse, dass man „mit Professoren nicht so wie mit Kommilitonen“ sprechen könne.²²⁶

In Frankfurt hatte dieses neue Auftreten der Studenten Konsequenzen. So dachte man im Senat der Hochschule 1963 sogar intensiv über die „Einrichtung einer autonomen Gerichtsbarkeit“ innerhalb der Universität nach. Diesem Gericht, vor dem sich Studenten dann bei Verstößen gegen Würde, Ordnung und Ansehen der Universität zu verantworten gehabt hätten, sollte ein Berufsrichter vorsitzen. Die Senatoren sprachen sich damit für eine rechtlich äußerst umstrittene Doppelgerichtsbarkeit für die Studenten aus, die sich bei entsprechenden Verstößen unter Umständen vor einem deutschen Schöffen *und* dem Universitätsgericht hätten verantworten müssen. Weil das hessische Kultusministerium eine solche Einrichtung aber entschieden ablehnte, wurden die Pläne der Frankfurter Professoren nicht verwirklicht.²²⁷

Auf die Spitze getrieben wurden die studentischen Forderungen durch Berliner Studenten des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds. In ihrer 1961 publizierten Denkschrift *Hochschule in der Demokratie* machten sie sich für die gleichberechtigte Mitbestimmung aller „Gruppen“ der Hochschule – Professoren, Studenten und Assistenten – stark. Die Studenten argumentierten, dass die Verfassungsordnung der sozialen Demokratie ihre Durchsetzung auch innerhalb der

²²¹ Protokoll der ersten ordentlichen Landesversammlung des Landesverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz des RCDS vom 20.-23.12.1962 in Oberursel, in: ACDP, RCDS Frankfurt, IV-046-004/1. Nur bei disziplinarischen Angelegenheiten des Lehrkörpers, bei Ehrungen und Berufungen sollten die Studenten nicht mitentscheiden können. Vgl. Beschlüsse des Landesverbandes des RCDS-Hessen vom 20.-23.12.1962, in: ACDP, RCDS Frankfurt, IV-046-004/1.

²²² Liberale Studentenzeitung, Bundsorgan des LSD, Nr.2 (1960).

²²³ Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt vom 21.7.1959, in: UAF, 411-1, M. 1.

²²⁴ Adam: Studentenschaft und Hochschule, S.26.

²²⁵ Vorlage der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium für Minister Ernst Schütte, betr. Besprechung mit Rektoren und Prorektoren am 13.6.1960 vom 1.6.1960, in: HHStAW, 504 5946.

²²⁶ Adam: Studentenschaft und Hochschule, S.26.

²²⁷ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 27.11.1963, in: UAF, 140-9.

Institutionen der Bundesrepublik finden müsse.²²⁸ Zu diesem Zweck entwarf der SDS ein Hochschulmodell, in dem die verschiedenen Gruppen als Interessenvertretungen konzipiert waren. Vertreter der jeweiligen Zusammenschlüsse sollten zu gleichen Teilen an dem höchsten Entscheidungsgremium der Universität – dem Hochschulrat – beteiligt sein. Dieser hatte die „gemeinsamen Interessen aller Hochschulangehörigen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft“ zu vertreten, Satzungen der Universität zu verabschieden und über Berufungen und Personalfragen im Allgemeinen zu entscheiden.²²⁹

Damit war zwar die Forderung nach „Drittelparität“²³⁰, die ab 1966 nach und nach von vielen studentischen Organisationen artikuliert wurde, in der 1961 veröffentlichten Denkschrift bereits angelegt. Allerdings ist die Bedeutung der Denkschrift für die Durchsetzung der Demokratisierungsforderungen innerhalb der Studentenschaften und der Gesamtgesellschaft bisher überschätzt worden.²³¹ Zum einen war sie eine Weiterentwicklung der zuvor artikulierten hochschulpolitischen Forderungen anderer studentischer Gruppen und damit sowohl ein Produkt der an Schärfe zunehmenden Diskussion um die studentische Mitbestimmung in den Universitäten²³² und der in Gang kommenden Hochschulreformdiskussion insgesamt²³³ als auch das Ergebnis einer faktischen Konkurrenz zwischen dem SDS und dem Verband Deutscher Studentenschaften²³⁴. Zum anderen wurde die Forderung nach Drittelparität in den folgenden Jahren bis 1966 weder von den verschiedenen Gruppen des SDS erneut erhoben, noch von anderen universitären oder außeruniversitären Vereinigungen aufgegriffen.²³⁵ Das hatte insbesondere damit zu tun, dass der Sozialistische Studentenbund selbst die Möglichkeit ihrer Durchsetzung als so skeptisch beurteilte, dass er zunächst für „praktische Zwischenlösungen“ eintrat. Demnach sollte die Gleichberechtigung aller Gruppen zunächst in „beratenden Gremien“ erprobt werden²³⁶, die etwa – wie in Berlin – über die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates diskutieren sollten.²³⁷

Außerdem fand die Schrift aufgrund der finanziellen Misere des SDS kaum Verbreitung. Das Programm wurde in so geringer Stückzahl gedruckt, dass nur jeder

²²⁸ Hochschule in der Demokratie, 1961, S. 87 und 88.

²²⁹ Ebd., S. 155ff.

²³⁰ Zwar existierte der Begriff, der die gleichberechtigte Vertretung von Professoren, Studenten und Assistenten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung bezeichnet, damals noch nicht. Konzeptionell war er in der Denkschrift allerdings angelegt. Vgl. etwa Schmidtke: Junge Intelligenz.

²³¹ Vgl. Schmidtke: Junge Intelligenz; Keller: Hochschulreform.

²³² Die schnelle Radikalisierung studentischer Demokratisierungsforderungen bis zum Jahr 1960 ist jedenfalls nicht über das Erscheinen der Denkschrift im Jahr 1961 zu erklären.

²³³ Die Denkschrift setzt sich mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1960 kritisch auseinander. Vgl. Hochschule in der Demokratie, 1961, insbesondere S. 61, S. 109, S. 110 und S. 111.

²³⁴ Vgl. ebd., insbesondere S. 52, S. 84 und S. 148.

²³⁵ Dass auch der in Hochschulreformfragen sehr engagierte Oberaudorfer Kreis die Denkschrift nicht rezipierte, hat jüngst Manfred Heinemann herausgestellt. Vgl. Heinemann: Vom Studium Generale zur Hochschulreform. Ähnliches gilt für die hessische Landesregierung während der Vorbereitung des hessischen Hochschulgesetzes von 1966. Vgl. Kapitel I. 4. Selbst an der Berliner FU spielten die Inhalte der Denkschrift bis 1965 „keine Rolle“. Spix: Abschied, S. 513.

²³⁶ Hochschule in der Demokratie, 1961, S. 146. Damit berief sich der SDS auf die Empfehlungen der Hinterzartener Hochschulkonferenz des Jahres 1952.

²³⁷ Vgl. Beschluss des 12. Konvents der Freien Universität Berlin vom Juli 1961, in: Hochschule in der Demokratie. Anhang, S. 180.

SDS-Hochschulgruppe jeweils ein Exemplar zur Verfügung gestellt werden konnte.²³⁸ Der Sozialistische Studentenbund musste sich Mitte der 1960er Jahre selbst eingestehen, dass die Schrift sowohl innerhalb der eigenen universitären Gruppen als auch in anderen studentischen Organisationen nicht die erhoffte Wirkung zu entfalten vermocht hatte.²³⁹ Daran konnte auch ihre Neuauflage in größerer Stückzahl im Jahr 1965 nichts ändern. Sie erschien nämlich in erheblich abgeänderter Form und formulierte die Forderung nach Drittelparität gar nicht mehr explizit.²⁴⁰ Möglicherweise kommt also der Programmschrift des SDS gar nicht der größte Anteil an der Diffusion der Demokratisierungsforderungen in andere studentische Gruppen zu.²⁴¹ Im Gegenteil ist hier wohl von einer Parallelentwicklung innerhalb der verschiedenen studentischen Organisationen auszugehen, die sich relativ unbeeinflusst von der Meinungsbildung der sozialistischen Studenten in Berlin vollzog.

Die schnell wachsende studentische Kritik erklärt sich jedoch nicht allein aus der Haltung der Professoren in der Mitbestimmungsfrage. Politisiert wurden die Jungakademiker nämlich auch über andere Konflikte zwischen Studentenschaft und Lehrkörper bzw. der Kultusbürokratie. Sie entzündeten sich zu einem ähnlich frühen Zeitpunkt an dem verstärkten Eingriff des Staates in die Autonomie der Hochschulen²⁴², den teils katastrophalen Lebens- und Studienbedingungen der Studenten²⁴³ sowie in einzelnen Universitätsstädten an der sozialen Kontrolle, die etwa Zimmerwirte auf ihre jungen Mieter ausübten²⁴⁴.

Die weitaus größte Rolle spielte in diesem Kontext aber die Auseinandersetzung um das sogenannte „politische Mandat“. In dieser Debatte mündeten zahlreiche Konflikte, die für die frühen 1960er Jahre der Bundesrepublik prägend waren und nicht nur innerhalb der Studentenschaft, sondern auch innerhalb der Ge-

²³⁸ Vgl. Schreiben des Bundesvorstands des SDS an alle Gruppen, Landesverbände und erreichbare Mitglieder des SDS vom 25. 10. 1961, in: APO-AB, Ordner 17. DK 1962, Privatbesitz (vermutlich Walmot Falkenberg).

²³⁹ Handschriftliches Protokoll der Gruppenvorsitzendenkonferenz des SDS am 7./8.3.1964 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner 17. DK 1962, Privatbesitz (vermutlich Walmot Falkenberg).

²⁴⁰ Hochschule in der Demokratie, 2. Auflage 1965.

²⁴¹ So etwa Schmidtke: Junge Intelligenz.

²⁴² Vor dem Düsseldorfer Kultusministerium trafen mehrere Hundert Studenten zu einem Sitzstreik zusammen. Vgl. Konkret 15 (1960), S. 2; Hamburger Abendblatt, Nr. 166 vom 19. 7. 1960, S. 2.

²⁴³ Vgl. zur Ernährung der Studenten eine Studie des Max-Planck-Instituts: Das Mensa-Essen, in: Beilage zur DUZ 10 (1961), B. 3-11. Frankfurter Studenten drohten wegen der strittigen Verteilung der Zuschüsse für das Mensaessen an bedürftige Studierende 1960 mit einem eintägigen Vorlesungsstreik. Vgl. Oberhessische Presse vom 10. 5. 1960. Auch in Bayern machte man mit einem Mensa-Boykott die Forderung nach höheren Staatszuschüssen geltend. Vgl. Jahres-Chronik der LMU, 1964/65, S. 126; vgl. auch: Mensa-Streik in Kiel, in: Diskus 6/7 (1961), S. 18. Zur finanziellen Förderung: 1957 gingen Studenten der Ingenieurschulen für eine großzügigere finanzielle Förderung auf die Straße. Vgl. Diskus 3 (1957). Vgl. auch: Vorschläge des VDS zur Abänderung der Bemessungsgrundlage bei der allgemeinen Studentenförderung an den wissenschaftlichen Hochschulen im Bundesgebiet (Honnefer Modell), vorgelegt im Januar 1961, in: BayHStA, MK 68652. Außerdem: Oehler: Elternhaus und Studentenfinanzierung. Zur Wohnsituation: Wo werden sie essen, wo werden sie wohnen, in: Die Zeit, Nr. 50 vom 9. 12. 1960, S. 7; Im Kittchen ist kein Zimmer frei, in: Konkret 11 (1961), S. 7. Zu den Studienbedingungen: Notbehelf für Pädagogen, in: Diskus 4 (1961). In Hannover kam es zu ersten Studentenstreiks, die sich gegen die Studienbedingungen an den Pädagogischen Hochschulen richteten. Vgl. DSZ 6 (1958).

²⁴⁴ So etwa in Marburg. Vgl. Gewisse Dinge, in: Der Spiegel, Nr. 13 vom 31. 3. 1966, S. 118.

samtgesellschaft zu zunehmender öffentlicher Wachsamkeit und Unruhe führten: Genannt seien etwa die Spiegel-Affäre²⁴⁵, die an Fahrt gewinnende Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der „braunen Vergangenheit“ der Hochschulen²⁴⁶, die Entkolonialisierung der Dritten Welt²⁴⁷, die Aufstellung einer bundesdeutschen Armee und die atomare Aufrüstung²⁴⁸, die Frage der Wiedervereinigung und die Ostpolitik²⁴⁹, die Diskussion um die Notstandsgesetze²⁵⁰ und den Vietnamkrieg²⁵¹. Der Konflikt um das „politische Mandat“ drehte sich dabei um die Frage, ob Studentenvertretungen zur Abgabe politischer Stellungnahmen jenseits hochschulpolitischer Belange überhaupt berechtigt waren. Seit dem Bekanntwerden der Remilitarisierungspläne der Regierung Adenauer war es darüber immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen der Hochschuladministration und der Studentenschaft gekommen.²⁵² Während viele Universitäten das Argument ins Feld führten, dass sich die Wissenschaft als Bastion der Objektivität und die Studentenschaft als nicht wählbarer Zwangsverband politischer Stellungnahmen enthalten müsse²⁵³, begründeten die Studenten ihren Anspruch mit der Verantwortung der Hochschulen für die Gesellschaft. Der Untergang der Weimarer Republik war nämlich ihrer Meinung nach auch durch die apolitische Haltung der Hochschulen mitverschuldet worden.²⁵⁴ 1962 beschloss der Verband Deutscher Studentenschaften deswegen offiziell, künftig zu aktuellen politischen Fragen Stellung zu beziehen²⁵⁵ und widersprach damit einer weit verbreiteten zeitgenössischen Einschätzung, derzufolge die neue Generation der Studenten politisch uninteressiert, „verschlossen“ „schweigsam“ – mithin „skeptisch“ – und rein materiell orientiert sei.²⁵⁶

²⁴⁵ Zu den Auswirkungen der Spiegel-Affäre auf die politische Interessiertheit der Bevölkerung insgesamt: Thränhardt: Geschichte der Bundesrepublik, S. 341 und S. 151 ff., und auf die Intellektuellen: Bösch: Später Protest, S. 91–112; zeitgenössisch Seifert: Spiegel-Affäre.

²⁴⁶ Lammers: Auseinandersetzung, S. 148–165; Gassert/Steinweis: Coping; Glienke: „Ungesühnte Nazijustiz“; Moses: German Intellectuals.

²⁴⁷ Hein: Westdeutsche.

²⁴⁸ Werner: Ohne-Mich-Bewegung.

²⁴⁹ Scholtzsek: Mauerbau und Deutsche Frage, S. 69–90.

²⁵⁰ Spornol: Notstand der Demokratie.

²⁵¹ Zum Vietnamkrieg als „Motor“ der „68er“-Bewegung vgl. Gilcher-Holtey: 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand, S. 162 ff.

²⁵² Erste Auseinandersetzungen um politische Äußerungen des VDS zur Wehrfrage gab es bereits im Jahr 1955. Vgl. Diskus 6 (1956), S. 1–2 und S. 4. Dem SDS wurden deswegen sogar erstmals Mittel aus dem Bundesjugendplan gesperrt. Vgl. Albrecht: Sozialistischer Deutscher Studentenbund, S. 228 ff. Fälschlicherweise sieht Keller: Hochschulreform, S. 220 ff., die Auseinandersetzungen um das politische Mandat erst Mitte der 1960er Jahre beginnen. Die Universität Marburg, auf die er Bezug nimmt, verabschiedete aber bereits zu Beginn der 1960er Jahre eine neue Zulassungsverordnung für studentische Vereinigungen, die den Zweck hatte, politische Auseinandersetzungen von der Universität fernzuhalten. Vgl. Konkret 23/24 (1959), S. 10. Mit Blick auf Berlin Schmidtke: Junge Intelligenz, S. 213 ff.; Spix: Abschied.

²⁵³ Vgl. schon das Diktum Max Webers, „Politik gehört nicht in den Hörsaal“. Weber: Wissenschaft als Beruf.

²⁵⁴ Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule, S. 45.

²⁵⁵ Beschlüsse der 14. o. MV. des VDS vom 12.–18.3.1962 in München, in: DUZ 5 (1962), S. 38–42.

²⁵⁶ Vgl. etwa die Ergebnisse der Studie von Habermas u. a.: Student und Politik; Schelsky: Skeptische Generation. Zur enormen Langlebigkeit der darin aufgestellten Thesen: Kersting: Helmut Schelskys „Skeptische Generation“, S. 465–495. Die zeitgenössische Sichtweise von einer entpolitisierten, unkritischen Jugend widerlegen auf kulturellem Gebiet überzeugend auch Schildt/Siegfried: Between Marx and Coca-Cola.

Entgegen bisheriger Annahmen, dass sich eine kritische Studentenschaft zunächst nur in den späteren Hochburgen des studentischen Protests – namentlich Berlin und Frankfurt – herausbildete²⁵⁷, setzten sich bayerische und hessische Jungakademiker zu Beginn der 1960er Jahre auch in der „Provinz“ für die Ausübung des politischen Mandats ein.²⁵⁸ So demonstrierten Ende der 1950er Jahre Studenten in München, Marburg und Darmstadt gegen die atomare Aufrüstung.²⁵⁹ Zu Konflikten zwischen Hochschuladministration und Studenten kam es dabei keineswegs nur in den urbanen Zentren²⁶⁰: Im nordhessischen Marburg etwa sorgte ein Ermittlungsverfahren wegen „Rädelsführerschaft“ gegen einen SDS-Studenten für Furore, der an einer Demonstration *Für ein freies Algerien* teilgenommen hatte.²⁶¹ Die Reaktion der Hochschulen auf studentische Stellungnahmen zur deutschen Wiedervereinigung und – im Zuge der „Spiegel-Affäre“ – zur Pressefreiheit zogen – neben Frankfurt – auch in Erlangen erste, aber durchaus ernste Verstimmungen innerhalb der Studentenschaft nach sich.²⁶²

Verstöße gegen das politische Mandat wurden aber auch andernorts von den Universitäten teils hart geahndet.²⁶³ Das hatte innerhalb des ohnehin politisch stark engagierten Teils der Studentenschaft eine zunehmende Frontstellung gegenüber den Autoritäten in der Hochschule zur Folge.²⁶⁴ Zudem führte es zu einer

²⁵⁷ Vgl. etwa Thomas: *Protest Movements in 1960s West Germany*.

²⁵⁸ Vgl. die politisch ausgerichteten Artikel in der Studentenzeitung links, Zeitschrift des SDS München, ohne Datum [Anfang 1960], in: IfZ, ZG/HS München, Mappe 7, oder die handgreiflichen Auseinandersetzungen, zu denen es in München zwischen Polizisten und Studenten kam: 100 Polizisten gegen 400 Demonstranten, in: Münchner AZ vom 28.5.1965, S. 15. Die Universität München wurde bereits im Jahr 1965/66 Zeuge zahlreicher Teach-ins und Sit-ins, an denen regelmäßig mehrere hundert Studenten teilnahmen. Vgl. Vietnam-Arbeit Winter 1965/1966 und Sommer 1966. Ausarbeitung der SDS-Gruppe München, ohne Datum [ca. 1966], in: Archiv 451, Mappe Frau Johanna Hund.

²⁵⁹ Zu Demonstrationen kam es in Berlin, Bonn, Braunschweig, Bremen, Darmstadt, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Köln, Karlsruhe, Marburg, München, Münster und Tübingen. Vgl. Diskus 5 (1958), S. 5.

²⁶⁰ So befürchteten Münchner Studenten, dass die Zwangsexmatrikulation eines Kommilitonen von dessen „Exponierung in Anträgen, die auf eine Ablehnung der atomaren Rüstung hinausliefen“, beeinflusst worden sei. Vgl. Studenten fordern mehr Rechte, in: SZ vom 12.2.1963; Studenten besetzen Hörsaal, in: FR vom 1.3.1966.

²⁶¹ Vgl. Konkret 1 (1961), S. 7.

²⁶² In Frankfurt verweigerte der Rektor den Studenten Räume zur Diskussion der Pressefreiheit. Vgl. Offener Brief Frankfurter Universitätsstudenten an den Rektor vom 5.11.1962, in: Darmstädter Blätter, hrsg. vom AStA der TH Darmstadt, Nr. 1/2 (1963), S. 43-44. In Erlangen verbot der Rektor den Besuch des sowjetischen Botschafters in der Universität. Zuvor hatte das Studentenparlament mit „großer Mehrheit“ die Einladung Smirnovs durch den AStA unterstützt. Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule, S. 47. Für ähnliche Vorfälle in Baden-Württemberg vgl. Der Spiegel, Nr. 52 vom 19.12.1966, S. 116.

²⁶³ Mit Verweisen, Vertriebsverböten und Sperrung der Zuschüsse. Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule, S. 42ff. In Frankfurt sollte ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, weil sich ein Student angeblich beleidigend über die Haltung der Professoren in der Frage der Hochschulreform geäußert hatte. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 26.2.1965, in: UAF, 140-9, und Große Anfrage der Fraktion der GDP an die hessische Landesregierung, abgedruckt in: Diskus 2 (1962), S. 6-7 und S. 16.

²⁶⁴ Oberhessische Presse vom 10.5.1960; Konkret 3 (1961), S. 8; Konkret 4 (1961), S. 10. Auch das Bundesorgan des RCDS berichtete aufgebracht über die „Machtdemonstration“ einiger Ordinarien. So titelte die Zeitschrift angesichts des Verhaltens des Politologen Theodor Eschenburg, der einer Studentenzeitung die Förderbeiträge entziehen wollte, weil sie ein Beat-Gedicht von Allen Ginsberg veröffentlicht hatte: Metternich in Tübingen, in: CIVIS 11 (1962), S. 17.

weiteren Solidarisierung der Studenten untereinander und rief nun sogar die westdeutschen Burschenschaften auf den Plan. Vertriebsverbote und Verkaufsbehinderungen von Erzeugnissen der Studentenpresse wurden jetzt auch von den erwiesenermaßen konservativ ausgerichteten Verbindungen zunehmend kritisch kommentiert.²⁶⁵ Zwar sei es nicht zu übersehen, hieß es etwa in den *Burschenschaftlichen Blättern*, dass in der letzten Zeit eine Reihe von „Geschmacklosigkeiten“ in den studentischen Zeitschriften habe entdeckt werden können. Trotzdem stellte das Blatt in Frage, ob denn immer sofort der „Ruf nach dem Kadi“ erschallen müsse. So erziehe man doch nur „Mucker“ und ersticke die „Zivilcourage, die wir so bitter nötig haben“.²⁶⁶

Begünstigend für die Solidarisierung wirkte sich aus, dass etwa Disziplinarverfahren gegen politisch engagierte Studenten viel eher Beachtung im Kreise der Kommilitonen fanden, als Stimmen aus Politik und Hochschullehrerschaft, die dem politischen Mandat durchaus Positives abgewinnen konnten. Dessen Befürworter rekrutierten sich nämlich keineswegs allein aus der bundesdeutschen Sozialdemokratie, linksliberalen Hochschullehrern oder dem Förderkreis des SDS.²⁶⁷ So sah Bundespräsident Heinrich Lübke die Objektivität der Wissenschaft zumindest nicht gefährdet, wenn sie sich auf den Boden parteipolitischer Auseinandersetzungen begeben.²⁶⁸ Der schleswig-holsteinische Kultusminister, Theologe und Christdemokrat Edo Osterloh begrüßte die Bildung von parteipolitischen Studentengruppen an den westdeutschen Universitäten sogar als „verheißungsvolles Zeichen“ und erblickte darin einen wichtigen Beitrag für die politische Urteilsbildung der jungen Menschen im Universitätsleben.²⁶⁹ Liberal zeigte sich schließlich auch die deutsche Rechtsprechung. Der Bundesgerichtshof sprach im Juni 1961 einen jungen studentischen Redakteur vom Vorwurf der Gotteslästerung frei.²⁷⁰

Das änderte jedoch nichts an der zeitgenössischen studentischen Sicht auf die vermeintlich „autoritären“ Tendenzen in der Gesellschaft der Bundesrepublik. Wie wirksam die genannten Konflikte offenbar viele politische Studentenvereinigungen prägten, zeigt sich an einem seit Beginn der 1960er Jahre in vielen dieser Gruppen zu beobachtenden generellen „Linksruck“. Davon betroffen war insbesondere der SDS, von dem sich die SPD deswegen bereits 1961 getrennt hatte.²⁷¹ Doch lassen sich ähnliche Veränderungen auch im Liberalen Studentenbund Deutschlands, dem Sozialdemokratischen Hochschulbund (SHB) und selbst in Teilen des RCDS beobachten. Auf diese Weise waren die studentischen Zusam-

²⁶⁵ Vgl. die Debatte um den Vertrieb von Studentenzeitschriften, etwa in Stuttgart und Hamburg. Einige Hochschulen hatten deren Verbreitung untersagt, da sie befürchteten, dass die Hochschulen wieder Schau- und „Kampfplatz radikaler Studentengruppen“ würden, wie es vor 1933 der Fall war. Vgl. Es ging um konkret, in: DUZ 5 (1962), S. 20f.; Zur Frage des Vertriebs von Studentenzeitschriften im Hochschulbereich, in: DUZ 5 (1960), S. 28–36.

²⁶⁶ *Burschenschaftliche Blätter*, Nr. 12 (1960).

²⁶⁷ Vgl. die Ausführungen Jürgen Habermas': Unruhe erste Bürgerpflicht, in: *Diskus* 2 (1958), S. 2.

²⁶⁸ Wissenschaft und Politik, in: DUZ 8 (1960), S. 29–30.

²⁶⁹ Bemerkungen zur politischen Urteilsbildung der deutschen Akademiker, in: DUZ 5 (1960), S. 31–32. Vgl. zum Engagement des Protestanten für die Demokratie in der Bundesrepublik auch Zocher: Edo Osterloh.

²⁷⁰ Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule, S. 49.

²⁷¹ Vgl. Albrecht: Sozialistischer Deutscher Studentenbund.

menschlüsse Vorreiter für die spätere Emanzipation der Jugendorganisationen Jungdemokraten und Jungsozialisten von ihren Mutterparteien.²⁷² LSD und SHB gerieten in immer stärkerem Maße mit der FDP bzw. der SPD aneinander: Anfang der 1960er Jahre etwa warnte der LSD die Freien Demokraten nicht nur vor einer Annäherung an die CDU, bei deren führenden Kräften er „autoritäre und undemokratische“ Tendenzen ausmachte.²⁷³ Für große Verstimmung im Parteivorstand sorgte vor allem die Tatsache, dass der LSD die FDP gleich mit über die Klinge springen ließ, indem er zur Wahl der „die Ideen eines fortschrittlichen Liberalismus“ am ehesten vertretenden SPD aufrief.²⁷⁴ 1961 erfolgte dann auch tatsächlich der Bruch mit der „Mutterpartei“: Bundesgeschäftsführer Karl-Hermann Flach untersagte den renitenten Jungliberalen die Benutzung der Räumlichkeiten der FDP-Zentrale am Bonner Talweg.²⁷⁵

Auch das sozialdemokratische Pendant, der SHB, rückte zum größten Missfallen der Parteioberen seit dem Unvereinbarkeitsbeschluss zwischen SPD und SDS und der „auf die Mentalität vieler Studenten verheerend“ wirkenden Spiegel-Affäre²⁷⁶ dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund immer näher²⁷⁷ und provozierte in den folgenden Jahren mehr als einmal Konflikte mit der Parteiführung.²⁷⁸ Dass selbst konservative Vereinigungen wie der Ring Christlich Demokratischer Studenten von den Politisierungstendenzen nicht verschont blieben²⁷⁹, ja nach der Spiegel-Affäre offen zur „Rebellion gegen die Parteispitze“ und zum Sturz ihres Vorsitzenden Franz Josef Strauß aufriefen²⁸⁰, zeigt, welchen tiefgreifenden Veränderungsprozessen die westdeutsche Gesellschaft bereits seit den frühen 1960er Jahren unterlag.²⁸¹

²⁷² Vgl. Krabbe: Parteijugend, S. 127 und S. 136. Für die „Falken“ vgl. Eberhardt-Köster: Einfluss.

²⁷³ Vgl. Der Trend nach links. Im LSD dominieren politische Schwärmer, in: CIVIS 77 (1961), S. 9; Konkret 22 (1960), S. 6.

²⁷⁴ Liberale Studenten rot eingefärbt, in: CIVIS 4/5 (1963), S. 13.

²⁷⁵ Schreiben des Bundesvorstands des LSD an alle FDP-Landesgeschäftsstellen vom 16. 8. 1967, in: ADL, FDP-Landesverband Bayern, Korrespondenz mit LHV, 12448; Suchende Söhne, in: Der Spiegel, Nr. 29 vom 17. 7. 1963, S. 31.

²⁷⁶ So die Aussage der studentischen SHB-Führung. Vgl. SPD-Studenten. Washtag in Hannover, in: CIVIS 7 (1963), S. 10-11.

²⁷⁷ Der bayerische Sozialdemokrat Waldemar von Knoeringen etwa wurde während einer Rede vor dem SHB für das Verhalten der SPD in der „SDS-Frage“ scharf angegriffen. Daraus leitete Knoeringen „kommunistenfreundliche“ Tendenzen im SHB ab. Informierte SPD-Kreise hielten deswegen die Distanzierung der SPD vom SHB für nicht ausgeschlossen. Vgl. Konkret 21 (1960), S. 7. Vgl. zur Annäherung von SDS und SHB zu Beginn der 1960er Jahre auch Albrecht: Sozialistischer Deutscher Studentenbund, S. 446ff.

²⁷⁸ Innerhalb des SHB kam es seit Mitte der 1960er Jahre zu verstärkten Auseinandersetzungen mit der SPD. In Marburg applaudierten 1965 SHB-Mitglieder einem Sprecher des SDS. Im gleichen Jahre warf der damalige Bundesvorsitzende des SHB, Hajo Hauß, der Parteiführung der SPD „faschistoides Verhalten“ vor. Auf der Bundesdelegiertenkonferenz des Jahres 1967 war dann die Rede von „autoritären Tendenzen“ innerhalb der westdeutschen Sozialdemokratie. Nach Angaben des SHB-Vize und Soziologiestudenten Jens Litten stand der SHB seit 1965 ähnlich weit links wie der SDS. Vgl. SPD-Studenten, in: Der Spiegel, Nr. 6 vom 5. 2. 1968, S. 38-41.

²⁷⁹ Ausführlich befasste man sich etwa in den evangelischen und katholischen Studentengemeinden mit dem Vietnamkrieg. Vgl. Ein Krieg klagt an. Thesen zum Vietnamkrieg, erarbeitet auf einer Tagung katholischer und evangelischer Studentengemeinden vom 18./19. 2. 1967, Wuppertal-Barmen 1967.

²⁸⁰ Studentenfutter, in: Der Spiegel, Nr. 16 vom 17. 4. 1963, S. 14.

²⁸¹ RCDS. Rebellion gegen die Parteispitze, in: CIVIS 4/5 (1963), S. 12-13.

Dieser Politisierungs- und Radikalisierungsschub hatte schließlich auch Auswirkungen auf die hochschulpolitischen Forderungen der Jungakademiker: „Ungeduldiger, schärfer, zeitweise sogar aufsässig“ artikulierten sie jetzt ihre Anliegen, beobachtete ein Journalist auf dem Studententag des Jahres 1963 in Bochum.²⁸² Als sich Bundeswissenschaftsminister Hans Lenz in seiner Begrüßungsrede dafür aussprach, die hochschulpolitischen Forderungen der Studenten nicht schriftlich zu fixieren, sondern auch weiterhin einer „formlosen Verständigung“ den Vorzug zu geben, quittierten die versammelten Studenten das mit „lautem Zischen“.²⁸³ Die Zeiten, in denen man sich mit solchen Erklärungen habe abspesen lassen, seien nun vorbei, erklärten sie unumwunden. Der studentische Sprecher Hartmut Rotter fühlte sich verkannt: Offenbar sei man bisher „noch nicht lästig und unbequem genug“ gewesen. Es gelte jetzt, „Frechheit“ zu zeigen, „zu provozieren“ und die eigenen Forderungen „noch härter“ als bisher vorzutragen, wolle man überhaupt noch eine Chance auf Durchsetzung der studentischen Wünsche haben.²⁸⁴

Bundesweit trieben die Studentenschaften der einzelnen Universitäten ihre Forderungen nun weiter als bisher.²⁸⁵ Bayern und Hessen bildeten da keine Ausnahme: In München beispielsweise forderten Studenten bereits 1965 die Aufhebung des Verschwiegenheitsgrundsatzes für die studentischen Vertreter im Senat der Hochschule und nahmen damit eines der zentralen Anliegen der Studenten Ende der 1960er Jahre um rund drei Jahre vorweg.²⁸⁶ Die zunehmende Politisierung wurde jedoch auch in einem anderen Punkt deutlich: Hatten die studentischen Vertreter im Freistaat zunächst noch davon abgesehen, die Rechtsfähigkeit zu verlangen, machten sich nun sowohl der bayerische Landesverband des VDS²⁸⁷ als auch die Evangelischen Studentengemeinden²⁸⁸ unter expliziter Berufung auf die Entwicklung in Hessen für die Einstufung der Studentenschaft als Persönlichkeit des öffentlichen Rechts stark.²⁸⁹ Auf diese Weise kam es zu einem innerdeutschen Transfer von Nord nach Süd, für den auch die hessische Sozialdemokratie mitver-

²⁸² Vgl. Schreiben Gerbers an den bayerischen Kultusminister vom 26. 6. 1963, in: BayHStA, MK 68596. Darin heißt es, dass die Vorschläge der bayerischen Studenten mit den Vorstellungen der Studenten in der Bundesrepublik insgesamt übereinstimmten. Namentlich auf dem „jüngst abgehaltenen Studententag“ seien diese mit „ziemlicher Schärfe polemisiert“ worden.

²⁸³ Steigen die Studenten auf die Barrikaden?, in: DUZ 6 (1963), S. 31–32.

²⁸⁴ Vgl. auch Studenten an neuen Universitäten, in: DUZ 6 (1963), S. 38–42.

²⁸⁵ In Hamburg verließen 1966 die Studentenvertreter den Senat unter Protest, da die akademischen Gremien angeblich die Beratungen über die Beteiligung der Studenten verzögerten. Vgl. AStA-INFO der Universität Hamburg vom 17. 12. 1966. Stefan Leibfried veröffentlichte 1966 seine Schrift *Die angepasste Universität*, die in studentischen Kreisen weite Verbreitung fand. Sonderdruck vom Dezember 1966, in: Archiv 451, Ordner Materialien von Dr. Verena Blaum.

²⁸⁶ Vgl. Abdruck der Vormerkung des Ref. I/9 vom 16. 7. 1968, betr. Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht. Besprechung am 19. 7. 1968, in: BayHStA, MK 68952.

²⁸⁷ Notiz des bayerischen Kultusministeriums über die Forderungen des bayerischen Landesverbandes des VDS vom 28. 11. 1963, in: BayHStA, MK 68596.

²⁸⁸ Vgl. Protokoll des Regionaltreffens der evangelischen Studentengemeinden in Bayern vom 17.–19. 6. 1966 in der Neuen Abtei Heilsbronn, Arbeitsgruppe I: Studentenschaftsrecht, in: BayHStA, MK 68603.

²⁸⁹ Schreiben des AStA-Vorsitzenden der Universität München an das bayerische Kultusministerium vom 28. 3. 1963, in: BayHStA, MK 68596; Schreiben Karl Möckls an Oberregierungsrat Schwab vom 15. 10. 1963, in: BayHStA, MK 68596.

antwortlich war. Sie stimmte der Verleihung der vollen Rechtsfähigkeit bereits im Hochschulgesetz von 1966 anstandslos zu und schuf damit erst die Grundlage für ähnliche Forderungen in anderen deutschen Studentenschaften.²⁹⁰ Nicht nur die hessische SPD aber spielte als Vorbild für die studentischen Forderungen eine Rolle. Zur Untermauerung ihrer Positionen schauten sich die angehenden Akademiker nämlich auch im Ausland um: Eine unmittelbare Vorbildfunktion erlangte in diesem Kontext der österreichische Nachbar: Hier hatte man mit der Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Studentenschaft bereits seit 1950 gute Erfahrungen gemacht.²⁹¹

Die bayerische und hessische Hochschullehrerschaft stand dieser Entwicklung mehr als skeptisch gegenüber. Ihrer Meinung nach war das Bestreben der Studentenschaften, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu werden, „völlig indiskutabel“.²⁹² Damit würden die Studentenschaften nur aus der Hochschulkorporation ausgegliedert, lautete das häufig angeführte Argument, mit dem sich die Universitäten gegen die Übertragung von „Hoheitsaufgaben“ auf die Studentenschaft wandten.²⁹³ Eine weitaus größere Rolle spielte allerdings, dass die Universitäten selbst großes Interesse daran hatten, den Studentenschaften nur die Teilrechtsfähigkeit und damit den Status einer Gliedkörperschaft innerhalb der Hochschule zuzugestehen. Zum einen versuchte man sich damit Kontrollrechte über die Vermögensverwaltung der Studentenschaften zu sichern und die studentische Selbstverwaltung in ihrem Kern – der Finanzhoheit – in Frage zu stellen.²⁹⁴ Zum anderen – und noch wichtiger – war an die Verleihung der vollen Rechtsfähigkeit auch die detaillierte Regelung der studentischen Rechte und Pflichten im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung durch ein Hochschulgesetz geknüpft. Umfang und Art der studentischen Beteiligung hätten demnach vom Staat und nicht wie bisher von den zentralen Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen festgelegt werden müssen.²⁹⁵ Das galt es zu verhindern, war man innerhalb der Professorenschaft doch auch weiterhin an einer formlosen Verständigung und einer nichtinstitutionalisierten Teilhabe der Studenten an der akademischen Verwaltung nach alleiniger Maßgabe der Hochschullehrer interessiert.²⁹⁶

²⁹⁰ Vgl. dazu Kapitel I. 4.

²⁹¹ Schreiben des 2. AStA-Vorsitzenden der Universität München an das bayerische Kultusministerium vom 19. 6. 1963. In Anlage: Schreiben des Rektors der Universität Wien vom 14. 2. 1963 an den AStA der Universität München, in: BayHStA, MK 68596. Ohnehin waren die Beziehungen zu den österreichischen Kommilitonen sehr eng. Im Verlauf der 1960er Jahre kam es zu einem lebhaften Austausch, der beide Seiten gleichermaßen befruchtete. Vermerk des hessischen Kultusministeriums, ohne Datum [1963], in: HHStAW, 504 6194a; Schreiben Gustav Glasers, Mitglied des Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs, an Peter Gäng, Bundesvorstand des SDS, vom 28. 8. 1967, in: APO-AB, Ordner BV, 22. DK 1967, SDS.

²⁹² Vgl. für Bayern: Rektor gegen Studenten-Körperschaft, in: SZ vom 2. 3. 1963.

²⁹³ Für Hessen vgl. Vermerk über ein Gespräch mit Vertretern der hessischen Hochschulen am 16. 2. 1962 im hessischen Kultusministerium, in: HHStAW, 504 6193; Schreiben Hans Gerbers an den bayerischen Kultusminister vom 26. 6. 1963, in: BayHStA, MK 68596.

²⁹⁴ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, Entwurf H 1-410/0, vom 8. 9. 1964. Versehen mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“, in: HHStAW, 504 6194b, S. 25.

²⁹⁵ Ausarbeitung des VDS – Hochschulreferat – zur Rechtsstellung der Studentenschaft vom Juli 1962, in: HHStAW, 504 6193, Bl. 639–652.

²⁹⁶ Vgl. Adam: Studentenschaft und Hochschule.

Die Aufbruchsstimmung, die die Studentenschaft in der ersten Hälfte der 1960er Jahre erfasste, war stärker noch als in Bayern innerhalb der Studentenschaft in Hessen zu spüren.²⁹⁷ Dort war es der Landesverband des LSD, der mit seinen Forderungen die Debatte um die Demokratisierung der Hochschulen und die Institutionalisierung der studentischen Selbstverwaltung an der Seite des VDS am Nachhaltigsten beeinflusste. Der Vorsitzende des liberalen studentischen Landesverbandes, der spätere hessische Minister für Wissenschaft und Kunst und Bundesvorsitzende der FDP in den 1990er Jahren, Wolfgang Gerhardt, missbilligte in einem Schreiben an den hessischen Kultusminister nachdrücklich die Reaktionen der Professoren auf die Mitbestimmungsforderungen. Zudem plädierte er im Namen der LSD Hochschulgruppen an den hessischen Universitäten als einer der ersten studentischen Vertreter in der Bundesrepublik überhaupt für die Abschaffung der überkommenen Disziplinargerichtsbarkeit.²⁹⁸ Diesem rechtlichen Überbleibsel aus dem deutschen Kaiserreich zufolge konnten Studenten in den 1960er Jahren noch für Verstöße gegen Würde, Ordnung und Ansehen der Universität mit teils harten Strafen, ja sogar dem Ausschluss aus der Universität, belangt werden.²⁹⁹ Doch waren die Forderungen des LSD noch in einem anderen Punkt bemerkenswert: So machte sich der Landesverband bereits in der ersten Jahreshälfte 1965 für die Einführung der Viertelparität in den akademischen Senaten der hessischen Hochschulen stark. Diese sollten künftig zu gleichen Teilen aus Vertretern der Ordinarien, der Nichtordinarien, Assistenten und Studenten zusammengesetzt sein.³⁰⁰ Damit nahm Gerhardt eine der zentralen Forderungen der Studentenrevolte bereits Mitte der 1960er Jahre vorweg.

Zum gleichen Zeitpunkt schaltete sich nun auch der Sozialistische Deutsche Studentenbund verstärkt in die Debatte um die Hochschulreform ein. Das lag zum einen an der Politisierung des SDS durch den Unvereinbarkeitsbeschluss mit der SPD und den Vorgängen an der Freien Universität im Jahr 1966, in deren Zuge der SDS nun spürbar radikaler auftrat.³⁰¹ Zum anderen war es die faktische Konkurrenzsituation zum Dachverband der deutschen Studentenschaften, dem VDS, der zu einem stärkeren Engagement der linken Studenten in der Hochschulpolitik führte. Der VDS konnte nämlich mit seinen Aktionen zum 1. Juli, den er zum Tag des deutschen Bildungsnotstandes erklärte, bundesweit etwa 50 000 Schüler, Lehrer, Studien-

²⁹⁷ Nun machte sich auch die Gesamtstudentenschaft der Universität Frankfurt für erweiterte Mitbestimmungsrechte stark. Vgl. Beschluss des Studentenparlaments der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 7.6.1962, in: HHStAW, 504 6193, Bl.697–698. In Marburg forderte die Bürgermeisterin des Studentendorfes, Mechthild Schneider, die Vertretung von Studenten im akademischen Senat – und zwar mit Entscheidungsrechten. Ihr gab nicht nur der Beifall der anwesenden Studenten, sondern auch der Präsident des Studentenparlaments, Ingo Berger, recht. Vgl. Oberhessische Presse vom 2.6.1965.

²⁹⁸ Schreiben des Liberalen Studentenbund Deutschlands, LV Hessen, Wolfgang Gerhardt, Landesvorsitzender, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 12.7.1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 92.

²⁹⁹ Vgl. dazu insbesondere Kapitel II. 1.

³⁰⁰ Erklärung des Landesverbandes Hessen des LSD zu dem Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom Juli 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 92.

³⁰¹ Der Kampf gegen die Einführung der befristeten Immatrikulation in Berlin führte im Sommersemester 1966 zum angeblich ersten Sit-in an einer deutschen Universität. Vgl. dazu: Bauß: Studentenbewegung.

ten und Professoren mobilisieren. Sie zogen in groß angelegten Demonstrationen durch verschiedene bundesdeutsche Städte³⁰² und stritten für die Aufwertung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik in der Bundesrepublik und in den Ländern.³⁰³ Der SDS, der die Aktion verurteilte, weil sie angeblich jede „politische Zielrichtung“ vermissen ließ und die Ursachen der Bildungskrise, die im Gesellschaftssystem der Bundesrepublik insgesamt zu suchen seien, nicht nannte³⁰⁴, musste jedoch selbstkritisch vermerken, dass es dem Dachverband erstmals gelungen war, eine breite Koalition aus reformwilligen Kräften für hochschulpolitische Belange auf die Straße zu bringen. Im Gegensatz dazu war der SDS über die bloße Proklamation einer aktiven hochschulpolitischen Praxis kaum hinausgekommen.³⁰⁵ Mit den Demonstrationen des Jahres 1965 dürfte zumindest Teilen des SDS bewusst geworden sein, dass der VDS auf dem besten Wege war, die eigene Mannschaft ins hochschulpolitische Abseits zu drängen. Dass die Neuauflage der Demonstrationen zum 1. Juli ein Jahr später in München mit Protesten gegen den Hochschulgesetzentwurf der bayerischen Landesregierung gekoppelt wurde³⁰⁶, ließ diese Gefahr noch greifbarer werden. Aus Sicht des SDS-Bundesvorstands galt es deswegen, eigene Akzente und damit ein deutliches Zeichen gegen die „falsche“ Hochschulpolitik des VDS zu setzen.³⁰⁷ Man müsse jetzt, so der damalige Bundesvorsitzende Helmut Schauer, „an der tatsächlichen Arbeitsstelle der Studenten, in Seminaren und Instituten“ eine „Gegenmacht“ bilden „gegen die autoritäre Struktur der Universität“ und sich endlich wieder verstärkt in die Hochschularbeit einschalten.³⁰⁸

Das hielten zwar damalige Protagonisten der studentischen Linken für ein Lippenbekenntnis.³⁰⁹ Nicht nur in Berlin, sondern auch in Frankfurt und München verstärkte der SDS seit 1965 seine inneruniversitären Aktivitäten aber tatsächlich.³¹⁰ Die vermeintlich so ruhige bayerische Hauptstadt stand dabei im Vergleich zu Frankfurt keineswegs zurück. Im Gegenteil: Nicht nur galten die Münchner

³⁰² Allein in Berlin und München zogen 10000 Demonstranten durch die Innenstädte und skandierten Parolen wie „Schlechte Schulen garantieren manipulierte Wähler“ und „Sei schlau – lern beim Bau“. Vgl. Fichter/Lönnendonker: *Kleine Geschichte des SDS*, S. 83f. Für München außerdem: Flugblatt „Kommilitonen“, ohne Datum [Juli 1965], in: Archiv 451, Ordner Studentenbewegung überregional 1965 bis 1968; Aktion 1. Juli 1965. Kundgebung der Studentenschaft der Münchner Universität zur Bildungssituation, in: *Jahres-Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität 1964/65*, München 1966.

³⁰³ Abschrift einer Beilage zum Presse- und Informationsdienst der KDSE vom 26. 5. 1965, Presseerklärung des VDS zur „Aktion 1. Juli“, in: BayHStA, MK 66014.

³⁰⁴ Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden des SDS, Helmut Schauer, gehalten auf der 20. DK des SDS vom 14.–17. 10. 1965 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner BV, 20. DK 1965, SDS.

³⁰⁵ Beschlussprotokoll der 19. o. DK des SDS vom 4.–6. 9. 1964, in: APO-AB, Ordner SDS BV, 19. DK 1964, Original Ordner + zusätzliches Delegiertenmaterial.

³⁰⁶ Vgl. Hemler: *Protest-Inszenierungen*, und Flugblatt des Politischen Arbeitskreises im Hochschulring Neudeutschland vom 26. 5. 1966, in: BayHStA, MK 68603.

³⁰⁷ Vgl. Beschlussprotokoll der 19. o. DK des SDS vom 4.–6. 9. 1964, in: Archiv 451, Ordner Hochschule, SDS-Bundesvorstand, 20. und 21. DK 1965 und 1966.

³⁰⁸ Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden des SDS, Helmut Schauer, vorgetragen auf der 20. DK des SDS vom 14.–17. 10. 1965, in: APO-AB, Ordner BV, 20. DK 1965, SDS.

³⁰⁹ Lönnendonker: *Die Politik des SDS*, S. 57–92.

³¹⁰ Seit November 1966 bestand ein Förderkreis des Münchner SDS. Vgl. Schreiben an die Förderer des SDS vom 3. 4. 1967, in: Archiv 451, Ordner Hochschule, SDS-Gruppe München 1962–1969. Zudem kam es zu einem Vortrag über die Hochschulreform in der Universität. Vgl. Aufstellung über Veranstaltungen im Rahmen der Sozialwissenschaftlichen Reihe des SDS München, SS 1967, in: Archiv 451, Ordner Hochschule, SDS-Gruppe München 1962–1969.

Genossen des SDS als besonders „wortradikal“.³¹¹ In der bayerischen Hauptstadt kam es darüber hinaus bereits im Februar 1965 zu einem der ersten Sit-ins in einer deutschen Universität. Diese mit etwa 300 Studenten erstaunlich gut besuchte Veranstaltung richtete sich zwar primär gegen den Vietnamkrieg.³¹² Die Verlagerung von Aktivitäten in die Universität machte diese aber bald selbst zum Gegenstand von studentischen Aktionen: Um mehr Studenten für die hochschulpolitische Arbeit des SDS zu begeistern, schwebte der Münchner Gruppe bereits im Winter 1966 die Errichtung „einer Art Gegenuniversität“ an der Ludwig-Maximilians-Universität vor. Damit war es der SDS der bayerischen Hauptstadt, der die Idee einer Kritischen Universität, wie sie dann im Jahr 1967 in Berlin aufgebaut wurde, vorwegnahm. Zusammen mit der Tatsache, dass dieser Vorschlag nicht allein von den männlichen Protagonisten des SDS, sondern maßgeblich von einer Frau, der im hochschulpolitischen Arbeitskreis des SDS engagierten Johanna Hund erarbeitet worden war, wird damit ein neues Licht auf die Entstehungsbedingungen der angeblich rein männlich dominierten Studentenrevolte in der vermeintlichen Provinz geworfen.³¹³

In Art und Umfang war die Münchner Gegenuniversität allerdings noch kaum mit der späteren Konzeption Dutschkes in Berlin vergleichbar; sie sollte zunächst aus nur einem Seminar bestehen. Wie aus einer internen Besprechung einiger Münchner SDS-Mitglieder hervorgeht, erhoffte sich der bayerische SDS hierdurch eine „Auflockerung der autoritären Struktur“ der bestehenden Hochschule. Insbesondere sollte in dem Seminar die bevorstehende Verabschiedung des bayerischen Hochschulgesetzes diskutiert werden.³¹⁴

Noch 1967 sah der Bundesvorstand die Errichtung von Kritischen Universitäten als studentische Gegenveranstaltungen zum etablierten Lehrbetrieb aber sehr kritisch. Schon das Programm für die FU sei „erbärmlich unvollständig und undurchdacht“ gewesen, eine Durchsetzung an allen westdeutschen Hochschulen aber schlicht „unmöglich“. Dabei stand man dem Konzept an sich positiv gegenüber: Als Gegeninstitutionen, so der Bundesvorstand, seien diese studentischen Hochschulen nachgerade prädestiniert, „permanente Konflikte mit der herrschenden Bürokratie in Staat und Universität“ hervorzubringen. Darüber hinaus hätten sie gegenüber dem Schulungsprogramm des SDS den großen Vorteil, dass sie größere „Solidarisierungseffekte“ innerhalb der Gesamtstudentenschaft erzielen könnten.³¹⁵ Für den Aufbau von Gegenuniversitäten fehlten dem SDS bis 1968 aber die not-

³¹¹ Vgl. Ausarbeitung von Mitgliedern des Münchner SDS „Den Arbeitsstil verbessern“ vom 6. 10. 1966, in: Archiv 451, Mappe Frau Johanna Hund.

³¹² Vgl. Vietnam-Arbeit Winter 1965/1966 und Sommer 1966. Ausarbeitung der SDS-Gruppe München, ohne Datum [ca. 1966], in: Archiv 451, Mappe Frau Johanna Hund; Ausarbeitung von Mitgliedern des Münchner SDS „Den Arbeitsstil verbessern“ vom 6. 10. 1966, in: Archiv 451, Mappe Frau Johanna Hund.

³¹³ SDS-Gruppe München, Arbeitskreis Hochschulpolitik vom 21. 6. 1967 in einem Rundschreiben, gez. Johanna Hund, in: IfZ, ZGn 012. Zu Entstehung und Wirkung der Frauenbewegung in München vgl. demnächst auch die im Rahmen des IfZ-Projekts entstehende Studie von Elisabeth Zellmer mit dem Arbeitstitel: Töchter der Revolte.

³¹⁴ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz an das bayerische Innenministerium vom 5. 10. 1966, Az. III L/4-10064/66, VS-NfD, betr. SDS-HG München: Besprechung des Aktionsprogramms für das WS 1966/67, in: BayHStA, MInn 97644/2.

³¹⁵ 22. DK des SDS vom 4.-8. 9. 1967, Rechenschaftsbericht des Bundesvorstands, in: BayHStA, MInn 97645.

wendigen personellen Kapazitäten. Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstands sprach dann auch von großen „Tücken“, die dieses Projekt momentan noch habe. Auf jeden Fall würde es den SDS „über die Grenze seiner Stärke“ hinaus belasten.³¹⁶

Die Strategie musste deswegen eine andere sein. Wie das hochschulpolitisch stark engagierte SDS-Mitglied Wolfgang Lefèvre unter Bezugnahme auf seine Berliner Erfahrungen während eines Vortrags in München erklärte, sei eine „politische Formierung und Parteinahme aller Studenten“ nur dann zu erreichen, wenn es gelinge, Probleme zu thematisieren, die die Kommilitonen unmittelbar berührten. Es müsse deswegen darum gehen, ein Konzept „konsistenter Studentenpolitik“ zu erarbeiten, mit dem sich die Mehrheit der angehenden Akademiker identifizieren könne.³¹⁷ Sowohl in Frankfurt als auch in München nahm man sich diese Forderungen des Berliner Studenten zu Herzen.³¹⁸ In beiden Städten konzentrierten sich linksgerichtete Studierende in der Folge auf das Engagement von hochschulpolitisch aktiven Mitgliedern in den studentischen Organen der Universität. Die Kandidatur der radikalliberalen Studentengruppen für die Wahlen zum Studentenparlament machte die Erarbeitung von Programmen notwendig, in denen die hochschulpolitischen Zielsetzungen detailliert festgelegt wurden. So entwarfen sowohl der Frankfurter SDS als auch die Münchner Wahlgemeinschaft (MWG) bzw. das Münchner Hochschulforum (MHF) – ein Zusammenschluss verschiedener studentischer Gruppierungen aus dem linksliberalen Spektrum, dessen stärkste Fraktion nach eigenem Bekunden der SDS war³¹⁹ – in der ersten Jahreshälfte 1967 erstmals umfassende hochschulpolitische Konzepte. Beide ähnelten sich in frappierender Art und Weise. Oberstes Ziel sowohl des Programms des SDS in Frankfurt als auch des in Bayern verabschiedeten sogenannten *Murnauer Manifests* war – ganz im Sinne der propagierten hochschulpolitischen Linie des Berliner Verbandes – die Politisierung der Studentenschaft.³²⁰ Es gelte, stellte das Münchner Linksbündnis explizit heraus, den Kommilitonen „den Konflikt zwischen Studentenschaft und autoritärer, irrationaler Bürokratie“ zunächst einmal bewusst zu machen. Dazu strebten beide Gruppen eine „Demokratisierung“ der Universitäten an, die vor allen Dingen über eine stärkere Öffnung der Hochschulen sowohl nach innen als auch nach außen erfolgen sollte. Während der SDS Frankfurt auf

³¹⁶ Ebd.

³¹⁷ Seit dem Vortrag Wolfgang Lefèvres am 30.1.1967 habe sich in München eine „Rückorientierung der Gruppe auf die Probleme der Universität und der Studenten“ ergeben. Schreiben des Präsidenten des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz an das bayerische Innenministerium vom 14.2.1967, Nr. III L/4-4940/67, VS-NfD, betr.: SDS, hier: Vortrag Wolfgang Lefèvre am 30.1.1967, in: BayHStA, MIIn 97644/2.

³¹⁸ In der MWG bildete sich in der Folge eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Hochschulpolitik befasste und linksgerichtete Studenten etwa aus SHB und LSD umfasste. Vgl. Durchschlag einer Ausarbeitung zur Hochschulpolitik eines Münchner SDS-Mitglieds, ohne Datum [WS 1966/67], in: Archiv 451, Ordner Hochschule, SDS-Gruppe München 1962–1969.

³¹⁹ Antrag zur Hochschulpolitik des SDS – Gruppe München. Beilage zum Bericht des bayerischen Verfassungsschutzes vom 5.6.1967, Nr. III/L/4 3637/67, VS-NfD, in: BayHStA, MIIn 97644/1.

³²⁰ Vgl. für München: Protokoll des Seminars „Studentische Interessenvertretung heute“. Veranstalter von der MWG/MHF vom 19.–21.4.1967 im Evangelischen Freizeithaus in Murnau, in: BayHStA, StK 17986; für Hessen: Schreiben des Vorstands des SDS-Frankfurt vom 6.2.1967, in: APO-AB, Ordner LV/Gruppen Berlin, Frankfurt, München 1966/67 SDS.

eine größere Kontrollierbarkeit der inneruniversitären Entscheidungen insbesondere über die Publikation von Arbeitsergebnissen universitärer Gremien durch Wandzeitungen und studentische Informationen setzte, warb die MWG/MHF für die Schaffung eines attraktiven „Kampfblattes“ neben der bestehenden AStA-Zeitung und eine „öffentliche Reflexion der Universität“ durch die Diskussion hochschulpolitischer Fragen. Darüber hinaus sollte eine intensivere Zusammenarbeit mit der Presse den Studenten eine ihren Intentionen „entsprechende Berichterstattung“ sichern. Beide Programme stellten darüber hinaus Vorlesungsrezensionen als wichtiges Instrument für die Politisierung der Studentenschaft heraus.

Diese Forderung setzten die Münchner Jungakademiker tatsächlich durch. In Anlehnung an die in den USA seit langem geübte Praxis veröffentlichten etwa die Münchner Studentenzeitung und die entsprechenden Postillen des AStA seit 1967 entsprechende Kritiken von Lehrveranstaltungen an der LMU.³²¹ Zwar blieben die erwarteten scharfen Reaktionen der Professoren aus.³²² Allerdings sorgte die neue Form der Kritik für erste Verstimmungen innerhalb der Hochschullehrerschaft. Das „Klima der freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Professoren und Studenten“ werde dadurch „vergiftet“, hieß es insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass die Kritiken anonym abgefasst wurden. Die Studenten mussten sich deswegen sogar den Vorwurf gefallen lassen, „feige“ zu sein. Nur eine Minderheit der befragten Professoren begrüßte die Rezensionen. Der Mehrheit schien der Sinn dieses sich abseits der traditionellen Bahnen studentischer Kritik bewegendes Unterfangens nicht ganz einleuchtend. Er habe sich zwar seit jeher für ein aktives hochschulpolitisches Engagement der Studierenden ausgesprochen, äußerte sich etwa ein Ordinarius für Allgemeine und Angewandte Geologie und Mineralogie gegenüber dem Münchner Merkur. Die Rezensionen könne er jedoch nicht befürworten. Ein Student sei nämlich nicht in der Lage zu kritisieren, was er erst lernen müsse. „Ein noch Ungebildeter kann über das Forschungsgebiet eines Gebildeten nicht urteilen“, hieß es noch ungleich harscher aus dem Munde des Ordinarius für Geschichte der Medizin. Ähnliches ließ sich auch aus dem Lehrstuhl für Germanistik der Münchner LMU vernehmen: Kritik von Fachkollegen sei ja noch zu akzeptieren, die von Studenten aber nicht. Ein Großteil der befragten Professoren übte sich in väterlich-jovialer und häufig unverhohlenen herablassender Attitüde: Die Rezensionen seien ja „ganz lustig, aber unzutreffend“, „amüsant“ aber eben „nicht [...] gelungen“, so der Tenor der Mehrheit. „Der Kritiker wird halt nicht gerade zu den schlauesten Köpfen gehören“, verlieh ein Mathematiker – stellvertretend für viele Kollegen – seiner Meinung Ausdruck.³²³

³²¹ Vgl. etwa Information. Zeitschrift für die Studenten der Universität München vom 10.7.1967, S.14–17. Auch in den Kritischen Arbeitskreisen seit 1967 waren Vorlesungsrezensionen beliebt. Vgl. Germanistischer Arbeitskreis. Vorlesungsrezensionen. Paper des Germanistischen Arbeitskreises, ohne Datum [1968], in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

³²² Vgl. Zensuren auch für Professoren? Eine Umfrage unter zwölf Professoren, in: Information. Zeitschrift für die Studenten der Universität München vom 2.11.1966, S.4–6.

³²³ Vgl. eine Umfrage des Münchner Merkur vom 15./16.7.1967, auszugsweise abgedruckt in: Konturen. Unabhängige Studentenzeitschrift, hrsg. vom studentischen Konvent der Münchner Universität, 1. Jahrgang, Februar 1968, S.13. Zur Praxis der Vorlesungsrezensionen an anderen deutschen Universitäten, insbesondere Göttingen und Berlin: Nitsch: Vorlesungsrezensionen, S.220–245; für Hamburg DUZ 2 (1968), S.14–15.

Insgesamt gesehen hatten aber beide Wahlprogramme Erfolg: Die Hochschulgruppe der sozialistischen Jungakademiker in Frankfurt gewann erstmals drei Sitze und bildete damit die zweitstärkste Fraktion im Studentenparlament der Johann Wolfgang Goethe-Universität.³²⁴ Und auch in München wurden im Frühjahr 1967 erstmals zwei SDS-Mitglieder in den von der Münchner Wahlgemeinschaft dominierten AStA der größten deutschen Universität gewählt.³²⁵

*d) Zwischen „Feudalherrschaft“ und „Pfründenerhaltung“:
Die „Ordinarienuniversität“ im Urteil ihrer Kritiker*

Gleichzeitig zu den studentischen Forderungen und teils unabhängig davon regte sich aber auch in anderen Teilen der westdeutschen Gesellschaft Kritik an der Struktur der deutschen Hochschulen. Zunächst einmal galt dies in besonderem Maße für den Kreis der ausländischen Kommentatoren, zumal wenn sie als Wissenschaftler Erfahrungen im Hochschulsystem der Bundesrepublik gesammelt hatten. „Die Deutschen“, hieß es etwa in einer Stellungnahme aus England, lösten sich leider nur zögerlich von „überkommenen Traditionen“. Die „fast theokratische Hierarchie“ der Dozentenschaft stelle einen „gewaltigen Hemmschuh auf dem Wege fortschrittlicher Reformen“ dar.³²⁶ Das galt nach Meinung der ausländischen Experten vor allem für die Medizin. Die dort häufig anzutreffende „gottähnliche“ Stellung des Ordinarius verhinderte diesen Stimmen zufolge die dringend notwendige Modernisierung des Faches. Er habe „keine richtige Vorstellung des feudalen Systems mit den leibeigenen Knechten gehabt“, meinte etwa ein junger Arzt zu Beginn der 1960er Jahre, bis er die „Organisation der Schulmedizin in Deutschland kennenlernte“. Seine Rechte trete man bei Eintritt in das Institut fast vollständig an den „Feudalherren“ – gemeint war der Ordinarius – der Einrichtung ab.³²⁷ Vor diesem Hintergrund belächelten die ausländischen Beobachter auch schon einmal die einst so geschätzte Ausbildung des deutschen Mediziners: Qualitativ hochwertig seien in Deutschland lediglich Kühlschränke, Autos und Ingenieure, nicht aber die Ärzte, spöttelte etwa der ehemalige Kulturattaché der ägyptischen Botschaft in Bonn.³²⁸

Die Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung nahmen ebenfalls kein Blatt vor den Mund. Hatten sie noch Ende der 1950er Jahre mehr an den deutschen Studenten als an den überkommenen Strukturen der Hochschule auszusetzen gehabt³²⁹, wandelte sich dieses Bild in der ersten Hälfte des Jahres 1960 grund-

³²⁴ Vgl. Schreiben des SDS-Frankfurt vom 20.2.1967, Gruppenvorstand Claussen/Roth, in: APO-AB, Ordner LV/Gruppen Berlin, Frankfurt, München 1966/67 SDS.

³²⁵ Vgl. Hemler: Von Kurt Faltlhauser.

³²⁶ Vgl. Dokumente zur Hochschulreform. Einige kritische Bemerkungen aus England zu einer Veröffentlichung der WRK, in: DUZ 1 (1962), S. 33.

³²⁷ Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1962–30. 9. 1963, S. 23.

³²⁸ Medizin-Studium. Der weiße Traum, in: Der Spiegel, Nr. 34 vom 22. 8. 1962, S. 28.

³²⁹ So wurde 1960 an der Struktur der deutschen Hochschule ebenso wenig kritisiert wie an den Hochschullehrern selbst. Die deutschen Studenten hingegen waren in den Augen der Stipendiaten kontaktscheu und steif. Insbesondere empfanden die Gäste aus dem Ausland das „Sitzen“ der Studenten untereinander oftmals lächerlich. Vgl. Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1959–30. 9. 1960, S. 28ff.

sätzlich: 70 Prozent der Stipendiaten teilten im Jahr 1961/62 die Meinung eines Wissenschaftlers aus Korea, der die Machtfülle des deutschen Ordinarius und die daraus resultierenden Abhängigkeiten der wissenschaftlichen Mitarbeiter auf einer unteren Hierarchiestufe einer umfassenden Kritik unterzog.³³⁰ Die Struktur der deutschen Hochschule erschien dem überwiegenden Teil der Stipendiaten als „antiquiert“, „verschlossen“ und „starr“.³³¹

Auch an dem deutschen Studienbetrieb ließen die Stipendiaten kein gutes Haar: Es sei offenbar „der Stolz eines deutschen Professors, kein Lehrbuch für seine Vorlesungen als Vorbild zu haben“, verlieh ein junger Ausländer seiner Verwunderung Ausdruck. Selten erhalte man von den Lehrenden Literaturempfehlungen oder gar ein Vorlesungsmanuskript. Für die Abschlussklausuren böten die eigenen, häufig lückenhaften Aufzeichnungen aber keine ausreichende Grundlage. Ein anderer schilderte eine Vorlesung, die er mit der Überzeugung verlassen habe, gerade Zeuge brillanter Ausführungen eines Mathematikprofessors geworden zu sein – ohne dass er allerdings den komplexen Rechnungen und der „Zusammenhäufung mathematischer Ausdrücke“ hätte folgen können. Gefordert wurde deswegen zum einen, den großen Vorlesungen Übungen und Lehrkurse zur Vertiefung des behandelten Stoffes zur Seite zu stellen.³³² Zum anderen plädierten die Studenten für die Aufstellung strukturierter Studiengänge, die Einführung von Studienberatungsstellen und die Objektivierung der Prüfungsansprüche.³³³

Begründeten die Studenten ihre hochschulpolitischen Forderungen mit der Notwendigkeit der Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft, verstand sich die Kritik der ausländischen Stipendiaten eher als Beitrag zu der als dringend notwendig erachteten Modernisierung der westdeutschen Hochschulen. Die Isolation des Professors in einem Hochschulinstitut in der Bundesrepublik, die mit der eines „Fürsten in einem mittelalterlichen Schloss“ verglichen wurde, stellte ihrer Meinung nach nämlich das größte Hindernis für die schnelle Anpassung der Forschung an die „modernen Entwicklungen in den Wissenschaften“ dar. Impulse zur Modernisierung erhofften sich aber auch die Stipendiaten von der Beteiligung anderer Mitglieder der Hochschule an der universitären Willensbildung.³³⁴ Modernisierungs- und Demokratisierungsforderungen griffen hier also dynamisch ineinander.

Auch innerhalb der Hochschullehrerschaft mehrten sich zu Beginn der 1960er Jahre solche Stimmen, die die Struktur der alten „Ordinarienuniversität“ nachdrücklich kritisierten. Sie waren durchaus zahlreich und fanden durch ihre rege Publikationstätigkeit innerhalb der bundesrepublikanischen Gesellschaft immer

³³⁰ Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1961–30. 9. 1962, S. 35ff.

³³¹ Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1962–30. 9. 1963, S. 23.

³³² Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1961–30. 9. 1962, S. 23–28, und Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1962–30. 9. 1963, S. 21–44, hier insbesondere S. 35.

³³³ Studenten und die neue Universität, S. 71.

³³⁴ Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1. 10. 1961–30. 9. 1962, S. 38 und S. 40.

größeres Gehör.³³⁵ Die Kritik an den überkommenen Strukturen der deutschen Universität begann sich also auch innerhalb der Dozentenschaft schon vor der Studentenrevolte auf breiter Linie zu entfalten und hatte sogar maßgebliche Auswirkungen auf diese. Die Ausweitung der Mitbestimmung in den Universitäten sah dieser Kreis sowohl vor dem Hintergrund des schnellen Fortschritts der Wissenschaft als auch im Hinblick auf die politische Bewusstseinsbildung ihrer Schüler als elementar an. Insbesondere betrachteten diese Professoren es als Aufgabe des Staates, sich in die Reform der Hochschulen einzuschalten. Für sie lag nämlich der Verdacht nahe, dass es den Universitäten weniger um Neuerungen als darum gehe, „die alten Monopole“ der Macht „um jeden Preis“ zu verteidigen.³³⁶ Relativ starke Gruppen mit „reaktionären, allenfalls sogenannten liberalen Vorstellungen aus der Mottenkiste des vorigen Jahrhunderts“ wehrten sich ihrer Meinung nach gegen jede Reform – sowohl von innen als auch von außen.³³⁷ Ein Ordinarius aus Gießen beobachtete eine „Klüngerei“ unter Professoren, die eher mit „Pfründenerhaltung“ als mit „Selbstverwaltung“ zu tun habe. In den Hochschulen werde heute die „Macht des Kalifats“ ausgeübt und die „Forschungsneugierde Jüngerer in der Abhängigkeit erstickt“, kritisierte er seine Kollegen deutlicher als viele Studenten.³³⁸ Andere machten eine zunehmende Unhöflichkeit der Professoren in der Diskussion mit den jungen Akademikern aus. Die zunehmende Verhärtung der Fronten in der Frage der Hochschulreform zeigte sich für sie daran, dass sich auch die Ordinarien oftmals „scharf an der Grenze“ dessen bewegten, was „akademische Sitte und Ordnung“ eigentlich zuließen.³³⁹

Zum Teil veröffentlichten die Professoren bereits sehr weitgehende strukturelle Reformvorschläge: Der Marburger Physiker Wilhelm Walcher beispielsweise, Vorsitzender der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, Vizepräsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und engagierter Unterstützer der hessischen Hochschulreformbemühungen Ende der 1960er Jahre³⁴⁰, forderte auf einer Tagung des Hochschulverbandes im Jahr 1962, die „völlig unzeitgemäße Fakultätsstruktur“ der Universitäten aufzulösen und sie durch kleinere Verwaltungsgremien zu ersetzen. Damit nahm der Professor die Auflösung der Fakultäten in Abteilungen oder Fachbereiche, wie sie Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre in den Hochschulgesetzen der Länder verwirklicht wurde, um rund ein Jahrzehnt vorweg, stieß allerdings mit dieser Forderung innerhalb der Professorenschaft auf massive Vorbehalte: So trat etwa die medizinische Fakultät der Universität Freiburg in di-

³³⁵ Siehe beispielhaft die öffentlichen Stellungnahmen der in der Hochschulreform engagierten Hochschullehrer Ludwig Raiser, Gerhard Hess, Ludwig Heilmeyer und Wilhelm Hennis. Universitäten. Dusche für den Geist, in: Der Spiegel, Nr. 49 vom 1. 12. 1965, S. 47.

³³⁶ Schreiben des Universitätsprofessors Dr. Bert Nagel an den hessischen Kultusminister vom 15. 5. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

³³⁷ Persönliches Schreiben des Sozialdemokraten und Diplom-Physikers Andreas Vollmer an den hessischen Kultusminister vom 24. 5. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

³³⁸ Schreiben des Leiters des Zahnärztlichen Instituts der Universität Gießen, Prof. Dr. A. Keil, an den hessischen Kultusminister vom 4. 6. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

³³⁹ Schreiben des Vorsitzenden des Sozialdemokratischen Hochschulbundes an der Philipps-Universität Marburg, Rolf Trommershäuser, an den hessischen Kultusminister vom 3. 6. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

³⁴⁰ Vgl. Kapitel I. 4. b).

rekter Reaktion auf die Forderung sogar geschlossen aus dem Hochschulverband aus.³⁴¹

Der Generalsekretär der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Jürgen Fischer, hielt 1962 im Kreise der Magnifizenzen einen Vortrag, in dem er die gegenwärtige Misere der Universität auf ihre veraltete Struktur zurückführte. Die Universität, sagte er wörtlich, sei derzeit „gelähmt durch die unbedingte Anwendung des Prinzips der Kollegialität in den Beschlussorganen“. Indem die Ordinarien den Schutz der Universitäten nutzten, um ihre Rechte und Einflüsse stetig zu erweitern, lancierte Fischer seinen Angriff, gefährdeten sie die gesamte Institution. Die Rektorenkonferenz, gibt Fischer im Rückblick an, sei nach diesen Ausführungen buchstäblich „erstarrt“; in der nach der Stille losbrechenden Kritik sei es nicht einmal seinem „Lehrer“, dem Alt-Präsidenten der WRK, Hermann Heimpel, gelungen, Fischer „herauszuhauen“.³⁴²

Besonders starke Kritik und erste Impulse zur Demokratisierung der Universität gingen von den Politik- und Soziologielehrstühlen in der Bundesrepublik aus.³⁴³ Namentlich der Soziologe Helmut Schelsky³⁴⁴, seine Kollegen Ralf Dahrendorf³⁴⁵, Jürgen Habermas³⁴⁶, Ludwig von Friedeburg³⁴⁷ und Eduard Baumgarten³⁴⁸ sowie die Politikwissenschaftler Christian Graf von Krockow³⁴⁹, Ernst Fraenkel³⁵⁰ und Wolfgang Abendroth³⁵¹ taten sich durch ihr Engagement in Fragen der Hochschulreform hervor. Fast alle gehörten der Generation der „45er“ an, wie die zwischen 1920 und 1930 Geborenen in der Forschung seit Neuestem

³⁴¹ Vgl. Die Zeit, Nr. 36 vom 7. 9. 1962; Walcher: Die personelle Struktur der neuen Hochschulen im Bereich der Naturwissenschaft, besonders der Physik, in: Schriften des Hochschulverbands, Heft 12: Die personelle Struktur der neuen Hochschulen. Vorträge auf dem 12. Hochschulverbandstag am 23. 6. 1962 in Bonn, Göttingen 1962, S. 35–49.

³⁴² Fischer: Kein Platz für Gelehrte, S. 9–14.

³⁴³ Die Soziologie war die Boomwissenschaft der 1960er Jahre. Die Zahl der Soziologielehrstühle stieg zwischen 1960 und 1970 von zunächst noch 25 auf 69 an. Vgl. Lepsius: Entwicklung der Soziologie, S. 25–70.

³⁴⁴ Schelsky: Einsamkeit und Freiheit; ders./Mikat: Grundzüge einer neuen Universität. Schelsky hatte ja dann auch entscheidenden Anteil an der Gründung der Reformuniversität Bielefeld. Vgl. dazu mit weiterführenden Literaturangaben Rudloff: Gründerjahre, S. 77–101, hier S. 90.

³⁴⁵ Dahrendorf: Starre und Offenheit der deutschen Universität, in: Europäisches Archiv für Soziologie 2 (1962), S. 263ff.; ders.: Gedanken zur Universitätsreform, in: Die Zeit, Nr. 31 vom 2. 8. 1963; ders.: Die Fakultäten und ihre Reform, in: Hochschuldienst 3/4 (1964), S. 72ff.; ders.: Traditionen der deutschen Universität, Teil I, in: Die Zeit, Nr. 38 vom 18. 9. 1964; ders.: Traditionen der deutschen Universität, Teil II, in: Die Zeit, Nr. 39 vom 25. 9. 1964; ders.: Bildung ist Bürgerrecht.

³⁴⁶ Habermas: Vom sozialen Wandel akademischer Bildung, in: Merkur 1963, S. 413ff.; ders. Strukturwandel der Öffentlichkeit; ders.: Universität in der Demokratie. Demokratisierung der Universität, in: Merkur 21 (1967), S. 416–433.

³⁴⁷ Vgl. weiter unten.

³⁴⁸ Baumgarten: Zustand und Zukunft; ders.: Gedanken zur künftigen Hochschule, in: DUZ 8 (1960), S. 15f.

³⁴⁹ Vgl. Krockow: Möglichkeiten und Unmöglichkeiten einer Reform am Beispiel der deutschen Hochschulen, in: Studium und Hochschulen, Heft 14, Göttingen 1963, S. 142ff.

³⁵⁰ Vgl. etwa auch die Äußerungen Ernst Fraenkels, Politikwissenschaftler und Mitbegründer des Otto-Suhr-Instituts in Berlin, zur Notwendigkeit der Einübung pluralistischer Demokratie in den Universitäten, in: Universitätstage 1967.

³⁵¹ Dazu knapp Leggewie: „1968“ in Hessen, S. 269–295. Zur Rolle Abendroths im Oberaudorfer Kreis, der sich in den 1950er und 1960er Jahren für die Hochschulreform engagierte, vgl. Heinemann: Studium Generale. Für Abendroths Aussagen zur Universität und ihrer Reform: Buckmiller/Perels/Schöler: Wolfgang Abendroth. Band 2: 1949–1955, S. 330–333, sowie zur Politikwissenschaft als „Demokratiewissenschaft“: ebd., S. 278–289. Zum Einfluss Abendroths auf die Neue Linke insgesamt: Schöler: Die DDR und Wolfgang Abendroth; Heigl: Oppositionspolitik.

bezeichnet werden.³⁵² Sie hat Ulrich Herbert ja bereits vor einiger Zeit zu der einflussreichsten Alterskohorte des 20. Jahrhundert erhoben.³⁵³ Keineswegs zufällig entsprang die Kritik an den deutschen Hochschulen damit einem Personenkreis, der die Diskussion um die Demokratisierung der Gesamtgesellschaft seit Beginn der 1960er Jahre nachhaltig prägte.³⁵⁴ Mit ihrer Absage an das politisch-institutionelle Demokratieverständnis der Ära Adenauer und dem Plädoyer für eine mehr „kollektiv“, pluralistisch und partizipatorisch ausgerichtete Demokratie strukturierten diese Linksintellektuellen den „Demokratiediskurs“ der „68er“-Bewegung vor.³⁵⁵ So erteilten etwa Jürgen Habermas und Ludwig von Friedeburg in ihrem 1961 erschienenen Vorwort zu *Student und Politik* einer bloß formalen Demokratie in den Institutionen der Bundesrepublik eine Absage und forderten ihre Rückführung in den „Consensus der Bürger“ – eine Aussage, auf die sich die „1968er“ in ihren Hochschulprogrammen explizit beriefen.³⁵⁶ Wie viel Sprengstoff diese Stellungnahme zu Beginn der 1960er Jahre noch hatte, beweist allein die Tatsache, dass Max Horkheimer nach der Durchsicht des Vorworts die Veröffentlichung der Arbeit *Student und Politik* in der Reihe des Instituts für Sozialforschung rundheraus ablehnte und Habermas empfahl, sich lieber bei Wolfgang Abendroth, dem damals fast einzigen, dezidiert dem Sozialismus zugeneigten Professor in der Bundesrepublik, habilitieren zu lassen.³⁵⁷

Wichtige Impulse für die strukturelle Reformdiskussion setzten auch die regelmäßig stattfindenden Tagungen zu Fragen der Bildungs- und Hochschulreform in den evangelischen Akademien, namentlich in Loccum, Arnoldshain und Bad Boll.³⁵⁸ Anlässlich einer solchen Zusammenkunft am Steinhuder Meer in Niedersachsen forderten Hochschullehrer und Politiker bereits 1961 die „Beseitigung der zu Unzulänglichkeiten führenden Hierarchie innerhalb der Hochschullehrer und die Aufgabe der „unbeschränkten Herrschaft der Institutsleiter“.³⁵⁹ Besondere Akzente setzte hier der studierte Soziologe und Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft in

³⁵² Vgl. Moses: Die 45er, S. 233–263; ders.: German Intellectuals.

³⁵³ Herbert: Wandlungsprozesse, S. 44.

³⁵⁴ Vgl. etwa Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit; Fraenkel: Zur Theorie der pluralistischen Demokratie; ders.: Strukturdefekte der Demokratie und deren Überwindung, in: APuZ 14 (1964), S. 3–16; Dahrendorf: Gesellschaft und Freiheit; ders.: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland.

³⁵⁵ Vgl. dazu vor allem Scheibe: Suche nach der demokratischen Gesellschaft, S. 245–277; Schönhoven: Unbehagen, S. 338–353; seit Neuestem Geppert/Hacke: Streit um den Staat. Für die Rolle der Soziologie: Kruse: Soziologie als „Schlüsselwissenschaft“, S. 145–175, der die Soziologie noch vor der Kritischen Theorie als Teil der „intellektuellen Gründung der Bundesrepublik“ sieht.

³⁵⁶ Habermas u. a.: Student und Politik. Zur Berufung der radikalen Studenten auf diese Aussage vgl. Kapitel II 1. a).

³⁵⁷ Vgl. Tomberg: Habermas und der Marxismus, S. 55.

³⁵⁸ So etwa 1961 und 1963 in Loccum (vgl. unten), 1964 in Arnoldshain und 1963 in Bad Boll. Zur Tagung „Verteidigung und Hochschule“ in Bad Boll vgl. Abschrift eines Schreibens des Bundesministers der Verteidigung, Nr. VR I-Az 01-48-05, an den Präsidenten der KMK. Anlage 1 zum RS des Sek. Vom 21.8.1963, in: BayHStA, MK 68576. Zu der Rolle der evangelischen Akademien in der Bundesrepublik bis in die frühen 1960er Jahre insgesamt vgl. Treidel: Evangelische Akademien.

³⁵⁹ An der Tagung nahmen teil: Prof. Wilhelm Hahn (Heidelberg), Klemm (Münster), Prof. Hans Wenke (Hamburg), Professor Eduard Baumgarten (Mannheim), Dr. H. W. Rothe (Bremen), Dr. Hubert Ohl (Heidelberg) sowie Staatssekretär Dr. Konrad Müller (Hannover). Bericht des bayerischen Kultusministeriums, Nr. V 88201, über die Tagung „Universität neuen Typs?“ in der Evangelischen Akademie in Loccum vom 17.–20. 11. 1961, in: BayHStA, MK 68576.

Göttingen, Christian Graf von Krockow. 1963 entwickelte er in der evangelischen Akademie Loccum vor dem dort versammelten Auditorium aus Hochschullehrern, Vertretern der Wissenschaftsorganisationen, Assistenten, Studenten und Journalisten die Idee, „kritische Gegeninstitutionen“ zu den bestehenden Hochschulen aufzubauen. Krockow verstand darunter die Bildung einer „interessierten, engagierten, kritischen öffentlichen Meinung“. Sie sollte Druck ausüben auf eine Institution, deren Reform von innen heraus der Politikwissenschaftler für schlechterdings unmöglich hielt. Diese etwas abstrakte Idee wurde noch während der Diskussion in der Akademie von den anwesenden Pressevertretern und einigen Studenten aufgegriffen und weiterentwickelt. Anders als von Krockow ursprünglich vorgesehen, sahen sie in der Errichtung von Gegeninstitutionen vor allem eine Chance für die Studenten. Sie seien es, die den Druck auf die Hochschulen von innen heraus am wirksamsten entfalten könnten.³⁶⁰ Zwar müssen die „kritischen Universitäten“, die im Zuge der Studentenrevolte ab 1967 dann tatsächlich in vielen bundesdeutschen Städten errichtet wurden, von dieser Debatte nicht notwendigerweise inspiriert worden sein.³⁶¹ Allein die Tatsache aber, dass die studentischen Gegeninstitutionen ganz offensichtlich eine Vorgeschichte hatten und die Idee bereits zu Beginn der 1960er Jahre in einem größeren Kreis hochschulpolitisch Engagierter diskutiert wurde, stellt die „kritischen Universitäten“ als genuines Produkt von „1968“ in Frage.

Teils ermunterten die linksliberalen Ordinarien ihre Studenten noch zur Kritik oder empfahlen ihnen sogar, ihre Forderungen noch weiter als bisher zu treiben. Eduard Baumgarten beispielsweise, Leiter des Instituts für empirische Soziologie der Wirtschaftshochschule in Mannheim, plädierte zu Beginn der 1960er Jahre mit Verve dafür, die „Einmannherrschaft“ an Lehrstühlen und Instituten abzubauen³⁶², „kooperative Autorität“ in „Teamwork“ zu erproben und individuelles, aktives Lernen in studentischen Arbeitsgruppen zu ermöglichen.³⁶³ Zudem wollte er alle Habilitierten gleichberechtigt in die Lehre einbeziehen.³⁶⁴ Wenn man die Demokratisierung der Universität wirklich wolle – er warf den Jungakademikern nämlich vor, ihre Anliegen nicht konsequent vorgebracht zu haben – müsse man die Hochschulen in „kleine Gruppen zerschlagen“.³⁶⁵ An Münchner Studenten richtete er Mitte der 1960er Jahre den dringenden Appell, von der Forderung nach Beteiligung studentischer Vertreter bei Berufungsverhandlungen nicht abzuweichen. Es betreffe nun einmal jeden Studenten, ob sich die Universität einen neuen Spezialisten ins Haus hole, der sich dann „einen Teufel um [die] Lehre schert“, versuchte er die Studenten wachzurütteln.³⁶⁶ Dieser Aufruf zeigte große Wirkung: Während in der offiziellen Petition der bayerischen Studentenschaft von der Beteiligung der Studierenden bei Berufungen noch nicht die Rede gewe-

³⁶⁰ Vgl. Das 2. Loccumer Hochschulgespräch. 1. Teil, in: DUZ 5 (1963), S. 29–32, und Das 2. Loccumer Hochschulgespräch. 2. Teil: Schlussbereich, in: DUZ 6 (1963), S. 33–37.

³⁶¹ Vgl. Kapitel II 1. d).

³⁶² Kriterien zum Entwurf neuer Universitäten, in: DUZ 1 (1962), S. 16–24.

³⁶³ So Baumgarten auf einer Tagung in Loccum im Jahr 1961. Protokoll der Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum vom 17.–20.11.1961, Januar 1962, in: BayHStA, MK 68576.

³⁶⁴ So Baumgarten auf der Tagung des Hochschulverbandes im Jahr 1960, in: CIVIS 71 (1960), S. 108–112.

³⁶⁵ Vortrag Eduard Baumgartens auf der Hochschulpolitischen Informationstagung in Mannheim vom 29.6.–1.7.1962, in: AdSD, NL Schütte, Box 27.

³⁶⁶ Bayerischer Studententag, S. 31ff.

sen war³⁶⁷, wurde diese Forderung in direkter Reaktion auf die flammende Rede Baumgartens nun in den studentischen Forderungskatalog aufgenommen.³⁶⁸

In Frankfurt war es der spätere hessische Kultusminister Ludwig von Friedeburg, der sich bereits vor Beginn der Studentenrevolte nachdrücklich für eine Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse an den Hochschulen einsetzte. Für ihn verhinderte die konservative Haltung vieler Ordinarien einen fruchtbaren Dialog zwischen allen Mitgliedern der Universität. Vor dem Hintergrund der zunehmend umfangreicher werdenden Verwaltungsaufgaben und seinem erklärten Ziel, „autoritär-patriarchalische Herrschaftsstrukturen und Verhaltensweisen“ abzubauen, sprach er sich für die „repräsentative Vertretung von Interessen“ auch innerhalb der Hochschulen aus.³⁶⁹ Damit nahm er einen Kerngedanken der kurze Zeit später aufkeimenden Studentenrevolte vorweg.

Dass eine Riege linksliberaler Professoren und Assistenten auf diese Weise selbst in erheblichem Maße zur Herausbildung einer zunehmend kritisch agierenden Studentenschaft beitrug, beweisen auch die Vorgänge am Frankfurter Institut für Sozialforschung. Im bundesweit ersten Diplomstudiengang Soziologie³⁷⁰ wurden bereits in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre von Lehrenden und Lernenden zusammen studentische Tutorengruppen aufgebaut. Ursprünglich dazu gedacht, jüngeren Kommilitonen den Einstieg ins Studium zu erleichtern, wurden in diesen Arbeitsgruppen auch Vorschläge zur Gestaltung der Prüfungsordnungen erarbeitet.³⁷¹ Damit kam es bereits in den späten 1950er Jahren zu einer Institutionalisierung der studentischen Mitwirkung in Teilbereichen der Universität.³⁷² Darüber hinaus stimulierte die Arbeit in den Tutorengruppen offenbar auch die studentische Kritikfreudigkeit: Einem Bericht der Frankfurter Studentenzeitung *Diskus* zufolge zeigten sich die Studenten der Arbeitskreise „wesentlich aufgeschlossener“ und beteiligten sich in den Lehrveranstaltungen „aktiver als zuvor“. Der enge Kontakt zwischen Studenten und Dozenten baute augenscheinlich Hemmschwellen im Umgang mit den Professoren ab und stärkte das Gemeinschaftsgefühl beträchtlich.³⁷³

Die Neuerungen des Instituts für Sozialforschung hatten schließlich Vorbildcharakter für das Entstehen von Tutorengruppen auch in anderen Fachrichtungen

³⁶⁷ Vgl. Petition zum bayerischen Hochschulgesetz, hrsg. von der Studentenschaft des Freistaates Bayern, verantwortlich: Gundolf Seidenspinner, München 1966.

³⁶⁸ Wie Seidenspinner explizit betonte, war die Forderung, bei Berufungen beteiligt zu werden, das Ergebnis des Bayerischen Studententags. Vgl. Seidenspinner: Hochschule und Demokratie, in: Bayerischer Studententag, S. 76–88, hier S. 83. In ihrer offiziellen Petition zum bayerischen Hochschulgesetz im April 1967 plädierten die Studentenschaften des Freistaates deswegen für die Abschaffung des Negativkatalogs. Vgl. Vorläufige Stellungnahme der Studentenschaft des Freistaates Bayern zum Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom April 1967, in: BayHStA, MK 68605.

³⁶⁹ Friedeburg: Universität und Öffentlichkeit, S. 95–109.

³⁷⁰ Er wurde 1954 eingerichtet; erst danach wurden Diplomstudiengänge in Soziologie und Politik auch an der FU Berlin eingeführt. Vgl. zur Soziologie in Frankfurt: Demirovic: Der nonkonformistische Intellektuelle.

³⁷¹ Vgl. Bericht über eine Arbeitstagung am Frankfurter Institut für Sozialforschung vom 27.2.–1.3. 1957 „Tutorengruppen als studentischer Beitrag zur Hochschulreform“, in: HHStAW, 504 5929. Für andere Hochschulen vgl. Studenten an neuen Universitäten, in: DUZ 6 (1963), S. 38–42.

³⁷² Bereits 1959 wurden solche Arbeitsgruppen unter Leitung eines Nichtthabilitierten vom hessischen Kultusministerium abgesegnet. Vgl. Entwurf eines Erlasses des hessischen Kultusministeriums vom 29.10. 1959, IV/2-420/25-31-59, in: HHStAW, 504 5929.

³⁷³ Tutorengruppen als Beitrag zur Hochschulreform, in: Diskus 3 (1957), S. 5.

der Johann Wolfgang Goethe-Universität.³⁷⁴ Zudem entfalteten die bald als „Frankfurter Modell“ bezeichneten Arbeitskreise eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Politik des SDS-Bundesvorstands. Nach dem Willen Helmut Schauers, damals Vorsitzender des Sozialistischen Studentenbundes, sollten sie zur Grundlage studentischer Politik auch an anderen Universitäten gemacht werden. Darüber erhoffte sich der SDS die Bildung einer Art „Infrastruktur“ an den Hochschulen der Bundesrepublik, über die das „Bewusstsein für die Mängel“ der Universitäten innerhalb der Gesamtstudentenschaft wachgehalten werden sollte.³⁷⁵ Damit gingen zum einen wichtige Impulse zur Hochschulreform nicht nur von der Freien Universität in Berlin, sondern auch von Frankfurt aus. Zum anderen haben die studentischen Arbeitszirkel möglicherweise dazu beigetragen, dass die Kritik progressiver Studenten und Assistenten an den Strukturen der Universität nach und nach in die Gesamtstudentenschaft diffundierte.³⁷⁶

Für einen solchen Diffusionsprozess spricht auch die Tatsache, dass an einigen Universitäten seit Mitte der 1950er Jahre Professoren, Assistenten und Lehrbeauftragte gemeinsam in institutionalisierten Arbeitsgruppen und Kolloquien tages- und weltpolitische Themen diskutierten.³⁷⁷ Abgesehen davon, dass diese Gesprächsrunden und Seminare möglicherweise ihren ganz eigenen Politisierungseffekt hatten, der im Gegensatz zu der Annahme steht, die Studenten seien bis zum Ende der 1960er Jahre größtenteils politisch desinteressiert gewesen³⁷⁸, wurden die Studierenden in diesen Zirkeln wahrscheinlich auch bildungs- und hochschulpolitisch sensibilisiert.³⁷⁹ Seit Beginn der 1960er Jahre jedenfalls mehrten sich in einigen Fächern auch Lehrveranstaltungen zu aktuellen schul- und hochschulspezifischen Fragestellungen.³⁸⁰ Häufig nahmen diese Seminare die Entwicklung im westlichen Ausland in den Blick.³⁸¹

³⁷⁴ An allen Instituten der Frankfurter Philosophischen Fakultät wurden 1959 ähnliche Arbeitskreise ins Leben gerufen. Vgl. Tutoren und kein Ende, in: Diskus 6 (1959), S. 13.

³⁷⁵ Handschriftliches Protokoll der Gruppenvorsitzendenkonferenz des SDS am 7./8. März 1964 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner 17. DK 1962, Privatbesitz (vermutlich Walmot Falkenberg).

³⁷⁶ Das haben neuere US-amerikanische Forschungsarbeiten zu den „langen 1960er Jahren“ für die Vereinigten Staaten herausgestellt. Vgl. Lieberman/Cochran: It Seemed a Very Local Affair, S. 11–27. Dass etwa auch der von Assistenten gegründete Argument-Club in Berlin so etwas wie eine „Kaderschmiede der späteren 68er-Bewegung“ gewesen sei, behauptet zumindest Rainer Langhans in seiner ansonsten wenig überraschenden Lebensgeschichte. Langhans: Ich bin's, S. 31.

³⁷⁷ So etwa in Marburg seit dem SS 1955. Vgl. Personalverzeichnis und Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, SS 1955.

³⁷⁸ Spix: Abschied.

³⁷⁹ Ähnlich für den Bereich der Schule: Siegfried: Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich, S. 77–113.

³⁸⁰ Für Marburg: Was heißt und zu welchem Ende reformiert man die Universität (Ebbinghaus); Gegenwartsprobleme des mitteldeutschen Bildungswesens (Lingelbach); Der Rahmenplan zur Neugestaltung des Bildungswesens (Klafki); Schulreformen der Gegenwart in außerdeutschen Ländern (Froese/Bohnsack, Fritz), in: Personalverzeichnis und Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, SS 1964. Für München: Gegenwartsprobleme der internationalen Universitäts- und Hochschulbildung; Zeitkritik und pädagogische Folgerungen (Wasem); Aspekte des Bildungsproblems in der modernen Gesellschaft (Heitger); Schule und Gesellschaft (Heitger); Einführung in die Heim- und Heilerziehung (Mehringer), in: Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Ludwig-Maximilians-Universität für das WS 1963/64.

³⁸¹ Mit Blick insbesondere auf Schweden, Frankreich und die USA vgl. etwa die erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen in Marburg. Personalverzeichnis und Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, SS 1966.

Entgegen bisheriger Annahmen³⁸² hatten auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats eine große Bedeutung sowohl für die Dynamik der Demokratisierungsdebatte als auch für die Umsetzung konkreter Maßnahmen.³⁸³ Sowohl die Studentenschaften als auch die Assistenten der verschiedenen Hochschulen wurden von seinen Forderungen ganz erheblich beeinflusst.³⁸⁴ So artikuliert das Expertengremium bereits zu Beginn der 1960er Jahre in teils deutlicheren Worten als die Studenten selbst seine Kritik an der Verfasstheit der deutschen Hochschule. Erschreckende Unzulänglichkeiten machte der Wissenschaftsrat insbesondere bei der Förderung der Assistenten aus. Sie hatten zumeist universitäre Planstellen inne, die sie zwar in ihrer Arbeit eng an das jeweilige Hochschulinstitut banden, ihnen aber, da sie keine Eingangsstellen für eine Laufbahn darstellten, keine Zukunft an den Universitäten eröffneten. Im Zuge der Expansion der Universitäten wuchs zwar die Belastung der Assistenten durch Lehr- und Verwaltungsaufgaben immer mehr an.³⁸⁵ Größere Selbstbestimmtheit ging damit aber nicht einher: Im Gegenteil vergrößerte sich mit der finanziellen Gebundenheit an das Institut auch ganz allgemein die Abhängigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses. Teilweise hatten die Assistenten noch nicht einmal einen Anspruch auf ihr geistiges Eigentum: Auf den von ihnen verfassten Publikationen fand man häufig allein den Namen des Professors.³⁸⁶ Der moderne Universitätsassistent, verlieh ein junger Wissenschaftler deshalb stellvertretend für viele andere seiner Meinung Ausdruck, müsse heute „Konformist“ sein. Nur derjenige, der die Klaviatur des angepassten Gebarens am besten beherrsche, komme auch auf der Karriereleiter weiter.³⁸⁷ Das bedeutete nicht nur, dass der Assistent sich um „allen möglichen Kleinkram“ des Instituts, angefangen vom Rechnungswesen bis zur Betreuung von Besuchern, zu kümmern hatte. Teils verfügten die Ordinarien auch privat über ihre Assistenten: Diese mussten Berichten zufolge angeblich sogar für das Auto oder die Haushaltseinkäufe des Professors sorgen.³⁸⁸ Es sei leider ein „Faktum“, kritisierte deswegen der Psychologe Alexander Mitscherlich, „dass unendlich viele junge Dozenten erniedrigt werden, bis sie wirklich in akademisch fühl-

³⁸² Vgl. Rudloff: Bildungsplanung, S. 259–282, der die Wirkung der Empfehlungen als äußerst bescheiden ansieht.

³⁸³ Vgl. Kapitel I. 4.

³⁸⁴ Auf die Forderungen der Studentenschaften wirkten Kritik und Vorschläge des Wissenschaftsrats nach eigenen Angaben insofern, als sie einen Bewusstwerdungsprozess im Rahmen der „Problematik der Demokratie in der Hochschule“ anstießen. Vgl. dazu die Aussage der Studentenschaft des Freistaates Bayern. Vorläufige Stellungnahme zum bayerischen Hochschulgesetzentwurf vom April 1967, in: BayHStA, MK 68605.

³⁸⁵ Eingabe hessischer Nichtordinarien vom 18. 3. 1958, in: HHStAW, 504 302b, S. 2. Befragungen zufolge konnten Assistenten aufgrund ihrer Eingebundenheit in die Lehre nur noch etwa vier Monate im Jahr für wissenschaftliches Arbeiten aufwenden. Vgl. Schreiben Gerd Tellenbachs an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 16. 1. 1967, in: AdsD, NL Schütte, Box 68.

³⁸⁶ Vgl. Zeitschrift der Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der LMU München, Heft 1, SS 1968; Grips lockern, in: CIVIS 8 (1967), S. 13–14; Platz für Ellenbogendozenten. Die Universitätsklinik und ihre hierarchische Struktur, in: Der Spiegel, Nr. 34 vom 22. 8. 1962, S. 34.

³⁸⁷ Idealismus – nur in den Dienststunden, in: Deutsche Studentenzeitung (DSZ), Nr. 10/11 vom 1. 11. 1957, S. 5.

³⁸⁸ Redemanuskript des hessischen Kultusministers Ernst Schütte, ohne Datum [1967/68], in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

rende Positionen kommen“.³⁸⁹ Die klar abgesteckten Hierarchien und Kompetenzbereiche in den deutschen Hochschulinstituten wirkten sich darüber hinaus offenbar auch negativ auf die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Nachwuchses aus. Man passte sich lieber der Wissenschaftsmeinung des Professors an, als die eigene akademische Karriere zu riskieren.

Diese „Zustände“, kritisierte der Wissenschaftsrat, würden wohl kaum dazu beitragen können, „aufgeschlossene, innerlich unabhängige Persönlichkeiten für die Hochschullaufbahn“ in den Reihen des akademischen Nachwuchses zu gewinnen.³⁹⁰ Im Gegensatz zu dem Bild von der edlen Gelehrtenrepublik, das die Universitäten noch heute pflegten, müsse man herausstellen, wie die Wirklichkeit an den deutschen Hochschulen tatsächlich aussehe: Da habe man es nämlich mit einer „Oligarchie der Lehrstuhlinhaber“ und einer „Monokratie der Institutsdirektoren“ zu tun. Diese Strukturen hätten es bisher auch verhindert, dass die seit langem offene Frage nach der Einbeziehung der wissenschaftlichen Mitarbeiter in die Selbstverwaltung der Hochschule habe geklärt werden können.³⁹¹

Aufgegriffen wurde diese Kritik von den Assistenten der hessischen Hochschulen.³⁹² Hatten sie ihre Forderungen zunächst eher verhalten artikuliert³⁹³, erkannten sie Mitte der 1960er Jahre, dass sie in der an Schärfe zunehmenden Diskussion dazu gezwungen waren, die eigenen Wünsche deutlicher als bisher vorzubringen.³⁹⁴ Schützenhilfe erhielten sie hierbei von dem hessischen Landesverband der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), der sich erstmals überhaupt in die Hochschulreformdebatte einschaltete.³⁹⁵ Darüber hinaus war es die konservative wissenschaftliche Verbindung Markomannia, die den Assistenten der hessischen Hochschulen nun mit ihren gleichlautenden Forderungen nach größeren Mitwirkungsrechten für die Nichthabilitierten den Rücken stärkte.³⁹⁶ Besonderes Missfallen der Assistenten erregte, dass die Einführung des Department-Systems³⁹⁷, wie es der Wissenschaftsrat zur Auflockerung der „hierarchischen Struktur“ der Universität empfohlen hatte, in Hessen bisher nicht konsequent genug verfolgt worden war.³⁹⁸

³⁸⁹ Alexander Mitscherlich in der Sendung „Lehrstühle und leere Stühle“. Vervielfältigtes Manuskript einer Sendung des WDR vom 18. 3. 1966, zusammengestellt von Hans Götz Oxenius.

³⁹⁰ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 31f.

³⁹¹ Anregungen des Wissenschaftsrats zur Gestalt neuer Hochschulen. Verabschiedet von der Vollversammlung des Wissenschaftsrats am 10. 2. und 26. 5. 1962, Bonn 1962, S. 17.

³⁹² Assistenten: Reform unseres Status, in: MSZ, Nr. 1 vom 7. 11. 1967, S. 1.

³⁹³ Schreiben des Vorsitzenden der Assistentenvereinigungen an den hessischen Hochschulen an den hessischen Kultusminister vom 17. 2. 1965, in: HHStAW, 504 61961.

³⁹⁴ Stellungnahme der Assistentenversammlung der Universität Marburg vom 14. 7. 1965 zur Vorlage eines Hochschulgesetz-Entwurfes der hessischen Landesregierung, in: HHStAW, 504 6202.

³⁹⁵ Notizen eines Sachbearbeiters im hessischen Kultusministerium zur telefonischen Durchsage Wolfgang Abendroths am 31. 5. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

³⁹⁶ Stellungnahme der Wissenschaftlichen Verbindung Markomannia Halle-Marburg zum Hochschulgesetzentwurf vom 12. 6. 1965. Ursprünglich Vortrag während der Tagung des Deutschen Wissenschaftler Verbandes (DWV) in Bad Godesberg vom 10.–13. 6. 1965, in: HHStAW, 504 6200.

³⁹⁷ Das vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Departement-System richtete sich an dem gleichnamigen amerikanischen Vorbild aus. Es zeichnete sich durch eine Kollegialleitung aus, in der mehrere Professoren gleichberechtigt über Fragen der Forschung und Lehre entschieden.

³⁹⁸ Stellungnahme der Assistentenversammlung der Universität Marburg vom 14. 7. 1965 zur Vorlage eines Hochschulgesetz-Entwurfes der hessischen Landesregierung, in: HHStAW, 504 6202.

Zwar schalteten sich in der ersten Hälfte der 1960er Jahre auch in Bayern die Assistenten in die Diskussion um die qualitative Hochschulreform ein.³⁹⁹ Während sie sich aber vor allen Dingen für eine rechtliche Sicherung ihrer Stellung einsetzten, wurde die Debatte darüber, wie die Isolierung der einzelnen Lehrstühle untereinander möglicherweise aufgebrochen werden könnte, im Freistaat wesentlich von ausländischen Vorbildern bestimmt. Wichtige Impulse setzte hierbei der junge Münchner Nobelpreisträger Rudolf Mößbauer.⁴⁰⁰ Geprägt durch seine Erfahrungen in den Vereinigten Staaten, machte er von der Einführung des Departmentsystems nach amerikanischem Vorbild sogar die Annahme eines Rufs an die TH München abhängig.⁴⁰¹ Damit setzte er sowohl die Hochschule als auch das bayerische Kultusministerium erheblich unter Druck.⁴⁰²

Die gesellschaftlich breit verankerte Kritik an zentralen Strukturprinzipien der deutschen Universität wurde in den Kultusministerien beider Länder überaus aufmerksam verfolgt⁴⁰³ und beeinflusste in der Folge insbesondere in Hessen die in Gang kommenden Gesetzgebungsarbeiten erheblich.⁴⁰⁴ Damit verliehen sich beide Entwicklungen – politische Neuordnungsbemühungen einerseits, gesellschaftliche Kritik andererseits – bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre eine wechselseitige Dynamik, in der die studentischen Forderungen zwar eine wichtige, nicht jedoch die einzige Rolle spielten.

3. Reaktionen auf Krise und Kritik

a) Der Ausbau der Hochschulen in Bayern und Hessen

Das mehrdimensionale Krisenszenario und die wachsende gesellschaftliche Kritik setzten schließlich einen vielschichtigen Reformprozess in Gang, der zunächst primär von dem Ausbau des tertiären Bildungssektors bestimmt wurde. Der Weg, der in der Bundesrepublik zu der enormen Expansion der Hochschulen führte, erwies sich zwar im Vergleich zu vielen anderen universitären Teilreformen als nicht besonders steinig. Allerdings verlief der Ausbau der Universitäten nicht so glatt, wie das mit Blick auf die beeindruckenden Zahlen in der Rückschau zunächst scheint. Im Gegenteil berührten Fragen insbesondere des personellen Ausbaus auch Strukturentscheidungen, die inneruniversitär auf nicht geringe Wi-

³⁹⁹ Vor allem im Rahmen des Hochschullehrergesetzes aus dem Jahr 1962 und bei der Beratung des bayerischen Hochschulgesetzes von 1966. Vgl. Eingabe der Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten in den akademischen Senaten der Universität München und der TH München vom 7.7.1966, in: BayHStA, MK 68603.

⁴⁰⁰ Vgl. Schardt/Brauneiser: Zwischenbilanz, S. 120–124; Mößbauer: Strukturprobleme.

⁴⁰¹ Zweiter Effekt, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 13. 5. 1964, S. 58.

⁴⁰² Vgl. zu den Folgen seiner Forderung Kapitel I. 4. f).

⁴⁰³ So nahm etwa der Referent im bayerischen Kultusministerium, Karl G. Hasemann, an der Tagung in Loccum teil. Vgl. Bericht des bayerischen Kultusministeriums, Nr. V 88201, über die Tagung „Universität neuen Typs?“ in der Evangelischen Akademie in Loccum vom 17.–20. 11. 1961, in: BayHStA, MK 68576. Darüber hinaus wurde etwa die Schrift Dahrendorfs „Starre und Offenheit der deutschen Universität“ im bayerischen Kultusministerium aufmerksam rezipiert. Vgl. Abschrift eines Auszugs des Textes von Dahrendorf. In Umlauf an die Referate des bayerischen Kultusministeriums vom 15. 5. 1963, in: BayHStA, MK 68576.

⁴⁰⁴ Vgl. Kapitel I. 4.

derstände stießen. Darüber hinaus kam es in einer Anfangsphase zu durchaus kontroversen und auch parteipolitischen Auseinandersetzungen darüber, ob die Kapazitäten der Universitäten tatsächlich dem gesellschaftlichen Bedarf und der studentischen Nachfrage angepasst werden sollten.

Eine wichtige Rolle in dieser Auseinandersetzung spielte eine 1959 veröffentlichte Studie des Bonner Innenministeriums. Im Rekurs auf angebliche, nicht näher belegte Aussagen, wonach „ein Drittel oder sogar die Hälfte der Studenten“ nicht auf die Universität gehöre, forderte diese Schrift, „etwa jeden vierten Hochschulbesucher“ aus der Universität „herauszuprüfen“. Damit hoffte man, sowohl der Überfüllung der Universitäten Herr zu werden als auch für die „wirklichen Studenten Platz“ zu schaffen. Ihre Zahl sollte künftig sogar bundesweit auf rund 140 000 begrenzt werden.⁴⁰⁵

Die Publikation der Studie aus dem Bonner Innenministerium löste in der Bundesrepublik einen Sturm der Entrüstung aus.⁴⁰⁶ So meldeten die Kultusminister der Länder umgehend Zweifel an der Aussagekraft der vom Innenministerium verwendeten Zahlen an. Sie beruhten „zu einem wesentlichen Teil auf Schätzungen des Statistischen Bundesamtes“ und böten deswegen alles andere als eine sichere Beurteilungsbasis für die künftige Entwicklung der Studentenzahlen, hieß es in einer Stellungnahme der KMK empört.⁴⁰⁷ Kritik hagelte es aber auch aus den Reihen der bundesdeutschen Sozialdemokratie. Die CDU strebe eine allzu „billige“ Lösung der Hochschulkrise an, lautete der Vorwurf an die Regierungspartei aus dem SPD-Parteivorstand.⁴⁰⁸

Harsche Verurteilung erfuhr die Bonner Studie auch aus dem hessischen und bayerischen Kultusministerium. In Hessen war es insbesondere der stark thematisierte Lehrermangel⁴⁰⁹ und der enorme Bedarf der Wirtschaft, der zur Ablehnung der Pläne aus der Bundeshauptstadt führte.⁴¹⁰ In Bayern sah man vor allen Dingen die Gefahr einer Entwertung des Reifezeugnisses als Hochschulzugangsberechtigung. Es sei ja eben nicht Aufgabe der Universität, so die Stellungnahme des Ministeriums am Salvatorplatz, nochmals zu überprüfen, ob der Abiturient auch für ein Hochschulstudium geeignet sei. Abgesehen davon, dass Hochschulpolitik

⁴⁰⁵ Die Überfüllung der Hochschulen. Eine Studie über Studentenzahlen und Fassungsvermögen der deutschen Hochschulen von Dr. K. Friedrich Scheidemann, Ministerialrat im Bundesinnenministerium, Bonn 1959.

⁴⁰⁶ Vgl. die veröffentlichten Protestschreiben der WRK, des VDS, der KMK und der SPD in: DÜZ 1 (1960). Auch der SDS verließ der Meinung Ausdruck, dass steigende Studentenzahlen in der „gegenwärtigen Entwicklung“ „gesellschaftlich notwendig“ seien. Wenn die Studenten nicht morgen in einem unterentwickelten Land leben wollten, sei es ihre Aufgabe, „gegen die Kulturpolitik von der Hand in den Mund zu protestieren“. Vgl. Zur Geschichte des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS), ohne Namen und Datum [1960], in: APO-AB, Ordner Bundesvorstand (BV), 15. Delegiertenkonferenz (DK) 1960.

⁴⁰⁷ Entwurf für eine Erklärung der KMK zur Überfüllung der Hochschulen (Scheidemann-Studie) vom 3. 11. 1959, in: BayHStA, MK 70153.

⁴⁰⁸ Vgl. Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD, Waldemar von Knoeringen, an die Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktionen vom 4. 11. 1959, in: AdSD, NL Schütte, Box 31; Schröders akademischer Bankrott, in: SPD-Pressedienst vom 31. 10. 1959.

⁴⁰⁹ Vgl. die zeitgenössische Studie von Herrmann: Bedarf an Lehrern; weiterführend Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute, S. 219.

⁴¹⁰ Vermerk MDT, Dr. Heckel, für den hessischen Kultusminister vom 6. 11. 1959, in: HHStAW, 504 5918.

noch immer Landessache sei, brächten die Ergebnisse der Denkschrift auch nichts Neues: In der Bundesrepublik herrsche doch breiter Konsens darüber, dass die Kapazitäten der Hochschulen erhöht werden müssten.⁴¹¹

Die umfassende Ablehnung der Bonner Vorschläge, die dann auch nicht umgesetzt wurden, hatte also zwei Gründe: Zum einen sahen die Verantwortlichen in den Ländern die Veröffentlichung als viel zu weitgehenden Eingriff in den Kulturföderalismus und damit eine Kompetenzüberschreitung ersten Ranges.⁴¹² Der Zeitpunkt des Erscheinens der Studie erschien ihnen nämlich alles andere als zufällig gewählt. So vermutete etwa die hessische SPD, dass die Bundesregierung gleichsam in letzter Minute die sich in Arbeit befindenden Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen zu beeinflussen suchte. Deren Umsetzung – das war unschwer zu erahnen – würde Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich machen. Dass die Bundesregierung die finanzielle Obergrenze durch die Drosselung der Studentenzahlen noch korrigierend zu beeinflussen hoffte, ist zumindest nicht ganz unwahrscheinlich.⁴¹³

Die Reaktionen auf die Veröffentlichung aus Bonn sind zum anderen aber auch als deutlicher Beweis für die herrschende Einmütigkeit zu werten, alle zur Verfügung stehenden „Begabungsreserven“ zu mobilisieren und die Hochschulen für eine wachsende Zahl von Studierenden offenzuhalten. Der politische und gesellschaftliche Konsens zur Expansion ruhte in der Bundesrepublik nämlich insgesamt auf einem breiten Fundament. Bis zur Mitte der 1960er Jahre dominierten dabei auf der einen Seite Ausbauforderungen – insbesondere aus Industrie und Wirtschaft, aber auch aus den Reihen der SPD –, die die Expansion primär in den Dienst der Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland stellten und sie in erster Linie als wirtschaftliche Notwendigkeit betrachteten.⁴¹⁴ Der Ausbau sollte hier vor allen Dingen zur „Befriedigung des Bedarfs“ betrieben werden.⁴¹⁵ Auf der anderen Seite begründeten Teile der Politik, aber auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat, den auch von ihnen als dringlich erachteten Ausbau der Hochschulen mit den wachsenden Studentenzahlen und der zunehmenden Unfähigkeit der Hochschulen, der an sie gestellten Anforderung der Ausbildung „der Vielen“

⁴¹¹ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums, Nr. VI 85 968, vom 3. 10. 1959, betr. Überfüllung der deutschen Hochschulen, in: BayHStA, MK 70153.

⁴¹² Lojewski: Die Hochschulpolitik der CDU/CSU. Seinen Angaben zufolge wurden diese Bestrebungen aber von dem RCDS unterstützt. Allerdings erklärte das Bundesorgan des RCDS, CIVIS, im Dezember 1959, dass das „Hinausprüfen“ von Studenten, wie es die Scheidemann-Studie vorschläge, „strikt“ abzulehnen sei. Vgl. CIVIS 60 (1959), S. 98.

⁴¹³ Informationsmaterial „Die Zukunft meistern“, hrsg. vom kulturpolitischen Referat der SPD Bonn, 4. 11. 1959, darin: Nur zur persönlichen Information, in: AdSD, NL Schütte, Box 31.

⁴¹⁴ Vgl. Schlussansprache des Vorsitzenden des VDI anlässlich der VDI-Hauptversammlung vom 9.–12. 6. 1958 in Köln, in: BayHStA, MK 68575; Schreiben des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V., der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Handwerkskammertages und des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 7. 5. 1965, hier nach: 110. Plenarsitzung der KMK am 20./21. 1. 1966 in Frankfurt-Höchst, in: BayHStA, MK 66014.

⁴¹⁵ Bei der Bildungsexpansion gehe es, so Carlo Schmidts Formulierung, „auch um soziale Gerechtigkeit, aber eben nicht nur“. Vor allem gehe es darum einzusehen, dass es sich Deutschland „nicht leisten“ könne, weniger junge Leute an den Universitäten auszubilden. Vgl. Die Zukunft meistern vom 16. 7. 1959; Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses beim Parteivorstand der SPD am 10./11. 10. 1958, in: AdSD, NL Schütte, Box 31.

gerecht zu werden.⁴¹⁶ Es gehe jetzt vordringlich darum, hieß es etwa in einem Schreiben des SPD-Parteivorstandes, den „Bildungsnotstand“ zu überwinden.⁴¹⁷

Im Gegensatz dazu wurde die immer wieder artikulierte Forderung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen – etwa des Verbandes Deutscher Studentenschaften⁴¹⁸, des Wissenschaftsrats⁴¹⁹ und des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes⁴²⁰ – nach Chancengleichheit im Hochschulwesen von den politischen Parteien bis zur Mitte der 1960er Jahre nur recht zögerlich aufgegriffen. Insbesondere in den Reihen der hessischen Sozialdemokratie spielte die Expansion der Hochschulen sowohl in fortschritts- und modernisierungstheoretischer als auch in wirtschaftlicher Perspektive bis zur Mitte des Jahrzehnts eine weitaus bedeutendere Rolle als die gesellschaftspolitische Forderung nach einem „Bürgerrecht auf Bildung“⁴²¹. Das zeigt sich vor allem in der durchgängigen Beschwörung des weltweiten Fortschritts und den daraus der Politik zuwachsenden Anpassungsaufgaben.⁴²²

Hier wusste sich die hessische Sozialdemokratie mit dem Pädagogen Georg Picht einig. In einer vierteiligen Artikelserie der Zeitschrift *Christ und Welt* mahnte Picht Mitte der 1960er Jahre größere Investitionen in den Bildungsbereich vor dem Hintergrund einer drohenden deutschen „Bildungskatastrophe“ an und stilisierte „Bildungsnotstand“ zum wirtschaftlichen Notstand.⁴²³ Man könne nicht zulassen, formulierte der hessische Kultusminister Ernst Schütte in Anlehnung an das Pichtsche Diktum, dass in einer Zeit, in der das gesamte „ökonomisch-soziale Gefüge und unsere politische Existenz“ auf dem Spiel stehe, die Schulen nicht eine „ausreichend große Zahl befähigter Jugend für wissenschaftliche Studien heranbildet“.⁴²⁴

Diese „Katastrophenrhetorik“ stieß zuweilen sogar der bayerischen CSU auf. Zwar hatte es Ministerpräsident Alfons Goppel in seiner Regierungserklärung aus dem Jahr 1962 ebenfalls als wichtigstes Ziel bezeichnet, die zur Verfügung stehenden Begabungen nach Möglichkeit voll auszuschöpfen. Gleichzeitig aber war die

⁴¹⁶ Vgl. Die Hochschulreform. Generaldebatte über den problematischen Zustand der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik und Berlin. Meinungsbildung und Entschließungen, der XXXVI. a.o. Rektorenkonferenz am 29.–30. 11. 1956 in Frankfurt am Main, in: BayHStA, MK 68591; Bildungspolitische Leitsätze der SPD vom 2. 7. 1964, in: Programme und Entschließungen zur Bildungspolitik, S. 7–38.

⁴¹⁷ Schreiben Willi Eichlers an die Mitglieder des SPD-Parteivorstandes, des Parteirates und der Kontrollkommission vom 12. 6. 1964, in: AdsD, NL Ritzel, Mappe 1196.

⁴¹⁸ Schreiben des geschäftsführenden 2. Vorsitzenden des VDS an den bayerischen Kultusminister August Rucker vom 7. 12. 1956, in: BayHStA, MK 68590.

⁴¹⁹ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 17.

⁴²⁰ Beschlussprotokoll der XVII. ordentlichen Delegiertenkonferenz des SDS vom 4.–5. 10. 1962 in Frankfurt, in: APO-AB, Ordner 17. DK, SDS, 1962. Schließlich ist in diesen Kontext auch die Forderung nach Bezahlung des Studiums einzuordnen, die der SDS seit 1952 erhob. Vgl. Albrecht: Sozialistischer Deutscher Studentenbund.

⁴²¹ So die berühmte Forderung des Liberalen Ralf Dahrendorf aus dem Jahr 1964. Vgl. Dahrendorf: Bildung ist Bürgerrecht. Diese Forderungen fanden verstärkt erst ab Mitte des Jahrzehnts Eingang in die Politik, erfuhren dann aber eine rasche Konjunktur.

⁴²² Die „emphatische Bejahung technischen Wandels“, die explizite Orientierung an der Zukunft und das Bekenntnis zur Modernisierung innerhalb der Sozialdemokratie hat jüngst auch wieder Metzler: Der lange Weg, S. 157–180, herausgestellt.

⁴²³ Christ und Welt, Nr. 5 vom 31. 1. 1964, S. 3–5; Christ und Welt, Nr. 6 vom 7. 2. 1964, S. 8–9; Christ und Welt, Nr. 7 vom 14. 2. 1964, S. 4–5; Christ und Welt, Nr. 8 vom 21. 2. 1964, S. 3–5. Später wurde die Artikelserie in einer Monografie publiziert. Vgl. Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe.

⁴²⁴ Redemanuskript Ernst Schüttes für eine Tagung in der Evangelischen Akademie Arnoldshain am 7. 3. 1964, in: AdsD, NL Schütte, Box 22.

Partei tief im deutschen Bildungshumanismus verwurzelt und stellte alle Bildungsbemühungen in den Dienst der Persönlichkeitswerdung des jungen Menschen. Nicht von ungefähr jagte es dem bayerischen Kultusminister Ludwig Huber also bei der Lektüre der Pichtschen *Bildungskatastrophe* – anders als seinem hessischen Amtskollegen – einen „Schauer über den Rücken“. Die eigentliche „Bildungskatastrophe“ vermeinte er nämlich in dem um sich greifenden „Bildungsmaterialismus“ auszumachen.⁴²⁵ Zwar sah auch Huber die Zukunft davon abhängig, ob die Bundesrepublik „das Wettrennen der Forschung“ gewinne. Viel wichtiger noch war aber für den CSU-Politiker die Frage, ob sich auch der Mensch behaupten könne in seiner „personalen Würde und Freiheit“ gegenüber einer Wissenschaft, die die „Manipulierbarkeit des Menschen [...] im großen Maßstab gestattet“.⁴²⁶

Trotz dieser tendenziellen Unterschiede war der Konsens zum Ausbau der Universitäten in Hessen und Bayern gleichermaßen vorhanden. Unterschiede zwischen den beiden Nachbarn zeigten sich lediglich in den konkreten Maßnahmen, die die Bundesländer ergriffen: In Bayern kam es seit Beginn der 1960er Jahre zu einer verstärkten Neugründungsaktivität.⁴²⁷ In Hessen setzte man dagegen auf die Expansion der bestehenden Hochschulen. Dieses unterschiedliche Vorgehen ist im Wesentlichen auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem Jahr 1960 zurückzuführen. Während das Gremium dem Bundesland Bayern zur Neugründung von Universitäten riet, weil es sich dadurch eine Entlastung der von den wachsenden Studentenzahlen besonders betroffenen Hochschulen in München versprach, seien im Rhein-Main-Gebiet mit den bestehenden Universitäten und der naheliegenden Hochschule in Mainz genügend wissenschaftliche Einrichtungen vorhanden, die – betreibe man deren Ausbau gewissenhaft – den Bedarf an Studienplätzen befriedigen könnten.⁴²⁸ Damit erteilte das Expertengremium Bemühungen insbesondere des christdemokratischen Oberbürgermeisters Alfred Dregger eine Absage, der sich für die Errichtung einer fünften hessischen Universität in Fulda starkgemacht hatte.⁴²⁹

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Universitäten richteten sich sowohl auf die „Verbesserung der personellen Ausstattung“ als auch auf eine „Erhöhung der Sachmittel“ und die „Beschleunigung der notwendigen Baumaßnahmen“.⁴³⁰ Die Grundsätze für die Erweiterung des Lehrkörpers konzentrierten sich zum einen auf die Vermehrung der Ordinariate und Extraordinariate, die auch über die Schaffung von Parallellehrstühlen erreicht werden sollte. Zum anderen empfahl das Gremium die Einführung neuer Stellengruppen und die Erhöhung der Zahl der übrigen Bediensteten – hier waren vor allen Dingen Dozentenstellen, Stellen für Studienräte im Hochschuldienst und Plätze für Kusto-

⁴²⁵ Zu ähnlichen Reaktionen der Tories in England vgl. Jarvis: *Conservative Governments*, S. 161f.

⁴²⁶ Huber, Ludwig: Begabtenförderung als politische Aufgabe, in: *DUZ* 12 (1964), S. 19–25; Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten an den Kultusminister Theodor Maunz vom 26. 6. 1963, betr. Richtlinien der Politik. Regierungserklärung vom 19. 12. 1962, hier: Ausbau der Universitäten, in: *BayHStA*, MK 65466.

⁴²⁷ Vgl. Kapitel I. 3. a) und b).

⁴²⁸ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 55.

⁴²⁹ Schreiben des Magistrats der Stadt Fulda an den deutschen Wissenschaftsrat vom 7. 7. 1960, in: *HHStAW*, 504 7616. Zu Dreggers Wirken in der hessischen Landespolitik vgl.: Schwab/Stadt Fulda: Alfred Dregger.

⁴³⁰ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 157.

den angesprochen.⁴³¹ Während den einzelnen Ländern für die Umsetzung des Bauprogramms eine feste Frist von zunächst vier Jahren eingeräumt wurde, sollte der Ausbau der Planstellen in einem zeitlich offenen Rahmen erfolgen.⁴³²

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum personellen Ausbau wurden in Hessen und Bayern bis 1966 nicht nur vollständig umgesetzt, sondern sogar übertriften. Im Freistaat erhöhte sich die Zahl der Lehrstühle zwischen 1960 und 1966 von zunächst 468 auf 729, also um rund 56 Prozent.⁴³³ Damit übertraf Bayern die Empfehlungen des Wissenschaftsrats um ca. 12 Prozent.⁴³⁴ In Hessen stieg sie im gleichen Zeitraum von 378 auf 609 und damit um rund 61 Prozent an⁴³⁵; das war eine Steigerung um etwa 17 Prozent gegenüber den Ausbauempfehlungen des Expertengremiums.⁴³⁶ Dass der Ausbau der Lehrstühle auf diese Weise in einem relativ kurzen Zeitraum nie gekannte Ausmaße erreichte, zeigt auch ein Vergleich mit den Jahren zwischen 1910 und 1930. Während dieser zwei Jahrzehnte erhöhte sich die Zahl der Professuren deutschlandweit nur um 379.⁴³⁷

Noch bemerkenswerter nahm sich der Anstieg der Assistentenstellen aus: In Bayern verdoppelte sich ihre Zahl von 1960 noch 914⁴³⁸ auf 1817 im Jahr 1965⁴³⁹. In Hessen stieg sie im gleichen Zeitraum sogar um 119 Prozent von zunächst 944 auf 2071 an.⁴⁴⁰ Während Bayern auf diese Weise 17 Stellen mehr als vom Wissenschaftsrat vorgesehen einrichtete⁴⁴¹, übertraf Hessen die Empfehlungen sogar um rund 270 Stellen⁴⁴². Zusammen mit der Erhöhung der Stellen etwa für Dozenten, Hochschulräte und Kustoden kam es auf diese Weise zu einer enormen Verstärkung des sogenannten akademischen Mittelbaus. Dessen Ausbau veränderte die personelle Struktur der Universitäten in kurzer Zeit nachhaltig.⁴⁴³

⁴³¹ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 59ff.

⁴³² Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 157.

⁴³³ Leistungen für den Hochschulbau 1948–1967, S. 34.

⁴³⁴ Eigene Berechnungen aufgrund der Zahlenangaben, in: Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 193, S. 272, S. 307 und S. 360. Die Lehrstühle der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg wurden vom Wissenschaftsrat nicht erfasst. Vgl. 95. Sitzung des bayerischen Landtags vom 23. 3. 1966, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, V. Wahlperiode 1962, V. Band, Nr. 93–112, S. 3561ff.

⁴³⁵ Leistungen für den Hochschulbau 1948–1967, S. 46. Die Zahl der für Hochschullehrer geschaffenen Stellen lag nach Angaben der SPD 5,5 Prozent über den Empfehlungen des WR. Vgl. DUZ 8 (1967), S. 23.

⁴³⁶ Eigene Berechnungen aufgrund der Zahlenangaben, in: Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 200, S. 216, S. 265 und S. 343.

⁴³⁷ Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, S. 23.

⁴³⁸ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 523.

⁴³⁹ Vgl. 95. Sitzung des bayerischen Landtags vom 23. 3. 1966, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, V. Wahlperiode 1962, V. Band, Nr. 93–112, S. 3561ff.

⁴⁴⁰ Übersicht über die Personalentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Kliniken aber ohne AfE von 1960 bis 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 9.

⁴⁴¹ Vgl. 95. Sitzung des bayerischen Landtags vom 23. 3. 1966, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, V. Wahlperiode 1962, V. Band, Nr. 93–112, S. 3561ff.

⁴⁴² Eigene Berechnungen aufgrund der Zahlenangaben in: Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 523; Übersicht über die Personalentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Kliniken aber ohne AfE von 1960 bis 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 9.

⁴⁴³ In Hessen etwa erhöhten sich die Stellen im akademischen Mittelbau von 1960 noch 245 auf 722 im Jahr 1966. Das war ein Zuwachs um rund 195 Prozent. Vgl. Übersicht über die Personalentwicklung der wissenschaftlichen Hochschulen einschließlich Kliniken aber ohne AfE von 1960 bis 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 9. Die Zahl der Stellen insgesamt vermehrte sich in Hessen um 111, in Bayern um 82 Prozent. Vgl. Leistungen für den Hochschulbau 1948–1967, S. 34 und S. 46.

Zwar nimmt sich die quantitative Entwicklung in Hessen sowohl im direkten Vergleich mit Bayern als auch mit anderen Bundesländern tatsächlich ausgesprochen positiv aus.⁴⁴⁴ Zum einen aber wurden in der Statistik Aufwendungen weder für die Universität Regensburg noch für andere Neugründungen berücksichtigt. Zum anderen beruhte der enorme Anstieg der Lehrstuhlzahlen in Hessen zum Teil auch darauf, dass das Kultusministerium – wie etwa in Marburg und Frankfurt – großzügig vergleichsweise „billige“ Lehrstühle in den Geistes- und Sozialwissenschaften einrichtete.⁴⁴⁵ Der überproportionale Zuwachs der Stellen im sogenannten akademischen Mittelbau ist analog zu erklären, gründete aber auch schlicht auf der Tatsache, dass der Einrichtung dieser Planstellen geringere Widerstände aus den Hochschulen entgegengesetzt wurden.⁴⁴⁶

Dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von beiden Ländern in so deutlicher Weise übererfüllt wurden, hängt auch damit zusammen, dass die von ihm einkalkulierten Studentenzahlen pro Fakultät zum Teil schon zu Beginn der 1960er Jahre um ein Vielfaches höher lagen, als die von dem Expertengremium festgelegten „Richtzahlen für den Ausbau“.⁴⁴⁷ Weil an sie die Höhe der personellen und baulichen Ausbauvorschläge gekoppelt war, gerieten die Empfehlungen insgesamt in Schieflage. Diese offensichtliche Fehlplanung, die auch für die Höhe der Studentenzahlen insgesamt galt⁴⁴⁸, wurde in der Bundesrepublik zu einem sehr frühen Zeitpunkt registriert⁴⁴⁹ und blieb auch in den Staatskanzleien und Kultusministerien der Länder nicht unbemerkt.⁴⁵⁰

Zwar war sich der Wissenschaftsrat selbst bewusst, dass die von ihm genannten Richtzahlen „in fast allen Fakultäten“ überschritten werden würden. Trotzdem erhoffte er sich in den folgenden Jahren durch Aus- und Neubau eine Annäherung der tatsächlichen Studentenzahlen an diese Richtwerte.⁴⁵¹ Wie eklatant diese Fehleinschätzung war, zeigt insbesondere ein Blick auf die Universität München: Von dem Neubau einer vierten Landesuniversität in Regensburg erwartete sich das Gremium offenbar den Abzug so vieler Studenten aus der Landeshauptstadt, dass

⁴⁴⁴ Vgl. Landespolitische Leitsätze des Jahres 1966, Bildung und Wissenschaft in Zahlen vom 20.10.1970, S.17ff., Vermerk der Abteilungsleiterin im hessischen Kultusministerium für Schütte vom 21.6.1966, in: AdsD, NL Schütte, Box 59.

⁴⁴⁵ Vgl. Leistungen für den Hochschulbau 1948-1967, S.44; Offener Brief Professor Denffers von der Universität Gießen an den hessischen Kultusminister vom 28.10.1968, in: HHStAW, 502 12198a.

⁴⁴⁶ Vgl. dazu weiter unten.

⁴⁴⁷ Planung bereits überschritten, in: DUZ 7 (1962), S.50.

⁴⁴⁸ Vgl. Rudloff: Bildungsplanung, S.259-282, hier S.263f.

⁴⁴⁹ Auf die Fehlplanung hatte insbesondere Friedrich Edding hingewiesen. Auch im internationalen Vergleich lagen nämlich die Richtwerte des Wissenschaftsrates sehr niedrig. Vgl. Die Kulturbedeute des Deutschen Bundestags am 15.3.1962, in: DUZ 4 (1962), S.33-62. Vgl. auch: Anrich, Ernst: Nicht 4 sondern 14 Universitäten. Stärke und Begrenzung des Gutachten des Wissenschaftsrates, in: DUZ 8 (1961), S.10-18; ders.: Stärke und Begrenzung des Gutachten des Wissenschaftsrates. Persönliche Eindrücke, ohne Datum [Beginn des Jahres 1961], in: BayHStA, MK 68576.

⁴⁵⁰ Schreiben des Landesvorstands des VDS-Landesverbands Bayern an die bayerische Staatskanzlei vom 17.6.1962, in: BayHStA, StK 17986; 2. Stellungnahme des Landesverbands Bayern im Verband Deutscher Studentenschaften zum Ausbau des wissenschaftlichen Hochschulwesens in Bayern, in: BayHStA, StK 17986; Entwurf eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums, Nr. M 381/V18016, an den Darmstädter Professor Anrich vom 28.2.1961, in: BayHStA, MK 68576.

⁴⁵¹ Empfehlungen des WR zum Ausbau, S.172f.

es sogar mit einem Rückgang der Studentenzahlen an der LMU von 1959/60 noch 18 220 auf 13 050 in den folgenden Jahren rechnete.⁴⁵² Tatsächlich aber stiegen die Zahlen stetig an und lagen bereits 1961 bei 20 000, 1965 dann sogar bei 22 500.⁴⁵³ Damit war die Situation an der Universität der bayerischen Hauptstadt zwar besonders drastisch. Aber auch in Frankfurt wurden die Richtzahlen des Wissenschaftsrats bereits im Wintersemester 1961/62 deutlich überboten.⁴⁵⁴ In abgeschwächter Form galt dieses Missverhältnis zwischen den Kalkulationen des Gremiums und der tatsächlichen Entwicklung der Studentenzahlen für alle Universitäten der beiden Länder.⁴⁵⁵

War der Erfolg der Empfehlungen dadurch bereits empfindlich getrübt, täuschte zudem die Höhe der im Haushalt beider Länder eingeplanten Stellen darüber hinweg, dass ein erheblicher Teil der Lehrstühle gar nicht besetzt werden konnte. In Hessen belief sich der Prozentsatz der unbesetzten Ordinariate im Jahr 1964 auf rund 13 Prozent.⁴⁵⁶ In Bayern waren es im gleichen Jahr sogar etwa 24 Prozent.⁴⁵⁷ Im Bundesdurchschnitt wurden im Vergleich 1964 nur etwa zehn Prozent erreicht.⁴⁵⁸ Diese Vakanzen waren umso problematischer, als sich daraus auch Folgen für die Besetzung der Assistentenstellen ergaben: Sie waren ja den jeweiligen Professuren zugeordnet und blieben folglich ebenso lange unbesetzt wie der Lehrstuhl selbst.

Für den Leerstand gab es mehrere Gründe: Zum einen fehlte schlicht der wissenschaftliche Nachwuchs. Wie eine zeitgenössische Studie belegte, erhöhte sich zwar bundesweit die Zahl der bestandenen Staats- und Diplomexamina von 1953 noch 18 400 auf 30 500 im Jahr 1966. Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Promotionen aber nicht nur nicht an, sondern verminderte sich sogar – bei den Promotionen mit Abschlussprüfungen um ein Zehntel, bei den Übrigen sogar um ein Fünftel.⁴⁵⁹ Die Zahl der Habilitationen dürfte also entsprechend zurückgegangen sein. Häufig war es den Hochschulen deswegen gar nicht möglich, den

⁴⁵² Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 272.

⁴⁵³ Bildung und Wissenschaft in Zahlen, S. 24.

⁴⁵⁴ Nämlich um 1 146 Studenten. Eigene Berechnungen nach Zahlenangaben in den Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 200; Kulturpolitik in Hessen 1959–1962, in: AdsD, NL Schütte, Box 46.

⁴⁵⁵ Marburg übertraf die Schätzungen des WR im WS 1961/62 um 146 Studenten; in Darmstadt wurden sie 1966 um rund 140 Studenten übertroffen; in Gießen waren es im gleichen Jahr 5 550 statt 3 200 Studenten. Hatte der Wissenschaftsrat für die Universität Erlangen eine Studentenzahl von 4 900 prognostiziert, lag die tatsächliche Zahl 1965 bei etwas mehr als 9 000; in Würzburg waren 5 500 Studierende erwartet worden, während 1965 rund 7 000 junge Menschen die bayerische Julius-Maximilians-Universität besuchten.

⁴⁵⁶ 27. Sitzung des hessischen Landtags am 4. 6. 1964, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 5. WP, Band 1, 1. 12. 1962–30. 11. 1966, S. 1080.

⁴⁵⁷ Nachrichten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. 2. 1965. Besonders groß war die Zahl der Vakanzen in München (25,7 Prozent) und Erlangen-Nürnberg (26,6 Prozent).

⁴⁵⁸ Große Anfrage der CDU an die hessische Landesregierung, betr. nicht besetzte Lehrstühle und Fehlauswirkung von Parallelprofessuren an den wissenschaftlichen Hochschulen in der 27. Sitzung des hessischen Landtags am 4. 6. 1964, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 5. WP, Band 1, 1. 12. 1962–30. 11. 1966, S. 1080f.

⁴⁵⁹ Vgl. Oehler/Albert: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen, S. 270f. Vgl. auch Entwurf einer Rede Ruth Horns für den hessischen Landtag, ohne Datum [1967] in: HHStAW, 1203 38.

Kultusministerien der Länder die erforderliche Dreierliste der Berufungsvorschläge einzureichen.⁴⁶⁰

Der Nachwuchsmangel war aber zumindest teilweise hausgemacht. Einen Rechtsanspruch auf Habilitation nach der im Grundgesetz garantierten Freiheit der Berufswahl gab es nämlich in den 1960er Jahren noch nicht. Sowohl in Hessen als auch in Bayern musste bei Habilitationen zumindest in den geisteswissenschaftlichen Fächern der Nachweis geführt werden, dass ein fachlicher Bedarf für die Weiterqualifizierung des jungen Wissenschaftlers bestand. Die Bedürfnisprüfung aber war den Hochschulen bzw. den jeweiligen Fakultäten selbst überlassen. Damit lag es allein in ihrer Hand, eine genügend große Zahl an jungen Nachwuchskräften heranzubilden.⁴⁶¹

Erschwert wurde die Besetzung der Lehrstühle zum anderen durch das Kolleggeldsystem.⁴⁶² Dieser aus dem Mittelalter stammenden Praxis zufolge wurde die Vorlesungstätigkeit der Professoren abhängig von der Zahl der „hörenden“ Studenten und der Häufigkeit der Lehrveranstaltungen vergütet. Das war in Europa fast einzigartig: Neben der Bundesrepublik bestanden in den 1960er Jahren nur noch in der Schweiz und in Österreich ähnliche Regelungen.⁴⁶³ Da die sich entwickelnde Massenuniversität die Einnahmen der Ordinarien auf diese Weise erheblich in die Höhe trieb⁴⁶⁴, ergab sich innerhalb der Professorenschaft ein Interessenkonflikt: Man werde wohl kaum erwarten können, so der beharrliche Kritiker des deutschen Hochschulsystems, Friedrich Edding, dass die Ordinarien einer Vermehrung der Lehrstühle zustimmten, solange ihr Einkommen „in erheblichem Umfang“ von der Zahl ihrer Studenten abhängt.⁴⁶⁵

Ein weiteres Problem lag darin, dass die Hochschullehrer häufig nur Personen beriefen, die andernorts bereits einen Lehrstuhl innegehabt hatten. Das war zum einen eine Frage des Prestiges, zeugt zum anderen aber auch von der skeptischen

⁴⁶⁰ Bericht der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, über eine Besprechung mit Prof. Arndt von der TH Darmstadt am 28.6.1957, in: HHStAW, 504 300.

⁴⁶¹ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Kommission für Fragen der Bildung, Wissenschaft und Forschung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft am 9.6.1967 in Bonn, in: HHStAW, 504 5513, Band 4: 1967–1970.

⁴⁶² Zwar hatte sich der Hochschulverband bereits Ende der 1950er Jahre für die Abschaffung des Unterrichtsgeldes eingesetzt. Allerdings folgten dann keine konkreten Maßnahmen. Vgl. Dorff, Gerth: Der Hochschulverband als Mittler zwischen den Professoren und der Verwaltung, in: DUZ 9 (1964), S.20–24; vgl. zur Rolle Wilhelm Felgentraegers, Präsident des Hochschulverbands, in der Kolleggeldreform: Glück der Stunde, in: Der Spiegel, Nr.41 vom 10.10.1962, S.56.

⁴⁶³ Vgl. Schreiben des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.11.1958 an seinen hessischen Amtskollegen Ernst Schütte. In Anlage: Allgemeines und Gründe, die für und gegen das Unterrichtsgeld angeführt werden können, in: HHStAW, 504 9272.

⁴⁶⁴ In welchem Maße das Kolleggeld die Höhe der Bezüge beeinflusste, zeigt ein Beispiel aus Hessen. Neben den persönlichen Bezügen von rund 12000 Mark „erlas“ ein Professor der damaligen Besoldungsgruppe H1b in einem Semester zusätzliche 4000 Mark. Vgl. Bericht der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, über eine Besprechung mit Prof. Arndt von der TH Darmstadt am 28.6.1957, in: HHStAW, 504 300.

⁴⁶⁵ Referat von Friedrich Edding auf dem Kongress der SPD „Kultur und Politik in unserer Zeit“ am 28./29.10.1960 in Wiesbaden, in: AdsD, NL Schütte, Box 31. Auch der WR mahnte 1960 die Reform des Kolleggeldsystems an. Vgl. Empfehlungen des WR zum Ausbau, S.165.

Einstellung vieler Professoren dem akademischen Nachwuchs gegenüber.⁴⁶⁶ Der wurde – ebenso wie Frauen⁴⁶⁷ – in der damals gängigen Berufungspraxis vieler Hochschulen in geringem Maße berücksichtigt.⁴⁶⁸ So berief etwa Hessen auf die bis 1963 514 eingerichteten Lehrstühle nur 63 Personen unter 45 Jahren.⁴⁶⁹

Nicht nur blieben auf diese Weise viele Lehrstühle unbesetzt. Die Berufungspolitik der Hochschulen führte in der Bundesrepublik sogar zu einem regelrechten Berufungswettbewerb zwischen den einzelnen Kultusministerien.⁴⁷⁰ An den Dreivorschlag der Universität gebunden, entschied sich dort zumeist im persönlichen Gespräch mit dem Professor, ob dieser den Ruf annahm oder ablehnte. Ausschlaggebend dafür waren neben der Höhe der persönlichen Bezüge etwa auch die Zahl der Sekretärinnen, der Verwaltungsangestellten oder Assistenten sowie die Bereitschaft, die apparative Ausstattung des jeweiligen Instituts zu verbessern oder Dienstwagen und Wohnungen zur Verfügung zu stellen.⁴⁷¹ Die große Nachfrage nach Lehrstuhlinhabern wirkte sich dabei auch auf die Höhe der professoralen Forderungen aus.⁴⁷² Der Wunsch nach Bewilligung einer größeren Zahl von Planstellen machte nämlich oftmals sogar Neubauten notwendig. Bau- und Geländefragen, erklärte deswegen der bayerische Kultusminister Theodor Maunz zu Beginn der 1960er Jahre, seien mittlerweile zu dem entscheidenden „Schlüssel“ in der Berufungspolitik geworden.⁴⁷³

Verhandlungen über einen einzigen Lehrstuhl waren auf diese Weise in den 1960er Jahren oft umfangreicher als frühere Verhandlungen über die Besetzung einer ganzen Fakultät.⁴⁷⁴ Das galt umso mehr, als die Professoren nicht nur berufen, sondern auch in den jeweiligen Ländern gehalten werden mussten. Auch in sogenannten Rufabwendungsverfahren nämlich, in die der Ordinarius mit dem Kultusminister des Landes eintrat, in dem er zum Zeitpunkt eines Rufeingangs einen Lehrstuhl innehatte, vermochte der Professor seine Bezüge oftmals entscheidend zu verbessern. Das hatte zur Folge, dass sich in den Berufslisten der

⁴⁶⁶ Vgl. Vermerk der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium vom 5.8.1957, betr. Denkschrift der Naturwissenschaftlichen Fakultät Frankfurt zur Lage der Nichtordinarien, in: HHStAW, 504 300.

⁴⁶⁷ Vgl. zur Lage der habilitierten Frauen an den deutschen Hochschulen zeitgenössisch: Hampe: Habilitierte; Lorenz: Entwicklung; Anger: Probleme; Vetter: Zur Lage der Frau, S. 644ff. Historisch fundiert für die Zeit von 1945 bis 1965 und bisher Pionierstudie: Maul: Akademikerinnen; speziell für Freiburg von 1900 bis heute: Scherb: Ich stehe in der Sonne.

⁴⁶⁸ Mommsen, Wilhelm: Eine echte Reform wurde bisher vertagt, in: DUZ 12 (1962), S. 3–8.

⁴⁶⁹ 27. Sitzung des hessischen Landtags am 4.6.1964, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 5. WP, Band 1, 1. 12. 1962–30. 11. 1966, S. 1082.

⁴⁷⁰ 16. Sitzung des bayerischen Senats am 20.3.1963, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 16, 8. Tagungsperiode 1962/63, Stenografische Berichte Nr. 13–24, hier Nr. 16, S. 437–477.

⁴⁷¹ Vgl. Vermerk der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, über die Besetzung des ordentlichen Lehrstuhls für Pharmakologie in Marburg vom 22.10.1957, in: HHStAW, 504 300; Vermerk über die Besetzung des außerordentlichen Lehrstuhls für Landeskultur in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 3.9.1957, in: HHStAW, 504 300.

⁴⁷² Schreiben des niedersächsischen Finanzministers an den hessischen Kultusminister vom 15.5.1953, in: HHStAW, 504 301.

⁴⁷³ Kultusminister Maunz in der 31. Sitzung des bayerischen Senats am 19.12.1961, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 14, 7. Tagungsperiode 1960/61, Stenografische Berichte Nr. 18–31, hier Nr. 31, S. 741–787, hier S. 764.

⁴⁷⁴ Schriftliche Ausarbeitungen des bayerischen Kultusministers Theodor Maunz für den Münchner Merkur zum Berufungsverfahren an den bayerischen Universitäten vom Mai 1964, in: BayHStA, MK 66163.

Hochschulen auch Ordinarien wiederfanden, die ihren bisherigen Lehrstuhl gar nicht verlassen wollten. Über das „Rufabwendungsverfahren“ erhofften sie sich im Gegenteil nur, ihre Verdienstmöglichkeiten an der heimischen Universität aufstocken zu können.⁴⁷⁵

Waren die Hochschulen schon auf diese Weise an dem Leerstand nicht ganz unschuldig, bekam insbesondere die Empfehlung des Wissenschaftsrats zur Errichtung von Parallellehrstühlen harschen Gegenwind aus der Professorenschaft zu spüren.⁴⁷⁶ Da die Berufung auf einen Lehrstuhl einem ungeschriebenen Gesetz zufolge zumeist an die Übernahme der Leitung eines Instituts geknüpft war, und das Amt des Direktors sowohl höhere Einnahmen⁴⁷⁷ als auch größere Machtfülle versprach, waren viele Hochschullehrer nicht gewillt, ihre damit einhergehenden finanziellen Begünstigungen und generell größeren Kompetenzen mit anderen Lehrstuhlinhabern zu teilen.⁴⁷⁸ Wie ungewöhnlich es etwa war, dass Institutsdirektoren Kollegen neu eingerichteter Parallellehrstühle zu Mitdirektoren beriefen, zeigen die Reaktionen der Frankfurter wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät auf entsprechende Maßnahmen des Schweizer Soziologen Walter Rüegg. Er wurde von seinen Kollegen in diesem Zusammenhang mit der Frage konfrontiert, ob sich die „Kollegialleitung“ denn überhaupt bewährt habe oder ob man nicht doch lieber – wie üblich – darauf dringen solle, dass jeder der berufenen Professoren sein eigenes Institut bekomme.⁴⁷⁹

Die Parallellehrstühle, die dann tatsächlich besetzt wurden, hatten schließlich teilweise gar nichts mehr mit ihrer Konzeption in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu tun. Lag ihr Zweck ursprünglich darin, die Überfüllung der Hörsäle und die Belastung des Lehrstuhlinhabers durch die wachsenden Studentenzahlen zu mindern, wurden durch ihre Einrichtung im Gegenteil noch zusätzliche Belastungen geschaffen: Da einige Ordinarien nicht gewillt waren, gleichberechtigte Vertreter des eigenen Fachgebietes auf einem Parallellehrstuhl zu dulden, wurden teilweise nur „Speziallehrstühle für Sondergebiete“ eingerichtet oder keine wirklichen Parallelvorlesungen, sondern nur Spezialvorlesungen gehalten.⁴⁸⁰ Das sorgte

⁴⁷⁵ Entwurf einer Denkschrift Bildung und Politik von Hans Dichgans, ohne Datum [ca. 1964], in: AdsD, NL Schütte, Box 6, S. 26.

⁴⁷⁶ Der Versuch, „Individualisten der älteren Generation“ von der Notwendigkeit der Planung für morgen nach der Maßgabe des Wissenschaftsrats zu überzeugen, gestaltete sich nach Angaben des Rektors der Würzburger Universität, Georg Knetsch, manchmal schwierig. Vgl. DUZ 8 (1961), S. 34–36. Die Professorenschaft, so die Meinung eines Professors, sei ein „höchst lauer Verteidiger“ der Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Parallellehrstühle würden nicht etwa deswegen nicht realisiert, weil sich die Kultusministerien querstellten, sondern weil „wir Professoren es letzten Endes nicht wollen, dass sie realisiert werden“. Vgl. Warum werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht realisiert?, in: DUZ 9 (1961), S. 34.

⁴⁷⁷ Das war insbesondere auf die Nebentätigkeit vieler Professoren neben ihren universitären Aufgaben in Forschung und Lehre zurückzuführen. Vgl. Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 165.

⁴⁷⁸ Schelsky/Rossmann: Die Idee der Universität, S. 232f.

⁴⁷⁹ Rüegg: Ende einer Liebe auf den ersten Blick, S. 199–215, hier S. 204.

⁴⁸⁰ Mommsen, Wilhelm: Eine echte Reform wurde bisher vertagt, in: DUZ 12 (1962), S. 3–8. Dass die Einführung von Parallelvorlesungen aber teils auch ausgezeichnet funktionierte, beweist ein Blick in die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität München. Vgl. Schreiben des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität München an den Rektor der Universität München, betr. Überfüllung der medizinischen Ausbildungsstätten vom 18.4.1961, in: BayHStA, MK 70154.

innerhalb der Studentenschaft nicht nur für Verwirrung, sondern hatte auch zur Folge, dass die Studierenden teils mehr Lehrveranstaltungen als früher besuchen mussten.⁴⁸¹ Hier wirkte sich aus, dass mit der Vermehrung der Professuren oftmals weder Absprachen der Lehrstühle untereinander noch Reformen der Prüfungsordnungen einhergingen, deren Aufgabe es gewesen wäre, das Angebot aufeinander abzustimmen.⁴⁸²

Nicht nur meldete die Westdeutsche Rektorenkonferenz in der Folge Kritik an dieser Praxis der Hochschulen an. In München wurde der Streit, ob ein Mitglied der Fakultät überhaupt dazu berechtigt sei, die gleiche Vorlesung wie der Lehrstuhlinhaber ohne dessen Zustimmung zu halten, sogar vor dem Bundesverwaltungsgericht ausgetragen. Dieses entschied aber, dass der Ordinarius die „Konkurrenz am Katheder“ hinnehmen müsse.⁴⁸³ Gleichzeitig stärkten die aufscheinenden „Widerstände“ der Hochschulen den Befürwortern eines staatlichen Eingreifens den Rücken. Der SPD-Politiker Friedrich Rau forderte 1964 in einem Vortrag vor politischen Studentenvereinigungen „Vorleistungen“ des Gesetzgebers, um die Parallellehrstühle besetzen sowie die „Vorlesungstyrannei“ und das „Prüfungsmopol“ der Ordinarien brechen zu können.⁴⁸⁴

Allerdings dürfen die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der personellen Ausbauempfehlungen nicht nur den Universitäten angelastet werden. Probleme gab es auch innerhalb der Kultusministerien. Die wachsende Zahl der Berufungen führte dort zu einer erheblichen Arbeitsbelastung und einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand, der durch das bestehende Personal nicht mehr zu bewältigen war.⁴⁸⁵ Der schwierige Instanzenweg bei Berufungen zwischen Hochschule, Kultusministerium, Finanzministerium und – gegebenenfalls – der Obersten Baubehörde dehnte die Berufungsverhandlungen in bisher ungeahnte Längen und zog sich über Monate, teilweise auch jahrelang hin.⁴⁸⁶

War so schon den personellen Ausbauempfehlungen nicht der von den Zeitgenossen suggerierte Erfolg beschieden, bereitete die Umsetzung des Bauprogramms noch größere Schwierigkeiten. Zwar nehmen sich die Zahlen ausgesprochen positiv aus: In Hessen stiegen etwa die Investitionsausgaben für den Aus- und Neubau wissenschaftlicher Hochschulen zwischen 1960 und 1966 um 235 Prozent von 43 auf 144 Millionen Mark, während sie sich in Bayern sogar um 313 Prozent von zunächst 31 auf 128 Millionen Mark erhöhten.⁴⁸⁷ Ein erheblicher Teil der Leistungen – nämlich in beiden Ländern rund 40 Prozent – floss dabei in den Ausbau der

⁴⁸¹ Rüegg: Ende einer Liebe auf den ersten Blick, S. 199–215, hier S. 206.

⁴⁸² Rüegg: Bedrohte Lebensordnung, S. 229.

⁴⁸³ Wiesbadener Tagblatt vom 30. 4. 1965.

⁴⁸⁴ Vortrag Friedrich Rau vor politischen Studentenvereinigungen in München am 19. 6. 1964, in: BayHStA, MK 68597.

⁴⁸⁵ Vgl. Notiz über ein Gespräch des hessischen Kultusministers Ernst Schütte mit den vier Rektoren der Hochschulen am 9. 7. 1962, in: HHStAW, 504 4841. Für Bayern: 16. Sitzung des bayerischen Senats am 20. 3. 1963, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 16, 8. Tagungsperiode 1962/63, Stenografische Berichte Nr. 13–24, hier Nr. 16, S. 437–477.

⁴⁸⁶ 16. Sitzung des bayerischen Senats am 20. 3. 1963, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 16, 8. Tagungsperiode 1962/63, Stenografische Berichte Nr. 13–24, hier Nr. 16, S. 437–477; 3. Sitzung des bayerischen Senats am 12. 2. 1964, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 17, 9. Tagungsperiode 1964/65, Stenografische Berichte Nr. 1–18, hier Nr. 3, S. 65–120.

⁴⁸⁷ Leistungen für den Grunderwerb sind nicht mit eingeschlossen. Vgl. Leistungen für den Hochschulbau 1948–1967, S. 34 und S. 46.

Medizin; an zweiter Stelle standen sowohl in Bayern als auch in Hessen die Naturwissenschaften. Höher als beim bayerischen Nachbarn lagen allerdings die Aufwendungen für den Ausbau der Geisteswissenschaften in Hessen.⁴⁸⁸

Trotzdem konnte das vom Wissenschaftsrat vorgegebene Plansoll an keiner Hochschule der Bundesrepublik bis 1966 auch nur zur Hälfte erfüllt werden.⁴⁸⁹ Das hatte mehrere Gründe: Zum einen kam es bereits zu Beginn der 1960er Jahre zu teilweise kontroversen interministeriellen Auseinandersetzungen um die Höhe der finanziellen Aufwendungen.⁴⁹⁰ Diese wurden im Freistaat besonders heftig geführt: Hier scheiterten die Ausbaupläne des Kultusministeriums im Finanzministerium oftmals schon auf der Referentenebene. Die daraus resultierende Verzögerung des Ausbaus wurde nicht nur in der Öffentlichkeit zunehmend kritisch kommentiert⁴⁹¹, sondern sorgte auch innerhalb der Staatsregierung für Verstimmungen. Es könne nicht angehen, rückte Ministerpräsident Alfons Goppel in einer Kabinettsitzung die Kompetenzstrukturen zurecht, dass ein Sachbearbeiter darüber entscheide, was finanziert werden könne und was nicht.⁴⁹²

Zum anderen führte das anlaufende Bauprogramm in den Ländern der Bundesrepublik zu großen Anspannungen auf dem Baumarkt. Dessen Kapazitätsgrenze schien bereits 1963 überschritten.⁴⁹³ Dadurch blieben nicht nur Lehrstühle unbesetzt.⁴⁹⁴ Darüber hinaus konnten erhebliche Mittel – etwa allein in Hessen im Haushaltsjahr 1963 21 Millionen Mark – von den Hochschulen nicht genutzt werden, weil u. a. die notwendigen Räume noch nicht zur Verfügung standen.⁴⁹⁵

In Hessen wirkten sich zudem ungelöste Geländefragen negativ aus.⁴⁹⁶ So gelang es erst nach langwierigen Verhandlungen, offene Grundstücksfragen für die

⁴⁸⁸ Vgl. Leistungen für den Hochschulbau 1948–1967, S. 29 und S. 41. Den höchsten Anteil an der Expansion der medizinischen Einrichtungen hatten in Bayern die Hochschulen in Würzburg und München, in Hessen die Universitäten Frankfurt und Gießen. Während im Freistaat beim Ausbau der Geisteswissenschaften die LMU und die Universität Erlangen-Nürnberg vergleichsweise großzügig berücksichtigt wurden (5,6% der Istaussgaben), erreichte ihr Ausbau in Hessen an der Philipps-Universität Marburg und der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt sogar die Größenordnung der Naturwissenschaften (8,1% der Istaussgaben). Vgl. Leistungen für den Hochschulbau 1948–1967, S. 31 und S. 43.

⁴⁸⁹ Bericht des Präsidenten der WRK, Prof. Dr. R. Sieverts, Hamburg, vor der LV. Plenarversammlung der WRK in Mannheim am 9.2.1966, in: BayHStA, MK 68654.

⁴⁹⁰ Abschrift einer Stellungnahme des Wissenschaftsrats zu der Umsetzung des von ihm empfohlenen Bauprogramms, Anlage zum RS der KMK, Nr. 684/63 vom 6.7.1963, in: HHStAW, 504 7616.

⁴⁹¹ Zurückstellung des Hochschulausbaus, in: FAZ, Nr. 41 1960; Werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrats realisiert?, in: DUZ 7 (1961), S. 32–33; Beschlüsse der XLVI. Plenarsitzung der WRK in Kiel am 14.7.1961, in: BayHStA, MK 68652.

⁴⁹² Niederschrift über die Ministerratssitzung vom 24.6.1963, TOP II: Rechenschaftsbericht über die Durchführung der Richtlinien der Regierungserklärung vom 19.12.1962, in: BayHStA, StK Ministerratprotokolle 61, Band 46.

⁴⁹³ Abschrift einer Stellungnahme des WR zu der Umsetzung des von ihm empfohlenen Bauprogramms, Anlage zum RS der KMK, Nr. 684/63 vom 6.7.1963, in: HHStAW, 504 7616.

⁴⁹⁴ Vgl. 3. Sitzung des bayerischen Senats am 12.2.1964, in: Verhandlungen des bayerischen Senats, Band 17, 9. Tagungsperiode 1964/65, Stenografische Berichte Nr. 1–18, hier Nr. 3, S. 65–120.

⁴⁹⁵ Vgl. 27. Sitzung des hessischen Landtags am 4.6.1964, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 5. WP, Band 1, 1.12.1962–30.11.1966.

⁴⁹⁶ Grundsätze einer Konzeption für ein hessisches Hochschulgesetz. Ausarbeitung des Staatssekretärs im hessischen Kultusministerium, Walter Müller, vom 10.6.1964, in: HHStAW, 504 6194a.

Erweiterung der Universitäten Gießen und Marburg sowie der TH Darmstadt zu klären.⁴⁹⁷ Die ungeklärte Standortfrage für die Universitätserweiterung in Frankfurt spielte sogar im Kommunalwahlkampf der Frankfurter SPD eine große Rolle und führte zu Friktionen zwischen der Landesregierung und dem SPD-Unterbezirk.⁴⁹⁸ Die Standortfrage machte schließlich den Einsatz einer Sachverständigenkommission notwendig⁴⁹⁹ und wurde erst 1970 zugunsten des Niederurseler Hangs entschieden.⁵⁰⁰

Zwar spielten auch in Bayern komplizierte Verhandlungen über Geländefragen eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Verzögerung der geplanten Baumaßnahmen.⁵⁰¹ Problematischer aber noch waren die erheblichen finanziellen Fehlkalkulationen – insbesondere was den Ausbau der Klinken in München betraf. So waren für das Klinikum Großhadern im ersten Bauabschnitt Baukosten von rund 260 Millionen Mark berechnet worden. Aufgrund fehlerhafter Kostenvoranschläge erhöhte sich der Investitionsbedarf aber auf rund 460 Millionen Mark und lag damit um 200 Millionen Mark höher als ursprünglich erwartet.⁵⁰² Da die Haushaltslage aufgrund der Rezession von 1966 ohnehin angespannt war, hatte das auch Folgen für die Ausbauplanung in anderen Städten⁵⁰³: Abweichend von dem Landtagsbeschluss des Jahres 1962 wurde deswegen die geplante Errichtung einer medizinischen Akademie in Augsburg verworfen und eine erheblich billigere Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingerichtet. Nur mit großer Mühe war es Kultusminister Huber gelungen, die schwäbischen Abgeordneten der CSU für dieses Vorhaben zu gewinnen.⁵⁰⁴

Die konjunkturpolitisch begründete Reduzierung der Bundeszuschüsse ab 1965 tat in dieser Situation ihr Übriges.⁵⁰⁵ Zwar kam es in Hessen und Bayern nicht – wie etwa in Baden-Württemberg – zu einem völligen Baustopp. Durch die Verknappung der ursprünglich vorgesehenen Zuschüsse um rund 16 Prozent verzögerte sich aber beispielsweise in Frankfurt der Ausbau der Naturwissenschaften

⁴⁹⁷ Kulturpolitik in Hessen 1959–1962, in: AdsD, NL Schütte, Box 46.

⁴⁹⁸ Vgl. persönliches Schreiben des SPD-Unterbezirkvorsitzenden Frankfurt, Walter Möller, an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 21. 2. 1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 49.

⁴⁹⁹ Vgl. persönliches Schreiben des SPD-Unterbezirkvorsitzenden Frankfurt, Walter Möller, an den hessischen Finanzminister Albert Osswald vom 5. 5. 1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 50.

⁵⁰⁰ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 13. 2. 1970, in: UAF, 140–11, Bl. 400–420.

⁵⁰¹ Aussprache über die Interpellation der Abgeordneten Dr. Heubl, Kreußl, Dr. Pirkel und Fraktion (CSU), betr. Überfüllung der Hochschulen und Förderung des technischen Nachwuchses, in: 71. Sitzung des bayerischen Landtags am 19. 10. 1960.

⁵⁰² Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 12. 7. 1966. TOP IX a) Klinikum Großhadern und Kliniknotprogramm, b) Errichtung einer II. Medizinischen Fakultät an der TH München, c) Errichtung einer Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Augsburg, S. 10ff., in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 70, Band 55.

⁵⁰³ Bericht des bayerischen Finanzministers in der Fraktionssitzung der CSU-Landtagsfraktion am 30. 6. 1965, in: ACSP, Protokolle der CSU-Landtagsfraktion im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1965.

⁵⁰⁴ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 12. 7. 1966, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 70, Band 55.

⁵⁰⁵ Vgl. Presseerklärung des Präsidiums der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 4. 2. 1965 zur Kürzung und Sperrung der Bundesmittel 1965 für den Ausbau der Wissenschaftlichen Hochschulen, in: Schwarze Hefte. Empfehlungen, Entschliefungen und Nachrichten der WRK, Stücke 54–318, 1965, hier Stück 67/1965, S. 49ff.

erheblich.⁵⁰⁶ Die fehlenden finanziellen Zuwendungen wurden nun auch als Druckmittel in der qualitativen Hochschulreform eingesetzt: Fehlten die Räume, argumentierte die Frankfurter Universität, könne man die von der Landesregierung erwünschte Studienreform nicht durchführen. Diese fußte nämlich zu einem guten Teil auf der Arbeit in kleinen Gruppen, wodurch sich auch der Raumbedarf in den einzelnen Disziplinen drastisch erhöhte.⁵⁰⁷

Die Schwierigkeiten, die die Expansion der Universitäten sowohl in personeller als auch in baulicher Hinsicht mit sich brachte, zogen sowohl auf Bundesebene als auch in Hessen und Bayern ab dem zweiten Drittel der 1960er Jahre eine ganze Reihe auch qualitativer Neuordnungsbemühungen der Politik nach sich. Im Wesentlichen ging es hierbei zwar darum, die Expansion der Hochschulen zu effektivieren. Dadurch kam es aber gleichzeitig zu einer Modernisierung und einer Verrechtlichung bisheriger universitärer Verfahrensweisen. Erstens reformierte die Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Finanzminister und dem Hochschulverband 1963 das Kolleggeldsystem. Indem die KMK die Einnahmen der Professoren von der Vorlesungsfrequenz löste, wurde die Besetzung von Parallellehrstühlen vereinfacht. In der Folge vervierfachte sich die Zahl der Lehrstühle in einigen Disziplinen.⁵⁰⁸ Sowohl die bayerische CSU als auch die hessische SPD folgten der Kolleggeldreform der KMK nur kurze Zeit später.⁵⁰⁹

Zweitens bemühten sich beide Länder bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre, das Berufungsverfahren neu zu ordnen.⁵¹⁰ In Bayern wurde zu diesem Zweck im Januar 1965 eine Kommission eingesetzt, die, bestehend aus Ordinariatsvertretern der Hochschulen sowie Mitgliedern des Kultus- und Finanzministeriums, über die Vereinfachung der Lehrstuhlbesetzung an den Hochschulen beriet. Sie legte im August 1965 einen Bericht vor, dessen Empfehlungen zwar nicht unmittelbar umgesetzt wurden, dennoch aber in die Gesetzgebungsarbeiten der bayerischen Landesregierung Ende der 1960er Jahre Eingang fanden.⁵¹¹ In Hessen sollte das neue *Procédere* bei Berufungsverfahren im Hochschulgesetz von 1966 festgelegt werden.⁵¹² Das künftige Oktroi-Recht des Kultusministers war einer

⁵⁰⁶ Berichte der Rektoren der Wissenschaftlichen Hochschulen in der LV. Plenarversammlung der WRK, Mannheim 9. 2. 1966, über die voraussichtlichen Auswirkungen fehlender Bundesmittel für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen im Jahr 1966 unter besonderer Berücksichtigung der vom Wissenschaftsrat am 28. 1. 1966 aufgestellten Liste [sogenannter Negativkatalog], in: BayHStA, MK 68654.

⁵⁰⁷ Vgl. Kapitel I. 3. e).

⁵⁰⁸ Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. von der KMK, Bonn 1968, S. 10f.

⁵⁰⁹ Für Hessen: Ausarbeitung H II 1-403/15-3 vom 14. 2. 1966, betr. Bericht des Präsidenten der KMK an die Ministerpräsidentenkonferenz über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, hier: Hochschulbereich des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 5510, Band 1: 1965–1966. Vgl. auch GVBl. des Landes Hessen (1965), S. 122. Für Bayern: Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften vom 15. 7. 1965; zeitgenössisch zusammenfassend: Dorff: Durchführung der Kolleggeld- und Besoldungsreform in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, S. 175–181.

⁵¹⁰ Erste Ansätze in Bayern lassen sich bereits 1962 erkennen. Vgl. Diskussionsgrundlage für die Besprechung mit der Rektorenkonferenz in der bayerischen Staatskanzlei am 26. 3. 1962. Ausarbeitung des bayerischen Kultusministeriums, in: BayHStA, MK 68576.

⁵¹¹ Vgl. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom März 1969. Begründung, in: BayHStA, MK 68610.

⁵¹² Vgl. dazu Kapitel I. 4. c).

der umstrittensten Punkte in der gesamten hessischen Universitätsgesetzgebung und führte zu konfrontativen Auseinandersetzungen zwischen dem Kultusministerium und den Professoren der Hochschulen.⁵¹³

b) Die Gründung der Universität Regensburg

In Bayern bestand zunächst keine Einmütigkeit darüber, ob man der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Errichtung neuer Hochschulen folgen sollte. So witterten zwar verschiedene regionale Gremien die Chance, ihre seit Jahren bestehenden Forderungen nach Neugründungen nun in die Tat umsetzen zu können.⁵¹⁴ Insbesondere der Verband Deutscher Studentenschaften (VDS), der schon frühzeitig darauf hinwies, dass die Richtwerte des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Studentenzahlen mit größter Wahrscheinlichkeit zu niedrig gegriffen seien, forderte die Errichtung mehrerer Universitäten – sowohl im Raum München als auch in der bayerischen Provinz – und die Ausarbeitung eines Gesamtplans über die zukünftige Entwicklung der Studentenzahlen.⁵¹⁵ Das Kultusministerium war jedoch zunächst nicht bereit, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. „Nahziel“ sei zunächst einmal der Ausbau der bestehenden Einrichtungen, ließ Theodor Maunz verlauten.⁵¹⁶

Dieser abschlägige Bescheid des bayerischen Ministers hatte vor allem damit zu tun, dass sich die Verhandlung der Neugründungsfrage mit den bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen als äußerst schwierig erwies. Insbesondere die Universität München schien von der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Errichtung einer weiteren Hochschule im Freistaat alles andere als angetan und wandte sich vehement gegen eine solche Maßnahme. Offizielle Begründung dafür war, dass eine vierte Landeshochschule die Ludwig-Maximilians-Universität in München nur schwerlich entlasten könne.⁵¹⁷ Eine weitaus größere Rolle spielte allerdings die Befürchtung, dass die Hochschule der Landeshauptstadt durch die Errichtung einer weiteren Universität finanzielle Einbußen werde hinnehmen

⁵¹³ Vgl. Kapitel I. 3. f).

⁵¹⁴ Die Pläne zur Errichtung der Universität Regensburg gingen bis in das Jahr 1950 zurück. Vgl. Müller/Schröder/Mößlang: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 274–355. 1952 forderte der Verein der Freunde der Universität Regensburg erneut, eine Universität in der Stadt zu errichten. Vgl. Universität Regensburg?, in: DUZ 8 (1952), S. 21. Unterstützt wurden die Pläne zur Errichtung einer vierten Landesuniversität in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren auch von den Bezirkstagen der Oberpfalz und Niederbayerns, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern der Oberpfalz und von Niederbayern, dem Bauernverband, dem Landkreisverband Bayern, den Bezirksverbänden Oberpfalz und Niederbayern sowie dem Elternbeirat der Höheren Lehranstalten der Oberpfalz. Vgl. Warum eine 4. bayerische Landesuniversität und warum Standort Regensburg. Ausarbeitung des Referats 3 im bayerischen Kultusministerium, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1962], in: BayHStA, MK 72680.

⁵¹⁵ Stellungnahme des Landesvorstands des Verbands Deutscher Studentenschaften im Landesverband Bayern zum Ausbau des bayerischen Hochschulwesens vom 3.7.1961, in: BayHStA, MK 68576; Beschlüsse der Studentenschaft des Freistaates Bayern vom 3.7.1961, vom 7.7.1962 und vom April 1965, in: BayHStA, MK 68577.

⁵¹⁶ Antwortschreiben des bayerischen Kultusministers Theodor Maunz auf die Stellungnahme des VDS vom 18.7.1961, in: BayHStA, MK 68576.

⁵¹⁷ Stellungnahme des Rektors der Universität München [zur Überfüllung], in: DUZ 7 (1961), S. 41.

müssen.⁵¹⁸ Das wog umso schwerer, als der Rektor der LMU den Aufholbedarf seiner Universität zeitlich auf mindestens zehn Jahre veranschlagte. Er wollte deswegen zunächst den dringend notwendigen Ausbau der Münchner Universität vorangetrieben sehen; erst danach könne man auch an Neugründungen denken, stellte er gegenüber dem Ministerium und in Übereinstimmung mit dem Senat der Hochschule klar.⁵¹⁹

Dass sich das bayerische Kultusministerium dann aber doch für die Neugründung einer vierten Landesuniversität mit dem Standort Regensburg starkmachte, hatte mehrere Gründe: Zum einen kündigte der Bund die Teilfinanzierung von Neugründungen an.⁵²⁰ Die Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der für den Bau und die Ersteinrichtung anfallenden Kosten waren von keinem Geringeren als dem in der Nähe von Regensburg geborenen bundesdeutschen Innenminister und Mitglied der Christlich Sozialen Union, Hermann Höcherl, zugesagt worden.⁵²¹ Letztlich versöhnten diese in Aussicht gestellten Finanzierungshilfen, die für die Errichtung der Universität Regensburg gegenüber einer reinen Eigenfinanzierung den erheblichen rechnerischen Vorteil von 106 Millionen Mark brachten⁵²², die bayerische Staatsregierung mit der stärkeren Einschaltung des Bundes in Wissenschaftsfragen und der von ihr stets abgelehnten Einrichtung des Ministeriums für Wissenschaftliche Forschung im Jahr 1962.⁵²³

Zum anderen schien dem bayerischen Kultusministerium die Stadt Regensburg als idealer Standort zur Errichtung eines „geistigen Zentrums“, das insbesondere als „abendländisches Bollwerk“ gegen den Osten dienen sollte.⁵²⁴ Drittens war der Regierung die räumliche Erschließung des Landes eine dringliche Aufgabe.⁵²⁵ Neben den Ballungszentren München und Nürnberg sollten auch in bisher strukturschwachen Gebieten kulturelle Anziehungspunkte geschaffen werden. Schließlich erhoffte sich das bayerische Kultusministerium entgegen aller Prophezeiungen der bestehenden Hochschulen von der Errichtung einer vierten Landesuniversität im ostbayerischen Raum auch eine Entlas-

⁵¹⁸ Zu ähnlichen Befürchtungen Ende der 1960er Jahre auch in Hessen vgl. Rudloff: Gründerjahre, S. 77–101.

⁵¹⁹ Schreiben Julius Speers an den bayerischen Kultusminister vom 5. 5. 1961 und Stellungnahme des Senats der Universität München vom 4. 5. 1961, in: BayHStA, MK 68576.

⁵²⁰ Auszug aus „Politik und Wirtschaft“, Nr. 57 vom 20. 7. 1962. Exzerpt erstellt im bayerischen Kultusministerium, ohne Datum [Sommer 1962], in: BayHStA, MK 72680.

⁵²¹ Vgl. Abdruck eines Schreibens des bayerischen Kultusministers an den Amtskollegen des Landes Nordrhein-Westfalen, Nr. V 30 278, vom 3. 4. 1963, in: BayHStA, MK 72680; Abdruck eines Schreibens des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung, II 3-32 260-633/63, an den bayerischen Kultusminister vom 20. 7. 1963, betr. Errichtung einer Universität in Regensburg, in: BayHStA, MK 72680.

⁵²² Niederschrift über die Ministerratssitzung am 17. 3. 1964, TOP II. Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen zur Förderung kulturpolitischer Aufgaben, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 63, Band 48.

⁵²³ Niederschrift über die Ministerratssitzung vom 13. 12. 1962, TOP IX: Errichtung eines Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 61, Band 46.

⁵²⁴ Warum eine 4. bayerische Landesuniversität und warum Standort Regensburg. Ausarbeitung des Referats 3 im bayerischen Kultusministerium, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1962], in: BayHStA, MK 72680.

⁵²⁵ Darauf war die Landesentwicklungsplanung der bayerischen Landesregierung insgesamt angelegt. Vgl. etwa Gall: Verkehrspolitik und Landesplanung, S. 119–204.

tung der stark überlaufenen Münchner LMU und der ebenfalls überfüllten Technischen Hochschule.⁵²⁶

Die kultusministerielle Entscheidung für Regensburg wurde vom bayerischen Landtag unterstützt. Er verabschiedete am 18. Juli 1962 das Gesetz über die Errichtung einer vierten Landesuniversität in der Stadt an der Donau.⁵²⁷ Dem Beschluss des Parlaments folgend beauftragte die bayerische Staatsregierung einen Organisationsausschuss mit der Planung des Ausbaus und der Unterbreitung konkreter Aufbauvorschläge. Er war als beratendes Gremium konzipiert und setzte sich aus Abgeordneten und Hochschullehrern sowie aus je einem Vertreter der an der Neugründung besonders beteiligten Ministerien – des Finanz-, Kultus- und Innenministeriums – zusammen. Den Vorsitz im Ausschuss übernahm Kultusminister Theodor Maunz.⁵²⁸

Der Organisationsausschuss für die Universität Regensburg tagte in sieben Sitzungen vom September 1962 bis zum Juli 1963. In seine Arbeit flossen ausführliche Berichte des Vorsitzenden des Regensburger Kollegiums und Vorstandsmitglieds des Universitätsvereins der Stadt an der Donau, des Generaldirektors der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, Gustav Hofmann, und Werner Müllers als Vertreter des Verbandes Deutscher Studentenschaften ein. Zudem stützte sich der Ausschuss auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Berichte anderer Neugründungen, insbesondere der Universitäten Konstanz und Bochum.⁵²⁹

Dass der Organisationsausschuss primär darauf bedacht war, die Überfüllung der Hochschulen in München zu vermindern, zeigt sich insbesondere daran, dass die Universität Regensburg in einer ersten Aufbauphase vor allem solche Studiengänge anbieten sollte, die von dem wachsenden Zustrom Studierender in der bayerischen Hauptstadt besonders betroffen waren. Studienmöglichkeiten waren daher zunächst in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen, den vorklinischen und den sprachlich-philosophisch-historischen Fächern zu schaffen. Erst in einer zweiten Aufbauphase sollte dann die Einrichtung von Ausbildungsmöglichkeiten für Juristen und Naturwissenschaftler erfolgen. Die Regensburger Universität war damit ganz eindeutig als „Entlastungsuniversität“ konzipiert.⁵³⁰

Vor diesem Hintergrund muteten die Empfehlungen, die der Ausschuss im Jahr 1963 vorlegte, alles andere als reformfreudig an. So orientierten sie sich im Wesentlichen an Aufbau und Struktur der „alten“ Universitäten und hielten etwa – anders als die Neugründungen in Konstanz und Bochum, die im Vergleich fast

⁵²⁶ Warum eine 4. bayerische Landesuniversität und warum Standort Regensburg. Ausarbeitung des Referats 3 im bayerischen Kultusministerium, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1962], in: BayHStA, MK 72680.

⁵²⁷ Beschluss des bayerischen Landtags vom 18.7.1962, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, Sitzung vom 18.7.1962.

⁵²⁸ Entwurf eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums, Nr. V 97789, vom 18.10.1963, an die Ständige Konferenz der Kultusminister, in: BayHStA, MK 68576.

⁵²⁹ Memorandum zu Fragen des Aufbaus und der Struktur der Universität Regensburg. Gutachten des Organisationsausschusses für die Universität Regensburg, München 1963. Vgl. zeitgenössisch zu Neugründungen: Hess: Probleme. Einen guten Überblick über die bis zum Jahr 1966 vorliegenden Dokumente und Denkschriften zu den Neugründungen (aus den Ländern und der Bundesrepublik insgesamt): Neuhaus: Dokumente zur Gründung neuer Hochschulen; auf dem aktuellen Forschungsstand: Rudloff: Gründerjahre, S. 77–101.

⁵³⁰ Memorandum zu Fragen des Aufbaus, S. 11 und S. 14.

„revolutionäre“ Wege beschritten – an der Gliederung der Hochschule in Fakultäten fest. Den Ausschlag dafür hatten die in dem Gremium zahlenmäßig stark vertretenen Ordinarien gegeben.⁵³¹ In der Diskussion mit den Fachvertretern sei nämlich deutlich geworden, so die Begründung des Ausschusses, dass sich dieses althergebrachte Organisationsprinzip „als vorteilhaft“ erwiesen habe.⁵³²

Offiziell fand das 1963 vorgelegte Papier zwar die Zustimmung der bayerischen Staatsregierung.⁵³³ Intern jedoch kam es zu heftigen Auseinandersetzungen über die von dem Gremium erarbeitete Konzeption der zukünftigen Universität: Das Memorandum, nahm Ministerpräsident Alfons Goppel in einer Ministerratssitzung kein Blatt vor den Mund, gehöre zu „dem düftigsten“, was an Neugründungsdenkschriften bisher vorgelegt worden sei. Kultusminister Theodor Maunz verteidigte als Vorsitzender des Ausschusses zwar die Ausarbeitung des Gremiums. Recht verbittert konstatierte der Jurist, dass es heute offenbar zum guten Ton gehöre, mit den Neugründungen nicht nur die Entlastung der bestehenden Einrichtungen zu gewährleisten, sondern auch noch etwas „besonders Geistreiches“ zu vollbringen. Angesichts der Tatsache, dass die Presse alle Belange der Hochschulreform gegenwärtig enorm hochspiele, hatte aber auch Maunz keinen Zweifel daran, dass man nach der Veröffentlichung des Papiers einen „ganz kalten Wind“ zu spüren bekommen werde.⁵³⁴

Diese Befürchtungen der bayerischen Staatsregierung erwiesen sich als durchaus berechtigt. Nicht nur stieß das Memorandum in der medialen Öffentlichkeit auf Kritik. Der bekannte Reformpädagoge Hartmut von Hentig etwa spöttelte, dass „Regensburg nicht nur keine neue Universität hervorbringen wird, sondern eine ganz besonders alte“.⁵³⁵ Auch die bayerische FDP, allen voran die streitbare Liberale Hildegard Hamm-Brücher, wandte sich mit deutlichen Worten gegen die Arbeit des Ausschusses. In einem Antrag der FDP-Fraktion an den bayerischen Landtag forderten Hamm-Brücher und der Fraktionsvorsitzende Klaus Dehler die Zuleitung des Memorandums an den Wissenschaftsrat. Dieser sollte zu der ihrer Meinung nach verfehlten Konzeption des Papiers Stellung beziehen.⁵³⁶

Zwar kam der Wissenschaftsrat dieser Aufforderung nicht nach. Das Memorandum wurde aber in der Folge vom Kultusministerium so gründlich überarbeitet, dass die Neufassung mit der ursprünglichen Konzeption kaum noch etwas gemein hatte. Hierzu trugen sowohl der Druck der Öffentlichkeit und die in der ersten Hälfte der 1960er Jahre rasch an Fahrt gewinnende Hochschulreformdiskussion

⁵³¹ Von den 24 Mitgliedern des Ausschusses waren elf Professoren. Vgl. Bericht des Berichterstatters im bayerischen Senat, Professor Dr. Heinrich Kuen, in der Sitzung des bayerischen Senats, Ausschuss für kulturpolitische Fragen, am 20.12.1963, hier: Memorandum zu Fragen des Aufbaus und der Struktur der Universität Regensburg, in: BayHStA, MK 72680.

⁵³² Memorandum zu Fragen des Aufbaus und der Struktur der Universität Regensburg. Gutachten des Organisationsausschusses für die Universität Regensburg, München 1963.

⁵³³ Beschluss des Ministerrats vom 8.10.1963, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 62, Band 47.

⁵³⁴ Niederschrift über die Ministerratsitzung vom 8.10.1963, TOP III: Memorandum zu Fragen des Aufbaus und der Struktur der Universität Regensburg, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 62, Band 47.

⁵³⁵ Universitäten. Dusche für den Geist, in: Der Spiegel, Nr. 49 vom 1.12.1965, S. 47.

⁵³⁶ Bayerischer Landtagsdienst vom 7.10.1963.

als auch die Vorbildfunktion, die die Reformuniversität Konstanz ausübte, in nicht unerheblichem Maße bei.⁵³⁷

Die Möglichkeit für die Neufassung des Papiers schuf eine von der bayerischen Staatsregierung Ende des Jahres 1963 verabschiedete Errichtungsverordnung für die Universität Regensburg.⁵³⁸ Das Kabinett versuchte dadurch, inhaltliche Vorgaben für die strukturelle Gestaltung der neu zu gründenden Hochschule in eigener Regie zu entwickeln und dem Aufbau der ostbayerischen Universität einen entschieden reformfreudigeren Charakter zu verleihen. Kernpunkte der Verordnung waren Bestimmungen zur Straffung des Studiums⁵³⁹, die Möglichkeit, das herkömmliche Fakultätsprinzip durch eine Abteilungsstruktur zu ersetzen und die Errichtung sogenannter Zentralinstitute.⁵⁴⁰ Damit trug die Regierung zum einen den Empfehlungen des Wissenschaftsrats Rechnung.⁵⁴¹ Zum anderen lehnten sich die Inhalte der Verordnung explizit an amerikanische Strukturmodelle an, die auch über die bayerischen Landesgrenzen hinweg die Reformdiskussion nachhaltig beeinflussten.⁵⁴²

Zwar zeigte sich die stete Kritikerin des bayerischen Kultusministers, Hildegard Hamm-Brücher, versöhnt mit der neuen Konzeption der Staatsregierung. Diese enthalte ja nun doch noch „mehr positive Ansätze“ als erwartet; man könne sogar einige Reformgedanken entdecken, die zumindest tendenziell „auf der Linie“ des Wissenschaftsrates lägen, spöttelte die Liberale.⁵⁴³ Dennoch mehrten sich in der Folge die Stimmen, denen die Reformansätze nicht weit genug gingen. Den Kritikern stießen insbesondere zwei Dinge auf: Zum einen wurde in ihren Augen an der „rangmäßigen Stellung“ der Professoren viel zu wenig gerüttelt. Eduard Brenner, reformfreudiger Universitätsprofessor und ehemaliger Staatssekretär im bayerischen Kultusministerium, kritisierte mit harschen Worten die seiner Meinung nach recht verhaltenen Neuordnungsimpulse der bayerischen Staatsregierung. Es sei ein Ding der Unmöglichkeit, wenn eine Reformkonzeption heute noch an dem „viel diskutierten Problem des hierarchischen Aufbaues der Universität“ schlicht vorbeigehe.⁵⁴⁴ Diese Kritik zeigt deutlich, in welchem Maße die vermeintlich „verkrustete“ Struktur der Ordinariuniversität bereits zu Beginn der 1960er Jahre zu einem Allgemeinplatz geworden war.

Zum anderen waren die Belange der Studentenschaft nach Meinung der Kritiker in der Konzeption der Regensburger Universität nur ungenügend berücksich-

⁵³⁷ Vgl. zu den neugegründeten Universitäten in der Bundesrepublik: Rudloff: Gründerjahre, S. 77–101.

⁵³⁸ Verordnung über die Errichtung der Universität Regensburg vom 18. 12. 1963.

⁵³⁹ Vgl. Kapitel I. 3. e).

⁵⁴⁰ Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags vom 23. 4. 1964, hier: Bericht des Staatsministers für Unterricht und Kultus über den Stand der Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg mit Aussprache, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁴¹ Vgl. Empfehlungen des WR zur Neugründung wissenschaftlicher Hochschulen, 1963.

⁵⁴² Vgl. dazu: Paulus: Vorbild USA?

⁵⁴³ Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags vom 23. 4. 1964, hier: Bericht des Staatsministers für Unterricht und Kultus über den Stand der Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg mit Aussprache, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁴⁴ Schreiben Eduard Brenners an das bayerische Kultusministerium vom Januar 1964, in: BayHStA, MK 72680.

tigt worden.⁵⁴⁵ So sah ein Beschluss des Ministerrats die Einrichtung eines Kuratoriums vor, das – bestehend aus fünf von der Staatsregierung berufenen Rektoren⁵⁴⁶ – die Aufgabe hatte, weiterführende Vorschläge für Maßnahmen zur Errichtung der Universität zu erarbeiten. Auf diese Weise sollte die Arbeit der Organe der Hochschule schon vor deren eigentlicher Konstituierung gewährleistet werden.⁵⁴⁷ Studenten sollten aber nach dem Willen der Regierung nicht im Kuratorium vertreten sein. Gleichlautende Forderungen – insbesondere des VDS-Landesverbandes – wurden deswegen zunächst abschlägig beschieden. Rein rechtlich gesehen war die Beteiligung von Studenten zwar durchaus möglich. Ratsam schien sie dem Kultusministerium jedoch nicht. Solange die Universität noch keine Studenten habe, gebe es auch keinen Grund, studentische Vertreter hinzuzuziehen, gab der Salvatorplatz die Marschrichtung für die bayerische Staatskanzlei vor.⁵⁴⁸

Letztendlich wurde dann zwar doch ein Student zu den Beratungen zugelassen. Seine Kompetenzen waren aber sehr bescheiden. So sollte er nur bei der Diskussion rein studentischer Angelegenheiten anwesend sein. In Übereinstimmung mit den im Kuratorium vertretenen Rektoren wurde darüber hinaus großer Wert darauf gelegt, dass „nicht die allerwiderrsprüchlichsten Faktoren gewaltsam vor den gleichen Wagen“ gespannt wurden.⁵⁴⁹ Für die Kuratoriumsarbeit zugelassen wurden deswegen nur solche Studenten, von deren integrier Einstellung sich das Kultusministerium in der Vergangenheit persönlich hatte überzeugen können.⁵⁵⁰

Am 1. Oktober 1964 nahm die Verwaltung der Universität Regensburg ihre Arbeit auf.⁵⁵¹ Gründungsrektor wurde Freiherr von Pölnitz, der ehemals an der Spitze der Universität Erlangen-Nürnberg gewirkt hatte.⁵⁵² Ein Jahr später wurde mit dem Bau der Hochschule begonnen⁵⁵³, der Beginn des Lehrbetriebs für das Jahr 1967/68 in Aussicht gestellt.⁵⁵⁴ Über die Arbeitsweise des Kuratoriums jedoch kam es in den folgenden Jahren zwischen Kultusministerium und Rektoren immer wieder zu Friktionen. Während sich das Ministerium über die Benennung der

⁵⁴⁵ So neben Eduard Brenner auch der SPD-Abgeordnete Franz Förster. Vgl. Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags vom 23. 4. 1964, hier: Bericht des Staatsministers für Unterricht und Kultus über den Stand der Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg mit Aussprache, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁴⁶ Vgl. Beschluss des bayerischen Ministerrats vom 8. 10. 1963, TOP III: Memorandum zu Fragen des Aufbaues und der Struktur der Universität Regensburg, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 62, Band 47.

⁵⁴⁷ Auszugsweise Abschrift aus der Niederschrift über die 3. Sitzung des Senats am 12. 2. 1964, in: BayHStA, MK 68597.

⁵⁴⁸ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 15. 5. 1964, in: BayHStA, MK 68597.

⁵⁴⁹ Schreiben des Rektors der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Freiherr von Pölnitz, an den bayerischen Kultusminister vom 10. 6. 1964, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁵⁰ Entwurf eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums an die bayerische Staatskanzlei, ohne Datum [Juni 1964], in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁵¹ Schreiben der Universität Regensburg an das Landtagsamt München vom 8. 10. 1964, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁵² Vgl. Schreiben des Gründungsrektors an den Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Rudolf Schlichtinger, vom 29. 10. 1964, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁵³ DÜZ 11 (1964), S. 2.

⁵⁵⁴ Entwurf eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums, Nr. V 25 298, vom 5. 4. 1963, an die Ständige Konferenz der Kultusminister, in: BayHStA, MK 68576.

Ausschussmitglieder größeren staatlichen Einfluss auf die Entscheidungen der Hochschule erhofft hatte, wurde es schon bei der Bestellung der Berufungsausschüsse im Jahr 1964 eines Besseren belehrt. Die Gewinnung von namhaften Gelehrten für die Provinzuniversität war für die bayerische Staatsregierung eine Angelegenheit höchster Wichtigkeit. Hiermit verbunden waren Prestigefragen und die Möglichkeit, sich gegenüber den hoch gelobten Neugründungen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg endlich einmal zu behaupten. Umso enttäuschter nahm man im Kultusministerium wahr, dass die Rektoren bei der Bestellung des ersten Berufungsausschusses vermeintlich viel weniger Sorgfalt hatten walten lassen als die Konkurrenz bei der Einsetzung von Gremien ähnlicher Funktion in Bochum, Konstanz und Bremen. Vorbildfunktion hatte für Bayern die Rolle, die der baden-württembergische Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger bei der Bestellung der Berufungs- und Gründungsausschüsse gespielt hatte: Er habe sich immer wieder in die Verhandlungen eingeschaltet. In Bayern lasse man demgegenüber den Kuratoriumsmitgliedern viel zu großen Spielraum, urteilte das Kultusministerium selbstkritisch.⁵⁵⁵

Trotz dieser Konflikte erlangte das Kuratorium (später Strukturbeirat) erstaunlichen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der Hochschulpolitik in Bayern insgesamt. Vorbildcharakter hatten vor allen Dingen die Vorschläge, die das Gremium zur Fachbereichsgliederung der Universität machte.⁵⁵⁶ Sie fanden dann sogar Eingang in die Hochschulgesetzentwürfe, die das Kultusministerium Ende der 1960er Jahre vorlegte.⁵⁵⁷

c) Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen

Der Ausbau der Universitäten konnte die Überfüllung der deutschen Hochschulen weder verhindern noch mildern. Ganz im Gegenteil: Die stetig wachsende Zahl der Studenten brachte die Universitäten bald an den Rand der Arbeitsunfähigkeit. Da mit einer Entlastung der bestehenden Einrichtungen durch schnelle Neugründungen nicht mehr zu rechnen war⁵⁵⁸, kamen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre eine ganze Reihe zusätzlicher Maßnahmen in Gang, die zum Ziel hatten, die Arbeitsfähigkeit der Universitäten zu erhalten und sicherzustellen, dass die Ausbildung der Vielen nicht auf Kosten der Qualität erfolgte.⁵⁵⁹ Dazu gehörte vor allem die Einführung von Zulassungsbeschränkungen und besonderen Zulassungsbestimmungen durch die Universitäten.

⁵⁵⁵ Vormerkung der Abteilung I im bayerischen Kultusministerium vom 9. 12. 1964, betr. Universität Regensburg, in: BayHStA, MK 72680.

⁵⁵⁶ Vgl. Ergebnisniederschrift über die 7. Sitzung des Strukturbeirats der Universität Regensburg am 16./17. 1. 1966 im kleinen Sitzungssaal der Regierung der Oberpfalz in Regensburg, in: BayHStA, MK 68601.

⁵⁵⁷ Vgl. Kapitel IV. 2. a).

⁵⁵⁸ Mündlicher Bericht Sieverts über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe I der WRK auf der XLIX. WRK in Darmstadt am 1. 2. 1963, in: Schwarze Hefte. Empfehlungen, Entschlüsse und Nachrichten der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Stücke 1-213, 1963, hier Stück 30/1963, S. 37ff.

⁵⁵⁹ Vgl. Die maximale und optimale Größe einer Universität und die Denkschrift des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Studentenzahlen. Diskutiert auf der LII. Plenarversammlung der WRK in Münster am 10. 7. 1964, in: BayHStA, MK 68653.

Die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen war nicht ganz unumstritten. Prinzipiell nämlich widersprachen Zulassungsbegrenzungen Artikel 12 des Grundgesetzes, wonach allen Deutschen die Wahl der Ausbildungsstätte garantiert wird.⁵⁶⁰ Zwar war während der Verhandlungen im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates zumindest angedeutet worden, dass eine Universität auch an die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit gelangen könne, wenn die Zahl der Bewerber das Fassungsvermögen der Hochschule übersteige. Allerdings existierten bis Ende der 1960er Jahre in der Bundesrepublik weder verbindliche noch einheitliche Kriterien, anhand derer das Aufnahmepotenzial der jeweiligen Universitäten hätte bestimmt werden können. Zwar wurden Untersuchungen über die optimale Größe und Aufnahmefähigkeit in der Folge von verschiedenen Gremien immer wieder angemahnt.⁵⁶¹ Wie aber die WRK noch im Jahr 1964 konstatierte, sei ihr eine exakte Bestimmung der jeweiligen Kapazitäten aufgrund der bereits vorliegenden aber lückenhaften Unterlagen „nicht möglich“.⁵⁶² Auch der Wissenschaftsrat hielt es in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 1960 für inopportun, den Hochschulen die Einführung von Zulassungsbeschränkungen ans Herz zu legen. Die Universitäten könnten weder ihre Aufnahmekapazität exakt bestimmen noch „wirklich befriedigende Maßstäbe und Methoden für eine Auslese der Anwärter zu Beginn des Studiums“ vorweisen, so das Ergebnis der Diskussion innerhalb des Expertengremiums.⁵⁶³

Das Problem der Kapazitätsbestimmung betraf vor allen Dingen die Massenfächer der Philosophischen Fakultäten. Während in den naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Studiengängen die vorhandenen Arbeitsplätze ein recht objektives Kriterium für die Festsetzung von Studentenhöchstzahlen darstellten, existierte in den Geisteswissenschaften zunächst keine Norm für die Quantifizierung ihrer Kapazität. Hier schlug ganz offensichtlich das Fehlen eines Äquivalents zum Begriff des Arbeitsplatzes zu Buche.⁵⁶⁴

Mangels einer bundeseinheitlichen Regelung der Zulassungsfrage differierten die Bestimmungen in den Ländern enorm. Das zeigt auch der bayerisch-hessische Vergleich: In Hessen kam ein 1959 im Auftrag des Kultusministeriums erarbeitetes Rechtsgutachten des Justizministers zu dem Schluss, dass Maßnahmen, die „nicht zur Aufrechterhaltung der äußeren und inneren Ordnung des Studienbetriebs und zur Erreichung des Erziehungs- und Bildungszwecks der Anstalt“ erforderlich seien, der verfassungsrechtlichen Regelung schlicht entgegenständen. Wenn mit der Überschreitung einer bestimmten Höchstzahl von Studierenden aber ihre „ordnungsgemäße Ausbildung“ nicht mehr ermöglicht werden könne,

⁵⁶⁰ Artikel 12 Absatz 1 GG.

⁵⁶¹ Vgl. insbesondere die Forderungen in der Studie des Wissenschaftsrats „Abiturienten und Studenten“.

⁵⁶² Vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen der LII. Plenarversammlung der WRK vom 8.-10. 7. 1964 in Münster zur Entwicklung der Studentenzahlen und der maximalen und optimalen Größe der Universität, in: DUZ 8 (1964), S. 30-31.

⁵⁶³ Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Vortrag von Ludwig Raiser, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, am 14. 11. 1961 in Hannover im Rahmen der Vortragsveranstaltungen des Niedersächsischen Landtags, hrsg. vom Büro des Niedersächsischen Landtags, Hannover 1961.

⁵⁶⁴ Bericht über die Senatssitzung der Universität Marburg vom 24. 1. 1966, in: Stama, 307d 1060.

obliege es dem Staat und den Hochschulen, die „für den ordnungsgemäßen Ablauf des Ausbildungsbetriebs notwendigen Maßnahmen zu treffen“.⁵⁶⁵

Ein kultusministerieller Erlass und die Allgemeinen Vorschriften für die Studierenden des Landes konkretisierten deswegen die Bedingungen für die Festsetzung von Studentenhöchstzahlen durch die Universitäten. Demnach durften Studenten nur abgewiesen werden, wenn ihnen an den Universitäten kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden konnte.⁵⁶⁶ Damit war neben der Einheitlichkeit des Vorgehens der hessischen Universitäten auch verbürgt, dass die geisteswissenschaftlichen Fächer nicht ohne weiteres Zulassungsbeschränkungen einführen konnten.⁵⁶⁷

In Bayern hingegen bestanden keine vergleichbaren Bestimmungen. Die Zulassungsregelungen, nach denen die Universitäten des Freistaates bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre hinein arbeiteten, wurden nach Angaben des Kultusministeriums von der politischen Administration weder erlassen noch genehmigt, sondern „nur hingenommen“.⁵⁶⁸ Das führte zu höchst unterschiedlichen Bestimmungen der einzelnen Hochschulen.⁵⁶⁹ So schränkte etwa die von dem „Studentenansturm“ besonders betroffene Universität München die Einschreibefrist für alle Studierenden zeitlich ein, weil sie sich davon einen „Rückgang des Zustroms der Studierenden“ versprach.⁵⁷⁰ Darüber hinaus wurde sogenannten überalterten Studenten die Zulassung verweigert. Unter diesen Begriff fasste man Studierende, die bereits ein Examen abgelegt hatten oder bei denen es „ganz offenbar“ sei, dass sie die Universität nur besuchten, um die Vorzüge des studentischen Lebens zu genießen.⁵⁷¹ In Erlangen machte das Physikalische Institut die Teilnahme am physikalischen Praktikum kurzerhand von der Beantwortung „einiger relativ einfacher Fragen“ abhängig. Dadurch sollte sowohl der Überfüllung als auch der Blockade

⁵⁶⁵ Abschrift des Rechtsgutachtens des hessischen Justizministeriums, Nr.6150-Ia 7166, vom 10.9.1959, betr. Aufnahme von Studenten in die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen bei Mangel an Arbeitsplätzen, in: UAF, 140-10, Bl.242-243.

⁵⁶⁶ Vgl. Allgemeine Vorschriften für die Studierenden des Landes Hessen vom 29.3.1957, in: Amtsblatt des hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung, 10 (1957), S.669-675; Erlass des hessischen Kultusministers, betr. Aufnahme von Studenten in die vier wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen bei Mangel an Arbeitsplätzen vom 18.7.1957, IV/2-430/0-121-57, in: ebd., S.840-841.

⁵⁶⁷ Das scheint – zumindest offiziell – dann auch nicht geschehen zu sein. Vgl. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU betr. Numerus clausus an den hessischen wissenschaftlichen Hochschulen durch Kultusminister Ernst Schütte in der 13.Sitzung des hessischen Landtags am 26.6.1963, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962-1966, 1.-35.Sitzung, S.444-451. Aufnahmebeschränkungen herrschten demnach nur in den technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächern.

⁵⁶⁸ Vgl. Notiz des bayerischen Kultusministeriums, betr. den Antrag der Abgeordneten von der Heyde und Leicht auf bevorzugte Zulassung von Landesangehörigen vom 24.4.1967, in: BayHStA, MK 70145.

⁵⁶⁹ So galt etwa an der Universität München noch im Jahr 1967 eine Zulassungsregelung vom 24.4.1923, die über die Beschränkung des Zugangs zum Hochschulstudium aus Platzmangel noch gar keine Angaben enthielt. Vgl. Schreiben des bayerischen Kultusministeriums an das Sekretariat der KMK vom 6.3.1967, betr. Zulassung zum Medizinstudium und zu sonstigen zulassungsbeschränkten Fächern, in: BayHStA, MK 70161.

⁵⁷⁰ Schreiben des Rektors der Universität München an den bayerischen Kultusminister vom 11.7.1961, betr. Einschreibungstermin an der Universität München für das WS 1961/62, in: BayHStA, MK 70161.

⁵⁷¹ Vormerkung zur Beantwortung der Interpellation betr. Überfüllung der Hochschulen und Förderung des technischen Nachwuchses, in: BayHStA, MK 70153.

von Studienplätzen durch „völlig Ungeeignete“ vorgebeugt werden.⁵⁷² Dass diese nicht standardisierten Maßnahmen Objektivitätskriterien nicht immer gerecht wurden, war dann auch häufig Gegenstand kritischer Stellungnahmen.⁵⁷³

Trotzdem erreichten die Zulassungsbeschränkungen zumindest in den technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächern zu Beginn der 1960er Jahre in beiden Ländern einen vergleichbaren Umfang. Einer Erhebung des Verbandes Deutscher Studentenschaften aus dem Jahr 1960 zufolge bestanden an allen Hochschulen Bayerns und Hessens Aufnahmerestriktionen.⁵⁷⁴ Während aber im Freistaat ein deutliches Gefälle zwischen den Hochschulen in München und den Provinzuniversitäten Würzburg und Erlangen-Nürnberg erkennbar war, betrafen die Vergabebeschränkungen in Hessen alle Universitäten gleichermaßen.⁵⁷⁵

Welche Ausmaße das annahm, zeigt eine Aufstellung des hessischen Kultusministeriums für das Sommersemester 1960: Landesweit wurden von insgesamt 2705 Bewerbern in den Studiengängen Medizin, Pharmazie, Chemie, Physik, Geologie, Landwirtschaft und Veterinärmedizin mehr als 1800 nicht zum Studium zugelassen. Besonders drastisch war die Situation in der Pharmazie. Die Universität Frankfurt wies von 469 Bewerbern 421 zurück. In Marburg wurden im selben Fach sogar nur 36 Studenten von insgesamt 646 potenziellen Kandidaten aufgenommen.⁵⁷⁶ In Bayern lagen diese Zahlen, zumindest was das Pharmaziestudium betrifft, noch im Jahr 1967 etwas niedriger.⁵⁷⁷

Doch hatte die Tatsache, dass Zulassungsbeschränkungen in Bayern in keinem ähnlichen verordnungsrechtlichen Rahmen wie in Hessen erfolgten, Auswirkungen insbesondere auf das Vorgehen der Geisteswissenschaften. Die scheinbar katastrophalen Zustände in der Germanistik und Anglistik veranlassten die Philosophische Fakultät der Universität München bereits 1958 zu dem Beschluss, die Zahl der Deutschstudenten künftig auf 600, die der Anglisten auf rund 500 zu begrenzen.⁵⁷⁸

⁵⁷² Schreiben eines Professors des Physikalischen Instituts der Universität Erlangen-Nürnberg an den Rektor der Universität vom 19. 2. 1960, in: BayHStA, MK 70153.

⁵⁷³ Vgl. 71. Sitzung des bayerischen Landtags am 19. 10. 1960, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, 71. Sitzung am 19. 10. 1960. Vgl. auch die Beschwerden von Eltern: Schreiben Johann Pösls, Landrat und Bezirkstagspräsident, an das bayerische Kultusministerium vom 7. 12. 1959, in: BayHStA, MK 70153.

⁵⁷⁴ Dabei ist jedoch zu beachten, dass in einigen Studiengängen, wie beispielsweise in der Chemie, bereits seit den 1930er Jahren Aufnahmebeschränkungen bestanden. Vgl. Schreiben des Vorsitzenden des Diplom- und Prüfungsausschusses des Chemischen Laboratoriums der Universität München an den Kultusminister vom 15. 7. 1958, betr. Zulassung zum Studium der Chemie, in: BayHStA, MK 70145.

⁵⁷⁵ Vgl. Zulassungsbeschränkungen und besondere Zulassungsbestimmungen an den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen für das Wintersemester 1960/61, in: DUZ 12 (1960), S. 51ff.

⁵⁷⁶ Vermerk des hessischen Kultusministeriums, Nr. IV/2-430/01-60, vom 5. 8. 1960. Ergebnis SS 1960 über das Aufnahmeverfahren für Fachgebiete, in denen ein Mangel an Arbeitsplätzen herrscht, in: HHStAW, 504 5918. Das chemische Institut der Universität Frankfurt ließ Plakate aufstellen, die über die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze Auskunft gaben. Vgl. Vermerk des hessischen Kultusministeriums vom 31. 3. 1958 über ein Telefongespräch mit dem Rektor der Universität Frankfurt, in: HHStAW, 504 302a.

⁵⁷⁷ 30 bis 40 Prozent der Bewerber könnten nicht aufgenommen werden. Vgl. Notiz des bayerischen Kultusministeriums, betr. den Antrag der Abgeordneten von der Heydte und Leicht auf bevorzugte Zulassung von Landesangehörigen vom 24. 4. 1967, in: BayHStA, MK 70145.

⁵⁷⁸ Schreiben der Vorstände des Deutschen und des Englischen Seminars der Universität München an den Kultusminister vom 23. 1. 1958, in: BayHStA, MK 70153.

Die Ankündigung von Zulassungsbeschränkungen wurde von Seiten der Universität dabei ganz bewusst als politisches Druckmittel eingesetzt. Damit gelang es der Philosophischen Fakultät der Universität München schließlich, dem bayerischen Kultusministerium eine Zusage über die Vermehrung der Planstellen und die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel abzurufen – eine Entscheidung, die dann auch vom bayerischen Landtag mitgetragen wurde.⁵⁷⁹ Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz erkannte zu Beginn der 1960er Jahre, welches effektives Instrument die Hochschulen mit der Entscheidung über die Einführung von Zulassungsbeschränkungen in der Hand hatten. In ihren Reihen stellte sich deswegen sogar die Frage, ob man nicht einen „generellen Numerus clausus“ androhen solle, um „den Staat zur Bereitstellung größerer Mittel zu veranlassen“.⁵⁸⁰

Zulassungsbeschränkungen und besondere Zulassungsbestimmungen hatten allerdings nicht den erhofften Effekt. Weder konnte dadurch dem verstärkten Zustrom junger Menschen in die Hochschulen Einhalt geboten werden, noch traten die erwarteten Entlastungen der großen Universitäten in den urbanen Zentren der Bundesrepublik ein.⁵⁸¹ Statt zur Milderung der Krise an den deutschen Universitäten beizutragen, schufen die Einführungen von Zulassungsbeschränkungen noch zusätzliche Probleme. Dadurch, dass die Zulassung zu den Hochschulen zwischen den einzelnen Ländern noch nicht einheitlich koordiniert war, kam es zu Mehrfachbewerbungen der Studenten. In der Folge nahmen junge Menschen gleich reihenweise ihre zugesagten Studienplätze nicht an, weil sie sich nach mehreren positiven Zulassungsbescheiden von Universitäten in der ganzen Bundesrepublik für einen anderen Hochschulstandort entschieden hatten. Das führte zu der paradoxen Situation, dass beispielsweise an der Universität Frankfurt im Jahr 1963 von zunächst 1 000 Bewerbern an der medizinischen Fakultät nur 250 zugelassen werden konnten, letztendlich aber 30 Studienplätze unbesetzt blieben.⁵⁸²

1965 wurde deswegen – zunächst nur in den Fächern Medizin und Zahnmedizin – eine „Clearingstelle“ geschaffen, die die Vergabe der Studienplätze bundeseinheitlich steuerte und so zumindest den negativen Effekten der Mehrfachbewerbungen entgegenwirken sollte.⁵⁸³ Zwar legte die unter dem Namen *Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber* (ZRS) firmierende und in der Bundeshauptstadt errichtete Institution erstmals „klares Zahlenmaterial“ über das Verhältnis

⁵⁷⁹ Vgl. Schreiben des bayerischen Kultusministeriums an den Präsidenten des bayerischen Landtags vom 5.12.1958, betr. Beschluss des Landtags vom 24.7.1958 zur Vermeidung der Zulassungsbeschränkungen beim Germanistischen und Anglistischen Seminar der Universität München, in: BayHStA, MK 70153.

⁵⁸⁰ Bericht des Präsidenten auf der L. Plenarversammlung der WRK in München vom 10.–12.6.1963, in: BayHStA, MK 68653.

⁵⁸¹ Vgl. zu der Kritik an der Einführung von Zulassungsbeschränkungen bereits die Empfehlung des WR zum Ausbau.

⁵⁸² Vgl. die Ausführungen des hessischen Kultusministers Ernst Schütte in der 13. Sitzung des hessischen Landtags am 26.6.1963, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 5. Wahlperiode 1962–1966, 1.–35. Sitzung, S. 444–451, hier S. 447f.

⁵⁸³ Vgl. Lohmar: Deutsche Hochschule. Sie war auf Antrag der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und unter der Ägide der Westdeutschen Rektorenkonferenz eingerichtet worden und ist als Vorläufer der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) anzusehen, die in den 1970er Jahren ihre Arbeit aufnahm. Vgl. Tätigkeitsbericht der Zentralen Registrierstelle über das Zulassungsverfahren zum SS 1967, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Mai 1967.

von Bewerbungen und vorhandenen Arbeitsplätzen vor.⁵⁸⁴ Problematisch war dabei aber zweierlei: Zum einen erhöhten einige Hochschulen – trotz baulicher Erweiterung und finanzieller Unterstützung seitens des Staates – ihre Zulassungskapazitäten offenbar bewusst nicht.⁵⁸⁵ Zum anderen wurde das rein organisatorische Potenzial der Stelle, das vor allem darin lag, die Zweitbewerbungen sinnvoll zu verteilen, dadurch beeinträchtigt, dass bereits die Erstbewerbungen die Kapazitäten der Hochschulen voll ausschöpften.⁵⁸⁶ Der Präsident der KMK war deswegen der Meinung, dass die Clearingstelle vollkommen „versagt“ habe.⁵⁸⁷

Darüber hinaus entbrannte zwischen den Kultusministern und den Hochschulen ein Prinzipienstreit über die auch qualitative Vereinheitlichung der Zulassungskriterien. Während sich erstere für das sogenannte Anciennitätsprinzip einsetzten, demzufolge die Wartezeit zwischen Abitur und Studienbeginn begünstigend bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt werden sollte, wollten sich die Hochschulen bei der Auswahl der Studierenden allein auf die durch das Reifezeugnis verbürgten Leistungen berufen. Der Streit war letztlich von so grundsätzlicher Natur, dass das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1966 nicht mehr bereit war, die Clearingstelle noch weiter zu betreiben. Dazu hatte auch die hessische Universität Gießen in nicht unerheblichem Maße beigetragen. Sie wollte sich an der Zentralisierung der Studienplatzvergabe in der Medizin nicht mehr beteiligen und scherte aus der Vereinbarung aus.⁵⁸⁸

Das durch die Auflösung der Stelle erneut notwendig gewordene dezentrale Zulassungsverfahren der einzelnen Universitäten zeitigte weitreichende negative Folgen: Von rund 6 500 Bewerbern für den Studiengang Medizin konnten im Wintersemester 1966/67 nur ca. 2 600 zugelassen werden. „Kein für Hochschulpolitik und Hochschulverwaltung Mitverantwortlicher“, hieß es deswegen aus den Reihen der westdeutschen Magnifizenzen, könne diesen „vergeudenden Arbeitsaufwand“ vertreten.⁵⁸⁹ Der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz richtete daraufhin im Sommersemester erneut eine Zentrale Registrierstelle für die Zulassung von Studienanfängern der Medizin und Zahnmedizin ein.⁵⁹⁰ Die damit endgültig vollzogene Zentralisierung der Zulassung war und blieb jedoch weiterhin rein organisatorischer Natur. Die Aufnahme oder Ablehnung von Studenten

⁵⁸⁴ Tätigkeitsbericht der Zentralen Registrierstelle über das Zulassungsverfahren zum SS 1967, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Mai 1967.

⁵⁸⁵ Vermerk Nr. VI 48 725 des bayerischen Kultusministeriums vom 2.6.1965, betr. Zentrale Registrierstelle für die Vermittlung der Zulassung zum Studium der Medizin und der Zahnmedizin, in: BayHStA, MK 70161.

⁵⁸⁶ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 14.5.1965, betr. 86. Sitzung des Hochschulausschusses der KMK, hier: Bericht über die Sitzung am 5.4.1965 in Bonn und Diskussion des Ergebnisses (Nichtaufnahme zahlreicher Studienbewerber), in: BayHStA, MK 70161.

⁵⁸⁷ Auszug aus einer Aktennotiz des Vorsitzenden des Hochschulausschusses vom 23.6.1965 über eine Besprechung zwischen dem Präsidenten der KMK und dem Präsidenten der WRK am 18.6.1965 in Bonn, in: BayHStA, MK 70161.

⁵⁸⁸ Ebd.

⁵⁸⁹ Tätigkeitsbericht der Zentralen Registrierstelle über das Zulassungsverfahren zum SS 1967, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Mai 1967.

⁵⁹⁰ Sie nahm am 15.1.1967 ihre Tätigkeit auf. Vgl. Tätigkeitsbericht der Zentralen Registrierstelle über das Zulassungsverfahren zum SS 1967, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Mai 1967.

oblag weiterhin den einzelnen Hochschulen selbst; das eigentliche Problem – die Uneinheitlichkeit der Zulassungsbestimmungen, die von Universität zu Universität und mitunter sogar von Fach zu Fach differierten – blieb damit ungelöst.⁵⁹¹

Wenn es auch bis zu Beginn der 1970er Jahre zu keiner qualitativen Vereinheitlichung der Zulassungskriterien kam, leisteten die vermehrten Klagen von abgewiesenen Studenten vor den deutschen Verwaltungsgerichten zumindest einer Objektivierung des jeweiligen universitären Aufnahmeverfahrens Vorschub.⁵⁹² Im Rahmen der angestrebten Verfahrensprüfung prüften die Gerichte dann die Zulassungsverfahren der Universitäten nämlich sehr genau.⁵⁹³ Von der wachsenden Zahl der Klagen alarmiert, setzten sich schließlich auch verschiedene länderübergreifende Gremien verstärkt für die Vereinheitlichung der Zulassungsbestimmungen ein.

*d) Landeskinder und Wehrdienstleistende rein – Ausländer raus?
Die Umsetzung der Zulassungsregelungen*

Von den Aufnahmerestriktionen der 1960er Jahre in besonderem Maße betroffen waren ausländische Studierende. Alarmiert von den Berichten deutscher Professoren über die angeblich negativen Auswirkungen des Ausländerstudiums auf die Hochschulen der Bundesrepublik⁵⁹⁴, richteten die Länder – darunter auch Bayern und Hessen – im Jahr 1960 sogenannte Studienkollegs ein, an denen sich nicht genügend qualifizierte Studenten aus dem Ausland einem Vorbereitungsjahr unterziehen mussten.⁵⁹⁵ Während die Absolventen dieses Kollegs in Hessen aber sicher sein durften, von den Hochschulen aufgenommen zu werden, hatten die bayerischen Studienkollegs oftmals Schwierigkeiten, ihre Abgänger an den Universitäten des Freistaates unterzubringen. Gerade in Studiengängen, in denen Zulassungsbeschränkungen bestanden, boten die ohnehin überfüllten Hörsäle Anlass, die vermeintlich minder befähigten ausländischen Absolventen des Vorbereitungsjahrs von den Hochschulen zurückzuweisen.⁵⁹⁶

⁵⁹¹ Vgl. Rotter: Numerus clausus.

⁵⁹² Die Medizinische Fakultät der Universität München beispielsweise fixierte am 19.1.1967 die Zulassungsbestimmungen für die Aufnahme in das 1. und 2. vorklinische Semester schriftlich. Vgl. ebd.

⁵⁹³ Angaben der Universität München im Jahr 1967 zufolge war ihr Aufnahmeverfahren bereits „mehrfach“ Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Überprüfung gewesen. Vgl. Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 5.9.1967, in: BayHStA, MK 70145. Größere öffentliche Aufmerksamkeit erfuhren die Klagen von vier Studenten aufgrund ihrer Ablehnung zum Medizinstudium. Vgl. Donau-Kurier vom 10.11.1966, SZ vom 11.11.1966, AZ vom 11.11.1966. Die Anträge auf einstweilige Verfügung wurden jedoch vom VG abgelehnt.

⁵⁹⁴ Vgl. Kapitel I. 1. d).

⁵⁹⁵ Vgl. zu dieser und weiteren Maßnahmen, die neben der Behebung des Überfüllungsproblems auch der Eingliederung ausländischer Studierender in das deutsche Hochschulleben dienen sollten (etwa Beratung der Studierenden durch hauptamtliche Betreuer und Tutoren, Deutschkurse für Ausländer etc.): Bericht der Alexander von Humboldt-Stiftung über ihre Tätigkeit vom 1.10.1960–30.9.1961, S.24f.

⁵⁹⁶ Dieses „Procedere“ stieß allerdings im bayerischen Kultusministerium auf entschiedene Ablehnung. Vgl. Entwurf einer Entschließung an die Universitäten des Freistaates vom 20.12.1966, betr. Zulassungsbeschränkungen, hier: Absolventen eines Studienkollegs, in: BayHStA, MK 70171.

Darüber hinaus regelten die Kultusminister der Länder 1961 das Zugangsrecht zu den Hochschulen für junge Menschen aus anderen Nationen neu.⁵⁹⁷ Das in der Folge verschärfte Aufnahmeverfahren wurde sowohl vom bayerischen Kultusminister Theodor Maunz als auch von seinem hessischen Amtskollegen, dem Sozialdemokraten Ernst Schütte, befürwortet. Letzterer hatte ursprünglich sogar sehr viel weitreichendere Vorschläge unterbreitet, die dann aber nicht umgesetzt wurden.⁵⁹⁸

Dass mögliche Zulassungsbeschränkungen für Studenten aus anderen Ländern in Bayern aber durchaus lebhafter als beim hessischen Nachbarn diskutiert wurden, ist auf die vergleichsweise hohe Ausländerquote an den Universitäten des Freistaates zurückzuführen.⁵⁹⁹ Nicht nur in den Reihen der Bayernpartei mehrten sich in der Folge bald solche Stimmen, die deutsche Studenten bei der Auswahl für ein Studium an den Hochschulen des Landes bevorzugt sehen wollten. In der CSU wartete man darüber hinaus mit konkreten Forderungen auf: Die Ausländerquote, so einige Fraktionsmitglieder, müsse an den Universitäten des Freistaates auf höchstens zehn Prozent beschränkt werden.⁶⁰⁰

Das wurde von den bayerischen Hochschulen dann auch tatsächlich umgesetzt.⁶⁰¹ Zudem trafen einzelne Universitäten Sonderregelungen für bestimmte Studiengänge. So wurden im Fach Humanmedizin der LMU 1960 nur „Inländer“ zum Studium zugelassen⁶⁰²; in den Fachrichtungen Chemie, Pharmazie und Lebensmittelchemie nahm die Universität München nur „besonders qualifizierte ausländische Studienbewerber“ auf⁶⁰³; die TH der bayerischen Hauptstadt unterzog ausländische Studierende, die an einem Vorbereitungsjahr des Studienkollegs teilgenommen hatten, „einer strengen, auf die Erfordernisse des gewünschten Studiums abgestellten fachlichen Aufnahmeprüfung“, die „die weitaus meisten der Bewerber“ nicht bestanden.⁶⁰⁴

⁵⁹⁷ Vgl. Beschluss der KMK vom 11.12.1961. Ausländische Studierende wurden nun in drei Gruppen unterteilt: Während eine erste diejenigen jungen Menschen umfasste, deren Zeugnisse mit denen der deutschen Reifeprüfung annähernd vergleichbar waren und die deswegen sofort zum Studium zugelassen werden konnten, wurden für junge Ausländer, deren Schulabschluss nur bedingt dem deutschen Abitur entsprach, Prüfungen an einem der Studienkollegs obligatorisch. Bei Nichtbestehen rutschten diese Bewerber automatisch in eine dritte Gruppe, die das Kolleg gleich für ein ganzes Jahr besuchen mussten.

⁵⁹⁸ Vgl. Schreiben des bayerischen Kultusministeriums, Johannes von Elmenau, an den Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein vom 2.4.1958, betr. Beschränkung der Zulassung der Ausländer zum Studium an deutschen Hochschulen, in: Niederschrift über die vom DAAD einberufene Konferenz der Akademischen Auslandsämter am 11.1.1958, in: BayHStA, MK 70170.

⁵⁹⁹ Vgl. Kapitel I. 1. d).

⁶⁰⁰ Aussprache über die Interpellation der Abgeordneten Heubl, Kreußl, Pirkel und Fraktion (CSU) betreffend Überfüllung der Hochschulen und Förderung des technischen Nachwuchses in der 71. Sitzung des bayerischen Landtags vom Mittwoch, den 19.10.1960.

⁶⁰¹ Vgl. Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 20.6.1967, betr. kulturpolitischer Ausschuss des bayerischen Landtags, Sitzung am 21./22.6.1967, hier: Antrag des Landtagsabgeordneten von der Heydt und Leicht, in: BayHStA, MK 70145.

⁶⁰² DUZ 12 (1960), S. 51ff.

⁶⁰³ Abschrift des Schreibens des Rektors der Universität München, Julius Speer, an das bayerische Kultusministerium vom 21.12.1960, Nr. I 7521, betr.: Zulassungsbeschränkungen an der Universität München, in: BayHStA, MK 70154.

⁶⁰⁴ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 20.6.1967, in: BayHStA, MK 70145.

Damit setzte man in Bayern gleichsam in vorausseilendem Gehorsam Maßnahmen um, die die Westdeutsche Rektorenkonferenz und der Wissenschaftsrat seit dem ersten Drittel der 1960er Jahre immer wieder anmahnten.⁶⁰⁵ Eine 1963 von den westdeutschen Magnifizenzern ins Leben gerufene Arbeitsgruppe, die sich mit der Überfüllung der Hochschulen beschäftigte, plädierte etwa dafür, die qualitativen Anforderungen an ausländische Studienbewerber unbedingt noch weiter zu erhöhen. Dabei müsse sowohl nach wissenschaftlicher Qualifikation ausgelesen als auch „strenge Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse vor der Zulassung zum Fachstudium gestellt“ werden.⁶⁰⁶

Diese Empfehlungen, die schließlich auch die Grundlage eines Beschlusses der Plenarversammlung der WRK bildeten⁶⁰⁷, verfehlten ihre Wirkung nicht. Zum einen wurde das „Ausländerproblem“ nun auch verstärkt in der hessischen SPD diskutiert.⁶⁰⁸ Zum anderen setzten die Länder härtere Exmatrikulationsbestimmungen für Ausländer durch und legten strengere Maßstäbe bei der Auswahl ausländischer Studierender an.⁶⁰⁹ Letzteres zeigt insbesondere ein 1964 veröffentlichtes Merkblatt für ausländische Studierende des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD). Seien noch vor ein paar Jahren „gute deutsche Sprachkenntnisse“ ausreichend für die Aufnahme eines ausländischen Studierenden an den Universitäten gewesen, überzeugten sich nun alle Hochschulen durch „sehr strenge Prüfungen“ von den lingualen Fähigkeiten der Studienbewerber. Zudem verlangten viele Universitäten den Nachweis, dass studienwillige Ausländer auch über den für ein Studium notwendigen finanziellen Rückhalt verfügten. Bei falschen Angaben sollte sogar die Immatrikulation widerrufen werden können.⁶¹⁰

Der verpflichtende Nachweis eines entsprechenden finanziellen Polsters wurde von der Politik bewusst als Hürde zur Eindämmung des „Ausländerzustroms“ in die Bundesrepublik errichtet.⁶¹¹ Junge Menschen aus anderen Nationen sollten von einem Studium nämlich möglichst frühzeitig – auf alle Fälle aber vor der Einreise in die Bundesrepublik – abgehalten werden. Darüber hinaus wurde lebhaft darüber diskutiert, wie „Pseudostudenten“ – darunter fasste man junge Menschen,

⁶⁰⁵ Die Empfehlung, die Quote der ausländischen Studierenden auf „10 bis 15%“ der Gesamtstudenten zu begrenzen, hatte auch der WR artikuliert. Vgl. Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 57–59, hier S. 59.

⁶⁰⁶ Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK für die Plenarberatung über Notmaßnahmen angesichts der Überfüllung der Hochschulen, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1968], in: BayHStA, MK 68653.

⁶⁰⁷ Abschrift des Beschlusses der Plenarversammlung der WRK vom 12. 7. 1963 zum Thema: Zulassung von Ausländern zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen, in: BayHStA, MK 70170.

⁶⁰⁸ Niederschrift über die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder vom 26.–28. 9. 1966 in Berlin, in: BayHStA, StK 17798.

⁶⁰⁹ Vgl. etwa Tagung der leitenden Beamten der Rektorate und Sekretariate der Wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin vom 15.–17. 10. 1964 in München. Punkt 4 der TO vom 16. 10. 1964: Zwangsweise Exmatrikulation ausländischer Studenten bei der Überschreitung einer bestimmten Semesterzahl, in: BayHStA, MK 68577.

⁶¹⁰ DAAD-Merkblatt für ausländische Studenten, in: DUZ 7 (1964), S. 37; Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt für das SS 1964, S. 135.

⁶¹¹ Durch diese Maßnahme, hieß es so auch aus der Akademischen Auslandsstelle in München, könne der „Zustrom von Ausländern“ „entschieden gebremst werden“, was als „Vorteil anzusehen“ sei. Schreiben der Akademischen Auslandsstelle München an den Präsidenten der WRK vom 22. 11. 1963, in: BayHStA, MK 70170.

die vielleicht sogar mit dem Anspruch aufträten, studieren zu wollen, die notwendigen Voraussetzungen aber nicht erfüllten – „raschest durch Entzug der Aufenthaltsbewilligung“ in ihre Heimat zurückgesandt werden könnten.⁶¹² In Bayern schaltete sich deswegen sogar das bayerische Innenministerium ein. Dessen Hinweisen auf angeblich zu beobachtende, nachlässige Überprüfungen der „bildungs-mäßigen Voraussetzung“ ausländischer Studierender folgend, hielt der Kultusminister die Hochschule für Politische Wissenschaft an, die Fähigkeiten der fremdländischen Kommilitonen künftig genau und mit aller gebotenen Strenge unter die Lupe zu nehmen.⁶¹³

Welch hohen Ansprüche die Zulassungsausschüsse der Universitäten in der Folge an ausländische Bewerber stellten, lässt sich exemplarisch an den von der LMU München veröffentlichten Zahlen ablesen: Betrug der Ausländeranteil im Studiengang Medizin 1959 noch 25 Prozent, schrumpfte dieser auf nur 2,7 Prozent im Wintersemester 1966/67.⁶¹⁴ Auch in Würzburg verschärften sich die Zulassungsrestriktionen für ausländische Studierende Mitte der 1960er Jahre enorm: So beschloss die medizinische Fakultät 1967, den Ausländeranteil von zehn auf fünf Prozent zu reduzieren.⁶¹⁵ Auch diese Quote wurde dann aber noch einmal unterboten.⁶¹⁶ Insgesamt ging die Zahl der ausländischen Studienanfänger an den Universitäten in Hessen und Bayern Mitte der 1960er Jahre rapide zurück: Wurden in Hessen im Studienjahr 1965/66 noch 433 junge Menschen aus anderen Nationen aufgenommen, waren es 1966/67 nur noch 322. In Bayern sank deren Zahl von 1960/61 noch 588 in den nächsten Jahren stetig und lag 1966/67 bei 443.⁶¹⁷

Demgegenüber wurde die Bevorzugung von „Landeskindern“, die in Bayern ebenfalls seit Mitte der 1960er Jahre gefordert wurde, zunächst vom bayerischen Kultusministerium abgelehnt.⁶¹⁸ Nicht nur widerspreche eine solche Regelung dem Grundgesetz. Eine „offizielle Bevorzugung von Landesangehörigen“ könne auch „Rückwirkungen im Sinne von „Repressionsmaßnahmen“ in anderen Ländern gegenüber bayerischen Studienbewerbern zur Folge haben“, hieß es dazu aus dem Ministerium. Wie man jedoch inoffiziell verfuhr, zeigt ein Blick in die Zulassungsgepflogenheiten zum Studiengang der Pharmazie an der Universität

⁶¹² Besprechungsnotiz über die Sitzung der Akademischen Auslandsstelle im Internationalen Studenten-Foyer, Thema: Schwierigkeiten im Zusammenhang mit mittellosen ausländischen Studierenden, insbesondere aus den Entwicklungsländern, in: BayHStA, MK 70170.

⁶¹³ Abdruck eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums, Nr. VI 76 997, vom 30. 8. 1963 an die Hochschule für Politische Wissenschaft e.V., betr. Ausländische Studierende an der Hochschule für Politische Wissenschaft, in: BayHStA, MK 70170.

⁶¹⁴ Vgl. Schreiben des Rektors der Universität München an das bayerische Verwaltungsgericht München, Nr. I-3500, vom 2. 11. 1966, betr. Verwaltungsstreitsachen von fünf Studenten gegen die Universität München wegen Nichtzulassung zum Medizinstudium, in: BayHStA, MK 70154.

⁶¹⁵ Schreiben des Vorstands des Anatomischen Instituts der Universität Würzburg an das Studienkolleg der Universität Würzburg vom 27. 7. 1967, in: BayHStA, MK 70154.

⁶¹⁶ Entwurf eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums an das Studienkolleg bei der Universität Würzburg vom 16. 10. 1967, betr. Zulassung von Studienkollegiaten [sic!] zum Medizinstudium, in: BayHStA, MK 70154. Das Vorgehen der Universität führte zu Beschwerden aus der Bevölkerung.

⁶¹⁷ Vgl. Oehler/Albert: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen, S. 160. Im Vergleich dazu stiegen die Studentenzahlen insgesamt kontinuierlich an.

⁶¹⁸ Vgl. den Antrag der Abgeordneten von der Heyde und Leicht auf bevorzugte Zulassung von Landesangehörigen vom 24. 4. 1967.

München. Dort würden, so das Kultusministerium, neben „Fragen der Landesangehörigkeit“ „auch familiäre Verhältnisse (wie z.B. Familieneigentum an einer Apotheke) von den Zulassungsausschüssen nach freiem Ermessen gewürdigt“.⁶¹⁹ Zudem hatte das Kultusministerium in Gesprächen mit Hochschulvertretern schon sehr früh Empfehlungen ausgesprochen, die darauf abzielten, den Prozentsatz der Studierenden aus Bayern in drastisch überfüllten Studiengängen von 60 auf 70 Prozent zu erhöhen.⁶²⁰

Diese Pläne zur Bevorzugung von Landeskindern waren kein rein bayerisches Phänomen. Auf Bundesebene korrespondierten sie mit Überlegungen, ausländische Studierende bei der Studienplatzvergabe zugunsten von Deutschen zu benachteiligen. Führend agierte hier das Bundesverteidigungsministerium. Der Chef der Hardthöhe, Kai-Uwe von Hassel, machte 1965 schwerwiegende Probleme bei der Zulassung von Bundeswehrabsolventen zu einem Universitätsstudium aus und ergriff deswegen die Initiative bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Wie von Hassel kritisierte, seien im Sommersemester 1965 allein in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie von 6000 Bewerbern nur 3600 zugelassen worden. Von Hassel gab zwar zu, dass für die Ablehnung des größten Teils der „gedienten“ Studienbewerber „mäßige Abiturzeugnisse“ verantwortlich gewesen seien. Allerdings, so konstatierte er apodiktisch, hätten die Absolventen des Grundwehrdienstes „mehr persönliche Reife und Lebenserfahrung und damit vielfach mehr Ernst“ und müssten deswegen bevorzugt behandelt werden. Wie das geschehen sollte, darüber hatte von Hassel bereits konkrete Vorstellungen entwickelt. So sah er eine Mitbewertung des Wehrdienstes bei der Vergabe von Studienplätzen vor, die nicht wie bisher mit 0,2 Punkten, sondern mit 0,5 Punkten auf die Abiturnote angerechnet werden sollte. Die Bevorzugung von Wehrdienstleistenden in den Universitäten sollte dabei zu Lasten der ausländischen Studierenden gehen: So forderte von Hassel die Kultusminister der Länder auf, die Zahl der Ausländer im Studiengang Medizin vorübergehend zu beschränken. Die Erfahrung zeige ja, gab der Verteidigungsminister Einsicht in seine hinter dieser Forderung stehenden Motive, dass viele Ausländer „nicht die Absicht hätten, auch tatsächlich Ärzte zu werden, sondern nach abgeschlossenem Studium eine politische oder diplomatische Laufbahn in ihrem Lande anstreben“.⁶²¹

Die Vorschläge von Hassels zur Beschränkung der Zahl der ausländischen Medizinstudenten wurden zwar nicht verwirklicht. Wie die KMK nach eingehender

⁶¹⁹ Notiz des bayerischen Kultusministeriums betr. den Antrag der Abgeordneten von der Heydte und Leicht auf bevorzugte Zulassung von Landesangehörigen vom 24. 4. 1967, in: BayHStA, MK 70145. Wie auch Professor Kotter von der Münchner Universität bemerkte, habe sich der Zulassungsausschuss trotz des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichbehandlung für berechtigt gehalten, „bayerischen Bewerbern bei annähernd gleichem Leistungsstand einen gewissen Vorzug zu gewähren“. Vgl. Schreiben des Rektors der Universität München an das bayerische Verwaltungsgericht München, Nr. I-3500, vom 2. 11. 1966, betr. Verwaltungsstreitsachen von fünf Studenten gegen die Universität München wegen Nichtzulassung zum Medizinstudium, in: BayHStA, MK 70154.

⁶²⁰ Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 19. 10. 1960, in: BayHStA, MK 70153. Ob das dann auch tatsächlich umgesetzt wurde, lässt sich leider nicht nachvollziehen.

⁶²¹ Protokoll über die Konferenz zwischen dem Präsidenten der KMK und dem Bundesminister der Verteidigung, Kai-Uwe von Hassel, am 30. 6. 1965 in Bonn, Hardthöhe, vom 5. 7. 1965, in: BayHStA, MK 68577.

Prüfung dieser Forderung betonte, sei die restriktive Behandlung ausländischer Studienbewerber und die Bevorzugung deutscher Studierender „aus politischen Gründen“ kaum möglich. Zum einen aber wollte man die Hochschulen bitten, ihre Erfahrungen mit den ausländischen Studierenden mitzuteilen, um auf diese Weise Einblick in Ernsthaftigkeit und Erfolg des Studiums von Ausländern zu erhalten.⁶²² Zum anderen sollten Studienbewerber, die den Wehrdienst bereits abgeleistet hatten, nach Einvernehmen der KMK bei gleicher Eignung bevorzugt vor anderen Studienbewerbern behandelt werden.⁶²³

e) Wider den „Bummelstudenten“: Studienzeitverkürzung und Studienreform

Neben dem Ausbau der Hochschulen und der Einführung von Zulassungsbeschränkungen kamen in der ersten Hälfte der 1960er Jahre auch Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten und erste Ansätze zu einer Studienreform in Gang.⁶²⁴ Dazu trug die Überfüllung der Hochschulen ebenso bei wie die wachsende Zahl der Klagen aus der Professorenschaft über die vermeintliche Unfähigkeit vieler Studierender, ihr Studium in Freiheit sinnvoll zu nutzen. Zunächst ging es vor allem darum, junge Menschen, die ihr Studium nicht in der vorgesehenen Zeit abschlossen, stärker zu disziplinieren.⁶²⁵

Hier setzte der hessische Kultusminister Ernst Schütte wichtige Impulse. Dass gerade ein Sozialdemokrat aus dem traditionell linken SPD-Bezirk Hessen-Süd die Initiative für deutlich restriktive Maßnahmen im Hochschulbereich ergriff, erklärt sich zu einem Teil aus der besonderen Situation des „sozialdemokratischen Musterlandes“. Hessen gewährte nämlich seinen Hochschulbesuchern als einziges Bundesland Studiengeldfreiheit.⁶²⁶ Die Verlängerung der Studienzeiten hatte also für Hessen weitreichendere finanzielle Folgen als für die anderen Länder. Das spielte eine umso größere Rolle, als der monetäre Aufwand für ein zeitlich nur geringfügig ausgedehntes Studium in der Bundesrepublik ohnehin enorm war. Einer Berechnung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung zufolge machte die Verlängerung des Studiums der Medizin, der Tiermedizin und der

⁶²² Schreiben des Sekretariats der Ständigen Konferenz der Kultusminister, IB Tgb.-Nr. 3.120/66, vom 16.3.1966 an die Mitglieder der KMK, betr. Kontaktkommission Bundesministerium der Verteidigung/Kultusministerkonferenz, in: BayHStA, MK 68577.

⁶²³ Niederschrift über die 3. Sitzung der Kontaktkommission Kultusministerkonferenz/Bundesministerium der Verteidigung am 16.11.1967 im Bundesverteidigungsministerium. Anlage zum RS des Sekr. Nr. 19/68 vom 8.1.1968, in: BayHStA, MK 68577. Allerdings waren die Bestimmungen über die Aufnahme von Bundeswehrabsolventen an den einzelnen Hochschulen höchst unterschiedlich.

⁶²⁴ Zur Studienreform sehr gut, aber kurz: Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse, S. 71–90.

⁶²⁵ Neben dem hessischen Kultusminister lebten insbesondere der CDU-Abgeordnete des Deutschen Bundestags, Hans Dichgans, der als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie gleichzeitig ein Vertreter der Wirtschaft war, und der Nobelpreisträger Werner Heisenberg die Diskussion um die Verkürzung der Studienzeiten durch konkrete Vorschläge. Vgl. Dichgans: Dauer der Ausbildung; ders.: Erst mit dreißig in den Beruf?; Heisenberg, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 10 (1964). Der liberale Politiker und Professor Ralf Dahrendorf bezeichnete die Vorschläge Dichgans' zwar als „sinnvoll“ und „notwendig“, räumte aber ein, dass damit eine Reform des Studiums einhergehen müsse, wie sie etwa das hessische Hochschulgesetz vorsehe. Vgl. Dahrendorf: Bildung ist Bürgerrecht, S. 129–132.

⁶²⁶ Das legte Artikel 59 der hessischen Landesverfassung fest.

Pharmazie von nur jeweils einem Semester Investitionen von insgesamt 500 Millionen Mark erforderlich.⁶²⁷

Zwar war es nach einem entsprechenden hessischen Gesetz aus dem Jahre 1961 möglich, Studenten, „die den Abschluss ihres Studiums unangemessen hinauszögern“, von der Gebührenfreiheit auszuschließen.⁶²⁸ Weil sich aber herausgestellt hatte, dass die bis dato geltenden Höchstgrenzen von den Studenten mittlerweile als „normale Studienzeiten“ in Anspruch genommen wurden, hielt es die hessische Landesregierung vor allen Dingen in finanzieller Hinsicht für angebracht, den Ansprüchen der Studenten durch die Einführung von geringeren Semesterhöchstzahlen eine „sinnvolle Grenze“ zu setzen.⁶²⁹ Dazu wurden die Hochschulen per Ministerialerlass aufgefordert. Nach dem Überschreiten der auf diese Weise fixierten Semesterhöchstzahl sollten die „Bummelstudenten“ dann von der Unterrichtsgeldfreiheit ausgeschlossen werden können.⁶³⁰

Die Verkürzung der Studienzeiten betrieb die hessische Sozialdemokratie aber nicht nur aus finanziellen Gründen. Sie war ihr auch eine echte Herzensangelegenheit. Zwar bekannte sie sich zur „Massenuniversität“ der Gegenwart.⁶³¹ Deren vornehmste Aufgabe sah die hessische Linke aber vor allen Dingen darin, „eine möglichst hohe Durchschnittsqualität des Studiums in kürzester Studienzeit zu garantieren“.⁶³² Da ihrer Meinung nach die „zum größten Teil ganz unmotivierte, unmäßige Ausdehnung der Studiendauer“ den Studierenden selbst anzulasten war, musste es in der logischen Konsequenz um die Beschneidung der bis dato gleichsam sakrosankten akademischen Freiheit der jungen Akademiker gehen.⁶³³ „Jede Freiheit“, hieß es dazu aus dem hessischen Kultusministerium unmissverständlich, höre nämlich spätestens an dem Punkt auf, an dem „Chaos“ drohe.⁶³⁴ Dass die hessische Sozialdemokratie damit an ein wichtiges Element der Humboldtschen Universitätsidee rührte, muss in letzter Konsequenz auf die Klagen über die mangelnde Befähigung der „heutigen Studenten“ aus der Professorenschaft zurückgeführt werden.⁶³⁵

⁶²⁷ DUZ 1 (1965), S. 2.

⁶²⁸ Vgl. § 1 Abs. 3 des hessischen Gesetzes über Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit und Erziehungsbeihilfen vom 28. 6. 1961.

⁶²⁹ Auszug aus der Niederschrift über die 95. Plenarsitzung der Kultusminister-Konferenz am 9./10. 5. 1963, TOP: Hochschulreform, in: BayHStA, MK 68591.

⁶³⁰ Vgl. Schreiben des Rektors der Frankfurter Universität an die Dekane der Fakultäten vom 4. 6. 1962, in: UAF, 140-99, Bl. 156.

⁶³¹ Vgl. Der große Haufen, in: Der Spiegel, Nr. 37 vom 11. 9. 1963, S. 46-48.

⁶³² Kultusminister Schütte fordert Verschärfung der Prüfungsordnungen, in: DUZ 10 (1963), S. 30-31.

⁶³³ Antwortschreiben des hessischen Kultusministers Ernst Schütte an den geschäftsführenden Direktor des physikalischen Instituts der Universität Freiburg vom 12. 9. 1963, in: AdsD, NL Schütte, Box 25; Schreiben Schüttes an den Direktor des Deutschen Historischen Instituts (DHI) in Rom, Gerd Tellenbach, vom 20. 12. 1966, in: AdsD, NL Schütte, Box 68.

⁶³⁴ Schütte: Was können die Hochschullehrer zur Verkürzung des Studiums tun, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes, Band 12, Nr. 2 vom März 1964, S. 23-30.

⁶³⁵ So lehnte sich Schütte in seinem Exposé eng an die Meinung eines Hamburger Anglisten an, der einer „Mehrheit der Studenten“ bescheinigte, für ein Studium in Freiheit nicht befähigt zu sein und den Jungakademikern ein starkes „Bedürfnis, geführt zu werden“, attestierte. Vgl. Clemens: Für und wider die akademische Freiheit. Die deutsche Universität ist keine Schule, aber auch kein Tummelplatz für Arbeitsscheue, in: Die Zeit, Nr. 43 vom 26. 10. 1962.

Sogenannten Bummelanten wollte das hessische Kultusministerium mit einer Verschärfung der Prüfungsordnungen an den Universitäten zu Leibe rücken. Dem Studenten sollte es zunächst „zur Pflicht“ gemacht werden, sich unmittelbar nach Ablauf der festgesetzten Höchststudienzeit zur Prüfung zu melden. Wer diese Frist nicht einhalte oder für deren Überschreitung keine guten Gründe geltend machen könne, darüber ließ der hessische Kultusminister keinen Zweifel aufkommen, müsse insgesamt mit höheren Anforderungen in den Abschlussklausuren rechnen.⁶³⁶ Dass an der Universität Freiburg mit einer ähnlichen Regelung für „Bummelstudenten“ offenbar bereits „segensreiche“ Ergebnisse erzielt worden waren – so hatte sich im Breisgau die Zeitdauer bis zur Anmeldung zur Prüfung ebenso reduziert wie die gesamte Studiendauer – schien die Angemessenheit dieses Vorhabens nur zu bestätigen.⁶³⁷

Unabdingbare Voraussetzung für die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen war für das hessische Kultusministerium die gleichzeitige Inangriffnahme einer formalen Studienreform.⁶³⁸ Mit ihrer Befürwortung berief sich Minister Schütte auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die das Gremium zusammen mit den Ausbauvorschlägen bereits 1960 öffentlich unterbreitet hatte. Sie waren – ganz anders als die Expansionsforderungen des Expertenkreises⁶³⁹ – bis dato weder von den Kultusministerien der Länder noch von den Hochschulen selbst eines zweiten Blickes gewürdigt worden. Da bereits die Empfehlung zur Errichtung von Parallellehrstühlen aus den Universitäten der Bundesrepublik starken Gegenwind zu spüren bekommen hatte⁶⁴⁰, hatte die Politik offenbar darüber hinausgehende inhaltliche Reformmaßnahmen wegen der zu erwartenden Widerstände der Hochschulen zunächst ad acta gelegt.⁶⁴¹

Schüttes Vorstoß setzte hier ein erstes Zeichen. In Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats hielt er eine Überprüfung der Relevanz des jeweiligen Unterrichtsstoffes in den verschiedenen Studiengängen für unabdingbar. Seiner Meinung nach orientierten sich diese nämlich „vielfach“ an Inhalten, die aufgrund des Erkenntnisfortschritts in den einzelnen Disziplinen schon längst überholt waren. Ähnliche Defizite machte er im Anschluss an die Analyse des Expertenkreises in der Gestaltung der gegenwärtigen Prüfungsordnungen aus. Hatte bereits der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass an den Universitäten eine Diskrepanz zwischen Prüfungsordnungen und Prüfungswirklichkeit bestehe⁶⁴², bekannte

⁶³⁶ Vgl. Kultusminister Schütte fordert Verschärfung der Prüfungsordnungen, in: DUZ 10 (1963), S. 30–31.

⁶³⁷ Schreiben Dr. H. Marschalls, geschäftsführender Direktor des physikalischen Instituts der Universität Freiburg, an Kultusminister Schütte vom 9. 9. 1963, in: AdsD, NL Schütte, Box 25; Freiburger Studentenzeitung, Nr. 6 (1965). Auch in Aachen, so der damalige Rektor, habe man „gute Erfahrungen“ mit strengeren Prüfungen gemacht. Vgl. Das 2. Loccumer Hochschulgespräch. 1. Teil, in: DUZ 5 (1963), S. 29–32.

⁶³⁸ Exposé des hessischen Kultusministers Ernst Schütte vom 14. 5. 1963, betr. Herabsetzung der überhöhten Studienzeiten. Vorlage zur Erläuterung des Tagesordnungspunkts „Hochschulreform“ auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.–12. 6. 1963 in Saarbrücken, in: BayHStA, StK 17798. Folgendes nach ebd.

⁶³⁹ Vgl. Kapitel I. 3. a).

⁶⁴⁰ Ebd.

⁶⁴¹ Vgl. zu den Gründen, aus denen heraus sich die Politik zunächst kaum in die Hochschulreform einschaltete, das Kapitel I. 4.

⁶⁴² Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 169ff.

Schütte, dass jedes Studium nur „paradigmatischen Charakter“ haben könne. Den durch die Prüfungsordnung festgeschriebenen hohen Anspruch an die Studenten, nach dem diese dann natürlich auch ihr Studium ausrichteten, hielt der Sozialdemokrat schlichtweg für utopisch.⁶⁴³

Schütte übernahm neben der Empfehlung, die Studien- und Prüfungsordnungen zu „entrümpeln“, noch eine ganze Reihe weiterer Vorschläge des Wissenschaftsrats, von denen sich das Gremium eine Verkürzung der Studiendauer versprochen hatte. Dazu gehörte die Empfehlung, Lehrveranstaltungen an den Hochschulen pünktlich zu Semesteranfang beginnen zu lassen und sie auch erst mit dem offiziellen Ende des Semesters zu beschließen. Exkursionen sollten in die vorlesungsfreie Zeit gelegt, Arbeitsmöglichkeiten für Studenten in den Instituten, Seminaren und Bibliotheken für mehrere Stunden am Tag und auch an den Wochenenden zur Verfügung gestellt werden.⁶⁴⁴

Eine Verwirklichung dieser Pläne strebte das hessische Kultusministerium über eine Zusammenarbeit mit den Ländern an. Dafür war sowohl der Wunsch ausschlaggebend, durch eine gleichsam „konzertierte Aktion“ die Einheitlichkeit der Maßnahmen in den Ländern zu gewährleisten als auch möglicherweise auftretende Widerstände leichter brechen zu können. Letztlich zeigt dieses Vorgehen auch, welchen hohen Stellenwert man den Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung in Hessen einräumte. Nach dem Willen Schüttes sollten die Länder zunächst mit vereinten Kräften darauf drängen, dass nun auch die inhaltlichen Vorschläge des Wissenschaftsrates von den Hochschulen umgesetzt würden.⁶⁴⁵ Seiner Meinung nach standen die Universitäten nämlich in der Schuld der Landesregierungen. Nachdem die Länder ihren Beitrag zur Verwirklichung der personellen und materiellen Ausbauempfehlungen geleistet hätten, sei es nun an den Hochschulen, ihrerseits die notwendigen Reformen einzuleiten und sich „den Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Rahmen ihrer Autonomie zu stellen“.⁶⁴⁶

Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Hochschulen machte Schütte dabei vor allem im Bereich der staatlichen Prüfungsordnungen aus. So sollten die Kultusminister der Länder an die ihnen unterstehenden Prüfungsämter Weisungen ergehen lassen, die Studienzeiten umgehend zu verkürzen. Darüber hinaus sah er den Auftrag der Kultusverwaltungen darin, die empfohlene Neufassung der nicht-staatlichen Prüfungsordnungen in Zusammenarbeit mit den Hochschulen „so schnell wie möglich“ in Angriff zu nehmen.⁶⁴⁷

In Hessen zeitigte das kurz darauf konkrete Folgen: So verabschiedeten sowohl die Philosophische Fakultät der Universität Frankfurt als auch die der Philipps-

⁶⁴³ Vgl. Kultusminister Schütte fordert Verschärfung der Prüfungsordnungen, in: DUZ 10 (1963), S. 30–31.

⁶⁴⁴ Ebd. und Empfehlungen des WR zum Ausbau, S. 169ff.

⁶⁴⁵ Vgl. auch: Notiz Schüttes an die Hochschulabteilung des Kultusministeriums, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1963], in: HHStAW, 504 4841.

⁶⁴⁶ Deswegen wollte Schütte den Wissenschaftsrat dazu veranlassen, die entsprechenden Empfehlungen noch einmal kurz und präzise zusammenzufassen und auch auf deren Verwirklichung zu drängen. Vgl. Exposé des hessischen Kultusministers Ernst Schütte vom 14.5.1963, betr. Herabsetzung der überhöhten Studienzeiten. Vorlage zur Erläuterung des Tagesordnungspunkts „Hochschulreform“ auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10.–12.6.1963 in Saarbrücken, in: BayHStA, StK 17798.

⁶⁴⁷ Ebd.

Universität Marburg 1963 und 1965 neue Magisterprüfungsordnungen, die der hessische Kultusminister umgehend genehmigte.⁶⁴⁸ Wie im Kultusministerium explizit betont wurde, war die Einführung des akademischen Abschlusses Magister Artium (MA) vor allem deswegen befürwortet worden, weil man sich davon eine Verkürzung der Studienzeiten erhoffte.⁶⁴⁹

Doch entfalteten die Pläne des Sozialdemokraten auch über die hessischen Landesgrenzen hinaus große Wirkung. Insbesondere in Bayern trafen sie auf Zustimmung – ja mehr noch: Kultusminister Theodor Maunz gingen die sozialdemokratischen Vorschläge aus dem benachbarten Bundesland gar nicht weit genug. Nicht nur begrüßte Schüttes bayerischer Kollege dessen Pläne zur stärkeren Inpflichtnahme der Hochschulen. Sollten die Universitäten in Zukunft ihre „aktive Mitarbeit“ versagen, so sein über die hessischen Vorschläge hinausgehendes Plädoyer, müssten sie eben auf dem Wege der ministeriellen „Rechts- und Sachaufsicht“ zur Mitwirkung gezwungen werden. Eine bayerische Erweiterung erfuhr zudem der hessische Vorschlag, über die Zusammenarbeit mit den Hochschulen auch die nichtstaatlichen Prüfungsordnungen zu beeinflussen und dadurch eine Verringerung der Studienzeiten zu erreichen. Da die Genehmigung der Musterprüfungsordnungen der Zustimmung der Kultusministerkonferenz bedurfte, sollte diese Kompetenz als Instrument für die Verkürzung der Ausbildungsdauer an den Hochschulen genutzt werden. Künftig seien, so die bayerische Stellungnahme, „besonders strenge Maßstäbe“ bei der Überprüfung der in den Musterprüfungsordnungen vorgeschlagenen Studienzeiten anzuwenden. Nur in begründeten „Ausnahmefällen“ sollte Verlängerungen der Mindeststudienzeiten dann noch stattgegeben werden.⁶⁵⁰

Dass man auch in Bayern der Studienzeitverkürzung hohe Priorität einräumte, zeigen darüber hinaus die Bemühungen Theodor Maunz', entsprechende Pläne bei der Errichtung der vierten Landesuniversität in Regensburg durchzusetzen. Hier bot sich durch die Errichtungsverordnung der bayerischen Landesregierung vom 18. Dezember 1963 die Möglichkeit, größeren staatlichen Einfluss geltend zu machen.⁶⁵¹ So sollten die Neugestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen, der verstärkte Einsatz der Kräfte des akademischen Mittelbaus und die Erarbeitung eines Studienplans durch die Fakultäten in Regensburg einen schnellen Abschluss des Studiums ermöglichen. Die Einführung eines Prüfungszwangs, wie er mit

⁶⁴⁸ Für Frankfurt am Main vgl. Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 17.7.1963, in: Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Nr. 19 vom 11. 5. 1964, S. 669. Für Marburg vgl. die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 15.4.1965, in: Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Nr. 24 vom 14.6. 1965, S. 694.

⁶⁴⁹ Ausarbeitung H II 1-403/15-3 vom 14.2.1966, betr. Bericht des Präsidenten der KMK an die Ministerpräsidentenkonferenz über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, hier: Hochschulbereich des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 5510, Band 1: 1965–1966. Der Studienabschluss Magister Artium war bereits 1960 offiziell eingeführt worden. Vgl. dazu: Behrmann: Bildungsexpansion, S. 395–446.

⁶⁵⁰ Schreiben des bayerischen Kultusministers, Theodor Maunz, an die bayerische Staatskanzlei vom 27.5.1963, betr. Ministerpräsidentenkonferenz 1963 in Saarbrücken, in: BayHStA, StK 17798. Maunz zufolge war es nämlich vor allen Dingen auf das starke Gewicht der Hochschullehrerstimmen in den Fachausschüssen der Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen zurückzuführen, dass sich die allerorten erkennbaren Tendenzen zur Verkürzung des Studiums noch nicht durchgesetzt hätten.

⁶⁵¹ Vgl. Kapitel I. 3. b).

Blick auf ähnliche Regelungen des französischen Universitätssystems diskutiert wurde, ließ sich jedoch nicht durchsetzen. Dass es darüber offensichtlich zu nicht geringen Verwerfungen der Mitglieder des Regensburger Organisationsausschusses gekommen war, lässt sich auch daran ersehen, dass die Beteiligten diese Thematik „mehrmals bis Mitternacht“ diskutierten und erst nach „stundenlangen Verhandlungen“ ein Kompromiss gefunden wurde.⁶⁵²

Die Straffung des Studiums war aber offenbar auch mit liberalem Gedankengut vereinbar. So sprach sich etwa die bayerische FDP-Politikerin Hildegard Hamm-Brücher in einem seltenen Schulterchluss mit Kultusminister Theodor Maunz für eine stärkere Inpflichnahme der Studierenden – zumindest während der ersten Semester – aus. Die teilweise ganz „enorme“ Bummlei ging für Hamm-Brücher nämlich an den Rand dessen, was finanziell tragbar war: Die Studienzeiten müssten schon mit Hinsicht auf die „großen Kosten, die der Unterhalt der Universitäten“ verursache, stärker gesteuert werden.⁶⁵³

Der Konsens zur Studienzeitverkürzung reichte damit über Partei- und Ländergrenzen hinweg.⁶⁵⁴ Das sieht man auch an dem enormen Erfolg, der den Plänen des hessischen Kultusministers in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik beschieden war: Sowohl die Westdeutsche Rektorenkonferenz⁶⁵⁵ als auch die Regierungschefs der Länder⁶⁵⁶ und die Konferenz der Kultusminister⁶⁵⁷ machten in der Folge die Vorschläge des hessischen Sozialdemokraten zur Grundlage ihrer Beschlüsse zur Verkürzung der Studienzeit. Die darin enthaltenen Empfehlungen gingen dann aber noch einmal über das hinaus, was Ernst Schütte und der Wissenschaftsrat gefordert hatten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich in drei Gruppen gliedern. Eine erste Gruppe wartete mit einer ganzen Reihe restriktiver Regelungen auf, die vor allem die Disziplinierung der Studenten zum Ziel hatte. Hierzu zählten zum einen die von der KMK und der WRK unterbreiteten Empfehlungen, Zwischenprüfungen auch in jenen Fächern einzuführen, in denen bisher noch keine Überprüfung der studentischen Leistung nach Beendigung des Grundstudiums stattfand.⁶⁵⁸ Zum anderen sind hierunter auch solche Vorschläge zu fassen, die eine Streichung der staatlichen finanziellen Studentenförderung nach dem Überschreiten einer ge-

⁶⁵² Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags vom 23.4.1964, hier: Bericht des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus über den Stand der Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg mit Aussprache, in: BayHStA, MK 72680.

⁶⁵³ Ebd.

⁶⁵⁴ Vgl. auch die Beschlüsse des Deutschen Bundestags zur Studienzeitverkürzung in der 151. Plenarsitzung des Bundestages am 9.12.1964 und den Beschluss des Niedersächsischen Landtags vom 25.6.1964. Auch der bayerische Hochschulgesetzentwurf aus dem Jahr 1966 sah dann eine Straffung des Studiums vor. Vgl. Nachrichten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5.5.1966.

⁶⁵⁵ Vgl. Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK für die Plenarberatung, in: BayHStA, MK 68653. [künftig: Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK]

⁶⁵⁶ Ständige Konferenz der Kultusminister, Sekretariat, Anlage 9 zum RS d. Sekr., Nr. 571763 vom 18.6.1963, Abschrift über den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz am 10./12.6.1963 in Saarbrücken, in: BayHStA, MK 68591.

⁶⁵⁷ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.6.1964, betr. die Verkürzung der Ausbildungs- und Studienzeiten, hier: Dauer der akademischen Ausbildung, in: BayHStA, StK 17798. [künftig: Beschluss der KMK vom 19.6.1964].

⁶⁵⁸ Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK und Beschluss der KMK vom 19.6.1964.

wissen Höchststudiendauer ins Auge fassten und anstrebten, höhere Studiengebühren zu fordern, wenn das Examen nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgelegt werde. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Höchststudiendauer nicht in der Weise zu normieren sei, dass der Student nach dem Erreichen einer bestimmten Anzahl an Fachsemestern exmatrikuliert werden könne.⁶⁵⁹ Damit nahm die KMK die Empfehlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz zur „befristeten Immatrikulation“ um ein Jahr vorweg.

Eine zweite Gruppe von Vorschlägen richtete sich auf eine Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen. Das Studium sollte künftig durch Studienpläne geordnet, die stofflichen Anforderungen an den Studenten durch eine Konzentration der Studieninhalte reduziert sowie Mindeststudien-, Prüfungs- und Praktikumszeiten eingeschränkt werden.⁶⁶⁰

Eine dritte Gruppe von Empfehlungen betraf Maßnahmen, die der besseren Ausnutzung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten, der Verbesserung der Lehre und einer stärkeren Führung der Studenten durch die Hochschulen selbst dienten. In diesem Zusammenhang votierten sowohl WRK als auch KMK für eine Intensivierung der Studienberatung und die Bekanntgabe von Lehrveranstaltungsinhalten und Lektüreempfehlungen vor Beginn des Semesters. Neben der vollen Ausnutzung des Semesters sollte nach Meinung der beiden Gremien auch die Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken, Seminaren, Praktikumsräumen und Sammlungen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen.⁶⁶¹

Diese Empfehlungen setzten an den Universitäten beider Länder bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre Studienreformbemühungen in Gang. Deren Inhalt wurde teils von den Vorgaben einer von KMK und WRK gemeinsam errichteten Studien- und Prüfungskommission bestimmt⁶⁶²; teils nahmen Fakultäten und Institute die Erneuerung der Prüfungs- und Studienordnung selbst in die Hand. Dabei konzentrierte man sich vor allem auf die Einführung von Zwischenprüfungen⁶⁶³, realisierte zum Teil aber auch bereits die geforderte individuelle Studienberatung⁶⁶⁴, die Ausnutzung der vorlesungsfreien Zeit⁶⁶⁵ und die Arbeit in kleinen

⁶⁵⁹ Vgl. Beschluss der KMK vom 19.6.1964.

⁶⁶⁰ Vgl. Beschluss der KMK vom 19.6.1964.

⁶⁶¹ Empfehlungen der Arbeitsgruppe IV der WRK und Beschluss der KMK vom 19.6.1964.

⁶⁶² Vgl. Memorandum der WRK vom 13.12.1965, in: Schwarze Hefte, Stück 165/1965, S. 225 ff. 1967 wurden etwa 20 Prüfungsordnungen innerhalb der Kommission bearbeitet. Vgl. Niederschrift über die 118. Plenarsitzung der KMK am 26./27.9.1967 in Husum, in: BayHStA, MK 65992. Bis 1968 lagen Masterordnungen für zwei Fächer und Rahmenordnungen für Diplomprüfungen in 17 Gebieten vor. Vgl. Angaben des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7.5.1968, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. WP, Stenografische Berichte, Band 67, S. 9056; 117. Plenarsitzung der KMK, hier: Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen, in: BayHStA, MK 65974.

⁶⁶³ Vgl. Offener Brief von 18 Direktoren von Romanischen Seminaren der Bundesrepublik an die KMK vom 27.6.1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 25; Erklärung der WRK zur Einrichtung akademischer Zwischenprüfungen, in: Schwarze Hefte, Stücke 58–318, 1965, hier Stück 139/1965, S. 191 ff.

⁶⁶⁴ Stellungnahme der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Marburg vom 14.12.1966, in: Schwarze Hefte, Stück 226/1967, S. 398; Stellungnahme der Fakultät für Elektrotechnik der TH Darmstadt vom 20.1.1967, in: ebd., Stück 265/1967, S. 466 ff.

⁶⁶⁵ Stellungnahme der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg vom 30.11.1967, in: Schwarze Hefte, Stück 232/1967, S. 404 f.

Gruppen.⁶⁶⁶ In einzelnen Fachrichtungen, wie etwa in der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt, kam in der Folge ein „lebhafter Gedankenaustausch über Fragen der Studienreform“ in Gang: In „Teestunden“ gegen Ende des Semesters fanden sich Professoren und Studenten zusammen, um über eine mögliche Ausgestaltung der Studienpläne zu diskutieren.⁶⁶⁷ Und auch in der Soziologie initiierten die liberalen Professoren des Instituts für Sozialforschung, allen voran der spätere hessische Kultusminister Ludwig von Friedeburg, die Neuordnung des Studienganges gemeinsam mit den Studenten.⁶⁶⁸

Besonders große Erfolge wurden in den Diplomstudiengängen erzielt. Ihre stärkere berufliche Ausrichtung machte offenbar die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen im Vergleich zu vielen häufig gänzlich unstrukturierten Studiengängen der Geisteswissenschaften besonders einfach. An den Universitäten Gießen und Marburg kam es bereits Mitte der 1960er Jahre zu einer teilweisen, an der TH Darmstadt sogar zu einer Überarbeitung sämtlicher Diplomprüfungsordnungen.⁶⁶⁹ Die Ergebnisse gaben Anlass zum Optimismus: Jedenfalls vermeinte die Hochschule kurze Zeit später sowohl eine Beschleunigung des Studiums als auch ein höheres fachliches Niveau der Absolventen ausmachen zu können.⁶⁷⁰

Der Westdeutschen Rektorenkonferenz schien das alles jedoch nicht ausreichend. Sie veröffentlichte im Jahr 1965 ihre Vorschläge zur sogenannten befristeten Immatrikulation, wonach Studenten nach Überschreitung einer bestimmten Semesterhöchstzahl vom Studium ausgeschlossen werden sollten.⁶⁷¹ Diese Emp-

⁶⁶⁶ Die Arbeit in kleinen Gruppen wurde etwa an der TH Darmstadt sowie an einzelnen Fakultäten der Universitäten Gießen und Marburg eingeführt oder bestand bereits, wie in Frankfurt und München. Vgl. Stellungnahme der Fachschaft Rechtswissenschaft der Universität Gießen vom Januar 1967, in: Schwarze Hefte, Stücke 1-290, 1967, hier Stück 92/1967, S. 178f.; Stellungnahme der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg vom 13. 1. 1967, in: ebd., Stück 103/1967, S. 192f.; Schreiben des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität München an den Vorsitzenden des Fakultätentages vom 19. 1. 1967, in: ebd., Stück 105/1967, S. 194; Entwurf eines Berichtes zum Stand der Studienreform in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Stand: September 1967, in: UAF, 140-99, Bl. 41.

⁶⁶⁷ Schreiben des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt an den Rektor der Hochschule, Walter Rüegg, vom 2. 2. 1968, in: UAF, 140-99, Bl. 70-71.

⁶⁶⁸ Internes Arbeitspapier für Professoren und Studenten der Soziologie. Vorgelegt von Ludwig von Friedeburg, ohne Datum [Ende 1966/Anfang 1967] in: APO-AB, Gruppen Frankfurt, Briefe SS 1967, SDS.

⁶⁶⁹ Für Gießen vgl. Stellungnahme der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Justus-Liebig-Universität vom 16. 1. 1967, in: Schwarze Hefte, Stücke 1-290, 1967, hier Stück 91/1967, S. 177.

⁶⁷⁰ Für Marburg und Darmstadt vgl. 14. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 15. 5. 1968. Einziger TOP: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Hinblick auf ihre Durchführung in Hessen, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand). Speziell für Darmstadt: Prof. A. Mehmel (Darmstadt): Studienreform – Hochschulreform. Unter besonderer Berücksichtigung der Technischen Hochschulen (Aufsatz), 1968, in: HHStAW, 502 6633.

⁶⁷¹ Studienreformen und Verfahren bei der Befristung der Immatrikulation. Beschlossen auf der LV. WRK, Mannheim, 11. 2. 1966, in: BayHStA, MK 68654. Vgl. zur befristeten Immatrikulation in der Sekundärliteratur auch die Darstellung bei Schmidtke: Junge Intelligenz, die jedoch ungenau ist und Fehler aufweist. In studentischen Kreisen stieß die befristete Immatrikulation auf erhebliche Kritik. Vgl. Antrag des Bundesvorstands des SDS an die 20. o. DV des SDS vom 14.-17. 10. 1965, in: Archiv 451, Ordner Hochschule, SDS-Bundesvorstand, 20. und 21. DK 1965 und 1966.

fehlung ist sichtbarster Ausdruck sowohl der Dynamik in der Studienreformdiskussion seit Mitte der 1960er Jahre als auch einer gewissen Konkurrenzsituation der unterschiedlichen Gremien. Keine der Organisationen, ob KMK, Wissenschaftsrat oder Rektorenkonferenz, wollte sich in der an Fahrt gewinnenden Hochschulreformdiskussion abhängen lassen. Dass die diversen Veröffentlichungen in der Kürze der Zeit nicht immer auf ihre möglichen Konsequenzen hin untersucht wurden, zeigt die Verwirrung, die die Empfehlung zur befristeten Immatrikulation an den Hochschulen auslöste. Ihre Umsetzung differierte in der Folge sogar teilweise von Fach zu Fach innerhalb einer Universität. So sprachen sich etwa Jürgen Habermas⁶⁷², die philosophische Fakultät der Universität Frankfurt⁶⁷³ und der Senat der Marburger Hochschule⁶⁷⁴ mit teils deutlichen Worten gegen die Beschränkung der Studienfreiheit aus. Offiziell führte dann zunächst auch keine hessische Hochschule die befristete Immatrikulation ein; die Voraussetzungen für den Ausschluss der Bummelstudenten aus der Universität waren aber dennoch gegeben: Studenten konnten nämlich nach § 12 der Allgemeinen Vorschriften für Studierende im Grundstudium exmatrikuliert werden, wenn sie die Zwischenprüfung nicht rechtzeitig ablegten und sich dadurch als für ein Studium ungeeignet erwiesen.⁶⁷⁵

Zu dieser Maßnahme hatte auch die Handhabung der befristeten Immatrikulation durch die bayerischen Hochschulen beigetragen: Weil etwa die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät in München ihre Studiengänge auf 12 Semester begrenzte, sah man in Hessen eine blau-weiße „Exmatrikuliertenflut“ auf die heimischen Universitäten zukommen, die es unbedingt zu verhindern galt.⁶⁷⁶ Tatsächlich schlossen dann beide Länder Studenten vom Hochschulbesuch aus. Im Freistaat geschah dies allerdings in weitaus größerem Umfang. Während in Hessen relativ wenige Fälle bekannt wurden⁶⁷⁷, exmatrikulierte etwa die Universität Erlangen-Nürnberg zunächst weit über 300 junge Akademiker. Weil aber den Verantwortlichen erhebliche Fehler unterlaufen waren, konnten nach Protes-

⁶⁷² Habermas: Zwangsjacke für die Studienreform.

⁶⁷³ Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Rektor der Universität Frankfurt vom 4. 10. 1965, betr. Vorschlag der WRK zur Normierung einer befristeten Immatrikulation, in: UAF, 140-99, Bl. 191.

⁶⁷⁴ Bericht über die Senatssitzung der Universität Marburg vom 24. 1. 1966, in: Stama, 307d 1060.

⁶⁷⁵ Niederschrift über die Senatssitzung des akademischen Senats am 14. 10. 1965. TOP: Vorschlag der WRK zur Normierung einer befristeten Immatrikulation, in: UAF, 140-9; Schreiben des Vorsitzenden des Senatsausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an die Senatoren vom 5. 7. 1966, in: UAF, 140-7. Die befristete Immatrikulation wurde folgerichtig nur in den Fächern eingeführt, in denen bereits Zwischenprüfungen bestanden. Dies war in der Medizinischen Fakultät, in einzelnen Fächern der Philosophischen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Fall. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 4. 5. 1966, in: UAF, 140-10.

⁶⁷⁶ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 2. 11. 1966, in: UAF, 140-10.

⁶⁷⁷ Die Medizinische Fakultät der Universität Frankfurt beschloss 1967 den Ausschluss von sechs Studierenden „wegen mangelnder Eignung“. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 8. 2. 1967, in: UAF, 140-10. Der 2. Senat des hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel entschied in einem Prozess gegen die Universität Frankfurt, dass ungeeigneten Studenten das Studium auf Grundlage der Allgemeinen Vorschriften für die Studierenden vom 5. 6. 1961 verwehrt werden könne. Vgl. Kein Platz für Bummel-Studenten, in: SZ vom 10. 9. 1965. Zu Exmatrikulationen in Marburg vgl. Reschke: Zwangsmaßnahmen, S. 74-86.

ten aus der Studentenschaft immerhin 163 von ihnen ihr Studium wieder aufnehmen.⁶⁷⁸

Die Studienreformdiskussion wurde schließlich durch die 1966 publizierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums noch einmal erheblich angekurbelt.⁶⁷⁹ In ihnen bündelten sich Vorstellungen von der Funktion der Hochschule in der Gesellschaft, die seit Beginn der 1960er Jahre diskutiert worden waren.⁶⁸⁰ Im Gegensatz zu den von den Ländern sowie der KMK und der WRK bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Studienreform ging es dem Wissenschaftsrat nach eigenen Angaben dabei nicht primär um eine Verkürzung des Studienzeiten, sondern vor allem um eine Neufassung der (Aus-)Bildungsziele der Universität und ihre stärkere „Indienstnahme“ für die Belange der Gesamtgesellschaft. Hier trug das Expertengremium u. a. den Berufsausbildungswünschen der Studenten Rechnung: Obwohl die Verbindung von Forschung und Lehre nicht angetastet werden sollte⁶⁸¹, forderte der Wissenschaftsrat eine Dreiteilung des Studiums in eine berufsvorbereitende Ausbildung für die Masse der Studenten, ein daran anschließendes Aufbaustudium für an der Forschung Interessierte und für wissenschaftliche Arbeit Befähigte und ein Kontaktstudium, das sich an bereits Berufstätige richtete.⁶⁸² Zudem sollten durch individuelle Beratung, die Arbeit in kleinen Gruppen, die Erarbeitung von Studienplänen und die Einführung von Zwischenprüfungen Unsicherheiten der Studenten bei der Studiengestaltung und -organisation entgegengewirkt werden.⁶⁸³ Trotzdem plädierte auch der Wissenschaftsrat für eine Straffung des Studiums und die Einführung einer Studienhöchstzeit von vier Jahren.⁶⁸⁴

Obwohl die Empfehlungen damit zu einem erheblichen Teil auf bereits publizierten Forderungen aufbauten, erhielten sie viel größere öffentliche Aufmerksamkeit als etwa die Vorschläge Ernst Schüttes, der Kultusministerkonferenz oder der westdeutschen Magnifizenzien. Das hatte insbesondere damit zu tun, dass bereits die Publikation des Gremiums zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen von den Ländern à la lettre genommen worden war.⁶⁸⁵ Offensichtlich erwartete man sowohl in den Hochschulen als auch in politischen Kreisen ein ähnlich durchschlagendes Ergebnis der qualitativen Neuordnungsbemühungen des Wissenschaftsrats. Sie lösten dann bezeichnenderweise auch eine Flut von Stellungnahmen einzelner Hochschullehrer, der Institute, Fakultäten und Univer-

⁶⁷⁸ FAZ, Nr. 173 vom 29. 7. 1965, S. 2; ausführlicher: Kölner Stadtanzeiger, Nr. 182 vom 7. 8. 1965, S. 3.

⁶⁷⁹ Vgl. dazu seit Neuestem: Lechner: Gesellschaftsbilder, S. 103–120.

⁶⁸⁰ Vgl. Kapitel I. 1. a) und b). Vgl. etwa die Vorschläge des VDS in dem 1962 publizierten Gutachten „Studenten und die neue Universität“. Der VDS fand in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats eine ganze Reihe seiner seit Beginn der 1960er Jahre artikulierten Forderungen wieder. Vgl. Stellungnahme des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS) zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom 14. 6. 1966, in: Schwarze Hefte, Stücke 1–290, 1967, hier Stück 27/1967, S. 61.

⁶⁸¹ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966 [künftig: Empfehlungen des WR zur Neuordnung des Studiums], S. 7ff.

⁶⁸² Vgl. Empfehlungen des WR zur Neuordnung des Studiums, S. 16.

⁶⁸³ Vgl. Empfehlungen des WR zur Neuordnung des Studiums, S. 17ff.

⁶⁸⁴ Vgl. Empfehlungen des WR zur Neuordnung des Studiums, S. 26ff.

⁶⁸⁵ Vgl. Kapitel I. 3. a).

sitäten sowie anderer gesellschaftlicher Gruppen aus. Allein die Westdeutsche Rektorenkonferenz veröffentlichte in einer Sondernummer der Schwarzen Hefte rund 340 Kommentare aus Politik und Hochschulen und publizierte eine 176 Titel umfassende Bibliografie, die Bücher, Broschüren, Wochen- und Monatszeitschriften sowie Artikel in Tageszeitungen, Berichte des Rundfunks und der Studentenspresse zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats enthielt.⁶⁸⁶

Die Reaktionen auf die Vorschläge des Expertengremiums in den Universitäten differierten dabei weniger von Bundesland zu Bundesland als vielmehr zwischen einzelnen Disziplinen und Fakultäten.⁶⁸⁷ Insbesondere die Philosophischen Fakultäten der Universitäten in Bayern und Hessen meldeten Kritik an den Empfehlungen von 1966 an. Diese richtete sich gegen die vermeintliche „Zerstörung“ der Einheit von Forschung und Lehre, die Reglementierung und Verschulung des Studiums sowie die geringe Bedeutung der Allgemeinbildung bei gleichzeitiger Überbetonung von Lehre und Spezialisierung in den Vorschlägen des Expertengremiums.⁶⁸⁸

Grundsätzlich begrüßt hingegen wurden die Empfehlungen von dem Verband Deutscher Studentenschaften sowie den Natur- und Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen.⁶⁸⁹ Auch in politischen Kreisen fanden die Vorschläge Anklang: So sprachen sich sowohl die kulturpolitischen Obleute der Landtagsfraktionen und der Bundestagsfraktion der CDU/CSU als auch die FDP für die Verwirklichung der dort enthaltenen Reformvorschläge aus.⁶⁹⁰ Die Ministerpräsidenten der Länder verliehen zwar ebenfalls der Meinung Ausdruck, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrats einen richtungsweisenden Beitrag „zu einer dringend gebotenen Reform der wissenschaftlichen Ausbildung“ darstellten.⁶⁹¹ Diese Stellungnahme war aber erst auf Drängen des hessischen Kultusministers Ernst Schütte verabschiedet worden. Der Sozialdemokrat war nämlich nicht nur davon überzeugt, dass die Empfehlungen des Expertengremiums „fast die einzige Chance bieten, eine sinnreiche Reform der deutschen Hochschulen in Gang zu bringen“. Er erhoffte sich insbesondere, die „unsinnig überzogenen Studienzeiten der Studenten“ über die Verwirklichung der Vorschläge auf ein „vernünftiges Maß“

⁶⁸⁶ Vgl. Schwarze Hefte, Stücke 1-290, 1967, S. 29-473.

⁶⁸⁷ Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Lechner: Gesellschaftsbilder, S. 103-120.

⁶⁸⁸ Vgl. Protest von 44 Mitgliedern der Philosophischen Fakultät der Universität München gegen die Studienreform des Wissenschaftsrats, in: Schöne: Kampf um die deutsche Universität, S. 116f.; Müller Seidel, Walter (München): Universität ohne prägende Idee. Der Studienreformplan des Wissenschaftsrats huldigt einem reinen Pragmatismus, in: Bayerische Staatszeitung vom 16. 9. 1966; Beumann, Helmut (Marburg): Dialog zwischen Florestan und Eusebius, in: Die Welt vom 1. 10. 1966; Scheuerl, Hans (Frankfurt): Zur Diskussion um die Studienreform. Die Studien-Revolution findet nicht statt, in: Handelsblatt vom 28./29. 10. 1966.

⁶⁸⁹ Stellungnahme des VDS zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, in: Informationen aus der Studentenschaft, Sonderdienst vom 14. 6. 1966.

⁶⁹⁰ Vgl. Erklärung zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats des kulturpolitischen Büros der CDU/CSU vom 1. 7. 1966; Markstein der Reform, in: Fachdienst für Kultur- und Bildungspolitik der FDP vom 10. 6. 1966.

⁶⁹¹ Vgl. Niederschrift über die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland vom 26.-28. 9. 1966 in Berlin. Berichte und Beschlüsse, in: BayHStA, StK 17798.

reduzieren zu können.⁶⁹² In Hessen machte Schütte in der Folge Nägel mit Köpfen. Aufgrund des eklatanten Lehrermangels an den Schulen des Landes, verfügte Schütte per Erlass über die Verkürzung des Lehramtsstudiums an den Abteilungen für Erziehungswissenschaft (AfE) von acht auf sechs Semester und setzte mit dieser Maßnahme die Revolte an den Universitäten ungewollt in Gang.⁶⁹³

Den Empfehlungen des Wissenschaftsrats war zwar in beiden Ländern nur geringe Wirkungskraft beschieden. Ihnen kann aber auch nicht das „fulminante Scheitern“ bescheinigt werden, das Olaf Bartz jüngst herausgestellt hat.⁶⁹⁴ Während die Universität Frankfurt 1967 eine Senatskommission für die Studienreform einsetzte und damit die Neuordnungsbemühungen an zentraler Stelle bündelte⁶⁹⁵, beschied zwar der Senat der Ludwig-Maximilians-Universität in München einen gleichlautenden Antrag der Studierenden abschlägig.⁶⁹⁶ Trotz dieses organisatorischen Unterschieds wurden aber die Studienreformbemühungen an beiden Universitäten und auch an den anderen Hochschulen der beiden Länder intensiviert. So reformierte die Johann Wolfgang Goethe-Universität ihre bestehenden Studienpläne stark (besonders in der rechtswissenschaftlichen und der medizinischen Fakultät) und dehnte die Zahl der Arbeitsgemeinschaften aus. Zudem bestimmte sie Pflichtvorlesungen, führte Diplom-Prüfungsordnungen (für alle Fächer der naturwissenschaftlichen Fakultät mit Ausnahme Pharmazie und Geschichte der Naturwissenschaften) und Studienordnungen (alle Fächer der naturwissenschaftlichen Fakultät, außer Geographie) ein.⁶⁹⁷

In Bayern genehmigte das Kultusministerium innerhalb eines Jahres ca. 40 Prüfungsordnungen und Änderungen von Prüfungsordnungen.⁶⁹⁸ Vorreiter bei der Verwirklichung der Studienreformempfehlungen des Wissenschaftsrates waren insbesondere die Medizinische Fakultät der Technischen Hochschule und die staatswirtschaftliche Fakultät der LMU: Letztere beschäftigte sich seit Mitte des Jahres 1966 mit der Neugliederung des Studiums. Im gleichen Jahr verabschiedete sie eine Studienordnung, die die stärkere Kontrolle des Studiums bis zur Zwi-

⁶⁹² Schreiben Schüttes an den bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 13. 9. 1966, in: BayHStA, StK 17798.

⁶⁹³ Gedächtnisprotokoll über ein Gespräch zwischen Vertretern des hessischen Kultusministeriums und Professoren der Universität Marburg im Amtszimmer des hessischen Kultusministers am 22. 3. 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

⁶⁹⁴ Bartz: Wissenschaftsrat; Lechner: Gesellschaftsbilder, S. 103–120. Beide führen an, dass auf die Umfrage des Gremiums zum Stand der Studienreform kaum Hochschulen geantwortet hätten. Möglicherweise ist das aber nicht allein der Tatsache geschuldet, dass keine Reformen in Gang kamen, sondern auch Ausdruck der im Zuge der heraufdämmernden Studentenrevolte bereits angespannten Situation an den Universitäten, die andere Probleme in den Vordergrund rücken ließ. Vgl. zu begonnenen Reformen im Überblick: Deutsche Hochschulen zu Beginn des Wintersemesters 1967/68, in: Die Welt vom 16. 10. 1967, S. 7.

⁶⁹⁵ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an die Dekane der Fakultäten vom 9. 11. 1967, betr. Neuordnung des Studiums, in: UAF, 140–7.

⁶⁹⁶ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität München vom 23. 2. 1967, in: UAM, Sen-III-22.

⁶⁹⁷ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 6. 11. 1968, in: UAF, 140–11. Zur Studienreform in der Soziologie vgl. Flugblatt des SHB mit dem Aufruf zur Teilnahme an einer Fachschaftsvollversammlung, ohne Datum [Ende 1966/Anfang 1967], in: APO-AB, Gruppen Frankfurt, Briefe SS 1967, SDS.

⁶⁹⁸ Auszug aus der Begrüßungsansprache Ludwig Hubers vor der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 8. 2. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

schenprüfung und ein neues Tutorensystem vorsah. Dort sollten Volks- und Betriebswirte künftig in kleinen Gruppen unterrichtet werden.⁶⁹⁹

Während auch die Einführung von Zwischenprüfungen in Bayern und Hessen relativ reibungslos verlief⁷⁰⁰, sahen sich die Reformer beider Länder bei der Verwirklichung der Arbeit in kleinen Gruppen vor erhebliche Probleme gestellt: Zwar drängte Kultusminister Schütte in Hessen auf einen raschen Beginn der Neustrukturierung des Studiums vor allen Dingen in den Massenfächern Altphilologie, Germanistik, Romanistik, Anglistik, Geschichte sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Hochschulen hielten es aber nur in „Einzelfällen“ für möglich, mit der Umsetzung der Studienreform anzufangen.⁷⁰¹ Die Einführung des Tutorensystems erforderte nämlich entweder eine größere Zahl von Lehrkräften und Hochschulräumen, die den Universitäten schlicht nicht zur Verfügung standen⁷⁰², oder eine geringere Zahl von Studenten, was die Frage nach der möglichen Einführung von Zulassungsbeschränkungen akut werden ließ.⁷⁰³ Darüber hinaus wurde im Senat der Universität sogar darüber diskutiert, ob man der hessischen Landesregierung nicht androhen solle, die Studienreform ganz auszusetzen, wenn nicht die erforderlichen Personalstellen bewilligt werden würden.⁷⁰⁴ Über diesen Punkt kam es dann zu massiven Auseinandersetzungen zwischen dem SPD-Distrikt Frankfurt am Main und dem hessischen Kultusminister. Die Bildungspolitik des Landes hatte nach Meinung der Genossen aus der Mainmetropole wegen der Nichtbewilligung von Personalstellen erheblich an Glaubwürdigkeit verloren.⁷⁰⁵

Zudem gerieten Studienreform und Studienzeitverkürzung immer mehr zum Gegenstand der Kritik innerhalb der Studentenschaft. Die flächendeckende Einführung der Zwischenprüfung löste vor allen Dingen deswegen Empörung aus, weil die angekündigte Arbeit in kleinen Gruppen bisher kaum oder nur in Ansätzen verwirklicht worden war. Während auf diese Weise die Prüfungsbedingungen verschärft wurden, verbesserte sich die Lehre gleichzeitig nur geringfügig. In manchen Fällen kam es daher zu konflikthafter Auseinandersetzungen um die Einführung der Zwischenprüfung, die sich im Falle der wirtschafts- und sozial-

⁶⁹⁹ Vermerk Helmut Grasser, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Augsburg, betr. Wirtschaftshochschule Augsburg vom 4.8.1966, in: BWA, K9/2788; Beiträge zur Reform des Studiums an der Technischen Hochschule, Bonn 1966.

⁷⁰⁰ So wurden einer Umfrage der WRK zufolge bis zum Jahr 1967 Zwischenprüfungen in fast allen Philosophischen Fakultäten der Universitäten Westdeutschlands eingeführt. Vgl. DUZ 11 (1967), S. 25.

⁷⁰¹ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 8.2.1967, in: UAF, 140-10.

⁷⁰² Angesichts „katastrophaler Raumverhältnisse“ blieben viele Pläne für die Studienreform „bare Utopie“, so die Meinung der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt. Vgl. Entwurf eines Berichtes zum Stand der Studienreform in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Stand: September 1967, in: UAF, 140-99, Bl. 41.

⁷⁰³ Schreiben des Vorsitzenden der hessischen Rektorenkonferenz an die Abgeordneten des hessischen Landtags, betr. Beratungen zum Haushaltsplan 1967 vom 13.5.1967, in: HHStAW, 504 5946. In München löste die angekündigte strikte Begrenzung des Zugangs zum Studium in der Staatswirtschaftlichen Fakultät einen kleinen Eklat aus. Staatswirtschaftliche Fakultät: Eine Schlacht verloren, in: MSZ, Nr. 1 vom 7.11.1967, S. 4.

⁷⁰⁴ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 7.6.1967, in: UAF, 140-10. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät in Frankfurt führte 1967 erstmalig einen Numerus clausus ein.

⁷⁰⁵ Schreiben des Distrikts Frankfurt am Main, Sachsenhausen-Ost der SPD, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 22.8.1967, in: AdSD, NL Schütte, Box 50; Schreiben Schüttes an den SPD-Distrikt Frankfurt am Main, Sachsenhausen-Ost, vom 25.8.1967, in: ebd.

wissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt sogar bis in das Jahr 1970 hinzog.⁷⁰⁶

Dass die Studienreform dann immer mehr verzögert und schließlich sogar fast ganz ausgesetzt wurde, hatte mehrere Gründe. Zum einen trat eine Art Reformmüdigkeit der Verantwortlichen in den Hochschulen ein. Angesichts des massiven Überfüllungsproblems begannen viele Hochschullehrer zu resignieren.⁷⁰⁷ Zum anderen bestanden in vielen Fakultäten große Vorbehalte gegen die Reformempfehlungen des Wissenschaftsrats. Die zunehmende Unruhe an den Hochschulen dürfte ein willkommenes Argument gewesen sein, die nicht allerorten begrüßte Umsetzung der Expertenvorschläge zunächst auf Eis zu legen. Schließlich war es die Studentenrevolte selbst, die den Verantwortlichen in den Hochschulen immer weniger Zeit ließ, sich mit Reformfragen auseinanderzusetzen. Nun traten andere Probleme in den Vordergrund, die nach Meinung vieler Professoren sehr viel wichtiger waren.⁷⁰⁸

4. Hochschulreform durch Hochschulgesetze?

a) Von Reform keine Spur: Die geplante Kodifizierung eines Gewohnheitsrechts

Ende der 1950er Jahre wurden sowohl in Bayern als auch in Hessen verstärkte Bemühungen erkennbar, das Hochschulrecht gesetzlich zu ordnen.⁷⁰⁹ In einer ersten Phase, die von ca. 1958 bis 1963 reichte, verfolgten die Kultusministerien beider Länder damit weniger das Ziel, die Hochschulen zu reformieren als vielmehr den Zweck, dem Verhältnis zwischen Staat und wissenschaftlichen Einrichtungen erstmals eine rechtliche Grundlage zu verleihen.⁷¹⁰ Hochschulgesetze, die die Beziehungen zwischen Staat und Universitäten detailliert regelten, gab es bis dato nämlich in fast keinem Bundesland.⁷¹¹ Einzig die Landesverfassungen trafen dies-

⁷⁰⁶ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 6. 11. 1968, in: UAF, 140–11; Kantzenbach: Erster Präsident, S. 234–245.

⁷⁰⁷ Bericht des Präsidenten der WRK vor der LVI. Plenarversammlung der WRK in Hamburg am 5. 7. 1966 über den Stand der Studienreform, in: BayHStA, MK 68654.

⁷⁰⁸ 14. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 15. 5. 1968. Einziger TOP: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats im Hinblick auf ihre Durchführung in Hessen, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

⁷⁰⁹ Erste Überlegungen stammen allerdings aus dem Jahr 1946. Erst Ende der 1950er Jahre wurden diese aber intensiviert. Vgl. Schreiben des bayerischen Kultusministeriums an den hessischen Amtskollegen vom 19. 2. 1959, in: BayHStA, MK 68596. Für Hessen: Notiz des hessischen Kultusministeriums vom 18. 9. 1959, betr. Vorarbeiten für ein Organisationsgesetz für die vier wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 6191.

⁷¹⁰ Vgl. Notiz des hessischen Kultusministeriums über den 2. Referentenentwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom 5. 1. 1962, in: HHStAW, 504 6192b. Das war ein häufig diskutiertes Thema der Zeit. Vgl. etwa: Allgemeines und Grundsätzliches über das Verhältnis Staat und Universität. Auszug aus dem Gutachten von Universitätskurator a. D. Flesch über die Universität Frankfurt am Main, ohne Datum [ca. 1960], in: BayHStA, MK 68575.

⁷¹¹ Vgl. für die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Hochschulgesetze in der Bundesrepublik insgesamt Letzelter: Das saarländische Universitätsgesetz, in: DUZ 12 (1963); Wegner: Das Universitätsgesetz von Rheinland-Pfalz vom 6. 3. 1961, in: DUZ 5 (1961), S. 3–9; das Gesetz selbst ist abgedruckt, in: DUZ 6 (1961), S. 44–46; DUZ 11 (1961), S. 17–24; DUZ 3 (1962), S. 17–22; DUZ 10 (1962), S. 8–18; ebenfalls zeitgenössisch: Raiser: Universität im Staat; Stamm: Zwischen Staat und Selbstverwaltung.

bezügliche Aussagen. Mit ihrer Garantie des Selbstverwaltungsrechts räumten sie den Hochschulen zwar eine staatlich geschützte Sphäre der Autonomie ein, verloren über das konkrete staatlich-universitäre Zusammenspiel aber naturgemäß kein Wort.⁷¹²

Das schuf, wie das hessische Beispiel zeigt, Rechtsunsicherheit: In Hessen waren nicht nur Satzungen und Verwaltungsorganisation der jeweiligen Hochschulen höchst unterschiedlich.⁷¹³ Es differierte teils auch die Rechtsgestalt der Universitäten. Das hatte vor allem damit zu tun, dass die einzelnen hessischen Hochschulen auf ehemals unterschiedlichen Rechtsgebieten errichtet waren. Auf diese Weise galten etwa für die Universitäten Frankfurt und Marburg die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten aus dem Jahr 1874. Die Rechtsgestalt der Hochschule Darmstadt galt als umstritten; einzig für die nach dem Zweiten Weltkrieg neu gegründete Justus-Liebig-Universität in Gießen war die hochschulrechtliche Situation eindeutig fixiert.⁷¹⁴

Neben der Kodifizierung der Rechtsverhältnisse ging es in dieser ersten Phase der gesetzlichen Reformierung auch um die Übertragung größerer Verantwortung an die Universitäten.⁷¹⁵ Die akademische Selbstverwaltung, seit jeher ein Kernstück der deutschen Universitätsverfassung, sollte zugunsten der Autonomie der Hochschulen ausgeweitet werden.⁷¹⁶ Damit reagierte man in den Ländern der Bundesrepublik zum einen auf den immer größer werdenden Verwaltungsaufwand der Kultusministerien. Zum anderen wollte man damit aber auch einen Beitrag zur Effektivierung der Hochschuladministration leisten. Die „Liberalisierung“ des Verhältnisses zwischen Staat und Universität sollte die Hochschulen nämlich zur verantwortlichen Selbstverwaltung „erziehen“; hier spielten auch finanzielle Erwägungen eine Rolle.⁷¹⁷ Die Stärkung des Grundgedankens der Autonomie galt zudem als überaus modern: Mit wachsender Faszination blickten die Zeitgenossen in der Bundesrepublik nach Westen und fanden im Hochschulwesen

⁷¹² Vgl. Art. 60 der Verfassung des Landes Hessen, Bad Homburg u. a. 1956, S. 80f., und Art. 138, Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern. Dazu: Stellungnahme des Referats 4 im bayerischen Kultusministerium zu dem Entwurf eines Hochschulgesetzes vom 1.7.1964, in: BayHStA, MK 68597.

⁷¹³ Vgl. etwa für Frankfurt: Hammerstein: Johann Wolfgang Goethe-Universität, Bd. 1: 1914–1950; für Gießen: Carl: Panorama; für Marburg: Bilanz einer Reform.

⁷¹⁴ Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen und Begründung vom Oktober 1960, in: HHStAW, 504 6191; Begründung des Entwurfs eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom Oktober 1968, in: HHStAW, 504 6191.

⁷¹⁵ In Hessen hatte das Ministerpräsident Georg August Zinn sogar in seiner Regierungserklärung vor dem hessischen Landtag vom 28.1.1959 verkündet. Vgl. Regierungserklärung Georg August Zinn vor dem Hessischen Landtag vom 28.1.1959, Wiesbaden 1959. In Bayern wurde das im Rahmen einer Verwaltungsreform angestrebt (Vgl. dazu Kapitel I. 4. f). Zudem hatte ähnliche Vorschläge auch die bayerische FDP, namentlich Hildegard Hamm-Brücher, unterbreitet. Vgl. Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums betr. Beilage 3149 – Antrag Hamm-Brücher betr. Maßnahmen zur Selbstverwaltung der bayerischen Hochschulen vom 28.9.1962, in: BayHStA, MK 68576.

⁷¹⁶ FAZ vom 27.1.1959 sowie Synopse über den 1. Referentenentwurf und 2. Referentenentwurf eines Gesetzes über die Selbstverwaltung der wissenschaftlichen Hochschulen des bayerischen Staates von 1959, in: BayHStA, MK 68595.

⁷¹⁷ Vermerk des hessischen Kultusministers betr. die Ausführungen des Staatssekretärs im hessischen Kultusministerium zu dem hessischen Referentenentwurf eines hessischen Hochschulgesetzes vom 25.1.1961, in: HHStAW, 504 6192a.

des angelsächsischen Raums, wo die Bindung zwischen Staat und Hochschule traditionell geringer ist, mögliche Modelle, mit denen man sich von den überkommenen „absolutistisch-etatistischen“ „deutschen“ Organisationsformen verabschieden konnte.⁷¹⁸ Das entsprach ganz der Tendenz der Zeit: Der Abbau autoritärer Staatlichkeit in vielen Sektoren der westdeutschen Gesellschaft gilt ja als Merkmal der 1960er Jahre in der Bundesrepublik insgesamt.⁷¹⁹ Allerdings waren diese Liberalisierungsbestrebungen nur von kurzer Dauer. Insbesondere die Finanzministerien beider Länder machten nämlich gegen die Hochschulgesetzentwürfe der Kultusministerien erhebliche Vorbehalte geltend, weil diese den Universitäten angeblich zu große Kompetenzen in Haushaltsfragen einräumten und einer vermeintlich verhängnisvollen Schwächung des Staates insgesamt Vorschub leisteten.⁷²⁰

Nach diesen interministeriellen Streitigkeiten begann sich ab 1963 der bisher gemeinsame Weg der beiden Länder in der Hochschulpolitik zu trennen. Während Bayern die gesetzliche Fixierung des geltenden Hochschulrechts weiterverfolgte, ging man in Hessen an eine grundlegende politische Reform des Hochschulwesens.⁷²¹ Zwar legten beide Länder 1966 Hochschulgesetzentwürfe vor.⁷²² Anders als in Hessen brachte der bayerische Entwurf aber keine Neuerungen und verstand sich explizit als „Gesamtkodifikation des Rechts aller staatlichen Hochschulen“.⁷²³ Dass das mit einer Reform wenig tun hatte, war wohl auch Kultusminister Ludwig Huber bewusst. Er sah das aber keineswegs als Nachteil: Immerhin, so seine Prognose, werde ihm mit dieser Vorlage nicht das passieren, was Kultusminister Ernst Schütte in Hessen durchmachen müsse.⁷²⁴ Hier behielt

⁷¹⁸ Für Hessen (Zitat nach ebd.): Notiz des Ministerialdirektors im hessischen Kultusministerium vom 9. 11. 1959 über die Besprechung mit Vertretern der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen im Parkhotel in Bad Nauheim am 5. 11. 1959, in: HHStAW, 504 6191. Für Bayern: Stellungnahme des bayerischen Finanzministeriums zum Entwurf eines Hochschulgesetzes des bayerischen Kultusministeriums vom 2. 6. 1961, in: BayHStA, MK 68596.

⁷¹⁹ Herbert: Wandlungsprozesse.

⁷²⁰ Aktennotiz des bayerischen Kultusministeriums vom 25. 2. 1961, in: BayHStA, MK 68596. Für Hessen: Schreiben des hessischen Finanzministeriums an den hessischen Kultusminister vom 13. 4. 1962, betr. Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 5214.

⁷²¹ Das hatte vor allem damit zu tun, dass die Hochschulpolitik in Bayern stets im Schatten der „großen Schwester“ Schulpolitik stand und sich erst gegen Ende des Jahrzehnts von ihr emanzipieren konnte.

⁷²² Für Bayern: Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom 8. 3. 1966 mit Begründung, in: BayHStA, MK 68602. Hauptzweck des Entwurfes war dann auch, „die Grundlagen für die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungsorganisation zu geben“. Der Gesetzentwurf wurde am 26. 4. 1966 vom bayerischen Ministerrat beschlossen. Im Landtag wurde er jedoch nicht mehr beraten. Vgl. Zusammenstellung von Änderungswünschen zum Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, Stand: 9. 2. 1967, in: BayHStA, MK 68604.

⁷²³ Kultusminister Huber sah den Zweck des Hochschulgesetzentwurfs dann auch lediglich in der „Gesamtkodifikation des Rechts aller staatlichen Hochschulen“. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 26. 4. 1966, TOP VII: Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, S. 16 ff, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 69, Band 54.

⁷²⁴ Sitzung der Landesvorstandschaft der CSU am 13. 5. 1966 in Rothenburg o. B., in: ACSP, LGF-V vom 13. 5. 1966, Mappe Vorstand 19660513. Das bayerische Kultusministerium studierte insgesamt die hessische Entwicklung sehr genau. Vgl. Vormerkung Nr. V 13194 vom 23. 2. 1966, betr. Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 4. 5. 1965 und des Gegenentwurfs der hessischen Hochschulen vom 22. 12. 1965, in: BayHStA, MK 68601.

Huber nur teilweise recht: Zwar war sein hessischer Amtskollege während der regelrecht dramatisch verlaufenden Verhandlungen des hessischen Hochschulgesetzes tatsächlich massiven Angriffen ausgesetzt. Anders als in Bayern, wo die Hochschulpolitik stets im Schatten der großen Schwester Schulpolitik stand⁷²⁵, passierte das Gesetz aber 1966 den hessischen Landtag. Während Bayern noch rund sieben Jahre – nämlich bis 1973 – auf die Verabschiedung eines Hochschulgesetzes warten musste, war Hessen bei der qualitativen Neuordnung der Universitäten gemäß seinem Wahlkampfslogan tatsächlich „vorn“.

b) Hessen vorn: Der Weg in die Hochschulpolitik

Ab 1963/1964 zeichnete sich in Hessen ein grundlegender hochschulpolitischer Richtungswechsel ab. Ganz entgegen den bisherigen Bemühungen schien nun nicht mehr die Entlassung der Universität aus dem Einflussbereich des Staates, sondern dessen verstärkte Einflussnahme auf das Hochschulwesen das Gebot der Stunde.⁷²⁶ Diese „Wende“ erklärt sich zu einem guten Teil aus dem starken Fortschrittsglauben der damaligen Zeit im Allgemeinen und der (hessischen) Sozialdemokratie im Besonderen.⁷²⁷ Die vermeintliche „Krise“ der Hochschulen wurde vor dem Spiegel des in ihren Reihen überaus wirkungsmächtigen Modernisierungsparadigmas immer deutlicher wahrgenommen: Unter Berufung auf den Historiker und Publizisten Waldemar Besson sah man auch in der hessischen SPD die industrielle Gesellschaft mit Macht in die traditionsreichen, aber unmodernen und weltabgewandten Universitäten hereinbrechen, die dafür alles andere als gerüstet schienen.⁷²⁸ Die stetig weiter steigenden Studentenzahlen, die wachsende Überfüllung der wissenschaftlichen Einrichtungen, das enorme Anwachsen der Hochschulhaushalte und der in diesem Kontext sprunghaft steigende Verwaltungsaufwand der Universitäten ließen nun die Überzeugung reifen, dass sich die Politik nicht länger scheuen dürfe, in der Hochschulreform aktiv zu werden.⁷²⁹

Offenbar hatte hier auch die Initiative Ernst Schüttes in der Studienreform einen Bewusstwerdungsprozess in der Landesregierung angestoßen.⁷³⁰ Mit der Einsicht nämlich, dass es wesentlich von den Anstrengungen der Universitäten abhängt, ob sie den Wandel von der Elitebildungs- zur Massenausbildungsstätte würde ver-

⁷²⁵ Vgl. 105. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des bayerischen Landtags am 23.6.1966, in: BayHStA, MK 68603. Das Volksschulgesetz wurde am 17.11.1966 vom bayerischen Landtag verabschiedet. Vgl. GVBl. des Landes Bayern (1966), S. 402ff.

⁷²⁶ Vgl. die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Georg August Zinn am 30.1.1963, die den Wandel der hochschulpolitischen Motive vor allem im Vergleich mit der Regierungserklärung Zinns von 1959 sehr deutlich werden lässt. Niederschrift über die Ergebnisse einer internen Besprechung im hessischen Kultusministerium vom 5.6.1964, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷²⁷ Zum Fortschritts- und Modernisierungsparadigma insbesondere innerhalb der Sozialdemokratie vgl. Metzler: Der lange Weg, S. 157–180; Schönhoven: Wendejahre. Für Hessen in der Ära Zinn vgl. Müller: Die hessische SPD, S. 91–123.

⁷²⁸ Vgl. die Zitate, die der hessische Kultusminister in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, ohne Datum [ca. Juni 1965], in: HHStAW, 504 6199 anführte.

⁷²⁹ Notiz des Staatssekretärs im hessischen Kultusministerium über eine Besprechung bei Kultusminister Ernst Schütte am 23.12.1963, in: HHStAW, 504 6193.

⁷³⁰ Zur Studienreform vgl. Kapitel I. 3. e).

kraften können, verstärkte sich die Furcht der politisch Verantwortlichen vor den Konsequenzen des eigenen Nichthandelns. Denn als Ausbildungsstätte der jungen Intelligenz kam den Hochschulen nach übereinstimmender Meinung der damaligen Zeit große Bedeutung nicht nur für die eigene Gesellschaft, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit des Landes im internationalen Wettbewerb zu.⁷³¹

Die ursprünglich geplante Kodifizierung bereits bestehender gewohnheitsrechtlicher Regelungen trat nun in den Hintergrund zugunsten einer Reform der Universitäten. Dabei ging es insbesondere um eine grundlegende Neuausrichtung der staatlich-universitären Beziehung.⁷³² Ganz anders als in den Jahrzehnten zuvor wollte der Staat nun nicht mehr die kulturstaatliche Pflege der Wissenschaft „um ihrer selbst willen“ betreiben, sondern einen Rahmen setzen für die „gesellschafts- und wirtschaftspolitische Investition“, die jetzt den Kern jedes staatlichen Eingriffs in das Hochschulwesen darstellte.⁷³³

Damit liegt die eigentliche Geburtsstunde der Hochschulpolitik in der ersten Hälfte der 1960er Jahre. Denn mit der angestrebten Neuordnung des Hochschulwesens durch den Staat verbanden sich erstmals weiter reichende politische Zielsetzungen, die über die bisherige staatliche Administration universitärer Angelegenheiten hinaus gingen.⁷³⁴ Obwohl in Hessen damit die künftige Entwicklung der Hochschulpolitik in der Bundesrepublik insgesamt antizipiert wurde und das „sozialdemokratische Musterland“ mit den Vorbereitungen zu dem ersten Hochschulreformgesetz Westdeutschlands Maßstäbe setzte, an denen sich andere Bundesländer messen lassen mussten⁷³⁵, waren diese Bemühungen nicht im luftleeren Raum entstanden.⁷³⁶ Entscheidend auf die Konzeption des hessischen Kultusministeriums hatten die Bildungspolitischen Leitsätze der SPD auf Bundesebene aus dem Jahr 1963 gewirkt.⁷³⁷ Mit dieser grundsätzlichen Äußerung zur Hochschul-

⁷³¹ Vgl. dazu Kapitel I. 1.

⁷³² Vgl. etwa die grundlegenden Ausführungen Hans Dichgans': Entwurf einer Denkschrift Bildung und Politik, ohne Datum [ca. 1964], in: AdsD, NL Schütte, Box 6.

⁷³³ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8.9.1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b. Die Ausarbeitung Helmut Lenz' stieß beim hessischen Kultusminister auf großes Lob, das sich Lenz selbst „in diesem Maße“ gar nicht erhofft hatte. Vgl. Schreiben Dr. Helmut Lenz' an Kultusminister Ernst Schütte vom 14.10.1964, in: AdsD, NL Schütte, Box 74.

⁷³⁴ Vgl. Grundsätze einer Konzeption für ein hessisches Hochschulgesetz. Ausarbeitung des Staatssekretärs im hessischen Kultusministerium vom 10.6.1964, in: HHStAW, 504 6194a.

⁷³⁵ So gab etwa Hans Leussink an, dass bei den Beratungen über ein baden-württembergisches Hochschulgesetz „ständig“ der hessische Entwurf zur Hand genommen worden sei. Vgl. Kurzbericht über die 30. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 18.11.1965, in: Archiv des hessischen Landtags, (unverzeichneter Bestand), S. 4.

⁷³⁶ Nur das Hochschulgesetz des Saarlandes wurde früher verabschiedet; hier fehlten jedoch Reformimpulse und Modernisierungsmaßnahmen noch gänzlich. Vgl. Letzelter, Franz: Das saarländische Universitätsgesetz von 1957 und seine Neufassung. Eine Darstellung von Fragen des gegenwärtigen Hochschulrechts, Sonderdruck aus: DUZ 11/12 (1963).

⁷³⁷ Vgl. auch: Vorläufige Fassung der Stellungnahme des Landesvorstands der SPD Hessen zu den Bildungspolitischen Leitsätzen des Bildungspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand, ohne Datum [ca. 1964], in: AdsD, Bezirk SPD-Hessen-Süd, 746-747, Mappe 747. Dem hessischen Kultusminister lagen Entwürfe der Leitsätze bereits im Juni 1963 vor, die er aufmerksam rezipierte. Vgl. Ausarbeitung zur Wissenschaftsförderung der SPD auf Bundesebene vom 6.6.1963, in: AdsD, NL Schütte, Box 42.

politik bezog eine deutsche Partei nicht nur erstmals seit Kriegsende zur Hochschulreform Stellung. In den Leitsätzen wurden auch explizit politische Zielsetzungen für das Handeln des Staates entwickelt. Die SPD unterstrich damit dessen künftige Rolle als aktiver Gestalter des Hochschulwesens.⁷³⁸

Darüber hinaus waren die hessischen Reformbemühungen auch inhaltlich von einer ganzen Reihe von Reformvorschlägen und kritischen Stellungnahmen zur Hochschulreform in der Bundesrepublik insgesamt beeinflusst. Dazu gehörten in ganz besonderem Maße die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus den Jahren 1960, 1962 und 1964.⁷³⁹ Kaum geringer darf jedoch die Wirkung der Forderungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, namentlich der Assistenten, Studenten und Gewerkschaften⁷⁴⁰, der Stellungnahmen einzelner Hochschullehrer und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens⁷⁴¹, der Berichte der Neugründungsausschüsse in Bochum, Konstanz und Regensburg⁷⁴² sowie von ausländischen Vorbildern, vor allem aus dem angloamerikanischen Raum, eingeschätzt werden.⁷⁴³

Die angestrebten Neuerungen in Hessen sollten zunächst mit den Universitäten beraten werden. Zu diesem Zweck setzte das hessische Kultusministerium im Mai 1964 eine Hochschulkommission ein, die aus den Rektoren, Prorektoren und Dekanen der Hochschulen bestand und zu ersten Diskussionen in der evangelischen Akademie Arnoldshain zusammentraf (Arnoldshain I).⁷⁴⁴ Parallel dazu fanden Gespräche mit Vertretern der hessischen Studentenschaften statt.⁷⁴⁵ An diese Sondierungsgespräche anknüpfend legte der hessische Kultusminister im Herbst 1964 Kabinett und Öffentlichkeit zunächst zehn Punkte der Hochschul-

⁷³⁸ Vgl. Bildungspolitische Leitsätze vom 2.7.1964, in: Programme und Entschlüssen zur Bildungspolitik, S.7–38; Ist die Zeit reif zur Gesamtreform? Zu den Hamburger Leitsätzen der SPD zur Hochschulreform, in: DUZ 9 (1963), S.3–4. Vgl. Ausarbeitung zur Wissenschaftsförderung der SPD auf Bundesebene vom 6.6.1963, in: AdsD, NL Schütte, Box 42. Die Leitsätze ihrerseits orientierten sich inhaltlich in erstaunlichem Maße an den Reformvorschlägen des Wissenschaftsrats aus den Jahren 1960 und 1962.

⁷³⁹ Vgl. Empfehlungen des WR zum Ausbau und Anregungen des WRs zur Gestalt neuer Hochschulen; Empfehlungen des WRs zur Neugliederung des Lehrkörpers.

⁷⁴⁰ Vgl. dazu Kapitel I. 2. b), c) und d). Einfluss auf die hessische Reformgesetzgebung erlangte dabei insbesondere die viel beachtete Schrift des VDS: Studenten und die neue Universität.

⁷⁴¹ Einfluss hatten namentlich der Publizist, Politikwissenschaftler und Historiker Waldemar Besson, der Politiker und Publizist Ralf Dahrendorf, der Soziologe Helmut Schelsky sowie der Bundestagsabgeordnete Hans Dichgans. Vgl. Besson: Die Universität vor den Ansprüchen unserer Zeit, in: DUZ 9 (1964), S.5–11; Hochschuldienst Nr.3 (1964), S.5; Schelsky: Einsamkeit und Freiheit. Schütte stand darüber hinaus mit Schelsky in persönlichem Kontakt. Vgl. Schreiben Schelskys an Schütte vom 1.1.1966, in: AdsD, NL Schütte, Box 9; Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, ohne Datum [ca. Juni 1965], in: HHStAW, 504 6199.

⁷⁴² Vgl. Schüttes Aussagen in der 51. Sitzung des hessischen Landtags am 30.3.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S.2301–2320.

⁷⁴³ Vgl. dazu weiter unten.

⁷⁴⁴ Vgl. Kommission für Hochschulreform, in: DUZ 6 (1964), S.37; Vorgeschichte zum hessischen Hochschulgesetz, anonym [wahrscheinlich Ausarbeitung der Universität Marburg], ohne Datum [1965], in: AdsD, NL Schütte, Box 98. Die Protokolle dieser Gespräche sind uns leider nicht überliefert.

⁷⁴⁵ Vorgeschichte des Hochschulgesetzes bis zur Beschlussfassung einer Kabinettsvorlage durch die hessische Landesregierung – aus studentischer Sicht. Verfasst vom VDS, Landesverband Hessen, vom 21.6.1965, in: HHStAW, 504 6200.

reform in Form eines Leitlinienkatalogs vor⁷⁴⁶, der nach Verabschiedung durch die hessische Regierung⁷⁴⁷ schließlich zum sogenannten Diskussionsentwurf I erweitert wurde⁷⁴⁸.

Die Reformkonzeption des hessischen Kultusministeriums wurde in der Folge Gegenstand umfassender Beratungen: Im Oktober 1964 kam es zwischen Vertretern des Ministeriums und Repräsentanten der Hochschulen zu einer Neuauflage der Gespräche in Arnoldshain (Arnoldshain II). Dort debattierten eine Experten-Gruppe aus Rektoren und Professoren sowie Vertreter des Kultus-, Innen- und Justizministeriums über den Diskussionsentwurf I.⁷⁴⁹ Im Anschluss daran setzte das Kultusministerium eine kleine Hochschulkommission ein, die aus den Professoren Helmut Witte (Darmstadt), Thure von Uexküll (Gießen), Walter Mallmann (Frankfurt), Rudolf Reinhardt und Wilhelm Walcher (Marburg) bestand.⁷⁵⁰ Sie traf sich im Dezember 1964 zu zwei weiteren Gesprächen in Arnoldshain (Arnoldshain III).⁷⁵¹ Aus diesen Gesprächen hervor ging der Diskussionsentwurf II des hessischen Kultusministeriums⁷⁵², der der vierten Verhandlungsrunde mit Repräsentanten der Hochschulen im Februar 1965 (Arnoldshain IV) zugrunde gelegt wurde.⁷⁵³ An ihr nahmen wiederum die Rektoren, Prorektoren, Dekane und einige Professoren der betroffenen Universitäten teil.⁷⁵⁴ Auf scheinbar bewährten Mustern aufbauend fanden gleichzeitig Gespräche zwischen dem hessischen Kultusministerium und den Verwaltungsdirektoren der Universitäten⁷⁵⁵ sowie der hessischen Studentenschaft statt.⁷⁵⁶

⁷⁴⁶ Schreiben des hessischen Kultusministers an die Kabinettsmitglieder vom 12.10.1964, in: HHStAW, 502 12196b. Im Anhang: Leitlinien für die Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Hessen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, ohne Datum [Oktober 1964], in: HHStAW, 502 12196b.

⁷⁴⁷ Vgl. Abschrift des Ergebnisprotokolls der 59. Sitzung des hessischen Kabinetts am 13. 10. 1964, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁴⁸ Hochschulgesetzentwurf vom 8.9.1964 (bekannt als Diskussionsentwurf I), streng vertraulich, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁴⁹ Es diskutierten am 21.10.1964: Hochschule Darmstadt: Rektor Küntzel, Prorektor Frühauf, Schultz; Universität Frankfurt: Rektor Franz, Prorektor Rammelmeyer, Mallmann, Coing; Universität Gießen: Rektor Boguth, Prorektor Glathe, Uexküll, Ramm; Universität Marburg: Rektor Hensel, Prorektor Niebergall, Walcher, Baumgärtel; Kultusministerium: Bickelhaupt, Hartenberg, Franck, Ficke, Kraneis. Vgl. Teilnehmerliste der Gespräche in Arnoldshain am 21.10.1964, in: HHStAW, 504 6194b; Ergebnisprotokoll der Besprechung am 21.10.1964 in Arnoldshain, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁵⁰ Vermerk des hessischen Kultusministeriums vom 5.1.1965 über den Verlauf der Abänderungen am Diskussionsentwurf I, in: HHStAW, 504 6195.

⁷⁵¹ Ergebnisprotokoll über die Besprechung in Arnoldshain vom 1.12.1964, in: HHStAW, 504 6195; Ergänzungen zum Ergebnisprotokoll vom 1.12.1964, von Walter Mallmann (Frankfurt), in: HHStAW, 504 6195.

⁷⁵² Diskussionsentwurf II des hessischen Kultusministeriums vom 20.1.1965, in: HHStAW, 504 6195.

⁷⁵³ Ergebnisprotokoll der Besprechung in Arnoldshain vom 24.2.1965, in: HHStAW, 504 6195.

⁷⁵⁴ Vorgeschichte zum hessischen Hochschulgesetz, anonym [wahrscheinlich Ausarbeitung der Universität Marburg], ohne Datum [1965], in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

⁷⁵⁵ Vgl. Vermerk über das Datum der Besprechung mit Verwaltungsdirektoren der hessischen Hochschulen am 28.10.1964, in: HHStAW, 504 6194b; Vermerk über ein Gespräch zwischen den Verwaltungsdirektoren und einem Vertreter des hessischen Kultusministeriums am 15.12.1964, in: HHStAW, 504 6195.

⁷⁵⁶ Vermerk über das Datum der Besprechung mit den Studentenvertretern am 5.11.1964, in: HHStAW, 504 6194b.

Insgesamt lassen sich in der Konzeption des hessischen Kultusministeriums sechs übergeordnete Reformkomplexe ausmachen.⁷⁵⁷ Erstens ging es darum, staatliche und universitäre Aufgaben detailliert voneinander abzugrenzen und Modi des gemeinsamen Handelns zu finden. So sollte der bis dato bestehenden Rechtsunsicherheit vorgebeugt und langwierigen Kompetenzstreitigkeiten ein Ende bereitet werden. Fest stand dabei für die hessische Regierung, dass der Staat in einem Gesetz die Beziehungen zu den Hochschulen detailliert zu regeln hatte. Ihm sollte dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, selbst Impulse zur Reform der traditionsreichen Hohen Schulen zu liefern.⁷⁵⁸

Der Bedeutungszuwachs, den die Hochschulreform in Hessen damit als staatliche Aufgabe erfuhr, lässt sich – zweitens – an der angestrebten strukturellen Reform der Universität deutlich ablesen. Angesichts der im hessischen Kultusministerium unwidersprochenen Tatsache, dass die „tradierte Struktur der Universitätsverfassung zurückgeblieben ist hinter dem Fortschritt“, galt es nun, den Universitäten durch ein Gesetz organisatorische Maßnahmen zur Rationalisierung, Effektivierung und Modernisierung ihrer Verwaltung, der Lehre und der Forschung an die Hand zu geben.

Dazu gehörte etwa die Verlängerung der Amtsdauer des Rektors auf fünf Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Damit wollte man die Hochschulschpitze stärken, die als dringend notwendig erachtete Kontinuität der Verwaltung sichern und einer langfristigen finanziellen Bedarfsplanung zum Durchbruch verhelfen. Der bisher jährlich wechselnde Rektor, der die Hochschule vor allem nach außen repräsentiert hatte, schien den hessischen Verantwortlichen nämlich ungeeignet, die Verwaltungsgeschäfte des im Entstehen begriffenen „technisierten Mammutbetriebs“ zu leiten: Immerhin entsprach das Finanzvolumen einer Universität mit 70 bis 80 Millionen Mark laufender Ausgaben in etwa der finanziellen Größenordnung des ordentlichen Haushalts einer Stadt mit rund 100 000 Einwohnern.⁷⁵⁹

Mit der Befürwortung eines mehrjährigen Rektorats stützte man sich aber nicht nur auf die entsprechende Konzeption des Wissenschaftsrats. Das hessische Kultusministerium bediente sich hier auch bei ausländischen Vorbildern.⁷⁶⁰ So studierte Kultusminister Ernst Schütte zum einen aufmerksam die Erfahrungen, die man an der TU Berlin im Rahmen einer dreiwöchigen Studienreise durch die USA gesammelt hatte. Ebenso wie der Hesse befürworteten auch seine Berliner Kollegen die Verlängerung der Amtszeit des Rektors und beriefen sich dabei explizit auf das Amt des amerikanischen Universitätspräsidenten.⁷⁶¹ Zum anderen schaute

⁷⁵⁷ Hingewiesen sei an dieser Stelle darauf, dass die Reformbemühungen der hessischen Landesregierung etwa auch die Erwachsenenbildung umfassten, die nach dem englischen Vorbild an den Hochschulen institutionalisiert werden sollte. Vgl. dazu Schreiben des Landrats des Landkreises Hersfeld an Kultusminister Ernst Schütte, betr. hessisches Hochschulgesetz am 28.6. 1965, in: HHStAW, 504 6201.

⁷⁵⁸ Leitlinien für die Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Hessen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, ohne Datum [Oktober 1964], in: HHStAW, 502 12196b.

⁷⁵⁹ Schütte: Überfällige Hochschulreform durch Gesetz, in: DUZ 5 (1965), S. 14–23, hier S. 16.

⁷⁶⁰ Vgl. Gespräch mit Kultusminister Schütte, in: Darmstädter Studentenzeitung vom Dezember 1964, S. 7–9.

⁷⁶¹ Schreiben des Rektors der TU Berlin, Paul Hilbig, an Ernst Schütte vom 1.7.1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

sich der Sozialdemokrat auch im skandinavischen Raum um: Beeindruckt zeigte sich Schütte von einem Vortrag des Rektors der Universität Kopenhagen, den dieser auf Einladung der Westdeutschen Rektorenkonferenz in der Bundesrepublik hielt. Die Erfahrungen, die der dänische Nachbar mit dem mehrjährigen Rektorat gemacht hatte, waren durchweg positiv, konnten aber erst nach „starkem Druck“ auf die Universitäten umgesetzt werden.⁷⁶²

Weder rational noch effektiv arbeiteten nach Meinung des hessischen Kultusministeriums auch die Kollegialorgane der Universität. Sie übertrügen doch nur den „Interessenpartikularismus ihrer Institute“ auf Verwaltungsentscheidungen, hieß es dazu aus Wiesbaden.⁷⁶³ Mit einer Stärkung der zentralen Selbstverwaltungsebene (Rektor und Senat) sollte diesem Gutdünken der „mächtigen Institutsdirektoren“ Einhalt geboten und die informellen hierarchischen Strukturen, die sich in den Fakultäten gebildet hätten, zugunsten von objektiven Entscheidungen für die Gesamtuniversität aufgelöst werden.⁷⁶⁴ Gleichzeitig war die Zentralisierung von Kompetenzen aber auch deshalb so attraktiv, weil man sich dadurch eine Entlastung der Hochschullehrer von Verwaltungsgeschäften versprach. Mit wachsender Größe der Universität banden diese nämlich immer mehr Kräfte und ließen damit wenig Raum für die „eigentliche“, wissenschaftliche Tätigkeit der Professoren.⁷⁶⁵

Überwogen schon bei der Stärkung der Hochschulschpitze funktionale Überlegungen, wurden mit der angestrebten Auflösung der alten Fakultäten die Rationalisierungsbemühungen der hessischen Landesregierung noch deutlicher sichtbar. „Größe und innere Kohärenz“ der Fakultäten, hieß es dazu unmissverständlich aus Wiesbaden, seien das „Ergebnis historischer Zufälligkeit“ und entsprächen „jedenfalls nicht mehr den Geboten rationeller Wissenschaftspflege und effektiver Selbstverwaltung“. Die Universitäten sollten deswegen künftig die Möglichkeit erhalten, sich in Abteilungen zu gliedern, von denen man sowohl eine „fachlich einheitliche“ als auch „organisatorisch flexible“ Arbeitsweise erwartete.⁷⁶⁶ Damit übernahm man in Hessen ein wichtiges strukturelles Merkmal einiger neu gegründeter Hochschulen und übertrug es auf die Reform der alten Universitäten. Hier übten insbesondere die neu gegründeten Universitäten Bochum und Regensburg Anziehungskraft aus, auf deren Vorbilder sich das Kultusministerium explizit be-

⁷⁶² Schütte: Wer reformiert die Universität?, in: APuZ 16,7 (1966), S. 3–14, hier S. 8. Vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen Ernst Schüttes vor dem kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags im November 1965. Kurzbericht über die 31. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 24. 11. 1965, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

⁷⁶³ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8. 9. 1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁶⁴ Das hessische Kultusministerium berief sich hier auf eine zeitgenössische Schrift von Raiser: Die Universität im Staat, S. 25.

⁷⁶⁵ Vgl. zeitgenössisch: Bockelmann: Aufgaben und Aussichten einer Hochschulreform, S. 45.

⁷⁶⁶ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8. 9. 1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b; Abänderungen Ernst Schüttes an dem Entwurf eines hessischen Universitätsgesetzes (Diskussionsentwurf I) vom 8. 9. 1964, in: HHStAW, 504 6194b.

rief.⁷⁶⁷ Pate hatten hier aber auch ausländische Modelle gestanden: Aussagen des Marburger Professors Leonhard Froese zufolge orientierte man sich in Westdeutschland sowohl bei der Gliederung in Abteilungen als auch bei der befürworteten Straffung des Studiums an entsprechenden Vorbildern aus den USA, der Sowjetunion und anderen „führenden Industriestaaten“.⁷⁶⁸

Diese Bestimmung sollte allerdings fakultativer Natur sein. Dass man die Auflösung der alten Fakultäten in Abteilungen nicht bereits im Hochschulgesetz von 1966 festschrieb, ist auf die Bedenken zurückzuführen, die die Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, gegen die Auflösung der Fakultäten in Abteilungen hegte. Die Übertragung von Strukturprinzipien der neuen auf die alten Universitäten, machte sie unmissverständlich klar, berge schlicht zu große Gefahren in sich, als dass die Hochschulen dazu verpflichtet werden könnten. Letztlich, so von Bilas Stellungnahme, habe man es hier mit einem „Experiment“ zu tun, dessen Ausgang noch überhaupt nicht absehbar sei. Selbst die Universität Bochum könne ja noch nicht wirklich sagen, wo das ganze hinführe, gab sie zu bedenken.⁷⁶⁹

An die Strukturreform der Universität schloss sich – drittens – eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen an, die in ihrer Gesamtheit zum Ziel hatten, die Organisation der Hochschule zu effektivieren, akademische Verfahrensweisen zu objektivieren und Entscheidungsgänge zu funktionalisieren.⁷⁷⁰ Dazu gehörten insbesondere die Neuordnung des Habilitations- und Berufungswesens sowie die Neufestsetzung der Vorlesungszeiten.⁷⁷¹ Mit der gesetzlichen Regelung des Habilitationsverfahrens griff man in der Bundesrepublik besonders heftig diskutierte Forderungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere des Wissenschaftsrats und der Assistentenverbände⁷⁷², auf und verknüpfte sie mit Klagen der Industrie und der Universitäten über den Mangel an akademischem Nachwuchs⁷⁷³. Den galt es im Dienste des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritts durch eine Neuordnung des Habilitationsverfahrens ebenso zu beheben wie die

⁷⁶⁷ Vgl. Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, ohne Datum [ca. Juni 1965], in: HHStAW, 504 6199. Vgl. zu den Neugründungen am besten: Rudloff: Gründerjahre, S. 77–101.

⁷⁶⁸ Vgl. Beitrag Leonhard Froeses im Hessischen Rundfunk im Juni 1965, in: HHStAW, 504 6201; vgl. etwa die umfassende Berichterstattung der DUZ über die Entwicklung in der Sowjetunion in den 1960er Jahren und exemplarisch eine Tagung im Jahr 1962, auf der die Reform des sowjetischen Bildungs- und Forschungssystems breiten Raum einnahm. Vgl. Vortrag zur Reform des sowjetischen Bildungs- und Forschungssystems auf der Hochschulpolitischen Informationstagung in Mannheim vom 29. 6.–1. 7. 1962, in: AdsD, NL Schütte, Box 27; Froese: Reform der wissenschaftlichen Hochschulen. Vergleichende Analyse der amerikanischen, der sowjetrussischen und der deutschen Universität, in: Frankfurter Hefte 20 (1965), S. 307–318.

⁷⁶⁹ Vgl. Notiz Helene von Bila vom 24. 3. 1965, in: HHStAW, 504 6197.

⁷⁷⁰ Dass es den politisch Verantwortlichen also primär um eine Modernisierung der Hochschulen ging, zeigt auch die Tatsache, dass man im hessischen Kultusministerium von „Organisationsmängeln der traditionellen Hochschulverfassung“ sprach, die es zu beheben gelte. Vgl. Schreiben Dr. Helmut Lenz' an die Abteilungsleiterin im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, vom 20. 9. 1964, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁷¹ Leitlinien für die Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Hessen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, ohne Datum [Oktober 1964], in: HHStAW, 502 12196b.

⁷⁷² Vgl. zu den Forderungen nach Verrechtlichung des Habilitationsverfahrens und der Reduzierung der Abhängigkeit wissenschaftlicher Assistenten Kapitel I. 4. d).

⁷⁷³ Vgl. zu brain drain und Nachwuchsmangel Kapitel I. 1. b).

jungen Wissenschaftler aus der „derzeit vorherrschenden persona-grata-Prozedur“ des Qualifikationsverfahrens zu befreien. Damit spielte das hessische Kultusministerium auf das „oftmals stärker von diffusen, kollegialen Loyalitätsverpflichtungen als von sachlicher Eignungsbeurteilung“ geleitete Habilitationsverfahren an, das nun zu einem „rechtlich geordneten Verfahren umgestaltet“ werden müsse.⁷⁷⁴

Zudem wollte man in Hessen ein allgemeines Recht auf Habilitation gewähren und der bis dato praktizierten „Bedürfnisprüfung“ durch die Hochschulen selbst einen Riegel vorschieben.⁷⁷⁵ Dabei sollte auch der Zwang entfallen, durch eine Habilitationsschrift seine wissenschaftliche Qualifikation auszuweisen. Schließlich sei es nicht einzusehen, so die vertrauliche Begründung des hessischen Kultusministeriums, dass „nur der zum Beruf des Wissenschaftlers geeignet sein soll, der in einer Druckschrift von mehreren hundert Seiten dazu genötigt wird, zum großen Teil inoriginelles, historisches, vergleichendes und literarisches Material zu kompilieren“.⁷⁷⁶

Hinter der angestrebten Neuordnung des Berufungsverfahrens standen ganz ähnliche Motive. Auch hier ging es um eine Objektivierung und Verrechtlichung des Verfahrens, das insbesondere für die an der Berufung beteiligten Kultusministerien nicht immer nachvollziehbar war. Wegen der „ungebührlich hohen Zahl“ der vakanten Lehrstühle und der Probleme, die das bei gleichzeitig wachsendem Studentenzustrom verursachte, sollte das Berufungsverfahren zeitlich gestrafft und auch die Möglichkeit zur Ausschreibung vakanter Stellen geschaffen werden.⁷⁷⁷

Zudem wurden die Eingriffsmöglichkeiten des hessischen Kultusministeriums gestärkt. Nicht nur wollte man mit „Fristenregelungen“ die Hochschulen zur schnellstmöglichen Vorlage von Berufungsvorschlägen zwingen. Dem Kultusministerium wurde sogar ein Oktroierecht eingeräumt, das es entweder ermöglichte, Kandidaten in von dem Dreivorschlag abweichender Reihenfolge oder gar keinen auf der Liste stehenden Hochschullehrer zu berufen.⁷⁷⁸ In Anlehnung an Karl Jaspers und Ralf Dahrendorf war man sich in Hessen offenbar einig, dass die Organe der akademischen Selbstverwaltung als Korporationen dazu neigten, „sich aus persönlichen Interessen und Furcht vor dem Überragenden zu verwandeln in Cliques monopolistischer Sicherung ihrer Durchschnittlichkeit“.⁷⁷⁹ Diesen „Teufelskreis“ zu durchbrechen war Anliegen des hessischen Kultusministeriums. Dass

⁷⁷⁴ Vgl. Niederschrift über die Ergebnisse einer internen Besprechung im hessischen Kultusministerium vom 5. 6. 1964, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁷⁵ Vgl. dazu auch Kapitel I. 3. a).

⁷⁷⁶ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8. 9. 1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁷⁷ Vgl. zum Berufungsverfahren insbesondere Kapitel I. 3. a).

⁷⁷⁸ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8. 9. 1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b. Möglich ist, dass sich das hessische Kultusministerium dabei an ähnliche Regelungen in England, den USA und Schweden anlehnte. Stellungnahme des Studentenparlaments der Philipps-Universität Marburg vom 10. 6. 1965 zum Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes, in: HHStAW, 504 6200.

⁷⁷⁹ Dahrendorf, in: *Hochschuldienst* 3 (1964), S. 5.

es damit nachgerade „revolutionäre“ Vorschläge zur Hochschulreform unterbreitete, beweist allein die Tatsache, dass diese Punkte noch rund sechs Jahre später für erheblichen Sprengstoff in hochschulpolitischen Expertenkreisen sorgten.⁷⁸⁰

Viertens ging es den politisch Verantwortlichen in Hessen darum, den Hochschulen ihre Verantwortung für die Gesellschaft deutlich vor Augen zu führen. Wissenschaft, Lehre und Forschung durften sich nach Meinung der hessischen Landesregierung nun nicht mehr abgeschottet im Elfenbeinturm bzw. allein im „sokratischen Dialog“ zwischen Lehrern und Schülern vollziehen. Die Hochschule hatte nun auch eine Ausbildungsfunktion zu erfüllen und ihre Eleven auf den Eintritt in den Beruf vorzubereiten. Deutlich wird dieses Ansinnen in dem Versuch, die Fakultäten in die Pflicht zu nehmen, ihnen eine gesetzlich fixierte Verantwortung für die Ausbildung der Studenten und einen schnellen Abschluss des Studiums zu übertragen.⁷⁸¹

Damit verlangte die Politik von den Hochschulen nichts Geringeres als eine Abkehr von dem vermeintlich überkommenen Bildungsverständnis des tradierten Humboldtschen Universitätsideals. Denn die geforderte „langfristige und straffe Studienplanung“ und der „berufsbezogene“ Unterrichtsbetrieb ließen sich auch als Absage an den universal gebildeten Hochschulabsolventen und als Aufgabe des ehernen akademischen Ideals der Einheit von Forschung und Lehre lesen.⁷⁸² Primär verfolgte die hessische Landesregierung dann auch das Ziel, die Lehre so zu stärken, dass nicht „kleine Gelehrte ohne Weltkontakt“ und „leere Intellektualisten“ die Hochschulen verließen, sondern junge Menschen mit Verantwortungsgefühl und Führungsqualitäten.⁷⁸³

Die hessische Entwicklung steht damit exemplarisch für einen sich in der ersten Hälfte der 1960er Jahre allgemein ankündigenden Wandel des Wissenschafts- und Universitätsverständnisses: Wissenschaft, Forschung und Lehre erhielten eine grundlegend neue gesellschaftliche Relevanz. Mit der Entwicklung zur Massenuniversität und dem als unaufhaltsam wahrgenommenen Fortschritt in Wissenschaft und Technik erfüllten die Hochschulen nämlich nun einen weithin sichtbaren Nutzen für die Gesamtgesellschaft. Der Wunsch der hessischen Landesregierung, das Studium stärker an die Berufswelt anzubinden und die Studiengänge stofflich zu „entrümpeln“, war dabei Ausdruck eines zum damaligen Zeitpunkt

⁷⁸⁰ Vgl. dazu Kapitel IV. 1. und 2.

⁷⁸¹ Leitlinien für die Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Hessen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, ohne Datum [Oktober 1964], in: HHStAW, 502 12196b; Hochschulgesetzentwurf vom 8.9.1964, streng vertraulich, in: HHStAW, 504 6194b. Letzterer sah die Verantwortlichkeit der Fakultäten vor, den Studenten innerhalb der vorgeschriebenen Studienzeit und in „sachgerechter Reihenfolge“ der Vorlesungen und Seminare zum Abschluss des Studiums zu führen. Außerdem hatten die Fakultäten langfristige Studienordnungen aufzustellen, regelmäßige Studienberatungen durchzuführen, auch in der vorlesungsfreien Zeit Kurse zur Vertiefung des Stoffes anzubieten und die nichtabilitierten wissenschaftlichen Beamten und Angestellten an regelmäßigen und zusätzlichen Lehrveranstaltungen teilnehmen zu lassen.

⁷⁸² Schreiben der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, an den Kultusminister und den Staatssekretär vom 12.8.1965, in: HHStAW, 504 6202.

⁷⁸³ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8.9.1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b.

allgemein erkennbaren Bemühens, den Wert der Universitäten für die Gesamtgesellschaft möglichst zu optimieren. Wissenschaft, darüber war man sich in Anlehnung an Helmut Schelsky im Klaren, durfte nicht mehr länger „Träger einer sich über das praktische Leben und seine Zweckanforderungen erhebenden Bildung“ sein.⁷⁸⁴

In Hessen wurden die Gefahren eines solchen Unterfangens keineswegs verkannt: Hier begriff man das Verhältnis zwischen Hochschulen und Gesellschaft durchaus reziprok: Es bestand Klarheit darüber, dass in dem Maße, in dem die Hochschulen für das Funktionieren der Gesellschaft relevant geworden waren, umgekehrt auch der Einfluss der Gesellschaft auf die Universitäten zugenommen hatte. Zum einen nämlich erhielten wissenschaftliche Erkenntnisse durch den enormen Fortschritt der Technik nun einen starken gesellschaftlichen Bezug und bekamen in ihren möglichen Konsequenzen weltpolitische Bedeutung. Als etwa Bundeskanzler Konrad Adenauer die Atombombe als „die Weiterentwicklung der Artillerie“ bezeichnete⁷⁸⁵, machten führende Wissenschaftler in der sogenannten Göttinger Erklärung auf die Folgen atomaren Wettrüstens aufmerksam und artikulierten ihre Skrupel, ihre Erkenntnisse in der Atomphysik auf diese Weise politisch instrumentalisiert zu sehen.⁷⁸⁶ Zum anderen sah man die Gefahr, dass die Forschung durch außerwissenschaftliche Interessen geleitet werden könnte, als besonders hoch an: Die zahlreichen Nebentätigkeiten der ordentlichen Professoren waren den Zeitgenossen Bestätigung für diese Annahme. Insbesondere auf dem Gebiet der Medizin und der Rechtswissenschaft übernahmen viele Ordinarien Forschungs-, Gutachten- oder Beratungsaufträge für private oder halbstaatliche Institutionen. Dabei ergab sich vor allen Dingen das Problem der Fremdfinanzierung. Diese „weitverbreitete Praxis“ stärkte die Befürchtung, dass es zu einer „gefährlichen Abhängigkeit“ des betroffenen Universitätsinstituts von den jeweiligen Geldgebern kommen könne.⁷⁸⁷ Man dachte deswegen im hessischen Kultusministerium nicht nur darüber nach, „Inhalt und Ausmaß“ der Tätigkeiten unter die Kontrolle des Senats der Hochschule zu stellen und regelmäßig untersuchen zu lassen.⁷⁸⁸ Taten folgten: Per Erlass vom 7. April 1966 stellte Ernst Schütte „Nebentätigkeiten der Beamten an den wissenschaftlichen Hochschulen und an den anderen wissenschaftlichen Instituten und Anstalten“ unter die Genehmigungspflicht des hessischen Kultusministeriums.⁷⁸⁹

Damit antizipierte die hessische Landesregierung in der Vorbereitung des Hochschulgesetzes von 1966 in gewisser Weise Forderungen der Studentenrevolte. Nicht nur lässt sich schon in den Reformbemühungen Hessens die Tendenz erkennen, die „gesellschaftliche Relevanz“ des Studiums zu stärken – Gleiches

⁷⁸⁴ Vgl. Schelsky: Einsamkeit und Freiheit, S. 29f.

⁷⁸⁵ Adenauer, zitiert nach: Nägler: Bundeswehr, S. 331.

⁷⁸⁶ Vgl. Das Göttinger Manifest der 18 Atomwissenschaftler vom 12. 4. 1957 (sog. Göttinger Erklärung), abgedruckt in: Rese: Wirkung, S. 54.

⁷⁸⁷ So bereits Raiser: Universität im Staat.

⁷⁸⁸ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8. 9. 1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b.

⁷⁸⁹ Erlass vom 7. 4. 1966 und 29. 4. 1966, in: Amtsblatt des hessischen Kultusministers 4 (1966).

schrieben sich ja, mit nur tendenziell anderer Stoßrichtung, die rebellierenden Studenten auf die Fahnen.⁷⁹⁰ Die angestrebte Kontrolle von außeruniversitären Forschungsleistungen im hessischen Hochschulgesetz kann zumindest auf einer formalen Ebene als Vorläufer der Proteste der Studenten gegen die vermeintlich in großem Umfang betriebene „Kriegs- und Industrieforschung“ gesehen werden, die dann mit der Gründung von studentischen „Auftragsforschungskontrollkollektiven“ ihren erschreckenden Höhepunkt fanden.⁷⁹¹

Das fünfte Reformvorhaben der hessischen Landesregierung betraf einen ganz eigenen Reformkomplex, der hier nur kurz behandelt werden soll: die Stellung der Hochschulen für Erziehung (HfE) Frankfurt und Gießen. Die HfE waren bis Mitte der 1960er Jahre lose an die Universitäten angeschlossen und bildeten Lehrer für Volks- und Realschulen aus.⁷⁹² Unklar war dabei, ob sie im Zuge der allgemeinen Hochschulreform mit den Rechten und Pflichten einer Fakultät in die Universitäten eingegliedert werden sollten, wie das die HfE in Anschluss an das Bochumer Vorbild forderten⁷⁹³, oder ob der Status quo erhalten bleiben sollte, wofür sich die Universitäten aussprachen⁷⁹⁴. Das hessische Kultusministerium tendierte zur Eingliederung, weil die institutionelle Aufteilung der Lehrerbildung zwischen der Universität und der Hochschule für Erziehungswissenschaft im Kontext des großen Lehrerberarfs und der allgemeinen Tendenz zur Akademisierung der Ausbildungsgänge als nicht mehr sinnvoll wahrgenommen wurde.⁷⁹⁵ Gleichzeitig war man sich aber bewusst, dass hier Konflikte mit den Universitäten vorprogrammiert waren. An die Verleihung eines Abteilungsstatus waren nämlich auch größere Mitwirkungsrechte der Professoren der HfE in den Universitäten geknüpft. Zudem hatte bereits die seit Jahren andauernde Debatte um die Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechts an die Hochschulen für Erziehung gezeigt, dass die Universitäten einer wie auch immer gearteten Aufwertung der HfE generell ablehnend gegenüberstanden. Die Diskussionsentwürfe des hessischen Kultusministeriums enthielten sich infolge dieser Situation einer eindeutigen Stellungnahme und schufen damit ein „Zwittergebilde“, das den HfE zwar den Abteilungsstatus einräumte, ihnen aber nicht die Rechte einer Abteilung bzw. einer Fakultät gewährte. Das stieß nicht nur bei den Hochschulen für Erziehung

⁷⁹⁰ Vgl. dazu Kapitel II. 1. a).

⁷⁹¹ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. a).

⁷⁹² Vgl. Gesetz über die Errichtung einer Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main vom 12.5.1960, in: GVBl. des Landes Hessen (1960), S.45; Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Schulen in der Fassung vom 9.5.1963 (Lehrerbildungsgesetz), in: GVBl. des Landes Hessen (1963), S.56.

⁷⁹³ Vgl. Schreiben des Seminars für Soziologie der Erziehung der Hochschule für Erziehung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität an den hessischen Kultusminister vom 3.3.1965, in: HHStAW, 504 6196a; Schreiben der Fachschaft Erziehung an den Universitäten Gießen und Frankfurt an das hessische Kultusministerium vom 11.12.1964, in: HHStAW, 504 6195.

⁷⁹⁴ Notizen für die Diskussion des SPD-Fraktionsvorstandes mit den Rektoren der hessischen Hochschulen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministers vom 24.5.1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

⁷⁹⁵ Die Eingliederung der Hochschulen für Erziehungswissenschaft in die Universitäten forderte auch der kulturpolitische Ausschuss der SPD-Hessen-Süd. Vgl. Protokoll der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses der SPD-Hessen-Süd am 12.2.1965 in Frankfurt, in: AdsD, Bezirk SPD-Hessen-Süd, Box 746-747, Mappe 747.

in Gießen und Frankfurt auf Ablehnung, sondern sorgte auch in politischen Kreisen des Landes Hessen für Diskussionen.⁷⁹⁶

Der sechste größere Reformkomplex berührte schließlich die Studentenschaft selbst. Die Uneinheitlichkeit der Rechtsverhältnisse der wissenschaftlichen Hochschulen hatte Folgen auch für das Studentenschaftsrecht, das zwischen den verschiedenen Universitäten erheblich differierte. Während etwa die Studentenschaften der Universitäten Gießen und Darmstadt den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besaßen, waren die Studentenschaften in Frankfurt und Marburg nach dem preußischen Hochschulrecht nicht rechtsfähige Vereine.⁷⁹⁷

Seit Beginn der 1960er Jahre machte sich der Verband Deutscher Studentenschaften in Hessen für die Verleihung der Rechtsfähigkeit für alle Studentenschaften des Landes Hessen stark.⁷⁹⁸ Der VDS erhoffte sich davon, der Rechtsunsicherheit, die vor allen Dingen in finanziellen und juristischen Fragen bestand, begegnen zu können und größeren Spielraum gegenüber den Kollegialorganen der Universität zu gewinnen.⁷⁹⁹ Gleichzeitig wurden Forderungen nach größerer Beteiligung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung laut.⁸⁰⁰ So legte der hessische VDS im Oktober 1962 ein Memorandum vor, in dem er für eine studentische Mitwirkung im Senat, den Fakultäten und im Verwaltungsausschuss plädierte. Außerdem machte er sich für die Einführung des sogenannten Negativkatalogs stark. Darin sollten alle Gebiete der akademischen Selbstverwaltung aufgezählt werden, an denen die Studenten nicht zu beteiligen waren – damit waren insbesondere Berufungen und persönliche Angelegenheiten der Mitglieder des Lehrkörpers angesprochen.⁸⁰¹

Seit 1962 war es über diese beiden Punkte zu regelmäßigen Gesprächen zwischen den Vorsitzenden des Verbandes und dem hessischen Kultusminister gekommen.⁸⁰² In Wiesbaden stand man den Forderungen der Studenten sehr aufgeschlossen gegenüber und übernahm dann auch die Vorschläge des VDS nahezu eins zu eins.⁸⁰³ Damit befürwortete die hessische Landesregierung sowohl die Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als auch eine erheblich erweiterte Beteiligung der angehenden Akademiker in den Kollegialor-

⁷⁹⁶ Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, ohne Datum [ca. Juni 1965], in: HHStAW, 504 6199.

⁷⁹⁷ Ebd.

⁷⁹⁸ Vgl. dazu Kapitel I. 2. c).

⁷⁹⁹ Schreiben des hessischen Kultusministeriums an den Bundesstudentenring vom 25. 6. 1962, in: HHStAW, 504 6193; Schreiben des VDS Hessen an das hessische Kultusministerium vom 11. 2. 1963, in: HHStAW, 504 6193; Beschlüsse der 29. ordentlichen Landesverbandskonferenz des VDS Hessen in St. Georgen, ohne Datum [März 1963].

⁸⁰⁰ Vgl. dazu Kapitel I. 2. c).

⁸⁰¹ Vorschläge für den Abschnitt „Studentenschaft“ im hessischen Hochschulgesetz. Beschlossen auf der 26. ordentlichen Konferenz des hessischen Landesverbandes im VDS am 11. 10. 1962 in Gießen, in: HHStAW, 504 6193.

⁸⁰² Seitdem kam es zu zahlreichen weiteren Gesprächen zwischen den Vertretern des VDS und dem hessischen Kultusministerium. Vgl. Vorgeschichte des Hochschulgesetzes bis zur Beschlussfassung einer Kabinettsvorlage durch die hessische Landesregierung – aus studentischer Sicht. Verfasst vom VDS, Landesverband Hessen, vom 21. 6. 1965, in: HHStAW, 504 6200.

⁸⁰³ Schreiben des VDS, Landesverband Hessen, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 11. 2. 1963, in: HHStAW, 504 6193.

ganen.⁸⁰⁴ In welchen Bereichen die Studenten künftig mit zu entscheiden hatten, sollte im Anschluss an die Forderungen der Studierendenvertreter im Negativkatalog geregelt werden.⁸⁰⁵

Damit traf das hessische Kultusministerium zwar Bestimmungen über die Art der künftigen studentischen Beteiligung. Über den Umfang ließ man sich in Wiesbaden jedoch noch nicht aus. Hier spielte offensichtlich eine Rolle, dass für die Beteiligung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung noch kaum präzise oder auch nur schriftlich fixierte Modelle erarbeitet worden waren, auf die man hätte zurückgreifen können. Während die recht diffuse Forderung nach mehr Mitbestimmung allerorten zu hören war⁸⁰⁶, machte sich eine gewisse Ratlosigkeit darüber breit, ob und wie diese Wünsche in ein festes Beteiligungsschema gegossen werden sollten. Allerdings bestand im hessischen Kultusministerium Einigkeit, dass das Ausmaß der Beteiligung unter keinen Umständen den Hochschulen selbst und künftigen Regelungen etwa durch Universitätssatzungen zu überlassen sei.⁸⁰⁷ Man erwartete offenbar, dass die Hochschulen in Eigenregie wohl kaum die erstrebte Mitbestimmung der Studierenden umsetzen würden.⁸⁰⁸

Insgesamt gesehen befürwortete die hessische Landesregierung mit der gesetzlichen Fixierung der studentischen Mitbestimmung zwar de facto eine Demokratisierung der Universität. Allerdings taucht dieser Begriff in der damaligen Debatte noch kaum auf. Ganz im Gegensatz zu der Diskussion Ende der 1960er Jahre standen die Reformbemühungen der hessischen Sozialdemokratie nämlich bis zur Mitte des Jahrzehnts noch ganz eindeutig unter dem Modernisierungsparadigma. Die Mitwirkung der Studenten wurde von der SPD vor allem damit begründet, dass die vermeintlich esoterisch von der Gesellschaft abgeschlossene Universität an die Prinzipien der modernen Industriegesellschaft herangeführt werden sollte – und die war nun einmal demokratisch organisiert.⁸⁰⁹

Tendenziell ist die Demokratisierung der Hochschule bis zur ersten Hälfte der 1960er Jahre damit eine nicht primär intendierte Folge der Modernisierungseuphorie. Das beweist auch die Diskussion um die Stellung der Assistenten: In Anlehnung an die Analyse des Wissenschaftsrats sah man zwar auch in Hessen durch die „hierarchische Struktur“ der Hochschule „soziale Abhängigkeitsbeziehungen“ zwischen dem wissenschaftlichen Nachwuchs und den Ordinarien entstehen, die man keineswegs guthieß. Allerdings war es weniger dieser Status der „Unmündig-

⁸⁰⁴ Leitlinien für die Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen im Lande Hessen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, ohne Datum [Oktober 1964], in: HHStAW, 502 12196b; Hochschulgesetzentwurf vom 8.9.1964 (bekannt als Diskussionsentwurf I), streng vertraulich, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸⁰⁵ Aktennotiz zu einer Besprechung des Hochschulrechtsbeauftragten des Landesverbands Hessen des VDS, Pfaffendorf, mit Ministerialrat Reh im hessischen Justizministerium am 12.12.1962, in: HHStAW, 504 6202. Damit setzte sich das hessische Justizministerium für die „liberalere“ der beiden zur Debatte stehenden Lösungen ein.

⁸⁰⁶ Vgl. dazu Kapitel I. 2. c) und d).

⁸⁰⁷ Vgl. Niederschrift über die Ergebnisse einer internen Besprechung im hessischen Kultusministerium vom 5.6.1964, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸⁰⁸ Vgl. dazu die Reaktionen der Hochschullehrer auf die Mitbestimmungsforderungen der Studierenden in Kapitel I. 2. c).

⁸⁰⁹ Die öffentliche Diskussion über den Entwurf zum hessischen Hochschulgesetz. Bericht im Großen Senat der Philipps-Universität in Marburg vom 24.7.1965, in: AdSD, NL Schütte, Box 91.

keit“ an sich, der Anstoß erregte, sondern dessen vermeintliche Auswirkungen auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität und des einzelnen Forschers. Zuallererst stand das „hierarchische Organisationsgefüge“ der Hochschule nämlich dem „Teamgeist moderner Forschung“ entgegen.⁸¹⁰ Bezeichnenderweise berief man sich mit dieser Kritik dann auch nicht auf die bereits rund drei Jahre vorliegende Schrift des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds, „Hochschule in der Demokratie“, deren Autoren in Anlehnung an die Verfassungsinterpretation Wolfgang Abendroths für die Verwirklichung der sozialen Demokratie auch innerhalb der Hochschule plädiert hatten⁸¹¹, sondern auf den berühmten Vortrag des Soziologen Max Webers aus dem Jahr 1919, „Wissenschaft als Beruf“. Bekanntermaßen hatte Max Weber darin Parallelen zwischen der Universität und einem kapitalistischen Industriebetrieb gezogen, um auf diese Weise die alte Universitätsverfassung als „Fiktion“ zu enttarnen.⁸¹²

Noch drängten also die Modernisierungsbemühungen die Demokratisierungsbemühungen in den Hintergrund. Dennoch unterschied sich die Reformdiskussion in der ersten Hälfte der 1960er Jahre nur graduell von der Debatte gegen Ende des Jahrzehnts. Hier wirkte sich aus, dass sich trotz tendenziell unterschiedlicher Zielsetzung die Reformen im Ergebnis durchaus ähnelten. Anders gesagt erwiesen sich Modernisierung und Demokratisierung mehr und mehr als zwei Seiten ein und derselben Medaille.⁸¹³

c) „Staatsdirigismus“! Der Widerstand der Hochschulen gegen die hessische Reform

Die geplanten hessischen Reformen kurbelten die gesellschaftliche Debatte um die Neuordnung der Universitäten erheblich an. Nachdem Kultusminister Ernst Schütte seine Reformkonzeption Ende September 1964 in einer Pressekonferenz erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt hatte⁸¹⁴, übertrug im Dezember desselben Jahres der hessische Rundfunk eine Expertendiskussion über die hessische Hochschulreform.⁸¹⁵ Mehrere Male beriet etwa die hessische Rektorenkonferenz über den Hochschulgesetzentwurf des Kultusministeriums – im Januar 1965 baten die Magnifizenzten sogar die Vertreter des VDS und die AStA-Sprecher der Hochschulen zu einem Gespräch.⁸¹⁶

Während die Universitäten die Reformvorhaben auch intern diskutierten⁸¹⁷, trat die Veröffentlichung des hessischen Reformwerks gleichzeitig eine Lawine

⁸¹⁰ Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 8.9.1964. Ausarbeitung des hessischen Kultusministeriums, H 1-410/0, Dr. Lenz. Versehen mit dem Vermerk: Streng vertraulich!, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸¹¹ Vgl. Hochschule in der Demokratie, 1961, S. 89ff.

⁸¹² Weber: Wissenschaft als Beruf.

⁸¹³ Vgl. dazu insbesondere auch Kapitel IV. 2. a).

⁸¹⁴ Vermerk über eine Pressekonferenz Schüttes am 30.9.1964, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸¹⁵ Hochschulnotizen. Sendung des Hessischen Rundfunks, 2. Programm, am 3.12.1964 um 20.05 Uhr, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸¹⁶ Vorgeschichte zum hessischen Hochschulgesetz, anonym [wahrscheinlich Ausarbeitung der Universität Marburg], ohne Datum [1965], in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

⁸¹⁷ Die Konzeption des hessischen Kultusministeriums wurde demnach in einem eigens dafür eingesetzten Dekankonzil beraten. Vgl. Niederschrift über die Senatssitzung des akademischen Senats am 19.5.1965, in: UAF, 140-9.

von öffentlichen Stellungnahmen aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen los. Der hessische Hochschulverband, einzelne Professoren, die Senate der Universitäten sowie Vertreter verschiedener studentischer Organisationen, Assistenten und Gewerkschaften schalteten sich nun verstärkt in die Reformdebatte ein.⁸¹⁸ Doch auch überregional wurde der hessischen Hochschulreform eine erstaunliche Aufmerksamkeit zuteil: Nicht nur sorgten die Neuordnungspläne für einen „wahrhaften Sturm im intellektuellen Blätterwald“. ⁸¹⁹ Auch in Bayern beobachtete man die Reformen aufmerksam.⁸²⁰ Selbst von höchster Stelle wurden die Neuordnungsversuche des „sozialdemokratischen Musterlandes“ kommentiert: So nahm etwa Bundeskanzler Ludwig Erhard zu dem geplanten hessischen Hochschulgesetz Stellung.⁸²¹ Welchen Stellenwert die Reform in der bundesdeutschen Öffentlichkeit insgesamt einnahm, beweist insbesondere die Dokumentation in der Deutschen Universitätszeitung, die dem Reformwerk gleich eine ganze Ausgabe widmete und Betroffene sowie Beobachter auf rund 60 Seiten zu Wort kommen ließ.⁸²²

Auf der einen Seite erfuhr die Hochschulreformdiskussion durch die Neuordnungsbemühungen des „sozialdemokratischen Musterlandes“ also eine enorme Konjunktur. Andererseits schmolz mit dem Willen des Staates zur strukturellen Reform der Universitäten auch gleichzeitig der Konsens, der bis dato zwischen Hochschulen und Politik geherrscht hatte: War man sich zunächst noch einig darüber gewesen, dass von einer Kodifizierung gewohnheitsrechtlicher Regelungen positive Effekte für beide Seiten zu erwarten seien⁸²³, galt das in immer geringerem Maße, je stärker der Staat seinen Gestaltungsanspruch im Bereich der Hochschulpolitik auszuspielen versuchte.⁸²⁴ Sehr deutlich wird das an der Reaktion der überwiegenden Mehrheit der hessischen Hochschullehrer auf die Veröffentlichung

⁸¹⁸ Vgl. dazu weiter unten.

⁸¹⁹ Zitat nach: 51. Sitzung des hessischen Landtags am 30.3.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2301–2320, hier S. 2313. Zur überregionalen Aufmerksamkeit, die das hessische Hochschulgesetz im Vorfeld seiner Verabschiedung durch den hessischen Landtag im Mai 1966 erfuhr, vgl. Wenn Minister Universitäten planen, in: Christ und Welt vom 20.8.1965; Hochschule und Staat im Entwurf des hessischen Hochschulgesetzes, in: DUZ 8/9 (1965); Bildungsnotstand und Hochschulreform, Editorial aus der Atompraxis 8 (1965); Reform der Hochschulverwaltung und Der Staat gibt und nimmt zugleich, in: Handelsblatt vom 27.9.1965 und 15./16.10.1965; Das Hessische Hochschulgesetz – Anregung und Gefahr, in: Handelsblatt vom 1.7.1965; Der Staat und die Krise der Hochschulen, in: Handelsblatt vom 4./5.6.1965; Schütte plant Hochschulgesetz, in: FAZ vom 1.10.1964 und FAZ vom 3.10.1964; Die Zeit, Nr. 23 vom 4.6.1965.

⁸²⁰ Vgl. Information der Philipps-Universität Marburg an alle Mitglieder des hessischen Landtags vom 18.11.1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91; Abschrift des Schreibens der bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 3.8.1965 an den Minister für Erziehung und Volksbildung des Landes Hessen, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

⁸²¹ Vgl. Vorgeschichte des Hochschulgesetzes (II) – aus studentischer Sicht. Verfasst vom VDS, Landesverband Hessen, vom 30.6.1966, in: HHStAW, 504 6205.

⁸²² Vgl. DUZ 6 (1965), S.2–60. Einer Umfrage zufolge befürworteten 44 Prozent der Westdeutschen die Reform der Universitäten. Vgl. DUZ 9 (1967), S.29.

⁸²³ Notiz des hessischen Kultusministeriums an den Kurator der Universität Frankfurt, von Thümen, vom 19.2.1962, in: HHStAW, 504 6193; Ergebnisprotokoll über die gemeinsame Arbeitssitzung von Vertretern des hessischen Kultusministeriums mit Repräsentanten der hessischen Hochschulen am 27.6.1962 (Protokoll vom 28.6.1962), in: HHStAW, 504 6193.

⁸²⁴ Vgl. Schreiben Ernst Schüttes an den Rektor der Universität Marburg vom 8.10.1964, in: HHStAW, 504 6194b; Schreiben des Professors K. Paul Hensel an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 25.1.1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

der Reformvorschläge des hessischen Kultusministers: Sie stand den angestrebten Neuordnungsmaßnahmen unverhohlen ablehnend gegenüber.⁸²⁵

Begründet wurde diese Haltung mit angeblichen Verfahrensfehlern, die das hessische Kultusministerium während der Beratungen des Hochschulgesetzes gemacht hatte. Die Hochschulen, d. h. die Mehrheit der Professoren in den Kollegialorganen, fühlten sich offensichtlich durch die eingesetzten Expertenkommissionen nicht repräsentiert.⁸²⁶ Sie klagten insbesondere darüber, dass die Senate der Universitäten zu den Reformvorhaben nicht gehört worden seien.⁸²⁷ Dieser Vorwurf ist umso erstaunlicher, als die Diskussionen in Arnoldshain ja jeweils mit führenden Vertretern der wissenschaftlichen Einrichtungen bestritten wurden. Fast immer waren die Rektoren und Prorektoren der Universitäten sowie die Dekane der einzelnen Fakultäten anwesend.⁸²⁸

Inhaltlich erfuhr das Hochschulgesetz fast ebenso umfassende Ablehnung.⁸²⁹ Die Kritik der Professoren entzündete sich dabei keineswegs nur an gewissen Punkten, sondern betraf fast alle Einzelmaßnahmen der hessischen Reformpläne.⁸³⁰ Beispielhaft sei hier nur die Stellungnahme des hessischen Hochschulverbands genannt. Er bezog gegen die Regelung der Vorlesungszeiten durch ein Hochschulgesetz Position, verurteilte die Sorgepflicht der Fakultäten für die Berufsbildung der Studenten, machte gegen die Liberalisierung des Habilitationsverfahrens und die Eingriffsmöglichkeiten des Kultusministeriums in Berufsfragen Front und sprach sich gegen die Beteiligung der Studentenschaft an der akademischen Verwaltung aus.⁸³¹

Besonders harsch fielen die Reaktionen der Hochschulen aber in drei Punkten aus: die Verlängerung der Amtszeit des Rektors auf fünf Jahre, das Oktroirecht des hessischen Kultusministers, mit dem dieser die Möglichkeit erhielt, abweichend von dem Dreivorschlag der Universität Hochschullehrer zu berufen und die Neuordnung des Studentenschaftsrechts.

Die vermeintlich geringfügigste Veränderung, die geplante Ausdehnung der Amtsdauer, löste einen Sturm der Entrüstung innerhalb der Hochschullehrerschaft aus. Das sei eine unzulässige Übertragung amerikanischer Strukturmodelle auf die

⁸²⁵ Vgl. dazu weiter unten.

⁸²⁶ Vgl. auch Hessisches Hochschulgesetz – kein Fortschritt, in: Hochschul-Dienst. Informationen aus dem wissenschaftlichen Leben (hrsg. von J. Raabe in Zusammenarbeit mit der WRK, dem DAAD und dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) vom 8.5.1965.

⁸²⁷ Vgl. exemplarisch auch die Stellungnahme einer Gruppe von 12 Professoren der Universität Gießen, die auch die Verfahrensweise kritisierten, „in der seit Oktober 1964 dieses Gesetz erneut erarbeitet wird“. Das habe „Unruhe und Enttäuschung verursacht“. Vgl. Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes. Ein Beitrag zur Diskussion. Erarbeitet von einer Gruppe der Gießener Universität vom 18.2.1965, in: HHStAW, 504 6200.

⁸²⁸ Vgl. zur Zusammensetzung der Expertenkommission die Ausführungen weiter oben.

⁸²⁹ Vgl. Gedanken zum Problem eines Hochschulgesetzes. An den Senat der Philipps-Universität in Marburg/Lahn, in: DUZ 10 (1965), S. 22.

⁸³⁰ Vgl. Schreiben Franz Kirchheimers an den hessischen Kultusminister vom 8.2.1965, in: HHStAW, 504 6195. Er wandte sich gegen die Verlängerung des Semesters, die ausgedehnte Amtszeit des Rektors, die Neuordnung des Habilitationswesens und die vermeintliche Degradierung der Ordinarien. Gegen die Verlängerung des Semesters protestierte die Universität Frankfurt in einem eigens aufgesetzten Brief. Vgl. Schreiben der Frankfurter Universität an den hessischen Kultusminister vom 21.1.1964, in: AdsD, NL Schütte, Box 25.

⁸³¹ Vgl. Schreiben des Hochschulverbands, Landesverband Hessen, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 19.2.1965, in: HHStAW, 504 6196a.

ganz anders geartete deutsche Wirklichkeit, hieß es beispielsweise aus Gießen.⁸³² Das Amt des Rektors werde durch die Verlängerung zum Beruf, so die Kritik eines anderen Professors, der dadurch einen gefährlichen Ansehensverlust der traditionsreichen deutschen Universitäten befürchtete. Kein ernsthaft engagierter Forscher könne es sich nämlich leisten, für fünf Jahre aus der Forschung auszuweichen. Folgerichtig würden sich für den Posten des Rektors nur noch „kleinere Lichter“ und Personen bewerben, „die als Wissenschaftler versagt“ hätten.⁸³³

Das war wohl das am häufigsten angeführte Argument gegen die Verlängerung der Amtsdauer des Rektors, hinter dem aber vor allem die Angst vor der starken Stellung eines Mannes an der Spitze der Universität stand. Leider herrsche nämlich in Westdeutschland, so die in diesem Kontext bedauernde Stellungnahme des Rektors der TH Berlin, Paul Hilbig, heute noch immer die „irrigte Annahme“ vor, dass eine starke Hochschulschule von den ihr zustehenden Kompetenzen gegenüber dem Lehrkörper „diktatorisch“ Gebrauch machen werde.⁸³⁴

Auch das im Hochschulgesetzentwurf vorgesehene Oktroierecht stieß auf erhebliches Missfallen der vier hessischen Hochschulen. Das wurde nicht nur als viel zu weitgehender Eingriff des Staates in die Selbstverwaltungsautonomie der Hochschulen empfunden⁸³⁵, sondern auch als unheilvoller Beitrag zur „Politisierung“ und „Konfessionalisierung“ der Hochschulen gewertet.⁸³⁶ Das „Gespenst des Oktroi“ gehe um an der Alma Mater, ein Gespenst, das seit eh und je zu den „bösen Hausgeistern“ der Universitäten gezählt habe, schrieb die FAZ treffend.⁸³⁷

Tatsächlich war die rechtliche Zulässigkeit dieses Verfahrens aber vollkommen unumstritten.⁸³⁸ Wie erst kurz zuvor der Schiedsspruch des Bundesverfassungsgerichts anlässlich eines Rechtsstreits zwischen einem Professor der Universität Gießen und dem hessischen Kultusministerium deutlich gemacht hatte, war es unumstößliches Recht des Ministeriums, an den Berufungsverfahren der Universitäten mitzuwirken.⁸³⁹ Die Reaktionen der Hochschulen entbehrten also nicht einer gewissen sterilen Aufregtheit, zumal das Oktroierecht nur als Ultima Ratio ausgeübt

⁸³² Hochschulreform und Hochschulgesetze. Eindrücke und Gedanken von Professor Boguslawski, Gießen, in: Gießener Freie Presse vom 12. 1. 1965.

⁸³³ Schreiben des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 12. 10. 1964, in: HHStAW, 504 6194b. Ähnlich Professor Rau aus Marburg: Negative Auslese für die akademischen Ämter, in: FAZ vom 23. 10. 1964; Professor Küntzel, Rektor der TH Darmstadt: Entwurf einer Antwort auf den Kommentar von Dr. Kadelbach für eine Sendung im Hessischen Rundfunk (auf Band gesprochen am 10. 6. 1965), in: HHStAW, 504 6201.

⁸³⁴ Schreiben des Rektors der TU Berlin, Paul Hilbig, an Ernst Schütte vom 1. 7. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

⁸³⁵ Vgl. stellvertretend den Aufsatz Werner Flumes im Handelsblatt, Nr. 124 vom 1. 7. 1965.

⁸³⁶ Lehrstühle ausschreiben? Stellungnahme des Professors Christian Habicht aus Marburg, in: FAZ vom 23. 10. 1964; Schreiben eines Privatdozenten des Instituts für Pflanzenernährung Gießen, Prof. Dr. K. Mengel, an Kultusminister Ernst Schütte, in: HHStAW, 504 6201.

⁸³⁷ Nützliche Hilfe bei Berufungsverfahren, in: FAZ vom 2. 6. 1965, S. 2.

⁸³⁸ Vgl. dazu bereits: Weber: Rechtsstellung.

⁸³⁹ Vgl. Ergebnisprotokoll der 55. Sitzung des hessischen Kabinetts vom 25. 7. 1961, in: HHStAW, 504 6192a; Schreiben des hessischen Kultusministers an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 23. 11. 1961, in: HHStAW, 504 6192b; Urteil des Bundesverfassungsgerichts in der Verfassungsbeschwerdesache Wagner (Gießen), in: 1 BVR 316/16. Zur Dokumentation des Rechtsstreits vgl. HHStAW, 504 6190.

werden sollte.⁸⁴⁰ Es diene damit vor allem als Mittel zur Disziplinierung der Hochschulen, d. h. also insbesondere zur Beschleunigung des Berufungsverfahrens.⁸⁴¹

Ähnlich umstritten wie die ersten beiden Punkte war auch die Beteiligung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung.⁸⁴² Wie der ansonsten so bedachte Kultusminister Schütte leicht entnervt formulierte, sei es über diesen Punkt leider „nie“ zur Einigkeit mit den Universitäten gekommen.⁸⁴³ Bereits die unmittelbaren Auseinandersetzungen an den Hochschulen hatten ja gezeigt, dass die Mehrheit der Hochschullehrer diesen Forderungen alles andere als aufgeschlossen gegenüberstand.⁸⁴⁴ Sie jetzt in naher Zukunft auch noch in einem Gesetz rechtlich fixiert zu sehen, überstieg die Duldsamkeit vieler Ordinarien.⁸⁴⁵ Sie stritten deswegen dafür, den Negativkatalog auszudehnen sowie den jungen Akademikern nur in studentischen Angelegenheiten ein Mitspracherecht einzuräumen. Rektor Rudolf Reinhardt von der Universität Marburg sah nämlich die Gefahr, dass die Diskussion in den Kollegialorganen durch die Anwesenheit der Studenten „ihre Unbefangenheit“ verlieren könne. Denn selbst bei „sehr loyalen“ AStA-Vertretern habe man es erlebt, dass wichtige Diskussionen, die absoluter Verschwiegenheit unterlagen, in der studentischen Presse weitergeführt worden seien. Auch der Verleihung der Rechtsfähigkeit sollte nach dem Willen vieler Professoren nicht stattgegeben werden. Damit leite man ja eine „völlig unvorhersehbare Entwicklung“ ein, hieß es dazu.⁸⁴⁶ Worum es schließlich eigentlich ging, formulierten die Universitäten Frankfurt und Gießen ebenso knapp wie eindeutig: Die Forderungen der Studenten schienen ihnen schlicht „übertrieben“. Mit der Aufnahme dieser Wünsche in den Hochschulgesetzentwurf habe sich die hessische Landesregierung viel zu großer „Nachgiebigkeit“ schuldig gemacht.⁸⁴⁷

⁸⁴⁰ Entwurf für eine Entgegnung des hessischen Kultusministeriums auf den Aufsatz von Prof. Dr. Werner Flume, Bonn, im Handelsblatt vom 12. 7. 1965, in: HHStAW, 504 6201. Tatsächlich war seit Kriegsende nur ein Professor auf diese Weise ins Amt gekommen. Vgl. Kompromiss in Sicht, in: FR vom 24. 3. 1966, S. 3.

⁸⁴¹ In der Darstellung der Motive, die zu den hessischen Reformbestrebungen führten, heißt es dann auch: „Das Damoklesschwert der Oktroyierung wirkt für alle Beteiligten verantwortungssteigernd“, dürfe aber „nicht zum regelmäßig gehandhabten Instrument der Berufungspraxis werden“. Vgl. Motive zur Neuordnung des Hochschulrechts im Entwurf des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, Entwurf H 1-410/0, vom 8. 9. 1964. Versehen mit dem Vermerk „Streng vertraulich!“, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸⁴² Umstritten war auch die Mitwirkung der Nichthabilitierten in den akademischen Kollegialorganen. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 12. 2. 1965, in: UAF, 140-9, Bl. 261-266, hier Bl. 264.

⁸⁴³ Notizen für die Diskussion des SPD-Fraktionsvorstandes mit den Rektoren der hessischen Hochschulen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministers vom 24. 5. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

⁸⁴⁴ Vgl. Kapitel I. 2. c).

⁸⁴⁵ Erstaunlicherweise wurde die Ablehnung des studentischen Mitspracherechts in den wenigsten Fällen begründet – offensichtlich erschien das vielen Hochschullehrern nicht nötig.

⁸⁴⁶ Interne Niederschrift über die Besprechung am 19. 12. 1964 vom 22. 12. 1964, in: HHStAW, 504 6195; Kurzbericht über die 33. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 13. 1. 1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 15; Hochschulreform und Hochschulgesetze. Eindrücke und Gedanken von Professor Boguslawski, Gießen, in: Gießener Freie Presse vom 12. 1. 1965; Sonderdruck der Juristenzeitung 13 (1965). Dagegen Position beziehend: Schreiben Helene von Bilas an den Staatssekretär im hessischen Kultusministerium, Walter Müller, am 2. 8. 1965, in: HHStAW, 504 6201.

⁸⁴⁷ Stellungnahme der Universität Frankfurt zum hessischen Hochschulgesetzentwurf im Mai 1965. Am 20. 5. 1965 vom Konzil der Universität ohne Gegenstimme gebilligt und vom akade-

Was sich hinter all den Einwänden mehr recht als schlecht verbarg, war vor allem eine ungeheure Verärgerung der Hochschulen darüber, dass die Politik in die Hochschulreform überhaupt eingreifen wollte.⁸⁴⁸ Der Entwurf, so etwa die Stellungnahme aus Darmstadt, schaffe eine viel zu „starre Fixierung“, die der von Schütte doch so eindringlich und mit Recht geforderten „Entwicklung zu zeitgemäßen Formen“ nur entgegenstehe.⁸⁴⁹ Völlig überzogen sind aus heutiger Sicht die Vorwürfe, denen sich die hessische Landesregierung deswegen ausgesetzt sah. Von „staatlichem Dirigismus“ war da die Rede⁸⁵⁰, der das „Wesen der Hochschulkorporation“ und die „Freiheit von Forschung und Lehre“ gefährde.⁸⁵¹ Dass das noch vergleichsweise harmlose Anschuldigungen waren, beweisen einzelne Stimmen, die auch den Vergleich mit der DDR-Diktatur und dem Nationalsozialismus nicht scheuten⁸⁵²; Der Gesetzentwurf, ärgerte sich etwa Ernst Benz aus Marburg, habe seine „einzige sachliche Parallele in der Hochschulgesetzgebung Ulbrichts in der Ostzone“.⁸⁵³ Innerhalb von 30 Jahren, so der missglückte, sich unbeabsichtigt auch gegen den Autor wendende Vergleich eines Gießener Professors, stehe die deutsche Hochschule „zum drittenmal in Gefahr, unter dem Vorwand von einzelnen Versagern, die es bekanntlich überall gibt, zu einer staatlich dirigierten Anstalt degradiert zu werden“. „Wie 1933“ sehe sich *der* Hochschullehrer dem Verdacht ausgesetzt, „reaktionär und rückständig“ zu sein.⁸⁵⁴

Die „äußerste Resistenz“ der Hochschulen, die der Senat der Universität Frankfurt bereits vor Bekanntgabe des Diskussionsentwurfs II intern gefordert hatte, wurde aber nicht nur in diesen öffentlichen Stellungnahmen sichtbar.⁸⁵⁵ Erste Aktionen folgten: Der Universität Gießen schien der Gesetzentwurf eine solche Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre zu sein, dass sie ihr traditionelles Jahresfest absagte.⁸⁵⁶ Das war dann schließlich mehr, als Kultusminister Ernst Schütte zu dulden bereit war: In ungewöhnlich scharfem Tonfall verwahrte er sich gegen den „unerhörte[n] Angriff der Universität Gießen auf die hessische Landesregierung“⁸⁵⁷ und leistete damit einer ersten Verhärtung der Fronten zwi-

mischen Senat einstimmig beschlossen, in: HHStAW, 504 6200; Schreiben des Gießener Oberbürgermeisters Bernd Schneider an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 1. 6. 1965, in: HHStAW, 504 6202.

⁸⁴⁸ „Hessens Universitäten vibrieren vor Erregung“, textete die FAZ: Erregung macht auch Professoren blind, in: FAZ vom 31. 5. 1965.

⁸⁴⁹ Schreiben des Rektors der TH Darmstadt, Küntzel, an Kultusminister Ernst Schütte vom 21. 3. 1965, in: HHStAW, 504 61967.

⁸⁵⁰ Vgl. Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes. Ein Beitrag zur Diskussion. Erarbeitet von einer Gruppe der Gießener Universität vom 18. 2. 1965, in: HHStAW, 504 6200.

⁸⁵¹ Erklärungen der Senate der vier hessischen Hochschulen, in: DUZ 5 (1965), S. 24–25, Zitate S. 24.

⁸⁵² Autodidakten auf dem Markt der Interessen, in: FAZ vom 11. 6. 1965, S. 2.

⁸⁵³ So die Stellungnahme des Professors Ernst Benz, Marburg, in: DUZ 5 (1965), S. 59.

⁸⁵⁴ Patze: Universität – Wissenschaft – Ausbildung, in: Gießener Freie Presse vom 30. 12. 1964.

⁸⁵⁵ Vorläufiger Bericht des Rektors über die Sitzung einer in Arnoldshain gebildeten Unterkommission II, Az. 120-12. Niederschrift über die Senatssitzung des akademischen Senats am 18. 12. 1964, in: UAF, 140-9.

⁸⁵⁶ Schütte in einer Mitteilung an Presse, Rundfunk und Fernsehen in: Informationen und Mitteilungen, Nr. 48 vom 24. 6. 1965.

⁸⁵⁷ Vgl. Schreiben eines Professors der Universität Gießen an den hessischen Kultusminister vom 19. 7. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91; Antwortschreiben Schüttes vom 24. 8. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

schen Politik und Universität Vorschub.⁸⁵⁸ Die Rektoren ihrerseits gaben nicht klein bei: Sie drohten mit Rücktritt von ihren Ämtern, sollten ihre Forderungen in der Hochschulreformdebatte auch weiterhin kein Gehör finden.⁸⁵⁹

Wie die Debatte um das hessische Hochschulgesetz also recht deutlich veranschaulicht, kam es bereits lange Zeit vor dem Ausbruch der Studentenrevolte zu einer harsch geführten Auseinandersetzung um die strukturelle Neuordnung der Universitäten. Damit kommt dem Aufbegehren der Studenten Ende der 1960er Jahre gar nicht die primäre Verantwortung an der politisch enorm aufgeladenen Debatte um die Reform der traditionsreichen Hohen Schulen zu. Vielmehr ist hier offensichtlich von langfristig schwelenden Konfliktherden auszugehen. Die Revolte des Jahres 1968 goss dann nur noch einmal Öl ins Feuer.⁸⁶⁰

Demgegenüber waren Stimmen von solchen Hochschullehrern, die die Reformvorschläge des hessischen Kultusministeriums begrüßten, zahlenmäßig verschwindend gering. Gleichwohl gab es sie: Wie der unermüdliche Kritiker der deutschen Universität, der Pädagoge Hartmut von Hentig, etwa frohlockte, habe der Gesetzesentwurf Schüttes „einen tüchtigen Schlag in die tiefen und allzu stillen Wasser der Universitäten“ getan.⁸⁶¹ Lob erhielt von anderer Seite nicht nur die „Klarheit“, mit der der Entwurf die zur Fiktion gewordene Einheit von Forschung und Lehre benannt habe.⁸⁶² Auch die „Reform der Rektoratsverfassung“ und die Einführung eines Rechts auf Habilitation wurden als wichtige und seit langem notwendige Reformschritte begrüßt.⁸⁶³ Dem langjährigen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Gerhard Hess, ging der Entwurf sogar noch nicht weit genug. Er hoffte, wie er gegenüber Ministerpräsident Georg August Zinn betonte, dass sich die hessische Landesregierung nicht von der emotional aufgeladenen Kritik an ihren Plänen hindern lassen werde.⁸⁶⁴

Darüber hinaus lehnten nicht alle Ordinarien den Gestaltungsanspruch des Staates für das Hochschulwesen rundheraus ab: Dem bekannten Karlsruher Professor für Informationstechnik Karl Steinbuch beispielsweise, schien es eine „Selbsttäuschung“ mancher Hochschullehrer zu sein, dass sich die Universität

⁸⁵⁸ Antwort des Direktors des Anthropologischen Instituts der Universität Gießen, Prof. Dr. U. Schaefer, auf die Presseinformation Schüttes vom 24. 6. 1965 am 14. 7. 1965, in: HHStAW, 504 6201.

⁸⁵⁹ Notizen für die Diskussion des SPD-Fraktionsvorstandes mit den Rektoren der hessischen Hochschulen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministers vom 24. 5. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

⁸⁶⁰ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. b).

⁸⁶¹ Schreiben von Hentigs an den hessischen Kultusminister vom 3. 6. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

⁸⁶² Vgl. Leserbrief Dr. Friedrich-Wilhelm Bayers, in: Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes. Ein Beitrag zur Diskussion. Erarbeitet von einer Gruppe der Gießener Universität vom 18. 2. 1965, in: HHStAW, 504 6200.

⁸⁶³ Ihm war es schleierhaft, warum sich die deutschen Professoren zwar so vehement gegen jeden Versuch wehrten, Strukturprinzipien der amerikanischen Hochschulverfassung auf die deutschen Verhältnisse zu übertragen, gleichzeitig aber stets voll des Lobes für die Forschungsleistungen der Vereinigten Staaten seien. Schreiben des Privatdozenten Roman Schnur aus Heidelberg/Lausanne an den hessischen Kultusminister vom 15. 3. 1965, in: HHStAW, 502 12207b. Eine Reform des Habilitationswesens befürwortend: Schreiben Andreas Vollmers an den hessischen Kultusminister vom 22. 6. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 98.

⁸⁶⁴ Notizen für die Diskussion des SPD-Fraktionsvorstandes mit den Rektoren der hessischen Hochschulen. Ausarbeitung des hessischen Kultusministers vom 24. 5. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 91.

selbst aus dem „Sumpf fehlorganisierter Geschäftigkeit“ zu befreien vermöge. Hochschulreform sei ohne „tiefgreifende Veränderungen der Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverwaltung nicht denkbar“, unterstützte Steinbuch das hessische Ansinnen.⁸⁶⁵

Im März 1965 legten die hessischen Hochschulen dem Kultusministerium ihre sogenannten Formulierungshilfen zum Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes vor.⁸⁶⁶ Sie waren als letzter Kompromiss gedacht, für den die Rektoren nach eigenen Angaben „bis an die Grenze des für sie Vertretbaren“ gegangen waren.⁸⁶⁷ Die Formulierungshilfen reduzierten die Eingriffsmöglichkeiten des Staates, rückten die Kompetenzen zugunsten der akademischen Selbstverwaltung wieder zu recht und sahen in den Punkten, in denen sie der Landesregierung tatsächlich entgegenkamen, Kann-Bestimmungen vor, die den Hochschulen die Möglichkeit zu Reformen boten, sie aber nicht dazu verpflichteten.⁸⁶⁸ Beispielhaft sei hier die umstrittene Verlängerung der Amtsdauer des Rektors angeführt, die die Hochschulen nach dem sogenannten Gießener Modell umgestalteten. Dieses sah ein Direktorat an der Spitze der Universität vor, das aus dem amtierenden Rektor, seinem Amtsvorgänger (Prorektor) und dem Amtsnachfolger (designierter Rektor) bestehen sollte. Das Rektorat sollte auf zwei Jahre ausgedehnt werden, dem sich ein Prorektorat von ebenfalls zwei Jahren anschloss, wodurch – zusammen mit dem „Rektor designatus“ – ein fünfjähriger Turnus gewährleistet gewesen wäre, der der Kontinuität der Verwaltung in den Augen der Hochschulen genüge getan hätte.⁸⁶⁹

War hier die in den Entwürfen des hessischen Kultusministeriums bevorzugte Konzeption des fünfjährigen Rektorats schon kaum mehr erkennbar, gilt das in noch viel stärkerem Maße für die in Wiesbaden geplante Neuordnung des Studentenschaftsrechts. Die Formulierungshilfen brachten mit der Teilrechtsfähigkeit sowie dem Stimmrecht im Senat und den Fakultäten bei der Behandlung studentischer Angelegenheiten für die angehenden Akademiker kaum Neues und gingen über bereits bestehende gewohnheitsrechtliche Regelungen nicht hinaus.⁸⁷⁰ Fortschritt waren sie nur insofern, als sich die Universitäten unter dem Druck der Politik erstmals überhaupt bereit zeigten, studentische Rechte schriftlich zu fixieren.

*d) „Notwendige Demokratisierung“! Studenten, Assistenten und Gewerkschaften
auf der Seite der hessischen Landesregierung*

Wie sah es mit der Zustimmung zu den Reformplänen der hessischen Landesregierung in anderen gesellschaftlichen Gruppen aus? Die Studentenschaften des Lan-

⁸⁶⁵ Hochschuldienst vom 23.3.1965.

⁸⁶⁶ Formulierungshilfen der vier Hochschulrektoren des Landes Hessen vom 10.3.1965, in: HHStAW, 504 6196b.

⁸⁶⁷ Vgl. Neue Wege der Hochschulreform, in: DUZ 5 (1965), S.3–4, hier S.4.

⁸⁶⁸ Vgl. die synoptische Darstellung des Diskussionsentwurfs I des hessischen Kultusministeriums, die Formulierungshilfen der hessischen Hochschulen (Auszug) und die Vorlage der Landesregierung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen, in: DUZ 5 (1965), S.5–13.

⁸⁶⁹ Schreiben des Gießener Oberbürgermeisters Bernd Schneider an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 1.6.1965, in: HHStAW, 504 6202.

⁸⁷⁰ Vgl. DUZ 5 (1965), S.12.

des, die ihre Forderungen in den Entwürfen nahezu vollständig umgesetzt sahen, begrüßten die angestrebte Reform.⁸⁷¹ Einzelne politische studentische Vereinigungen, wie etwa der Liberale Studentenbund Deutschlands, zeigten sich sogar nachgerade euphorisch⁸⁷² und distanzierten sich nachdrücklich von der ablehnenden Haltung der Professoren.⁸⁷³ Andere übten zwar Kritik an dem zu weitgehenden Eingriff des Staates in die Selbstverwaltungsautonomie der Hochschulen, erreichten damit allerdings auch nicht annähernd die Schärfe der Stellungnahmen aus der Professorenschaft.⁸⁷⁴ Nur gemäßigte Kritik wurde erstaunlicherweise auch an der geplanten „Verschulung“ des Studiums laut, die ja dann Ende der 1960er Jahre gewissermaßen den Kern der Angriffe gegen die „technokratischen“ Reformen des hessischen Kultusministeriums darstellte.⁸⁷⁵ Dazu trug auch bei, dass der Sozialistische Deutsche Studentenbund, der zu den lautesten Kritikern der hessischen Reformen Ende der 1960er Jahre zählte, während der Verhandlungen um das hessische Hochschulgesetz von 1966 noch gar nicht in Erscheinung trat.⁸⁷⁶

Grundlegende Kritik erfuhren nur die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über das studentische Disziplinarrecht.⁸⁷⁷ Demnach konnten Studenten innerhalb und außerhalb der Hochschule belangt werden, sobald sie sich „unehrenhaft“ verhielten. Diese umstrittene rechtliche Bestimmung, die auf ähnlichen Regelungen aus dem deutschen Kaiserreich basierte, wurde also bereits Mitte des Jahrzehnts – übrigens auch von konservativer studentischer Seite – angegriffen und rückte damit nicht erst im Kontext der Studentenrevolte auf die hochschulpolitische Agenda.⁸⁷⁸

Auch die Assistentenvereinigungen und die Gewerkschaften reihten sich in die Riege der Befürworter der hessischen Reformpläne ein.⁸⁷⁹ Insbesondere Letztere

⁸⁷¹ Guter Überblick, in: DUZ 5 (1965), S. 54; Rotter: Gemeinschaftsleistung des hessischen Landtags, in: DUZ 4 (1966), S. 11–15.

⁸⁷² Schreiben des LSD, LV Hessen, Wolfgang Gerhardt, Landesvorsitzender, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 12. 7. 1965, in: AdsD, NL Schütte, Box 92; Schreiben des Frankfurter AStA-Vorsitzenden, G.-W. Schellenberg, an alle Mitglieder des Studentenparlaments vom 23. 7. 1965, in: UAF, 410-5, M. 2, Bl. 129; Stellungnahme des Studentenparlaments der Philipps-Universität Marburg vom 10. 6. 1965, in: HHStAW, 504 6200. Auch katholische Studierende begrüßten den Gesetzentwurf ausdrücklich. Vgl. Hessen vorn, in: Katholische Studentenzeitung „Initiative“, Nr. 1/2 vom November/Dezember 1964.

⁸⁷³ Stellungnahme des VDS Hessen zum zweiten Diskussionsentwurf der Landesregierung vom Oktober 1964 vom 20. 2. 1965, in: HHStAW, 504 6196.

⁸⁷⁴ Resolution der Studierenden der Geschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 17. 5. 1965, in: HHStAW, 504 6200; Offener Brief der Marburger Burschenschaft Rheinfranken zum Hochschulgesetzentwurf an Schütte vom 27. 5. 1965, in: HHStAW, 504 6200.

⁸⁷⁵ Resolution der Studierenden der Romanischen Philologie in Gießen zum hessischen Hochschulgesetzentwurf vom 13. 5. 1965, in: HHStAW, 504 6200; schärfer: Erklärung der Vollversammlung der Studierenden der Biologie in Gießen zum Entwurf des Hochschulgesetzes, Juni 1965, in: HHStAW, 504 6200.

⁸⁷⁶ Beschlussprotokoll der 19. o. DV des SDS, in: sds-information, Nr. 6 vom Oktober 1964.

⁸⁷⁷ Abschrift des Schreibens des VDS, Landesverband Hessen, an den hessischen Kultusminister vom 2. 5. 1966, in: AdsD, NL Schütte, Box 94; Schreiben des VDS an die Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags, Ruth Horn, vom 2. 5. 1966, in: AdsD, NL Schütte, Box 94.

⁸⁷⁸ Stellungnahme der Wissenschaftlichen Verbindung Markomannia Halle-Marburg zum Hochschulgesetzentwurf vom 12. 6. 1965, in: HHStAW, 504 6200. Zu der enormen Konjunktur, den die Angriffe auf diese Regelung im Laufe der Studentenrevolte erfuhren, vgl. Kapitel II. 1. c).

⁸⁷⁹ Vgl. zu den Gewerkschaften: DUZ 5 (1965), S. 55. Für die Assistenten: Stellungnahme der Assistentenversammlung der Universität Marburg vom 14. 7. 1965 (mit verabschiedet von den nichthabilitierten Wissenschaftlichen Assistenten, Kustoden und Wissenschaftlichen Räten sowie den Wissenschaftlichen Hilfskräften mit abgeschlossenem Hochschulstudium), in:

sahen darin einen wichtigen ersten Schritt zur Demokratisierung der Hochschulen und einer Erweiterung des Prinzips der betrieblichen Mitbestimmung auch auf akademischer Ebene.⁸⁸⁰ Dabei hatte die Aufwertung studentischer Rechte durch die Reformpläne des hessischen Kultusministeriums auch Folgen für die von anderen Zusammenschlüssen artikulierten Beteiligungsforderungen: „Mit Befremden“ stellte etwa eine Gruppe von Assistenten der Universität Gießen fest, dass den Studenten in dem Entwurf sehr viel weitergehende Rechte eingeräumt würden als den wissenschaftlichen Mitarbeitern.⁸⁸¹ Und auch der Hauptpersonalrat, also die Interessenvertretungen des Personals im öffentlichen Dienst, machte sich nun für die Entsendung zweier seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat der Universität stark.⁸⁸² Dass er – anders als die wissenschaftlichen Mitarbeiter – in den Reformplänen der hessischen Landesregierung später keine Berücksichtigung fand, führte dann sogar zu Verstimmungen.⁸⁸³ Damit waren es letztlich die Reformbemühungen der hessischen Landesregierung, die die gesellschaftliche Diskussion um die Mitbestimmung in den Universitäten erst ankurbelten. Die Sozialdemokraten bewegten also nicht nur die Studenten zu einem verstärkten Engagement für die eigene Sache, sondern stießen ähnliche Prozesse auch in anderen gesellschaftlichen Gruppen an.

e) „Selten so viel Arbeit gehabt“: Parlamentarische Beratung und Verabschiedung des Reformgesetzes

Am 16. März 1965 legte Kultusminister Ernst Schütte dem hessischen Kabinett den Gesetzentwurf über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes vor.⁸⁸⁴ Gegenüber den vorangegangenen Diskussionsentwürfen wies er zwei wesentliche Unterschiede auf: Zum einen hob die Kabinettsvorlage die bisherige klare Trennung zwischen akademischer Verwaltung und Wirtschaftsverwaltung auf und gestand den Hochschulen damit das Recht der Einheitsverwaltung zu.⁸⁸⁵ Zum anderen gab sie in einem der umstrittensten Punkte, der Verlängerung der Amtszeit des Rektors, den Forderungen der Hochschulen nach. Kultusminister Ernst Schütte übernahm hier die von den Universitäten vorgeschlagene Kompromissformel nach dem sogenannten Gießener Modell.⁸⁸⁶

HHStAW, 504 6202; Stellungnahme der Assistentenvereinigungen an den hessischen Hochschulen vom 17. 2. 1965, in: HHStAW, 504 6196a.

⁸⁸⁰ Stellungnahme der hessischen GEW zum Hochschulgesetz vom 9. 6. 1965, in: HHStAW, 504 6200; Gegen „hierarchische Universitätsstruktur“. Stellungnahme der Marburger Assistentenvereinigung zum hessischen Hochschulgesetz, in: Oberhessische Presse vom 6. 8. 1965 und Handelsblatt vom 5. 8. 1965.

⁸⁸¹ Stellungnahme des Assistentenverbandes der Universität Gießen zur Vorlage des Hochschulgesetzes der Landesregierung, 26. 1. 1966, in: HHStAW, 504 6204.

⁸⁸² Antrag des Hauptpersonalrats für seine Vertretung im Verwaltungsrat der Hochschulen vom 2. 5. 1966, in: HHStAW, 504 6205.

⁸⁸³ Vermerk für den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 8. 9. 1966, in: HHStAW, 504 6210.

⁸⁸⁴ Notiz über die Kabinettsitzung vom 15. 3. 1965, in: HHStAW, 504 6198a.

⁸⁸⁵ Vgl. Neufassung von Bestimmungen zum hessischen Hochschulgesetz aufgrund der Gespräche in Arnoldshain vom 10. 1. 1965, in: HHStAW, 504 6194b.

⁸⁸⁶ Vermerk über eine Sitzung des kulturpolitischen Arbeitskreises der SPD in Frankfurt am 11. 12. 1964 vom 21. 12. 1964, in: HHStAW, 504 6195.

Die Gründe, die zu diesen wichtigen Änderungen geführt hatten, waren ganz klar taktischer Natur. So hoffte Schütte, mit der Übertragung der Wirtschafts- und Personalverwaltung auf die Hochschulen Widerstände gegen die stärkere Stellung des Rektors brechen zu können. Denn dass künftig nicht nur akademische, sondern auch Wirtschafts- und Personalangelegenheiten von den Kollegialorganen verwaltet werden konnten, war für die Hochschulen enorm attraktiv: Hiermit übertrug der Staat nämlich eine seiner Kernkompetenzen auf die Universitäten.⁸⁸⁷

Nach der Beratung des Entwurfs mit den verschiedenen Ressorts gab das Kabinett am 27. April 1965 dem Gesetzentwurf mit nur wenigen Änderungen statt.⁸⁸⁸ Die wichtigste betraf die Amtszeit des Rektors: Anders als von Schütte vorgesehen, forderte die hessische Regierung ein mindestens vierjähriges Rektorat.⁸⁸⁹ Dass den Hochschulen damit nur geringfügiger Spielraum gelassen wurde, begründete das Kabinett mit der angestrebten Einheitlichkeit der Universitätsverfassungen. Lege man die Amtszeit nicht im Gesetz fest, sondern schaffe Alternativen, werde es zu sehr unterschiedlichen Regelungen der einzelnen Hochschulen kommen.⁸⁹⁰

Am 2. Juni 1965 wurde das Gesetz in erster Lesung im hessischen Landtag beraten. Während die regierenden Sozialdemokraten sowie die Fraktion der GDP/BHE die Regierungsvorlage begrüßten, kritisierten CDU und FDP im Schulterschluss mit den Hochschulen den vermeintlichen staatlichen Dirigismus des Gesetzes.⁸⁹¹ Insbesondere der hessischen FDP, die – ähnlich wie die Liberalen in Bayern⁸⁹² – stets ein weniger stark eingreifendes Rahmengesetz gefordert hatte, das den Hochschulen die Möglichkeit zur Reform von innen heraus ermöglichen sollte, schien der Gesetzentwurf die akademische Selbstverwaltung über Gebühr auszuhöhlen. Beide Parteien erklärten sich aber ob der Wichtigkeit der Hochschulreform dazu bereit, die „Parteibrille“ abzulegen und sachlich zusammenzuarbeiten.⁸⁹³

Dass diese Zusage nicht nur deklamatorischen Charakter hatte, zeigen die Beratungen im kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags. Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien erwies sich als durchaus konstruktiv. Grundsätzlich bestand in vielen wichtigen Punkten Einigkeit: So sprachen sich die Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses dafür aus, die Fakultäten für den schnellen Abschluss des Studiums in die Pflicht zu nehmen, den Universitäten die Einheitsverwaltung zuzugestehen, die Hochschulen für Erziehung besser in die Universitäten

⁸⁸⁷ Schreiben des Kurators der Universität Frankfurt, von Thümen, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 8. 3. 1965, in: HHStAW, 504 6197.

⁸⁸⁸ Vgl. Schreiben des hessischen Justizministers an den Kultusminister, 1030 a/907, vom 18. 2. 1965, in: HHStAW, 504 6196a.

⁸⁸⁹ Ergebnisprotokoll der 76. Kabinettsitzung am 27. 4. 1965, in: HHStAW, 504 6198b.

⁸⁹⁰ Vgl. Kurzbericht über die 30. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 18. 11. 1965, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 4.

⁸⁹¹ 39. Sitzung des hessischen Landtags am 2. 6. 1965, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–66, 36.–58. Sitzung, S. 1655–1679. In die Hochschulpolitik der 1960er Jahre schaltete sich die hessische CDU kaum ein. In einer Rede des Landesvorsitzenden Wilhelm Fay betr. die Aufgaben der CDU für die 4. Legislaturperiode vom 27. 9. 1958, in: ACDP, NL Fay, Film 22, wird sie nicht einmal erwähnt.

⁸⁹² Vgl. dazu weiter unten.

⁸⁹³ So der FDP-Abgeordnete Heinrich Rodemer in der 39. Sitzung des hessischen Landtags am 2. 6. 1965, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–66, 36.–58. Sitzung, S. 1655–1679.

zu integrieren, die Berufung neu zu ordnen und den Negativkatalog in vollem Umfang auch gegen den Willen der Hochschullehrer beizubehalten.⁸⁹⁴

Gleichwohl gab es Kontroversen⁸⁹⁵, die aber inhaltlich überaus sachlich geführt wurden.⁸⁹⁶ Das gilt insbesondere für die Amtszeit des Rektors, die Rechtsfähigkeit der Studentenschaft und das Oktroi-Recht. Hier griff die hessische Regierung nach Meinung vor allem der FDP – mit Abstrichen gilt das aber auch für die CDU und sogar für die SPD – zu stark in die Autonomie der Hochschulen ein oder wich inhaltlich zu weit von Gesetzentwürfen in anderen Bundesländern ab. Damit erfuhren insbesondere die Punkte Kritik, die das Verhältnis zwischen Hochschule und Staat neu bestimmten oder in denen – wie im Falle des Studentenschaftsrechts – die hessische Landesregierung wirklich Neuland betrat.⁸⁹⁷ Inwieweit die hessische Regierungsvorlage über die Reformpläne anderer Länder hinausging, fiel den Mitgliedern des kulturpolitischen Ausschusses vor allem deswegen leicht zu beurteilen, weil ihnen umfangreiche Materialien zur aktuellen Reformdebatte vorlagen, die die Mitglieder nicht nur sichteten, sondern noch einmal gesondert in Fraktionsarbeitskreisen diskutierten. Für die Beratungen wurden nicht nur die zahlreichen Petitionen von Studenten, Gewerkschaften, Hochschullehrern und den Fraktionen des hessischen Landtags herangezogen.⁸⁹⁸ Der Hochschulgesetzentwurf der baden-württembergischen SPD war dabei ebenso Referenzpunkt wie der Entwurf der bayerischen FDP, der in einigen Paragraphen sogar wortwörtlich übernommen wurde.⁸⁹⁹ Von besonders großer Wirkungsmacht erwiesen sich schließlich die von dem Frankfurter Professor Walter Mallmann vorgelegten Materialien zur Diskussion um das hessische Hochschulgesetz⁹⁰⁰ sowie der Gesetzentwurf der hessischen Hochschulen, den diese im Dezember 1965 einreichten⁹⁰¹. Als Negativvorbild, das der Aufwertung der eigenen Reformpläne

⁸⁹⁴ Kurzbericht über die 31. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 24. 11. 1965, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 22ff.; Kurzbericht über die 30. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 18. 11. 1965, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 23; Vermerk über die Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 16. 12. 1965 vom 7. 12. 1965, in: HHStAW, 504 6203; Kurzbericht über die 41. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 10. 3. 1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 9ff.

⁸⁹⁵ Vgl. Kurzbericht über die 41. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 10. 3. 1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

⁸⁹⁶ Vgl. 51. Sitzung des hessischen Landtags am 30. 3. 1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2301–2320.

⁸⁹⁷ Vgl. Kurzbericht über die 36. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 27. 1. 1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 27ff. Letztlich war es dann der Entwurf der SPD, der den Ausschlag zur Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gab. Vgl. Kurzbericht über die 40. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 9. 3. 1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand). Die Mehrzahl der Hochschulgesetzentwürfe der Länder sah das nicht vor. Vgl. Streng vertrauliche Zusammenstellung des bayerischen Kultusministeriums vom 23. 5. 1966 über die Rechtsstellung der Studentenschaft in den außerbayerischen Ländern, in: BayHStA, MK 68603.

⁸⁹⁸ Dem kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags lagen insgesamt 12 Petitionen vor.

⁸⁹⁹ Bayerisches Hochschulgesetz. Initiativgesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokratischen Partei, o. O. 1965.

⁹⁰⁰ Vgl. Niederschrift über die Senatssitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 3. 11. 1965, in: UAF, 140-9; Kurzbericht über die 30. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 18. 11. 1965, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

⁹⁰¹ Vorlage der wissenschaftlichen Hochschulen mit ihren Vorstellungen für ein hessisches Hochschulgesetz am 16. 12. 1965, in: HHStAW, 504 6201; Gesetz über die wissenschaftlichen Hoch-

diente, zogen die hessischen Sozialdemokraten im kulturpolitischen Ausschuss zudem häufig die in der ganzen Bundesrepublik diskutierte Verwaltungsreform der Universität München heran.⁹⁰² Die Einführung des Kanzlersystems mit einer einheitlichen Verwaltung an der Hochschule der bayerischen Hauptstadt galt den SPD-Abgeordneten als Beispiel für eine missglückte, weil rein bürokratisch inspirierte Neuordnungsmaßnahme im Hochschulbereich.⁹⁰³

Dass die regelrechte Flut von Stellungnahmen bei weitem das normale Quantum parlamentarischer Beratungen überstieg, betonte dann auch der FDP-Abgeordnete Heinrich Rodemer: Selten habe ein Gesetzentwurf „so viel Arbeit“ bereitet, ächzte der Freie Demokrat im hessischen Landtag. Ein „solcher Berg von Papier“ habe von den Beteiligten erst einmal „verdaut“ werden müssen.⁹⁰⁴ Das verweist einmal mehr auf den radikalen Bedeutungswandel, den die Hochschulreform in Hessen bis Mitte der 1960er Jahre von einem Ableger der staatlichen Wissenschafts- und Kulturpflege zu einem eigenständigen Politikfeld durchmachte.

Der kulturpolitische Ausschuss des hessischen Landtags beriet den Gesetzentwurf in insgesamt 12 Sitzungen, wovon zwei der Anhörung der Hochschulen, der Präsidenten des Rates der Hochschulen für Erziehungswissenschaft, der Verwaltungsbeamten und der Studenten gewidmet waren.⁹⁰⁵ Auch die Diskussion des Gesetzentwurfs mit den Betroffenen ging in Art und Umfang über die in den ersten beiden Dritteln der 1960er Jahre herrschende parlamentarische Praxis hinaus.⁹⁰⁶ Hier zeigt sich recht deutlich, dass es der hessischen SPD schon frühzeitig um eine Demokratisierung der Debatte zu tun war, in der insbesondere junge Menschen in einem bis dato nicht gekannten Maße zu Wort kamen. Damit stärkten die Sozialdemokraten die Bereitschaft zum hochschulpolitischen Engagement auch innerhalb der Studentenschaft. Das lässt sich sowohl an der relativ hohen Zahl der Petitionen aus dem Kreise der Studierenden als auch an der regen Korrespondenz zwischen dem hessischen VDS und dem Kultusministerium ablesen.⁹⁰⁷

In welchen Punkten wurde nun die Regierungsvorlage verändert? Hatte noch der Kabinettsentwurf ein vierjähriges Rektorat vorgesehen, wurden den Hochschulen auf Antrag der SPD-Fraktion im hessischen Landtag drei Verfassungen zur Wahl gestellt: ein vierjähriges Rektorat, die langfristige Universitätspräsident-

schulen des Landes Hessen. Vorlage der hessischen Hochschulen vom 22.12.1965, mit Begründung, in: HHStAW, 502 12197b.

⁹⁰² Vermerk des bayerischen Kultusministeriums, Nr. V 111 876, betr.: Änderung der Satzung der Universität München, vom Oktober 1965, in: BayHStA, MK 68577.

⁹⁰³ Zum zeitgenössischen Vergleich der beiden Neuordnungsmaßnahmen in Hessen und Bayern: Schütte: Wer reformiert die Universität, in: APuZ 16 (1966), Bd. 7, S. 3–14; Kotter: Wer reformiert die Universität? Zur Verwaltungsreform der Universität München, in: APuZ 16 (1966), Bd. 7, S. 15–21; Das Hessische Hochschulgesetz. Kommentar über den Stand der Diskussion am 31.10.1965, in: HHStAW, 504 6203.

⁹⁰⁴ 51. Sitzung des hessischen Landtags am 30.3.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2301–2320, hier S. 2311.

⁹⁰⁵ Vgl. Kurzbericht über die 33. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 13.1.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand); Kurzbericht über die 34. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 14.1.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

⁹⁰⁶ Anhörungen waren zwar in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages seit 1952 fixiert. Erst in der fünften Wahlperiode aber erlebten sogenannte Hearings erstmals eine Konjunktur. Vgl. dazu Kapitel IV. 2. b).

⁹⁰⁷ 7 der 12 Petitionen kamen aus der Studentenschaft des Landes Hessen.

schaft oder das von der Universität Gießen vorgeschlagene dreiköpfige Direktorium.⁹⁰⁸ Weitere Veränderungen betrafen die Eingriffsmöglichkeiten des hessischen Kultusministeriums in die Angelegenheiten der Hochschulen, vor allem im Bereich der Berufungen⁹⁰⁹, der Rechts- und Fachaufsicht⁹¹⁰ sowie der Weisungsbefugnis gegenüber dem Hochschulkanzler.⁹¹¹ Diese Kompetenzen wurden allesamt zugunsten der Hochschulen abgeschwächt. Dem Entwurf konnten damit – wie es der Frankfurter Rektor Walter Rüegg formulierte – in weiten Bereichen die „dirigistischen Giftzähne“ gezogen werden.⁹¹²

Auf welche parteiübergreifende Zustimmung insbesondere die geplante Mitbestimmung der Studenten und anderer bisher unterprivilegierter Mitglieder der Hochschule stieß, zeigt sich daran, dass die Regierungsvorlage in den Ausschüssen zunächst eindeutig zugunsten dieser Gruppen verändert wurde. Zum einen sollte der Negativkatalog nach dem übereinstimmenden Willen der Ausschussmitglieder um zwei Punkte reduziert werden. Auch an Wahlen und akademischen Ehrungen waren die Studenten künftig zu beteiligen.⁹¹³ Zum anderen folgte man der Eingabe der wissenschaftlichen Mitarbeiter aus Gießen, die neben den Studenten auch einen ihrer Vertreter in den Verwaltungsrat aufgenommen wissen wollten und gab damit den Mitbestimmungsforderungen auch anderer universitärer Gruppen statt.⁹¹⁴ Drittens sollte eine Übergangsbestimmung in den Gesetzestext aufgenommen werden, derzufolge die künftigen Versammlungen der Nichtordinarien, der Nichthabilitierten sowie der Studentenschaft stimmberechtigte Mitglieder in das satzungsgebende Organ der Hochschulen entsenden durften. Dieses Gremium hatte eine Universitätssatzung unter Aufnahme der per Gesetz festgelegten Neuerungen bis zum 1. Oktober 1967 zu erarbeiten.⁹¹⁵ Den Hochschulen sollte es dadurch nicht mehr möglich sein, die Mitbestimmungsregelung auf die lange Bank zu schieben.⁹¹⁶

De facto befürwortete damit auch die parlamentarische Opposition eine Demokratisierung der Hochschule. Das geschah teils sogar in der Diktion des politischen Gegners: In Anlehnung an das in den Reihen der Sozialdemokratie beliebte Zitat des Wissenschaftsrates machte sich beispielsweise auch die hessische CDU

⁹⁰⁸ 51. Sitzung des hessischen Landtags am 30.3.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2301–2320, hier S. 2302.

⁹⁰⁹ Vgl. Kurzbericht über die 36. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 27.1.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 10ff.

⁹¹⁰ Vgl. 53. Sitzung des hessischen Landtags am 11.5.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2418–2427, hier S. 2418.

⁹¹¹ Vgl. Kurzbericht über die 35. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 26.1.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 43ff.

⁹¹² Die Welt vom 23.5.1966.

⁹¹³ Der Negativkatalog (also die Punkte, bei deren Beratung die Studenten nicht teilnehmen durften) der Regierungsvorlage umfasste ursprünglich: Berufungsvorschläge, akademische Ehrungen, Wahlen, Habilitations- und Promotionsverfahren, persönliche Angelegenheiten des Lehrkörpers und der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie Stellenbesetzungen.

⁹¹⁴ Beschlussprotokoll über die 35. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 26.1.1966, in: HHStAW, 504 6204.

⁹¹⁵ Vgl. Kurzbericht über die 36. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 27.1.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 52ff.

⁹¹⁶ Vorläufige Neufassung des hessischen Hochschulgesetzentwurfs nach dem Stand der Beratungen im kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags vom 27.1.1966, 1.2.1966, in: HHStAW, 504 6204.

für den „Abbau der Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und der Monokratie der Institutsdirektoren“ stark und wollte dadurch insbesondere der Abwanderung von jungen Nachwuchswissenschaftlern ins Ausland vorbeugen.⁹¹⁷ Wie sehr damit auch innerhalb der Opposition in Hessen die Zeichen auf Modernisierung standen, zeigt auch der einstimmige Beschluss des kulturpolitischen Ausschusses, die Bestimmung über das ehrenhafte Verhalten der Studenten ersatzlos zu streichen. Dafür hatte u. a. die CDU-Abgeordnete Hanna Walz im kulturpolitischen Ausschuss plädiert: Ihrer Meinung nach war es nämlich „völlig ausgeschlossen“, dass „ein modernes Gesetz eine solche Formulierung enthalte“.⁹¹⁸ Hier wird deutlich, wie stark die Veränderungsbereitschaft in der Dekade des beschleunigten gesellschaftlichen und politischen Wandels auch in politisch konservativen Kreisen war. Offensichtlich wurde der Aufbruch also nicht nur von der (studentischen) Jugend, Sozialdemokraten und Linksintellektuellen, sondern von breiteren gesellschaftlichen Schichten getragen. Zu einer konservativen Neuausrichtung der Politik der hessischen CDU kam es erst nach dem Führungswechsel von Wilhelm Fay zu Alfred Dregger im Jahr 1967. Unter dem ehemaligen Fuldaer Bürgermeister vollzogen die hessischen Christdemokraten eine nationalkonservative Wende und läuteten eine Phase heftiger politischer Konfrontationen zwischen Regierungspartei und Opposition ein.⁹¹⁹

Allerdings sorgten gerade die Abänderungen des kulturpolitischen Ausschusses, die zugunsten der Studenten ausfielen, für große Verärgerung im Kreise der Hochschulrektoren. Nach der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im März 1966 forderten sie, den zugunsten der Studenten eingeschränkten Negativkatalog unverzüglich wieder auszudehnen und in seinem ursprünglichen Umfang beizubehalten.⁹²⁰ Es gehe schlicht zu weit, so die Magnifizenzen, wenn Studenten darüber entschieden, welcher Gelehrte für eine akademische Ehrung in Frage komme. Die SPD-Fraktion gab diesem Wunsch der Hochschulen aus taktischen Gründen zumindest teilweise statt.⁹²¹ Davon erhoffte man sich nämlich, die Universitäten in einem anderen Punkt milde zu stimmen: die Eingliederung der Hochschulen für Erziehung in die traditionellen Universitäten und deren Aufwertung zur Fakultät. Das traf nämlich auf so erbitterten Widerstand der Universitäten, dass darüber die anderen Konflikte um das hessische Hochschulgesetz vollkommen in den Hintergrund gedrängt wurden. In diesem Punkt war aber die SPD nicht zum Nachgeben bereit.⁹²² Die Aufwertung der HfE stieß insgesamt, lässt man einmal die Hoch-

⁹¹⁷ Walz: Das hessische Hochschulgesetz, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 11 (1966), S. 162f.

⁹¹⁸ Vgl. Kurzbericht über die 32. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 16. 12. 1965, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 5.

⁹¹⁹ Vgl. dazu: Recker: Christliche Integrationspartei, S. 75–89.

⁹²⁰ Vorlage der Abteilungsleiterin im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, für den hessischen Kultusminister für die Besprechung mit den hessischen Rektoren vom 27. 4. 1966, in: HHStAW, 504 6204.

⁹²¹ Allerdings wollte die SPD-Fraktion die Studenten auch weiterhin an den Wahlen beteiligt sehen, weil eine Nichtbeteiligung der „demokratischen Grundordnung unseres Staates“ widerspreche. Vgl. Stellungnahme der SPD-Fraktion zu der Sieben-Punkte-Erklärung der Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen vom 24. 3. 1966, in: HHStAW, 1203 236.

⁹²² Notiz des hessischen Kultusministeriums über die Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 5. 5. 1966, in: HHStAW, 504 6205.

schulen bzw. Professoren und Rektoren außer Acht, auf breite gesellschaftliche Zustimmung. In seltener Einmütigkeit forderten Gewerkschaften, Studenten und die Fraktionen des hessischen Landtags, die Hochschulen für Erziehung als vollwertige Fakultäten mit allen damit einhergehenden Rechten und Pflichten in die Universitäten einzugliedern.⁹²³

Doch hatte die umfassende Integration der HfE in die Universitäten, die ursprünglich im Regierungsentwurf so gar nicht vorgesehen war, noch einen anderen Grund: Mit der größeren Beteiligung der Studenten an der akademischen Selbstverwaltung hatte man einer Gruppe der Hochschule Rechte zugestanden, denen gegenüber die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulen für Erziehung, deren Vertreter ja aus Professoren bestanden, in den Organen der Universität vergleichsweise gering waren.⁹²⁴ Hier nötigte also die Aufwertung der studentischen Mitbestimmung den Gesetzgeber zur Besserstellung auch anderer Gruppen der Universität. Auf diese Weise kam es bereits in der ersten Hälfte der 1960er Jahre zu einer Konjunktur der Hochschuldemokratisierung, die bisher zumeist in die späten 1960er Jahre verlegt wurde.

Die lange Verhandlung des Hochschulgesetzes in den Ausschüssen des hessischen Landtags und die sachliche Zusammenarbeit der Fraktionen, für die insbesondere Kultusminister Schütte parteiübergreifendes Lob erhielt, machte sich schließlich bezahlt: Das Reformwerk wurde in der dritten Lesung am 11. Mai 1966 mit nur einer Stimmenthaltung eines Abgeordneten der FDP verabschiedet.⁹²⁵

f) Zu Reformen nicht bereit? Umsetzungen der Reformen und Eigeninitiative der Hochschulen in Bayern und Hessen

Die hessischen Hochschulen bekundeten zwar öffentlich ihren Protest gegen die Verabschiedung des Hochschulgesetzes. Grundsätzlich aber waren sie mit den Zugeständnissen, die sie in den Verhandlungen errungen hatten, nicht unzufrieden.⁹²⁶ In wesentlichen Punkten war der Gesetzgeber ja ihren Wünschen gefolgt: So hatte er auf Betreiben der Universitäten drei alternative Verfassungsmodelle in dem Hochschulgesetz verankert, die Befugnisse des Kultusministers bei Berufun-

⁹²³ Für die Studenten: Kommentar des VDS, Landesverband Hessen, zum hessischen Hochschulgesetz, in: DUZ 5 (1965), S. 54. Für die Gewerkschaften: Stellungnahme der hessischen GEW zum Hochschulgesetz vom 9.6.1965, in: HHStAW, 504 6200. Für die Fraktionen: Abänderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache Abt. I Nr. 1758 und 1761. Für die SPD: Kurzbericht über die 41. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 10.3.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 10ff. Für die FDP vgl. 53. Sitzung des hessischen Landtags am 11.5.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2418–2427, hier S. 2423. Gleiches forderten natürlich die HfE: Vgl. Petition der Vertreter der HfE an den kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags, abgedruckt in: Kurzbericht über die 35. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 26.1.1966, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 3.

⁹²⁴ 51. Sitzung des hessischen Landtags am 30.3.1966, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, V. Wahlperiode 1962–1966, 36.–58. Sitzung, S. 2301–2320.

⁹²⁵ Ebd. Vgl. auch: Die Zeit, Nr. 21 vom 19.5.1966.

⁹²⁶ Der Senat der Universität Marburg verließ der Meinung Ausdruck, dass sich die Vorlagen der hessischen Hochschulen zumindest „in den entscheidenden Punkten“ durchgesetzt hätten. Vgl. Protokoll der Senatssitzung der Universität Marburg vom 21.4.1966, in: Stama, 307d 1060.

gen eingeschränkt und den Negativkatalog zuungunsten der Studierenden wieder erweitert. Bedauert wurde auf Seiten der Universitäten lediglich, dass hinsichtlich der Stellung der Hochschulen für Erziehung, die nun als Abteilungen für Erziehungswissenschaft in die Universitäten integriert werden sollten, nicht die gewünschten Erfolge erzielt werden konnten. Man habe aber insgesamt, so die interne Einschätzung der Universität Frankfurt, die „bestmögliche Lösung“ errungen, die „gegenüber dem Staat“ zu erzielen gewesen sei.⁹²⁷

Die Hochschulen sahen sich nach der Verabschiedung des Universitätsgesetzes vor folgende Aufgaben gestellt: Zum einen mussten nun neue Gremien wie etwa der Rat der Nichtordinarien, der Rat der Nichthabilitierten und die satzungsgebenden Organe geschaffen, die Studentenschaften in den neuen Rechtsstatus übergeleitet sowie die Abteilungen für Erziehungswissenschaft an den Universitäten konstituiert werden.⁹²⁸ Zum anderen waren neue Satzungen zu erarbeiten, die die Reformvorgaben des Gesetzgebers konkretisieren und realisieren sollten.

An den Satzungsarbeiten waren laut hessischem Hochschulgesetz von 1966 auch Studenten, nichthabilitierte Wissenschaftler und Mitglieder des Rates für Erziehungswissenschaft zu beteiligen. Diese Zusammenarbeit gestaltete sich in Marburg, Darmstadt und Gießen zunächst positiv.⁹²⁹ In Darmstadt beispielsweise konstituierte sich nach der Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes im Mai 1966 eine Verfassungskommission, der neben sieben Hochschullehrern auch ein Assistentenvertreter und zwei Studenten angehörten.⁹³⁰ Sie erstellte innerhalb von sechs Monaten einen Satzungsentwurf, den der Große Senat in zwei Sitzungen beriet und verabschiedete. Die Neuerungen waren weitreichend: So gehörten dem obersten Gremium der Hochschule, dem Senat, künftig alle Ordinarien (92), 15 Vertreter der Nichtordinarien, acht Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie 16 Vertreter der Studentenschaft an, die zuvor nur mit zwei Mitgliedern in dem Organ vertreten gewesen war. Zudem sah die Satzung Veränderungen an der Spitze der Hochschulen vor. Das alte Rektorat wurde durch ein dreiköpfiges Direktorat mit einem Rektor und zwei Prorektoren abgelöst. Kultusminister Ernst Schütte genehmigte die im Juli 1967 vorgelegte Satzung mit nur geringfügigen Änderungen.⁹³¹

Auch an der Universität Gießen kamen Reformen in Gang, die allerdings weniger weitreichend als in Darmstadt waren. So gestand die neue Satzung den Studenten eine Beteiligung im Großen Senat von 4,1 Prozent zu. Im obersten Kollegialorgan der Hochschule standen demnach 200 Professoren nur 13 Nichtordinarien, sieben Nichthabilitierten und sieben Studenten gegenüber. Auch die Justus-Liebig-Universität sollte künftig von einem dreiköpfigen Direktorat geführt werden – das Modell war ja in Gießen entworfen worden.⁹³² Probleme bereitete vor allem

⁹²⁷ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 8. 6. 1966, in: UAF, 140-10.

⁹²⁸ Vermerk Helene von Bilas für den hessischen Kultusminister vom 30. 6. 1966, in: HHStAW, 504 6205.

⁹²⁹ Für Marburg vgl. Vermerk des hessischen Kultusministeriums über die Anwendung des hessischen Hochschulgesetzes vom 13. 7. 1966, in: HHStAW, 504 6205.

⁹³⁰ An die TH Darmstadt war keine Hochschule für Erziehung angegliedert, deren Mitglieder an den Beratungen zu beteiligen gewesen wären.

⁹³¹ Zur Situation an der TH Darmstadt, in: DUZ 7/8 (1969), S. 14-15.

⁹³² Akademische Kraftprobe in Frankfurt, in: Die Zeit, Nr. 5 vom 2. 2. 1968, S. 12 und S. 18.

die Eingliederung der HfE: Es zeigte sich nämlich, dass die Gruppen, die durch das Hochschulgesetz eine Aufwertung erfahren hatten, nun ihrerseits nicht bereit waren, ihre neu erworbenen Rechte mit anderen zu teilen.⁹³³

Abgesehen von den genannten Neuerungen blieb an den beiden Hochschulen in Gießen und – mit Abstrichen – in Darmstadt aber vieles beim Alten. Beide Hochschulen entschieden sich nur für die Umsetzung eines Minimums der durch das hessische Hochschulgesetz möglich gewordenen Reformen. Das mehrjährige Rektorat oder gar die Einführung einer Präsidialverfassung war in beiden Hochschulen ebenso wenig durchsetzbar wie die durchaus mögliche Aufgliederung der alten Fakultäten in Abteilungen, die nicht einmal ansatzweise in Gang gebracht wurde. Die Enttäuschung des reformfreudigen hessischen Kultusministers war dann auch sehr groß. Insbesondere die nur geringfügigen Neuerungen an der Universität Gießen ärgerten den Sozialdemokraten. Er erwog deswegen auf Anregung des SPD-Verbandes Hessen-Nord sogar, die Satzung nicht zu genehmigen, bevor nicht Reformen eingeleitet worden seien.⁹³⁴

Weitreichende Zugeständnisse an die Studenten machte zunächst die Universität Marburg. Bei den Beratungen um die Zusammensetzung des satzungsgebenden Organs wurden Modelle diskutiert, denen zufolge die Studenten mit acht bis zwölf Prozent an den Satzungsarbeiten beteiligt worden wären.⁹³⁵ Die Phase der konstruktiven Zusammenarbeit aber währte nicht lange. Sowohl an der Philipps-Universität als auch in Frankfurt kam es im Verlauf des Jahres 1966 zu ersten Konflikten in der Mitbestimmungsfrage. Auslöser dafür waren die Unstimmigkeiten, die sich über die Frage entspannen, ob die alten Hochschulsatzungen weiter gelten sollten oder durch Inkrafttreten des hessischen Hochschulgesetzes außer Kraft gesetzt worden seien. Zur allgemeinen Verwirrung trug die Auskunft eines Beamten im hessischen Kultusministerium bei, der offenbar in Unkenntnis der Situation darüber verfügt hatte, dass die alten Satzungen bis zur Verabschiedung neuer Statuten im Jahr 1968 gültig bleiben sollten. Das barg einige Brisanz, denn die Hochschulen konnten sich nun darauf berufen, dass nach den alten Satzungen Studenten, nichthabilitierte Wissenschaftler und Mitglieder der Hochschule für Erziehungswissenschaft nicht oder in nur eingeschränkter Form zu den Beratungen in den Gremien der Universität zugelassen seien. Demgegenüber vertraten die Studenten die Ansicht, dass das Hochschulgesetz von 1966 die alten Satzungen in den Punkten außer Kraft setze, in denen es sich inhaltlich von ihnen unterscheide.⁹³⁶ Sie forderten deswegen, schon vor der Verabschiedung der neuen Satzungen in den Kollegialorganen und den Fakultäten mitberaten zu können. In Frankfurt wurden beide Forderungen abschlägig beschieden: Das sei nicht möglich, da zum

⁹³³ Schreiben des Vorläufigen Rats der Nichthabilitierten aus Gießen an die Hochschulabteilung des hessischen Kultusministeriums vom 8. 11. 1966, in: HHStAW, 504 6210; Schreiben der Vertretung der Pädagogischen Mitarbeiter der Universität Gießen an den hessischen Kultusminister vom 19. 11. 1966, in: HHStAW, 504 6210; Notiz des hessischen Kultusministeriums betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 20. 1. 1967, in: HHStAW, 504 6210.

⁹³⁴ Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Kulturpolitik der SPD-Fraktion im hessischen Landtag vom 15. 1. 1968, in: HHStAW, 1203 380.

⁹³⁵ Bilanz einer Reform, S. 20.

⁹³⁶ Schreiben des hessischen VDS an den hessischen Kultusminister vom 22. 6. 1966, in: HHStAW, 504 6205.

einen auch die Vertreter der Abteilungen für Erziehungswissenschaft und die Nichthabilitierten kein Stimmrecht hätten. Zum anderen, so die lapidare Begründung, zeigten die Studenten ja generell „nicht genug Interesse“ an den Sitzungen der Kollegialorgane.⁹³⁷

Auch in Marburg wurde die ursprünglich vorgesehene hohe Beteiligung der Studenten im satzungsgebenden Organ nicht verwirklicht. Grund hierfür war wohl die Intervention der hessischen Rektorenkonferenz, die auf einer Sitzung im Herbst 1966 der Philipps-Universität wegen ihrer „viel zu weitgehend[en]“ Beteiligungsbestimmungen eine Rüge erteilte.⁹³⁸ Das nahm sich die Universität offenbar zu Herzen: Wie Hans-Bernd Harder, damals Professor an der Universität Marburg, rückblickend zugeben musste, versuchte man in der Stadt an der Lahn in der Folge, die Satzungsarbeiten hinauszuzögern. Der Mitbestimmungsdruck auf die Universitäten, so die dahinter stehende Meinung des Rektors und anderer Hochschullehrer, werde schon irgendwann wieder nachlassen.⁹³⁹ Die Reformen, die die Politik angeregt hatte, sollten also ausgesessen werden.

Damit aber gerieten die Beratungen um die Zusammensetzung der satzungsgebenden Organe und die Ausarbeitung der neuen Statuten in Marburg und Frankfurt in den Strudel der Auseinandersetzungen, denen sich die Universitäten im Zuge der Studentenrevolte ausgesetzt sahen. Entscheidungen über wichtige strukturelle Neuerungen und die Gestalt der künftigen Universität waren bis zum Sommer 1967 – dem Zeitpunkt, an dem sich die studentische Unruhe zunehmend an den Hochschulen zu etablieren begann – in Frankfurt und Marburg noch gar nicht getroffen worden, ja es war noch nicht einmal über die Zusammensetzung der satzungsgebenden Organe entschieden. Diese Frage rückte dann ab der zweiten Jahreshälfte 1967 in den Mittelpunkt des studentischen Interesses und führte schnell zu der Forderung nach 20-prozentiger Beteiligung am satzungsgebenden Konzil. Nur kurze Zeit später wurde dieser Wunsch erneut ausgeweitet: Die Studenten wollten sich künftig nur noch mit der drittelparitätischen Vertretung zufriedengeben.⁹⁴⁰

Das brachte die Satzungsarbeiten in Marburg und Frankfurt gänzlich zum Erliegen: Noch zwei Jahre nach Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes war es den beiden Hochschulen nicht gelungen, dem Kultusministerium eine neue Universitätsverfassung vorzulegen.⁹⁴¹ Dem hessischen Hochschulgesetz von 1966 war damit insgesamt ein fulminantes Scheitern beschieden. Nur die Hochschule Darmstadt nämlich setzte den eingeschlagenen Reformkurs auf Basis des Gesetzes seit 1966 kontinuierlich fort und bewegte mit ihren – allerdings zumeist auch überschätzten – Neuerungen ab 1968 die gesamte bundesdeutsche Öffentlichkeit.⁹⁴² Die anderen Universitäten hatten Reformen entweder nur zögerlich ange-

⁹³⁷ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 8. 6. 1966, in: UAF, 140-10.

⁹³⁸ Bericht des Rektors der Universität Marburg über eine Sitzung der hessischen Rektorenkonferenz vom 28. 10. 1966. Protokoll über die Senatssitzung am 21. 10. 1966, in: Stama, 307d 1060.

⁹³⁹ Bilanz einer Reform, S. 20.

⁹⁴⁰ Vgl. dazu Kapitel II. 1. a).

⁹⁴¹ Vgl. dazu Kapitel I. 4. f).

⁹⁴² Vgl. Kapitel III. 1. b).

packt (Gießen) oder noch gar nicht in Angriff genommen (Marburg und Frankfurt). Hier zeigte sich, dass der Politik noch lange nicht der bestimmende Einfluss auf die Hochschulreform zukam, den sie sich selbst seit Mitte der 1960er Jahre auf die Fahnen zu schreiben begann. Ob Reformen eingeleitet wurden oder nicht, hing in entscheidendem Maße von den Universitäten bzw. deren Aufgeschlossenheit Neuerungen gegenüber ab. Und die erwies sich bis weit in die 1970er Jahre hinein als überaus gering.

Dass das verallgemeinert werden kann, zeigt auch der Vergleich mit den bayerischen Hochschulen. Im Freistaat war kein Hochschulgesetz verabschiedet worden, das die Neuordnung des tertiären Bildungsbereichs rahmenrechtlich regelte, obwohl 1966 ein Entwurf vorgelegen hatte.⁹⁴³ Die strukturelle Reform der Universität, über deren Notwendigkeit in der Gesellschaft der Bundesrepublik ja breiter Konsens herrschte, lag deswegen nach wie vor in dem Verantwortungsbereich der Hochschulen selbst. Während sich die hessischen Universitäten aufgrund der ihnen vermeintlich bevorstehenden „politischen Knechtschaft“ unter dem neuen Gesetz vehement dafür einsetzten, eine Reform der Hochschulen selbst, d. h. von innen heraus betreiben zu dürfen, zeigen die Impulse, die von den bayerischen Universitäten in Sachen Hochschulreform ausgingen, wie diese Reform „von innen heraus“ realiter aussah: Sie fand nicht statt. Die Vorschläge, die die Universitäten in Eigenregie entwickelten, standen auch im Freistaat sowohl quantitativ als auch qualitativ in völliger Diskrepanz zu der Aufmerksamkeit, die die Hochschulreform in öffentlichen Debatten und den Medien erfuhr. Bereits vorliegende Reformvorschläge wurden kaum diskutiert und auch nicht auf ihre Praktikabilität geprüft.⁹⁴⁴ Die Neuerungen, die man statt dessen einleitete, beschränkten sich auf rein administrative Änderungen⁹⁴⁵: So setzte etwa die Universität München unter der Ägide ihres Rektors Julius Speer 1962 eine Verwaltungsvereinfachung in Gang, die sich etwa um die „Erweiterung bestehender Fernsprechanlagen“, die „Änderung des Raumprogramms“ und die Neuordnung des Finanz- und Haushaltswesens bemühte.⁹⁴⁶ Obwohl die Politik diesen Anregungen in fast allen Teilen stattgab, hatte die damit besiegelte administrative Reorganisation der Universität nichts mit der allerorten diskutierten Strukturreform der traditionsreichen deutschen Hohen Schule zu tun.⁹⁴⁷

Bei der Abwehr von politischen Reformen lernten die bayerischen Hochschulen sogar vom hessischen Nachbarn. Die bayerische Regierungsvorlage des Jahres 1966, die wesentlich universitätsfreundlicher als das soeben verabschiedete hessische Hochschulgesetz war, erfuhr durch die „Oppositionserfolge“, die die Uni-

⁹⁴³ Vgl. Kapitel I. 4. a).

⁹⁴⁴ Anregungen des WR zur Gestalt neuer Hochschulen. Verabschiedet von der Vollversammlung des WR am 10.2. und 26.5.1962, Bonn 1962; Empfehlungen des WR zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966.

⁹⁴⁵ 1964 etwa sollte an allen vier bayerischen Universitäten das Kanzlersystem eingeführt werden. Vgl. DUZ 9 (1964), S. 16; Niederschrift über die Ministerratssitzung am 8.9.1964, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 64, Band 49, S. 14.

⁹⁴⁶ Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung. Ausarbeitung des Rektors der Universität München, Julius Speer, vom 22.2.1962, in: BayHStA, MK 68576.

⁹⁴⁷ Vgl. Schreiben des bayerischen Kultusministeriums an den Rektor der Universität München, Julius Speer, vom 23.8.1962, Nr. V 61731, in: BayHStA, MK 68576.

versitäten in Hessen erzielt hatten, nun eine viel stärkere Ablehnung als zuvor.⁹⁴⁸ Auch die bayerischen Hochschulen beriefen sich nun auf vermeintliche Verfahrensfehler des Kultusministeriums bei der Vorlage des Entwurfs an den bayerischen Landtag und machten eine Gefährdung der Freiheit von Forschung und Lehre aus.⁹⁴⁹

Ähnlich wie in Hessen kamen auch in Bayern strukturelle Reformen nur in kleinen Teilbereichen der Hochschulen in Gang. Dass es bei entsprechender Reformbereitschaft aber durchaus Möglichkeiten gab, auch radikale Neuordnungen zu realisieren, zeigt exemplarisch die Reform der Physik an der TH München. Sie war beispiellos in der gesamten Bundesrepublik.⁹⁵⁰ Um den Nobelpreisträger Rudolf Mößbauer, der einige Zeit in den USA geforscht hatte, in Deutschland resp. in München zu halten, machte das bayerische Kultusministerium dem jungen Wissenschaftler nicht nur großzügige persönliche Konzessionen.⁹⁵¹ Seinem Wunsch folgend betrieb die bayerische Regierung darüber hinaus die radikale Umgestaltung des Faches Physik an der TH der bayerischen Landeshauptstadt und ließ sich die Innovation mit 2,5 Millionen Mark jährlich viel kosten.⁹⁵² Mößbauer hatte die Einführung eines Departementsystems abhängig von seiner Rückkehr nach Deutschland gemacht.⁹⁵³ Der junge Nobelpreisträger und seine Mitstreiter forderten die Orientierung an den USA und setzten auf die Einrichtung von Instituten, die von vorwiegend jüngeren Professoren gemeinsam und gleichberechtigt betrieben werden sollte. Die Notwendigkeit der Einrichtung solcher gemeinsamer Institute, die den eigentlichen Kern des Departementsystems darstellte, begründete man sowohl mit den neuen Erfordernissen der Wissenschaft, die den steten Austausch untereinander und die Entlastung des Einzelnen von administrativen Aufgaben notwendig mache, als auch mit der Attraktivität dieses Modells gerade für jüngere Wissenschaftler.⁹⁵⁴ Es gebe viele Akademiker, so die Reformer um Mößbauer, die gerne nach Deutschland zurückkehren würden, vor der „Isolation“ der Lehrstühle untereinander und der Überlastung mit Verwaltungsaufgaben aber zurückschreckten.⁹⁵⁵

Das bayerische Kultusministerium sowie die Staatsregierung stimmten diesen Forderungen zu. Ausschlaggebend war der Wunsch, in der Forschung „auch in Deutschland den internationalen Standard zu erreichen“ sowie dem „volkswirtschaftliche[n] Erfordernis nach entsprechend ausgebildeten Kräften“ zu entspre-

⁹⁴⁸ Vgl. die Beobachtungen des Würzburger Rektors Wilhelm Arnold. Das bayerische Hochschulgesetz, in: Kulturpolitischer Informationsdienst 15/16 (1966), S. 226–227.

⁹⁴⁹ Vgl. etwa Petition des Rektors der Universität München, Ludwig Kotter, als Federführender der bayerischen Rektorenkonferenz zu dem Entwurf der Staatsregierung für ein bayerisches Hochschulgesetz, in: BayHStA, MK 68603.

⁹⁵⁰ Vgl. dazu knapp Schardt/Brauneiser: Zwischenbilanz, S. 120–124.

⁹⁵¹ Abdruck eines Schreibens des bayerischen Kultusministeriums, Nr. III 35242 vom 22. 5. 1964, an das Rektorat der TH München, betr. Besetzung eines o. Lehrstuhls für Experimentalphysik, in: BayHStA, MK 67454.

⁹⁵² Zweiter Effekt, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 13. 5. 1964, S. 58.

⁹⁵³ Protokoll der 33. Sitzung des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags vom 23. 4. 1964, hier: Bericht des Kultusministers über den Stand der Errichtung einer 4. Landesuniversität in Regensburg mit Aussprache, in: BayHStA, MK 72680.

⁹⁵⁴ Zweiter Effekt, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 13. 5. 1964, S. 58.

⁹⁵⁵ Denkschrift zum Ausbau der Physik an der Technischen Hochschule München vom 28. 2. 1962, in: BayHStA, MK 67454.

chen. Die Einrichtung des Departementsystems wurde von der Politik damit zwar primär aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus befürwortet.⁹⁵⁶ De facto zeitigte die Strukturreform aber Folgen, die auch eine Demokratisierung der TH München beschleunigten. In dem neu geschaffenen Physikdepartement standen sich bald 16 Lehrstuhlinhaber gleichberechtigt gegenüber und übernahmen im Turnus anfallende Lehr- und Ausbildungsaufgaben.⁹⁵⁷ Damit wurden die so oft kritisierte Isolierung der einzelnen Lehrstühle und der „hierarchische“ Aufbau der Institute in ersten Ansätzen bereits in der Mitte der 1960er Jahre aufgebrochen. Wie zumindest die TH München im Jahr 1970, also sechs Jahre, nachdem der wissenschaftliche Betrieb mit der neuen Struktur angelaufen war, berichtete, hatte sich das Departementsystem „bereits gut bewährt“.⁹⁵⁸

⁹⁵⁶ Schreiben des Physik-Departements der Technischen Hochschule München an das bayerische Kultusministerium vom 19. 1. 1970, in: BayHStA, MK 67456.

⁹⁵⁷ Elmenau, Johannes von: Im Geist der Zusammenarbeit. Das Physik-Departement an der TH München und die Rückkehr Rudolf L. Mößbauers, in: DUZ 5 (1964), S. 3-4; Nachrichten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. 4. 1964. Es wurden 16 Lehrstühle und weitere 234 Planstellen geschaffen.

⁹⁵⁸ Schreiben des Physik-Departements der TH München an das bayerische Kultusministerium vom 19. 1. 1970, in: BayHStA, MK 67456.

II. „Wartet nicht auf Veränderungen an der Uni, sondern macht sie selbst!“ Studentenrevolte und Hochschulreform 1967–1969

1. „68“ in den Ländern: Das Jahr, das alles veränderte?

Die Studentenrevolte erschütterte die Universität wie kaum eine andere Institution in der Bundesrepublik. Sie war Brennpunkt des studentischen Protests und damit der Ort, an dem sich die Revolte am augenfälligsten manifestierte. Als gesellschaftliche Institution und wichtige Sozialisationsinstanz bildete sie die Schnittstelle, an der sich allgemeine gesellschaftspolitische und genuin hochschulpolitische Forderungen der radikalen Studenten in auffälliger Weise verquickten. Selbst Objekt studentischer Reform- und Revolutionierungsversuche, spielten die Universitäten in der ideologischen Zielsetzung des radikalen Flügels der Studentenbewegung eine zentrale Rolle. Wie genau fügten sich die Hochschulen in das Theoriegebäude der linken Aktivisten ein? Welche hochschulpolitischen Forderungen wurden artikuliert und in welchem Verhältnis standen diese zu weiterreichenden gesellschaftspolitischen Zielsetzungen? Mit welchen Aktionen versuchten die Studenten an den Hochschulen in Bayern und Hessen ihre Ziele zu verwirklichen? Und nicht zuletzt: Wie reagierten die Universitätsverwaltungen auf die Herausforderung, die sich ihr durch die studentischen Provokationen an den Hochschulen stellte?

Welche Reaktion, so ist darüber hinaus zu klären, rief die Studentenrevolte bei den politisch Verantwortlichen in den Ländern hervor? Grundsätzlich boten sich dem Staat zwei Handlungsoptionen – nämlich Repression oder Toleranz. Welche der beiden Alternativen das staatliche Handeln bestimmte, hing entscheidend von der Perzeption der Studentenrevolte und ihrer Forderungen ab. Während die „Strategie der Tolerierung“ dabei die „Anerkennung der Ziele der Bewegung“ einschloss, war die „Abwehr der sozialen Bewegung und ihrer Anliegen“ sowohl Voraussetzung als auch Ziel staatlicher Repression.¹ Wie unterschiedlich waren die Maßnahmen, die das sozialdemokratisch regierte Hessen und das CSU-geführte Bayern als Reaktion auf die Studentenrevolte ergriffen?

a) „Wider die Untertanenfabrik!“ Hochschulpolitische Zielsetzungen, Strategie und Taktik der Neuen Linken

Mitte der 1960er Jahre entwickelte sich die westdeutsche Studentenbewegung. Sie verstand sich als Teil der Neuen Linken, die sich seit Beginn der 1960er Jahre in der Bundesrepublik auf breiter Linie zu entfalten begonnen hatte. Ihr Denkgebäude war durch einen Eklektizismus unterschiedlicher geistig-philosophischer Strömungen und politisch-gesellschaftlicher Theorien gekennzeichnet. Hier mischten sich ver-

¹ Vgl. Gilcher-Holtey: Mai 68 in Frankreich, S. 26.

schiedenartige Ansätze linker Kulturkritik mit sozialistischen Gesellschaftstheorien und Elementen der Sozialpsychologie. Die Neuinterpretation des klassischen Marxismus, bereits in den 1930er Jahren maßgeblich durch die Vertreter der Frankfurter Schule vorangetrieben, war trotz einiger Unterschiede allen Gruppierungen der Neuen Linken gemein. Neu an der Neuen Linken war dabei insbesondere die Abkehr von der Arbeiterklasse als „revolutionärem Subjekt“. Sie hatte in den Augen der Theoretiker ihre Funktion als Träger und Triebkraft sozialen und kulturellen Wandels durch ihre Integration in den kapitalistischen Staat eingebüßt.² Offenbar sei dies insbesondere durch das „betrügerische Einverständnis von Kapital und organisierter Arbeiterschaft“ geworden.³ Dieses Einverständnis wurde als Ausdruck eines neuen gesellschaftlichen Konformismus gedeutet. Es bezeuge die gelungene „Integration der Gegensätze“ in eine widerspruchslose, angepasste Gesellschaft.

Das schien auch für andere Bereiche zu gelten. Komplementär zu der konstatierten „Nivellierung des ökonomischen Widerspruchs“ ließ sich auch die scheinbare Einebnung politischer Gegensätze in der Bundesrepublik der 1960er Jahre begreifen. Die Große Koalition des Jahres 1966, mit der die parlamentarische Opposition auf die FDP beschränkt wurde, war in den Augen der Neuen Linken sinnfälligster Ausdruck dieser Entwicklung. Die umstrittene Notstandsgesetzgebung, vielfach als Manifestation einer „autoritativen Neuformierung“⁴ der Bundesrepublik gewertet, ließ die Schreckensvision einer „Gesellschaft ohne Opposition“⁵ gegenwärtig werden.

In dieser „formierten Gesellschaft“⁶, so die Interpretation der linken Theoretiker, funktionierte die Herrschaftssicherung auch ohne den Einsatz staatlicher Gewalt. An die Stelle der Repression mit dem Ziel des Machterhalts sei ein „gigantisches System der Manipulation“⁷ getreten. Unterstützt von einem allmächtigen Staatsapparat steuerten und befriedigten „die Herrschenden“ falsche, im Sinne der sozialen Kontrolle notwendige Bedürfnisse der Individuen und verhinderten auf diese Weise die Bewussterwerden der Unterdrückung. Der hohe Lebensstandard lasse dabei eine „Nichtübereinstimmung mit dem System als solchem gesellschaftlich sinnlos“ erscheinen.⁸ Opposition und Kritik vollziehe sich deshalb innerhalb eines Status quo, dessen Zerstörung den Rückfall in den „Kampf ums Dasein“ bedeuten würde. Solange die Individuen, gefügig gemacht durch die Sicherheit ihrer Existenz, die gesellschaftlichen Spielregeln akzeptierten, könne sich die herrschende Elite in „repressiver Toleranz“ üben.⁹

² Ursprünglich geht diese These wohl auf den amerikanischen Soziologen C. Wright Mills zurück. Vgl. Katsiaficas: *Imagination of the New Left*.

³ Marcuse: *Eindimensionaler Mensch*, S. 14.

⁴ Kraushaar: *Autoritärer Staat und Antiautoritäre Bewegung*, S. 17.

⁵ So die Vision Marcuses: *Eindimensionaler Mensch*, S. 11–20.

⁶ Diese Formel wurde in vollkommener Verkehrung ihrer ursprünglichen Bedeutung bei Ludwig Erhard von der Neuen Linken aufgenommen. Vgl. zur „formierten Gesellschaft“ in der Vision der CDU: Nolte: *Ordnung*.

⁷ Dutschke/Krahl: *Organisationsreferat*, S. 289. Bereits Jürgen Habermas hatte in seiner 1962 erschienenen Habilitationsschrift die Manipulationsmöglichkeiten in der bürgerlichen Gesellschaft betont. Vgl. Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*.

⁸ Marcuse: *Eindimensionaler Mensch*, S. 22.

⁹ Vgl. Marcuse: *Repressive Toleranz*. Vgl. auch: Horkheimer: *Autoritärer Staat*. Nach Horkheimer hatte der „Autoritäre Staat“ seine Herrschaftspraktiken in einer Weise perfektioniert, dass er auf Terror und Gewalt verzichten könne.

Nach den Vorstellungen der Neuen Linken war es jedoch in einer solcherart durchherrschten Gesellschaft fast unmöglich, diese Spielregeln zu durchschauen – an sich die Voraussetzung für die Emanzipation des Individuums. Die hermetische Geschlossenheit des Manipulationssystems, so die beiden Protagonisten der studentischen Linken, Hans-Jürgen Krahls und Rudi Dutschkes, erzeuge ja gerade die Unfähigkeit, sich aus sich selbst heraus zu „empören“.¹⁰ Die Selbstorganisation von Interessen, Bedürfnissen und Wünschen scheitere an der Präformation des Einzelnen durch das System. „Soziale Wirklichkeit“ sei demnach nur noch über die von den Individuen „verinnerlichten Schemata des Herrschaftssystems selbst“ erfassbar.¹¹

Angesichts des Ausfalls der Arbeiterklasse als Triebkraft gesellschaftlicher Transformation und der veränderten Modi, „in denen bislang soziale, ökonomische und politische Konflikte ausgetragen worden waren“¹², maßen die linken Theoretiker einer kritischen Intelligenz die Rolle einer neuen gesellschaftlichen Avantgarde zu. Die Studenten, allen voran der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS), sahen sich als Teil dieser Avantgarde.¹³ Sie definierten sich jedoch nicht nur als bloßer Stellvertreter einer nicht mehr existenten revolutionären Klasse. Gerade die junge Intelligenz erlebte sich zugleich auch als der Teil des „Systems“, der die Folgen einer zunehmend rationalisierten, „kapitalisierten“ und manipulierten Gesellschaft am eigenen Leibe zu spüren bekam. In dem von Dutschke und Krahls ausgemachten System des „Integralen Etatismus“¹⁴ nämlich schien der profitierere kapitalistische Staat ein Interesse an der Unterwerfung auch geistiger Arbeit unter das Kapital zu haben. Die Wissenschaft, so die Befürchtung vieler Studenten, solle über kurz oder lang vollkommen in den „Produktionsprozess“ integriert und auf diese Weise zur Ware degradiert werden. Zumindest tendenziell war die junge Intelligenz damit Teil des Proletariats. Parallel zur konstatierten Integration wissenschaftlicher Arbeit in den Produktionsprozess ließen sich die Studenten nämlich auch als Teil einer Gesamtarbeiterschaft begreifen. Die Intelligenz gehörte der „herrschenden Klasse“ in dieser Sichtweise also gar nicht mehr an.¹⁵ Ihre Mitglieder waren vielmehr zu den neuen „Proletariern der Wissensfabrik“ geworden.¹⁶

Was folgte für die Studenten aus dieser tendenziellen Gleichlagerung von Arbeiterschaft und „studentischem Proletariat“? Oder anders formuliert: Was waren die Gründe der jungen Intelligenz für ihre Selbststilisierung zum neuen „revolutionären Subjekt“? „Die Studenten“, hieß es dazu aus dem Munde Rudi Dutschkes, „haben eine Chance, die den Massen der Gesellschaft systematisch verweigert

¹⁰ Zur Person Krahls vgl. Kailitz: Von den Worten zu den Waffen, S. 118ff.; Claussen: Hans-Jürgen Krahls, S. 65–70; Krahls: Angaben zur Person, S. 19–30.

¹¹ Dutschke/Krahls: Organisationsreferat, S. 290.

¹² Kraushaar: Autoritärer Staat und Antiautoritäre Bewegung, S. 18.

¹³ Vgl. beispielsweise die Äußerungen Rudi Dutschkes in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Dutschke sprach hier von der Studentenschaft als „selbsternannte[r] Avantgarde“. Vgl. Heiterkeit in die Revolution bringen, in: Der Spiegel, Nr. 10 vom 4. 3. 1968, S. 54.

¹⁴ Dutschke/Krahls: Organisationsreferat, S. 288.

¹⁵ Krahls: Verhältnis von wissenschaftlicher Intelligenz und proletarischem Klassenbewusstsein, S. 354.

¹⁶ Leibfried: Angepasste Universität, S. 126.

wird.“¹⁷ Privilegiert durch Studium und wissenschaftliche Tätigkeit seien sie es, die die „Selbstbefreiung des Menschen von unbegriffenen Mächten“ vorantreiben könnten, war sich der Berliner Studentenfürer sicher.¹⁸ Der durch die geistige Tätigkeit im Studium erwirkte höhere Bewusstseinsstand trennte in dieser Sichtweise die Studenten von den „abhängigen Massen“. Fand sich hier zum einen das bekannte Diktum von der Intelligenz als einziger „sozial freischwebender Schicht“¹⁹ wieder, erfuhr es von Teilen des SDS gleichzeitig eine linkselitäre Zuspitzung: Heute bedürfe es eben eines „feineren Organs als des Hungers“, stellten die SDS-Bundesvorsitzenden Reimut Reiche und Peter Gäng 1967 apodiktisch fest, um die Unterdrückung und „Versklavung“ der Bevölkerung zu erkennen.²⁰ Der im Vergleich zur Arbeiterschaft höher entwickelte „psychische Apparat“ der Studenten, wie es im Jargon der Zeit hieß, befähige sie zur Einsicht in die Manipulationszusammenhänge des „autoritären Staates“ und damit zur Aufdeckung und Durchbrechung der herrschaftssichernden Mechanismen. Sie seien es, die die „spezifisch menschliche Verstandeskraft in kritische Vernunft umsetzen“ könnten.²¹

Damit war nichts anderes als die Revolutionierung des Bewusstseins gemeint. In einem langen Aufklärungsprozess sollte innerhalb der Bevölkerung zunächst ein „Bewusstsein des Missstandes“²² geschaffen werden, das als Voraussetzung für den angestrebten „radikalen Wandel der Verhältnisse“ angesehen wurde.²³ Es galt, die Menschen aus ihrer Abhängigkeit herauszuführen, ihnen die Möglichkeit der Selbstorganisation ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Interessen aufzuzeigen und damit die „spätkapitalistische Gesellschaftsordnung“ zu überwinden. Dabei blieben die jenseits der Revolution liegenden Ziele merkwürdig diffus. Das neue, dem utopischen Ideal einer „befriedeten Gesellschaft“²⁴ entlehnte Dasein definierte sich vor allen Dingen aus seiner Negation. Die zu schaffende Gesellschaft sollte gemäß den antikapitalistischen, antitechnokratischen und antiautoritären Zielen der Revolte²⁵ eine Gemeinschaft „ohne Krieg, ohne Grausamkeit, ohne Unterdrückung, ohne Dummheit, ohne Hässlichkeit“²⁶ sein. Der Psychologe Alexander

¹⁷ „Wir fordern die Enteignung Axel Springers“, Spiegel-Gespräch mit dem Berliner FU-Studenten Rudi Dutschke (SDS), in: Der Spiegel, Nr. 29 vom 10. 7. 1967, S. 30. Das Interview ist abgedruckt in: Kraushaar: Frankfurter Schule, Band 2: Dokumente, Nr. 140, S. 268–270.

¹⁸ So Rudi Dutschke auf einer Podiumsdiskussion in Hamburg am 24. 11. 1967, in: Dutschke: Mein langer Marsch, S. 63.

¹⁹ So Karl Mannheim bereits 1929. Mannheim: Ideologie und Utopie. Bei Horkheimer war es eine „theoretische Avantgarde“, die für eine unterdrückte Menschheit „denken“ und kämpfen sollte. Horkheimer: Traditionelle und kritische Theorie. Vgl. auch Abendroth: Problem der Rolle.

²⁰ Reiche/Gäng: Vom antikapitalistischen Protest, S. 164. Der SDS war aber in dieser Frage durchaus kein monolithischer Block. Im Gegenteil sorgte die Frage, ob Arbeiter oder Intellektuelle als Agenten der angestrebten gesellschaftlichen Transformation zu betrachten seien, innerhalb des Studentenbundes für erste Friktionen. Vgl. Fichter/Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS, S. 75ff.

²¹ „Wir fordern die Enteignung Axel Springers“, Spiegel-Gespräch mit dem Berliner FU-Studenten Rudi Dutschke (SDS), in: Der Spiegel, Nr. 29 vom 10. 7. 1967, S. 30.

²² Podiumsdiskussion in Hamburg, in: Dutschke: Mein langer Marsch, S. 16.

²³ Friedeburg u. a.: Freie Universität, S. 424.

²⁴ Vgl. den vom studentischen Vordenker Herbert Marcuse geprägten Begriff des „befriedeten Daseins“ bzw. der „befriedeten Gesellschaft“, in: Marcuse: Repressive Toleranz.

²⁵ Vgl. Rucht: Die Ereignisse von 1968.

²⁶ Professoren als Staatsregenten? Spiegel-Gespräch mit dem Philosophen Professor Herbert Marcuse, in: Der Spiegel, Nr. 35 vom 21. 8. 1967, S. 112–118, hier S. 112.

Mitscherlich, engagierter Kritiker der westdeutschen Gesellschaft und der radikalen studentischen Jugend durchaus wohlgesonnen, brachte die aus der kulturevolutionären Stoßrichtung der Revolte erwachsende Kritik auf den Punkt: Er hielt es für „unendlich schwer“, aus der Forderung ex negativo „keine Herrschaft von Menschen über Menschen“ „konkrete Alternativen“ zu der bestehenden Gesellschaftsordnung zu entwickeln. Es sei ja sehr bezeichnend, dass es bisher keine Entwürfe gebe, „in denen eine weiterentwickelte Staatsstruktur als Funktion eines evolutiv entwickelten Bewusstseinszustandes erscheint“.²⁷ Dieses Problem war den radikalen Studenten allerdings durchaus bewusst. Dutschke beispielsweise hielt es für die Hauptaufgabe der kritischen Theorie, eine „konkrete Utopie“ zu entwickeln.²⁸

War also die Revolutionierung des Bewusstseins das primäre Ziel der Revolte, musste zu diesem Zweck die „abstrakte Gewalt des Systems“ aufgedeckt und „sinnlich erfahrbar“ gemacht werden. Erst durch die Manifestation staatlicher Repression, waren sich die radikalen Studenten sicher, würde einer breiteren Masse das wahre Gesicht der Herrschenden vor Augen geführt werden können.²⁹ Sogenannte revolutionäre Bewusstseinsgruppen, zu denen sich vor allem der SDS zählte, sollten deswegen durch aufklärerisch wirkende, direkte Aktionen die „Scheinliberalität“ des Staates demaskieren. Das schloss die permanente „Revolutionierung der Revolutionäre“ selbst mit ein.³⁰ Erst durch ritualisierte kollektive Aktionsformen nämlich war die Emanzipation des Einzelnen, verstanden als „Erfahrung der eigenen Kräfte“³¹, als Möglichkeit zur Erzeugung von „Ich-Stärke“, denkbar. Die antiautoritäre Strategie setzte damit einerseits beim Individuum an, ging aber andererseits weit darüber hinaus. Es könne nämlich keine dauerhafte Veränderung der Bewusstseinsstruktur des Einzelnen geben, ohne dass man nicht auch die Institutionen ändere, durch die jedes Mitglied der Gesellschaft geprägt werde, hieß es dazu.³² Dieser Präformation des Individuums durch das „System“ galt es, sich in einer „organisierten Verweigerung“ entgegenzustellen.³³ Durch diese, von dem studentischen Vordenker Herbert Marcuse inspirierte „Große Weigerung“³⁴ in den bestehenden Institutionen der Gesellschaft sollte es in letzter Konsequenz zu einem „Zusammenbruch der etablierten Apparate“ kommen.³⁵

Die Universitäten boten dazu den vermeintlich idealen Ansatzpunkt. In ihnen spiegelten sich nämlich nach Meinung der linken Aktivisten die gesellschaftlichen Verhältnisse adäquat wider.³⁶ Hier bestimmte eine kleine, bürgerlich sozialisierte Elite, d. h. die ordentlichen Professoren, scheinbar isoliert von Universitätsöffent-

²⁷ Vaterlose Gesellen. Alexander Mitscherlich über den Frankfurter SDS-Kongress und die Studenten-Rebellion, in: Der Spiegel, Nr. 15 vom 8. 4. 1968, S. 81–84, hier S. 84.

²⁸ Schönbohm u. a.: Herausgeforderte Demokratie, S. 65.

²⁹ Vgl. Dutschke/Krahl: Organisationsreferat, S. 290.

³⁰ Dutschke: Rebellion der Studenten, S. 93.

³¹ Vgl. Hartung: Der Protest, S. 178.

³² Vgl. Gilcher-Holtey: Kritische Theorie.

³³ Dutschke: Rebellion der Studenten, S. 91.

³⁴ Marcuse: Eindimensionaler Mensch, S. 268.

³⁵ Dutschke, zitiert nach: Schönbohm: Herausgeforderte Demokratie, S. 63.

³⁶ Beschlussprotokoll der 22. DK des SDS vom 4.–8. 9. 1967 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner Bundesvorstand, 22. DK 1967.

lichkeit und Gesellschaft im weiteren Sinne über die Geschicke des Wissenschaftsbetriebs – und das sowohl materiell als auch inhaltlich.³⁷ Die vermeintliche Allmacht der Lehrstuhlinhaber – von Dutschke sogar als „Diktatur der Ordinarien“³⁸ identifiziert –, ihre „herrschaftsmäßige Verfügung [...] über die Forschungs- und Lehrinhalte“³⁹ sowie die durch akademische Rituale und informelle Kanäle zementierte Hierarchie machten aus der Sozialisationsinstanz Universität in dieser Sichtweise eine Reproduktionsinstanz der „bürgerlichen Gesellschaft“. Nicht die Einübung kritischer Reflexion und Anleitung zum selbstständigen Denken, sondern Manipulation im Sinne der herrschenden „Ideologie“ war nach Meinung der radikalen Studenten primäre Funktion der Hochschulen im „autoritären Staat“. Hier schien die „lebendige Produktivität der jungen Intelligenz“ durch die Initiationsriten der „durchherrschten Gesellschaft“ gleichsam gefesselt zu werden.⁴⁰ Indem er bewusst in Hilflosigkeit und Abhängigkeit gehalten werde, sei es dem Studenten nämlich „unmöglich, das vermittelte Wissen anzuzweifeln“.⁴¹ Dabei spiele die „autoritative Vermittlung“ des Wissensstoffes eine zentrale Rolle: Sie erzeuge die „Angst vor dem eigenen Einfall“ und setze sich in „Prüfungs- und Produktionsängsten“ fort.⁴² Weil der Student an der Universität damit permanent der „Ausübung irrationaler Autorität“ ausgesetzt sei, forme die Hochschule die Studierenden zu „autoritären Charakteren“, die in allen führenden Positionen von Staat und Wirtschaft nachgefragt würden. Die Sozialisation in der Hochschule diene damit der „Aufrechterhaltung obsoleter Herrschaftsverhältnisse“ und fungiere auf diese Weise als eines der wichtigsten herrschaftssichernden Instrumente der „bürgerlichen Gesellschaft“.⁴³

War in dieser Sichtweise die Universität also ein „Mikrokosmos“ der Gesellschaft⁴⁴, ließen sich folgerichtig an ihrem Beispiel auch die Manipulations- und Unterdrückungsmechanismen „spätkapitalistischer Herrschaft“ exemplarisch aufzeigen. Das schien umso leichter, als der SDS die Universität als „schwächstes Glied“ im Institutionsgefüge der Bundesrepublik ausgemacht hatte.⁴⁵ Dafür gab es gleich mehrere Gründe: Zum einen bildeten die Hochschulen eine gleichsam

³⁷ Vgl. dazu Kapitel I. 2. c) und d). Diese Kritik war im Wesentlichen bereits zu Beginn der 1960er Jahre formuliert worden.

³⁸ Dutschke: *Rebellion der Studenten*, S. 87.

³⁹ Entwicklung einer Konfliktstrategie für die Hochschule. Zusammengefasstes Tonbandprotokoll des Referats von Rüdiger Stiebitz, SDS Münster, in: SDS-Korrespondenz. Bericht vom Bundesseminar zur Hochschulpolitik in Heidelberg vom 26.-27. 10. 1968, S. 6.

⁴⁰ Beschlussprotokoll der 22. DK des SDS vom 4.-8. 9. 1967 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner Bundesvorstand, 22. DK 1967, S. 31f.

⁴¹ Anonymes Arbeitspapier des SDS Frankfurt vom 24. 1. 1968, in: APO-AB, SDS Gruppen Frankfurt 1967-1969.

⁴² Universität und Kapital. Technokratische Hochschulreform, in: Agit 2, hrsg. vom SDS Marburg, ohne Datum [September 1968], S. 87.

⁴³ Bacia/Geulen: *Arbeit und Angst*, S. 178f.

⁴⁴ Kritisch dazu: Theodor W. Adorno im Gespräch mit Peter Szondi, in: Kraushaar: *Frankfurter Schule*, Band 2: *Dokumente*, Nr. 159, S. 304-310, hier S. 308.

⁴⁵ Vgl. das handschriftliche Protokoll einer Sitzung der SDS-Mitglieder Krahle, Offe, Riechmann, Wolff u. a., in: APO-AB, Ordner Gruppen Frankfurt 1967-1969, SDS, ohne Datum [Ende 1967]; Von der Revolte gegen die bürgerliche Universität zur Revolte gegen die kapitalistische Gesellschaft, in: *Was tun?* vom Juli 1968, ohne Seitenangabe. Dort heißt es, die Universität sei das „schwächste Glied in der neokapitalistischen Kette“.

natürliche institutionelle und „soziale Basis“⁴⁶ der studentischen Linken. Schon in den 1960er Jahren hatten sich nämlich an fast allen deutschen Universitäten progressive studentische Hochschulgruppen gebildet⁴⁷, deren Mitglieder zum Teil bereits in die Organe der verfassten Studentenschaft vorgedrungen waren.⁴⁸ Von dort übten sie nicht nur Einfluss auf die studentische Politik, sondern auch auf die Universitätsöffentlichkeit aus. Dem radikalen Flügel der Studentenrevolte bot sich auf diese Weise eine für Agitation und Aktion wichtige Plattform. Über das Engagement in den Organen der verfassten Studentenschaft gewann man darüber hinaus einen gewissen finanziellen Spielraum und verfügte mit der Teilhabe am „technischen Apparat“ der Universitäten auch über den notwendigen organisatorischen „Unterbau“. Darüber hinaus konnten die radikalen Gruppen in den Reihen ihrer Kommilitonen natürlich auf größtmögliche Interessenkongruenz hoffen. Hier würden die eigenen Ziele nicht nur auf keinen Widerstand, sondern vermutlich sogar auf Zustimmung treffen.

Zum anderen machten die radikalen Studenten die konservative Einstellung eines Großteils der Ordinarien und die anachronistische Denkungsart einer mit Standesdünkel behafteten Hochschullehrerschaft als wunden Punkt der Universitäten aus. Ihr „liberales Mäntelchen“ schien den Aktivisten nämlich besonders dünn zu sein.⁴⁹ Bereits minimale Verstöße gegen die etablierten Regeln des Universitätsbetriebs reichten aus, gab sich jedenfalls der SDS überzeugt, um überzogene Reaktionen aus den Reihen der Ordinarien zu provozieren. Ähnliches erwartete man von der Hochschulverwaltung. Emanzipierten sich die Studenten, um „Subjekt“ zu werden, begegne ihnen die „universitäre Administration mit Gewalt“, fasste der ehemalige AStA-Vorsitzende der FU-Berlin, Wolfgang Lefèvre, seine Erfahrungen an der Freien Universität zusammen.⁵⁰ Anhand dieser Reaktionen würde sich den Kommilitonen vor Augen führen lassen, wie und mit welcher Perfidie die Unterdrückungsmaschinerie des Herrschaftskartells arbeite. Denn eines schien den Studenten sicher: Die Härte, mit der die Universität gegen Regelverstöße vorgehen würde, werde die „universitäre Administration [...] offen als direktes Organ der staatlichen Institutionen zu erkennen geben“.⁵¹ Über kurz oder lang werde es deswegen zu einer Solidarisierung und Emanzipierung der gesamten Studentenschaft in der Bundesrepublik kommen.

Als hervorragendes Angriffsziel boten sich die Hochschulen aber noch aus einem dritten Grund an: Die vom Staat verfassungsrechtlich garantierte Selbstver-

⁴⁶ Dutschke/Krahl: Organisationsreferat, S. 290.

⁴⁷ Hier sind insbesondere der SDS, aber auch der SHB, der LSD oder die HSU zu nennen.

⁴⁸ Vgl. zur Strategie der Durchdringung der Studentenschaftsorgane durch Mitglieder des SDS: Die Arbeit der SDS-Gruppen im Sommersemester 1963. Hochschulpolitik, in: SDS-Informationen, Sondernummer zur XVIII. ordentlichen Delegiertenkonferenz vom 6.–8. 9. 1963, S. 10–11; zu Arbeit und Verankerung der linken Hochschulgruppen an den Universitäten der ausgehenden 1960er Jahre vgl. Mager/Spinnarke: Was wollen die Studenten, S. 129ff. Das antiautoritäre Lager, stellte auch Dutschke 1968 fest, beherrsche bereits die Vollversammlungen der Studenten in den großen Universitätsstädten. Vgl. Dutschke: Rebellion der Studenten, S. 90.

⁴⁹ Hochschulpolitisches Forum, in: asta-information der Universität Frankfurt, Nr. 27 vom 17. 10. 1968, S. 3.

⁵⁰ Lefèvre: Reichtum und Knappheit, S. 147.

⁵¹ Beschlussprotokoll der 22. DK des SDS vom 4.–8. 9. 1967 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner Bundesvorstand, 22. DK 1967, S. 39.

waltungsautonomie der Hochschulen schuf nämlich den für die studentischen Aktionen notwendigen Freiraum. Als nicht unberechtigt erwies sich dabei die Hoffnung, die Universität selbst werde sich gegen Eingriffe des Staates in ihren „Hoheitsbereich“ mit Händen und Füßen zur Wehr setzen. Direkte staatliche Disziplinierungsbemühungen, so die These des radikalen Studentenbundes, würden auf diese Weise an den Universitäten nicht ohne weiteres durchzusetzen sein.⁵² Die Hochschule bildete also eine „Sicherheitszone“ für die militanten Jungakademiker, eine Art „Revolutionszentrale“, von der aus sich der „Kampf gegen die Institutionen“ im Allgemeinen organisieren ließ.⁵³

Schließlich schien die Hochschule als Ausgangspunkt der Revolte vor allem deswegen ideal, weil sie in den Augen der linken Theoretiker zu einem „schwachen Kettenglied“ innerhalb der internationalen Konkurrenz geworden war. Die Krisensituation, in der sich Bildung, Ausbildung und Wissenschaft zur Zeit befanden, so die Theoretiker des SDS, mache es „den Herrschenden“ nämlich unmöglich, den Universitäten nur noch die Heranziehung des „akademischen Bürgers“ anzuvertrauen. Zwar stütze dieser das System durch die „ihm anerzogene ideologische Weltvorstellung“. Er sei aber an seinem „Ausbau“ nicht unmittelbar beteiligt. Die „technokratische Hochschulreform“, wie die Bemühungen um Effizienzsteigerung und Rationalisierung des tertiären Bildungssektors in den 1960er Jahren von der studentischen Linken abwertend genannt wurden, solle diesen „Mangel“ beseitigen.⁵⁴ Da der Staat die alte „Ordinarienuniversität“ als „unproduktiv“ empfinde, müsse er sie „langfristig beseitigen“, um „die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig“ zu halten.⁵⁵ Damit aber würden gleichzeitig außerordentlich günstige Bedingungen für die angestrebte „Kulturrevolution in Deutschland“ geschaffen.⁵⁶ Es waren nämlich nach Meinung des SDS gerade die Reformpläne des Wissenschaftsrates, der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die die „autoritäre Neuformierung“ der Bundesrepublik wie in kaum einem anderen Bereich sichtbar werden ließen. Auch die Neuordnungspläne einzelner Bundesländer, insbesondere die beiden Hochschulgesetzentwürfe in Bayern und Hessen, wurden pauschal als Ausdruck der Formationsbemühungen des Systems gedeutet.⁵⁷ Hier schien eine „interessenkonforme Oligarchie der [...] Wirtschaftskapitäne und Staatsbürokraten“ eine umfassende Neugestaltung des Hochschulwesens initiiert zu haben, um den „Betrieb“ Universität an die Bedingungen der „spätkapitalistischen Leistungsgesellschaft“ anzupassen.⁵⁸ Das zeigte sich nach Meinung des SDS zum einen in der geplanten Verkürzung des Studiums, zum anderen aber auch in dem Versuch, die Studieninhalte durch festgelegte Studien- und Prüfungsordnungen zu bestimmen. Wohin das führen würde, war den studentischen Kritikern klar: In

⁵² „Schwach“ sei die Universität deshalb, so Dutschke, weil sie „vom Staatsapparat weit entfernt“ sei. Heiterkeit in die Revolution bringen, in: Der Spiegel, Nr. 10 vom 4.3.1968, S. 44.

⁵³ Dutschke/Krahl: Organisationsreferat, S. 290.

⁵⁴ Arbeitspapier der Frankfurter Basisgruppe Historiker, in: IfZ, Zg/HS Frankfurt am Main.

⁵⁵ Bereitet im Studium revolutionäre Berufspraxis vor, in: Aktiver Streik, S. 194–201, hier S. 197.

⁵⁶ Stiebitz: Leistung und Methode, S. 69.

⁵⁷ Lefèvre: Möglichkeiten für die Hochschulpolitik. Vgl. zu den Gesetzentwürfen Kapitel I. 4.

⁵⁸ Universität und Kapital. Technokratische Hochschulreform, in: Agit 2, hrsg. vom SDS Marburg, ohne Datum [September 1968], S. 32.

Zukunft werde man „erhöhte Anforderungen bei gleichzeitig verkürzter Studiendauer“ zu bewältigen haben.⁵⁹ Dem Staat gehe es, das werde hier ganz offensichtlich, einzig und allein darum, eine größtmögliche Zahl „fungibler Fachidioten“ für die Bedürfnisse der Wirtschaft zu produzieren.⁶⁰ Auf diese Weise versuche das herrschende Kartell, die Universitäten zu einer „fachidiotischen Registrieremaschinerie“⁶¹, einer „Untertanenfabrik“⁶², zu degradieren. Offensichtlich sollten durch Studienzeitverkürzung, befristete Immatrikulation und die „Relegation“ von Studenten die „letzten institutionellen Bedingungen für die Entwicklung kritischen Bewusstseins“ vernichtet werden.⁶³

Diese „Krisensituation“ der Universität ließ sich vermeintlich hervorragend zur Politisierung der Gesamtstudentenschaft nutzen. Den „allgemein fühlbaren Missstand“ an den Hochschulen galt es, für die eigenen Ziele nutzbar zu machen.⁶⁴ Hier nämlich könne man jedem einzelnen Studenten klar machen, dass „die Vernichtung seiner akademischen Existenz nicht länger rein theoretische Möglichkeit“, sondern eine „reale Gefahr“ sei. Dem bisher unpolitischen Studenten werde die „Gleichgültigkeit des Privilegierten“ dadurch nicht nur ausgetrieben. Einmal in Bewegung geraten, lasse sich sein neues Aktionspotenzial nun auch über die Hochschule hinausragen, war man sich sicher.⁶⁵

In den Augen der Jungintellektuellen waren die Unabhängigkeit der Forschung und die Wertfreiheit der Wissenschaft in einem solcherart „durchherrschten“ System nichts anderes als Konstrukte der herrschenden Ideologie. Das galt für alle Disziplinen. Von der Wissenschaftskritik der „68er“ blieb kaum ein Fach des universitären Wissenschaftskanons verschont. Den Geisteswissenschaften wurde in erster Linie ihre „entpolitisierende Funktion“⁶⁶ und ihr unkritischer Positivismus zum Vorwurf gemacht. Das, was sie als Wertfreiheit postulierten, sei in Wahrheit nichts anderes als der strikte Glaube an die Existenz einer von politischen und gesellschaftlichen Bedingungen losgelösten und damit „voraussetzungslosen“ Wissenschaft. Dem vermeintlich unpolitischen Professor, der von den herrschenden Ideologien und Werten selbst geprägt worden sei, entziehe sich seine eigene Forschung daher der wissenschaftlichen Reflexion. Er habe durch seine Sozialisation im Wissenschaftsbetrieb die „Treupflicht des Beamten der Obrigkeit gegenüber“ internalisiert und daher in seinen diversen Schriften die politischen Ideolo-

⁵⁹ Aide-mémoire der Frankfurter Basisgruppe Historiker, ohne Datum [Anfang 1969], in: IfZ, Zg/HS, Frankfurt am Main, Bd. 2, Basisgruppen: Historiker, Medizin.

⁶⁰ Niederlage oder Erfolg der Protestaktion? Erklärung des SDS vom 8. 6. 1967, in: UAF, 431-1, M. 2. Diese Erklärung des SDS-Bundesvorstands wurde als Flugblatt in 800 000 Exemplaren verteilt. Vgl. Bauß: Studentenbewegung, S. 310.

⁶¹ Dutschke in einem Interview mit dem Magazin *Der Stern* vom 26. 11. 1967, in: Dutschke: Mein langer Marsch, S. 64.

⁶² So der bekannte Titel einer häufig rezipierten zeitgenössischen Schrift. Vgl. Leibfried: Wider die Untertanenfabrik.

⁶³ Beschlussprotokoll der 21. DK des SDS vom 1.-4. 9. 1966 in Frankfurt am Main, in: APO-AB, Ordner Bundesvorstand, 21. DK 1966 SDS, S. 17.

⁶⁴ Vester: Strategie der direkten Aktion, S. 54.

⁶⁵ Lefèvre: Möglichkeiten für die Hochschulpolitik, S. 109.

⁶⁶ Aide-mémoire der Frankfurter Basisgruppe Historiker, ohne Datum [Anfang 1969], in: IfZ, Zg/HS, Frankfurt am Main, Bd. 2, Basisgruppen: Historiker, Medizin.

gien der „herrschenden Gesellschaftsschichten für Obrigkeit, Aristokratie, Vaterland [und] Militär“ stets mitgeschrieben.⁶⁷

In den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen sah man die Forschungsfreiheit vor allem durch die Abhängigkeit wissenschaftlicher Erkenntnis von den finanziellen Zuwendungen der Industrie bedroht. Forschung sei heute eben nicht mehr wie zu Zeiten Galileis und Newtons allein mit „Pendel, [...] Fernrohr, Bleistift und Papier“ bestreitbar. Es bedürfe vielmehr einer „riesigen Forschungsapparatur“ sowie „großer Versuchsaufbauten“, um den Fortgang der Naturwissenschaften zu gewährleisten. Dabei lasse die „Personalunion von akademischem Lehrkörper und Industriemanagement“ Wissenschaft und Technologie zu einer fürderhin untrennbaren „prozessualen Einheit“ verschmelzen.⁶⁸ Wirkliche Brisanz erhielten diese Vorwürfe durch die Zuspitzung, an mehreren Instituten der deutschen Universitäten werde heute in großem Stile Auftragsforschung sowie Kriegs- und Rüstungsforschung betrieben.⁶⁹ Es seien nicht weniger als 120 hochschuleigene Institute und 73 außeruniversitäre Einrichtungen, die Forschungen auf Weisung des bundesdeutschen Verteidigungsministeriums durchführten, machte der SDS Frankfurt seine Recherchen publik. Beweisen könne man zudem, dass das US-amerikanische Pentagon im Jahr 1969 „mindestens zweieinhalb Millionen Mark für Kriegsforschung an westdeutschen Universitäten“ ausgegeben habe. In den USA, wo die Summen weitaus höher lagen, war das ein wichtiges Moment der studentischen Kritik; hier machten sich allem Anschein nach die deutschen Studenten die Rhetorik von der „Militarisierung der Gesellschaft“ ihrer amerikanischen Kommilitonen zu eigen.⁷⁰

Damit hatten die Studenten nicht unrecht.⁷¹ Tatsächlich bemühte sich das Bundesverteidigungsministerium in den 1960er Jahren vehement um einen größeren Einfluss auf akademische Forschung und Ausbildung und richtete deswegen bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister sogar einen Kontaktausschuss ein.⁷² So vergab die Hardthöhe in den 1960er Jahren „wehrtechnische Forschungsaufträge“ an die Hochschulen, bemühte sich in Absprache mit den Kultusministerien der Länder um die „Gewinnung geeigneter Mitarbeiter für die Durchführung der Forschungsvorhaben“ und setzte sich für die „Bildung wehrtechnischer Schwerpunkte an den wissenschaftlichen Hochschulen“ ein. Zudem forderte kein gerin-

⁶⁷ Zum politischen Bewusstsein des deutschen Professors, in: Dokumente zur Hochschulpolitik, Nr. 1, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Demokratische Universität (ADU) München, ohne Datum [1969].

⁶⁸ SDS-Technologie-Korrespondenz, hrsg. von der Darmstädter Basisgruppe „Kritische Technik“, Nr. 2 vom 25. 2. 1969, S. 10.

⁶⁹ Vgl. Kopie eines Flugblattes der Projektgruppe Technologie des SDS Frankfurt, ohne Datum [Juli 1969], in: APO-AB, Ordner Frankfurt 1967-1969.

⁷⁰ Keine Forschung für den Krieg, Paper des SDS Frankfurt, ohne Datum [Juni/Juli 1969], in: APO-AB, Ordner Frankfurt 1967-1969.

⁷¹ Vgl. für einen (allerdings nie ganz geklärten) Fall in Darmstadt Der Spiegel, Nr. 50 vom 8. 12. 1969, S. 46.

⁷² Vgl. Denkschrift zum Aufbau einer wehrtechnischen, akademischen Ausbildung in der Bundesrepublik, Bonn 1961; Protokoll über die Konferenz zwischen dem Präsidenten der KMK und dem Bundesminister der Verteidigung, Kai-Uwe von Hassel, am 30. 6. 1965 in Bonn, Hardthöhe, vom 5. 7. 1965, in: BayHStA, MK 68577. Vgl. auch: Pflege wehrwissenschaftlicher Fragen in den geisteswissenschaftlichen Fakultäten. Referat von Oberst Dr. Wagemann, Anlage I zum RS der KMK, Nr. IB 672/67 vom 4. 7. 1967, in: BayHStA, MK 68577.

gerer als Bundesverteidigungsminister Kai-Uwe von Hassel die Kultusministerien dazu auf, auf die Universitäten einzuwirken, damit sich diese „zukünftig in der Lehre verstärkt Fragen des Fahrzeugbaus, des Kriegsschiffbaus und des Flugzeugbaus [...] widmen“. ⁷³ Zwar entsprach auch die von den Studenten angeführte Zahl der mit dem Bundesverteidigungsministerium kooperierenden Hochschulinstitute der Realität. Allerdings wurden diese Aufträge offen vergeben und unterlagen keineswegs strikter Geheimhaltung, wie das die Studenten durch ihre „Enthüllungen“ glauben machen wollten. ⁷⁴

Gerade dieses Beispiel aber zeigte nach Meinung der studentischen Linken, dass die intensive wechselseitige Durchdringung von Wissenschaft und Gesellschaft schon längst Realität war. Die gesellschaftlichen Folgen der Wissenschaft würden ja allein schon in den neuen „Produktions-, Herrschafts-, Kommunikations- und Verkehrstechniken“, die sie etablierte, sichtbar, und fänden ihren Ausdruck in den sich stetig verändernden Mustern der Befriedigung und Erzeugung von Bedürfnissen innerhalb der Gesellschaft. ⁷⁵ Um die lohnabhängige Bevölkerung unter dem „Leistungsdruck des Spätkapitalismus“ zu halten, entwickelten „universitäre Institute Sozial- und Psychotechniken, die verhindern, dass die Beherrschten die Funktionsweise des Systems durchschauen“. Mit diesen Methoden würden „partikuläre Interessen gesellschaftlicher Gruppen unter dem Deckmantel des Gemeinwohls durchgesetzt“. ⁷⁶ In dieser Sichtweise war die Universität also für die Manipulation der Massen nicht nur kraft ihrer Sozialisationsfunktion verantwortlich. Die Wissenschaft selbst wurde der Entwicklung der für die Manipulation notwendigen Techniken angeklagt. Sie war damit integraler Bestandteil des von den Studenten ausgemachten „Herrschaftskartells“.

Diese Analyse des bestehenden Wissenschaftsbetriebs war im Grunde genommen nicht neu. Sicht man einmal von der Radikalität der Darstellung und dem fast als inflationär zu bezeichnenden Schriftgut ab, war vieles von dem, was die linken Aktivisten Ende der 1960er Jahre forderten, bereits in den beiden umfangreichen studentischen Denkschriften des SDS aus dem Jahr 1961 und des VDS von 1962 vorformuliert worden. Unabhängig davon hatte auch die Politik – insbesondere in Hessen – ähnliche Kritik an den Universitäten artikuliert und mit der gesetzlichen Reformierung zum Teil bereits konkrete Taten folgen lassen. ⁷⁷ Das gilt insbesondere für die Wissenschaftskritik und die Kritik an der Ordinarienuniversität, lässt sich aber auch in der Deutung der Hochschule als „Reproduktionsinstanz der bürgerlichen Gesellschaft“ und in ihrer vermeintlichen Vereinnahmung durch das Kapital nachvollziehen. Auch andere gesellschaftliche Gruppen hatten, wie wir bereits gesehen haben, in verschiedenen Schriften und in teils erstaunlichem Einvernehmen mit den Studenten ihre Kritik am Hochschul-

⁷³ Vgl. Vermerk des Sekretariats der KMK über ein Gespräch zwischen dem Bundesverteidigungsminister von Hassel und dem Präsidenten der KMK, Professor Dr. Hahn, am 30.6.1965 in Bonn, 16.7.1965, in: BayHStA, MK 68577.

⁷⁴ Protokoll über die Konferenz zwischen dem Präsidenten der KMK und dem Bundesminister der Verteidigung, Kai-Uwe von Hassel, am 30.6.1965 in Bonn, Hardthöhe, vom 5.7.1965, Punkt II: Wehrtechnik in Forschung und Lehre, in: BayHStA, MK 68577.

⁷⁵ Wellmer: Unpolitische Universität, S. 111 ff.

⁷⁶ aSta-information der Universität Frankfurt, Nr.22 vom Mai 1968.

⁷⁷ Vgl. Kapitel I. 4.

system der Bundesrepublik dargelegt.⁷⁸ Das eigentlich Neue an der radikalstudentischen Analyse von Universität und Wissenschaftsbetrieb Ende der 1960er Jahre war aber – und das zeigt insbesondere die These von der Hochschule als schwächstem Glied der Gesellschaft –, dass die „Ordinarienuniversität“ als nicht mehr reformierbar galt.⁷⁹ Sie wurde nun in ein Aktionsprogramm einbezogen, das weit mehr als die Veränderung der Universität, nämlich die Veränderung der Gesellschaft, zum Ziel hatte.⁸⁰ Letztendlich waren damit die tatsächlich offenkundigen Missstände an den Universitäten gar nicht Auslöser der Studentenrevolte, wie das oft behauptet wird.⁸¹ Zwar hatte die Reformunwilligkeit vieler Professoren zu einer Politisierung der Studentenschaft in den 1960er Jahren insgesamt beigetragen.⁸² Ende der 1960er Jahre aber wurde die von den Zeitgenossen ausgemachte Krise der Universitäten von den radikalen Studenten vor allem bewusst genutzt, um von den Hochschulen aus den angestrebten „Marsch durch die Institutionen“ antreten zu können.

Primäres Ziel zur Überwindung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse musste es sein, die Hochschule als Sozialisations- und Reproduktionsinstanz der bürgerlichen Gesellschaft „unschädlich“ zu machen. Dazu galt es, der Wissenschaft ihren herrschaftssichernden Impetus zu nehmen. Die radikalen Studenten hatten sich zu diesem Zweck kein geringeres Ziel als die „Zerschlagung“ der „bürgerlichen Wissenschaft“⁸³ auf die Fahnen geschrieben. An ihre Stelle sollte etwas qualitativ anderes, nämlich eine „kritische Wissenschaft“ treten, die sich nicht wie ihre Vorgängerin durch eine „reflexionslose Indifferenz“ gegenüber gesellschaftlichen Zusammenhängen und menschlichen Interessen auszeichnete.⁸⁴ Den „Prozess wissenschaftlicher Produktion“ galt es vielmehr so zu organisieren, dass die „Teilnehmer in ihm zugleich Maximen für ihr soziales Handeln erarbeiten“.⁸⁵ Das war ein Plädoyer gegen den sprichwörtlichen Elfenbeinturm, in den sich Wissenschaft und Universität nach Meinung der Studenten zurückgezogen hatten, und gleichzeitig Ausdruck eines grundlegenden Wandels des Wissenschaftsverständnisses in der bundesrepublikanischen Gesellschaft der 1960er Jahre.⁸⁶ Sie müsse, formulierten die radikalen Jungakademiker in Anlehnung an einen Text, den Jürgen Habermas bereits zu Beginn der 1960er Jahre veröffentlicht hatte⁸⁷, wieder in den

⁷⁸ Vgl. Kapitel I. 2. d).

⁷⁹ Ordinarienuniversität ist nicht zu sanieren. Artikel des SDS-Bundesvorstands Frankfurt am Main, in: Wirtschaftsdienst 3 (1969), S. 12ff.

⁸⁰ Vgl. hierzu: Schmidtke: Junge Intelligenz.

⁸¹ Vgl. etwa Etzemüller: 1968.

⁸² Vgl. Kapitel I. 2. c).

⁸³ Das äußerte sich vor allen Dingen in den einzelnen Fächern. So forderte beispielsweise die Basisgruppe des Walter-Benjamin-Instituts in Frankfurt am Main: Schafft die Germanistik ab!, S. 157–165. Andere stellten fest: „Der Positivismus kracht an allen Ecken und Enden. Haut ihn endlich kaputt! Ganz kaputt!“. SDS-Technologie-Korrespondenz, hrsg. von der Darmstädter Basisgruppe „Kritische Technik“, Nr. 2 vom 25. 2. 1969, S. 9.

⁸⁴ Vgl. Probleme zur Funktion und Methodik der Geschichtswissenschaft. Diskutiert und erarbeitet von Studenten der historischen Fachschaft der Universität München, München Oktober 1969, in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

⁸⁵ Brückner/Leithäuser: Thesen zur Politisierung, S. 68.

⁸⁶ Vgl. Kapitel I. 1.

⁸⁷ Vgl. Habermas u. a.: Student und Politik.

„Consensus der Bürger“ zurückgeführt, ihre Bedeutung und Verantwortung für die Gesellschaft klar herausgestellt werden.⁸⁸

Um dieses Ziel zu erreichen, galt es – erstens –, gesellschaftliche Konflikte in die Hochschulen hineinzutragen. Die in der Forschung bislang wenig thematisierte⁸⁹, gleichwohl aber sehr auffällige Verbindung genuin hochschulpolitischer mit allgemeinen gesellschaftspolitischen Forderungen der Studentenrevolte ist Ausdruck einer von den radikalen Jungakademikern verfolgten Politisierungsstrategie. Die in die Universitäten verlagerten Auseinandersetzungen um den Vietnamkrieg, die Notstandsgesetze oder die „Dritte Welt“ sollte die angeblich apolitische Haltung von Professoren und Kommilitonen aufbrechen und dem neuen Wissenschaftsverständnis den Weg bereiten helfen. Die Forderung nach einem allgemeinen politischen Mandat für die Studentenschaft ist sinnfälligster Ausdruck dieser in Angriff genommenen „Politisierung“ der Universitäten.⁹⁰ Zumindest dem Anspruch nach strebte die radikale Linke aber keine „parteipolitische Magdschaft“ wissenschaftlichen Denkens an. Durch die „Politisierung der Wissenschaft“ sollte vielmehr die Reflexion ihrer politischen und gesellschaftlichen Implikation erst ermöglicht werden.⁹¹ Die Universität sollte sich auf diesem Wege selbst zum „Gegenstand der Forschung“ machen können.⁹²

Dazu war – zweitens – die „Demokratisierung“ der Universität unabdingbare Voraussetzung. Dieses Ziel zog gleich ein ganzes Bündel an Folgeforderungen nach sich. Zum einen musste die Selbsttätigkeit der Studenten in ihrem jeweiligen Studiengang organisiert werden. In der Theorie der Antiautoritären war es nämlich gerade die durch die professorale Autorität erzwungene „Konsumentenhaltung“ der Studierenden in den herkömmlichen Lehrveranstaltungen, die den Prozess wissenschaftlicher Selbstreflexion unmöglich machte und die Entkoppelung der Wissenschaft von Gesellschaft und Politik noch verfestigte.⁹³ Die Interpretationsherrschaft darüber, welche Inhalte Wissenschaft haben sollte, galt es deswegen, aus der Verfügungsgewalt der Professoren und dem „Kartell von Wissenschaft und Wirtschaft“ herauszulösen. Das war letztlich ein Aufruf zur Abschaffung der „Ordinarienuniversität“ und zur Zerschlagung der „Fachidiotenfabrik“.⁹⁴ „Wartet nicht auf Veränderungen an der Uni, sondern macht sie selbst“, lautete daher ein bekanntes Motto, dessen großformatiger Schriftzug 1968 die Wände eines Hörsaals der Universität Frankfurt zierte.⁹⁵ Durch die selbsttätige Neuorganisation des Studiums sollte den Formationsbemühungen des Staates die „Antiformierung“ der Studenten entgegengestellt und damit zugleich die Voraussetzung für die Emanzipation des Einzelnen geschaffen werden. Die „Aufhebung des bislang

⁸⁸ Claussen/Dermitzel: Universität und Widerstand, S. 68.

⁸⁹ Dazu zeitgenössisch Bauß: Studentenbewegung; weiterführend Albrecht: Sozialistischer Deutscher Studentenbund, und in Ansätzen auch: Friedeburg: Freie Universität.

⁹⁰ Vgl. zum politischen Mandat allgemein: Preuß: Das politische Mandat; Spix: Abschied.

⁹¹ Brückner/Leithäuser: Thesen zur Politisierung, S. 67.

⁹² Flugblatt des SDS-Frankfurt, ohne Datum [Anfang 1968], in: APO-AB, Ordner Gruppen Frankfurt 1967–1968, SDS.

⁹³ Vgl. dazu die umfassende Dokumentation zur Selbstorganisation der Frankfurter Studenten, in: Aktiver Streik.

⁹⁴ Die Fachidiotenfabrik ist zerschlagen. Anonymes Flugblatt einer studentischen Gruppe der Universität Frankfurt vom 17. 12. 1968, in: Aktiver Streik, S. 100.

⁹⁵ Vgl. eine Fotografie, in: Aktiver Streik, S. 195.

konsumtiven Lehrbetriebs“ wollten die linken Aktivisten dabei vor allen Dingen über „kollektives Arbeiten“ in Kleingruppen erreichen.⁹⁶ Letztlich lagen die radikalen Studenten damit nicht weit von den Empfehlungen entfernt, die der Wissenschaftsrat bereits in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 1966 artikuliert hatte.⁹⁷

Nur konsequent im Kampf um die Verfügungsgewalt über die Universitäten war es, sich der Präformation durch die „bürgerliche Universität“ und dem Leistungsdruck der „spätkapitalistischen Gesellschaft“ durch die Forderung nach Abschaffung der Prüfungen überhaupt zu entziehen.⁹⁸ Sie seien, was Inhalt und Form betreffe, ohnehin vollkommen irrational. Ihre allein „repressive Funktion“ lag für den radikalen Teil der Studenten klar auf der Hand. Das sehe man schon daran, dass sie in keiner Art und Weise objektiven Standards gerecht würden und sich durch eine „maximale Diskrepanz“ zwischen Prüfungstheorie und Prüfungswirklichkeit auszeichneten.⁹⁹

Zum anderen sollte die „Demokratisierung“ der Hochschule durch die „Kontrolle“ von Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung an der Universität gewährleistet werden.¹⁰⁰ Dazu galt es zunächst einmal, wichtige Positionen in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule mit Studenten zu besetzen. Berühmtheit erlangte in diesem Zusammenhang die seit 1967 von vielen studentischen Organisationen geforderte „Drittelparität“. Dieses Schlagwort bezeichnete die gleichberechtigte Vertretung von ordentlichen Professoren, Assistenten und Studenten in den Organen der akademischen Selbstverwaltung. Der Begriff konkretisierte die Forderung nach entscheidender Mitwirkung der Studenten in der Universität, die bereits 1957 vom Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) erhoben worden war. Zu Beginn der 1960er Jahre hatte sie in der SDS-Denkschrift Hochschule in der Demokratie ihre Zuspitzung erfahren, indem die Autoren für eine gleichberechtigte Teilnahme der drei Gruppen in den Gremien der universitären Selbstverwaltung plädierten. Danach ist die Forderung bis 1966 in dieser Eindeutigkeit allerdings nie mehr erhoben worden. In der Neuauflage der SDS-Hochschuldenkschrift von 1965 fand sie sich zwar in ungleich vager formulierter Form wieder. Weder die diversen hochschulpolitischen Schriften des SDS, noch andere studentische Gruppen machten sich aber in der Folgezeit bis 1966 zu ihrem Agenten, wie insbesondere die Diskussion um das hessische Hochschulgesetz Mitte der 1960er Jahre zeigt.¹⁰¹

Eigentlicher Schöpfer des Begriffes war Detlef Albers¹⁰², damals AStA-Vorsitzender der Universität Hamburg und Mitglied sowohl des Sozialdemokratischen

⁹⁶ Flugblatt der AStA-Informationszentrale der Universität Frankfurt vom 6. 1. 1969, in: Aktiver Streik, S. 137.

⁹⁷ Vgl. dazu Kapitel I. 3. e).

⁹⁸ Vgl. beispielsweise Universität und Kapital. Technokratische Hochschulreform, in: Agit 2, hrsg. vom SDS Marburg, ohne Datum [September 1968], S. 2; Aktiver Streik, S. 201.

⁹⁹ Beschluss des Hochschulausschusses des VDS zum Prüfungswesen. Im Frühjahr 1968 der Mitgliederversammlung des VDS vorgelegt und einstimmig verabschiedet, in: asta-information, Nr. 25 vom 26. 6. 1968.

¹⁰⁰ Vgl. Universität und Kapital. Technokratische Hochschulreform, in: Agit 2, hrsg. vom SDS Marburg, ohne Datum [September 1968], S. 2.

¹⁰¹ Vgl. Kapitel I. 2. c) und I. 4. d).

¹⁰² Detlef Albers war von 1996 bis 2004 Landesvorsitzender der SPD Bremen und erhielt in den 1970er Jahren eine Professur für Politikwissenschaft der Bremer Universität. Detlef Albers starb im Mai 2008.

Hochschulbundes Deutschlands (SHB) als auch des Hochschulausschusses des Verbandes Deutscher Studentenschaften (VDS). Er erlangte während der feierlichen Rektoratsübergabe in der Hansestadt als einer der Träger des Plakats „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“ bundesweite Bekanntheit.¹⁰³ Seine kleine Schrift zur Drittelparität vom Juli 1967¹⁰⁴ gehörte zum Standardkanon nicht nur der studentischen Linken, sondern wurde auch von Politikern aller Couleur rezipiert.¹⁰⁵ Mit seiner Konzeption der Drittelparität stützte sich Albers erstaunlicherweise aber nicht auf die zu Beginn der 1960er Jahre entwickelten, ähnlich lautenden Forderungen des SDS. Die waren seinen eigenen Angaben zufolge nämlich in den späten 1960er Jahren bereits aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwunden.¹⁰⁶ Das wirft, wie auch die Durchsetzung der universitären Demokratisierungsbestrebungen in weiten studentischen Kreisen während der ersten Hälfte der 1960er Jahre zeigt, ein neues Licht auf die Rolle des SDS für die Reform des Hochschulwesens in der Bundesrepublik. Wahrscheinlich ist die Bedeutung des Sozialistischen Studentenbundes niedriger zu veranschlagen, als das bisher zumeist angenommen wurde.¹⁰⁷

Die Kontrolle der Entscheidungsfindung an der Universität sollte zum anderen durch die Herstellung von Öffentlichkeit gewährleistet werden. Die Studenten forderten deswegen ab dem Frühjahr 1968 bundesweit¹⁰⁸, alle Sitzungen der universitären Kollegialorgane einem interessierten Auditorium zugänglich zu machen.¹⁰⁹ Dadurch sollten angebliche „Mauscheleien“ der Professoren hinter verschlossenen Türen unmöglich gemacht und der durch Willkür gekennzeichneten Herrschaft der Ordinarien über die Universität ein Ende bereitet werden. Dass diese Forderung zeitgleich an verschiedenen Universitäten erhoben wurde, ist auf eine Empfehlung des VDS zurückzuführen. Der Dachverband der deutschen Studentenschaften wies seine Mitglieder im Frühjahr 1968 an, den Kampf an den Universitäten vor allen Dingen auf diese Forderung zu konzentrieren. Notfalls sei die Öffentlichkeit eben zu erzwingen. Die Androhung und Durchführung von „Vorlesungsstreiks“ im Wintersemester 1968 könnten sich hier als sinnvoll erweisen, hieß es aus dem VDS.¹¹⁰

Die „Demokratisierungs“- und Politisierungsforderungen der radikalen Studenten hatten ganz klar eine instrumentelle bzw. eine strategische Dimension. Ihr

¹⁰³ Vgl. zu den Vorkommnissen in Hamburg bei der Übergabe des Rektorats: Kraushaar: 1968 als Mythos, S. 196ff.

¹⁰⁴ Albers: Demokratisierung der Hochschule.

¹⁰⁵ Der bayerische Kultusminister Ludwig Huber etwa ließ sich die Schrift durch den 1. Vorsitzenden der Studentenschaft des Freistaates Bayern, Gundolf Seidenspinner, zukommen. Schreiben Hubers an Seidenspinner vom 25. 1. 1968, in: BayHStA, MK 68591.

¹⁰⁶ Vgl. eine Mail und ein gleichlautendes postalisches Schreiben von Detlef Albers vom 3. 11. 2005 an die Autorin.

¹⁰⁷ Vgl. Kapitel I. 2. c).

¹⁰⁸ Kopie des Beschlusses 331a der 20. o. MV des VDS im Mai 1968 in München, in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

¹⁰⁹ Für die Universitäten München und Frankfurt vgl. den Beschluss der studentischen Vollversammlung der Universität München, in: AStA-Schnellinformation, hrsg. vom AStA der LMU München, ohne Datum [Januar 1969]; Kopie einer Presseerklärung des AStA-Vorsitzenden der Universität Frankfurt vom 28. 6. 1968, in: UAF, 200-3, M. 7, Bl. 91.

¹¹⁰ Öffentlichkeit der Universität, in: asta-information der Universität Frankfurt, Nr. 26 vom 4. 7. 1968, S. 1.

Scheitern an den „Autoritäten“ in Staat und Hochschule war eindeutig einkalkuliert. Der Bundesvorsitzende des SDS Reimut Reiche brachte die Zielsetzung dieser Strategie auf den Punkt: „Die Unerfüllbarkeit unserer Forderungen“, dozierte er 1967, „soll die Studenten darauf aufmerksam machen, wie schlecht die Gesellschaft ist, in der sie leben“.¹¹¹ Die Übernahme der studentischen Forderungen durch den Staat war demnach nicht nur nicht intendiert, sondern ganz und gar unerwünscht: Schicke sich nämlich der Staat seinerseits an, die „Ordinarienuniversität“ abzuschaffen, analysierte ein SDS-Mitglied die Situation, sehe man sich vor das Problem gestellt, diese „Reformen, die sich scheinbar an unsere Forderungen anschließen, abzuwehren.“ Schwierig sei das vor allem deswegen, weil deren unzweifelhaft „rigider Charakter“ den Studenten nicht sofort „durchschaubar“ gemacht werden könne.¹¹² Überall dort, wo die eigenen Forderungen auf fruchtbaren Boden fielen, mussten sie also entweder umgehend diffamiert oder durch weitergehende Forderungen ersetzt werden. Dass die Forderung nach Drittelparität durch den radikalen Flügel der Studentenrevolte bereits 1968 als „technokratisch“ und „reformistisch“ abqualifiziert wurde, ist in diesem Zusammenhang zu sehen.¹¹³ Die Mitbestimmungsforderung wurde fortan als „Ideologie“ gegeißelt, die „notwendig zur Integration der Studentenbewegung“ in den kapitalistischen Staat führen müsse.¹¹⁴ Gleichzeitig wurden aber auch Stimmen laut, die „mindestens halbparitätisch“ besetzte Entscheidungsgremien in den Universitäten und einzelnen Instituten forderten.¹¹⁵ Damit war aber der Studentenrevolte die Radikalisierung der Bewegung von vornherein immanent. Ganz gleich, ob Staat und Universitäten auf die hochschulpolitischen Forderungen der studentischen Linken mit Ablehnung oder Aneignung reagierten: Allein die Tatsache, dass diese Reaktionen von jener vermeintlichen „Interessenoligarchie“ ausgingen, gegen die man zu kämpfen angetreten war, machte die Sanktion dieser Reaktionen notwendig. Dass sich die Aktionen der radikalen Studenten im CSU-geführten Bayern und im sozialdemokratisch regierten Hessen im Kern durchaus ähnelten und in Frankfurt sogar größere Durchschlagskraft als in München besaßen, stützt diese Behauptung. In beiden Ländern warteten die radikalen Studenten mit einem ganzen Bündel an Aktionsstrategien und Vorgehensweisen auf, die in letzter Konsequenz auf die Übernahme der Sozialisationsinstanz Universität durch die studentischen Bewusstseinsrevolutionäre zielten. Mit Demokratie im Sinne des Grundgesetzes hat-

¹¹¹ Frankfurts Jungakademiker schonen ihre Polizei, in: Student 67. Vom Hörsaal auf die Straße. Sonderdruck der Süddeutschen Zeitung, München 1967.

¹¹² Hochschulpolitik – Politik an der Hochschule. Zusammengefasstes Tonbandprotokoll eines mündlichen Diskussionsbeitrags von Joscha Schmierer, in: SDS-Korrespondenz. Bericht vom Bundesseminar zur Hochschulpolitik Heidelberg 26.–27. 10. 1968, S. 2ff.

¹¹³ Vgl. beispielsweise: SDS an Drittelparität nicht mehr interessiert, in: FAZ, Nr. 270 vom 19. 11. 1968, S. 5.

¹¹⁴ SDS und Studentengewerkschaft, in: SDS-Korrespondenz. Bericht vom Bundesseminar zur Hochschulpolitik Heidelberg 26.–27. 10. 1968.

¹¹⁵ Die Satzungsdiskussionen in den Universitäten müssten „effektive Mitbestimmungsformen der Studenten (mindestens Halbparität)“ zum Ziel haben, so der SDS-Bundesvorstand in der Zeitschrift Neue Kritik, Nr. 51/52 vom Februar 1969. Teile dieser Ausgabe sind abgedruckt bei Habermas: Protestbewegung, S. 45f., FN 7. Vgl. auch „Die Universität gehört uns“. Erklärung der Besetzer des Soziologischen Seminars in Frankfurt vom 11. 12. 1968, in: Kraushaar: Frankfurter Schule, Band 2: Dokumente, Nr. 257, S. 502. Vgl. dazu auch: Fichter/Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS, S. 139.

te diese Zielsetzung nichts zu tun. Ja mehr noch: Die insbesondere vom SDS propagierte „Demokratisierung“ der Universitäten war von Beginn an ein Instrument zur Überwindung der Demokratie.

b) Die Politisierung der Studentenschaft nach dem 2. Juni 1967

Bis zum Sommer 1967 war es den radikalen Studenten in Bayern und Hessen trotz größerer Bemühungen nicht gelungen, den hochschulpolitischen Konflikt an den Universitäten zu entfachen. Das änderte sich nach dem 2. Juni 1967 allerdings schlagartig. Dieses Datum, das gemeinhin als Schlüsseldatum für die Formierung der studentischen Revolte gilt, brachte eine enorme Politisierung der Studentenschaft insgesamt mit sich, die den Radikalen in die Hände spielte. Am 2. Juni 1967 starb der Student Benno Ohnesorg während einer Demonstration gegen den Schah von Persien in Berlin durch einen Schuss des Polizeibeamten Karl-Heinz Kurras. Das jüngst von Uwe Soukup¹¹⁶ in penibler Recherchearbeit nachgewiesene eklatante Fehlverhalten der Berliner Polizei und der völlig unverhältnismäßige Einsatz von Gewalt gegen die Kritiker des Schah-Regimes schürten die bereits bestehenden Ängste vor einem Wiederaufleben des Faschismus in der Bundesrepublik der 1960er Jahre nicht nur in studentischen Kreisen noch einmal erheblich.¹¹⁷

Die Studentenschaften in Marburg und Frankfurt übten nach dem Tod Ohnesorgs mit groß angelegten Kundgebungen und Solidaritätsadressen an die Berliner Kommilitonen harsche Kritik an dem Verhalten sowohl der Polizei als auch der politisch Verantwortlichen.¹¹⁸ Während die Hochschulschpitze in der Mainmetropole am Tag des Begräbnisses aber im Sinne der Studenten handelte und ihre „Bestürzung“ über den gewaltsamen Tod des jungen Mannes zum Ausdruck zu bringen suchte, indem sie den Ausfall aller Lehrveranstaltungen beschloss sowie den geplanten Universitätsball absagte¹¹⁹, konnte sich die Münchner Studentenschaft mit ihrer gleichlautenden Forderung nach einer Vorlesungsruhe nicht durchsetzen. Dort reagierte ein Teil der Professoren im Senat der Universität mit Unverständnis auf einen entsprechenden Antrag der jungen Akademiker. Wenn man jetzt Lehrveranstaltungen aussetze, könne das als „Affront gegen die Polizei“, die „in diesen Fällen“ schlicht zum Eingreifen gezwungen sei, gewertet werden, hieß es dazu aus dem Gremium. Dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel während des Polizeieinsatzes nicht eingehalten worden sei, liege doch

¹¹⁶ Soukup: Wie starb Benno Ohnesorg?

¹¹⁷ So schrieb beispielsweise die FAZ einige Tage später, dass die Polizei „einer Brutalität Lauf gelassen habe“, die bisher nur „in Zeitungsberichten über faschistische oder halbfaschistische Länder bekannt“ geworden sei. Zitiert nach: Die Zeit, Nr. 21 vom 16. 5. 2007, S. 69.

¹¹⁸ So übte die Frankfurter Studentenzeitung Diskus harte Kritik – „Das Ganze ist ganz einfach zum Kotzen“ – an dem Verhalten sowohl der Polizei als auch der politisch Verantwortlichen. In Marburg kam es zu einem Schweigemarsch, an dem nach Angaben Fichters und Lönendonkers rund 1500 Studenten teilnahmen. Vor dem Hauptgebäude der Universität zog unter der Fahne mit dem Berliner Bären eine Totenwache auf. Vgl. Fichter/Lönendonker: Kleine Geschichte des SDS, S. 109f.

¹¹⁹ Vgl. Aushang des Rektors der Universität Frankfurt vom 6. 6. 1967, in: UAF, 140-6. Halbmastbeflaggung, die die Studenten ebenfalls gefordert hatten, lehnte der akademische Senat jedoch ab. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 7. 6. 1967, in: UAF, 140-10.

„in der Natur der Dinge“, versuchte man das Vorgehen der Beamten zu rechtfertigen. Wo die eigentlichen Schuldigen an dem „Gewaltexzess“ zu suchen seien, lag für einige Professoren auf der Hand: Die Berliner Studenten selbst hätten die „primäre Verantwortung“ für die Vorkommnisse zu tragen. Nicht nur sprach man den Jungakademikern auf diese Weise das grundgesetzlich garantierte Demonstrationsrecht ab. In unverkennbarer sprachlicher Nähe zum nationalsozialistischen Duktus warf ein Professor den Studenten darüber hinaus vor, dass sie „an der Freiheit schmarotzten“.¹²⁰

Nach dem 2. Juni 1967 fanden die sich seit Anfang der 1960er Jahre verdichtenden Gärungsprozesse in den Universitäten ihr eruptives Fanal. Die Hochschulen in Bayern und Hessen wurden nun zum Gegenstand und zu Schauplätzen studentischer Protestaktionen, die sehr schnell eine ungeahnte Dynamik entfalteten. Waren die unmittelbaren Auslöser der Revolte in München und Frankfurt auch je unterschiedlich: Die „Rebellion“ der Studenten entzündete sich in beiden Ländern zwar in den Universitäten, wies aber bereits zu ihrem Beginn weit über die Hochschulen hinaus und stand mit den Missständen an der Alma Mater letztlich in einem allenfalls losen Zusammenhang.

Die Politisierung der Studentenschaft lässt sich nicht zuletzt an dem Zuwachs ablesen, den die radikalen studentischen Gruppierungen seit dem 2. Juni 1967 verzeichnen konnten. Die Zahl der Mitglieder im Münchner SDS stieg von 95 zu Beginn des Jahres 1967¹²¹ auf 135 in den Wintermonaten.¹²² Auch die Gruppe in Erlangen-Nürnberg, die bisher ein eher randständiges Dasein gefristet hatte, konnte Neumitgliedschaften verzeichnen. Während des Wintersemesters 1967/68 traten zunächst etwa 20 Studenten der fränkischen SDS-Hochschulgruppe bei. In der Folge wuchs die Zahl der im Sozialistischen Studentenbund organisierten Jungakademiker auf über 80 an.¹²³ Wie ein Beamter im Polizeiamt Erlangen dem bayerischen Verfassungsschutz besorgt meldete, versuche nun auch der SDS in Franken, Einfluss auf die studentische Selbstverwaltung und den AStA der Hochschule zu gewinnen. Ziel des Sozialistenbundes sei es, so zumindest die Ermittlungsergebnisse, die Polizei in Erlangen so lange zu provozieren, bis die Bevölkerung auch dort „geschwungene Gummiknüppel und niedergeschlagene Demonstranten“ zu sehen bekomme.¹²⁴ An der Universität Würzburg, die bis dato fest in der Hand konservativer studentischer Verbindungen gewesen war, traten nach dem Tod Benno Ohnesorgs in Berlin erstmals überhaupt linksliberale Grup-

¹²⁰ Niederschrift über die Sondersitzung des akademischen Senats am 6. 6. 1967, in: UAM, Sen-III-22.

¹²¹ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz an das bayerische Innenministerium, Az. III L/4 5889/67, VS-NfD, vom 29. 3. 1967, betr. SDS HG München, hier: Situationsbericht mit Stand vom 28. 2. 1967, in: BayHStA, MInn 97644/1.

¹²² Für die hessischen Gruppen liegen leider keine vergleichbaren Zahlen vor. Vgl. für München: Ausarbeitung des Bundesamts für Verfassungsschutz, III/A 4-085-S-62234, VS-NfD, Die Entwicklung des SDS im Jahre 1967, Stand: Dezember 1967, in: BayHStA, MInn 97645.

¹²³ Zusammenfassung der über die SDS-Hochschulgruppe Erlangen vorliegenden Erkenntnisse, Stand: September 1968, Ausarbeitung der Kriminalpolizei Erlangen, 15. 10. 1968, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97644/1.

¹²⁴ Schreiben des Polizeiamts Erlangen an das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz vom 11. 7. 1967, betr.: SDS-Gruppe an der Universität Erlangen-Nürnberg, in: BayHStA, MInn 97644/2.

pen – wie etwa die Humanistische Studentenunion – in Erscheinung. Sie rückten die Arbeit des konservativen AStA in ein kritisches Licht und erfreuten sich damit wachsender Sympathien innerhalb der Gesamtstudentenschaft.¹²⁵

Die „politische Mobilisierung großer Teile der Studentenschaft“ nach dem 2. Juni 1967 konstatierte auch der Bundesvorsitzende des SDS, Reimut Reiche. Nach dem Tod des Kommilitonen Benno Ohnesorg kündigte sich seiner Meinung nach ein „Phasenwechsel“ innerhalb der Studentenbewegung an: Die „sehr kleine Gruppe“ der „politischen“ Jungakademiker erhalte nun Zulauf von „einer großen Zahl von Studenten“, die gegen die „autoritären Strukturen in Universität und Gesellschaft“ aufbegehrten.¹²⁶ Und tatsächlich fühlten sich – wie Umfragen belegen – ganze 85 Prozent der westdeutschen Studierenden angesichts der politischen Entwicklung der Bundesrepublik „beunruhigt“.¹²⁷ Jetzt befürwortete sogar eine Mehrheit der 18- bis 24-Jährigen studentische Demonstrationen. Immerhin 58 Prozent hielten diese für ein adäquates Mittel, auf politische Missstände aufmerksam zu machen. Bei den jungen Menschen mit Abitur und Hochschulabschluss waren es sogar 69 Prozent.¹²⁸

In welchem Maße sich radikale Gruppen das neu gewonnene politische Potenzial der Studenten für ihre Zwecke zunutze zu machen versuchten, zeigt insbesondere der Kampf gegen die „autoritäre Hochschule“ und die Notstandsgesetzgebung der Großen Koalition.

c) Der Kampf gegen die „autoritäre Hochschule“

Ganz im Sinne der vom Bundesvorstand des SDS propagierten „permanenten Hochschulrevolte“, in deren Rahmen sich Aktionen der Studenten „aus der Krise der Universität“ entwickeln sollten¹²⁹, gerieten Ende des Jahres 1967 Hochschulstrukturen, akademische Hierarchien und Rituale, ja eine als autoritär und traditionalistisch gekennzeichnete „Universitätskultur“ insgesamt auf den Prüfstand. Das fing bei der Unterminierung der bis dato kaum angezweifelte Autorität des deutschen Professors an. Wie zeitgenössische Umfragen belegen, genoss der „Berufsstand“ des Ordinarius in der Bundesrepublik der 1960er Jahre ein noch gänzlich ungebrochenes und von anderen Professionen deutlich abgehobenes gesellschaftliches Ansehen. Der deutsche Universitätsprofessor rangierte in der Honoratiorenhierarchie deutlich vor Bischöfen, Ministern, Generaldirektoren, Prinzen

¹²⁵ Zu den linksliberalen politischen Gruppen zählten neben der HSU auch der Wilhelm-Leuschner-Kreis (WLK) und das Collegium Politicum (CP). Vgl. Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, III L/4-9164/67, VS-NfD, vom 7.8.1967 an das bayerische Innenministerium, betr. Politische Studentengruppen an der Universität Würzburg, in: BayHStA, MInn 97644/2.

¹²⁶ Schreiben Reimut Reiches an den Rektor der Frankfurter Universität, Walter Rüegg, vom 21.8.1967, in: UAF, SDS, 431-1, M. 2, 1959 bis Oktober 1967.

¹²⁷ Anmerkungen zu den Studentenunruhen für den Ministerialdirigenten in der bayerischen Staatskanzlei, ohne Datum [Mai 1968], in: BayHStA, StK 13618.

¹²⁸ Studieren oder demonstrieren? Auszug aus einer infas-Repräsentativerhebung, Juli 1967, Bundesgebiet, 717 Fälle, in: BayHStA, StK 13619.

¹²⁹ 22. DK des SDS vom 4.–8.9.1967, Rechenschaftsbericht des Bundesvorstands, S.25–26 in: BayHStA, MInn 97645.

und Generälen.¹³⁰ Offenbar vereinte der Beruf des Hochschullehrers in der Gesellschaft vorhandene Vorstellungen von einem bürgerlichen Leistungsprinzip mit dem „traditionellen Glanz einer abgeschlossenen, öffentlicher Kritik entzogenen Gruppe der gesellschaftlichen Oberschicht“.¹³¹ Diese Verehrung, die die Deutschen ihrer Wissenschaftselite seit jeher entgegengebracht hatten – „offenbar gebannt von Gestalten wie Dr. Faustus und Luther, Sauerbruch und Virchow, Hahn und Heisenberg“ –, nahm manchmal sogar apotheotische Züge an: Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* jedenfalls legte dem damaligen und für seine verbalen Missgriffe bekannten Bundespräsidenten Heinrich Lübke das Zitat in den Mund, die deutschen Ordinarien hätten heute in den Hochschulen „Gottes Auftrag an die Menschheit“ zu erfüllen.¹³²

Diesen Nimbus zu zerschlagen schickten sich nun die Studenten an. Durch Respektlosigkeiten aller Art, Verhöhnungen und Demütigungen sollten „die Professoren“ von ihrem Sockel geschubst werden. Beliebtes Ziel studentischer Angriffe waren die traditionellen akademischen Feierlichkeiten, die für die angehenden Akademiker sichtbarster Ausdruck der rückwärtsgewandten und „verstaubten“ Ordinarienuniversität waren. Man werde keine gespreizten Reden während akademischer Festakte mehr dulden, stellte etwa die Studentenschaft der Universität Gießen klar. Diese trügen ja nur dazu bei, die wahren inneruniversitären Konflikte zu „verschleiern“. Unter dem Motto „Macht die Feier feierlicher“ riefen die Studenten dazu auf, das geplante Universitätsfest durch eine Gegenparty zu boykottieren.¹³³ In München kam es zu ähnlichen Vorfällen. Hier übte man sich in kommunikativer Provokation, um in Anlehnung an Bert Brecht durch „Verfremdung“ ein Fragezeichen hinter traditionelle akademische Bräuche und Riten zu setzen.¹³⁴ Wohl inspiriert von den Hamburger Kommilitonen, die einige Wochen zuvor jenes berühmte Transparent mit der Aufschrift „Unter den Talar – Muff von 1000 Jahren“ enthüllt hatten¹³⁵, führte der Münchner SDS im November des Jahres eine seiner ersten „direkten Aktionen“ durch. „Begrüßt unsere Büttенredner mit einem dreifach, kräftigen Helau!“, schallte es den Professoren der Universität München während ihres feierlichen Einzugs in die große Aula der Hochschule im November des Jahres 1967 entgegen. Mit Sprechchören, rhythmischem Klatschen und Trillerpfeifen störten Studenten die anlässlich der Rektoratsübergabe anberaumte rituelle Feierstunde der Ludwig-Maximilians-Universität. Mitglieder des SDS verteilten Flugblätter, in denen die Zeremonie als „Faschingsveranstaltung“ bezeichnet wurde. Von der Galerie aus überzogen sie ihre talartragenden Professoren – als „närrischer Elferrat“ titulierte – mit Konfetti, Luftschlangen und Seifenblasen. Transparente kündeten schließlich auch an der Isar vom „Muff von tausend Jahren“, der angeblich unter der professoralen

¹³⁰ Emnid-Umfrage aus dem Jahr 1967.

¹³¹ Friedeburg: Universität und Öffentlichkeit, S. 95.

¹³² Diese Herren, in: *Der Spiegel*, Nr. 8 vom 19.2.1968, S. 34.

¹³³ Beschluss des Studentenparlaments der Universität Gießen vom 25.11.1968 und Flugblatt des Gießener AStA vom November 1968, in: Stama, Sammlung 15, Kasten I, 1967–1973.

¹³⁴ Schneider: Provokation als Reformimpuls, S. 75–81.

¹³⁵ Vgl. dazu: Kraushaar: 1968 als Mythos, S. 196.

Amtstracht herrschte.¹³⁶ Eingedenk der möglichen Folgen dieser Provokationen erklärten die Studenten: „Wer einen lebendigen und nur leicht beschädigten Demonstranten bei Verwaltungsdirektor Dr. Spörl abliefert, erhält einen Proseminarschein“.¹³⁷ Tatsächlich kam es während der Veranstaltung zu kleineren Rangeleien zwischen vorsorglich abgestellten „Saalhütern“ und – wie Bilder belegen – überwiegend sehr belustigt wirkenden Studenten.¹³⁸

Auch im täglichen Umgang miteinander wurde die Autorität des Professors zunehmend in Frage gestellt. Das zeigte sich am offensichtlichsten in veränderten Sprach- und Kommunikationsformen. Sie waren sinnfälligster Ausdruck einer neuen Lässigkeit, die Ende der 1960er Jahre in die Universitäten Einzug hielt und mit tradierten Vorstellungen von einer besonderen Gediegenheit und Würde des akademischen Lehr- und Lernbetriebs radikal brach. Nicht nur gingen die Studenten untereinander vom damals noch durchaus üblichen „Sie“ zum „Du“ über – was bald in der Redewendung „Wer sich lange kennt und achtet, darf sich endlich das Sie anbieten“ karikiert wurde.¹³⁹ Vielfach wurde nun auch den Professoren die nicht nur erwünschte, sondern teils sogar als verpflichtend geltende Anrede mit dem vollständigen akademischen Titel verweigert. Viel zu lange habe man „diejenigen, die mit Herr Professor Doktor Doktor anzureden waren, [...] mit Herr Professor Doktor Doktor angeredet“, mokierte sich etwa der damalige Germanistikstudent und spätere Essayist Peter Schneider in einer vielbeachteten öffentlichen Rede über die „unerträgliche“ Autoritätshörigkeit deutscher Studenten. So etwas wolle man „nie wieder tun“, versprach er.¹⁴⁰

In den Lehrveranstaltungen selbst, insbesondere in den auf „Frontalunterricht“ abgestellten Vorlesungen, ließ sich darüber hinaus eine neue Diskussions- und Kritikfreudigkeit beobachten.¹⁴¹ Als Lehrender sei man heute einem fortwährenden „Missbrauch des studentischen Fragerechts“ ausgesetzt, erklärte ein Professor ob dieser neuen studentischen „Attitüde“ verärgert.¹⁴² Konflikte um unerwünschte Wortmeldungen der Studierenden in Seminaren wurden nun sogar manchmal vor den Verwaltungsgerichten ausgetragen.¹⁴³ Tatsächlich aber häuften sich nicht

¹³⁶ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Nr. III L/4 15642/67, vom 20. 11. 1967 an das bayerische Innenministerium, VS-NfD. Beilage: Flugblatt „Herzlich willkommen zur heutigen Faschingsveranstaltung“, in: BayHStA, MInn 97645.

¹³⁷ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Nr. III L/4 15642/67, vom 20. 11. 1967 an das bayerische Innenministerium, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97645.

¹³⁸ Aufgeblickt, himmlische Heerscharen, in: Der Spiegel, Nr. 50 vom 4. 12. 1967, S. 72–74.

¹³⁹ Gerl-Falkovitz: Milde Verklärung?, S. 55–69, hier S. 62. Vgl. zu den sich im Zuge der „68er“-Bewegung verändernden Umgangsformen: Amendt: Du oder Sie. Er sieht in den ungezwungenen Umgangsformen den sprachlichen Ausdruck der Strukturveränderung der „Ordinarienuniversität“.

¹⁴⁰ Auszug der Rede abgedruckt in: Der Spiegel, Nr. 27 vom 30. 6. 1969. Vor kurzem hat Schneider eine lesenswerte Darstellung veröffentlicht, in der er eben jene 15 Minuten im Audimax der Berliner FU schildert, wo er die Rede das erste Mal hielt. Vgl. Schneider: Rebellion und Wahn, S. 135f.

¹⁴¹ Vgl. für die Schule die zeitgenössische empirische Untersuchung von Castner: Schüler im Autoritätskonflikt.

¹⁴² Schreiben Adalbert Erlers, Professor am Seminar für deutsche Rechtsgeschichte der Universität Frankfurt, an den hessischen Kultusminister vom 29. 11. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

¹⁴³ Schreiben des Senators für Wissenschaft und Kunst, Senator Löffler, an das bayerische Kultusministerium, Rechtsabteilung, vom 23. 7. 1973, betr.: Entscheidung des Verwaltungsgerichts Kassel – III G 120/73, in: BayHStA, MK 70352.

nur die Zwischenfragen der Studenten. Die angehenden Akademiker verlangten auch Stellungnahmen ihrer Dozenten zu politischen Themen und Debatten über Inhalte sowie Methoden der Lehrveranstaltungen. Die Zeiten, in denen allein der Professor über „seine“ Lehrveranstaltung habe bestimmen können, hieß es dazu aus studentischem Munde, seien nun endgültig vorbei.¹⁴⁴ Die teils sehr provokativ formulierte Kritik an den einzelnen Übungen, Seminaren und Vorlesungen traf nicht nur konservative Ordinarien, sondern auch liberale Professoren hart. So wurde einem Professor der Soziologie von Münchner Studenten vorgehalten, dass sein während des Soziologentages gehaltenes Referat „noch nicht einmal das Niveau einer Proseminararbeit“ erreicht habe.¹⁴⁵ Und auch Jürgen Habermas musste sich in seinem philosophischen Hauptseminar mit dem Vorwurf auseinandersetzen, er bleibe bei der Hegel- und Marxinterpretation im „Idealismus befangen“ und „unterschlage“ wichtige Aspekte der Marxschen Erkenntnistheorie.¹⁴⁶ Er habe zeigen wollen, rechtfertigte der verantwortliche Student in einem Schreiben an Habermas seine Kritik, dass „es möglich ist, Sie ohne Scheu etwas lässig anzupacken, ohne dass es Strafe setzt“. Dadurch sollten Ängste der Studierenden vor der Autorität des Ordinarius abgebaut und „erstarrte Diskussionsformen“ durchbrochen werden. Was aber dann passiert sei – Habermas reagierte sehr emotional – sei eine „physische Regression, eine furchtbare Einschüchterung“ und damit „Bestätigung dessen, was man schon immer erlebt hatte“, gewesen.¹⁴⁷

„Wir sind dabei, die akademische Würde zu verlieren – und das ist gut so“, konstatierte der prominenteste Kopf der Studenten, Rudi Dutschke, vor dem Hintergrund der studentischen Versuche, die professorale Autorität zu unterminieren.¹⁴⁸ Tatsächlich nämlich konnten Verstöße gegen die akademische Sitte, Würde und Ansehen der Universität noch bis weit in die 1960er Jahre hinein von fast allen Hochschulen der Bundesrepublik mit Ordnungsstrafen vom Verweis bis zum Ausschluss von der Hochschule geahndet werden.¹⁴⁹ Im Zuge der Hochschulrevolte gewann dieses in den vergangenen Jahren kaum noch angewandte Recht sogar eine neue Attraktivität.¹⁵⁰ Als Rechtsregelung aus dem deutschen Kaiserreich waren die ständischen Sondergerichte für Mitglieder der Universität zwar bereits im Jahr 1877 abgeschafft worden; die akademische Disziplinargewalt von Rektor und Senat über die Studierenden hatte aber darüber hinaus weiter Bestand. Wäh-

¹⁴⁴ Schreiben des Direktors des Instituts für Römisches Recht und Rezeptionsgeschichte der Universität Frankfurt, Helmut Coing, an den Kultusminister, den Rektor und den Dekan der Juristischen Fakultät vom 4.12.1968, Anlage: Bericht der zwei Assistenten der Fakultät über einen Vorfall in der Vorlesung „Rechtsphilosophie“, in: HHStAW, 504 6784.

¹⁴⁵ Information der Fachschaft Soziologie der Universität München, Nr.2 aus dem SS 1968, S.20.

¹⁴⁶ Stamer, Gerhard: Zum philosophischen Hauptseminar von Professor Habermas, in: Aktiver Streik, S.23-28.

¹⁴⁷ Schreiben Stamers an Habermas. Veröffentlicht auf Beschluss der Basisgruppe Philosophie vom 28.10.1968, in: Aktiver Streik, S.29-30, hier S.29.

¹⁴⁸ Dutschke: Geschichte ist machbar, S.61.

¹⁴⁹ Vgl. zeitgenössisch insbesondere Rotter: Studentisches Disziplinarrecht und Verfassung; ders.: Enklave des Rechtsstaats; Maack: Grundlagen des studentischen Disziplinarrechts.

¹⁵⁰ Ein Jura-Student der Universität Marburg sollte auf der Grundlage des Preussischen Disziplinarrechts und nach dem Willen des damaligen Rektors, Pirson, im Jahr 1969 unverzüglich relegiert werden. Vgl. Begründung Pirsons und den Widerspruch des Studenten vom 24.6.1969, in: Stama, 307d 1060.

rend in der Weimarer Republik das Disziplinarrecht weiter liberalisiert worden war – etwa durch die Beteiligung der Studenten an den Disziplinarausschüssen und die Abschaffung der Karzerstrafe – war in der NS-Diktatur die „Gemeinschaftswidrigkeit des Verhaltens“ als Strafmaßstab an den deutschen Universitäten eingeführt worden.¹⁵¹

In Frankfurt wie auch in Marburg galten Ende der 1960er Jahre noch die Disziplinargesetze aus dem Jahr 1879.¹⁵² Doch auch dort, wo die universitären Disziplinarordnungen – wie etwa in München und Darmstadt – nach der Gründung der Bundesrepublik neu gefasst worden waren, orientierten sich diese an überkommenen rechtlichen Normen. Aus nahezu allen Bestimmungen der Disziplinarordnung spreche der „autoritäre Geist des 19. Jahrhunderts“, hieß es dazu aus dem Munde eines studentischen Sprechers der Münchner Universität. Die Studenten würden in diesem System als „minderjährige Subjekte“ gelten, die „geschulmeister“ werden müssten. Die Bestimmungen des Disziplinarrechts seien nicht nur antidemokratisch, sondern auch „antiquiert und lächerlich“.¹⁵³ Auf Basis der Disziplinarordnung war es in der bayerischen Hauptstadt – einer Aufstellung der dortigen Studentenzeitung zufolge – in den vergangenen zehn Jahren zu Bestrafungen wegen „Doppelimmatrikulation, Einbruchdiebstahl, Erregung geschlechtlichen Ärgernisses, Kameradendiebstahl, Abtreibung und exhibitionistischen Handlungen“ gekommen. Im Vergleich mit anderen Hochschulstandorten schien diese Praxis den Studenten aber sehr „bescheiden“. In Nordrhein-Westfalen ahndeten die Disziplinarausschüsse nämlich noch „regelmäßig Verkehrsdelikte“; in Berlin sei gar ein Student wegen „Rauchens im Walde“ belangt worden.¹⁵⁴

Über die Verfahren in den Disziplinarausschüssen war es damit möglich, die Studenten potenziell sowohl für ihr Verhalten innerhalb der Universität als auch außerhalb der Hochschule zu belangen. Sie unterlagen auf diese Weise einer rechtlich sehr umstrittenen „Doppelgerichtsbarkeit“.¹⁵⁵ Überall dort, wo die Disziplinarverfahren eine Mitwirkung von Studenten vorsahen, kündeten die Jungakademiker ihre Mitarbeit in den Gremien deswegen auf und blockierten auf diese Weise die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse.¹⁵⁶ Sollten die Verfahren nicht abgeschafft werden, stellten die Studenten klar, werde man notfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen klagen.¹⁵⁷ Dass das vielleicht sogar Aussicht auf Erfolg

¹⁵¹ Keller: Hochschulreform.

¹⁵² Für Frankfurt vgl. Offener Brief des SDS an den Rektor der Universität, ohne Datum [Ende 1967], betr. Preußische Gesetzsammlung von 1879 für die Studenten der Universität Frankfurt, in: APO-AB, Gruppen Frankfurt am Main, 1967–1968. Für Marburg vgl. Rundschreiben des Rektors der Universität Marburg an den Lehrkörper vom 6.1.1969, in: HHStAW, 504 6785, S.6.

¹⁵³ Akademische Disziplin oder Standesdünkel?, in: Konturen, Nr.2 vom Mai 1968, S.20.

¹⁵⁴ Münchener Studentenzeitung (MSZ), Nr.2 vom April 1969.

¹⁵⁵ Vgl. auch Zwei Strafen für dieselbe Tat. Studenten rebellieren gegen veraltetes Disziplinarrecht, in: Sonntagsblatt, Nr.27 vom 2.7.1967, S.7.

¹⁵⁶ Falken und Tauben, in: Der Spiegel, Nr.5 vom 27.1.1969, S.52f. Speziell für München vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 20.7.1967, in: UAM, Sen-III-22. Für Frankfurt: Offener Brief des SDS an den Rektor der Universität, ohne Datum [Ende 1967], betr. Preußische Gesetzsammlung von 1879 für die Studenten der Universität Frankfurt, in: APO-AB, Gruppen Frankfurt am Main, 1967–1968.

¹⁵⁷ Protokoll der 2. o. Parlamentssitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt am 27.6.1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

gehabt hätte, lässt zumindest das Ergebnis einer zeitgenössischen Studie vermuten. Sie kam zu dem Schluss, dass das studentische Disziplinarrecht „in seiner gegenwärtigen Form“ tatsächlich verfassungswidrig sei.¹⁵⁸

An einigen Hochschulstandorten, wie beispielsweise in Darmstadt, berührte der „Kampf“ gegen die Disziplinarordnungen auch Bestimmungen der Allgemeinen Vorschriften für Studierende. So sollte nach dem Willen der studentischen Vertreter im Darmstädter Senat künftig bei der Immatrikulation auch „auf die Angabe von gerichtlichen und disziplinarischen Strafen“ verzichtet werden, die bis dato von jedem Universitätsneuling hatte eingefordert werden können. Die Hochschule, so die Argumentation, dürfe nicht nur die Studenten nicht mehr selbst bestrafen, sondern auch eine „Resozialisierung vorbestrafter Studenten“ nicht unnötig erschweren.¹⁵⁹

Anlass für spektakuläre Aktionen bot auch der unkritische bis affirmative Umgang der Universitäten mit der eigenen Geschichte. Das galt insbesondere für die „braune“ Vergangenheit der Hochschulen. Die bis dato vermeintlich „wenig ruhmreich“ verlaufene inneruniversitäre Auseinandersetzung mit dem NS-Staat war in den Augen der Studenten nämlich sinnfälligster Ausdruck einer insgesamt restaurativ ausgerichteten und autoritativ geprägten Universitätskultur.¹⁶⁰ Die linken Aktivisten traten nun an, um „faschistische Traditionslinien“ in Hochschule und Wissenschaft aufzuspüren. Zumindest ihrem Anspruch nach avancierten sie in der Folge zu den radikalsten Widersachern „deutscher Doppelmoral“ und „Schlussstrichmentalität“. Das teils aus umfassenden Dokumentationen, teils aus eigenen „Enthüllungen“ resultierende Wissen der Studenten um die „Verfehlungen“ ihrer akademischen Lehrer während des „Dritten Reichs“ wurde dann aber vor allem dazu genutzt, um einzelne Professoren gezielt zu delegitimieren. Für Bayern etwa empfahl der Bundesvorstand des SDS eine „Kampagnenführung“ gegen „faschistische Professoren“, um die Revolte auch an den Hochschulen des Freistaates längerfristig etablieren zu können.¹⁶¹ In Würzburg trug dieser Aufruf kurze Zeit später Früchte und führte zu einer starken Belastung von vier Professoren der Juristischen Fakultät. Insbesondere Günther Küchenhoff, der neben dem ehemaligen bayerischen Kultusminister Theodor Maunz und dem Staats- und Verwaltungsrechtler Ernst Forsthoff zu der Riege jener deutschen Juristen gezählt werden muss, die aufgrund ihrer Haltung zum NS-Staat nach 1945 äußerst umstritten waren, geriet infolgedessen unter Beschuss. Nicht nur habe er 1934 die Entlassung jüdischer Rechtsgelehrter gefordert, ermittelte der Würzburger Studentenspiegel. Er habe sich darüber hinaus 1944 als ein Befürworter der „faschis-

¹⁵⁸ Allerdings kam die Studie auch zu dem Schluss, dass die bisher bekannten Neuordnungsentwürfe ebenfalls verfassungswidrig seien. Rotter: Studentisches Disziplinarrecht und Verfassung, S. 129.

¹⁵⁹ Vgl. Aus der Niederschrift der Sitzung des akademischen Senats der TH Darmstadt vom 6. 11. 1968, in: UAF, 400-1, Oktober 1967 bis Februar 1974.

¹⁶⁰ Lammers: Auseinandersetzung, S. 148-165, hier S. 161. Vgl. auch Hachtmann: Wissenschaftselite, S. 73-83.

¹⁶¹ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Nr. III L 2-5143/69, VS-NfD, an das bayerische Innenministerium vom 4. 3. 1969, betr. Bayerischer Studentenkongress vom 28. 2.-2. 3. 1969 in München, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97894.

tischen Aggression auf slawische Staaten“ hervorgetan.¹⁶² Die Studenten forderten deswegen die umgehende Entlassung der belasteten Dozenten.¹⁶³ Zudem wurde das Gebäude der juristischen Fakultät mehrere Nächte hintereinander mit Parolen beschmiert, mit denen der Forderung nach „Relegation“ der „Naziprofessoren“ Nachdruck verliehen wurde.¹⁶⁴

Für besonders breites öffentliches Aufsehen sorgten auch die seit 1965 wiederkehrenden Störungen der in München abgehaltenen, jährlichen Gedenkfeiern für die 1943 hingerichteten Mitglieder des Widerstandskreises Weiße Rose.¹⁶⁵ 1968 stand sie am Ende einer von den Studenten veranstalteten „Antifaschistischen Woche“ und mündete in von SDS-Mitgliedern und Angehörigen der Arbeitsgemeinschaft Demokratische Universität (ADU) erhobenen Vorwürfen gegen mehrere Professoren der Universität München wegen ihrer Tätigkeit im „Dritten Reich“. Flugblätter, die aus den Obergeschossen in die Lichthalle der Universität flatterten, fragten nach „den antifaschistischen Taten des versammelten Establishments“. ¹⁶⁶ Wenn „Mörder“ ihre Opfer feierten, sei das ein ungeheurer „Zynismus“, hieß es auf mitgebrachten Transparenten. „Nazis raus!“, forderten deswegen die Studenten. Die Weiße Rose habe ihr Leben nicht „für das Deutschland der Deutschland-Stiftung gelassen“, empörte sich auch die ADU in Anspielung auf die Zugehörigkeit des Festredners – ein Professor der Universität – zu dieser auch in konservativen Kreisen umstrittenen Organisation.¹⁶⁷ Dieselben „fachidiotischen Ignoranten und elitären Prediger“, die heute den Studenten Solidarität mit den Widerstandskämpfern „vorgaukelten“, hätten schon damals den „Faschismus nicht verhindert“. ¹⁶⁸

Zwar sind die studentischen Anklagen gegen ihre akademischen Lehrer insgesamt sehr ernst zu nehmen.¹⁶⁹ Allerdings feierte jenseits dieser konkreten Vorwürfe auch ein inflationär erhobener und häufig unreflektierter Faschismusvorwurf in den Universitäten der ausgehenden 1960er Jahre fröhliche Urstände. Ähnlich wie in anderen gesellschaftlichen Gruppen¹⁷⁰ erwies sich das historische Phänomen Nationalsozialismus damit auch aus studentischer Perspektive als *der* Bezugspunkt zur Beurteilung von gegenwärtigen Verhaltensweisen der Professoren und akademischen Gepflogenheiten der Universität insgesamt.¹⁷¹ Von den Studenten

¹⁶² Studentische Offensive, Würzburger Studentenspiegel vom Dezember 1969.

¹⁶³ Abdruck des Schreibens der Juristischen Fachschaft der Universität Würzburg an den Rektor der Universität Würzburg, Uhlmann, vom 7.1.1970, in: BayHStA, MK 70346.

¹⁶⁴ Abdruck eines Rundschreibens des bayerischen Innenministeriums vom 16.1.1970, betr. Lagebericht Innere Sicherheit (Informationsaustausch), hier: Anbringung von Schmierschriften am Gebäude der Alten Universität und am Studentenhaus in Würzburg in der Nacht zum 16.1.1970, in: BayHStA, MK 70346.

¹⁶⁵ Vgl. dazu seit Neuestem auch: Stankiewicz: München '68, S. 97ff.

¹⁶⁶ 500 Jahre Klassenuniversität München – 500 Jahre Kampf gegen die Reaktion, hrsg. vom MSB Spartakus München, München o.J., S. 78. Vgl. zu der Störung der Feier vor allen Dingen Hemler: Von Kurt Faltlhauser, und Kraushaar: 1968.

¹⁶⁷ Abdruck eines Berichts des bayerischen Innenministeriums an den Bundesminister des Innern vom 8.3.1968, Nr.S-2025/30-87/114, VS-NfD, betr. SDS HG München, hier: Störung der Gedenkfeier für die vor 25 Jahren hingerichteten Angehörigen des Widerstandskreises Weiße Rose, in: BayHStA, MInn 97647/2.

¹⁶⁸ Flugblatt des SDS, ohne Datum [Februar 1968], in: StA M, Pol. Dir. Mü. 16355.

¹⁶⁹ Herbert: Liberalisierung, S. 48.

¹⁷⁰ Vgl. Kapitel II. 2 a).

¹⁷¹ Auch die Jugendbewegung insgesamt machte den Nationalsozialismus zum Ausgangspunkt der Beurteilung „politischer Gegenwartsprobleme“. Siegfried: Time Is on My Side, S. 177.

ausgemachte universitäre Liberalitäts- und Modernitätsdefizite wurden dabei oft allzu schnell als „faschistische Restbestände“ deklariert und zum Kampf gegen die vermeintlich durch und durch „braune“ Hochschule instrumentalisiert.¹⁷² So war etwa das Vorgehen von Politik und Universitätsverwaltung gegen die Radikalen dem kontinuierlichen Vorwurf ausgesetzt, „faschistisch“ zu sein.¹⁷³ Als „faschistisch“ wurden aber auch konservative Studentengruppen, namentlich der RCDS, und Kommilitonen angesehen, die Einwände gegen die Aktionen der Radikalen erhoben.¹⁷⁴ Ordinarien, deren inneruniversitäres Demokratieverständnis nicht mit dem der linken Aktivisten in Einklang stand, beschimpfte man als „Blut-und-Boden-Professoren“, „Weißmacher einer neuen braunen Universität“ und „Faschisten“.¹⁷⁵ Mitunter mündeten die Anschuldigungen in einem moralischen Rigorismus, der merkwürdige Blüten trieb, wie insbesondere ein Vorfall in Marburg zeigt. Dort wurde dem Historiker Ernst Nolte während einer Diskussionsveranstaltung von einem 20-Jährigen vorgeworfen: „Ihr habt uns ins KZ gebracht!“¹⁷⁶ Die studentische Linke, so die dahinterstehende Sichtweise, würden die Nächsten sein, die in den Konzentrationslagern – seien diese erst einmal wieder erschaffen – landeten.¹⁷⁷

Insgesamt gesehen war die Beschäftigung mit der „braunen Vergangenheit“ der Hochschule und der Gesellschaft der Bundesrepublik für das Entstehen einer kritischen (Jugend-)Kultur zu Beginn bis Mitte der 1960er Jahre zwar konstitutiv.¹⁷⁸ Auf dem Höhepunkt der Studentenrevolte aber spielte die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus eine eher geringe Rolle, wie auch eine kursorische Durchsicht verschiedener studentischer Zeitschriften zeigt.¹⁷⁹ Der Faschismusvorwurf wurde in den ausgehenden 1960er Jahren vielmehr – und nicht nur auf studentischer Seite – zu einer Art „Generalklausel“, mit der der jeweilige Gegner beliebig diskreditiert werden konnte.¹⁸⁰ Mit der historischen Wirklichkeit des Nationalsozialismus hatte das aber immer weniger zu tun.¹⁸¹

Zu harten Auseinandersetzungen zwischen Studentenschaft und Lehrkörper bzw. der Universitätsleitung kam es auch aufgrund der studentischen Mitbestim-

¹⁷² Vgl. zu diesem Phänomen in gesamtgesellschaftlicher Perspektive Herbert: Wandlungsprozesse.

¹⁷³ Ist Frankfurt Athen? Flugblatt-Aufruf zur Teilnahme am Teach-in mit dem hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 7.1.1969, in: Kraushaar: Frankfurter Schule, Band 2: Dokumente, Nr.278, S.532; Claussen/Dermitzel: Universität und Widerstand, S.62; Paper der Basisgruppe Geschichte der Universität Frankfurt vom Sommer 1969, in: HHStAW, 504 2464; Zum Staatsvertrag über das Ordnungsrecht. Anonymes Flugblatt, ohne Datum [Sommer 1969], in: APO-AB, Ordner Frankfurt 1967–1969.

¹⁷⁴ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Rüegg, an den hessischen Kultusminister vom 19.11.1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27.9.1968, in: HHStAW, 504 6784.

¹⁷⁵ Harder: Hochschulpolitische Entwicklung, S.10–34, Zitat S.22.

¹⁷⁶ Die Welt vom 17.8.2006.

¹⁷⁷ Vgl. dazu auch: Jakoby: Der neue Jurist, S.61–72.

¹⁷⁸ Lammers: Auseinandersetzung, S.148–165; Glienke: „Ungesühnte Nazijustiz“. Vgl. auch Kapitel I. 2. c) der vorliegenden Arbeit.

¹⁷⁹ Ausgewertet wurden die Münchner Studentenzeitung, die asta-information der Universität Frankfurt und der Diskus.

¹⁸⁰ Ähnliches für das Gebiet der Sexualität konstatiert auch Herzog: Politisierung der Lust.

¹⁸¹ Vgl. Siegfried: Time Is on My Side; ähnlich auch Mausbach: Wende um 360 Grad?, der den „68ern“ eine Entkonkretisierung und Enthistorisierung des Nationalsozialismus vorwirft.

mungsforderungen. Sie erreichten in Hessen sehr viel größere Ausmaße als in Bayern. Das hat mehrere Gründe: Zum einen wurde die Studentenschaft der Universität Frankfurt durch die Nähe zur Frankfurter Schule und den Sitz des SDS-Bundesvorstands in der Mainmetropole in ganz anderer Art und Weise politisiert als die Studierenden im bayerischen Freistaat.¹⁸² Zum anderen waren im „sozialdemokratischen Musterland“ durch das Hochschulgesetz von 1966 Reformen angestoßen worden, die nun von den Universitäten umgesetzt werden mussten. Dadurch rückten die Mitbestimmungsforderungen der Studenten in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Heiß diskutiert wurde insbesondere die Zusammensetzung des satzungsgebenden Konzils. Die Jungakademiker, die noch im Laufe des Jahres 1967 eine mindestens 20-prozentige Beteiligung der Studentenschaft an dem Gremium gefordert und auch durchgesetzt hatten¹⁸³, machten nun ihre drittelparitätische Beteiligung zur Bedingung studentischer Mitarbeit an der Universitätssatzung. Darüber hinaus forderten sie die paritätische Besetzung und die Öffentlichkeit aller akademischen Gremien der Universität.¹⁸⁴ Die bisherige Politik der „kleinen Schritte“, die auf die Zusammenarbeit mit den Professoren gesetzt hatte und insbesondere von dem damaligen AStA-Vorsitzenden und Mitglied des Sozialdemokratischen Hochschulbundes (SHB), Hans-Jürgen Birkholz, propagiert worden war, wurde von der radikalen Linken im Studentenparlament der Universität Frankfurt nun als „Blödsinn“ abgetan. Der theoretische Kopf der Studenten, Hans-Jürgen Krahl, gab eine neue Strategie aus und formulierte mit dem ihm eigenen Pathos: „Die Demokratisierung kann nicht durch Verhandlungen erreicht [...], sondern sie muss erkämpft werden“.¹⁸⁵

Infolgedessen kam es Anfang Dezember 1967 in Frankfurt zum ersten Go-in in eine Senatssitzung. Nachdem zunächst über 1000 Personen vor dem Sitzungssaal des Konzils „Aktionen zur Demokratisierung der Universität“ gefordert und die Sitzung des Gremiums mit Megaphonen teils erheblich gestört hatten, drangen etwa 100 Studenten in das Vorzimmer des Prorektors ein, hämmerten mit „voller Wucht“ gegen die Türen und skandierten „Aufmachen!“, „Go-in!“ und „Rüegg raus!“. Um die Professoren an der Flucht zu hindern, verbarrikadierte man kurzerhand die Hintertür des Rektorats mit Balken. Weil sich keiner der Senatoren aus dem Sitzungssaal hinauswagte, überbrückten die Studenten die Zeit, indem sie in der Küche des Büropersonals Kaffee und Tee kochten. „Sämtliches Geschirr“ wurde zu diesem Zweck ausgeräumt und die Vorräte an Heißgetränken aufgebraucht. Zurück sei „eine Art Müllplatz“ geblieben, gab der Rektor in seinem anschließenden Bericht zu Protokoll. Der Boden sei mit „Schmutz und Papier“ übersät gewesen, der Teppich durch „glühende Zigarettenstummel“ schwer beschädigt worden. Überall hätten leere Bierflaschen herumgelegen. Die Toiletten-

¹⁸² Vgl. dazu Kraushaar: Frankfurter Schule, der die Frankfurter Situation für einzigartig in der gesamten Bundesrepublik hält. Für die „intellektuelle Gründung der Bundesrepublik“ durch die Vertreter der Kritischen Theorie insgesamt vgl. Albrecht u. a.: Intellektuelle Gründung.

¹⁸³ Vgl. Kapitel I. 2 c).

¹⁸⁴ Protokoll der Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt am 7.12.1967, in: UAF, 410-5, M. 2, Januar 1963 bis April 1968.

¹⁸⁵ Protokoll der Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt im Dezember 1967, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

wände seien mit dem makabren Spruch „Brecht dem Rüegg die Gräten, alle Macht den Räten“ beschmiert worden.¹⁸⁶

Der Belagerungszustand wurde nach fast drei Stunden beendet; die Senatoren entschieden sich zum Go-out. Sie wurden von der Menge mit Buh-Rufen, Pfiffen, „Gegröle“ und „Gejohle“ empfangen und per Megaphon aufgefordert, zur geforderten Öffentlichkeit und drittelparitätischen Zusammensetzung der akademischen Gremien Stellung zu nehmen. Da die Professoren von den am Boden sitzenden Studenten aber gewaltsam festgehalten worden seien – der Dekan der philosophischen Fakultät habe sich erst nach Abzug der Studenten „befreien“ können – sei an eine rationale Diskussion gar nicht mehr zu denken gewesen.¹⁸⁷ Solche Vorfälle könnten nicht mehr mit dem „beschwichtigenden Begriff Go-in“ bezeichnet werden, äußerte sich der juristische Sachbearbeiter des Rektorats empört. Hier sei „mit Berechnung psychische und physische Gewalt“ eingesetzt worden.¹⁸⁸

In Marburg, wo der akademische Senat die Diskussion über die Zusammensetzung des satzungsgebenden Gremiums immer wieder verschleppt und schließlich den Studenten nur 12 Sitze zugesprochen hatte, kam es zu ähnlichen Vorfällen. Die Veröffentlichung eines Briefes von 23 Ordinarien der Universität, den ein Student vermutlich auf dem Schreibtisch seines Vaters entdeckt und an seine Kommilitonen weitergereicht hatte, ließ den Konflikt um die Zusammensetzung der akademischen Gremien und des satzungsgebenden Senats eskalieren. In dem vertraulichen Schreiben war bezweifelt worden, dass die „Repräsentation des studentischen Willens“ in den Gremien der Universität überhaupt möglich sei.¹⁸⁹ Nach der Sitzung des Senats, in der die Beteiligungsforderungen der Studenten erneut diskutiert worden waren, forderten vor dem Auditoriengebäude wartende Studenten die Ordinarien zur „Diskussion“ des „Memorandums der 23“ auf. Nur zwei Professoren stellten sich der Debatte, die sich bis weit nach Mitternacht hinzog. Wie der AStA-Vorsitzende der Universität, Christoph Ehmann, in einer Presseerklärung wenige Tage später erklärte, sei es äußerst fraglich, „ob die 23 Professoren mit einem derartigen ‚Demokratieverständnis‘ noch das Recht haben sollten, als Lehrer an den Universitäten der Bundesrepublik tätig zu sein“.¹⁹⁰

Gegen die Verabschiedung einer Universitätssatzung, die nur geringe Mitspracherechte der Studenten vorsah, wandten sich auch die jungen Akademiker der Universität Würzburg.¹⁹¹ Um ihren Protest zu bekunden, organisierten sie einen Vorlesungstreik, versperrten die Eingangstüren der Hochschule mit Ketten und Vorhängeschlössern und verschmierten die Schlüssellocher mit Klebstoff. Nachdem eine erste Senatssitzung, in der die neue Satzung diskutiert und verabschiedet werden sollte, von ca. 400 Studenten gesprengt und das Audimax von den Radikalen besetzt worden war, entschloss sich der Rektor zur Schließung der Universi-

¹⁸⁶ Bericht des Rektors vom 3.1.1968 zu den Ereignissen am 6.12.1967 in der Johann Wolfgang Goethe-Universität, in: UAF, 431-1, M. 3, Bl. 70-76.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Stellungnahme des juristischen Sachbearbeiters des Rektorats der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 7.12.1967, in: UAF, 431-1, M. 3, Bl. 90-93.

¹⁸⁹ Anlage 1, in: Bilanz einer Reform, S. 82-83, hier S. 82.

¹⁹⁰ Harder: Hochschulpolitische Entwicklung, S. 10-34, Zitat S. 22.

¹⁹¹ In groben Zügen dazu: Süß: Grundzüge der Würzburger Universitätsgeschichte, S. 175-180.

tät.¹⁹² Der Senat tagte in den folgenden Tagen unter Polizeischutz. „Haut den Professoren die Satzung um die Ohren“, skandierte die aufgebrachte Menge vor dem Sitzungssaal. Da die Studenten die Verabschiedung der Satzung nicht hätten verhindern können, so der Bericht des bayerischen Innenministeriums an die Staatskanzlei, seien die Jungakademiker schließlich mit einer roten Fahne auf eine nahe gelegene Kreuzung gezogen. Dort sei der Verkehr den ganzen Tag über so stark behindert worden, dass man die Kreuzung schließlich von der Polizei habe räumen lassen müssen.¹⁹³

Dafür, dass sich die Revolte aber überhaupt längerfristig an den Universitäten etablieren konnte, sorgte in Hessen schließlich ein Erlass von Kultusminister Ernst Schütte, mit dem über die Verkürzung der Studienzeit für Lehrer von zunächst acht auf sechs Semester verfügt wurde.¹⁹⁴ In Hessen waren es die Studenten der Abteilungen für Erziehungswissenschaft (AfE), die als direkte Reaktion auf diese Maßnahme einen Streik organisierten.¹⁹⁵ Interessant ist dabei die Tatsache, dass 70 Prozent der AfE-Besucher Frauen waren. Damit ging der entscheidende Impuls für die Ausweitung der Revolte in Hessen also weder von den vermeintlichen „Revoluzzerfächern“ Soziologie und Politologie noch allein vom männerdominierten Sozialistischen Deutschen Studentenbund aus. Mit dem von der Vollversammlung der AfE getragenen Streikbeschluss trugen vielmehr auch weibliche Hochschulbesucher zur Radikalisierung der hessischen Studentenschaft in ganz erheblichem Maße bei.¹⁹⁶ In der Folge kam nicht nur der Lehrbetrieb an den AfE weitestgehend zum Erliegen.¹⁹⁷ Der Streik weitete sich blitzschnell weiter aus und erfasste kurz darauf die Philosophische¹⁹⁸ und die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Frankfurt¹⁹⁹ sowie andere hessische Hochschulen²⁰⁰ und die Theologie²⁰¹. Infolge der studentischen Aktionen kam es beispielsweise an der Universität Frankfurt an allen Fakultäten zum Ausfall von Lehrveranstaltungen.²⁰²

¹⁹² Fernschreiben des Innenministeriums vom 15.7.1968, betr.: Lagebericht innere Sicherheit, hier: Aktionen der Studenten am 11.7.1968 in Würzburg, in: BayHStA, StK 13619.

¹⁹³ Fernschreiben des bayerischen Innenministeriums vom 18.7.1968 an die Staatskanzlei, betr.: Lagebericht innere Sicherheit, hier: Aktionen der Studenten am 16.7.1968 in Würzburg, in: BayHStA, StK 13619.

¹⁹⁴ FAZ vom 8.1.1969; Wiesbadener Kurier vom 8.1.1969; Wiesbadener Tagblatt vom 8.1.1969.

¹⁹⁵ Vgl. Streik an der AfE, Flugblatt vom 4.12.1968, in: Aktiver Streik, S.35; Streik! Selbstorganisation an der AfE, in: asta-information, Nr.30 vom 12.12.1968; FR vom 11.12.1968.

¹⁹⁶ Vgl. Flugblatt der SDS-Projektgruppe Frauen vom 4.12.1968, in: Aktiver Streik, S.36f.

¹⁹⁷ Fernschrift der Universität Frankfurt an die Hochschulabteilung des hessischen Kultusministeriums vom 12.12.1968, in: HHStAW, 504 6784.

¹⁹⁸ Vgl. Vorläufiger Bericht über Boykott und Streik an der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt am Main vom 20.12.1968, in: HHStAW, 504 6784; Flugblatt An alle Studenten des Deutschen Seminars, ohne Datum [Januar 1969], in: HHStAW, 504 2464.

¹⁹⁹ Vgl. Warum wir streiken müssen. Paper für Mathematiker und Naturwissenschaftler vom 10.1.1969, in: HHStAW 504, 6785.

²⁰⁰ FR vom 20.1.1969; Vorlage der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, für den hessischen Kultusminister vom 20.1.1969, in: HHStAW, 504 6784.

²⁰¹ Schreiben des Rektors der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 28.1.1969, betr. Streikbewegung an der Philipps-Universität, Az. H 433/12-88, in: HHStAW, 504 6786; Dokumentation zu den Vorgängen in der Theologischen Fakultät der Universität Marburg, in: Stama, 307d 1121.

²⁰² Ausnahme war nur die Medizinische Fakultät. Vgl. DUZ 22 (1969), S.20.

Zeitgleich bildeten sich an den Hochschulen in Bayern und Hessen sogenannte Basisgruppen²⁰³, die die bisher nur theoretisch propagierte Selbstorganisation des Studiums in die Hand nahmen und dazu übergingen, den Lehrbetrieb eigenständig zu organisieren. Sowohl in Bayern als auch in Hessen antworteten die Radikalen damit zum einen auf die vermeintlichen Pläne der Politik, das Hochschulstudium nach den Maßstäben des Marktes zu funktionalisieren und zu effektivieren. Zum anderen verstanden sich die Basisgruppen als erste Ansätze zur Durchsetzung des von den radikalen Linken propagierten rätendemokratischen Prinzips und als linke Gegenorganisationen zu den etablierten Studentenparlamenten, von den sich die Radikalen nicht repräsentiert fühlten.²⁰⁴ Solche Gruppen, die dann in lockeren Arbeitsgemeinschaften tagten, praktische Probleme des Studiums erörterten und Aktionen organisierten, bildeten sich nicht etwa nur in den Philosophischen Fakultäten, sondern auch bei den Juristen, Mediziner, Mathematikern sowie den Volks- und Betriebswirten.²⁰⁵ Diese Befunde für Bayern und Hessen bestätigen in gewisser Hinsicht zeitgenössische Stichproben, die im Auftrag der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Berlin genommen wurden: Sie bezeugen, dass es keineswegs primär Studenten der Politologie und Soziologie waren, die als Motor der Revolte fungierten, sondern dass es Radikale in nahezu allen Fächern der Freien Universität gab.²⁰⁶

Am weitesten ging die Selbstorganisation bei den Frankfurter Soziologiestudenten. Sie eröffneten im Seminar in der Frankfurter Myliusstraße nicht nur ihren eigenen Forschungs- und Lehrbetrieb.²⁰⁷ Zudem stürmten und besetzten sie kurze Zeit später das Frankfurter Institut für Sozialforschung in der Senckenberganlage. Das führte zum bisher größten Polizeieinsatz in der Universität, in dessen Zuge

²⁰³ Zu deren Bildung hatte offensichtlich auch der VDS aufgerufen. Vgl. SZ, Nr. 31 vom 5. 2. 1969. Für eine Innensicht auf die Basisgruppen in Frankfurt vgl. Koenen: Rotes Jahrzehnt, S. 200f.

²⁰⁴ Vgl. Schreiben der Studentenschaft der Universität Frankfurt an den Rektor der Universität vom 1. 4. 1969, in: UAF, 410-6, M. 1, Februar 1967 bis April 1969. Für Bayern: Beilage zum Bericht des bayerischen Innenministeriums, Nr. S-2030/27-96, VS-NfD, vom 18. 3. 1969, betr.: Extrem-politische Tätigkeit an den Universitäten, hier: Basisgruppen, in: BayHStA, MInn 97894.

²⁰⁵ Aufstellung des Basisgruppenrats der Universität Frankfurt, ohne Datum [Januar 1969], in: HHStAW, 504 6785. Für die Universität München ist die Bildung von Basisgruppen in der Germanistik, der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Soziologie, der Philosophie und der Zeitungswissenschaft bezeugt. Vgl. für die Germanisten: apo press, Nr. 22 vom 28. 10. 1968, S. 7; für die Basisgruppe Jura: In Erwägung unserer Schwäche machet ihr Gesetze ..., hrsg. vom Arbeitskreis Kritische Juristen, München o. J. [ca. 1969]; für die Basisgruppen Medizin und Soziologie: MSZ, Nr. 4 vom Juli 1969; für die Philosophie: MSZ, Nr. 5 vom 5. 11. 1969; für die Zeitungswissenschaft: Flugblatt der Fachschaft Zeitungswissenschaft und Basisgruppe Zeitungswissenschaft, ohne Datum [Februar 1969], in: IfZ, ZG/HS München. KHB, KHG, KSG, Basisgruppen.

²⁰⁶ Bericht des Präsidenten auf der LVIII. Plenarversammlung der WRK in Heidelberg vom 4.–6. 7. 1967, in: BayHStA, MK 68654.

²⁰⁷ Vgl. Arbeitsgruppenplan des Spartakusseminars vom 16. 12. 1968, in: APO-AB, Gruppen, Frankfurt 1968, SDS. Die liberalen Professoren des Seminars reagierten flexibel, diskutierten teils mehrere Stunden am Stück mit den „Besatzern“ und wiesen ihnen eigene Räume für die Arbeitsgruppensitzungen zu. Vermerk von Bilas zur Information von Hamm-Brücher am 30. 1. 1969, Nr. 433/12-98, in: HHStAW, 504 6785. Ein beredetes Zeugnis der Diskussion gibt auch die im Selbstverlag der Studenten herausgegebene Dokumentation Aktiver Streik, in der teils auch verschriftlichte Tonbandprotokolle der Debatten veröffentlicht sind.

rund 80 Studenten, darunter die SDS-Führer Hans-Jürgen Krahle und Frank Wolff, festgenommen wurden.²⁰⁸

d) Die hochschulpolitischen Implikationen des Kampfes gegen die Notstandsgesetze

Neben den hochschulpolitischen Aktionen der Studenten spielte insbesondere der Kampf gegen die Notstandsgesetzgebung eine zentrale Rolle für die Studentenbewegung. Das Verhalten der Berliner Polizei gegenüber den Demonstranten, die anlässlich des Schah-Besuchs in Berlin auf die Straße gingen, und der Tod des Kommilitonen Benno Ohnesorg zeigten nun nämlich erstmals einer größeren Masse der Studenten auf dramatische Weise, welche Gefahren angeblich von der bevorstehenden Verabschiedung der Notstandsgesetze ausgingen. Die Ereignisse in Berlin hätten in erschreckender Deutlichkeit bewiesen, dass „Teile des Establishments“ schon heute die Legalität zu verlassen bereit seien, „wenn das die Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft“ erfordere. Alles, „was die Haare einige Zentimeter länger und einen Bart trägt“, sei in Berlin vom regierenden Bürgermeister Heinrich Albrecht und seiner „Clique“ ja gleichsam zum „Freiwill“ erklärt worden. Durch die Notstandsverfassung würde der Staat nun sogar gesetzlich dazu legitimiert, Kritiker des politischen Systems der Bundesrepublik – notfalls auch mit Gewalt – mundtot zu machen.²⁰⁹

Wenngleich das übertrieben war: Tatsächlich sahen die geplanten Grundgesetzergänzungen die Möglichkeit vor, die Streitkräfte der Bundesrepublik im Notstandsfall auch im Innern einzusetzen. Dass diese dann auch gegen die Studenten vorzugehen hätten, war zumindest nicht vollkommen aus der Luft gegriffen. Wie eine im Frühjahr 1968 abgehaltene Reservistenübung zeigte, stellte man sich nämlich wirklich darauf ein, Aktionen der APO im Ernstfall adäquat begegnen zu können.²¹⁰ Darüber hinaus lagen für die studentischen Kritiker auch die hochschulpolitischen Implikationen der drohenden Notstandsgesetzgebung auf der Hand. Im Falle ihrer Verabschiedung seien die Universitäten und ihr wissenschaftliches Personal direkt betroffen. Sie legitimierten den Staat nämlich dazu, „in den Lehr- und Lernbetrieb der Universität unmittelbar ein[zug]reifen“. Die der Wehrpflicht unterliegenden Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter könnten dann an andere Arbeitsplätze versetzt oder gar gezwungen werden, ihren Beruf ganz aufzugeben. Damit würde ein formal legaler Weg eröffnet, „ganze ‚universitätsunwürdige‘ Fakultäten und Lehrveranstaltungen faktisch aufzulösen.“²¹¹

Auch diese Argumentation besaß so etwas wie einen rationalen Kern. Zum einen können im Spannungs- oder Verteidigungsfall seit den Grundgesetzergänzungen nach bestimmten und je definierten Voraussetzungen gewisse Grundrechte

²⁰⁸ Studenten drohen mit weiteren Guerilla-Aktionen, in: FAZ vom 1.2.1969.

²⁰⁹ Krahle: Römerbergrede, S. 36.

²¹⁰ Vgl. Bernhard: Zivildienst, S. 119.

²¹¹ Schreiben des Gießener AStA-Vorsitzenden vom 25.5.1968 an den Rektor der Universität Gießen. Anlage: Antrag zur Einberufung des Senats zu einer außerordentlichen Sitzung am Dienstag, den 28.5.1968, in: Stama, Sammlung 15, Kasten 1, 1967-1973; Flugblatt der Fachschaftsvertretung Anglistik und Amerikanistik der Universität München To Be Or Not, ohne Datum [ca. Mai 1968], in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

eingeschränkt werden. Dazu gehört auch Artikel 12 der Verfassung, der die freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl garantiert. Zum anderen spielte die studentische Kritik des Jahres 1968 auf die – ebenso noch heute gültige – mögliche Dienstverpflichtung wehrpflichtiger Männer an – und zwar sowohl im Verteidigungs- als auch im Spannungsfall.²¹² Dass die Hochschulen darüber hinaus sogar zu unmittelbaren Handlangern der Notstandsplanung gemacht werden sollten, lag für viele Studierende ebenfalls auf der Hand. Noch immer nämlich habe der „Verdacht“ „nicht ausgeräumt“ werden können, äußerte sich etwa der AStA der TU München missbilligend, dass das statistische Formular, das man bei der Einschreibung auszufüllen habe, nicht in Wirklichkeit der „schnelleren Erfassung [der Studierenden] im Notstandsfall“ diene.²¹³

Die Universitäten, hieß es aus studentischen Kreisen, müssten gegen diese „faschistischen Tendenzen“ in der Gesellschaft der Bundesrepublik Stellung beziehen. Zu diesem Zweck kursierte an den deutschen Hochschulen ein Manifest gegen die Notstandsgesetze, das – ausgehend von Frankfurt am Main – bis zum Mai 1968 neben Hunderten von Professoren und Assistenten bundesweit etwa 30 000 Studenten unterzeichneten.²¹⁴ Schon einmal hätten der „Rückzug der Hochschulen vom politischen Alltag“ und das „Votum eines Teils der deutschen Akademiker für reaktionäre und faschistische Strömungen“ den Untergang der Demokratie „mitverschuldet“. Eine Wissenschaft, die sich heute „den politischen Kämpfen der Zeit autoritär“ gegenüberstelle, gebe ihr „Prinzip humanitärer Rationalität“ auf, hieß es in diesem Manifest.²¹⁵

Die Hochschulpolitik der Radikalen löste sich nach den Ereignissen des 2. Juni 1967 aus ihrer Universitätsbezogenheit und öffnete sich gesellschaftspolitischen Themen.²¹⁶ Nun versuchten die linken Aktivisten, gesellschaftliche Konflikte in die Hochschulen zu tragen, um auf diese Weise die Politisierung des Lehr- und Wissenschaftsbetriebs voranzutreiben. Ganz im Sinne dieser Strategie entzündete sich die Hochschulrevolte in Frankfurt am Kampf gegen die Notstandsgesetze. Wie eng dabei die Verquickung von hochschulpolitischen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der radikalen Studenten war, bezeugt in exemplarischer Weise das berühmte Go-in einiger SDS-Mitglieder in die Vorlesung des Sozialdemokraten Carlo Schmid Ende des Jahres 1967.²¹⁷ Als Kabinettsmitglied der Großen

²¹² Vgl. zur Notstandsgesetzgebung noch immer grundlegend: Schneider: Demokratie in Gefahr?

²¹³ information. Notstandsgegner oder Don Quichotte 67? Studentenzeitschrift der Technischen Hochschule München, Juni 1967.

²¹⁴ Allein in Frankfurt unterschrieben 5 000 Studenten das Manifest. Vgl. asta-information der Universität Frankfurt, Nr. 23 vom 22. 5. 1968. Zum Notstandsmanifest vgl. auch Seeliger: Außerparlamentarische Opposition, S. 161 ff.

²¹⁵ Manifest der Hochschulen gegen die Notstandsgesetze, Politisches Referat des AStA Frankfurt am Main, Oktober 1967, in: IfZ, ZG/HS, Frankfurt Band 1. Zu der gesellschaftlichen Reaktion auf die Notstandsgesetze vgl. seit Neuestem auch: Spornol: Notstand der Demokratie, der Zeitschriften ausgewertet hat und einzelne Gegner der Notstandsgesetze zu Wort kommen lässt.

²¹⁶ Das korrespondiert mit der Einschätzung Detlef Siegfrieds, dass sich zwischen 1967 und 1969 bisher rein „sektorale Proteste“ zu einer „umfassenden Gesellschaftskritik“ verdichteten. Siegfried: Time Is on My Side, S. 20.

²¹⁷ Die Darstellung der Ereignisse während des Go-ins stützt sich auf die umfangreiche Dokumentensammlung Kraushaars. Zitiert werden im Folgenden nur die Nummern. Kraushaar:

Koalition und Professor für politische Wissenschaft an der Universität Frankfurt bot die Vorlesung Schmidts das vermeintlich ideale Forum für die Diskussion der Notstandsgesetze. Hörsaal VI war schon bei Eintreffen des Professors vollkommen überfüllt; die Studenten drängten sich in Trauben vor den Türen und begehrten – sichtlich getrieben von der Neugierde, die die Ankündigung des ersten Go-ins an der Universität Frankfurt durch ein Flugblatt des SDS ausgelöst hatte – Einlass in den Hörsaal. Kurz nach Beginn der Vorlesung stürmten 20 bis 30 Personen in den Saal, besetzten die Rednertribüne, indem sie sich im Halbkreis um Schmid formierten, und forderten den „Notstandsminister“ auf, zur geplanten Gesetzgebung der Großen Koalition Stellung zu nehmen. Die Weigerung des Professors, sich eine Diskussion aufzwingen zu lassen, quittierten die linken Aktivisten mit Zwischenrufen, Zischen und rhythmischem Klatschen. Versuche, Schmid das Mikrofon zu entwenden, scheiterten dabei an der entschlossenen Gegenwehr des körperlich robusten Sozialdemokraten. Während sich einige der Genossen vom SDS daraufhin rauchend vor dem Minister niederließen, unterzog ein anderer Student das professorale Redemanuskript einem Büroklammern-Bombardement.²¹⁸ Trotz des Tumults setzte Schmid seine Vorlesung ungerührt fort. „Meine Herren“, wandte sich der als „Ministerfürst von Machiavellis Gnaden“²¹⁹ diffamierte Sozialdemokrat an die Genossen vom SDS, „an diesem Platz spricht von elf bis dreizehn Uhr nur einer – und das bin ich. Scheren Sie sich vom Podium!“²²⁰

Eine zusätzliche Radikalisierung erfuhr der Kampf gegen die Notstandsgesetze durch die „Osterunruhen“ des Jahres 1968. Nach dem Mordanschlag auf den Berliner Studentenfürher Rudi Dutschke im April des Jahres kam es in 27 Städten der Bundesrepublik zu Demonstrationen und Kundgebungen mit zum Teil schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Studentenschaft. Um die Auslieferung der Bild-Zeitung zu verhindern, deren „Hetze“ gegen die Studenten man für den Mordversuch des aus der neonazistischen Szene beeinflussten Münchner Hilfsarbeiters Josef Erwin Bachmann an Dutschke verantwortlich machte, errichteten die Studenten in Frankfurt und München Blockaden vor der Societäts-Druckerei bzw. dem Buchgewerbehaus in der Barerstraße. In der bayerischen Hauptstadt besetzten die Demonstranten zudem das Studentenhaus in der Leopoldstraße und richteten innerhalb des Gebäudes ein „Widerstandszentrum“ ein. Dort wurden nach Angaben des AStA der LMU sogar Waffen – insbesondere „Nagelbretter, eiserne Schlagstöcke [und] Schaumlöschgeräte mit chemischen Löschmitteln“ sowie Molotow-Cocktails und eine Pistole „vom Kaliber 0,8 cm“ deponiert.²²¹ Weil die Polizei offenbar mit der Situation vollkommen überfordert war, musste der Syndikus der Universität München noch in der Nacht selbst Hand

Frankfurter Schule, Band 2: Dokumente, insbesondere Nr. 164–167. Zur Haltung Schmidts gegenüber der Studentenrevolte allgemein und überaus lesenswert: Weber: Carlo Schmid.

²¹⁸ Ebd., Nr. 166.

²¹⁹ Ebd., Nr. 164. Macchiavelli war nach Angaben seines Kollegen Iring Fetscher Schmidts „Lieblingsvorlesung“. Vgl. Fetscher: Politikwissenschaftler, S. 220–233, hier S. 223.

²²⁰ Ebd., Nr. 165.

²²¹ Offener Brief des AStA-Vorstandes der LMU München, Bernhard Danschacher, 1. Vorsitzender, an den Rektor der LMU, Becker, vom 27.5.1968, in: IfZ, ZG/Hs München, LMU ASTA u. ASTA allg.

anlegen. Zusammen mit dem Hausmeister entfernte er die gefährlichen Waffen aus dem Gebäude.²²²

Trotzdem kam es zu wahren Straßenschlachten. In Frankfurt, wo ca. 4000 Demonstranten an der Belagerung der Druckerei teilnahmen, versuchte die aufgebrachte Menge, die Fahrer der Lieferfahrzeuge, die Anweisung erhalten hatten, trotz des Menschaufgebots die Druckerzeugnisse auszufahren, aus den Wagen zu zerren. Reifen wurden platt gestochen, die Polizisten mit Steinen, Flaschen, Tränengaskörpern und mit Farbe gefüllten Plastikbeuteln beworfen. Außerdem griffen die Demonstranten die Beamten mit Latten und Bohlen an, wobei es einige von ihnen besonders auf die Pferde abgesehen hatten.²²³ In München bot sich ein ganz ähnliches Bild. Auch dort gingen Demonstranten – ca. 2000 an der Zahl – mit Pflastersteinen und Baumaterial, an dem angesichts der Straßenarbeiten in Schwabing kein Mangel herrschte, gegen die Lieferwagen und die Beamten vor.²²⁴

Zur Eskalation der Gewalt trug dabei auch das Verhalten der Polizei bei. Wie zwei durchaus ernstzunehmende Dokumentationen für München und Frankfurt nachweisen konnten, reagierten einige Beamte sehr brutal auf die Provokationen der Demonstranten. Demnach wurden fliehende Menschen in Frankfurt von den Uniformierten regelrecht verfolgt. Einige der Flüchtenden hätten sich, so die Beobachtungen, in ein Mietshaus gerettet und dort bei den Bewohnern – allerdings vergeblich – Schutz gesucht. Die Beamten seien den Demonstranten bis in die letzten Stockwerke gefolgt, hätten dann „ohne Zögern“ zugeschlagen und die jungen Leute die Treppen hinuntergestoßen. Zudem warfen Augenzeugen mehreren berittenen Polizisten vor, Demonstranten systematisch zusammengetrieben und verprügelt zu haben. Andere berichteten, einzelne Beamte hätten sogar ihre Schusswaffen gezogen.²²⁵ Zwar konnte der hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Heinrich Hemsath, der stellvertretend für den verhinderten Innenminister Heinrich Schneider an einer Sitzung des Hauptausschusses des hessischen Landtags teilnahm, diese Beobachtungen nicht bestätigen. Allerdings musste er einräumen, dass das „überschießende Temperament“ möglicherweise einzelne Beamte dazu verleitet habe, dass sie „einen Schlag, zehn Schläge zu viel“ austeilen. Das sei aber, fügte der Minister entschuldigend hinzu, angesichts der Tatsache, dass die Polizisten zuvor „traktiert, gestoßen, angespuckt oder

²²² Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 16. 5. 1968, in: UAM, Sen-III-23, S. 8ff.

²²³ Eine detaillierte Schilderung der Ereignisse während der „Osterunruhen“ in Frankfurt findet sich bei Demm: Studentenbewegung. Die Schilderung hier stützt sich zusätzlich auf die Ermittlungsergebnisse der Oberstaatsanwaltschaft in Frankfurt. Vgl. Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht an die 4. Strafkammer des Landgerichts in Frankfurt vom 8. 5. 1969, 4 Js 310/68, betr. Demonstrationen und Ausschreitungen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke vom 12.–17. 4. 1968, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 57.

²²⁴ Vgl. die Darstellung bei Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste.

²²⁵ In München veröffentlichte die Rechtshilfe der APO, in Frankfurt eine Sonderausgabe der studentischen Zeitschrift Diskus, eine 82- bzw. 45-seitige Dokumentation von Zeugenaussagen, in der auch unbeteiligte Zuschauer ihre Beobachtungen, teils unabhängig voneinander, zu Protokoll gaben. Vgl. für Frankfurt: Diskus-Dossier, ohne Datum [April/Mai 1968]; vgl. für München die in Auszügen abgedruckten, von der APO-Rechtshilfe zusammengestellten Zeugenaussagen bei Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste.

mit Ätzkalk beworfen“ worden seien, eine „ganz natürliche [...] Reaktion“ gewesen.²²⁶ Das sahen die Demonstranten ganz anders. Sie erstatteten gleich gegen mehrere Beamte der hessischen Polizei Anzeige.²²⁷

Bundesweit wurden während der Zusammenstöße zwischen Polizisten und Notstandsgegnern über 400 Menschen verwundet. Die Polizei selbst meldete insgesamt 54 verletzte Beamte.²²⁸ Hatten die Unruhen in der Mainmetropole zu insgesamt elf unterschiedlich schwer Verletzten geführt²²⁹, mussten in der bayerischen Hauptstadt sogar zwei Tote beklagt werden. Während der Ausschreitungen wurden der Pressefotograf Klaus Frings und der Student Rüdiger Schreck von Unbekannten durch einen Stein bzw. den Schlag mit einem Kantholz so schwer verwundet, dass sie kurze Zeit später ihren Verletzungen erlagen.²³⁰ Die bis heute nicht aufgeklärten Todesfälle führten zu einer Traumatisierung sowohl der politisch Verantwortlichen als auch der Studentenschaft.²³¹ Vielen Studenten erschien erst jetzt, da der Staat auf die Ausschreitungen reagierte und das auch mit unverhältnismäßigen Mitteln tat, die bisher übertrieben anmutende Kritik der radikalen Studentenverbände an der Gesellschaft der Bundesrepublik plausibel. Das hatte sowohl eine Emotionalisierung als auch eine Politisierung der Bewegung zufolge und führte gleichsam über Nacht zu einer weiteren Radikalisierung des studentischen Protests.

Das zeigte sich in aller Deutlichkeit nur einen Monat später. Nach den Ausschreitungen in der Karwoche mobilisierte die bevorstehende Verabschiedung der Notstandsgesetze im Mai des Jahres 1968 Tausende Studenten. Hatten schon die Vorfälle während der Osterfeiertage zu Protestzügen und öffentlichen Kundgebungen auch in den kleineren Universitätsstädten Hessens²³² und Bayerns²³³ geführt, griff die Revolte nun vollends auf alle Hochschulen der beiden Länder über.²³⁴ Auch an den Schulen kam es jetzt zu größeren Unruhen²³⁵, zumal einige

²²⁶ Kurzbericht über die 9. Sitzung des Hauptausschusses des hessischen Landtags am 17. 4. 1968, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

²²⁷ Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht an den hessischen Minister der Justiz vom 10. 5. 1968, betr. Demonstrationen und Ausschreitungen nach dem Attentat auf Rudi Dutschke, in: AdSD, NL Strelitz, Aktenordner 57.

²²⁸ Vgl. Lindner: Jugendprotest.

²²⁹ Nach den Angaben Hemsaths waren darunter sieben Polizeibeamte und vier Demonstranten. Kurzbericht über die 9. Sitzung des Hauptausschusses des hessischen Landtags am 17. 4. 1968, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

²³⁰ Vgl. dazu: Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste; Stankiewicz: München '68, S. 37 ff.

²³¹ Vgl. Hemler: Von Kurt Faltlhauser.

²³² Vgl. Bericht über die Veranstaltungen zum Attentat auf Dutschke gegen den Springer-Konzern auf der Landesverbandskonferenz des VDS Hessen am 19. 4. 1968 in Frankfurt, in: UAF, 410-5, M. 3, Bl. 44.

²³³ Zu den Ereignissen etwa in Erlangen-Nürnberg vgl. Strogies: Außerparlamentarische Opposition.

²³⁴ Vgl. Durchschrift des Schreibens des Dekans der Phil. Fak. der Universität Frankfurt an den Rektor der Universität vom 17. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6786. Für Erlangen-Nürnberg: Strogies: Außerparlamentarische Opposition. Für Würzburg: Geschlossene Gesellschaft, in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 3. 6. 1968, S. 21-24. Für Regensburg: Rundschreiben des bayerischen Innenministeriums vom 31. 5. 1968, betr. Informationsaustausch, hier: Aktionen gegen die Notstandsgesetze in Bayern, in: BayHStA, StK 13618.

²³⁵ Vgl. zur Schülerrevolte zeitgenössisch: Barth: Revolutionierung der Schüler; seit Neuestem: Gass-Bolm: Revolution im Klassenzimmer?, S. 113-138. Nach Angaben Hans-Jürgen Krahls traten allein in Frankfurt 3000 Schüler in den Streik. Vgl. Krahls: Römerbergrede, S. 40. Diese Aussage deckt sich mit den Angaben des Aktionszentrums Unabhängiger und Sozialistischer

der radikalen Studenten bestrebt waren, die Revolte in ihre Heimatgymnasien in der Provinz zu tragen.²³⁶ Allein in Bayern demonstrierten 10 000 Studierende und Schüler gegen die geplante Gesetzgebung der Großen Koalition.²³⁷ In mehreren Städten Bayerns und Hessens kam es im Mai des Jahres 1968 zu regelrechten Anti-Notstands-Kampagnen. Charakteristisch dafür waren insbesondere Experimente mit neuen spielerisch-fantasievollen Formen des Protests, die sich häufig durch eine Amalgamierung verschiedener Stilelemente aus Agitprop, Repräsentations- und Straßentheater auszeichneten. Die avantgardistischen Studenten der Münchner Kunstakademie am Rande Schwabings beispielsweise organisierten während der zweiten und dritten Lesung der Notstandsgesetze auf dem Gelände der Hochschule ein „Anti-Notstands-Happening“.²³⁸ Auf Papierballen, die über die Freitreppe der Akademie ausgerollt wurden, konnten die anwesenden Studenten und ihre Kinder spontane Unmutsäußerungen gegen die „NS-Gesetze“ niederschreiben. Was man von dem Bundeskanzler der Großen Koalition zu halten habe, hielt dort einer der ganz jungen „Notstandsgegner“ in ebenso schlichter wie eindeutiger Diktion fest: „Kiesinger ist doof“, verkündete ein Kindermund die Wahrheit seiner Eltern. Vor dem Haupteingang flatterten rote Fahnen; der Klenze-Bau wurde durch Parolen und ein ganzes Ensemble von Pop-Figuren, Erhängten, Blutbespritzten und Gekreuzigten an Galgen zu einer „kolossalen Kunstkaserne“ umgewandelt. Stacheldraht und ein großformatiges Schild mit der Aufschrift „Zwangserziehungs-Camp“ kündeten von dem „zeitfeindlichen“ Geist, der bisher an der Akademie geherrscht habe.²³⁹

In Marburg wandten sich 89 Studenten mit einem sogenannten „Hunger-in“ gegen die „NS-Gesetze“.²⁴⁰ Ausgerüstet mit blau geblühten Matratzen, mehreren Schachteln Zigaretten – wohl im Vertrauen auf die bekanntlich appetitzügelnde Wirkung des Tabaks – und literarischen Vermächtnissen des indischen Hungerkünstlers und Widerständlers Mahatma Gandhi zogen die Studenten in den eigens von der Evangelischen Studentengemeinde für die Protestzwecke bereitgestellten Saal ein. In wahrhafter Verwirklichung der christlichen Ökumene wurde den 89 „Aufrechten“ den ganzen Tag über von katholischen Kommilitonen ungesüßter schwarzer Tee gereicht.²⁴¹

Schüler (AUSS). Vgl. Erklärung des AUSS-Bundesvorstands in Frankfurt, ohne Datum [Mai 1968], in: Stama, Sammlung 15, Kasten I, 1967–1973. In München veranstalteten Schüler einen Demonstrationzug. Vgl. Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag am 28. 5. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

²³⁶ So etwa nach Homberg. Vgl. Kraushaar: Frankfurter Schule, Band 1, S. 309ff.

²³⁷ Vgl. Rundschreiben des bayerischen Innenministeriums vom 29. 5. 1968. Informationsaustausch, hier: Aktionen gegen die Notstandsgesetze in Bayern, in: BayHStA, StK 13618.

²³⁸ Vgl. zu den Aktionen der Kunstakademie in München auch eine kleine Quellensammlung, in: Bacia: 10 Jahre Archiv für alternatives Schrifttum, S. 33; Flugblatt der Aktionsgemeinschaft der Studenten der APO der Akademie der Bildenden Künste „Unpolitische Künstler?“, ohne Datum [Mai/Juni 1968], in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand). Demnach entschlossen sich 94 Prozent der Kunstakademiestudenten zum Streik.

²³⁹ Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste.

²⁴⁰ Telegramm der Studentenschaft der Universität Marburg vom 20. 5. 1968 an das hessische Kultusministerium, in: HHStAW, 504 6784.

²⁴¹ Doppelte Portion, in: Der Spiegel, Nr. 22 vom 27. 5. 1968, S. 34. Vgl. Zu dem Hunger-in auch Kraushaar: 1968, S. 161.

Happening-Charakter trugen auch die Protestaktionen der Studenten der Ludwig-Maximilians-Universität. Im Lichthof der Münchner LMU etwa verkleideten die Aktivisten die beiden Denkmäler Ludwigs I. und Prinz Leopolds mit Tier- und Gasmasken und dekorierten die antikisierenden Sitzfiguren mit „überdimensionalen Ritterkreuzen“. Unterstützt von einem Blockflötenspieler gab eine junge Frau vor dem versammelten Auditorium Spottlieder nach Melodien bekannter deutscher Volkslieder zum Besten.²⁴² „Skandalöses“ spielte sich auch auf den Straßen der bayerischen Hauptstadt ab. Wie ein Parlamentsmitglied in einer schriftlichen Anfrage an das Landtagsamt empört vermerkte, seien den jungen Menschen nun selbst Riten der katholischen Kirche nicht mehr sakrosankt. Er habe Zeuge eines „Prozessionszuges“ werden müssen, dem voran ein großes Kreuz getragen worden sei, an dem eine „groteske Puppe“ gebaumelt habe. Ein Teilnehmer sei in einem „rauchmantelähnlichen bunten Umhang“ umhergelaufen und habe aus einem mitgeführten Gefäß den Zug mit „Weihwasser“ besprengt. Da das nach Meinung des Abgeordneten eine eindeutig „strafbare Handlung“ darstellte, verständigte das CSU-Mitglied umgehend das Polizeipräsidium der Landeshauptstadt München. Das zeigte sich in diesem Fall aber nicht bereit, einzuschreiten. Offenbar hatten die Ereignisse während der Osterfeiertage bei nicht wenigen politisch Verantwortlichen einen Lernprozess angestoßen. Man müsse sich im Klaren sein, so die abwiegelnde Antwort, dass ein Vorgehen gegen solche vergleichsweise harmlosen Aktionen nur zu Unmut unter den Studierenden führen und damit möglicherweise zu einer gewalttätigen Eskalation des Konflikts beitragen könnte.²⁴³

Das war durchaus richtig. Ziel der studentischen Inszenierungen war ja primär die Provokation der „Herrschenden“ in Staat und Universität. Wo das nicht erreicht werden konnte, ließ sich das provokative Potenzial der Proteste jederzeit steigern. Die Studenten schreckten dabei auch nicht vor dem wohl größten denkbaren Tabubruch in der westdeutschen Gesellschaft zurück. So parodierte ein junger Mann im Lichthof der LMU – sicher nicht zufällig der Ort, an dem die NS-Widerstandskämpfer Sophie und Hans Scholl von einem Pedell der Universität ihren späteren Mördern ausgeliefert worden waren – die Sportpalastrede Joseph Goebbels', während die rund 200 anwesenden Studenten mit „Heilrufen“ antworteten und den Arm zum Hitlergruß erhoben. Nachgerade makaber mutete nach Angaben der Süddeutschen Zeitung der Zug an, der sich kurz darauf vor der Universität Richtung Innenstadt formierte. Angetan mit SS-Uniformen marschierten einige der Studenten in Parodie des „Hitler-Putsches“ vom 9. November 1923 zur Feldherrnhalle.²⁴⁴

Zeigte schon dieser Vorfall, wie weit die Studenten zu gehen bereit waren, wurde den politisch Verantwortlichen in der Folgezeit deutlicher denn je vor Augen geführt, wie ernst es die radikalen Studenten mit dem Kampf gegen die Notstandsge-

²⁴² Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste.

²⁴³ Schriftliche Anfrage eines Abgeordneten des bayerischen Landtags an das Landtagsamt vom 8. 7. 1968, betr. Skandalöse Vorgänge an der Universität München, in: BayHStA, MInn 97894.

²⁴⁴ Vgl. zu den Vorfällen die bei Gerstenberg: Hiebe, Liebe und Proteste übernommenen Zitate aus der SZ. Passanten, die um den Hintergrund dieser Aktion nicht wussten, beschimpften die Studenten als „Nazi-Schweine“. Vgl. Geschlossene Gesellschaft, in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 3. 6. 1968, S. 21–24.

setze nahmen. Drei Dinge sind hier besonders hervorzuheben: Zum einen setzten im Rahmen der Protestaktionen nahezu alle Studentenschaften der hessischen und bayerischen Universitäten einen Beschluss des Verbandes Deutscher Studentenschaften um, der Ende Mai 1968 zu einer Bestreikung des etablierten Lehrbetriebs aufgerufen hatte.²⁴⁵ Nach Meinung der linksgerichteten Studierenden war ein „Generalstreik“ das „einzige Mittel“, um eine Verabschiedung der Notstandsgesetze quasi in letzter Minute noch zu verhindern.²⁴⁶ Die Streiks zwängen nämlich auch den letzten „mausgrauen, politisch indifferenten Studenten“ dazu, „sich endlich und zum ersten Mal politisch zu entscheiden.“²⁴⁷ Diese Massenbasis aber brauche man, um den Widerstand gegen die Notstandsgesetze wirklich effektiv zu machen. Überall in den Universitätsstädten schlossen sich in der Folge linksliberale Hochschulgruppen zu ad hoc gebildeten studentischen Streikkomitees zusammen. Sie trugen Sorge dafür, dass der Lehrbetrieb an den Universitäten wenn nicht praktisch lahmgelegt, so zumindest nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnte. Nicht nur agitierten vor den Eingängen der Universitäten die Mitglieder dieser Komitees ihre „hörwilligen“ Kommilitonen. Zum Teil wurden die Studenten, die die Vorlesungen wie üblich besuchen wollten, massiv am Betreten der Universität gehindert. Als etwa der Rektor der Marburger Hochschule am Morgen des 29. Mai seinen Arbeitsplatz wie gewohnt aufsuchen wollte, musste er zu seinem Erstaunen feststellen, dass die Türen zum Auditoriumsgebäude „von innen verrammelt“ worden waren. Vor dem Eingang hatten sich etwa 80 Studenten niedergelassen, die ihm mitteilten, „dass sie es mit allen demokratischen Mitteln verhindern würden, dass in dem Hörsaalgebäude heute Unterrichtsveranstaltungen abgehalten werden“.²⁴⁸ In Frankfurt errichteten die Mitglieder einer studentischen Koalition gegen die Notstandsgesetze sogar Barrikaden vor dem Haupteingang der Universität.²⁴⁹

Aus den Streiks heraus und gleichsam als deren Weiterführung gründeten sich – zweitens – an gleich mehreren Universitäten Hessens und Bayerns sogenannte „Aktions- und Widerstandszentren“.²⁵⁰ Dazu wurden, zum Teil auch gegen den Willen der Universitätsverwaltungen, Räume der Universität in Beschlag genom-

²⁴⁵ Streik! Flugblatt des SDS Gießen, ohne Datum [Mitte Mai 1968], in: Stama, Sammlung 15, Kasten I, 1967-1973.

²⁴⁶ Streikausschuss: Beschlüsse der gestrigen Vollversammlung am 27.5.1968, Flugblatt vom 28.5.1968, in: IfZ, ZG/Hs München, LMU ASTA u. ASTA allg.; Flugblatt „Unpolitische Künstler?“, verfasst von der Aktionsgemeinschaft der Studenten der APO, ohne Datum [Sommer 1968], in: IfZ, ZG/Hs München, Mappe 6.

²⁴⁷ asta-information der Universität Frankfurt, Nr. 23 vom 22.5.1968.

²⁴⁸ Rundschreiben des Rektors der Marburger Universität an alle Mitglieder des Lehrkörpers der Philipps-Universität, Briefe vom 28. und 29.5.1968, in: Stama, Sammlung 15, Kasten I, 1967-1973.

²⁴⁹ Vgl. Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Rüegg, an den hessischen Kultusminister vom 19.11.1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27.9.1968, in: HHStAW, 504 6784.

²⁵⁰ Das gilt in Hessen für alle Universitäten außer der TH Darmstadt; in Bayern waren alle Universitäten mit Ausnahme von Würzburg betroffen. Vgl. für Gießen und Frankfurt die Ausführungen weiter unten. Für Marburg: Ganz Hessen lacht! Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Sozialistische Opposition vom 27.5.1968, in: Stama, Sammlung 15, Kasten I, 1967-1973. Für Erlangen-Nürnberg: Schreiben des Polizeiamts der Stadt Erlangen an die Regierung Mittelfranken, VfS-Bericht vom 16.5.1968, betr.: AStA, SDS und LSD an der Universität Erlangen-Nürnberg, in: BayHStA, MInn 97646/2. Für Regensburg: Rundschreiben des bayerischen Innenministeriums vom 31.5.1968, in: BayHStA, StK 13618.

men. Damit erfuhren die Forderungen, die die Studenten in ihrem bisherigen Kampf gegen die „autoritäre Hochschule“ erhoben hatten, noch einmal eine erhebliche Zuspitzung. Die radikalen Jungakademiker stellten nämlich nun mit ihren Aktionen gegenüber den Autoritäten in Staat und Hochschule unmissverständlich klar, dass es ein unumstößliches Recht der Studentenschaft sei, „zusammen mit anderen Personengruppen in der Universität über die Universität zu bestimmen“ – und das sowohl organisatorisch als auch inhaltlich. Um ihren vermeintlich rechtmäßigen Anspruch auf die Sachmittel der Universität herauszustellen, stürmten etwa in München vier Studenten der LMU die Verwaltung des theatergeschichtlichen Instituts und verlangten dort die unentgeltliche „sofortige Aushändigung von 10000 Blatt Saugpostpapier für Agitationszwecke“.²⁵¹ Auf inhaltlicher Ebene forderten die Studenten, dass an die Stelle des bestreikten traditionellen Lehrbetriebs die Behandlung der geplanten Notstandsgesetzgebung treten und „vom jeweiligen Fach her“ diskutiert werden sollte.²⁵² Zudem dienten die Zentren der „Aufklärung“ der Bevölkerung über die Notstandsgesetze – und das sowohl „quantitativ“ als auch „qualitativ“.²⁵³ Erklärtes Ziel der radikalen Studenten war es nämlich, einen Bewusstwerdungsprozess und damit eine Solidarisierung auch der Arbeitnehmerschaft mit den Studenten herbeizuführen. Wie der AStA der Universität Frankfurt klarstellte, gehe es dabei vor allen Dingen darum, eine Art Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Streik der Studenten müsse den Arbeitern, „die von ihren Gewerkschaftsfunktionären des politischen Streiks entwöhnt“ worden seien, ein Beispiel geben.²⁵⁴

In diesem Kontext sind – drittens – die Gründungen sogenannter Gegenuniversitäten in Gießen und Frankfurt zu sehen. Sie entwickelten sich aus den Aktionszentren heraus, die durch die Besetzung von universitätseigenen Räumlichkeiten und den Versuchen, die Inhalte des Lehrbetriebs zu bestimmen, ja selbst bereits Merkmale studentischer Gegenuniversitäten aufwiesen, ohne explizit als solche bezeichnet zu werden. In Frankfurt erfolgte die Gründung der Politischen Universität als unmittelbare Reaktion auf die Schließung der Hochschule durch die Hochschulpitze. Über diese Maßnahme hatte der Rektor der Alma Mater verfügt, weil er Ausschreitungen zwischen den verschiedenen studentischen Gruppen befürchtete. Tatsächlich war es zu ersten Handgreiflichkeiten zwischen Notstandsaktivisten und hörwilligen Studenten gekommen.²⁵⁵

Diese neuen Universitäten verstanden sich als Gegeninstitutionen zu den bestehenden Hochschulen. Wie Michael Schmidtke richtig herausgestellt hat, waren sie zwar in gewissem Maße durch eine entsprechende Praxis in den USA inspiriert. In ihrem Anspruch wiesen sie aber über die schon bald in den traditionellen Lehrbetrieb integrierten studentischen Veranstaltungen in Amerika hinaus. Auch das

²⁵¹ Schreiben des Kanzlers der Universität München an das Kultusministerium, ohne Datum [Juni 1968], in: BayHStA, MK 68576.

²⁵² Streikausschuss: Beschlüsse der gestrigen Vollversammlung am 27. 5. 1968, Flugblatt vom 28. 5. 1968, in: IfZ, ZG/Hs München, LMU ASTA u. ASTA allg.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ asta-information der Universität Frankfurt, Nr. 23 vom 22. 5. 1968.

²⁵⁵ Vgl. Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 19. 11. 1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27. 9. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

Vorbild der ersten Kritischen Universität in Berlin, die bereits im Jahr 1967 ihre Arbeit kurzfristig aufgenommen hatte, stand mit den in Hessen errichteten Gegenuniversitäten in keinem direkten Wirkungszusammenhang. Vielmehr bezogen sich die Studenten in Gießen und Frankfurt mit der Gründung ihrer Kritischen bzw. Politischen Universität explizit auf das Vorbild der Pariser Sorbonne.²⁵⁶ In Frankreich hatten Anfang Mai 1968 Studenten die renommierte Universität der französischen Hauptstadt besetzt, die dann nur wenig später von der Polizei geräumt worden war. Die Schlachten, die sich die Pariser Studenten in der Folge im *Quartier Latin* mit der Polizei geliefert hatten, wuchsen sich in Frankreich alsbald zu einer veritablen Staatskrise aus²⁵⁷ und führten zu einer Solidarisierung sowohl der bisher unpolitischen Kommilitonen als auch der Gewerkschaften mit den radikalen Jungintellektuellen.²⁵⁸ Eben jenen Solidarisierungseffekt beabsichtigten auch die Studenten in Frankfurt und Gießen zu erreichen.

Erklärtes Ziel der studentischen Gegenuniversität im nordhessischen Gießen war es, durch die Diskussion der Notstandsgesetze die „institutionelle Isolierung der Universität von der politischen Öffentlichkeit und [...] der Bevölkerung der Stadt Gießen praktisch zu durchbrechen“. Die Hochschule, so die linken Aktivisten, gehöre den „Arbeitenden wie den Lernenden“ und damit „dem ganzen Volke“. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, richtete ein studentisches „Notstandskomitee“ sein Aktionszentrum in dem Hauptgebäude der Universität ein und ersuchte den Senat der Hochschule sogar um die Bereitstellung finanzieller Mittel für die geplanten Diskussionen und Seminare.²⁵⁹ Zur Information der Bevölkerung wurden Tische mit Informationsbroschüren über die Notstandsgesetze aufgestellt. Wie die Studenten auf Nachfrage des Rektors erklärten, seien diese wie auch die im Inneren der Universität angebrachten großformatigen Plakate und Tafeln nicht von der Verwaltung, wohl aber von den Putzfrauen der Universität genehmigt worden. Zu seinem Entsetzen musste der Rektor der Justus-Liebig-Universität, Richard Weyl, beim Betreten der Hochschule zudem feststellen, dass auf dem Vorplatz der Alma Mater rote Fahnen gehisst worden waren. Über dem Haupteingang der Hochschule prangte ein Schriftzug, der den Besucher darüber informierte, dass er nun die „Georg-Büchner-Universität“ betrete.²⁶⁰ Da der Rektor eine gewalttätige Besetzung der Hochschule befürchtete, entschloss er sich nur wenige Tage später, den Lehrbetrieb auszusetzen und die Universität zu schließen.²⁶¹ Zwar protestierten die Studenten gegen diese „Aussperrung“, wie

²⁵⁶ Schmidtke: *Junge Intelligenz*.

²⁵⁷ Der französische Staatspräsident Charles de Gaulle hatte sich sogar per Hubschrauber nach Baden-Baden abgesetzt, wo zu diesem Zeitpunkt französische Truppen stationiert waren.

²⁵⁸ Gilcher-Holtey: Mai 68 in Frankreich.

²⁵⁹ Beschluss des Studentenparlaments der Gießener Universität am 11. 6. 1968, in: Stama, Sammlung 15, Kasten I, 1967–1973. Für eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse vgl. Sargk: *Studentische Protestformen*, S. 292–297.

²⁶⁰ Diese Namensgebung war durchaus nicht zufällig. Die Studenten spielten damit auf die politischen Ereignisse des Vormärz an und schlugen so den Bogen von der Notstandsgesetzgebung zu der Restaurationsperiode seit dem Wiener Kongress und der gescheiterten Revolution von 1848. In der „politischen Gegnerschaft zu den restaurativen Kräften der eigenen Zeit“ fühlten sich die „68er“ offenbar den „Achtundvierzigern“ sehr nahe, wie insbesondere Vogt: *Die Achtundvierziger der Achtundsechziger*, S. 227–236, Zitat S. 231, herausgestellt hat.

²⁶¹ Schreiben des Rektors der Gießener Universität, Weyl, an den Kultusminister vom 9. 7. 1968, Anlage: Bericht über die Schließung der Universität am 30. 5. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

es in nicht zufälliger terminologischer Analogie zum Arbeitskampf hieß, und forderten den hessischen Innenminister sogar auf, gegen den Rektor der Universität unverzüglich Anzeige zu erstatten.²⁶² Der zeigte sich jedoch nicht bereit, diesem Appell Folge zu leisten. Die längerfristige Einrichtung einer Kritischen Universität war damit nach nur wenigen Tagen gescheitert.

Weitaus radikaler als ihre Kommilitonen in Gießen gingen die studentischen Aktivisten in Frankfurt vor. Dort beschloss ein studentisches Aktionsbündnis um die Galionsfigur und „Sprechmaschine“ Hans-Jürgen Krahle im Rahmen der dritten Lesung der Notstandsgesetze, „konsequent die politische Machtfrage“ zu stellen und die „Schlüsselgewalt“ über die Universität zu übernehmen. Der Rektor habe mit seinem Beschluss, die Alma Mater zu schließen, über die Hochschule wie „über sein persönliches Eigentum“ verfügt, erklärte der AStA-Vorsitzende Wolfgang Streeck auf einem Teach-in vor mehreren hundert Kommilitonen. Die Studenten müssten nun beweisen, dass sie so nicht mit sich umgehen ließen. Der Aufruf der Wortführer Streeck und Krahle, die Universität nun in „eigener Regie“ zu übernehmen und das Rektorat zu besetzen, fand unter den anwesenden Studierenden eine große Mehrheit.²⁶³

Notfalls sollte das auch mit Gewalt geschehen. Nachdem sich der Hausmeister der Universität geweigert hatte, den „Besatzern“ die Schlüssel für die Räume auszuhandigen, drangen die linken Aktivisten unter Zuhilfenahme von Brechstangen in das Gebäude ein. Zwar bildeten zahlreiche Assistenten der naturwissenschaftlichen Fakultät, die offensichtlich mit dem Vorgehen der Studenten nicht einverstanden waren, vor der Alma Mater eine Personenkette, um die Studenten am Eindringen zu hindern. Die Übermacht der Heranstürmenden erwies sich allerdings als zu stark. Gegen 17.00 Uhr befanden sich die Rektoratsräume fest in den Händen der linken studentischen Aktivisten.²⁶⁴

Von dort aus organisierten die Radikalen die Umgestaltung des etablierten Lehr- und Lernbetriebs. Dem galt es nun, etwas qualitativ Anderes entgegenzustellen und damit die „gesellschaftliche Isolation“ von Wissenschaft und Universität aufzubrechen. Die Politische Universität in Frankfurt verstand sich damit als „Kampfansage“ an die alte „Ordinarienuniversität“. In Seminaren, Arbeitsgruppen und Übungen neuen Typs sollte die geforderte „Politisierung der Wissenschaft“ in studentischer Selbstorganisation durchgesetzt werden. Um den Übergang von der unpolitischen Ordinarien- zur Politischen Universität auch symbolisch zu vollziehen, hissten die „Besitzer“ eine rote Fahne auf dem Dach des Hauptgebäudes und benannten die Alma Mater kurzerhand in Karl-Marx-Universität um.²⁶⁵ Der Name

²⁶² Studentengruppe Erziehung und Wissenschaft (GEW) Gießen. Offener Brief an alle Mitglieder des Senats und des Großen Senats der Justus-Liebig-Universität Gießen, 3.7.1968, in: HHStAW, 504 6784.

²⁶³ Vgl. Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Rüegg, an den hessischen Kultusminister vom 19.11.1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27.9.1968, in: HHStAW, 504 6784.

²⁶⁴ Ebd.

²⁶⁵ Vgl. Demm: Studentenbewegung. Zum Ärger des Hausmeisters erwies sich der Spezialkleber, mit dem die Aufschrift angebracht worden war, als äußerst resistent. Vgl. Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Rüegg, an den hessischen Kultusminister vom 19.11.1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27.9.1968, in: HHStAW, 504 6784.

war Programm: Durch die Einrichtung von „Arbeiterseminaren“ sollte nämlich ein neues Kooperationsmodell mit der bisher „politisch falsch oder gar unorganisierten Arbeiterschaft“ erprobt²⁶⁶ und eine „praktisch-politische Aktionsbasis der kritischen Studenten, Arbeiter und Schüler“ geschaffen werden. Das Programm der Politischen Universität wies deswegen verschiedene Veranstaltungen aus, die die jungen Akademiker insbesondere für die Teilnahme von Arbeitern und Angestellten besonders geeignet hielten.²⁶⁷

Die studentische Gegenuniversität umfasste 24 Veranstaltungen, von denen sich vier mit Fragen der Hochschulreform befassten.²⁶⁸ Alle Seminare waren durchweg gut besucht. Die Frankfurter Rundschau sprach deswegen von einem „Achtungserfolg“, den die Initiatoren der Politischen Universität errungen hätten. Der erhoffte Schulterschluss zwischen Studenten- und Arbeiterschaft blieb aber aus.²⁶⁹ Möglicherweise war das rigide Vorgehen der radikalen Aktivisten an diesem Misserfolg nicht ganz unschuldig. Das war zumindest der Vorwurf, den der gemäßigte Student und frühere AStA-Vorsitzende Hans-Jürgen Birkholz rückblickend gegenüber dem SDS erhob. Seinen Angaben zufolge hatte der hessische Landesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) die punktuelle Durchführung von Warnstreiks während der Lesung der Notstandsgesetze im Deutschen Bundestag nämlich ernsthaft in Erwägung gezogen. Durch den „Aktionismus des SDS“ seien die potenziellen Mitstreiter aber so verschreckt worden, dass der DGB seine Pläne umgehend wieder fallengelassen habe.²⁷⁰

Es ist gleichsam das Markenzeichen der Studentenrevolte, dass sich politische Zielsetzung und hedonistische Lebenseinstellung nicht nur nicht ausschlossen, sondern sich gegenseitig ergänzten. Dieser „revolutionäre Hedonismus“ zeigte sich besonders während der Rektoratsbesetzung im Sommer 1968. In den Nächten jedenfalls wurde in den Rektoratsräumen ausgelassen gefeiert. Die Studenten hätten sich mit mehreren Kisten Bier eingedeckt und zu späterer Stunde zu den lauten Klängen eines mitgebrachten Tonbandgeräts ausgelassen getanzt, vermerkte Rektor Rüegg in einem Bericht. Besonderes Missfallen des Schweizeres erregte dabei die Tatsache, dass sich die Studenten dazu die Talare ihrer Professoren übergeworfen hatten.²⁷¹ Auf ihren Streifzügen durch die Räume entdeckten die Eindringlinge aber nicht nur die Amtstracht der Ordinarien. Auch der Schlüssel zum Getränkeraum des Rektorats wurde gefunden. Die dort für willkommenere Gäste deponierten Alkoholika, hielt Rüegg fest, seien gänzlich aufgebraucht worden. In-

²⁶⁶ Claussen: Einleitung, S. 13.

²⁶⁷ Vgl. Seminarprogramm für die Politische Universität, S. 42f.

²⁶⁸ Vgl. Bauß: Studentenbewegung.

²⁶⁹ An den Seminaren beteiligten sich nach Angaben der Organisatoren rund 2000 Schüler und Studierende. Vgl. Claussen/Dermitzel: Universität und Widerstand, S. 44. In Frankfurt konnten während der Demonstrationen nur 50 Lehrlinge zum Mitmarschieren bewegt werden. In Gießen gelang es den Studenten sogar nur, zehn Mitarbeiter der AOK zum Demonstrieren zu bewegen. In München verwies man die Studenten, die zur Agitation ins Trambahndepot gefahren waren, sogar fast des Hauses, wie einer der studentischen Sprecher einräumen musste. Vgl. Geschlossene Gesellschaft, in: Der Spiegel, Nr. 23 vom 3. 6. 1968, S. 21–24.

²⁷⁰ Protokoll der 2. o. Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt am 25. 4. 1969, in: UAF, 410-5, M. 3, Bl. 146.

²⁷¹ Die Talare blieben – ebenso wie einige Barette – nach Beendigung der Rektoratsbesetzung verschwunden. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Senats der Universität Frankfurt am 30. 9. 1968, in: UAF, 140-11.

folgedessen hätten sich mehrere Personen in „angetrunkenem Zustand“ befunden.²⁷² Dass der übermäßige Konsum dieses „Diebesguts“ bei einigen Studenten aber offensichtlich noch ganz andere Folgen zeitigte, stimmte dann wohl nicht nur die *Frankfurter Rundschau* schadenfroh: „Ein Rektoratzimmer vollkotzen ist kein revolutionärer Akt“, titelte das Blatt am nächsten Morgen in unverhohlener Missbilligung des nächtlichen „Happenings“.²⁷³ Das musste selbst der Initiator der „Politischen Universität“, Hans-Jürgen Krahel, zugeben. Tatsächlich sei es während der Besetzung im Rektorat „etwas durcheinandergelassen“, räumte er auf einem Teach-in vor der Universität ein. Selten um eine Antwort verlegen, ging der versierte Redner aber gleich zum Gegenangriff über: Die Vorfälle im Rektorat dürften jetzt jedoch nicht zum Anlass genommen werden, „politische Probleme auf vopolitische zu verlagern“.²⁷⁴

Weitaus schwerwiegender als die Verschmutzung des Rektorats war die Tatsache, dass die Studenten auch Schränke aufgebrochen, darin lagernde Personal- und Disziplinarakten herausgerissen und zum Teil kopiert hatten. Dieses Vorgehen wurde mit dem Hinweis darauf gerechtfertigt, dass den „Geheimverfahren“ – gemeint waren die Disziplinarverfahren, die die Universität gegen einige junge Akademiker eingeleitet hatte – nun ein Ende bereitet werden müsse. Der Inhalt der Akten wurde dann umgehend den vor dem Hauptgebäude versammelten Kommilitonen bekannt gegeben. Wie einer der Universitätsbediensteten verärgert feststellte, las einer der Rektoratsbesitzer den Studenten aus seinen umfangreichen Exzerpten vor.

Das war schließlich mehr, als die Hochschulschulspitze zu dulden bereit war. Nach mehreren Unterredungen mit dem Bürgermeister der Stadt Frankfurt entschloss sie sich dazu, das Rektorat durch zwei Hundertschaften der Polizei räumen zu lassen.²⁷⁵ Dass man damit so lange gewartet hatte, hielt der zuständige Oberstaatsanwalt in Frankfurt für nicht nachvollziehbar. Obwohl Sachschäden von rund 25 000 DM entstanden seien, so der verärgerte Jurist in einem Schreiben an den hessischen Innenminister, habe sich der Rektor verhalten, als läge ein „grober Unfug“ vor. Tatsächlich habe es sich aber um „Landfriedensbruch mit Rädelsführern“ gehandelt. Wahrscheinlich hätte Rüegg die Polizei überhaupt nicht gerufen, „wenn nicht eine Party in seinen Räumen gefeiert worden wäre“.²⁷⁶ Wie jedoch aus der hessischen CDU verlautete, hatte der Rektor mit der Räumung vor allem deswegen so lange gezögert, weil man während der Dunkelheit einen Misserfolg des Einsatzes fürchtete; die Studenten waren nämlich mit dem Gebäude sehr viel besser vertraut als die Beamten.²⁷⁷

²⁷² Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Rüegg, an den hessischen Kultusminister vom 19. 11. 1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27. 9. 1968, in: HHStAW 504, 6784.

²⁷³ FR zitiert nach Rüegg: Ende einer Liebe, S. 199–215, hier S. 209.

²⁷⁴ Claussen/Dermitzel: Universität und Widerstand, S. 62.

²⁷⁵ Vgl. dazu auch Rüegg: Hochschulrevolte, S. 82–90.

²⁷⁶ Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht an den hessischen Minister der Justiz vom 28. 6. 1969, Nr. 4 Js 529/68, betr. Ermittlungsverfahren gegen Krahel und andere wegen Diebstahls und schweren Hausfriedensbruchs, in: AdSD, NL Strelitz, Aktenordner 57.

²⁷⁷ Notiz für Fay vom 30. 5. 1968, in: ACDP, NL Fay, Film 24.

Am Morgen des 30. Mai drangen die Beamten in die Universität ein. Allerdings fanden sie nur noch ein kleines Häuflein studentischer „Revolutionäre“ vor. Der Großteil der Rektoratsbesetzer hatte sich bereits in der Nacht, oder – wie Hans-Jürgen Krah – bei Tau und Tag abgesetzt. Sechs Personen wurden wegen Hausfriedensbruch, ein Student wegen Diebstahls vorläufig festgenommen.²⁷⁸ Weil man mit neuerlichen Übernahmeversuchen der radikalen Aktivisten rechnete, hielten die zwei Hundertschaften nach der Räumung des Rektorats nun ihrerseits das Hauptgebäude der Universität besetzt.

In direkter Folge davon kam es tatsächlich zu den Ausschreitungen, die der Rektor der Universität bereits vor der Besetzung der Hochschule befürchtet hatte. Die Mainmetropole befand sich in den nächsten Tagen im Ausnahmezustand. 1500 Studenten legten aus Protest gegen die „Übernahme“ der Universität durch die Polizei für mehrere Stunden den Frankfurter Straßenverkehr komplett lahm. Etwa 800 Demonstranten drangen in das Opernhaus ein, verlangten dort zunächst „politisches Asyl“ und drohten dann, die Oper als „Faustpfand“ für die besetzte Universität zu übernehmen, sollten die Hundertschaften nicht umgehend aus der Hochschule abgezogen werden.²⁷⁹

Zu den schlimmsten Ausschreitungen kam es aber auf dem Campus in der Senckenberganlage selbst. Aus Furcht vor studentischen Übergriffen hatten sich die Beamten im Inneren der Hochschule regelrecht verschanzt. Die Glastüren des Haupteingangs waren mit Kalkfarbe undurchsichtig gemacht worden; zu ihrem Schutz hatten die Polizisten an den Eingängen der Universität sogar Barrikaden aus Stacheldraht errichtet. Nahezu unheimlich muteten dann die Szenen an, die sich vor dem Hauptgebäude abspielten. Etwa 300 aufgebrauchte Studenten demonstrierten dort gegen die Übernahme der Hochschule durch die Polizei. Sie skandierten „Wir wollen unsere alte Uni wieder haben“ und „wir wollen in die Uni rein“. Nicht nur erzeugte die Menge mit rhythmischem Trampeln auf Holzbohlen und durch Tritte gegen Bleicheimer erheblichen Lärm. Sie stürmte auch geschlossen unter lauten „Hau-Ruck-Rufen“ bis unmittelbar vor den Haupteingang, trommelte mit den Fäusten gegen die Scheiben und „rüttelte dermaßen an den Türgriffen, dass die Scheiben zu zerspringen drohten“. Mehrere Aktivisten hatten sich sogar mit Zaunlatten bewaffnet und schlugen mit diesen auf die Oberlichter der Glastüren ein. Andere erklommen die vor der Universität aufgestellten Bauzäune und versuchten, durch die oberen Glasfenster des Hauptportals die Beamten zu erspähen. Ihre Beobachtungen gaben sie durch Zurufe umgehend an ihre Kommilitonen weiter.

Offensichtlich befürchtete die Einsatzleitung, dass es den Studenten über kurz oder lang gelingen werde, das Hauptgebäude zu besetzen. Nach einem ersten missglückten „Ausfall“ der Beamten aus der Universität mit dem Ziel, die Masse zurückzudrängen, entschied sich der Einsatzleiter für einen zweiten Versuch –

²⁷⁸ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Rüegg, an den hessischen Kultusminister vom 19. 11. 1968, Az. 433712-50, Anlage: Durchschrift der Anschuldigungsschrift des Universitätsrates vom 27. 9. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

²⁷⁹ Fernschrift des hessischen Innenministeriums an den hessischen Kultusminister und das BKA in Bad Godesberg vom 31. 5. 1968, Bezug: Erlass des HMdI [Hessisches Ministerium des Innern] vom 31. 5. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

diesmal aber mit der ausdrücklichen Anweisung, die Studenten ihrer Schlagwerkzeuge zu berauben und die „Rädelsführer“ des „Aufruhrs“ unverzüglich festzunehmen. Durch den andauernden Belagerungszustand hatten sich aber offenbar einige Polizisten in einem Maße bedroht gefühlt, dass an einen geordneten Einsatz nicht mehr zu denken war. In den folgenden tumultartigen Szenen brach sich die ganze angestaute Aggressivität der Beamten Bahn. Mehrere Studenten und versehentlich auch zwei unbeteiligte Reporter des hessischen Rundfunks wurden zunächst ergriffen und in die Universität gebracht. Wie die auf diese Weise „Sistierten“ in dem eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen 36 Beamte der hessischen Polizei dann angaben, seien die Festgenommenen von den Uniformierten malträtiert, getreten, über den Boden geschleift und sogar in einem „Prügelkordon“ von etwa 20 Polizisten, der sich abgeschirmt von den Blicken der Demonstranten im Inneren der Universität gebildet habe, brutal zusammengeschlagen worden. Zwar musste das Verfahren mangels Beweisen gegen die einzelnen Beamten eingestellt werden. Wie ärztliche Atteste belegen, wiesen aber insbesondere die beiden Journalisten „nicht unerhebliche Prellungen, Beulen und Schürfwunden“ auf; einer von ihnen musste sogar noch in der Nacht mit dem Verdacht auf Gehirnerschütterung ins Krankenhaus eingeliefert werden.²⁸⁰

2. Wasser auf die Mühlen der Revolte?

a) Linksfaschismus! Hochschullehrer gegen studentische Revolutionäre

Wie nahmen die Professoren die Revolte ihrer Schüler wahr? Und wie reagierten sie auf die zunehmende Unruhe an den Universitäten? Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Reaktionen zwar einerseits innerhalb der Hochschullehrerschaft höchst unterschiedlich waren, sie sich aber andererseits in der Länder vergleichenden Perspektive als durchaus konsistent erweisen. Ausschlaggebend für die ambivalente Beurteilung der studentischen Unruhe durch die Professoren waren persönlich-individuelle Dispositionen und politische Prägungen der Akademiker. Die durch die Studentenrevolte geschaffenen Konfliktlinien liefen damit quer durch die gesamte Hochschullehrerschaft und führten zu einer Lagerbildung, die weder durch den Standort der Universitäten²⁸¹, noch durch Fakultätszugehörigkeit oder durch generationelle Spezifika hinreichend zu erklären ist.²⁸² Im Großen und Ganzen lassen sich im Binnengefüge der Gruppe der Hochschullehrer drei idealtypische Reaktionen identifizieren; die Grenzen sind jedoch fließend.

Ein Kreis meist älterer, dezidiert konservativer Ordinarien stand den Aktionen der radikalen Studenten offen ablehnend gegenüber. Ihre Reaktionen geben ein

²⁸⁰ Schreiben des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Frankfurt an den hessischen Justizminister vom 16. 7. 1969, betr. Ausschreitungen vom 31. 5. 1968 vor und in der Universität, hier: Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Polizeibeamte wegen Körperverletzung im Amt, Nr. 4 Js 551/68, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 57.

²⁸¹ Selbst zu vermutende Unterschiede zwischen urbanen Zentren und eher provinziellen Universitätsstädten scheinen nivelliert.

²⁸² Das konstatiert auch Detlef Siegfried in Bezug auf die Konsumgesellschaft. Vgl. Siegfried: *Time Is on My Side*, insbesondere S. 60ff., Zitat S. 62.

beredtes Zeugnis sowohl von der Hilflosigkeit als auch von einer erstaunlichen Unflexibilität im Umgang mit der jüngeren Generation. In den sich wandelnden Umgangsformen, insbesondere in dem neuen, „unhöflichen“ Auftreten der jungen Menschen in den Lehrveranstaltungen, sahen diese Professoren oftmals eine unangemessene Respektlosigkeit und nicht selten sogar eine persönliche Beleidigung. Er finde es zwar gut, „wie das in Frankreich ist“, wo man in der Anrede ebenfalls keine akademischen Titel verwende, erklärte beispielsweise ein Historiker der Universität Frankfurt, nachdem ihn einer seiner Schüler mit seinem bürgerlichen Namen angesprochen hatte. In Deutschland sei das aber nun einmal seit jeher anders. Er werde zwar nicht gleich das Seminar abbrechen, wenn ihn die Studenten nicht mit „Herr Professor“ anredeten. Für ihn stelle das aber eine „grobe Unhöflichkeit“ dar.²⁸³

Darüber hinaus nahmen die Lehrenden studentische Methodenkritik sowie Kritik an Themenwahl und Vortragsstil nicht selten als Diskreditierung der eigenen Autorität oder bereits als den Versuch wahr, die Lehrveranstaltung nach studentischen Wünschen „umzufunktionieren“.²⁸⁴ Häufige Diskussionsbeiträge wurden dabei mitunter als „schwerer Angriff“ auf die Freiheit des Lehrens und des Lernens gewertet.²⁸⁵ Auch der Stil, in dem sich junge Menschen äußerten, erregte Anstoß: Der heutige Jargon der Studenten sei „wichtigtuertisch“ und „geschraubt“ – eben durch und durch ein Zeichen der „Unreife“.²⁸⁶ Ein Lehrender der Universität Frankfurt brach seine Veranstaltung ganz ab, weil die Studenten ihre Kritik an Form und Inhalt des Seminars „in beleidigendem Ton“ angebracht hätten, ohne dass dem Professor Zeit zur Auseinandersetzung gegeben worden sei.²⁸⁷ Vereinzelt wurden „missliebige“ Studenten unter eher fadenscheinigen Begründungen sogar aus Seminaren ausgeschlossen.²⁸⁸

Wie überzogen die Reaktionen der Professoren häufig waren, zeigt sich nicht nur daran, dass die Habilitierten des Seminars für Rechtsgeschichte in Frankfurt aus „Solidarität“ mit einem studentischen „Angriffen“ ausgesetzten Kollegen ihre Lehrveranstaltungen gleich mit ausfallen ließen.²⁸⁹ In der bayerischen Hauptstadt plädierte nach Angaben des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* ein Ordinarius der LMU sogar dafür, im Flur der Münchner Universität auf halbem Weg zwischen Aula und Rektorat „Brausen zu installieren“, um „unliebsame Besucher“ und po-

²⁸³ Arbeitspapier der Basisgruppe Historiker der Universität Frankfurt, in: IfZ, Zg/Hs Frankfurt am Main, S. 14.

²⁸⁴ Bericht über die Störaktionen der Hauptseminarveranstaltung von Prof. Dr. Dr. Otto B. Roegele am 14. 11. 1968 vor dem Hörsaal 117 der LMU, Beilage zum Bericht des BLfV vom 26. 11. 1968, III L/4a-15251/68, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97647/2.

²⁸⁵ Schreiben des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Lüderitz, an den Kultusminister Ernst Schütte vom 7. 11. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

²⁸⁶ Gehlen: Problem der Hochschulreform, S. 27–36, hier S. 32.

²⁸⁷ Abschrift des Beschlusses der II. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt in dem Verwaltungsverfahren von acht Studenten gegen die Philosophische Fakultät der Universität Frankfurt, vertreten durch ihren Dekan, vom 25. 6. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

²⁸⁸ Vgl. Die heimischen Herde vom 21. 6. 1969. Ausarbeitung der Basisgruppe Fachschaft Geschichte, Frankfurt am Main, WS 1968/69, SS 1969, in: IfZ, ZG/HS, Frankfurt am Main, Bd. 2, Basisgruppen: Historiker, Medizin.

²⁸⁹ Schreiben Adalbert Erlers, Professor am Seminar für deutsche Rechtsgeschichte der Universität Frankfurt, an den hessischen Kultusminister vom 29. 11. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

tenzielle Störer von Lehrveranstaltungen durch eine „kalte Dusche“ zu ernüchtern und „zurückzuschlagen“.²⁹⁰ Teils übten sich die Professoren auch in einem recht menschenverachtenden Duktus: In einem Schreiben an den geschäftsführenden Direktor des mathematischen Seminars in Frankfurt rühmte sich ein Dozent seiner reichlich makaber anmutenden Schlagfertigkeit im Umgang mit den radikalen Studierenden. Die Studenten sollten im Hinterkopf behalten, gemahnte der Ordinarius seine Schüler nach mehrmaliger Störung seiner Veranstaltung, dass auch die beiden Helden des Wilhelm Busch Klassikers Max und Moritz „nach einem lustigen Leben“ „durch den Wolf gedreht“ worden seien.²⁹¹ In Marburg löste ein Student, der in einer Vorlesung demonstrativ Zeitung las und sowohl die Angabe seiner Personalien verweigerte als auch der mehrmaligen Aufforderung, den Hörsaal zu verlassen, nicht nachkam, sogar fast einen Polizeieinsatz aus.²⁹² Dass infolge der zunehmenden Unruhe an den Universitäten die Wahrnehmung dessen, was eine gezielte Provokation oder die Ausübung festgelegter studentischer Rechte darstellte, offensichtlich getrübt war, zeigt insbesondere ein Vorfall in Frankfurt. Dort wurde der Antrag eines studentischen Vertreters im Senat, ein neues Mitglied des Rektorats nach seiner künftigen Amtsführung zu befragen, von einem Professor angeblich mit den Worten „Halt die Schnauze, du rotes Schwein!“ quittiert.²⁹³

Eine zweite Gruppe liberal-konservativer Hochschullehrer hatte anfänglich durchaus Sympathien für das Aufbegehren der Studenten. Die Vertreter dieser Gruppe können zumindest teilweise der Generation der „45er“²⁹⁴, wie die zwischen 1920 und 1930 Geborenen in der Forschung seit Neuestem genannt werden, zugeordnet werden. Die schnelle Radikalisierung der Studenten führte aber dazu, dass sie sich bald ebenso vehement gegen die Aktionen der linken Aktivisten wandten wie die Gruppe der konservativen Ordinarien. In „Brülldemonstrationen“ sah etwa der spätere bayerische Kultusminister und Professor für politische Wissenschaft in München, Hans Maier, eine Gefahr für die Freiheit von Forschung und Lehre.²⁹⁵

Sein Äquivalent fand Maier in Hessen in dem Schweizer Soziologen und Rektor der Universität Frankfurt, Walter Rüegg. Zwar hielt er es für die Aufgabe der Studenten, „Kritik an Autoritäten zu üben, in erster Linie an ihren eigenen Lehrern“,²⁹⁶ Die Provokationen der radikalen Studenten gingen ihm aber viel zu weit. Nach

²⁹⁰ Stankiewicz: München '68, S.29.

²⁹¹ Abdruck des Schreibens eines Professors des mathematischen Seminars der Universität Frankfurt an den Rektor der Universität Frankfurt, den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät und den geschäftsführenden Direktor des mathematischen Seminars vom 24.1.1969, in: HHStAW, 504 6785.

²⁹² Vgl. Schreiben des Rektors der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 14.12.1968, betr. Bericht über Störungen von Lehrveranstaltungen, in: HHStAW, 504 6784.

²⁹³ Der Senat missbilligte die Äußerungen des Professors „einhellig“ und machte das Recht der Studenten geltend, Anträge einzubringen. Vgl. Zwischenfall bei der Rektoratswahl, in: astainformation, Nr.25 vom 26.6.1968.

²⁹⁴ Die unter diesen Generationsbegriff Fallenden werden so bezeichnet, weil das Kriegsende 1945 für sie eine herausragende Bedeutung hatte. Vgl. dazu insbesondere Moses: Die 45er, S.233-263.

²⁹⁵ Maier: Als Professor.

²⁹⁶ So Rüegg in einer zeitnahen Einschätzung der Revolte. Vgl. Rüegg: Bedrohte Lebensordnung, S.227.

dem Carlo Schmid-Go-in einiger SDS-Mitglieder teilte Rüegg dem Sozialistischen Studentenbund in einem Telegramm mit, dass er solche „faschistischen Terrormethoden“ an der Universität Frankfurt nicht dulden werde. Damit verschärfte Rüegg den Konflikt zwischen Hochschuladministration und Studierenden erheblich.²⁹⁷

Mit dieser Meinung stand der Frankfurter Rektor jedoch keineswegs allein. Viele Lehrende sahen in dem Auftreten insbesondere des SDS Parallelen zu den Einschüchterungsversuchen des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, der seit Ende der 1920er Jahre durch Vorlesungsboykotte und Krawalle politisch unliebsame Hochschullehrer „auszuschalten“ versucht hatte.²⁹⁸ Der Vorwurf der Nähe zum Nationalsozialismus begleitete die Studentenbewegung also seit ihrer „Geburt“ und ist keineswegs so neu, wie uns das Götz Aly in seinem Anfang 2008 erschienenen Buch glauben machen will.²⁹⁹ Wer die Anfänge des Faschismus in Italien und die sogenannte Kampfzeit des Nationalsozialismus in Deutschland miterlebt habe, erklärte etwa der Direktor des Frankfurter Instituts für Geschichte der Naturwissenschaften, Willy Hartner, für den habe das heutige Auftreten der Studenten schon etwas „Gespenstisches“.³⁰⁰ Solche Aktionen erinnerten erschreckend an das Vorgehen von „NS-Studentenbund bzw. SA und SS Rabauken“.³⁰¹ Hier werde, war sich ein anderer sicher, ein „erprobtes Mittel der Massenbeeinflussung und -beherrschung“ angewandt, um durch „lautes Geschrei“ den Willen einer großen Zahl von Studenten „vorzutäuschen“.³⁰² Auch der Politikwissenschaftler Iring Fetscher erging sich mit seinem Kollegen Carlo Schmid in intensiven Diskussionen darüber, ob man in den „Krawallen“ der 1960er Jahre eine Wiederholung der „chaotischen Zustände vor 1933“ sehen könne. Während aber Schmid durchaus Parallelen zu erkennen glaubte, sah Fetscher höchstens Ähnlichkeiten „sehr formaler Natur“.³⁰³

Dass aber auch dezidiert linksliberale Hochschullehrer, wie beispielsweise Jürgen Habermas, gegenüber den radikalen Studenten den Vorwurf des „Linksfaschismus“ erhoben, offenbart, welche zum Teil merkwürdige geistige Allianzen

²⁹⁷ Das Telegramm des Rektors an den SDS, in dem von der „Einübung faschistischer Terrormethoden“ die Rede ist, ist abgedruckt bei: Kraushaar: Frankfurter Schule, Band 2: Dokumente, S. 281. Vgl. zu den Vorgängen nach dem Carlo Schmid-Go-in auch: Verstaubte Luft, in: Der Spiegel, Nr. 9 vom 29. 2. 1968, S. 30-32. Rund 30 Jahre später distanzierte sich Rüegg von dieser Äußerung. Anders als bei den Aktionen der 1920er und 1930er Jahre nämlich habe die Studentenbewegung der ausgehenden 1960er Jahre Gewalt nur „dosiert“ eingesetzt. Ihre Aktionen hätten weniger der „handfesten Einschüchterung“ der Professoren als der „dramatischen Provokation des Gegners“ gedient. Vgl. Rüegg: Hochschulrevolte, S. 83.

²⁹⁸ Vgl. insbesondere Heiber: Universität unterm Hakenkreuz. Teil I; Grüttner: Studenten im Dritten Reich. In München war insbesondere der Staatsrechtler Hans Nawiasky Angriffen des nationalsozialistischen Studentenbundes ausgesetzt. Vgl. dazu: Nawiasky: Münchner Universitätskrawalle.

²⁹⁹ Aly: Unser Kampf.

³⁰⁰ Schreiben des Direktors des Instituts für Geschichte der Naturwissenschaften der Universität Frankfurt, Willy Hartner, an Ludwig von Friedeburg vom 29. 11. 1967, in: HHStAW, 1203 223.

³⁰¹ Schreiben H. Staudes an den Rektor der Universität Frankfurt vom 11. 12. 1967, in: UAF, SDS, 431-1, M. 3 a.

³⁰² Persönliche Beobachtungen Paul Klukes, Historisches Seminar der Universität Frankfurt, bei dem Go-in des SDS am 20. 11. 1967, vom 19. 1. 1968, in: UAF, 206-6, 20. 11. 1967 bis 1969.

³⁰³ Fetscher: Politikwissenschaftler, S. 220-233, hier S. 231.

die Studentenrevolte schuf.³⁰⁴ Damit stand Habermas aber auch in Kreisen linker Intellektueller keineswegs allein³⁰⁵, wie u. a. auch der Blick in die Korrespondenz einiger Mitglieder der Frankfurter Schule zeigt.³⁰⁶

Insbesondere in der Verlagerung von politisch-gesellschaftlichen Konflikten in die Hörsäle sahen diese Professoren eine große Gefahr für die Objektivität der Wissenschaft. Wie der Vorsitzende der Westdeutschen Rektorenkonferenz und Frankfurter Professor, Helmut Coing, stellvertretend für viele seiner Kollegen formulierte, müsse es unbedingt verhindert werden, dass die Vorlesungen in Diskussionen über allgemeine oder hochschulpolitische Fragen umgewandelt würden. Das entspräche nämlich präzise dem Plan des SDS, „die Hochschule zu einem Stützpunkt der Außerparlamentarischen Opposition zu machen“. Es sei aber ein „Missbrauch der Lehrbefugnis“, „wenn wir vom Katheder herunter unsere Privatmeinungen zu politischen oder hochschulpolitischen Fragen bekannt geben und diskutieren“.³⁰⁷ Damit wandte sich Coing ganz eindeutig gegen die Ausübung des sogenannten politischen Mandats durch die Studentenschaft.³⁰⁸

Hier zeigt sich recht deutlich, dass sich in dem Maße, wie sich die Angriffe aus der Studentenschaft gegen ihre Lehrer radikalisierten, auch die Vorwürfe auf umgekehrtem Wege zuspitzten. Ähnlich wie bei den Studenten erwies sich dabei auch innerhalb der Hochschullehrerschaft die NS-Zeit als Referenzpunkt. Sie diente gewissermaßen als Spiegel für die Beurteilung der radikalen Aktionen. Die Vehemenz, mit der in diesem Kontext die Freiheit der Lehre und Forschung verteidigt wurde, erklärt sich zum einen aus dem Wissen um die Schuld vieler Hochschullehrer an der Vereinnahmung der „Festung Wissenschaft“ durch die Nationalsozialisten und lässt sich deswegen auch als – zugespitzt formuliert – Rehabilitationsversuch der eigenen Profession deuten.³⁰⁹ Zum anderen sahen vor allen Dingen die „45er“ ihr Aufbauwerk, das ja dezidiert als Antwort auf den Nationalsozialismus verstanden wurde, gefährdet. Jetzt galt es, die Widerstandsfähigkeit der zweiten deutschen Demokratie zu bezeugen und einem neuerlichen Versuch der Einflussnahme radikaler Kräfte einen Riegel vorzuschieben. Setze man sich nicht zur Wehr, so der Appell einer viel beachteten Stellungnahme aus München, liefen Ge-

³⁰⁴ So Habermas auf dem nach dem Tod Benno Ohnesorgs am 9. 6. 1967 in Hannover stattfindenden Kongress „Hochschule und Demokratie“. Habermas: Protestbewegung, S. 148. Auch die Marburger Germanistin und Liberale Luise Berthold scheint diesen Vorwurf gegenüber den Studenten erhoben zu haben. Vgl. Otten: Maßlose, Arglose, Kopflose, S. 382. Vgl. zu dem Verhältnis zwischen Frankfurter Studentebewegung und Frankfurter Schule insbesondere Wiggershaus: Frankfurter Schule.

³⁰⁵ Bavaj: Verunsicherte Demokratisierer, S. 151–168.

³⁰⁶ Vgl. Milich: 1968 – Vom Widerstand zum Protest, S. 37–60, hier S. 51, FN 26.

³⁰⁷ Schreiben Helmut Coings an den Rektor der Universität Frankfurt vom 4. 12. 1967, in: UAF, SDS, 431-1, M. 3. Offenkundig ist hier die Anlehnung an Max Weber, der 1919 formulierte: „Aber der echte Lehrer wird sich sehr hüten, vom Katheder herunter ihm [dem Studenten, Anmerkung A.R.] irgendeine Stellungnahme [...] aufzudrängen.“ Weber: Wissenschaft als Beruf.

³⁰⁸ Vgl. zu den Anfängen dieser Kontroverse Kapitel I. 2. c).

³⁰⁹ Gestützt wird das durch eine Aussage Helmut Coings, der sich 1968 an den hessischen Kultusminister wandte. In seinem Schreiben betonte er explizit, dass er sich zu Wort melde, damit man den deutschen Hochschulen nicht noch einmal nachsagen könne, sie hätten angesichts einer drohenden Gefahr geschwiegen. Vgl. Stellungnahme Coings zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, ohne Datum [1968], in: HHStAW, 504 7585.

sellschaft und Universität Gefahr, „totalitären Praktiken“ oder „einer faschistischen Reaktion“ zum Opfer zu fallen.³¹⁰ Dass dabei der Faschismusvorwurf auch in den Reihen der Hochschullehrer als Legitimation für die oftmals harten Maßnahmen instrumentalisiert wurde, offenbart eine ungewöhnliche Parallele zu dem Vorgehen der studentischen „Revolutionäre“.

Die Maßnahmen, die die Hochschulen ergriffen, glichen sich in Frankfurt und München teilweise auffallend. Zum einen verweigerten die Hochschulleitungen in beiden Städten nun in zunehmendem Maße die Vergabe von Universitätsräumen für studentische Veranstaltungen.³¹¹ Zum anderen wurden die Dozenten ermahnt, ihre Lehrveranstaltungen trotz der Unruhe abzuhalten.³¹² Bei vehementen Störungen, Institutsbesetzungen und Ausschreitungen sollte notfalls die Polizei gerufen werden können. Seit Ende des Jahres 1967 kam es deswegen zu zahlreichen Polizeieinsätzen an den hessischen und bayerischen Universitäten.³¹³ Diese endeten größtenteils mit Ermittlungsverfahren gegen Studenten, die vor allem wegen Hausfriedensbruch, Nötigung und Beleidigung angestrengt wurden.³¹⁴ In beiden Ländern mündete zwar ein nicht unerheblicher Teil dieser Verfahren in Freisprüchen oder musste eingestellt werden.³¹⁵ Vor allem in Bayern aber wurden die studentischen „Aufrührer“ von den Gerichten teils hart bestraft.³¹⁶ Bis zum Sommer 1968 waren zehn Fälle von Jugendarrest, 35 Fälle von Geldstrafen, fünf Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, zwei Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten und fünf Freiheitsstrafen über 6 Monate ausgesprochen worden.³¹⁷

³¹⁰ Münchner Manifest. Erarbeitet von dem „Arbeitskreis für die neue Universität“, Februar 1968, abgedruckt in: Hockerts: 1968, S. 97. Dass sich etwa auch in der evangelischen Kirche um 1968 eine „konservative Gegenbewegung“ bildete, die die Politisierung der Religion unter Verweis auf den Nationalsozialismus ablehnte, haben vor kurzem auch herausgearbeitet: Hermle/Lepp/Oelke: Umbrüche.

³¹¹ Für Frankfurt: Schreiben des Prorektors der Universität Frankfurt an den SDS vom 18. 12. 1967, in: APO-AB, Ordner Gruppen Ffm 1967, SDS. In München allerdings geschah das nicht ganz freiwillig. Nachdem die Hochschule zu Beginn der Unruhen Räume für Diskussionen zur Verfügung gestellt hatte, wurde sie vom Kultusministerium angehalten, dies in Zukunft nicht mehr zuzulassen. Vgl. Entwurf eines Rundschreibens des bayerischen Kultusministeriums vom 4. 6. 1968 an die Universitäten des Freistaates, in: BayHStA, MK 68577.

³¹² Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an die Mitglieder des Lehrkörpers vom 6. 1. 1969, in: UAF, 140-98.

³¹³ Für Frankfurt: Aufstellung der Polizeieinsätze der Inspektion West, Nr. 51.03, an der Universität Frankfurt vom 17. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6787. Für München: Der Kampf geht weiter, verantwortlich: AStA der Uni München [ohne Datum, Januar/Februar 1969], in: IfZ, ZG/Hs München, LMU ASTA u. ASTA allg.; Polizei räumte besetztes Institut, in: Münchner Merkur, Nr. 38 vom 13. 2. 1969.

³¹⁴ Für Hessen: Aufstellung der Ermittlungsverfahren gegen Studenten bei den Staatsanwaltschaften der 4 Hochschulen vom 19. 6. 1969, Az. 433/12-146, in: HHStAW, 504 6786. Für Bayern: Schreiben des bayerischen Innenministeriums an die bayerische Staatskanzlei, Nr. IIb-920/67, vom 22. 4. 1970, betr. Verfolgung strafbarer Handlungen, in: BayHStA, StK 13622.

³¹⁵ Vgl. Beschluss und Gründe des Landgerichts Frankfurt am Main, Js 1134/67, 27. 3. 1969, in: UAF, 206-6, 20. 11. 1967 bis 1969. Für München: Schreiben des bayerischen Innenministeriums an die bayerische Staatskanzlei, Nr. IIb-920/67, vom 22. 4. 1970, betr. Verfolgung strafbarer Handlungen, in: BayHStA, StK 13622.

³¹⁶ Vgl. etwa den äußerst bekannten Fall Siegfried Graues. Handzettel des SDS, ohne Datum [Februar 1968], in: StA M, Pol. Dir. Mü. 16354. Zu den Verurteilungen allgemein: Protest oder „Störung“?, S. 62.

³¹⁷ Vgl. Vormerkung Nr. Iib-178/6 vom 10. 6. 1968, in: BayHStA, StK 13620; Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der CSU am 27. 1. 1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19690127.

Davon abgesehen griff die Hochschuladministration in Frankfurt sehr viel härter als in München durch. Das hatte zwei Gründe: Zum einen erreichten die Aktionen der Studenten in der Mainmetropole ein größeres Ausmaß als in der bayerischen Landeshauptstadt. Zum anderen schaltete sich in Hessen die regierende SPD zunächst in weit geringerem Maße in den Hochschulkonflikt ein als die bayerische CSU. Das hatte zur Folge, dass sich die Universitäten in Hessen zur Entwicklung geeigneter Instrumente für den Kampf gegen die Radikalen gezwungen sahen, während sich die Hochschulen in Bayern gegen die zunehmenden Eingriffe des Staates in die Hochschulautonomie zur Wehr setzten. Paradoxierteileweise kam es in Bayern deswegen sogar zu einer teilweisen Liberalisierung innerhalb der Universität, die ohne das konfliktreiche Verhältnis zwischen Ministerium und LMU nicht zu erklären ist.³¹⁸

Insbesondere über Maßnahmen, die der Frankfurter Rektor Walter Rüegg in Ausübung seiner Rechtsaufsicht über die Studentenschaft ergriff, sollten die Radikalen diszipliniert werden. Dazu gehörte das Verbot, ungenehmigte Plakate innerhalb der Hochschule anzubringen, die Aufforderung, nicht zum Streik aufzurufen, und die Mitteilung an die Fachschaften, Fachschaftsordnungen und Protokolle dem Rektorat zu übersenden. Noch weitaus drastischer waren Verbote des Vertriebs von Studentenzeitungen, die Beschneidung der Verfügungsgewalt über das Studentenvermögen³¹⁹ und die Suspendierung des SDS aus dem Register der studentischen Vereinigungen der Hochschule.³²⁰ Es kam sogar zu Verwaltungsstreitverfahren zwischen der Hochschulschulspitze und den Studenten, denn Rüegg zweifelte mehrfach die Rechtmäßigkeit von Wahlen und Beschlüssen des Studentenparlaments an.³²¹ Das Verwaltungsgericht Frankfurt gab der Universität in allen bekannten Fällen recht.³²² Das hatte zur Folge, dass die Studentenschaft der Universität Frankfurt die kommissarische Einsetzung des alten AstA-Vorsitzenden und gemäßigten Studenten Hans-Jürgen Birkholz hinnehmen musste.³²³ Die im Sinne der Universität Frankfurt positiven Verwaltungsgerichtsentscheidungen führten zudem dazu, dass auch an anderen Hochschulen ähnliche Verfahren gegen die Organe der verfassten Studentenschaft angestrengt wurden. Unter teils haar-

³¹⁸ Vgl. dazu Kapitel II. 2. b) und c).

³¹⁹ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 13. 2. 1969, betr. Aufstellung über Strafanzeigen, Disziplinarverfahren etc. an der Frankfurter Hochschule, in: UAF, 410-6, M. 1, Bl. 72-74; Schreiben Rüeggs an die Studentenschaft der Universität vom 26. 3. 1969, in: UAF, 410-6, M. 1, Februar 1967 bis April 1969.

³²⁰ Vgl. Demm: Studentenbewegung.

³²¹ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an die Kultusminister der Länder, die Rektoren der Universitäten und Hochschulen zur Information über die Verwaltungsgerichtsentscheidungen vom 7. 5. 1969, Anlage: Verfügung des Rektors der Universität Frankfurt vom 24. 3. 1969, Az. 410-06, an die Studentenschaft der Universität Frankfurt, in: HHStAW, 504 6786.

³²² Abschrift des Beschlusses der II. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt vom 21. 4. 1969, Az. II/1-H-40/69 und Begründung, in: HHStAW, 504 6786, und Beschluss der II. Kammer des Verwaltungsgerichts Frankfurt am 27. 1. 1969 im Verwaltungsstreitverfahren zwischen dem Rektor der Universität Frankfurt und der Studentenschaft der Universität, Az. II/1-G-3/69, in: ebd.

³²³ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an die Kultusministerien der Länder, die Rektoren der Universitäten und Hochschulen zur Information über die Verwaltungsgerichtsentscheidungen vom 7. 5. 1969, in: HHStAW 504, 6786. Auch in einem Berufungsverfahren wurde den Studenten nicht Recht gegeben. Vgl. Urteil des II. Senats des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 3. 12. 1969, Nr. II OG 55/69, in: HHStAW, 504 6788.

sträubenden Begründungen und der peniblen Auflistung zweitrangiger formaler Mängel versuchte etwa ein Zusammenschluss von Professoren der Universität Marburg, ähnliche Unwirksamkeitserklärungen von Wahlen und einstweilige Verfügungen gegen die studentischen Gremien zu erwirken.³²⁴

Es waren nicht zuletzt eben jene harschen Reaktionen eines großen Teils der Hochschullehrerschaft, die innerhalb einer dritten Gruppe zu einer Solidarisierung linksliberaler Lehrender mit den Studenten führten. Insbesondere Polizeieinsätze und Anweisungen an die Professoren aus der Hochschulsch Spitze, wie man gegen radikale Studenten vorzugehen habe, riefen den Unmut einer Reihe von Dozenten hervor.³²⁵ So erklärten sich in Frankfurt der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, mehrere Professoren und Nichthabilitierte sowie die Lehrenden des Deutschen Seminars mit der „undifferenzierten Abwertung“ studentischer Aktionen durch die Hochschuladministration und den eingeleiteten disziplinierenden Maßnahmen nicht einverstanden.³²⁶ Unter ihnen war der Rechtsprofessor Erhard Denninger, der vom späteren Kultusminister und linksliberalen Hochschullehrer am Institut für Sozialforschung, Ludwig von Friedeburg, 1970 in die Hochschulabteilung des hessischen Kultusministeriums berufen wurde. Andere sahen von der Unruhe der Studenten sogar positive Effekte ausgehen. So erklärte etwa der bekannte Pädagoge Hartmut von Hentig, dass man noch mehr „gestörte Fakultätssitzungen, gestörte Gottesdienste, einen mitunter ‚unziemlichen Ton‘, lange Haare, kurze Röcke“ und eine gelegentliche „polizeiliche Dusche“ in Kauf nehmen müsse. Diese Konflikte auszutragen hielt von Hentig nämlich für die Veränderung der Gesellschaft und ihrer Institutionen notwendig.³²⁷ Auch Friedrich Georg Friedmann, Professor der Amerikanistik an der Universität München, zeigte Verständnis für die Unruhen, hatte er doch seit Jahren selbst mit der „Immobilität und der Eitelkeit“ vieler seiner Kollegen zu kämpfen gehabt. Ähnlich wie die Studenten war auch er der Meinung, dass die Struktur der Universität „einer Gesell-

³²⁴ Schreiben Ernst Wolfs an den Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Marburg, 9.12.1969, in: Stama, 307d 612, Bd.1; Schuon: Fakultät im Umbruch vom 1.10.1969, in: aspekte, Nr.9 (1969); Schreiben des Direktors des Marburger Seminars für osteuropäische Geschichte an den hessischen Kultusminister vom 20.11.1969, in: Stama, 307d 612, Bd.1; Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät Marburg an das Verwaltungsgericht Kassel, betr. Stellungnahme zur Klageschrift in dem Verwaltungsstreitverfahren Beumann u.a. vom 30.9.1969, in: Stama, 307d 622, Bd.1.

³²⁵ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an die Mitglieder des Lehrkörpers und die Mitglieder der Versammlung der Nichthabilitierten vom 16.1.1960, in: UAF, 140-98, Bl.194.

³²⁶ Schreiben des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an den Rektor der Universität Frankfurt vom 8.7.1969, in: UAF, 140-11, Bl.316-317; Presseerklärung von vier Professoren der Juristischen Fakultät, Erhard Denninger, Rudolf Wiethölter, Bernd Diestelkamp und Dieter Simon, vom 9.1.1969, in: HHStAW, 502 6632a; Schreiben des geschäftsführenden Direktors des Deutschen Seminars der Universität Frankfurt an den Rektor vom 10.1.1969, in: HHStAW, 504 6785; Stellungnahme des Rates der Nichthabilitierten vom 15.1.1969, in: UAF, 140-98; Schreiben des Direktors des Seminars für politische Bildung an der AfE der Universität Frankfurt an den Vorstand des SDS vom 26.11.1967, in: APO-AB, Ordner Gruppen Ffm 1967, SDS; Stellungnahme von 17 Assistenten und Mitarbeitern der Fächer Soziologie und Philosophie zu Äußerungen des Rektors der Universität Frankfurt, in: UAF, SDS, 431-1, M.3, Nov.1967-1970.

³²⁷ Schreiben des Polizeipräsidiums der Stadt Nürnberg an die Regierung von Mittelfranken, PP/II/Ro, VfS-Bericht vom 3.5.1968, betr.: Das „Nürnberger Gespräch 1968“ vom 21.-24.4.1968, hier: Beteiligung von SDS-Ideologen als Vertreter der APO an der Abendveranstaltung II am 22.4.1968, in: BayHStA, MInn 97646/2.

schaftsform entspricht, die im 19. Jahrhundert üblich war“, den Anforderungen der „heutigen Zeit“ aber kaum mehr gerecht werde.³²⁸

Gerade jene Lehrende, die qua Profession oder durch Lehraufenthalte enge Kontakte zum Ausland – namentlich den USA – pflegten, nahmen die Studenten gegen die Angriffe aus der Hochschullehrerschaft in Schutz: Zwar heiße er nicht alle Aktionen der jungen Menschen gut, bekundete ein in den Vereinigten Staaten lehrender früherer Dozent der Frankfurter Universität. Ihm sei es aber vollkommen unverständlich, warum Studenten ihre Lehrer wegen ihrer politischen Ansichten nicht zur Rede stellen dürften. Er jedenfalls habe seine Schüler in Amerika stets zur Kritik aufgefordert und sei damit gut gefahren. Als Wissenschaftler müsse sich immerhin jeder die Frage stellen, „was aus seiner Arbeit wird“, stimmte er der Forderung der Studenten nach der Reflexion der gesellschaftlichen Folgen von Wissenschaft und Forschung zu.³²⁹ Und auch der aus der Tschechoslowakei emigrierte Jiri Kosta, Professor im Frankfurter Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, empfand Provokationen und Kritik der Studenten aufgrund seiner Erfahrungen in Osteuropa weniger störend als viele seiner Kollegen.³³⁰

b) Die Reaktion der politisch Verantwortlichen: überwachen, aufklären, reformieren!

Wie reagierte die Politik in Hessen und Bayern auf die Herausforderung, die sich ihr an den Universitäten stellte? Obwohl die Wahrnehmung der studentischen Revolte in beiden Ländern zunächst diametral auseinanderlief, lagen die Maßnahmen, die der CSU-geführte Freistaat und das sozialdemokratisch regierte Hessen schließlich ergriffen, nicht weit voneinander entfernt. Darüber hinaus näherten sich der rechte Flügel der hessischen SPD und eine Riege größtenteils jüngerer Reformer in der Christlich Sozialen Union in ihrer Haltung gegenüber den revoltierenden Studenten im Verlauf der Proteste immer mehr aneinander an. Auch die Beurteilung der Situation an den Universitäten war dann nicht mehr so gegensätzlich, wie das die ideologisch enorm aufgeladene Debatte um die Hochschulreform auf den ersten Blick glauben macht.

Beide Parteien beschäftigten sich von Beginn an intensiv mit Ursachen und Hintergründen der studentischen Revolte. Auf Anregung des Parteivorstandes der SPD suchten die hessischen Sozialdemokraten vor allem den direkten Kontakt mit den jungen Akademikern.³³¹ Sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene führten sie Gespräche mit den studentischen „Revolutionären“ und erörterten in mehreren gemeinsamen Unterredungen die Lage an den Hochschu-

³²⁸ Schreiben Friedrich Georg Friedmanns, Professor am Amerikainstitut der Universität München, an den Leiter der bayerischen Staatskanzlei vom 16. 2. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

³²⁹ Anonymes Schreiben eines in den USA lehrenden Dozenten, ohne Datum [Ende 1967], in: UAF, SDS, 431-1, M. 3 a.

³³⁰ Kosta: Geschichte der Professur, S. 259–265, hier S. 260.

³³¹ Schreiben des hessischen Kultusministers an Alfred Nau, Juli 1967, in: AdsD, NL Schütte, Box 33. Gleiches gilt auch für die bayerische SPD. Vgl. Protokoll über die Sitzung des Landesvorstands der bayerischen SPD am 3. 7. 1967, in: AdsD, LV Bayern II, Box 214, LV/LA, Prot. Jan. 67–Jan. 68.

len.³³² Dahinter stand die Ansicht, dass es nur „unter Mitwirkung aller politischen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen“ zu einer Einsicht in die „tieferen Ursachen der Demonstrationen“ kommen könne.³³³ Zumindest der linke Flügel der hessischen SPD setzte sogar allem Anschein nach größere Hoffnungen in die Gruppierungen der APO: In ihnen sahen die Sozialdemokraten nicht nur „Antriebskräfte für den Fortschritt unserer Gesellschaft“.³³⁴ In einer Debatte des hessischen Landtags bezeichnete das SPD-Mitglied Olaf Radtke Studentenfürher Rudi Dutschke sogar als „Bereicherung der Demokratie“.³³⁵

Auch in der bayerischen CSU entwickelte sich ein lebhafter, wenn auch größtenteils intern geführter Diskurs über Gründe und Ziele des studentischen Aufbegehrens. Anders als die hessische SPD sah die Christlich Soziale Union in der Außerparlamentarischen Opposition ein Gefahrenpotenzial nicht nur für die bestehende Ordnung der Universitäten, sondern auch für die gesamte Gesellschaftsstruktur und damit für das politische Gemeinwesen schlechthin. Die Störung der Rektoratsfeier im November 1967, das „Auftreten echter und falscher Polizei“ in der LMU³³⁶ sowie die Provokationen im Rahmen akademischer Lehr- und Gedenkveranstaltungen hätten nämlich eines ganz klar erkennen lassen: Die Aktionen der Studenten beschränkten sich nicht allein auf Fragen des Hochschulwesens und der Studien- und Bildungsreform. Zunehmend würden nun auch die Bereiche der „Außen-, Innen- und Gesellschaftspolitik“ mit einbezogen.³³⁷

Damit war den politisch Verantwortlichen in Bayern schon sehr früh klar, dass die „radikalen Kräfte unter den Studenten“ an den Universitäten ein Exempel statuieren wollten.³³⁸ Die Beseitigung der „Herrschaftsstruktur unserer Hochschulen“, hieß es in überraschendem Rekurs auf den studentischen Duktus der Zeit, werde nur als „Mittel“ benutzt, „um in einer zweiten Stufe der Eskalation mit Hilfe der Ausstrahlungskraft der Universitäten die Umwälzung unserer Gesellschaft in Angriff zu nehmen“. Die „Beseitigung des Establishments an der Universität“ müsse deswegen als integraler Bestandteil der „revolutionären Pläne“ begriffen werden, die nichts anderes als die „sog. vorrevolutionäre Phase im Sinne Maos“ einleiteten.³³⁹

³³² Pressemitteilung der sozialdemokratischen Fraktion des hessischen Landtags vom 3. 11. 1967, in: HHStAW, 1203 380; Schreiben des Unterbezirks Frankfurt der SPD an den SDS vom 21. 11. 1967, in: APO-AB, Ordner Gruppen, SDS-Frankfurt, 1967-1969 SDS; Notiz über den Anruf von Professor Hövels am 15. 2. 1968, in: UAF, 200-4.

³³³ Vgl. die Entschließung des Bezirksvorstandes der SPD Hessen-Süd an den Parteitag der hessischen SPD am 26. und 27. 4. 1968 in Offenbach am Main, in: AdsD, NL Ritzel, Mappe 1223.

³³⁴ Protokoll der Bezirksvorstandssitzung der SPD Hessen-Süd vom 26. 4. 1968 in Offenbach, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 290.

³³⁵ So Radtke am 14. 12. 1967 im Landtag, zitiert nach: Leggewie: „1968“ in Hessen, S. 269-295, hier S. 279.

³³⁶ Vgl. zu diesem bekannten Vorfall: Stankiewicz: München '68, S. 24 und S. 41 ff.

³³⁷ Schreiben des Ministerialrats im bayerischen Innenministerium an den Ministerialrat in der bayerischen Staatskanzlei vom 22. 4. 1968. Anlage: Betrachtungen über die ideologischen Grundlagen der studentischen Revolte, in: BayHStA, StK 13617.

³³⁸ Die Radikalität studentischer Gruppen. Geistiger Hintergrund, Strategie und Taktik des SDS, März 1968, Ausarbeitung des Innensenators der Hansestadt Hamburg, in: BayHStA, StK 13619. Dieses Papier wurde innerhalb des bayerischen Innenministeriums genau gelesen und war auch sonst stark nachgefragt.

³³⁹ Schreiben des bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten, Franz Heubl, an den Leiter der bayerischen Staatskanzlei am 7. 5. 1968. Anlage: Abschrift einer Vormerkung der

Für die bayerische Staatsregierung lag die Gefahr dabei weniger in der Stärke der radikalen Gruppen. Diese wurde als kaum besorgniserregend eingestuft. Was viel schwerer wog, war zum einen die Tatsache, dass sich die heutigen Studenten morgen als Beamte im Staatsapparat wiederfänden.³⁴⁰ Zum anderen war nach Meinung der bayerischen Staatsregierung ein großer Teil der nichtradikalen Studenten dem „linksextremistischen“ Gedankengut zumindest „latent oder nicht artikuliert“ zugeneigt.³⁴¹ Hier wirkten insbesondere zeitgenössische Umfrageergebnisse alarmierend. Diese zeigten nämlich, dass immerhin 40 Prozent der deutschen Bundesbürger die studentischen Demonstrationen für „zulässig“ hielten, während sogar fast 70 Prozent der Abiturienten und Hochschul学生 das Aufbegehren der Studenten eindeutig befürworteten.³⁴² Die Gefahr, dass es durch geschickte Manipulation des SDS zur Solidarisierung der unpolitischen Studenten mit den radikalen Kräften kommen könne, wurde von der bayerischen Regierung folgerichtig als hoch eingeschätzt.³⁴³

Ein Verbot des SDS, für das zumindest alle formellen Voraussetzungen erfüllt waren, kam also schon allein vor dem Hintergrund möglicher Solidarisierungsgewinne nicht in Frage.³⁴⁴ Dagegen sprach aber noch ein anderes Argument: Sowohl in Bayern als auch in Hessen standen linke Hochschulgruppen im Fadenkreuz der Landesämter für Verfassungsschutz.³⁴⁵ Im bayerischen Freistaat waren studentische Organisationen seit spätestens 1966 von Informanten des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in einer Weise unterwandert, dass die Landesregierung durch detaillierte Berichte ständig über die Entwicklung innerhalb der Bewegung informiert war.³⁴⁶ Ergänzt wurden diese Lageanalysen durch Beobachtungen der Kriminalpolizei, die im Falle des SDS Erlangen-Nürnberg sogar über Liebesbeziehungen innerhalb der Studentenbewegung zu berichten wusste und über die Gefährlichkeit einzelner, angeblich psychotischer Charaktere – ein Student firmierte unter dem bezeichnenden Titel „Der Mann mit dem Verschwörerblick“ – Auskunft gab.³⁴⁷

Münchener Dienststelle des bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten vom 6. 3. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

³⁴⁰ Auszug aus der Niederschrift der Ministerratssitzung vom 21. 5. 1968. Politische Vorstellungen des SDS, in: BayHStA, StK 13618.

³⁴¹ Ebd.

³⁴² Studieren oder demonstrieren? Auszug aus einer infas-Repräsentativerhebung vom Juli 1967, Bundesgebiet, 717 Fälle, in: BayHStA, StK 13619.

³⁴³ Vgl. Protokoll des Seminars „Studentische Interessenvertretung heute“, bekannt als „Murnauer Manifest“, das von der Münchner Wahlgemeinschaft (MWG) und dem Münchner Hochschulforum (MHF) organisiert wurde und vom 19.-21. 4. 1967 im Evangelischen Freizeithaus Murnau stattfand, in: BayHStA, StK 17986. Vgl. auch: Vormerkung des Leiters der Hochschulabteilung im bayerischen Kultusministerium, Johannes von Elmenau, ohne Datum [Ende 1967], in: BayHStA, MK 70343.

³⁴⁴ Betrachtungen über die ideologischen Grundlagen der studentischen Revolte, in: BayHStA, StK 13617; Erwägungen zum Verbot des SDS, Ausarbeitung des bayerischen Innenministeriums, ohne Datum [1968], in: BayHStA, Minn 97644/1.

³⁴⁵ Für ähnliche Situationen auch in anderen Bundesländern vgl. Der Spiegel, Nr. 4 vom 22. 1. 1968, S. 26-27.

³⁴⁶ Diese Verfassungsschutzberichte sind in den Akten des bayerischen Innenministeriums im Hauptstaatsarchiv in München erhalten.

³⁴⁷ Zusammenfassung der über die SDS-Hochschulgruppe Erlangen vorliegenden Erkenntnisse, Stand: September 1968, Ausarbeitung der Kriminalpolizei Erlangen, 15. 10. 1968, VS-NfD, in: BayHStA, Minn 97644/1.

In Hessen hingegen erfolgte die Überwachung linker Gruppen durch Informanten des Landesamtes für Verfassungsschutz zunächst gegen den Willen der Regierung. Die Enttarnung eines Spitzelversuchs im Jahr 1967 führte hier sogar zu einem handfesten politischen Skandal. Walter Brandt, Angestellter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz und Leiter der Außenstelle in Gießen, hatte ausgerechnet den Sohn des Rektors der Universität, Ulrich Weyl, als bezahlten Informant anzuheuern versucht.³⁴⁸ Brandt handelte dabei auf Anweisung des Staatssekretärs im hessischen Innenministerium, Günter Wetzels, der über die Überwachung des SDS offenbar in Abwesenheit des hessischen Innenministers Heinrich Schneider verfügt hatte. Der Geografie-Student Weyl – gleichzeitig eingeschriebenes SPD-Mitglied – wandte sich aber, statt in einer klandestinen Aktion im Gießener Café Euler Informationen über seine Kommilitonen preiszugeben, an den AStA der Universität, setzte seinen Vater von dem Anwerbeversuch in Kenntnis und nahm Kontakt mit dem Rechtsberater der Universität auf.³⁴⁹

Für den Staatssekretär im hessischen Innenministerium hatte die Sache weitreichende Konsequenzen. Nicht nur stellte ihn der SPD-Unterbezirk Darmstadt/Groß-Gerau nicht mehr als Kandidaten für die Wahlen zum Bezirksvorstand auf.³⁵⁰ In einer Kabinettsitzung distanzierte sich zunächst der hessische Ministerpräsident Georg August Zinn, später die gesamte hessische Regierung, ausdrücklich von dem Überwachungsversuch.³⁵¹ Zudem verurteilte die Landesdelegiertenkonferenz der SPD mit 211 zu zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen Methoden und Praxis des Verfassungsschutzes „aufs schärfste“ und erblickte darin eine „ernste Bedrohung der politischen und gesellschaftlichen Freiheit“.³⁵² Wetzels musste in der Folge seinen Hut nehmen.³⁵³

Auch danach scheint es tatsächlich keine Anweisung des hessischen Innenministeriums gegeben zu haben, den SDS zu überwachen. Noch Mitte des Jahres 1968 erklärte der Staatssekretär im hessischen Innenministerium gegenüber dem Innenausschuss des hessischen Landtags, dass der SDS nur „beobachtet“, nicht jedoch überwacht werde.³⁵⁴ Trotzdem geriet die hessische Landesregierung in die Kritik – und zwar sowohl von links als auch von rechts. Während die hessische

³⁴⁸ Vgl. Spitzel schützen die Verfassung. Flugblatt der SDS-Gruppe Gießen, ohne Datum [Ende November 1967], in: APO-AB, Gruppen Frankfurt, 60er Jahre.

³⁴⁹ Unlucky Strike, in: Der Spiegel, Nr. 50 vom 4. 12. 1967, S. 75–76; Studenten sollten SDS bespitzeln. Rektor und AStA in Gießen verwahren sich gegen Verfassungsschutz, in: FR vom 29. 11. 1967.

³⁵⁰ Wetzels reicht seinen Rücktritt ein. Nachspiel zu Gießener Verfassungsschutzaffäre, in: FR vom 21. 2. 1968.

³⁵¹ 28. Sitzung des hessischen Kabinetts am 28. 11. 1967, TOP 10 (außerhalb der Tagesordnung): SDS, hier: Überwachung des SDS durch den Verfassungsschutz, in: HHStAW, 502 15434.

³⁵² Unser Staat hat Platz für vielfältige Meinungen. Erklärung des hessischen Ministerpräsidenten Dr. Georg August Zinn vor der Landesdelegiertenkonferenz der SPD in Marbach am 2. 12. 1967, in: HHStAW, 1204 22.

³⁵³ Vgl. Deutsche Jungdemokraten. Landesverband Hessen, Antrag des Kreisverbands Melsungen vom 6. 2. 1968 für den Landesjugendtag der Deutschen Jungdemokraten, Landesverband Hessen am 9./10. 3. 1968 in der Stadthalle Offenbach, in: ADL, NL Gries, N 63–163.

³⁵⁴ Der Verfassungsschutz „beobachtet“ eine Gruppierung, wenn er ihre (publizierten) Schriften, öffentlichen Äußerungen etc. rezipiert und ggf. sammelt. Eine Überwachung hingegen setzt Informanten in den jeweiligen Vereinigungen voraus. Vgl. Protokoll der Sitzung des Innenausschusses des hessischen Landtags am 13. 9. 1968, TOP 8: Bericht der Landesregierung betreffend Demonstrationen in Hessen, in: ACDP, NL Dregger, 01347, Karton 180/1.

SPD einerseits durch die „Affäre Wetzel“ innerhalb der Studentenschaft spürbar an Glaubwürdigkeit einbüßte³⁵⁵, beschwor das vermeintlich laxer Vorgehen einiger Landesregierungen auch Unmut im konservativ geführten Freistaat herauf. Der Bund, so die Forderung aus Bayern, sollte künftig alle Bundesländer, die die Überwachung des SDS ablehnten, per Weisung dazu anhalten.³⁵⁶

Während in Hessen disziplinierende Maßnahmen gegen die revoltierenden Studenten zunächst nicht einmal in Erwägung gezogen wurden, ging es der politischen Führung in Bayern eher um alternative Konzepte zu rein repressiven Maßnahmen. Um die Gefahr einer „Ansteckung“ größerer Teile der Studentenschaft mit radikalem Gedankengut so gering wie möglich zu halten, versuchte man es im Freistaat deswegen mit Gegenaufklärung. So erwog man in Partei und Regierung den Einsatz von aufklärerischen Schriften, wie die vom Seewald Verlag herausgegebene Anti-Mao-Bibel³⁵⁷, die Bildung von Aktionsgruppen nach dem Vorbild Baden-Württembergs³⁵⁸ und sogar die Hinzuziehung von Public-Relations-Agenturen. Ein Zusammenschluss solcher PR-Firmen trat zu Beginn des Jahres 1969 in einer offenbar groß angelegten Aktion an die Ministerpräsidenten der Länder heran und bot ihnen werbefachmännische Dienste im Kampf gegen die Radikalen an. Dazu gehörte der Aufbau einer sogenannten „Dritten Kraft“ an den Universitäten, hinter der sich nichts anderes verbarg als ein System studentischer V-Leute, dessen „technisch hervorragend ausgerüsteten und geschulten Kadertrupps“ die „Radikalinsktis unterwandern, Gegendemonstrationen organisieren [und] kriminelle Elemente überwachen“ sollten.³⁵⁹ Letztendlich beschied die bayerische Regierung diesen Vorschlag zwar abschlägig.³⁶⁰ Immerhin hielt man das Thema aber für so wichtig, dass es sogar während einer Besprechung der Ministerpräsidenten zur Sprache kommen sollte.³⁶¹

Darüber hinaus nutzte man in Bayern auch die Möglichkeiten, die sich über die Landeszentrale für politische Bildung (lpb) zur Aufklärungsarbeit boten.³⁶² Diese

³⁵⁵ Der Spiegel, Nr. 51 vom 11. 12. 1967, S. 52–73, hier S. 59; Gescheiterte Spitzelwerbung, in: Die Zeit, Nr. 49 vom 8. 12. 1967, S. 2. Vgl. auch Entwurf einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion an die hessische Landesregierung, betr. politische Verantwortlichkeit der hessischen Landesregierung, in: ACDP, NL Fay, Film 24.

³⁵⁶ Erwägungen zum Verbot des SDS, Ausarbeitung des bayerischen Innenministeriums, ohne Datum [1968], in: BayHStA, MInn 97644/1.

³⁵⁷ Schreiben des Verlegers Heinrich Seewald an den Vorsitzenden der CSU, Franz Josef Strauß, vom 26. 5. 1971, in: BayHStA, MK 66203; Schreiben des bayerischen Kultusministeriums an den Verleger Seewald vom 30. 7. 1971, in: BayHStA, MK 66203.

³⁵⁸ Dort hatten sich offenbar Studenten, Assistenten, Mitglieder der großen Parteien und Gewerkschaftsangehörige zu Arbeitskreisen zusammengeschlossen, um auf diese Weise ein „Bollwerk“ gegen extremistische Strömungen zu bilden. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 29. 10. 1968, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 74, Band 59.

³⁵⁹ Schreiben Dr. Reiner Schulze van Loons an den bayerischen Ministerpräsidenten und die Regierungschefs der Länder vom 28. 1. 1969, in: BayHStA, StK 17966.

³⁶⁰ Schreiben des Ministerialrats in der bayerischen Staatskanzlei an Schulze van Loon vom 16. 5. 1969, in: BayHStA, StK 17966.

³⁶¹ Vermerk des Ministerialrats in der bayerischen Staatskanzlei vom 3. 2. 1969, in: BayHStA, StK 17966. Es gibt Hinweise darauf, dass möglicherweise andere Bundesländer „gezielte Aufträge an PR-Firmen“ vergaben. Vgl. Schreiben des Pressechefs der Landespressestelle Schleswig-Holstein an die bayerische Staatskanzlei vom 20. 2. 1969, in: ebd.

³⁶² So war sie etwa an der Ausarbeitung des Abschnitts IV (Öffentlichkeitsarbeit) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beratung der aktuellen Situation an den Hochschulen beteiligt. Vgl. Vormerkung Nr. A12-437-4-23 vom 3. 4. 1969, betr. aktuelle Situation an den deutschen Hochschulen, in: BayHStA, StK 13620.

Anregung war von der Bundesregierung gekommen, die gleich selbst mit gutem Beispiel vorangegangen war. So hatte die Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) bereits „Veröffentlichungen auf wissenschaftlicher Grundlage“ publiziert, die in „Großauflagen“ an den Hochschulen verteilt worden waren.³⁶³ Diesem Vorbild folgend bereitete die bayerische Landeszentrale 1969 „Arbeitshefte“ vor, die bei „verfassungstreuen Hochschulgruppen“ und an den Gymnasien zum Einsatz kommen sollten. In Diskussionen und durch die Berichterstattung in den Medien wollte sie darüber hinaus „Konfliktstoffe“ aufgreifen, bevor es überhaupt erst zu einer Radikalisierung der Jugendlichen komme. Hatte die bayerische Staatsregierung stets die Notwendigkeit herausgestellt, die Radikalen von der breiten Masse der Studenten zu isolieren, verfolgte die Landeszentrale für politische Bildung einen etwas anderen Ansatz. Die Gefahr, dass sich die radikalen Studenten durch Habitus, Sprache und ihre Aktionen in eine Abseitsstellung manövrieren könnten, wurde hier besonders hoch eingeschätzt. Insbesondere in der bauerlichen Jugend galt es deswegen, durch Aufklärung einer möglichen Desolidarisierung mit den Studenten und damit auch Wut und Aggressionen vorzubeugen.³⁶⁴

Parallel dazu setzten im konservativen Umfeld der bayerischen Regierung – insbesondere in den Korpsverbänden, denen Ministerpräsident Alfons Goppel nahe stand – verstärkt Bemühungen ein, der bisher auf „politische Enthaltsamkeit“ eingestellten breiten Masse der Studenten die Notwendigkeit von politischem „Engagement und dem Mut, Positionen zu beziehen“, vor Augen zu führen. So schrieb die Arbeitsgemeinschaft akademischer Kreise (ADK) vor den AStA-Wahlen an der Universität München von den über 130 studentischen Organisationen der Hochschule etwa 100 Gruppen an und offerierte ihnen argumentative Schützenhilfe für die „Auseinandersetzung mit radikalen Demagogen“. Dieses Angebot sei, so der Vorsitzende der ADK und Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Franz Sackmann, auf „erstaunliche Resonanz“ gestoßen.³⁶⁵

Der Wahlerfolg, den die konservative Münchner Studentenunion (MSU) noch Ende des Jahres 1967 an der größten deutschen Universität erringen konnte, schien den Erfolg der Aufklärungsaktion zu bestätigen.³⁶⁶ Es überwog daher die Hoffnung, die mit Sorge beobachtete Entwicklung an den deutschen Hochschulen doch noch umkehren zu können. Die konservativen Akademikerverbände jedenfalls übten sich in Zuversicht. Dieser Erfolg müsse als „Ansporn“ genommen werden, „weitere und ausschlaggebende Dinge anzupacken“.³⁶⁷

³⁶³ Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen. Zusammenfassung der Bundes- und Ländervorschläge. Ausarbeitung des Bundesinnenministeriums vom 14.3.1969, Z II 1-020 401 2/3, in: BayHStA, StK 13620.

³⁶⁴ Schreiben Emil Krohers, Leiter der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, an die bayerische Staatskanzlei vom 3.4.1969, in: BayHStA, StK 13620.

³⁶⁵ Schreiben des Staatssekretärs im bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Franz Sackmann, an den Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 24.1.1968, in: BayHStA, StK 17986.

³⁶⁶ Vgl. dazu Stankiewicz: München '68, S.30ff. Offensichtlich war die MSU von der bayerischen Industrie finanziell unterstützt worden. Vgl. Sozialdemokratische Presse-Korrespondenz, Nr. 80 vom 8.12.1967, S.3-4.

³⁶⁷ Schreiben des Vorsitzenden des Corpsphilisterverbandes München, Karl Bindewald, an den Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 2.1.1968, in: BayHStA, StK 17986.

Damit war vor allen Dingen die Hochschulreform gemeint. Die Studentenrevolte führte sowohl in Bayern als auch in Hessen zu einer Intensivierung der Reformdebatte und ersten Maßnahmen der Politik, deren Durchsetzung nur ein paar Jahre zuvor noch unvorstellbar gewesen wäre.³⁶⁸ Während die Revolte der politischen Hochschulreform damit einerseits größere Dynamik verlieh und der Beschleunigung der Neuordnungsinitiativen Vorschub leistete, sorgte die schnelle Radikalisierung der jungen Akademiker gleichzeitig dafür, dass sich die Zahl derjenigen, die für eine Disziplinierung der Studenten plädierten, innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums vermehrte. Befürworter eines härteren Durchgreifens waren dabei sowohl in den Reihen der hessischen Sozialdemokratie als auch in der CSU zu finden.

c) Zum Eingreifen entschlossen: bayerische und hessische Disziplinierungsversuche

Zu einer ersten Verhärtung der Fronten zwischen Politik und Studenten trugen die „Osterunruhen“ nach dem Attentat auf den Studentenführer Rudi Dutschke bei.³⁶⁹ Die Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze, in deren Zuge es in beiden Bundesländern zu zeitweiligen Besetzungen der Universitäten gekommen war, sorgten für eine weitere Verschärfung des Konflikts: Man sei zwar generell für „freie Diskussion“ im Lande, machte etwa der Kreisverbandsausschuss der CSU Miesbach seinem Ärger Luft. Was aber jetzt unter dem „Deckmantel Hochschulreform und Notstandsgesetzgebung“ ablaufe, habe mit bloßer Kritik nichts mehr zu tun, sondern sei das Werk von „staatszersetzenden Elementen“.³⁷⁰

Solche Stimmen ließen sich nicht nur aus der Basis der CSU vernehmen. In der bayerischen Staatsregierung selbst kam nach den „Notstandsdemonstrationen“ eine nachgerade apokalyptische Stimmung auf. Für „unerträglich“ hielt es etwa der bayerische Kultusminister, was man von den „Terrorgruppen“ an den Universitäten hinnehmen müsse.³⁷¹ Für Huber stand dabei nicht weniger als die „Sicherheit und die Autorität unseres Staates auf dem Spiel“. „Wenn wir jetzt weich werden, sind wir im Jahre 1932“, so seine düstere Prognose.³⁷²

Auch in Hessen aber sorgten die massiven Störungen des Lehrbetriebs, die Universitätsbesetzungen und militanten Aktionen der Studenten, für wachsenden Unmut in den Reihen der Genossen.³⁷³ Eine Riege älterer Parteimitglieder sowie Sozialdemokraten aus dem rechten Flügel der Partei sahen in der Unruhe an den Universitäten einen ernstzunehmenden Angriff nicht nur auf die Freiheit der

³⁶⁸ Wie das konkret aussah, soll im dritten Kapitel der vorliegenden Arbeit dargestellt werden. Vgl. Kapitel IV. 1. a).

³⁶⁹ Vgl. Verhandlungen des bayerischen Landtags, Sitzung am 26. 4. 1968.

³⁷⁰ Telegramm des Kreisverbandsausschusses des CSU Kreisverbandes Miesbach vom 31. 5. 1968 an Ministerpräsident Alfons Goppel, in: BayHStA, StK 13618.

³⁷¹ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 15. 1. 1969. 1. Bericht aus den Studentenbereichen zur Hochschulreform, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

³⁷² Kurzprotokoll der Fraktionsvorstandssitzung der CSU am 28. 5. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU (LTF), Sitzungen 1968.

³⁷³ Vgl. Fernschrift des hessischen Landeskriminalamts an den hessischen Kultusminister und das BKA in Bad Godesberg vom 31. 5. 1968, Bezug: Erlass des HMDI [Hessisches Ministerium des Innern] vom 4. 6. 1968, betr.: Durchsuchung in den Räumen des SDS und Ereignisse am 31. 5. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

Lehre, sondern auf die Demokratie schlechthin. Beispielhaft sei etwa Heinrich Ritzel genannt.³⁷⁴ Ritzel, 1893 geboren, langjähriges Mitglied des SPD-Landesvorstandes und engagierter Beobachter der hessischen Bildungspolitik, hatte für das Aufbegehren der Studenten keinerlei Verständnis. Für ihn waren Störungen des Lehrbetriebs nichts anderes als „Terror“. Die „demonstrierenden Faulenzer“, so seine Forderung, sollten durch Stipendien sperren und Exmatrikulation gezwungen werden, die Studienplätze frei zu machen für die „tüchtigen jungen Menschen“, die wirklich studieren wollten.³⁷⁵ Wie tief die Kriegsangst im Allgemeinen und die Furcht vor dem „Iwan“ im Besonderen in Teilen der Bevölkerung noch in den 1960er Jahren saß, sieht man auch daran, dass Ritzel und andere sogar die Möglichkeit einer Einmischung der „Westalliierten“ oder einer „sowjetrussischen Intervention“ heraufbeschworen, wenn es nicht gelänge, die Studenten in den Griff zu bekommen.³⁷⁶

Werner Best, Jahrgang 1923, damaliger Landrat im Kreis Wetzlar und Fraktionsvorsitzender der hessischen Sozialdemokraten in den späten 1960er Jahren, verstieg sich zwar nicht zu solchen Behauptungen. Gleichwohl übte auch er Kritik an den studentischen „Revolutionären“, durch die er die Erfolge der Bildungsexpansion in Frage gestellt sah. Die Ausweitung des Zugangs zu höherer Bildung in den 1960er Jahren begriff Best als Chance vor allem für Kinder aus Arbeiterfamilien und ländlichen Regionen, die sich nun über eine Universitätsausbildung ihre spätere berufliche Karriere sichern konnten. Den Politologen und Soziologen, von denen er die „jüngsten Aufstände“ in der Bundesrepublik ausgehen sah, fehlte seiner Meinung nach sowohl ein solches geordnetes Berufsbild als auch jedes Ziel innerhalb der Gesellschaft. Deswegen plädierte er dafür, die „Revolutionsfächer“ Politologie und Soziologie als eigenständige Studiengänge abzuschaffen. Das Studium der Politik sollte künftig nur noch in Kombination mit einem Jurastudium möglich sein; die Soziologie wollte Best an die Wirtschafts- und Naturwissenschaften gekoppelt sehen. Sowohl Studenten als auch Professoren seien dadurch gezwungen, sich „größerer Zucht zum Fach zu befleißigen“.³⁷⁷

Mit dieser Anklage gegen Soziologiestudenten und ihre Professoren stand Werner Best keineswegs allein. Auch für Franz Sackmann aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium sprach es Bände, dass die „straff arbeitenden naturwissenschaftlichen Fakultäten kaum aktive Radikalinskis“ aufzuweisen hätten. Er lastete die Unruhe an den Universitäten sogar primär der „menschlich-politischen Unzulänglichkeit vieler Hochschullehrer“ und ihrer „Unlust zu produktiver Arbeit“ an.³⁷⁸ Die Abschaffung von Politologie und Soziologie verlangten auch viele an-

³⁷⁴ Vgl. Schreiben Weplers an den Frankfurter Stadtrat Walter Möller vom 22.4.1968, in: AdsD, SPD UB Frankfurt, Aktenordner 129.

³⁷⁵ Schreiben Heinrich Ritzels an Ministerpräsident Georg August Zinn vom 4.2.1969, in: AdsD, NL Ritzel, Mappe 1195.

³⁷⁶ Schreiben Ritzels an den Bundesparteivorstand der SPD und den Fraktionsvorstand der SPD vom 16.4.1968, in: AdsD, NL Ritzel, Mappe 1195. Zur Angst vor dem „Russen“ vgl. auch Schildt: *Ankunft*, S.89f.

³⁷⁷ Schreiben des Landrates Werner Best an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 6.6.1968, in: HHStAW, 504 2488.

³⁷⁸ Schreiben des Staatssekretärs im bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Franz Sackmann, an den Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 24.1.1968, in: BayHStA, StK 17986.

dere Beobachter, allen voran der christdemokratische Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Lemke.³⁷⁹ Diese Forderung fand zwar bekanntlich keine Verwirklichung; sie verweist aber darauf, dass insbesondere die Soziologie einem Generalverdacht ausgesetzt war, der sich innerhalb kürzester Zeit zu einem Stereotyp verfestigte: Wie der Soziologe Martin Bolte in den 1970er Jahren ob dieser Entwicklung erregt konstatierte, würden Kommentatoren heute schon Charaktere in Filmen, die durch unrealistische und utopische Kritik und Sichtweisen auffielen, als „Soziologen“ oder „Soziologentypen“ bezeichnen.³⁸⁰

Die zunehmenden Störungen und die wachsende Kritik aus der Partei ließ auch die hessische Landesregierung nicht unberührt. Dass nun auch sie – ähnlich wie das bayerische Kabinett – eine „kleine randalierende radikale Minderheit“ mit „Mitteln des Terrors“ an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung rütteln sah³⁸¹, hatte auch damit zu tun, dass die Ausschreitungen in Hessen sehr viel schwerwiegender waren als in Bayern. Nach der Besetzung der Frankfurter Universität durch studentische „Revolutionäre“ im Mai 1968 gab die Regierung dann öffentlich ihre bisherige neutrale Haltung auf und zeigte sich zum Eingreifen entschlossen.³⁸²

Nicht nur in Bayern, sondern auch in Hessen wurden in der Folge Möglichkeiten ventiliert, Studenten und Lehrkräfte stärker zu disziplinieren. Dabei schnürten die Verantwortlichen in beiden Ländern gleich ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Erstens versuchte man, eine Handhabe sowohl gegen Vorlesungsstörer als auch gegen Professoren zu bekommen, die ihren Pflichten im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit nicht nachkamen. In Bayern ließ das Kultusministerium nichts unversucht, die studentische Disziplinargerichtsbarkeit wieder zu aktivieren, die im Laufe der letzten zwanzig Jahre kaum noch Strafen gegen Studenten ausgesprochen hatte.³⁸³ Gegen das Disziplinarrecht à la Huber formierte sich jedoch innerhalb der Münchner Universität Widerstand auf breiter Basis.³⁸⁴ Ganz im Gegensatz zu Hubers ursprünglicher Intention entfaltete die Universität nun Aktivitäten, die auf eine Liberalisierung des Disziplinarrechts hinausliefen. So setzte die LMU eine Senatskommission ein, die sich in mehreren Sitzungen und unter der Beteiligung zweier Studenten der Neugestaltung einer „Universitätsordnung“ widmete.³⁸⁵ Ähnlich wie in anderen Sektoren, auf die der bayerische Staat in den 1960er Jahren größeren Einfluss zu gewinnen suchte³⁸⁶, entwickelte sich damit auch im Bildungsbereich das Konkurrenzverhältnis zwischen politischer Führung

³⁷⁹ Vgl. etwa: Soziologie als Nährboden für revolutionäre Studenten, in: Augsburger Allgemeine, Nr. 26 vom 1./2.2.1969; Menschen mit Störungen, in: Der Spiegel, Nr. 22 vom 27.5.1968, S. 36; Die Welt vom 1.9.1967.

³⁸⁰ Bolte, zitiert nach: Kruse: Soziologie als „Schlüsselwissenschaft“, S. 145–175, hier S. 161.

³⁸¹ Erklärung der hessischen Landesregierung zu den studentischen Aktionen aus Anlass der Verabschiedung der Notstandsgesetze, ohne Datum [Juni 1968], in: HHStAW, 504 6784.

³⁸² Landesregierung zum Eingreifen entschlossen, in: FAZ vom 17.7.1968.

³⁸³ Im Zeitraum von 1949 bis 1966 wurden nur 14 Fälle bekannt, in denen Disziplinarstrafen erteilt wurden. Vgl. Mitteilung des Pressereferats der Universität München vom 20.3.1969, in: BayHStA, MK 68588.

³⁸⁴ Vormerkung des Ref. I/11 vom 19.4.1968, betr. Disziplinarverfahren an den bayerischen Hochschulen; rechtliche Grundlagen, Funktionsfähigkeit, Möglichkeiten zu einer Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit; Grundsätzliches, in: BayHStA, MK 68588.

³⁸⁵ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 25.1.1968, in: UAM, Sen-III-23.

³⁸⁶ So im Falle der Münchner Polizei, die noch bis 1975 eine kommunale Einrichtung war. Vgl. dazu Sturm: Zwischen Schwabing und Fürstenfeldbruck, S. 147–172.

und nichtstaatlichen Stellen zum Innovations- und Modernisierungsmotor. Die LMU wollte durch dieses „Experiment“ den Gegnern der akademischen Selbstverwaltung deutlich vor Augen führen, dass sich die Universitäten ihrer „Herausforderung“ stellten und zu „eigenem Handeln fähig“ seien.³⁸⁷

Mit nur einer Gegenstimme passierte schließlich ein neues, gegenüber den Vorgängerbestimmungen aus dem Jahre 1958 liberaleres Ordnungsrecht den akademischen Senat. Künftig sollte ein paritätisch aus Studenten und Professoren zusammengesetzter Ausschuss über eine angemessene Disziplinierung von Agitatoren, die Lehrveranstaltungen gestört hatten, entscheiden.³⁸⁸

Entzog sich auf diese Weise schon die inneruniversitäre Disziplinierung der Studenten der Entscheidungsgewalt des Staates, war ihm umso mehr an einer stärkeren Inpflichtnahme der Professorenschaft gelegen. Tatsächlich nämlich begriffen sowohl Teile der bayerischen Staatsregierung als auch der CSU die Ordinarien als Gegenspieler einer Politik der harten Hand. Während sich Kultusminister Huber darüber entrüstete, dass die Professoren häufig nicht alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der studentischen Störversuche ergriffen³⁸⁹, fand der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß die für ihn typischen deutlichen Worte: Die „Sünden“, die die Professoren bisher begangen hätten, indem sie sich mit den „Unruhestiftern“ gemein machten, gingen „auf keine Kuhhaut“, erregte er sich in einer Vorstandssitzung seiner Partei. „Ein Drittel“ der Ordinarien seien „Anarchisten“, mehr als die Hälfte stand nach Strauß' Meinung „nicht auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes“.³⁹⁰ Diese Wahrnehmung hatte auch Folgen für das Vorgehen der bayerischen Staatsregierung: In einer aufgrund der Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze eiligst anberaumten Ministerratssitzung verabschiedete das Kabinett einen Beschluss, demzufolge „sämtliche Lehrkräfte verpflichtet“ seien, ihren Unterrichtsveranstaltungen auch im Falle studentischer Streiks nachzukommen. Bei etwaigen Pflichtverletzungen hatte das Kultusministerium gegen die Professoren unverzüglich disziplinarisch vorzugehen.³⁹¹

Die auch öffentlich erhobenen Anschuldigungen gegen die Professorenschaft des Freistaates³⁹² führten zu erheblichen Spannungen zwischen den Universitäten

³⁸⁷ Niederschrift über die außerordentliche Sitzung des akademischen Senats am 25.7.1968, in: UAM, Sen-III-23, S. 2-6; Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 10.7.1967, in: UAM, Sen-III-22.

³⁸⁸ Niederschrift über die außerordentliche Sitzung des akademischen Senats am 25.7.1968, in: UAM, Sen-III-23, S. 2-6.

³⁸⁹ Schreiben Hubers an Adomaur Scheuermann, Rektor der Universität München, vom 21.3.1969, in: BayHStA, StK 13621.

³⁹⁰ Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der CSU am 27.1.1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19690127. Diese Äußerungen deckten sich mit der Meinung des Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger, demzufolge rund 25 Prozent der Professoren nicht auf dem Boden des Grundgesetzes standen. Vgl. 71. Sitzung des bayerischen Landtags am 3.6.1969, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, Nr. 52-77, Band IV, VI. Wahlperiode 1966/70.

³⁹¹ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 28.5.1968, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 73, Band 58; zur Anweisung an die Hochschulen: Vormerkung des Kultusministeriums zum Beschluss des Ministerrats vom 28.5.1968, betr.: Streiks an Hochschulen und Schulen, in: BayHStA, MK 68576; Entwurf eines Schreibens der Staatskanzlei an das bayerische Kultusministerium vom 10.6.1968, Nr. A15-2150 28a, betr.: Notstandsdemonstrationen, in: BayHStA, StK 13618.

³⁹² Vgl. Schreiben eines Professors der Universität München an den bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 6.8.1969, in: BayHStA, StK 13622.

und dem bayerischen Kultusministerium.³⁹³ Insbesondere die Münchener LMU fühlte sich brüskiert: Nicht nur sah sich ihr Rektor Audomar Scheuermann vom Kultusministerium in der Konfrontation mit den radikalen Studenten alleingelassen.³⁹⁴ Scheuermann drohte zudem mit der Veröffentlichung der gesamten Korrespondenz zwischen Kultusministerium und Hochschule, wenn Huber weiter öffentlich Vorwürfe gegen die Universität erheben würde.³⁹⁵

In Hessen sprachen sich die Rektoren der Universität zwar dagegen aus, die überkommene Disziplinargerichtsbarkeit wieder für die Bestrafung der Studenten nutzbar zu machen. Ausschlaggebend dafür war zum einen die Befürchtung, dass die Praktizierung eines Rechts aus dem vorigen Jahrhundert zu weiteren Zusammenstößen mit den Radikalen führen könne.³⁹⁶ Zum anderen waren die Hochschulen – allen voran die TH Darmstadt – aber tatsächlich davon überzeugt, dass die Forderungen der Studenten nach Abschaffung resp. Liberalisierung der Disziplinarordnungen berechtigt seien.³⁹⁷ Um den Universitäten aber trotzdem eine Handhabe gegen aufrührerische Studenten zu bieten, regelte ein Erlass des hessischen Kultusministers das Vorgehen gegen Störer des Lehrbetriebs³⁹⁸: Unter Berufung auf die durch Grundgesetz und hessisches Hochschulgesetz garantierte Lehrfreiheit legte Ernst Schütte damit den Grundstein für den möglichen Ausschluss von Studierenden aus der Universität und ging damit sogar um einiges weiter als sein Amtskollege Ludwig Huber im bayerischen Freistaat. Studenten, die Lehrveranstaltungen störten oder die Professoren „zu veranlassen versuchen, anstelle der angekündigten Vorlesungen andere Stoffe zu behandeln“, begingen demnach künftig eine „Rechtsverletzung, die die Exmatrikulation zur Folge“ haben konnte.³⁹⁹ Im Gegenzug verpflichtete die Anweisung auch die Professoren, ihre Vorlesungen abzuhalten. Genau wie in Bayern sollten Verstöße auch in Hessen disziplinarrechtlich geahndet werden.⁴⁰⁰

Zweitens wollten die Regierungen in Bayern und Hessen das allgemeine Strafrecht zur Disziplinierung der studentischen „Revolutionäre“ nutzen. Die Maßnahmen, die man in diesem Kontext in Bayern einleitete, reichten aber erheblich weiter als beim hessischen Nachbarn. So wies das bayerische Kultusministerium die

³⁹³ Schreiben Scheuermanns an Huber vom 25.4.1969, in: BayHStA, StK 13621; Niederschrift über die Sitzung des bayerischen Ministerrates am 7.11.1967, TOP IV. 8): Verhalten von bayerischen Universitäten gegenüber der Staatsregierung, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 72, Band 57.

³⁹⁴ Pressemitteilung der Universität München vom 28.3.1969, in: BayHStA, MK 68588.

³⁹⁵ Schreiben Audomar Scheuermanns an Franz Josef Strauß vom 26.4.1969 und Schreiben Scheuermanns an Huber vom 25.4.1969, in: ACSP, NL Strauß, PV 5180.

³⁹⁶ Vermerk über eine Besprechung von Angehörigen des hessischen Kultusministeriums und der hessischen Staatskanzlei mit den Rektoren der hessischen Hochschulen am 16.2.1968, in: HHStAW, 502 12198b.

³⁹⁷ Beschluss des Senats der TH Darmstadt in seiner Sitzung am 7.10.1968, in: UAF, 400-1, Oktober 1967 bis Februar 1974.

³⁹⁸ Vgl. Entwurf eines Erlasses des hessischen Kultusministers vom Dezember 1968, in: HHStAW, 504 6784.

³⁹⁹ Erlass H II 1-433/12-82 vom 15.1.1969, in: HHStAW, 504 6784. Das Schreiben ging per Eilboten an den Rektor der Universität Frankfurt.

⁴⁰⁰ Vermerk der Abteilungsleiterin der Hochschulabteilung im Kultusministerium, von Bila, an den Kultusminister und die Staatssekretärin Hamm-Brücher, Nr. 433/12-51, V StS, vom 9.12.1968, betr.: Vorlesungsboykott an der AfE in der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt, in: HHStAW, 504 6784.

Hochschulen an, „unverzüglich Strafanzeigen“ zu erstatten, sobald es innerhalb der Universitäten zu strafbaren Handlungen komme. Damit machte Huber Anzeigen zur Pflicht: Nur in begründeten Ausnahmefällen sollten die Universitäten davon absehen können; die Gründe mussten dem Ministerium dann sogar schriftlich dargelegt werden.⁴⁰¹ Dass diese Anweisung recht entschieden gehandhabt wurde, zeigt das Würzburger Beispiel: Dort war 1968 gegen zwei Studenten im Zuge der Auseinandersetzung um die neue Universitätssatzung Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt worden.⁴⁰² Angesichts des „fairen Verhaltens der Studentenschaft“ trat der engere Senat der Universität im Jahr 1969 an das bayerische Kultusministerium mit der Bitte heran, diese zurückzunehmen.⁴⁰³ Dieses Gesuch wurde allerdings abschlägig beschieden: Das in der damaligen Anklageschrift „geschilderte Gesamtverhalten“ der beiden Studenten, hieß es in der Begründung aus München, habe schließlich zu „schwerwiegenden Störungen des Universitätsbetriebs“ beigetragen und dürfe deswegen keineswegs nachsichtig behandelt werden.⁴⁰⁴

Auch das bayerische Justizministerium leitete bereits zu Beginn des Jahres 1968 entsprechende Maßnahmen ein. So verfügte der bayerische Justizminister in einer Entschließung an die Staatsanwaltschaften, strafbare Handlungen bei „Demonstrationen und ähnlichen Anlässen“ unverzüglich zu verfolgen. Die „Aburteilung“ der Straftäter sollte dann möglichst „im beschleunigten Verfahren“ nach §§ 212 und 212 a der Strafprozessordnung über die Bühne gehen.⁴⁰⁵ Von diesen „beschleunigten Verfahren“ versprach man sich sowohl abschreckende als auch erzieherische Wirkung.⁴⁰⁶

Im Gegensatz dazu beschränkte man sich in Hessen darauf, nur in „besonders krassen Fällen“ gegen Störer des Lehrbetriebs strafrechtlich vorzugehen.⁴⁰⁷ Die Anzeigepflicht lag dabei – anders als in Bayern – im freien Ermessen der Hochschulen selbst.⁴⁰⁸ Der hessische Kultusminister lehnte es nämlich nicht nur ab, „Ordnungspolizei in Vorlesungen“ zu spielen.⁴⁰⁹ Er weigerte sich auch, persönlich Strafanträge gegen die Störer zu stellen.⁴¹⁰

⁴⁰¹ Entschließung des bayerischen Kultusministeriums an die Hochschulen des Landes vom 25.3.1969, Nr. I/1-6/31 332, betr.: Strafbare Handlungen im Bereich der Hochschulen, in: BayHStA, MK 68578.

⁴⁰² Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Würzburg vom 20.5.1969 gegen sieben Studenten der Universität Würzburg, in: BayHStA, MK 70345.

⁴⁰³ Schreiben des Rektors der Universität Würzburg an das bayerische Kultusministerium vom 25.7.1969, in: BayHStA, MK 70345.

⁴⁰⁴ Abdruck des Antwortschreibens des bayerischen Kultusministers vom 1.10.1969, in: BayHStA, MK 70345.

⁴⁰⁵ Entschließung des Staatsministeriums der Justiz an die Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, betr. Verfolgung und strafbare Handlungen bei Demonstrationen und ähnlichen Anlässen vom 19.2.1968, in: BayHStA, StK 13620.

⁴⁰⁶ Vgl. Ergebnisprotokoll der 122. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 10.4.1968 in Bonn, in: BayHStA, MK 65993.

⁴⁰⁷ Entwurf einer Antwort auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Nr. H II 1 434/3-73, vom 19.6.1969, in: HHStAW, 504 6786.

⁴⁰⁸ Durchschrift eines Schreibens des hessischen Kultusministers, Nr. H II 3 434/2-60, an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Marburg vom 20.1.1969, in: HHStAW, 504 6784.

⁴⁰⁹ Eiliger Vermerk des stellvertretenden Staatssekretärs im hessischen Kultusministerium über den Bericht des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Störung der Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft vom 9.12.1968, in: HHStAW, 504 6784.

⁴¹⁰ Vermerk für Kultusminister Ernst Schütte, Nr. H II 3-433/12-149, vom 10.7.1969, in: HHStAW, 504 6787.

Dass in Bayern härter als in Hessen durchgegriffen wurde, beweist auch die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in den beiden Zentren des studentischen Protests Frankfurt und München. Obwohl etwa die durch die Studentenunruhen verursachten Sachschäden in Hessen um fast das Siebenfache höher waren als in Bayern⁴¹¹ und auch Demonstrationen und Vorlesungsstörungen in der Mainmetropole ein erheblich größeres Ausmaß erreichten, hatte der Oberlandesgerichtsbezirk München kaum weniger Fälle zu behandeln. Seit Beginn der studentischen Unruhen Anfang 1968 bis August 1969 kam es dort zu etwa 800 Ermittlungsverfahren.⁴¹² In Frankfurt am Main wurden von Januar 1968 bis Ende Juni 1969, also in einem annähernd vergleichbaren Zeitraum, ebenfalls nur knapp über 800 Verfahren angestrengt.⁴¹³ Dafür mag auch verantwortlich gewesen sein, dass sich in Frankfurt offenbar viele Professoren scheuten, Fälle von Körperverletzungen, Beleidigungen oder Sachbeschädigungen zur Anzeige zu bringen. Auskünften der Universität Frankfurt zufolge meldeten nur 50 Prozent der Lehrenden entsprechende Vorkommnisse. Sie befürchteten nämlich, in der Folge noch „härteren Repressalien“ von Seiten der Studenten ausgesetzt zu sein.⁴¹⁴

Auch mit der Disziplinierung der Studenten über das allgemeine Strafrecht waren aber Schwierigkeiten verbunden. Ein erheblicher Teil der Ermittlungsverfahren – nämlich in beiden Städten etwa die Hälfte – musste aufgrund unbekannter Täterschaft oder mangelnder Nachweisbarkeit eingestellt werden.⁴¹⁵ In den teils nächtlichen und „tumultuösen“ Ausschreitungen war die Feststellung der Personalien nämlich oftmals gar nicht möglich. Zudem weigerten sich die Beschuldigten gegenüber der Polizei und vor Gericht, „sachdienliche Angaben“ zu machen.⁴¹⁶ Der bayerischen Staatsregierung war das ein besonderer Dorn im Auge. Die empfohlenen beschleunigten Verfahren ließen sich so nur in den seltensten Fällen durchführen.⁴¹⁷

Diese „Defizite“ lastete man in Hessen und Bayern aber vor allen Dingen der Justiz an. Kritische Töne wurden in den Reihen der hessischen Sozialdemokratie vor allen Dingen wegen der langen Dauer von Verfahren gegen radikale Studenten

⁴¹¹ Fernschrift des hessischen Innenministeriums an alle Senatoren des Innern vom 21.2.1969, betr. Sachschäden in Universitätsgebäuden durch Studentendemonstrationen, in: BayHStA, MInn 97894; Fernschreiben des bayerischen Innenministeriums, S-2030/27-46, an die Innenminister/Senatoren für Inneres der Länder und den Bundesinnenminister vom 20.2.1969, in: ebd.

⁴¹² Vormerkung des Ref. I/11 des bayerischen Kultusministeriums für den Kultusminister vom 27.8.1969, betr.: Verfolgung strafbarer Handlungen, in: BayHStA, MK 70345.

⁴¹³ Verfahren wegen Demonstrationen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 1.1.1968–30.6.1969, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 56.

⁴¹⁴ Vermerk für Kultusminister Ernst Schütte, Nr.H II 3-433/12-149, vom 10.7.1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁴¹⁵ Vormerkung des Ref. I/11 des bayerischen Kultusministeriums für den Kultusminister vom 27.8.1969, betr.: Verfolgung strafbarer Handlungen, in: BayHStA, MK 70345; Verfahren wegen Demonstrationen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 1.1.1968–30.6.1969, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 56.

⁴¹⁶ Entschließung des bayerischen Staatsministeriums der Justiz an die Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, betr. Verfolgung von strafbaren Handlungen bei Demonstrationen und ähnlichen Anlässen vom 19.2.1968, in: BayHStA, StK 13620.

⁴¹⁷ Schreiben des bayerischen Justizministers an Goppel vom 18.4.1968, betr. Verfolgung strafbarer Handlungen, in: BayHStA, StK 13620.

laut⁴¹⁸, hatten wohl aber auch mit den zahlreichen Freisprüchen im Kontext des Carlo Schmid-Go-Ins zu tun.⁴¹⁹ In noch stärkerem Maße rückten Richter und Staatsanwälte in das Visier der politisch Verantwortlichen im Freistaat.⁴²⁰ Viel zu liberal handhabten sie der CSU zufolge jugendliche Delinquenz, was sich nach Meinung der Partei auch in der angeblich zu geringen Zahl der Verurteilungen ausdrückte. Anton Ott etwa, Mitbegründer der CSU und Abgeordneter des Deutschen Bundestages, war mit der Äußerung, dass es „der beste Rechtsschutz“ sei, die „Staatsanwaltschaft zum Teufel zu jagen“, keineswegs ein Einzelfall. Franz Josef Strauß schließlich trieb die Dinge auf die Spitze. Ließ sich schon auf die Verfahren gegen die „Aufrührer“ kein politischer Einfluss nehmen, bat er den „Kollegen Bauer“⁴²¹, auf die Staatsanwaltschaft wenigstens dahingehend einzuwirken, dass diese „nicht allzu viel Verfolgungsfreudigkeit gegen Polizeibeamte“ an den Tag legten. Das wirke nur „demoralisierend“.⁴²²

Erhebliche Kritik von bayerischer Seite erntete auch die Liberalisierung der Strafprozessordnung aus dem Jahr 1964. Mit ihr war der Haftgrund der Wiederholungsgefahr weggefallen. Das wirkte sich nun nach Meinung des bayerischen Justizministers „negativ“ aus, denn die Voraussetzungen für einen Haftbefehl würden auf diese Weise „erheblich eingeengt“.⁴²³ Hatte man in Bayern bereits die Novelle aus dem Jahr 1964 zu verhindern versucht, boten die studentischen Unruhen nun einen willkommenen Anlass, um erneut über eine mögliche Ausweitung der Haftgründe nachzudenken.⁴²⁴

Tatsächlich forcierten dann aber weder die CSU noch ihre christdemokratische Schwesterpartei auf Bundesebene eine Änderung der Strafprozessordnung.⁴²⁵ Es waren vielmehr Vertreter der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, allen voran der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Martin Hirsch und die sozialdemokratischen Innensenatoren der Städte Berlin und Hamburg, die im Sommer 1968 mit Vorarbeiten für einen Gesetzentwurf zur Änderung der Strafprozessordnung begannen. Sie hatte zum Ziel, die Inhaftierung von dringend Verdächtigen schon dann zu ermöglichen, wenn für die Zeit zwischen Tat und Prozess eine Wiederholung der Straftat zu befürchten war.⁴²⁶

⁴¹⁸ Vermerk des hessischen Justizministeriums über die Fraktionsvorstandssitzung der hessischen SPD am 30. 6. 1969 und über die Strafverfahren im Kontext der Studentenunruhen, ohne Datum [Sommer 1969], in: AdsD, NL Strelitz, Box 57.

⁴¹⁹ Vgl. Auszug von Passagen aus dem Urteil des Gerichts in dem Flugblatt „Erfolg der Justizkampagne“ vom April 1969, in: APO-AB, Ordner Frankfurt 1967-1969.

⁴²⁰ Jene naiven Friedensgesichter. Aus Leitartikeln des CSU-Parteiorgans „Bayernkurier“, in: Der Spiegel, Nr. 6 vom 3. 2. 1969, S. 66-67, hier S. 66.

⁴²¹ Gemeint ist Josef Bauer, 1966-1974 Staatssekretär im bayerischen Justizministerium.

⁴²² Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der CSU am 27. 1. 1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 1969/127.

⁴²³ Schreiben des bayerischen Justizministers, Philipp Held, an Goppel vom 18. 4. 1968, betr. Verfolgung strafbarer Handlungen, in: BayHStA, StK 13620.

⁴²⁴ Vgl. Kurzprotokoll der 95. außerordentlichen Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 17. 4. 1968. Einziger TOP: Aussprache über Störungen in der öffentlichen Ordnung, in: BayHStA, StK 13620.

⁴²⁵ Vgl. FR vom 18./19. 4. 1968.

⁴²⁶ Vgl. Bennhold: Die Vorbeugehaft und ihre Funktion in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung in der BRD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 14 (1969), S. 131-143; Da kann sicher Schlimmes passieren. Interview mit dem Bundestagsabgeordneten Martin Hirsch über die Vorbeugehaft, in: Der Spiegel, Nr. 52 vom 23. 12. 1968, S. 51f.

Der Zeitpunkt der Initiative war alles andere als günstig gewählt. Er löste in der Bundesrepublik massive öffentliche Kritik aus – nicht nur von Seiten der APO. Mit den Plänen zur Einführung einer „Vorbeugehaft“ bewegten sich die Sozialdemokraten etwa nach Meinung des deutschen Richterbundes in gefährlicher Nähe zu der nationalsozialistischen „Schutzhaft“. ⁴²⁷ Während sich auch die Freien Demokraten und – nach Angaben des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* – sogar der NPD-Vorsitzende Adolf von Thadden gegen die Einführung der Vorbeugehaft wandten ⁴²⁸, schlugen sich die Christdemokraten auf die Seite der SPD: Im Dezember 1968 wurde der Gesetzentwurf als Antrag der Großen Koalition in den Bundestag eingebracht. ⁴²⁹

Hatte sich die bayerische CSU bisher bedeckt gehalten, erarbeitete sie nun ebenfalls einen Gesetzentwurf, der noch weiter als entsprechende Entwürfe von CDU und SPD ging. ⁴³⁰ Gegenüber dem Antrag der Großen Koalition sah die CSU ihren Vorschlag vor allem deswegen von Vorteil, weil „er den Haftgrund der Wiederholungsgefahr auf alle Verbrechen und vorsätzlich begangenen Vergehen von bestimmter Schwere erstreckt.“ CDU und SPD dagegen wollten ihn nur bei bestimmten Delikten – namentlich Körperverletzung, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung und Betrug – geltend machen. Die „Generalklausel“ war nach Meinung der CSU, allen voran des CSU-Bundestagsabgeordneten Richard Jaeger, der schon mit seinem Plädoyer für die Todesstrafe Schlagzeilen gemacht hatte ⁴³¹, eine adäquate Antwort auf die seit Jahren steigende Kriminalität und die „mannigfaltigen“ neuen „Begehungsformen“ der letzten Zeit. Die Voraussetzungen der Wiederholungsgefahr sollten deswegen „möglichst allgemein“ gefasst werden. ⁴³²

Nach dem Regierungswechsel von der Großen zur sozialliberalen Koalition wurden die Entwürfe aber nicht weiter beraten. Stattdessen ruderte die SPD immer weiter zurück ⁴³³ und verließ einer auf Liberalisierung gerichteten Strafrechtsreform neuen Schwung. ⁴³⁴ Nach Angaben der Wochenzeitung *Die Zeit* kostete das Engagement Martin Hirschs für die Einführung der Vorbeugehaft den Sozialdemokraten sogar den Posten des Justizministers im ersten Kabinett Brandt. ⁴³⁵

Auf die Anregung der Bund-Länder-Gruppe hin, ein Ordnungsrecht an den Universitäten der Bundesrepublik einzuführen, befasste sich darüber hinaus eine

⁴²⁷ Dietrich: Schutzhaft im Dritten Reich – Vorbeugehaft in der BRD, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 14 (1969), S. 244–252. Vgl. auch die Stellungnahme des Bundesrichters Horst Woesner: Ein fragwürdiges und gefährliches Mittel, in: *Der Spiegel*, Nr. 4 vom 20. 1. 1969, S. 46–50.

⁴²⁸ Solche Zicken, in: *Der Spiegel*, Nr. 51 vom 16. 12. 1968, S. 68–69.

⁴²⁹ Bundestagsdrucksache V/3633.

⁴³⁰ Bundestagsdrucksache V/3631.

⁴³¹ Vgl. Lärm gemacht, in: *Der Spiegel*, Nr. 6 vom 3. 2. 1969. Jaeger hatte sich bereits während seiner Zeit als Bundesjustizminister zwischen 1965 und 1966 als ausgesprochener Anhänger der Todesstrafe zu erkennen gegeben. Vgl. dazu Gödecke: Strafrechtsreform, S. 261–273, hier S. 262, FN 6.

⁴³² Schnellbrief des bayerischen Staatsministeriums der Justiz an den Bundesminister der Justiz und nachrichtlich an die Landesjustizverwaltungen am 7. 1. 1969, Nr. 4100-II-3434/65, betr. Haftgrund der Wiederholungsgefahr, in: BayHStA, StK 13620.

⁴³³ Weg zurück, in: *Der Spiegel*, Nr. 4 vom 20. 1. 1969, S. 45.

⁴³⁴ Vgl. Requate: Recht und Justiz; jüngst: ders.: Kampf um Demokratisierung.

⁴³⁵ Das Haftrecht reicht aus, in: *Die Zeit*, Nr. 38 vom 17. 9. 1971.

Gruppe von Abgeordneten der CSU mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre. CSU-Mitglied Friedrich August Freiherr von der Heydte, Brigadegeneral der Reserve und Rechtsprofessor an der Universität Würzburg, hatte bereits 1968 „ein scharfes Vorgehen, notfalls mit außerordentlichen Maßnahmen“, gegen die Studenten gefordert.⁴³⁶ Unterstützt von Jurist Alfred Seidl, Verteidiger von Rudolf Heß und Hans Frank in den Nürnberger Prozessen und späterer bayerischer Innenminister, legte von der Heydte nun im Februar 1969 der CSU-Fraktion einen Gesetzentwurf vor, der „endlich einmal unsere Ankündigungen gegenüber den Demonstranten durchzuführen“ versprach. Der Entwurf, der während einer Tagung in Köln auch die Zustimmung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden gefunden hatte und nun von der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag einstimmig angenommen wurde, entzog das Vorgehen gegen die radikalen Studenten der Entscheidungsgewalt der Professoren und legte sie in die Hände des Staates. Insbesondere Fraktionsvorsitzender und Kultusminister Ludwig Huber begrüßte diese Maßnahme, denn ihm war das „Geschwätz von der Beeinträchtigung der Autonomie unserer Universitäten“ durch den Staat schon seit längerer Zeit aufgestoßen.⁴³⁷ Doch hielten auch andere CSU-Mitglieder den Entwurf schon deswegen für angebracht, weil sie einen „Bürgerkrieg“ aufziehen sahen. Es gelte jetzt, sich auch einmal selbst „außerhalb der Realitäten“ zu bewegen, denn die Studenten machten das nun bereits eine ganze Weile vor, ohne dass man die notwendigen Konsequenzen gezogen habe, hieß es aus der Fraktion.⁴³⁸

Dem Gesetzentwurf zufolge sollte eine dem Kultusministerium direkt unterstellte Behörde den Studenten künftig auf Lebenszeit vom Studium ausschließen können, wenn dieser „andere mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder in anderer Weise rechtswidrig im Gebrauch des in Artikel 108⁴³⁹ der Bayerischen Verfassung gewährleisteten Grundrechts behindert“. Der Ausschluss sollte zudem möglich sein, wenn der Student bereits rechtskräftig verurteilt wurde⁴⁴⁰ oder „wenn der Ausschluss zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung und zur Aufrechterhaltung der akademischen Disziplin notwendig ist“. ⁴⁴¹ Nicht nur sollte auf diese Weise der Zugang der Radikalen zu akademischen Berufen oder der Einstieg in die Beamtenlaufbahn verhindert werden. Insbesondere mit letzterer Bestimmung schuf die bayerische CSU einen überaus

⁴³⁶ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung der CSU am 29.5.1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU (LTF), Sitzungen 1968.

⁴³⁷ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung der CSU am 12.2.1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁴³⁸ Kurzprotokoll der Fraktionssitzung am 26.2.1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁴³⁹ Artikel 108 betrifft die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Lehre.

⁴⁴⁰ Wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach den Paragraphen 89 bis 94, 115, 124 und 125 Strafgesetzbuch. Die Paragraphen 89 bis 94 gehörten zum Abschnitt Staatsgefährdung. Die Paragraphen 115, 124 und 125 bezeichneten die Delikte Aufruhr, schweren Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch. Im Paragraph 304 ging es um die „Beschädigung öffentlicher Sachen“. Vgl. SZ, Nr. 39 vom 14.2.1969.

⁴⁴¹ Vgl. Antrag der Abgeordneten von der Heydte, Wengenmeyer, Dr. Seidl und andere betreffend Gesetz zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung (Beilage 1724). 63. Sitzung des bayerischen Landtags am 11.3.1969, in: Stenografische Protokolle des bayerischen Landtags, Band IV, Sitzungen Nr. 52-77, VI. Wahlperiode 1966/70.

dehnbaren Paragraphen, der dem bayerischen Kultusministerium ein äußerst wirksames Instrument zur Exmatrikulation auffälliger Studenten an die Hand gab.

Nicht nur löste das Bekanntwerden der bayerischen Gesetzespläne bei den Studenten eine erneute Radikalisierung aus.⁴⁴² Auch innerhalb der CSU selbst kam es nun zu Friktionen, die eine in zunehmendem Maße unüberbrückbare Kluft zwischen Hardlinern der Partei und einer Riege größtenteils jüngerer Parteimitglieder mit einem starken Reformwillen schuf.⁴⁴³ Den Unwillen junger CSU-Abgeordneter erregte dabei neben der Haltung der eigenen Partei in der Frage der Studentenrevolte auch der „autokratische“ Politikstil Ludwig Hubers, der als Fraktionsvorsitzender und Kultusminister sehr viel Gestaltungsmacht im kulturellen Bereich auf sich konzentrierte.⁴⁴⁴ Insbesondere Erich Kiesl, Jahrgang 1930 und späterer Oberbürgermeister von München, distanzierte sich nachdrücklich von den Plänen seiner Partei zur Bekämpfung radikaler Studenten. Öffentlich brüskierte er die CSU, indem er verlauten ließ, bei der Abstimmung innerhalb der Fraktion sei eine allzu geringe Zahl an Parteimitgliedern anwesend gewesen, als dass der Antrag von der Heydte als rechtmäßig beschlossen gelten könne. Doch auch Wilhelm Vorndran, Jahrgang 1924, in den 1970er Jahren Staatssekretär im bayerischen Justizministerium und ein Jahrzehnt später Leiter der bayerischen Staatskanzlei, entzog dem von der Heydte-Entwurf seine Zustimmung. Ebenso wie Simon Nüssel, ebenfalls 1924 geboren und zum damaligen Zeitpunkt zweiter Vizepräsident im bayerischen Landtag, wandte sich Vorndran von der Initiative der Fraktion ab, weil er den Gesetzentwurf für rechtlich nicht zulässig hielt.⁴⁴⁵

Das sorgte innerhalb der Fraktion für erhebliche Verstimmung: Fraktionschef Huber hielt, wie er im Parteivorstand deutlich machte, das Vorgehen Kiesls für „parteischädigendes Verhalten“⁴⁴⁶ und wies ihn und andere, nicht namentlich genannte CSU-Mitglieder⁴⁴⁷, in der nächsten Fraktionssitzung vor den Parteikollegen zurecht. Als zudem Gerüchte gestreut wurden, CSU-Mitglieder hätten den Entwurf dem SDS zugespielt, platzte auch dem ehemaligen Kultusminister Alois Hundhammer der Kragen: „Verhandelt jemand mit diesen Rotzbuben?“ fragte der Landwirtschaftsminister empört.⁴⁴⁸

Zwar wurde der bayerische Gesetzentwurf aufgrund der Bemühungen des Bundes, alle Kräfte im Kampf gegen die Radikalen zu zentralisieren und ländereinheitlich zu koordinieren, schließlich zurückgenommen.⁴⁴⁹ Allerdings hatte sich der

⁴⁴² Vgl. dazu Kapitel II. 2. d).

⁴⁴³ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 18. 6. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

⁴⁴⁴ Der Mann macht die Partei kaputt, in: SZ vom 27. 6. 1968.

⁴⁴⁵ Vgl. Kurzprotokoll der Fraktionssitzung am 26. 2. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁴⁴⁶ Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung der CSU-Fraktion am 25. 2. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁴⁴⁷ Wahrscheinlich handelte es sich um Erich Schosser, Josef Deimer und Roland Friedrich Messner, die auch einen alternativen Fachhochschulgesetzentwurf vorgelegt hatten.

⁴⁴⁸ Kurzprotokoll der Fraktionssitzung am 26. 2. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁴⁴⁹ Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung der CSU-Fraktion am 25. 2. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

Widerstand gegen die CSU-Initiative in der bayerischen und bundesdeutschen Öffentlichkeit schon vorher auf breiter Front zu formieren begonnen. Insbesondere die bayerische SPD⁴⁵⁰ und die Evangelische Akademikerschaft in Deutschland meldeten sich mit äußerst kritischen Stellungnahmen zu Wort⁴⁵¹. Ein Nachspiel hatte der bayerische Entwurf aber insofern, als es in der Folge zu einer deutlichen Radikalisierung auch der bayerischen Studentenbewegung kam.⁴⁵²

d) „Summer of 69“: Radikalisierung und Ausweitung der Revolte im Jahr 1969

Seit Jahresbeginn 1969 nahm die Hochschulrevolte in beiden Ländern sowohl in Art als auch in Umfang noch einmal erheblich zu. Ablesen lässt sich das bereits an der Zahl der Polizeieinsätze in den Universitäten. Waren die Gesetzeshüter etwa in Frankfurt während des Sommersemesters 1968 nur neunmal gerufen worden, kam es von Januar bis Juli 1969 zu insgesamt 21 Einsätzen.⁴⁵³ Darüber hinaus belegen Erhebungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz⁴⁵⁴ sowie einzelne Untersuchungen an den Universitäten München, Frankfurt und Marburg, dass Störungen von Prüfungen, Vorlesungen und Sitzungen akademischer Gremien 1969 ein erheblich größeres Ausmaß als noch 1968 erreichten.⁴⁵⁵ Das hatte im Wesentlichen vier Gründe: Verantwortlich für die wachsende studentische Militanz war zum einen die vermeintlich unnachgiebige Haltung der Professoren in Fragen der Hochschulreform und der daraus resultierende Reformstau an den Universitäten.⁴⁵⁶ Zum anderen schürten die Maßnahmen, die Hochschulleitungen und Politik zur Disziplinierung der Studenten einleiteten, die Unruhe in den Hochschulen noch einmal erheblich.⁴⁵⁷ Das Vorgehen der Autoritäten in Staat und Universität gegen die Studierenden bestätigte nämlich in den Augen einer wachsenden Zahl der angehenden Akademiker die These von dem bloß scheinbar liberalen „Machtkartell“, dessen Protagonisten jetzt ihre Masken fallen ließen und ihr wahres Ge-

⁴⁵⁰ Vgl. Gesetzentwurf der CSU zur Sicherung der Freiheit von Lehre und Forschung, in: AZ vom 14. 2. 1969; Relegationsgesetz, in: SZ vom 24. 2. 1969. Vgl. auch Protokoll und Beschlussprotokoll über die Sitzung des Landesausschusses der bayerischen SPD am 1. 3. 1969, in: AdsD, LV Bayern II, Box 216, Landesvorstand/LA, Protokolle 1969.

⁴⁵¹ Erklärung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland und der Evangelischen Studentengemeinde in der Bundesrepublik zum Staatsvertrag über Grundsätze zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen und über die Vereinheitlichung des Ordnungsrechts an den Hochschulen vom 28. 5. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

⁴⁵² Vgl. das folgende Kapitel.

⁴⁵³ Aufstellung der Polizeieinsätze der Inspektion West, Nr. 51.03, an der Universität Frankfurt vom 17. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁴⁵⁴ Erhebung der WRK über die Beeinträchtigung von Lehre und Forschung durch studentische Aktionen im SS 1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁴⁵⁵ Für Frankfurt: Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Az. 510-14, an das hessische Kultusministerium vom 3. 10. 1969, betr. Ausfall von Lehrveranstaltungen, in: HHStAW, 504 6787. Für Marburg: Nolte: Rückblick auf ein zukünftiges Semester, S. 154-218; Abdruck eines Schreibens des Dekans der Phil. Fak. der Universität Marburg an den Rektor der Hochschule vom 11. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6786. Für München: Die Beeinträchtigung von Lehre und Forschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München durch studentische Störaktionen im Sommersemester 1969, S. 365-423.

⁴⁵⁶ Vgl. für München: Flugblatt des AStA der Universität München: Professoren besetzen Senat, ohne Datum [Januar 1969], Eigendruck im Selbstverlag, in: IfZ, ZG/Hs München, LMU AStA und AStA allg.

⁴⁵⁷ Vgl. dazu die Ausführungen weiter unten.

sicht zeigten.⁴⁵⁸ Drittens sorgte die Beratung von Hochschulgesetzen im bayerischen und hessischen Landtag für vermehrte Aktionen der Studenten. Obwohl zumindest der hessische Entwurf eine sehr weitgehende Beteiligung der Studenten vorsah, gingen die radikalen Jungakademiker der Universitäten beider Länder gegen die Gesetzgebungspläne vor.⁴⁵⁹ Das macht es – viertens – umso wahrscheinlicher, dass die Eskalation des Hochschulkonflikts teilweise durchaus beabsichtigt war: Bereits im Winter 1968 hatte der SDS einen „heißen Hochschulsommer“ angekündigt, in dessen Zuge die Revolte von den Straßen wieder in die Universitäten getragen werden sollte.⁴⁶⁰

Auf die „repressiven Maßnahmen“ des Staates, insbesondere die zahlreichen Haftbefehle, Hausverbote und Strafanzeigen gegen Studenten, antwortete der SDS mit einer Verschärfung seiner sogenannten Justizkampagne.⁴⁶¹ In München⁴⁶², Erlangen-Nürnberg⁴⁶³, Frankfurt⁴⁶⁴, Marburg⁴⁶⁵ und sogar in Würzburg⁴⁶⁶ kam es in der Folge zu Störungen von Gerichtsverhandlungen, Aktionen gegen die Festnahmen einzelner Studenten⁴⁶⁷ sowie zahlreichen Go-ins in Seminare der Juristischen Fakultäten. In Frankfurt waren Vorlesungen der Rechtswissenschaft sogar die meist gestörten Veranstaltungen der gesamten Universität und ließen die Fächer der vermeintlichen „Revoluzzerfakultäten“ – Philosophie und Sozialwissenschaften – weit hinter sich.⁴⁶⁸

Insbesondere die Verhaftung des Studentenfürers Hans-Jürgen Krahle während der Besetzung des Instituts für Sozialforschung in Frankfurt hatte weitreichende Folgen: Das gegen Krahle angesetzte beschleunigte Verfahren vor einem Frankfurter Schöffengericht wurde so schwer gestört, dass die Polizei den Gerichtssaal räumen musste: „Uchmann, die Sau, in den Drahtverhau“, riefen die Studenten unter Führung Daniel Cohn-Bendits dem gegen Krahle ermittelnden Staatsanwalt Wolfgang Uchmann zu. „Reißt die Justiz nieder, macht 'nen Puff daraus“ und „Hängt die Staatsanwälte allesamt ans Justizportal“ skandierten rund 300 Demonstranten vor dem Gericht. Für „den Krahle“, der bekennender Konsument hochprozentiger

⁴⁵⁸ Vgl. Kapitel II. 1. a).

⁴⁵⁹ Vgl. etwa Schreiben des Rektors der TH Darmstadt an von Friedeburg vom 16. 7. 1969, Nr. KM II-1-6/68, in: HHStAW, 504 6786.

⁴⁶⁰ Vgl. Demokratisierung ohne Demokraten, August 1969, in: AdL, SLH Bundesvorstand, 14691.

⁴⁶¹ Bericht des BLfV, III L 41-11732/68, VS-NfD, vom 28. 11. 1968 an das bayerische Innenministerium, betr. SDS HG München und ADU, hier: Teach-in am 19. 11. 1968, in: BayHStA, StK 13619.

⁴⁶² Bericht über die Störaktionen einer Hauptseminarveranstaltung am 14. 11. 1968, Beilage zum Bericht des BLfV vom 26. 11. 1968, III L/4a-15251/68, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97647/2.

⁴⁶³ Vgl. Rundschreiben des bayerischen Innenministeriums, betr.: Lagebericht innere Sicherheit, hier: Veranstaltung am 18. 11. 1968 und geplante Aktionen studentischer Gruppen an der Universität Erlangen vom 21. 11. 1968, in: BayHStA, StK 13619.

⁴⁶⁴ Schreiben des Studenten Helmut Schnabel an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 5. 2. 1969, in: HHStAW, 504 6785.

⁴⁶⁵ Schreiben des Rektors der Philipps-Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 14. 12. 1968, in: HHStAW, 504 6784.

⁴⁶⁶ Mainpost. Würzburger Neueste Nachrichten vom 19. 11. 1969.

⁴⁶⁷ Vgl. Kraushaar: Bombe; 29 Demonstranten in München festgenommen, in: SZ, Nr. 49 vom 26. 2. 1969.

⁴⁶⁸ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Az. 510-14, an das hessische Kultusministerium vom 3. 10. 1969, betr. Ausfall von Lehrveranstaltungen, in: HHStAW, 504 6787.

Spirituosen war, forderte die Menge: „Gebt dem Krah! zu saufen einen Doppelkorn“.⁴⁶⁹

Die Verhaftung Krahls trat in Hessen eine Lawine von Institutsbesetzungen los⁴⁷⁰ und führte zu schweren Störungen des Immatrikulationsbetriebes an der Universität Frankfurt.⁴⁷¹ Zur Verschärfung des Konflikts trug bei, dass Krah! während seiner Verhaftung verletzt wurde und der mutmaßlich einzige Zeuge des Vorfalls, der persische Student Achmed Taheri, nicht nur ebenfalls festgenommen wurde, sondern auch kurze Zeit später in sein Heimatland abgeschoben werden sollte. Dazu kam es zwar nicht, weil Taheri, dessen Aufenthaltserlaubnis tatsächlich seit längerem abgelaufen war, auf dem Frankfurter Flughafen einen Selbstmordversuch unternahm.⁴⁷² Die radikalen Studenten vermuteten aber, dass mit der schnellen Abschiebung des Zeugen Polizeigewalt vertuscht werden sollte.⁴⁷³

Auch auf Bayern hatte der Polizeieinsatz am Frankfurter Institut für Sozialforschung Auswirkungen. Jetzt solidarisierten sich die Studenten im Freistaat mit ihren hessischen Kommilitonen⁴⁷⁴ und schickten sich unter expliziter Bezugnahme auf die Aktionen der Frankfurter Genossen nun ihrerseits an, Institute und Rektoratsräume zu stürmen.⁴⁷⁵ Aus dem Fenster des „ersten befreiten Instituts der Universität München“⁴⁷⁶, dem zeitungswissenschaftlichen Institut im Amerikahaus, hissten die radikalen Studenten kurz darauf eine Vietkongfahne⁴⁷⁷; im „eroberten“ Rektorat der LMU wurden Schreibtische zerkratzt, Bierflaschen zer schlagen, Türen aus den Angeln gehoben und eine „Unmenge von Asche“ verstreut.⁴⁷⁸

Vor allem das Bekanntwerden der Pläne zur Einführung eines Ordnungsrechts aber ließ die Situation an den Hochschulen teilweise eskalieren.⁴⁷⁹ In Bayern, wo das Gesetz zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre bereits dem Landtag zur ersten Lesung vorlag, sahen sich an dem Gesetzentwurf beteiligte

⁴⁶⁹ FAZ vom 4. 2. 1969; SZ vom 10. 2. 1969.

⁴⁷⁰ Vgl. Vorlage der Abteilungsleiterin von Bila an den Minister vom 17. 1. 1969, Nr. 433/12, in: HHStAW, 504 6784; FAZ, Nr. 12 vom 15. 1. 1969; Arbeitsgruppen an der Universität, in: FR, Nr. 13 vom 16. 1. 1969, S. 13; Schreiben des Oberstaatsanwaltes beim Landgericht an den hessischen Justizminister vom 30. 9. 1969, Nr. 4 Js 699-737/69, betr. Ermittlungsverfahren gegen insgesamt 39 Studenten wegen Hausfriedensbruch am 3. 6. 1969, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 57.

⁴⁷¹ Vgl. Machtprobe an der Frankfurter Universität, in: DUZ 9 (1969), S. 20.

⁴⁷² Vgl. Protokoll über die Sitzung des Unterbezirksvorstands am 3. 11. 1969 und Bericht und Beschlussantrag des UB Frankfurt der SPD zum Fall Taheri, in: AdsD, SPD-UB Frankfurt am Main, UB Vorstand, Protokolle 1969, Mapped Zander.

⁴⁷³ Flugblatt des SDS „Von der großen Kumpanei der Justiz, der Bullen, der SPD und der Universitätsbürokratie“, ohne Datum [März/April 1969], in: UAF, 404-20.

⁴⁷⁴ AStA-Flugblatt „Ausnahmezustand in deutschen Universitätsstädten“, ohne Datum [Februar 1969], in: BayHStA, MInn 97894; Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Az. III L 4A-951/69, VS-NfD, an das bayerische Staatsministerium des Innern vom 17. 2. 1969, betr. Teach-in zu Solidaritätsaktionen in der Universität München am 6. 2. 1969, in: BayHStA, MInn 97894.

⁴⁷⁵ SDS asta münchen info 1, Apopress Sondernummer, ohne Datum [Sommer 1969].

⁴⁷⁶ Studenten besetzen Münchner Universitätsinstitut, in: SZ, Nr. 37 vom 12. 2. 1969.

⁴⁷⁷ Durchschrift des VfS-Berichts des Polizeipräsidiums München an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I vom 12. 2. 1969, in: BayHStA, MInn 97894.

⁴⁷⁸ Aus dem Landesdienst Bayern der Deutschen Presse-Agentur, ohne Datum [Januar/Februar 1969], in: BayHStA, StK 13620.

⁴⁷⁹ Vgl. dazu insbesondere: Protest oder „Störung“?, S. 31 ff.

Politiker und Professoren massiven Angriffen ausgesetzt.⁴⁸⁰ Das galt in ganz besonderem Maße für die Universität Würzburg. Dort lehrte Rechtsprofessor und CSU-Mitglied August Freiherr von der Heydte, von dem die Gesetzesinitiative ausgegangen war. Gegen ihn starteten die radikalen Studenten in der Folge eine regelrechte Kampagne. So zwangen etwa 160 Würzburger Studenten die Assistenten des Professors zur Diskussion über den Entwurf.⁴⁸¹ Zudem brachten sie Schriften über dem Eingang der Universität an: „Die Mafia von der CSSU sorgt hier bald für Friedhofsruhe“, denn „wer nicht pariert, wird relegiert“, war dort in Anspielung auf die NS-Terrororganisation SS zu lesen.⁴⁸² Den „Faschisten“ von der Heydte trachtete man nach der Abhaltung eines „Tribunals“ sogar von der Universität zu „verjagen“.⁴⁸³ Die Angriffe erreichten schließlich ein solches Ausmaß, dass sich von der Heydte in einem verzweiferten Schreiben an das Kultusministerium wandte. Darin bat er um Schutz vor den Radikalen und die Aussetzung seiner Lehrveranstaltungen.⁴⁸⁴

Schließlich führte die harsche Antwort des Staates auch zu einer Netzwerkbildung der militanten Aktivisten untereinander: Sie begannen sich nun bei ihren Aktionen in verschiedenen deutschen Städten gegenseitig zu unterstützen: In München, Erlangen-Nürnberg und Würzburg etwa agitierten SDS-Mitglieder aus ganz Deutschland – namentlich aus den Hochburgen des Protests Berlin und Frankfurt – gegen den bayerischen Gesetzentwurf.⁴⁸⁵ In Erlangen zogen rund 200 Studenten vor die Geschäftsstelle der CSU, wo sie unter lauten „Hauruck-Rufen“ mit einem Eisblock die Fensterscheiben der Parteiräume zertrümmerten.⁴⁸⁶ In der bayerischen Landeshauptstadt bewarfen während einer Versammlung der CSU-Fraktion im Schwabinger Bräu 200 weitere Demonstranten das Gebäude mit Steinen, Farbbeuteln, Eiern und Rauchbomben und richteten danach im Lichthof der Universität durch das Einschlagen von Scheiben erheblichen Schaden an.⁴⁸⁷

⁴⁸⁰ Schreiben des ersten Vorsitzenden des AStA der Universität München an den Rektor vom 17.2.1969, in: BayHStA, MK 68578; Münchner Merkur, Nr. 40 vom 15./16.2.1969; Dokumentation zum Ordnungsrecht, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1969], in: IfZ, ZG/Hs München, Mappe 6.

⁴⁸¹ Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Innern an die bayerische Staatskanzlei am 20.2.1969, betr. Veranstaltungen des AStA der Universität Würzburg am 17.2.1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁴⁸² Abdruck des Schreibens des Oberstaatsanwalts bei dem Landgericht Würzburg an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Bamberg, 25.7.1969, Nr. 5 Js 1339/69, betr.: Anbringung von Schmierschriften in der Nacht zum 11.5.1969, in: BayHStA, MInn 70345.

⁴⁸³ Flugblatt: Verjagt den Faschisten v. d. Heydte!, ohne Datum [Frühjahr 1969, ohne Impressum: mit der Bemerkung: „Schreiben wir keines mehr“], in: IfZ, ZG/Hs München, LMU ASTA u. ASTA allg.

⁴⁸⁴ Vormerkung der Abt. I im bayerischen Kultusministerium, Johannes von Elmenau, vom 13.1.1970 für den Kultusminister, in: BayHStA, MK 70346.

⁴⁸⁵ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Nr. III L/4a-5191/69, VS-NfD, an das bayerische Innenministerium vom 28.2.1969, hier: Politische Aktivität an der Universität Erlangen am 25.2.1969 im Audimax der Uni Erlangen, in: BayHStA, MInn 97894.

⁴⁸⁶ Schreiben des Oberstaatsanwalts an den Generalstaatsanwalt Nürnberg vom 25.6.1969, betr. Ermittlungsverfahren gegen 11 Beschuldigte wegen der Vorfälle vom 25.2.1969 vor der Geschäftsstelle der CSU in Erlangen, in: BayHStA, MInn 97894.

⁴⁸⁷ Abdruck eines Schreibens des bayerischen Innenministeriums, I C 7-2030/46-31, vom 24.2.1969 an den Bundesinnenminister, betr. Lagebericht „Innere Sicherheit“, hier: Aktionen von Studenten anlässlich einer CSU-Veranstaltung am 21.2.1969 in München, in: BayHStA, MInn 97894.

Überhaupt nahm die Gewaltbereitschaft innerhalb eines radikalen Zirkels der Studentenschaft im Verlauf der Auseinandersetzungen vehement zu. Das zeigte sich insbesondere daran, dass nun Verletzungen von Kommilitonen, Professoren und Universitätsangestellten billigend in Kauf genommen wurden – vor allen Dingen in Frankfurt: So wurde dort eine Strafrechtsvorlesung, in der sich der Dozent geweigert hatte, mit den Studenten über ein von ihnen gewähltes Thema zu diskutieren, schwer gestört. Den Professor nahmen die Aktivisten mit Wasser aus einem Feuerwehrschauch unter Beschuss, die hörwilligen Kommilitonen wurden mit Farbbeuteln und Farbeiern beworfen.⁴⁸⁸ Unter dem „Bombardement“ litten nicht nur Kleidung und Vorlesungsmanuskripte. Ein Student, der in Deckung zu gehen versuchte, zog sich eine Knieprellung, ein anderer Verletzungen am Becken zu. Ein dritter Kommilitone erlitt aufgrund eines Schocks einen „gastritischen Anfall“.⁴⁸⁹ Die eilig herbeigerufene Polizei nahm an diesem Tag rund 50 Personen fest, die sich dagegen wehrten, indem sie die Beamten bisßen und traten.⁴⁹⁰ Im Soziologischen Seminar in der Frankfurter Myliusstraße kam es zu ähnlichen Ausschreitungen. Als Studenten die Scheiben des Instituts einwarfen, verfehlten „zwei fast backsteingroße Wurfgeschosse“ den Kopf der am Schreibtisch sitzenden Sekretärin nur „um wenige Handbreiten“.⁴⁹¹

Zwar nahmen die Aktionen in Bayern nicht solche Ausmaße an. Dort wie auch in Hessen wurden aber seit Beginn des Jahres 1969 vermehrt Flaschen mit – teils ätzenden – Chemikalien in die Hörsäle geworfen.⁴⁹² Auch gingen die militanten Aktivisten jetzt verstärkt mit Feuerwerks-, Tränengas- und Knallkörpern gegen die Lehrenden vor.⁴⁹³ Im Juli 1969 etwa „detonierten“ nach Angaben des Dekans der Philosophischen Fakultät an der Universität Frankfurt während der Soziologieklausuren „mehrere Kanonenschläge“; aus einer explodierenden Flasche verbreitete sich zudem „tränengasähnlicher Säurequalm“.⁴⁹⁴ Solche und ähnliche Vorfälle sorgten nicht nur für teils tagelange Geruchsbelästigung, sondern machten manchmal auch ärztliche Untersuchungen der betroffenen Personen notwendig.⁴⁹⁵ So musste sich etwa der in Frankfurt lehrende Historiker und frühere Direktor des Instituts für Zeitgeschichte in München, Paul Kluge, medizinisch

⁴⁸⁸ Rundschreiben des hessischen Landeskriminalamts vom 27. 6. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

⁴⁸⁹ Vgl. Durchschlag des Einschreibens des Frankfurter Rektors Rüegg an das Polizeipräsidium, 18. Kommissariat vom 27. 6. 1969, Nr. 2230–2236, in: HHStAW, 504 6787.

⁴⁹⁰ Rundschreiben des LKA vom 30. 6. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

⁴⁹¹ Abschrift eine Protokolls von Jürgen Habermas über die Vorgänge am Soziologischen Seminar vom 14. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁴⁹² Abdruck des Rundschreibens des bayerischen Innenministeriums vom 25. 11. 1969, Nr. I c 7-2030/46-299, betr.: Lagebericht „Innere Sicherheit“, hier: Störaktionen anlässlich der „50-Jahrfeier der 6. Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ am 21. 11. 1969 in Nürnberg, in: BayHStA, MInn 70345.

⁴⁹³ Fernschrift der Kriminalpolizei Frankfurt an das hessische Innenministerium vom 15. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6787; Knallkörper und rohe Eier, in: FR vom 3. 2. 1969; Anschuldigungsschrift der Universität Frankfurt, Universitätsrat vom 8. 7. 1969, in: UAF, 140–11.

⁴⁹⁴ Bericht des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt über die Vorfälle bei der Klausur für Vordiplomanden der Soziologie vom 14. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁴⁹⁵ Schreiben des Professors Bruno Liebrucks an das hessische Kultusministerium, den Dekan und den Rektor am 23. 4. 1969, in: HHStAW, 504 6787; Einschreiben des Rektors der Universität Frankfurt an das Polizeipräsidium vom 16. 7. 1969, Nr. 206–06/M. 30, in: HHStAW, 504 6788.

behandeln lassen.⁴⁹⁶ Kluge zog sich durch die Detonation eines Knallkörpers während einer Sitzung der Philosophischen Fakultät eine „beidseitige Innenohrschädigung“ zu, von der der behandelnde Mediziner sogar einen „bleibenden Schaden des linken Innenohres“ befürchtete.⁴⁹⁷ In München erlitten zwei ältere Professoren nach massiver Störung ihrer Lehrveranstaltungen sogar „akute Herzanfälle“ und mussten ihre Vorlesungen deswegen auf ärztliches Anraten hin abbrechen.⁴⁹⁸

Auch die psychische Belastung, der sich viele Studenten und Lehrende im Zuge der Studentenrevolte ausgesetzt sahen, darf nicht unterschätzt werden. Kommilitonen, die nicht die „richtige“ Einstellung hatten, wurden von den Radikalen mitunter massiv beschimpft und unter Druck gesetzt. „Wir denken nicht daran“, warf etwa die linksgerichtete Frankfurter Basisgruppe Geschichte im Ton höchster Empörung den vermeintlich „unpolitischen“ Kommilitonen vor, „uns von den Folgen Eurer totalen Passivität weiterhin terrorisieren zu lassen.“ Den Radikalen war die angebliche „Termitenexistenz“ ihrer Mitstudierenden sogar ein solcher Dorn im Auge, dass man einen „offenen Kampf“ ankündigte. Man habe vor, so die Mitglieder der Basisgruppe drohend, den Kommilitonen „auf die Nerven zu gehen“, wo immer sie sich niedergelassen hätten, um sich „mit den Verhältnissen zu arrangieren“.⁴⁹⁹

Verbale Provokationen der Professoren waren zwar bereits seit 1968 an der Tagesordnung. 1969 nahmen die Beleidigungen aber nicht nur erheblich zu, sondern wurden auch ganz anders vorgetragen. Insbesondere Fäkalsprache erfreute sich großer Beliebtheit⁵⁰⁰: In einem Flugblatt linksgerichteter Studenten aus Hessen wurden beispielsweise die als „Scheißer“ bezeichneten Ordinarien gefragt, wann sie sich endlich aus ihrer „anal Phase“ befreien würden, um mit der „ganzen Scheiße“ an der Universität und dem „Beschissterror“ in den Übungen Schluss zu machen. Das Flugblatt gipfelte in der sinnentleerten Feststellung: „Nur die herrschende Scheiße ist die Scheiße der Herrschenden“.⁵⁰¹

Einige Professoren fühlten nun sogar ihr Leben bedroht. Wie der AStA-Sprecher der Universität Frankfurt, Thomas Hartmann, nämlich in der FAZ angekündigt hatte, konnten sich die radikalen Jungakademiker zumindest vorstellen, künftig ihren Forderungen auch mit der Waffe in der Hand Nachdruck zu verleihen.⁵⁰² Es sei allein eine Frage der Zeit, befürchtete deswegen der Ordinarius Bruno Liebrucks von der Universität Frankfurt, bis die Radikalen auch Schusswaffen

⁴⁹⁶ Schreiben des Professors Eike Haberland an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedburg vom 15. 1. 1970, in: HHStAW, 504 6788.

⁴⁹⁷ Befundbericht des Direktors der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik der Universität Frankfurt über die Verletzungen Paul Kluges, ohne Datum [Frühjahr 1969], in: HHStAW, 504 6788.

⁴⁹⁸ Die Beeinträchtigung von Lehre und Forschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München durch studentische Störaktionen im Sommersemester 1969, S. 365–423, hier S. 368.

⁴⁹⁹ Flugblatt der Basisgruppe Geschichte vom 10. 2. 1969, in: IFZ, ZG/HS, Frankfurt am Main, Bd. 2, Basisgruppen: Historiker, Medizin.

⁵⁰⁰ Vgl. Kommentar zum Vorschlag zur Präambel der Fachschaftsordnung für die Fachschaft Philosophie vom 3. 12. 1968, in: Aktiver Streik, S. 32. Von der Beliebtheit der Fäkalsprache als Mittel der Provokation zeugt auch der Titel der Zeitschrift *twen* vom Dezember 1969. Dort kündigte ein Bildbeitrag an, „Alles über Scheiße“ zu verraten. Vgl. *twen*, Nr. 12 (1969), S. 118ff.

⁵⁰¹ Flugblatt einer namentlich nicht genannten studentischen Gruppe der Universität Marburg vom 27. 1. 1969, in: HHStAW, 504 7586a.

⁵⁰² Vgl. Rüegg: Ende einer Liebe, S. 214.

trügen. Ihm selbst habe man schon mit Mord gedroht, wie er aus einer Schmier-schrift am Philosophischen Seminar folgerte. Dort musste der Philosophiedozent lesen: „Only a dead dialectician is a good dialectician“.⁵⁰³ An der Universität Würzburg erhielt ein Professor einen Brief, der an Schärfe kaum zu überbieten war: In ihm drohte ein anonymes Schreiben dem als „Drecksack“ bezeichneten Ordinarius, dass man ihn, wenn er die Studenten „auf hinterhältige Tour im Examen aufs Kreuz“ zu legen versuche, an eben jenes nageln werde – schließlich sei gerade Passionszeit. Er solle sich in Acht nehmen, denn die „Waffen sind geschärft“.⁵⁰⁴ Wie die Münchner Polizei deswegen besorgt vermerkte, seien den wachsenden psychischen und physischen „Pressionen“ der radikalen Studenten selbst „gestandene Professoren“ nicht mehr gewachsen. Sie befürchtete deswegen sogar, dass es den Aktivisten über kurz oder lang gelingen werde, die Hochschullehrer tatsächlich zu überzogenen Reaktionen zu verleiten.⁵⁰⁵

Ob auch die zwei Bombendrohungen in München⁵⁰⁶ und Frankfurt⁵⁰⁷ sowie versuchte Brandstiftungen in der Mainmetropole⁵⁰⁸, Marburg⁵⁰⁹ und in der bayerischen Hauptstadt⁵¹⁰ auf das Konto von Studenten gehen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Dem hessischen Innenministerium jedenfalls lagen Informationen aus SDS-Kreisen vor, denen zufolge es einen „Tag der brennenden psychologischen Institute“ geben sollte⁵¹¹; ähnliche Brandstiftungspläne wurden nach Angaben des bayerischen Verfassungsschutzes auch in linken studentischen Gruppen der Universitätsstadt Erlangen erörtert.⁵¹² Kurze Zeit später brannten zwar nicht die psychologischen Institute, wohl aber das Johannes-Kepler-Polytechnikum in Regensburg bzw. dessen Dachstuhl fast vollständig aus.⁵¹³ Die Beteiligung von Studenten war zumindest wahrscheinlich, wie man auch im bayerischen Innenministerium vermutete. Die Studierenden des Polytechnikums befanden sich nämlich seit geraumer Zeit im Streik, weil zwei Kommilitonen aufgrund schlechter Noten nicht versetzt worden waren. Womöglich nicht ganz zufällig brannte gerade jener Teil

⁵⁰³ Schreiben Bruno Liebrucks an den Kultusminister, den Dekan und den Rektor am 23. 4. 1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁵⁰⁴ Anonymer Brief an einen Professor des Instituts für Wirtschaftsprüfungs- und Beratungswesen der Universität Würzburg vom 17. 3. 1970, in: BayHStA, MK 70346; Schreiben eines Professors der Universität Würzburg an das bayerische Kultusministerium vom 18. 3. 1970, in: BayHStA, MK 70346; Schreiben des Kultusministeriums an die Universität Würzburg vom 2. 4. 1970, in: BayHStA, MK 70346.

⁵⁰⁵ Schreiben des Polizeipräsidiums der Stadt München an das bayerische Innenministerium, Pr 477/69, vom 13. 2. 1969, betr. Verhältnisse an den Münchner Hochschulen, in: BayHStA, MInn 97894.

⁵⁰⁶ Vermerk des bayerischen Kultusministeriums über den Vorlesungsstreik an der TH München vom 28. 5. 1968, in: BayHStA, MK 68577.

⁵⁰⁷ Presse- und Informationsdienst der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 10. 1. 1969.

⁵⁰⁸ Vgl. Schäden belasten Frankfurter Etat, in: DUZ 15/16 (1969), S. 27.

⁵⁰⁹ Vgl. FR vom 18. 1. 1969.

⁵¹⁰ Vgl. SZ, Nr. 15 vom 17. 1. 1969.

⁵¹¹ Entwurf eines Rundschreibens des bayerischen Innenministeriums, Nr. S-2030/27-20, VS-NfD, vom 7. 2. 1969, in: BayHStA, MInn 97894.

⁵¹² Entwurf eines Schreibens des bayerischen Innenministeriums an das Kultusministerium vom 12. 2. 1969, Nr. S-2030/37-36, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97894.

⁵¹³ Abdruck eines Rundschreibens des bayerischen Innenministeriums, Nr. IC 7-2030/46-59, vom 21. 3. 1969, Lagebericht Innere Sicherheit, hier: Ausbruch eines Brandes am Johannes-Kepler-Polytechnikum in Regensburg am 20. 3. 1969, in: BayHStA, MInn 97894.

des Gebäudes ab, in dem die Prüfungsunterlagen der Hochschulen aufbewahrt wurden.⁵¹⁴

Damit entwickelte sich eine zunehmende Gewaltbereitschaft direkt aus der antiautoritären Revolte heraus. Das Jahr 1969 stellt dabei gewissermaßen einen Wendepunkt dar. Seit diesem Zeitpunkt bekamen die Aktionen an den Hochschulen ein zunehmend anderes Gesicht und begannen sich von den zumeist spielerisch-fantasievollen Protestformen der vorangegangenen Jahre zu lösen. Vollzogen wurde diese Wendung dann endgültig in den 1970er Jahren, wo eine Vielzahl der aus der Studentenrevolte hervorgegangenen orthodox marxistischen und kommunistischen Splittergruppen an den Universitäten ein zum Teil erhebliches Gewaltpotenzial entfaltete.⁵¹⁵

*e) Konzentration der staatlichen Kräfte im Kampf gegen „68“:
Bund-Länder-Kooperation zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit*

Auf die seit 1969 zu beobachtende Radikalisierung der Studenten reagierten die politisch Verantwortlichen – anders als das bisweilen in der neuesten „revisionistischen“ Forschung zu lesen ist – keinesfalls immer flexibel und entgegenkommend.⁵¹⁶ Ganz im Gegenteil: Weil man die innere Sicherheit in Gefahr wählte, leitete der Staat teils sehr drastische Maßnahmen ein. Bereits im Spätsommer 1969 sah die politische Führung der Bundesrepublik, namentlich Innenminister Ernst Benda, die innere Sicherheit bedroht. Explizit deutete er die Unruhen, als deren primärer Träger die Studenten an den Hochschulen ausgemacht wurden, als „terroristische“, mithin den Rechtsstaat gefährdende Aktivitäten.⁵¹⁷ Damit löste sich bereits zum Ende der 1960er Jahre das von den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik ausgemachte Bedrohungsszenario allmählich aus dem Kontext steigender Kriminalitätsraten und wandte sich wieder verstärkt der *politischen* Gefährdung des Staates zu. Die innere Sicherheit der Bundesrepublik musste nun nicht mehr wie bisher gegen einzelne Kriminelle oder Devianzphänomene in der Jugend, sondern gegen staatsgefährdenden Terrorismus und politischen Extremismus verteidigt werden.⁵¹⁸ Ebenso wie zumindest teilweise eine Kontinuitätslinie von der studentischen Gewalt der späten 1960er Jahre zum Terrorismus des Folgejahrzehnts gezogen werden muss⁵¹⁹, ist also auch das Sekuritätsdenken des Staa-

⁵¹⁴ Abdruck eines Rundschreibens des bayerischen Innenministeriums, Nr. IC 7-2030/46-55, vom 14.3.1969, Lagebericht Innere Sicherheit, hier: Vorlesungsstreik und Aktionen am Johannes-Kepler-Polytechnikum in Regensburg vom 12.–15.3.1969, in: BayHStA, MInn 97894.

⁵¹⁵ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. a).

⁵¹⁶ Ein besonders herausragendes Beispiel für eine als „kritisch“ apostrophierte, dabei nur polemische Abrechnung mit den „1968ern“ bietet Aly: Unser Kampf. Zu den neuesten „revisionistischen“ Tendenzen in der Forschung vgl. Bernhard/Rohstock: Writing about the „Revolution“, S. 177–192.

⁵¹⁷ Vgl. Ausarbeitung des Bundesinnenministeriums, Z II 1-020 401-2/3, vom 18.2.1969. Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Minderheiten, in: BayHStA, StK 13620. Dieses Papier firmierte in der bayerischen Staatskanzlei als „Benda-Papier“.

⁵¹⁸ Vgl. zu dieser These, allerdings mit anderer zeitlicher Akzentsetzung: Weinbauer: Terrorismus, S. 219–242.

⁵¹⁹ Das grundsätzlich nicht teleologisch zu denkende Abgleiten eines Teils der Studentenrevolte in den Terrorismus hat bisher am besten Wolfgang Kraushaar herausgearbeitet. Vgl. etwa Kraushaar: Bombe; ders./Reemtsma/Wieland: Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF.

tes, das sich in dieser spezifischen Ausprägung vermeintlich erst als Reaktion auf die „innere Bedrohung“ der Bundesrepublik in den 1970er Jahren entwickelte⁵²⁰, ein Phänomen, dessen Entstehung zeitlich früher veranschlagt werden muss. In historischer Perspektive wirft die zeitgenössische Interpretation der Studentenrevolte als in Teilen terroristische und extremistische Bewegung deswegen die Frage auf, ob man nicht zumindest im Kontext einer Konzeptualisierung staatlichen Sicherheitsdenkens, wie es jüngst Eckart Conze im Rahmen einer modernen Politikgeschichte vorgeschlagen hat, anstatt der langen 1960er Jahre von der Kontinuität der 1970er Jahre ausgehen muss.⁵²¹ Demnach wäre der Beginn der Dekade, in der der Begriff der „Inneren Sicherheit“ zum „innenpolitischen Leitbegriff“ aufstieg und den eben knapp skizzierten fundamentalen Bedeutungswandel durchmachte, nicht erst mit dem Regierungsantritt der sozialliberalen Koalition zu veranschlagen⁵²², sondern läge bereits in der Amtszeit der Großen Koalition. Letztlich würde das bedeuten, dass der Übergang von den 1960er zu den 1970er Jahren zumindest in sicherheitspolitischer Perspektive fließender als bisher angenommen ist.

Vor dem Hintergrund dieses neuen Bedrohungsszenarios begannen Bund und Länder, viel stärker als bisher zusammenzuarbeiten. Die gemeinsamen Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit seit 1968 sind dabei in einen übergreifenden Prozess der Unitarisierung der Bundesrepublik einzuordnen, wie er am augenfälligsten in der Änderung des Grundgesetzes des Jahres 1969 zum Ausdruck kommt. Dieser Prozess, in dessen Rahmen es zu einer Abkehr vom reinen Föderalismus hin zum Ausbau kooperativer Strukturen zwischen Bund und Ländern kam, wurde also offenbar nicht nur von der Verfassungsänderung angestoßen.⁵²³ Auch die Studentenrevolte trug ihren Teil dazu bei, dass München, Wiesbaden und die anderen Landeshauptstädte näher an Bonn heranrückten.

Besonders deutlich lässt sich das zunächst einmal an den Bemühungen um die Einführung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrechts ablesen. Sie gingen auf die Initiative des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger zurück, der zu untersuchen angeregt hatte, „wie den Versuchen anarchistischer Kräfte, die Hochschulen zu lähmen, durch Koordination und Kooperation der Länder“ möglicherweise begegnet werden könne.⁵²⁴ Die Ministerpräsidenten setzten in der Folge eine Kommission ein, die unter Vorsitz des hessischen Sozialdemokraten und Justizministers Johannes Strelitz einen Entwurf eines einheitlichen

⁵²⁰ Zu dieser zu hinterfragenden Einschätzung kommt Conze: Überlegungen, S. 357–380, dessen im Rahmen einer modernen Politikgeschichte entworfenen Plädoyer für eine historische Konzeptualisierung von „Sicherheit“ ansonsten ebenso lesens- wie bedenkenswert ist.

⁵²¹ Vgl. Conze: Überlegungen, S. 357–380.

⁵²² Zu einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit vgl. Weinbauer: Terrorismus, S. 219–242.

⁵²³ Zur Begriffsbildung des „kooperativen Föderalismus“ hat nachhaltig das Troeger-Gutachten beigetragen. Dieses Gutachten zur Finanzreform war Mitte der 1960er Jahre von einer Kommission unter dem Vorsitz des Sozialdemokraten Heinrich Troeger abgefasst worden. Es sah bereits die Einführung von Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern vor und propagierte einen großen Steuerverbund. Vgl. dazu: Koriath: Finanzausgleich.

⁵²⁴ Schreiben Dr. Hans Filbingers vom 19.12.1968 an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz, Alfons Goppel, in: BayHStA, StK 17799.

universitären Ordnungsrechts erarbeitete.⁵²⁵ Ein erstes Papier sah einheitliche Maßnahmen gegen radikale Studenten an allen Hochschulen der Bundesrepublik vom mündlichen Verweis bis zum lebenslänglichen Ausschluss von einem Universitätsstudium vor. Darüber hinaus sollte eine lebenslängliche Verwirkung des Hochschulbesuchs künftig als Nebenstrafe ausgesprochen werden können.⁵²⁶ Dieser Entwurf wurde zwar im Folgenden abgeschwächt⁵²⁷, fand aber letztlich – wie etwa in Bayern – mit einiger zeitlicher Distanz Eingang in die Hochschulgesetze.⁵²⁸

Deutlicher noch lässt sich die Bündelung der Kräfte von Bund und Ländern im Kampf gegen „68“ an der Einsetzung gemeinsamer Arbeitsgremien und der Institutionalisierung von Informationskanälen ablesen. Bereits im Juli 1968, kurz nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze, richtete das Bonner Innenministerium einen täglichen Informationsdienst ein. Auf der Basis von Meldungen aus den Innenministerien der Länder erstellte eine Arbeitsgruppe täglich einen „Lagebericht innere Sicherheit“. Sowohl in ihrer Informationsbreite als auch in ihrem Sprachgebrauch sagen diese Dokumente einiges über das neue Bedrohungsszenario innerhalb der Bundesregierung aus: Die Sicherheit des Staates – das suggeriert bereits der Name, unter dem die Berichte firmierten – schien nun vor allen Dingen von innen gefährdet. Wie Benda seine Ressortkollegen in den Ländern anwies, sollten die Berichte Auskunft geben über „Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit politischem Hintergrund“, „schwere Straftaten“ sowie „Alarmstufen und außergewöhnlichen Kräfteeinsatz der Sicherheitsorgane“. Dass es dabei nicht nur um Reaktion, sondern auch um Prävention ging, zeigt die Tatsache, dass nicht nur tatsächliche, sondern auch erwartete „Ereignisse und Tendenzen“, „die keine Störungen der öffentlichen Ordnung im streng polizeilichen Sinne“ darstellten, in die Aufstellung Eingang finden sollten. Um möglichst schnell handeln zu können, richtete Bundesinnenminister Benda schließlich einen „heißen Draht“ zwischen Bonn und den Innenministerien der Länder ein: Über ihn sollte eine umgehende fernmündliche Berichterstattung im „Krisenfall“ möglich werden.⁵²⁹

Wie zumindest für den bayerischen Fall erwiesen ist, wurden die Berichte vorrangig dazu genutzt, Auskunft über linke studentische Gruppen und die Vorgänge an den Universitäten zu geben.⁵³⁰ Zudem wies auch das Bundesinnenministerium ausdrücklich darauf hin, dass die seit 1968 bestehenden Kanäle sowie die im Kontext der Verabschiedung der Notstandsgesetze geschaffenen „Lagezentren“

⁵²⁵ Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel an den Generalsekretär der Christlich Sozialen Union, Max Streibl, vom 14. 2. 1969, in: BayHStA, StK 17964.

⁵²⁶ Demnach sollte einer Person, die wegen eines Deliktes zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden war, das Recht auf Besuch einer Universität aberkannt werden können.

⁵²⁷ Eine KMK-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Staatssekretärs im Mainzer Kultusministerium, Klaus-Berto von Dömming, machte nämlich schwerwiegende Bedenken gegen den Entwurf geltend. Ihrer Meinung nach verstieß der Entwurf gegen das Grundrecht auf Berufsfreiheit. Vormerkung für ORR Vaitl in der bayerischen Staatskanzlei vom 21.2.1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁵²⁸ Vgl. Kapitel IV. 3. c).

⁵²⁹ Schnellbrief des Bundesinnenministers, AZ. ÖS I 5-625 331-1/1, VS-NfD, an die Innenminister der Länder vom 9. 8. 1968, in: BayHStA, StK 13620.

⁵³⁰ Vgl. die einschlägigen Akten des bayerischen Innenministeriums, in: BayHStA, MInn 97893-97918.

im BMI und in den Ländern dienlich für ein „crisis management“ im Rahmen der Unruhe an den Hochschulen sein könnten.⁵³¹ Dass es damit möglicherweise die Studentenrevolte war, die die Neuaustarierung des Konzepts „Innere Sicherheit“ erst in Gang brachte oder beschleunigte, lässt dann auch die Einrichtung einer „Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Beratung der aktuellen Situation an den deutschen Hochschulen“ zu Beginn des Jahres 1969 vermuten. Sie war mit Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, Innenminister Ernst Benda, dem Minister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder Carlo Schmid, dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Hans Filbinger, seinem Amtskollegen aus Hessen, Georg August Zinn, dem Innensenator von Berlin, Kurt Neubauer, dem Freien Demokraten und Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Willi Weyer, und dem bayerischen Kultusminister Ludwig Huber äußerst hochkarätig besetzt.⁵³² Ihr wurde auf Anregung der Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers im Februar 1969 eine Untergruppe zugeordnet, der die Staatssekretäre der in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vertretenen Ressorts und Abgesandte der Landesregierungen angehörten.⁵³³ Sie hatte sich gemäß der Weisung der Ausarbeitung von Maßnahmen gegen die „Unruhen an den Hochschulen und die Tätigkeit terroristischer Gruppen“ zu widmen. Erstmals wurde hier also auch intern von der Revolte an den Hochschulen ein Bogen zum Terrorismus geschlagen. Dabei ging es nicht um die Kriminalisierung der Studenten in der Öffentlichkeit, denn die Ergebnisse der Diskussionen in den Bund-Länder-Gremien waren streng vertraulich.⁵³⁴ Vielmehr steht zu vermuten, dass es den politisch Verantwortlichen mit dieser Parallelisierung von Studentenrevolte und Terrorismus durchaus ernst war. Das wiederum macht es überaus wahrscheinlich, dass der sicherheitspolitische Wandel weg von der Abwehr von äußeren Bedrohungen und inneren Devianzphänomenen hin zum Schutz des Staates vor einer (politischen) Erosion elementar mit der Wahrnehmung der studentischen Revolte als staatsgefährdende Bewegung zusammenhängt.

Die Untergruppe wurde angewiesen, einen Abschlussbericht auszuarbeiten, der dem Bundeskanzler sowie den Ministerpräsidenten in einer gemeinsamen Sitzung zur „Billigung“ und als „Richtschnur für übereinstimmendes politisches Handeln“ vorgelegt werden sollte.⁵³⁵ Er wurde im April 1969 fertig gestellt und bestach durch eine bis dato beispiellose Aneinanderreihung restriktiver bis repressiver Maßnahmen, die nicht nur bei dem zuständigen Beamten im bayerischen Innenministerium für Irritationen sorgte⁵³⁶, sondern auch den damaligen Ministerprä-

⁵³¹ Vgl. Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen. Zusammenfassung der Bund-Länder-Vorschläge, Stand: 11. 4. 1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁵³² Vormerkung AI 2 vom 28. 5. 1969, betr. Besprechung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 29. 5. 1969 in Bonn, hier: Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen, in: BayHStA, StK 13621.

⁵³³ Vgl. Vormerkung AI2 an Abteilung B III vom 3. 4. 1969, betr. Aktuelle Situation an den deutschen Hochschulen, Nr. AI2-437-4-23, in: BayHStA, StK 13620.

⁵³⁴ Vgl. Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts, Nr. I/3-27010-2382/69 IV, an den Ministerialdirigenten im bayerischen Kultusministerium vom 23. 4. 1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁵³⁵ Ebd.

⁵³⁶ Vormerkung AI 2 vom 28. 5. 1969, betr. Besprechung der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler am 29. 5. 1969 in Bonn, hier: Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen, in: BayHStA, StK 13621.

sidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Helmut Kohl, auf den Plan riefen. Anstoß nahm er an dem „breiten Fächer von Gegenreaktionen“ insbesondere im Hochschulbereich, dem – wie Kohl sarkastisch bemerkte – einzig ein paar „aphoristische Bemerkungen“ über die „teilweise unbefriedigende Situation an unseren Hochschulen“ vorangestellt seien.⁵³⁷

Gegliedert war der Bericht in drei Bereiche, von denen Teil eins universitäre und Teil zwei die in der Öffentlichkeit zu ergreifenden Maßnahmen umfasste. In diesem Kontext sahen Bund und Länder für die Universitäten ein einheitliches Ordnungsrecht vor⁵³⁸, dessen Durchführung durch ein „law enforcement“ der Regierungschefs unterstützt werden sollte. Zudem sollten die Lehrenden nach dem Landesbeamtenrecht diszipliniert werden können.⁵³⁹ Waren diese Vorkehrungen, soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Länder fielen, in Hessen und Bayern bereits teilweise verwirklicht, brachte das Maßnahmenpapier auch eine Reihe vollkommen neuer Vorschläge: So regte es die Einrichtung von Beratungsgremien an, die den Hochschulsitzen in der Bundesrepublik künftig einen koordinierten, gemeinsamen Kampf gegen die studentischen „Revolutionäre“ erleichtern sollte. Die finanzielle Förderung politischer Studentengruppen durch den Staat war im Falle „revolutionärer Umtriebe“ einzustellen, die staatliche Alimentierung radikaler Jungakademiker durch das Honnefer Modell streng zu überprüfen und die Ausübung des politischen Mandats durch die Studentenschaft zu verhindern.⁵⁴⁰

Der dritte Teil des Berichts war mit dem bezeichnenden Titel „Maßnahmen zur Bekämpfung von Aktionen terroristischer Gruppen“ überschrieben. Gegen „terroristische Umtriebe“ an den Hochschulen sollte nun auch Polizei an den Universitäten eingesetzt werden können – eine bisher rechtlich äußerst umstrittene Frage.⁵⁴¹ Über von der Polizei zu stellende Hochschulverbindungsleute war gleichzeitig die Kooperation zwischen Alma Mater und Gesetzeshütern in jeder Universitätsstadt gleichsam zu institutionalisieren.⁵⁴²

Darüber hinaus wurde nun auch über die „Grenzen der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit“ nachgedacht. Offenbar hatte sich bereits die Innenministerkonferenz seit Beginn des Jahres 1969 im Kontext des vermeintlich „zunehmenden Terror[s] radikaler Gruppen in den Universitätsstädten“ mit Möglichkeiten befasst, diese Grundrechte einzuschränken.⁵⁴³ Insbesondere für die Studentenführer und „SDS-Funktionäre“ Bernd Rabehl, Wolfgang Lefèvre und Herbert Lederer hielt man im Bonner Innenministerium eine Verwirkung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit für aussichtsreich: Immerhin könne man dem Bundesverfas-

⁵³⁷ Abdruck eines Schreibens Helmut Kohls an Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger vom 7.7. 1969, in: BayHStA, StK 13621.

⁵³⁸ Dazu weiter unten.

⁵³⁹ Vgl. Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen. Zusammenfassung der Bund-Länder-Vorschläge, Stand: 11. 4. 1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁵⁴⁰ Ebd.

⁵⁴¹ Gutachten von Prof. Dr. P. Lerche zur Zulässigkeit der Anwesenheit von Polizeiangehörigen im Universitätsgelände, in: Rektorats-Mitteilungen 9 (1968).

⁵⁴² Vgl. Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen. Zusammenfassung der Bund-Länder-Vorschläge, Stand: 11. 4. 1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁵⁴³ Ebd.

sungsgericht genügend Beweismaterialien vorlegen. Damit verband sich auch die Hoffnung, den drei Männern im Falle eines erfolgreichen Verfahrens öffentliche Auftritte verbieten zu können.⁵⁴⁴

Letztlich blieb es zwar nur bei diesen Planspielen. Der Regierungswechsel im September 1969 sorgte dafür, dass die meisten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der „inneren Ordnung“ nicht verwirklicht wurden. Allerdings lässt sich zumindest eine geistige Kontinuität zwischen den geplanten Maßnahmen der Großen Koalition und dem „Sofortprogramm“ ihrer sozialliberalen Nachfolgerin vom November 1970 nicht von der Hand weisen.⁵⁴⁵ Beiden Regierungen ging es um die Befriedung des Staates nach innen, beide versuchten, die von dem Terrorismus ausgehenden Bedrohungen einzudämmen. Dass es sich dabei im Falle der studentischen Revolte an den Universitäten kaum und schon gar nicht in ihrer Gesamtheit um eine terroristische Bewegung handelte, tut dabei als reines Perzeptionsproblem der Zeitgenossen nichts zur Sache.

f) Ein bayerischer Sonderweg? Die Gleichsetzung von Studentenrevolte und NS-Verbrechen

Die Koordinierung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit auf Bundesebene ging der CSU in Bayern nicht weit genug. Hier wurde ein bis dato beispielloses Bündel von restriktiven Maßnahmen gegen die Studenten geschnürt, das ein bezeichnendes Licht auf den öffentlich so vehement vertretenen Modernisierungskurs der Partei im Rahmen des Bundestagswahlkampfes im Jahr 1969 wirft.⁵⁴⁶ Während der Landesvorsitzende Franz Josef Strauß in einem bekannten Werbespot wahlweise als Autofahrer, Flugzeugreisender und Hubschrauberinsasse überaus symbolschwanger in die Zukunft fuhr und damit für die Öffentlichkeit den Aufbruch der Partei zu markieren versuchte⁵⁴⁷, hatte er noch im unmittelbaren Vorfeld des Wahlkampfes intern für eine Verschärfung der Maßnahmen gegen die jugendlichen „Aponesen, Langmännigen“ und „Haschischkäufer“ an den Universitäten des Freistaates plädiert.⁵⁴⁸ Rechts von der CSU sollte es seinem Willen nach keine Alternative geben, was schon mit Hinblick auf die Erfolge der NPD bei den Landtagswahlen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen einen Auftritt der Christlich Sozialen Union als „Law-and-order-Partei“ notwendig machte. Man müsse zeigen, stellte sich Generalsekretär Max Streibl in einer

⁵⁴⁴ Vgl. eine entsprechende Passage in dem Arbeitspapier der CSU-Kommission zur Beratung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit vom 28.4.1969, in der über den Stand der Beratungen im Bonner Innenministerium Auskunft gegeben wird, in: BayHStA, StK 17965.

⁵⁴⁵ Zum Sofortprogramm vgl. Weinbauer: Terrorismus, S.219–242.

⁵⁴⁶ Zur Rolle Franz Josef Strauß bei der Modernisierung Bayerns vgl. Weber: Föderalismus, S.23–116, hier S.106ff.; ansonsten Schlemmer: Zwischen Tradition und Traditionsbildung, S.159–180.

⁵⁴⁷ Wahlspot zur Bundestagswahl 1969, in: ACSP, FV S 256/3. Abrufbar auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung unter: http://www.hss.de/downloads/Spot12_256_3.wmv (letzter Zugriff Juli 2008).

⁵⁴⁸ Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes der CSU am 27.1.1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19690127. Das Zitat stammt aus dem Jahr 1970. Vgl. Protokoll der Sitzung des Präsidiums der CSU am 31.1.1970, 10 Uhr in München, in: ACSP, Mappe Präsidium 19700131.

Fraktionssitzung auf die Seite des Landesvorsitzenden, dass man auch in der CSU in der Lage sei, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. In dieser Hinsicht meinte Streibl sogar von der NPD lernen zu können. Wie der Generalsekretär nämlich betonte, habe die Rechtspartei „mit einer in diese Richtung gehenden Äußerung“ überhaupt erst ihren Wahlerfolg in Baden-Württemberg erzielen können.⁵⁴⁹ Wahlkampfstrategisch hielt es Streibl deswegen zunächst für überaus opportun, der Öffentlichkeit zu zeigen, was „im Falle einer Mehrheit der CDU/CSU“ an „prohibitiven Dingen“ gegen „prärevolutionäre und revolutionäre Akte“ durchgesetzt werden könne.⁵⁵⁰ Er zeigte sich sogar davon überzeugt, dass der Bundestagswahlkampf in den Hochschulen entschieden werde. Wer seine Vorstellungen zur Bekämpfung der Radikalen an den Universitäten „am klarsten“ formuliere, so seine Überzeugung, werde am 28. September politisch die Nase vorn haben.⁵⁵¹

Strauß ließ sich davon offenbar zunächst überzeugen. Auf seine Anregung hin⁵⁵² wurde Anfang Januar 1969 eine Parteikommission eingesetzt, die sich unter dem Vorsitz des CSU-Generalsekretärs mit der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung in- und außerhalb der Hochschulen auseinanderzusetzen hatte. Deren nur kurze Zeit später fertig gestellter Maßnahmenkatalog orientierte sich im Großen und Ganzen an bereits geleisteten Vorarbeiten durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Bundesinnenministerium, ging aber in einigen bedeutsamen Punkten wesentlich darüber hinaus. Zwar sah das Papier, genau wie die anderen Maßnahmenkataloge auch, eine beschleunigte Inangriffnahme der Hochschulreform als unabdingbare Voraussetzung für die Isolierung der Radikalen von der Masse der Studenten vor. Die Beschränkung der Studiendauer, bisher eine der zentralen Maßnahmen zur Bekämpfung der Überfüllung der Universitäten⁵⁵³, sollte dabei aber vor allen Dingen dafür genutzt werden, um „nicht-studierende Unruhestifter“ vom Hochschulbesuch auszuschließen.⁵⁵⁴

Die „demokratische“ Studentenschaft dagegen hatte künftig mehr Unterstützung vom Staat zu erhalten: Zum einen wollte man die „ruhigen“ Jungakademiker über die Vergabe von Staatsgrundstücken am Rande der Universitätsstädte mit einem „echten Kampusleben“ belohnen. Das hatte zudem den Vorteil, dass brachliegende Flächen billig bewirtschaftet werden konnten, denn die Bereitstellung knüpfte die Kommission an Meliorationsaufgaben.⁵⁵⁵ Das schloss zum anderen aber auch finanzielle Subventionen ein. Zusätzlich zu den bestehenden Studienbeihilfen sollte die monetäre Unterstützung von Studenten nun auch nach einem besonderen Punktesystem erfolgen. Punkte konnten die angehenden Akademiker etwa durch eine gute Abiturnote, die bei Studienaufnahme bereits erfolgte Ableis-

⁵⁴⁹ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung der CSU am 29. 5. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

⁵⁵⁰ Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes der CSU am 27. 1. 1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 1969/0127.

⁵⁵¹ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 4. 2. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁵⁵² Protokoll der Sitzung des Landesvorstandes der CSU am 27. 1. 1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 1969/0127.

⁵⁵³ Vgl. Kapitel I. 3. c).

⁵⁵⁴ Ausarbeitung der CSU-Kommission zur Beratung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit vom 28. 4. 1969, in: BayHStA, StK 17965.

⁵⁵⁵ Ebd.

tung von Wehr- oder Ersatzdienst oder durch die sogenannte landsmannschaftliche Zugehörigkeit sammeln. In letzter Konsequenz hieß das, dass nach dem Willen der CSU-Kommission ein Student, der in Bayern geboren und aufgewachsen war, größere Chancen auf einen Studienplatz erhalten sollte als ein Bewerber aus anderen Bundesländern oder dem Ausland. Vermutlich ist hieraus die in den 1970er Jahren von Kultusminister Hans Maier avisierte Landeskinderklausel bei der Vergabe von Studienplätzen entstanden, ein Verfahren, das letztlich erst an dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1972 scheiterte. Die Karlsruher Richter hielten die Bevorzugung von Studenten, die mit der „Gnade der bayerischen Geburt“ gesegnet waren, für unvereinbar mit dem grundgesetzlich garantierten Recht auf freie Wahl der Berufs- und Ausbildungsstätte.⁵⁵⁶

Am weitesten gingen die vorgeschlagenen Maßnahmen aber was die Polizeiarbeit, den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums sowie die Justiz auf Bundes- und auf Landesebene anbetraf. So sollten etwa die Zuständigkeiten der Polizei ausgeweitet, das Personal aufgestockt, die Ausrüstung verbessert und Anreize für den Berufseinstieg geschaffen werden.⁵⁵⁷ Damit schuf die bayerische Politik einen Gegensatz zu den seit Mitte der 1960er Jahre auf Liberalisierung gerichteten Reformen von Einsatztaktiken und -strategien der Polizei.⁵⁵⁸ Hintergrund dieser Vorschläge war eine immer wieder in CSU-Parteisitzungen thematisierte Unzufriedenheit der Polizisten mit ihrer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und ihrer vermeintlich „undankbaren“ Rolle, die sie in der Auseinandersetzung mit der APO spielte. Der „große Unmut“, den viele Polizisten den Studenten gegenüber an den Tag legten, resultierte nach Meinung der politisch Verantwortlichen nämlich daraus, dass „bei diesen Dingen nicht vorgegangen werden dürfe, während jeder, der falsch parkt, angezeigt“ werden könne.⁵⁵⁹

Überaus rigide waren auch die Maßnahmen, die man als Antwort auf die Ausschreitungen an den Hochschulen dem Aufgabenbereich des Innenministeriums übertragen wollte. Hier kam es einerseits zu einer Kriminalisierung der in Deutschland lebenden und an den Hochschulen studierenden Ausländer. So sah die Kommission eine sofortige Abschiebung ausländischer Studierender vor, die sich an „radikalen Maßnahmen gegen die Hochschulen“ beteiligten.⁵⁶⁰ Hier griff man auf Vorschläge zurück, die bereits in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beraten worden waren. Diese hatte zu dem „Ausländerproblem“ eindeutig Stellung genommen:

⁵⁵⁶ BVerf GE 33, S. 303ff.

⁵⁵⁷ Ausarbeitung der CSU-Kommission zur Beratung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit vom 28. 4. 1969, in: BayHStA, StK 17965.

⁵⁵⁸ Weinbauer: Schutzpolizei; Sturm: Zwischen Schwabing und Fürstenfeldbruck, S. 147-172; Beckenbach: Wege zur Bürgergesellschaft.

⁵⁵⁹ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung der CSU im bayerischen Landtag am 21. 2. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF).

⁵⁶⁰ Ausarbeitung der CSU-Kommission zur Beratung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit vom 28. 4. 1969, in: BayHStA, StK 17965. Zudem sollte Ausländern, Ausländervereinen und ausländischen Vereinen die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen und Aufzügen verwehrt werden, „die durch ihre politische Betätigung die innere oder äußere Sicherheit, die öffentliche Ordnung oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland [...] verletzen oder gefährden“. Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Innern, Nr. S/IC7-2030/32-13, an die bayerische Staatskanzlei vom 25. 2. 1969, betr. Maßnahmen zum Schutz der inneren Ordnung, in: BayHStA, StK 13620.

Da sich die straffällig gewordenen Ausländer zumeist auf das im Grundgesetz verankerte Recht auf politisches Asyl beriefen und deswegen in nur wenigen Fällen abgeschoben werden könnten, müsse – steige ihr Anteil an den innenpolitischen Unruhen noch weiter – an eine „Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen“ gedacht werden, hieß es in dem Abschlussbericht.⁵⁶¹

In ihrer Radikalität nicht zu überbieten sind schließlich die Vorschläge, die die Kommission für den Justizbereich machte. Nicht nur befürwortete das Gremium die Einführung der Vorbeugehaft.⁵⁶² Darüber hinaus zog der Kreis der Hardliner in der Führungsspitze der Christlich Sozialen Union in völliger Überschätzung der tatsächlichen Bedrohung des Staates durch die „68er“ Parallelen zwischen den Verbrechen des Nationalsozialismus und den Aktionen der Studentenrevolte. Dem offiziellen Modernisierungskurs der Partei zum Trotz plädierte die Kommission für den Aufbau einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen nach dem Muster der Ludwigsburger Zentralstelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Damit sollte eine bundesweit koordinierte Strafverfolgung von SDS- und APO-Funktionären erleichtert werden.⁵⁶³ Obwohl die Maßnahme letztlich nie umgesetzt wurde, ist es vor dem Hintergrund dieser Pläne kaum verwunderlich, dass das bayerische Innenministerium noch in den 1970er Jahren Listen führte, auf denen Funktionsträger der linken Bewegung im Freistaat sowohl namentlich als auch mit Hilfe von Passbildern erfasst wurden.⁵⁶⁴ Hier wird deutlich, dass offenbar nicht nur die radikalen Studenten die Professoren und die politische Klasse der Bundesrepublik dem Generalverdacht des „Faschismus“ aussetzten.⁵⁶⁵ Die Bereitschaft, Studenten durch Kriminalisierung und Pönalisierung in die Nähe des Nationalsozialismus zu rücken, war vielmehr auch auf der Gegenseite vorhanden.

Neben der Kommission der CSU setzte sich seit Anfang 1969 auch das bayerische Innenministerium verstärkt mit möglichen Maßnahmen gegen die studentischen „Revolutionäre“ auseinander.⁵⁶⁶ Insbesondere das in diesem Zusammenhang ausgearbeitete „Aktionsprogramm gegen die Radikalisierung der studentischen Jugend“ stellte mit seinen weitgehenden Eingriffen in das Grundrecht auf freie Berufswahl und Ausbildungsstätte ein Dokument äußerster Rigidität dar. Bildungsplanerische Instrumente sollten künftig dafür eingesetzt werden, Bildungseinrichtungen nur noch nach „Bedarfsprojekten“ auszubauen und sie nach bestimmten Berufsbildern neu zu organisieren. Offenbar versprach man sich davon sowohl eine disziplinierende Wirkung auf die Jugend als auch einen gangbaren

⁵⁶¹ Vgl. Unruhen an den Hochschulen und Tätigkeit terroristischer Gruppen. Zusammenfassung der Bund-Länder-Vorschläge, Stand: 11. 4. 1969, in: BayHStA, StK 13620.

⁵⁶² Dieser Vorschlag lag als Gesetzentwurf bereits dem Deutschen Bundestag vor. Vgl. Kapitel II. 2. c).

⁵⁶³ Ausarbeitung der CSU-Kommission zur Beratung von Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, Ruhe und Sicherheit vom 28. 4. 1969, in: BayHStA, StK 17965.

⁵⁶⁴ Lichtbilder maßgebender Funktionsträger der linksextremen Studentenbewegung in Bayern, Stand SS 1975, in: BayHStA, MInn 97897.

⁵⁶⁵ Vgl. dazu auch Kapitel II. 1. c).

⁵⁶⁶ Das geschah auf Anweisung der bayerischen Staatskanzlei, die Ministerpräsident Alfons Goppel Materialien für seine geplanten Gespräche mit Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger an die Hand geben wollte. Vgl. Schreiben des Leiters der bayerischen Staatskanzlei an das bayerische Innenministerium, Nr. AI2.2150-6, ohne Datum [Februar 1969], in: BayHStA, StK 13620.

Weg in eine „neue Klassengesellschaft“, die nach dem „einzigen Maßstab von Begabung und Fleiß“ organisiert sein sollte.⁵⁶⁷ Damit verwarf die Ausarbeitung des Innenministeriums nicht nur das bisher gültige, rein an der gesellschaftlichen Nachfrage orientierte Modell der Bildungsplanung. Sie distanzierte sich auch in deutlicher Weise von der bildungspolitischen Prämisse des Jahrzehnts, der mittlerweile breite gesellschaftliche Zustimmung erfahrenden Forderung nach Chancengleichheit.

Schließlich war es dann erst die Wahlschlappe von 1969, die zu einem tiefgreifenderen Umdenken innerhalb der CSU führte. Franz Josef Strauß etwa stimmte es nachdenklich, dass seine Partei gerade in den Städten große Verluste hatte hinnehmen müssen. Auch ein Teil der katholischen Wähler und „selbst der Klerus“ hatten offenbar „Schlagseite nach links bekommen“. Als Konsequenz aus dem Urnengang traten in der CSU nun jüngere Parteimitglieder in den Vordergrund, die sich bereits vorher gegen den wenig flexiblen Umgang von Partei und Regierung mit den radikalen Studenten gewandt hatten, dafür aber bis dato innerparteilich abgemahnt worden waren. So setzte der Parteivorstand der CSU nach der Bundestagswahl eine Kommission ein, deren Vorsitz mit Erich Kiesel ausgerechnet einer der Kritiker des harten Partei-Kurses übernahm. Er sollte ein neues, zukunftsweisendes Programm für die Wähler in den Städten erarbeiten.⁵⁶⁸

⁵⁶⁷ Aktionsprogramm gegen die Radikalisierung der studentischen Jugend, ohne Datum [Januar/Februar 1969], in: BayHStA, StK 13620.

⁵⁶⁸ Protokoll über die Sitzung des CSU-Landesvorstandes am 28. 10. 1969 in der bayerischen Vertretung in Bonn, in: ACSF, Mappe Vorstand 19691023.

III. „68“ annehmen oder ablehnen? Die gesellschaftlichen Reaktionen auf die studentischen Forderungen

Welche Folgen hatte die Studentenrevolte für die Hochschulreformforderungen anderer gesellschaftlicher Gruppen? Wurden die Forderungen der Radikalen übernommen oder beruhten die zahlreichen Reformvorschläge der späten 1960er Jahre größtenteils auf autochthonen Entwicklungen? Wer lehnte sich an die Forderungen der militanten Linksaktivisten an, wer grenzte sich bewusst von ihnen ab? Inwieweit etwa hatten die Forderungen der Radikalen Rückhalt in der Gesamtstudentenschaft?

Betrachtet werden sollen zum einen Gruppen mit direktem Hochschulbezug, namentlich studentische Zusammenschlüsse sowie die Assistenten- und Hochschullehrerschaft in Bayern und Hessen. Hier ist die Frage zu stellen, welche inhaltlichen Folgen die Studentenrevolte für inneruniversitäre Neuordnungsmaßnahmen zeitigte. Konkret: Leiteten die Hochschulen selbst Reformen ein, ohne politische Initiativen abzuwarten? Zum anderen soll ein Blick in gewerkschaftliche Kreise klären, wie weit die Reformbereitschaft auch andere gesellschaftliche Gruppen durchdrang und wie sich diese zu den hochschulspezifischen Forderungen von „68“ stellten.

Was für Folgen hatte die Studentenrevolte darüber hinaus in den Jugendorganisationen der Parteien? Gewann die Revolte möglicherweise auf Reformforderungen der Jungsozialisten, der Jungdemokraten oder sogar der Jungen Union Einfluss? Hier stellt sich also auch die Frage nach den Vermittlungsagenten der studentischen Anliegen. Welche Rolle spielten diese Gruppen als Transmissionsriemen der radikalen studentischen Forderungen in die Politik?

1. Demokratisierung: ja! Revolution: nein!

a) Politische Studentengruppen und Gesamtstudentenschaft

Innerhalb der politischen Hochschulgruppen und der Gesamtstudentenschaft wirkte die Studentenrevolte auf höchst ambivalente Art und Weise. Das teils harsche Vorgehen der Universitätsleitungen gegen die Studenten und die Obstruktionshaltung eines Teils der Ordinarien leistete einerseits einer Solidarisierung Vorschub.¹ Bisher eher unauffällige hochschulpolitische Gruppen, wie etwa die Evangelische Studentengemeinde in Hessen², und selbst konservative studentische Vereinigungen in Bayern, so die Deutsche Studenten-Union und katholische

¹ Vgl. zu den Reaktionen der Hochschullehrer Kapitel III. 3.

² Memorandum der Evangelischen Studentengemeinde an der Universität Frankfurt vom Oktober 1968, in: ACDP, NL Fay, Film 24.

Korporierte, stellten sich nun auf die Seite der linken Kommilitonen und übten harsche Kritik an den geplanten Ordnungs- und Strafmaßnahmen von universitärer Administration und Politik.³ Die bayerische Katholische Deutsche Studenteneinigung (KDSE), die die studentischen Gemeinden Bamberg, Eichstätt, Erlangen, Nürnberg und Würzburg umfasste⁴, wollte nun sogar die Beteiligung an Aktionen der linken Studenten nicht mehr länger ausschließen.⁵

Zweitens beschleunigte die Revolte den seit dem Beginn der 1960er Jahre zu beobachtenden Wandel innerhalb der politischen Hochschulvereinigungen⁶ und führte am Ende des Jahrzehnts zu einer Popularisierung bis dato äußerst umstrittener Forderungen, wie etwa der nach Drittelparität.⁷ Mit Besorgnis beobachteten Hochschullehrer und politisch Verantwortliche, dass sich Ende der 1960er Jahre bisher gemäßigt auftretende Hochschulgruppen den sehr weitgehenden „Demokratisierungs- und Liberalisierungsforderungen“ der Radikalen anzuschließen begannen und sich auch in Stil und Auftreten den radikalen Gruppen immer mehr anglichen.⁸ Das galt vor allem für die konfessionellen Hochschulgruppen in Bayern und Hessen, wie etwa die evangelischen⁹ und katholischen Studentengemeinden¹⁰, den RCDS¹¹ oder den Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen (CV)¹². Es sei erstaunlich, äußerte etwa der Vorsitzende des Ausschusses für kulturpolitische Fragen des bayerischen Landtags, Reinhold Vöth, gegenüber seinen Parteikollegen der CSU, „welcher Geist“ heute unter der Mehrheit der Studenten herrsche. Bei einem Vortrag vor einer konservativ-katholischen Verbindung habe man ihm doch tatsächlich zugemutet, unter einem Bild Mao Tsetungs zu sprechen, den die katholisch Korporierten zu allem Überflus sogar als „Symbol des Kampfes gegen das Establishment für Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre“ bezeichnet hätten.¹³ Und auch die bayerische CSU beobachtete mit wachsendem Missfallen insbesondere die Entwicklung des der

³ DSU, Nr. 2 vom 19. 3. 1969, hrsg. vom Vorstand der Deutschen Studenten Union; Stellungnahme des Cartellverbands der katholischen deutschen Studentenverbindungen an den niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 11. 3. 1969, in: BayHStA, StK 17964.

⁴ Vgl. Schreiben der KDSE an den bayerischen Kultusminister Ludwig Huber vom 12. 5. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

⁵ Vgl. Resolution zum Hochschulgesetzentwurf der KDSE, beschlossen auf der Regionaltagung vom 3./4. 5. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

⁶ Vgl. dazu insbesondere Kapitel I. 2. c).

⁷ Vgl. etwa Schreiben Otto Hövels, Medizinische Fakultät der Universität München, an einen namentlich nicht genannten Kollegen vom 15. 11. 1967, in: UAF, 200-4.

⁸ Vgl. Kötter: Zu den Ursachen der Studentenunruhen. Vortrag am 21. 9. 1967 vor dem Rotary-Club München-Schwabing und am 5. 10. 1967 vor der Deutsch-Skandinavischen Rektorenkonferenz, in: BayHStA, StK 13617.

⁹ Vormerkung für den Ministerpräsidenten, betr.: Studentenunruhen, hier: Ziele und Mittel der studentischen Verbände vom 21. 5. 1968, in: BayHStA, StK 13618.

¹⁰ Schreiben des Gemeinderats der katholischen Studentengemeinde der Universität Frankfurt an die Abgeordneten des hessischen Landtags vom 12. 6. 1969, in: HHStAW, 1203 237. Auf Bundesebene: Überblick über den Stand der Hochschulreformdiskussion. Verfasst von der Katholischen Deutschen Studenteneinigung vom 9. 10. 1968, in: ADL, SLH Bundesverband, 11528.

¹¹ Weberling: Für Freiheit und Menschenrechte.

¹² Eichholz-Erklärung. Grundsatzzerklärung des Cartellverbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen vom 4. 2. 1968, in: Schmidt/Thelen: Hochschulreform, S. 85–87. Auch sie forderten die Drittelparität.

¹³ Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der CSU am 27. 1. 1969 in München, in: ACSF, Mappe Vorstand 1969/127.

Partei einstmals nahestehenden RCDS.¹⁴ Aufgrund des „nonkonformen“ Verhaltens der Christlich Demokratischen Studenten stellte die CSU die materielle Unterstützung des Verbandes in der Folge sogar bis auf Weiteres ein.¹⁵

Damit gerieten Ende der 1960er Jahre auch die vermeintlich konservativen Bastionen an den deutschen Hochschulen ins Wanken. Das betraf insbesondere die Deutschen Burschenschaften (DB) und die korporierten Verbände.¹⁶ 1968 überraschte der Sprecher der DB die bundesrepublikanische Öffentlichkeit mit der Bemerkung, dass man inhaltlich mit der Hochschulpolitik des SDS zu ca. 90 Prozent übereinstimme.¹⁷ Das waren nicht nur Lippenbekenntnisse, wie das im selben Jahr vorgelegte Reformprogramm der Burschenschaftler beweist.¹⁸ Zentrale Forderungen der radikalen Studenten, wie etwa die drittelparitätische Besetzung akademischer Gremien oder die Öffentlichkeit von Prüfungen und Sitzungen, wurden darin übernommen. Die Deutschen Burschenschaften redeten damit einer Neuordnung der Entscheidungskompetenzen innerhalb der Hochschule das Wort, die sich auf den ersten Blick mit den Forderungen der Radikalen deckte.¹⁹

Auch der RCDS trat nun immer mehr als politische Vereinigung auf, nahm zu Fragen der Außen-, Innen- und Gesellschaftspolitik Stellung und schaltete sich vehement auch in die Hochschulpolitik ein.²⁰ Seit 1967 fand sich auch bei ihm die Forderung nach Drittelparität wieder.²¹ Maßgeblich dazu beigetragen hatte nach eigenen Angaben die seit den frühen 1960er Jahren wachsende Unzufriedenheit darüber, in den akademischen Gremien nicht wirklich etwas bewegen zu können, weil man von den Professoren ständig überstimmt worden sei.²²

Anders als die Radikalen bezogen die Christlich Demokratischen Studenten aber auch andere Gruppen in ihr universitäres Demokratisierungskonzept mit ein. So machten sie sich für die Belange verschiedener, bisher unterprivilegierter Hochschulmitglieder stark. Der RCDS Frankfurt beispielsweise forderte 1968, auch die nichtwissenschaftlichen Universitätsangestellten und -arbeiter in die akademische

¹⁴ Protokoll der Sitzung des Landesausschusses der Jungen Union Bayern am 22.11.1969 in München, in: ACSP, JU 57 Landesausschussprotokolle 1969–1971, LGF A. Schmid; Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der CSU am 19.12.1969 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19691219; Protokoll der Sitzung des CSU-Präsidiums am 2.11.1969, in: ACSP, Mappe Präsidium 19691121. Für ähnliche Befürchtungen in den Reihen der Christdemokraten auf Bundesebene vgl.: Aufstand im Haus, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 13. 5. 1968, S. 52–54.

¹⁵ Weberling: Für Freiheit und Menschenrechte, S. 113.

¹⁶ Stellungnahme des CDK zur Godesberger Rektorenerklärung am 16. 1. 1968, in: BayHStA, MK 68591; Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes. Vorgelegt vom hochschulpolitischen Arbeitskreis der Korporationen des örtlichen Coburger Convent München und Freising, in: BayHStA, MK 68611.

¹⁷ In Couleur hinter der roten Fahne? Interview mit den Sprechern der Deutschen Burschenschaften, in: Der Spiegel, Nr. 25 vom 17. 6. 1968, S. 54ff.

¹⁸ Entwurf für ein Deutsches Rahmengesetz für das Gesamthochschulwesen und ein Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen. Vorgelegt von der Deutschen Burschenschaft, angenommen durch den Hauptausschuss der DB auf seiner Sitzung in Marburg am 15. 12. 1968, in: HHStAW, 504 7595a. Vgl. auch: Hochschulgesetzentwurf der Deutschen Burschenschaften, in: DUZ 13 (1969), S. 9–10; Wreden: Burschen- und Altherrentag 1968 der Deutschen Burschenschaft, in: Burschenschaftliche Blätter 7/8 (1968), S. 140–146.

¹⁹ Vgl. Beschlüsse des Burschentages 1968 zur Hochschulpolitik, in: Burschenschaftliche Blätter 7/8 (1968), S. 141f.; Krüger/Jörchel: Demokratisierung der Hochschule, Marburg 1968.

²⁰ Vgl. CDU-Studenten fordern umfassende Reform des Bildungswesens, in: DUZ 20 (1969), S. 28.

²¹ Weberling: Für Freiheit und Menschenrechte.

²² CIVIS-Interview mit Paul Mikat. Die Demonstranten sind nicht nur Radikale, in: CIVIS 5 (1967), S. 12–14.

Selbstverwaltung mit einzubeziehen und ihnen in „allen Gremien“ der Universität eine angemessene Vertretung zu gewähren.²³ Die dahinter stehende Absicht, den ideologischen Grabenkämpfen durch die Beteiligung vermeintlich neutraler Mitglieder der Universität etwas von ihrer Spannung zu nehmen, zeugt von der Reformwilligkeit der Christlich Demokratischen Studenten.

Besonders deutlich lassen sich Radikalisierung und Politisierung studentischer Verbände nach 1968 aber an dem Dachverband der Studierenden, dem Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) beobachten.²⁴ Er wurde seit 1968 kontinuierlich von linksgerichteten Studentenverbänden beherrscht. Auf der Jahresversammlung des VDS 1968 in München wählten 280 Delegierte aus 108 Hochschulen den 25-jährigen Politikstudenten und ehemaligen AstA-Vorsitzenden der Universität Marburg, Christoph Ehmann, zum neuen Vorsitzenden. Das Mitglied der Humanistischen Studenten Union bekannte sich erstmals ausdrücklich zu den Zielen der APO und bejahte „Linksruck“ und „Politisierung“ des Verbandes. Dessen zunehmend radikales Auftreten ließ sich vor allem an den Beschlüssen zum Vietnamkrieg, zur Anerkennung der DDR und den Hochschulreformforderungen ablesen.²⁵ So beschloss der VDS die Durchführung von Desertionskampagnen unter US-Soldaten, forderte als Vertretung seiner 300 000 studentischen Mitglieder die Einführung der Drittelparität an den Universitäten und machte sich für eine radikale Hochschulreform stark.²⁶

Damit war der VDS einer der ersten Verbände, den die radikale Linke an den Hochschulen auf ihrem von Dutschke propagierten „Marsch durch die Institutionen“ einnehmen konnte. Ziel war dabei, wie SDS-Mitglied Udo Knapp unmissverständlich formulierte, den VDS „auszupowern“ und zu zerschlagen, da der Verband – wie es hieß – die Mitglieder nur zu „Knechten des Kapitalismus“ mache. Das gelang zumindest ansatzweise, denn im Sommer 1969 zeigte sich der VDS nahezu arbeitsunfähig und wurde nur noch von einem Notvorstand geführt.²⁷ Mit dem Zerfall der Studentenrevolte im Jahr 1969 bestimmten die sich an den Universitäten bildenden marxistischen und kommunistischen Gruppen, wie etwa der Spartakus und eine Fraktion der Marxisten/Leninisten, zunehmend die Geschicke des VDS.²⁸

Kam es auf diese Weise nach „1968“ einerseits zu einer vordergründig inhaltlichen Annäherung zwischen den radikalen und gemäßigten studentischen Gruppen und zu einer Stärkung linker studentischer Vereinigungen, trug die Revolte

²³ Protokoll der 11. ordentlichen Parlamentssitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt vom 20. 2. 1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

²⁴ Die Geschichte des VDS ist noch nicht erforscht. Vgl. einzig: Rohwedder: Zwischen Selbsthilfe und politischem Mandat, S. 235ff., und seine demnächst erscheinende Dissertation zum Thema.

²⁵ Vgl. 25. o. MV des VDS vom 22.-27. 3. 1973 in Bonn, in: UAF, 414-1, M. 4, Bl. 106-115.

²⁶ Nichts geht uns nichts an. Spiegel-Gespräch mit Christoph Ehmann, Vorsitzender des VDS, in: Der Spiegel, Nr. 12 vom 18. 3. 1968, S. 82-91; Beschluss 331a zur „Demokratisierung der Hochschule“ der 20. o. DV. des VDS in München vom 4.-10. 3. 1968, in: Schmidt/Thelen: Hochschulreform, S. 93-95.

²⁷ Seit Mai 1969 amtierte im VDS ein SDS-Bundesvorstand, der sich zum Ziel gesetzt hatte, den Dachverband zu liquidieren. Vgl. Außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Studentenschaften am 15. 11. 1969 in Hamburg, in: UAF, 414-1, M. 3, Bl. 181-184.

²⁸ Außerordentliche Mitgliederversammlung des VDS vom 6.-11. 11. 1970 in Marburg, in: UAF, 414-1, M. 3, Bl. 128-130; 23. o. MV des VDS vom 18.-21. 3. 1971 in Bonn, in: UAF, 414-1, M. 3, Bl. 118-122.

andererseits zu einer zunehmenden Spaltung der Studentenschaft bei. Ende der 1960er Jahre bildete sich sowohl in Hessen als auch in Bayern eine relativ starke Gegenbewegung heraus.²⁹ Ablesen lässt sich das an der Neugründung von studentischen Organisationen, etwa der Deutschen Studenten Union (DSU) oder des Aktionskomitees demokratischer Studenten (ADS), die sich bewusst von der zunehmenden Gewaltbereitschaft und der wachsenden Militanz der radikalen Jungakademiker distanzierten.³⁰ Diese Gruppen verstanden sich als (sozial-)liberales Gegengewicht zu den Linksaktivisten; die DSU allein war bereits kurz nach ihrer Gründung im Jahr 1968 an elf Hochschulen vertreten und zählte rund 1000 Mitglieder.³¹ Immerhin war das in etwa die Hälfte der im Sozialistischen Deutschen Studentenbund organisierten Studenten. Ihr gelang es recht schnell, durchgreifende Erfolge zu erzielen: So erlangte sie zumindest zeitweilig die Mehrheit in den Studentenparlamenten der Universitäten München und Würzburg sowie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Passau. Nicht nur verurteilte sie jede Form von Gewaltanwendung. Sie verstand sich auch explizit als unpolitischer Studentenverband und machte sich deswegen vor allem für soziale Belange der Studentenschaft stark.³² Stärker als in Hessen war die Gegenbewegung in Bayern. Das bezeugen auch die demonstrativen Austritte bayerischer Studentenschaften aus dem VDS. Die Studentenschaft der Universität Würzburg und zweier bayerischer Pädagogischer Hochschulen kündigten ihre Mitgliedschaft bereits im Jahr 1968 auf, ähnliche Pläne wurden auch im AStA der Universität München diskutiert.³³

Aber auch innerhalb der einzelnen Universitäten sorgte die wachsende Militanz der linken studentischen Gruppen für spürbare Friktionen im Kreise der Kommilitonen. Zum einen lässt sich aus einer Vielzahl von Dokumenten aus der Hochschullehrerschaft herauslesen, dass sich bei Vorlesungsstörungen meist mehr als die Hälfte der Studenten auf die Seite des Professors stellte und die Abhaltung der Lehrveranstaltung verteidigte. Störungen seien von dem hörwilligen Teil der Studentenschaft, so zwei Professoren der Universität Frankfurt, wiederholt mit

²⁹ Vgl. Studentenverbände verurteilen Demonstrationen anlässlich Tod Ohnesorgs vom 8. 6. 1967, in: BayHStA, MK 70343.

³⁰ Vgl. für das ADS: Presseerklärung des ADS zu den Ereignissen der letzten Tage an der Frankfurter Universität vom 24. 2. 1972, in: ADL, SLH Bundesverband, 9392. Auch in anderen Bundesländern gründeten sich Gegengewichte zu den radikalen Studentengruppen, wie etwa die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Studentenschaften (ebenfalls ADS abgekürzt) im Juli 1969 in Bonn. Sie etablierte sich an den Universitäten Bonn, Köln, Mainz, Münster und der PH Landau. Vgl. Erste ordentliche Mitgliederversammlung der ADS am 13./15. 2. 1970 in Karlsruhe, in: UAF, 416-1, M. 1, Bl. 16-18; Dokumentation über die Entstehung der ADS, zusammengestellt von Wolfgang Reeder im Auftrag des Bundesvorstands des RCDS, in: ACDP, RCDS Marburg, IV 37 Mappe 012/1, ohne Datum [ca. 1970].

³¹ Schreiben des ehemaligen AStA-Vorsitzenden der Universität Frankfurt, Hans Jürgen Birkholz, an den Frankfurter Stadtrat Walter Möller vom 8. 8. 1969, in: AdSD, SPD-UB Frankfurt, UB Vorstand, Beirat 1968, Aktenordner 129.

³² DSU, Nr. 2 vom 19. 3. 1969; Pressemitteilung der DSU vom 13. 10. 1971, in: BayHStA, MK 68588.

³³ Rauschhafte Lust, in: Der Spiegel, Nr. 11 vom 11. 3. 1968, S. 67-71; Würzburger verlassen den Studentenverband, in: SZ vom 27. 10. 1967; Ein Warnschuss, in: Rheinischer Merkur vom 3. 11. 1967; Der VDS will seine sozialpolitischen Schutzfunktionen wieder wahrnehmen, in: DUZ 23/24 (1969), S. 28. Zu den Diskussionen im Münchner AStA: Flugblatt des AStA „Austritt aus dem VDS“, ohne Datum [ca. 1969], in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

„Auspfeifen“ und „Buh-Rufen“ quittiert worden.³⁴ In anderen Vorlesungen hätten Studenten durch Klopfen und Applaudieren die ungestörte Aufnahme der Vorlesung gefordert.³⁵ Oft kam es zur Weiterführung der Vorlesungen und Seminare in einem anderen Hörsaal unter Ausschluss der hörunwilligen Studenten. Dabei entwickelten sich zum Teil regelrechte Kämpfe der opponierenden Studentengruppen untereinander. Manchmal gelang es den hörwilligen Studenten, die Störungen zu unterbinden.³⁶ Aus der Hörschaft, notierte etwa ein VWL-Professor, seien „so einheitliche und mehrheitliche Gegenkundgebungen“ laut geworden, dass „die Störer den Raum wieder verließen bzw. sich ruhig verhielten“.³⁷

Zum anderen zeugen auch Dokumente aus den jeweiligen Studentenschaften der bayerischen und hessischen Universitäten davon, dass es im Zuge der Studentenrevolte zu teils erheblichen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Parlamentsmitgliedern und politischen Hochschulgruppen kam. Diese waren sowohl in Bayern als auch in Hessen zu beobachten³⁸, wurden aber insbesondere in Frankfurt sehr heftig geführt: So befürchtete der langjährig in der Hochschulpolitik engagierte und gemäßigte Student Hans-Jürgen Birkholz, dass es vermutlich dem „Schwachsinn des SDS“ zu verdanken sein werde, wenn sich die hessische Landesregierung nun doch nicht bereit zeige, einer 20-prozentigen Beteiligung der Studenten in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zuzustimmen.³⁹ Weil auch seine eigene Hochschulgruppierung, der Frankfurter Sozialdemokratische Hochschulbund (SHB), zunehmend radikalere Positionen zu vertreten begann und sich von dem SDS kaum noch unterschied, kündigte Birkholz kurz darauf seine Mitgliedschaft im SHB auf.⁴⁰

Wie dieses Beispiel exemplarisch zeigt, distanzierten sich viele in der Hochschulpolitik engagierte studentische Gruppen von den radikalen Studenten vor allem deshalb, weil durch sie hart erkämpfte Errungenschaften in der Hochschulreform wieder aufs Spiel gesetzt wurden. Denn der SDS, dessen Vertreter ja bereits in zentrale Organe der akademischen Selbstverwaltung vorgedrungen waren, machte keinen Hehl daraus, dass ihn studentische Hochschulpolitik nicht interessierte. Viel zu mühsam schienen ihm die langwierigen, zähen Verhandlungen mit den Professoren in den akademischen Gremien: Das seien „unheimlich entnerven-

³⁴ Vgl. Schreiben zweier Privatdozenten des Seminars für deutsche Rechtsgeschichte der Universität Frankfurt an das hessische Kultusministerium vom 12. 5. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

³⁵ Schreiben des Professors Hermann Schubert, Historisches Seminar der Universität Frankfurt, an den Kultusminister vom 23. 5. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

³⁶ Vgl. Schreiben des Professors F. W. Müller, Romanisches Seminar der Universität Frankfurt, vom 30. 4. 1969 an Schütte, in: HHStAW, 504 6786.

³⁷ Vgl. Schreiben des Professors Karl Häuser, Seminar für Volkswirtschaftslehre der Universität Frankfurt, an den hessischen Kultusminister vom 6. 6. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

³⁸ Vgl. Radikaler Meinungsterror, in: Münchner Merkur, Nr. 54 vom 2./3. 3. 1968, oder die zahlreichen Schreiben Münchner Studenten an das bayerische Kultusministerium. Stellvertretend für eine ganze Anzahl: Brief eines Studenten der LMU im ersten Semester an die bayerische Staatskanzlei vom 30. 11. 1967, in: BayHStA, StK 17986; Schreiben eines Studenten der Universität Erlangen an den Innenminister vom 5. 3. 1968, in: BayHStA, MInn 97646/2. Zwischen den studentischen Vereinigungen MSU und MWG kam es an der Universität München zu erbitterten Auseinandersetzungen. Vgl. Streit zwischen politischen Studentengruppen, ohne Datum [1967], in: BayHStA, MK 70343.

³⁹ Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt vom 27. 6. 1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

⁴⁰ Gegen Kindergarten-Mitglieder, in: FR, Nr. 145 vom 28. 6. 1968, S. 15.

de Stunden“, hieß es dazu aus dem SDS. Es sei „so uninteressant dort“ und „so traurig, da drinne zu sitzen“, dass man es keinem ständigen studentischen Vertreter zumuten könne, immer an den Sitzungen teilzunehmen.⁴¹ Studentenführer Hans-Jürgen Krahle konstatierte 1968 deswegen, dass der SDS in Sachen Hochschulpolitik recht wenig auf die Beine gestellt habe.⁴² Woran das lag, war zumindest den Parlamentsmitgliedern der Universität Frankfurt klar: Das sei dem blinden Aktionismus des SDS geschuldet, der die radikalen Studenten nur von ihrer eigentlichen Arbeit abhalte, beklagte sich ein Parlamentarier. Man komme sich im Studentenparlament ja vor wie in einem „pseudorevolutionären Kindergarten“, beschimpfte ein Mitglied des Frankfurter AStA die Studenten des SDS. Keiner der Kommilitonen, so die harsche Wortwahl eines anderen, würde sich mit diesen aktivistischen „Pissern“ solidarisieren.⁴³

SDS und andere radikale Gruppen gingen gegen die sich formierende Opposition an den Hochschulen mit ihren eigenen Methoden vor. So blockierten sie Abstimmungen des Studentenparlaments, indem sie kurzerhand die Sitzungen verließen⁴⁴, oder nahmen die Räume des Allgemeinen Studentenausschusses in Beschlag, so dass innerhalb der studentischen Vertretung an eine geregelte Arbeit kaum noch zu denken war.⁴⁵

Dass einer großen Mehrheit der Studenten der Aktionismus der Radikalen zuwider war, bezeugen auch Umfragen auf Bundesebene. Während 96 Prozent der befragten Studenten die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Hochschulreform hervorhoben und immerhin weit über die Hälfte eine größere studentische Beteiligung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung forderten, sympathisierten gerade einmal 10 Prozent der Studenten mit dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund und nur 15 Prozent mit dem Umsturz der bundesrepublikanischen Gesellschaft.⁴⁶

Einerseits sprach sich also ein großer Teil der Studierenden Ende der 1960er Jahre für eine Demokratisierung der Hochschule aus. Ihnen ging es dabei um die Stärkung der Partizipationsrechte aller Mitglieder der Universität, die Neuaufteilung der Entscheidungskompetenzen nach dem Vorbild eines parlamentarischen Willensbildungsprozesses sowie die Übernahme von Verantwortung. Andererseits distanzieren sich aber viele Studierende von den radikalen Aktionen und grenz-

⁴¹ Vgl. für Frankfurt: Protokoll der 11. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments am 12. 11. 1969, in: UAF, 410-5, Mai 1969 bis Dezember 1973.

⁴² Protokoll der 15. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt vom 17. 5. 1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

⁴³ Protokoll der 16. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt vom 28. 5. 1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

⁴⁴ Protokoll der 11. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments am 12. 11. 1969, in: UAF, 410-5, Mai 1969 bis Dezember 1973; Protokoll der 3. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt am 8. 5. 1969, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

⁴⁵ Protokoll der 14. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments der Universität Frankfurt am 17. 5. 1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969.

⁴⁶ Abdruck eines Schreibens der Gesellschaft für politische Reform e. V. vom 10. 9. 1968 an alle Kultusminister der Bundesländer, betr.: Bundesweite Entschärfung der seitens des VDS für alle Universitäten und Hochschulen verbreiteten Unterrichtsstörungen und Institutsbesetzungen, in: HHStAW, 504 6784. Teil dieses Schreibens ist eine im August 1968 veröffentlichte Umfrage des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft Godesberg (Infas) unter 644 Studenten an mehreren deutschen Hochschulen.

ten sich von der „Demokratisierung“ der Hochschulen als Mittel zum Zweck, wie sie die linken Aktivisten forderten, eindeutig ab. Damit unterschieden sich die gemäßigten Studenten von den Radikalen nur in einem, allerdings bedeutsamen Punkt: Demokratisierung implizierte für sie nicht die Überwindung der bestehenden Verhältnisse, sondern ihre Festigung und Verbesserung im Sinne von mehr Pluralität und Partizipation. Das hatte zur Folge, dass sich die Forderungen der Radikalen und der gemäßigten Studentengruppen rein äußerlich erstaunlich ähnelten, obwohl damit grundlegend unterschiedliche Zielsetzungen verbunden waren. Das hat auch dazu geführt, dass die Bedrohung durch „68“ in Teilen von Politik und Gesellschaft als viel größer wahrgenommen wurde, als sie letztlich wirklich war.

b) „1968“ und die Assistenten

Ebenso ambivalent wirkte die Studentenrevolte innerhalb der Assistentenschaft der westdeutschen Hochschulen. Zunächst einmal wurden die Assistenten durch die Studentenrevolte gezwungen, sich zu organisieren, um eine wirksame Vertretung ihrer Interessen gewährleisten zu können. Bis 1968 existierten keine oder lediglich lockere Zusammenschlüsse auf Landesebene.⁴⁷ Im März 1968 wurde in Marburg die Bundesassistentenkonferenz (BAK) aus der Taufe gehoben, die fortan als Repräsentativorgan der Landesassistentenkonferenzen (LAK) wirkte.⁴⁸ Sie vertrat rund 27 000 Nachwuchswissenschaftler an ca. 50 Hochschulen – darunter nicht-habilitierte wissenschaftliche Beamte, wissenschaftliche Angestellte und wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung. Damit war in der BAK fast der gesamte akademische Nachwuchs der Bundesrepublik organisiert, was die Konferenz in der Hochschulreformdiskussion zu einem potenten Verband mit starker Stimme machte. Geführt wurde die BAK seit 1968 von einem dreiköpfigen Vorstand, dem evangelischen Bonner Theologen Peter Fischer-Apelt, dem Bonner Juristen Hans Meyer und dem Konstanzer Politologen Wolf-Dieter Narr.⁴⁹

Die Studentenrevolte zeitigte Folgen aber nicht nur für die Institutionalisierung der Interessen der Assistentenschaft. Auch habituell wirkte „1968“ auf die jungen Wissenschaftler. Dabei wurden die Assistenten zwar nicht primär durch die Studenten politisiert, denn ihre Kritik an der „Ordinarienuniversität“ ist in den allgemeinen gesellschaftlichen Aufbruch zu Beginn der 1960er Jahre einzuordnen und entstand damit lange vor dem studentischen Aufbegehren an den Universitäten.⁵⁰ Trotzdem wurden die Assistenten Ende der 1960er Jahre gezwungen, in einem durch die Studentenrevolte radikalisierten öffentlichen Meinungsklima ihre Reformwünsche anders als bisher vorzutragen. Dazu gehörte auch, dass man nun

⁴⁷ Vgl. zur BAK insgesamt die aufschlussreiche Dokumentation: Auszüge aus Mitteilungen der Bundesassistentenkonferenz 1968–1975, hrsg. von der Forschungsgruppe BAK und Hochschulentwicklung, Kassel 1985.

⁴⁸ Im Entstehen begriffen waren Landesassistentenkonferenzen 1968 in Niedersachsen und im Saarland.

⁴⁹ Bildung und Erziehung 6 (1969), S. 14–15.

⁵⁰ Vgl. Kapitel I. 2. d).

selbst Aktionen durchführte oder zumindest androhte. Streiks oder Androhung von Streiks gab es sowohl in Bayern als auch in Hessen.⁵¹ Diese neue „Konfliktkultur“, die sich auch für andere gesellschaftliche Gruppen nachweisen lässt⁵², ist eine zweifelsohne wichtige Folge von „68“ an den Universitäten, die bisher noch kaum systematisch untersucht wurde.⁵³

Im Gegensatz dazu hatten die Forderungen der Studenten auf einer rein inhaltlichen Ebene nur geringe Auswirkungen auf die von der Assistentenschaft erarbeiteten Reformmodelle. Zwar teilten die Assistenten die Kritik an den „verkrusteten“ Strukturen der Hochschule.⁵⁴ Auf solche und ähnliche Missstände hatten aber zum einen nicht allein die Studenten aufmerksam gemacht, zum anderen setzte man sich im Bundesverband zunächst sogar ganz bewusst von den Forderungen der Radikalen ab.⁵⁵ Die Drittelparität etwa hielt die BAK für „rational nicht zu begründen“. Um arbeitsfähige akademische Gremien zu erhalten, müsse man eine abgestufte Beteiligung der verschiedenen Gruppen und eine gemäßigte Demokratisierung der Universität ins Auge fassen.⁵⁶ Nicht zu Unrecht erwarteten die Assistenten sich von dieser Strategie eines ideologiefreien Pragmatismus größere Durchsetzungskraft für die eigenen Forderungen in der ideologisch enorm aufgeladenen Debatte um die Reform der Hochschulen.

Distanz zu den Forderungen der Studenten ergab sich darüber hinaus aber schon allein deswegen, weil es den Assistenten primär um die Stärkung der eigenen Interessen ging. Ihr Ziel war es, die Stellung des wissenschaftlichen Nachwuchses innerhalb der Universität zu verbessern und seine Position auch rechtlich abzusichern. Diese Anliegen ähnelten den Forderungen der Radikalen allenfalls auf einer abstrakten Ebene.⁵⁷

Konkret setzten sich die ab 1968 entwickelten Entwürfe der Bundes- und Landesassistentenkonferenzen vor allen Dingen mit der Personalstruktur der Hochschulen, der dienstrechtlichen Stellung der Assistenten sowie der gleichberechtigten Mitwirkung nichthabilitierter Kräfte in der Lehre auseinander.⁵⁸ Noch im gleichen Jahr fassten die Assistenten auf Bundesebene ihre zentralen Reformanlie-

⁵¹ Vermerk des hessischen Kultusministeriums über ein Schreiben der akademischen Mitarbeiter vom 16. 10. 1969, in: HHStAW, 502 12198b; Vermerk vom 27. 10. 1969, in: ebd.; Marburger Assistenten im Streik, in: DUZ 2 (1970), S. 24. Vgl. etwa für München: Anmerkungen zum Assistentenstreik, in: Fachschaftsinfo Germanistik, November 1970, in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand); Assistenten-Flugblatt, in: ebd.

⁵² Vgl. etwa das Professoren-Go-in in den hessischen Landtag im April 1970. Vgl. Im Irrgarten, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 11. 5. 1970, S. 122–124.

⁵³ Vgl. Bauer: Hochschulverband.

⁵⁴ Schreiben Walter Schlesingers an das Direktorium der Philipps-Universität vom 3. 7. 1969, in: HHStAW, 1203 228.

⁵⁵ Die Forderung nach Drittelparität, so die Assistentenvertreter, sei vollkommen willkürlich und nur aus mangelnder Sachkenntnis heraus entstanden. Vgl. Hinweise und Erläuterungen zur Assistentenversammlung in Loccum, in: Uni-Report, Nr. 1 vom 25. 1. 1968.

⁵⁶ Bericht des Parteivorstands der SPD, Abteilung Organisation, Referat für Hochschulfragen, vom 2. 4. 1968, betr. BAK in Marburg, in: AdSD, NL Schütte, Box 32.

⁵⁷ Vgl. etwa für München: Anmerkungen zum Assistentenstreik, in: Fachschaftsinfo Germanistik, November 1970, in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand); Assistenten-Flugblatt, in: ebd.

⁵⁸ Vgl. etwa: Gedanken zur Reform des Universitätslehrkörpers. Vorgelegt vom Rat der akademischen Mitarbeiter der Universität Marburg im Juli 1968, in: HHStAW, 502 6632a; Vorbemerkungen der Konferenz der Sprecher der akademischen Mitarbeiter in Hessen vom 25. 10. 1968 zum Referentenentwurf eines Universitätsgesetzes, in: HHStAW, 504 6206.

gen in dem sogenannten Kreuznacher Hochschulkonzept zusammen.⁵⁹ Darin forderten sie die Abschaffung des Habilitationszwanges, die Einführung von Gruppenprüfungen und die Neuordnung des Berufsrechts nach einem allgemeinen Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Berufungssystem. Darüber hinaus war der BAK an der Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik gelegen, die sich seit den 1960er Jahren an den Hochschulen zu etablieren begonnen hatte.⁶⁰

Damit erstellte die BAK zwar erstmals ein umfassendes Konzept für die künftige Position der Assistenten an den Hochschulen. Die meisten dieser Gedanken waren aber nicht neu. Zu einem großen Teil fußten sie auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrats sowie den verschiedenen Reformkonzepten der Länder. Insbesondere in Hessen war ja die Abschaffung etwa des Habilitationszwanges bereits im ersten Drittel der 1960er Jahre diskutiert worden. Sowohl in Hessen als auch in Bayern hatten sich die Kultusministerien für die öffentliche Ausschreibung von Lehrstühlen stark gemacht; ja, die Kultusministerkonferenz hatte bereits begonnen, das Berufsrecht ländereinheitlich zu ordnen.⁶¹ Inhaltlich führten also die Assistenten bestenfalls weiter, was Politiker und Wissenschaftsgremien vor ihnen auf den Weg gebracht hatten. Innerhalb der Assistentenschaft kommt also „1968“ ein erheblich geringerer Anteil zu, als das die Zeitgenossen aufgrund des veränderten Auftretens der Assistenten häufig vermuteten.

c) Gruppenspezifische Weiterentwicklung der Forderungen: die Gewerkschaften

Innerhalb der Spitzenverbände der Gewerkschaften hatte die Studentenrevolte die weitreichendsten Folgen. Zwar hatten sie sich bereits während der 1950er und 1960er Jahre immer wieder in die Hochschulreformpolitik eingeschaltet.⁶² Ende der 1960er aber erhielten die Bemühungen um eine Reform der Hochschulen dann noch einmal erheblichen Auftrieb. Bedingt durch einen Generationswechsel und die Bildungsexpansion kam es Ende der 1960er Jahre zu einem Zustrom jüngerer, gut ausgebildeter Mitarbeiter in die gewerkschaftlichen Verbände und damit zu einer allgemeinen Verjüngung und Professionalisierung.⁶³ An den Hochschulen politisierte, linke Studenten traten nun in die Gewerkschaften ein.⁶⁴ Aber auch Assistenten und jüngere Dozenten, wie etwa der bei Wolfgang Abendroth promovierte Politikwissenschaftler und spätere Oberbürgermeister von Marburg, Hanno

⁵⁹ Kreuznacher Hochschulkonzept. Reformziele der Bundesassistentenkonferenz, Bonn 1968.

⁶⁰ Bildung und Erziehung 6 (1969), S. 14–15; Die Gruppe der Risikobereiten hat zugenommen. 4. Vollversammlung der Bundesassistentenkonferenz in Bonn, in: DUZ 20 (1969), S. 24–25; BAK konkretisiert Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur, in: DUZ 11 (1969), S. 11; Thesen zur Bundeshochschulkonferenz, in: DUZ 9 (1969), S. 14; Das Werk der Reform vorantreiben! BAK bereitet 3. Vollversammlung im März vor – Abwehr von Repressionen, in: DUZ 1 (1969), S. 14; Die Habilitation stellt heute keine sinnvolle Qualifikation mehr dar! Bundesassistentenkonferenz nahm Stellung zu den Empfehlungen der WRK, in: DUZ 4 (1969), S. 13. Vgl. zur Hochschuldidaktik auch Heinemann: Vom Studium Generale zur Hochschulreform; Spindler/Walther: Zur Lage der Hochschuldidaktik.

⁶¹ Vgl. dazu Kapitel I. 3. a).

⁶² Vgl. Heinemann: Vom Studium Generale zur Hochschulreform; vgl. auch: Kapitel I. 2. c).

⁶³ Vgl. Heinemann: Vom Studium Generale zur Hochschulreform; Lompe: Gewerkschaftliche Politik; Schroeder: Gewerkschaften.

⁶⁴ Dinnebier/Deppe: Die Zusammenarbeit Hochschule – Gewerkschaften in Marburg, S. 236–246.

Drechsler⁶⁵, zeigten sich in zunehmendem Maße an den Gewerkschaften interessiert und maßen ihnen ein gesellschaftspolitisches Potenzial bei, das bisher der Parteipolitik zugesprochen worden war. In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) etwa sammelten sich seit Ende der 1960er Jahre Hochschullehrer und Assistenten nicht nur aus der Politik und der Soziologie, sondern auch aus der Rechtswissenschaft, der Medizin und den naturwissenschaftlichen Fächern.⁶⁶

Die zunehmende personelle Verflechtung von Hochschule und Gewerkschaft zeigt insbesondere auch die Nähe der GEW zur Bundesassistentenkonferenz. Nicht nur rief die BAK Anfang der 1970er Jahre ihre Mitglieder dazu auf, sich gewerkschaftlich in der GEW zu organisieren.⁶⁷ Ein 1969 eingerichteter gemeinsamer Hochschularbeitskreis wurde darüber hinaus maßgeblich von Mitgliedern des akademischen Mittelbaus an den Universitäten bestimmt. Damit wurde die GEW, die bis weit in die 1960er Jahre hinein noch eine „Volksschullehrerorganisation“ gewesen war, nach und nach zu einem Sammelbecken für Hochschulmitglieder.⁶⁸ Parallel dazu erhöhte sich auch der Organisationsgrad der ÖTV, in der sich aber weniger Akademiker, sondern vor allen Dingen Hochschulbedienstete zusammenschlossen.⁶⁹

Diese in die Verbände drängenden jüngeren Akademiker stießen innerhalb der Gewerkschaften auf ältere Funktionäre aus der Generation der „45er“, die in den 1960er Jahren parallel zu den Studenten politisiert worden waren und den gesellschaftlichen Wandel der Bundesrepublik selbst beschleunigt hatten. Stellvertretend sei hier nur Erich Frister genannt, Jahrgang 1923 und GEW-Mitglied seit den 1950er Jahren. 1968 trat er den Bundesvorsitz an und leistete in den folgenden Jahren einer Integration radikaler Mitglieder in die GEW Vorschub, die nicht ganz unproblematisch, im Großen und Ganzen aber erfolgreich verlief.⁷⁰

Es ist wohl auch dieser zunehmenden personellen Verflechtung von Hochschule und Gewerkschaften zuzuschreiben, dass sich diese Ende der 1960er Jahre stärker in die Hochschulreform und die Demokratisierungsdebatte einzuschalten begannen.⁷¹ Es waren insbesondere der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die in ihm organisierten Gewerkschaften ÖTV und GEW, aber auch die Hauptpersonalräte, also die Interessenvertretungen des Personals im öffentlichen Dienst, die nun mit weitreichenden Forderungen an die Kultusminister der Länder heran-

⁶⁵ Dettmering: Dr. Hanno Drechsler.

⁶⁶ Lehrer auf politischem Parkett, in: Die Zeit, Nr. 37 vom 15. 9. 1972.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Vgl. Heinemann: Vom Studium Generale zur Hochschulreform.

⁶⁹ Dinnebier/Deppe: Zusammenarbeit, S. 236–246; Schreiben des Bauingenieurs Manfred Sauerbrey an den deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen, vom 14. 7. 1968, in: HHStAW, 2064 34.

⁷⁰ Vgl. Frister: Erinnerungen; allgemein: Süß: Kumpel; ders.: Enkel.

⁷¹ Die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Hochschulreformgesetzgebung wurde nun sogar massiv eingefordert. Schreiben der ÖTV an das hessische Kultusministerium vom 15. 3. 1967, in: HHStAW, 504 6210; Antwortschreiben Schüttes an die ÖTV vom 30. 6. 1967, in: HHStAW, 504 6211. Dass vor allem jüngere Gymnasiallehrer und Assistenten Interesse an der GEW zeigten, beobachtete auch Erich Frister, seit 1968 Vorsitzender der GEW. Vgl. für das Engagement der Gewerkschaften in Bayern ein Seminar, das die ADU zusammen mit dem GAST-Landesverband und dem DGB Bayern im Jahr 1968 zu Hochschul- und Studienfragen durchführte. Vgl. Flugblatt der ADU „Seminar zu Hochschul- und Studienfragen“, ohne Datum [ca. April 1968], in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

traten. Die ursprünglich auf die Studenten zurückgehende Forderung nach Gruppenproporz wurde dabei von den Gewerkschaften aufgenommen und für die eigenen Belange spezifisch weiterentwickelt. Im Bundesvorstand des DGB reagierte man damit bereits im Juli 1968 auf die zu erwartende Ausweitung des Mitspracherechts der Studenten in den akademischen Selbstverwaltungsgremien durch die Politik, die man für die eigenen Belange nutzbar machen wollte.⁷²

In der Folge schalteten sich die Hauptpersonalräte der bayerischen und hessischen Universitäten verstärkt in die Debatte um die Hochschulreform ein. Sie beklagten insbesondere die zu geringe oder gar nicht institutionalisierte Beteiligung des nichtwissenschaftlichen Personals, also von Beamten, Angestellten und Arbeitern, an der Hochschulselbstverwaltung. Während der Hauptpersonalrat in Bayern für eine angemessene Mitwirkung ohne Stimmrecht plädierte⁷³, machte sich in Hessen ein Zusammenschluss der vier Personalräte der hessischen Hochschulen für die Anerkennung der nichtakademischen Bediensteten als Hochschulmitglieder nach dem Vorbild der hessischen Studentenschaften und der Satzung der Freien Universität Berlin stark.⁷⁴ Dabei beriefen sie sich darauf, dass sie nach den Studenten die größte Personalgruppe innerhalb der Universität bildeten.⁷⁵

In Hessen kam es darüber hinaus zu einer weitreichenden, institutionalisierten Zusammenarbeit des hessischen DGB mit den Landesverbänden der ÖTV und der GEW. Hatten bisher verschiedene Hochschularbeitsgruppen unabhängig voneinander existiert⁷⁶, berief der Landesbezirksvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Oktober 1968 eine Kommission, die sich mit dringenden Fragen der Hochschulreform, insbesondere der Demokratisierung der Universitäten unter Bündelung der gewerkschaftlichen Kräfte auseinandersetzen sollte.⁷⁷ In ihr waren mit Roland Petri vom DGB, Professor Friedrich Roth, Hanno Drechsler und Klaus Tümmeler von der GEW sowie Heinz Wolf und Karl Fink von der ÖTV Mitglieder aller drei gewerkschaftlicher Organisationen vertreten, die zum überwiegenden Teil studiert hatten oder sogar gegenwärtig noch Positionen an den Universitäten besetzten. Diese Kommission stand in engem Kontakt mit Kultusminister Ernst Schütte und dem Regierungsdirektor im hessischen Kultusministerium, Uwe Kollatz.⁷⁸

⁷² Schreiben des DGB, Bundesvorstand, Abt. Bildungswesen, Bernhard Tacke, an den Hauptvorstand der GEW, der ÖTV und die Vorstände der DGB-Landesbezirke vom 25.11.1968, in: HHStAW, 2064 34.

⁷³ Schreiben des Hauptpersonalrats des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an das Kultusministerium vom 29.1.1969, in: BayHStA, MK 68610.

⁷⁴ Schreiben der ÖTV-Bezirksverwaltung an den hessischen Kultusminister vom 11.11.1968, betr. Mitgliedschaft der nichtakademischen Bediensteten der Universitäten als Körperschaften öffentlichen Rechts, in: HHStAW, 504 6209; Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV – Bezirk Hessen – zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des HHG, 24.4.1968, in: HHStAW, 504 6211.

⁷⁵ Schreiben des Hauptpersonalrats beim hessischen Kultusministerium an Kultusminister Ernst Schütte vom 22.10.1968, in: HHStAW, 504 6209; Entschließung der Personalräte der deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen vom 19.4.1968, in: HHStAW, 504 6212a.

⁷⁶ Schreiben Roland Petris an die Bezirksleitung der Gewerkschaft ÖTV vom 17.7.1968, in: HHStAW, 2064 34.

⁷⁷ Durchschrift eines Schreibens Roland Petris an Otto Jacobi, Abteilung Bildungswesen des DGB vom 14.10.1968, in: HHStAW, 2064 34.

⁷⁸ Vorlage für die DGB-Landesbezirksvorstandssitzung am 12.11.1968, ohne Datum [November 1968], in: HHStAW 2064 34.

Ende des Jahres 1968 legte dieser Arbeitskreis ein Hochschulreformkonzept vor, das sowohl vom Vorstand des DGB-Landesbezirks als auch von ÖTV und GEW gebilligt worden war. Es sah einen erheblichen Kompetenzzuwachs zentraler akademischer Gremien (Konzil und Konvent) vor, für die die Kommission eine drittelparitätische Besetzung forderte. In allen übrigen Kollegialorganen machte sie sich für ein Beteiligungsverhältnis von 30:30:30:10 stark.⁷⁹ Damit sprachen sich die Gewerkschaften, ähnlich wie eine Reihe linksliberaler Hochschullehrer und die Studenten, für eine Organisation der Universität nach dem Vorbild der parlamentarischen Willensbildung aus.⁸⁰ Sie waren überzeugt, dass die derzeit in der Hochschule anfallenden „Probleme nicht allein durch Expertenwissen erledigt“ werden könnten. Anders als einige Hochschullehrer sahen die Gewerkschaften durch die „Politisierung“ der Universität nämlich die Autonomie von Forschung und Lehre nicht in Frage gestellt. Autonomie dürfe man nicht nur negativ als „Abschirmung individueller Gelehrsamkeit gegen interessierte Einwirkung von außen“ verstehen, so die Stellungnahme des DGB. „Diskussionen über soziale Zusammenhänge, auch über wissenschaftliche und technische Probleme der Lehre und Forschung, sind notwendig, um vermeidbare und unvermeidbare gesellschaftliche Abhängigkeiten zu reflektieren“, hieß es in nicht zu übersehender Parallele zu den Forderungen der Studenten nach einer neuen Verantwortlichkeit der Wissenschaft für die Gesellschaft. Als Begründung für die Notwendigkeit der Mitbestimmung des technischen Personals und des Verwaltungspersonals führte der DGB Hessen an, dass erst mit dieser Zusammensetzung die Demokratisierung der Universitäten und die „wechselseitige Kontrolle aller beteiligten Gruppen“ wirklich gewährleistet werden könne. So sei auch garantiert, dass „alle Entscheidungsprozesse von der hochschulinternen Öffentlichkeit legitimiert“ würden.⁸¹

Noch weiter getrieben wurden die Forderungen der hessischen Hochschulkommission durch den Bezirk Hessen der ÖTV. Sie entwickelte 1968 die Konzeption der „Viertelparität“, die erstmals die gleichberechtigte Vertretung von Professoren, Assistenten, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung vorsah.⁸² Diesem Vorschlag des hessischen ÖTV-Verbandes war ein durchgreifender Erfolg beschieden. Noch im selben Jahr machte sich der Hauptvorstand der ÖTV die Forderung des hessischen Bezirks zu eigen. Alle Untergliederungen der ÖTV auf Landesebene setzten sich fortan für die Einführung der Viertelparität an den Universitäten der Bundesrepublik ein.⁸³

⁷⁹ 30 Hochschullehrer sollten demnach 30 Assistenten und 30 Studenten sowie zehn technischen und verwaltungstechnischen Mitarbeitern gegenüberstehen. Vgl. ebd.

⁸⁰ DGB-Landesbezirk Hessen für Demokratisierung der Universität vom 31.1.1968, in: HHS-tAW, 2064 42.

⁸¹ Begründungen für eine Mitbestimmung des technischen- und Verwaltungspersonals des DGB-Landesbezirks Hessen, Abteilung Bildungswesen vom 2.7.1969, in: HHStAW, 2064 38.

⁸² Arbeitsvorlage des Ausschusses Hochschulreform der ÖTV an den Hauptvorstand der ÖTV vom 11.11.1968, in: HHStAW, 2064 34.

⁸³ Schreiben Heinz Wolfs (ÖTV) an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 1.4.1969, in: HHStAW, 2064 34. Auch in Bayern wurde diese Forderung nun vertreten: Vgl. Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV zur Mitbestimmung an den Hochschulen und Universitäten vom März 1969, in: BayHStA, StK 17799. Zur Beratung des bayerischen Hochschulgesetzentwurfs mit Vertretern der Abteilung Wissenschaft und Forschung der Gewerkschaft ÖTV vgl. Notiz des bayerischen Kultusministeriums über ein Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern vom 2.4.1969, in: BayHStA, MK 76713.

2. Die Parteien und ihre Jugendorganisationen

Während die Gewerkschaften die Integration radikaler Mitglieder erfolgreich meisterten, sah das innerhalb der Parteien ganz anders aus. Ihnen bereitete vor allen Dingen der eigene Nachwuchs Sorgen. Der hatte sich entweder – wie im Falle der Jungsozialisten – parallel zur Studentenbewegung radikalisiert oder sich – wie im Falle der Jungdemokraten – von den „1968ern“ zu einem „linken Standpunkt“ mitreißen lassen. Sogar die Junge Union erlebte im Zuge der Studentenrevolte ihr ganz eigenes „1968“.⁸⁴ Waren schon die 1960er Jahre von Auseinandersetzungen zwischen parteinahen studentischen Hochschulgruppen und den jeweiligen „Mutterparteien“ bestimmt gewesen⁸⁵, traten die seit Mitte der 1960er Jahre schwelenden Konflikte zwischen den politischen Jugendorganisationen und den etablierten Parteien mit dem Aufkommen der Studentenrevolte offen zutage.

Besonders hart wurde die innerparteiliche Auseinandersetzung zwischen Jungsozialisten und SPD geführt. Seit 1969, dem Jahr der „Linkswende“ der Jungsozialisten nach dem Münchner Bundeskongress, kam es zunächst zu einer deutlichen Verjüngung und Akademisierung sowohl der Arbeitsgemeinschaft als auch der SPD. Jetzt strömten vor allen Dingen Schüler und Studenten, die an den Hochschulen und Gymnasien politisiert worden waren, in die Ortsvereine und Bezirke. In München stieg auf diese Weise der Anteil der Mitglieder bis 35 Jahre zwischen 1968 und 1974 um rund 14 Prozent.⁸⁶ In Hessen waren fast 70 Prozent der im letzten Quartal des Jahres 1971 in die SPD aufgenommenen Mitglieder Jungsozialisten, die damit mehr Mitglieder als alle hessischen Parteien zusammen – die SPD ausgenommen – hatten.⁸⁷ Das veränderte auch die Führungsstruktur der SPD-Unterbezirke und Ortsvereine nachhaltig: 1970 amtierte im SPD-Unterbezirk Wiesbaden der bis dato jüngste geschäftsführende Vorstand. Seine sechs Mitglieder, darunter Vorsitzender Jörg Jordan und sein Stellvertreter Dieter Löber, gehörten alle dem linken Flügel der Partei an, waren jünger als 35 Jahre und ohne Ausnahme Jungsozialisten.⁸⁸ Aber auch in den Vorstand der SPD drangen die Jungsozialisten nach und nach vor: 1969 wurden drei Mitglieder des Bezirksausschusses der südhessischen Jungsozialisten in den SPD-Vorstand Hessen-Süd gewählt.⁸⁹

Damit wurden die Jungsozialisten aber nicht nur quantitativ ein ernst zu nehmender „Stachel“ im Fleisch der Sozialdemokratie.⁹⁰ Als Sprungbrett für den von

⁸⁴ Für die Jungsozialisten seit Neuestem: Oberpriller: Jungsozialisten; noch immer zentral: Schonauer: Die ungeliebten Kinder; für die Junge Union: Grotz: Junge Union; sehr kurz, ärgerlicherweise ohne Quellenangaben, Stankiewicz: München '68, S. 113f.; für die Jugendorganisationen der Parteien insgesamt: Krabbe: Parteiljugend, und zeitgenössisch Bilstein: Jungsozialisten, Junge Union, Jungdemokraten.

⁸⁵ Vgl. Kapitel I. 2. c).

⁸⁶ Süß: Enkel.

⁸⁷ SPD-Jungsozialisten, Bezirk Hessen-Süd, Mitteilung an die Presse vom 17.11.1971, in: AdsD, DP Streeck, Box 1. Insgesamt erhöhte sich allein die Zahl der sozialdemokratischen Parteimitglieder im Bezirk Hessen-Süd zwischen 1966 und 1969 von 68675 auf 71379. Vgl. FR vom 1.3.1969.

⁸⁸ Die Jungsozialisten kommen zur Macht, in: Rüsselsheimer Echo vom 24.2.1970.

⁸⁹ Vgl. Jungsozialisten, in: Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1969, S. 42–47.

⁹⁰ Süß: Enkel.

Dutschke propagierten „Marsch durch die Institutionen“ gewannen sie auch zunehmend Einfluss auf die inhaltliche Ausrichtung der SPD. Beispielhaft lässt sich das an der politischen Karriere zweier in der Hochschulpolitik engagierten Studenten in Hessen und Bayern ablesen. Wolfgang Streeck, späterer Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, studierte Soziologie bei Ludwig von Friedeburg und Jürgen Habermas an der Universität Frankfurt.⁹¹ Als SHB-Mitglied und stellvertretender AStA-Vorsitzender in den 1960er Jahren war er maßgeblich an der Entwicklung der Forderung nach Drittelparität als Minimalforderung gegenüber dem hessischen Kultusminister beteiligt gewesen⁹², hatte im Zuge der Studentenrevolte zunehmend radikalere Positionen vertreten⁹³ und als Jungsozialist für kräftige Misstimmung im Kreise der Mutterpartei gesorgt, die ihm sogar ein Untersuchungsverfahren einbrachte.⁹⁴ Bei den südhessischen Jungsozialisten wirkte Streeck zunächst als Hochschulreferent und wurde dann mit erst 23 Jahren in den kulturpolitischen Ausschuss des traditionell linken SPD-Bezirks Hessen-Süd berufen, wo er die Hochschulpolitik mit beeinflusste.⁹⁵ In München sorgte der erste Vorsitzende der bayerischen Studentenschaft, Dieter Berlitz, zunächst für große Unruhe im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des bayerischen Hochschulgesetzes von 1969⁹⁶, wurde 1974 bayerischer Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft, wo er in einem Kommunalpapier die „Enteignung“ der Eigenheimbesitzer forderte, und schließlich als Dezernent in das bundesweit erste Umweltamt nach Wiesbaden berufen.⁹⁷

Auf diese Weise trugen die Jungsozialisten zu einer verstärkten Auseinandersetzung über politische Inhalte innerhalb der SPD bei. Ablesen lässt sich das an den zahlreichen Flügelkämpfen, die die Sozialdemokraten in Hessen und Bayern nun führten. In Hessen beispielsweise drohten Teile der Jungsozialisten mit dem Übertritt zur FDP resp. den Jungdemokraten, sollte die hessische Sozialdemokratie weiterhin nach „stalinistischem Vorbild Teile der eigenen Organisation zu unterdrücken“ versuchen⁹⁸, und initiierten massive Angriffe auf den rechten Parteiflügel, namentlich auf den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Hermann Schmitt-Vockenhausen, und den Frankfurter Polizeipräsidenten Gerhard Littmann wegen dessen Vorgehen gegen die Studenten

⁹¹ Vgl. zu einem kurzen Lebenslauf Streecks Homepage: http://www.mpi-fg-koeln.mpg.de/people/ws/lebenslauf_de.asp (letzter Zugriff Juli 2008).

⁹² Protokoll der 8. Sitzung des Studentenparlaments vom 30. 1. 1968, in: UAF, 410-5, Mai 1968 bis April 1969; Drittelparität nur in Diktatur. Gesprächsprotokoll zwischen dem 2. AStA-Vorsitzenden Wolfgang Streeck, dem Frankfurter Rektor Walter Rüegg und dem hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 17. 12. 1967, in: APO-AB, Ordner Frankfurt 1967-1969.

⁹³ Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht an den hessischen Minister der Justiz vom 28. 6. 1969, Nr. 4 Js 529/68, betr. Ermittlungsverfahren gegen Krahl und andere wegen Diebstahls und gefährlichem Hausfriedensbruch, in: AdSD, NL Strelitz, Aktenordner 57.

⁹⁴ Vgl. Bericht der Untersuchungskommission zum Vorgang Hochheim am 25. 5. 1968, in: AdSD, NL Strelitz, Aktenordner 290.

⁹⁵ Protokoll der Sitzung des Bezirksvorstands der SPD Hessen-Süd vom 23. 5. 1969 in Frankfurt, in: AdSD, Bezirk Hessen-Süd II, Bezirksvorstand 1969.

⁹⁶ Vgl. Kapitel IV. 2. b).

⁹⁷ Die Zeit, Nr. 49 vom 4. 12. 1970; Lichter aus, in: Der Spiegel, Nr. 11 vom 13. 3. 1978, S. 49; Exotik wehte über Rathaus-Flur, in: Wiesbadener Tagblatt vom 19. 3. 2005; Der Umweltpolitiker folgt nun der Ruf der Berge, in: Wiesbadener Tagblatt vom 27. 5. 2008.

⁹⁸ Erklärung der Jungsozialisten aus dem SPD-Distrikt Sachsenhausen-Ost vom 6. 11. 1968, in: AdSD, SPD-UB Frankfurt, Box 167, Protokolle 1968/69.

während der Osterdemonstrationen.⁹⁹ Damit trugen sie maßgeblich zu Littmanns Sturz und Schmitt-Vockenhausens Absetzung von seinem Landeslistenplatz bei.¹⁰⁰ In Bayern, wo die Jungsozialisten sehr zum Leidwesen der SPD-Oberen auch öffentlich die „negativste Haltung“ gegenüber der Mutterpartei einnahmen, kam es zu ähnlichen Auseinandersetzungen.¹⁰¹ Wohl den größten Bekanntheitsgrad hat dabei die Fehde erlangt, die die Arbeitsgemeinschaft gegen den jungen Münchner Oberbürgermeister Hans-Jochen Vogel führte.¹⁰² Dass die Jungsozialisten dabei mit immer härteren Bandagen kämpften, zeigt auch die hohe Zahl der Anträge auf Parteiordnungsverfahren gegen etablierte Parteimitglieder, die zu einem der wichtigsten „Kampfmittel“ der Jungsozialisten in den 1970er Jahren wurden.¹⁰³

Dass die Hochschulpolitik in diesen innerparteilichen „Machtkämpfen“ eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte, lässt sich auch an den zunehmenden Angriffen der Jungsozialisten auf den Fraktionsvorsitzenden der hessischen SPD, Werner Best, ablesen. Sie warfen ihm, der von Beginn der Auseinandersetzungen an den Universitäten an zu einem der Kritiker des radikalen Hochschulreformprogramms seiner Partei gehört hatte, vor, die sozialdemokratische Hochschulpolitik sabotiert und „skandalöse Geheimdiplomatie“ betrieben zu haben. Offenbar hatte sich Best im Kampf gegen die Radikalen an den Hochschulen mit der CDU an einen Tisch gesetzt.¹⁰⁴

Besonders die Jungsozialisten im linken Bezirk Hessen-Süd trugen zur Spaltung der hessischen SPD in wachsendem Maße bei. Sie übten seit 1967 einen erheblichen Einfluss auf die Politik der Parteiführung aus und bestimmten nun in zunehmendem Maße auch den hochschulpolitischen Kurs der hessischen Sozialdemokratie.¹⁰⁵ Dem Einfluss der Jungsozialisten jedenfalls ist es zuzuschreiben, dass sich der Bezirksparteitag der südhessischen SPD im Januar 1968 als eines der ersten parteipolitischen Gremien überhaupt für die Einführung der von den Studenten geforderten Drittelparität stark machte.¹⁰⁶ Der hessische Kultusminister

⁹⁹ Mehr Demokratie wagen. Der Fall Littmann. Eine Dokumentation, hrsg. vom Unterbezirksvorstand der SPD Frankfurt am Main, März 1970, in: AdsD, DP Streeck, Box 4; Schmitt-Vockenhausen: „Unruhestifter mundtot machen“. Dokumentation zum Fall Schmitt-Vockenhausen, hrsg. vom Bezirksausschuss der Jungsozialisten Hessen-Süd am 29.4.1969, in: AdsD, DP Streeck, Box 4.

¹⁰⁰ Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 2.6.1969; Wiesbadener Kurier, ohne Datum [1969/70], alle in: AdsD, DP Streeck, Box 2. Zum Parteiordnungsverfahren gegen Schmitt-Vockenhausen vgl. Antrag des Bezirksvorstands Hessen-Süd auf Durchführung des Parteiordnungsverfahrens gegen Schmitt-Vockenhausen, ohne Datum [April/Mai 1969], in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Bezirksvorstand 1969.

¹⁰¹ Vorlage Volkmar Gaberts für die Sitzung des Landesvorstands der bayerischen SPD am 4.11.1968, in: AdsD, LV Bayern II, Nr. 215, Protokolle 1968.

¹⁰² Vogel: Amtskette. Zum Fall Littmann und Vogel vgl. auch die kurze Darstellung in Schonauer: Ungeliebte Kinder, S. 249ff. Zum Fall Vogel und Kronawitter: Lösche: SPD.

¹⁰³ Schreiben des Landesvorstands der SPD-Hessen an den Vorsitzenden der SPD, Willy Brandt, vom 3.2.1976, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Landesvorstand (LV) 1969-1977.

¹⁰⁴ Dr. Best ist genauso untragbar wie Littmann, in: Wiesbadener Tagblatt, März 1970, in: AdsD, DP Streeck, Box 2.

¹⁰⁵ Schonauer: Ungeliebte Kinder, S. 129ff.

¹⁰⁶ Schreiben Professor Dr. Hövels an den Vorstand des SPD-Bezirks Hessen-Süd, z.H. des Vorsitzenden Minister Albert Osswald vom 30.1.1968, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Bezirksvorstand 1968.

Ernst Schütte wurde dadurch für die Verhandlungen mit den Professoren in der ohnehin angespannten Atmosphäre in erhebliche Bedrängnis gebracht.¹⁰⁷

Damit übernahmen die Jungsozialisten und der linke Flügel der hessischen SPD direkt Forderungen der Studenten der Universität Frankfurt. Ein eigenes Hochschulkonzept erarbeiteten die Jungsozialisten aber 1968 noch nicht. Wie sie erklärten, spiegelten die Vorlage der vier Frankfurter Professoren Habermas, von Friedeburg, Wiethölter und Denninger sowie die Wünsche der Frankfurter Studentenschaft die eigenen Reformforderungen adäquat wider.¹⁰⁸

Vehement verurteilten sie hingegen sowohl die vermeintlich wenig fortschrittliche Haltung eines Teils der hessischen Parteigenossen wie auch die Obstruktionshaltung der Ordinarien in der Hochschulpolitik und unterstützten den „kulturpolitischen Durchbruch“, den man sich von dem maßgeblich durch den linken Parteiflügel getragenen hochschulpolitischen Kurs erwartete.¹⁰⁹ Erst 1969, als die Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes in eine heiße Phase eintrat, meldeten sich die hessischen Jungsozialisten dann mit einer eingehenden Stellungnahme zur geplanten Hochschulgesetzgebung zu Wort.¹¹⁰

Das zunehmende hochschulpolitische Engagement der hessischen Jungsozialisten seit 1968/69 lässt sich auch an der Gründung von Juso-Hochschulgruppen ablesen. Die erste Universität der Bundesrepublik, an der die Jungsozialisten im Jahr 1969 kandidierten, war die Justus-Liebig-Universität im hessischen Gießen.¹¹¹ Allein zwischen März und Mai 1973 wurden weitere 13 Hochschulgruppen an den Hochschulen der Bundesrepublik gegründet.¹¹² Mit den Juso-Hochschulgruppen etablierte sich neben dem SHB, der aufgrund seiner zunehmenden Radikalisierung bei der Mutterpartei in Ungnade gefallen war und keine finanzielle Unterstützung mehr genoss, eine zweite SPD-nahe Vereinigung an den hessischen Universitäten.¹¹³

Zwar rückte auch in Bayern die an Ruhe und Ordnung an den Universitäten interessierte bayerische Landesregierung schnell ins Fadenkreuz der Jungsozialis-

¹⁰⁷ Notiz über den Anruf Professor Hövels am 12.2.1968, in: UAF, 200-4.

¹⁰⁸ Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1968, in: HHStAW, 1203 350.

¹⁰⁹ Erklärung der südhessischen Jungsozialisten zur Erklärung der Rektoren vom 20.9.1968, in: HHStAW, 504 7584b; Juso-Pressdienst, Bezirk Hessen-Süd vom 20.9.1968. Dabei stellte man sich auch hinter den Gesetzentwurf des hessischen Kultusministers Ernst Schütte. Schreiben der Jungsozialisten in der SPD, Bezirk Hessen-Süd, an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 24.9.1968, in: AdSD, NL Schütte, Box 64.

¹¹⁰ Stellungnahme der südhessischen Jungsozialisten zum Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes. Verabschiedet auf der Funktionärskonferenz der südhessischen Jungsozialisten am 7./8.12.1968, in: HHStAW, 504 7586a.

¹¹¹ Meng: Juso-HSG.

¹¹² AStA-Plattform. Situation an der Universität. Zielsetzung der Jungsozialisten im Hochschulbereich, ohne Datum [ca. 1975], in: ACDP, RCDS Frankfurt, IV-046-00312; Jungsozialisten verstärken Hochschularbeit, in: FR vom 8.5.1973.

¹¹³ Darüber kam es aber in den SPD-Unterbezirken zu nicht unerheblichen Auseinandersetzungen. Nach Meinung einiger hessischer Parteigliederungen war die Gründung von Juso-Hochschulgruppen nämlich von Herbert Wehner höchstpersönlich betrieben worden, um die „sozialistische Hochschulpolitik“ des radikalen SHB zu „unterlaufen“. Vgl. Jungsozialisten und Hochschulpolitik. Zur Situation der Jungsozialisten an der Frankfurter Universität, ohne Datum [1972], in: AdSD, DP Streeck, Box 3; Erklärung des Unterbezirksausschusses der Frankfurter Jungsozialisten zur neuesten Entwicklung an der Frankfurter Universität, ohne Datum [1972], in: AdSD, DP Streeck, Box 3.

ten. Hier war es insbesondere der Gesetzentwurf zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre, der die bayerischen Jungsozialisten gegen die Politik der CSU Stellung beziehen ließ.¹¹⁴ Allerdings schalteten sich die Jungsozialisten in Bayern – anders als ihr hessisches Pendant – Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre kaum aktiv in die Hochschulreformdebatte ein. Grund dafür war vor allem, dass man dem Sozialdemokratischen Hochschulbund (SHB) durch die Gründung eigener Juso-Hochschulgruppen die ohnehin umkämpften Positionen an den Universitäten nicht streitig machen wollte. Wenn sich die bayerischen Jungsozialisten zur Hochschulpolitik äußerten, geschah dies deswegen meistens in Abstimmung mit dem SHB; ansonsten standen im Bereich der Bildungspolitik eher Fragen der Schul- und Berufsbildung im Vordergrund.¹¹⁵ Damit folgten die bayerischen Jungsozialisten dem Vorbild der Arbeitsgemeinschaft auf Bundesebene, deren hochschulpolitische Abstinenz bereits Martin Oberpriller herausgestellt hat.¹¹⁶

Engagierter noch als die hessischen Jungsozialisten in Fragen der Hochschulpolitik waren die hessischen Jungdemokraten. Sie schalteten sich seit 1968 aktiv in die Debatte um die Hochschulreform ein¹¹⁷ und gründeten – ebenso wie die hessischen Jungsozialisten – eigene Hochschulgruppen an den Universitäten.¹¹⁸ In Hessen war es insbesondere der ehemalige hessische Landesvorsitzende des Liberalen Studentenbunds Deutschlands (LSD), Wolfgang Gerhardt, nun stellvertretender Landesvorsitzender der Deutschen Jungdemokraten¹¹⁹, der die Linie der hessischen Jungdemokraten in der Hochschulpolitik vorgab. Gerhardt, der schon lange Zeit vor der Popularisierung der Forderung nach Drittelparität im Zuge der Studentenrevolte eine gleichberechtigte Vertretung der universitären Gruppen in den Organen der akademischen Selbstverwaltung gefordert hatte¹²⁰, rechnete sich zwar explizit der APO zu, sah aber für die Jungdemokraten nur begrenzte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem radikalen Sozialistischen Deutschen Studentenbund. Der hatte Gerhardt zufolge den Kontakt zu der Bevölkerung längst verloren. Man dürfe sich nicht, so sein Appell, das Heft des Handelns von „radikalen Sozialisten“ aus der Hand nehmen lassen.¹²¹ Anders als die hessischen Jung-

¹¹⁴ Klaus Warnecke zur Unterbezirkskonferenz der SPD-München im Bürgerbräukeller am 20.2.1969, in: Juso-Information 2 (1969) [ohne Seitenangabe].

¹¹⁵ Landeskonzferenz der bayerischen Jungsozialisten. Rechenschaftsbericht des Landesvorstands, in: Juso-Information 4 (1969), S. 16–18; Rechenschaftsbericht der Münchner Jungsozialisten 1972, in: IfZ, ZGn 012.

¹¹⁶ Oberpriller: Jungsozialisten, insbesondere S. 217–220.

¹¹⁷ Deutsche Jungdemokraten, Landesverband Hessen, Antrag des Mitglieds Günter Untucht, Kreisverband Wetzlar vom 27.2.1968 für den Landesjugendtag der Deutschen Jungdemokraten, Landesverband Hessen, am 9./10.3.1968 in der Stadthalle in Offenbach, in: ADL, NL Gries, N63–163.

¹¹⁸ Schreiben der DJD-Hochschulgruppe Kassel an den Liberalen Hochschulverband in Bonn vom 25.3.1976, in: ADL, LHV Bundesverband, 23914; Jungdemokraten an Hessens Hochschulen [Stand 1974], in: ADL, DJD Bundesverband, Korrespondenz mit DJD-LV Hessen, 11369.

¹¹⁹ Landesvorstand der DJD, Landesverband Hessen 1968, in: ADL, Jungdemokraten, Bundesverband, Korrespondenz mit DJD Hessen, 11289.

¹²⁰ Vgl. Kapitel I. 2. b).

¹²¹ Beschluss des hessischen Landesjugendtags der DJD, LV Hessen am 9./10.3.1968 in Offenbach, Drucksache Nr. 12, in: ADL, Jungdemokraten, Bundesverband, Korrespondenz mit DJD Hessen, 11289; Deutsche Jungdemokraten, Landesverband Hessen, Antrag des Landesvorstandes Wolfgang Gerhardt vom 2.3.1968 für den Landesjugendtag der Deutschen Jung-

sozialisten, die zentrale Forderungen der Studentenrevolte übernahmen, distanzierten sich die Jungdemokraten also von den Radikalen, machten sich aber gleichwohl für eine weitgehende Demokratisierung der Hochschulen stark.¹²²

In Bayern war das Engagement der Jungdemokraten nicht so weitreichend wie das der hessischen Liberalen. Wie auch bei den bayerischen Jungsozialisten wurden im Kreis der bayerischen Jungdemokraten nämlich andere bildungspolitische Schwerpunkte gesetzt. In der Schulpolitik und der Lehrlingsarbeit erlangten sie dabei sogar einen erheblichen Einfluss auf die Politik der Mutterpartei.¹²³ Für die Hochschulpolitik konnten sich im Gegensatz dazu aber nur Wenige begeistern. Zwar unterstützte man generell die Demokratisierungs- und Liberalisierungsforderungen der Studenten – auch die nach Drittelparität – und erarbeitete ein eigenes Hochschulreformprogramm.¹²⁴ Wie aber der Hochschulreferent der bayerischen Jungdemokraten, Helmut Hackenstein, enttäuscht feststellen musste, erschienen zu den angesetzten hochschulpolitischen Seminaren nie mehr als acht bis zehn Teilnehmer; einige Veranstaltungen mussten deswegen sogar abgesagt werden.¹²⁵ Offensichtlich wirkte sich damit auch bei den bayerischen Jungdemokraten die Tatsache aus, dass sich mit der Gründung einer Landesgruppe des Liberalen Hochschulverbandes (LHV) im Jahr 1967¹²⁶ und dem Liberalen Studentenbund Deutschlands (LSD)¹²⁷ bereits zwei FDP-nahe studentische Gruppen an den Universitäten des Freistaates zu etablieren begonnen hatten, die – linksliberal ausgerichtet – die hochschulpolitische Linie bestimmten und in diesem Kontext für nicht unerhebliche Konflikte mit der FDP sorgten.¹²⁸

Dass es aber insgesamt seit 1968 zu einer erheblichen Radikalisierung der bisherigen Demokratisierungsforderungen der Deutschen Jungdemokraten kam, lässt sich auch an den verstärkten Auseinandersetzungen zwischen dem hessischen Landesverband und der FDP auf dem Gebiet der Hochschulpolitik seit Beginn

demokraten, Landesverband Hessen am 9./10.3.1968 in der Stadthalle in Offenbach in: ADL, NL Gries, N63–163.

¹²² Vgl. zu den bildungspolitischen Forderungen der Jungdemokraten überhaupt: 4. Landesdelegiertenkonferenz der DJD-LV Hessen 1971, Antrag Nr. 18, Bildung, Hochschulpolitik, in: ADL, DJD, Bundesverband, 11197.

¹²³ Vorlage zu TOP 4b der Landesvorstandssitzung am 28.11.1975 in Landshut. Stellungnahme des Landesfachausschusses für Bildung und Wissenschaft zum Konzept der bayerischen Jungdemokraten für die Lehrlingsarbeit, in: ADL, FDP-Landesverband Bayern, Landesvorstand, 22568; Stellungnahme des Landesfachausschusses für Bildung und Wissenschaft zum Konzept der Jungdemokraten zur Schülerarbeit, ohne Datum [1975], in: ADL, FDP-Landesverband Bayern, Landesvorstand, 22568.

¹²⁴ Stellungnahme der Deutschen Jungdemokraten, Landesverband Bayern, zu den hochschulpolitischen Thesen der bayerischen FDP in der Fassung vom März 1972. Beschlossen vom a. o. Landesjugendtag am 13./14.5.1972 in München, Initiativantrag Nr. 4. Bei zwei Enthaltungen angenommen, in: ADL, DJD, Bundesverband, 11190.

¹²⁵ Rechenschaftsbericht des Hochschulreferats der DJD Bayern vom 8.12.1973, in: ADL, DJD, Bundesverband, 11170.

¹²⁶ Bericht zum BHA am 7./8.7.1973. Punkt Hochschule, in: ADL, DJD, Bundesverband, 11170.

¹²⁷ Schreiben Heinz Brandts an den Kreisverband Regensburg-Stadt der FDP, z. H. Werner Gallus, vom 15.2.1968, in: ADL, FDP-Landesverband Bayern, Korrespondenz mit LHV, 12448; Who is Who im Landesvorstand, in: DJD-aktuell, Sondernummer, Januar 1974, hrsg. vom DJD-Landesvorstand Bayern, in: IfZ, ZGn 031, Deutsche Jungdemokraten.

¹²⁸ Einschreiben des Hauptgeschäftsführers der bayerischen FDP, Heinz Brandt, an Hermann Brammerts vom LSD Regensburg, ohne Datum [1969], in: ADL, FDP-Landesverband Bayern, Korrespondenz mit LHV, 12448. Zu den hochschulpolitischen Forderungen des LHV vgl. Flugblatt des LHV München, ohne Datum [ca. 1973], in: IfZ, Zg/HS München, Mappe 7.

der 1970er Jahre ablesen. Die Liberalen, die seit 1970 in einer Koalition mit den hessischen Sozialdemokraten regierten, waren – ebenso wie die SPD – in zunehmendem Maße Angriffen ihrer Jugendorganisation ausgesetzt, die sich gegen die vermeintlich „konservative“ Haltung der Mutterpartei in Fragen der Hochschulgesetzgebung wandte. Die Gründung von jungdemokratischen Hochschulgruppen an den Universitäten erfolgte dabei nicht zuletzt mit dem Ziel, den Forderungen der jungen Liberalen eine breite Basis zu verleihen, um die FDP damit in der Hochschulreformdebatte „massiv unter Druck“ setzen zu können.¹²⁹ Das gelang vor allen Dingen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen FDP und SPD im Jahr 1970, in deren Zentrum die Hochschulpolitik stand. Mit Andreas von Schoeler wurde auch ein Jungdemokrat zu den Gesprächen hinzugezogen. In einem anschließend verfassten Papier hielt sich der hessische Landesvorstand der Jungdemokraten trotz ansonsten harscher Selbstkritik zugute, dass die „Ordinarienfreundlichkeit“ der Mutterpartei in den Verhandlungen zunehmend hätte aufgeweicht werden können. Dadurch sei es gelungen, eine gute „Basis für weitere sinnvolle Arbeit“ im Hochschulbereich zu schaffen.¹³⁰

Doch auch abseits hochschulpolitischer Belange übten die die Jungdemokraten einen teils erheblichen Druck auf die Mutterpartei aus.¹³¹ Im Kreisverband München der bayerischen FDP wurde aufgrund des radikalen Auftretens der bayerischen DJD in den 1970er Jahren darüber nachgedacht, wie man Äußerungen der Jugendorganisation als „außerhalb der Parteimeinung“ stehend unterbinden könne; aufgrund der „Radikalisierung“ gab es Parteiaustritte.¹³² In Marburg mehrten sich Gerüchte, denen zufolge die FDP sogar Parteiausschlussverfahren gegen missliebige Jungdemokraten erwog. Der Vorsitzende der Deutschen Jungdemokraten in den 1970er Jahren, Theo Schiller, machte dann auch von der Mutterpartei ausgehende erhebliche „Einschnürungstendenzen“ aus. Offenbar habe man es hier mit einer „konzertierte[n] Aktion der Einschüchterung und Säuberung“ zu tun, argwöhnte er in einem vertraulichen Schreiben an die Landesvorsitzenden der DJD. Öffentlicher Gegenreaktionen auf die Disziplinierungsversuche der Mutterpartei enthielt man sich aber, weil man nicht die innerparteiliche Basis der Gegner stärken wollte.¹³³

¹²⁹ Landesdelegiertenkonferenz der hessischen Jungdemokraten vom 17./18.4.1971 in Wetzlar, 3. Hochschule, in: ADL, Jungdemokraten, Bundesverband, Korrespondenz mit DJD-LV Hessen, 11197; Offener Brief der hessischen Jungdemokraten an die Mitglieder der FDP im hessischen Landtag vom 3.9.1974, in: ADL, DJD Bundesverband, Korrespondenz mit DJD-LV Hessen, 11369.

¹³⁰ Darüber hinaus waren die hessischen Jungdemokraten 1970 erstmals im hessischen Landtag vertreten und sorgten über ihren Hochschulreferenten, der dafür plädierte, einmal durch das Hochschulgesetz von 1970 gewonnene Mitbestimmungsrechte nicht wieder rückgängig zu machen, für Aufsehen. Vgl. Rechenschaftsbericht des Landesvorstands der DJD Hessen für die Zeit vom März 1970 bis April 1971, in: ADL, DJD, Bundesverband, 11197.

¹³¹ So gingen etwa die in den 1970er Jahren intensivierte Gespräche zwischen bayerischer FDP und SPD auf einen Antrag der Deutschen Jungdemokraten zurück. Vgl. Vermerk für Dieter Bahner, Georg Letz und Rudolf Widmann vom 9.3.1970 von Heinz Brandt, in: ADL, FDP-LV Bayern, Landesvorstand, 22545.

¹³² Abschrift eines Schreibens von Heinz Starke an Walter Scheel vom 8.10.1970, in: ADL, FDP-LV Bayern, Landesvorstand, 22545.

¹³³ Schreiben des Bundesvorsitzenden der DJD, Theo Schiller, an die Landesvorsitzenden der DJD vom 29.11.1974. Vertraulich, in: ADL, DJD, Bundesverband, 11398.

Nicht unberührt von der Studentenrevolte blieb auch die Junge Union (JU) in Bayern und Hessen – wenn auch der Einfluss von „1968“ auf die Ziele der Parteijugend geringer ausfiel als bei den entsprechenden Organisationen von SPD und FDP.¹³⁴ Seit 1969 äußerte die Junge Union „zunehmend konkrete Ideen zur inhaltlichen Anpassung konservativer Politik an die sich zügig entwickelnden Realitäten“.¹³⁵ Dabei blieb sie keineswegs immer „parteiloyal“ und enthielt sich ebenso wenig „aller programmatischen Problematisierungen“, wie das immer wieder behauptet wird.¹³⁶ Das zeigen insbesondere die Auseinandersetzungen, die die Christlich Soziale Union in Bayern seit 1968 mit ihrer Jugendorganisation führte. Anstoß bei den Parteioberen erregte dabei vor allem das offenbar auch im Kreise der Jungen Union veränderte Auftreten gegenüber etablierten CSU-Mitgliedern. „Beleidigend“ nannte Ende der 1960er Jahre ein Fraktionsmitglied den politischen Stil der Jungen Union, den diese seit kurzer Zeit pflege. Zunehmend werde deutlich, was man innerhalb der CSU doch „für eine Arbeit“ mit der rebellischen Parteijugend habe. Das sah auch Ministerpräsident Alfons Goppel so: Er registrierte mit äußerster Irritation, dass auf einer von der Jungen Union organisierten Veranstaltung Vertreter des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes hätten zu Wort kommen dürfen, ohne dass sich die eigene Parteijugend auch nur darum gekümmert habe. In den Augen vieler Mitglieder der CSU-Fraktion zeigte dieser Vorfall exemplarisch die veränderte Haltung der JU gegenüber der Mutterpartei und ihrer Politik.¹³⁷ Der Landesvorsitzende der CSU war deswegen Adressat einer ganzen Reihe von Briefen erboster Parteimitglieder, in denen er gebeten wurde, der JU zu verbieten, die CSU „lächerlich zu machen“. Solchem „politischen Unfug“ müsse ein für alle Mal ein Ende bereitet werden, denn entweder, die Partei gewinne zusammen oder aber „wir [...] [gehen] alle miteinander unter“, warnte etwa CSU-Mitglied Albert Kaps.¹³⁸

Die Spannungen mit der Mutterpartei zeigten sich auch in der Haltung der JU in Fragen der Hochschulpolitik.¹³⁹ Der 1969 von Kultusminister Ludwig Huber vorgelegte Hochschulgesetzentwurf stieß im Kreise der Parteijugend auf erhebliche Kritik. Der Entwurf, hieß es etwa aus dem Kreisverband Dachau, sei „wenig geeignet“, „eine grundsätzliche Verbesserung des Hochschulwesens herbeizuführen“. Die Schuld an der gegenwärtigen „Hochschulmisere“ schoben diese Mitglieder der Jungen Union dabei Huber sogar selbst in die Schuhe: Er habe durch seine „Reformunwilligkeit“ zu der angespannten Situation an den Universitäten beigetragen, so die Stellungnahme aus Dachau. Man könne daher die CSU-Politik

¹³⁴ Die Geschichte der Jungen Union ist noch nicht in Ansätzen geschrieben. Das hat bereits vor einiger Zeit Thomas Schlemmer als erhebliche Forschungslücke angeprangert. Vgl. Schlemmer: Aufsässige Schwester, S. 287–324.

¹³⁵ Lemke: Jugendorganisationen, S. 809–822, hier S. 810.

¹³⁶ Grasser: Die CDU und die Junge Union, S. 327–348. Ähnlich auch: Meier-Walser: Auftrag, Funktion und Profil, S. 97–116.

¹³⁷ Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung der CSU am 25. 6. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

¹³⁸ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung der CSU vom 10. 6. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

¹³⁹ Zur Hochschulpolitik der Jungen Union insgesamt vgl. Ergebnisse der Konferenz für Hochschulfragen der Jungen Union Deutschlands, hrsg. vom Bundesvorstand der Jungen Union, Bonn 1968.

öffentlich nicht mehr mit vertreten, schloss das Schreiben ungewöhnlich deutlich. Nur aus Loyalitätsgründen habe man bisher davon abgesehen, diese „Resolution“ zur Hochschulpolitik auch im Rundfunk zu veröffentlichen.¹⁴⁰

Die Angriffe gegen Kultusminister Huber wegen seiner als verfehlt bezeichneten Hochschulpolitik verschärften sich im Jahr 1969 auf der Landesversammlung der Jungen Union in Eichstätt, die unter dem Motto „Moderne Bildungspolitik – unsere Zukunft“ stand. Fast schon aufsässig machte die JU ein „tiefgreifendes Versagen“ des Kultusministers in der Kulturpolitik aus. Dabei mangelte es Huber in den Augen der Jungen Union nicht nur an Ideen und einem zukunftsorientierten Programm. Nach Meinung der Parteijugend enthielt der Hochschulgesetzentwurf sogar „bedenkliche autoritäre Gedanken“.¹⁴¹ Dem keineswegs mehr zeitgemäßen Stil des Ministeriums habe man es auch zu verdanken, so die kritische Formulierung der Jungen Union Nürnberg-Fürth, dass sich die Studenten zu einem Großteil mit dem SDS solidarisiert hätten.¹⁴² Offen wurde nun der Rücktritt des ungeliebten Ministers gefordert.¹⁴³ Wie weit darüber hinaus selbst die Forderungen der Jungen Union mit den Demokratisierungsforderungen der linken Studenten übereinstimmten, zeigt ein Antrag der späteren JU-Bundesvorsitzenden Ursula Männle. Männle, Jahrgang 1944, hatte Politik, Soziologie und Neuere Geschichte an den Universitäten München und Regensburg studiert und war dabei mit den Hochschulreformforderungen der Studentenrevolte in Berührung gekommen. Sie forderte 1969 eine tiefgreifende Demokratisierung der Universität und die Stärkung ihrer Verantwortung für die „gesellschaftlichen Implikationen des einzelnen Wissenschaftsbereichs“, wie es in fast „sozialistischem“ Jargon hieß. Männles Reformkonzept sah sogar eine 25%ige Beteiligung der Studenten in allen Organen der akademischen Selbstverwaltung vor.¹⁴⁴ Die bayerische Regierung forderte sie auf, umgehend eine aus Professoren, Assistenten und Studenten zusammengesetzte Hochschulreformkommission einzusetzen.¹⁴⁵

Andere Anträge an die JU-Landesversammlung in Eichstätt zeigen, dass diese Demokratisierungs- und Liberalisierungswünsche keinesfalls ein Minderheitenvotum waren. Auch der Kreisverband München-Land der Jungen Union bekannte sich zu den „Demokratisierungsbestrebungen unserer Gesellschaft“ und machte sich für einen modernen Bildungsbegriff stark: Die Passivität der zu Bildenden galt es zu überwinden zugunsten einer „Selbstverwirklichung des Menschen durch ein sich stetiges Ergänzen theoretischer Erkenntnisse und praktischer Möglichkeiten der Gestaltung der eigenen Umwelt“. Deutlich wird hier das Gewicht, das man auch innerhalb der Jungen Union auf Verantwortlichkeit und Selbsttätigkeit

¹⁴⁰ Schreiben der Jungen Union, Ortsverband Dachau an das bayerische Kultusministerium, ohne Datum [Juni 1969], in: BayHStA, MK 68613.

¹⁴¹ Antrag zur Beschlussfassung des Kreisverbandes Starnberg vom 18.10.1969, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt.

¹⁴² Antrag zur Beschlussfassung der Jungen Union, Bezirksverband Nürnberg-Fürth, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt.

¹⁴³ Antrag der Jungen Union Mittelfranken, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt; einen gleichlautenden Antrag stellte Klaus P. Arnold, Kreisvorsitzender, Kreisverband 11, Junge Union München, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt.

¹⁴⁴ Antrag von Ursula Männle, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt.

¹⁴⁵ Zweiter Antrag Männles an die LV der JU, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt.

des jungen Menschen innerhalb der Gesellschaft im Allgemeinen und der Bildungseinrichtungen im Speziellen legte.¹⁴⁶

In ihren Forderungen nach Demokratisierung, Durchlässigkeit und Differenzierung des Bildungssystems und dem Ruf nach Verwirklichung von Chancengleichheit war die Junge Union sowohl in Hessen als auch in Bayern zu Beginn der 1970er Jahre kaum noch von Sozialdemokraten zu unterscheiden.¹⁴⁷ Der Wunsch, die Bildungseinrichtungen – insbesondere die Schule¹⁴⁸ – zu demokratisieren, zeugt dabei von einem sich verändernden Demokratiebegriff auch in der Jugendorganisation der CDU/CSU. Der Deutschlandtag der Jungen Union in Braunschweig im Jahr 1970 spiegelt das wie kaum eine andere Veranstaltung wider: Hier wurde das Thema *Demokratie, nicht nur als Organisationsform des Staates, Demokratie auch als Lebensprinzip der Gesellschaft* diskutiert.¹⁴⁹ Von „Basisarbeit“ war dort die Rede und von „Problemen, die zu lange verschleiert“ wurden. Die Wochenzeitung *Die Zeit* registrierte ganz zu recht, dass die Diktion der Antiautoritären nun auch in die Junge Union Einzug gehalten habe.¹⁵⁰

Die Forderungen der Parteijugend führten der CSU deutlich vor Augen, dass die Demokratisierung des Bildungs- und Hochschulwesens keine Forderung der Radikalen allein war. Dass die Junge Union mit ihrer Haltung in der Hochschulpolitik der Riege reformfreudiger, jüngerer CSU-Mitglieder den Rücken stärkte, beförderte dabei – ähnlich wie in SPD und FDP – eine Flügelbildung innerhalb der Mutterpartei.¹⁵¹

3. Zwischen Abgrenzung und Solidarisierung: die Dozenten

a) Marburg – München – Frankfurt: drei Idealtypen der Hochschulreform

Innerhalb der Hochschullehrerschaft wurde die Revolte der Studenten sehr unterschiedlich wahrgenommen und führte zu geradezu gegensätzlichen Reaktio-

¹⁴⁶ Antrag des Kreisverbands München-Land der JU, in: ACSP, JU-Landesversammlung, 1969 Eichstätt.

¹⁴⁷ Für Bayern: Leitsätze der Jungen Union Bayern aus dem Jahr 1970. Verabschiedet auf der Sitzung des Landesausschusses am 12./13.9.1970 in Amberg, in: ACSP, JU 57, Böswald/Schmid; Rundschreiben und Antrag der Landesversammlung der JU Bayern an den Landesparteitag der CSU am 4./5.7.1970 in Nürnberg, in: ACSP, JU 57, LGF A. Schmid, April 70–Juli 71. Für Hessen: Kongress Leben in Freiheit. Thesen der Jungen Union Hessen zum Thema Freiheit und Demokratie in Erziehung, Bildung und Wissenschaft, in: ACDP, RCDS Marburg, IV-037, Karton 010/1, ohne Datum [1973].

¹⁴⁸ Vgl. etwa Rahmenprogramm zur Kommunalwahl der Jungen Union Bayern 1972, hrsg. vom Landessekretariat der Jungen Union Bayern, München 1972 (verantwortlich: Theo Waigel, Landesvorsitzender der JU).

¹⁴⁹ Auch die Jungsozialisten und die APO propagierten ja die Demokratisierung aller Lebensbereiche. Vgl. Süß: Enkel, S. 77.

¹⁵⁰ Das Lied von der Veränderung, in: *Die Zeit*, Nr. 39 vom 25.9.1970.

¹⁵¹ Die innerparteiliche Auseinandersetzung blieb auch der Presse nicht verborgen. Vgl. *Der Mann macht die Partei kaputt*, in: *SZ* vom 27.6.1968; *Quick* vom 31.7.1968; *Alle Macht dem Huber? CSU-Rebellen gegen die Ämterfülle des Ministers*, in: *Die Zeit*, Nr. 50 vom 13.12.1968; *Dynamit für Bürgerkriege. Zum Vorentwurf für ein bayerisches Hochschulgesetz*, in: *Christ und Welt* vom 15.11.1968; *Hier, da, dort*, in: *Der Spiegel*, Nr. 50 vom 9.12.1968, S. 54f.

nen.¹⁵² Es lassen sich drei Idealtypen unterscheiden: Konservative Ordinarien standen den studentischen Forderungen offen ablehnend gegenüber. Sie zweifelten nicht nur daran, dass die Studenten außer ihrem Selbstvertrauen überhaupt etwas in die Debatte um die Hochschulreform einzubringen hätten.¹⁵³ Darüber hinaus waren sie der Meinung, dass die Studierenden wohl „kaum in der Lage sein“ würden, die von ihnen beanspruchte Verantwortung für die Hochschule auch zu tragen.¹⁵⁴ Ende der 1960er Jahre thematisierten deswegen viele dieser Professoren die von den Studenten geforderte Demokratisierung in teils umfangreichen Schriften.¹⁵⁵ Für sie stellte die Übertragung des Modells der Sozialpartnerschaft aus der betrieblichen Mitbestimmung oder der parlamentarischen Demokratie auf die Hochschulen eine Gefährdung der Institution Universität¹⁵⁶ und den möglichen „Niedergang des bisherigen hohen Standards der Wissenschaft“ dar.¹⁵⁷

Dahinter stand nicht nur der Glaube, dass Entscheidungen über Wissenschaft, Forschung und Lehre fachliche Kompetenz voraussetzten, die nur wissenschaftlich genügend Qualifizierte (sprich: Professoren) besäßen. Diese Auffassung spiegelt darüber hinaus ein staatlich-institutionelles Demokratieverständnis wider, wie es noch in den 1950er Jahren der Republik vorgeherrscht hatte.¹⁵⁸ Dem sich wandelnden Demokratieverständnis in den 1960er Jahren, demzufolge Demokratie weniger eine Regierungsform als ein Lebensprinzip darstellte, stand dieses Verständnis diametral entgegen. „Parlamentarische Verfahrensweisen“, stellte das Marburger Manifest, eines der zentralen Dokumente der konservativen Gegenbewegung der Professoren deswegen klar, seien „auf die Gesetzgebung und keineswegs auf sämtliche Lebensbereiche des Staates bezogen“. Die von den Studenten geforderte Mitbestimmung lehnten diese Professoren deswegen in Bausch und Bogen ab und begannen, eine Gegenbewegung gegen die Demokratisierung der Universität zu organisieren.¹⁵⁹ In Marburg bildete sich in der Folge ein „Arbeitskreis zum Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre“, der maßgeblich auf die Initiative des Historikers Ernst Nolte zurückgeht und als Vorläufermodell des 1970 gegründeten

¹⁵² Zu den drei idealtypischen Reaktionen der Professoren auf die Revolte vgl. Kapitel II. 2. a). Die Einteilung der Hochschullehrerschaft in drei Gruppen wird in diesem Kapitel beibehalten.

¹⁵³ Anlage 1, in: Bilanz einer Reform, S. 82–83, hier S. 82. Vgl. auch Kapitel I. 2. c).

¹⁵⁴ Aus der Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats der Universität Frankfurt am 12. 10. 1968, in: UAF, 411–1, M. 1, 1953 bis Mai 1967.

¹⁵⁵ Vgl. etwa Nolte: Sinn und Widersinn der Demokratisierung; ders.: Deutsche Universitäten; Rüegg: Bedrohte Lebensordnung; Maier: Universität München; Hennis: Deutsche Unruhe. Zu Wilhelm Hennis und seiner Stellung zu den „1968ern“ insgesamt vgl.: Schlak: Wilhelm Hennis.

¹⁵⁶ Material für das Rektorengespräch über Fragen der studentischen Mitbestimmung, auf Anregung der Kommission für Hochschulrecht der Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammengestellt von Hans-Ulrich Evers, ohne Datum [1967], in: UAF, 411–1, Bl. 154–158.

¹⁵⁷ Schreiben des ordentlichen Professors für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Philipps-Universität Marburg an die Kultusminister der Länder, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1968], in: BayHStA, MK 68591.

¹⁵⁸ Vgl. zum sich wandelnden Demokratieverständnis in den 1960er Jahren insgesamt: Scheibe: Suche nach der demokratischen Gesellschaft, S. 245–277.

¹⁵⁹ Zur Politisierung und sogenannten Demokratisierung der Hochschulen der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Marburger Manifest vom 17. 4. 1968, abgedruckt in: Bilanz einer Reform, Anlage 4, S. 85. Vgl. auch: Schreiben des Geschäftsführenden Direktors des Instituts für Verfahrensrecht der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 12. 12. 1968, in: HHStAW, 504 7585.

Bundes der Freiheit der Wissenschaft gelten muss.¹⁶⁰ Aus diesem Kreis heraus entstand das sogenannte Marburger Manifest, mit dem sich einige Professoren um Ernst Nolte im April 1968 vehement gegen die Einführung eines wie auch immer gearteten Proporzsystems an den Universitäten wandten. Es wurde von über 1 200 – in der Mehrheit emeritierten – Hochschullehrern unterzeichnet.¹⁶¹

Die zweite Gruppe liberal-konservativer Professoren war zwar bereit, den Studenten gewisse Zugeständnisse zu machen. Der Umfang der Mitbestimmung innerhalb der Universität war für sie aber strikt an die wissenschaftliche Qualifikation zu binden. So wollte einer Umfrage zufolge die Mehrheit der Professoren Studenten nur in „studentischen Angelegenheiten“, also etwa bei der Gestaltung der Lehre beteiligt sehen, nicht aber bei der Verhandlung von Forschungs-, Finanz- und Berufungsfragen.¹⁶² Über die Hälfte der Professoren hielt an den bestehenden gewohnheitsrechtlichen Regelungen in den Universitäten fest.¹⁶³

Als Gegenentwurf zu der Forderung der Studenten nach Drittelparität entwickelten diese Hochschullehrer darüber hinaus Modelle, die eine abgestufte Beteiligung der jeweiligen Gruppen – Professoren, Assistenten und Studenten – nach ihrem jeweiligen Stand in der akademischen Hierarchie vorsahen. Über die Höhe der studentischen Beteiligung bestand allerdings auch innerhalb dieser Gruppe Uneinigkeit: Allein in Frankfurt etwa kursierten für die Besetzung des satzungsgebenden Konzils vier unterschiedliche Konzepte, die eine Mitwirkung der Studenten zwischen 15 und 20 Prozent ins Auge fassten.¹⁶⁴ Auf Bundesebene trat 1968 die Westdeutsche Rektorenkonferenz mit ihren „Kriterien der qualitativen Repräsentation“¹⁶⁵ und der sogenannten Godesberger Rektorenerklärung¹⁶⁶ an die Öffentlichkeit, die ebenfalls abgestufte Mitbestimmungsmodelle entwarfen. In Bayern erlangten das sogenannte Münchner Manifest¹⁶⁷ und die wenig später publizierten Leitsätze zur Hochschulreform¹⁶⁸ Bedeutung. Beide Thesenpapiere wurden von mehreren Hochschullehrern der LMU in der bayerischen Hauptstadt verfasst und von rund 400 Münchner Hochschulmitgliedern unterzeichnet. Prominentester Autor sowohl des Manifestes als auch der Leitsätze war der spätere

¹⁶⁰ Vgl. Schreiben des Arbeitskreises zum Schutz der Freiheit von Forschung und Lehre an der Philipps-Universität Marburg an den hessischen Ministerpräsidenten vom 10.7.1968, in: HHStAW, 502 6632a. Zur Gründung des Bundes Freiheit der Wissenschaft und zur Formierung der Gegenbewegung vgl. Kapitel IV. 5. b).

¹⁶¹ Baethge: Demokratisierung und Effizienz, S. 45–73. Die weitaus meisten der Unterzeichnenden stammten aus den städtischen Zentren des Protests. Doch wurde das Manifest auch in Erlangen-Nürnberg von ca. 20 Prozent der Habilitierten unterzeichnet. Vgl.: Wendehorst: Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität, S. 256.

¹⁶² Eine Krise gibt es nicht, in: Die Zeit, Nr. 48 vom 22. 11. 1974.

¹⁶³ Vgl. dazu auch: Der Spiegel, Nr. 28 vom 7.7.1969, S. 101.

¹⁶⁴ Handschriftliche Aufzeichnung über die verschiedenen Modelle für das satzungsgebende Konzil. Anhang zur Niederschrift der Senatssitzung vom 26.7.1967, in: UAF, 140-10, Bl. 338. Die Universitäten Marburg und Gießen sahen zunächst nur eine Beteiligung der Studenten in den satzungsgebenden Gremien von 4 bzw. 9,8 Prozent vor. Vgl. ebd., Bl. 339.

¹⁶⁵ Kriterien der Qualitativen Repräsentation. Verabschiedet von der 62. WRK in Saarbrücken vom 20.-22.5.1968, in: BayHStA, MK 68591.

¹⁶⁶ Godesberger Rektoren-Erklärung zur Hochschulreform vom 6.1.1968, Anlage II zum RS d. Sekr. der KMK, Nr. 31 vom 10.1.1968, in: BayHStA, MK 68591.

¹⁶⁷ Münchner Manifest, in: Hockerts: 1968, S. 97.

¹⁶⁸ Arbeitskreis für die neue Universität München: Leitsätze zur Hochschulreform, München 1968.

bayerische Kultusminister Hans Maier, damals noch Professor am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaften.¹⁶⁹

Die „Leitsätze“ gestanden allen Mitgliedern der Hochschule eine Mitwirkung in den Kollegialorganen der Universität zu. Die Studentenschaftsvertreter und die Assistenten sollten künftig zu je einem Sechstel im Großen Senat vertreten sein; je zwei Repräsentanten durften beide Gruppen in den akademischen Senat entsenden. Zudem sprach sich das Papier für ein studentisches Frage- und Kritikrecht innerhalb der Lehrveranstaltungen, die Einrichtung rein studentischer Arbeitskreise sowie die Öffentlichkeit aller Prüfungen aus, womit Bewertungsmaßstäbe objektiviert werden sollten.¹⁷⁰

Münchener Manifest und Münchener Leitsätze verstanden sich explizit als Gegenentwurf zu einem dritten Reformmodell.¹⁷¹ Es war einige Wochen vor den Vorschlägen der bayerischen Ordinarien veröffentlicht und von vier Professoren der Universität Frankfurt, dem Philosophen Jürgen Habermas, dem Soziologen und späteren hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg sowie den Rechtsprofessoren Rudolf Wiethölter und Erhard Denninger verfasst worden. Das „Frankfurter Modell“ tarierte die Entscheidungsgewalt innerhalb der Universität nach dem Gruppenproporz vollkommen neu aus.¹⁷² Mit der Verwirklichung gleicher Beteiligungsrechte für die verschiedenen Mitglieder der Universität überführte das Konzept die alte „Ordinarienuniversität“ zur „Gruppenhochschule“. Hochschulpolitische Entscheidungen sollten nämlich künftig von allen drei Hochschulgruppen – Professoren, Assistenten, Studenten – nach den Regeln eines politischen Willensbildungsprozesses zustande kommen – und zwar sowohl auf der untersten, fachbezogenen Selbstverwaltungsebene als auch in den zentralen Entscheidungsgremien der Universität. Durch den Einbau gewisser Kontrollmechanismen wollten die Professoren zudem die Entscheidungen der Hochschule einem Legitimationszwang unterwerfen, der auch durch die Öffentlichkeit aller Sitzungen der akademischen Gremien gewährleistet werden sollte.¹⁷³

Während der Münchener Entwurf einer Liberalisierung akademischer Verfahrensweisen das Wort redete und den Studenten zumindest größere Mitbestimmungsrechte als bisher einräumte, schienen die Frankfurter Professoren in ihrem Konzept sogar zentrale Forderungen der Studentenrevolte übernommen zu haben – namentlich die nach Drittelparität, „Politisierung“ der Universität und Publizität der Entscheidungen. Hier sind allerdings Einschränkungen zu machen: Zum einen ähnelten sich die Forderungen allein äußerlich, während die damit verbundenen Ziele unterschiedliche waren. Keiner der Frankfurter Professoren strebte eine Revolutionierung der Universitäten an, wie sie sich die radikalen Studenten auf die Fahnen geschrieben hatten. Vielmehr redeten sie der Verwirklichung einer

¹⁶⁹ Gegen das Münchener Manifest starteten der Münchener SDS und die Aktionsgemeinschaft Demokratische Universität eine Kampagne. Vgl. Flugblatt der SDS-Hochschulprojektgruppe und des ADU-Hochschularbeitskreises, ohne Datum [Juli 1968], in: IfZ, ZGn 012.

¹⁷⁰ Leitsätze zur Hochschulreform. Arbeitskreis für die neue Universität München, München 1968.

¹⁷¹ Vgl. dazu die Angaben Maiers, in: Als Professor im Jahr 1968, S. 81–96, hier S. 89.

¹⁷² Grundsätze für ein neues Hochschulrecht. Erstmals veröffentlicht in der FAZ vom 23.7.1968, wieder abgedruckt in: Habermas: Protestbewegung, S. 202–216.

¹⁷³ Schreiben Erhard Denningers an den Rektor der Universität Frankfurt vom 22.7.1968, in: UAF, 120-12, M. 149, Bl. 96–115.

mehr partizipatorisch ausgerichteten Demokratie das Wort, wodurch Regeln des parlamentarischen Willensbildungsprozesses auf die Institutionen der Bundesrepublik übertragen werden sollten. Zweitens wurde die rasche Übernahme von Proporzmodellen aus dem Umfeld der Radikalen nur möglich, weil die Frankfurter Lehrenden ebenso wie die meisten Studenten seit langer Zeit von der Notwendigkeit einer solchen inneruniversitären Demokratisierung überzeugt waren.¹⁷⁴ Diese Überzeugung hatte sich bei ihnen bereits im Zuge der seit Beginn der 1960er Jahre massiv geführten öffentlichen Debatte um die Modernisierung und Demokratisierung der deutschen Hochschule herausgebildet und ist daher nicht der Studentenrevolte zuzuschreiben. Gerade die Frankfurter Professoren hatten während der letzten zehn Jahre immer wieder Kritik an der autoritären Starre, den demokratischen Defiziten und der Innovationsfeindlichkeit der deutschen Hochschule geübt.¹⁷⁵ Die Forderungen der Studentenrevolte schienen ihnen nun das adäquate Mittel zu sein, um die seit langem angeprangerten Strukturprobleme der Universität zu beheben. Dabei wirkte insbesondere die Frankfurter Gruppe als Vermittler der Demokratisierungsforderungen in die Politik. Nach einem Podiumsgespräch mit den linksgerichteten Studenten appellierte etwa Ludwig von Friedeburg an den damaligen hessischen Kultusminister Ernst Schütte, durch einen Erlass den Studenten Drittelbeteiligung in allen Entscheidungsgremien einzuräumen.¹⁷⁶

Dass viele Professoren Ende der 1960er Jahre erstmals überhaupt konkrete Neuordnungsmodelle mit mehr oder minder weitreichenden Adaptionen insbesondere der Demokratisierungsforderungen entwickelten, ist ebenfalls nicht allein der Studentenrevolte zuzuschreiben. Mit ihren Vorschlägen reagierten die Hochschullehrer auch auf die sich ankündigende gesetzliche Reformierung der Universitäten durch die Politik.¹⁷⁷ Ziel aller drei oben genannter Gruppen von Hochschullehrern war es dabei, die Neuordnungsentwürfe in dem je eigenen Sinne zu beeinflussen. Den konservativen Ordinarien ging es vor allem darum, die Fixierung studentischer Rechte in den Hochschulgesetzentwürfen abzuwehren. Zu diesem Zweck mahnte eine ganze Reihe von Professoren die jeweiligen Kultusministerien in teils umfangreichen Stellungnahmen vor der Demokratisierung der Hochschulen und forderte den Einbau zahlreicher Schutzmechanismen in die künftigen Hochschulgesetze.¹⁷⁸ Beispielhaft sei hier das Memorandum einer Gruppe von Professoren des Instituts für Politische Wissenschaften in München aus dem Sommer 1968 genannt.¹⁷⁹ Darin rieten die Professoren dem Kultusministerium dringend, ein Quorum für die Wahl der studentischen Gremien einzufüh-

¹⁷⁴ Vgl. dazu Kapitel I. 2. d), und Kühne Neuerungen sind geboten, in: Der Spiegel, Nr. 49 vom 2. 12. 1968, S. 76ff.

¹⁷⁵ Vgl. Kapitel I. 2. b). Vgl. auch die Schrift von Denninger: Einheit von Forschung und Lehre.

¹⁷⁶ Schreiben des Ordinarius für die Geschichte der Naturwissenschaften an der Universität Frankfurt an die Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1970], in: HHStAW, 1203 223.

¹⁷⁷ Vgl. oben.

¹⁷⁸ Vgl. etwa Schreiben des Instituts für Verfahrensrecht der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 9. 10. 1968, in: HHStAW, 504 7585.

¹⁷⁹ Das Memorandum war maßgeblich von dem späteren Rektor der Universität München, Nikolaus Lobkowicz, und dem Professor Helmut Kuhn verfasst worden. Schreiben der Professoren des Instituts für Politische Wissenschaft an das bayerische Kultusministerium vom 16. 7. 1968, in: BayHStA, MK 68592. Folgendes nach ebd.

ren. Nur bei einer Wahlbeteiligung von 50 Prozent sollten die Studenten künftig Vertreter in die Kollegialorgane der Universität entsenden dürfen.¹⁸⁰ Damit hoffte man, radikale Studenten zu delegitimieren. Zudem setzten sich die Professoren dafür ein, „dringend erforderliche Maßnahmen“ der Hochschulreform, wie die Einführung der Zwischenprüfung, die Verkürzung der Studiendauer oder Aufnahmebeschränkungen, zu regeln, „bevor die Mitbestimmung der Studenten“ durch ein Hochschulgesetz festgelegt werde.¹⁸¹ In Marburg drohten die Unterzeichner des Marburger Manifestes dem hessischen Kultusministerium sogar öffentlich: Sollten die Mitbestimmungsforderungen der Studenten institutionalisiert werden, wollte man vor das Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe ziehen.¹⁸²

Auch auf die Gruppe der liberal-konservativen Hochschullehrer hatten die Neuordnungsentwürfe der Politik Einfluss. Paradoxerweise gaben diese Professoren nämlich gerade auch deswegen einer Teildemokratisierung der Universität statt, weil sie fürchteten, durch ihr Obstruktionsverhalten den Einfluss innerhalb der Hochschulen künftig ganz zu verlieren. Mit dem Eingehen auf die studentischen Forderungen wollte man sich dabei vor allem eine bessere strategische Ausgangslage verschaffen. Es sei sowohl im Hinblick auf die Politik als auch mit Sicht auf die „ohnehin hellhörige und kritische Öffentlichkeit“ besser, bekannte sich ein Professor der Universität Frankfurt stellvertretend für viele Kollegen zu seinen Motiven, wenn man sich zu Konzessionen bereit zeige. Zumindest würde das den „Führungsanspruch der Professoren“ sehr viel eher zu legitimieren helfen, als wenn man die studentischen Forderungen ohne Diskussion einfach ablehne. Dann nämlich werde man sogar damit rechnen müssen, dass bei „nachdenklichen Leuten“ „sehr kritische Betrachtungen über Effektivität und Nutzen der akademischen kollegialen Selbstverwaltung“ angestellt würden.¹⁸³ Offenbar fürchtete dieser Kreis also weitgehende Eingriffe der Politik in die Autonomie der Hochschulen und wählte mit seinem Ja zur Beteiligung der Studentenschaft an den Entscheidungen der Hochschule das vermeintlich kleinere Übel.

Eine dritte Gruppe von Professoren verstand ihren Beitrag zur Hochschulreform vor allem als Beitrag zur Behebung von Mängeln, die sie in den Entwürfen der Politik angelegt sahen. Insbesondere das Hochschulreformkonzept der Frankfurter Professoren muss als Antwort auf den Gesetzentwurf des hessischen Kultusministers Ernst Schütte gelesen werden. Zwar begrüßten die vier Lehrenden der Frankfurter Hochschule den Neuordnungsvorschlag des Ministers grundsätzlich.¹⁸⁴ Habermas sprach sogar davon, dass mit dem Entwurf endlich bislang „heilige Kühe“ auf die Schlachtbank geführt würden.¹⁸⁵ Andererseits war in ihren

¹⁸⁰ Vgl. Vormerkung der Staatskanzlei zur Wahlbeteiligung an der Universität München zwischen 1965 und 1969 vom 19. 11. 1969, in: BayHStA, StK 17799.

¹⁸¹ Hervorhebung im Original. Vgl. Schreiben der Professoren des Instituts für Politische Wissenschaft an das bayerische Kultusministerium vom 16. 7. 1968, in: BayHStA, MK 68592.

¹⁸² Hohe Blüte, in: Der Spiegel, Nr. 30 vom 22. 7. 1968, S. 29–30.

¹⁸³ Vgl. etwa Schreiben Otto Hövels, Leiter der Universitätskinderklinik der Universität Frankfurt, an einen namentlich nicht genannten Kollegen vom 15. 11. 1967, in: UAF, 200-4.

¹⁸⁴ Vgl. Stellungnahme der vier Frankfurter Professoren zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen vom 23. 10. 1968, in: HHStAW, 504 6207.

¹⁸⁵ Vgl. Habermas: Heilige Kühe der Hochschule. In Hessen könnte die Reform beginnen, in: Die Zeit, Nr. 39 vom 27. 9. 1968, S. 17–18.

Augen die beabsichtigte Modernisierung und Demokratisierung der Universität nicht konsequent genug durchgeführt.

Dass die Hochschulreform seit 1968 auch in den Reihen der Professoren stärker als bisher diskutiert wurde, hatte aber noch einen dritten Grund: Das war die Tatsache, dass keineswegs nur eine kleine radikale Minderheit den Ruf nach Demokratisierung der Hochschule erhob.¹⁸⁶ In Fragen der Hochschulreform stellten sich ja auch gemäßigte bis konservative Studentengruppen auf die Seite der Radikalen.¹⁸⁷ Gewerkschaftliche Kreise warteten mit ähnlich weitreichenden Forderungen auf.¹⁸⁸ Zudem geriet „der Ordinarius“ in der westdeutschen Presse- und Medienlandschaft zu dem Symbol für Rückwärtsgewandtheit, Modernisierungs- und Fortschrittsfeindlichkeit der bundesdeutschen Gesellschaft schlechthin.¹⁸⁹ Die Ordinarien standen auf diese Weise seit Mitte der 1960er Jahre wie kaum eine andere gesellschaftliche Gruppe unter einem öffentlichen Reformdruck, dem sie sich – eben weil er Teil eines umfassenden gesellschaftlichen Aufbruchs war und nicht allein von „1968“ ausging – zunächst beugen mussten.¹⁹⁰

b) Demokratisierung aus eigener Kraft? Die Reformen der Universitäten

Ende der 1960er Jahre kam es auf diese Weise zu Neuerungen in Teilbereichen der Universitäten, namentlich auf den unteren Ebenen der akademischen Selbstverwaltung, den Instituten und Seminaren.¹⁹¹ Ganz im Gegensatz zu der in der Forschung zumeist kolportierten Meinung, nur in Berlin, namentlich am Otto-Suhr-Institut (OSI), sei es zur Verwirklichung weitgehender Mitbestimmungsrechte der Studenten gekommen¹⁹², gingen die Neuerungen sowohl im konservativen Bayern als auch im sozialdemokratischen Hessen zum Teil über die Berliner Reformen hinaus. Damit wird zumindest in Frage gestellt, ob die Mitbestimmungsforderungen der Studenten tatsächlich nur rein „diskursiver Natur“ gewesen sind, wie das Michael Schmidtke jüngst behauptet hat.¹⁹³

Was genau veränderte sich also? Zunächst einmal wurden inneruniversitäre Entscheidungen transparenter. Das war eine direkte Folge der studentischen Forderung nach größerer Öffentlichkeit. Sowohl in Bayern als auch in Hessen disku-

¹⁸⁶ Schreiben Otto Hövels, Leiter der Universitätskinderklinik der Universität Frankfurt, an einen namentlich nicht genannten Kollegen vom 15. 11. 1967, in: UAF, 200-4.

¹⁸⁷ Vgl. Kapitel III. 1. a).

¹⁸⁸ Vgl. Kapitel III. 1. c).

¹⁸⁹ Vgl. die Spiegelserie: Mit dem Latein am Ende.

¹⁹⁰ Vgl. dazu exemplarisch die Äußerungen des Präsidenten der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, der von einem „Pressefeldzug gegen den westdeutschen Ordinarius“ sprach, der insbesondere einige ältere Professoren zunehmend zermürbe. Vgl. Schreiben des Präsidenten an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 25. 10. 1968, in: HHStAW, 504 6208.

¹⁹¹ Vgl. dazu im Überblick: Heer: Institutsreform.

¹⁹² So seit Neuestem erst wieder Wehrs: Tendenzwende, S. 7–17, der unter Berufung auf Alexander Schwan und Kurt Sontheimer das OSI für das erste Institut der Bundesrepublik hält, an dem die Forderung nach Drittelparität erfüllt worden sei. Diese unkritisch übernommene Aussage findet man in den allermeisten Forschungsarbeiten zur Studentenrevolte an den Hochschulen, die durch die Verengung des Blicks auf Berlin die Entwicklung an anderen Universitäten aus den Augen verlieren.

¹⁹³ Schmidtke: Junge Intelligenz, S. 221.

tierte man nun hochschulintern über die Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder in den akademischen Selbstverwaltungsgremien. Diese Debatte trug nur kurze Zeit später in mehreren Universitäten erste Früchte: So beschloss die Universität Frankfurt zunächst eine verstärkte Informationstätigkeit des Rektors und des Senats gegenüber der Hochschulöffentlichkeit¹⁹⁴ und veranstaltete im Januar 1968 erstmals eine Informationsstunde, in deren Rahmen 150 Studenten und Professoren zwei Stunden lang über Probleme der Universität diskutierten.¹⁹⁵ Seit 1969 tagte der Senat einmal im Semester öffentlich, zudem wurden die wichtigsten Teile der Senatsprotokolle und alle Beschlüsse des Gremiums am Haupteingang der Universität für alle Hochschulbesucher sichtbar ausgehängt.¹⁹⁶ Der Senat der Technischen Hochschule in Darmstadt tagte bereits seit 1968 öffentlich; 1969 folgten auch der Große Senat der Universität Gießen¹⁹⁷ sowie einzelne Fakultäten der hessischen Hochschulen¹⁹⁸.

So weit wollte man an der Münchner LMU zwar nicht gehen. Immerhin aber erklärten sich die Professoren im dortigen Senat dazu bereit, nur noch Angelegenheiten vertraulich zu behandeln, für die das Gremium dies mit 2/3-Mehrheit beschlossen hatte. Allen Senatoren wurde darüber hinaus das Recht zugestanden, den Gremien, denen sie verantwortlich waren, über „den Gang der Verhandlungen“ zu berichten.¹⁹⁹ Am Ende war es das bayerische Kultusministerium, das weitergehenden Liberalisierungsbemühungen einen Riegel vorschob: Es gebe schließlich eine gesetzlich vorgeschriebene Verschwiegenheitspflicht, hieß es dazu aus dem Ministerium am Salvatorplatz.²⁰⁰

Darüber hinaus bekannten sich sowohl in Hessen als auch in Bayern Professoren verschiedener Fakultäten zu den Liberalisierungs- und Demokratisierungsforderungen ihrer Studenten.²⁰¹ In fast allen Universitäten wurden Studenten nun in größerem Umfang als bisher in die Entscheidungen der Hochschule einbezogen²⁰² – in Bayern wurde das teils sogar gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kultusministeriums durchgesetzt.²⁰³

Auf Instituts- und Seminarebene kam es zu teils sehr weitgehenden Mitbestimmungsregelungen, die manchmal sogar die Forderung der Jungakademiker nach

¹⁹⁴ Vgl. Protokoll der Sitzung des akademischen Senats, in: UAF, 140-11.

¹⁹⁵ Bekanntgabe des Öffentlichkeitsausschusses des Studentenparlaments der Universität Frankfurt vom 8. 1. 1968, in: UAF, 410-5, M. 2, Januar 1963 bis April 1968.

¹⁹⁶ Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 15. 2. 1969, in: UAF, 140-11; Uni-Report vom 23. 6. 1969.

¹⁹⁷ Für Darmstadt: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der hessischen Rektorenkonferenz am 2. 12. 1968, in: UAF, 120-12, M. 16, 1. 11. 1968-31. 3. 1969. Für Gießen: DUZ 4 (1969), S. 17.

¹⁹⁸ Protokoll der Fakultätssitzung der Phil. Fak. vom 3. 6. 1970, in: Stama, 307d 625, Bd. 1.

¹⁹⁹ Vgl. Beschluss des akademischen Senats vom 22. 2. 1968, in: UAM, Sen-III-23. Für Würzburg: Information, Nr. 8 vom 21. 7. 1970, S. 9.

²⁰⁰ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 16. 5. 1968, in: UAM, Sen-III-23, S. 5.

²⁰¹ Vgl. Der Spiegel, Nr. 8 vom 19. 2. 1968, S. 34-47; Thesen von Wiethölter, ohne Datum, [1969/70], in: UAF, 140-98, 1967-1971.

²⁰² Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 25. 7. 1968, in: UAM, Sen-III-23, S. 6; DUZ 1 (1969), S. 18. Für Marburg: Die Welt, Nr. 68 vom 20. 3. 1968. Für Frankfurt: Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt an die Mitglieder des Konzils vom 1. 2. 1968, in: UAF, 200-4, Bl. 39-43.

²⁰³ Vgl. etwa: Information, Nr. 19 vom 22. 5. 1968, S. 2.

Drittelparität einlösen.²⁰⁴ So konstituierte sich in Frankfurt im Seminar für politische Bildung ein ständiger Seminarrat, der aus gleichberechtigten Vertretern der Studenten, Assistenten und Professoren bestand.²⁰⁵ In Marburg trat im Sommer 1968 eine drittelparitätisch zusammengesetzte Seminarversammlung am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Universität zusammen²⁰⁶; zudem plante ein aus gleichberechtigten Vertretern der verschiedenen Gruppen besetztes Gremium Lehrveranstaltungen am Institut für wissenschaftliche Politik.²⁰⁷ Am Germanistischen Institut der Philipps-Universität bildeten sich Arbeitsgruppen, an denen Dozenten und Studenten gleichberechtigt teilnahmen und neue Formen des Lehrens erprobten. Das ging so weit, dass die Zwischenprüfungen abgeschafft wurden. An die Stelle der Klausuren, die sich nach Angaben des Dozenten „im Grunde genommen nicht bewährt“ hätten, traten nun benotete und unbenotete Scheine.²⁰⁸

Diese Neuordnungsbemühungen der Hochschulen waren keinesfalls auf Hessen beschränkt. Auch an der LMU der bayerischen Hauptstadt setzte sich eine Gruppe von Angehörigen des Psychologischen Instituts für ein neues Mitbestimmungsmodell ein, das die Einführung eines drittelparitätisch besetzten Institutsrats vorsah. Der sollte in einem „Experiment“ künftig über die Zulassung zum Studium, die Lehrplan- und Prüfungsgestaltung, den Geräte- und Materialbedarf des Instituts, die Koordination der Forschung sowie über mögliche Konfliktregelungen zwischen den unterschiedlichen Mitgliedern entscheiden.²⁰⁹ Die Ordinarien des Instituts hatten die zweijährigen Geburtswehen dieses Entwurfs mit durchlitten und waren bereit, ihn zu akzeptieren, auch wenn er nicht in allen Punkten ihren Vorstellungen entsprach, wie es in einem Schreiben des Institutsvorstands an den Dekan der Fakultät hieß.²¹⁰ Zudem setzten vor allem die Pädagogischen Hochschulen des Freistaates teils weitgehende Mitbestimmungsregelungen in den Kollegialorganen um oder befürworteten, wie etwa die PH in Nürnberg, sogar die Einführung der Drittelparität in allen Entscheidungsgremien der Hochschulen. Wie ihr Vorstand Henning Kößler ausführte, erwarb sich die Ein-

²⁰⁴ Vgl. für die Bundesrepublik insgesamt: Drittelparität? Eine Übersicht aus den Hochschulen der Bundesrepublik, in: Deutsche Sängerschaft 3/4 (1968), S. 15–17. Für München: Wir progressiv sind unsere Ordinarien?, ohne Datum [1968/69], in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand). Speziell für die Anglistik der LMU: Informationen für die Studenten der Anglistik 1 (1968/69), in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

²⁰⁵ Vgl. Seminarsatzung des Seminars für politische Bildung der Universität Frankfurt, in: Schmidt/Thelen: Hochschulreform, S. 82–84.

²⁰⁶ Schreiben Leonhard Froese an den hessischen Kultusminister vom 23. 7. 1968; Anlage der verabschiedeten Anstaltsordnung des Erziehungswissenschaftlichen Seminars, in: AdSD, NL Schütte, Box 82. Die Anstaltsordnung ist publiziert in: Schmidt/Thelen: Hochschulreform, S. 132–136.

²⁰⁷ Schreiben des Instituts für wissenschaftliche Politik der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 27. 2. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

²⁰⁸ Vgl. Schreiben des Germanistischen Instituts der Universität Marburg an den Kultusminister vom 5. 3. 1969, Bezug: Erlass H 433712-88 vom 5. 2. 1969, in: HHStAW, 504 6786; Schreiben des Soziologischen Instituts der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 31. 3. 1969, in: HHStAW, 504 6786.

²⁰⁹ Vgl. Schreiben der studentischen Fachschaft Psychologie an den Staatsminister für Unterricht und Kultus vom 21. 4. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

²¹⁰ Schreiben des Vorstands des Psychologischen Instituts an den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität München vom 28. 4. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

richtung damit den Ruf eines „enfant terrible“ im Kreise der bayerischen Hochschulen.²¹¹

Auch das Beurteilungssystem der „alten“ Seminarscheine wurde nun teilweise modifiziert. Die Philosophische Fakultät der Universität Marburg etwa beschloss 1970 auf Antrag des Pädagogen Wolfgang Klafki mit überwältigender Mehrheit die Einführung von Gruppenleistungsnachweisen. Scheine wurden nun nicht mehr nur an einzelne Studenten, sondern an ein „Team“ aus Kommilitonen vergeben. Diesen „kumulativen Leistungsnachweisen“ sollte nur dann, wenn sich aus ihnen ein Prüfungsanspruch ableitete, eine schriftliche Erklärung der Autoren beigelegt werden, aus der sich der Anteil des Einzelnen an dem Arbeitsergebnis der Gruppe erschloss.²¹²

Teils bildeten sich auch Arbeitsgruppen unter rein studentischer Leitung. Diese Bemühungen um die Einführung neuer, selbst bestimmter Formen des Lehrens und Lernens waren nicht etwa nur auf die sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächer begrenzt. In der Volkswirtschaft der Philipps-Universität zum Beispiel veranstalteten Studierende mit Genehmigung des Ordinarius und Leiters der Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme ein „kritisches Seminar“.²¹³

Entgegen dramatisierender Berichte der Presse lag die Beurteilung der von den Studenten erbrachten Leistung dabei immer noch in den Händen der ordentlichen Professoren.²¹⁴ Das bezeugt exemplarisch auch eine Umfrage, die im Auftrag des hessischen Kultusministeriums an der Universität Marburg durchgeführt wurde: So nahmen entweder die Ordinarien selbst oder deren Assistenten regelmäßig an den studentischen Arbeitsgruppen teil.²¹⁵ Den fast gleichlautenden Angaben der Professoren zufolge wurde in diesen Seminaren viel diskutiert und hart gearbeitet: So hatten die Teilnehmer teilweise vier bis sechs Referate zu übernehmen, für die die Studenten dann von dem Professor ausgestellte Scheine erhielten. Die studentischen Seminare wurden aber nicht nur von den Lehrenden der Universität Marburg durchweg positiv und sehr viel effektiver als die Vorlesungen „herkömmlicher Art“ beurteilt.²¹⁶ Auch an der TH Darmstadt, die ähnliche Erfahrungen hatte sammeln können, zeigte sich der Prorektor erfreut über das „sehr gute“ Gelingen

²¹¹ 3. Sitzung der Anhörkommission zur Vorbereitung eines bayerischen Hochschulgesetzes am 24.6.1969, in: BayHStA, MK 68612.

²¹² Antrag des Erziehungswissenschaftlers Wolfgang Klafki an die Fakultätsversammlung der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg vom 13.5.1970. Angenommen mit 41 Ja-Stimmen (bei 9 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen), in: Stama, 307d 624, Bd. 11.

²¹³ Vgl. Schreiben des Leiters der Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftlicher Lenkungssysteme der Universität Marburg an den Rektor der Philipps-Universität vom 17.3.1969, in: HHStAW, 504 6786.

²¹⁴ Scheine für streikende Studenten, in: FR vom 18.1.1969; Die Zeit, Nr. 5 vom 31.1.1969.

²¹⁵ Vgl. etwa Schreiben Prof. Dr. Gisbert Keselings vom Institut für Sprachen und Literatur der Philipps-Universität an den hessischen Kultusminister vom 20.3.1969, in: HHStAW, 504 6786; Schreiben Prof. Dr. Wolfgang Abendroths und Prof. Dr. E. O. Czempels an den Rektor der Philipps-Universität vom 27.2.1969, in: HHStAW, 504 6786; Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg an den Rektor der Hochschule vom 24.2.1969, in: HHStAW, 504 6786.

²¹⁶ Schreiben des Instituts für Psychologie der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 24.2.1969, in: HHStAW, 504 6786; War Max Planck ein Fachidiot? Spiegel-Gespräch mit Prof. Dr. Walter Rüegg, Rektor der Universität Frankfurt und Präsident der Rektorenkonferenz, in: Der Spiegel, Nr. 7 vom 2.12.1968, S. 36–44.

der studentischen Veranstaltungen. Gleiches galt für die beteiligten Studenten: Auch sie sahen in den studentischen Seminaren eine Bereicherung des akademischen Lebens.²¹⁷

Nur wenige Hochschulen aber verwirklichten die Forderungen der Studenten auf der zentralen Selbstverwaltungsebene: Hier waren Studenten nach wie vor unterrepräsentiert.²¹⁸ Große Ausnahme, auf die sich das Interesse der Öffentlichkeit naturgemäß stark richtete, war die TH Darmstadt. Die Hochschule, die bereits in anderen Fragen den Wünschen der Studenten entgegengekommen war²¹⁹, führte als erste Hochschule Westdeutschlands die von den Studenten geforderten Drittelparität im Großen Senat ein.²²⁰ Zudem beschloss das oberste Organ der Hochschule die stimmberechtigte Beteiligung des Personals und gab damit Forderungen der Gewerkschaften statt, die das hessische Kultusministerium in seinem Hochschulgesetzentwurf des Jahres 1968 noch gar nicht vorgesehen hatte.²²¹ Auch der Kleine Senat wurde neu zusammengesetzt: Künftig sollten acht Studenten (zuvor zwei) und vier Assistenten (zuvor einer) mit den Professoren zusammenarbeiten. Die Studenten, denen auch ein aufschiebendes Vetorecht genehmigt wurde, verfügten damit über acht von insgesamt 26 Sitzen.²²²

Trotz der Einführung der Drittelparität im Großen Senat der TH Darmstadt aber blieb der alte Negativkatalog aus dem Hochschulgesetz des Jahres 1966 für die Studenten bindend. De facto bedeutete das, dass die angehenden Akademiker in nahezu allen für die Universität relevanten Bereichen nicht und schon gar nicht gleichberechtigt abstimmen durften. Bei der Beratung von Berufungen, Habilitationen, Promotionen, Prüfungen insgesamt, akademischen Ehrungen sowie persönlichen Angelegenheiten des Lehrkörpers waren sie von Entscheidungen ausgeschlossen.²²³

Zu den größten Veränderungen kam es Ende der 1960er Jahre an den Soziologielehrstühlen der beiden Länder. Dort war die Reformbereitschaft besonders ausgeprägt: In der gegenwarts- und gesellschaftsbezogenen Soziologie konzentrierte sich eine besonders große „kritische Masse“ linker Intellektueller, die die Demokratisierung der Universitäten als Beitrag zur Demokratisierung der Gesamtgesellschaft verstanden.²²⁴ Dadurch war es bereits in den frühen 1960er Jahren zu

²¹⁷ Vgl. Schreiben des Prorektors der TH, F. Beck, an den hessischen Kultusminister vom 26. 2. 1970, in: HHStAW, 504 6788.

²¹⁸ Vgl. Protokoll der 11. ordentlichen Sitzung des Studentenparlaments am 12. 11. 1969, in: UAF, 410-5, Mai 1969 bis Dezember 1973.

²¹⁹ Vgl. Beschluss des Senats der Technischen Hochschule Darmstadt in seiner Sitzung am 7. 10. 1968, in: UAF, 400-1, Oktober 1967 bis Februar 1974.

²²⁰ Vgl. SZ vom 7. 2. 1969; Nur Darmstadt für Drittelparität. Zeitungsbeitrag vom 4. 7. 1969, in: HHStAW, 1203 228; Hochschulsanat Darmstadt tagte mit Drittelparität, in: DUZ 11 (1969), S. 18. Ihm gehörten an: Je 36 Studenten, Assistenten und Professoren sowie 12 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter.

²²¹ Pressemitteilung der ÖTV vom 21. 3. 1969, in: HHStAW, 2064 38.

²²² Zur Situation an der TH Darmstadt, in: DUZ 7/8 (1969), S. 14-15.

²²³ Negativkatalog nach dem hessischen Hochschulgesetz von 1966. Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 16. 5. 1966, in: GVBl. des Landes Hessen 14 (1966), S. 121-132; Kurzbericht über die 44. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags vom 20. 11. 1969, S. 25, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

²²⁴ Vgl. etwa Habermas: Protestbewegung und Hochschulreform.

Studienreformansätzen gekommen, in deren Zuge sich eine enge Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden entwickelt hatte.²²⁵ Die Neuordnungsbemühungen Ende der 1960er Jahre sind deswegen als Ausfluss bereits vorhandener Reformbereitschaft zu verstehen, die sich mit der aufkommenden Studentenbewegung nun noch einmal verstärkte.

Dass diese Reformbereitschaft in den seltensten Fällen der Revolte in die Hand spielte, zeigt der bayerisch-hessische Vergleich. In beiden Ländern kamen Ende der 1960er Jahre Bemühungen in Gang, halbparitätisch besetzte Arbeitskreise an den Soziologieinstituten zu etablieren, die – je zur Hälfte aus Lehrenden und Lernenden zusammengesetzt – künftig die Institute in allen Belangen vertreten sollten. Die Initiative dazu ging in Hessen von Mitgliedern des SDS²²⁶, in Bayern von Studenten²²⁷ und Assistenten²²⁸ des Soziologischen Instituts der LMU München aus. Im bayerischen Fall hatten Assistenten und Studenten teils nächtelang über eine mögliche Neuordnung der Hochschulen und den zu etablierenden Institutsausschuss diskutiert.²²⁹ Ihre Wünsche, insbesondere die 50%ige Beteiligung, die die jungen Akademiker als Möglichkeit begriffen, universitäre Entscheidungen transparenter als bisher zu machen, wurden schließlich im sogenannten Wartaweiler Manifest niedergelegt.²³⁰

In München gaben die Professoren des Instituts, allen voran der spätere Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Karl Martin Bolte, und der 62-jährige Emerich Francis den Forderungen der Assistenten und Studenten umgehend statt: Im Sommersemester 1968 nahm ein zehnköpfiger Institutsausschuss, der je zur Hälfte aus Lehrenden und Lernenden bestand und öffentlich tagte, seine Arbeit auf.²³¹ Tatsächlich hatte das Gremium auch die geforderten weitreichenden Entscheidungskompetenzen: Praktisch alle Aufgaben des soziologischen Instituts, von Lehr- und Forschungsfragen über das Prüfungswesen und Finanzangelegenheiten wurden von dem Ausschuss entschieden.²³²

Das war ein absolutes Novum in der Geschichte der deutschen Hochschulen. An die Stelle eines bisher reinen Gelehrtenorgans trat nun eine Gemeinschaft

²²⁵ Vgl. Kapitel I. 2. c). Auch in der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München aber waren seit Mitte der 1960er Jahre Anstrengungen zur Studienreform unternommen worden. Vgl. ebd.

²²⁶ Vgl. Beschlussvorlage zur Fachschaftsvollversammlung am 17.1.1967, in: APO-AB, Ordner LV/Gruppen Berlin, Frankfurt, München 1966/67 SDS.

²²⁷ Vgl. Zeitschrift der Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der LMU, Heft 1, Sommersemester 1969.

²²⁸ Vorschlag der Assistenten Conrad Schuhler und Dr. Horst Holzer, ohne Datum [Sommer 1968], in: APO-AB, Ordner Bayern, München, LMU SO 2.

²²⁹ Seminar zur Mitbestimmungstagung der Fachschaftsvertreter der Staatswirtschaftlichen Fakultät vom 23./24.3.1968 in Wartaweil, in: Zeitschrift der Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilung an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der LMU, Heft 1, Sommersemester 1969, S. 11f.

²³⁰ Vgl. Flugblatt der Fachschaft Soziologie der LMU München, ohne Datum [Dezember 1968], in: APO-AB, Ordner Bayern, München, LMU SO 2.

²³¹ Vgl. Information über den Institutsausschuss am Soziologischen Institut der Universität München vom 26.7.1968, in: APO-AB, Ordner Bayern, München, LMU SO 2.

²³² Vorschlag für die Satzung eines Institutsausschusses im Bereich Soziologie. Mit einer Gegenstimme und keiner Stimmenthaltung angenommen, ohne Datum [1968], in: APO-AB, Ordner Bayern, München, LMU SO 2; vgl. auch: Satzung des Institutsausschusses am Soziologischen Institut der Universität München, in: Studentische Politik 1/2 (1968), S. 28–31.

von Lehrenden und Lernenden, die zusammen Entscheidungen über den eigenen Lehr- und Forschungsbereich fällten. Mit der halbparitätischen Besetzung des Ausschusses ging die Universität München zudem sogar über die Drittelparität hinaus, die bis dato in der Bundesrepublik als äußerst umstrittene Maximalforderung der radikalen Studenten gegolten hatte.

Dass die Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschulgruppen im Rahmen dieses Ausschusses offenbar sehr gut funktionierte, lassen zumindest die Äußerungen der Professoren Francis und Bolte vermuten. Zwar konstatierten sie, dass aufgrund langwieriger Diskussionen zwischen den einzelnen Mitgliedern „furchtbar viel Zeit“ verstreiche. Allerdings, so die übereinstimmende Auskunft, würde sowohl mehr gedacht als auch „effizienter“ gearbeitet. „Wenn die Studenten sich aktiv beteiligen, laufen die Dinge einfach besser“, äußerte etwa Karl Martin Bolte geradezu euphorisch.²³³

Zwar stimmten auch die Ordinarien des Frankfurter Instituts für Sozialforschung der Forderung der Studenten nach Einrichtung einer halbparitätisch besetzten Arbeitskommission zu. Die liberalen Professoren des Instituts, unter ihnen der spätere hessische Kultusminister Ludwig von Friedeburg und Jürgen Habermas, hielten ja, wie auch das von ihnen entworfene Frankfurter Hochschulmodell zeigt, die studentische Forderung nach mehr Mitbestimmung für durchaus berechtigt. Sie sahen – ähnlich wie die Münchner Kollegen – eine „Interessensolidarität“ zwischen Lehrenden und Lernenden.²³⁴ Über erste Treffen kam die Arbeitsgruppe aber nicht hinaus. Das lag allerdings im Wesentlichen an den Studenten selbst: Der SDS war am Zustandekommen der Gruppe nämlich gar nicht interessiert – im Gegenteil: Durch die Einfügung eines Passus, der die Verbindlichkeit aller durch die Arbeitsgruppe beschlossenen Neuerungen gewährleisten sollte, erhofften sich die studentischen Aktivisten ein „Scheitern der Kommission“. Nur dadurch, so die explizite Erklärung der Radikalen, könne den Kommilitonen der per se bestehende Interessengegensatz zwischen Professoren- und Studentenschaft vor Augen geführt und die Politisierung der Gesamtstudentenschaft erreicht werden.²³⁵ An diesem Beispiel wird deutlich, wie wenig die radikalen Studenten auf eine Reform der westdeutschen Hochschulen hinarbeiteten. Während gemäßigte Kommilitonen und Assistenten mit ihren Demokratisierungsforderungen in Teilbereichen der Universität erfolgreich waren oder durch die konkrete Arbeit innerhalb dieser Gremien diszipliniert wurden, hatten die linken Aktivisten im Rahmen ihrer Strategie zur Bewusstseinsrevolution weder an einer Beteiligung in den Organen der akademischen Selbstverwaltung noch an der Übernahme ihrer Anliegen durch die Universität das geringste Interesse.

²³³ Aktive Kollegen, in: Der Spiegel, Nr. 32 vom 5. 8. 1968, S. 31.

²³⁴ Schreiben des Gruppenvorstands der SDS-Gruppe Frankfurt vom 6. 2. 1967, in: APO-AB, Ordner Gruppen Frankfurt, Briefe SS 1967, SDS.

²³⁵ Schreiben des Gruppenvorstands der SDS-Gruppe Frankfurt vom 13. 1. 1967, ohne Namen, in: APO-AB, Ordner LV/Gruppen Berlin, Frankfurt, München 1966/67 SDS.

IV. Hochschulreform in Bayern und Hessen 1968–1976

1. Reformen intensivieren!

a) *„Der Weg ist frei für überfällige Maßnahmen“: die Auswirkungen der Revolte auf die Hochschulreform in Bayern und Hessen*

Ende der 1960er Jahre avancierte die Hochschulpolitik sowohl in Hessen als auch in Bayern zu einem zentralen Reformfeld der beiden Landesregierungen. Ähnlich wie auf Bundesebene, wo die Neuordnung der Universitäten einen entscheidenden Platz im Rahmen der Inneren Reformen der Regierung Brandt/Scheel einnahm¹, reagierten die bildungspolitisch Verantwortlichen damit auf die zunehmende Unruhe an den Hohen Schulen und den wachsenden gesellschaftlichen Reformdruck.² Trotz der unterschiedlichen Haltungen, die die beiden Landesregierungen den radikalen Studenten gegenüber einnahmen, zogen SPD und CSU aus der Unruhe an den Universitäten durchaus ähnliche Schlüsse.³ Hatte bereits die Diskussion um die Hochschulreform seit Beginn der 1960er Jahre in beiden Parteien die Überzeugung reifen lassen, dass in den deutschen Universitäten vieles im Argen lag⁴, wurde diese Meinung Ende der 1960er Jahre durch das Aufbegehren der Studenten bestärkt.⁵ Sowohl die hessischen Sozialdemokraten als auch die bayerischen Konservativen machten unter dem Eindruck der Revolte teils erhebliche demokratische Defizite in den Universitäten aus. Beide waren darüber hinaus davon überzeugt, dass der Neuordnung im Hochschulbereich eine Schlüsselrolle in der Auseinandersetzung mit den Studenten zukam.

Für den linken Flügel der hessischen SPD hatten „überholte gesellschaftliche Vorstellungen“ und die „Verfestigung autoritärer Strukturen“ insbesondere in Schulen und Universitäten die Proteste erst heraufbeschworen.⁶ Besondere Schuld traf nach Meinung der hessischen Linken die Professoren- und Lehrerschaft. Sie hätten lange Zeit die selbstständige Urteilsbildung der Lernenden unterdrückt und müssten nun mit den Konsequenzen leben, äußerte Ministerpräsident Georg

¹ Vgl. dazu insbesondere: Rudloff: *Wieviel Macht den Räten?*, S. 153–188.

² Der hessische Kultusminister Ernst Schütte sprach 1968 unter Bezug auf eine Titelgeschichte der Zeitung *Die Welt* davon, dass die Zeit der Ordinarien-Universität nun vorbei sei. Vgl. 120. Plenarsitzung der KMK am 18./19. 1. 1968 in Berlin, in: BayHStA, MK 65993. Der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Barzel, forderte die Kultusminister der Länder auf, mit „Nachdruck die Lösung der akuten Universitätsprobleme in Angriff zu nehmen“. Vgl. Vermerk des Sekretariats der KMK vom 27. 11. 1967, in: BayHStA, MK 68577.

³ Vgl. zu den Maßnahmen, die die Regierungen in Bayern und Hessen ergriffen: Kapitel II. 2. b).

⁴ Vgl. Kapitel I. 4.

⁵ Grundsätzlich anders: Aly: *Unser Kampf*, vor allem S. 78, der meint, dass die Spannungen an den Universitäten nicht entstanden seien, weil Reformen ausblieben oder aktiv blockiert worden wären. Das ist nicht nur schlicht falsch, sondern wurde auch von den Zeitgenossen anders wahrgenommen.

⁶ Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1968, in: HHStAW, 1203 350.

August Zinn in aller Deutlichkeit.⁷ Vielen Lehrenden, folgte daraus der spätere Ministerpräsident und damalige Parlamentarische Staatssekretär im Verkehrsministerium des Kabinetts Kiesinger, Holger Börner, fehle es schlicht an demokratischem Bewusstsein.⁸ Bereits kurz nach der Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes von 1966 hatte der damalige Finanzminister und spätere hessische Ministerpräsident Albert Osswald die Befürchtung geäußert, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit zu Unruhen an den Universitäten kommen werde. Denn die Umsetzung des Gesetzes, da war sich Osswald sicher, würde an der „konservativen Haltung der meisten Rektoren“ scheitern.⁹

In Bayern kam ein in der bayerischen Staatskanzlei erarbeitetes Papier zu einem ganz ähnlichen Ergebnis: Als primäre Ursache der Unruhen nannte es die „Zustände an unseren Universitäten“. Neben überfüllten Hörsälen sehe sich die Studentenschaft „autoritären Strukturen“ innerhalb der Universitäten gegenüber.¹⁰ Sogar dezidiert konservative regierungsnahe Kreise sahen das nicht anders: Der Vorsitzende der Altherrenvereine Münchner Korporationen etwa informierte den bayerischen Ministerpräsidenten und „Kartellbruder“ Alfons Goppel über Missstände an den Universitäten, die angeblich jeder Beschreibung spotteten. So seien Maßnahmen von Professoren gegen Studenten bekannt geworden, die „nicht nur bei den Betroffenen, sondern bei jedem rechtlich Denkenden zum Widerspruch“ herausforderten.¹¹ Vor diesem Hintergrund hielt auch das bayerische Innenministerium die Forderungen der Studenten nach einer „Liberalisierung des Bildungswesens“ für „berechtigt“: Man müsse ihre Vorstellungen sorgfältig prüfen und dann die „gebotenen Reformen“ einleiten.¹²

Dafür, dass die Hochschulreformdiskussion zu Beginn des Jahres 1968 dann tatsächlich in fast allen Bundesländern gleichzeitig intensiviert wurde¹³, sorgte auch die massiv geführte öffentliche Debatte.¹⁴ Über die vermeintliche Passivität der bildungspolitisch Verantwortlichen in Fragen der Hochschulreform, die die Studentenrevolte nach Meinung vieler mitverschuldet hatte, geriet nämlich die

⁷ Unser Staat hat Platz für vielfältige Meinungen. Erklärung des hessischen Ministerpräsidenten Dr. Georg August Zinn vor der Landesdelegiertenkonferenz der SPD in Marbach am 2. 12. 1967, in: HHStAW, 1204 22.

⁸ Aktenvermerk von Hans-Otto Weber, Bezirk Hessen Nord, vom 13. 2. 1968, betr. Politische Bildung, in: AdSD, NL Schütte, Box 51.

⁹ Auszug aus dem Protokoll der Bezirksvorstandssitzung der SPD in Frankfurt vom 25. 10. 1967, in: AdSD, NL Ritzel, Mappe 1221.

¹⁰ Anmerkungen zu den Studentenunruhen für den Leiter der bayerischen Staatskanzlei, ohne Datum [Mai 1968], in: BayHStA, StK 13618.

¹¹ Schreiben des Vorsitzenden der Altherrenvereine Münchner Korporationen an Ministerpräsident Alfons Goppel, ohne Datum [1968], in: BayHStA, MK 68591.

¹² Abdruck eines Vermerks des bayerischen Innenministeriums, S-2016/5-42, VS-NfD, vom 14. 11. 1967, in: BayHStA, MInn 97644/1; Abdruck des Schreibens des Leiters der bayerischen Staatskanzlei, Rainer Keffler, an den Vorsitzenden des Altherrenzirkels München „Alter Peter“ vom 6. 6. 1968, in: BayHStA, MK 68591.

¹³ Für NRW vgl. Hübner: Sozialdemokratische Hochschulpolitik; für Baden-Württemberg zumindest grob: Sellin: Auftakt, S. 563–583. Für Hamburg: Leitsätze zur Universitätsreform in Hamburg, Hamburg 1968.

¹⁴ Vgl. zum Beispiel das Gespräch zur Hochschulreform in Bad Boll am 12. und 13. 2. 1968. Die einführenden Referate wurden von dem hessischen Kultusminister Ernst Schütte und seinem Amtskollegen aus Baden-Württemberg, Wilhelm Hahn, gehalten. Vgl. Pressemitteilung über das Bad Boller Gespräch zur Hochschulreform vom 14. 2. 1968, in: BayHStA, MK 68591.

Gesellschaft der Bundesrepublik insgesamt in Unruhe.¹⁵ Deutlich war das vor allen Dingen in einer Bundestagsdebatte Ende des Jahres 1967 geworden, in der das studentische Aufbegehren und die „Krise“ der Universitäten im Mittelpunkt der Diskussionen gestanden hatten.¹⁶ Der Ruf nach Reformen im Hochschulwesen wurde nun immer lauter, denn, so formulierte es die Evangelische Akademikerschaft in Deutschland stellvertretend für viele andere gesellschaftliche Gruppen, der Staat müsse endlich einsehen, dass es sich bei der studentischen Unruhe um eine „politische Auseinandersetzung großen Stils“ handle. Allein mit der „Wiederherstellung der Ordnung“ werde man in diesem Konflikt nicht weiterkommen.¹⁷ Weitreichende Reformen schienen das Gebot der Stunde.

Die Verantwortlichen in den Ländern brachte das in erheblichen Zugzwang. Die Sorge, den Anschluss an den hochschulreformerischen Zug zu verpassen, war gerade in Hessen, dem Bundesland, das sich in den Nachkriegsjahrzehnten mit dem Wahlkampfslogan „Hessen vorn“ schmückte, besonders groß. Da Ministerpräsident Georg August Zinn nicht riskieren wollte, möglicherweise von der CDU oder der FDP in der Vorlage eines Hochschulgesetzentwurfs zeitlich ausgespielt zu werden, drang er darauf, dass die Initiative unter allen Umständen bei der Regierung zu liegen habe.¹⁸ Der erhebliche Druck, den der Regierungschef in der Folge auf seinen Kultusminister ausübte, führte dann nicht nur zu großen Konflikten mit den Hochschulen, sondern letztlich auch zum Rücktritt des engagierten Sozialdemokraten Ernst Schütte.¹⁹

Um der Opposition im hessischen Landtag zuvorzukommen und in der „stärker gewordenen Reformbewegung“ die Nase vorn zu behalten, galt es nun, die „Kompromisslösung“ des Jahres 1966 – wie das hessische Hochschulgesetz jetzt in hessischen Regierungskreisen genannt wurde – zu novellieren, und zwar so, dass der bis dato „doch sehr erbitterte Widerstand“ der Universitäten gebrochen werde.²⁰ In letzter Konsequenz war es damit erst die Studentenrevolte, die den „Weg frei“ machte „für überfällige Maßnahmen, die bisher auf den fast einhelligen

¹⁵ Das lässt sich allein an der Vielzahl der Gremien ablesen, die sich zur Jahreswende 1967/68 mit der Hochschulreform beschäftigten. In einer Sitzung der KMK im Januar 1968 nannte der hessische Kultusminister Ernst Schütte die öffentlichen Informationssitzungen des Bundestagsausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik zur Studienreform, Wissenschaftsförderung und Wissenschaftsplanung, die Godesberger Rektorenerklärung zur Hochschulreform und die dazu abgegebene Stellungnahme des Verbandes Deutscher Studentenschaften. Vgl. 120. Plenarsitzung der KMK am 18./19.1.1968 in Berlin, in: BayHStA, MK 65993. In Bayern gingen zum Hochschulgesetzentwurf der Landesregierung 600 Schreibmaschinenseiten mit Stellungnahmen aus der Gesellschaft ein. Vgl. Zwischenbilanz beim Hochschulgesetz, in: DUZ 3 (1969), S. 4–5.

¹⁶ 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17.11.1967, in: Stenografische Berichte des Deutschen Bundestages, 5. WP, S. 6895–6941.

¹⁷ Zur gegenwärtigen Lage in der Bundesrepublik. Erklärung der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland, ohne Datum [Mai 1969], in: BayHStA, MK 68611.

¹⁸ Vgl. Vermerk des hessischen Kultusministeriums zur Hochschulreform vom 21.5.1968, in: HHStAW, 502 6632a.

¹⁹ Vgl. dazu persönliches Schreiben Ernst Schüttes an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 24.9.1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 114; Schreiben Schüttes an Zinn vom 25.8.1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 115, und die Ausführungen in Kapitel IV. 3. a).

²⁰ Schreiben des Ministerialdirigenten im hessischen Kultusministerium an den Chef der hessischen Staatskanzlei vom 9.5.1968, in: HHStAW, 502 12209a.

Widerstand konservativ eingestellter Kreise“ gestoßen seien.²¹ Noch ganz unter dem Eindruck der Unruhen an den Universitäten gab Ministerpräsident Georg August Zinn in einer Kabinettsitzung die Marschrichtung vor: Man werde jetzt in der Hochschulgesetzgebung eine „moderne Lösung“ anstreben und „auf die Haltung der retardierenden Kräfte unter den Hochschullehrern [...] nicht mehr länger Rücksicht“ nehmen.²²

Mit der Rückendeckung der beiden SPD-Bezirke Hessen-Nord²³ und Hessen-Süd²⁴ sowie der Fraktion der SPD im hessischen Landtag²⁵ schloss der Kultusminister nun sogar nicht mehr aus, einen Staatskommissar für die Leitung der Universitäten einzusetzen, sollten diese den Reformforderungen der Politik nicht nachgeben.²⁶ Mit der Androhung dieser Maßnahme hoffte Schütte ein „deutliches Warnzeichen“ an die Adresse der Hochschulen senden zu können. Das blieb, wie wir ja bereits wissen, nicht ganz ohne Wirkung.²⁷

In Bayern hatte die Studentenrevolte durchaus vergleichbare Effekte. Ähnlich wie hessische Regierungskreise waren auch Teile des bayerischen Kabinetts davon überzeugt, dass die Studentenrevolte die Universitätsreform zu einer der „vordringlichsten Aufgaben der Innenpolitik aller Bundesländer“ werden ließ.²⁸ Der Unzufriedenheit der Studenten wurden dabei sogar positive Effekte zugeschrieben, weil durch sie der „Zwang zur Hochschulreform“ erst entstanden sei.²⁹ Diese müsse jetzt der Staat – und zwar „auch gegen den Widerstand der Hochschulen“ – in Angriff nehmen, erklärte Kultusminister Huber in einer Fraktionssitzung der CSU. Die Stimmung in der Öffentlichkeit schien ihm dazu wie zu keinem anderen Zeitpunkt zuvor geeignet. Auch er war der Meinung, dass notwendige Reformen bisher an den überzogenen Machtansprüchen der „meisten Ordinarien“ gescheitert seien.³⁰

Genau wie sein Amtskollege Ernst Schütte sah auch der bayerische Kultusminister Ludwig Huber den Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes aus dem

²¹ Schreiben Schüttes an den Chef der hessischen Staatskanzlei vom 22. 10. 1968: Zwischenbilanz für die erste Hälfte der Legislaturperiode und Aufgaben für den Rest der Legislaturperiode, in: HHStAW, 504 2489.

²² Vermerk der hessischen Staatskanzlei vom 21. 5. 1968 über die Sitzung des hessischen Kabinetts am 20. 5. 1968, in: HHStAW, 502 6632a.

²³ Stellungnahme des Arbeitskreises Kulturpolitik zum Antrag 61 des Bezirksparteitages Hessen-Nord, ohne Datum [ca. Januar 1968], in: AdSD, NL Strelitz, Aktenordner 110.

²⁴ Der Bezirk Hessen-Süd forderte ja sogar die Drittelparität.

²⁵ Stellungnahme des Arbeitskreises Kulturpolitik der SPD-Fraktion des hessischen Landtags zum Antrag 61 des Bezirksparteitages Hessen-Nord, ohne Datum [ca. Januar 1968], in: HHStAW, 1230 380.

²⁶ Vgl. Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises Kulturpolitik der SPD-Fraktion im hessischen Landtag vom 15. 1. 1968, in: HHStAW, 1203 380.

²⁷ Vermerk des Ministerialdirigenten im hessischen Kultusministerium vom 23. 1. 1968, betr. Diskussionsvorschlag zur Neufassung des §45 des hessischen Hochschulgesetzes, in: HHStAW, 504 6211.

²⁸ Schreiben des Leiters der bayerischen Staatskanzlei an den Vorsitzenden des Altherrenzirkels München, Alter Peter, vom 6. 6. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

²⁹ Schreiben des bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten, Franz Heubl, an den Leiter der bayerischen Staatskanzlei am 7. 5. 1968. Anlage: Abschrift einer Vormerkung der Münchener Dienststelle des bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten vom 6. 3. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

³⁰ Die Professoren, äußerte Huber, gäben sich nur mit „halben Königreichen“ zufrieden. Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 8. 5. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

Jahr 1966/67 als „durch die Entwicklung überholt“ an. Er mahnte deswegen intern eine grundlegende Neufassung an.³¹ Für erhebliche Verstimmung innerhalb der bayerischen Landesregierung sorgte dabei allerdings das Vorgehen des CSU-Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß, der angesichts der studentischen Unruhe öffentlich und ohne parteiinterne Absprache unverzügliches Handeln der bayerischen Staatsregierung forderte.³² Noch ganz unter dem Eindruck des Schreibens Strauß' war es dann Regierungschef Goppel, der das bayerische Kultusministerium drängte, dem Ministerrat augenblicklich einen Hochschulgesetzentwurf vorzulegen. Die bayerische Landesregierung, so sein eindringlicher Appell, dürfe unter keinen Umständen ihre „Führungsaufgabe“ an die Opposition, die Hochschulen oder die Studenten abgeben.³³ Dem stand allerdings die Mehrheitsmeinung der Fraktion entgegen, die zwar insgesamt eine Reform der Universität für dringend geboten hielt, diese „politische Frage“ aber keinesfalls überstürzt verhandelt sehen wollte. Kultusminister Huber und die CSU-Fraktion konnten sich hier zwar vorerst durchsetzen – nicht zuletzt unter Berufung auf das Beispiel Baden-Württemberg, wo die Verabschiedung des Universitätsgesetzes im März des Jahres 1968 für erhebliche Querelen sorgte.³⁴ Gleichwohl wuchs durch diese parteiinternen Spannungen der Druck auch auf das bayerische Kultusministerium.

Die Studentenrevolte wirkte damit auf die Hochschulreform der Bundesrepublik in mehrfacher Hinsicht. Zum einen ist es ihr Verdienst, die seit den frühen 1960er Jahren anlaufende Reformdebatte in einem sehr kurzen Zeitraum erheblich beschleunigt und den Konsens über die Notwendigkeit einschneidender Neuerungen verbreitert zu haben. Dass dieser dann wirklich tragfähig war, lässt sich auch daran ablesen, dass selbst die auf dem Höhepunkt der Unruhen erstellten restriktivsten Maßnahmenkataloge gegen die radikalen Studenten die Neuordnung des Hochschulwesens als unabdingbare Voraussetzung für die Beruhigung der Situation an den Universitäten erklärten.³⁵ Zum anderen erhöhte die Revolte den Reformdruck auf die Regierungen der Länder. Hier spielte zusätzlich mit hinein, dass im Kontext der Unruhen an den Universitäten auch im Bund Bemühungen erkennbar wurden, stärkeren Einfluss auf die Hochschulreform zu gewinnen, was insbesondere bei den traditionell föderalistisch gesinnten Bayern auf Ablehnung stieß. Durch eigene, gleichzeitig aber in Grundzügen einheitliche Ländergesetzgebungen galt es, diesen „Kompetenzeinbruch“ abzuwehren.³⁶

Drittens war die Studentenrevolte der Politik zumindest insofern willkommen, als man in ihr ein Instrument gefunden zu haben glaubte, um seinerseits den Druck auf die Universitäten erhöhen zu können. Die Unruhe an den Hochschulen ver-

³¹ Vormerkung Ref. I/9 des bayerischen Kultusministeriums vom 29.5.1968, in: BayHStA, MK 68592.

³² Schreiben Goppels an den Landesvorsitzenden der CSU, Franz Josef Strauß, am 14. 2. 1968 betr. Studentenunruhen, Nr. A13-146-5, in: BayHStA, StK 13617.

³³ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrates am 2.7.1968, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 73, Band 58.

³⁴ Protokoll zur Vorstandssitzung der CSU-Landtagsfraktion vom 20. 2. 1968, Universitätsreform (außerhalb der Tagesordnung), in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

³⁵ Vgl. vor allen Dingen Kapitel II. 2. e).

³⁶ Vgl. Kapitel IV. 5. d).

schaftte den Landesregierungen nämlich eine außergewöhnlich gute Verhandlungsbasis: So lieferte sie die passenden Argumente sowohl für die Inangriffnahme der seit langem angestrebten Modernisierung der Hochschulen als auch für den weitreichenden Eingriff des Staates in die bis dato gleichsam unantastbare Selbstverwaltungsautonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen.³⁷

b) Effektivierung durch Expertise? Die Einsetzung von Expertenkommissionen und die Vorbilder der Hochschulreform in Hessen und Bayern

Welche konkreten Schritte leiteten nun die bayerische und hessische Landesregierung in der Hochschulreform ein und welche *inhaltlichen* Auswirkungen hatte die Revolte für die angestrebte Neuordnung der Universitäten? Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich die Maßnahmen beider Länder erstaunlich ähnelten: So ergriffen der bayerische und der hessische Kultusminister fast gleichzeitig um die Jahreswende 1967/68 die Initiative bei der Kultusministerkonferenz.³⁸ Ausschlaggebend dafür war auf beiden Seiten die Einsicht, dass die Hochschulreform in Westdeutschland nur dann erfolgreich sein werde, wenn es gelingen würde, innerhalb der Bundesländer ein Mindestmaß an Einheitlichkeit zu bewahren. Das Heft des Handelns wollte sich dabei aber weder die Landesregierung in Bayern noch in Hessen aus der Hand nehmen lassen. Jetzt galt es, auf die Hochschulreform in der Bundesrepublik insgesamt Einfluss zu nehmen und hier möglicherweise sogar eigene, entscheidende Impulse zu setzen.³⁹ Konsens über den in der Hochschulreform einzuschlagenden Weg bestand dabei insofern, als beide Kultusminister dem strukturellen Umbau der Hochschulen Priorität vor der Ausbauplanung einräumten.⁴⁰

Parallel zu den Beratungen im Rahmen der KMK arbeiteten die Kultusministerien beider Länder zunächst zentrale Punkte künftiger struktureller Reformen heraus. In Bayern wurde zu diesem Zweck ein Sechs-Punkte-Katalog erstellt⁴¹, der sowohl im Bundestag⁴² als auch von der hochschulpolitisch interessierten Öffent-

³⁷ Vgl. die Sitzung des hessischen Kabinetts am 20. 5. 1968, in der Ministerpräsident Georg August Zinn ausdrücklich betonte, dass in der jetzigen Situation unbedingt ein „weiterer Schritt“ zur Hochschulreform getan werden müsse. Dabei gehe es darum, eine „moderne Lösung“ anzustreben, da nun auf die „Haltung der retardierenden Kräfte unter den Hochschullehrern [...] nicht mehr länger Rücksicht genommen“ werden müsse. Vgl. Vermerk des hessischen Kultusministeriums zur Hochschulreform vom 21. 5. 1968, in: HHStAW, 502 6632a. Vgl. auch Kapitel IV. 1.

³⁸ Für Hessen vgl. Entwurf eines Schreibens des hessischen Kultusministers Ernst Schütte an den hessischen Ministerpräsidenten vom 28. 2. 1968, betr. Bericht der Länder über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungsplanung, in: HHStAW, 504 2488; Abschrift des Schreibens des hessischen Kultusministers an den Präsidenten der KMK, Claus Joachim von Heydebreck, vom 28. 12. 1967, in: BayHStA, MK 68591. Für Bayern vgl. Schreiben des bayerischen Kultusministers an den Präsidenten der KMK vom 8. 1. 1968, in: BayHStA, MK 68591.

³⁹ Die bayerische Landesregierung müsse „endlich selber aktiv werden“, hieß es in einer Notiz Abt. I, Hochschulabteilung des bayerischen Kultusministeriums, von Elmenau, vom 7. 12. 1967, betr. Initiative M[inister] auf dem Gebiet der Hochschulreform, in: BayHStA, MK 68591; Vermerk des hessischen Kultusministeriums zur Hochschulreform vom 21. 5. 1968, in: HHStAW, 502 6632a.

⁴⁰ Vgl. die Äußerungen des bayerischen und des hessischen Kultusministers auf der 120. Plenarsitzung der KMK am 18./19. 1. 1968 in Berlin, in: BayHStA, MK 65993.

⁴¹ Vgl. Sechs-Punkte-Programm des bayerischen Kultusministers Ludwig Huber, ohne Datum [April 1968], in: BayHStA, StK 17798.

⁴² Vgl. 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. 5. 1968, in: Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 5. WP, Stenografische Berichte, Band 67, S. 9074–9080.

lichkeit in einer Serie der Wochenzeitung *Die Zeit* diskutiert wurde⁴³. In Hessen vereinte ein als „Hochschulstrukturplan“ bezeichnetes Konzept verschiedene Reformmodelle.⁴⁴ Während der bayerische Katalog innerministeriell erarbeitet worden war, setzte der hessische Kultusminister Ernst Schütte bei der Entwicklung des Strukturplans auf eine enge Zusammenarbeit mit linksliberalen Professoren der Universität Marburg. Insbesondere der Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Erziehungswissenschaft, Leonhard Froese, der in den 1960er Jahren Mitglied in der Senatskommission für hochschulpolitische Fragen der Universität gewesen war und Ende der 1960er Jahre durch seine liberale Institutsführung auffiel, sowie der Jurist, damalige Verwaltungsdirektor und spätere erste Präsident der Philipps-Universität, Rudolf Zingel, waren maßgeblich an der Erstellung des Planes beteiligt.⁴⁵ Daraus hervor gingen im Frühjahr 1968 die vom hessischen Kultusministerium veröffentlichten „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, die auch als „Leitlinien zur Hochschulreform“ bekannt wurden.⁴⁶

Inhaltlich waren sowohl der bayerische Sechs-Punkte-Katalog als auch die hessischen Leitlinien durch verschiedene Reformvorschläge beeinflusst, die zu diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik kursierten. Dazu gehörten keineswegs nur studentische Neuordnungsvorstellungen. Sie spielten sogar eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Viel wichtigere Impulse setzten die 1968 publizierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur- und Verwaltungsreform der Universitäten⁴⁷, die Mitbestimmungsmodelle der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die diese auf ihren Tagungen in Saarbrücken und Bad Godesberg entworfen hatte⁴⁸, für Hessen das Frankfurter und für Bayern das Münchner Hochschulkonzept⁴⁹

⁴³ Huber, Ludwig: Die sechs neuralgischen Punkte der Hochschulreform, in: *Die Zeit*, Nr. 20 vom 17. 5. 1968, S. 22f. Es antworteten: Moersch, Karl (Bundestagsabgeordneter der FDP): Die sechs neuralgischen Punkte. Versprechungen zur Hochschulreform, in: *Die Zeit*, Nr. 21 vom 24. 5. 1968, S. 20; Hepp, Adalbert (Münchner Vertreter der ADU): Die 6 neuralgischen Punkte, in: *Die Zeit*, Nr. 22 vom 31. 5. 1968; abschließend und zusammenfassend: Dahrendorf, Ralf: Die sechs kritischen Aufgaben und 28 neuralgischen Punkte im Umkreis der Hochschulreform, in: *Die Zeit*, Nr. 23 vom 7. 6. 1968, S. 9–10.

⁴⁴ Modelle für den hessischen Hochschulstrukturplan. Vertraulich. Ausgearbeitet von dem hessischen Kultusminister Ernst Schütte in Zusammenarbeit mit dem Marburger Professor Leonhard Froese und dem Verwaltungsdirektor der Philipps-Universität, Rudolf Zingel, ohne Datum [März 1968], in: HHStAW, 502 6632a.

⁴⁵ Vertrauliches Scheiben Leonhard Froeses an den hessischen Kultusminister Ernst Schütte vom 29. 3. 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

⁴⁶ Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40.

⁴⁷ Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Bonn 1968. Vgl. die Zitate von Hans Leussink, die Kultusminister Ernst Schütte in seine Leitlinien zur Hochschulreform aufgenommen hatte. Vgl. „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40.

⁴⁸ Kriterien der Qualitativen Repräsentation. Verabschiedet von der 62. WRK in Saarbrücken vom 20.–22. 5. 1968, in: BayHStA, MK 68591; Godesberger Rektorenerklärung zur Hochschulreform vom 6. 1. 1968, Anlage II zum Rundschreiben des Sekretariats der KMK, Nr. 31/1968 vom 10. 1. 1968, in: BayHStA, MK 68591.

⁴⁹ Einflussreich für Hessen waren insbesondere das Frankfurter Hochschulkonzept (Vgl. Kapitel III. 1. a)) und die Petitionen der hessischen Studentenschaft (Vgl. Kapitel III. 1. a)); für Bayern gilt dies in gleichem Maße für das von einer Riege Münchner Professoren erarbeitete „Münchner Manifest“ (Vgl. Kapitel III. 1. a)).

sowie die Hochschulreformvorschläge der Landesrektorenkonferenz in Nordrhein-Westfalen.⁵⁰

Entscheidend geprägt wurde die Reformdiskussion sowohl in Hessen als auch in Bayern darüber hinaus von dem im Jahr 1967 erarbeiteten Hochschulgesamtplan für Baden-Württemberg, für den der liberale Deutsch-Brite und engagierte Bildungsexperte Ralf Dahrendorf verantwortlich zeichnete.⁵¹ Sowohl der Sechspunkte-Katalog des bayerischen Kultusministers Ludwig Huber als auch der Hessische Hochschulstrukturplan nahmen implizit und explizit auf die Reformforderungen Dahrendorfs Bezug.⁵² In Hessen war der Hochschulstrukturplan sogar als direkte Antwort auf den nicht zufällig fast gleichnamigen Entwurf des Landes Baden-Württemberg konzipiert. Wie die Verfasser aber betonten, sollte das hessische Gegenstück weder „eine bloße Kopie“ noch eine „reine Analogie“ des Dahrendorfschen Plans sein. Vielmehr galt es auch, „interessante ausländische Strukturbeispiele“ – namentlich aus den USA – zu berücksichtigen.⁵³

Auch in Bayern studierte man aufmerksam das Hochschulwesen des Auslandes als mögliches Vorbild für die eigene Hochschulreform.⁵⁴ Spätestens seit der Einführung des viel gepriesenen Departmentsystems nach amerikanischem Vorbild in der Physik der TH München nämlich hatte sich im Freistaat der Blick über den eigenen Tellerrand und den Atlantik hinaus geweitet.⁵⁵ Doch tat man sich auch beim deutschen Nachbarn um: Das bayerische Kultusministerium erwog durchaus ernsthaft, die Erfahrungen, die die DDR im Rahmen der „Dritten Hochschulreform“ gemacht hatte, in die Debatte um die Neugestaltung des bayerischen Hochschulwesens mit einzubeziehen.⁵⁶ Dazu kam es zwar letztlich nicht. Interes-

⁵⁰ Bericht der Landesrektorenkonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Organisation der Hochschuleltselbstverwaltung (auch als „Biedenkopf-Bericht“ bekannt), o.O. Mai 1968.

⁵¹ Vgl. Hochschulgesamtplan für Baden-Württemberg. Empfehlungen zur Reform von Struktur und Organisation, Villingen 1967. Zum „Werdegang“ Dahrendorfs in der baden-württembergischen Politik vgl. insbesondere Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse, S. 71–90, vor allem S. 80.

⁵² So forderte Huber in Anlehnung an ähnliche Äußerungen des Liberalen, die so oft beschworene Einheit von Forschung und Lehre nicht zu dogmatisieren. Vgl. Höhere Bildung für alle. Ein Gespräch mit Ralf Dahrendorf über den Hochschulgesamtplan, in: Christ und Welt vom 24. 3. 1967. Darüber hinaus befürwortete Huber die von Dahrendorf ins Spiel gebrachte Einführung von Trimestern, Fern- und Kurzstudiengängen und machte sich für eine Diskussion der Berufsausbildung im Rahmen eines aufeinander abgestimmten Universitäts- und Fachhochschulsystems stark. Schreiben Hubers an den Präsidenten der KMK vom 8. 1. 1968, in: BayHStA, MK 68591. Dass der Dahrendorfplan im bayerischen Kultusministerium gründlich rezipiert wurde, beweist auch: Vormerkung Nr. II/1-8/107563 vom 12. 9. 1967, betr.: Ausführungen zum Problem der Bewältigung der großen Zahl der Abiturienten in den siebziger Jahren, in: BayHStA, MK 68577.

⁵³ Modelle für den hessischen Hochschulstrukturplan. Vertraulich. Ausgearbeitet von dem hessischen Kultusminister Ernst Schütte in Zusammenarbeit mit dem Marburger Professor Leonhard Froese und dem Verwaltungsdirektor der Philipps-Universität, Rudolf Zingel, ohne Datum [März 1968], in: HHStAW, 502 6632a.

⁵⁴ Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 17. 6. 1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

⁵⁵ Vgl. zum Einfluss des amerikanischen Universitätssystems auf die Hochschulpolitik demnächst Paulus: Vorbild USA?

⁵⁶ Schreiben eines Dozenten für Kunst- und Kulturgeschichte an der Universität München an den bayerischen Kultusminister vom 10. 2. 1968, in: BayHStA, MK 68591; Vormerkung des Ref. III/15 zu I/9-5/22 292, betr. Beteiligung eines Kenners mitteldeutscher Hochschulverhältnisse an den Beratungen zur bayerischen Hochschulreform vom 27. 2. 1968, in: BayHStA, MK 68591. Zur Dritten Hochschulreform und der Hochschulpolitik in der DDR allgemein: Kausch: Dritte Hochschulreform, S. 169–189.

sant ist gleichwohl die Tatsache, dass offenbar selbst konservativ geführte Länder die Entwicklung jenseits der Elbe nie aus den Augen verloren und die im anderen Teil Deutschlands angestregten Reformen mehr als aufmerksam verfolgten.⁵⁷

Nicht nur wurden in Bayern und Hessen auf diese Weise die gleichen Hochschulreformvorschläge rezipiert. Darüber hinaus verlief in beiden Ländern eine Entwicklung parallel, die kennzeichnend für die bildungspolitische Diskussion in den 1960er Jahren insgesamt ist: Die Debatte um die Hochschulreform erfuhr in beiden Ländern innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums noch einmal einen deutlichen Professionalisierungsschub.⁵⁸ Sowohl Hessen als auch Bayern setzten nun verstärkt auf Personen, die als Hochschullehrer und Mitglieder der großen Wissenschaftsorganisationen Kenner der Universitätsmaterie waren. Beide Bundesländer beriefen 1968 Expertenkommissionen, die sich mit grundlegenden Fragen einer künftigen Hochschulgesetzgebung auseinandersetzten. Den Anfang machte zu Beginn des Jahres 1968 der bayerische Kultusminister Ludwig Huber. Im Rahmen einer medienwirksam inszenierten Initiative richtete er eine Planungskommission im bayerischen Kultusministerium ein, die mit der Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans betraut wurde.⁵⁹ Das Gremium setzte sich überwiegend aus liberalen bis konservativen Professoren, wie etwa dem späteren bayerischen Kultusminister Hans Maier oder dem ehemaligen Rektor der LMU und langjährigen Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Julius Speer, zusammen. Geleitet wurde die Kommission von einem seit geraumer Zeit in der Hochschulplanung Engagierten, politisch wegen seiner Tätigkeit in der Chefabteilung des Luftfahrtmedizinischen Forschungsinstituts des Reichsluftfahrtministers Hermann Göring aber äußerst umstrittenen Professors für Zoologie, Hansjochem Autrum.⁶⁰ Neben Vertretern der Kultusbürokratie gehörten dem Gremium auch zwei Studenten der Universität München an.⁶¹

Stellten in der bayerischen Kommission liberal-konservative Professoren die Mehrheit, wählte die hessische Regierung die Mitglieder ihrer im Juni 1968 eingesetzten Hochschulreformkommission vor allem aus den Reihen liberaler bis linksliberaler Professoren, die bereits im vergangenen Jahrzehnt ihre Reformfreudigkeit unter Beweis gestellt hatten und zu steten Kritikern des westdeutschen Hochschulsystems zählten.⁶² Dem Gremium, das als beratender Ausschuss für

⁵⁷ Vgl. zur steten Bezogenheit der deutsch-deutschen (Bildungs-)Politik seit Neuestem: Wengst/Wentker: Das doppelte Deutschland. Dass auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz die Entwicklung in der DDR nie aus dem Auge verlor, beweist allein die Dokumentation: Dokumente zur Hochschulreform. Hochschulreform in Ostdeutschland, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz V (1968). Ähnliches gilt auch für die Studentenschaft: Vgl. Bayerischer Studententag 1967. Hochschule und Demokratie – in beiden Teilen Deutschlands, München 1968.

⁵⁸ In Hessen lässt sich diese Professionalisierung bereits ab 1963/64 beobachten. Vgl. Kapitel I. 4. b).

⁵⁹ Huber versprach sich von der Einrichtung dieses Gremiums „einen großen Nutzen“, mit dem sich „viele Angriffe von außen“ „abwehren“ ließen. Protokoll der Fraktionsvorstandssitzung der CSU vom 20. 2. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU (LTF), Sitzungen 1968.

⁶⁰ Klee: Personenlexikon, S. 21.

⁶¹ Vgl. zur Zusammensetzung der Planungskommission: Anwesenheitsliste der konstituierenden Sitzung vom 8. 2. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

⁶² Schreiben des hessischen Kultusministers, H II 1-410/01-562, vom 20. 6. 1968 an den hessischen Ministerpräsidenten, betr. Novellierung des Hochschulgesetzes, hier: Tagung des beratenden Ausschusses, in: HHStAW, 502 6632a.

den Ministerpräsidenten konzipiert war⁶³, gehörte unter anderem der Marburger Physiker Wilhelm Walcher an, der zu Beginn der 1960er Jahre durch seine radikalen Reformforderungen für erheblichen Wirbel im Kreise seiner Kollegen gesorgt hatte⁶⁴ und seit langem zu einem Befürworter der hessischen Reformpläne zählte.⁶⁵

Der Ausschuss kam im Juli 1968 zu einer Klausurtagung im kleinen, abgeschiedenen Kur- und Badeort Schlangenbad im Rheingau-Taunus-Kreis zusammen. Ähnlich wie auch in Bayern nahmen an den Beratungen nicht nur Hochschulprofessoren und -rektoren, sondern auch Studenten teil. Über die bayerische Zusammensetzung hinausgehend waren in Schlangenbad aber auch Vertreter der Nichtordinarien und der Assistentenschaft sowie der Staatskanzlei anwesend.⁶⁶ Insbesondere von der Beteiligung der Nichtordinarien versprach sich das hessische Kultusministerium für die Durchsetzung der eigenen Reformpositionen einen entscheidenden Vorteil.⁶⁷ So habe sich in zahlreichen Gesprächen gezeigt, dass sie – ganz anders als einige Rektoren und Professoren der Hochschulkommission – als „Verbündete“ des hessischen Kultusministeriums zu betrachten seien.⁶⁸

Mit der Einsetzung der Hochschulreformkommissionen kam es in Bayern und Hessen also nicht nur zu einer Professionalisierung der Reformdebatte, sondern auch zu einer Erweiterung des an der Neuordnungsdiskussion beteiligten Personenkreises. Damit leistete die Politik sowohl einer formalen Demokratisierung der Reformdebatte als auch einer Pluralisierung der Diskussion Vorschub. Dass das nur in bedingtem Maße auf die Studentenrevolte zurückzuführen ist, zeigt das hessische Beispiel: Dort wurden verstärkt ab 1962 junge Akademiker in einem durchaus ungewöhnlichen Umfang in die Reformdebatte mit einbezogen.⁶⁹ In Bayern dagegen konnte sich dies erst nach 1968 durchsetzen: War beispielsweise bei der Besetzung des Gründungsausschusses der Universität Regensburg zu Beginn der 1960er Jahre noch heftig über die Beteiligung von studentischen Vertretern diskutiert worden⁷⁰, herrschte über die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung Ende der 1960er Jahre breiter Konsens. Selbst der aufgrund seines „autoritären Stils“ auch innerparteilich angefeindete bayerische Kultusminister Ludwig Huber versuchte gar nicht erst, sich der Einbeziehung von Studierenden zu verschlie-

⁶³ Entwurf eines Serienschreibens des hessischen Ministerpräsidenten an die Teilnehmer der Tagung in Bad Schlangenbad, hier an den Vorsitzenden des Landesverbandes der hessischen Studentenschaft, Werner Deckmann, betr. Novellierung des Hochschulgesetzes vom 25. 6. 1968, in: HHStAW, 502 6632a.

⁶⁴ Vgl. dazu Kapitel I. 2. d).

⁶⁵ Walcher war dem hessischen Kultusministerium, das seine Reformfreudigkeit schätzte, vor allem aus den Verhandlungen um das Hochschulgesetz aus der ersten Hälfte des Jahrzehnts bekannt. Vgl. Kapitel I. 4.

⁶⁶ Teilnehmerliste der Klausurtagung in Bad Schlangenbad vom 15.–17. 7. 1968, in: HHStAW, 504 6212a.

⁶⁷ Die Nichtordinarien der Universität Frankfurt legten im Juli 1968 Hochschulreformvorschläge vor, in denen sie einer Effektivierung durch Demokratisierung das Wort redeten. Vgl. Vorschläge zur Hochschulreform, vorgelegt von den Nichtordinarien in Frankfurt, 8. 7. 1968, in: HHStAW, 504 6212a.

⁶⁸ Vermerk der hessischen Staatskanzlei, IV/2, für den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 11. 7. 1968, in: HHStAW, 502 6632a.

⁶⁹ Vgl. dazu Kapitel I. 4.

⁷⁰ Vgl. Kapitel I. 3. b).

ßen.⁷¹ Im Vergleich zu Hessen wirkte die Studentenrevolte in Bayern damit vermutlich beschleunigend auf eine nachholende Liberalisierung und Demokratisierung politischer Verfahrensweisen.

Die Expertenkommissionen in Bayern und Hessen widmeten sich insgesamt drei übergeordneten Reformkomplexen, die im Zentrum aller zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Hochschulreformvorschläge standen und deswegen als exemplarisch für die Reformdebatte in der Bundesrepublik insgesamt betrachtet werden können⁷²: der Stellung der Universität in ihrem Verhältnis zu Staat und Gesellschaft⁷³, der inneren Hochschulreform mit einer ganzen Reihe struktureller Einzelmaßnahmen⁷⁴ sowie der Binnendifferenzierung des Hochschulwesens, wovon insbesondere die Diskussion um die Einführung eines Fach- und Gesamthochschulsystems fällt⁷⁵.

Wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Ländern war dabei, dass in Hessen die Einrichtung des Gremiums nur geringe Auswirkungen auf die Hochschulreformkonzeption des Kultusministeriums hatte, die im September 1968 als Referentenentwurf der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.⁷⁶ Er entsprach in fast allen Punkten den hessischen Leitlinien, die ja bereits im Frühjahr 1968 als Grundlage der Reformdiskussion in dem eingesetzten Expertengremium dienten. Hier wirkte sich aus, dass die hessische Landesregierung vor dem Hintergrund der bereits Mitte der 1960er Jahre eingeleiteten gesetzlichen Hochschulreform sehr klare Vorstellungen über die zu leistende Neuordnung hatte, in der die ihrer Meinung nach reformfeindliche Haltung vieler Hochschullehrer nicht mehr ausschlaggebend für die Verwirklichung der angestrebten Modernisierung und Demokratisierung des Hochschulwesens sein durfte.⁷⁷

⁷¹ Berufen wurden zwei Studenten der Universität München, die dem Kultusministerium bereits persönlich bekannt waren. Vgl. den handschriftlichen Vermerk des bayerischen Kultusministeriums auf der Anwesenheitsliste der konstituierenden Sitzung vom 8.2.1968, in: BayHStA, StK 17798.

⁷² Die einzelnen Reformvorschläge zusammenfassend und deswegen einen guten Überblick über den Stand der Diskussion im Jahr 1968 bietend: Grundsätze der Kultusministerkonferenz, der Fraktionen des Bundestages und der Bundesregierung, hrsg. von der WRK, I (1968); Schmidt/Thelen: Hochschulreform.

⁷³ Vgl. zur zeitgenössischen Diskussion etwa: Nolte, Ernst: Hochschulreform und Politik, in: Zeitschrift für Politik 15 (1968), S. 281–294; Picht, Georg: Was erwarten Staat und Gesellschaft von der Universität, in: Merkur 22 (1968), S. 18–32; Rucker: Hochschule und Gesellschaft; Rumpf: Brennpunkte; Sauer: Hochschule.

⁷⁴ Die innere Hochschulreform umfasste vor allen Dingen folgende Punkte: 1) Präsidial- oder Rektoratsverfassung, 2) Ablösung der Fakultäten durch Fachbereiche, 3) Neuordnung der Mitverantwortung, 4) Stellung der verfassten Studentenschaft, 5) Reform der Prüfungen, der Habilitation und des Berufungswesens. Vgl. dazu zeitgenössisch: Quellen und Texte zur Institutsreform, Struktur und Organisation, hrsg. von der WRK, IV (1968); Bund und Länder diskutieren Hochschulreform, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 59 (1968), S. 496–500; Reformvorschläge zusammenfassend: Jacobsen/Dollinger: Die deutschen Studenten; Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. vom Sekretariat der KMK, Bonn 1968.

⁷⁵ Vgl. dazu Kapitel IV. 4. a).

⁷⁶ In seinen Grundzügen ist der Referentenentwurf, den Schütte am 20.9.1968 vorlegte, abgedruckt in: Schmidt/Thelen: Hochschulreform, S. 136–153. Vgl. auch: Dokumentation: Referentenentwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Hessen, in: Akademischer Dienst 10,41 (1968), S. 474–476.

⁷⁷ Vermerk der hessischen Staatskanzlei vom 21.5.1968 über die Sitzung des hessischen Kabinetts am 20.5.1968, in: HHStAW, 502 6632a.

In Bayern hingegen existierte kein den hessischen Leitlinien entsprechender geschlossener Diskussionsentwurf, den die Landesregierung ihrem Expertengremium als Richtliniendokument hätte vorlegen können. Der ein halbes Jahr später und damit ungefähr zum selben Zeitpunkt wie in Hessen veröffentlichte Referentenentwurf des bayerischen Kultusministeriums war dann auch weniger das Ergebnis innerministerieller Arbeiten, sondern maßgeblich von der Debatte im Rahmen der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans beeinflusst.⁷⁸

Beiden Expertenkommissionen wurde die Aufgabe gestellt, das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule neu zu definieren.⁷⁹ Seit Beginn der 1960er Jahre war diese Beziehung immer wieder Gegenstand teils heftiger Diskussionen gewesen.⁸⁰ Ende des Jahrzehnts begann sich hier eine grundlegende Wende abzuzeichnen. Das Aufbegehren der Studenten, die stetig wachsende Zahl junger Menschen, die in die Hochschulen strömten, und die immer größer werdenden Verwaltungsaufgaben der Universitäten ließen nun allenthalben den Ruf nach dem Eingreifen der Politik laut werden.⁸¹ Angesichts der massiven Veränderungen, denen sich die Hochschulen ausgesetzt sahen, forderten nun auch so prominente Hochschullehrer wie der Konstanzer Professor Ralf Dahrendorf staatliche Interventionen.⁸² Im Gegensatz zu der Diskussion bis Mitte der 1960er Jahre kristallisierte sich Ende des Jahrzehnts also allmählich ein wachsender Konsens darüber heraus, dass es ohne die verstärkte Einflussnahme des Staates wohl kaum zu einer tiefgreifenden Reform und einer Beruhigung der Situation an den Universitäten kommen würde.⁸³ Wie weit dieser Eingriff aber gehen sollte, darüber herrschte – trotz aller gegenteiligen Beteuerungen – keine Einigkeit.⁸⁴

Neue Hochschulgesetze sollten deswegen die künftige Beziehung zwischen Staat und Universität konkretisieren. Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang u. a. die globale Zuweisung von Haushaltsmitteln an die Universitäten, die bisher nur zweckgebunden bzw. getrennt nach personellen- und Sachmitteln erfolgt war, und – daran gekoppelt – die Einführung eines zur Verteilung der Gelder bestimmten Verwaltungsgremiums – meist Kuratorium genannt.⁸⁵ Den Leitlinien

⁷⁸ Vgl. dazu insbesondere: Bayerisches Hochschulgesetz. Vorentwurf des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Begründung. Eine Dokumentation. Folge 1, in: RUZ 4,10 (1968), S. 1–46; Folge 2, in: ebd. 4,11 (1968), S. 1–35; Folge 3, in: ebd. 4,12 (1968), S. 1–26.

⁷⁹ Dass in den Expertenkommissionen in Bayern und Hessen grundsätzlich die gleichen Themen behandelt wurden, macht deutlich, in welchem Maße bereits veröffentlichte Reformvorschläge auf Bundes- und Landesebene die Debatte in den jeweiligen Ländern vorstrukturierten. Umgekehrt hatten aber auch die Diskussionen in den Ländern Einfluss auf die Debatten im Bund.

⁸⁰ Vgl. Kapitel I. 4. a).

⁸¹ Ergebnisschrift über die 3. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 11. 5. 1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

⁸² Dahrendorf, Ralf: Die sechs kritischen Aufgaben und 28 neuralgische Punkte im Umkreis der Hochschulreform, in: *Die Zeit*, Nr. 23 vom 7. 6. 1968, S. 9–10.

⁸³ Zu dem regelrechten Widerstand, den die hessischen Hochschulen gegen die Einflussnahme des Staates bis Mitte der 1960er Jahre leisteten, vgl. Kapitel I. 4. c).

⁸⁴ Der angeblich viel zu weitgehende Eingriff des Staates in die Selbstverwaltungsautonomie wurde oft als Argument für die Ablehnung der angestrebten Reformen herangezogen.

⁸⁵ Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40. In Baden-

des hessischen Kultusministers zufolge sollten in diesem Gremium Vertreter der Hochschule, der Legislative und Exekutive sowie der „Öffentlichkeit“ im weiteren Sinne vertreten sein.⁸⁶ Diese Maßnahme wurde nicht nur vor dem Hintergrund dramatisch wachsender Hochschulbudgets und zunehmend schwieriger zu bewegenden Finanzvolumina interessant. Die hessische Landesregierung erhoffte sich durch die Einrichtung eines solchen Gremiums auch die engere Anbindung der Hochschulen an die Gesellschaft und die schrittweise Öffnung des bis dato abgeschotteten Elfenbeinturmes. Dabei stützte sie sich allerdings weniger auf gleichlautende Forderungen aus der Studentenschaft⁸⁷ als vielmehr auf das ursprünglich aus dem angelsächsischen Raum stammende Vorbild der University-Boards, die als institutionelle Mittler zwischen Hochschule, Staat und Gesellschaft fungierten und in der „deutschen Variante“ an den Universitäten des Saarlandes und in Berlin bereits institutionalisiert waren.⁸⁸ In die deutsche Hochschulreformdiskussion hatten sie vor allem über Beiträge des Politikwissenschaftlers Wilhelm Hennis⁸⁹ und die Vorschläge des Wissenschaftsrats zur Struktur- und Verwaltungsorganisation Eingang gefunden⁹⁰.

Innerhalb der Expertenkommissionen in Bayern und Hessen war die Einrichtung eines solchen Kuratoriums als Verbindungsglied zwischen Staat, Gesellschaft und Hochschule aber äußerst umstritten.⁹¹ Selbst diejenigen Hochschullehrer in Hessen, die den angestrebten weitreichenden Reformen im Hochschulwesen durch den Staat sehr offen gegenüberstanden, sahen in dieser institutionellen Maßnahme eine nicht zu unterschätzende Gefahr.⁹² Man befürchtete, dass das Kuratorium den Kultusministerien der Länder als Kontrollgremium dienen könne, über das sich die Hochschulen leicht am Gängelband des Staates führen ließen. Bestand zwar über die wachsende Rolle des Staates in Fragen der Hochschulreform Einvernehmen, schürte die Diskussion um das Kuratorium die Furcht, die Politik versuche sich ein Einfallstor in die akademische Selbstverwaltung zu schaffen. Das

Württemberg sah das Hochschulgesetz von 1968 eine ähnliche Einrichtung, hier Verwaltungsrat genannt, vor.

⁸⁶ Vgl. für Bayern: Nachrichten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Konzeptionen des neuen Hochschulgesetzes vom 26. 9. 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

⁸⁷ Vgl. dazu Kapitel II. 1. a).

⁸⁸ Das Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40, nahm explizit auf die University-Boards Bezug. Zum Vorbild der University-Boards für die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1968 vgl. Bartz: Wissenschaftsrat.

⁸⁹ Hennis: Verantwortliche Universität.

⁹⁰ Für Bayern vgl. Memorandum über die Empfehlungen des Wissenschaftsrats vom Dezember 1968 zur Struktur- und Verwaltungsorganisation der Universitäten und ihr Verhältnis zum Referentenentwurf des bayerischen Hochschulausschusses (Stand: Oktober 1968), in: BayHStA, StK 17799. Dass sich insbesondere der Vorsitzende des Wissenschaftsrats, Hans Leussink, in den mit „heißer Nadel“ gestrickten Reformempfehlungen des Jahres 1968 bei angloamerikanischen Modellen bediente, hat jüngst auch Bartz: Wissenschaftsrat, hier insbesondere S. 100f., herausgestellt.

⁹¹ Vgl. zur Konzeption des Kuratoriums in der bayerischen Planungskommission: Zur Organisation der Hochschule. Ausgearbeitet von dem Münchner Studenten Karl Möckl, 8.7.1968, in: BayHStA, StK 17798.

⁹² Erhard Denninger, Ludwig von Friedeburg, Jürgen Habermas und Rudolf Wiethölter: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 6207.

aber könne, so die Argumentation, auf die Autonomie der Hochschulen verheerende Auswirkungen haben.⁹³

Zweitens diskutierten die Expertengremien in Hessen und Bayern die innere Reform der Hochschulen. Dabei ging es um eine ganze Reihe von institutionellen Neuordnungsmaßnahmen. Strittig war zum einen die Frage, ob man zentrale Entscheidungskompetenzen in der Hand eines hauptberuflichen Hochschulleiters mit starker Stellung innerhalb der Universität konzentrieren sollte. Die hessische Landesregierung stellte allerdings von Beginn der Verhandlungen an klar, dass für sie nur eine solche, dem amerikanischen Hochschulsystem entlehnte Präsidialverfassung in Frage komme.⁹⁴ Sie stützte sich damit auf eine Konzeption, die der damalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Hans Leussink, vertrat.⁹⁵ Schon vor der offiziellen Veröffentlichung der strukturellen Reformvorschläge, die das Gremium gegen Ende des Jahres 1968 publizierte, hatte sich Leussink in mehreren Statements zu Wort gemeldet und seine große Affinität zu dem amerikanischen Hochschulsystem im Allgemeinen und dem dortigen Präsidialmodell im Besonderen durchscheinen lassen.⁹⁶

Zwar zögerte man in Bayern, die Meinung der Landesregierung in dieser Frage publik zu machen. Offiziell ließ man offen, ob die ursprüngliche Rektoratsverfassung beibehalten oder zugunsten eines Präsidialsystems geopfert werden sollte.⁹⁷ Intern jedoch verkündete Kultusminister Ludwig Huber, dass ein starker Präsident als Hochschulschulspitze der einzig mögliche Ausweg aus der Universitätskrise sei.⁹⁸ Die Erwartungen, die die Regierungen in Bayern und Hessen an diese Maßnahme knüpften, waren die gleichen: Sowohl in Bayern als auch in Hessen erhoffte man sich eine Rationalisierung bzw. Ökonomisierung der Entscheidungen auf der Ebene der zentralen Selbstverwaltung, die bisher im Wesentlichen in den Händen des Rektors und des Senats gelegen hatte.⁹⁹ Anders als das alte, mehr auf Repräsentation denn auf Leitung zugeschnittene einjährige deutsche Rektorat, sollte die Ernennung eines über mehrere Jahre amtierenden Hochschulpräsidenten

⁹³ Vgl. Habermas: Heilige Kühe der Hochschule. In Hessen könnte die Reform beginnen, in: *Die Zeit*, Nr. 39 vom 27. 9. 1968, S. 17–18.

⁹⁴ FR vom 26. 6. 1968. Eine Präsidialverfassung sah auch der Gesetzentwurf in Hamburg vor. Vgl. Neues Universitätsgesetz sieht Präsidialverfassung vor, in: *Akademischer Dienst* 10, 26 (1968), S. 306–308.

⁹⁵ Leussink: Gedanken, S. 249–255; Vermerk über die Sitzung des Kabinetts am 11. 3. 1969, Nr. IV/2-3d 02/07, vom 7. 3. 1969, betr. Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 502 15516. In dieser Sitzung betonte Schütte explizit, dass er sich bei der Konzeption der Präsidialverfassung auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1968 gestützt habe.

⁹⁶ Vgl. Bartz: Wissenschaftsrat, und die Zitate von Hans Leussink, die Ernst Schütte in seinen 1968 veröffentlichten Leitlinien anführte.

⁹⁷ Niederschrift über eine Besprechung zwischen Kultusminister Ludwig Huber und den Rektoren der Landesuniversitäten und der TH München am 16. 5. 1968 in München, in: BayHStA, MK 68952.

⁹⁸ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 8. 5. 1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

⁹⁹ Für Hessen vgl. zusammenfassend: Pressemitteilung der hessischen Staatskanzlei, ohne Datum [Juli 1968], und für Bayern Ergebnisschrift über die 4. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 17. 6. 1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

die Kontinuität der Verwaltung und Effektivität der Universitätsadministration sichern.¹⁰⁰

Es ist häufig spekuliert worden, dass die Diskussion um die Zentralisierung der Entscheidungskompetenzen der Studentenrevolte geschuldet gewesen sei.¹⁰¹ Zwar versprach man sich in den Kultusministerien der beiden Länder durch die Einführung einer starken Hochschulschulspitze tatsächlich eine größere Handlungsfähigkeit der Universität, deren im Zuge der Studentenrevolte heraufdämmernde ideologische Kämpfe die angestrebten Reformen wirklich zu blockieren drohten.¹⁰² Allerdings hatte sich die mangelnde Kontinuität der Hochschuladministration bereits seit Beginn der 1960er Jahre zu einem diskursiven Dauerbrenner in den Kultusministerien der Länder zu entwickeln begonnen.¹⁰³ Denn die wachsenden Verwaltungsaufgaben der Universität sowie die enorme Vergrößerung des finanziellen Volumens, mit denen die Hochschulen tagtäglich jonglieren mussten, hatten schon früh die Frage nach der Einsetzung eines hauptamtlichen Hochschulleiters aufgeworfen, der nicht – wie bisher der Rektor – „nebenher“ in den laufenden Lehr- und Forschungsbetrieb eingebunden sein sollte.¹⁰⁴

Die Meinung der Expertenkommissionen zu diesem Punkt war weder in Hessen noch in Bayern einheitlich. Im Freistaat waren es insbesondere die einflussreichen Hochschullehrer Hans Maier und Otto B. Roegel, die der bisherigen Rektoratsverfassung den Vorzug gaben. Um die Kontinuität der Verwaltung zu sichern, hielten sie eine Verlängerung der Amtsdauer des Rektors auf insgesamt vier Jahre für ausreichend. Ihr Entwurf, der auch ansonsten nur wenig Neues brachte, fiel dann aber der Kritik der anderen Kommissionsmitglieder zum Opfer.¹⁰⁵ Maßgeblich dazu beigetragen hatte Karl Gotthard Hasemann, in Personalunion Mitglied der bayerischen Planungskommission, Vertreter des Kultusministeriums und Generalsekretär des Wissenschaftsrates.¹⁰⁶ Mit der Unterstützung des jungen Münchner Nobelpreisträgers und Amerikakenners Rudolf Mößbauer verhalf Hasemann dem vom Wissenschaftsrat und seinem Vorsitzenden, Hans Leussink, zu diesem Zeitpunkt favorisierten Präsidialmodell amerikanischer Prägung in der Planungskommission des Freistaates zum Durchbruch.¹⁰⁷ Mit nur zwei Gegenstimmen nahm das Gremium das von Hasemann entworfene Modell

¹⁰⁰ Vgl. Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 20.7.1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁰¹ So erst seit Neuestem wieder Paulus: Vorbild USA?

¹⁰² „Nur ein starker Präsident“, so der hessische Kultusminister 1968, könne „in der Hochschule Ordnung schaffen“. Damit spielte er sowohl auf die Studentenunruhen als auch auf die wenig reformfreundige Haltung vieler Ordinarien an. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des SPD-Bezirks Hessen-Süd am 17.10.1968, in: AdSD, Bezirk Hessen-Süd II, Ordner: Politische Bildung, Chronologischer Schriftverkehr.

¹⁰³ Vgl. Kapitel I. 4.

¹⁰⁴ In Hessen hatte die Einführung der Präsidialverfassung ja bereits im Jahr 1965 zur Diskussion gestanden. Vgl. Kapitel I. 4. b).

¹⁰⁵ Entwurf einer Rektoratsverfassung von Hans Maier und Otto B. Roegel vom 9.7.1968, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁰⁶ Grundzüge für die Neuordnung einer Hochschulorganisation mit Präsidialverfassung von Karl-G. Hasemann vom 4.7.1968, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁰⁷ Vgl. Ergebnisniederschrift über die 5. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 20.7.1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

an.¹⁰⁸ Nicht nur hatte damit das innerhalb der bayerischen Expertenkommission befürwortete Reformmodell die gleichen ausländischen Vorbilder wie beim hessischen Nachbarn. Es fand – ebenso wie in Hessen – über Vertreter des Wissenschaftsrats Eingang in die Reformdiskussion.

Obwohl in Hessen die Einführung der Präsidialverfassung bereits durch das hessische Hochschulgesetz des Jahres 1966 möglich geworden war, wurde dieser Punkt der inneren Hochschulreform Ende der 1960er Jahre immer noch kontrovers diskutiert.¹⁰⁹ Während eine ganze Reihe von Hochschullehrern die Zentralisierung der Kompetenzen in der Hand eines hauptberuflichen Leiters begrüßte¹¹⁰, sahen andere darin einen zu großen Kompetenzverlust der Kollegialorgane und eine unter keinen Umständen hinzunehmende Eingriffsmöglichkeit des Kultusministeriums in die zentrale Selbstverwaltung der Universität.¹¹¹ Aber auch „psychologisch“ hielt es ein Professor der Universität Marburg für äußerst schwierig, die Präsidialverfassung durchzusetzen. Man habe in den Universitäten „Angst vor Wirtschaftlern oder Politikern als Präsidenten, die – angeblich – die Belange der Wissenschaft und Forschung nicht genügend zu berücksichtigen wissen“, begründete er die Ablehnung. Nur wenn im Gesetz festgelegt werde, dass der Präsident auch Hochschullehrer sein müsse, wie dies u. a. auch die „Münchener Leitsätze“ taten, würde man der Konzeption zustimmen können.¹¹² Damit beriefen sich konservative Hochschullehrer in Hessen explizit auf die Forderungen ihrer bayerischen Kollegen.

Dieser Zentralisierung der Kompetenzen in der Hand des Präsidenten stand in der Konzeption des hessischen Kultusministeriums eine Umverteilung der Verantwortung bzw. eine Übertragung der Entscheidungsgewalt auf neue Verwaltungs- und Organisationseinheiten, Gremien und Personenkreise gegenüber. Die ursprünglich vier Selbstverwaltungsebenen der Hochschulen sollten nach dem Willen Ernst Schüttes auf nunmehr zwei reduziert werden.¹¹³ Dahinter verbargen sich zwar primär Rationalisierungsabsichten. Sie rührten aber teils so fundamental an zentralen Strukturprinzipien der alten, stark hierarchisch organisierten „Ordinarienuniversität“, dass sie deswegen in der zeitgenössischen Diskussion auch häufig unter dem Begriff der Demokratisierung der Hochschulen zusammengefasst worden sind.¹¹⁴

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Vgl. dazu Kapitel I. 4.

¹¹⁰ Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, vorgelegt von Erhard Denninger, Ludwig von Friedeburg, Jürgen Habermas und Rudolf Wiethölter vom 23. 10. 1968, in: HHStAW, 504 6207.

¹¹¹ Zum Referentenentwurf eines hessischen Universitätsgesetzes. Auszüge einer kritischen Stellungnahme von Dietrich Pirson, ohne Datum [ca. November 1968], in: HHStAW, 504 6206. Dabei berief sich die hessische SPD auf eine ähnliche Konstruktion im Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg. Vgl. Protokoll der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des Bezirks Hessen-Süd vom 30. 8. 1968, in: AdsD, NL Ritzel, Mappe 1224. Für eine ähnliche Kritik an dem Präsidialsystem vgl. die Äußerungen des Regensburger Rektors Franz Mayer. Vgl. dazu: Niederschrift über eine Besprechung zwischen Kultusminister Ludwig Huber und den Rektoren der Landesuniversitäten und der TH München am 16. 5. 1968 in München, in: BayHStA, MK 68952.

¹¹² Prof. Dr. Horst Nachtigall, Vorsitzender der Dozentenversammlung der Philipps-Universität Marburg, an Schütze vom 8. 6. 1968, in: HHStAW, 504 6212a.

¹¹³ Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40.

¹¹⁴ Dagegen vehement argumentierend: Schreiben des ordentlichen Professors für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Philipps-Universität Marburg an die Kultusminister der Länder, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1968], in: BayHStA, MK 68591.

Die für die Diskussion innerhalb des Expertengremiums in Hessen maßgeblichen Leitlinien des hessischen Kultusministers befürworteten in diesem Kontext die Abschaffung des Lehrstuhlsystems.¹¹⁵ Auch in diesem Punkt hatte der Wissenschaftsrat Pate gestanden.¹¹⁶ Die bisherige machtvolle und vermeintlich innovationshemmend wirkende Stellung des Ordinarius bzw. Institutsleiters galt es aufzulösen zugunsten „arbeitsfähiger“ Funktionseinheiten. Nicht Lehrstühle und Fakultäten, sondern fachbezogene Gliederungen, die bundesweit unter verschiedenen Begriffen – Seminare, Abteilungen und Departements – firmierten, am häufigsten aber als „Fachbereiche“ bezeichnet wurden, sollten künftig über die Belange von Forschung und Lehre entscheiden und die dafür notwendigen Mittel zugewiesen bekommen.¹¹⁷ Der zentralen Selbstverwaltungsebene mit dem Präsidenten und den Kollegialorganen stellte man auf diese Weise eine fachbezogene Ebene der Selbstverwaltung gegenüber, die bisher in den Händen einiger weniger Personen gelegen hatte. Davon versprach sich der reformfreudige hessische Minister in Anlehnung an das entsprechende Modell des Wissenschaftsrats einen rationelleren Einsatz personeller und finanzieller Mittel, bediente aber gleichzeitig auch die langjährigen Befürworter einer Demokratisierung der Universität, die insbesondere in dem alten Lehrstuhl- und Institutssystem einen Hemmschuh der Hochschulreform sahen.¹¹⁸

Dass auch diese Teilreform zum einen nicht neu¹¹⁹, zum anderen in eher geringem Maße von den Forderungen der Studenten beeinflusst war, zeigt allein schon die Tatsache, dass der Wissenschaftsrat ähnlich lautende Forderungen bereits in seinen Empfehlungen zur Gestalt neuer Hochschulen aus dem Jahr 1962 artikuliert hatte.¹²⁰ Auch auf Länderebene war das Modell alles andere als unbekannt: Während im hessischen Hochschulgesetz von 1966 den Universitäten die Möglichkeit gegeben worden war, Abteilungen statt der bisherigen Fakultäten zu bilden¹²¹, waren in Bayern Departmentstrukturen in Regensburg und zumindest punktuell auch in München und Würzburg eingeführt worden.¹²²

Auch über die Einführung von Fachbereichen wurde in den eingesetzten Kommissionen der Länder kontrovers diskutiert. Im Freistaat war es insbesondere der

¹¹⁵ Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40; Entwurf für eine Begrüßungsansprache des Ministerpräsidenten Georg August Zinn zur Klausurtagung in Schlagenbad vom 12. 7. 1968, ausgearbeitet von der Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, Hildegard Hamm-Brücher, in: HHStAW, 502 6632a.

¹¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Bonn 1968.

¹¹⁷ Auch die Ständige Konferenz der Kultusminister befürwortete die Einrichtung von Fachbereichen. Vgl. Einrichtung von Fachbereichen im Sinne der Grundsätze vom 10. 4. 1968. Beratungsergebnis des Hochschulausschusses in seiner 105. Sitzung am 17./18. 7. 1968, Anlage z. RS Nr. 1. 116/68 vom 25. 10. 1968, in: BayHStA, MK 68588.

¹¹⁸ Vgl. Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40.

¹¹⁹ Das hessische Kultusministerium befürwortete seit 1964 die Auflösung der nicht mehr arbeitsfähigen Fakultäten in Abteilungen. Vgl. Kapitel I. 4.

¹²⁰ Anregungen des Wissenschaftsrats zur Gestalt neuer Hochschulen. Verabschiedet von der Vollversammlung des Wissenschaftsrats am 10. 2. und 26. 5. 1962, Bonn 1962, S. 17.

¹²¹ Vgl. Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Hessen vom 16. 5. 1966, in: GVBl. des Landes Hessen 14 (1966), S. 121–132.

¹²² Vgl. Kapitel I. 3. b).

spätere bayerische Kultusminister Hans Maier, der einer Auflösung der alten Fakultäten skeptisch gegenüberstand. Er befürchtete eine Niveausenkung, sollte in den vergleichsweise kleinen Fachbereichen auch über Promotionen, Habilitationen und Berufungen entschieden werden. Mit dieser Meinung konnte er sich letztlich jedoch nicht durchsetzen, denn die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich für die Gliederung in Fachbereiche aus. Ausschlaggebend dafür waren nicht nur das Modell des Wissenschaftsrats, sondern auch die Erfahrungen, die man in Regensburg gemacht hatte.¹²³ Das Experimentierfeld für Reformen, das die Universitätsneugründungen in der Bundesrepublik insgesamt darstellten¹²⁴, strahlte damit auch auf die Diskussion um die Neuordnung der Universitäten „alter“ Prägung aus. Hans Maier aber zog aus der wiederholten Ablehnung seiner Forderungen die Konsequenzen. Er trat unter großer öffentlicher Aufmerksamkeit aus der bayerischen Strukturkommission aus und stürzte den bayerischen Kultusminister Ludwig Huber damit in erhebliche Erklärungsnot.¹²⁵

Mit der Befürwortung der Fachbereichsgliederung rückten die bayerischen Experten nicht nur in die Nähe der von der hessischen Landesregierung gewählten Lösung. Sie entsprachen ihr sogar eins zu eins: Nach dem Willen des Gremiums sollte mit der Einführung der Fachbereiche nämlich genau das erreicht werden, was auch die hessischen Nachbarn intendierten: die Reduzierung der Selbstverwaltungsebenen von ursprünglich vier auf zwei und – damit einhergehend – ein effektiverer, weil nach funktionalen Gesichtspunkten organisierter Entscheidungsprozess innerhalb der Universität.¹²⁶

In Hessen machte gegen die Untergliederung der Hochschule in Fachbereiche eine Reihe konservativer Ordinarien um den Marburger Rektor Dietrich Pirson Front. Das sei Sache der Universität, hieß es empört aus der Stadt an der Lahn, und berühre die Selbstverwaltung der Hochschule „in ihrem Zentrum“. Zweifel wurden auch daran laut, ob eine solche Maßnahme grundsätzlich „wirklich lohnend“ sei. Schließlich könne es dadurch, so die Prophezeiung, zu einer „starken Vermehrung des Personals und des Verwaltungsaufwandes und damit einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung“ kommen.¹²⁷ Insbesondere in den Stellungnahmen aus Marburg zeigt sich also recht deutlich, dass praktisch jedes Teilstück der angestrebten Reformen mit dem Hinweis auf die strikt zu wahrende Selbstverwaltungsautonomie der Hochschulen abgeblockt werden konnte.

¹²³ Huber wies sein Ministerium explizit an, „insbesondere die Ergebnisse der Beratungen des Strukturbeirates für die Universität Regensburg“ bei der Ausarbeitung eines neuen Referentenentwurfs im Jahr 1967 zu berücksichtigen. Vormerkung Nr. I/9-5/7686 vom 9. 2. 1967, betr. Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion für ein Hochschulgesetz, in: BayHStA, MK 68604.

¹²⁴ Vgl. dazu seit Neuestem: Rudloff: Gründerjahre, S. 77–101.

¹²⁵ 75. Sitzung des bayerischen Landtags am 28. 11. 1973, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, 7. WP 1970/74, Stenografische Berichte Nr. 71–102, Band IV, S. 4013.

¹²⁶ Vgl. Ergebnismünderschrift über die 4. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 17. 6. 1968 in München, in: BayHStA, StK 17798; Ergebnismünderschrift über die 5. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 20. 7. 1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

¹²⁷ Zum Referentenentwurf eines hessischen Universitätsgesetzes. Auszüge einer kritischen Stellungnahme von Dietrich Pirson, ohne Datum [ca. November 1968], in: HHStAW, 504 6206.

Wie die Koordination der in den Fachbereichen geleisteten Arbeit gewährleistet werden sollte, darüber bestand weder in Bayern noch in Hessen Einvernehmen. Die Experten beider Länder befürworteten in diesem Kontext die Einrichtung von Senatskommissionen (Bayern) bzw. Ständiger Ausschüsse (Hessen).¹²⁸ Effektivierung durch Expertise hieß dabei die Prämisse, von der sich die beiden Gremien in Hessen und Bayern leiten ließen. Machte schon die Zusammenfassung der akademischen und wirtschaftlichen Kompetenzen in einem Fachbereich nach Meinung der Expertenmehrheit eine Neuverteilung der Kompetenzen auf die mit der jeweiligen Materie am besten vertrauten Personengruppen notwendig¹²⁹, galt das in noch stärkerem Maße für die sachspezifisch arbeitenden Ständigen Ausschüsse. Je nach behandeltem Gebiet sollten nach bayerischer Ansicht in diesen Gremien Studenten nicht nur mitberaten, sondern auch mitentscheiden können.¹³⁰ Auch in Hessen befürworteten die Experten eine solche „funktionsdifferenzierte Besetzung“ der Ausschüsse. Dahinter stand vor allem die Absicht, von der pauschalen Forderung der studentischen Vertreter nach Drittelparität zumindest für die wichtigsten Entscheidungsgremien der Universität abzukommen.¹³¹ So weit lagen also die Expertenmeinungen in Hessen und Bayern gar nicht auseinander: Auch die linksliberalen Experten der hessischen Kommission waren sich nämlich weitgehend einig, dass in den Gremien, in denen die jeweilige Thematik Fachwissen verlangte¹³², die ordentlichen Professoren unter allen Umständen die Mehrheit behalten sollten.¹³³ In den Ausschüssen aber, in denen die zu behandelnde Materie unmittelbar studentische Interessen berührte, also etwa in Fragen der Lehre, schloss man im Gegenzug eine halbpäritätische Besetzung nicht aus.¹³⁴

Die Debatte über die Zusammensetzung der Ständigen Ausschüsse und Kommissionen wurde in beiden Ländern überlagert von der Diskussion über die Beteiligung der verschiedenen Personengruppen an den Kollegialorganen der Universi-

¹²⁸ Damit nahmen die Expertengremien beider Länder Bezug auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Bonn 1968. Vgl. auch die Empfehlungen, die der Vorsitzende des WR, Hans Leussink, 1968 aussprach: Leussink: Gedanken, S. 249–255.

¹²⁹ Grundzüge für die Neuordnung einer Hochschulorganisation mit Präsidialverfassung vom 4. 7. 1968, ausgearbeitet von Karl-G. Hasemann, Mitglied der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans, in: BayHStA, StK 17798. Für Hessen: Zusammenfassende Niederschrift über die Klausurtagung am 15.–17. 7. 1968 in Schlagenbad zur Vorbereitung einer Novelle zum hessischen Hochschulgesetz, in: HHStAW, 504 6212a.

¹³⁰ Grundzüge für die Neuordnung einer Hochschulorganisation mit Präsidialverfassung vom 4. 7. 1968, ausgearbeitet von Karl-G. Hasemann, Mitglied der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans, in: BayHStA, StK 17798.

¹³¹ Bemerkungen des Verwaltungsdirektors der Universität Marburg, Rudolf Zingel, zu den Vorschlägen der Professoren Denninger, von Friedeburg, Habermas und Wiethölter zur Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes vom 27. 7. 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

¹³² Wie etwa bei Berufungen oder akademischen Prüfungen.

¹³³ Erhard Denninger, Ludwig von Friedeburg, Jürgen Habermas und Rudolf Wiethölter: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 6207. Sie formulierten, dass „in Angelegenheiten, die fachspezifischen Sachverstand erfordern“, „Beschlussmodalitäten“ gelten sollten, „die Entscheidungen gegen den Willen der Mehrheit der Hochschullehrer ausschließen.“

¹³⁴ Hochschullehrer und Studenten wären demnach je zur Hälfte vertreten gewesen. Vgl. Entwurf für eine Begrüßungsansprache des Ministerpräsidenten Georg August Zinn zur Klausurtagung in Schlagenbad vom 12. 7. 1968, ausgearbeitet von der Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, Hildegard Hamm-Brücher, in: HHStAW, 502 6632a.

tät. In Hessen betraf das die Zusammensetzung von Senat und Konzil. Der Senat war nach den Leitlinien des Kultusministers für die Bildung der Fachbereiche und die Koordinierung von Forschung und Lehre zuständig. Das Konzil war das satzungsgebende Organ, also vor allem für den Erlass und Änderungen der Universitätssatzung verantwortlich. Ihm kam in dieser Funktion große Bedeutung zu, hing doch von seinen Entscheidungen in grundsätzlichen Verfassungsfragen die künftige Funktionsweise der Universität ab. Die hessischen Leitlinien sahen eine Zusammensetzung beider Kollegialorgane nach dem Vorbild der sogenannten Waldecker Satzung vor.¹³⁵ Dieses Modell, auf das sich die Universität Marburg nach langen Diskussionen schließlich geeinigt hatte, ging von einer Sitzverteilung von 40 Ordinarien zu je 20 Vertretern der Nichtordinarien, der Assistenten und Studenten aus.¹³⁶ Leitlinien und Waldecker Satzung gaben damit den Forderungen der Studenten nach drittelparitätischer Vertretung nicht statt – umso heftiger wurde in Schlagenbad darüber gestritten.

Die Diskussion ging dabei jedoch über die bloße Debatte von Beteiligungsrechten hinaus. Die Thematik rührte nämlich gleichzeitig auch an wichtige Fragen der künftigen universitären Personalstruktur, denn es herrschte keineswegs Einigkeit darüber, ob etwa die Nichtordinarien den Professoren zugeordnet werden oder eine eigene Gruppe zwischen den Ordinarien und dem akademischen Mittelbau bilden sollten.¹³⁷ Die Beseitigung der bisherigen „scharfen Grenzen“ zwischen Lehrstuhlinhabern und habilitierten Lehrkräften forderte in Hessen eine Allianz aus einer Gruppe von Nichtordinarien der Universität Frankfurt und studentischen Vertretern.¹³⁸ Beide hatten daran ein besonderes Interesse: Während sich die Nichtordinarien sowohl einen Zuwachs an Rechten als auch finanzielle Vorteile erhofften, leiteten die Studenten aus der Gruppeneinteilung in Ordinarien, Assistenten und Studenten ihre Forderung nach Drittelparität erst ab.

Die Zusammensetzung der Kollegialorgane wurde in Schlagenbad nicht abschließend geklärt. Während eine Gruppe von Ordinarien um den Frankfurter Rektor Walter Rüegg vehement dafür stritt, alle Gremien nach funktionellen Gesichtspunkten zusammenzusetzen und im Hochschulgesetz keine starren Beteiligungsschlüssel festzulegen, setzte sich eine andere Gruppe um den Marburger Verwaltungsdirektor Rudolf Zingel für feste Paritäten ein. Die Gründe, die Zingel und sein Mitstreiter Leonard Froese dafür hatten, deuteten sie in Schlagenbad nur an¹³⁹, formulierten sie aber in einem späteren Schreiben an den hessischen

¹³⁵ Vgl. auch: Diskussionsvorschlag zur Neufassung des §45 des HHG, ausgearbeitet im hessischen Kultusministerium am 23. 1. 1968, in: HHStAW, 504 6211.

¹³⁶ Vgl. die sogenannte Waldecker Satzung der Universität Marburg. Abgedruckt in: Bilanz einer Reform.

¹³⁷ Deswegen wurde auf der Tagung in Schlagenbad ein Ausschuss eingesetzt, der sich dieser Materie noch einmal in einem kleineren Kreis widmen sollte. Vgl. Zusammenfassende Niederschrift über die Klausurtagung am 15.–17. 7. 1968 in Schlagenbad zur Vorbereitung einer Novelle zum hessischen Hochschulgesetz, in: HHStAW, 504 6212a.

¹³⁸ Vgl. Vorschläge zur Hochschulreform, vorgelegt von den Nichtordinarien in Frankfurt, 8. 7. 1968, in: HHStAW, 504 6212a; Äußerungen der Studentenvertreter Birkholz (Frankfurt), Cobler (Darmstadt) und Trautwein (Marburg) auf der Tagung in Schlagenbad. Vgl. Zusammenfassende Niederschrift über die Klausurtagung am 15.–17. 7. 1968 in Schlagenbad zur Vorbereitung einer Novelle zum hessischen Hochschulgesetz, in: HHStAW, 504 6212a.

¹³⁹ Zingel sagte dort sinngemäß, dass zwar fast alle Entscheidungen, die man im wissenschaftlichen Alltag fälle, in der Regel fachbezogene Entscheidungen seien. Trotzdem wollte er die

Kultusminister mehr als deutlich: Lege man im Gesetz keinen Beteiligungsschlüssel fest, werde es an den Universitäten auf absehbare Zeit nicht zu Reformen kommen, so Zingels Begründung. Hinter dem „Scheinargument“ der „qualitativen Repräsentation“ – also scheinbaren Sachzwängen, denen die Mitbestimmung unterworfen werden sollte – verbargen sich nach Meinung des Verwaltungsdirektors nämlich reine „Machtfragen“. Sie würden derzeit an den Hochschulen mit allen „legalen oder illegalen Mitteln ausgekämpft“. ¹⁴⁰ Damit befürwortete Zingel nicht nur einen weitgehenden Eingriff des Staates in die akademische Selbstverwaltung. Er ließ auch gleichzeitig keinen Zweifel darüber aufkommen, dass weniger die Studenten als vielmehr seine Kollegen Sand in das Getriebe der Hochschulreform zu streuen versuchten.

In Bayern war die Diskussion um die Beteiligung der Studenten an den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zunächst immer wieder zurückgestellt worden. ¹⁴¹ Entgegen der ursprünglichen Absicht wurde sie schließlich in der bayerischen Planungskommission gar nicht mehr diskutiert. Stattdessen nahm sich Kultusminister Ludwig Huber der Materie selbst an. In mehreren Gesprächsrunden verhandelte er mit Studenten der bayerischen Universitäten – mit einem erstaunlichen Ergebnis: Geradezu euphorisch berichtete Huber im Kreise seiner Parteikollegen von den Erfahrungen, die er mit den Studierenden in persönlicher Runde gesammelt hatte. Die angehenden Akademiker entsprachen offenbar so gar nicht dem Bild von dem „Revoluzzerstudenten“, das sich Huber bisher gemacht hatte. Diese Treffen, so der Minister, seien nicht nur „nützlich“ gewesen, sondern hätten ihm sogar ausgesprochenes „Vergnügen“ bereitet. Ganz anders als erwartet nutzten die Studenten das Treffen nämlich nicht nur, um ihre bereits bekannten Forderungen nach Drittelparität, Abbau der „Ordinarienherrschaft“ und Abschaffung der Prüfungen zu artikulieren – es entwickelte sich offenbar eine fruchtbringende Diskussion zwischen dem Minister und den Studierenden: Sogar in der äußerst umstrittenen Frage der Zusammensetzung von Berufungskommissionen seien „differenzierte Ansichten“ vertreten worden, hieß es aus dem Munde des Kultusministers deswegen überrascht. Huber kam dann sogar zu dem abschließenden Urteil, dass es „nicht zu unterschätzende Bereiche“ gebe, in denen „es leichter sein wird, das Einverständnis zwischen Studenten und Kultusministerium herzustellen, als die Einigkeit zwischen den Professoren und dem Kultusministerium zu finden“. ¹⁴² Ähnlich wie in Hessen wurden also auch in Bayern die Ordinarien als größte Gegenspieler der Hochschulreform angesehen.

Beteiligungsverhältnisse nicht in jedem Fall an der Fach- und Sachbezogenheit ausgerichtet sehen. Offenbar vermutete er dahinter ein Totschlagargument gegen eine hohe studentische Beteiligung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Zusammenfassende Niederschrift über die Klausurtagung am 15.–17.7.1968 in Schlangenbad zur Vorbereitung einer Novelle zum hessischen Hochschulgesetz, in: HHStAW, 504 6212a.

¹⁴⁰ Bemerkungen des Verwaltungsdirektors der Universität Marburg, Rudolf Zingel, zu den Vorschlägen der Professoren Denninger, von Friedeburg, Habermas und Wiethölter zur Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes vom 27.7.1968, in: AdSD, NL Schütte, Box 82.

¹⁴¹ Ergebnisniederschrift über die 4. Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 17.6.1968 in München, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁴² Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 14.5.1968, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

Die Vorstellungen der Studentenschaft, allen voran die von Vertretern der Aktionsgemeinschaft Demokratische Universität vorgelegte Reformkonzeption, wurden dann auch im bayerischen Kultusministerium und der bayerischen Staatskanzlei mit großem Interesse zur Kenntnis genommen.¹⁴³ Die ADU und ihr Vertreter Adalbert Hepp waren Kultusminister Huber bekannt, hatten sie sich doch bereits in der Wochenzeitung *Die Zeit* an der Diskussion um den Sechs-Punkte-Katalog des Ministers beteiligt.¹⁴⁴ Dass man ihre Vorstellungen im Kultusministerium so gründlich rezipierte, war insofern erstaunlich, als die 1968 neu gegründete studentische Vereinigung eindeutig eine der radikaleren linken studentischen Organisationen war und mit dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund nicht nur kooperierte, sondern teils sogar eine Aktionsgemeinschaft bildete.¹⁴⁵

Weitere Diskussionspunkte im Rahmen der inneren Hochschulreform waren in Bayern und Hessen die Studien- und Prüfungsreform, die Neuordnung des Berufungs- und Habilitationswesens sowie die Abschaffung des Disziplinarrechts zugunsten eines „modernerem“ Ordnungsrechts. Auch in diesen Punkten waren sich die Vorstellungen sowohl der Kultusministerien als auch der Expertenkommissionen in Bayern und Hessen überaus ähnlich bzw. verliefen die Konfliktlinien entlang der gleichen Gruppen. Strittig war insbesondere, ob vakante Lehrstühle künftig ausgeschrieben werden sollten, statt – wie bisher – per Vorschlag von den Hochschulen in Absprache mit dem Kultusministerium besetzt zu werden.¹⁴⁶ Zudem standen Forderungen insbesondere aus der Studentenschaft und Vertretern der Assistenten im Raum, die Habilitation abzuschaffen.¹⁴⁷ Schließlich war nicht geklärt, ob man zur Disziplinierung der radikalen Studenten ein Ordnungsrecht in die künftigen Hochschulgesetze aufnehmen sollte, das dann das alte Disziplinarrecht aus dem vorigen Jahrhundert abgelöst hätte.¹⁴⁸

¹⁴³ Vormerkung der bayerischen Staatskanzlei, Nr. A I 5-430, betr. Neuester Stand der Hochschul- und Studienreform vom 11.6.1968, darin: Zusammenfassende Aufstellung des bayerischen Kultusministeriums über die Vorstellungen der Studentenschaft (beruhend auf einem Zeitungsartikel des Studentenfunktionärs Adalbert Hepp von der Aktionsgemeinschaft Demokratische Universität und einer Diskussion zwischen Staatsminister Dr. Huber und Studentenvertretern), in: BayHStA, StK 17798.

¹⁴⁴ Hepp, Adalbert (ADU): Die 6 neuralgischen Punkte, in: *Die Zeit*, Nr. 22 vom 31.5.1968.

¹⁴⁵ Vgl. Entwurf eines Schreibens des bayerischen Innenministeriums an das bayerische Kultusministerium und die Regierung von Oberbayern vom 13.2.1968, S-2025/30-29, VS-NfD, betr.: ADU München, hier: Bildung von Fachgruppen, in: BayHStA, MInn 97647/2.

¹⁴⁶ Zusammenfassende Niederschrift über die Klausurtagung am 15.–17.7.1968 in Schlagenbad zur Vorbereitung einer Novelle zum hessischen Hochschulgesetz, in: HHStAW, 504 6212a.

¹⁴⁷ Für Bayern: Vormerkung der bayerischen Staatskanzlei, Nr. A I 5-430, betr. Neuester Stand der Hochschul- und Studienreform vom 11.6.1968, darin: Zusammenfassende Aufstellung des bayerischen Kultusministeriums über die Vorstellungen der Studentenschaft (beruhend auf einem Zeitungsartikel des Studentenfunktionärs Adalbert Hepp von der Aktionsgemeinschaft Demokratische Universität und einer Diskussion zwischen Staatsminister Dr. Huber und Studentenvertretern), in: BayHStA, StK 17798. Für Hessen: Vgl. Gesetzentwurf der Studentenschaft des Landes Hessen, in: Synopse der Hochschulgesetzentwürfe, Sonderausgabe der Marburger Blätter vom Oktober 1968.

¹⁴⁸ Vgl. Zusammenfassende Niederschrift über die Klausurtagung am 15.–17.7.1968 in Schlagenbad zur Vorbereitung einer Novelle zum hessischen Hochschulgesetz, in: HHStAW, 504 6212a.

2. Bayern und Hessen im Gleichschritt

a) Modernisierung und Demokratisierung. Die Entwürfe Hubers und Schüttes

Wie schon die Diskussion innerhalb der Expertengremien in Bayern und Hessen zeigt, waren sich die inhaltlichen Vorstellungen über eine künftige Hochschulgesetzgebung durchaus ähnlich. Wenig verwunderlich vielleicht für unpolitische Sachverständigenkreise, setzte sich dieser inhaltliche Gleichklang aber auch in der Politik fort. Die bayerischen und hessischen Referentenentwürfe, die im September 1968 der Öffentlichkeit vorgelegt wurden, bestachen durch eine ganze Reihe von Parallelen. Ganz anders als die zeitgenössischen Diskussionen über die vermeintlich unüberbrückbaren Unterschiede in der angestrebten Hochschulreform beider Länder vermuten lassen, waren also die hessisch-bayerischen Differenzen keineswegs einschneidend.

Der Grund für diese „Fehlwahrnehmung“ durch die Zeitgenossen mag insbesondere in der „Vermarktung“ der angestrebten Reformen durch das jeweilige Bundesland gelegen haben. Während die Hochschulreformdiskussion in Hessen vor allen Dingen unter dem Schlagwort der Demokratisierung geführt wurde, wehte über der gleichen Debatte in Bayern das Banner der Modernisierung. Erstaunlicherweise trafen sich beide Länder in der Mitte: Für die hessische Sozialdemokratie war die Demokratisierung der Universität nämlich unabdingbare Voraussetzung für die in letzter Konsequenz ebenso vehement wie in Bayern verfolgte Rationalisierung des Hochschulwesens. Demokratisierung und Modernisierung gingen hier also Hand in Hand, ja waren für die hessische Landesregierung zwei Seiten ein und derselben Medaille.¹⁴⁹ Im Gegenzug hatte die im Freistaat angestrebte Effektivierung von Hochschuladministration, Forschung und Lehre zur Folge, dass auch in die dortige Debatte „Liberalisierungsaspekte“ Eingang fanden, die dann den in Hessen diskutierten Maßnahmen in teils erstaunlicher Weise ähnelten.¹⁵⁰

Dabei prägte die öffentliche Darstellung von Ziel und Zweck des jeweiligen Reformwerks nach nur kurzer Zeit auch den Erwartungshorizont der Zeitgenossen. Während viele konservative Hochschullehrer hinter den Bemühungen der hessischen Sozialdemokratie um die Modernisierung der Universität das Gespenst der Demokratisierung vermuteten, ja dieses Argument möglicherweise sogar bewusst benutzten, um die Reformbestrebungen als „wissenschaftsfremd“ disqualifizieren zu können¹⁵¹, waren die bayerischen Konservativen umgekehrt dem pauschalen Vorwurf vieler radikaler Studenten und reformfreudiger Politiker ausgesetzt, nicht genügend für eben jene Demokratisierung der Universität getan zu haben.¹⁵²

Dass die Reformdiskussion dabei in einen Strudel der politischen Auseinandersetzung geriet, der den Blick auf die hinter den Reformen stehenden wirklichen

¹⁴⁹ Vgl. etwa Habermas: Heilige Kühe der Hochschule. In Hessen könnte die Reform beginnen, in: *Die Zeit*, Nr. 39 vom 27. 9. 1968, S. 17–18; Bericht Nr. 14 aus der 6. Legislaturperiode vom 1. 10. 1968, in: HHStAW, 504 7585.

¹⁵⁰ Vgl. dazu weiter unten.

¹⁵¹ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. b).

¹⁵² Vgl. exemplarisch für eine ganze Reihe ähnlich kritischer Äußerungen: Berger, Johannes: Die Demokratisierung der Universität, in: RUZ 5 (1969), S. 4–6.

Motive und Absichten mitunter vollkommen verdeckte, zeigt besonders anschaulich die Debatte um die Neuordnung des Habilitationswesens. Die Kultusminister beider Länder machten sich verstärkt seit 1968 für die Reformierung des Habilitationsverfahrens und die Abschaffung des Habilitationszwanges stark.¹⁵³ Das war im Wesentlichen der Tatsache geschuldet, dass sich insbesondere in den Naturwissenschaften andere, flexiblere Verfahrensweisen des wissenschaftlichen Leistungsnachweises zu etablieren begonnen hatten – etwa über Erfindungen oder Gemeinschaftspublikationen.¹⁵⁴ Nur der hessische Minister aber musste sich den Vorwurf gefallen lassen, er betreibe damit den Ausverkauf der hessischen Universitäten an „radikale Elemente“ und gebe einer gefährlichen Leistungsniuellierung statt.¹⁵⁵ Der bayerische Kultusminister Ludwig Huber hingegen, der in Anlehnung an ähnliche Regelungen in Regensburg nicht nur dafür plädierte, die überkommene Habilitationsschrift durch andere Leistungsnachweise zu ersetzen, sondern der sogar nichts gegen „kumulative Qualifikationen“ einzuwenden hatte, war über einen solchen Verdacht offenbar erhaben.¹⁵⁶ Hinter dieser Maßnahme vermutete niemand ein zu weitgehendes Zugeständnis an die gleich lautenden Forderungen radikaler Studenten oder „linker“ Assistenten. Im Gegenteil: Im Freistaat feierte man diese Neuerung als wichtigen Schritt der deutschen Wissenschaft auf dem Weg in eine innovative, zukunftsgerichtete und international konkurrenzfähige Forschungslandschaft.¹⁵⁷

Deutlich macht dieses Beispiel also weniger die Unterschiede zwischen den politischen Motiven beider Länder als vielmehr den Konsens, der zwischen Konservativen und Sozialdemokraten hinsichtlich der angestrebten Rationalisierung des Hochschulwesens herrschte. Die Verfahrensweisen der Universität, darüber waren sich die beiden Nachbarn einig, galt es zu effektivieren und an die „moderne“, internationale Entwicklung anzupassen. Dabei schreckte man weder in Bayern noch in Hessen vor einschneidenden Maßnahmen zurück. Das gilt etwa für das Berufungsverfahren, das sowohl der hessische als auch der bayerische Referentenentwurf neu zu ordnen versuchten. In beiden Bundesländern setzte man damit Bemühungen aus den frühen 1960er Jahren fort, die damals noch nicht durchsetzungsfähig waren.¹⁵⁸ Die Kultusministerien beider Länder befürworteten in diesem Zusammenhang nicht nur einen Ausschreibungszwang von Lehrstühlen, wodurch die langwierigen und kostenintensiven Berufungs- und Bleibeverhand-

¹⁵³ In Hessen hatte Kultusminister Ernst Schütte die Abschaffung des Habilitationszwangs bereits 1963/64 gefordert.

¹⁵⁴ Vgl. die Äußerungen des hessischen und des bayerischen Kultusministers auf der 120. Plenarsitzung der KMK am 18./19. 1. 1968 in Berlin, in: BayHStA, MK 65993.

¹⁵⁵ Vgl. die Dokumentation der hessischen CDU: Professorenflucht.

¹⁵⁶ Vgl. die Äußerungen des bayerischen Kultusministers auf der 120. Plenarsitzung der KMK am 18./19. 1. 1968 in Berlin, in: BayHStA, MK 65993. In der Begründung des bayerischen Hochschulgesetzentwurfs aus dem Jahr 1969 heißt es: „Es soll künftig nicht mehr die Regel sein, dass der Bewerber eine eigene zum Zwecke der Habilitation gefertigte wissenschaftliche Schrift (Habilitationschrift) vorlegt. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Forschung kann sich auch aus bereits vorhandenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen ergeben“. Vgl. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom März 1969. Begründung, in: BayHStA, MK 68610.

¹⁵⁷ Konzeption des neuen Hochschulgesetzes. Nachrichten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. 9. 1968.

¹⁵⁸ Vgl. dazu Kapitel I. 4. und I. 3. a).

lungen zwischen den einzelnen Hochschullehrern und den Kultusministerien wegfallen bzw. sich nur noch auf die persönlichen Bezüge beschränken sollten.¹⁵⁹ Sie plädierten auch – übrigens abweichend vom Konzept des Wissenschaftsrats¹⁶⁰ – für stärkere Eingriffsmöglichkeiten der Landeskultusministerien. In ihren Referentenentwürfen räumten sowohl das hessische als auch das bayerische Ministerium den Hochschulen eine Frist ein, binnen derer die Universitäten einen Dreiervorschlag weiterzureichen hatten. Für den Fall, dass in diesem Zeitraum keine Vorschlagsliste zustande kam, sahen sowohl das hessische als auch das bayerische Kultusministerium die Möglichkeit vor, in Absprache mit den Universitäten selbst einen Hochschullehrer zu berufen.¹⁶¹

Damit zog man in beiden Ländern nicht nur die Konsequenz aus dem enorm hohen Anteil vakanter Lehrstühle von 15 bis 20 Prozent in der gesamten Bundesrepublik.¹⁶² Wie der bayerische Kultusminister Ludwig Huber ausführte, wollte man darüber hinaus sichergehen, dass die Hochschulen nicht völlig illusorische Berufsungslisten mit namhaften Gelehrten vorlegten, für die zwar keine Chance auf Verwirklichung bestand, die aber die Verhandlungen über Gebühr in die Länge zogen.¹⁶³ Ökonomisierung, Beschleunigung und Effektivierung waren also die hinter der Berufsungsreform stehenden Motive beider Kultusministerien.

Um der Reform wirklich Tiefgang zu verleihen, was bei unterschiedlichen Regelungen in einzelnen Bundesländern nicht möglich gewesen wäre, war es schließlich die Kultusministerkonferenz, die mit ihrem Beschluss über das Verfahren bei der Besetzung von Lehrstühlen aus dem Jahr 1968 für die Einheitlichkeit der Vorgehensweise in den Ländern sorgte.¹⁶⁴ Während der bayerische und hessische Kultusminister in der entscheidenden Sitzung der KMK nachdrücklich darauf drangen, die Ausschreibung obligatorisch zu machen und damit einmal mehr ihren Schulterschluss in Fragen der Hochschulreform demonstrierten, kam es über die Neuordnung des Berufsungsverfahrens vor allem mit dem Kultusminister des Landes Baden-Württemberg, Wilhelm Hahn, zu Auseinandersetzungen. Hahn, dem diese Reform nachgerade „revolutionär“ schien, lehnte sie vor allem deswegen ab, weil er eine Verschlechterung der Beziehung zu den Hochschulen fürchtete. Erst als Schütte ihm drohte, notfalls ein baden-württembergisches Sonder-

¹⁵⁹ Für Hessen: Entwurf für eine Begrüßungsansprache des Ministerpräsidenten Georg August Zinn zur Klausurtagung in Schlangenbad vom 12. 7. 1968, ausgearbeitet von der Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, Hildegard Hamm-Brücher, in: HHStAW, 502 6632a. Für Bayern: Auszug aus der Begrüßungsansprache des bayerischen Kultusministers Ludwig Huber anlässlich der konstituierenden Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 8. 2. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁶⁰ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Bonn 1968.

¹⁶¹ Für Hessen: Synopse der Hochschulgesetzentwürfe, Sonderausgabe der Marburger Blätter vom Oktober 1968. Für Bayern: Ausführungen von Staatsminister Huber zur Hochschulreform in der Sitzung des Ministerrats vom 30. 4. 1968, in: BayHStA, StK 17798; Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom März 1969. Begründung, in: BayHStA, MK 68610.

¹⁶² Bericht des Vorsitzenden des Hochschulausschusses der KMK vom 18. 3. 1968, in: BayHStA, MK 65993.

¹⁶³ Ausführungen von Staatsminister Huber zur Hochschulreform in der Sitzung des Ministerrats vom 30. 4. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁶⁴ Vgl. Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. von der KMK, Bonn 1968.

votum zu publizieren, konnte er für die Verabschiedung des Beschlusses gewonnen werden.¹⁶⁵

Doch herrschte Einmütigkeit über die künftige Organisation der Universität auch in diversen anderen Punkten, die zentral für die angestrebte innere Reform der Hochschule waren. Das betraf insbesondere die Zentralisierung wichtiger Entscheidungsrechte an der Spitze der wissenschaftlichen Einrichtungen durch einen Präsidenten, ging über die Gliederung der Universität in Fachbereiche und ließ sich auch an der von beiden Kultusministerien befürworteten Einrichtung von Ständigen Kommissionen (Hessen) bzw. Präsidialausschüssen (Bayern) ablesen.¹⁶⁶ Während diese Konzeption in Hessen bereits in den hessischen Leitlinien aus dem Frühjahr des Jahres 1968 aufschien, übernahm das bayerische Kultusministerium hier wichtige Ergebnisse der Diskussion innerhalb des Expertengremiums zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans.¹⁶⁷

Darüber hinaus schrieben beide Hochschulgesetzentwürfe die Verantwortung der Fachbereiche für einen schnellen und erfolgreichen Abschluss des Studiums fest – und das in fast gleichem Wortlaut.¹⁶⁸ Damit griff man de facto auf eine Regelung zurück, die schon das hessische Hochschulgesetz von 1966 vorgesehen hatte, die aber aufgrund des Widerstands der Universitäten nie verwirklicht worden war. In letzter Konsequenz versuchte also das bayerische Kultusministerium in den späten 1960er Jahren Reformen durchzusetzen, die in Hessen nur drei Jahre zuvor in Angriff genommen worden waren. Offenbar hatte also der wachsende gesellschaftliche Druck dazu beigetragen, dass einschneidende Reformmaßnahmen auch in politisch konservativen Kreisen nach und nach konsensfähig wurden.¹⁶⁹

Jetzt drehte sich die Entwicklung sogar um. War noch Mitte der 1960er Jahre die hessische Landesregierung Vorreiter in Sachen Modernisierung und Ökonomisierung des Hochschulbereichs gewesen, holte Bayern nun nicht nur mit großen Schritten auf, sondern ging in manchen Punkten sogar weiter. Das betraf insbesondere die Organisation des Studiums. So sah der Huber-Entwurf in expliziter Bezugnahme auf die internationale Entwicklung, namentlich auf ähnliche Regelungen in Frankreich, Schweden und die USA, die Einführung des Studienjahres vor. Damit warf man die alte Einteilung des Studiums in Semester über Bord und wollte künftig nur noch einmal im Jahr Einschreibungen zulassen. Dahinter standen Rationalisierungsabsichten, denn das Studienjahr sollte zum einen die Einführungsveranstaltungen reduzieren und damit Platz für „Doppelkurse in Engpassfächern“

¹⁶⁵ 120. Plenarsitzung der KMK am 18./19. 1. 1968 in Berlin, in: BayHStA, MK 65993.

¹⁶⁶ Gegenüberstellung der Empfehlungen der KMK, der WRK und der Hochschulgesetzentwürfe auf Landesebene, Stand: 5.5.1969. Arbeitsunterlage der WRK, in: BayHStA, MK 68611; Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom 26. 3. 1969, in: BayHStA, MK 68610; Vermerk über die Sitzung des Kabinetts am 11. 3. 1969, Nr. IV/2-3d 02/07, vom 7. 3. 1969, betr. Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 502 15516.

¹⁶⁷ Für Hessen vgl. Arbeitspapier des hessischen Kultusministeriums „Schwerpunkte einer Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes“, ohne Datum [Frühjahr 1968], in: HHStAW, 2064 40; für Bayern vgl. Kapitel IV. 1. b).

¹⁶⁸ Für Hessen: Synopse der Hochschulgesetzentwürfe, Sonderausgabe der Marburger Blätter vom Oktober 1968. Für Bayern: Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom April 1969, abgedruckt in: MSZ-Sonderbeilage, Nr. 2 vom April 1969.

¹⁶⁹ Dabei spielte sicherlich auch eine Rolle, dass die Kultusministerkonferenz im Jahr 1968 ganz ähnliche Empfehlungen veröffentlicht hatte. Vgl. Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. von der KMK, Bonn 1968.

schaffen. Zum andern hoffte man durch nur noch einen Immatrikulationstermin im Jahr den Verwaltungsaufwand der Universitäten drastisch reduzieren zu können.¹⁷⁰ Dass solche detaillierten politischen Vorgaben in Hessen nicht mehr gemacht wurden, hängt wohl vor allem damit zusammen, dass man nicht unnötig Öl in das Feuer der studentischen Revolte gießen wollte. Eine ähnliche organisatorische Neuordnung des Studiums wie in Bayern hätte nämlich in einer Reformdebatte, die primär von Demokratisierungsbekanntnissen geprägt war, leicht als „technokratisch“ diffamiert werden können. Zudem hatte sich ja bereits bei der hessischen Hochschulgesetzgebung Mitte der 1960er Jahre gezeigt, dass die Hochschulen vor allen Dingen auf solche Bestimmungen allergisch reagierten, in denen Gestaltungsmacht- und Gestaltungsinteresse des Staates allzu deutlich aufschienen.¹⁷¹

Parallelen zwischen dem hessischen und bayerischen Gesetzentwurf waren auch – ganz anders als das die zeitgenössische Diskussion vermuten lässt – in der Neuordnung der Beteiligungsverhältnisse an den Hochschulen zu erkennen. Auch in diesem Punkt scheint die enge Fixierung auf die schematische Forderung nach Drittelparität und ihrer Verwirklichung oder Nichtverwirklichung in den Gesetzentwürfen der Länder den Blick auf die tatsächlich in allen Bundesländern zu beobachtende Neuverteilung der Verantwortung in den Hochschulgremien verstellt zu haben.¹⁷²

Erstaunlicherweise wurde die Notwendigkeit einer „Demokratisierung der Universität“ (Hessen) bzw. der Abbau des „autokratischen Systems“ (Bayern) in beiden Ländern mit Rationalisierungs- und Modernisierungsargumenten begründet. Während man sich in Hessen von der Beteiligung aller tatsächlich an der Forschung und Lehre teilnehmenden Gruppen vor allem eine gesteigerte „Leistungsfähigkeit“ der Universität versprach¹⁷³, befürwortete man in Bayern eine „funktionsgerechte Mitsprache“ der verschiedenen Gruppen insbesondere vor dem Hintergrund des Erfolgs, den ähnliche Modernisierungsmaßnahmen bereits im Wirtschaftssektor gezeitigt hatten. Letzten Endes stellte man in Bayern damit „modernes Management“, „Team-Work“ und „Brain-Trust“ in eine Linie mit neuen Formen der Mitbestimmung an den Universitäten.¹⁷⁴

Unterschiede ergaben sich dann allerdings in Art und Ausmaß der Beteiligung. Hatten die hessischen Leitlinien die Drittelparität noch abgelehnt, sah der Gesetzentwurf nun ihre Einführung zumindest für das satzungsgebende Konzil vor.

¹⁷⁰ Allerdings machte Huber die Einführung des Studienjahres von ähnlichen Regelungen in den anderen Ländern abhängig. Vgl. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom März 1969. Begründung, in: BayHStA, MK 68610. Mit der geplanten Einführung des Studienjahres stützte sich der Huber-Entwurf auf entsprechende Bestimmungen der KMK. Vgl. Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. von der KMK, Bonn 1968, S. 36.

¹⁷¹ Vgl. dazu Kapitel I. 4. c).

¹⁷² Eine Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse, die die jeweiligen Hochschulgesetzentwürfe in den Ländern vorsahen, gibt: Gegenüberstellung der Empfehlungen der KMK, der WRK und der Hochschulgesetzentwürfe auf Landesebene, Stand: 5.5.1969. Arbeitsunterlage der WRK, in: BayHStA, MK 68611.

¹⁷³ Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen. Stand: März 1969, in: HHStAW, 502 15516.

¹⁷⁴ Vgl. Schreiben des bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten, Franz Heubl, an den Leiter der bayerischen Staatskanzlei am 7.5.1968. Anlage: Abschrift einer Vormerkung der Münchener Dienststelle des bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten vom 6.3.1968, in: BayHStA, StK 17798.

Ausschlaggebend dafür war zum einen die wachsende Zustimmung gewesen, die dieser Mitbestimmungsschlüssel insbesondere durch den linken Flügel der hessischen SPD, einige linksliberale Hochschullehrer und die Gewerkschaften erfuhr.¹⁷⁵ Zum anderen hielt sie der hessische Kultusminister auch selbst „verfassungspolitisch“ für notwendig: Denn schließlich gehe es hier um „die Integration der Studenten in den demokratischen Staat“. Wer die angehenden Akademiker auch weiterhin „in sämtlichen Organen der Hochschule institutionell an den Katzentisch setzen“ wolle, könne ihre „Bereitschaft zu positiver Mitwirkung“ nicht erwarten, erläuterte Minister Ernst Schütte seinen Entschluss.¹⁷⁶ In den anderen Kollegialorganen und in den Ständigen Ausschüssen allerdings setzte man auf eine funktionsdifferenzierte Mitsprache nach dem Schlüssel 5:3:2.¹⁷⁷ Obwohl man in Hessen damit von der bayerischen Regelung nicht allzu weit entfernt war, wurde gegen die Zusammensetzung der Gremien von Seiten der hessischen Hochschullehrer vehement Front gemacht: Das Schreckensszenario einer Übernahme der Universitäten durch „rote Revolutionäre“ malte eine starke Fraktion der „Gegenreformer“ dabei so lebendig an die Wand, dass darüber vollkommen in Vergessenheit geriet, dass nach dem Willen des hessischen Hochschulgesetzentwurfs tatsächlich in jedem Gremium der universitären Selbstverwaltung die Hochschullehrer entweder die Mehrheit oder – in Ausnahmefällen – die gleiche Zahl der Stimmen besaßen.¹⁷⁸

In Bayern machte man sich zur Begründung der funktionsgerechten Mitsprache ohne feste Paritätsregelungen den Entschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom Herbst des Jahres 1968 zu eigen.¹⁷⁹ Als grobe Richtlinie für die Vertretung der Studierenden in den Kollegialorganen der Universität sah der Huber-Entwurf vor, dass die Studenten rund 1/5 der Mitglieder stellen sollten.¹⁸⁰ Ein „uneingeschränktes Mitspracherecht“ der Studenten bejahte das bayerische Kultusministerium für solche Angelegenheiten, die die Interessen der jungen Akademiker unmittelbar berührten. Das betraf insbesondere Entscheidungen über die Lehre und studentische Angelegenheiten. In dem mit diesen Themenkomplexen befassten Präsidialausschuss sah der Entwurf des Kultusministers sogar eine paritätische Vertretung von Lehrenden und Lernenden vor.¹⁸¹ Doch verschloss man sich

¹⁷⁵ Vgl. zu deren Unterstützung der radikalstudentischen Forderung Kapitel III 1. a), b) und c).

¹⁷⁶ Votum zu Punkt 4 des Tagesordnungspunktes Hochschulreform für die Ministerpräsidentenkonferenz am 30./31. 10. 1968 in Hannover vom 25. 10. 1968, in: HHStAW, 504 7585.

¹⁷⁷ Synopse der Hochschulgesetzentwürfe, Sonderausgabe der Marburger Blätter vom Oktober 1968.

¹⁷⁸ Das erkannte auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum hessischen Hochschulgesetz, gegen das fast 200 Hochschullehrer in Karlsruhe geklagt hatten und abgewiesen worden waren. Zur Formation der „Gegenreformer“, die schließlich in ihrem Bestreben, das hessische Hochschulgesetz aufzuhalten, doch noch erfolgreich waren, vgl. Kapitel IV. 5. b).

¹⁷⁹ Ablichtung des Wortlauts des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz zur Hochschulreform. Punkt 4 der Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz am 30./31. 10. 1968 in Hannover, in: BayHStA, StK 17799.

¹⁸⁰ Nachrichten des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Konzeptionen des neuen Hochschulgesetzes vom 26. 9. 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 82.

¹⁸¹ Vgl. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom April 1969, abgedruckt in: MSZ-Sonderbeilage, Nr. 2 vom April 1969. Das wurde aber in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Vgl. allein Matz: Demokratisierung, S. 183–197, dem die Bestimmungen des bayerischen Gesetzentwurfs viel zu weit gingen.

grundsätzlich auch nicht der Beteiligung von Studierenden bei Stellenbesetzungen: Nur sollte den Studenten dabei nicht das gleiche Stimmrecht zubilligt werden wie den sachkundigen Professoren.¹⁸² Auch wenn der bayerische Kultusminister mit diesen Bestimmungen weniger weit als sein hessischer Amtskollege ging, waren die Demokratisierungseffekte der bayerischen Modernisierungsbestrebungen doch sehr weitreichend.

War also einerseits der bayerische Hochschulgesetzentwurf inhaltlich dem hessischen Pendant durchaus ähnlich und damit liberaler, als das die regelrechten Pressekampagnen der Studentenschaften vermuten ließen, sah der hessische Gesetzentwurf auf der anderen Seite eine Reihe von restriktiven Regelungen vor, die ihn wiederum seinem bayerischen, konservativen Gegenüber näher brachten. Das betrifft insbesondere die Frage der Disziplinarmaßnahmen gegen Studenten. Beide Referentenentwürfe formulierten ordnungsrechtliche Bestimmungen. Diese waren in Bayern zwar rigoroser als in Hessen gefasst, nannten aber im Wesentlichen die gleichen Strafen.¹⁸³ Das hatte auch damit zu tun, dass man sich in beiden Bundesländern an den Vorschlägen der eingesetzten Expertenkommission zur Vereinheitlichung des Ordnungsrechts orientierte. Der Entwurf des Gremiums, das von einem Sozialdemokraten, dem hessischen Justizminister Johannes Strelitz, geleitet wurde, ersetzte in Bayern den überaus rigiden Gesetzentwurf zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre des CSU-Mannes von der Heydte.¹⁸⁴ Trotzdem war der bayerische Entwurf eines Ordnungsrechts viel härteren Angriffen aus der Studentenschaft ausgesetzt als sein hessisches Pendant.¹⁸⁵ Auch hier täuschte offenbar das vorherrschende Bild von einer unter konservativen Auspizien geführten Hochschulpolitik über die Tatsache hinweg, dass die hessischen Sozialdemokraten zunächst nichts gegen die Disziplinierung der Studenten durch gesetzliche Regelungen einzuwenden hatten. Im Gegenteil: Nicht nur hielt Ernst Schütte die Vorschläge, die die hessische CDU zur Disziplinierung der jungen Akademiker gemacht hatte, für durchaus „erwägenswert“. Er übernahm sogar einige Anregungen der Christdemokraten.¹⁸⁶

Weiter als in Hessen ging das bayerische Kultusministerium nur in einem Punkt. Am 18. März 1969 beschloss der bayerische Ministerrat die Auflösung der verfass-

¹⁸² Ausführungen von Staatsminister Huber zur Hochschulreform in der Sitzung des Ministerrats vom 30. 4. 1968, in: BayHStA, StK 17798.

¹⁸³ Vgl. für Hessen: Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, März 1969, in: HHStAW, 502 15516; Ausarbeitung der Leiterin der Hochschulabteilung im hessischen Kultusministerium, Helene von Bila, betr. Grundsätze für ein studentisches Ordnungsrecht vom 19. 6. 1968, in: HHStAW, 504 6212a. Demnach konnte ein Student exmatrikuliert werden, wenn „sein Verhalten erkennen lässt, dass er sein Studium nicht ernsthaft verfolgt“. Vgl. Synopse der Hochschulgesetzentwürfe, Sonderausgabe der Marburger Blätter vom Oktober 1968. In Bayern sah der Entwurf ganz ähnliche Regelungen vor. Vgl. Kurzprotokoll über die Sitzung des bayerischen Ministerrats vom 13. 5. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

¹⁸⁴ Vgl. zu dem Gesetzentwurf von der Heydtes Kapitel II. 2. c).

¹⁸⁵ Vgl. exemplarisch die regelrechte Kampagne, die die Münchner Studentenzeitung gegen die Einführung eines Ordnungsrechts startete und dabei auch nicht davor zurückschreckte, das Ordnungsrecht als Relikt des Nationalsozialismus zu geißeln.

¹⁸⁶ Vermerk über die Sitzung des Kabinetts am 11. 3. 1969, Nr. IV/2-3d 02/07, vom 7. 3. 1969, betr. Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 502 15516.

ten Studentenschaft.¹⁸⁷ Damit zog man in Bayern die Konsequenzen aus der Wahrnehmung des politischen Mandats durch die Studentenvertretungen. Als nicht wählbarer Zwangszusammenschluss, so die offizielle Begründung, stehe den Studentenschaften die Ausübung eines solchen Mandats nicht zu.¹⁸⁸ Das war zwar so auch von den Verwaltungsgerichten entschieden worden, vor denen verschiedene Hochschullehrer und Kultusministerien prozessiert hatten.¹⁸⁹ Primär allerdings diente die Auflösung der verfassten Studentenschaften in Bayern als Instrument zur Disziplinierung der angehenden Akademiker.¹⁹⁰

Wie nah sich die hochschulpolitischen Reformanstrengungen beider Länder in einigen Punkten waren, beweist auch die Tatsache, dass in Hessen über ganz ähnliche Maßnahmen zumindest nachgedacht worden war. Letztlich nahm das hessische Kultusministerium davon aber Abstand, weil Schütte die bisherige Entwicklung nicht zurückdrehen wollte. Schließlich hatte er die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die hessischen Studentenschaften noch drei Jahre zuvor als eine der größten Errungenschaften des hessischen Hochschulgesetzes propagiert.¹⁹¹ Die Abschaffung der verfassten Studentenschaft in Hessen wäre demnach auf eine Zurrücknahme der eigenen Reformen hinausgelaufen. Dennoch ließ auch Kultusminister Ernst Schütte keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er die Ausübung eines politischen Mandats durch die Studenten für nicht angebracht hielt. Der Entwurf eines hessischen Universitätsgesetzes aus dem Jahr 1969 schwieg sich deswegen aber nicht nur über die Wahrnehmung des Mandats im Aufgabenkatalog für die Studentenschaft aus. Um politisch besonders aktiven Studenten einen Riegel vorzuschieben, bestimmte der Gesetzentwurf darüber hinaus, dass das Studentenparlament aus Mitgliedern aller Fachschaften zusammengesetzt sein müsse. Wie explizit betont wurde, hoffte man dadurch, eine Übermacht der politisch engagierten Studenten etwa aus den Abteilungen für Erziehungswissenschaft im Studentenparlament verhindern zu können.¹⁹²

Die Gesetzentwürfe, die in der Folge in den verschiedenen Ressorts beraten wurden, trafen dort auf fast einhellige Zustimmung.¹⁹³ Lediglich die Finanzminis-

¹⁸⁷ Vormerkung des Ministerialrats in der bayerischen Staatskanzlei vom 25.3.1969, betr. Ministerpräsidentenbesprechung am 27.3.1969, hier: Ordnungsrecht an den Hochschulen, in: BayHStA, StK 17964.

¹⁸⁸ Das hatte u. a. die Kultusministerkonferenz verfügt. Vgl. Politisches Mandat der Studentenschaften. Feststellungen der Kultusministerkonferenz vom 28.11.1968, in: BayHStA, MK 65874; Schreiben Ludwig Hubers an Ministerpräsident Goppel vom 31.1.1969, in: BayHStA, MK 68593.

¹⁸⁹ Das wohl erste Urteil in dieser Sache erging am 17.10.1967 vom Verwaltungsgericht Berlin. Vgl. Verwaltungsgerichtsurteil VG II A 17.67 vom 17.10.1967, in: Auszügen, in: BayHStA, MK 68605. Vgl. auch: Schreiben des bayerischen Innenministeriums, Nr. S-2000/20-1, vom 27.3.1969 an die bayerische Staatskanzlei, in: BayHStA, StK 13620. Das Schreiben beruft sich u. a. auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (vom 18.8.1968, VA 608/68). Andere Zeitgenossen kamen aber zu ganz anderen Ergebnissen. Vgl. etwa die Untersuchung von Preuß: Politisches Mandat.

¹⁹⁰ Vgl. dazu weiter unten.

¹⁹¹ Sie war im hessischen Hochschulgesetz von 1966 festgeschrieben worden. Vgl. Kapitel I. 4.

¹⁹² Vermerk über die Sitzung des Kabinetts am 11.3.1969, Nr. IV/2-3d 02/07, vom 7.3.1969, betr. Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 502 15516.

¹⁹³ Vgl. mit nur geringfügigen Abstrichen: Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge an das bayerische Kultusministerium, IV B/1041-341/4/68, vom 19.2.1969, in: BayHStA, MK 68610.

terien machten Vorbehalte gegen den in den Entwürfen vorgesehenen Globalhaushalt geltend, der den zum Großbetrieb gewachsenen Hochschulen größeren finanziellen Handlungsspielraum eröffnen sollte.¹⁹⁴ Das enthebe, so etwa die Argumentation in Hessen, das Land „maßgebliche[r] Einflussmöglichkeiten auf die Haushaltsgestaltung der Universitäten“. Für Kultusminister Ernst Schütte war dieser Schachzug aber von so entscheidender taktischer Natur, dass er die Einführung des Globalhaushalts nicht zurücknehmen wollte. Das sei wenigstens ein Punkt im Hochschulgesetz, der die Universitäten milde stimme, stellte er sich gegen die Einwände des Finanzministers Albert Osswald.¹⁹⁵ Schließlich gingen die Unstimmigkeiten zwischen den Ressorts in Hessen so weit, dass eine interministerielle Kommission zur Verhandlung der personal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingesetzt wurde. Ihr gehörten Vertreter der Staatskanzlei, des Innen-, Finanz-, Justiz- und – federführend – des Kultusministeriums an. Die Kommission erarbeitete in der Folge Vorschläge zur Stärkung der größeren finanziellen Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen, ohne die globale Zuweisung der Mittel zu gewähren.¹⁹⁶ Damit näherte sich das hessische Kabinett der bayerischen Regelung weiter an. Auch im Freistaat war man der Kritik des Finanzministeriums zumindest teilweise gefolgt. Zwar blieb die Absicht, eine freiere Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und der Personalstellen zu gewähren, bestehen. Gleichzeitig verteidigte Huber die staatliche Einflussnahme in den Verhandlungen mit den Hochschulen aber hartnäckig. Schließlich liege es in der Verantwortung der Politik, was mit 60 bis 150 Millionen Mark pro Jahr geschehe, versuchte der bayerische Kultusminister die Begehrlichkeiten der Universitäten abzuwehren.¹⁹⁷ Im März des Jahres 1969 schließlich wurden die Gesetzentwürfe von den Kabinetten beider Länder verabschiedet.¹⁹⁸

b) Krach im Parlament: Hearings zur Beratung der Hochschulgesetze

In welchem Maße sich Politik und politische Aushandlungsprozesse in den 1960er Jahren zu wandeln begannen, lässt sich sehr deutlich an der Beratung der Gesetzentwürfe im bayerischen und hessischen Landtag ablesen. Nach der ersten Lesung

¹⁹⁴ Für Bayern vgl. Schreiben des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, C 2250-14310, an das bayerische Kultusministerium vom 13.3.1969, in: BayHStA, MK 68610. Die WRK hatte 1968 ein Gutachten aufgegeben, in dem gefordert wurde, die allzu starke Staatsabhängigkeit der Hochschulen in Finanzdingen durch „den Ausbau einer gewissen Finanzautonomie“ zurückzurücken. Vgl. Gutachten zu den Gesetzentwürfen zur Haushaltsreform des Bundes, am 15.10.1968, in: BayHStA, MK 68588.

¹⁹⁵ Vermerk über die Sitzung des Kabinetts am 11.3.1969, Nr. IV/2-3d 02/07, vom 7.3.1969, betr. Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 502 15516.

¹⁹⁶ Beschluss-Protokoll über die 66. Sitzung des Kabinetts am 11.3.1969, TO 3: Entwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen/Universitätsgesetz, Vorlage des Kultusministers vom 3.3.1969, in: HHStAW, 502 15472.

¹⁹⁷ Rede Ludwig Hubers auf der CSU-Vorstandssitzung. Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der CSU am 13.6.1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

¹⁹⁸ Beschlussprotokoll über die Sitzung des hessischen Kabinetts am 11.3.1969, in: HHStAW, 502 12197a; Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 18.3.1969, betr. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, in: BayHStA, MK 68610.

der beiden Hochschulgesetze¹⁹⁹ wurden den weiteren parlamentarischen Beratungen Anhörungen von Professoren, Studenten und Mitgliedern der Wissenschaftsorganisationen vorgeschaltet.²⁰⁰ Diese neue Form der Politikberatung und Lobbyarbeit war zwar bereits 1951/52 im Geschäftsordnungsrecht des Deutschen Bundestags fixiert worden.²⁰¹ Verstärkt Gebrauch machte die Politik davon aber erst in der fünften Wahlperiode zwischen 1965 und 1969.²⁰² Wohl auch mit der Intention, in der Öffentlichkeit Assoziationen zu westlich-liberalen, modernen Formen des Parlamentarismus zu wecken, bürgerte sich in den späten 1960er Jahren der Begriff des *Hearings* ein, den Politiker aller Couleur bald mit großer Selbstverständlichkeit gebrauchten. Während die Anhörung für die bundesdeutsche und auch für die hessische Sozialdemokratie zu diesem Zeitpunkt bereits zu einem festen Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses geworden war²⁰³, musste sich das Hearing als möglicher Verfahrensbaustein der parlamentarischen Beratung in Bayern erst noch gegen Vorbehalte des CSU-Vorstands durchsetzen. So sahen 1969 Alfred Seidl, Alfons Goppel, Ludwig Huber und der Landtagspräsident Rudolf Hanauer von diesem „Experiment“ eine unliebsame Präjudiz für alle weiteren Gesetzgebungsverfahren, insbesondere für die strittige Akademiegesetzgebung, ausgehen und kritisierten die damit angeblich einhergehende Zeitverzögerung, die nur der Opposition in die Hände spiele.²⁰⁴ Letztlich war es dann die Studentenrevolte und der in ihrem Kontext wachsende Druck aus der bayerischen Sozialdemokratie, namentlich ihres Vorsitzenden Volkmar Gabert, der die CSU zum Einlenken bewegte.²⁰⁵ Landtagspräsident Hanauer brachte das Dilemma, in dem sich die Partei befand, auf den Punkt: Finde man sich nicht dazu bereit, Hearings zu veranstalten, sei die „Explosion“ der jugendlichen Wut wahrscheinlich größer, als wenn man sie durchführe. Außerdem, so gab er zu bedenken, stehe man es „wahrscheinlich nicht durch“, sollte die SPD die Ablehnung der Anhörungen durch die CSU öffentlich thematisieren.²⁰⁶

Die Anhörungen hatten also primär legitimatorische Funktion und brachten so keine wirkliche Pluralisierung der Verfahrensweise mit sich. Das sieht man auch

¹⁹⁹ Für Hessen: 51. Sitzung des hessischen Landtags am 21. 5. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 2717–2740, und hessischer Landtag, VI. Wahlperiode, Drucksache Nr. 1998/1999, Vorlage der Landesregierung vom 24. 3. 1969.

²⁰⁰ Vgl. Vormerkung Nr. I/9-5/62266, betr. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom 30. 5. 1969, in: BayHStA, MK 68611.

²⁰¹ Tenhaef: Öffentliche Anhörungen, S. 80f.

²⁰² Rudloff: Does Science Matter?, S. 9f.; ders.: Verwissenschaftlichung, S. 216–257; ders.: Wissenschaftliche Politikberatung, S. 178–199. Hearings waren generell Ende der 1960er Jahre en Vogue. Vgl. DUZ 23/24 (1969), S. 18.

²⁰³ Besonders große öffentliche Aufmerksamkeit erlangten die Hearings im Deutschen Bundestag im Rahmen der Notstandsgesetzgebung seit 1967. Vgl. seit Neuestem: Spornol: Notstand der Demokratie; Schneider: Demokratie in Gefahr? In Hessen waren ja bereits bei der Behandlung des Hochschulgesetzes im Jahr 1965 Experten zum Hearing vor den kulturpolitischen Ausschuss des Landtags geladen worden. Vgl. Kapitel I. 4.

²⁰⁴ Vgl. Schreiben Goppels an Diederichs vom 25. 3. 1969, in: BayHStA, MK 68593; Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung am 23. 4. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

²⁰⁵ Die bayerische SPD hatte bereits 1966 ein Hearing der Experten im bayerischen Landtag gefordert. Vgl. Vermerk über die Fraktionssitzung am 15. 6. 1966, in: ACSP, Protokolle der CSU-Landtagsfraktion im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1966.

²⁰⁶ Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung am 4. 3. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

an der Auswahl der Sachverständigen, die offenkundig nach politischen Gesichtspunkten getroffen wurde. So versuchte man in Bayern etwa, den Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Adolf Butenandt, für die Anhörung zu gewinnen. Der Biochemiker Butenandt hatte, wie die jüngste Forschung überzeugend herausgearbeitet hat, während seiner Tätigkeit in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft dem Nationalsozialismus aktiv zugearbeitet.²⁰⁷ Nach 1945 propagierte er die These, dass die Wissenschaft von der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft freizusprechen sei, und erwies sich als vehementer Förderer der „Persilscheinkultur“.²⁰⁸ Hochschulpolitisch vertrat er eine strikt konservative Linie, verstand sich aber wie viele andere Professoren als neutraler Sachverständiger, dem es einzig um die Belange von Wissenschaft und Forschung zu tun sei.²⁰⁹ Ebenso wie im Falle Professor Bernhardts, Mitglied des konservativen Hochschulverbandes und Freund des CSU-Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß, konnte die CSU diese Ordinarien zwar nicht für das Hearing gewinnen.²¹⁰ Mit dem Generalsekretär der MPG, Friedrich Schneider, fand sich schließlich aber doch noch ein politisch auf konservativer Linie liegender Wissenschaftler, der bereit war, an der Anhörung in Vertretung Butenandts teilzunehmen.²¹¹

Ganz im Gegensatz zu der öffentlich geltend gemachten Intention, den Hochschulreformprozess über vermeintlich neutrale Experten szientifizieren zu wollen, um ihn so aus der ideologisch enorm aufgeladenen Debatte herauszulösen, ging also mit der „Verwissenschaftlichung“ der Aushandlungsprozesse realiter eine Politisierung einher.²¹² Allerdings konnten nicht alle „Sachverständigen“ nach politischen Loyalitätskriterien ausgewählt werden. Das machte schon allein die enorme öffentliche Aufmerksamkeit unmöglich²¹³ und wurde durch den Generalverdacht der „Manipulation“, unter den die revoltierenden Studenten die Anhörungen zu stellen versuchten, vollends vereitelt.²¹⁴

Während die Anhörungen in Hessen vor dem kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags abgehalten wurden, bildete man im bayerischen Landtag eine Hearingkommission, die aus 36 Mitgliedern des Parlaments bestand. 20 Abgeordnete wurden von der CSU, 14 weitere Teilnehmer von der SPD und zwei Abgeordnete von der seit 1966 im bayerischen Landtag vertretenen NPD benannt.²¹⁵ Obwohl die Hearings in Bayern der CSU von der parlamentarischen wie außer-

²⁰⁷ Zu Butenandt und seiner Rolle im Nationalsozialismus: Schieder/Trunk: Adolf Butenandt; Ebbinghaus/Roth: Von der Rockefeller Foundation, S. 389–418; Proctor: Adolf Butenandt; Roth: Max-Planck-Gesellschaft, S. 71–81.

²⁰⁸ Vgl. Sachse: Persilscheinkultur, S. 217–246.

²⁰⁹ Vgl. Schreiben des Präsidenten der DFG, Julius Speer, sowie der Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Adolf Butenandt, und der WRK, Hans Rumpf, an den bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 3. 5. 1969, in: BayHStA, StK 17799.

²¹⁰ Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung am 18. 6. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

²¹¹ Vormerkung von I/9-5767 244 vom 12. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612.

²¹² Rudloff: Does Science Matter?

²¹³ Die Hearings in Bayern sollten nämlich sogar im Fernsehen übertragen werden. Vgl. Vormerkung von I/9-5767 244 vom 12. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612.

²¹⁴ Landtag entlarvt sich selbst. Schubladengesetz wird verabschiedet, in: MSZ, Nr. 4 vom Juli 1969.

²¹⁵ Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 2. 6. 1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

parlamentarischen Opposition als Zugeständnis abgetrotzt worden waren, betrieben die Konservativen die Anhörung der Experten und gesellschaftlichen Gruppen kaum weniger gründlich als der hessische Nachbar. So kamen sowohl vor dem kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags als auch vor der Hearingkommission in Bayern Vertreter der Professoren, der Nichthabilitierten bzw. der Assistenten sowie der Studenten und der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zu Wort. Anders als in Bayern wurden in Hessen aber auch Repräsentanten der Gewerkschaften, namentlich die in der Hochschulpolitik umtriebigen Vorsitzenden des hessischen DGB, Philipp Pless und Jochen Richert, der stellvertretende Vorsitzende der ÖTV, Heinz Wolf, sowie der erste Vorsitzende der hessischen GEW, Gustav Ludwig, eingeladen.²¹⁶ Die Auswahl der Experten erfolgte also auch in Hessen nach politischen Gesichtspunkten, denn die Gewerkschaften spielten nicht nur eine große Rolle in der hessischen Hochschulreform, sondern unterstützten auch aktiv die Neuordnungspläne der Landesregierung.²¹⁷

In mehreren Sitzungen wurden die Hochschulgesetze fast gleichzeitig im Hochsommer 1969 mit den Experten und den verschiedenen Interessengruppen verhandelt. Das waren wahre Sitzungsmarathons, die in Hessen zum Teil über zehn Stunden dauerten (mit einer einzigen Pause von 15 Minuten). Nicht nur die Länge und Raumtemperaturen von über 30 Grad brachten die Abgeordneten dabei ins Schwitzen.²¹⁸ Beide Anhörungen wurden zudem von den eingeladenen studentischen Vertretern zu Provokationen genutzt. In Bayern war die Atmosphäre schon vor Beginn der Verhandlungen angespannt, hatten die Vertreter des Verbandes Deutscher Studentenschaften ihr Erscheinen doch von der Freilassung des zu diesem Zeitpunkt in Ebrach inhaftierten SDS-Studenten Reinhard Wetter abhängig gemacht. Seine Teilnahme an dem Hearing, so die fadenscheinige Begründung, sei unverzichtbar, weil er als „Experte für Ordnungsrecht“ für die Studenten wichtigen Sachverstand in die Debatte einbringe.²¹⁹ Nachdem die bayerische Regierung dies abgelehnt hatte, trat der Vorsitzende des Landesverbandes der Deutschen Studentenschaften, der spätere Vorsitzende der bayerischen Jungsozialisten und zukünftige Wiesbadener Referent im bundesweit ersten Umweltamt, Dieter Berlitz, während der Anhörung ausgesprochen provokativ auf. Er unterstellte dem Hearing eine reine „Alibifunktion“ und erbot sich darüber, dass die Forderungen der Studenten nahezu vollständig abgewehrt worden seien. Zum Eklat kam es, als sich der Kommissionsleiter, der Vorsitzende des kulturpolitischen Ausschusses im bayerischen Landtag, Reinhold Vöth, weigerte, einen weiteren Vertreter der Assistenten und Studenten zuzulassen, die anstatt der offiziell benannten Reprä-

²¹⁶ Kurzbericht über die 38. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 3.7.1969. Anhörung der Vertreter der Verbände, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

²¹⁷ Vgl. Kapitel III. 2. c).

²¹⁸ So die Auskunft der bayerischen Beteiligten. Vgl. Protokoll der Anhörkommission zur Vorbereitung des Hochschulgesetzes, 2. Sitzung am 23.6.1969, 15.00–18.51 Uhr, in: BayHStA, MK 68612.

²¹⁹ Fernschreiben des Pressesprechers der CSU-Fraktion im bayerischen Landtag, Franz Handlos, an das Kultusministerium vom 18.6.1969, in: BayHStA, MK 68612; Kurzprotokoll über die Vorstandssitzung am 18.6.1969, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

sentanten Rederecht in Anspruch nehmen wollten. Man könne nicht, stellte sich Vöth dieser vermeintlich nicht zulässigen Interpretation eines Hearings entgegen, „über jede Frage ein großes Palaver zulassen“. In Ausübung seines Hausrechts verwies er einen Vertreter der Assistenten und einen Studenten des Saales und verbot einem studentischen Mitglied des Ingenieurschulverbandes kurzerhand den Mund.²²⁰ An eine sachliche Diskussion war nun nicht mehr zu denken: Der Generalsekretär der MPG, Friedrich Schneider, hielt das Auftreten der Studenten für eine Demonstration der „Zustände“, die man bei einer zu weitreichenden Demokratisierung der Universität bekommen werde. Junge Menschen, die „in der Sache kein eigenes Urteil haben können“, dürfe man nicht per Gesetz in die Lage versetzen, nachhaltige Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der Universität zu erhalten, warnte er die Abgeordneten der CSU. Das ging dem bayerischen Assistentensprecher Johannes Berger entschieden zu weit. Seine Beiträge zeugen von einer Solidarisierung mit den Studenten, die wohl auch durch die starre Haltung einiger Kommissionsmitglieder befördert wurde. Er hielt die „Ausschaltung“ von Studenten und Assistenten bei Berufungsverhandlungen „für nichts anderes als ein Schutzargument zur Verteidigung autoritärer Strukturen“ und das Ordnungsrecht für den Versuch, der „Unruhe einen Knebel ins Maul zu stopfen“.²²¹ Die Studenten zogen in der Folge unter Protest und großer öffentlicher Aufmerksamkeit aus der Anhörkommission aus und nahmen an den weiteren Sitzungen nicht mehr teil.²²²

In Hessen provozierten die Studenten die Abgeordneten des kulturpolitischen Ausschusses mit einem wahren „Filibustering“, bei dem sich die Radikalen auch durch erregte Zwischenrufe der anwesenden Politiker nicht stören ließen. Genau wie ihre bayerischen Kommilitonen hielten auch die hessischen Studentenvertreter das Hearing für „billiges Theater“, das, so ihre Bekundung, sie nur noch „ankotze“. Ebenso wie die bayerischen Studenten wandten sie sich gegen die vermeintlich nicht verwirklichten Mitbestimmungsrechte der jungen Akademiker und stellten einen Antrag auf „Nichtbefassung dieses blödsinnigen Gesetzes im Landtag“.²²³ Der bayerisch-hessische Vergleich zeigt also, dass tatsächliche politische Konstellationen und Reformversuche der politisch Verantwortlichen nicht ausschlaggebend für die Aktionen der Studenten waren. Im Zentrum der studentischen Bestrebungen stand vielmehr die Provokation der „Autoritäten“ um jeden Preis.

Befördert durch diese Auftritte wurde der Studentenrevolte bei den Hearings in beiden Ländern große Aufmerksamkeit zuteil. In Hessen, wo der Gesetzentwurf

²²⁰ Vgl. Protokoll der Anhörkommission zur Vorbereitung des Hochschulgesetzes, 2. Sitzung am 23. 6. 1969, 15.00–18.51 Uhr, in: BayHStA, MK 68612.

²²¹ Protokoll der 2. Sitzung der Anhörkommission zur Vorbereitung des Hochschulgesetzes am 23. 6. 1969, 15.00–18.51 Uhr, in: BayHStA, MK 68612; Protokoll der 3. Sitzung der Anhörkommission zur Vorbereitung des Hochschulgesetzes am 24. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612; Protokoll der 4. Sitzung der Anhörkommission zur Vorbereitung des Hochschulgesetzes am 25. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612.

²²² Vgl. Nachrichten der Studentenschaft des Freistaates Bayern im VDS, verantwortlich Dieter Berlitz. Presseerklärung vom 24. 6. 1969.

²²³ Kurzbericht über die 38. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 3. 7. 1969. Anhörung der studentischen Vertreter, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), Zitate S. 7 und S. 11.

der hessischen Landesregierung ja weitgehende Beteiligungsrechte der Studenten vorsah, wurden die Ausschreitungen an den Universitäten von den Hochschullehrern dazu genutzt, um die vermeintliche Gefährlichkeit des Gesetzes herauszustellen. Die angestrebte Reform sei, so die Argumentation, nicht nur „ein Vehikel zur Förderung revolutionierender Prozesse“.²²⁴ Der Frankfurter Rektor Walter Rüegg glaubte sogar, dass die Verabschiedung dieses Gesetzes zu „ganz schweren Unruhen“ an den Universitäten führen werde.²²⁵ Anders als diese Argumentation und insbesondere auch die zeitgenössische Literatur glauben macht²²⁶, ging es den Hochschulen aber nicht nur um die Abwehr von Radikalisierungs- und Politisierungstendenzen. Den Universitäten, das wird aus den Protokollen ersichtlich, war es vielmehr darum zu tun, große Teile der hessischen Hochschulreform zu verhindern, die – so die Meinung des Darmstädter Rektors Max Guther – eine „geballte Ladung von operativen Eingriffen“ in das Gefüge der Hochschulen darstelle.²²⁷ Die Studentenrevolte lieferte hier also vor allem ein nützliches Argument zur Diskreditierung der Reformbestrebungen, die die hessische Sozialdemokratie in Angriff genommen hatte.

Die Kritik der Rektoren und Ordinarien richtete sich dann auch nicht allein gegen das Mitbestimmungsmodell, sondern gleich gegen mehrere Reformkomplexe: Der sich formierende Widerstand betraf namentlich die Reform der Personalstruktur²²⁸, die Fachbereichsgliederung, die Auflösung der Institute²²⁹, die Präsidialverfassung, die Zusammensetzung und Wahl der Ständigen Kommissionen²³⁰, die Einschränkung der Finanzautonomie der Hochschulen²³¹, die zwangskörperschaftliche Stellung der Studentenschaft sowie die sich abzeichnende Zurücknahme des Ordnungsrechts im hessischen Universitätsgesetz²³². Damit blieb kein Punkt der geplanten Reform übrig, der nicht auf grundlegende Kritik der hessischen Ordinarien stieß.

Das sah in Bayern kaum anders aus. Auch im Freistaat machten die Hochschulen vehement gegen die Verabschiedung des Hochschulgesetzes Front und suchten hier sogar den Schulterchluss mit den Studenten.²³³ Eine Umfrage an der Universität Erlangen-Nürnberg kam etwa zu dem Ergebnis, dass sich von den befragten

²²⁴ Der Rektor der TH Darmstadt bescheinigte dem Entwurf, „vorzüglich“ für die „fortschreitende innere Desintegration der Hochschulen und ihre falsche Politisierung“, ja ihre „politische Instrumentalisierung“ geeignet zu sein. Vgl. Kurzbericht (Teil 1) über die 37. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 2. 7. 1969, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 11.

²²⁵ Schreiben des Rektors der Universität Frankfurt, Walter Rüegg, an Ernst Schütte vom 17. 3. 1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 106.

²²⁶ Vgl. besonders um eine Apologie der eigenen „Widerständigkeit“ bemüht: Bilanz einer Reform.

²²⁷ Kurzbericht (Teil 1) über die 37. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 2. 7. 1969, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 6.

²²⁸ Siehe die Einwände des Rektors der TH Darmstadt, Guther. Kurzbericht (Teil 1) über die 37. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 2. 7. 1969, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand), S. 6–12.

²²⁹ Vgl. die Kritik des Marburger Professors Ekkehard Kaufmann. Ebd., S. 12–15.

²³⁰ Vgl. die Ausführungen des Frankfurter Rektors Walter Rüegg. Ebd., S. 16–21.

²³¹ Vgl. die Einwände des Frankfurter Kurators von Thümen. Ebd., S. 21–24.

²³² Vgl. die Einwände des Marburger Professors Dietrich Pirson. Ebd., S. 24–29.

²³³ Vgl. den Aufruf des Rektors der Universität München, Audomar Scheuermann, an die Kommilitonen der Münchner Universität vom 18. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612.

417 Hochschullehrern, 850 wissenschaftlichen Mitarbeitern und 8696 Studierenden der Universität ganze 80 Prozent gegen den bayerischen Hochschulgesetzentwurf stellten.²³⁴ Lautete der Vorwurf in Hessen, bei der Verabschiedung des Gesetzes sei eine „Politisierung“ der Universität nicht mehr aufzuhalten²³⁵, kritisierten Hochschullehrer an dem bayerischen Reformentwurf vor allen Dingen seine „perfektionistischen“ und „dirigistischen“ Tendenzen²³⁶ und kündigten an, „alle legalen Möglichkeiten zum Widerstand“ auszuschöpfen.²³⁷ Genau wie in Hessen stieß der Gesetzentwurf in nahezu allen Punkten auf Ablehnung. Besonders Missfallen erregte aber die Präsidialverfassung. Das „Schicksal“ der Hochschule, so etwa das überspitzte Bedrohungsszenario, das die Senatoren der Universität München entwarfen, werde künftig davon abhängen, wer Präsident werde und „ob er sich etwa mit dem Ministerium gegen die Hochschule“ verbünde.²³⁸ Trotz der fast einstimmigen Ablehnung des Entwurfs durch die Senatoren rang man sich dazu durch, generell und öffentlich die Verabschiedung eines Hochschulgesetzes zu bejahen.²³⁹ Dass das zu einem guten Teil Taktik war und man dadurch eine positive Ausgangsbasis für weitere Verhandlungen zu schaffen versuchte, lässt auch das Verhalten der Münchner Professoren gegenüber dem rigiden Gesetzentwurf zur Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre des CSU-Mitglieds Friedrich Freiherr August von der Heydte vermuten. Obwohl der Gesetzentwurf drastische Eingriffsmöglichkeiten des Staates in den Bereich der Hochschulen vorsah, beschloss man, sich dagegen nicht zur Wehr zu setzen. Denn keinesfalls dürfe man sich, argumentierte etwa der Rektor der Universität München, Audomar Scheuermann, mit „Protesten verbrauchen“. Es gelte nämlich, spiele er auf die bevorstehende Verabschiedung des unliebsamen Hochschulgesetzes an, sich in den nächsten Monaten „in wichtigen Sachen Gehör zu verschaffen“.²⁴⁰

Unter dem Druck, der von den politischen Neuordnungsbemühungen ausging, legten die Universitäten nun sogar eigene Gesetzentwürfe vor. In Bayern reichte Audomar Scheuermann, jetzt Prorektor der Universität, den Entwurf eines „Vorschaltgesetzes“ im bayerischen Senat ein.²⁴¹ Das fast durchweg auf administrative

²³⁴ SZ vom 16. 9. 1969; Vormerkung der Abteilung A im bayerischen Kultusministerium vom 17. 9. 1969, in: BayHStA, MK 68613.

²³⁵ Vgl. die bereits erwähnten Beratungen im kulturpolitischen Ausschuss im hessischen Landtag, wo neben anderen Vorwürfen auch diese Kritik erhoben wurde. Vgl. FN 227–232.

²³⁶ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 10. 7. 1967, in: UAM, Sen-III-22. Zudem verabschiedete die bayerische Rektorenkonferenz eine Erklärung gegen das bayerische Hochschulgesetz, der sich viele einzelne Universitäten und Fakultäten anschlossen. Stellvertretend vgl. Erklärung der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, beschlossen auf einer Sitzung der Fakultät vom 13.–16. 6. 1969, Schreiben vom 18. 6. 1969 an das bayerische Kultusministerium, in: BayHStA, MK 68612.

²³⁷ Fernschreiben und Resolution der Versammlung der Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg an das bayerische Kultusministerium vom 18. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612.

²³⁸ Sondersitzung des akademischen Senats betr. den Hochschulgesetzentwurf des bayerischen Kultusministeriums am 10. 10. 1968, in: UAM, Sen-III-23.

²³⁹ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 12. 11. 1968, in: UAM, Sen-III-23, S. 2.

²⁴⁰ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats vom 6. 3. 1969, in: UAM, Sen-III-24, S. 8.

²⁴¹ Vgl. bayerischer Senat, 11. Tagungsperiode – 1968/69, 2. Tagung, Anlage 453, Antrag. In Kopie, in: BayHStA, MK 68613.

Neuerungen abstellende Gesetz nahm nahezu keinen der Vorschläge auf, die Ende der 1960er in den maßgeblichen Wissenschafts- und Expertengremien der Bundesrepublik diskutiert wurden. Auch der feste Beteiligungsschlüssel nach dem Schema 5:3:2:1 (Professoren, Assistenten, Studenten, nichtwissenschaftliche Mitarbeiter), der als „durchgehende Parität“ angepriesen wurde, blieb hinter den in anderen Hochschulgesetzen festgelegten Mitbestimmungsregelungen zurück.²⁴² Nicht ganz zu Unrecht konterte die bayerische CSU deswegen mit dem Vorwurf, dass der Entwurf lediglich dazu geeignet sei, „eine entschlossene Hochschulreform zu verhindern und von überholten Strukturen und Privilegien zu retten, was noch zu retten ist“.²⁴³

Sowohl in Hessen als auch in Bayern geriet die Debatte um die Hochschulreform also Ende der 1960er Jahre immer mehr in den Sog politischer Auseinandersetzungen, für die die Studentenrevolte eine wichtige, keinesfalls aber die einzige oder auch nur bestimmende Rolle spielte. Wie der bayerisch-hessische Vergleich zeigt, ging es den Hochschulen vor allen Dingen darum, eine Reform „von außen“ in ihrer Gesamtheit abzuwehren und die Initiative wieder an sich zu ziehen. Die Universitäten beider Länder, die sich im Grunde genommen ja gegen die gleichen Einzelmaßnahmen der Politik wandten, bemühten zur Abwehr der Reform verschiedene Argumente. In Hessen war es die Studentenrevolte, die die Hochschulen bewusst anführten, um auf die vermeintlich äußerst gefährlichen Folgen des hessischen Hochschulgesetzes hinzuweisen. In Bayern bemühte man das Bild des autoritären Obrigkeitsstaates und artikulierte damit genau die gleichen Vorwürfe gegen die Politik, die bereits bei der Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes aus dem Jahr 1966 von Seiten der hessischen Universitäten laut geworden waren.²⁴⁴

Hintergrund dieser widerständigen Haltung der Hochschulen war aber nicht nur die Ablehnung einer Modernisierung der Universitäten, die nicht mit dem in den Köpfen fest verankerten Bild von der traditionsreichen deutschen Elitebildungsstätte in Einklang zu bringen war. Viele Professoren stellten sich vor allem aus einer Art nachholender Rehabilitation des eigenen Berufsethos gegen die Hochschulreform der Politik. Hier wirkte das Versagen eines Großteils der deutschen Wissenschaft im Widerstand gegen den Nationalsozialismus auf die Nachgeborenen als geradezu „kollektiver Schuldkomplex“. Nicht noch einmal sollten die Universitäten dafür verantwortlich gemacht werden können, einer Politisierung der Wissenschaft und einer Vereinnahmung der Hochschulen für politische Zwecke nicht entschieden entgegengetreten zu sein. Dass dabei die Vorwürfe gegenüber der Politik zumeist vollkommen überzogen waren und nicht selten jeder Grundlage entbehrten, nahm man angesichts der historischen Bürde, die man als Wissenschaftler zu schultern müssen glaubte, offenbar in Kauf.²⁴⁵

²⁴² Vgl. ebd.; Pressemitteilung der Universität München vom 27.11.1969.

²⁴³ CSU-Correspondenz, Nr. 53 vom 2.12.1969.

²⁴⁴ Vgl. dazu Kapitel I. 4. c).

²⁴⁵ Vgl. dazu etwa auch einen Aufsatz von Wolfgang Seel in der FAZ, Nr. 44 vom 21.2.1967.

3. Bayern und Hessen am Scheideweg

a) Badischer Liberalismus versus revolutionärer Sozialismus?

Hans Maier und Ludwig von Friedeburg

Die Angriffe der Universitäten auf die Hochschulreform der beiden Länder gingen in der Politik nicht ohne personelle Verluste einher. Sowohl der hessische Sozialdemokrat Ernst Schütte als auch der bayerische Konservative Ludwig Huber mussten Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre ihre Posten als Kultusminister räumen. Sie wurden letztlich Opfer ihrer exponierten Stellung in der Öffentlichkeit, was einiges über den Bedeutungszuwachs der Hochschulpolitik in den späten 1960er Jahren aussagt. Kultusminister Huber hatte bereits 1968 ganz richtig gegargwöhnt, dass das Amt des Kultusministers einem „elektrischen Stuhl“ gleiche, den man lebendig besteige, um „als Asche wieder heruntergefegt“ zu werden.²⁴⁶ Während Ludwig Huber vor allen Dingen in studentischen Kreisen, bei Assistenten und bei liberalen Hochschullehrern wenig beliebt war, hatte sich Ernst Schütte durch seine seit den frühen 1960er Jahren ununterbrochenen Reformversuche viele Feinde in den Reihen der Ordinarien gemacht. Dementsprechend geriet der bayerische Kultusminister unter den massiven Beschuss linker Kreise²⁴⁷, während sich sein hessischer Amtskollege vor allen Dingen Angriffen aus dem konservativen Spektrum ausgesetzt sah²⁴⁸.

Die bayerische CSU und die hessische SPD zogen daraus die Konsequenzen. Der Sturz der ungeliebten Kultusminister wurde in beiden Fällen von oben betrieben und ging mit erheblichen parteiinternen Kämpfen einher. Besonders hart wurden diese in Bayern geführt: Hier standen mit dem Landesvorsitzenden Franz Josef Strauß und Regierungschef Alfons Goppel zwei der einflussreichsten bayerischen Politiker gegen den „starken Mann“ der Christlich Sozialen Union, dessen Ämterfülle – Huber war Kultusminister und Fraktionsvorsitzender zugleich – nicht nur durchaus ungewöhnlich, sondern stets auch parteiintern argwöhnisch beäugt worden war.²⁴⁹ Schon wegen Hubers unnachgiebiger Haltung in der Verfolgung von Straftaten an den Universitäten war es zu Konflikten zwischen Goppel und dem Chef des Ministeriums am Salvatorplatz gekommen.²⁵⁰ Im Juli des Jahres legte ihm Regierungschef Goppel erstmals den Rücktritt von seinem Amt als Kultusminister nahe. Ende des Jahres 1969 wurde es eng für Huber. In einer denkwürdigen Präsidiumssitzung der Partei kam es zu erbitterten Auseinander-

²⁴⁶ Quick vom 31. 7. 1968.

²⁴⁷ Vgl. Berger, Johannes: Die Demokratisierung der Universität, in: RUZ 5 (1969), S. 4–6; Schwemmer, Hans: Der bayerische Hochschulgesetzentwurf, in: RUZ 5 (1969), S. 7–8.

²⁴⁸ Staatssekretärin Hildegard Hamm-Brücher argwöhnte, dass Schüttes Referentenentwurf vor allem deswegen so hartnäckig angegriffen werde, weil die Animositäten zwischen ihm und einigen hessischen Hochschullehrern seit der Verabschiedung des hessischen Hochschulgesetzes von 1966 nie ganz hätten überwunden werden können. Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 21. 9. 1968.

²⁴⁹ Vgl. zu den massiven Angriffen aus der eigenen Partei, insbesondere aus der Jungen Union, Kapitel III. 3.

²⁵⁰ Kontra Huber, in: Mainpost. Würzburger Neueste Nachrichten vom 19. 11. 1969; Handschriftliche Bemerkung des Referenten AI der Staatskanzlei, ohne Datum [November 1969], in: BayHStA, StK 13622.

setzungen zwischen Franz Josef Strauß und Alfons Goppel auf der einen sowie Ludwig Huber auf der anderen Seite. Die waren so heftig, dass der Landesvorsitzende sogar den Vergleich zu den schweren Flügelkämpfen der Partei zwischen 1945 und 1949 zog, die die CSU damals an den Rand der Spaltung gebracht hatten.²⁵¹ Huber, der seinen Hut nicht nehmen wollte, den die Parteikollegen aufgrund der „richtigen Grundtendenz“ seiner Hochschulpolitik aber auch nicht öffentlich „hinrichten“ konnten, wurde von Franz Josef Strauß schließlich massiv unter Druck gesetzt: Nicht nur nannte er das Verhalten Hubers „peinlich, aufstoßend, innerlich Übelkeit erregend“. Strauß drohte Huber auch offen mit Konsequenzen für seine politische Karriere, mit denen dieser „in Jahrzehnten nicht mehr fertig“ werde.²⁵²

Diese Drohung verfehlte offenbar ihre Wirkung nicht, denn Huber gab in der Folge das Amt des Kultusministers tatsächlich ab. Als Repräsentant konservativer Bildungspolitik mit einem öffentlichen Image, das von Autorität, Rückwärtsgewandtheit und Unbeweglichkeit geprägt war, schien er für den geplanten Aufbruch der Partei in die Zukunft so kurz vor den ins Haus stehenden Landtags- und Bundestagswahlen nicht mehr tragbar. Er fiel damit letztlich einem politischen Modernisierungskurs der CSU zum Opfer, der die Partei schließlich zu der hegemonialen Stellung führte, die sie seit den Landtagswahlen 1970 einzunehmen begann.²⁵³ Damit schien, wie Franz Josef Strauß es ausdrückte, über Bayern wieder „die Sonne von Kalifornia“.²⁵⁴

Weniger heftig, wenngleich mit kaum geringeren persönlichen Verletzungen gestaltete sich der Rücktritt des hessischen Kultusministers Ernst Schütte. Schütte hatte den Referentenentwurf eines hessischen Hochschulgesetzes unter enormem Zeitdruck erarbeitet, fürchtete man doch in der hessischen Landesregierung die Vorlage eines Hochschulgesetzes aus den Reihen von FDP und CDU. Vermeintliche Verfahrensfehler bei der Publikation des Entwurfs und der Vorwurf an Schütte, eigenmächtig und unter Ausschluss wichtiger politischer und gesellschaftlicher Gremien gehandelt zu haben, verhallten nicht ungehört.²⁵⁵ Nun sah sich auch die eigene Partei, namentlich das kulturpolitisch engagierte Vorstandsmitglied des Bezirks Hessen-Süd, Vera Rüdiger, von dem Vorgehen des Ministers düpiert.²⁵⁶ Regierungschef Georg August Zinn fürchtete sogar um sein Prestigeprojekt Hochschulreform und erteilte seinem Minister und Freund eine Rüge, die schließlich

²⁵¹ Vgl. zu den frühen Flügelkämpfen der CSU: Schlemmer: *Bis an den Rand der Spaltung*, S. 60–72.

²⁵² Protokoll der Sitzung des Präsidiums der CSU am 31. 1. 1970, 10 Uhr in München, in: ACSP, *Mappe Präsidium 19700131*.

²⁵³ Vgl. zum Modernisierungskurs der CSU in den 1960er Jahren: Milosch: *Modernizing Bavaria. Zum Aufstieg der Partei zur hegemonialen Kraft*; Schlemmer: *Zwischen Tradition und Traditionsbildung*, S. 159–180.

²⁵⁴ Protokoll der Sitzung des Präsidiums der CSU am 31. 1. 1970, 10 Uhr in München, in: ACSP, *Mappe Präsidium 19700131*. Zur Rolle Franz Josef Strauß' bei der Modernisierung Bayerns vgl. auch Weber: *Föderalismus*, S. 23–116, hier S. 106 ff.

²⁵⁵ Schreiben Ernst Schüttes an den hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn vom 24. 9. 1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 114; König Saul, in: *Der Spiegel*, Nr. 6 vom 3. 2. 1969, S. 27–28.

²⁵⁶ Protokoll der Bezirksvorstandssitzung der SPD-Hessen-Süd vom 21. 9. 1968, in: AdsD, NL Ritzel, *Mappe 1224*; Protokoll der Sitzung des Bezirksvorstands der SPD Hessen-Süd vom 13. 7. 1968 in Frankfurt am Main, in: AdsD, NL Ritzel, *Mappe 1224*.

zum Rücktritt führte.²⁵⁷ Die Reformbestrebungen der hessischen Landesregierung, polterte Zinn, seien durch Schüttes Umgang mit den Hochschulen „überaus erschwert“ worden. Der Kultusminister habe viel „politisches Porzellan“ zerschlagen und den Oppositionsparteien „billige Trümpfe“ in die Hände gespielt.²⁵⁸ Auch in Hessen warf hier die bevorstehende Landtagswahl im Jahr 1970 ihren Schatten voraus. Georg August Zinn, der sich wegen der Finanzreform, gegen die er in dieser Form stets gekämpft hatte, mit Rücktrittsgedanken trug²⁵⁹, wollte die Kabinettsumbildung zeitlich so gestalten, dass „weitere personelle Änderungen nach der Landtagswahl“ nicht notwendig sein würden.²⁶⁰ Schüttes Rücktritt erschien also sowohl mit Blick auf die äußerst verfahrenere Situation in Fragen der Hochschulgesetzgebung als auch mit Blick auf das Wahlergebnis mehr als opportun. Offiziell schied Schütte aber aus Altersgründen aus.²⁶¹

Die Neubesetzung der Kultusministerien 1969 in Hessen und 1970 in Bayern hätte unterschiedlicher kaum sein können.²⁶² Die bayerische CSU gewann mit dem aus dem Schwarzwald stammenden Politikwissenschaftler Hans Maier²⁶³ einen katholisch-konservativen Wissenschaftler, der, so sieht es zumindest Maier selbst, 1962 „mit einem kräftigen Schuss badischer Liberalität“ nach München an das Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaften gekommen war.²⁶⁴ Mit erst 31 Jahren war Maier damals jüngster Professor der LMU gewesen. 1970 wurde Hans Maier mit 39 Jahren jüngster Kultusminister in der Geschichte der Bundesrepublik. Der Herausforderung, die das Kultusministerium als „das schwierigste, am meisten umkämpfte Ressort mit einer unerhört breiten Reibungsfläche zur Öffentlichkeit hin“ darstellte, war er sich durchaus bewusst. Fast schon vorausschauend winkte Maier aber ab, als ihn die Presse kurz vor seinem Amtsantritt höchst symbolträchtig auf dem Schleudersitz eines Starfighters fotografieren wollte²⁶⁵: Der Badener blieb dann auch tatsächlich bis 1986 und damit erheblich länger als die meisten seiner Kollegen im Amt.

Hans Maier hatte seine Berufung, obwohl offenbar auch andere Personen im Gespräch gewesen waren, vor allem Franz Josef Strauß zu verdanken.²⁶⁶ Zwar

²⁵⁷ Schreiben Ernst Schüttes an Georg August Zinn vom 25.8.1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 115.

²⁵⁸ Schreiben des hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn an den hessischen Kultusminister vom 28.9.1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 114.

²⁵⁹ Vgl. Aktennotiz über ein Gespräch zwischen Ministerpräsident Dr. Zinn und dem Fraktionsvorsitzenden Erwin Lang am 20.1.1969, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Aktenordner Landesvorstand Hessen 1967–1970; Erklärung des Ministerpräsidenten Georg August Zinn auf dem außerordentlichen Bezirksparteitag Hessen-Nord der SPD am 15.3.1969 in Borken, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 291.

²⁶⁰ Schreiben Georg August Zinns an Albert Osswald, Vorsitzender des Bezirks Hessen-Süd, vom 27.8.1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 115.

²⁶¹ Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Hanau an Ernst Schütte vom 24.10.1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 106.

²⁶² Dass die beiden Kultusminister in Hessen und Bayern offenbar noch lange Zeit danach als Gegensatzpole im Bewusstsein sowohl der westdeutschen Öffentlichkeit als auch der Medien präsent waren, zeigt auch ein 1994 anberaumtes Gespräch zwischen Maier und von Friedeburg im Dominikanerkloster in Frankfurt am Main. Vgl. Bildungsreformen im Rückblick.

²⁶³ Eine kurze Biografie Hans Maiers ist abzurufen unter <http://www.hhmaier.de/> (letzter Zugriff: Juli 2008).

²⁶⁴ Zitat nach: Maier: Als Professor, S. 81–96, hier S. 81.

²⁶⁵ Ein Badener macht Bayerns Bildungspolitik, in: Schwäbische Zeitung vom 21.7.1973.

²⁶⁶ So zumindest Maiers rückblickende Einschätzung. Maier: Ein reiches Leben, S. 35–42, hier S. 38.

unterschied sich der „barocke Bajuware“, wie die Wochenzeitung *Die Zeit* beobachtete, in nahezu allen Belangen – Temperament, Machtbewusstsein und Machtkalkül – von dem jungen Badener. Dennoch hielt Strauß Maier für „den Besten“ in der Runde der Kultusminister. Politische Unerfahrenheit (Maier war bei seinem Amtsantritt parteilos) und die ihm von Gegnern wie Befürwortern attestierte „Bubenhaftigkeit“ kompensierte der „Schwarzwälder“ durch Zähigkeit („ich bin nicht hart, aber zäh“) und das Vertrauen darauf, auch als Politikneuling „dicke Bretter“ bohren zu können.²⁶⁷ Gegen das laute Poltern des CSU-Landesvorsitzenden, mit dem Maier in seiner Amtszeit mehrmals aneinandergeriet, setzte der leidenschaftliche Kirchenmusiker leisere Töne und entwickelte seine ganz eigene, subtile Taktik: Der Chef des Bundeskanzleramts, Horst Ehmke, bezeichnete Maier einmal als „alemannisches Lamm mit Schlitzohren“²⁶⁸ und spielte damit auf eine Eigenschaft des Badeners an, die auch den bayerischen Sozialdemokraten Peter Glotz ganz offensichtlich beeindruckte: „Er hat eine virtuose Technik entwickelt“, erklärte Glotz die politische Erfolgsstrategie Hans Maiers, „mit bravem Bubengesicht spitze Bosheiten herauszubringen“.²⁶⁹

War es der CSU mit Maier gelungen, eine „Symbolfigur des pädagogischen Konservatismus“²⁷⁰ für das Amt des Kultusministers zu gewinnen, setzte die hessische SPD auf eine symbolisch nicht minder ausdrucksstarke Person: den 45-jährigen bekannten Soziologen und Professor am Institut für Sozialforschung Ludwig von Friedeburg.²⁷¹ Mit Hans Maier hatte der aus Wilhelmshaven stammende jüngste U-Boot-Kommandant in Kriegszeiten nur drei Dinge gemein: beide waren jung, (zunächst) parteilos und kamen aus der Wissenschaft. Ansonsten war Ludwig von Friedeburg in vielen Belangen Maiers genaues Gegenteil. Der neue hessische Kultusminister war dezidiert linksliberal, stand den Forderungen der radikalen Studenten an den Universitäten aufgeschlossen gegenüber und gehörte in den 1960er Jahren zu dem Kreis vorwiegend linksintellektueller Kritiker der Bundesrepublik.²⁷²

Auch in Hessen wurde die Einsetzung Ludwig von Friedeburgs von ganz oben betrieben. Der Nachfolger Georg August Zinns auf dem Ministerpräsidentenposten des Landes Hessen, der bisherige Finanzminister Albert Osswald, erbat sich bei der Wahl des neuen Kultusministers von Kabinetts- und Fraktionskollegen „freie Hand“.²⁷³ Osswalds Suche nach einem geeigneten Kandidaten erwies sich dann aber alles andere als einfach. Sein Favorit für den ungeliebten Ministerposten

²⁶⁷ Vom Lehrstuhl auf den Feuerstuhl, in: *Die Zeit*, Nr. 50 vom 11. 12. 1970.

²⁶⁸ *Der Spiegel*, Nr. 39 vom 20. 9. 1976, S. 107.

²⁶⁹ Spitze Bosheiten, in: *Der Spiegel*, Nr. 48 vom 22. 11. 1971, S. 74.

²⁷⁰ Wanner: Pädagogischer Konservatismus.

²⁷¹ Zur Vita Ludwig von Friedeburgs vgl. <http://www.ifs.uni-frankfurt.de/people/friedeburg/index.htm> (letzter Zugriff Juli 2008).

²⁷² Vgl. dazu: Albrecht: Intellektuelle Gründung, insbesondere S. 330.

²⁷³ Protokoll der Sitzung des Bezirksvorstands der SPD Hessen-Süd vom 10. 10. 1969 in Frankfurt am Main, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Bezirksvorstand 1969. Als Staatssekretär wurde Gerhard Moos berufen. Vgl. Schreiben der Pressereferentin Hetty Schmitt-Maas an Georg August Zinn vom 5. 11. 1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 115; Protokoll der Sitzung des Bezirksvorstands der SPD Hessen-Süd am 21. 11. 1969 in Frankfurt, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Bezirksvorstand 1969. Moos war in den 1950er Jahren Studentenparlamentspräsident der Universität Frankfurt gewesen. Vgl. Diskus 9 (1957), S. 6.

war zunächst der Berliner Sozialdemokrat und Schulsenator Carl-Heinz Evers gewesen.²⁷⁴ Weil aber sowohl der regierende Berliner Oberbürgermeister Klaus Schütz als auch die SPD-Oberen Willy Brandt und Herbert Wehner die Meinung vertraten, dass Evers für die Wahlen in Berlin im Jahr 1971 zur Verfügung stehen müsse, musste Osswald sich nach einem anderen Nachfolger für Ernst Schütte umsehen. Im Gespräch war neben von Friedeburg auch der bekannte Reformpädagoge Hartmut von Hentig, den Osswald zwar für einen „sehr intelligenten Menschen“, letztlich aber dann doch „nicht robust genug für den Umgang mit der Opposition im Landtag“ hielt.²⁷⁵

Der Psychologe Alexander Mitscherlich stellte schließlich den Kontakt zwischen Osswald und Ludwig von Friedeburg her, der sich seiner Meinung nach durch sein bisheriges Engagement in der Hochschulreform und als „Pate des hessischen Hochschulgesetzes“ als besonders geeignet erwiesen hatte.²⁷⁶ Osswald, der sich eigentlich einen Kandidaten gewünscht hatte, der die Gemüter nicht allzu sehr erhitzte, denn das neue Universitätsgesetz sollte im Parlament nicht allein mit den Stimmen der SPD-Fraktion verabschiedet werden²⁷⁷, hatte sich zumindest in dieser Hinsicht den denkbar ungeeignetsten Mann ausgesucht. Argwohn erweckte von Friedeburg beim politischen Gegner nämlich schon allein durch die starke Unterstützung, die er aus dem Kreise der Jungsozialisten erfuhr, die mittlerweile in den Landesvorstand der hessischen SPD vorgedrungen waren.²⁷⁸ Und auch bei den regierungswilligen Freien Demokraten in Hessen, insbesondere bei den Verhandlungsführern der Koalitionsgespräche Wolfgang Mischnick und Heinz Herbert Karry, war von Friedeburg wenig beliebt, hatte er doch soeben in einem überaus unklugen Schachzug die Politik der Liberalen auf Bundesebene angegriffen.²⁷⁹

Außerhalb der politischen Arena polarisierte von Friedeburg die Zeitgenossen nicht minder. Mit einer Bildungspolitik, die sich explizit als gesellschaftspolitisch verstand, war der Soziologe in viel stärkerem Maße als sein bayerische Kollege Hans Maier Angriffen aus der westdeutschen Öffentlichkeit ausgesetzt.²⁸⁰ Aufgrund seiner politischen Einstellung und seiner Herkunft aus einem Adelsgeschlecht war von Friedeburg seinen Gegnern bald als „roter Baron“ bekannt.²⁸¹ Besonders belastend erwies sich von Beginn seiner Amtszeit an, dass ihm der star-

²⁷⁴ Schreiben Karl-Heinz Evers' an Ernst Schütte vom 29. 10. 1969, in: AdsD, NL Schütte, Box 106.

²⁷⁵ Kurzprotokoll der Sitzung des Landesvorstands der SPD-Hessen vom 6. 12. 1969 in Wiesbaden (Staatskanzlei), in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Landesvorstand Hessen 1967–1970.

²⁷⁶ FAZ vom 18. 10. 1969.

²⁷⁷ So zumindest auch die Ausführungen Werner Bests. Vgl. 64. Sitzung des hessischen Landtags am 10. 12. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3322–3358.

²⁷⁸ Idsteiner Zeitung vom 19. 3. 1970. Vgl. auch weiter unten.

²⁷⁹ Gedächtnisprotokoll über die Verhandlung der Verhandlungskommission der SPD und FDP am 21. 11. 1970 in Wiesbaden im Hause des hessischen Ministerpräsidenten, in: ADL, NL Gries, N 63–187.

²⁸⁰ Sie führten dann letztlich nur vier Jahre später (1974) zum Sturz von Friedeburgs, während Hans Maier als bayerischer Kultusminister erst 1986 zurücktrat und damit eine der längsten Amtszeiten überhaupt aufwies.

²⁸¹ Vgl. etwa: Die große Chance der Liberalen, in: Die Zeit, Nr. 27 vom 28. 6. 1974. Nicht ganz zufällig dürften seine politischen Gegner mit diesem Spitznamen auch eine Parallele zu dem deutschen Kampfflieger des Ersten Weltkriegs, Manfred von Richthofen, gezogen haben, dem der Titel „roter Baron“ eigentlich vorbehalten war.

ke und viel Sympathien genießende Frankfurter Rektor und Schweizer Soziologe Walter Rüegg alles andere als wohlwollend gegenüberstand.²⁸² Zwischen Rüegg, der sich an die Spitze der Gegner der hessischen Reformgesetzgebung gesetzt hatte, und von Friedeburg entwickelte sich in der Folgezeit eine regelrechte Fehde, in deren Verlauf Rüegg offenbar durch die Sammlung „belastenden“ Materials sogar versuchte, das Institut für Sozialforschung, aus dem von Friedeburg stammte, wegen des Verdachts der Unterwanderung durch „Linke“ schließen zu lassen.²⁸³

b) Rotes Hessen? Die Verabschiedung des hessischen Universitätsgesetzes

Mit dem Wechsel von Schütte zu von Friedeburg und von Huber zu Maier begann auch die Hochschulpolitik der beiden Länder nach und nach auseinanderzudriften. Das war zum einen tatsächlich eine Folge der personellen Veränderung in den Kultusministerien in München und Wiesbaden: Die fast entgegengesetzte Haltung Maiers und von Friedeburgs in Fragen der Hochschulreform war ja bereits während ihrer Zeit als Hochschullehrer deutlich zum Ausdruck gekommen: Während Ludwig von Friedeburg zusammen mit Jürgen Habermas, Rudolf Wiethölter und Erhard Denninger 1968 ein Hochschulgesetzmodell ausgearbeitet hatte, das als eines der fortschrittlichsten in der Bundesrepublik galt, war Hans Maier im gleichen Jahr mit dem sogenannten Münchner Manifest gegen eben jenes Reformkonzept aus Frankfurt zu Felde gezogen.²⁸⁴

Zum anderen war vor allem die hessische Hochschulpolitik dafür verantwortlich, dass sich die universitären Neuordnungspläne beider Länder nun nicht mehr so signifikant ähnelten. Der stark reformorientierte Charakter der hessischen Landespolitik ab 1969 war eine indirekte Folge des personellen Wechsels im Kultusministerium. Nach dem Ausscheiden Schüttes kam es in Hessen zu einer Neuausartierung des hochschulpolitischen Gestaltungsanspruches zwischen der SPD und dem hessischen Kultusministerium und in der Folge zu einer Schwerpunktverlagerung bildungspolitischer Gestaltungsansprüche. Bisher war die Hochschulreform im Wesentlichen Angelegenheit eines Mannes gewesen: Ebenso wie Ernst Schütte innerhalb seines Ministeriums bei hochschulpolitischen Belangen unter fast vollständiger „Ausschaltung“ seiner Staatssekretärin Hildegard Hamm-Brücher gewaltet hatte²⁸⁵, war er auch um die Umgehung der verschiedenen Parteigremien und der Fraktion nie verlegen gewesen.²⁸⁶ Nun wurde die Hochschulpolitik aus der fast alleinigen Verantwortung des Kultusministeriums herausgelöst und in die sozialdemokratische Partei hinein verlagert. Dort war der von Schütte lange

²⁸² Niederschrift über die Sitzung der hessischen Rektorenkonferenz am 4.12.1969, in: UAF, 120-12, M. 19.

²⁸³ Vgl. Kultusminister Friedeburg. Der zweite deutsche Soziologe in der großen Politik, in: Die Zeit, Nr. 44 vom 31. 10. 1969.

²⁸⁴ Vgl. dazu Kapitel III. 1. a).

²⁸⁵ Vgl. ihre rückblickende Aussage, dass Schütte sich die Hochschulpolitik als Arbeitsfeld vorbehalten habe, während Hildegard Hamm-Brücher vor allen Dingen in der Schulpolitik relativ freie Hand gelassen worden sei.

²⁸⁶ Die Verbände, so der Vorwurf, seien von Schütte im Vergleich zur Partei bevorzugt behandelt worden. Protokoll der Sitzung des Bezirksvorstands der SPD Hessen-Süd vom 13.7.1968 in Frankfurt am Main, in: AdsD, NL Ritzel, Mappe 1224.

Zeit ignorierte Reformwille sehr ausgeprägt; die Gunst der Stunde, die der Amtswechsel für einige Sozialdemokraten des linken Flügels bedeutete, wussten sie zu nutzen.

Entgegen eigener Angaben war es nicht erst Parteineuling Ludwig von Friedeburg, der die Fraktion der hessischen SPD und die relevanten Parteigremien von seiner hochschulpolitischen Sicht der Dinge zu überzeugen wusste.²⁸⁷ Bereits im Zuge des „Machtverlustes“ Ernst Schüttes während des Jahres 1969 hatte sich eine Verlagerung der hochschulpolitischen Kompetenzen abzuzeichnen begonnen, die dann durch von Friedeburg nur noch einmal verstärkt wurde.²⁸⁸

Insbesondere der kulturpolitische Ausschuss der SPD Hessen-Süd gewann nun in der Hochschulpolitik viel stärkeres Gewicht. Die Geschicke dieses Gremiums wurden nachhaltig von Mitgliedern der jungsozialistischen Arbeitsgemeinschaft, namentlich Gert Lütgert, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Wolfgang Streeck bestimmt. Darüber hinaus drückte dort die 1936 geborene und 1965 bei Wolfgang Abendroth promovierte Vorsitzende des Ausschusses, Vera Rüdiger, der Arbeit ihren Stempel auf.²⁸⁹ Die von Günter Grass als „unsere Jeanne d’Arc aus Hessen“²⁹⁰ gepriesene spätere Staatssekretärin im Kultusministerium unter Hans Krollmann und Gründungspräsidentin der Gesamthochschule Kassel, war in den 1960er Jahren auch Mitglied der gesellschaftspolitisch engagierten Sozialistischen Bildungsgemeinschaft (SBG), wo sie als stellvertretende Vorsitzende agierte.²⁹¹

Nacheinander strich der kulturpolitische Ausschuss im Jahr 1969 das Ordnungsrecht aus dem Gesetzentwurf Schüttes, trat für die Forderungen der Gewerkschaften nach der Beteiligung des nichtwissenschaftlichen Personals unter expliziter Berufung auf den hessischen DGB ein und machte sich schließlich auch für die durchgehende Drittelparität auf allen Ebenen der akademischen Selbstverwaltung stark.²⁹² Nicht nur lässt die Ähnlichkeit im Wortlaut darauf schließen, dass bei der Forderung nach Drittelparität zentrale Anregungen des jungsozialisti-

²⁸⁷ Das war zumindest seine eigene Wahrnehmung. Laut einer Aussage von Friedeburgs in einem Telefongespräch mit der Autorin hatte die Fraktion der SPD „keine Ahnung“ von Hochschulrecht und war froh, dass jemand kam, der sich damit auskannte. Vgl. Telefongespräch der Autorin mit Ludwig von Friedeburg am 24.08.2005.

²⁸⁸ Allein im Jahr 1969 kam der kulturpolitische Ausschuss der SPD Hessen-Süd zu acht Sitzungen zusammen. Vier von ihnen waren der Hochschulgesetzgebung gewidmet. Vgl. Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1969, S.39–41, in: HHStAW, 1203 350.

²⁸⁹ Vgl. ebd. Die Sozialdemokratin Vera Rüdiger wurde 1978 als erste Frau zur hessischen Ministerin für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund berufen. 1984 schied sie aus dem Amt als Bevollmächtigte aus und leitete bis 1987 das hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Vgl. auch die Homepage der hessischen Staatskanzlei unter : http://www.stk.hessen.de/irj/HStK_Internet?cid=e3623b71d649b3787cfd51c0f23c7018 (letzter Zugriff Juli 2008).

²⁹⁰ Beier: Arbeiterbewegung, S.539.

²⁹¹ Vgl. Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1969, S.39–41, hier S.39, in: HHStAW, 1203 350.

²⁹² Vgl. Aktenvermerk zum Universitätsgesetz, hier: Änderungswünsche des kulturpolitischen Ausschusses der SPD Hessen-Süd, ohne Datum [September 1969], in: HHStAW, 1203 227; 2. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses der SPD Hessen-Süd am 13.9.1969, in: HHStAW, 1203 227; 3. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses der SPD Hessen-Süd am 17.10.1969, in: HHStAW, 1203 227. Pate für die Beteiligung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter hatte auch die TH Darmstadt gestanden.

schen Hochschulreformprogramms vom Dezember 1968 übernommen wurden.²⁹³ Die hessischen Jungsozialisten zeigten sich selbst sogar äußerst zufrieden, dass sie im Ausschuss offensichtliche Chancen hatten, für „fortschrittliche Konzepte Mehrheiten zu gewinnen“.²⁹⁴

Bezeichnenderweise schalteten sich nun auch verstärkt SPD-Ortsvereine und Unterbezirke mit radikalen Forderungen in die Hochschulreformdebatte ein.²⁹⁵ Das war eine Konsequenz aus dem Nachrücken jüngerer SPD-Mitglieder in die Kommunen.²⁹⁶ Im Falle des Unterbezirks Darmstadt etwa wurde eine sechsköpfige Hochschulkommission gebildet, der mit Peter Benz²⁹⁷ und Günther-Philipp Müller²⁹⁸ auch zwei engagierte Jungsozialisten angehörten. Sie setzten sich zusammen mit zahlreichen Vertretern des Sozialdemokratischen Hochschulbundes an einen Tisch und erarbeiteten Hochschulreformvorschläge, die in ihrer Radikalität den Forderungen des kulturpolitischen Ausschusses der SPD Hessen-Süd in nichts nachstanden. So plädierte die Kommission für die Einführung der „Drittelparität für den gesamten Hochschulbereich in allen Gremien und Kommissionen“ und setzte sich ebenfalls für die ersatzlose Streichung des Ordnungsrechts ein.²⁹⁹

Diese Anregungen blieben nicht ohne Konsequenzen. Die SPD-Fraktion, die parallel zu den Vorschlägen der Basis und des kulturpolitischen Ausschusses Hessen-Süd an Änderungsanträgen zu der Regierungsvorlage vom März 1969 arbeitete, nahm einige Wünsche eins zu eins in ihre Vorlage auf.³⁰⁰ Die Neuerungen des Universitätsgesetzesentwurfes (HUG) der hessischen SPD-Fraktion, der dann zusammen mit einem Rahmenhochschulgesetz (HHG), einem Fachhochschulgesetz sowie einem Kunsthochschulgesetz fast unverändert Ende des Jahres 1969 zur zweiten Lesung in den Landtag eingebracht wurde³⁰¹, betraf folgende Punkte³⁰²: Zum einen sah der Fraktionsvorschlag die Überführung der Ständigen Kommissionen, die nach der Regierungsvorlage vom März 1969 bisher reine Beratungsrechte gegenüber den Organen der Universität besessen hatten, zu Ständigen Aus-

²⁹³ Stellungnahme der Südhessischen Jungsozialisten zum Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes. Verabschiedet auf der Funktionärskonferenz am 7. und 8. 12. 1968, in: HHStAW, 504 7586a; 3. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses der SPD Hessen-Süd am 17. 10. 1969, in: HHStAW, 1203 227.

²⁹⁴ Jungsozialisten, in: Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1969, S. 42–47, hier S. 45.

²⁹⁵ Vgl. auch: Schreiben des Ortsvereins Frankfurt am Main-Niederrad an den hessischen Kultusminister vom 1. 5. 1969, in: AdSD, NL Schütte, Box 49.

²⁹⁶ Vgl. dazu Kapitel III. 3.

²⁹⁷ 1. Vorsitzender der Darmstädter Jungsozialisten. Er reiste zusammen mit Günther-Philipp Müller zu der 22. DK des SDS 1967 in Frankfurt. Aufstellung, in: APO-AB, Ordner BV, 22. DK 1967 SDS.

²⁹⁸ Vgl. Anker fehlt, in: Der Spiegel, Nr. 44 vom 26. 10. 1970, S. 102.

²⁹⁹ Abänderungsvorschläge des SPD-Unterbezirks Darmstadt zu der Hochschulgesetzvorlage der hessischen Landesregierung, in: AdSD, NL Schütte, Box 49.

³⁰⁰ Vorschläge der SPD-Fraktion im hessischen Landtag zur Änderung und Ergänzung des Entwurfs des Hochschulgesetzes, ohne Datum [Anfang 1970], in: HHStAW, 1203 234; Kurzbericht über die 44. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 20. 11. 1969, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³⁰¹ Hier soll es im Folgenden nur um das Universitätsgesetz gehen. Zum Hochschulgesetz und zum Fachhochschulgesetz vgl. Kapitel IV. 4. a). Das Kunsthochschulgesetz wird in der Arbeit ausgespart.

³⁰² Vgl. 64. Sitzung des hessischen Landtags am 10. 12. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP.

schüssen mit Entscheidungsbefugnissen vor. Das hatte zur Folge, dass das noch im Schütte-Entwurf vorgesehene zentrale Entscheidungsgremium der Universität, der Senat, „entmachtet“ wurde zugunsten fachspezifisch zusammengesetzter kleinerer Gremien. Diesen Ausschüssen stand es nun auch im Zweifelsfall zu, ein abschließendes Urteil in Streitfragen unabhängig von der Meinung des Präsidenten oder des Senats zu fällen.³⁰³ Damit sollte der ursprüngliche Plan Schüttes, die Entscheidungsbefugnisse der Universität von den ausgemachten „Fachbereichsegoisten“ der Ordinarien zu lösen, auch gesetzestechnisch konsequent verwirklicht werden. Die SPD-Fraktion setzte damit nahezu vollständig die Vorschläge um, die bereits die Professoren um Jürgen Habermas und Ludwig von Friedeburg gemacht hatten. Sie waren es gewesen, die die geplante Einrichtung solcher Kommissionen durch Schütte zwar begrüßt, jedoch schon 1968 darauf hingewiesen hatten, dass die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf diese Gremien unabdingbar sei, um die „Rücksichtnahme auf Empfindlichkeiten“ der Professoren untereinander und damit den „Immobilismus der Entscheidungsgremien“ aufzubrechen.³⁰⁴

Vorgesehen waren Ausschüsse über Lehr- und Studienangelegenheiten (Ständiger Ausschuss I), Organisationsfragen, Angelegenheiten der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses (II), Haushaltsangelegenheiten und den Hochschulentwicklungsplan (III) sowie das Bibliothekswesen (IV). Bei der Größe der Organe hatte sich die hessische SPD von den Erkenntnissen der Organisationstheorie³⁰⁵ leiten lassen und die Anzahl der Mitglieder auf acht plus den Präsidenten der Universität als Vorsitzenden jedes Ausschusses festgelegt.³⁰⁶ Dem Willen des Kultusministers von Friedeburg folgend waren die Gremien je nach Betroffenheit des jeweiligen Personenkreises von der zu behandelnden Materie unterschiedlich zusammenzusetzen. Standen etwa im Ständigen Ausschuss für Lehr- und Studienangelegenheiten vier Professoren einem Dozenten und vier Studenten gegenüber, waren im Ständigen Ausschuss für Forschungsfragen und Angelegenheiten des wissenschaftlichen Nachwuchses Professoren und Assistenten zu größeren Teilen vertreten: Hier entschieden der Präsident, vier Ordinarien, ein Dozent, ein Student und zwei wissenschaftliche Bedienstete über die genannten Fragen.³⁰⁷

Zweitens wurde das Ordnungsrecht aus dem Entwurf eines hessischen Universitätsgesetzes (HUG) gestrichen und die alternativen Bestimmungen über einen „Schlichtungsausschuss“ in das parallel dazu dem Landtag zur Beratung vorgelegte hessische Hochschulgesetz (HHG) übertragen.³⁰⁸ Dafür war nicht nur der

³⁰³ Stellungnahme von Friedeburgs zu den Änderungswünschen des kulturpolitischen Ausschusses Hessen-Süd vom 3. 12. 1969, in: HHStAW, 1203 227.

³⁰⁴ Erhard Denninger, Ludwig von Friedeburg, Jürgen Habermas und Rudolf Wiethölter: Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen, in: HHStAW, 504 6207. Vgl. auch Kühne Neuerungen sind geboten, in: Der Spiegel, Nr. 49 vom 2. 12. 1968, S. 76–81. Gleichzeitig entsprach die SPD-Fraktion damit nach eigenen Angaben auch einer „alten Forderung“ der Jungsozialisten. Jungsozialisten, in: Organisation und Politik der SPD in Hessen-Süd, Jahresbericht 1969, S. 42–47, hier S. 45.

³⁰⁵ Hierzu hatte offenbar von Friedeburg, der als Forscher auf dem Gebiet der Industriesoziologie heimisch war, nachhaltig beigetragen. Vgl. etwa Friedeburg: Soziologie des Betriebsklimas.

³⁰⁶ Vgl. 64. Sitzung des hessischen Landtags am 10. 12. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP.

³⁰⁷ Vgl. § 19 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) vom 12. 5. 1970, in: GVBl. des Landes Hessen 23 (1970).

³⁰⁸ Hochschulgesetz und Universitätsgesetz sind nicht identisch.

wachsende Druck aus den SPD-Parteigremien³⁰⁹, der Assistentenschaft³¹⁰, der Gewerkschaften³¹¹ und der Studentenschaft³¹² verantwortlich. Auch die Vertreter der CDU im kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags sprachen sich dafür aus, das Ordnungsrecht in dieser Form nicht zu verwirklichen, da man Unruhen an den Hochschulen befürchtete. Es war wiederum die stellvertretende CDU-Landesvorsitzende Hanna Walz, die sich für die Entschärfung des Ordnungsrechts in der Vorlage der Landesregierung stark machte – sie war ja bereits bei der Debatte um das hessische Hochschulgesetz von 1966 für Liberalisierungen eingetreten.³¹³

Drittens nahm man die Anregung, Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter an den Organen der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen, die ursprünglich auf einen DGB-Vorschlag zurückging und über die SPD Hessen-Süd vermittelt worden war, in das Gesetz auf.³¹⁴ Damit wurde zwar die Viertelparität, wie sie ja die Gewerkschaften gefordert hatten³¹⁵, nicht durchgängig in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung verwirklicht. Dennoch fanden sich die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter erstmals überhaupt in den Hochschulorganen repräsentiert; im Konvent waren sie sogar in der gleichen Größenordnung wie die wissenschaftlichen Mitarbeiter beteiligt.³¹⁶

Die vierte Neuerung betraf einen Informationspflichtparagraphen, der bald im Zentrum der folgenden turbulenten Auseinandersetzungen im hessischen Landtag stand. Der Paragraph mahnte alle Mitglieder der Hochschulen, in Forschung und Lehre stets die „gesellschaftlichen Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse“ mit zu bedenken. Sollten ihnen Forschungen – auch außerhalb der Hochschule – bekannt werden, „die zu begründeten Bedenken Anlass geben“, seien die Mitglieder der Universitäten „verpflichtet, darüber öffentlich zu informieren“. Damit wollte die SPD, allen voran der hessische Kultusminister Ludwig von Friedeburg und der kulturpolitische Sprecher der Sozialdemokraten im Landtag, Rudi Rohlmann, eine Auskunftspflicht auch für diejenigen Professoren durchsetzen, die bisher aufgrund

³⁰⁹ Delegiertenkonferenz des Bezirks Hessen-Süd der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) am 25. 4. 1969, in: AdSD, NL Strelitz, Aktenordner 291.

³¹⁰ Vgl. Kurbericht (Teil 1) der 37. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 2. 7. 1969, insbesondere S. 109ff., in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³¹¹ Kurbericht über die 38. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 3. 7. 1969. Anhörung der Vertreter der Verbände, S. 52, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³¹² Ebd., S. 10. Auch gemäßigte Studenten sprachen sich gegen das Ordnungsrecht aus. Vgl. Kurbericht (Teil I) über die 46. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 26. 11. 1969, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³¹³ Kurbericht über die 40. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 11. 7. 1969, S. 15ff., in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³¹⁴ Kurbericht über die 44. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 20. 11. 1969, S. 4, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³¹⁵ Vgl. dazu Kapitel III. 2. c).

³¹⁶ Vgl. § 14 des Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) vom 12. 5. 1970, in: GVBl. des Landes Hessen 23 (1970). Dem neuen Konvent entsprach in der Regierungsvorlage das Konzil. Den Begriff hatte man fallen gelassen, weil man die Studenten nicht durch mögliche „klerikale“ Assoziationen in Aufruhr versetzen wollte. Vgl. Kurbericht über die 44. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 20. 11. 1969, S. 35, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

ihrer Tätigkeit in fremdfinanzierten Forschungsprojekten einer Schweigepflicht unterlegen hatten.³¹⁷ Zwar scheint der Paragraph auf den ersten Blick als Konsequenz auf die harsche Kritik der radikalen Studenten an der vermeintlichen „Kriegs- und Auftragsforschung“ der Universitäten in den Gesetzentwurf Eingang gefunden zu haben.³¹⁸ Tatsächlich aber waren bereits zu Beginn der 1960er Jahre, als die wachsende Interdependenz zwischen Hochschulen und Gesellschaft für die Politik offenbar wurde, nahezu gleich lautende Überlegungen in der hessischen Sozialdemokratie angestellt worden.³¹⁹ Darüber hinaus hatten bereits in den 1950er Jahren führende Wissenschaftler selbst ähnliche Formulierungen gewählt – etwa in der berühmten Göttinger Erklärung von 1957.³²⁰ Der Paragraph schrieb damit rechtlich nur noch einmal fest, was vielen Forschern durchaus bewusst war, einige aber in Konflikte mit dem eigenen Wissenschaftsverständnis stürzte³²¹: die möglichen Konsequenzen von Wissenschaft. Dadurch ist es höchst unwahrscheinlich, dass der später von seinen Gegnern als „Schnüffel- oder Spitzelparagraph“ bezeichnete Artikel allein ein Zugeständnis an „1968“ war, wie das zumindest die Gegner des hessischen Hochschulgesetzes argwöhnten.³²²

Schließlich verwirklichten die Vorschläge der SPD-Fraktion eine seit langem diskutierte Personalreform und übernahmen hier fast vollständig das Modell, das die Bundesassistentenkonferenz (BAK) in ihrem Kreuznacher Hochschulkonzept im Jahr 1968 erarbeitet hatte.³²³ Künftig sollte es nur noch eine korporationsrechtlich einheitliche Gruppe von Hochschullehrern geben, der Professoren auf Dauer und Professoren auf Zeit angehörten.³²⁴ Letztere Gruppe wurde in Anlehnung an das BAK-Modell auch unter dem Namen „Assistenzprofessor“ geführt und war Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre ein Synonym für den grundstürzenden Umbau der alten „Ordinarienuniversität“. Was die Vorschläge der BAK und ihre Aufnahme durch die hessische SPD so brisant machte, war dabei vor allem die Tatsache, dass die Habilitation nicht mehr Voraussetzung für die Besetzung der Position eines Hochschullehrers sein sollte. Dass damit keine „Abschaffung der Habilitation“, wie die Presse häufig überspitzt formulierte, sondern vielmehr eine Pluralisierung der Laufbahnen angestrebt wurde, ging in der erhitzten Debatte gegen Ende der 1960er Jahre vollständig unter.³²⁵

³¹⁷ Ausschnitt aus dem Beschluss-Protokoll über die Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags vom 30. 4. 1970, in: HHStAW, 504 6215.

³¹⁸ Vgl. zum Vorwurf der Studenten an die Adresse der Universitäten, sie betrieben Auftrags- und Kriegsforschung, Kapitel II. 1. a).

³¹⁹ Vgl. dazu Kapitel I. 4. b).

³²⁰ Ebd.

³²¹ Man denke stellvertretend für einige andere etwa nur an Butenandt und sein Eintreten für den Freispruch der Wissenschaft von ihren Auswirkungen für die Gesellschaft. Vgl. dazu Kapitel IV. 2. b).

³²² Vgl. dazu weiter unten.

³²³ Vgl. dazu Kapitel III. 2. b), und Vermerk M 1 Sch vom 18. 3. 1970 für Oehler. Vorschläge für eine neue Personalstruktur der Universitäten; hier: Überleitung der jetzt im Dienst der Universität stehenden Beamten und Verwalter wissenschaftlicher Assistentenstellen, in: HHStAW, 504 5947.

³²⁴ BAK konkretisiert Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur, in: DUZ 11 (1969), S. 11; Kurzbericht über die 52. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 5. 2. 1970, in: HHStAW, 504 7595b, S. 17ff.

³²⁵ Bildung und Erziehung, Heft 6 1969, S. 14–15; Die Habilitation stellt heute keine sinnvolle Qualifikation mehr dar!, in: DUZ 4 (1969), S. 13.

Dabei war das Konzept der Bundesassistentenkonferenz keineswegs neu. Bereits Mitte der 1960er Jahre hatte sich ja etwa das hessische Hochschulgesetz für die Auflockerung der Laufbahnen an den Universitäten stark gemacht und damit einer Entwicklung Rechnung getragen, die zumindest in den Naturwissenschaften schon seit längerem Realität war.³²⁶ Der personelle Umbau der Hochschulen hatte also gedanklich nicht minder radikale Vorläufer in den 1960er Jahren und ist damit nicht primär Produkt einer vermeintlich durch die Studentenrevolte politisierten und radikalisierten Assistentschaft.

Den Anregungen aus Hessen-Süd und der sozialdemokratischen Fraktion im hessischen Landtag stand der neue Kultusminister Ludwig von Friedeburg zwar im Großen und Ganzen sehr aufgeschlossen gegenüber – immerhin hatte er an den Vorschlägen, die ja zentrale Punkte seines Hochschulreformmodells aus dem Jahr 1968 aufnahmen, aktiv mitgearbeitet.³²⁷ Allerdings – und das spricht dagegen, die Veränderungen in der hessischen Hochschulpolitik allein der „revolutionären“ Gesellschaftspolitik des neuen hessischen Kultusministers zuzuschreiben – hielt von Friedeburg nicht alle artikulierten Reformwünsche auch für angeraten. Gerade die obligatorische Drittelparität in den Selbstverwaltungsgremien der Universität, die Hessen-Süd vorgeschlagen hatte, ging von Friedeburg entschieden zu weit. Hier müsse man doch, so der Kultusminister, „differenzierte Regelungen“ treffen, die „Rücksicht auf fachbezogene Qualifikationen nehmen“. Eine „schematische Besetzung“ insbesondere der Ständigen Ausschüsse nach dem Schlüssel 3:3:3:1 (Professoren, Assistenten, Studenten und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter) schien von Friedeburg „sachlich nicht zu vertreten“.³²⁸ Hier bemühte der neue Kultusminister bezeichnenderweise ein Argument, das auch von konservativen Politikern und Hochschullehrern angeführt wurde, um die vermeintlich zu hohe Repräsentation der Studenten in den Gremien der universitären Selbstverwaltung abzuwehren.³²⁹

Damit gingen die stärksten Impulse zur Demokratisierung der hessischen Hochschulen weder allein noch primär von dem hessischen Kultusminister, sondern von parteipolitischen Gremien der SPD aus, die von Jungsozialisten und Mitgliedern des linken Parteiflügels dominiert wurden. Sie agierten als Vermittler sowohl von studentischen als auch von gewerkschaftlichen Forderungen in die Politik hinein und spielten damit insgesamt eine ganz erhebliche Rolle sowohl für den Aufbruch als auch für die zunehmende Spaltung der hessischen Sozialdemokratie.³³⁰ Insgesamt gesehen war von Friedeburg, der aufgrund seiner vermeintlich „sozialistischen“ Politik nur vier Jahre nach seinem Amtsantritt im Jahr 1969/70

³²⁶ Vgl. dazu Kapitel I. 4.

³²⁷ Das betrifft insbesondere die Streichung des Ordnungsrechts und die Beteiligung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

³²⁸ Stellungnahme von Friedeburgs zu den Änderungswünschen des kulturpolitischen Ausschusses Hessen-Süd vom 3. 12. 1969, in: HHStAW, 1203 227.

³²⁹ Vgl. insbesondere die sogenannten Kriterien der qualitativen Repräsentation, die die Westdeutsche Rektorenkonferenz entworfen hatte und auf die sich viele Politiker der CDU/CSU immer wieder beriefen. Kriterien der Qualitativen Repräsentation. Verabschiedet von der 62. WRK in Saarbrücken vom 20.–22. 5. 1968, in: BayHStA, MK 68591.

³³⁰ Vgl. dazu weiter unten.

gestürzt wurde, damit weder der einzige noch der wirklich „besessenste“ Gesellschaftsveränderer, zu dem ihn seine politischen Gegner gerne stilisierten.³³¹

Bereits im kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags stieß die Vorlage der Sozialdemokraten aus der zweiten Jahreshälfte 1969 auf wenig Gegenliebe. Die FDP, die das Hochschulrahmengesetz des Bundes abwarten wollte, forderte eine Aussetzung der parlamentarischen Beratungen. Ihr waren die Änderungen viel zu radikal, hatten die Liberalen doch stets auf eine Reform der Universitäten von innen heraus gesetzt und für die Verabschiedung von Rahmenregelungen plädiert.³³² Und auch die hessische CDU, die ebenso wie die Freien Demokraten einen eigenen Gesetzestext vorgelegt hatte, hielt den SPD-Entwurf für ein zumindest „sehr fragwürdiges Unternehmen“. Insbesondere die weitreichenden Kompetenzen der Ständigen Ausschüsse waren den Christdemokraten ein Dorn im Auge.³³³ Dieser Vorschlag, empörte sich Schwarz-Schilling, gehe ja über alle Entwürfe hinaus, die die Sozialdemokraten in anderen Bundesländern vorgelegt hätten. In dem durch die Ausschüsse vollständig „entmachteten“ Senat sah das CDU-Mitglied Arnulf Borsche nunmehr sogar nichts weiter als ein „Feigenblatt für die akademische Selbstverwaltung“.³³⁴

Auch der Informationspflichtparagraph stieß im kulturpolitischen Ausschuss auf Widerstand: Gegen ihn machten sowohl der Fraktionsvorsitzende der FDP und spätere Wirtschaftsminister in der hessischen sozialliberalen Koalition ab 1970, Heinz Herbert Karry, als auch der kulturpolitische Sprecher der CDU, Christian Schwarz-Schilling, Front. Während Karry in den fraktionsübergreifenden Beratungen verlauten ließ, dass die Bestimmung in dieser Form nicht mehr als ein „Gummiparagraph“ und damit „nicht justiziabel“ sei, sah Schwarz-Schilling die Freiheit von Forschung und Lehre gefährdet. Er befürchtete ein Absinken des wissenschaftlichen Niveaus in Hessen, weil insbesondere führende Naturwissenschaftler gezwungen seien, an andere Hochschulen, in denen sie „ungestört“ forschen könnten, abzuwandern.³³⁵ Der Gesetzentwurf der hessischen SPD-Fraktion wurde dann im kulturpolitischen Ausschuss auch gegen die Stimmen der CDU und der NPD verabschiedet. Die Freien Demokraten enthielten sich der Stimme.³³⁶

Während der kurz darauf folgenden zweiten Lesung des Universitätsgesetzes im Dezember 1969 kam es zu harschen Auseinandersetzungen nicht nur zwischen der SPD-Fraktion und der Opposition.³³⁷ Wie tief gespalten die hessische Sozialdemokratie zu diesem Zeitpunkt bereits war, zeigen die Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Werner Best. Best, der in seiner hochschulpolitischen Auffassung von konservativen Hochschullehrern und Mitgliedern des Bundes Freiheit

³³¹ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. c).

³³² Vgl. 64. Sitzung des hessischen Landtags am 10. 12. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3322–3358.

³³³ Kurzbericht über die 44. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 20. 11. 1969, S. 10, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³³⁴ Kurzbericht über die 45. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses im hessischen Landtag am 21. 11. 1969, S. 4 und S. 7, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

³³⁵ Ausschnitt aus dem Beschluss-Protokoll über die Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags vom 30. 4. 1970, in: HHStAW, 504 6215.

³³⁶ Vgl. 64. Sitzung des hessischen Landtags am 10. 12. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3322–3358.

³³⁷ Ebd.

der Wissenschaft bestärkt worden war³³⁸, verließ im Landtag seinen „rechtlichen Bedenken“ gegen das Gesetz Ausdruck und sorgte damit nicht nur für – freilich recht aufgesetztes Erstaunen – in den Reihen der Sozialdemokraten und Liberalen.³³⁹ Für die eindeutige Demonstration seiner Haltung gegen die Hochschulreform seiner Partei kassierte Best sogar Beifall von der hessischen NPD.³⁴⁰ Dass man es hier eher mit Polittheater erster Güte als mit wirklicher Überraschung über die Bestsche Haltung zu tun hatte, lassen neben zahlreichen Presseberichten auch die Stellungnahmen des hessischen Assistentensprechers, Jürgen Dellit, vermuten.³⁴¹ Offenbar hatte der SPD-Fraktionsvorsitzende in langwierigen vertraulichen Verhandlungen mit FDP und CDU beide Parteien dazu bewegen können, wenigstens einem Teil des Reformkomplexes, d. h. dem Hochschul-, Fachhochschul- und Kunsthochschulgesetz, zuzustimmen.³⁴² Geopfert wurde demgegenüber das auch in den Reihen der hessischen SPD äußerst umstrittene Universitätsgesetz, das nun keine Chance mehr hatte, mit den Stimmen der Opposition verabschiedet zu werden. Hier zeigt sich, in welchem geringen Maße die angestrebten gesellschaftspolitischen Reformen des linken Flügels der SPD tatsächlich konsensfähig waren. Den unübersehbaren Aufbruch der Partei in den späten 1960er Jahren mitzutragen, zeigten sich ganz offensichtlich nicht alle Sozialdemokraten bereit.

Kündigte sich in der zweiten Lesung damit bereits an, mit welchen schweren Widerständen das hessische Universitätsgesetz in der dritten Lesung zu rechnen haben würde, standen auch alle anderen Zeichen auf Sturm: Im unmittelbaren Vorfeld der Beratungen gingen bei Ministerpräsident Albert Osswald über 100 Telegramme ein, in denen Politiker und Wissenschaftler Stellung zur hessischen Hochschulgesetzgebung nahmen.³⁴³ Die hessische Landesregierung und die Mitglieder des Landtages waren Adressaten warnender Fernschreiben der hessischen Rektoren und Zusammenschlüsse von Professoren, die quasi in letzter Minute die Verabschiedung des Hochschulgesetzes verhindern wollten.³⁴⁴ Ebenso wie bei der

³³⁸ Schreiben des Instituts für physikalische Chemie der Universität Frankfurt an Friedrich Sperl vom 4. 2. 1970, in: HHStAW, 1236 96; Schreiben eines SPD-Mitglieds des Bezirks Hessen-Süd an den Fraktionsvorsitzenden Werner Best vom 15. 1. 1970 betr. Änderungen des Universitätsgesetzes. In Anlage: Schreiben Richard Freyhs, Stellvertretender Bundesvorsitzender der Sozialdemokratischen Hochschulgemeinschaft, an Albert Osswald vom 8. 1. 1970, in: HHStAW, 1203 222.

³³⁹ Karry: „Das hat man ja noch nicht gehört“. 64. Sitzung des hessischen Landtags am 10. 12. 1969, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3322–3358, hier S. 3355.

³⁴⁰ Ebd., S. 3354f.

³⁴¹ Resolution zum hessischen Hochschulgesetz der hessischen Landesassistentenkonferenz, ohne Datum [erste Jahreshälfte 1970], in: HHStAW, 504 7595b; Imperatives Mandat gebiert die Hochschuldemokratisierung, Pressemeldung vom 8. 5. 1970, in: HHStAW, 504 6215; Vgl. Wiesbadener Tagblatt, März 1970.

³⁴² Leider sind uns diese Verhandlungen zwischen Best und CDU sowie FDP nicht überliefert. Vgl. aber: Im Irrgarten, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 11. 5. 1970, S. 122–124.

³⁴³ 3. Lesung des hessischen Universitätsgesetzes in der 72. Sitzung des hessischen Landtags am 5. 5. 1970, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3824.

³⁴⁴ Auszugsweise Abschrift aus dem Beschluss-Protokoll der 25. Sitzung des hessischen Kabinetts am 28. 4. 1970, in: HHStAW, 504 6215. Schreiben der vier Rektoren der hessischen Hochschulen an die Mitglieder des hessischen Landtags am 29. 4. 1970, in: HHStAW, 1203 223. Vgl. auch die Stellungnahme von 27 Professoren der Universität Frankfurt vom 11. 2. 1970, in: UAF, 120–12, M. 19, Bl. 59–64.

Verabschiedung des ersten Hochschulgesetzes im Jahr 1966 drohten die Rektoren aller vier hessischen Hochschulen in öffentlichen Stellungnahmen mit Rücktritt.³⁴⁵ Wie ernst diese Drohung zu nehmen war, verdeutlichten die Professoren in durchaus ungewöhnlicher Weise: In Anlehnung an ähnliche Demonstrationsformen ihrer Studenten stürmten 60 Ordinarien am 30. April 1970 in einem spektakulären Go-in den hessischen Landtag und konfrontierten die überraschten Abgeordneten mit ihrer massiven Kritik an dem Universitätsgesetz.³⁴⁶

Auch die regierungswillige FDP, die damit rechnete, nach den Landtagswahlen im November des Jahres eine Koalition mit den Sozialdemokraten einzugehen, unternahm noch einen letzten Versuch, den potenziellen politischen Partner zum Einlenken zu bewegen: In einem Schreiben Heinz Herbert Karrys wenige Tage vor der letzten Lesung unterbreitete der Freie Demokrat der SPD ein Gesprächsangebot und appellierte nachdrücklich an die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, nochmals auf von Friedeburg einzuwirken. Möglicherweise, so der von Karry vorgeschlagene Ausweg, könne man unter Hinweis auf seine geringe politische und parlamentarische Erfahrung dafür Sorge tragen, dass das Gesetz in dieser Form nicht verabschiedet werde.³⁴⁷ Im Landesvorstand der hessischen SPD zeigte man sich aber nicht bereit, diesen Anregungen des Liberalen zu folgen. Man müsse jetzt „hart bleiben“, so das Fazit nach eingehenden Auseinandersetzungen um die Hochschulgesetzgebung. Reformen, mit denen alle einverstanden seien, seien schlicht unmöglich, wappnete sich die SPD gegen die bevorstehenden parlamentarischen Auseinandersetzungen.³⁴⁸

In einer denkwürdigen Sitzung des Parlaments, die Zeitzeugen im Rückblick sogar zu einer der „bewegendsten Stunden in der Geschichte des hessischen Landtags“ erheben, wurde das Universitätsgesetz am 5. Mai 1970 in Wiesbaden beraten.³⁴⁹ Die mehr als fünfstündigen Verhandlungen, die sich bis tief in die Nacht hinein hinzogen, waren gekennzeichnet von heftigen Attacken sowohl des kulturpolitischen Sprechers der hessischen CDU, Christian Schwarz-Schilling, als auch des CDU-Landesvorsitzenden Alfred Dregger³⁵⁰: „Sie werden mit diesem Universitätsgesetz eine Entwicklung einleiten, die eines Tages zur politischen Erschütterung des ganzen Landes führen kann“, rief der merklich erregte Schwarz-Schilling den Abgeordneten der hessischen SPD während der nächtlichen Sitzung zu. Das Gesetz, so sein Vorwurf an die Adresse des hessischen Ministerpräsidenten, sei nichts anderes als ein Zugeständnis an den „ideologisch verklemmten Flügel“ der Partei und der „radikalste Weg“ zur „Politisierung und Ideologisierung unserer Universitäten“.³⁵¹ Dass sich mit Alfred Dregger auch der Vorsitzende der

³⁴⁵ Erklärung der hessischen Universitäten zur Hochschulgesetzgebung, ohne Datum [Ende April 1970], in: HHStAW, 1203 223.

³⁴⁶ Vgl. Stellungnahme Manfred Grabes zur Erklärung der hessischen Rektoren vom 1. 5. 1970, in: HHStAW, 2064 34.

³⁴⁷ Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Heinz Herbert Karry, an die Mitglieder der SPD-Fraktion im hessischen Landtag vom 29. 4. 1970, in: HHStAW, 1203 223.

³⁴⁸ Protokoll der Sitzung des Landesvorstands der SPD Hessen vom 2. 5. 1970 in Wiesbaden, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, Landesvorstand Hessen 1967–1970.

³⁴⁹ So etwa Hartmut Müller-Kinet: Bildungspolitik in der Opposition, S. 137–159, hier S. 153.

³⁵⁰ Nacht des Universitätsgesetzes, in: Welt am Sonntag vom 8. 5. 1970.

³⁵¹ 3. Lesung des hessischen Universitätsgesetzes in der 72. Sitzung des hessischen Landtags am 5. 5. 1970, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3826 und S. 3829.

CDU in die Debatte einschaltete, zeigt deutlich, welcher Stellenwert der Hochschulreform beigemessen wurde. Er sah in dem umstrittenen Informationsparagrafen eine „gesetzliche Verpflichtung zur Denunziation“ und befürchtete, dass das letztlich mit der „Einführung der Inquisition an den Hochschulen“ und der Unterwerfung der Universitäten unter „Tribunale roter Revolutionäre“ enden werde. Hier gehe es schlicht um die Frage, ob die Universitäten für eine „neue totalitäre Herrschaft reif gemacht“ würden, so Dregger in einem hoch dramatischen Appell an die Mitglieder des Landtags. Das Gesetz schaffe die Grundlage dafür, so der vollkommen überzogene Vorwurf an die hessische SPD, dass unliebsame Forscher „zunächst moralisch und dann physisch vernichtet werden“ könnten.

Dabei legte Dregger den Finger mehr als einmal auf die offene Wunde, die die parteiinternen Friktionen in der hessischen SPD hinterlassen hatten: Jeder im Parlament sei sich doch darüber im Klaren, versuchte er die Gräben noch weiter aufzureißen, dass dieses Gesetz nicht mit dem „Sachverstand der SPD-Fraktion“ erstellt worden sei. Es sei ja kein Geheimnis, dass die „Tendenzen zur sachfremden Politisierung der Universität“ primär der „revolutionären Vorstellungswelt des Soziologieprofessors von Friedeburg“ entstammten, platzierte der Christdemokrat seinen Angriff.³⁵² Als der hessische Kultusminister dann das Wort ergriff, drohten seine Ausführungen in den erregten Zurufen der CDU-Abgeordneten fast unterzugehen.³⁵³

Auch die Unterstützung der hessischen FDP, mit deren Beistand die Sozialdemokraten heimlich doch noch rechneten, begann während der Sitzung massiv zu bröckeln. Die Liberalen zeigten sich sehr verstimmt darüber, dass die SPD die Gesprächsangebote vor der letzten Lesung des Gesetzes nicht angenommen hatte. Wie der Freie Demokrat und stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Hermann Molter, betonte, habe man noch am Vorabend der Lesung „bis 21.00 Uhr“ auf ein Zeichen der Sozialdemokraten gewartet.³⁵⁴ Darüber hinaus erregte die Liberalen vor allen Dingen der Zeitdruck, mit dem der Gesetzentwurf durch die Ausschüsse „gejagt“ worden war. Acht Tage vor der dritten Lesung seien noch die Vorschläge zur Personalreform von den Sozialdemokraten auf dem abgelegenen nordhessischen Sensenstein erarbeitet worden. Selbst mit Nachtsitzungen sei es den anderen Fraktionen nahezu unmöglich gewesen, diese Änderungen alle noch durchzugehen.³⁵⁵

Zwar hielt sich SPD-Chef Werner Best trotz der Versuche der Opposition, ihn erneut auf ihre Seite zu ziehen, mit Äußerungen gegen die Reform merklich zurück.³⁵⁶ Diesmal war es aber Ministerpräsident Albert Osswald, der Zweifeln über die Geschlossenheit der SPD in Hochschulfragen reichlich Nahrung gab.³⁵⁷ Merklich ruderte er während der dritten Lesung zurück und erinnerte daran, dass Mög-

³⁵² Ebd., S. 3849.

³⁵³ Ebd., S. 3834.

³⁵⁴ Ebd., S. 3841.

³⁵⁵ Ebd., S. 3853.

³⁵⁶ Ebd., S. 3857ff.

³⁵⁷ Vgl. Schreiben des Instituts für physikalische Chemie der Universität Frankfurt an den hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald vom 19. 1. 1970, in: HHStAW, 1236 96.

lichkeiten zur Novellierung des Gesetzes nach seiner Verabschiedung jederzeit offenstünden, sollte sich erweisen, dass die Reform nicht durchzusetzen sei.³⁵⁸

Als gegen 0.20 Uhr die Abstimmung über den Gesetzentwurf anstand, befand sich die SPD allein auf weiter Flur. Zwar stimmte die Fraktion, die ja die absolute Mehrheit besaß, geschlossen für den Gesetzentwurf und brachte ihn damit schließlich durch den Landtag. Ebenso geschlossen stimmten aber CDU, FDP und NPD dagegen.³⁵⁹

Damit waren aber die Ereignisse in der „Nacht des Universitätsgesetzes“ noch nicht erschöpft. Nur wenige Minuten nach Bekanntwerden des Ergebnisses zogen die Rektoren der vier hessischen Universitäten die angekündigten Konsequenzen und traten – ein einmaliger Akt in der Geschichte der Bundesrepublik – geschlossen zurück.³⁶⁰ Der Darmstädter Rektor Max Guthier, der bisher stets auf der Seite der hessischen Landesregierung in Fragen der Hochschulreform gestanden hatte, sah zwar anders als seine Kollegen aus Frankfurt, Marburg und Gießen keine Gefahr von dem Gesetz ausgehen. Er hatte sich zur Amtsniederlegung vor allem deswegen durchgerungen, weil er die besondere Situation der TH Darmstadt nicht berücksichtigt sah.³⁶¹ Tatsächlich hatte sich die TH in ihrem Reformwillen stets von den anderen drei Universitäten abgehoben und sah sich mit der Verabschiedung des Universitätsgesetzes nun für die wenig reformfreudige Haltung der anderen Hochschulen abgestraft. Guthier, der seine Rücktrittserklärung noch in der Nacht im Blitzlichtgewitter der anwesenden Fotografen verlas, zeigte sich dann auch sichtlich bewegt über die Entscheidung, die ihm die Hochschulreform der hessischen Sozialdemokraten abrang.³⁶²

c) Schwarzes Bayern? Die Verabschiedung des bayerischen Hochschulgesetzes

In Bayern, wo die spektakulären Ereignisse in Hessen natürlich aufmerksam verfolgt wurden³⁶³, sah man schon aufgrund der Vorgänge beim Nachbarn zunächst keinen Anlass, die gesetzliche Hochschulreform allzu schnell voranzutreiben.³⁶⁴ Zudem hatte ja bereits die Debatte um den Huber-Gesetzentwurf gezeigt, wie unvereinbar auch die hochschulpolitischen Standpunkte im Freistaat waren³⁶⁵; an-

³⁵⁸ 3. Lesung des hessischen Universitätsgesetzes in der 72. Sitzung des hessischen Landtags am 5. 5. 1970, in: Stenografische Protokolle des hessischen Landtags, 6. WP, S. 3825.

³⁵⁹ Ebd., S. 3863.

³⁶⁰ Rektoren legen aus Protest ihre Ämter nieder, in: Die Welt vom 7. 5. 1970; Hessens Rektoren zurückgetreten, in: SZ vom 8. 5. 1970; Hessens Rektoren treten zurück, in: Handelsblatt vom 8. 5. 1970.

³⁶¹ Rundschreiben des Rektors der TH Darmstadt vom 5. 5. 1970, in: HHStAW, 2064 41; Schreiben des Rektors der TH Darmstadt, Guthier, an von Friedeburg vom 30. 4. 1970, in: HHStAW, 1203 223.

³⁶² Vgl. Nicht bereit, die Folgen zu verantworten, in: Darmstädter Echo vom 8. 5. 1970.

³⁶³ So kam es in einer Sitzung des bayerischen Landtags zu einer temperamentvollen Auseinandersetzung zwischen dem bayerischen Kultusminister Hans Maier und der ehemaligen Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium, Hildegard Hamm-Brücher, über die Auswirkungen des hessischen Hochschulgesetzes. Vgl. Sitzung des bayerischen Landtags am 8. 2. 1971, in: Stenographische Protokolle des Bayerischen Landtags.

³⁶⁴ Vgl. Vormerkung des Kultusministeriums betr. bayerisches Hochschulgesetz vom 9. 7. 1969, in: BayHStA, MK 68613; Gefahren des Vorschaltgesetzes, in: SZ vom 23. 7. 1969.

³⁶⁵ Vgl. 5000 demonstrierten gegen Hochschulgesetz, in: SZ vom 25. 6. 1969.

statt sich aneinander anzunähern, schienen sie sich nun sogar immer weiter voneinander zu entfernen. Die bayerische CSU zögerte deswegen, in der Hochschulreform wieder aktiv zu werden. Heute noch „besonders modische Regelungen“ – gemeint waren die Beteiligungsverhältnisse an den Hochschulen – würden, nachdem einige Zeit verstrichen sei, möglicherweise nicht mehr mit der derzeitigen Vehemenz artikuliert werden, so die Hoffnung der Konservativen.³⁶⁶

Dass man in Bayern so zögerlich agierte, hatte aber wohl auch damit zu tun, dass man erst einmal abwarten wollte, welche Ergebnisse die zahlreichen Klagen von Hochschullehrern der SPD-regierten Länder vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die gerade verabschiedeten Hochschulgesetze bringen würden.³⁶⁷ Außerdem duldete die Fachhochschulgesetzgebung keinen Aufschub: An den Ingenieurschulen machte sich wachsende Unruhe breit, die auch die Spannung zwischen dem linken und dem rechten Flügel der CSU erheblich verstärkte³⁶⁸; gleichzeitig rechnete man jeden Augenblick mit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes durch den Bund.³⁶⁹

Erst 1971 wurden die Bemühungen um die Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes wieder intensiviert. Möglicherweise hatten daran auch die steten Vorstöße der Opposition Anteil. Nicht nur kritisierten SPD und FDP immer wieder das „Aussetzen der Hochschulreform“ und verliehen Hans Maier in Anlehnung an das bekannte Theaterstück Samuel Becketts den etwas zweifelhaften Ehrentitel eines „Godot des absurden Theaters der bayerischen Hochschulpolitik“.³⁷⁰ Darüber hinaus legten sowohl die bayerische FDP als auch die bayerischen Sozialdemokraten eigene Hochschulreformkonzepte vor.³⁷¹ Im Juli 1971 trat etwa die SPD mit einem „Vorschaltgesetz“ an die Öffentlichkeit, in dem die Fachbereichsgliederung und die Präsidialverfassung für die Universitäten des Freistaates gefordert wurden.³⁷² Zwar fiel es der bayerischen Regierung leicht, diese Teilreform mit dem Hinweis darauf, dass das Hochschulrahmengesetz des Bundes beide Neuerungen bereits beinhalte, abzuwehren.³⁷³ Die nicht verebbende Unruhe an den Hochschulen und die Weiterentwicklung der Hochschulreformkonzepte durch die

³⁶⁶ Kurzprotokoll über die Sitzung des Fraktionsvorstands der CSU am 8.9.1970, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1970.

³⁶⁷ Zu den Klagen als Instrument der „Gegenreformer“ Kapitel IV. 5. b).

³⁶⁸ Zur Fachhochschulgesetzgebung vgl. Kapitel IV. 4. a). Vgl. auch: Stellungnahme Hubers zur Absetzung der weiteren Behandlung des Initiativgesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein vorläufiges Hochschulgesetz im Kulturpolitischen Ausschuss des bayerischen Landtags am 15.9.1970, Entwurf einer Stellungnahme, in: BayHStA, MK 68614.

³⁶⁹ Vormerkung Sommerers vom 2.2.1970, in: BayHStA, MK 68614.

³⁷⁰ Zitat nach: 47. Sitzung des bayerischen Landtags am 24.10.1972, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, 7. WP 1970/74, Stenografische Berichte Nr. 47–70, Band III, 1974, S. 2513–2539, hier S. 2523.

³⁷¹ Programm der FDP für Bayern. Beschlossen auf dem Landesparteitag der FDP Bayern am 27./28.6.1970 in Würzburg, in: ADL, FDP-Landesverband Bayern, Landesfachausschüsse, 12290; Hamm-Brücher-Plan. Dokumentation, hrsg. Vom RCDS-Bundesvorstand, ohne Datum [1972], in: ACDP, Fachausschuss Kulturpolitik der CDU, VII-004 456/1.

³⁷² Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Präsidialverfassung und der Fachbereichsgliederung an bayerischen Hochschulen – Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Gabert, Dr. Glotz, Hochleitner und Fraktion (SPD), München 29.7.1971, Drucksache 7/1119.

³⁷³ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 21.9.1971, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 81, Band 66; Vormerkung, Nr. 1/9-5/113044, vom 9.11.1971, in: BayHStA, MK 68588.

bayerische Sozialdemokratie, die insbesondere von den Studenten große Unterstützung erfuhren, setzten die Konservativen aber immer mehr unter Druck.³⁷⁴

Das galt vor allem für die sogenannten *Hochschulpolitischen Leitsätze*, die die SPD 1972 erarbeitete. Sie bauten auf den sozialdemokratischen *Grundsätzen zur Hochschulreform* des Jahres 1968 auf, proklamierten den „Tod“ der gesellschafts-abgewandten „neuhumanistischen Universität“ und forderten die Einführung der integrierten Gesamthochschule. Die Universitäten sollten in Anlehnung an das Kreuznacher Hochschulkonzept der BAK eine neue Personalstruktur bekommen, die Drittelparität in den zentralen Gremien der universitären Selbstverwaltung einführen und paritätisch zu besetzende Studienreformkommissionen bilden, die Modelle zur inhaltlichen und strukturellen Neuordnung des Studiums zu erarbeiten hatten. Im Dezember 1972 wurden grundlegende Teile der Leitsätze als Gesetzentwurf im bayerischen Landtag eingebracht.³⁷⁵

Damit machte die bayerische SPD zwar Vorschläge, die durchaus im Rahmen des damals Üblichen lagen und über die Gesetze und Gesetzentwürfe der sozialdemokratisch regierten Länder keineswegs hinausgingen. Das wurde allerdings in der bayerischen Regierung ganz anders wahrgenommen. Seiner Tendenz nach sei der Gesetzestext der SPD „nur noch mit dem Bremer Entwurf“ zu vergleichen, äußerte Hans Maier in einer Ministerratssitzung unter Bezugnahme auf den vermeintlich besonders radikalen Reformvorschlag der Sozialdemokraten aus dem norddeutschen Stadtstaat. Weil Maier offenbar von der SPD-Vorlage eine gefährliche Wirkung auf die Öffentlichkeit ausgehen sah und eine breite Unterstützung der sozialdemokratischen Bestrebungen fürchtete, appellierte er eindringlich an Regierung und Fraktion, in dieser Frage eine „geschlossene Haltung“ einzunehmen.³⁷⁶

Den uneingeschränkten Rückhalt seiner Partei erwartete Maier insbesondere auch für seinen eigenen Gesetzentwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), den der Kultusminister ebenfalls 1972 fertig stellte. Die publizistische Offensive, die mit der Veröffentlichung einherging, war dabei eine direkte Konsequenz aus der Vorlage des SPD-Gesetzentwurfes im bayerischen Parlament. Jetzt galt es, den eigenen Reformforderungen Gehör zu verschaffen und dem sozialdemokratischen Vorhaben eine klare Absage zu erteilen: Auf einen Beschluss des Ministerrats hin ließ Hans Maier deswegen das 200 Seiten starke Konvolut in einer Höhe von 70 000 Stück auflegen.³⁷⁷

Der Gesetzentwurf des Jahres 1972 war in enger Zusammenarbeit mit der CSU, die im Fachausschuss V und in der Arbeitsgruppe „Hochschulgesetz“ die Reform diskutiert hatte, erstellt worden. Zwar hatte Maier damit ein konservatives Gegenmodell zu dem hessischen Universitätsgesetz des Jahres 1970 erarbeitet.³⁷⁸ In der

³⁷⁴ Alle reden von der Hochschulreform. Wir auch. Informationsschrift der SPD/SHB zum Hochschulgesetzentwurf Kultusminister Hubers [Grundsätze der SPD zur Hochschulreform in Bayern], ohne Datum [Ende des Jahres 1969], in: IfZ, ZG/HS München, Mappe 7.

³⁷⁵ Vgl. Schmude: Hochschulpolitische Leitsätze.

³⁷⁶ Niederschrift über die Sitzung des bayerischen Ministerrats am 5.12.1972, Nr.83, in: Bay-HStA, StK, Ministerratsprotokolle 88, Band 72.

³⁷⁷ Niederschrift über die Sitzung des bayerischen Ministerrats am 19.12.1972, Nr.85, in: Bay-HStA, StK, Ministerratsprotokolle 88, Band 72.

³⁷⁸ Schreiben Erich Schossers, Vorsitzender des Kulturreferats der CSU, Fachausschuss V: Hochschulen an den bayerischen Kultusminister Hans Maier, 11.7.1972, in: BayHStA, MK 66203.

direkten Gegenüberstellung der beiden Gesetzestexte aus Bayern und Hessen nehmen sich die Reformvorstellungen jedoch zunächst erst einmal ähnlicher aus, als man das aufgrund der zeitgenössischen Debatte, die das kulturpolitische Bild vom vermeintlich „roten“ Hessen und „schwarzen“ Bayern bis heute geprägt hat, annehmen könnte.³⁷⁹ Zum einen befürworteten sowohl Hessen als auch Bayern die Einrichtung von Gesamthochschulen, die ja eigentlich als ein genuin sozialdemokratisches Konzept gelten.³⁸⁰ Zum anderen gab es eine ganze Reihe von strukturellen Neuerungen, die sich zumindest auf den ersten Blick durchaus gleichen: Ebenso wie das hessische Universitätsgesetz von 1970 sah auch der bayerische Entwurf des Jahres 1972 die Einführung der Präsidialverfassung, die Auflösung der alten Fakultäten in Fachbereiche, die Einrichtung Ständiger Kommissionen, neue Mitbestimmungsregelungen für verschiedene Gruppen der Universität sowie eine Personalstrukturreform vor.³⁸¹

Damit gab Hans Maier Anfang der 1970er Jahre also Veränderungen statt, die er während seiner Beratungstätigkeit für die bayerische Staatsregierung in der Strukturkommission des Jahres 1968 noch strikt abgelehnt hatte. Maier war ja damals sogar aus dem Gremium ausgetreten, weil er der Fachbereichsgliederung und der Präsidialverfassung, für die die Kommission votiert hatte, nicht zustimmen wollte.³⁸² Dass der Kultusminister dann Anfang der 1970er Jahre diesen Neuerungen doch sein Plazet erteilte, hatte vor allem zwei Gründe: Zum einen war der Druck, dem Maier durch die Vielzahl der bereits publizierten Reformvorschläge und der verabschiedeten Reformgesetze in den Ländern in den 1970er Jahren ausgesetzt war, besonders groß. Praktisch jedes einzelne der bis dato erarbeiteten universitären Neuordnungsmodelle aus Wissenschaftsrat³⁸³, KMK³⁸⁴, WRK³⁸⁵, Bund³⁸⁶ und Ländern³⁸⁷ sah mindestens die Fachbereichsgliederung und die Einführung einer kontinuierlichen Hochschulleitung vor. Die Auflösung der Fakultäten und die Präsidialverfassung stellten damit Anfang der 1970er Jahre so etwas wie einen politischen Minimalkonsens in der Bundesrepublik dar.³⁸⁸

Zum anderen trugen die Ausläufer der „68er“-Revolte an den Universitäten nachhaltig dazu bei, dass sich Kultusminister Hans Maier letztlich doch bereit zeigte, qualitativen Neuerungen zuzustimmen. Denn die ideologiegeladenen und gesellschaftsverändernden Theorien der Radikalen ließen bei dem jungen Badener

³⁷⁹ Vgl. dazu demnächst in den Westfälischen Forschungen: Rohstock: „Rotes“ Hessen – „Schwarzes“ Bayern?

³⁸⁰ Vgl. zu der Einführung von Gesamthochschulen in Bayern und Hessen Kapitel IV. 4. a).

³⁸¹ Für Hessen vgl. Kapitel IV. 3. b).

³⁸² Vgl. MSZ vom 6. 9. 1968.

³⁸³ Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung der Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Bonn 1968.

³⁸⁴ Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. von der KMK, Bonn 1968. Für die Fachbereiche vgl. S. 27f., für die Präsidialverfassung oder das mehrjährige Rektorat, S. 26.

³⁸⁵ Minima Legalia. Bedingungen einer Hochschulgesetzgebung. Beschluss der 73. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 29. 5. 1969, in: UAF, 120–12, M. 18, Bl. 136–137.

³⁸⁶ Hochschulrahmengesetz. Entwurf und Begründung der Bundesregierung vom 4. 12. 1970, in: Dokumente zur Hochschulreform, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Berlin 1970.

³⁸⁷ Vgl. die bis dato verabschiedeten Hochschulgesetze in sieben Bundesländern. Dokumente zur Hochschulreform XV (1971), hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, 1971.

³⁸⁸ Dieser Minimalkonsens gilt nicht für die Hochschulen selbst.

ganz offensichtlich die Einsicht reifen, dass der Linksfraktion an den Hochschulen nicht nur Ausbaumaßnahmen, sondern auch Inhalte entgegengestellt werden müssten. Hatte Maier noch in der Struktur- und Planungskommission im Jahr 1968 das primäre Problem der Universitäten als ein quantitatives gesehen³⁸⁹ und lange Vorträge über Schüler- und Studentenzahlen gehalten³⁹⁰, waren für ihn die Herausforderungen in den 1970er Jahren ganz andere: Den Radikalen an den Universitäten, so seine Einsicht, könne man nicht allein mit „technisch-organisatorischen Maßnahmen“ und dem Ausbau der Hochschulen entgegentreten. Genau das machte er den politisch Verantwortlichen in der Bundesrepublik nämlich zum Vorwurf: Bis heute dächten diese nur in „Kubikmeterzahlen für Studienplätze“ und hätten der „revolutionären Kampfansage“ der Linken ansonsten nichts gegenüber zu stellen.³⁹¹ Bezeichnenderweise führte Maier diesen Angriff auf die vermeintlichen Versäumnisse der Politik zu einem Zeitpunkt, an dem die Hochschulgesetze der meisten (auch konservativ geführten) Bundesländer mit teils weitreichenden strukturellen Neuerungen und Disziplinarmaßnahmen für die Studenten bereits verabschiedet worden waren.³⁹² Mehr als Appell an die Amtskollegen versteckte sich hinter diesem Beitrag zur Hochschulreformdebatte also vermutlich die Erkenntnis, dass man selbst die Notwendigkeit einschneidender Veränderungen zu lange verkannt hatte.

Neben den genannten strukturellen Gemeinsamkeiten gab es zumindest auf einer diskursiven Ebene noch weitere Parallelen zwischen den hessischen und bayerischen Reformen. Wenn es nach Finanzminister Ludwig Huber gegangen wäre, hätte der bayerische Entwurf nämlich auch eine Auskunftspflicht der Hochschulen über die Drittmittelfinanzierung von Forschungsprojekten enthalten.³⁹³ Nicht nur war der Rektor der LMU, Peter Walter, mit einem ähnlichen Versuch an der widerständigen Haltung vieler Professoren bereits fulminant gescheitert.³⁹⁴ In Hessen hatte ja der durchaus vergleichbare Informationspflichtparagraph im Universitätsgesetz zu einem der umstrittensten Punkte in der gesamten Hochschulgesetzgebung gehört.³⁹⁵ Mit seinem Vorschlag stand Huber nicht allein: Im Kabinett erhielt er dafür die Unterstützung von Ministerpräsident Alfons Goppel. Der Regierungschef fürchtete offenbar, dass die Professoren die Lehre vernachlässigen könnten, wenn allzu viele Forschungsprojekte über die Mittel Dritter finanziert würden.³⁹⁶ Letztlich konnte Maier diesen Vorstoß Hubers und Goppels zwar mit

³⁸⁹ Ergebnisniederschrift über die konstituierende Sitzung der Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans am 8.2.1968, in: BayHStA, StK 17798.

³⁹⁰ Referat von Hans Maier über Gymnasiale Oberstufe – Hochschulreife – Gliederung des Studiums. Material für die Planungskommission zur Ausarbeitung eines bayerischen Hochschulreform- und Strukturplans vom 13.3.1968, in: BayHStA, StK 17798.

³⁹¹ Maier: Freilegung der Hochschulreform, S. 1–3.

³⁹² Etwa in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland (Stand: Oktober 1971), in: Dokumente zur Hochschulreform XV (1971), hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, 1971.

³⁹³ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 19.9.1972, Nr.72, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 87, Band 71.

³⁹⁴ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. b).

³⁹⁵ Vgl. dazu Kapitel IV. 3. b).

³⁹⁶ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 19.9.1972, Nr.72, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 87, Band 71.

dem Hinweis auf Hessen und die damit angeblich beförderte „Gesinnungsschnüferei“ an den Universitäten abwenden; das Kabinett verabschiedete den Hochschulgesetzentwurf dann am 20. September 1972 einstimmig.³⁹⁷ Das Beispiel zeigt aber zum einen recht deutlich, dass die vermeintlichen Gräben zwischen den bildungspolitischen Lagern in der Politik nicht immer so tief waren, wie das der Blick von außen zunächst suggeriert. Zum anderen lässt sich – mit den hessischen Vorgängen im Hinterkopf – hieran anschaulich demonstrieren, wie leicht es in dem überreizten öffentlichen Klima der ausgehenden 1960er und frühen 1970er Jahre für Opponenten von Reformen aus Politik und Professorenschaft offenbar war, Neuerungen mit dem Hinweis darauf, dass diese „revolutionär“, „linkssozialistisch“ und von den radikalen Studenten inspiriert worden seien, nahezu unwiderlich in Misskredit zu bringen. Dass diese vermeintlich „linken“ Reformvorschläge aber auch in konservativen Kreisen durchaus lebhaft diskutiert wurden, stellt dabei nicht nur die Glaubwürdigkeit solcher Diskreditierungsversuche ernsthaft in Frage. Das wirft auch die Frage nach der tatsächlichen Wirkungsweise der Studentenrevolte auf. In letzter Konsequenz war „1968“ damit nämlich in weitaus geringerem Maße selbst aktiver Beschleuniger oder Blockierer von Reformen als vielmehr ein Instrument, mit dem Neuordnungsmaßnahmen wahlweise vorangetrieben oder abgewehrt werden konnten.

Während der Rahmen für die angestrebten Reformen also in Bayern und Hessen durchaus ähnlich war, verbargen sich die wesentlichen Unterschiede zwischen den Konzeptionen vor allem im Detail. Anders als in Hessen gestand der Entwurf des bayerischen Kultusministers den Hochschulen im Freistaat erstens größere Wahlmöglichkeiten bei der Neugestaltung ihrer Strukturen zu. So war das Präsidentenamt im Freistaat nicht obligatorisch festgeschrieben worden; der Gesetzentwurf sah auch die Möglichkeit vor, ein Präsidialkollegium, bestehend aus mehreren Hochschullehrern, zu berufen.³⁹⁸ Der Unterschied ist insbesondere deswegen von Bedeutung, weil Maier hiermit seinen Willen demonstrierte, die Autonomie der akademischen Selbstverwaltung nicht über Gebühr zu strapazieren. Dass er das offenbar durchaus glaubhaft zu vermitteln wusste, zeigen auch die Reaktionen der Professoren: Zumindest öffentlich meldeten sie in diesem Punkt weitaus weniger Kritik an als ihre hessischen Kollegen.³⁹⁹

Zweitens war die bayerische Personalstrukturreform weniger weitreichend als in Hessen. Zwar wurde auch in Bayern die Gruppe der Professoren um größere Teile des bisherigen akademischen Mittelbaus erweitert; hierbei hatten – für bayerische Verhältnisse durchaus bemerkenswert – die Entwürfe der BAK und der bayerischen Assistentenvertreter Pate gestanden.⁴⁰⁰ Anders als beim sozialdemo-

³⁹⁷ Rede des bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Professor Dr. Hans Maier, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes im bayerischen Landtag am 24. 10. 1972, in: Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, hrsg. vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 1973.

³⁹⁸ Vgl. Art. 12 des BayHSchG.

³⁹⁹ Bericht über den Stand der Beratungen eines bayerischen Hochschulgesetzes von Hans Maier. Niederschrift über die Sitzung des Landesvorstands der CSU am 12. 2. 1973 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19730212.

⁴⁰⁰ Vgl. Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums, Nr. I/9-5/102770, ohne Datum [1969], in: BayHStA, MK 68613; Bayern: Vorentwurf eines neuen bayerischen Hochschullehrergeset-

kratischen Nachbarn sollte die neue Gruppe der Assistenzprofessoren in Bayern aber nicht die gleiche Stellung wie die „klassischen“ Ordinarien erhalten, sondern den Professoren in ihren Rechten eindeutig untergeordnet bleiben.⁴⁰¹ Überhaupt sah der Gesetzentwurf zwar erstmals Beteiligungsrechte für mehrere, bisher kaum vertretene Personengruppen vor und verwirklichte damit zumindest in Ansätzen die „Gruppenuniversität“. Allerdings war es explizites Anliegen der Vorlage, die Mehrheit der Hochschullehrer in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung „systematisch [...] zum Prinzip“ zu erheben. Das wurde dann auch konsequent umgesetzt: So waren etwa die Beteiligungsverhältnisse in den Ständigen Ausschüssen, die – anders als im HUG – keine Entscheidungs-, sondern nur Beratungsrechte besaßen, eindeutig zugunsten der Ordinarien ausgefallen.⁴⁰² Selbst in den Ausschüssen, in denen über Lehre und Studium und damit über Angelegenheiten diskutiert wurde, die die Studenten direkt betrafen, standen fünf Ordinarien einem Assistenzprofessor, einer Lehrkraft, einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und zwei Studenten gegenüber.⁴⁰³

Dabei musste schon um diesen wenig weitreichenden Mitbestimmungsschlüssel in den bildungspolitischen Gremien der CSU und auch im Landesvorstand der Partei hart gerungen werden.⁴⁰⁴ Noch nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfes im bayerischen Landtag im Oktober 1972⁴⁰⁵ machten sich einige CSU-Mitglieder für eine Änderung des Schlüssels zugunsten der Professoren stark. Insbesondere der Vorsitzende des Kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU, Erich Schosser, äußerte massive Bedenken vor allem gegen die Zusammensetzung des Fachbereichsrats. Wenn diese „sehr gefährlich[e]“ Regelung nicht grundlegend geändert werde, war in seinen Augen „eine langsame Machtübernahme“ der Radikalen in den Universitäten, ja ihre „Übernahme der Macht auf Dauer“ nicht mehr zu verhindern. Dabei fürchtete man in der CSU keineswegs allein die Studenten. Vielmehr hatten Teile des Parteivorstands Angst vor einem Kontrollverlust der als „klassisch“ apostrophierten Ordinarien.⁴⁰⁶

Hier hatten die dramatischen Appelle der bayerischen Ordinarienvvertreter an Regierung und CSU-Landesvorstand offenbar tiefe Wirkung gehabt. Insbesondere die an den Diskussionen innerhalb des hochschulpolitischen Arbeitskreises der

zes, in: Kulturpolitische Informationen, hrsg. von Manfred Abelein und Bernhard Vogel, ohne Datum [1973], S. 68ff.

⁴⁰¹ Dass es eine scharfe Trennung zwischen Professoren und Assistenzprofessoren gab, zeigen auch die Mitbestimmungsregelungen in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung. Vgl. Art. 21 BayHSchG.

⁴⁰² Vgl. Art. 21 des BayHSchG. „Dieser Gesetzentwurf hat als erster in der Bundesrepublik ganz systematisch die Mehrheit der Hochschullehrer zum Prinzip gemacht“, so Maier. Bericht über den Stand der Beratungen eines bayerischen Hochschulgesetzes von Hans Maier. Niederschrift über die Sitzung des Landesvorstands der CSU am 12. 2. 1973 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19730212.

⁴⁰³ Vgl. Art. 21 des BayHSchG.

⁴⁰⁴ Schreiben Erich Schosser, Vorsitzender des Kulturreferats der CSU, Fachausschuss V: Hochschulen an den bayerischen Kultusminister Hans Maier vom 11. 7. 1972, in: BayHStA, MK 66203.

⁴⁰⁵ 47. Sitzung des bayerischen Landtags am 24. 10. 1972, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, 7. WP 1970/74, Stenografische Berichte Nr. 47–70, Band III, 1974, S. 2513–2539.

⁴⁰⁶ Niederschrift über die Sitzung des Landesvorstands der CSU am 12. 2. 1973 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19730212.

Partei beteiligten Professoren Johannes Baumgardt, Bernward Stuke und Karl Oettle, die mehrmals auch vor Kabinettsmitgliedern ihre Vorstellungen zum Hochschulgesetz erläutern durften, zeigten sich empört über den Gesetzentwurf. Der war in ihren Augen weniger „sozial“ als „sozialistisch“ und angeblich eindeutig nach dem „Muster sozialistisch regierter Bundesländer“ konzipiert. Nicht nur befürchtete das Dreigestirn die Durchsetzung des „räterepublikanischen Prinzips“ an den Hochschulen, sollte der Entwurf verabschiedet werden. Die Ordinarien wussten auch schon genau, wie der Universitätsbetrieb nach der Verwirklichung der „Reform“ aussehen würde: „radikalsozialistische Intoleranz“ allenthalben, Überwachung der „Sollerfüllung“ durch „politische Planungskader“ und die Drangabe der alten Universität an „kollektivierende und egalisierende Tendenzen“.⁴⁰⁷

Aber auch weniger dramatisierende Stellungnahmen von Professoren sprachen sich eindeutig gegen die im bayerischen Hochschulgesetzentwurf enthaltenen Paritäten aus.⁴⁰⁸ Professoren der LMU brachten nun Forderungen vor, die den Ordinarien eine Mehrheit von mindestens 70 Prozent in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sichern sollten; andernfalls, so ihr Argument, könne man für die Fortexistenz der alten, am Leistungsprinzip ausgerichteten Universität nicht mehr garantieren.⁴⁰⁹ Dahinter stand folgende Überlegung: Mit der Fixierung von Mitbestimmungsrechten beispielsweise für Assistenzprofessoren unterlag ja die ohnehin inhomogene Gruppe der Hochschullehrer noch einmal einer erheblichen Diversifizierung. Die Emeritierung einer Vielzahl von älteren Ordinarien, die naturgemäß von einem Nachrücken jüngerer Wissenschaftler in die Universitäten begleitet wurde, tat ihr Übriges dazu, dass die Gruppe der Professoren nach und nach keine Einheit mehr bildete, sondern zu einem Konglomerat von Forschenden und Lehrenden mit äußerst unterschiedlichen Interessen, Auffassungen und Wissenschaftsmeinungen wurde. Das war natürlich tendenziell auch in der alten „Ordinarienuniversität“ so gewesen. Während aber in Gremien, die rein von Professoren besetzt waren, keine Abstimmungsabsprachen etwa im Sinne eines Fraktionszwanges getroffen werden mussten, sah das in der zukünftigen „Gruppenuniversität“ ganz anders aus. Stimmt die Gruppe der Professoren hier unterschiedlich, was aufgrund ihrer Zusammensetzung jederzeit zu erwarten war, konnte sich nun leicht auch eine Mehrheit für andere Gruppenvertreter ergeben.

Erich Schosser brachte das sich daraus ergebende Dilemma für die CSU auf den Punkt: Wenn der Mitbestimmungsschlüssel bleibe wie bisher, werde „jede bayerische Universität von der Linken übernommen werden, weil ein Teil der Professoren links ist“. „Die Majorität der Professoren“ sei dann „hin“.⁴¹⁰ Damit machte der Vorsitzende des kulturpolitischen Arbeitskreises nicht nur klar, dass ein wirklicher

⁴⁰⁷ Schreiben Karl Oettles, Institut für Verkehrswissenschaft und Öffentliche Wirtschaft der Universität München, an den Landesvorsitzenden der CSU, Franz Josef Strauß, am 30.10.1972; Stellungnahme Johannes Baumgardts, Karl Oettles und Bernward Stukes zum Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom 30.10.1972, in: ACSP, NL Strauß, PV 6914.

⁴⁰⁸ Stellungnahme des Rektoratskollegiums der Universität München zum bayerischen Hochschulgesetz vom Juli 1973, zitiert nach: Welcher Wein in welche Schläuche. Die Meinung der Assistenten zum Hochschulgesetz, in: Umbits 9 (1973), S.2–4, hier S.2.

⁴⁰⁹ Niederschrift über die Sitzung des Landesvorstands der CSU am 12.2.1973 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19730212.

⁴¹⁰ Ebd.

Professor für ihn nur derjenige war, der keine dezidiert linksliberale Einstellung vertrat. Hier wird darüber hinaus auch deutlich, dass es nicht allein um die Zurückdrängung linker Studenten in den Universitäten ging. Es war vielmehr der von erheblich breiteren Schichten getragene gesellschaftliche Aufbruch schlechthin, der bei einigen, traditionellen Leitbildern verhafteten Konservativen ein ungutes Gefühl hervorrief. Vor allem der mit dem Nachrücken junger Akademiker auf die Professorenposten tatsächlich oder auch nur vermeintlich einhergehende Einstellungswandel in der Hochschullehrerschaft stellte in den Augen einiger CSU-Mitglieder eine erhebliche Gefahr für den Ordinarius „alter Prägung“ dar, den es schon in seiner Funktion als Bollwerk gegen die angeblich allorten zu beobachtenden Nivellierungstendenzen zu verteidigen galt. Letztlich blieb der ursprünglich von Maier vorgesehene Mitbestimmungsschlüssel zwar erhalten. Wie die Auseinandersetzung in Professorenenschaft und CSU aber zeigen, war auch in Bayern der Abschied von der alten „Ordinarienuniversität“ von erheblichen Geburtswehen begleitet.

Abgesehen von der Mitbestimmungsfrage ergaben sich die wohl deutlichsten Unterschiede zum hessischen Gesetz bei der Disziplinierung der Studenten.⁴¹¹ War in Hessen das noch 1969 im Entwurf des hessischen Kultusministers Ernst Schütte enthaltene Ordnungsrecht schließlich gekippt worden, wurde das in Bayern bereits im Huber-Entwurf des gleichen Jahres festgeschriebene Disziplinarrecht von der bayerischen Regierungsvorlage des Jahres 1972 übernommen und teilweise sogar noch einmal verschärft.⁴¹² Auch die Auflösung der verfassten Studentenschaften im Gesetzentwurf Maiers lehnte sich eng an die entsprechende Regelung seines Vorgängers an. Gegen diese drastische Maßnahme hatten auch die Einwände der Jungen Union nichts bewirken können. Maier blieb hier vor allem deswegen hart, weil die zwangskörperschaftliche Stellung der Studenten den Allgemeinen Studentenausschüssen Gelder in Höhe von bis zu 600 000 Mark pro Jahr sicherte.⁴¹³ Zumindest theoretisch seien die von Linken beherrschten Ästen dadurch in der Lage, begründete Maier die hinter der Auflösung stehenden Motive, „im Jahr 10 oder 20 Leute nach Kuba [zu] schicken und als Guerilleros unter der Überschrift politische Bildung ausbilden [zu] lassen“.⁴¹⁴ Die Möglichkeit, dass Staatsgelder für die politische Schulung junger Akademiker, deren antidemokratische Haltung die CSU offenbar a priori voraussetzte, „missbraucht“ werden könnten, war für die Partei Grund genug, die Allgemeinen Studentenausschüsse ihrer institutionellen Basis zu berauben.

⁴¹¹ Neben den hier genannten Regelungen sah der Entwurf auch die befristete Immatrikulation vor, die ja bereits die WRK 1965 vorgeschlagen hatte und kündigte ein Wahlquorum an, das nur bei 50%iger Wahlbeteiligung der Hochschulmitglieder die volle Vertretung der Gruppe in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung gewährleistete. Vgl. Art. 53 und 33 des BayHSchG. Damit traf man insbesondere die Studenten, denn die Wahlbeteiligung lag hier seit den frühen 1960er Jahren fast permanent unter 50 Prozent. Vgl. Vormerkung des bayerischen Kultusministeriums vom 19. 11. 1969, betr. Konventswahlen in München und Berlin, in: BayHStA, StK 17799.

⁴¹² Vgl. insbesondere Art. 76 und 77 BayHSchG.

⁴¹³ Abdruck eines Schreibens des Sachgebiets S im bayerischen Innenministerium, Nr. S-2050/3-57, vom 17. 7. 1972, betr. Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, an das Sachgebiet IA1 im Innenministerium, in: BayHStA, MInn 97894.

⁴¹⁴ Niederschrift über die Sitzung des Landesvorstands der CSU am 12. 2. 1973 in München, in: ACSP, Mappe Vorstand 19730212.

Hatten in Hessen insbesondere die Professoren gegen das HUG vehement Front gemacht – teils sogar mit Aktionen, die bisher nur den radikalen Studenten vorbehalten gewesen waren⁴¹⁵ –, führten die zahlreichen restriktiven Regelungen des Gesetzentwurfs und seine wenig weitgehenden Mitbestimmungsregelungen in Bayern zu einem Sturm der Entrüstung vor allem innerhalb der Studentenschaft.⁴¹⁶ Gemäß Beschluss der Landesverbandskonferenz der bayerischen Studentenschaft, die als Zusammenschluss der ASten über 80 000 Studenten repräsentierte, verliehen die Studierenden des Freistaates mit einer „Aktionswoche“ ihrem „Widerstand“ gegen das bayerische Hochschulgesetz Ausdruck.⁴¹⁷ Überall im Freistaat kam es zu Vorlesungsboykotts, Streiks und Demonstrationen – allein in München gingen 5 600 Studenten auf die Straße; nahezu alle Vorlesungen wurden gesprengt.⁴¹⁸ In Erlangen-Nürnberg skandierten Studenten: „Kumi Maier, jetzt gibt's Krach, jetzt kommt der rote Hahn aufs Dach“ und „Maulkorb vor uns, Knüppel ins Genick, das ist Maiers Bildungspolitik“.⁴¹⁹ Unterstützung erhielten die Studenten in nahezu allen Universitätsstädten von Vertretern der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, den Jungdemokraten und Schülern.⁴²⁰ In ihrer Abwehrhaltung sahen sich die Studenten aber auch mit den bayerischen Assistenten solidarisch, die dem bayerischen Kultusminister vorwarfen, mit dem Entwurf zu wenig Anregungen für eine wirkliche Reform der Universitäten geliefert zu haben.⁴²¹

Während es beim bayerischen Nachbarn während der Beratungen des Hochschulgesetzes im Landtag zum Eklat gekommen war⁴²², verliefen die Lesungen des Entwurfs im bayerischen Parlament zwar vergleichsweise sachlich. Dennoch brachten die Abgeordneten von SPD und FDP teils harsche Kritik an Kultusminister Hans Maier vor: Insbesondere der Fraktionsvorsitzende der Sozialdemokraten im bayerischen Landtag, Peter Glotz, sowie sein Stellvertreter Jürgen Böddrich griffen Maier in deutlichen Worten an. Beide zogen vom Hochschulgesetzentwurf des Kultusministers eine direkte Linie zum Weltbild des Politologen und warfen dem Badener „autoritäre[n] Traditionalismus“ vor⁴²³, der die Demo-

⁴¹⁵ Etwa mit einem Go-in von 60 Professoren in den Wiesbadener Landtag. Vgl. Im Irrgarten, in: Der Spiegel, Nr. 20 vom 11. 5. 1970, S. 122–124.

⁴¹⁶ Vgl. Paper „Mein Kampf“, ohne Datum [ca. 1973], in: ADL, SLH Bundesverband, 9456.

⁴¹⁷ Abdruck eines Schreibens der Studentenschaft der Universität Würzburg, AStA-Kollektiv, an den Rektor der Universität Würzburg vom 9. 1. 1973, betr.: Protestmaßnahmen der Studentenschaft gegen das bayerische Hochschulgesetz, in: BayHStA, MK 70351.

⁴¹⁸ Entwurf eines Schreibens des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München vom 26. 6. 1973 über die Regierung von Oberbayern an das Bayerische Staatsministerium des Innern, betr.: Verstärkung der Schutzpolizei der Landeshauptstadt München am 26. 6. 1973 durch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020.

⁴¹⁹ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das Kultusministerium vom 10. 1. 1973, Nr. S-2030/27–70, betr.: Extrem-politische Bestrebungen im Hochschulbereich, in: BayHStA, MK 70351.

⁴²⁰ Demonstration in Würzburg anlässlich der Verabschiedung des bayerischen Hochschulgesetzes, ohne Datum [Januar 1973], in: BayHStA, StK 17814; Aktionen gegen das bayerische Hochschulgesetz in Regensburg, ohne Datum [1973], in: BayHStA, StK 17814.

⁴²¹ Welcher Wein in welche Schläuche. Die Meinung der Assistenten zum Hochschulgesetz, in: Umbits 9 (1973), S. 2–4, hier S. 2; Handgreiflichkeiten an der Uni, in: SZ vom 26. 6. 1973, S. 19. Vgl. dazu auch Kapitel IV. 5. a).

⁴²² Kapitel IV. 3. b).

⁴²³ 75. Sitzung des bayerischen Landtags am 28. 11. 1973, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, 7. WP 1970/74, Stenografische Berichte Nr. 71–102, Band IV, S. 4010–4072.

krtisierung der Gesellschaft der Bundesrepublik nur deswegen nicht offen ablehne, weil er sich damit vollkommen ins politische Abseits katapultieren würde.⁴²⁴ Dass die Studenten dem Entwurf den Kampf angesagt hätten, so Glotz, sei angesichts seiner Rückständigkeit „völlig verständlich“.⁴²⁵ „Billige Polemik“ nannte die ehemalige Staatssekretärin im hessischen Kultusministerium und Vorsitzende der FDP-Fraktion im bayerischen Landtag, Hildegard Hamm-Brücher, dann auch die Rede, mit der Hans Maier seinen Entwurf im Maximilianeum als Fortschritt in der Hochschulreform zu verteidigen versuchte. Dafür erntete Hamm-Brücher allerdings solch lebhaften Widerspruch aus den Reihen der CSU, dass sich die ansonsten so lautstark auftretende streitbare Liberale kaum noch Gehör verschaffen konnte und ihre männlichen Kollegen auf ihre an diesem Tag angeschlagene Stimme hinweisen musste.⁴²⁶

Neben der vermeintlich nicht ausreichenden Mitbestimmung der verschiedenen universitären Gruppen, der angeblich nur halbherzig umgesetzten Personalstruktur und den rigiden Disziplinarmaßnahmen zeigten sich die Oppositionsparteien aber von der Regierungsvorlage vor allem deswegen enttäuscht, weil keinem ihrer Änderungsanträge stattgegeben worden war. Hatten sich die Vertreter von SPD und FDP schon im kulturpolitischen Ausschuss des Landtags in keinem Fall durchsetzen können, wurden sie auch während der Einzelabstimmung über die jeweiligen Paragraphen in für die Abgeordneten frustrierender Wiederholung von der CSU vorgeführt. Nicht nur sachlich hielten die Oppositionsvertreter das Hochschulgesetz deswegen für eine „große Enttäuschung“. Die Mitarbeit der Fraktionen von FDP und SPD, so auch Hildegard Hamm-Brücher, werde dadurch ganz einfach „unmöglich“ gemacht.⁴²⁷ Das Gesetz wurde dann auch gegen die Stimmen der Opposition am 28. November 1973 im bayerischen Landtag verabschiedet. Für Hans Maier aber war damit eine „große Schlacht“ siegreich „geschlagen“.⁴²⁸

4. Realisierungen: Die Reformgesetze in den Universitäten

a) Ende der „Ordinarienuniversität“?

Was bedeutete die Verabschiedung der Hochschulgesetze in den Ländern der Bundesrepublik für die alte „Ordinarienuniversität“? Wurde sie „abgeschafft“ und trat an ihre Stelle tatsächlich die „demokratisierte“ Gruppenhochschule, wie es in

⁴²⁴ 47. Sitzung des bayerischen Landtags am 24.10.1972, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, 7. WP 1970/74, Stenografische Berichte Nr. 47–70, Band III, 1974, S. 2513–2539, hier S. 2525.

⁴²⁵ Glotz, zitiert nach: Lemper, Lothar Theodor: Perfektionismus kontra Reform – Gedanken zum Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, ohne Datum [1972], in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Karton 010/1.

⁴²⁶ 75. Sitzung des bayerischen Landtags am 28.11.1973, in: Verhandlungen des bayerischen Landtags, 7. WP 1970/74, Stenografische Berichte Nr. 71–102, Band IV, S. 4010–4072, hier S. 4031 und S. 4035.

⁴²⁷ Ebd., S. 4010–4072, hier S. 4070.

⁴²⁸ Ebd.

manchen Überblicksdarstellungen zur Geschichte und Organisation des Hochschulwesens in der Bundesrepublik behauptet wird?⁴²⁹ Auf den ersten Blick besonders auffällig, weil weithin sichtbar, waren zunächst einmal die Veränderungen in der Organisationsstruktur der Hochschulen. Von der Leitung der Universität bis zu der untersten Ebene der akademischen Selbstverwaltung nahmen neue Gremien ihre Arbeit auf bzw. wurden neue Verwaltungs- und Wissenschaftseinheiten institutionalisiert. So erhielt etwa die Hochschulleitung eine neue Struktur. Während nach dem Rücktritt der Rektoren an der Spitze der hessischen Universitäten das Präsidentenamt eingeführt wurde⁴³⁰, entstand in Bayern ein Mischsystem aus Präsidial- und Rektoratsverfassung.⁴³¹ Darüber hinaus überführten alle Universitäten der beiden Länder die alten Fakultäten in Fachbereiche.⁴³² Die neuen fachlich oder methodisch verwandten Organisationseinheiten umfassten zumeist benachbarte Wissenschaftsgebiete und bestanden in der Regel aus 15 bis 20 Lehrstühlen.⁴³³

Weiter als die bayerischen Universitäten gingen die hessischen Hochschulen bei der strukturellen Reform vor allem in zwei Punkten: Zum einen lösten einzelne hessische Fachbereiche die alten Institute auf bzw. setzten an ihre Stelle sogenannte Betriebseinheiten.⁴³⁴ Zum anderen lief in Hessen eine umfassende Personalstrukturreform an.⁴³⁵ Allein von 1970 bis 1972 etwa wurden 480 wissenschaftliche Assistenten der Universitäten Gießen, Frankfurt und Marburg in den Dozentenstatus (284) und zu H2- (179) bzw. H3-Professoren (17) übergeleitet.⁴³⁶ Der überwiegende Teil fand demnach eine Anstellung als „Assistenzprofessor“ (in Hessen: Dozenten) – dem heutigen Juniorprofessor nicht unähnlich. Nicht mehr die Habilitation war entscheidend für die Ernennung, sondern eine herausragende Promotion und pädagogische Eignung.⁴³⁷ Der bisher im Vergleich zu den Professoren „rechtlose“ Mittelbau der Universität sollte durch diese Maßnahme praktisch abgeschafft werden.⁴³⁸

Beide Neuerungen sorgten jedoch für erhebliche Konflikte. So rührte die Auflösung der Institute tatsächlich an den Grundfesten der alten Ordinariatenuniversi-

⁴²⁹ Meier: Universität als Akteur; Führ: Unrealistische Wendung, S.259–281; ders.: Schulen und Hochschulen; ders.: Kalkulierbarkeit der Zukunft.

⁴³⁰ Stenographischer Bericht der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 8.2.1971.

⁴³¹ In einigen Universitäten, wie etwa Bayreuth, nahmen Präsidenten ihre Arbeit auf. Vgl. Umbits 1 (1974), S.7.

⁴³² Vgl. Bemerkung zur Verordnung der Gliederung der LMU, ohne Datum [Oktober 1974], in: BayHStA, MK 68588; Erlass des hessischen Kultusministers, Nr.H14-410/03(1)-514, vom 9.6.1970, betr. Bildung der Fachbereiche, in: HHStAW, 504 12192.

⁴³³ Erlass des hessischen Kultusministers, Nr.H14-410/03(1)-514, vom 9.6.1970, betr. Bildung der Fachbereiche, in: HHStAW, 504 12192; Arbeiten mit dem Hochschulgesetz, in: Umbits 1 (1974), S.4.

⁴³⁴ FAZ vom 3.11.1972.

⁴³⁵ Diese Reform basierte auf dem Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7.10.1970. Vgl. Erlass des hessischen Kultusministers vom 29.11.1971, in: HHStAW, 504 2117.

⁴³⁶ Kabinettsvorlage des hessischen Finanzministeriums, Az.H 1104/24-III A04a, vom 13.11.1972, betr. Durchführung des Verfahrens nach Art.3 Abs.5 und 6 des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 7.10.1970, in: HHStAW, 504 2117.

⁴³⁷ Entwurf eines Erlasses des hessischen Kultusministers vom 22.11.1971, in: HHStAW, 504 5949a.

⁴³⁸ Vermerk M 1 Sch vom 18.3.1970 für Oehler. Vorschläge für eine neue Personalstruktur der Universitäten; hier: Überleitung der jetzt im Dienst der Universität stehenden Beamten und Verwalter wissenschaftlicher Assistentenstellen, in: HHStAW, 504 5947.

tät, denn die Entscheidung über finanzielle Mittel und Personalstellen lag damit nicht mehr wie bisher beim Direktor, sondern musste an die übergeordneten Fachbereiche bzw. die Betriebseinheiten abgetreten werden. Insbesondere der hessische Ministerpräsident Albert Osswald war deswegen Adressat zahlreicher Beschwerden von Ordinarien, die um die Erfüllung ihrer Berufungszusagen bangten.⁴³⁹ Für noch größeren Wirbel sorgte die „Überleitung“ der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Dozentenstatus. Bald firmierten die zahlreichen „aufgewerteten“ Assistenten unter den bezeichnenden Titeln „Discount-“, „Volks-“ oder „Hessen-Professoren“ sowie „Mittelbauern“.⁴⁴⁰ Damit wandten sich viele Hochschullehrer gegen eine vermeintliche Senkung des Leistungsniveaus durch, wie es hieß, die „Inzucht“⁴⁴¹ der „Dünnbrettbohrer“, die ohnehin nur „Forschungsmüll“ produzierten.⁴⁴²

Allerdings war die Auflösung der alten Institute nicht so umfassend und die Überleitung der Assistenten nicht so wahllos, wie es zeitgenössische Darstellungen zur „Verflachung“ der Universitäten und der Infiltration der Hochschulen durch „rote Revolutionäre“ häufig suggerieren.⁴⁴³ Weder wurden Kandidaten der marxistischen Gruppen an den Universitäten massenhaft und ohne Rücksicht auf ihre wissenschaftliche Qualifikation in Hochschullehrerpositionen „gehievt“, noch alle zuvor leistungsstarken Institute als „Betriebseinheiten“ der radikalen Linken unterjocht.⁴⁴⁴ Im Gegenteil: Viele Institute blieben erhalten, weil sich die Fachbereichskonferenzen gegen ihre Abschaffung aussprachen und das hessische Universitätsgesetz in diesem Punkt durchaus Raum für Interpretationen ließ.⁴⁴⁵ Statt mit den Institutsauflösungen den Abschied von der alten Ordinarienuniversität zu vollziehen, wurden den traditionellen Organisations- und Verwaltungseinheiten auf diese Weise nur neue Formen zur Seite gestellt.⁴⁴⁶ Abgeschwächt gilt das auch für die neuen Fachbereiche, die zum Teil nur die alten Fakultäten nachbildeten.⁴⁴⁷ Zudem täuschten die zahlreichen Beschwerden von Professoren darüber hinweg, dass sie selbst wenig taten, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebie-

⁴³⁹ Schreiben des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 22. 2. 1972, betr. Entwicklung an den hessischen Universitäten, Nr. V-8b 06, in: ACDP, RCDS Marburg, Signatur IV-037, Karton 006/2.

⁴⁴⁰ Bilanz einer Reform, S. 395. Entsprechendes gilt für Berlin und Hamburg, wo ebenfalls zahlreiche Assistenten übergeleitet wurden.

⁴⁴¹ Persönliches Schreiben eines Professors der Vergleichenden Verhaltenspsychologie (Zoologie) im Fachbereich Biologie der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 11. 1. 1973, in: HHStAW, 504 3058.

⁴⁴² Der Spiegel, Nr. 18 vom 3. 5. 1982, S. 199.

⁴⁴³ Vgl. zu diesen Vorwürfen insbesondere Kapitel IV. 5. b).

⁴⁴⁴ Der Student was möcht' er?, in: Die Zeit, Nr. 17 vom 28. 4. 1972.

⁴⁴⁵ Vgl. etwa die Institute im Frankfurter Fachbereich Geschichtswissenschaft. Schreiben des Prodekanes der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 1. 8. 1973, in: UAF, 120-12, M. 23, Bl. 248-249. Auch im Fall der Frankfurter Betriebswirtschaftslehre wurde die Auflösung „umgangen“. Vgl. Dreißig: Impressionen, S. 250-258, hier S. 256.

⁴⁴⁶ Gemäß einem Erlass des hessischen Kultusministers existierten die Institute so lange, wie der Fachbereich noch nicht über ihre Auflösung verfügt hatte. Vgl. Erlass des hessischen Kultusministers, betr. Verwaltung der Seminare, Institute und Kliniken vom 22. 8. 1973, in: UAF, 120-22, M. 23, Bl. 232-234.

⁴⁴⁷ So die Auskunft von Professor Oelschläger. Vgl. Stenographischer Bericht über die 38. Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags am 2. 5. 1974, S. 1-102, hier S. 35, in: Archiv des hessischen Landtags (unverzeichneter Bestand).

ten. Im Marburger Fall etwa fiel die Entscheidung zur Auflösung mehrerer Institute nur deshalb, weil fünf der stimmberechtigten Professoren die entscheidende Sitzung des 14-köpfigen Fachbereichsrats boykottierten und damit nicht nur mögliche Mehrheiten, sondern auch den Erhalt der Institute verspielten.⁴⁴⁸

Auch bei der „Überleitung“ des Mittelbaus entsprachen die plakativen und undifferenzierten öffentlichen Darstellungen häufig nicht den tatsächlichen Begebenheiten und Verfahrensweisen.⁴⁴⁹ So wurden die Überleitungsanträge zumindest in einer ersten „Überleitungswelle“ bis 1972 nicht auf dem Verwaltungsweg bearbeitet, sondern gemäß den Maßstäben normaler Berufungsverfahren.⁴⁵⁰ Qualifikation und tatsächlicher Bedarf an Hochschullehrern waren dabei ausschlaggebend; ebenso musste verbürgt sein, dass die Mehrheit der Hochschullehrer in der Fachbereichskonferenz nicht überstimmt werden konnte.⁴⁵¹ Die Hochschulen ihrerseits entschieden über Personalfragen nicht ad hoc, sondern in teils tagelangen Sitzungen der zuständigen Gremien.⁴⁵² Selbst dezidiert konservative Hochschullehrer wie Hans-Bernd Harder und Ekkehard Kaufmann mussten deswegen zugeben, dass bei den Überleitungsverfahren insgesamt „objektive Kriterien“ angelegt worden seien. So lehnte das hessische Kultusministerium von insgesamt 21 Anträgen des als „marxistisch“ geltenden Marburger Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften 17 ab, erkannte nur zwei an und veranlasste in zwei weiteren Fällen eine erneute Begutachtung.⁴⁵³ In Darmstadt konnte das Kultusministerium ebenfalls nur einem Teil der Vorschläge der Hochschule stattgeben, da in mehreren Fällen die „Qualifikationsvoraussetzungen nicht erfüllt“ waren.⁴⁵⁴ Auch im Gießener Fall, in dem die Presse über die „systematische marxistische Unterwanderung“ der Hochschule, „Pressionen von Radikalsozialisten“, „katastrophalen Zuständen“ und dem Zwang zum Ablegen „linker Glaubensbekenntnisse“ berichtet hatte, sah die Realität anders aus. Zwar zeigte sich der Präsident der Universität angesichts der Berufungspolitik in einigen Fachbereichen „besorgt“. Trotzdem wandte er sich dagegen, dass seine Mahnungen in der öffentlichen Darstellung „von Stufe zu Stufe mit immer neuen, etwas schärferen Akzenten versehen werden“. Die Be-

⁴⁴⁸ FAZ vom 3. 11. 1972. Zu einem ähnlichen Fall in Frankfurt vgl. Schreiben der Rechtsabteilung der Universität Frankfurt an die geschäftsführende Direktorin des Seminars für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur vom 11. 3. 1976, in: UAF, 120-12, M. 24, Bl. 35-36.

⁴⁴⁹ Studie zur Situation an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland nach Einführung unterschiedlicher Landeshochschulgesetze, aufgezeigt am Beispiel der Chemie, hrsg. von der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V., ohne Datum [März 1973].

⁴⁵⁰ Schreiben des hessischen Kultusministers an den hessischen Finanzminister, Az. PI2-050/02, betr. Durchführung des Verfahrens nach Art. 3 Abs. 5 und 6 des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 27. 4. 1972, in: HHStAW, 504 2117; Ausschnitt aus dem Kurzbericht über die 32. Sitzung des Haushaltsausschusses des hessischen Landtags vom 5. 7. 1972, in: HHStAW, 504 2117.

⁴⁵¹ Aus Assistenten werden Professoren und Dozenten, in: Darmstädter Echo vom 29. 12. 1971.

⁴⁵² Leserbrief des Präsidenten der Universität Frankfurt an die Herausgeber der FAZ vom 4. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁵³ Über 100 neue Professoren und Dozenten in Marburg. Erster Schritt zur Überleitung des Mittelbaus in die neue Personalstruktur. Informationsbrief der Universität Marburg, ohne Datum [Sommer 1972], in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁵⁴ Schreiben des hessischen Kultusministers an den hessischen Finanzminister, Az. PI2-050/02, betr. Durchführung des Verfahrens nach Art. 3 Abs. 5 und 6 des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 27. 4. 1972, in: HHStAW, 504 2117.

hauptung schließlich, der hessische Kultusminister habe die angeblich systematische marxistische Unterwanderung aktiv unterstützt, entbehrte für ihn jeder Grundlage. Von Friedeburg habe im Gegenteil stets im Einvernehmen mit der Spitze der Hochschule gehandelt und „von mir als kritisch angesehene Berufungslisten beanstandet“, stellte sich Paul Meimberg vor seinen Dienstherren.⁴⁵⁵ In Frankfurt schließlich, wo die Presse ganze Fachbereiche mit marxistischen Hochschullehrern infiltriert sah und dafür die Berufungspolitik des hessischen Kultusministers verantwortlich machte⁴⁵⁶, hatte die als „sozialistisch“ eingestufte Gruppe nur elf der insgesamt 36 Sitze der Fachbereichskonferenz inne. Damit stellte sie die Minderheit, die die Gruppe der „traditionellen“, d.h. noch nicht „übergeleiteten“ Hochschullehrer in Berufungsfragen nicht überstimmen konnte.⁴⁵⁷

Rein quantitativ gesehen hatten die zahlreichen Überleitungen allerdings tatsächlich negative Folgen. Zumindest die zu Professoren auf Lebenszeit ernannten Wissenschaftler aus dem Mittelbau der Universität blockierten die Lehrstühle für den Nachwuchs auf Jahrzehnte.⁴⁵⁸ Allerdings zeigt auch hier ein genauerer Blick, dass ein nicht geringer Teil der Professuren schlicht unbesetzt blieb – allein in Marburg über 60 Stellen für H2-Professoren zwischen 1970 und 1975.⁴⁵⁹ Zudem wurden zahlreiche Überleitungsanträge zwar eingereicht und genehmigt, dann aber nicht vollzogen.⁴⁶⁰ Damit liegt nicht nur die Zahl der „Hessenprofessoren“ wahrscheinlich niedriger, als gemeinhin angenommen wurde und den Statistiken zu entnehmen ist. Letztlich waren die Überleitungen auch ein „Etikettenschwindel“, denn nach den Auskünften der Hochschulen erledigten die hochgestuften Dozenten im Wesentlichen weiterhin die Arbeit, die sie schon als Assistenten verrichtet hatten.⁴⁶¹ Ja mehr noch: Manche Hochschulen versuchten per Satzung neue, im HUG nicht vorgesehene Hochschullehrerposten zu schaffen und damit Habilitation und Venia Legendi über ein rechtliches „Hintertürchen“ erneut einzuführen.⁴⁶²

Wurden bereits auf diese Weise Bestimmungen des Gesetzgebers entweder bewusst unterlaufen oder erwiesen sich in der Praxis als nicht durchsetzbar, täuschte auch in anderen Bereichen die Strukturreform über das tatsächliche Maß der Veränderungen in den Universitäten hinweg. Das gilt in besonderem Maße für die

⁴⁵⁵ Presseerklärung des Gießener Universitätspräsidenten Paul Meimberg vom 7.2.1972, betr. Angebliche marxistische Unterwanderung der Justus-Liebig-Universität, in: HHStAW, 504 67916.

⁴⁵⁶ Der Fachbereich des hessischen Kultusministers, in: FAZ vom 8.12.1972.

⁴⁵⁷ Schreiben des Dekans des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an die Redaktionsleitung der FAZ vom 11.12.1972, in: HHStAW, 504 3058; für eine interne Darstellung der ähnlichen öffentlichen Anschuldigungen ausgesetzten Berufungsverhandlungen im Frankfurter Fachbereich Philosophie vgl. Schreiben von sechs Fachbereichsmitgliedern an den hessischen Kultusminister vom 9.1.1973, in: HHStAW, 504 3058.

⁴⁵⁸ Die sieben halbfetten Jahre, in: Die Zeit, Nr. 38 vom 10.9.1976.

⁴⁵⁹ Vermerk des hessischen Kultusministeriums, VA4-423/3-5, betr. Besprechung mit Universitätspräsident Zingel vom 15.1.1975, in: HHStAW, 504 2942.

⁴⁶⁰ Ergebnisprotokoll der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten am 4.4.1973, in: HHStAW, 504 5947. Zum Teil auch aus finanziellen Gründen. Vgl. Aktennotiz des hessischen Kultusministeriums über die Universität Gießen vom 29.1.1974, in: HHStAW, 504 5947.

⁴⁶¹ Protokoll der Sitzung der KHU, der Rektoren der Kunsthochschulen und der Rektoren der FHs vom 24.2.1975 in Gießen, in: HHStAW, 504 5948.

⁴⁶² Bemerkungen Rudolf Wiethölters zum Satzungsentwurf der Universität Frankfurt vom 18.1.1973, in: UAF, 200-7, Bl. 136-144.

Studienreform. Durch den Gesetzgeber initiiert, hatte sie bis weit in die 1970er Jahre hinein Durchsetzungschancen allenfalls in den Fachhochschulen⁴⁶³ sowie den neu gegründeten Universitäten, wie etwa in der Gesamthochschule Kassel oder der Universität Augsburg⁴⁶⁴. Beide Hochschulen verwirklichten Studienreformprogramme, die die seit Beginn der 1960er Jahre geforderte Arbeit in Kleingruppen und das bereits vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Kontaktstudium ebenso durchsetzten wie eine inhaltliche Neuausrichtung und die Erprobung neuer didaktischer Modelle.⁴⁶⁵ Zwar wurden in Kassel und Augsburg die Reformen begleitet durch umfassende Evaluierungen, die die insgesamt positiven Effekte der Initiativen eindrucksvoll bestätigten. So konnten wissenschaftliche Begleitversuche des Augsburger Kleingruppenkonzeptes nachweisen, dass die Studenten motivierter arbeiteten, sich die Kommunikation der Kommilitonen untereinander sowie zwischen Student und Dozent verbesserte, und die „Zufriedenheit der Studenten durch Vermenschlichung des Studiums“ mittelbar zu Leistungssteigerung führte.⁴⁶⁶ Doch obwohl diese Ergebnisse allem Anschein nach von den „alten“ Hochschulen aufmerksam rezipiert wurden⁴⁶⁷, kam eine Studienreform in den traditionellen Universitäten sowohl in Bayern als auch in Hessen bis 1976 gar nicht oder nur sehr partiell in Gang.⁴⁶⁸ In Frankfurt, Marburg und Gießen etwa waren entsprechende gesetzliche Bestimmungen auch zwei Jahre nach ihrer Verabschiedung im Landtag noch nicht einmal diskutiert worden.⁴⁶⁹ Die vom HUG

⁴⁶³ In der FH Gießen, der FH Wiesbaden, der FH Frankfurt und der Hochschule für Musik und Kunst in Frankfurt waren mit der Studienreform zum Teil „bemerkenswerte Fortschritte“ erzielt worden. Vgl. Schreiben der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Frankfurt vom 19.6.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394 b [Zitat nach ebd.]; Schreiben des Rektors der Fachhochschule Wiesbaden, Volkmann, vom 2.7.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394b; Schreiben des Rektors der Fachhochschule Gießen, Engelbach, vom 29.6.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394b; Schreiben des Rektors der Fachhochschule Frankfurt, Uthoff, vom 12.6.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394 b.

⁴⁶⁴ Vgl. dazu Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse, S. 71–90; Hermanns/Teichler/Wasser: Integrierte Hochschulmodelle.

⁴⁶⁵ Für Kassel: Entwurf einer Antwort auf den Berichtsantrag der CDU betr. Studienreform – Landtagsdrucksache Nr. 7/1895, 23.11.1972, IV C 6 – 907/10-70, in: HHStAW, 504 9394b; Entwurf einer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Görlach, Krollmann, Dudene Clauss und Vorbeck (SPD), betr. neue Studienorganisation – Drucksache 7/3374 vom 16.10.1973, in: HHStAW, 504 9394b. Für Augsburg: WISO Augsburg – neuer Meilenstein in der deutschen Universitätsgeschichte. Pressemeldung der IHK Augsburg vom 15.10.1969, in: BWA, K9/2788; Vermerk betr. Diskussion des Arbeitskreises der IHK Augsburg für das Studienprogramm der WISO mit Professor Perridon am 22.5.1969, in: BWA, K9/2788.

⁴⁶⁶ Wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fachbereich der Universität Augsburg. Zwischenbericht zum Reformkonzept, Juni 1977, in: BWA, K9/2785.

⁴⁶⁷ So jedenfalls die Angaben im Augsburger Zwischenbericht, der das an der Verbreitung der Publikationen zum Thema in anderen Universitäten festmachte. Vgl. ebd.

⁴⁶⁸ Für Hessen: Vermerk VD 3 907/10-147 vom 24.2.1975, betr. Zeitplan über gesetzgeberische und wichtige andere Maßnahmen der Ressorts für die Jahre 1974–1978, hier: Fortführung der Reform der Studiengänge zur Verbesserung der Studiensituation, in: HHStAW, 504 9395; Entwurf eines Schreiben des hessischen Kultusministers an die Friedrich-Naumann-Stiftung, betr. Studienreformplanung im Lande Hessen vom 15.4.1975, in: HHStAW, 504 9395; Entwurf VIA-907/10-167 des hessischen Kultusministeriums, betr. Studienreformkommissionen in Hessen vom 3.6.1977, in: HHStAW, 504 9395. Für Bayern: Maier, Hans: Freilegung der Hochschulreform, in: Zeitschrift für Politik 1 (1973), S. 1–3.

⁴⁶⁹ Ergebnisprotokoll der Sitzung der KHU vom 23./24.10.1972 in Kloster Arnsburg, in: HHStAW, 504 5947.

vorgesehenen Senatskommissionen für berufsbezogene Studiengänge beispielsweise hatte bis auf Frankfurt keine der hessischen Universitäten eingerichtet.⁴⁷⁰ Auch die im Vergleich zu der inhaltlichen Neuausrichtung der Studiengänge an sich weniger aufwändige Erstellung von Studienordnungen und Studienplänen war drei Jahre nach Verabschiedung des HUG nur schleppend in Gang gekommen.⁴⁷¹ Einige Universitäten, wie etwa Marburg, mussten noch Mitte des Jahrzehnts an ihre gesetzliche Pflicht erinnert werden.⁴⁷² Bedenkt man, dass bereits das hessische Reformgesetz von 1966 die Einführung solcher Pläne vorgesehen hatte, kann dieses Versäumnis wohl nicht allein mit fehlenden finanziellen Mitteln oder der Politisierung der Universitäten erklärt werden, die die Hochschulen gemeinhin zur Rechtfertigung des Reformstaus anführten.⁴⁷³ Mit diesen Argumenten schoben die Universitäten vielmehr die Verantwortung für ihre eigenen Versäumnisse auf die Politik ab, die ihrer Meinung nach die offensichtlichen Missstände an den Hochschulen durch ihre „Reformen“ selbst verschuldet hatte.⁴⁷⁴

Dabei beförderte das hessische Universitätsgesetz in Wirklichkeit nicht annähernd die „Zustände“ an den Hochschulen, die mancher zeitgenössischer Beobachter festzustellen glaubte.⁴⁷⁵ Erstens blieben für Furore sorgende Veränderungen, wie sie etwa in Berlin, Hamburg und Bremen mit der Wahl von Assistenten in das Amt des Universitätspräsidenten bezeugt sind, in Hessen aus.⁴⁷⁶ Hier ging sogar die Ludwig-Maximilians-Universität in München einen Schritt weiter, den freilich niemand mit der Unterwanderung der Hochschulen durch unterqualifizierte, linke Assistenten in Verbindung brachte. So trat 1969 der Publizistik-Assistent und Sozialdemokrat Peter Glotz sein Amt als Konrektor der Universität an. Dieser Posten hatte bisher nur Ordinarien offengestanden.⁴⁷⁷

Zweitens funktionierte die Arbeit in den neu zusammengesetzten Gremien der akademischen Selbstverwaltung in Hessen erstaunlich gut. Insbesondere die Öffentlichkeit der Fachbereichssitzungen wurde von der Mehrheit der Dekane positiv beurteilt. So seien die seltenen Beiträge der Zuhörer „knapp und sachlich“,

⁴⁷⁰ Schreiben des hessischen Kultusministeriums, VA2a-424/1-438, an die Vorsitzende des Unterausschusses für Prüfungs- und Studienordnungen, Frau Lindemann, aus dem Kieler Kultusministerium vom 10.7.1972, betr. Projekte und gesetzliche Grundlagen der Studienreform – Hessen, Bezug: TOP 3 der 131. Sitzung des HSA am 21. bis 23.6.1972, in: HHStAW, 504 9394a.

⁴⁷¹ Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt, Kantzenbach, vom 29.6.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394b.

⁴⁷² Schreiben des hessischen Kultusministers, VA4-424/400-14, vom 6.2.1974 an die Dekane der Fachbereiche der Universität Marburg, betr. Studienordnungen, in: HHStAW, 504 9395.

⁴⁷³ Schreiben des Präsidenten der Universität Marburg vom 19.9.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394b; Schreiben des Präsidenten der Universität Gießen, Meimberg, vom 2.7.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394b; Schreiben des Präsidenten der TH Darmstadt vom 31.7.1973 an den hessischen Kultusminister, betr. Kleine Anfrage, in: HHStAW, 504 9394b.

⁴⁷⁴ Vgl. dazu insbesondere auch Kapitel IV. 5. b).

⁴⁷⁵ Rüegg: Ende einer Liebe, S. 202.

⁴⁷⁶ Präsidenten wurden die ehemaligen Assistenten Rolf Kreibich in Berlin, Peter Fischer-Appelt in Hamburg, Alexander Wittkowsky an der TU Berlin und Thomas von der Wring in Bremen. Rüthers, Bernd: Auswirkungen der Universitätskrise auf Gesellschaft und Wirtschaft. Vortrag gehalten anlässlich der Jahresmitgliederversammlung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern am 25.11.1971 in Nürnberg, in: BWA, K9/2781.

⁴⁷⁷ Der Spiegel, Nr. 7 vom 9.2.1970, S. 47.

„dem Fortgang der Diskussion förderlich“⁴⁷⁸ und sogar „recht konstruktiv“ gewesen⁴⁷⁹. Nicht nur hätten linke Studenten „keinen unsachlichen Druck“ auf die Gremien ausgeübt.⁴⁸⁰ Weil die Mitarbeit der angehenden Akademiker „sehr loyal“ und „keineswegs kontrovers“⁴⁸¹ gewesen sei, habe sich die Öffentlichkeit der Sitzungen insgesamt „sehr gut bewährt“, hieß es etwa aus dem Frankfurter Fachbereich Philosophie⁴⁸². Mitunter wurde das Rederecht gar nicht in Anspruch genommen, wie die Erfahrungen des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften nach zwei Jahren zeigten.⁴⁸³

Drittens war die sogenannte Ideologisierung, die die Gremien der akademischen Selbstverwaltung angeblich genauso betraf wie die Studieninhalte, nur bedingt Folge des hessischen Hochschulgesetzes. Zwar beeinflussten linke Mehrheiten zunehmend Entscheidungen der Organe der Hochschulen⁴⁸⁴ bzw. fanden insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereichen zahlreiche Lehrveranstaltungen statt, die marxistische Ansätze, Seminare zur „Gesellschaftsanalyse“ und „Politischer Ökonomie“ beinhalteten.⁴⁸⁵ Zum einen aber konnte der Einfluss, den die politischen Reformen auf diese Entwicklung hatten, selbst von jenen nicht nachgewiesen werden, die explizit nach solchen Zusammenhängen suchten.⁴⁸⁶ Zum anderen bildeten sich auch an den bayerischen Universitäten Regensburg und Augsburg relativ große Koalitionen linker Kräfte, die einzelne Gremien der akademischen Selbstverwaltung ähnlich fest im Griff hatten wie in Hessen, obwohl in Bayern kein dem HUG vergleichbares Gesetz verabschiedet worden war. Der Augsburger Fachbereichsrat etwa stand unter der Führung einer Fraktion von Assistentenvertretern und jüngeren Professoren⁴⁸⁷, die sich in den 1970er Jahren gegen die teils unrechtmäßigen Eingriffe des Staates in die akademische Selbstverwaltung der Hochschule wandten und dazu bis vor den

⁴⁷⁸ Vgl. Schreiben des Dekans des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Lothar Schmidt, an den Vizepräsidenten der Universität Frankfurt vom 14. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁷⁹ Schreiben des Dekans des Fachbereichs Biologie der Universität Frankfurt an den Vizepräsidenten der Universität vom 18. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁸⁰ Vgl. Schreiben des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaften an den Vizepräsidenten der Universität Frankfurt vom 24. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁸¹ Vgl. Schreiben des Dekans des Fachbereichs Geographie an den Vizepräsidenten der Universität Frankfurt vom 26. 4. 1972, in: HHStAW 504, 6789.

⁴⁸² Schreiben des Dekans des Fachbereichs Philosophie an den Vizepräsidenten der Universität Frankfurt vom 13. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁸³ Schreiben des Dekans des Fachbereichs Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften an den Vizepräsidenten der Frankfurter Universität vom 11. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁴⁸⁴ Beschlussprotokoll der 16. Fachbereichskonferenz am 8. 2. 1973, in: UAF, 204-18, Juli 1971 bis Oktober 1974; Vgl. Schreiben des Dekans des Fachbereichs Physik der Universität Frankfurt vom 27. 4. 1972, in: HHStAW, 504 6789; Vgl. Kopie der Resolution des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Gießen vom 20. 12. 1972, in: HHStAW, 504 6790.

⁴⁸⁵ Vgl. die allerdings mit überzogenen Anschuldigungen gespickte Dokumentation Sozialistische Parteihochschule Marburg. Dokumentation zum Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Philipps-Universität, Fachgebiet: Politische Wissenschaft, hrsg. vom CDU-Landesverband Hessen, ohne Datum [1976], in: AdsD, LTF Hessen I, Box 99.

⁴⁸⁶ „Es fehlt uns aber an Material, den Einfluss der Drittelparität und ähnlicher Bestimmungen auf die Berufungspolitik nachzuweisen“, musste beispielsweise Carl Landauer zugeben. Vgl. Schreiben Carl Landauers an die Notgemeinschaft für eine Freie Universität Berlin vom 27. 2. 1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁴⁸⁷ SZ vom 26. 10. 1970; Interview des Bayerischen Rundfunks mit Hans Maier, 17. 12. 1970, in: BayHStA, MK 72828.

bayerischen Verfassungsgerichtshof zogen.⁴⁸⁸ An der Universität Regensburg wurde zur gleichen Zeit der Physikprofessor und bekennende Linke Gustav Obermair in das Amt des Rektors gewählt.⁴⁸⁹ Darüber hinaus wurden auch im Freistaat in zunehmendem Maße marxistische Grundkurse veranstaltet.⁴⁹⁰ Die akademische Wiederentdeckung des Marxismus ist allerdings keine Folge der Studentenrevolte, sondern in eine längerfristige Entwicklung seit Anfang bis Mitte der 1960er Jahre einzuordnen⁴⁹¹, wie auch die Auswertung der Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten Marburg, Frankfurt und München seit Ende der 1950er Jahre zeigt.⁴⁹² Insbesondere in Marburg erlebten Lehrveranstaltungen zur Theorie des Marxismus seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre eine Renaissance vor allen Dingen in der Politik- und Wirtschaftswissenschaft und waren nicht allein mit dem Namen Wolfgang Abendroth verknüpft.⁴⁹³ Und schließlich sagt die rein quantitative Zunahme von Vorlesungen und Seminaren über Kommunismus, Marxismus oder Anarchismus erst einmal wenig über ihre politische Prägekraft und wissenschaftliche Tragweite aus. Wie Studien für einzelne akademische Fächer überzeugend nachzuweisen vermochten, gab es zwar tatsächlich Themenbereiche, die im Zuge der „68er“-Revolte an den Universitäten „schick“ wurden.⁴⁹⁴ Oftmals wurden neue Zugänge, Theorien und Methoden dann aber lediglich auf einer allgemeinen Ebene diskutiert. Inwieweit diese Ansätze wirklich wissenschaftlichen Einfluss erlangten und auf Forschungsvorhaben insgesamt ausstrahlten, ist damit noch nicht geklärt.⁴⁹⁵

Viertens sollten auch die Klagen vieler Universitätsmitglieder über die vermeintliche Zunahme des Arbeitsaufwands und das angeblich unpraktikable, ineffiziente und qualitätsmindernde „Gremien(un)wesen“ der Gruppenuniversität aus ihrem zeitgenössischen Kontext gelöst werden.⁴⁹⁶ Zwar wuchs die Zahl der Ausschüsse an und nahmen Häufigkeit und Länge der Sitzungen tatsächlich zu. An der Universität Gießen etwa waren 1420 Mitglieder in den neu geschaffenen Organen der Universität tätig. In nur zehn Monaten tagten allein die Fachbereichskonferenzen 1140 Stunden.⁴⁹⁷ Trotzdem ist es fraglich, ob es hier wirklich zu dem „übertriebene[n] Selbstverwaltungsaufwand“ gekommen ist, der gerade die „sachkundigen und aktiven Mitglieder der verschiedenen Hochschulgruppen unzumutbar“

⁴⁸⁸ Vormerkung des Ref. I/10 vom 20.4.1971 mit der Bemerkung – Eilt –, in: BayHStA, MK 72828; Christ und Welt vom 14.2.1972.

⁴⁸⁹ Obermair wurde 1971 mit knapper Mehrheit gewählt. Vgl. Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Az. III L 3 a-8941/72, VS-NfD, an das bayerische Innenministerium vom 25.5.1972, in: BayHStA, MInn 97907.

⁴⁹⁰ Analyse des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Az. III L 3 a-4291/72, VS-NfD, vom 22.3.1972 an das bayerische Staatsministerium des Innern, in: BayHStA, MInn 97907.

⁴⁹¹ Vgl. dazu seit Neuestem: Elbe: Marx im Westen.

⁴⁹² Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität München 1954/55-1969 und 1973; Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Frankfurt 1957-1976; Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Marburg 1955-1976.

⁴⁹³ Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Marburg 1955-1976.

⁴⁹⁴ Boden: Probleme mit der Praxis, S. 181-225.

⁴⁹⁵ Hauschild: Evangelische Kirche, S. 51-89, hier S. 60.

⁴⁹⁶ JLU-Forum, Nr. 42 vom Dezember 1973, S. 3.

⁴⁹⁷ Kritische Wertungen der Erfahrungen des 1. Jahres der Anwendung des neuen hessischen Universitätsgesetzes, in: JLU-Forum. Bericht über Lage und Entwicklung der Justus-Liebig-Universität im Jahre 1971. Dem Konvent erstattet durch den Präsidenten am 7.6.1972, S. 30-32.

belastet habe, wie das eine Studie behauptete, die sich mit den Effekten der Hochschulgesetze in den Ländern der Bundesrepublik auseinandersetzte.⁴⁹⁸ Zwei Dinge sind zumindest einschränkend zu bedenken: Zum einen urteilten die Kritiker der „universitären Schwatzbuden“ aus einem Erfahrungshorizont heraus, der entscheidend von akademischen Gepflogenheiten und Verfahrensweisen der alten Ordinarienuniversität geprägt war. Über die Verhandlungs- und Diskussionswürdigkeit gewisser Themen bestand Einigkeit, weil über die Spielregeln des akademischen Diskurses Konsens herrschte. Diese Einmütigkeit wurde in der Gruppenhochschule mit ihrer differenzierten Mitglieder- und Entscheidungsstruktur zwar zunächst aufgekündigt, etablierte sich dann aber unter veränderten Spielregeln neu bzw. wurde von einer Gruppe für sich reklamiert. Sowohl Art und Weise als auch Inhalte der Diskussion in der Gruppenhochschule wurden aber, weil sie gegen die Spielregeln des akademischen Diskurses der alten Ordinarienuniversität verstießen, als Zeichen der Ineffektivität und der Unwissenschaftlichkeit interpretiert. Möglicherweise nahmen deswegen die Diskussionen in der Gruppenuniversität gar nicht in dem Maße zu, wie es vielen Zeitgenossen zunächst schien, sondern wurden vor dem Hintergrund dessen, was in der Ordinarienuniversität gemeinhin als diskussionswürdig anerkannt war, lediglich als überflüssig empfunden. Anders herum war jedenfalls Wolfgang Abendroth davon überzeugt, dass vor den Reformen nicht nur „Cliques-Kämpfe“ und „persönliche Querelen in den Fakultäts-sitzungen“ ausgefochten worden seien, sondern man auch „über jeden Mist und jeden Käse gequatscht“ habe.⁴⁹⁹ Im Unterschied zu der Gruppenhochschule wurden diese Diskussionen jedoch nicht öffentlich und waren damit insgesamt viel geringerem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt.

Vieles von dem, was sich nach der Verabschiedung der Gesetze als neuer Standard etablierte, ist schließlich in der Rückschau gar nicht so „wissenschaftsfremd“, wie das manche in der Ordinarienuniversität sozialisierte Professoren damals empfanden. Die pädagogische Eignung eines Lehrenden etwa forderten die Studenten mit Fug und Recht. Protokolle von Gremiensitzungen geben zudem Aufschluss darüber, dass insbesondere dann, wenn über Didaktik und Lehrmethoden diskutiert wurde, vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächern viele Lehrende mit Unverständnis reagierten.⁵⁰⁰ Dass er mit einem Mal seine „gesellschaftspolitische Einstellung“ bekunden sollte, veranlasste manchen Mathematikprofessor sogar, den Ruf auf einen Lehrstuhl nicht anzunehmen. „Sozialistische Mathematik“, so das in diesem Kontext angeführte Argument, komme für ihn nicht in Frage. Dabei war davon gar nicht die Rede gewesen. Das Wochenmagazin *Der Spiegel* brachte das hinter diesen kommunikativen Missverständnissen stehende Dilemma Ende der 1970er Jahre auf den Punkt: Viele Professoren verstanden schon „Marx“, wenn die Studenten nur „Gesellschaft“ sagten.⁵⁰¹

⁴⁹⁸ Studie zur Situation an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland nach Einführung unterschiedlicher Landeshochschulgesetze, aufgezeigt am Beispiel der Chemie, hrsg. von der Gesellschaft Deutscher Chemiker e. V., ohne Datum [März 1973].

⁴⁹⁹ *Der Spiegel*, Nr. 29 vom 12. 7. 1971, S. 46.

⁵⁰⁰ Schreiben Wiethölters an den hessischen Kultusminister vom 30. 7. 1970, in: UAF, 140–98, Bl. 60–68.

⁵⁰¹ *Der Spiegel*, Nr. 29 vom 12. 7. 1971, S. 46.

Kaum überraschend ist es daher, dass die Institutionalisierung der Gruppenuniversität nur in den Teilbereichen der Universität funktionierte, in denen die Hochschulmitglieder den Reformen der Politik offen gegenüberstanden. Dort, wo man die Reformen eher negativ beurteilte, blieben die überkommenen Strukturen dagegen erhalten. So bildeten sich nachweislich Parallelgremien, in denen die Professorenschaft wie in der alten Ordinarienuniversität diskutierte und abstimmte.⁵⁰² Mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen⁵⁰³ und der Gründung von Bundeswehrhochschulen in Hamburg und München wurden darüber hinaus Funktionsprinzipien der alten Ordinarienuniversität wiederbelebt⁵⁰⁴. Die massive politische Beeinflussung insbesondere der Bundeswehrhochschule in München durch den CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß⁵⁰⁵ gewährleistete, wie Hans Maier bemerkte, dass an „unserer Hochschule Entwicklungen verhindert oder zurückgedrängt werden konnten, die anderswo die Hochschulen in Spielwiesen für Chaoten verwandelt haben, auf denen für die Freiheit von Forschung und Lehre kein Raum ist.“⁵⁰⁶

Dazu, dass die Gruppenuniversität letztlich nie in vollem Umfang bzw. nur für kurze Zeit wirksam wurde, trugen damit nicht nur die Hochschulen selbst, sondern auch die konservativ geführten Länder bei. Das zeigt auch die Entwicklung nach Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1976. Bayern und Baden-Württemberg etwa widersetzten sich zentralen Bestimmungen der Reform. Hatte das HRG u. a. eine Gleichbehandlung der verschiedenen Professoren an den Hochschulen vorgesehen, reservierte Baden-Württemberg das Amt des Universitätspräsidenten allein C4-Professoren, während Hans Maier in Bayern die bereits abgeschafften Titel Ordinarius und Extraordinarius Ende der 1970er Jahre wieder einführte.⁵⁰⁷ Dieser konservative „roll back“, der im Verlauf der 1970er Jahre immer mehr an Boden gewann⁵⁰⁸, brachte die Gruppenuniversitäten mit ihren vermeintlich leistungs- und qualitätsfeindlichen Prinzipien so in Misskredit, dass schließlich viele der Universitäten, die sich einst an die Spitze der Reformen gesetzt hatten, Ende der 1970er Jahre die Neuerungen wieder zurücknahmen.⁵⁰⁹

Abgesehen von der Tatsache, dass die Gruppenuniversität selbst nur ein kurzes Intermezzo in der Hochschulgeschichte der Bundesrepublik war, ist schließlich die Frage zu stellen, ob nicht die „demokratisierte Gruppenuniversität“ auch selbst dafür Sorge trug, dass die alte Ordinarienuniversität wieder erstand – freilich unter umgekehrten Vorzeichen. Dort, wo früher Professoren schützend die Hand über ihre Zöglinge gehalten und ihnen Posten in den Universitäten und wissenschaftsnahen Bereichen verschafft hatten, sorgten nun politisch linke Gruppierungen

⁵⁰² Häuser: Nach dem Sturm, S. 279–296, hier S. 289.

⁵⁰³ Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Konsultationsgremiums für die Sonderforschungsbereiche am 12.2.1969 in Bad Godesberg, in: HHStAW, 504 5686. Ähnlich auch: Budde: Wettkampf, S. 123–142.

⁵⁰⁴ Reuter-Boysen: Vorreiter?

⁵⁰⁵ Schreiben Prof. Dr. Heinz Laufer an Strauß [persönlich] vom 15. 1. 1973, in: ACSP, NL Strauß, PV 9139.

⁵⁰⁶ Schreiben Maiers an Franz Josef Strauß vom 29. 4. 1974, in: BayHStA, MK 66199.

⁵⁰⁷ Der Spiegel, Nr. 38 vom 18. 9. 1978, S. 38.

⁵⁰⁸ Vgl. dazu Kapitel IV. 5 b).

⁵⁰⁹ Bremen etwa schaffte in den 1970er Jahren die Drittelparität in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wieder ab und übertrug die Entscheidungskompetenz erneut den Professoren. Vgl. Der Spiegel, Nr. 46 vom 8. 11. 1976, S. 54.

dafür, dass sich für ihre Kollegen bisher verschlossene Türen der Hochschulen öffneten. Möglicherweise kam es auf diese Weise nur zu einer Umetikettierung, während wesentliche Funktionsprinzipien der traditionellen Hochschule auch in der Gruppenuniversität erhalten blieben.

b) Ausbau und Diversifizierung: die Einführung von Gesamt- und Fachhochschulen

Parallel zur inneren Neuordnung der Universitäten veränderte sich auch die Hochschullandschaft in der Bundesrepublik insgesamt. Das lag insbesondere an den zahlreichen Neugründungen: Zwischen 1960 und 1980 wurden bundesweit 24 neue Universitäten errichtet, die meisten von ihnen in den 1970er Jahren.⁵¹⁰ Das waren so viel wie in keinem anderen Zeitraum davor oder danach. In Bayern beispielsweise, wo es noch in den 1960er Jahren vier Landeshochschulen gegeben hatte, existierten am Ende der 1970er Jahre Universitäten auch in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Passau.⁵¹¹

Durch die Gründung von Gesamthochschulen und die Überführung der Ingenieurschulen, Höheren Fachschulen und Akademien in den Fachhochschulbereich kam es darüber hinaus einerseits zu einer Differenzierung der akademischen und beruflichen Ausbildung, andererseits zu einer Regionalisierung der hochschulbezogenen Abschlüsse: Mit Augsburg, Coburg, München, Nürnberg, Regensburg, Rosenheim, Weihenstephan und Würzburg-Schweinfurt war das Fachhochschulnetz in Bayern ähnlich flächendeckend wie in Hessen, wo die Städte Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel und Wiesbaden entsprechende Einrichtungen aufweisen konnten.⁵¹² Darüber hinaus wurde in Hessen im Sommer 1970 das Gesetz zur Errichtung der Gesamthochschule (GHS) Kassel verabschiedet⁵¹³; mit Bamberg, Eichstätt und der Hochschule der Bundeswehr in München konnte der Freistaat in den 1970er Jahren zumindest dem Namen nach sogar zwei Gesamthochschulen mehr als das sozialliberal regierte Nachbarland aufweisen.⁵¹⁴

Damit leisteten beide Bundesländer sowohl einen Beitrag zur Verwirklichung (regionaler) Chancengleichheit als auch zur geografischen „Erschließung des Landes“.⁵¹⁵ Letztere wurde auch wissenschaftlich begleitet. Die heute noch bekannten Studien Robert Geipels etwa zur Bildungsplanung und Raumordnung⁵¹⁶ sind nicht nur Beispiel für den Boom regionaler und sozialräumlicher Bildungs-

⁵¹⁰ Kroll: Kultur.

⁵¹¹ Müller/Schröder/Möblang: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 274–355.

⁵¹² Für Bayern: ebd., S. 297. Für Hessen: Zur Einbringung des Entwurfs eines Fachhochschulgesetzes im hessischen Landtag, in: Informationen und Mitteilungen des hessischen Kultusministers, Nr. 43 vom 25. 2. 1970, S. 2–9; Offenbacher Beschlüsse. Verabschiedet vom Landesparteitag der FDP Hessen am 20. und 21. 4. 1974 in Offenbach/Main. Materialien für die Arbeit der FDP Hessen im hessischen Landtag 74/78, in: ADL, DP Brans, 10759.

⁵¹³ Thieme: Deutsches Hochschulrecht, S. 45.

⁵¹⁴ Zu der Gründung von Gesamthochschulen in der Bundesrepublik liegen bisher kaum empirisch fundierte Studien vor. Vgl. für einen fundierten Überblick allein: Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse, S. 71–90. Ansonsten immer noch am besten: Hermanns/Teichler/Wasser: Integrierte Hochschulmodelle.

⁵¹⁵ So der Titel des 1. Bandes des am Institut für Zeitgeschichte durchgeführten Projektes „Bayern im Bund“. Vgl. Schlemmer/Woller: Erschließung des Landes.

⁵¹⁶ Vgl. Geipel: Sozialräumliche Strukturen; ders.: Bildungsplanung und Raumordnung.

forschung in den 1960er und 1970er Jahren, sondern waren in Hessen auch explizit als politische „Entscheidungshilfe“ bei Strukturentscheidungen im Bildungssektor gedacht.⁵¹⁷ Die Gründung der Gesamthochschule Kassel wurde dann auch von einer Arbeitsgruppe Standortforschung der Technischen Universität Hannover unter der Leitung von Clemens Geissler planerisch vorbereitet und flankiert.⁵¹⁸ Ähnliches gilt in Bayern für die Universitäten Bamberg und Passau.⁵¹⁹

Die Gründe, die letztlich zur Diversifizierung des Hochschulwesens führten, sind überaus vielschichtig: Zum einen trug man damit in Bayern und Hessen dem enormen Anstieg der Studentenzahlen Rechnung. Zwischen 1965 und 1970 wuchs die Zahl der Hochschulbesucher in Hessen von zunächst rund 31 000 auf ca. 41 000 an und lag 1975/76 dann bei rund 61 000.⁵²⁰ In Bayern schnellte sie sogar von 1965 noch 54 000 auf 1970 63 000 und erreichte schließlich schon 1973/74 rund 85 000.⁵²¹ Der Ausbau des Hochschulbereichs war also mehr als dringlich, zumal ja das Bundesverfassungsgericht in seinem Numerus-clausus-Urteil vom 18. Juli 1972 festgestellt hatte, dass Zulassungsbeschränkungen nur unter der äußersten Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten zulässig seien.⁵²² Sowohl in Bayern als auch in Hessen wurden deswegen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre umfangreiche, teils vom Bund bezuschusste „Sofort- und Dringlichkeitsprogramme“ verabschiedet, die sowohl der Verbesserung des Lehrbetriebs im Rahmen der bestehenden Universitäten als auch dem Aus- und Neubau von Hochschuleinrichtungen dienen sollten.⁵²³

Zum anderen machte die deutsche Industrie – ähnlich wie bereits in den 1960er Jahren – einen zunehmenden Mangel an Ingenieuren aus und führte das primär auf die wachsende Zahl zulassungsbeschränkter Fächer vor allem in den naturwissenschaftlichen Studiengängen zurück.⁵²⁴ Hier sahen Wirtschaft und Industrie großen Handlungsbedarf der Politik und forderten neben verstärkter Bildungswerbung auch den Ausbau des Hochschulwesens.⁵²⁵

Für die Neuerungen im tertiären Sektor des Bildungswesens spielten aber auch internationale Entwicklungen eine Rolle. So wurde Ende der 1960er Jahre im EWG-Raum über die Angleichung der Abschlüsse beruflicher Ausbildung nachgedacht.⁵²⁶ Das setzte die Länder der Bundesrepublik unter enormen Zugzwang, denn die

⁵¹⁷ Bildungsplanung und Raumordnung, in: *Bildung und Erziehung* 6 (1969), S. 29ff.

⁵¹⁸ Kassel als Hochschulstandort. Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Standortforschung der TU Hannover vom 9. 7. 1969, in: HHStAW, 504 6231; Geissler: *Grundlagen und Methoden*.

⁵¹⁹ Müller/Schröder/Mößlang: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 274–355, hier S. 344f.

⁵²⁰ Bildungspolitische Informationen, hrsg. vom hessischen Kultusminister, Nr. 1 (1977), S. 37.

⁵²¹ *Bildung und Wissenschaft in Zahlen*, S. 24.

⁵²² Vgl. dazu etwa Turner: *Hochschule*.

⁵²³ Für Bayern: Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats vom 1./2. 9. 1970, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 78, Band 63; Kurzprotokoll über die Fraktionssitzung am 4. 3. 1970, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1970. Für Hessen: Kabinettsvorlage des hessischen Kultusministers, Ernst Schütte, vom 2. 6. 1969, M 3 041/60-53, in: HHStAW, 502 15481; Niederschrift über die 9. Sitzung des Kabinetts am 16. 12. 1969, TO 17: Dringliche Baumaßnahmen im Hochschulbereich, in: HHStAW, 502 15500.

⁵²⁴ Zur Lage der naturwissenschaftlich-technischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland 1970. Memorandum des Präsidialarbeitskreises für Forschungspolitik des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V., in: AdsD, NL Schütte, Box 22.

⁵²⁵ Probleme der Bildungspolitik. Gesehen von einem Naturwissenschaftler der chemischen Industrie, ohne Datum [1969], in: AdsD, NL Schütte, Box 72.

⁵²⁶ Rudloff: *Ansatzpunkte und Hindernisse*, S. 71–90, hier FN 39.

EWG-Staaten, allen voran Frankreich, forderten, dass die Niederlassungsfreiheit für Ingenieure künftig vom Abitur und einem folgenden achtsemestrigen Studium an einer Hochschule, die zudem die Rektoratsverfassung und einen spezifischen Forschungsauftrag vorweisen musste, abhängig zu machen sei.⁵²⁷ Diese Voraussetzungen erfüllten in der Bundesrepublik nur die Technischen Hochschulen; die zahlreichen Höheren Fach- und Ingenieurschulen sowie die Akademien fielen aus diesem Raster heraus. Das führte zu heftigen Unruhen an den betroffenen Institutionen, deren Studenten und zum Teil auch Dozenten die Durchschlagskraft der studentischen Revolte des Jahres 1968 an den Universitäten nutzten, um nun auch eigene Forderungen zur Überführung ihrer Einrichtungen in den Hochschulbereich zu artikulieren.⁵²⁸

Insbesondere in Bayern setzten sie damit die bildungspolitisch Verantwortlichen erheblich unter Druck. Dem nachzugeben war man in der CSU vor allen Dingen deswegen zunächst nicht bereit, weil man erhebliche finanzielle Konsequenzen fürchtete.⁵²⁹ Die Frage der Ingenieurschulgesetzgebung verursachte dann innerhalb der CSU sogar einen handfesten Eklat, denn mit Simon Nüssel und dem späteren Münchner Bürgermeister Erich Kiesel erarbeitete ein Teil der Fraktion einen Gesetzentwurf, der den Forderungen der Studenten in weiten Teilen entgegenkam. Zudem sprach der CSU-Abgeordnete Roland-Friedrich Messner den streikenden Studenten der Ingenieurschulen während einer Kundgebung auf dem Wittelsbacher Platz seine „Hochachtung“ für ihre Einsatzbereitschaft aus und erregte damit große Missstimmung innerhalb der Partei.⁵³⁰

Ihre insgesamt ablehnende Haltung gaben die Konservativen in Bayern notgedrungen erst nach einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Jahr 1968 auf.⁵³¹ Mit diesem Abkommen schufen die Regierungschefs der Länder die Grundlage für die Erhebung zahlreicher Fachschulen in den Hochschulbereich und gaben damit – wie das zumindest in Bayern wahrgenommen wurde, das sich der Stimme als einziges Bundesland enthalten hatte – dem Druck der Demonstranten nach.⁵³² Das war zwar nicht ganz unrichtig: Tatsächlich nämlich hatte

⁵²⁷ Schreiben Ernst Schüttes an den Landesverband der SPD in Baden-Württemberg vom 27.5.1968, in: AdsD, NL Schütte, Box 43.

⁵²⁸ Für Bayern: Foto-Dokumentation über den Streik der Ingenieurstudenten in Bayern zur Durchsetzung ihrer Forderung nach einer echten Reform der Ingenieurschulen, hrsg. vom Pressereferat des AStA am Oskar-von-Miller-Polytechnikum, ohne Datum [1968], in: IfZ, ZG/HS München, TUM und TUM AStA-Press; Schreiben des bayerischen Innenministeriums an die bayerische Staatskanzlei vom 4.7.1968, Nr. S-2030/14-87, in: BayHStA, StK 13619. Für Hessen: Schreiben der Studentenschaftsvertretung der Städtelschule, staatliche Hochschule für bildende Künste, an Ernst Schütte vom 25.10.1968, in: HHStAW, 504 7594; Erläuterung zum Entwurf eines Rahmengesetzes für die Gesamthochschulen. Stellungnahme des Studentenverbands deutscher Ingenieurschulen – Landesverband Hessen vom Mai 1969, in: HHStAW, 2064 41.

⁵²⁹ Kurzprotokoll der Vorstandssitzung am 25.6.1968, Rebellion der Ingenieur-Studenten, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

⁵³⁰ Kurzprotokoll der Fraktionssitzung am 26.6.1968, Aufwendungen des Akademiegesetzes, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1968.

⁵³¹ Abschrift von Punkt 6 der TO der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30./31.10.1968 in Hannover, betr. Neuordnung des Ingenieurschulwesens und vergleichbarer Bildungseinrichtungen, in: HHStAW, 504 7594.

⁵³² Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 9.7.1968, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 73, Band 58.

sich etwa der Bildungspolitische Ausschuss beim Parteivorstand der SPD in einer vertraulichen Erklärung ursprünglich für ein noch viel weitreichenderes Entgegenkommen gegenüber den gesellschaftlichen Forderungen aus Studenten- und Dozentenschaft stark gemacht.⁵³³ Deren Forderungen erwiesen sich aber vor allem deswegen so erstaunlich durchsetzungsfähig, weil die EWG als internationale ‚pressure-group‘ in der Bundesrepublik bereits ein Klima der Veränderungsbereitschaft geschaffen hatte. Erst das Zusammentreffen gesellschaftlicher Egalisierungsforderungen mit einem von außen kommenden Wettbewerbsdruck erklärt die Dynamik, die dann letztlich sowohl im Freistaat als auch in Hessen zu der Verabschiedung von Fachhochschulgesetzen im Jahr 1970 und damit zur Ausdifferenzierung der hochschulbezogenen Abschlüsse führte.⁵³⁴ Diese Diversifizierung war letztlich überaus erfolgreich: Allein zwischen 1975 und 1999 stieg die Zahl der Fachhochschulen von 97 auf 126.⁵³⁵

Dass umgekehrt Konzepte weniger Durchsetzungskraft hatten, die primär auf gesellschaftspolitischen Demokratisierungsforderungen aufbauten, zeigt besonders anschaulich die Debatte um die Einführung von Gesamthochschulen. Wie Wilfried Rudloff herausgestellt hat, wurde dieses ehrgeizige Reformprojekt, das von Ralf Dahrendorf angestoßen worden war, letztlich nur in Hessen und in Nordrhein-Westfalen verwirklicht.⁵³⁶ In Bayern hingegen, wo ja in den 1970er Jahren auch Gesamthochschulen den Studienbetrieb aufnahmen, stand die CSU diesem Modell von Beginn an skeptisch gegenüber. Hier rang man sich zur Einführung des neuen Hochschultyps zwar durch, weil man auf diese Weise ein in der Öffentlichkeit weithin sichtbares Zeichen setzen wollte. Dass es der bayerischen Regierung und dem Kultusminister Hans Maier dabei aber um wenig mehr als eine bloße Etikettierung zu tun war, wurde insbesondere bei der Gründung der Gesamthochschule Bamberg offensichtlich. Unter dem Dach der GHS wollte Maier vor allen Dingen verschiedene wissenschaftliche und Fachhochschulstudiengänge vereinigen und „das ganze“ dann „unter dem Namen Gesamthochschule“ laufen lassen.⁵³⁷ Das hatte nicht nur mit dem ursprünglichen Konzept Ralf Dahrendorfs so gut wie nichts gemein. Wie wenig ernst es die CSU mit dieser Konzeption darüber hinaus meinte, beweist auch die Tatsache, dass alle unter dem Namen Gesamthochschule gefassten Einrichtungen Ende der 1970er Jahre wieder in „Universitäten“ überführt wurden.⁵³⁸

Aber auch in Hessen, wo mit der Gründung der GHS Kassel⁵³⁹ das Konzept einer integrierten Gesamthochschule tatsächlich verwirklicht wurde, war das

⁵³³ Empfehlungen des Bildungspolitischen Ausschusses beim Parteivorstand der SPD zu Ingenieurschulen und gleichrangigen Bildungseinrichtungen vom 1. 7. 1968, in: HHStAW, 1203 235.

⁵³⁴ Bayerisches Fachhochschulgesetz vom 27.10.1970, in: GVBl. des Landes Bayern (1970), S. 481.

⁵³⁵ Turner: Hochschule, S. 97.

⁵³⁶ Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse, S. 71–90.

⁵³⁷ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 9. 5. 1972, Nr. 59, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 86, Band 70; Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 30. 5. 1972, Nr. 61, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 86, Band 70.

⁵³⁸ Müller/Schröder/Mößlang: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 274–355. Für Bamberg vgl. insbesondere: Oppolzer: Universität Bamberg.

⁵³⁹ Vgl. Kluge u. a.: Gesamthochschule Kassel 1971–1981; Rudloff: Ansatzpunkte und Hindernisse, S. 71–90.

schließlich nur die „abgespeckte“ Version eines ursprünglich viel umfassenderen Reformprogramms.⁵⁴⁰ Bis zum Jahr 1980, das schrieb noch der Hochschulentwicklungsplan des Jahres 1970 fest, sollte es im sozialdemokratischen Musterland zu einem Aus- und Umbau der bestehenden Universitäten Frankfurt, Gießen, Marburg und Darmstadt zu Gesamthochschulen gekommen sein; zwei weitere Hochschulen dieses Typs wollte man zudem in Wiesbaden und Fulda aufbauen.⁵⁴¹ Dass das schließlich nicht verwirklicht wurde, hatte neben dem fulminanten Scheitern der bildungsplanerischen Ambitionen im hessischen Kultusministerium auch damit zu tun, dass die Gesamthochschulen bald als institutionelle Verkörperung der „Leistungsnivellierung von links“ in Misskredit gerieten.⁵⁴² Das gründete zwar weniger auf empirischer Anschauung als auf einem eher diffusen Misstrauen, das weite Teile der konservativen Öffentlichkeit vor allen Dingen den an den GHS heimischen didaktischen Zentren als vermeintlich „linken“ Hochburgen entgegenbrachten.⁵⁴³ Wie wirkungsmächtig solche unbewiesenen Zuschreibungen aber waren, zeigt nicht nur die bald sprichwörtlich gewordene „Verkasselung der hessischen Lehrerbildung“.⁵⁴⁴ Trotz wichtiger Impulse, die die Hochschule für Studienreformmodelle auch anderer Universitäten lieferte⁵⁴⁵, waren etwa die hessischen Christdemokraten bei den Koalitionsverhandlungen mit der FDP im Jahr 1978 der festen Überzeugung, dass „Kassel im Ansatz nichts taugt“ und bestritten mit dieser Aussage sogar ihren Landtagswahlkampf. Dass sie sich davon offenbar Stimmenzuwachs versprachen, wirft auch ein bezeichnendes Licht auf das Ansehen der Hochschule im nordhessischen Wahlvolk.⁵⁴⁶

c) Planung: ein sozialdemokratisches Konzept?

Die „langen“ 1960er Jahre waren das Boomjahrzehnt praxisorientierter Bildungsplanung in der Bundesrepublik.⁵⁴⁷ Die Erwartungen und Hoffnungen, die sich mit dem Politikkonzept Planung in Westdeutschland und darüber hinaus verban-

⁵⁴⁰ Hessen 80. Gesamthochschule – Schule der Zukunft. Hochschulentwicklungsplan, hrsg. vom hessischen Kultusministerium, Wiesbaden 1970.

⁵⁴¹ Zu dem Reformplan vgl. Schreiben des hessischen Kultusministers an die Abteilungsleiter, Referatsgruppenleiter und Referenten der Abteilungen E, G und H im Kultusministerium vom 16. 3. 1971, in: HHStAW, 504 5514.

⁵⁴² Zur offensichtlichen „Planlosigkeit“ der Planungen: Vermerk III A 2-625/43 (3) im hessischen Kultusministerium vom 20. 12. 1972, betr. Studiengänge für Lehrer, in: HHStAW, 504 2973.

⁵⁴³ Ergebnisprotokoll der Vorstandssitzung des BFW am 29. 4. 1972 in Frankfurt am Main, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65. Zu den hochschuldidaktischen Zentren: Oehler: Hochschulentwicklung, S. 69.

⁵⁴⁴ Fraktionsbericht der CDU-Fraktion im hessischen Landtag vom November 1978–Dezember 1979, S. 18, in: AdsD, LTF Hessen II, AK Kulturpolitik, Schriftverkehr bis 1979, Grundsatzfragen, Bildungssystem.

⁵⁴⁵ Entwurf einer Diskussionsgrundlage zur Entwicklungsplanung 1977/78 für die hessischen Hochschulen, Stand: Dezember 1976, in: HHStAW, 504 9104; Oelschlägel: Ansätze, S. 81.

⁵⁴⁶ Kurzprotokoll des Gesprächs des Präsidiums der FDP mit Mitgliedern des Landesvorstandes der Christlich Demokratischen Union am 17. 5. 1978 – streng vertraulich, in: ADL, DP Brans, 10760.

⁵⁴⁷ Das Thema Bildungsplanung selbst hat in den letzten Jahren einen außerordentlichen Boom erfahren. Mittlerweile gibt es eine ganze Anzahl von (Bildungs)Planungsgeschichten in der Bundesrepublik. Einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand sowie weitere Literaturhinweise gibt Schildt: Sozialgeschichte, S. 99ff.

den, spiegelt ziemlich genau die Bellagio-Erklärung der OECD im Jahr 1968 wider. Systemplanung und gesellschaftliche Planung im Allgemeinen wurden darin als Möglichkeit begriffen, über Simulation und Planspiele zukünftige Prozesse und Entwicklungen zu prognostizieren und zu antizipieren, um sie sowohl steuerbar als auch für den Einzelnen durchschaubar zu machen.⁵⁴⁸ Planung an sich hatte auf diese Weise nachgerade dialektischen Charakter, denn an sie war die Hoffnung geknüpft, über Rationalisierung, Effektivierung und Ökonomisierung Emanzipation, Partizipation und Chancengleichheit zu verwirklichen. Damit besaß Planung als politisches Handlungsmodell insbesondere für den Bildungsbereich enorme Attraktivität. Hier ließen sich staatliche Steuerungsmodelle zur Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele nutzen.

Planung war damit jedoch nicht – wie man zunächst vielleicht annehmen könnte – ein allein sozialdemokratisches Konzept.⁵⁴⁹ Auch die CDU/CSU-geführten Länder richteten danach ihr Bildungswesen aus und verbanden damit nicht nur die Hoffnung auf eine rasche Modernisierung: Das 1966 in Bayern gegründete Staatsinstitut für Bildungsforschung und Bildungsplanung etwa sah es explizit als seine Aufgabe, „Empfehlungen zu erarbeiten, die zum Ziel haben, die regionalen und sozialen Unterschiede der Bildungschancen auszugleichen“, und verwies damit auch auf die emanzipatorischen Gehalte der Bemühungen um Effektivierung.⁵⁵⁰

Anders als die Sozialdemokraten aber nutzte die CDU/CSU Planung nicht in vergleichbar exzessiver Weise zur Legitimation von politischen Entscheidungen – in von sozialdemokratischen Planern verfassten zeitgenössischen Publikationen dagegen wurden die Begriffe Hochschulpolitik und Hochschulplanung oftmals sogar synonym verwendet.⁵⁵¹ Ob in konservativ geführten Ländern geplant wurde oder nicht, hing zudem in entscheidendem Maße von dem jeweiligen Kultusminister ab. Hatte etwa Ludwig Huber der Bildungs- bzw. Hochschulplanung in Bayern durchaus aufgeschlossen gegenüberstanden, konnte sein Nachfolger Hans Maier dem nicht besonders viel abgewinnen.⁵⁵² Zwar forderte das in seiner Amtszeit verabschiedete Hochschulgesetz des Jahres 1973 die Aufstellung eines sogenannten Hochschulentwicklungsplans.⁵⁵³ Das war aber nur ein Zugeständnis an die Politik des Bundes, in dessen Entwürfen für ein Hochschulrahmengesetz das Prinzip Planung einen zentralen Platz einnahm.⁵⁵⁴ Erst 1977 verwirklichte Maier den bereits vier Jahre zuvor angekündigten Gesamtplan – angesichts der sichtbar werdenden Grenzen „unserer finanziellen Belastbarkeit“ sollte damit aber

⁵⁴⁸ Luchtenberg/Breuer-Reinmöller: Wagnis der Mündigkeit.

⁵⁴⁹ Rudloff: Bildungsplanung, S. 259–282.

⁵⁵⁰ Maier/Schorb: 10 Jahre, S. 15. Das Institut war allerdings nicht in der Hochschulplanung aktiv, sondern nur für das Schulwesen des Freistaates zuständig.

⁵⁵¹ Vgl. etwa Oehler/Braun: Aufgaben der Hochschulplanung.

⁵⁵² Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vom 26. 3. 1969, in: BayHStA, MK 68610. Unter Hubers Ägide war eine Ständige Kommission für Bildungsplanung im Kultusministerium eingerichtet worden. Vgl. Abdruck des Ministerialerlasses Nr. 1 9282 vom 28. 1. 1965, in: BayHStA, MK 66014.

⁵⁵³ Vgl. Art. 8 BayHSchG.

⁵⁵⁴ Hochschulrahmengesetz. Entwurf und Begründung der Bundesregierung vom 4. 12. 1970, in: Dokumente zur Hochschulreform, hrsg. von der WRK, Berlin 1970; Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes. Beschlossen vom Bundeskabinett am 29. 8. 1973, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1973.

vorrangig der rationelle Einsatz von Mitteln gesteuert werden.⁵⁵⁵ Wie skeptisch Maier der Planbarkeit des Bildungswesens zu diesem Zeitpunkt noch immer gegenüberstand, zeigt bereits die dem Hochschulgesamtplan vorangestellte Erklärung des Kultusministers: Planung im Hochschulbereich dürfe nicht als „Allheilmittel“ und schon gar nicht als „Herrschaftsinstrument“ verstanden werden, grenzte Maier den bayerischen Planungsbegriff nicht nur von dem kommunistischen Steuerungsinstrument, sondern gleichzeitig auch von der Planungskonzeption der Sozialdemokraten ab.⁵⁵⁶

Den politischen Gegner wollte der bayerische Kultusminister mit steten Hinweisen auf das vermeintlich vollkommen verfehlte Planungsmodell der hessischen Landesregierung sogar ganz bewusst in Misskredit bringen. Diese „ständigen“ Angriffe, versuchte der bayerische Sozialdemokrat Peter Glotz seinen hessischen Parteifreund Ludwig von Friedeburg aufzurichten, seien zwar ärgerlich, aber eben auch besonders typisch für Maier, der ja bekanntlich dazu neige, hinter „Schwierigkeiten aller Art in sozialdemokratischen Ländern“ gleich ein umfassendes „Scheitern“ zu vermuten.⁵⁵⁷

Konnte sich die Hochschulplanung in Bayern schon auf Landesebene erst relativ spät durchsetzen, stand Hans Maier Bildungsplanungsbemühungen des Bundes noch zurückhaltender gegenüber. Das gilt insbesondere für die 1970 gegründete Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (BLK).⁵⁵⁸ Deren Koordinierungsabsichten gingen Maier zu weit. Das Gremium gefährdete in seinen Augen damit sogar die Kulturhoheit der Länder. Weil der bayerische Kultusminister die Berechnungen und Prognosen der BLK zudem für nicht realistisch hielt, sprach er sich im Kreise der bayerischen Kabinettskollegen explizit dafür aus, die Arbeit der Kommission „zu bremsen“ und trug damit seinen Teil dazu bei, dass die hochfliegenden bildungsplanerischen Visionen der Sozialdemokraten schließlich nie in ihrem ursprünglichen Umfang verwirklicht wurden.⁵⁵⁹

Im Gegensatz zu Bayern wurde in Hessen sehr umfangreich geplant. Die Hochschulplanung war hier Teil der Landesentwicklungs- und Raumplanung, die in der Ära Zinn ihren Anfang nahm und mit dem Regierungsantritt Albert Osswalds als Ministerpräsident im Jahr 1970 forciert wurde.⁵⁶⁰ Der zu diesem Zweck erstellte Landesentwicklungsplan „Hessen 80“ schrieb den „Hessenplan“ der ersten Nachkriegsjahre und den „Großen Hessenplan“ des Jahres 1965 nun mit neuen sozialwissenschaftlichen Planungstechniken und unter Einsatz moderner elektronischer Datenverarbeitung fort.⁵⁶¹ Von einer „umfassenden Programmierung“ der Zu-

⁵⁵⁵ Für einen kurzen Abriss ab 1977 vgl. Oehler: Hochschulplanung, S. 169ff.

⁵⁵⁶ Bayerischer Hochschulgesamtplan, hrsg. vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 1977.

⁵⁵⁷ Schreiben Glotz' an von Friedeburg vom 28. 2. 1973, in: HHStAW, 504 2988; Schreiben Glotz' an von Friedeburg vom 12. 3. 1973, in: HHStAW, 504 2988.

⁵⁵⁸ Vgl. dazu: Führ: Deutsches Bildungswesen, S. 251ff.

⁵⁵⁹ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrates am 9. 2. 1971, in: BayHStA, StK, Ministeratsprotokolle 79, Band 64; Niederschrift über die Sitzung des Ministerrates am 9. 3. 1971, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 79, Band 64.

⁵⁶⁰ Vgl. zur Planung in der Ära Zinn: Müller: Die hessische SPD, S. 91–123, insbesondere S. 101f. und 109f.

⁵⁶¹ Der große Hessenplan. Ein neuer Weg in die Zukunft, hrsg. vom hessischen Ministerpräsidenten, Wiesbaden 1965.

kunftsauflagen war darin die Rede, die aber eben nicht nur „raumrelevante Investitionen“ umfassen, sondern explizit auch für den gesellschaftspolitischen Bereich entwickelt werden sollte.⁵⁶² Dass das Thema aber auch im sozialdemokratischen Musterland noch in den 1970er Jahren einige Brisanz barg – umfassende staatliche Planung wurde ja sowohl von politisch konservativer Seite als auch von linken Kreisen kritisiert – zeigt besonders deutlich die Tatsache, dass parallel zu den verstärkten Planungsbemühungen ein Datenschutzgesetz verabschiedet wurde, das die individuellen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte des Bürgers trotz der Zunahme staatlicher Steuerungsversuche sichern sollte.⁵⁶³

Für die anstehenden Planungen im Hochschulbereich wurde das hessische Kultusministerium im Jahr 1970 um eine Planungsabteilung ergänzt. Deren Leitung übernahm mit Christoph Oehler nicht nur ein ausgewiesener Planungsexperte, sondern auch ein ehemaliger Weggefährte Ludwig von Friedeburgs in der Wissenschaft.⁵⁶⁴ Oehler drückte der neuen Abteilung im Ministerium in nur kurzer Zeit seinen Stempel auf. Zunächst einmal institutionalisierte er zusammen mit dem neuen Staatssekretär Erhard Denninger, ebenfalls Intimus des Kultusministers, den Austausch mit den anderen Abteilungsleitern. Darüber hinaus gelang es Oehler recht schnell, an den Entscheidungen an der Spitze des Ministeriums beteiligt zu werden. Der Fachmann argumentierte hier mit Sachzwängen, die die termingerechte Erstellung der angestrebten Planungskonzeption mit sich bringe.⁵⁶⁵ Auf diese Weise erhielt Planung auch innerhalb des Kultusministeriums in relativ kurzer Zeit eine zunehmend größere Bedeutung.

Innerhalb der Planungsabteilung wurde der Gründung eines Landeshochschulverbandes (Lhv) höchste Priorität eingeräumt.⁵⁶⁶ Das dahinterstehende Konzept ging ursprünglich auf eine Anregung der hessischen FDP, namentlich auf die engagierte liberale Bildungsexpertin Hildegard Hamm-Brücher, aus dem Jahr 1968 zurück und wurde dann in das Hochschulgesetz von 1970 aufgenommen.⁵⁶⁷ Unter seinem Dach sollten sich die Gesamthochschulen, Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen des Landes vereinigen; letztlich wäre damit in Hessen ein flächendeckendes Gesamthochschulsystem entstanden. Die konkreten Aufgaben des Lhv betrafen die Abstimmung der Haushaltsvoranschläge der einzelnen Hochschulen mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes, die Aufstellung von Hochschulentwicklungsplänen, die Bau- und Grundstücksplanung, den zentralen Nachweis von Studienplätzen, die Koordinierung eines Hochschulinformationssystems und der Hochschulstatistik sowie die Erarbeitung von Richtlinien

⁵⁶² Schreiben des hessischen Ministerpräsidenten an den Kultusminister vom 6.2.1970, betr. Großer Hessenplan, hier: Erfassung der nicht-investitiven und nicht-raumrelevanten gesellschaftspolitischen Projekte der nächsten 16 Jahre, in: HHStAW, 504 6754.

⁵⁶³ Freiheit in sozialer Verantwortung. Regierungserklärung des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald vom 16.12.1970, hrsg. von der Presse- und Informationsabteilung der hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden.

⁵⁶⁴ Oehler: Interview; Braun/Oehler: Aufgaben der Hochschulplanung.

⁵⁶⁵ Durchschlag eines Vermerks von Oehler vom 4.5.1970, in: HHStAW, 504 6754.

⁵⁶⁶ Sach- und Zeitprogramm für die 7. Legislaturperiode, Erstes Jahresprogramm, Gesetzesvorhaben und sonstige gesellschaftspolitische Maßnahmen, Papier der Staatskanzlei, Wiesbaden 1.6.1971, in: AdL, DP Brans, 10758.

⁵⁶⁷ Große Anfrage des Abg. Karry (FDP) und Fraktion an die hessische Landesregierung vom 9.7.1968, in: HHStAW, 504 5946. Bestätigt wird das durch Oehler: Hochschulplanung.

für das Beschaffungswesen.⁵⁶⁸ Er war also als eine Art Planungsmechanismus gedacht, der als Scharnier zwischen Hochschulplanung und Landesplanung zu funktionieren hatte.

Sollten dem Landeshochschulverband auf diese Weise zum einen umfassende organisatorische und planungstechnische Kompetenzen zuwachsen, gestand die hessische Landesregierung ihm zum anderen weitreichende Rechte auch in der qualitativen Planung zu: So oblagen dem Lhv sowohl die Abstimmung der Studiengänge und der Studienprogramme der Hochschulen untereinander als auch die Entwicklung von übergreifenden Lehrprogrammen und sogar die Bildung von Schwerpunkten in Lehre und Forschung.⁵⁶⁹ Damit ging das Hochschulplanungsmodell der hessischen Landesregierung nicht nur weit über die Planungsbestrebungen anderer Bundesländer hinaus.⁵⁷⁰ Bei seiner Umsetzung wäre auch ein vollständig neues Hochschulsystem, das mit der traditionellen akademischen Selbstverwaltung der deutschen Universitäten kaum noch etwas zu tun gehabt hätte, aufgebaut worden. Bis dato wurden Entscheidungen über Lehre, Forschung und Studium ja noch in den einzelnen Universitäten dezentral getroffen. Im Lhv sollten sie nun sogar landesweit koordiniert werden.

Die Hochschulleitungen hatten dem Aufbau eines solchen Verbandes nicht viel entgegenzusetzen. Das lag insbesondere daran, dass die neuen Präsidenten der Universitäten den Reformbemühungen der hessischen Landesregierung viel aufgeschlossener gegenüberstanden als die alten Rektoren. Mit Helmut Böhme (Darmstadt), Erhard Kantzenbach (Frankfurt), Paul Meimberg (Gießen), Vera Rüdiger (Kassel) und Rudolf Zingel (Marburg) waren die Spitzen der Universitäten nicht nur erheblich jünger, sondern bestanden aus Sozialdemokraten und ausgewiesenen Reformern, die sich zum Teil bereits in den 1960er Jahren für weitreichende Neuerungen an den Hochschulen eingesetzt hatten.⁵⁷¹ Zum anderen war der geplante Landeshochschulverband ja ein Gremium, dessen oberstes Beschlussorgan – das Landeskuratorium – ausschließlich von Mitgliedern der Universitäten besetzt werden sollte; Kultus- und Finanzministerium hatten dort nur beratende Funktion.⁵⁷² Auf diese Weise kam es auch zu einer „Externalisierung von Staatsaufgaben“, die aus den Ministerien hinaus und in das Planungsgremium hinein verlagert wurden. Damit trug von Friedeburg besonders einem bildungsplanerischen Essential der hessischen FDP Rechnung.⁵⁷³

Zwar sollten im Lhv bzw. im Kuratorium auch Studenten in relativ großer Zahl vertreten sein.⁵⁷⁴ Sie hatten aber am meisten gegen die neue Planungskonzeption der hessischen Landesregierung einzuwenden. Damit, so der Pauschalvorwurf, versuche man doch nur, die bereits festgesetzten Mitbestimmungsschlüssel an den

⁵⁶⁸ § 1 und 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) vom 12.5.1970, in: GVBl. des Landes Hessen 23 (1970), S.315–323.

⁵⁶⁹ Ebd.

⁵⁷⁰ Vgl. Oehler: Hochschulplanung.

⁵⁷¹ So etwa Rudolf Zingel. Vgl. dazu Kapitel I. 4.

⁵⁷² § 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) vom 12.5.1970, in: GVBl. des Landes Hessen 23 (1970), S.315–323.

⁵⁷³ Oehler: Hochschulplanung, S.191.

⁵⁷⁴ § 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Hessen (Hochschulgesetz) vom 12.5.1970, in: GVBl. des Landes Hessen 23 (1970), S.315–323.

Universitäten zu umgehen.⁵⁷⁵ Diese Vermutung, die für andere Bereiche durchaus zutreffend ist, lässt sich im Falle des Landeshochschulverbands allerdings nicht bestätigen.⁵⁷⁶ Ebenso wie die Einführung des Präsidentenamts keine Reaktion auf die Studentenrevolte war, wurde die Ausgliederung von Entscheidungen aus der Hochschule auch nicht primär deswegen betrieben, weil man den Einfluss der angehenden Akademiker innerhalb der Universitäten zu mindern trachtete. Hier überschätzten die Radikalen die Wirkungsweise ihrer Aktionen. Allerdings – darüber kann aber nur spekuliert werden – hatte die Landesregierung bei der Einrichtung des Lhv möglicherweise die „Ausschaltung“ eines anderen Funktionsprinzips der Universität im Hinterkopf: die kollegiale akademische Selbstverwaltung. Sie hatte ja in den Augen eines großen Teils der hessischen Sozialdemokratie Reformen der Hochschulen über Jahrzehnte hinweg blockiert und war damit die eigentliche Krux bei der angestrebten Neuordnung der traditionsreichen Hohen Schulen.

Neben der Studienreform erhielt der Lhv zunächst die Aufgabe, einen Hochschulgesamtplan zu erarbeiten.⁵⁷⁷ Parallel zum Aufbau des Landesplanungsgremiums ab 1970 kam in Hessen deswegen die Einrichtung von Hochschulplanungsstäben in den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen in Gang, die den Einrichtungen helfen sollten, zunächst Pläne auf der Ebene der einzelnen Universitäten zu erstellen (Hochschulentwicklungspläne).⁵⁷⁸ Ziel dieser Bemühungen der hessischen Landesregierung war es, in den nächsten Jahren ein abgestuftes und aufeinander abgestimmtes Planungssystem entstehen zu lassen, das – von unten nach oben – aus Planungsgruppen auf Hochschulebene, dem Lhv, der Planung auf Landesebene und schließlich der Planung im Bund bestehen sollte.

Die Planungsstäbe, die übrigens auch einige bayerische Universitäten ganz unabhängig von der fehlenden Gesamthochschulplanung im Freistaat einführten⁵⁷⁹, wurden von dem Hochschulinformationssystem (HIS) getragen, das 1969 von der Stiftung Volkswagenwerk gegründet worden war.⁵⁸⁰ Konkret unterstützten die Planungsexperten die Hochschulen bei der Rationalisierung der Verwaltung durch die Einführung datenverarbeitender Programme, die Erschließung von Daten für Statistik und Planung und ihre Aufbereitung für die Erstellung der Hochschulentwicklungs- und Gesamthochschulpläne.⁵⁸¹ In Darmstadt, Frankfurt und Gießen

⁵⁷⁵ Erklärung zur Konstituierung des hessischen Landeshochschulverbandes von den studentischen Mitgliedern des Kuratoriums vom 13. 7. 1972, in: HHStAW, 504 2988.

⁵⁷⁶ Das gilt insbesondere für die Sonderforschungsbereiche. Vgl. Budde: Wertkampf, S. 123–142.

⁵⁷⁷ Vorlage Oehlers an Kultusminister Friedeburg vom 26. 5. 1971, in: HHStAW, 504 2988.

⁵⁷⁸ Dass es auch in anderen Bundesländern zur Errichtung solcher von HIS geschulten Planungsstäbe in den Universitäten kam, hängt damit zusammen, dass das Thema auch in der KMK diskutiert wurde. Niederschrift über die 3. Sitzung der erweiterten Beratungsgruppe Hochschul-Informationssystem GmbH am 11. 9. 1970, in: HHStAW, 504 8357; zur Einführung von Planungsstäben auch an den FHs in Hessen: Vermerk VD 1-905/14-52 vom 21. 2. 1975 an den Kultusminister, betr. Gespräch am 24. 2. mit der Rektorenkonferenz der hessischen Fachhochschulen, hier: Einstellung und Aufgaben der Planer, in: HHStAW, 504 5949a.

⁵⁷⁹ Weil man fürchtete, gegenüber Entwicklungen an anderen Hochschulen ins Hintertreffen zu geraten. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 18. 6. 1970, in: UAM, Sen-III-25, S. 12–13.

⁵⁸⁰ Oehler: Hochschulplanung, S. 26.

⁵⁸¹ Schreiben der HIS-GmbH an Christoph Oehler im hessischen Kultusministerium, in: HHStAW, 504 8357.

wurden je drei, in Marburg vier Stellen für die Fachmänner aus Hannover eingerichtet.⁵⁸²

Die Durchsetzung dieses abgestuften Planungssystems im Hochschulbereich stieß aber auf erhebliche Schwierigkeiten, die letztlich zum Scheitern der Planungsvisionen der hessischen Sozialdemokratie führten. Schon auf der untersten Ebene des Systems, den Planungsstäben in den Universitäten, erwies sich die Umsetzung des HIS-Programms alles andere als einfach. Ein schwerwiegendes Problem war zum einen, dass alle Hochschulen nur über eine ausgesprochen lückenhafte Datenbasis verfügten, die die Planungen schon im Ansatz konterkarierten. Keine der Hochschulen hatte in den letzten Jahren ausreichend Personal und Know-how besessen, um valide Daten erheben zu können. Mit ihrem Eintritt in die Universitäten mussten die HIS GmbH und ihre Mitarbeiter also zunächst einmal statistisches Entwicklungsland erschließen.⁵⁸³ Bis August 1972 sollte deswegen die Erhebung des Ist-Zustandes im Vordergrund stehen; erst auf dieser Grundlage könne man über die Gewinnung weiterführender Orientierungsdaten für die nächsthöhere Planungsstufe überhaupt nachdenken, erklärten die HIS-Gruppen an den Hochschulen.⁵⁸⁴

Dazu gesellte sich ein zweites Problem: Mit der Bereitstellung von Expertenwissen war Geld zu machen, der Versuch der HIS-Planungsgruppen, über die Hochschulen hinaus Einfluss auf die Planung des Landeshochschulverbandes zu gewinnen, war also quasi schon vorprogrammiert. Das führte zu erheblichem Misstrauen der Mitarbeiter in den Hochschulen, die die Fachmänner aus Hannover nun schon in „autoritärem“ Stil in die Universitäten „hineinregieren“ sahen. Während der gemeinsamen Seminare mit den HIS-Vertretern weigerten sich die teilnehmenden Hochschulmitglieder deswegen sogar, über konkrete Arbeitsschritte in Anwesenheit der Planungsexperten noch weiter zu diskutieren.⁵⁸⁵

Aber auch aus der Errichtung von Planungsgruppen in den Universitäten selbst, die inzwischen – von den HIS-Experten geschult – ihre Arbeit aufgenommen hatten, ergaben sich Folgeprobleme. Ganz im Gegensatz zu der ursprünglichen Konzeption des hessischen Kultusministers arbeiteten diese Planungsstäbe nämlich höchst unterschiedlich und wurden teils sogar noch nicht einmal in den gleichen Aufgabengebieten tätig. Während die Gruppe etwa in Gießen reine „Stabsarbeiten“ für den Präsidenten ausführte und vor allem zur Effizienzsteigerung der Universitätsverwaltung eingesetzt wurde, übernahmen die Fachmänner in Darmstadt offenbar Sekretärs- und Beraterfunktionen für die Ständigen Ausschüsse.⁵⁸⁶ In Marburg, Frankfurt und Kassel dagegen verstanden die Planer ihre Aufgabe als qualitativen Beitrag zur Curriculumreform, betonten explizit ihre „politische“ Funktion und stritten sogar für größere „individuelle“ Freiräume der Planungs-

⁵⁸² Vermerk G III 3-905/14-3 vom 1. 10. 1970, in: HHStAW, 504 8710a.

⁵⁸³ Protokoll der Sitzung vom 3. 11. 1970 über Aufbau und Arbeit der Planungsgruppen an den hessischen Universitäten, in: HHStAW, 504 8710a.

⁵⁸⁴ Vermerk G III 3-905/14-24 des hessischen Kultusministeriums vom 8. 11. 1971, betr. 2. Seminar mit den Planungsgruppen der Hochschulen und mit der HIS GmbH vom 2.-5. 11. 1971, in: HHStAW, 504 8710a.

⁵⁸⁵ Ebd.

⁵⁸⁶ Vermerk für Minister und Staatssekretäre, Nr. G III 3-905/14-18, vom Juli 1971, in: HHStAW, 504 8710a.

gruppen, was Ziele und Methoden ihrer Arbeit anbelangte.⁵⁸⁷ So wenig dramatisch diese Diskrepanzen auch waren: Aus der Arbeit der Gruppen ließ sich jedenfalls kein valides Datenmaterial für die Planung auf der nächsthöheren Ebene gewinnen. Die eigengesetzliche Funktionsweise der Universitäten mit schwer überschaubaren Beziehungsgeflechten, nicht offen liegenden Informationskanälen und für Außenstehende kaum nachvollziehbaren Entscheidungswegen widersetzte sich offenbar per se zentraler Planung. Das war zunächst einmal kein böser Wille: Die dezentralen Strukturen der Universitäten standen rationalen und ökonomischen Planungsentscheidungen schlicht entgegen.

Lagen die Schwierigkeiten der Umsetzung also zum einen in den Hochschulen selbst begründet, sahen sich die hessischen Sozialdemokraten im Landeshochschulverband noch mit ganz anderen Problemen konfrontiert. Hier zeichnete sich nämlich innerhalb des Gremiums eine Blockbildung ab, die ziemlich genau den Verlauf der Konfliktlinien innerhalb der Universitäten nachempfand. Neben eine Gruppe von Reformern trat eine relativ starke Koalition tendenziell eher beharrender Kräfte um den Darmstädter Professor Helmut Böhme, die die Geschicke des Gremiums – wie zumindest die Präsidenten der Universitäten Frankfurt und Gießen zu beobachten glaubten – in nur kurzer Zeit nach ihren Vorstellungen bestimmten. Der Frankfurter Kantzenbach und der Gießener Meimberg zeigten sich darüber sogar regelrecht „bestürzt“, zumal die Gruppe offenbar völlig unabhängig von Sachfragen versuchte, ihre Sichtweise durchzusetzen.⁵⁸⁸

Zudem hatte das Bundesverfassungsgerichtsurteil des Jahres 1973 entscheidenden Anteil daran, dass die ursprüngliche Konzeption des Landeshochschulverbandes nicht verwirklicht werden konnte.⁵⁸⁹ Wie man im Kultusministerium feststellen musste, schrieb der Richterspruch aus Karlsruhe auch vor, dass einzig den Hochschulen die Wahrnehmung der akademischen Selbstverwaltung obliege; die Übertragung entscheidender Kompetenzen auf ein übergeordnetes Planungsgremium war demnach nicht mit dem Grundgesetz vereinbar.⁵⁹⁰

Das machte nicht nur eine Änderung des Hochschulgesetzes von 1970 und damit auch eine Einschränkung der ursprünglich vorgesehenen Befugnisse des Landeshochschulverbandes notwendig. Unter den neuen Bedingungen waren auch die ehemals so kompromissbereiten Hochschulleitungen nicht mehr bereit, sich für den Lhv zu engagieren.⁵⁹¹ Mit seinen nun beschnittenen Kompetenzen war insbesondere das Amt des Verbandspräsidenten für die hessischen Hochschullehrer nicht mehr attraktiv.⁵⁹²

⁵⁸⁷ Vermerk G III 3-905/14-18 vom 30.7.1971, betr. Seminar mit Vertretern der Planungsgruppen der Hochschulen und der HIS-GmbH am 27. und 18.7.1971, in: HHStAW, 504 8710a.

⁵⁸⁸ Ergebnisprotokoll der Sitzung der KHU vom 23./24.10.1972 in Kloster Arnsburg, in: HHStAW, 504 5947.

⁵⁸⁹ Vgl. zu den Auswirkungen des Urteils auf die hessische Reformgesetzgebung insgesamt Kapitel IV. 5. c).

⁵⁹⁰ Vertraulicher Vermerk des hessischen Kultusministeriums, betr. Vereinbarkeit einzelner Bestimmungen des Landeshochschulgesetzes vom 12.3.1974 mit Art.60 der hessischen Verfassung, vom 29.4.1974, in: HHStAW, 504 2989.

⁵⁹¹ Vgl. Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Landeskuratoriums des Landeshochschulverbandes am 15.1.1973, in: HHStAW, 504 2988.

⁵⁹² Ergebnisprotokoll über die Sitzung des Landeskuratoriums des Lhv vom 9.7.1973, in: HHStAW, 504 2989.

Der Landeshochschulverband wurde damit letztlich nie aktiv; in dieser Hinsicht war das Scheitern der hessischen Planungs Bemühungen tatsächlich vollkommen. Allerdings lag das nicht etwa an der Diskrepanz, die zwischen dem staatlichen Steuerungsmodell auf der einen und den sich entwickelnden basisdemokratischen Partizipationsmodellen der 1970er Jahre auf der anderen Seite bestand, wie das häufig vermutet worden ist.⁵⁹³ Viel eher wurde die geplante Rationalisierung der hessischen Landesregierung durch eine Informalisierung der Entscheidungen konterkariert, die das zentrale Funktionsprinzip der Planung von vornherein aus den Angeln hob: Rationale Planung wurde nämlich in dem Moment unmöglich, in dem die Vertreter der Universitäten die Funktionsweise der Hochschulen auch auf die Planungsgremien zu übertragen versuchten.

Schließlich wäre es auch verfehlt, staatliche Planung nur über Erfolg oder Misserfolg ihrer Institutionalisierung auf zentraler Ebene zu messen.⁵⁹⁴ Die planerischen Ambitionen der hessischen Landesregierung zeitigten zumindest in den Universitäten eine erhebliche Wirkung. Dort bestanden ja die Planungsgruppen auch weiterhin und brachten Know-how und Expertise in die Arbeit der Hochschulen ein. So kam es etwa – das gilt übrigens auch für Bayern – zur Einführung von sogenannten Studentenstammkarten, auf deren Grundlage die Erstellung einer Studentenverlaufsstatistik erstmals überhaupt möglich wurde.⁵⁹⁵ Ohne den Zwang von außen wäre es vermutlich auch weiterhin zu den „informationsblinden“ Entscheidungen gekommen, die die Mitarbeiter der HIS GmbH während ihrer Arbeit an den Hochschulen so harsch kritisiert hatten.⁵⁹⁶

5. Die „konservative Wende“

a) Unruhe und kein Ende? Universitäten und Linksaktivisten nach 1970

Der Sozialistische Deutsche Studentenbund zerfiel im März 1970.⁵⁹⁷ Mit ihm begann sich auch die Studentenbewegung aufzulösen. Damit fand aber die Unruhe an den Hochschulen in der Bundesrepublik keineswegs ihr Ende.⁵⁹⁸ Ganz im Gegenteil: Aus der Studentenbewegung ging eine ungeheure Vielzahl kleiner und mittlerer Splittergruppen hervor, die gewerkschaftlich, sozialistisch, marxistisch, kommunistisch, leninistisch, trotzkistisch oder maoistisch orientiert waren. Sie wiesen zwar einerseits große personelle Kontinuitäten zur Studentenbewegung auf⁵⁹⁹, vollzogen aber andererseits vor allem in den verschiedenen kommunisti-

⁵⁹³ So etwa von Rudloff: Bildungsplanung, S. 259–282; Ruck: Kurzer Sommer.

⁵⁹⁴ Vgl. ebd.

⁵⁹⁵ Vgl. Schreiben des hessischen Kultusministeriums an die Planungsstäbe der hessischen Universitäten vom 8. 1. 1970, G III 3-905/14-8, in: HHStAW, 504 8710a; Ergebnisprotokoll der Sitzung der Planungsstäbe der hessischen Universitäten mit Vertretern des Kultusministeriums am 19. 1. 1971, in: HHStAW, 504 8710a.

⁵⁹⁶ Vgl. Rohstock: Ist Bildung Bürgerrecht, S. 135–159, hier S. 153.

⁵⁹⁷ Vgl. dazu ausführlich: Fichter/Lönnendonker: Kleine Geschichte des SDS.

⁵⁹⁸ Dass der Zerfall der Studentenrevolte mehr Auf- als Abbruch gewesen sei, formuliert auch Koenen: Rotes Jahrzehnt, S. 184.

⁵⁹⁹ Zur politischen Ausdifferenzierung studentischer Organisationen nach 1970 bisher am besten: Keller: Hochschulreform, S. 240ff.

schen Spielarten habituell einen radikalen Bruch mit der antiautoritären Revolte des vergangenen Jahrzehnts, wie wir durch die Pionierstudie von Andreas Kühn wissen.⁶⁰⁰

Zu den bekanntesten linken Gruppierungen, die sich in den 1970er Jahren an den Universitäten etablierten, gehören der Sozialistische Hochschulbund (SHB), der Marxistische Studentenbund Spartakus (MSB Spartakus), Marxisten-Leninisten (ML), die Roten Zellen (Rotz), der Liberale Studentenbund Deutschlands (LSD), ferner diverse Basisgruppen, die Hochschulgruppen der Jungsozialisten (Juso HG), der Jungdemokraten (Judos) sowie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und verschiedene kommunistische Zusammenschlüsse, d. h. die in regional unterschiedlicher Spielart auftretenden sogenannten K-Gruppen, wie etwa hochschulpolitische Zusammenschlüsse des Kommunistischen Bunds Westdeutschlands (KBW), der Kommunistische Studentenverband (KSV), die Kommunistische Studentenorganisation (KSO), der Kommunistische Studentenbund (KSB) sowie die Kommunistische Studentengruppe (KSG).⁶⁰¹ Sie hielten die Universitäten durch Agitation und Aktion noch rund ein Jahrzehnt in Atem.

Der Linksruck, den die Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik damit nach 1968 erfuhren, lässt sich auch statistisch belegen. Von 38 gezählten Allgemeinen Studentenausschüssen waren im Jahr 1971 31 mehrheitlich in den Händen linksgerichteter Hochschulgruppen.⁶⁰² 1973 wurden 46 von 52 erfassten Studentenvertretungen von linken Bündnissen geführt.⁶⁰³ Und 1976 waren gemäßigte oder unpolitische Gruppen, wie der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) oder die Deutsche Studenten Union (DSU), die bis 1968/69 viele Allgemeine Studentenausschüsse beherrscht hatten, nur noch in drei von insgesamt 180 Studentenausschüssen in der Bundesrepublik vertreten.⁶⁰⁴ Zudem besaßen die linken Gruppen in den 1970er Jahren einen deutlich höheren Organisationsgrad als die Studentenbewegung zwischen 1967 und 1970. Sie dürften damit wohl nicht zu vernachlässigende Sozialisationseffekte gehabt haben.⁶⁰⁵ Allein der MSB Spartakus etwa war mit seinen Hochschulgruppen an 40 Universitäten West-

⁶⁰⁰ Kühn: Stalins Enkel.

⁶⁰¹ Neben Kühn: Stalins Enkel, vgl. auch die frühe Studie von Schröder: Ideologischer Kampf; eher launig: Koenen: Rotes Jahrzehnt; exemplarisch für den Kommunistischen Bund (KB) Steffen: Geschichten vom Trüffelschwein; mit der Neuen Linken abrechnend: Langguth: Mythos, S. 107ff.

⁶⁰² Übersicht über die Ergebnisse der Wahlen zu den Studentenvertretungen im Wintersemester 1970/71. Aufgestellt von der Dokumentationsabteilung der WRK, Stand: 1.3.1971, in: Bay-HStA, StK 17987.

⁶⁰³ Übersicht über die Ergebnisse der Wahlen zu den Studentenvertretungen im Sommersemester 1973. Aufgestellt von der Dokumentationsabteilung der WRK, Stand: 31.7.1973, in: ADL, SLH Bundesverband, 11544.

⁶⁰⁴ Die hohe Zahl der Studentenvertretungen erklärt sich aus der Hinzuziehung der Fachhochschulen und ihrer verschiedenen Abteilungen sowie anderer Hochschulen mit Berufsbildungszielen. Studentenparlamentswahlen Sommersemester 1976, in: Rote Blätter (Organ des MSB Spartakus), Nr. 10 (1976), S. 16–17.

⁶⁰⁵ Roger Engelmann: Rezension von: Andreas Kühn: Stalins Enkel, Maos Söhne. Die Lebenswelt der K-Gruppen in der Bundesrepublik der 70er Jahre, in: sehepunkte 7 (2007), Nr. 3 [15.03.2007], URL: <http://www.sehepunkte.de/2007/03/10052.html> (letzter Zugriff: Juni 2008).

deutschlands vertreten und hatte rund 2000 Mitglieder.⁶⁰⁶ Der SHB brachte es nach eigenen Angaben sogar auf 80 Vereinigungen an deutschen Universitäten, in denen ca. 3000 Studenten organisiert waren.⁶⁰⁷ Dass die Zahl derjenigen, die mit den linken Gruppierungen in irgendeiner Weise assoziiert waren, noch um ein Vielfaches höher gelegen haben muss, kann man aus den Berechnungen Kühns folgern, die dieser für die K-Gruppen angestellt hat: Kühns Recherchen nach zu urteilen durchliefen in den 1970er Jahren 100000 bis 150000 Personen die diversen K-Gruppen an den Hochschulen der Bundesrepublik.⁶⁰⁸

Wie sah die Situation in Bayern und Hessen aus? In Bayern, wo die Überwachung linker Gruppen durch das Landesamt für Verfassungsschutz in den 1970er Jahren einen vorläufigen Höhepunkt erreichte, sind wir über die umfangreichen Verfassungsschutzberichte bestens über Zusammensetzung, Stärke und Aktionen der linken hochschulpolitischen Gruppierungen informiert. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen zählte das bayerische Innenministerium im Frühjahr 1974 insgesamt rund 20 verschiedene linksgerichtete studentische Gruppierungen an den Hochschulen und Universitäten des Freistaates.⁶⁰⁹ Am aktivsten waren die sogenannten Roten Zellen, ein marxistisch-leninistisch orientierter Zusammenschluss mit etwas über 200 Mitgliedern und – dem Innenministerium zufolge – noch einmal einer vergleichbar hohen Zahl an Sympathisanten. Seit dem Wintersemester 1970/71 fielen sie mit ihren Aktionen vor allem an der Universität München sowie der Kunstakademie der bayerischen Hauptstadt auf und stellten dort in den folgenden Jahren regelmäßig und mit großer Mehrheit den AStA.⁶¹⁰ Ähnlich stark waren mit rund 170 Mitgliedern und geschätzten 700 Sympathisanten der MSB Spartakus und die verschiedenen orthodox-kommunistischen K-Gruppen mit fester Führungshierarchie, die im Freistaat etwa 160 Mitglieder und ca. 500 Sympathisanten hatten.⁶¹¹

Insgesamt waren damit in Bayern Ende der 1970er Jahre rund 1700 Studenten in linksgerichteten Gruppierungen organisiert; bis zu 4000 gehörten nach den Berechnungen des Innenministeriums zum Unterstützerumfeld.⁶¹² Geht man davon aus, dass der SDS als stärkste linke Gruppierung in Bayern zwischen 1967 und 1969 nie mehr als 300 Mitglieder hatte und zusammen mit anderen linken Vereini-

⁶⁰⁶ Schreiben des bayerischen Innenministers, Nr.S-2025/9-4, VS-NfD, über die bayerische Staatskanzlei an den bayerischen Ministerpräsidenten vom 4.5.1972, betr. Linksextreme Gruppen an den Hochschulen, in Anlage: Vorlage für den Ministerrat: Linksextreme Gruppen an den bayerischen Hochschulen, in: BayHStA, MInn 97907.

⁶⁰⁷ Interview mit Bernhard Braun, Vorsitzender des SHB, in: Rote Blätter, Nr. 12 (1973).

⁶⁰⁸ Kühn: Stalins Enkel.

⁶⁰⁹ Abschrift der Aufstellung linksorientierter Gruppen im bayerischen Innenministerium, Stand: Mai 1974, in: BayHStA, StK 17815.

⁶¹⁰ Schreiben des Ministerialrats im bayerischen Innenministerium an die bayerische Staatskanzlei vom 9.10.1970, Nr.S-2026/25-72, in: BayHStA, StK 13622; Vergleichende Übersicht über die Ergebnisse der Wahlen zu den Studentenvertretungen an einigen Hochschulen für die Zeit vom SS 1968 bis SS 1973, in: ADL, SLH Bundesverband, 11544; Niederschrift über die Sitzung des bayerischen Ministerrats vom 14.7.1970, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 78, Band 63.

⁶¹¹ Abschrift der Aufstellung linksorientierter Gruppen im bayerischen Innenministerium, Stand: Mai 1974, in: BayHStA, StK 17815.

⁶¹² Vormerkung Nr.A15-431-35-81, Ministerratssache vom 24.9.1979, betr. Linksradikele an der Universität München, in: BayHStA, StK 17816.

gungen zu keinem Zeitpunkt mehr als 500 Anhänger besaß, kann man mit Blick auf die bayerischen Zahlen mit Fug und Recht von einer Verbreiterung der linken studentischen Bewegung seit 1968 sprechen.⁶¹³ Bestätigt wird dieser Befund im Übrigen auch durch die Ergebnisse der Wahlen zu den studentischen Konventen in den 1970er Jahren: Die Linken stellten an der LMU München⁶¹⁴, der TH München, der Hochschule für Politik, der Kunstakademie⁶¹⁵, in Erlangen-Nürnberg⁶¹⁶, Regensburg⁶¹⁷ und sogar in Würzburg⁶¹⁸ fast durchgehend die Mehrheit.

Zwar liegen für Hessen keine vergleichbaren Zahlen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die im Vergleich zu Bayern größere Durchschlagskraft der Studentenrevolte in Hessen auch in einem höheren Organisationsgrad der linken studentischen Bewegung in den 1970er Jahren fortsetzte. Auch beim bayerischen Nachbarn etablierte sich an den Hochschulen und Universitäten eine Vielzahl linksgerichteter, zum Teil militanter studentischer Gruppierungen.⁶¹⁹ Sie hatten keineswegs nur die Hochburgen der ehemaligen Studentenbewegung, Frankfurt und Marburg, im Griff, sondern beeinflussten auch die studentische Politik in den ruhigeren Universitätsstädten Gießen und Darmstadt nachhaltig. Besonders stark war der ehemals der bundesdeutschen Sozialdemokratie nahestehende Sozialistische Hochschulbund⁶²⁰, der seit 1968 bis Mitte der 1970er Jahre in Frankfurt, Gießen und Marburg kontinuierlich eine starke Fraktion der jeweiligen Studentenausschüsse stellte.⁶²¹ Die TH Darmstadt war bis weit in die 1970er Jahre hinein von kommunistischen Gruppen geführt, deren absoluter Mehrheit im Studentenausschuss auch die ab Mitte der 1970er Jahre steigenden Stimmengewinne des RCDS nichts anhaben konnten.⁶²²

Bis in die 1970er Jahre war linkes Gedankengut damit aber nicht nur in relativ breitem Umfang in studentische Kreise diffundiert. Auch die Aktionsbereitschaft nahm zu, wie sich insbesondere an der geografischen Ausweitung der Proteste ablesen lässt⁶²³: Jetzt ereignete sich eine Vielzahl von Vorfällen in verschiedenen bisher von der Studentenrevolte nur am Rande berührten Universitätsstädten und

⁶¹³ Die Zahlen für Bayern sind eigene, wahrscheinlich noch zu hoch gegriffene Schätzungen, die auf Berichten des Landesamtes für Verfassungsschutz basieren. Vgl. dazu Kapitel II. 1. b). Bekanntermaßen hatte der SDS in der Bundesrepublik nie mehr als 2 500 Mitglieder.

⁶¹⁴ Vgl. MSZ, Nr. 12 vom 16. 12. 1970; MSZ, Nr. 5 vom 30. 5. 1972. Für 1973: Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das Kultusministerium vom 11. 5. 1973, Nr. S-2030/27-59, in: BayHStA, MK 70351.

⁶¹⁵ Abschrift der Aufstellung linksorientierter Gruppen im bayerischen Innenministerium, Stand: Mai 1974, in: BayHStA, StK 17815.

⁶¹⁶ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das bayerische Kultusministerium vom 17. 4. 1973, Nr. S- 2030/27-49, in: BayHStA, MK 70351.

⁶¹⁷ Vgl. Roter Schrittmacher, Nr. 7 vom Dezember 1972; Kommunistische Studentenzeitung, Nr. 19 vom Dezember 1973.

⁶¹⁸ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an die Staatskanzlei und Kultusministerium vom 8. 1. 1974, in: BayHStA, StK 17815.

⁶¹⁹ FAZ vom 8. 8. 1976.

⁶²⁰ Vgl. Weyer: MSB Spartakus, S. 13.

⁶²¹ Vergleichende Übersicht über die Ergebnisse der Wahlen zu den Studentenvertretungen an einigen Hochschulen für die Zeit vom SS 1968 bis SS 1973, in: ADL, SLH Bundesverband, 11544.

⁶²² Auch in Darmstadt Sieg der Gemäßigten, in: Bund Freiheit der Wissenschaft. Materialien zur Schul- und Hochschulpolitik 8/9 (1974), S. 13.

⁶²³ Vgl. <http://www.mao-projekt.de/> (letzter Zugriff August 2009).

ruhigeren Einrichtungen, wie etwa den Werk- und Kunsthochschulen in Hessen oder den Fachhochschulen in Bayern.⁶²⁴ An der Universität Gießen etwa wurden Senatssitzungen und Klausuren „gesprengt“⁶²⁵ und die Fächer der Philosophischen Fakultät seit dem Semesterbeginn 1970/71 für mehrere Monate bestreikt.⁶²⁶ Zudem betrieben die Fachschaften der Universität einen „Kampf“ gegen den vermeintlich „autoritären“ Präsidenten der Hochschule⁶²⁷, in dessen Rahmen sogar die Zimmer der Hochschulleitung besetzt wurden, die die Polizei dann räumen musste.⁶²⁸

Zu harschen Auseinandersetzungen kam es auch über die angeblich von den Universitäten betriebene „Auftrags- und Kriegsforschung“.⁶²⁹ Zentrum des Protests waren die Technischen Universitäten, die die studentische Revolte vergleichsweise unberührt überstanden hatten.⁶³⁰ An der TU Darmstadt, mithin an einer Hochschule der hessischen Provinz, wurde der Kampf besonders hart geführt. In den 1970er Jahren sorgte dort ein „Auftragsforschungskontrollkollektiv“ (AFKK) mit mehreren Einbrüchen in der Materialprüfungsanstalt, dem Institut für Meteorologie und dem Institut für Mechanik für Aufsehen.⁶³¹

Nicht nur die hessische, auch die bayerische Hochschulprovinz wurde in den 1970er Jahren Schauplatz verstärkter Aktionen linker studentischer Gruppen. In Würzburg verhinderten 1971 Studenten die Wahl des Rektors⁶³², in Erlangen-Nürnberg kam es im Rahmen der sogenannten Büchertischprozesse zu länger anhaltenden Unruhen⁶³³, und die Universität Regensburg avancierte neben der LMU in München zu einem Zentrum des Protests gegen das bayerische Hochschulgesetz (BHG). In keiner anderen bayerischen Universitätsstadt fanden so viele Teach-ins, Vollversammlungen und Kundgebungen gegen das Hochschulgesetz

⁶²⁴ Vgl. FAZ vom 9.2.1973; Klassenkampf, Nr.7 vom Januar 1972; Kommunistische Arbeiter Zeitung, Nr.22 vom April 1972; Münchner Schüler Zeitung, Nr.9 vom April 1972; Roter Anzeiger, Nr.8 vom April 1972.

⁶²⁵ Gießener Anzeiger vom 6.8.1974; Schreiben des hessischen Kultusministers an den Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 26.2.1974, betr. Klausursprengung im Fachbereich Psychologie, in: HHStAW, 504 6792.

⁶²⁶ Schreiben des Dekans der Philosophischen Fakultät der Justus-Liebig-Universität an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 20.11.1970, in: HHStAW, 504 6788.

⁶²⁷ Gießener Allgemeine vom 8.2.1973.

⁶²⁸ Abschrift eines Fernschreibens der Polizei Gießen an das LKA in Wiesbaden, das hessische Landesamt für Verfassungsschutz, das Kultusministerium und das Innenministerium in Bonn vom 12.10.1977 [Eingang im Kultusministerium], in: HHStAW, 504 6789a.

⁶²⁹ Zu der dahinterstehenden Theorie vgl. Kapitel II. 1. a).

⁶³⁰ Vgl.: Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Rüstungsindustrie für das SS 1971, hrsg. vom AStA der TU München, in: Archiv 451 (unverzeichneter Bestand).

⁶³¹ AStA-Info, Nr.14 vom 3.12.1969. Extrablatt Technologische Korrespondenz und Gegendarstellung durch die Vollversammlung der Belegschaft der staatlichen Materialprüfungsanstalt und des Instituts für Werkstoffkunde der TH Darmstadt vom 5.12.1969, in: HHStAW, 504 6787; Dokumentation zur Auftrags- und Kriegsforschung an der TH Darmstadt, in: HHStAW, 504 6787; Schreiben der Studentenschaft der TH Darmstadt an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 13.7.1970, in: HHStAW, 504 6788; Schreiben von sechs Professoren der TH Darmstadt an den hessischen Ministerpräsidenten vom 21.7.1970, in: HHStAW, 504 6788; Schreiben der Hochschullehrer der Fakultät für Maschinenbau der TH Darmstadt an von Friedeburg vom 1.12.1969, in: HHStAW, 504 6787.

⁶³² Main-Post vom 18. und 19.1.1971; Information 12 (1971).

⁶³³ Bericht eines Studentenwerkvertreters über das Strafverfahren am 6.11.1973 wegen Hausfriedensbruch gegen 10 Studenten der Universität Erlangen-Nürnberg vom 14.11.1973, in: BayHStA, MK 70352.

statt wie in der Oberpfalz.⁶³⁴ Hier gründete sich Ende des Jahres 1972 sogar ein „Initiativkomitee“ gegen das BHG, das, so zumindest die Wahrnehmung des bayerischen Innenministeriums, von „linksorientierten und linksextremistischen Gruppen“ in ganz Bayern unterstützt wurde.⁶³⁵

Mit einer gewissen zeitlichen Distanz verfiel die „Ideologie“ der Studentenrevolte nun auch in den vermeintlich apolitischen technischen, medizinischen, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen und wurde dort mehr und mehr salonfähig. Wenngleich die vorhandenen Daten nur Tendenzen angeben können, zeigen von den Universitäten angefertigte Statistiken, dass eine Vielzahl von Störungen des akademischen Betriebs in den 1970er Jahren gar nicht auf das Konto der vermeintlich zum Berufsrevolutionär erziehenden Soziologie gingen⁶³⁶: Von 137 gestörten Lehrveranstaltungen an der Universität München im Jahr 1973 entfielen nur 67 Aktionen auf die Philosophischen und Staatswissenschaftlichen Fakultäten, in der auch die Soziologen der Hochschule beheimatet waren. Die restlichen Störungen gingen mehrheitlich auf das Konto der Medizinischen (26) und der Juristischen Fakultät (23). Mit acht „gesprengten“ Veranstaltungen lagen auch die Fächer Chemie und Pharmazie noch gut im Rennen.⁶³⁷ Das sah an der Universität Frankfurt kaum anders aus: Hier führten mit den Fachbereichen drei, acht und zehn (Gesellschafts- und Geschichtswissenschaft sowie Neuere Philologien) zwar den Geistes- und Sozialwissenschaften angehörende Fächer die Liste der Disziplinen an, die im Wintersemester 1973/74 am meisten gestört wurden. Von den rund 200 studentischen Aktionen in Lehrveranstaltungen entfielen aber überproportional viele, nämlich insgesamt rund 50, auf die Wirtschaftswissenschaften.⁶³⁸ Ähnliches belegen auch Statistiken für die zweite Hälfte der 1970er Jahre: Ein bundesweit für Aufmerksamkeit sorgender Hochschulstreik an der Universität Frankfurt im Jahr 1977, der sich primär gegen die Prüfungsanforderungen in den verschiedenen Disziplinen richtete, wurde insbesondere von Juristen, Wirtschaftswissenschaftlern, Psychologen, Historikern, Mathematikern und Physikern getragen.⁶³⁹

⁶³⁴ Aufstellung der bisherigen Aktionen gegen den Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes. Anlage zum Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz an das bayerische Innenministerium, Az. III L 3 a-13573/72, VS-NfD, vom 4. 12. 1972, in: BayHStA, MInn 97917/1.

⁶³⁵ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das bayerische Kultusministerium vom 14. 12. 1972, Nr. S-2000/1-39, betr. Politische Entwicklung im Hochschulbereich, in: BayHStA, MInn 97917/1.

⁶³⁶ Die Daten können nur Tendenzen angeben: Nicht erhoben wurde in den Statistiken nämlich, ob die Lehrenden Störungen tatsächlich meldeten. In der Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt beispielsweise lag keine einzige Meldung über Zwischenfälle vor. Möglicherweise fürchteten die Lehrenden die linken Radikalen, wollten ihre Studenten vor möglichen Konsequenzen schützen oder hatten Furcht vor der öffentlichen Wirkung massiver Störungsmeldungen, etwa im Hinblick auf die wissenschaftliche Reputation ihres Faches.

⁶³⁷ Schreiben der Universität München an das bayerische Kultusministerium vom 13. 3. 1974, betr.: Störungen und Bestreikungen von Lehrveranstaltungen an der Universität im Jahre 1973, in: BayHStA, MK 70353.

⁶³⁸ Schreiben der Rechtsabteilung der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 25. 2. 1974, betr. Ausfall und Störungen von Vorlesungen und anderen Lehrveranstaltungen, in: HHStAW, 504 6792.

⁶³⁹ Aktenvermerk der Rechtsabteilung der Universität Frankfurt, betr. Störungen des Lehrbetriebs durch den Streik vom 5. 7. 1977, in: HHStAW, 504 6789a.

Besonders rege Aktivitäten entfalteten sowohl in Frankfurt als auch in München die Medizinstudenten.⁶⁴⁰ Mit ihren Aktionen konnten die Jungakademiker der Mainmetropole offensichtlich sogar Solidaritätsgewinne innerhalb der Schwestern- und Mitarbeiterschaft des Frankfurter Klinikums erzielen. Unter deren Radikalisierung und Politisierung leide nicht nur die Patientenversorgung, sondern auch das Betriebsklima erheblich, sorgte sich etwa der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin in einem vertraulichen Bericht an den hessischen Kultusminister.⁶⁴¹

Neben der geografischen Ausweitung der studentischen Proteste ging auch das Aktionsniveau insbesondere in den Zentren des studentischen „Kampfes“ in München und Frankfurt noch einmal deutlich über das der APO in den 1960er Jahren hinaus.⁶⁴² Das lässt sich nicht nur durch entsprechende Statistiken der Universitäten quantifizieren.⁶⁴³ Die Aktionen nahmen zumindest teilweise auch andere Formen als im vorangegangenen Jahrzehnt an. Von der aufgeladenen, feindlichen, zum Teil sogar hasserfüllten Atmosphäre an den Universitäten zeugen nicht nur beklemmende zeitgenössische Berichte⁶⁴⁴, sondern auch zahlreiche Fotografien, die etwa die Münchner Polizei nun regelmäßig während Demonstrationen und Veranstaltungen auf dem Gelände und in der Universität zur besseren Identifikation studentischer „Rädelsführer“ schoss.⁶⁴⁵ Anders als in den 1960er Jahren, wo spielerisch-fantasievolle Formen des Protests häufig integraler Bestandteil vieler politischer Aktionen gewesen waren, zeigen diese Bilder studentische Demonstranten, die – mit Tüchern verumumt – den Polizeibeamten aus der Menge heraus mit geballten Fäusten drohen.⁶⁴⁶

Jetzt kam es auch mehrfach zu gewalttätigen Zwischenfällen zwischen Studenten und der Münchner Polizei.⁶⁴⁷ Entgegen anders lautenden Berichten der studentischen Presse⁶⁴⁸ gelang es dabei zwar den Beamten zumeist, die liberale „Münchner Linie“, die von Polizeipräsident Manfred Schreiber eingeführt worden war, durchzuhalten.⁶⁴⁹ Allerdings sahen sie sich zum Teil massiven An-

⁶⁴⁰ Schreiben des Geschäftsführenden Direktors des Zentrums der Dermatologie an den Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt vom 17.2.1977, in: HHStAW, 504 6797.

⁶⁴¹ Schreiben des Dekans des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt, Prodekan H. J. Müller, an den hessischen Kultusminister, Hans Krollmann, vom 18.2.1975, VS-Nur für den Dienstgebrauch, in: HHStAW, 504 6793a.

⁶⁴² Anders: Lindner: Jugendprotest seit den Fünfziger Jahren, hier S.279.

⁶⁴³ Vgl. dazu weiter oben.

⁶⁴⁴ Vgl. Kantzenbach: Erster Präsident, S.234–245.

⁶⁴⁵ Vgl. Schreiben der Dienststelle Waffen und Geräte, Az. 608412-805/73, an die Direktion der Schutzpolizei vom 13.7.1973, betr. Übergabe eines Filmes, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020, Bl.171.

⁶⁴⁶ Fotografien, aufgenommen anlässlich des Schutzes des Rektorats durch die Polizei am 27.6.1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020, Bilder auf Bl.277.

⁶⁴⁷ AStA der KMU, Pressereferat, Presseerklärung: Polizei besetzt die Universität, 26.6.1973, in: BayHStA, MK 70351; Bericht des Polizeiamtes Nord, Ib-632, NbSt. 2239, an die Direktion der Schutzpolizei über den Verlauf der Einsätze im Rahmen der Aktionswoche gegen das Bayerische Hochschulgesetz vom 26.7.1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020, Bl.198–203, hier Bl.202–203.

⁶⁴⁸ Schreiben des Innenministeriums an die bayerische Staatskanzlei und das Kultusministerium vom 1.3.1974, in: BayHStA, StK 17815.

⁶⁴⁹ Bericht des Polizeiamtes West, Ia-650-1 NbSt. 6646, vom 10.7.1973 an die Direktion der Schutzpolizei über den Verlauf der Einsätze im Rahmen der Aktionswoche gegen das bayerische Hochschulgesetz, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020, Bl.216–218.

griffen aus der Studentenschaft ausgesetzt. Während der Aktionswochen gegen das bayerische Hochschulgesetz wurden dann auch mehrere Polizeibeamte verletzt.⁶⁵⁰

Das weist auf eine nicht ganz unwichtige Tatsache hin: Anders als die Rhetorik der politisch Verantwortlichen vermuten lässt, war die LMU der bayerischen Hauptstadt keineswegs der Ruhepol im Kreise der westdeutschen Universitätsstädte, zu dem sie häufig stilisiert wurde.⁶⁵¹ Zwar erreichten die Aktionen der Studenten in München nicht das Ausmaß wie etwa an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt. Dennoch kam es auch in der bayerischen Hauptstadt zu einer deutlichen Verschärfung der Auseinandersetzungen – und das nicht nur im Rahmen des „Kampfes“ gegen das Hochschulgesetz, an dem sich im Jahr 1973 mehrere Tausend Studenten und Schüler beteiligten.⁶⁵² Im Jahr 1971 beispielsweise registrierte das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz eine Vielzahl zum Teil gewalttätiger Aktionen, an denen jeweils mehrere hundert Studenten beteiligt waren. Dazu gehörten Störungen von CSU-Veranstaltungen, die mehrfache „Sprengung“ von Senats- und Fakultätssitzungen, ein Fall von Brandstiftung in der Bibliothek des Amerikainstituts sowie ein offenbar von den Tupamaros München⁶⁵³ verübter Sprengstoffanschlag im juristischen Seminar der Universität⁶⁵⁴, bei dem die gezündete Rohrbombe zwar niemanden verletzte, gleichwohl aber einen „erheblichen Sachschaden“ verursachte.⁶⁵⁵

Dass sich die Aktionen in den 1970er Jahren teils eklatant von den Protestformen des Jahres 1968 unterschieden, wird sowohl in München als auch in Frankfurt deutlich. In beiden Städten mussten in den 1970er Jahren Klausuren teils unter Polizeischutz geschrieben und Vorlesungen unter die Aufsicht der Ordnungshüter

⁶⁵⁰ Einsatz-Tagebuch der Münchner Polizei vom 26.6.1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020, Bl. 132-149, hier Bl. 134; Übersicht anlässlich der „Aktion Hochschulwoche“ an der Universität München, ohne Datum [Juni 1973], in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020, Bl. 165; Bericht des Polizeiamtes Nord, Ib-632 Nbst. 2239, an die Direktion der Schutzpolizei über den Verlauf der Einsätze im Rahmen der Aktionswoche gegen das bayerische Hochschulgesetz vom 26.7.1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020.

⁶⁵¹ Intern machte sich insbesondere die CSU große Sorgen über die Entwicklung an den Hochschulen. Nach außen versuchte sie jedoch einen ganz anderen Eindruck zu erwecken.

⁶⁵² Vgl. dazu Kapitel IV. 3. c).

⁶⁵³ Die Tupamaros entlehnten ihren Namen einer lateinamerikanischen Guerillaorganisation. Sie waren militant und gingen gegen Staat und Gesellschaftsordnung mit Waffengewalt vor. Zu den Tupamaros München gehörten u. a. die späteren RAF Terroristen, Mitglieder der Bewegung 2. Juni und Unterstützer des Linksterrorismus Rolf Heißler, Fritz Teufel, Irmgard Möller, Rolf Pohle und Ralf Reinders. Sie haben in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren. Belletristisch: Seyfried: Schwarzer Stern.

⁶⁵⁴ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an die bayerische Staatskanzlei, Nr. S-2030/16-5, vom 22.2.1971, betr. Sprengstoff- und Brandanschlag gegen das Juristische Seminar und gegen das amerikanische Institut der Universität München am 6. und 8.2.1971, in: BayHStA, StK 17814.

⁶⁵⁵ Schreiben des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, Nr. III L 3 a-1836/72, VS-NfD, vom 22.2.1972 an das bayerische Innenministerium, betr.: Situation an den Hochschulen Bayerns, in: BayHStA, MInn 97894. Zu erheblichen Auseinandersetzungen kam es auch anlässlich der Wahl des neuen Rektors, Nikolaus Lobkowicz. 12 Hundertschaften Polizei sicherten schließlich den Urnengang. Vgl. LB 67 vom 6.7.1971, in: AdSD, SPD-Fraktion im bayerischen Landtag, Box 1473; Vgl. LB 61 vom 30.6.1971: Studenten verhindern Wahl des Münchner Universitätsrektors, in: AdSD, SPD-Fraktion im bayerischen Landtag, Box 1473; Vgl. LB 58 vom 6.7.1971, in: AdSD, SPD-Fraktion im bayerischen Landtag, Box 1473.

gestellt werden.⁶⁵⁶ Der Präsident der Universität Frankfurt, Erhard Kantzenbach, verfügte darüber hinaus über die Einstellung aller Lehrveranstaltungen im Grundstudium Wirtschaftswissenschaften für ein Semester, weil diese regelmäßig und so hartnäckig gestört worden waren, dass an akademische Lehre nicht mehr zu denken war.⁶⁵⁷

Im Laufe der 1970er Jahre kam es zudem zu zahlreichen gewalttätigen Vorfällen, zu denen auch mehrere „Tribunale“ gegen „unliebsame“ Professoren gehörten.⁶⁵⁸ Besondere Aufmerksamkeit erregte das „Süllwold-Tribunal“ des Jahres 1973.⁶⁵⁹ Studenten, die versucht hatten, die Vorlesung des Psychologieprofessors in eine Anklage umzufunktionieren, hielten sowohl Professor Fritz Süllwold als auch seine ihm zur Hilfe eilende Frau längere Zeit im Hörsaal fest. Die aufgeladene Atmosphäre, die während dieser Zeit in dem Seminarraum herrschte, geben mehrere Berichte von Augenzeugen sehr anschaulich wieder. Mehrere Male sei versucht worden, das Licht auszuschalten und die Türen von außen zu verbarrikadieren. Anwesenden Studenten, die sich gegen die Behandlung des Hochschuldozenten zur Wehr setzten, hätten die linken Aktivisten Prügel angedroht. Einen neben Süllwold stehenden Studenten habe man aus der Gruppe heraus die Anweisung gegeben, dem Professor „doch eine in die Fresse“ zu schlagen. Daraufhin sei dann ein Student von hinten auf Süllwold zugesprungen und habe ihm „einen Schlag mit der Faust auf die Schläfengegend“ versetzt. Lilo Süllwold, die zur Verteidigung ihres Mannes auf den Angreifer zustürmte, sei von mehreren Studenten gewaltsam zurückgehalten worden. Die Teilnehmer des „Tribunals“ konnten erst in die Flucht geschlagen werden, als Studenten das Nahen der Polizei ankündigten.⁶⁶⁰

Im Laufe des Jahres 1974 nahmen die Vorfälle an der Universität Frankfurt schließlich solche Ausmaße an, dass nicht nur die hessische CDU „bürgerkriegsähnliche“ Zeiten an der Frankfurter Hochschule anbrechen sah; auch die SPD zeigte sich zunehmend besorgt.⁶⁶¹ Ein Politikum ersten Ranges waren insbesondere die Aktenverbrennungen des Jahres 1975, der 681 Personalakten der Univer-

⁶⁵⁶ Für Frankfurt: Presseerklärung des Präsidenten zum Polizeieinsatz in der Universität vom 21. 2. 1972, in: HHStAW, 504 6788; Aktennotiz des Vizepräsidenten der Universität Frankfurt für die Rechtsabteilung vom 4. 3. 1977, in: HHStAW, 504 6797. Für München: Bericht des Polizeipräsidiums München über eine Besprechung im Bayerischen Innenministerium und im Rektorat der Universität betr. Aktionswoche an den Münchner Hochschulen vom 26. 6. 1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020.

⁶⁵⁷ Dagegen klagten dann allerdings die Studenten vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht; die Klage wurde aber von dem Gericht abgewiesen. Vgl. Beschluss in dem Verwaltungsstreitverfahren gegen die Universität Frankfurt, II. Kammer, Az. II/2-G 38/74, vom 8. 2. 1974, in: HHStAW, 504 6794a.

⁶⁵⁸ Vgl. Auszug aus einem Bericht eines Professors der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Universität Marburg vom 15. 6. 1977, in: HHStAW, 504 6789a; Aktenvermerk für den Präsidenten der Universität Marburg vom 11. 12. 1972, in: HHStAW, 504 6790.

⁶⁵⁹ Vgl. Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 31. 8. 1973, in: HHStAW, 504 6790.

⁶⁶⁰ Bericht Lilo Süllwolds über die Vorfälle am 9. 7. 1973 im Hörsaal 16 der Universität Frankfurt, in: HHStAW, 504 6790; FAZ vom 10. 7. 1973; FR vom 10. 7. 1973. Den Zeitungsberichten zufolge soll der Vorfall auch gefilmt worden sein.

⁶⁶¹ Antrag der Fraktion der CDU im hessischen Landtag, betr. „bürgerkriegsähnliche Zustände“ in Frankfurt am Main, vom 27. 2. 1974, 7. WP, Drucksache 7/4947, in: HHStAW, 504 6793b.

sität zum Opfer fielen.⁶⁶² Mehrere Studenten waren in das Kanzleramt der Universität eingebrochen, hatten Ketten gebildet, die Akten von wissenschaftlichen Hilfskräften und Tutoren herausgetragen und anschließend angezündet.⁶⁶³ Hintergrund der Aktionen war die Entlassung von sechs Tutoren, die in zunehmendem Maße Vorlesungen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unmöglich gemacht hatten, und gegen die deswegen auch Ermittlungsverfahren eingeleitet worden waren.⁶⁶⁴ Dass es bei der Aktion weniger darum gegangen sei, Verschlussachen der sechs Beschuldigten zu stehlen, als vielmehr die Universität zu „terrorisieren“, vermutete zumindest der damalige Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die Eindringlinge hätten aus seinem Zimmer „zusammengerafft“, was ihnen gerade in die Hände gefallen sei und aus dem Fenster hinausgeworfen. Einige Tage später habe das Kanzleramt der Universität einen großen Karton zugeschickt bekommen: er enthielt die Asche der verbrannten Akten.⁶⁶⁵

Wie stark sich die Stimmung an der Universität Frankfurt in den 1970er Jahren gewandelt hatte, bezeugen zahlreiche Vorfälle, bei denen sich Studenten nun auch mit Mitgliedern der Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF) solidarisierten.⁶⁶⁶ Für besonders große Unruhen sorgte der Tod des RAF-Mitglieds Holger Meins, der während seiner Haft in der rheinland-pfälzischen Vollzugsanstalt Wittlich in den Hungerstreik getreten und an den Folgen der Unterernährung gestorben war.⁶⁶⁷ An der Johann Wolfgang Goethe-Universität kam es daraufhin zu mehreren Teach-ins, Demonstrationen und gewalttätigen Ausschreitungen. So wurden Fahrstühle außer Betrieb gesetzt und an dem Wagen des Vizepräsidenten der Hochschule die Reifen zerstoßen. Störungen ereigneten sich vor allem in den Fächern, die mit dem Tod von Meins am ehesten in Verbindung gebracht werden konnten, beispielsweise in der Rechtswissenschaft oder der medizinischen Psychologie. Eine Assistentin forderte dort unter Bezugnahme auf die vermeintlich

⁶⁶² Strafanklage des Oberstaatsanwalts und wesentliche Ergebnisse der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht, 4 Js 681/75, gegen drei Studenten der Universität Frankfurt vom 5. 11. 1975, in: HHStAW, 504 6795. Die Angeklagten wurden dann aber in der Hauptverhandlung auf Antrag der Staatsanwaltschaft freigesprochen. Schreiben der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt, 4 Js 681/75, vom 31. 10. 1977, in: HHStAW, 504 6795.

⁶⁶³ Bericht zweier Bediensteter der Universität Frankfurt vom 5. 6. 1975, in: HHStAW, 504 6794b; Bericht des hessischen Kultusministers an den kulturpolitischen Ausschuss des hessischen Landtags, Nr. IV A 4-042/40, vom 1. 8. 1975, in: HHStAW, 504 67894b.

⁶⁶⁴ Bericht über die Störung der Vorlesung Mikroökonomie der Universität Frankfurt im Wintersemester 1973/74 vom 23. 1. 1974, in: HHStAW, 504 6792; Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an die Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 7, 10, 12 und 13 vom 30. 1. 1974, in: HHStAW, 504 6792; Beschluss und Gründe der Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen sechs Tutoren der Universität Frankfurt vom 17. 4. 1974, 4 Js 60/70, in: HHStAW, 504 6793b.

⁶⁶⁵ Schreiben des Kanzlers der Frankfurter Universität an den hessischen Kultusminister, betr. Überfall auf das Kanzleramt. Diebstahl und Verbrennung von Akten am 4. 6. 1975 vom 9. 6. 1975, in: HHStAW, 504 6794b.

⁶⁶⁶ Materialien zur Verbindung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus an den deutschen Hochschulen, hrsg. vom Bund Freiheit der Wissenschaft, ohne Datum [ca. 1978]. Ganz anders Semler: Die radikale Linke und die RAF, S. 3-5.

⁶⁶⁷ Vgl. zu dem schwierigen Verhältnis zwischen der Neuen und der bewaffneten Linken allgemein: Kailitz: Von den Worten zu den Waffen. In Darmstadt, Frankfurt, Marburg und München kam es anlässlich des Todes von Meins zu Demonstrationen mit mehreren hundert, teils sogar weit über 1000 Personen. Vgl. Kommunistische Volkszeitung, Nr. 24 vom 14. 11. 1974, S. 3; Roter Morgen, Nr. 47 vom 23. 11. 1974; Rote Fahne, Nr. 46 vom 13. 11. 1974.

miserablen Haftbedingungen der RAF-Mitglieder, über „sensorische Deprivation“, d.h. über die Auswirkungen der Einzelhaft und deren Anwendung im Strafvollzug, zu diskutieren.⁶⁶⁸

Die Solidarisierung mit der bewaffneten Linken ging aber noch weiter. Nach Berichten der FAZ bezeichnete der ehemalige Studentenfürer Daniel Cohn-Bendit die Mörder des Berliner Richters Günter von Drenkmann, der von Mitgliedern der Bewegung 2. Juni, einem Spaltprodukt der RAF, erschossen worden war, als „Genossen“.⁶⁶⁹ Ein mutmaßlich von Studenten verteiltes Flugblatt der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft lobte 1972 die Geiselnahme von Mitgliedern der israelischen Olympiamannschaft in München, bei der 17 Personen ums Leben gekommen waren, als „entschlossene und tapfere Haltung“ der „palästinensischen Revolutionäre“.⁶⁷⁰ Ebenfalls 1972 wurde während einer hochschulpolitischen Veranstaltung von Studenten ein Tonband abgespielt, auf dem Ulrike Meinhof zum bewaffneten Kampf aufrief.⁶⁷¹ Initiator dieser Aktion war mit der „Roten Hilfe“ eine Unterstützerorganisation der RAF. Sie wurde zwar nicht primär von Studenten getragen.⁶⁷² Die linksradikale Organisation, die der Hochschulschulspitze insbesondere durch ihre Billigung des von Mitgliedern der RAF verübten Mordes an dem amerikanischen Offizier Paul A. Bloomquist unangenehm aufgefallen war, wurde aber vom AstA der Universität zu Diskussionen eingeladen. Dass das Unterstützerumfeld der RAF auf viele Studenten offenbar eine äußerst große Anziehungskraft ausübte, beweist allein die Tatsache, dass diese Diskussionen gegen das ausdrückliche Verbot des Präsidenten in einem zu diesem Zweck aufgebrochenen und mit rund 1000 Studenten völlig überlaufenen Hörsaal stattfanden.⁶⁷³

Schließlich wurde nun auch in der Hochschule selbst zum Mord aufgerufen: Während eines Semesterabschlussfestes an der Universität Frankfurt, in dessen Rahmen es zu schwerwiegenden Sachbeschädigungen in Höhe von 32000 Mark gekommen war⁶⁷⁴, wurde zunächst eine Puppe an einem Galgen aufge-

⁶⁶⁸ Schreiben eines Professors am Klinikum der Universität, Zentrum der Psychosozialen Grundlagen der Medizin, an den Dekan des Fachbereichs Humanmedizin vom 14.11.1974. Bericht über die Störung meiner Vorlesung am 13.11.1974, in: HHStAW, 504 6793a; Vermerk VA2a-433/12, für den Kultusminister und den Staatssekretär vom November 1974, betr. Unruhe an der Universität Frankfurt im Zusammenhang mit dem Tod von Holger Meins, in: HHStAW, 504 6793a.

⁶⁶⁹ FAZ vom 12.12.1974.

⁶⁷⁰ Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an von Friedeburg vom 27.9.1972, 702-07, betr. Flugblatt der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft, in: HHStAW, 504 6789.

⁶⁷¹ Schreiben des hessischen Kultusministers an den Präsidenten der Universität Frankfurt vom 2.6.1972, betr. Verdacht auf Hausfriedensbruch und andere Straftaten in Gebäuden der Universität, in: HHStAW, 504 6789.

⁶⁷² Antwortschreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 6.6.1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁶⁷³ Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an das 13. Polizeirevier der Stadt Frankfurt vom 2.6.1972, in: HHStAW, 504 6789; Schreiben des Kanzlers der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister vom 22.6.1972, in: HHStAW, 504 6789; Notiz des hessischen Kultusministeriums vom 12.10.1972, in: HHStAW, 504 6789; Fernschreiben der Pressestelle der Universität Frankfurt an das Kultusministerium und das hessische Innenministerium vom 18.10.1972, in: HHStAW, 504 6789.

⁶⁷⁴ Vgl. Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Frankfurt an den hessischen Minister der Justiz, betr. Ermittlungsverfahren wegen Ausschreitungen an der Universität am 14.6.1975, Nr.4 Js 774/75, in: HHStAW, 504 6794b.

knüpft.⁶⁷⁵ Später musste der Präsident der Hochschule, Hans-Jürgen Krupp, der schon mehrfach Opfer studentischer Attacken geworden war⁶⁷⁶, an einer Wand der Universität lesen: „Tötet Krupp“ und „Krupp an den Galgen“.⁶⁷⁷

Dass Frankfurt damit zwar ein besonders drastisches, keineswegs aber einzigartiges Beispiel für die bestenfalls nur verbale Unterstützung des Linksterrorismus aus den Universitäten heraus darstellte, legt zumindest eine Dokumentation des Bundes Freiheit der Wissenschaft nahe. Der verfolgte mit seinem Feldzug gegen den „roten Terror“ an den Universitäten zwar eine dezidiert politische Zielsetzung, weswegen die Dokumentation mit einiger Vorsicht zu behandeln ist. Weil er aber wie kaum eine andere Organisation im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik stand, legten seine Mitglieder großen Wert auf die Richtigkeit der recherchierten Einzelfälle.⁶⁷⁸ Den Angaben des Bundes zufolge wurde etwa der Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback von AStA- und Fachschaftszeitungen in Göttingen und Braunschweig begrüßt. An den Universitäten Göttingen, Heidelberg und Marburg seien Schmähschriften gegen den ermordeten Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer verteilt worden. Mitten im „Deutschen Herbst“ des Jahres 1977 habe man dann sogar Waffen in den Universitäten Mainz und Regensburg gefunden.⁶⁷⁹

Das militante Vorgehen der linksradikalen Studenten sorgte dafür, dass sich die Gegenbewegung im Kreise der Kommilitonen nun ebenfalls stärker zu formieren begann.⁶⁸⁰ Die dadurch verursachte Spaltung der Studentenschaft in zwei sich zunehmend feindlich gegenüberstehende Lager führte zu einem offen ausgetragenen Kleinkrieg an den Hochschulen der beiden Länder. Der wurde zum einen psychologisch geführt. Wie etwa eine Gruppe von Assistenten an der LMU registrierte, übten die radikalen Organisationen – allen voran die Roten Zellen und der KSV – durch „allerlei kleine Schmähschriften“, die sie in unbemerkten Momenten ihren anders denkenden Kommilitonen etwa in Seminarbibliotheken auf die Tische legten, erhebliche Pressionen aus.⁶⁸¹

Die andere Seite, so etwa der Ring Christlich Demokratischer Studenten in Bayern, ging nicht weniger zimperlich vor: Im Freistaat arbeitete der RCDS zum Teil eng mit dem bayerischen Innenministerium zusammen und bespitzelte die Kommilitonen sogar regelrecht. So gaben Mitglieder der Organisation Konventsprotokolle an das Ministerium weiter⁶⁸², fertigten Fotografien an und erstellten Listen, in denen nicht nur Namen und Funktionen links gerichteter Studenten

⁶⁷⁵ Aktenvermerk der Rechtsabteilung der Universität Frankfurt zu den Vorgängen am 14. 6. 1975 auf dem Campus der Universität im Zusammenhang mit dem Semester-Abschlussfest vom 18. 6. 1975, Nr. 798229, in: HHStAW, 504 6794a.

⁶⁷⁶ FAZ vom 18. 6. 1975.

⁶⁷⁷ Vgl. Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt, Krupp, an den hessischen Kultusminister vom 3. 7. 1975, Az. 206-06, in: HHStAW, 504 6794a.

⁶⁷⁸ Vgl. dazu Kapitel IV. 5. b).

⁶⁷⁹ Vgl. Materialien zur Verbindung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus an den deutschen Hochschulen, hrsg. vom Bund Freiheit der Wissenschaft, ohne Datum [ca. 1978].

⁶⁸⁰ Zu den Anfängen der Spaltung vgl. Kapitel III. 2. a). Beispielhaft auch: Presseerklärung der Interessengemeinschaft Wiwi vom 11. 1. 1974, in: HHStAW, 504 6792.

⁶⁸¹ Flugblatt der GfA – Gruppe freier Assistenten – an der LMU, ohne Datum [ca. Anfang 1970], in: IfZ, Zg/HS München, Mappe 7.

⁶⁸² Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das bayerische Kultusministerium vom 4. 4. 1974, Nr. S 1-2020/27-22, in: BayHStA, MInn 70353.

vermerkt wurden. Teils gaben die christlich-demokratischen Studenten auch äußerst private Details preis und informierten ebenso über Trink- und Kleidungs-gewohnheiten – „trinkt viel“ und „überwiegend Weißbier“, „trägt gerne hohe Schnürstiefel“ – wie auch über den Familienstand der Kommilitonen.⁶⁸³

Neben eine Vielzahl von verbalen Attacken traten in den 1970er Jahren nun auch zunehmend gewalttätige körperliche Auseinandersetzungen, die nicht selten sogar Verletzte forderten.⁶⁸⁴ Zwischen Studenten des RCDS und Anhängern verschiedener links gerichteter Studentengruppen kam es regelmäßig zu Prügeleien und Verfolgungsjagden⁶⁸⁵, die in der bayerischen Hauptstadt auch im Stadtrat für erhebliche Unruhe sorgten.⁶⁸⁶ Ein besonders schlimmer Fall ereignete sich an der Universität München: RCDS-Mitglieder, die sich gegen eine Vorlesungssprengung linker Studenten zur Wehr setzten, wurden zunächst „einfach überbrüllt“, später vom Podium gedrängt und schließlich auch geschlagen. Ein Student, der die tumultartigen Szenen mit der Kamera festzuhalten versuchte, wurde von den militanten Aktivisten entdeckt und in der Folge – nach eigenen Angaben – „fast gelyncht“. Als er versuchte, aus der Universität in das RCDS-Büro in der Amalienstraße zu fliehen, hetzten ihn seine Verfolger vor ein Auto, schlugen ihn mit dem Kopf gegen eine Wand und traktierten ihn mit Tritten in den Magen. Der Student trug eine Gehirnerschütterung, Rückgratverletzungen, Prellungen und Hautabschürfungen davon und legte daraufhin sein Mandat im Konvent nieder. Seinen Angaben zufolge war es nicht das erste Mal, dass er von linksradikalen Studenten verprügelt worden war.⁶⁸⁷

Letztlich sorgte die zunehmende Gewaltbereitschaft der militanten Linksaktivisten auch dafür, dass sich an vielen Universitäten im Laufe der 1970er Jahre rechtsradikale Organisationen zu bilden begannen, wie etwa der der NPD nahestehende Nationaldemokratische Hochschulbund (NHB). Sie konnten zwar an den Hochschulen nicht Fuß fassen, sorgten aber mit „Widerstandsaktionen“ ge-

⁶⁸³ Entwurf eines Schreibens des bayerischen Innenministeriums an das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz vom 19. 6. 1972, VS-NfD, Nr. S. 2030/27-78, betr. Linksextreme Aktivisten an der Fachhochschule München, in: BayHStA, MInn 97895.

⁶⁸⁴ Notiz eines Polizeibeamten der Polizei München „Was war inzwischen“ vom 3. 7. 1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020.

⁶⁸⁵ Vgl. Gesprächsnotiz der Polizeidirektion München, Sachgebiet I/16, NbSt., über ein Gespräch mit dem Rektor der LMU, Nikolaus Lobkowicz vom 20. 6. 1973, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020; Bericht der Direktion der Schutzpolizei, I/1b-650-55, NbSt. 7457, vom 20. 6. 1973, betr. Aufklärungsergebnisse im Zusammenhang mit der Aktion Hochschulwochen. Zusammenfassung, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020. Für Frankfurt: Strafanzeige des Präsidenten der Universität Frankfurt gegen Studenten der Frankfurter Universität wegen Tätlichkeiten zwischen Studenten bei einer Veranstaltung des RCDS am 5. 12. 1972, in: HHStAW, 504 6790; Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 4 Js 1372/72, betr. Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Nötigung an den Präsidenten der Universität, in: HHStAW, 504 6790. Für Marburg: Campus. Studentenmagazin des RCDS Hessen 3 (1975), S. 10.

⁶⁸⁶ Erklärung des Rektors der Universität München, ohne Datum [1973], in: ACSP, JU, Arbeitskreise der JU 1970–1973, JU-Information; Offener Brief Winfried Zehetmeiers gegen Gewaltakte in der Universität, in: ebd.; Schreiben der Fraktion der CSU im Münchner Stadtrat an den Fraktionsvorsitzenden und Oberbürgermeister von München, Georg Kronawitter, vom 18. 6. 1973, in: BayHStA, MK 70351.

⁶⁸⁷ Abschrift eines Schreibens eines RCDS-Mitglieds der Universität München an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I vom 25. 6. 1973; Terror an der Universität. Notruf aus der Uni: Ich gebe auf. Ein erschütternder offener Brief an die Studentenschaft, in: JU informiert, Fundstelle: ACSP, Arbeitskreise der JU, 1970–1973.

gen die „rote Bewegung“ an den Universitäten für eine Verschärfung des Konflikts innerhalb der Studentenschaft.⁶⁸⁸ So musste etwa die Universität Marburg während der Wahlen zum studentischen Konvent „bedenkliche Ausschreitungen“ von „erheblicher hochschulpolitischer Brisanz“ an das hessische Innenministerium vermelden. Während eines Handgemenges zwischen Studenten des NHB auf der einen und dem links gerichteten SHB sowie dem Spartakus-Bund auf der anderen Seite zog ein Student des NHB plötzlich eine Pistole und richtete sie drohend auf die Mitglieder der linken Studentengruppen. Eine Anhängerin des NHB sprühte zwei Studenten der gegnerischen Seite Tränengas ins Gesicht. Kurz darauf wurden einige rechts gerichtete Studenten von Steinen am Kopf getroffen und mussten sich in der Folge in der Chirurgischen Klinik behandeln lassen.⁶⁸⁹

Doch waren die linken Studenten auch untereinander in zahlreiche Fraktionen aufgespalten und bekämpften sich zum Teil mit erbitterter Feindschaft.⁶⁹⁰ Welche Formen das mitunter annahm, zeigt ein Vorfall an der Universität Frankfurt: Dort wurde Daniel Cohn-Bendit, Anführer der Studentenbewegten in den 1960er Jahren und nun zusammen mit Joschka Fischer Mitglied einer sich entwickelnden Sponti-Szene an der Universität Frankfurt⁶⁹¹, während eines Teach-Ins in eine Auseinandersetzung verwickelt, die schließlich in eine handfeste Schlägerei ausartete. Die Angehörigen des KSV gingen gegen Cohn-Bendit, dessen Ausführungen ihnen offenbar nicht gefallen hatten, mit Tränengas vor.⁶⁹²

Auch andere Gruppen der Universität fühlten sich nun von den zunehmend militanten Aktionen der Studenten bedroht. 1974 musste der Münchner Regierungsdirektor Alfred Spörl, der zuvor von militanten Studenten regelrecht eingekreist worden war, mit einem Herzanfall ins Krankenhaus gebracht werden.⁶⁹³ Neben ähnlichen extremen Vorfällen an der Universität Frankfurt wurden Universitätsmitarbeiter, Professoren und Politiker sowohl in Bayern als auch in Hessen nun auch häufig massiv beschimpft (etwa als „Sauhund“)⁶⁹⁴, bedroht („Wenn

⁶⁸⁸ Die Geschichte der rechtsradikalen Hochschulgruppen ist noch nicht erforscht. Vgl. lediglich zeitgenössisch: Funke: Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Vgl. zu den Konfrontationen: Flugblatt des AStA der Universität Frankfurt, SHB, Spartakus vom 21.10.1970, in: UAF, 140-97, Bl.48. Für München: Schreiben des bayerischen Innenministeriums an die Staatskanzlei, das Justizministerium und das Kultusministerium, Nr.I C 6-2025/7-42, vom 22.5.1973, in: BayHStA, MK 70351. Für Regensburg: Mittelbayerische Zeitung vom 14.2.1974. Für Gießen: Offener Brief der Landeskongress der hessischen Allgemeinen Studentenausschüsse vom 28.8.1974, in: HHStAW, 2016/1 108.

⁶⁸⁹ Vgl. Abschrift des Schreibens des Direktoriums der Universität, Rektor Tent, an den hessischen Innenminister vom 28.12.1970, in: HHStAW, 504 6788.

⁶⁹⁰ Vgl. zu den untereinander rivalisierenden Gruppen recht ausführlich: Steffen: Geschichten vom Trüffelschwein.

⁶⁹¹ Vgl. dazu: Kraushaar: Frankfurter Sponti-Szene, S.105-121; ders.: Fischer in Frankfurt; Schmidt: „Wir sind die Wahnsinnigen“.

⁶⁹² Fernschrift des hessischen Innenministeriums an das hessische Kultusministerium, betr. Streik an der Universität Frankfurt, hier: Einflussnahme linksradikaler Studentengruppen, in: HHStAW, 504 6789.

⁶⁹³ Fernschreiben des Innenministeriums an das Kultusministerium vom 24.5.1974, betr. Lagebericht Innere Sicherheit, hier: Demonstrationszug und Kundgebung der Studentenschaft Bayerns am 21.5.1974, in: BayHStA, MK 70353.

⁶⁹⁴ Schreiben des bayerischen Innenministeriums an das bayerische Kultusministerium vom 11.4.1974, Nr.II b-968/73, betr.: Komitee „Solidarität mit den politisch disziplinierten Studenten und Dozenten“ Nürnberg, hier: Strafverfahren beim Amtsgericht Nürnberg gegen Studenten wegen Hausfriedensbruch, in: BayHStA, MK 70353.

Du nicht gleich aufhörst, schlagen wir Dir in die Fresse“)⁶⁹⁵, bespuckt⁶⁹⁶, geohrfeigt⁶⁹⁷, getreten⁶⁹⁸ oder während Schlägereien mit Studenten verletzt⁶⁹⁹.

Insgesamt gesehen kam es also in den 1970er Jahren sowohl zu einer erneuten Radikalisierung studentischer Aktionen als auch zu einer Verbreiterung der linken Bewegung. Letzteres lässt sich nicht nur an der geografischen Ausweitung des Protests, sondern auch an der Diffusion der „Ideen von 1968“ in relativ breite studentische Kreise ablesen. Gleichzeitig vertiefte sich die bereits Ende der 1960er Jahre abzeichnende Spaltung der Jungakademiker noch einmal. Nicht nur wurde dabei die Kluft zwischen konservativen und links gerichteten Studenten zunehmend tiefer. Beide Lager spalteten sich zudem untereinander, wie sich u. a. an der Bildung von rechtstradikalen Gruppen einerseits und dem Erstarken des Unterstützerumfeldes des Linksterrorismus andererseits ablesen lässt. Zumindest mittelbar trug die Studentenrevolte der Jahre 1967 bis 1970 damit zur Herausbildung extremer politischer Meinungen an den Rändern der Studentenschaft bei.

b) Gegen „rote Kaderschmieden“: die „Gegenreformer“ formieren sich

Praktisch parallel zum Entstehen der Studentenrevolte begann sich an den Universitäten der Bundesrepublik eine konservative Gegenbewegung zu formieren.⁷⁰⁰ Sie wurde zu einem großen Teil von Hochschullehrern getragen, hatte aber auch starke Unterstützer in der Politik, den Bildungseinrichtungen, der Publizistik sowie der deutschen Industrie und reichte damit weit über die Universitäten hinaus in die bundesdeutsche Öffentlichkeit hinein. Diese Gegenbewegung machte zum einen gegen die radikalen linken Studenten an den Universitäten Front, war aber auch und vor allem eine Bewegung gegen die Hochschulreform der Universitäten und die Hochschulpolitik der sozialdemokratisch und sozialliberal regierten Bundesländer. Sie kämpfte gegen die in ihren Augen viel zu weitgehende Demokratisierung der Universität und für die Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung an den Hochschulen.

⁶⁹⁵ Schreiben des Dekans des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Marburg an den hessischen Kultusminister vom 11.11.1975, in: HHStAW, 504 7100. In München versteckten sich Assistenten auf der Flucht vor Studenten in einer Fotokabine. Vgl. Notiz der Einsatzzentrale, Nbst. 7961, vom 26.6.1973, betr. Anruf von Professor Miller, in: StA M, Pol. Dir. Mü. 17020.

⁶⁹⁶ Bericht über die Störung einer Lehrveranstaltung am 9.7.1973 in der Universität Frankfurt, anonym [vermutlich verfasst vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften], in: HHStAW, 504 6790.

⁶⁹⁷ Bericht des Präsidenten der Universität Frankfurt an den hessischen Kultusminister über Störungen des Lehrbetriebs an der Universität Frankfurt vom 7.3.1977, in: HHStAW, 504 6797; Münchner Merkur vom 22.5.1974.

⁶⁹⁸ Durchschrift einer Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abg. Borsche (CDU) durch den hessischen Kultusminister vom 8.1.1973, Az. IV A 4-042/10, mit Schreiben an den Präsidenten des hessischen Landtags, in: HHStAW, 504 6790.

⁶⁹⁹ Vgl. Bericht über die jüngsten Störungen im Fachbereich 8 vom 21.2.1977, in: HHStAW, 504 6797. Für München: Studenten zeigen Maier und Lobkowicz an, in: SZ vom 30.1.1973.

⁷⁰⁰ Zur Formierung dieser Gegenbewegung vgl. insbesondere Schildt: Kräfte der Gegenreform, S. 449–478; Münkler: „Bund Freiheit der Wissenschaft“, S. 169–187. Zum Konservatismus in der Bundesrepublik allgemein Schildt: Konservatismus. Die bisher einzige Monografie über den Bund Freiheit der Wissenschaft ist trotz ihrer zeitlichen Nähe bis heute ein unverzichtbares Standardwerk. Vgl. Theißen: Rolle der Interessenverbände.

Einer etwas breiteren Öffentlichkeit fiel die Gegenbewegung erstmals im Frühjahr 1968 auf.⁷⁰¹ Eine Gruppe von 35 Marburger Hochschullehrern um die Historiker Ernst Nolte, Walter Schlesinger und Peter Scheibert sowie den Theologen Ernst Benz und den Ordinarius für Arbeitsrecht, Ernst Wolf, meldete sich mit dem bereits erwähnten sogenannten Marburger Manifest zu Wort. Die Professoren aus der Stadt an der Lahn bezogen damit als erste in der Bundesrepublik überhaupt gegen die drohende Demokratisierung der Hochschule Stellung.⁷⁰² Das Manifest, das in der Folge immerhin ein Viertel aller – vorwiegend älterer – Hochschullehrer in der Bundesrepublik unterzeichnete, besaß damit einen insgesamt erstaunlichen Rückhalt in der Professorenschaft.

Neben der bereits zu diesem frühen Zeitpunkt regen Publikationstätigkeit der „Gegenreformer“⁷⁰³ setzten diese im Kampf gegen die Hochschulreform aber zunächst vor allem auf ein Mittel: die Anrufung der deutschen Gerichte. Bundesweit kam es nun zu Klagen von Hochschullehrern vor dem Bundesverfassungsgericht, die jedoch zunächst alle abgewiesen wurden.⁷⁰⁴ Allein hessische Ordinarien riefen seit 1968 dreimal die Richter in Karlsruhe an. Die ersten beiden Klagen aus den Jahren 1968 und 1970 wandten sich noch nicht gegen gesetzliche Maßnahmen der Politik, sondern gegen die Verwirklichung von Beteiligungsrechten durch die Hochschulen selbst.⁷⁰⁵ Sie geben damit ein beredtes Zeugnis von der tiefen Spaltung der Hochschullehrerschaft.

Welche Rolle spielten die studentischen Proteste des Jahres 1968 für die Entscheidung, nach Karlsruhe zu ziehen? Zweifelsohne hatten sie Anteil daran. Der regelrechte „Schock“, den die antiautoritäre Revolte bei vielen Hochschullehrern ausgelöst hatte, darf – wie Axel Schildt zu Recht betont hat – nicht unterschätzt werden.⁷⁰⁶ Allerdings war sie weder der einzige noch auch nur der bestimmende Faktor. Bereits Mitte der 1960er Jahre hatte ja ein relativ breiter akademischer Kreis begonnen, sich massiv gegen die wachsende Hochschulreformbewegung in der Bundesrepublik zu stellen – schon in diesem Kontext war es zu Klagen in Karlsruhe gekommen.⁷⁰⁷ Damals wie auch gegen Ende der 1960er Jahre war es die Furcht vor einer vermeintlich falschen Hochschulreform, die die Professoren zum Handeln veranlasste. Viel mehr als die so oft beschworene Übernahme der Universitäten durch „rote Revolutionäre“ befürchtete man nämlich die vermeintlichen generellen Folgen der Hochschulreform – Autonomieverlust, Niveaunkenkung, Absage an das Leistungsprinzip.⁷⁰⁸ Bezeichnenderweise stellten sich dann auch

⁷⁰¹ Vgl. etwa die Berichte in den Wochenzeitungen *Die Zeit* und *Der Spiegel*. Hohe Blüte, in: *Der Spiegel*, Nr. 30 vom 22. 7. 1968, S. 29; *Die Zeit*, Nr. 26 vom 28. 6. 1968.

⁷⁰² Vgl. dazu auch Kapitel III. 1. a).

⁷⁰³ Vgl. dazu Kapitel II. 2. a) und III. 1. a).

⁷⁰⁴ Vgl. Rechtsgutachten Dr. Schohnebohms zum Entwurf eines hessischen Universitätsgesetzes vom 12. 1. 1970, - V -, in: HHStAW, 1203 222. Zum Bundesverfassungsurteil des Jahres 1973 vgl. Kapitel IV. 5. c).

⁷⁰⁵ Vgl. Schreiben der hessischen Staatskanzlei an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts als Vorsitzender des Ersten Senats vom 29. 10. 1970, in: Stama, 307d 1116.

⁷⁰⁶ Schildt: Kräfte der Gegenreform, S. 449–478, hier S. 451.

⁷⁰⁷ Vgl. dazu Kapitel I. 4. c).

⁷⁰⁸ Vgl. den „Notruf“ des Präsidenten der DFG, Speer, sowie der Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Butenandt, und der WRK, Hans Rumpf, an den bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel vom 3. 5. 1969, in: BayHStA, StK 17799. Nicht auf Bayern beschränkt:

die Ende der 1960er Jahre von der Studentenrevolte noch kaum betroffenen naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen in ruhigeren Universitätsstädten besonders stark gegen die angestrebten Neuordnungsmaßnahmen.⁷⁰⁹ Mit 72 Professoren der TH Darmstadt waren es Ordinarien aus der Ende der 1960er Jahre noch kaum umkämpften hessischen Provinz, die sich – nachdem der Versuch, eine einstweilige Anordnung vor dem Hessischen Verwaltungsgericht zu erwirken, gescheitert war⁷¹⁰ – an die obersten Richter in Karlsruhe wandten. Sie klagten gegen die Drittelparität, die 1968 mit der dafür notwendigen Mehrheit beschlossen worden war.⁷¹¹ In Bayern betrieben Rektoren und Hochschullehrer sogar aktiv die Solidarisierung mit der Studentenschaft, um, wie es hieß, in einer „Einheitsfront“ das unliebsame bayerische Hochschulgesetz abwehren zu können.⁷¹²

Dabei waren es keineswegs nur die studentischen Beteiligungsrechte, die die Professoren für nicht verfassungskonform hielten. Auch die erweiterte Mitbestimmung für die Gruppe der Assistenten und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter war für viele Ordinarien unvereinbar mit dem Primat der Entscheidungsbefugnis durch wissenschaftliche Qualifikation.⁷¹³ Darüber hinaus stellte auch die Demokratisierung der Universität selbst zwar einen wichtigen, nicht jedoch den einzigen Klagepunkt dar: Die 193 hessischen Ordinarien, die 1970 versuchten, eine einstweilige Verfügung gegen das hessische Hochschulgesetz in Karlsruhe zu erwirken, wollten damit auch die vermeintlich viel zu weitgehenden Einschnitte der Politik in den Hochschulbereich verhindern, wie sie etwa nach Meinung vieler Professoren in der unangemessenen Ausweitung der Befugnisse des Universitätspräsidenten zum Ausdruck kamen.⁷¹⁴ Damit wandten sich die Professoren gegen politische Neuordnungsmaßnahmen, die bereits seit dem ersten Drittel der 1960er Jahre diskutiert worden waren und mit der Studentenrevolte letztlich gar nicht in Verbindung standen.

Gleiches gilt für die neue Personalstruktur der Hochschulen. Die Stellung der Assistenten innerhalb der Universität war bereits zu Beginn der 1960er Jahre harsch kritisiert worden.⁷¹⁵ Als man diese Kritik gegen Ende der 1960er Jahre in

Presseerklärung, Petition der Hochschullehrer an den Bundestag, Anl. 1 z. RS d. Sekr., Nr. 2.007/73 vom 23. 10, vom 16. 10. 1973, in: BayHStA, MK 68592.

⁷⁰⁹ Vgl. Schreiben Professor Hassensteins von der Universität Freiburg an Hubert Ziegler, Botanisches Institut der TH Darmstadt, vom 4. 11. 1968, in: HHStAW, 504 6208; Hochschullehrer der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Justus-Liebig-Universität an die Mitglieder des hessischen Landtags im November 1969, in: AdsD, NL Strelitz, Aktenordner 69. Unterzeichnet wurde das Schreiben von 55 Hochschullehrern der Universität.

⁷¹⁰ Vgl. Schultz: „Unsinnig und empörend“, in: Darmstädter Studentenzeitung, Nr. 108 (1969), S. 1–2.

⁷¹¹ Schreiben des Anwalts der Beschwerdeführer an das Bundesverfassungsgericht, Erster Senat, Az. 1 BvR 38/70 vom 25. 3. 1970, betr. Verfassungsbeschwerde des Professors Th. Pabst und 71 anderer, in: UAF, 120–12, M. 20, 1. 4. 1970–30. 4. 1970.

⁷¹² Vgl. den Aufruf des Rektors der Universität München, Audomar Scheuermann, an die Kommilitonen der Münchner Universität vom 18. 6. 1969, in: BayHStA, MK 68612; Einheitsfront ist zerbrochen, in: CSU-Correspondenz vom 25. 6. 1969.

⁷¹³ Stellungnahme eines Professors des Lehrstuhls für Theoretische Elektrotechnik der TH Darmstadt vom 16. 10. 1968, in: HHStAW, 504 6208.

⁷¹⁴ Vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum hessischen Universitätsgesetz vom 10. 11. 1970, in: BayHStA, MK 68614; Schreiben des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg, Anlage: Pläne für ein neues Hochschulegesetz. Ein kritischer Bericht, in: HHStAW, 504 6208.

⁷¹⁵ Etwa vom Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen aus dem Jahr 1960. Vgl. Kapitel I. 2. d).

verschiedenen Hochschulgesetzen der Bundesrepublik aufgriff und sie in die Praxis überführen wollte, wurde sie von vielen Hochschullehrern als indirekte Folge der Studentenrevolte gebrandmarkt.⁷¹⁶ Tatsächlich aber wird in den Stellungnahmen deutlich, dass man weniger die politische Einstellung der an den unruhigen Universitäten sozialisierten Nachwuchswissenschaftler befürchtete, sondern vor allem Angst vor dem Zusammenbruch der alten „Assistenten-Universität“ hatte. Diese besaß nämlich den entscheidenden Vorteil, die Ordinarien von der häufig als lästig und gegenüber der Forschung als zweitrangig empfundenen Lehre zu entlasten. Mit der Aufwertung der Assistenten und der Verrechtlichung ihrer Stellung geriet nun ein universitäres Funktionsprinzip ins Wanken, das nach Meinung vieler Ordinarien auch die Leistungsfähigkeit der Universitäten in Gefahr brachte. Zur Abwehr der Reform beschwor man deswegen sogar den internationalen Abfall der Bundesrepublik im Kreise der EWG-Staaten.⁷¹⁷

Ganz offensichtlich wurde die Studentenrevolte also auch instrumentalisiert, um die Hochschulreform in ihrer Gesamtheit zu stoppen. Gegner der universitären Modernisierung standen hier in einer Reihe mit Gegnern der Demokratisierung. Der Protest der Studenten spielte dabei insofern eine größere Rolle, als ihre radikalen Aktionen ein nachgerade unumstößliches Argument zur Diskreditierung der von Hochschulen und Politik eingeleiteten Reformen boten. So nahm etwa in den 1970er Jahren eine Gruppe von Professoren an der TH Darmstadt die Aktionen des studentischen Auftragsforschungskontrollkollektivs zum Anlass, der hessischen Bildungspolitik einen empfindlichen Dämpfer zu versetzen. Diese Vorfälle waren nach Meinung der Ordinarien nämlich durch „staatlicherseits gesetzte Randbedingungen“, die das hessische Hochschulgesetz von 1970 geschaffen habe, nicht nur begünstigt, sondern sogar regelrecht eingefordert worden.⁷¹⁸ Dieser Vorwurf verfehlte zwar seine öffentliche Wirkung nicht⁷¹⁹, entbehrte jedoch der Grundlage⁷²⁰, wie insbesondere der Vergleich mit München zeigt.⁷²¹ Auch im revolutionärer Umtriebe ganz unverdächtigen Bayern kam es zu einem handfesten Eklat über die vermeintlich an der LMU betriebene „Kriegs- und Auftragsforschung“. ⁷²² Auch Rektor Peter Walter, der sich diesbezüglich auf die Seite der jungen Akademiker gestellt hatte⁷²³, musste sich in der Folge den Vorwurf seiner Kollegen gefallen lassen, er sei „Bundesgenosse“ der radikalen Linken und träte

⁷¹⁶ Eine neue Personalstruktur verwirklichten die Gesetze in Hessen, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Berlin.

⁷¹⁷ Vierte Petition der Aktionsgemeinschaft Hessischer Hochschullehrer (AHH), Sprecher: Oelschläger, Wacker, Martienssen, 21. 4. 1970, in: HHStAW, 504 6215.

⁷¹⁸ Schreiben eines Professors der TH Darmstadt an den hessischen Kultusminister vom 16. 7. 1970, betr. Störung des Forschungsbetriebes im Institut für Meteorologie der TH Darmstadt, in: HHStAW, 504 6788; Schreiben von sechs Professoren der TH Darmstadt an den hessischen Ministerpräsidenten vom 21. 7. 1970, in: HHStAW, 504 6788.

⁷¹⁹ Vgl. Schreiben Julius Speers an Ludwig von Friedeburg vom 20. 7. 1970; Schreiben Speers an Willy Brandt vom 22. 7. 1970, in: HHStAW, 504 6788.

⁷²⁰ Vgl. dazu auch Kapitel IV. 5. a).

⁷²¹ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 27. 11. 1969, in: UAM, Sen-III-24, S. 10–12.

⁷²² Geld für Forschung – eine Geheimsache, in: SZ vom 13. 5. 1970; Münchner Merkur vom 29. 5. 1970.

⁷²³ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 29. 1. 1970, in: UAM, Sen-III-25, S. 18.

als ungehobelter „Zuchtmeister“ der Hochschullehrerschaft auf.⁷²⁴ Letztlich scheiterte die Einführung von Statistiken, die über die Fremdfinanzierung von Forschungsprojekten an der LMU Auskunft geben sollten, dann auch an der abwehrenden Haltung der meisten Münchner Professoren.

Die Gegenbewegung erhielt eine organisatorische Struktur durch die Gründung des Bundes Freiheit der Wissenschaft (BFW) im Jahr 1970.⁷²⁵ Er war Teil einer in den 1970er Jahren international zu beobachtenden Formierung der universitären „Gegenreformer“ und möglicherweise sogar durch ähnliche Initiativen des Auslandes inspiriert.⁷²⁶ Der BFW in Westdeutschland wurde auf Betreiben des Historikers Ernst Nolte ins Leben gerufen und fungierte als Sammelbecken liberal-konservativer, der CDU/CSU nahestehenden Professoren der „mittleren Generation“ (etwa Hans Maier, Walter Rüegg, Erwin Kurt Scheuch und Wilhelm Hennis), einzelner sozialdemokratischer Hochschullehrer (Richard Löwenthal, Thomas Nipperdey sowie Hermann Lübke) und SPD-Politiker ohne direkte Verbindung zur Hochschule (etwa der hessische Sozialdemokrat Hermann Schmitt-Vockenhäusen).⁷²⁷ Zudem besaß er eine relativ breite Unterstützerfront in Publizistik, Wirtschaft und Industrie. So schaltete etwa der Hamburger Verleger Gerd Bucerius unentgeltlich Anzeigen des Bundes in der Wochenzeitung *Die Zeit*.⁷²⁸ Der auf militärpolitische und polizeifachliche Literatur spezialisierte Markus Verlag in Köln unter der Leitung von Helmut Bohn wurde zwar für seine redaktionellen Dienste entlohnt, kompensierte aber erst durch seine koordinierenden Maßnahmen das kurz nach seiner Gründung noch nicht vorhandene Netzwerk des Bundes und unterstützte auf diese Weise das publizistische Auftreten der „Gegenreformer“.⁷²⁹ Ab Oktober 1970 gab die Wissenschaftliche Gesellschaft e. V. das Organ des BFW, die Hochschulpolitischen Informationen (HPI), heraus. In ihrem Beirat saßen nicht nur Wissenschaftler, sondern mit Hans Dichgans, Gerhard Stoltenberg und Johann Philipp Freiherr von Bethmann auch Männer aus Industrie und Wirtschaft.⁷³⁰ Dass die Unternehmerschaft darüber hinaus sogar relativ viele Mitglieder des Bundes Freiheit der Wissenschaft stellte, lässt zumindest eine Aufstellung der Deutschen Universitätszeitung aus dem Jahr 1972 vermuten: Dem-

⁷²⁴ Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 13.5.1970, in: UAM, Sen-III-25, S.13; Abschrift eines Schreibens eines Professors vom Institut für Verkehrswirtschaft und öffentliche Wirtschaft an den Rektor der Universität München, Professor Peter Walter, vom 5.6.1970, VS-NfD, in: BayHStA, MInn 97894.

⁷²⁵ Neuerdings beschäftigt sich auch Wehrs: Tendenzwende, S.7–17, in einem Dissertationsprojekt mit dem Bund Freiheit der Wissenschaft und seinen Auswirkungen auf die Bildungspolitik.

⁷²⁶ Vgl. Schreiben des Freedom House, New York, an Hans Maier vom 20.7.1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63. Gleichzeitig mit dem BFW wurde auch ein „International Council on the University Emergency“ (ICUE) gegründet. In den Hauptstädten der westlichen Welt veröffentlichte das ICUE 1970 Erklärungen zur Notlage der Universitäten. Vgl. Moderator, Nr.30 vom Oktober 1973, S.15.

⁷²⁷ Vgl. Schildt: Kräfte der Gegenreform, S.449–478.

⁷²⁸ Vgl. Schreiben Gerd Bucerius' an Helmut Bohn vom Kölner Markus-Verlag vom 20.10.1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63.

⁷²⁹ Vgl. Schreiben Michael Zöllers an Professor Dr. Karl Häuser vom 26.3.1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 64.

⁷³⁰ Hans Dichgans war geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie; der spätere Wissenschaftsminister Gerhard Stoltenberg war damals Manager bei Krupp. Schildt nennt zudem: Heinz Kaufmann, Vorstandsmitglied der Farbwerke Höchst. Vgl. Schildt: Kräfte der Gegenreform, S.449–478, hier S.452, FN 14.

nach setzte sich der BFW, der zu diesem Zeitpunkt rund 3 000 Mitglieder hatte, zu 37 Prozent aus Professoren zusammen, während nur 14 Prozent der Mitglieder Assistenzprofessoren und neun Prozent Studenten waren. Mit rund 40 Prozent stellten diejenigen, die dem Bund von außerhalb der Universitäten beitraten, einen großen Teil der Mitglieder.⁷³¹

Mit den Hochschulpolitischen Informationen, die zweimal im Monat erschienen und eine Auflage von ca. 12 000 hatten, erreichte der Bund Freiheit der Wissenschaft eine relativ große Leserschaft. Zudem gab er Dokumentationen heraus, die sich insbesondere mit den „Zuständen“ an den westdeutschen Universitäten befassten und einer breiten Öffentlichkeit die vermeintlichen Folgen von Hochschulreform und Hochschulrevolte sinnfällig vor Augen führten.⁷³² Neben Äußerungen von Professoren in der Tagespresse⁷³³, Auftritten im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen in den Universitäten⁷³⁴ sowie groß angelegten Werbe- und Aufklärungsaktionen⁷³⁵ trat der Bund Freiheit der Wissenschaft auch im Fernsehen in Erscheinung⁷³⁶. Besondere Aufmerksamkeit erlangte ein Gespräch zwischen dem BFW-Mitglied Richard Löwenthal und dem Marburger Professor Wolfgang Abendroth im bekannten ARD-Magazin *Titel, Thesen, Temperamente*. Löwenthal, der Abendroth öffentlich herausgefordert und ihm intern beispiellose Bösartigkeit unterstellt hatte, konnte den Fernsehauftritt als Punkt für sich verbuchen.⁷³⁷ Gegner wie Befürworter des BFW waren sich einig, dass Löwenthal mit seiner Forderung nach Versachlichung der Debatte dem offenbar sehr emotional auftretenden Wolfgang Abendroth die Schau gestohlen hatte.⁷³⁸

Erklärtes Anliegen der publizistischen Offensive des Bundes war es u. a., Führungskräfte innerhalb der Unternehmerschaft im Sinne der „Konterreformer“ zu beeinflussen. Von ihnen erhoffte man sich eine wirkungsmächtige Unterstützung und eine größere Durchsetzungschance der eigenen Anliegen.⁷³⁹ Diese Strategie

⁷³¹ Vgl. DUZ 7 (1972), S. 300; Kongress Wissenschaft und Demokratie, Arbeitsgruppe 2: Politisches Kräfteverhältnis an den Hochschulen. Thesen zum Bund Freiheit der Wissenschaft, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷³² Vgl. Schule in der Krise? Eine Umfrage unter Lehrern, hrsg. vom BFW, Bonn 1973; Schreiben des Bundes Freiheit der Wissenschaft an das hessische Kultusministerium vom 15. 8. 1973, in: HHStAW, 504 6791b; vgl. auch mehrere Dokumentationen einzelner Sektionen (etwa Heidelberg) über die Lage an einzelnen Hochschulen. Vgl. dazu Tageblatt vom 31. 10. 1972.

⁷³³ Vgl. etwa die im Nachlass von Richard Löwenthal (AdsD) gesammelten Zeitungsausschnitte, die über die Übernahme der Universitäten durch „rote Revolutionäre“ informieren. Sie umfassen mehrere Aktenordner.

⁷³⁴ Vgl. etwa Offener Brief Löwenthals an Mitscherlich vom 16. 12. 1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63; Notizen über die Veranstaltung des Bundes Freiheit der Wissenschaft am 8. 12. 1970, Redner: Ernst Nolte, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63.

⁷³⁵ Vgl. Aktennotiz zu einer Öffentlichkeitsaktion des BFW für März 1973. An die Mitglieder des Vorstands, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 69.

⁷³⁶ Vgl. etwa das Streitgespräch zwischen dem Regensburger Rektor Gustav Obermair und dem BFW-Mitglied Erwin K. Scheuch im WDR. Dokumentiert in: Moderator, Nr. 18/19 vom Juli/August 1972.

⁷³⁷ Entwurf eines Schreibens Löwenthals an Doktor Leonhardt vom 27. 12. 1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63.

⁷³⁸ Schreiben Thomas Feitknecht, Redaktion „Der Bund“, an Löwenthal vom 11. 1. 1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63; Schreiben Peter Löfers aus Marbach an Löwenthal und Mitscherlich vom 20. 1. 1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63.

⁷³⁹ Rundbrief der HPI, gez. Maier, Scheuch und Bohn, an deutsche Unternehmer, 24. 9. 1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 64.

hatte durchaus Erfolg. Bereitwillig bezogen nun auch wirtschaftliche und industrielle Kreise gegen Hochschulreform und Hochschulrevolte Stellung.⁷⁴⁰ Mit der Degussa wandte sich etwa eines der führenden Unternehmen der metallurgischen und chemischen Industrie gegen das hessische Hochschulgesetz. Solche „gesellschaftspolitischen Experimente“ waren ihrer Meinung nach insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich gefährlich für Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie. Hochrangige Vorstandsmitglieder wie etwa Paul Ungerer, Hans Verbeek und Rudolf Keller prophezeiten ein sinkendes Niveau der Hochschulabsolventen. Das aber stehe in keinem Verhältnis zu der gesellschaftlichen Verantwortung der chemischen Industrie, verknüpfte man in der Degussa die hessische Hochschulpolitik geschickt mit der vermeintlich augenfälligen Wirtschaftsfeindlichkeit der westdeutschen Sozialdemokratie insgesamt.⁷⁴¹

Front gegen die sozialdemokratische Hochschulpolitik machten auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), namentlich ihr Präsident Otto Andreas Friedrich⁷⁴², sowie der Vorsitzende des Deutschen Verbandes Technisch-Wissenschaftlicher Vereine, der Industrielle und CSU-Politiker Siegfried Balke⁷⁴³. Forschung und Entwicklung, hieß es etwa in einem Schreiben an den Präsidenten der KMK, den Berliner Senator Carl-Heinz Evers, kosteten die Wirtschaft jährlich etwa sechs Milliarden Mark. Dass diese Förderung beileibe nicht nur die Naturwissenschaften betraf, sondern längst auch den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich der Universitäten umfasste, stellte Balke dabei sehr deutlich heraus. Gleichsam als Gegenleistung für die gewaltigen Investitionen erwarteten die Unternehmen sowohl eine gewisse Wirtschaftsfreundlichkeit der Politik als auch einen fachlich qualifizierten und der Wirtschaft gegenüber positiv eingestellten akademischen Nachwuchs.⁷⁴⁴

In öffentlichen Stellungnahmen sah eine Vielzahl von Wirtschaftsführern beides gefährdet.⁷⁴⁵ Insbesondere die „Wirtschafts- und Industrie-feindlichkeit“ der „jungen Generation“ sowie ihre vermeintlich „extreme Furcht vor der eigenen Leistungsbewährung“ prangerten die Unternehmen an. Als potenzielle „Bildungsmultiplikatoren dieser Gesellschaft“ – hiermit waren insbesondere die an den Univer-

⁷⁴⁰ Dass „1968“ in seinem Verhältnis zur Wirtschaft und den Reaktionen aus den Unternehmen noch untersucht werden müsse, konstatierte zuletzt Plümpe: 1968 und die Unternehmen, S. 45–66.

⁷⁴¹ Schreiben der Degussa an den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Werner Best, vom 10.2.1970, in: HHStAW, 1236 96. Unterzeichnet wurde das Schreiben u. a. von Paul Ungerer, seit 1961 Vorstandsmitglied der Degussa AG Frankfurt am Main und von 1973 bis 1977 Vorsitzender des Vorstandes, sowie den Vorstandsmitgliedern Hans Verbeek und Rudolf Keller.

⁷⁴² Schreiben des Präsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Andreas Friedrich, an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, die Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag, die Ministerpräsidenten und Kultusminister der Länder sowie an die Vorsitzenden der Fraktionen der Länderparlamente vom 4. 4. 1972, betr.: zur politischen Lage an den Hochschulen, in: HHStAW, 504 6789.

⁷⁴³ Vgl. auch DÜZ 21 (1969), S. 23.

⁷⁴⁴ Schreiben Balkes an den Präsidenten der KMK, Carl-Heinz Evers, vom 27. 8. 1969, in: HHStAW, 1236 96.

⁷⁴⁵ Vgl. etwa auch Schreiben der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern an den Leiter der bayerischen Staatskanzlei vom 14.2.1972 und an Ministerpräsident Alfons Goppel vom 1.2.1972, in: BayHStA, StK 17814; Schreiben des Verbands der Bayerischen Druckindustrie e. V. an die bayerische Staatskanzlei vom 16. 7. 1971, in: BayHStA, StK 17814.

sitäten ausgebildeten Lehrer angesprochen – würden die Studenten von heute unter Umständen morgen in die Schulen und Kindergärten hineinwirken.⁷⁴⁶

Industrie und Wirtschaft übten sich deswegen in Drohgebärden. Casimir Prinz Wittgenstein etwa malte als Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Metallgesellschaft einen „Massenexodus“ deutscher Wissenschaftler ins Ausland an die Wand.⁷⁴⁷ Andere kündigten eine Abwanderung hochrangiger Gelehrter in die Industrieforschung an⁷⁴⁸ und drohten mit Einstellungsstopps von Studenten aus den besonders unruhigen Universitäten Frankfurt, München, Hamburg, Berlin und Köln.⁷⁴⁹

Zudem machten westdeutsche Industriellenkreise mit groß angelegten öffentlichen Aktionen auf den vermeintlichen Leistungsabfall der Hochschulabsolventen aufmerksam.⁷⁵⁰ Auch bei diesen öffentlichen Auftritten musste die Studentenrevolte herhalten, um harsche Kritik an den vermeintlich verfehlten hochschulpolitischen Reformen üben zu können.⁷⁵¹ Dass es dabei allerdings nicht nur um die Folgen von „1968“ für Industrie und Wirtschaft der Bundesrepublik, sondern letztlich auch um die Konsequenzen ging, die sich mit der Entwicklung hin zur Massenuniversität ankündigten⁷⁵², lassen auch Umfrageergebnisse vermuten: Hatte noch Ende der 1950er Jahre eine Mehrzahl der Unternehmen kaum etwas an dem akademischen Nachwuchs auszusetzen gehabt – „Anstelligkeit“, „Fleiß“ und „Ernst“ der Jungakademiker beim Eintritt ins Berufsleben wurden als ebenso tadellos bezeichnet wie die Fachausbildung der Studenten⁷⁵³ – beurteilten in den 1970er Jahren mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen die jungen Akademiker als „praxisfremd ausgebildet“. Gleichzeitig bescheinigten den Hochschulabsolventen aber nur etwa fünf Prozent Arroganz und Intoleranz.⁷⁵⁴ Das waren die Eigenschaften, die den studentischen „Revolutionären“ durch die „Gegenreformer“ besonders häufig zugeschrieben wurden.⁷⁵⁵ Für das vermeintliche Sinken

⁷⁴⁶ Rütters, Bernd: Auswirkungen der Universitätskrise auf Gesellschaft und Wirtschaft. Vortrag gehalten anlässlich der Jahresmitgliederversammlung der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern am 25. 11. 1971 in Nürnberg, in: BWA, K9/2781.

⁷⁴⁷ Schreiben Wittgensteins an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Georg August Zinn, vom 25. 4. 1969, in: HHStAW, 504 7587.

⁷⁴⁸ Schreiben eines namentlich nicht genannten hessischen Wirtschaftsführers an den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Georg August Zinn, vom 3. 3. 1969, in: UAF, 120-12, M. 16, Bl. 47f.

⁷⁴⁹ Anonymes Schreiben eines Unternehmers mit 50000 Angestellten an die Rektoren der o. g. Universitäten vom 23. 12. 1967, in: UAF, 411-2, Dezember 1967 bis Mai 1974.

⁷⁵⁰ Schreiben des Bundesverbandes der Deutschen Industrie an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 26. 10. 1971, in: HHStAW, 504 5515.

⁷⁵¹ Vgl. Rohstock: Ist Bildung Bürgerrecht?, S. 135-159, hier S. 158; Zur Lage von Forschung, Lehre und Studium an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland 1971. Stellungnahme des Präsidialarbeitskreises für Forschungspolitik des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. 2 (1971).

⁷⁵² Schreiben Fiebigers an Franz Josef Strauß vom 23. 1. 1975, in: ACSP, NL Strauß, PV 9168.

⁷⁵³ Gembardt, Ulrich: Akademische Ausbildung und Beruf, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2 (1959), S. 223-249.

⁷⁵⁴ Hörschgen, Hans u. a.: Der Markt der Wirtschaftswissenschaftler – Bericht über eine Projektstudie, Stuttgart 1979, in: BWA, K9/2781. Diese Ergebnisse werden von einer – nicht repräsentativen – Umfrage der Zeitung *Die Welt* bestätigt. Vgl. Was Unternehmer vom akademischen Nachwuchs halten, in: *Die Welt* vom 16. 1. 1974. Ähnlich auch: Eichler: Gedanken zur Bildung, S. 71-78.

⁷⁵⁵ Vgl. etwa Gehlen: Zu den Problemen, S. 27-36.

des akademischen Niveaus an den Universitäten dürften vermutlich also nicht nur die radikalen Studenten, sondern auch die begrenzter werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitig weiter steigenden Studentenzahlen verantwortlich gewesen sein.⁷⁵⁶

Wenn überhaupt war der konstatierte Leistungsabfall, der übrigens nie empirisch nachgewiesen wurde, damit wahrscheinlich eher der relativen Berufsbildungsferne der Universität, der ungenügenden Anpassung der Bildungsinhalte an die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung sowie ihrer Umbildung zu einem mehr recht als schlecht verwalteten Massenbetrieb als der Studentenrevolte zuzuschreiben. „1968“ fungierte hier zum einen als Rechtfertigungsstrategie, mit der viele Hochschullehrer und Politiker sowohl sich selbst als auch die bundesdeutsche Öffentlichkeit über die eigenen Versäumnisse in der Hochschulreform hinwegtäuschen konnten.⁷⁵⁷ Zum anderen bot die Unruhe an den Universitäten der Wirtschaft die passenden Argumente für ihre Forderung nach einer Verlagerung stärker berufsspezifisch ausgerichteter Ausbildungsgänge aus den Hochschulen heraus und in die Verantwortung der Wirtschaft hinein.⁷⁵⁸

Für die Einleitung konkreter Maßnahmen spielten solche und ähnliche Überlegungen dann auch eine weitaus größere Rolle als die Studentenrevolte. Seit 1971 begannen wirtschaftliche Kreise, die Ausbildung des eigenen Nachwuchses verstärkt selbst zu organisieren. Jetzt boten etwa Betriebe aus den verschiedensten Branchen „Sonderausbildungslehrgänge für Abiturienten an, um Nachwuchskräfte zu erhalten, die sich sowohl durch berufspraktische Erfahrungen als auch durch eine wirtschaftswissenschaftlich fundierte Ausbildung“ auszeichneten. Die damit angestrebte Korrektur der „falsch qualifizierten Hochschulabsolventen“ ließen sich die Unternehmen einiges kosten: 1977 wurden in insgesamt 45 Sonderausbildungsgängen jährlich etwa 2000 Abiturienten ausgebildet, die etwa 60000 bis 70000 Mark pro Teilnehmer verschlangen.⁷⁵⁹

Die massive Gegenbewegung und ihre mediale Präsenz blieben nicht folgenlos. Sie hatten Auswirkungen auch auf die Politik.⁷⁶⁰ Zunächst kamen sie natürlich der konservativen Opposition in den Landesparlamenten und dem Bundestag zupass, die in den 1970er Jahren nun ihrerseits begann, gegen die Hochschulpolitik der Sozialdemokraten und Liberalen argumentativ aufzurüsten. Nach dem Vorbild des BFW gingen jetzt auch die Christdemokraten mit Dokumentationen über den „Marsch durch die Institutionen“ gegen die „Machtübernahme der Marxisten“ in den Universitäten vor. Der Bundesregierung warfen sie vor, auf dem „linken Auge

⁷⁵⁶ So auch die Meinung der hessischen Universitätspräsidenten. Vgl. Frankfurter Neue Presse vom 8.3.1973.

⁷⁵⁷ Universitäten dürfen nicht auf Schulniveau sinken, in: FAZ vom 26.10.1972.

⁷⁵⁸ Vgl. dazu auch Kapitel I. 2. b).

⁷⁵⁹ Ähnliche Ausbildungsgänge wurden offenbar auch von Banken und Versicherungen angeboten. Senator Walther A. Bösenberg, Generaldirektor der IBM Deutschland: Gedanken zur Hochschulausbildung, in: Festschrift der Deutschen AISEC (Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales) 1952–1977, 1977, in: BWA, K9/2781; Hochschule und Beruf. Wenn das Studium lohnen soll. Eine Denkschrift des Deutschen Industrie- und Handelstags (2. Entwurf), Bonn 17.12.1979, erarbeitet von dem DIHT-ad-hoc-Arbeitskreis Hochschule/Beruf, in: ebd.

⁷⁶⁰ CDU teilt Befürchtungen hessischer Hochschullehrer, in: FAZ vom 1.2.1972.

blind“ zu sein; der Sozialdemokratie unterstellten sie, diese Situation zumindest durch „Fahrlässigkeit“, wenn nicht sogar mit „Vorsatz“ befördert zu haben.⁷⁶¹

Sehr deutlich wird das Mobilisierungspotenzial, das die „Konterreformer“ entfalteten, am Beispiel der hessischen CDU. Die Christdemokraten im hessischen Landtag waren in hochschulpolitischen Dingen in den 1960er Jahren kaum aktiv geworden⁷⁶², engagierten sich nun aber nachdrücklich für die Universitäten.⁷⁶³ Dazu hatten die Klagen aus Industrie und Wirtschaft in nicht unerheblichem Maße beigetragen.⁷⁶⁴ Insbesondere Christian Schwarz-Schilling, Unternehmer, Generalsekretär und Stellvertretender Landesvorsitzender der hessischen CDU, prägte die Hochschulpolitik der Christdemokraten seit den frühen 1970er Jahren.⁷⁶⁵ Als kulturpolitischer Sprecher und Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturpolitik der CDU-Fraktion im hessischen Landtag arbeitete er nicht nur am Hochschul- und Universitätsgesetz mit, sondern initiierte auch eine Vielzahl von Anträgen, Anfragen und Debattenbeiträgen im hessischen Landtag, die sich überaus kritisch mit der Hochschulpolitik der hessischen Landesregierung auseinandersetzten.⁷⁶⁶ Systematisch sammelte die CDU darüber hinaus Material zu den anhaltenden Unruhen an den Hochschulen, vermeintlichen Folgen des hessischen Hochschulgesetzes und Konsequenzen der angeblich verfehlten hessischen Bildungspolitik insgesamt. Dazu unterhielten die Christdemokraten ein Netz von Kontaktmännern und -frauen an den Universitäten, das durch den Facharbeitskreis Hochschulpolitik gepflegt wurde.⁷⁶⁷ Federführend agierte hier Arnulf Borsche, christdemokratischer Landtagsabgeordneter mit kulturpolitischem Schwerpunkt. Unter seiner Ägide stellte die hessische CDU eine über die hessischen Landesgrenzen hinaus Aufsehen erregende Dokumentation über die „Professorenflucht“ aus Hessen zusammen⁷⁶⁸ und initiierte einen Untersuchungsausschuss Universitäten im hessischen Landtag. Dieser neunköpfige Ausschuss, der sich aus je vier Mitgliedern von CDU und SPD sowie einem Freien Demokraten zusammensetzte, tagte in insgesamt 20 Sitzungen und behandelte die Aktionen studentischer Gruppen, umstrittene Berufungs- und Habilitationsfragen sowie Unstimmigkeiten bei der Finanzierung studentischer Zeitschriften. Ganz im Gegensatz zu der öffentlichen

⁷⁶¹ Vgl. Hochschulsituation 72: Die zweite Etappe des Marsches durch die Institutionen, in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Karton 010/1.

⁷⁶² Das hat eine kursorische Durchsicht der einschlägigen Bestände der hessischen CDU in der Konrad-Adenauer-Stiftung ergeben.

⁷⁶³ CDU/CSU-Fraktion des deutschen Bundestages, Arbeitskreis für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie. Gesprächsnotiz über das Gespräch zwischen den Teilnehmern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) am 20. 4. 1978, Notiz vom 25. 4. 1978, in: ACDP, NL Pfeiffer, 01-348, Akte 245.

⁷⁶⁴ Vgl. Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der CDU im hessischen Landtag, Hans Wagner, an den Vorstand der Degussa vom 17. 2. 1970, in: HHStAW, 1236 96.

⁷⁶⁵ Schwarz-Schilling: 10 Thesen zur Hochschulpolitik in Hessen, ohne Datum [ca. 1972], in: ACDP, RCDS Marburg, IV-037, Mappe 006/2.

⁷⁶⁶ Offener Brief Schwarz-Schillings an Parteifreunde der CDU vom März 1970, in: ACDP, RCDS Marburg, IV-037, Mappe 009/2; Fraktion intern, hrsg. von der CDU-Fraktion im hessischen Landtag. Nur zur persönlichen Information, Nr. 5 vom 3. 8. 1970.

⁷⁶⁷ Ergebnisprotokoll der Sitzung des Arbeitskreises Kulturpolitik der CDU-Fraktion im hessischen Landtag am 2. 2. 1971 in Wiesbaden, in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Mappe 007/3.

⁷⁶⁸ Demnach „flohen“ zwischen 1970 und 1976 rund 20 Ordinarien aus den hessischen Hochschulen. Vgl. Dokumentation Professorenflucht aus Hessen, hrsg. vom CDU-Landesverband Hessen, ohne Datum [1976], in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Karton 010/1.

Aufmerksamkeit, die ihm zuteil wurde, standen die Ergebnisse des Gremiums: Die förderten nämlich kaum neue Erkenntnisse über die „rote Machtübernahme“ an den Universitäten zutage.⁷⁶⁹

Die Hochschulpolitik, die die hessische CDU ab Mitte der 1970er Jahre in zunehmendem Maße nicht mehr nur als Reaktion auf die Bildungskonzeption der hessischen Sozialdemokraten, sondern nun auch aktiv betrieb, war inhaltlich nachhaltig durch den Bund Freiheit der Wissenschaft geprägt. Nicht nur lehnte sich die 1976 in Marburg gegründete CDU-Hochschulunion programmatisch und thematisch eng an entsprechende Konzepte der Hochschulorganisation des BFW an und trug diese als wichtiges beratendes Gremium in die hessische CDU hinein.⁷⁷⁰ Auf dem 43. Landesparteitag der Christdemokraten im Mai 1977, der ganz dem Thema Hochschulpolitik gewidmet war, nahmen mit Michael Zöller, Nikolaus Lobkowicz und Hans-Bernd Harder Mitglieder des BFW an den von den hessischen CDU-Mitgliedern eingerichteten Arbeitskreisen teil.⁷⁷¹ Die dort getroffenen Beschlüsse beeinflussten die Hochschulpolitik der Christdemokraten nachhaltig und bildeten eine wichtige Grundlage für den CDU-Landtagswahlkampf, in dessen Zentrum der Entwurf eines Universitätsgesetzes stand.⁷⁷² Darüber hinaus blieben auch die hochschulpolitischen Vorstellungen eines der prominentesten Mitglieder des BFW, Hans Maier, nicht ohne Einfluss auf die hessische Politik. Als er im Jahr 1972 seinen Gesetzentwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes vorlegte, wurde die Arbeit in der CDU an eben diesem konservativen Gegenmodell zum hessischen Universitätsgesetz ausgerichtet und die Novellierung des 1970 verabschiedeten Reformwerks in Anlehnung an die Entwicklung im Freistaat gefordert.⁷⁷³

Wurde die Studentenrevolte also zum einen als Mittel zum Zweck genutzt, um eine starke Front der Hochschulreformgegner zu etablieren, hatte sie andererseits auch Folgen für das Auftreten der „Gegenreformer“ und damit in letzter Konsequenz für die innere Demokratisierung der Bundesrepublik.⁷⁷⁴ Der Bund Freiheit der Wissenschaft etwa stand in der ersten Hälfte der 1970er Jahre wie kaum eine andere Organisation im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und war heftigen Angriffen aus links gerichteten studentischen Kreisen⁷⁷⁵, von Assisten-

⁷⁶⁹ Schreiben Otto Rudolf Pulchs, Vorsitzender des Ausschusses, an die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Universitäten des hessischen Landtags und deren Vertreter im September 1974, betr. Zwischenbericht über das bisherige Verfahren, in: HHStAW, 1206 5; Schreiben Fritz Kramers, MdL, an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Universitäten vom 31.7.1972, betr. Vorlage der Beweismaterialien zur Frage 1 des Gegenstandes des Untersuchungsausschusses, in: HHStAW, 1206 6.

⁷⁷⁰ Aus CDU-Sicht vgl. Müller-Kinet: Bildungspolitik in der Opposition, S. 137–159.

⁷⁷¹ Redemanuskript des Vorsitzenden der hessischen CDU, Alfred Dregger, für den Hochschulkongress der CDU Hessen (43. Landesparteitag) am 14. 5. 1977 in Marburg, in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Mappe 009/2.

⁷⁷² Pressekonferenz von Alfred Dregger zum CDU-Entwurf für ein neues hessisches Universitätsgesetz am 6. 10. 1977, in: AdsD, LfF Hessen II, Ordner: Kulturpolitik, Hochschulgesetz, 2.

⁷⁷³ Bayern: Vorentwurf eines neuen bayerischen Hochschullehrergesetzes, in: Kulturpolitische Informationen, hrsg. von Manfred Abelein und Bernhard Vogel, ohne Datum [1973], S. 68ff.; Lemper, Lothar Theodor: Perfektionismus kontra Reform – Gedanken zum Entwurf eines bayerischen Hochschulgesetzes, ohne Datum [1972], in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Karton 010/1.

⁷⁷⁴ Vgl. dazu etwa Daniela Münkkel auf der Konferenz: Streit um den Staat. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1854&sort=datum&order=down&search=m%C3%BCnkel> (letzter Zugriff: 2. 7. 2008).

⁷⁷⁵ Schreiben Ernst Noltes an Gutjahr-Löser vom 26. 2. 1973, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 69.

ten⁷⁷⁶ sowie den Gewerkschaften ausgesetzt⁷⁷⁷. Der Vorwurf, der BFW sei ein „Sammelbecken für Faschisten“, wurde insbesondere von den radikalen Studenten häufig bemüht.⁷⁷⁸ Zumindest im Duktus hatten sich tatsächlich bei weitem noch nicht alle Mitglieder des BFW vom Nationalsozialismus gelöst: Ernst Wolf aus Marburg etwa hielt seine Studenten für „Untermenschen“, ein Ordinarius der Universität Frankfurt sah eine „massive Degeneration“ unter den Studierenden Platz greifen, und eine angehende Akademikerin musste sich von ihrem Professor als „sozialistisches Halbweib“ beschimpfen lassen.⁷⁷⁹ Über diese „bloß“ verbalen Analogien hinaus unterhielten BFW-Mitglieder aber auch engen Kontakt mit der rechtsradikalen NPD.⁷⁸⁰ Dass die Kontinuitäten zur NS-Zeit für das Wirken des Bundes extrem schädlich seien, stellte insbesondere sein umtriebigstes Mitglied, Ernst Nolte, immer wieder heraus. Nolte, dem sein „Kind“, wie er den Bund Freiheit der Wissenschaft selbst bezeichnete, sehr am Herzen lag, betrieb nun sogar aktiv den Ausschluss von Professoren, die den BFW in dieser Hinsicht besonders angreifbar machten. Wenn „es nämlich unseren Gegnern gelingt, die behauptete NS-Kontinuität wahrscheinlich zu machen, dann können wir den Laden schließen“, prophezeite der Marburger Historiker.⁷⁸¹

Dabei machte dem Bund aber nicht nur der „Faschismusvorwurf“ zu schaffen. Er hatte auch daran zu tragen, dass er in Teilen der bundesdeutschen Öffentlichkeit als Konglomerat von „Reaktionären“ gehandelt wurde. Durch diesen Ruf sahen einige Mitglieder nun sein gesamtes Wirken gefährdet. Denn das „Klischee“, der BFW sei ein Sammelbecken für „reaktionäre Kräfte“, könne dazu beitragen, dass diese wirklich zu stark würden.⁷⁸² Tatsächlich wurden diese Bedenken auch durch andere Mitglieder genährt: Gerhard Lüders vom Institut für Theoretische Physik an der Universität Göttingen beispielsweise wandte sich an Richard Löwenthal mit der bitteren Klage, dass in den Professorenversammlungen des BFW ein „schwer erträglicher, dünnlicher und reaktionärer Geist“ herrsche, der auf viele Hochschullehrer abschreckend wirke.⁷⁸³

⁷⁷⁶ Der zweite Vorsitzende der BAK etwa, Rolf Schulmeister, verglich den BFW mit der NSDAP. Vgl. Niederschrift über die Sitzung des akademischen Senats am 19.11.1970, in: UAM, Sen-III-25, S. 2.

⁷⁷⁷ Schreiben Erich Fristers an den BFW vom 11.9.1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷⁷⁸ Protokoll der Sitzung des Bundesausschusses des BFW vom 3.2.1973, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 66.

⁷⁷⁹ Oberhessische Presse vom 4.12.1975; Schreiben Zingels an den hessischen Kultusminister vom 16.12.1975, in: HHStAW, 504 7100. Der „überlegte Gebrauch“ des Worts „Untermenschen“ durch einen Beamten könne angesichts der „damit verbundenen Implikationen aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht gebilligt“ werden, so das hessische Kultusministerium in einer Stellungnahme zu den Vorfällen. Vgl. Erlass des hessischen Kultusministers an den Präsidenten der Universität Marburg, IA5-051/70-332, vom 5.2.1976, in: HHStAW, 504 7100; Schreiben Professor Hartmanns vom Institut für physikalische Chemie der Universität Frankfurt an Friedrich Sperl, Vorsitzender der Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Frankfurt, vom 4.2.1970, in: HHStAW, 1236 96.

⁷⁸⁰ Schreiben Ernst Noltens an Michael Zöller vom 28.2.1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷⁸¹ Schreiben Ernst Noltens an Gutjahr-Löser vom 26.2.1973, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 69; Schreiben Noltens an Scheibert vom 28.2.1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷⁸² Schreiben Hein-Dietrich Ortliebs an die Mitglieder des Zentralausschusses Bund Freiheit der Wissenschaft vom 2.12.1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷⁸³ Schreiben Gerhard Lüders an Richard Löwenthal vom Januar 1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

Auf diese Vorwürfe reagierte man im Bund umgehend: Zum einen überlegte man ernsthaft, der besonders auffälligen Sektion Köln die Führung des Namens Bund Freiheit der Wissenschaft zu untersagen. Die als Teil des „Kölner Klüngels“ bezeichnete Sektion des BFW war durch die ungerechte Behandlung von studentischen Mitgliedern sowie durch Unregelmäßigkeiten bei Vorstandswahlen in die Schlagzeilen geraten.⁷⁸⁴ Zum anderen erwies sich in dieser Situation, wie wertvoll die Mitgliedschaft einiger BFW-Angehöriger in der SPD war. Sie schob man nun als Aushängeschild des Bundes vor und bewirkte damit in letzter Konsequenz, dass dessen Politik nachhaltig von Sozialdemokraten geprägt wurde.⁷⁸⁵ Ihr erklärtes Anliegen war es dann auch nicht, jedwede Reform zu verhindern. Sie betonten, dass es ihnen um eine „konstruktive Mitarbeit“ in den parlamentarischen Gremien gehe.⁷⁸⁶ Dem dezidiert konservativen BFW-Mitglied Ernst Nolte war das nicht genug. Er forderte angesichts der „kleinkarierten“ Kampagnen von BFW-Mitgliedern gegen sozialistische Hochschullehrer, durch die Nolte Angriffen gegen den Bund Tür und Tor geöffnet sah, allen Ernstes die Integration von Marxisten in die konservative Organisation: Der BFW könne nicht mehr umhin, so seine Feststellung wörtlich, auch für den „akademischen Marxismus“ „ein Plätzchen“ freizuhalten.⁷⁸⁷

Paradoxerweise beförderte damit gerade der „Kampf“ gegen vermeintliche linksrevolutionäre Strömungen in der Bundesrepublik sowohl eine Liberalisierung konservativer Kreise als auch eine Neuausrichtung ihrer Positionen. Ablesen lässt sich das nicht nur an der Entwicklung des Bundes Freiheit der Wissenschaft. Auch Teile der Wirtschaft suchten in direkter Folge von „1968“ ihren Platz in der Gesellschaft neu zu bestimmen. Mit dem Deutschen Industrieminister (DI)⁷⁸⁸ trat hier ein Verein in Erscheinung, der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Unternehmen aus Industrie, Handel und dem Dienstleistungssektor unter seinem Dach vereinigte. Direktor war mit Burghard Freudenfeld ein Mann der Wirtschaft, der eng mit Industrieunternehmen, aber auch mit den Hochschulen und dem Bund Freiheit der Wissenschaft zusammenarbeitete. Er machte in den 1970er Jahren schwere Versäumnisse der Wirtschaft in der Wiederaufbauphase geltend. Viel zu stark habe sie in den letzten Jahrzehnten das Prinzip der Gewinnmaximierung in den Vordergrund gestellt und dadurch letztlich erst dem „Marxschen Vorwurf der Selbstentfremdung“ den Weg bereitet, so die erstaunliche Selbstkritik des Wirtschaftsfachmannes. Jetzt gehe es für die Wirtschaft darum, mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten und dem Unruhepotenzial der „jungen Generation“ adäquat zu begegnen, folgerte er aus dieser Analyse. Dazu hatte Freudenfeld zusammen mit der Wirtschaft bereits einen konkreten Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der sich fast wie der Leitfaden eines Konfliktbewältigungs-

⁷⁸⁴ Schreiben Gutjahr-Lösers an die Bundesgeschäftsstelle des BFW sowie an die Mitglieder des Vorstands, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 69.

⁷⁸⁵ Schreiben Hein-Dietrich Ortliebs an die Mitglieder des Zentralausschusses Bund Freiheit der Wissenschaft vom 2. 12. 1970, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷⁸⁶ Protokoll der Sitzung des Bundesausschusses des Bundes Freiheit der Wissenschaft am 3. 2. 1973, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 66.

⁷⁸⁷ Schreiben Noltens an einen namentlich nicht genannten Kollegen vom 28. 2. 1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

⁷⁸⁸ Seit 1973 führt das DI den Namen Institut der Deutschen Wirtschaft.

seminars liest. Zum einen sollten Unternehmensleitungen und Topmanagement für gesellschaftspolitische Aktivitäten motiviert sowie „kritisches Problembewusstsein“ der Wirtschaftsführer geschult werden. Neue methodisch-didaktische Verfahren waren zu vermitteln, ebenso wie eine Versachlichung der Arbeit den vorherrschenden unternehmerischen Stil der „Festreden“ ablösen sollte. Das Deutsche Industrieinstitut ging mit gutem Beispiel voran: Nicht nur betrieb es die Institutionalisierung des Gesprächskreises zwischen Hochschule und Wirtschaft. Freudenfeld versprach auch die Entwicklung von „Modellseminaren“, die auf Basis von modernen audiovisuellen Programmen den teilnehmenden Managern gesellschaftspolitische und sozioökonomische Themen näherbringen sollten.⁷⁸⁹

c) Gescheiterte Reform? Aufbruch und Einbruch hessischer Bildungspolitik nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1973

Schon kurz nach Verabschiedung des hessischen Universitätsgesetzes von 1970 wurde im sozialdemokratischen Musterland über eine Novellierung des umstrittenen Reformwerks nachgedacht. Die Einheit der SPD in Hochschulfragen hatte ja bereits im unmittelbaren Vorfeld der Verabschiedung des HUG im hessischen Landtag massiv zu bröckeln begonnen.⁷⁹⁰ Bei ihrem Eintritt in die Koalition 1970 schürte die hessische FDP die bei führenden Sozialdemokraten ohnehin ausgeprägte Angst vor der eigenen Reformcourage dann noch einmal. Das hessische Universitätsgesetz, das gegen die Stimmen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Regierungsverantwortung stehenden Freien Demokraten verabschiedet worden war, wurde im November 1970 Gegenstand der Koalitionsverhandlungen und gehörte zu einem der umstrittensten Punkte in den Gesprächen zwischen SPD und FDP.⁷⁹¹ Die Liberalen forderten unmissverständlich, dass das HUG „sofort geändert“ werde und wollten einen entsprechenden Passus sogar in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wissen. Schließlich, so die Begründung, habe die SPD mit ihrer Politik den „entscheidenden Teil der Hochschullehrer“ vergrault und müsse diese Scharte jetzt wieder auswetzen.⁷⁹² Insbesondere die in den Augen der Freidemokraten unverantwortliche Kompetenzverlagerung von den zentralen Gremien der akademischen Selbstverwaltung auf die Ständigen Ausschüsse sollte wieder rückgängig gemacht werden. Zudem setzte sich die FDP, allen voran Heinz Herbert Karry, dafür ein, den Informationspflichtparagrafen ersatzlos zu streichen.⁷⁹³

Diese Forderungen stürzten Ministerpräsident Albert Osswald in erhebliche Schwierigkeiten. Zum einen sprachen sie ihm aus der Seele, denn er stand der

⁷⁸⁹ Bericht über den Erfahrungsaustausch Hochschule-Wirtschaft am 30.11.1972, in AdsD, NL Löwenthal, Box 66.

⁷⁹⁰ Vgl. dazu Kapitel IV. 3. b).

⁷⁹¹ Gedächtnisprotokoll über die 3. Verhandlung der Verhandlungskommission von SPD und FDP am 25.11.1970 in Wiesbaden im Hause des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald, in: ADL, NL Gries, N63-187.

⁷⁹² Forderungen der FDP für eine Koalitionsvereinbarung im Bereich Kultur und Bildung, ohne Datum [1974], in: ADL, DP Brans, 10759; Schreiben Kurt Funks an Karry vom 19.10.1974, in: ADL, NL Gries, N63-186.

⁷⁹³ Entwurf einer Koalitionsvereinbarung zwischen FDP und SPD. Ausarbeitung eines Mitglieds der hessischen FDP, ohne Namen und Datum [1970, nach Verabschiedung des HUG], in: ADL, NL Gries, N63-187.

Hochschulreform seiner Partei ja selbst eher skeptisch gegenüber. Zum anderen aber handelte es sich, wie der Regierungschef natürlich wusste, bei den Änderungswünschen der FDP um die „härtesten Brocken“ der Reform überhaupt. In diesen Punkten – da machte sich Osswald persönlich und den Freien Demokraten nichts vor – werde er für die Novellierung innerhalb der Fraktion keinesfalls eine Mehrheit bekommen. Zusammen mit Finanzminister Rudi Arndt versuchte der hessische Ministerpräsident deswegen, die Liberalen zum Stillhalten zu bewegen. Drehe man das Rad jetzt wieder zurück, so die von Arndt und Osswald vorgebrachte Begründung, führe das mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Eskalation des Konflikts mit den Studenten an den Universitäten.⁷⁹⁴ Zwar gelang es den sozialdemokratischen Verhandlungsführern mit diesem Argument, die FDP zum Einlenken zu bewegen; die sofortige Novellierung des HUG wurde zumindest nicht eigens in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben.⁷⁹⁵ Der Ministerpräsident versicherte dem liberalen Partner aber ausdrücklich, 1972 die Neufassung des Universitätsgesetzes aktiv in die Hand zu nehmen.⁷⁹⁶

Osswald hielt tatsächlich Wort. 1972 trat er in einem persönlichen Schreiben an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg heran und berichtete ihm von seiner wachsenden Skepsis gegenüber der Reform von 1970. Vermehrt erreichten ihn „Eingaben von Professoren“ „über Erfahrungen und Missstände an den hessischen Universitäten“. Und auch die immer zahlreicher werdenden Presseberichte hätten in ihm, wie er gegenüber von Friedeburg versicherte, Zweifel geweckt, ob das Universitätsgesetz nicht vielleicht doch den so oft beschworenen Abfall des Leistungsniveaus von Wissenschaft und Forschung befördere. Offen bat er von Friedeburg deswegen um seine Zustimmung zu einer Novellierung.⁷⁹⁷

Schon vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1973⁷⁹⁸ kam es also innerhalb der sozialliberalen Koalition in Hessen zu einem konservativen „roll back“, bei dem sich die FDP als „Reformbremse“ erwies.⁷⁹⁹ Dass die mit der Reform von 1970 verbundenen gesellschaftspolitischen Ambitionen in hessischen Regierungskreisen so schnell erodierten, zeugt deutlich davon, dass nicht alle Sozialdemokraten und Liberalen den weitreichenden politischen Neuordnungsbemühungen ihrer Parteien von Beginn an so aufgeschlossen gegenüberstanden, wie das die Rede von einem „sozialdemokratischen“ oder sogar „roten“ Jahrzehnt suggeriert.⁸⁰⁰

⁷⁹⁴ Gedächtnisprotokoll über die erste Verhandlung der Verhandlungskommissionen der SPD und der FDP am 13.11.1970 in Wiesbaden im Hause des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald, in: ADL, NL Gries, N63–187.

⁷⁹⁵ Vgl. Gedächtnisprotokoll über die Verhandlung der Verhandlungskommission der SPD und FDP am 21.11.1970 in Wiesbaden im Hause des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald, in: ADL, NL Gries, N63–187.

⁷⁹⁶ Gedächtnisprotokoll über die erste Verhandlung der Verhandlungskommissionen der SPD und der FDP am 13.11.1970 in Wiesbaden im Hause des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald, in: ADL, NL Gries, N63–187.

⁷⁹⁷ Schreiben des hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 22.2.1972, betr. Entwicklung an den hessischen Universitäten, Nr. V-8b 06, in: ACDP, RCDS Marburg IV-037, Karton 006/2.

⁷⁹⁸ Vgl. dazu weiter unten.

⁷⁹⁹ Schiller: Bürgerliche Rechtspartei, S. 125–150.

⁸⁰⁰ Vgl. dazu Faulenbach: Sozialdemokratisches Jahrzehnt, S. 1–37; Koenen: Rotes Jahrzehnt.

Wie von Friedeburg auf Osswalds Vorstoß reagierte, wissen wir nicht. Dass die Novellierung des hessischen Universitätsgesetzes erst rund ein Jahr später vorangetrieben wurde, lässt aber zumindest vermuten, dass sich der hessische Kultusminister nicht allzu aufgeschlossen zeigte. Auch die Novellierung des Gesetzes im Jahr 1973 erfolgte dann zumindest von der Seite des hessischen Kultusministers nicht freiwillig, sondern wurde notwendig aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum niedersächsischen Vorschaltgesetz vom 29. Mai 1973.⁸⁰¹ In diesem Urteil, das nicht nur das Gesamthochschulgesetz des niedersächsischen Sozialdemokraten und Wissenschaftsministers Peter von Oertzen aus dem Jahr 1971 betraf, sondern letztlich einen Schiedsspruch zur Verfassungskonformität der Gruppenuniversität darstellte, machten die Karlsruher Richter zunächst einmal die Vereinbarkeit von Grundgesetz und Gruppenuniversität deutlich. Damit erteilten sie zumindest den Professoren eine Absage, die gehofft hatten, durch den Gang nach Karlsruhe die alte „Ordinarienuniversität“ wieder herstellen zu können.⁸⁰² Ging also der Sieg in erster Runde an die Reformer in den Ländern, stellten die Richter aber auch klar, dass der Hochschullehrer in der Universität eine „herausgehobene Stellung“ einnehmen, einen „maßgebenden Einfluss“ in der Lehre und einen „ausschlaggebenden Einfluss“ in der Forschung besitzen müsse. Letzteres sahen die Männer und Frauen in Karlsruhe dann gewährleistet, wenn sich die Gruppe der Hochschullehrer gegen die anderen Mitglieder der Universität durch die bestehenden Mehrheitsverhältnisse zumindest potenziell durchsetzen konnte. Zudem führte das Bundesverfassungsgericht den Begriff der „Wissenschaftsadäquanz“ ein. Das bedeutete, dass Prüfungsleistungen nur durch Personen bewertet werden durften, „die selbst mindestens die Qualifikation besitzen, die durch die Prüfung festgestellt werden soll“.⁸⁰³ Diese Bestimmung machte dann etwa die Entscheidung eines in der Regel ja nicht habilitierten Assistenzprofessors über die Habilitationsschrift eines angehenden Professors unmöglich.⁸⁰⁴

Damit musste zwar das hessische Universitätsgesetz von 1970 novelliert werden. Allerdings waren die durch das Urteil anstehenden Änderungen kaum gravierend und machten nur in den wenigsten Punkten grundsätzliche Nachjustierungen notwendig.⁸⁰⁵ Lediglich die Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter musste etwas größere Einschnitte in ihre Mitbestimmungsrechte hinnehmen.⁸⁰⁶ Hatte also das Bundesverfassungsgerichtsurteil des Jahres 1973 in Hessen wenig

⁸⁰¹ Zur Rolle des Bundesverfassungsgerichts im gesellschaftlichen Aufbruch der Bundesrepublik am besten: Rödder: Bundesrepublik; Wesel: Gang nach Karlsruhe; ders.: Hüter der Verfassung; grundlegend auch: Biehler: Sozialliberale Reformgesetzgebung und Bundesverfassungsgericht.

⁸⁰² Vgl. dazu auch Kapitel IV. 5. b).

⁸⁰³ Alle Zitate nach: Erlass VA3 410/03 (1)-811 des hessischen Kultusministers vom 1.7.1973, betr. Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29.5.1973, 1 BvR 424/71 und 1 BvR 325/72, auf das hessische Hochschulgesetz, in: UAF, 120-12, M. 22, Bl. 109ff.

⁸⁰⁴ Entwurf eines Schreibens Erhard Denningers an den sozialdemokratischen Abgeordneten des Arbeitskreises Kulturpolitik, Rudi Rohlmann, vom 19.1.1974, in: HHStAW, 504 7604.

⁸⁰⁵ Vgl. Erklärung der Hessischen Allgemeinen Studentenausschüsse (Landes-ASten-Konferenz) vom 3.9.1974, in: HHStAW, 2016/1 108.

⁸⁰⁶ Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an die Mitglieder des Konvents, der Ständigen Ausschüsse I-IV, des Senats und der FBKs 1-19 vom 11.7.1973, betr. Anwendung des hessischen Universitätsgesetzes, Erlass des Kultusministers vom 1.7.1973, in: UAF, 120-12, M. 22, März 1971-Juli 1973.

inhaltliche Konsequenzen⁸⁰⁷, wirkte es in einem anderen Punkt ganz entscheidend: Es schuf die von den mitregierenden Liberalen seit Jahr und Tag herbeigesehnte Möglichkeit, konsequente Änderungen in der umstrittenen hessischen Hochschulpolitik vorzunehmen und Osswald an sein Versprechen, das er im Rahmen der Koalitionsverhandlungen gegeben hatte, zu erinnern. Zugute wäre den Freidemokraten das Urteil der obersten Richter dabei insofern gekommen, als sowohl die Konservativen als auch linksliberale politische Kreise das Ergebnis des Karlsruher Richterspruchs eindeutig als Sieg für die jeweils eigene Linie proklamierten.⁸⁰⁸ Das Urteil ließ weiten Raum für Interpretationen.⁸⁰⁹

Die Gefahr, die dem Reformwerk des Jahres 1970 nun drohte, nahm die hessische Sozialdemokratie sehr deutlich wahr. Insbesondere der kulturpolitische Ausschuss der SPD Hessen-Süd forderte die sozialdemokratischen Bezirksvorstände und die Landtagsfraktion nachdrücklich auf, „keine Änderungen“ am HUG vorzunehmen, die nicht durch das Karlsruher Urteil „zwingend geboten sind“.⁸¹⁰ In den anstehenden Verhandlungen mit der FDP sei die Geschlossenheit der Sozialdemokraten unter allen Umständen zu wahren; insbesondere die Öffentlichkeit der universitären Gremien sowie die Ständigen Ausschüsse dürften nicht preisgegeben werden, hieß es unmissverständlich in einem Schreiben an Albert Osswald.⁸¹¹

Diese Verteidigungsstrategie war aber, wie sich herausstellte, gar nicht mehr nötig. Die Liberalen hatten sich in der dreijährigen Regierungsbeteiligung mittlerweile von einem großen Teil ihrer insbesondere in Nordhessen starken national-konservativen Wählerschaft emanzipiert und waren in der Koalition nicht mehr der David, der noch nach der besten Strategie suchte, um den sozialdemokratischen Goliath niederzuringen.⁸¹² Den schlug man jetzt ganz einfach mit seinen eigenen Waffen. Insbesondere Werner Brans, führendes Mitglied des FDP-Landesfachausschusses für Kultur- und Bildungspolitik, wollte die Freien Demokraten zwar als treibende Kraft und Urheber der anstehenden Gesetzesnovelle profilieren.⁸¹³ Dass die Liberalen damit aber 1973 ganz andere Ziele als noch 1970 verfolgten, offenbarte sich den überraschten Sozialdemokraten recht schnell. Ja mehr noch: Jetzt setzten umgekehrt die Liberalen sogar ihren sozialdemokratischen Partner unter Zug-

⁸⁰⁷ Konsequenzen hatte das Urteil zwar nicht für das Universitätsgesetz, wohl aber für das gleichzeitig verabschiedete Hochschulgesetz und den darin vorgesehenen Landeshochschulverband. Vgl. dazu Kapitel IV. 4. b).

⁸⁰⁸ Stellungnahmen von Betroffenen zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in: Die Zeit, Nr. 24 vom 8. 6. 1973.

⁸⁰⁹ Keller: Hochschulreform, S. 169ff., beurteilt das Bundesverfassungsurteil als ersten Schritt auf dem Weg zum Scheitern der „autonomen Gruppenhochschule in gesellschaftlicher Verantwortung“. Vgl. auch: Der Spiegel, Nr. 23 vom 4. 6. 1973, S. 30.

⁸¹⁰ Protokoll der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses am 11. 10. 1973, in: AdsD, Bezirk Hessen Süd II, LV 1969–1977; Vorlage 1 an die Mitglieder der Bezirksvorstände Hessen-Süd und Nord der SPD-Landtagsfraktion vom 11. 10. 1973, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, LV 1969–1977.

⁸¹¹ Schreiben des kulturpolitischen Ausschusses Hessen-Süd an den Ministerpräsident Albert Osswald vom 19. 10. 1973, in: AdsD, Bezirk Hessen-Süd II, LV 1969–1977.

⁸¹² „Wählt David, Goliath schläft!“ war der Wahlslogan der hessischen FDP im Jahr 1970. Vgl. Luckemeyer: Wolfgang Mischnick, S. 43.

⁸¹³ Vertrauliches Kurzprotokoll über das Gespräch Erhard Denningers aus dem hessischen Kultusministerium mit den Freien Demokraten Werner Brans und Hermann Molter am 31. 10. 1973, betr. HUG-Novellierung, in: HHStAW, 504 7603.

zwang: „Man sollte sich dem Vorwurf, die Paritäten weitergehend geändert zu haben, als es das Verfassungsgerichtsurteil verlangt, nicht mutwillig aussetzen“, erteilte Brans der SPD für den in ihrer Novellierungsvorlage vorgesehenen neuen Mitbestimmungsschlüssel eine Absage. Die Beteiligung in den Ständigen Ausschüssen, die die Sozialdemokraten in für die FDP zu eindeutiger Weise zugunsten der Professoren geändert hatten, sollte nach Meinung Brans' wieder im Sinne der Studenten und sonstigen Mitarbeiter zurechtgerückt werden. Diese Haltung der FDP, die damit ja dem linken Flügel der hessischen Sozialdemokraten entgegenkam, war zum einen durch das Verhandlungsgeschick Erhard Denningers beeinflusst worden. Der Vertraute Ludwig von Friedeburgs und nunmehrige Staatssekretär im Kultusministerium, den insbesondere sein Engagement für die Universitätsreform seit Ende der 1960er Jahre mit dem hessischen Minister zusammenschweißte, hatte Werner Brans offenbar so zu überzeugen gewusst, dass der in einem Schreiben an den hessischen Kultusminister voll des Lobes nicht nur für den Staatssekretär, sondern vor allem für die erreichten Verhandlungsfortschritte war.⁸¹⁴ Zum anderen hatte sich das hessische Universitätsgesetz in den Augen der Liberalen tatsächlich besser bewährt als erwartet. Insbesondere die Ständigen Ausschüsse, die ja 1970 noch Anlass des Streits gewesen waren, funktionierten, so musste man zugeben, recht gut. Die FDP dachte deswegen in Anlehnung an ähnliche Vorschläge aus dem hessischen DGB⁸¹⁵ sogar daran, den Senat ganz abzuschaffen und alle seine bisherigen Kompetenzen den Ausschüssen zu übertragen.⁸¹⁶ Die Gesetzesnovelle, die schließlich mit dem von der FDP angeregten Paritätenschlüssel verabschiedet wurde, trat am 18. September 1974 in Kraft.⁸¹⁷

Dazu, dass die Reform von 1970 nun offenbar von einem größeren Teil der Sozialdemokraten und Liberalen als positive Neuerung aufgenommen wurde, hatten aber vor allen Dingen die Stellungnahmen der neuen Präsidenten der Hochschulen beigetragen. Insbesondere der Frankfurter Präsident Erhard Kantzenbach, sein Marburger Kollege Rudolf Zingel und die Gründungspräsidentin der GHS Kassel, Vera Rüdiger, hatten nämlich im Vorfeld der Novellierung dafür gestritten, so wenig wie möglich an dem bestehenden Gesetz zu ändern, da die Arbeit an den Hochschulen unter dem HUG gut, in einigen Fachbereichen sogar „prächtig“ laufe.⁸¹⁸ Mit dem Nachrücken linksliberaler Hochschullehrer auf die Posten der nach Verabschiedung des hessischen Universitätsgesetzes zurückgetretenen Rektoren war offenbar auch die Bereitschaft, die alte „Ordinarienuniversität“ zu verteidigen, sukzessive gesunken. Vor allem in Marburg und Frankfurt hatte sich eine recht große

⁸¹⁴ Schreiben Werner Brans' an den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg vom 13.12.1973, in: HHStAW, 504 7604; Vermerk über die Besprechung zwischen Brand, Molter und Rohlmann zum Universitätsgesetz am 24.1.1974, in: AdSD, LTF Hessen I, Box 95.

⁸¹⁵ Vorbemerkungen des DGB-Landesbezirks Hessen, Abteilung Bildung, zur Novellierung des HUG auf Grundlage der Vorentwürfe I und II mit Ergänzungen vom Januar 1974, in: AdSD, LTF Hessen, Box 95.

⁸¹⁶ Klare Abgrenzung der Kompetenzen. SPD und FDP legen Novelle zum hessischen Universitätsgesetz vor, in: FR vom 6.3.1974.

⁸¹⁷ Vgl. Erlass VA5-410/011-208 vom 11.11.1974, betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen (Universitätsgesetz) vom 11.9.1974, in: UAF, 120-12, M. 24, Bl. 141ff.; Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Hessen vom 11.9.1974, in: GVBl. des Landes Hessen 29 (1974), S.403-422.

⁸¹⁸ Protokoll der Sitzung der KHU vom 2./3.11.1973, in: HHStAW, 504 5947.

Gruppe liberaler Reformer gebildet, die viele Auffassungen des linken Flügels der hessischen SPD in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik teilten.⁸¹⁹

Das war der Koalition der konservativen „Gegenreformer“ natürlich ein Dorn im Auge. Sie steckte deswegen auch nach dem für sie – trotz aller gegenteiligen Beteuerungen – ja enttäuschenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht auf. Jetzt beschloss man im Vorstand des Bundes Freiheit der Wissenschaft, zur Diskreditierung der sich offenbar konsolidierenden hessischen Bildungspolitik vermehrt ihren vermeintlich „linken“ Exponenten, den hessischen Kultusminister Ludwig von Friedeburg, ins Visier zu nehmen und sich bei künftigen Aktionen stärker als bisher auf ihn „einzuschießen“.⁸²⁰ Das setzte der BFW dann auch tatsächlich um: Was folgte, war eine regelrechte Pressekampagne, die sich sowohl gegen die Hochschulpolitik als auch die äußerst umstrittenen hessischen Rahmenrichtlinien des hessischen Kultusministers wandte.⁸²¹ Rasch verlor der Sozialdemokrat dadurch Ansehen in der deutschen Öffentlichkeit.⁸²²

Die herben Einbußen der regierenden sozialliberalen Koalition bei den Landtagswahlen im Jahr 1974⁸²³ gaben dann den immer noch vorhandenen koalitionsinternen Vorbehalten gegen den hessischen Kultusminister erneut Auftrieb.⁸²⁴ Zwar zeigen Wahlanalysen der hessischen SPD, dass es offenbar eine von wachsender Arbeitslosigkeit und neuer wirtschaftlicher Instabilität getragene Zukunftsangst der hessischen Wähler insgesamt war, die der CDU insbesondere im Frankfurter Raum Zuwachsraten von zum Teil zwölf Prozent beschert hatten. Allerdings, darüber bestanden ebenso wenig Zweifel, war die Wahl vor allen Dingen auf dem Gebiet der Bildungspolitik verloren gegangen. Aufgrund der nie zum Erliegen gekommenen „ideologischen Richtungskämpfe“ der Partei sprachen viele Hessen der SPD eine „sinnvolle Reformpolitik“ in diesem Bereich zunehmend ab.⁸²⁵

⁸¹⁹ Vgl. dazu insbesondere: Kantzenbach: Erster Präsident, S. 234–245; für Marburg die Stellungnahme von Professoren der liberalen und sozialliberalen Listen der Philipps-Universität vom 29. 4. 1974, in: AdsD, LTF Hessen, Box 95.

⁸²⁰ Protokoll der Vorstandssitzung des BFW vom 19. 1. 1973–20. 1. 1973 in Frankfurt, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 67.

⁸²¹ Für „rückständige“ Professoren nur ein Gelächter. Über die Ohnmacht der Demokraten an der Frankfurter Universität, in: FAZ vom 20. 7. 1973; FAZ vom 21. 7. 1973, S. 2; FAZ vom 8. 9. 1973; FAZ vom 12. 9. 1973; FAZ vom 11. 10. 1973; Schreiben des Präsidenten der Universität Frankfurt an Prof. Dr. Horst Baier vom 28. 9. 1973, in: HHStAW, 504 6790. Vgl. auch Schreiben Ludwig von Friedeburgs an den Präsidenten der Universität Frankfurt vom 7. 9. 1973, in: HHStAW, 504 3058. Zudem gab der BFW eine Dokumentation über die Folgen des hessischen Hochschulgesetzes heraus. Vgl. Besser bewährt als erwartet? Die Universitäten Frankfurt und Marburg unter dem hessischen Universitätsgesetz, WS 1971/72, hrsg. vom BFW, hessische Sektion, Frankfurt [ca. 1972].

⁸²² Sündenbock für Genossen und Gegner, in: Die Zeit, Nr. 7 vom 8. 2. 1974; Versager oder Sündenbock, in: Die Zeit, Nr. 50 vom 6. 12. 1974.

⁸²³ Bei den Landtagswahlen im Oktober 1974 wurde die hessische CDU zwar erstmals stärkste Partei im hessischen Landtag (CDU 47,3%, SPD 43,2%, FDP 7,4%, NPD 1,0%, DKP 0,9%). Trotzdem reichte das Ergebnis zur Fortsetzung der sozialliberalen Koalition. Vgl. Beier: SPD Hessen, S. 353.

⁸²⁴ Abendkommentar des Bayerischen Rundfunks: Die FDP auf dem Sterbebrett, verfasst von Michael Korth, Sendezeit 18. 5. 1974, 18. 10 Uhr. Abschrift des Manuskripts, in: ADL, FDP-Landesvorstand Bayern, 22598.

⁸²⁵ Analyse der hessischen Landtagswahl 1974, anonyme Ausarbeitung, ohne Datum [1974], in: AdsD, Bezirk Hessen-Nord II, SPD-Landesvorstand, Börner I.

Insbesondere der Basis der Freien Demokraten in Hessen schien der hessische Kultusminister nun nicht mehr länger tragbar. Den FDP-Landesvorsitzenden Wolfgang Mischnick und den liberalen hessischen Wirtschaftsminister Heinz Herbert Karry erreichte 1974 eine wahre Flut von Stellungnahmen, die sich in teils harschen Worten gegen die angeblich „intolerante, am Ziel einer radikalen Änderung unserer Gesellschaftsordnung orientierten Bildungspolitik“ des „roten Barons“ wandten.⁸²⁶ Ein FDP-Mitglied verwahrte sich etwa dagegen, dass von Friedeburg jemals wieder Kultusminister werde, schließlich sei er einfach „nicht normal“.⁸²⁷ Seine Töchter, so ein anderer Freier Demokrat und mittelständischer Unternehmer, sollten lieber die Grundrechenarten als die „Lehren von Marx und Engels“ beherrschen lernen.⁸²⁸ In der Folge diskutierte nicht nur der FDP-Parteivorstand über den umstrittenen Kultusminister.⁸²⁹ Auch in der eigenen Partei, der SPD, geriet von Friedeburg nun zunehmend in Misskredit. Das galt sowohl für die Bundes- als auch für die Landesebene.⁸³⁰ In den SPD-Fraktionsgesprächen in Hessen, in denen sich ebenfalls alles um seine Person drehte, ging es offensichtlich so zur Sache, dass die Debatten teils sogar unter Ausschluss der Staatssekretäre, des Referentenstabs und des Büropersonals stattfanden.⁸³¹

Der Kultusminister wurde dann nach Koalitionsabsprachen zwischen FDP und SPD gestürzt.⁸³² Wie „unverrückbar einseitig“ von Friedeburgs Bild in der Öffentlichkeit da bereits war, drückte das überlieferte Bonmot eines an den Koalitionsverhandlungen beteiligten Freien Demokraten treffsicher aus: Wenn man mit von Friedeburg „die Zwergschule im Westerwald wieder einführen“ wolle, würde die Öffentlichkeit dies für die „Errichtung einer sozialistischen Kadenschmiede im Wald“ halten, so das FDP-Mitglied.⁸³³

Damit war es den „Gegenreformern“ trotz einiger zwischenzeitlicher Konsolidierungsanzeichen in der hessischen Hochschulpolitik in relativ kurzer Zeit gelungen, erneut Unsicherheit über die Richtigkeit der politischen Neuordnungsbemühungen im Bildungsbereich zu schüren. Trotz der erkennbar größeren Bereitschaft von SPD und FDP, weitreichende Neuerungen in den Universitäten

⁸²⁶ Schreiben eines Mitglieds des Ortsvereins Heusenstamm und Stadtverordneter der FDP an den Vorsitzenden des Landesverbandes Hessen der FDP, Wolfgang Mischnick, vom 6. 11. 1974, in: ADL, NL Gries, N63-186; Schreiben eines FDP-Mitglieds aus Homburg vom 29. 10. 1974, in: ebd.; Schreiben eines Rechtsanwalts und Notars aus Frankfurt an Heinz-Herbert Karry vom 28. 10. 1974, in: ebd.; Schreiben eines FDP-Mitglieds an Karry vom 5. 11. 1974, in: ebd.

⁸²⁷ Schreiben eines Mitglieds des FDP-Kreisverbandes Hanau-Stadt an Karry vom 5. 11. 1974, in: ADL, NL Gries, N63-186.

⁸²⁸ Schreiben des Geschäftsführers der Fournituren- und Maschinengesellschaft an Karry vom 4. 11. 1974, in: ADL, NL Gries, N63-186.

⁸²⁹ Vgl. Protokoll der Sitzung des FDP-Parteivorstands am 2. 12. 1974, in: ADL, FDP-Bundesvorstand, 176. Vgl. auch: FDP-Bundesvorstand lehnt Friedeburg ab, in: Mainzer Allgemeine Zeitung vom 3. 12. 1974.

⁸³⁰ Metzger fordert Friedeburgs Verzicht. Interview mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, in: Darmstädter Echo vom 3. 12. 1974; Die SPD-Führung will die Wiesbadener Koalition nicht an der Person Friedeburgs scheitern lassen, in: Frankfurter Neue Presse vom 2. 12. 1974. Auch in SPD und FDP Streit um Friedeburg. Schaltet sich Bonn in Wiesbaden ein?, in: Frankfurter Neue Presse vom 2. 12. 1974.

⁸³¹ Wiesbadener Kurier vom 3. 12. 1974.

⁸³² Die Koalitionspartner gehen auf Kollisionskurs, in: Stuttgarter Zeitung vom 3. 12. 1974.

⁸³³ Rundschreiben des Generalsekretärs und Bundesgeschäftsführers der FDP [Bund] vom 12. 12. 1974, in: ADL, FDP Bundesvorstand, 176.

auch durchzusetzen, zeigen die schnellen Erfolge des BFW bei der Kampagne gegen Ludwig von Friedeburg, dass die Einheit der Reformer dabei stets auf recht wackeligen Füßen stand. Sie verlor mit dem neuen hessischen Kultusminister Hans Krollmann und der Anpassung des hessischen Universitätsgesetzes an das Hochschulrahmengesetz des Bundes dann sogar noch einmal spürbar an Substanz.⁸³⁴

d) Der lange Weg zum Hochschulrahmengesetz

Mit dem Wechsel von der Großen zur sozialliberalen Koalition im Jahr 1969 erhielt die Bildungs- und Hochschulpolitik höchste Priorität. Wie Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung im Oktober des Jahres betonte, sollte ein neues Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG) künftig die Rechtseinheitlichkeit des Hochschulwesens in der Bundesrepublik gewährleisten und weitreichenden gesellschaftspolitisch motivierten Reformen zum Durchbruch verhelfen.⁸³⁵ Die Grundlage für dieses in der Geschichte der Bundesrepublik bis dato einmalige Eingreifen des Bundes in die kulturpolitische Hoheit der Länder schuf allerdings die Grundgesetzänderung vom 12. Mai 1969⁸³⁶; seine Wurzeln hatte der bildungspolitische Aufbruch der sozialliberalen Regierung damit bereits in der Amtszeit der Großen Koalition.⁸³⁷ Im Rahmen der Finanzverfassungsreform wuchsen Bonn ab 1969 neben Kompetenzen im Bereich der Rahmengesetzgebung für das Hochschulwesen⁸³⁸ auch auf dem Gebiet der Bildungsplanung und der Forschungsförderung⁸³⁹ neue Rechte zu. Außerdem erhielt der Bund die Zuständigkeit für die Ausbildungsförderung⁸⁴⁰; der Hochschulausbau und der Hochschulneubau wurden zu Gemeinschaftsaufgaben erklärt.⁸⁴¹

Bereits im Februar des Jahres 1970 legte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Hans Leussink, Thesen zur Hochschulrahmengesetzgebung vor, die insbesondere der Verständigung mit den verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen dienen sollten.⁸⁴² Nachdem mit diesen erste Vorgespräche geführt worden waren, folgte im Juni der sogenannte Bildungsbericht 1970, in dem die

⁸³⁴ Vgl. dazu das folgende Kapitel.

⁸³⁵ Stüwe: Regierungserklärungen. Zum Hochschulrahmengesetz liegt noch immer keine detaillierte Darstellung vor. Verlaufsgeschichten liefern aber: Führ: Deutsches Bildungswesen, S. 206ff.; Führ/Furck: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, S. 20ff., S. 40ff.; Turner: Hochschule; Hüfner u. a.: Hochkonjunktur und Flaute.

⁸³⁶ Zur Entwicklung der Bildungspolitik im kooperativen Föderalismus insgesamt vgl. Raschert: Bildungspolitik, S. 103–215.

⁸³⁷ Dass der Regierungswechsel von 1969 auch in vielerlei anderer Hinsicht nicht der epochale Einschnitt war, zu dem er gerne stilisiert wird, hat vor kurzem erst wieder Schönhoven: Wendejahre, herausgestellt. Ähnlich zum Familienlastenausgleich auch: Kuller: Familienpolitik, insbesondere S. 205f.

⁸³⁸ Nach Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 a GG.

⁸³⁹ Nach Art. 91 b GG.

⁸⁴⁰ Nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 13 GG.

⁸⁴¹ Nach Art. 91 a Abs. 1 Nr. 1 GG.

⁸⁴² Thesen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Vorbereitung von Informationsgesprächen über den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, ohne Datum [1970], in: IfZ, Dm 580; 14 Thesen zur Vorbereitung eines Hochschulrahmengesetzes. Wortlaut der von der Bundesregierung beschlossenen Leitlinien, in: DUZ 2 (1970), S. 14–18.

Bundesregierung ihre bildungspolitischen Zielvorstellungen entwickelte und die Bildungsplanung als integralen Bestandteil der „inneren Reformen“ herausstellte. Im Oktober 1970 lag dann ein erster Referentenentwurf zum HRG vor⁸⁴³, der im Dezember 1970 schließlich vom Kabinett verabschiedet und als Regierungsvorlage im März 1971 in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde.⁸⁴⁴

Inhaltlich lehnte sich der Entwurf der Sozialliberalen in fast allen wichtigen Punkten an bereits bestehende Regelungen in den Ländern an und ging damit letztlich nicht über den schon vorhandenen hochschulpolitischen Konsens in der Bundesrepublik hinaus.⁸⁴⁵ So sah man etwa die Einheitsverwaltung⁸⁴⁶, den hauptamtlichen Präsidenten⁸⁴⁷, die Auflösung der Fakultäten in Fachbereiche⁸⁴⁸ und die Öffentlichkeit der Hochschulgremien⁸⁴⁹ vor. Die Mitbestimmung der verschiedenen Gruppen, die der HRG-Entwurf natürlich ebenso enthielt, orientierte sich nicht etwa an der studentischen Forderung nach Drittelparität, sondern an einem abgestuften Mitbestimmungsmodell, das – ähnlich den Kriterien der „qualitativen Repräsentation“ der WRK aus dem Jahr 1968 – die Rechte der Hochschulmitglieder nach ihrer Funktion und Verantwortung in den Universitäten festlegte.⁸⁵⁰ Weitere Bestimmungen betrafen die Studienreform und die Neuordnung der Personalstruktur in Anlehnung an das Modell der Bundesassistentenkonferenz.⁸⁵¹ Selbst der zentrale Punkt der Regierungsvorlage, der Aufbau eines Gesamthochschulsystems mit aufeinander bezogenen Abschlüssen und größerer Durchlässigkeit zwischen seinen verschiedenen Stufen, war nicht neu. Ähnliche Pläne hatten zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits Baden-Württemberg und Hessen entwickelt. Insbesondere der Dahrendorf-Plan in Baden-Württemberg aus dem Jahr 1967 war Impulsgeber für weiterreichende Planungsbemühungen in den beiden Ländern gewesen.⁸⁵² Wenn überhaupt, war der Entwurf damit zunächst einmal weniger grundstürzende Neuordnung als eine Fortschreibung der Länderreformen auf Bundesebene.

In vielen Teilen, so etwa in der Mitbestimmungsfrage und der Gremienstruktur, blieb die Regierungsvorlage sogar merklich hinter den Gesetzen und Gesetzentwürfen der Bundesländer, namentlich hinter denen aus Berlin, Hamburg und Hessen, zurück.⁸⁵³ Das brachte der sozialliberalen Koalition nicht nur massive Kritik

⁸⁴³ Hochschulrahmengesetz. Entwurf und Begründung der Bundesregierung vom 4. 12. 1970, in: Dokumente zur Hochschulreform, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Berlin 1970. [Künftig: Hochschulrahmengesetz 1970].

⁸⁴⁴ Vgl. Materialien zum Hochschulrahmengesetz, in: A und D Information, hrsg. von der Abteilung Archiv und Dokumentation des Otto-Suhr-Instituts in Berlin, Nr. 3 vom Mai 1971.

⁸⁴⁵ Vgl. Kurzprotokoll über die CSU-Fraktionssitzung am 4. 3. 1970, II. Bericht über die Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Hamburg durch Kultusminister Ludwig Huber, in: ACSP, Landtagsfraktion der CSU im bayerischen Landtag (LTF), Sitzungen 1969.

⁸⁴⁶ § 7, Hochschulrahmengesetz 1970.

⁸⁴⁷ § 22, Hochschulrahmengesetz 1970.

⁸⁴⁸ § 24, Hochschulrahmengesetz 1970.

⁸⁴⁹ § 19, Hochschulrahmengesetz 1970.

⁸⁵⁰ §§ 13–18, Hochschulrahmengesetz 1970.

⁸⁵¹ Hochschulrahmengesetz 1970, Begründung S. 18 und S. 19.

⁸⁵² Zu den Planungen im Bund und in den Ländern bis in die 1990er Jahre: Oehler: Staatliche Hochschulplanung, S. 161 ff. (für Baden-Württemberg) und 191 ff. (für Hessen).

⁸⁵³ Dokumente zur Hochschulreform XV (1971), hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, 1971.

von links⁸⁵⁴, sondern auch von den Rektoren der Hochschulen ein.⁸⁵⁵ Das im Vergleich zu anderen sozialdemokratisch regierten Ländern wenig weitreichende Neuordnungskonzept wirft dann auch die Frage auf, wie reformfreudig die sozial-liberale Regierung in Bonn tatsächlich war. In Teilen von FDP und SPD stand man den hochschulpolitischen Reformen der Parteikollegen in den Ländern nämlich offenbar alles andere als aufgeschlossen gegenüber. Besonders deutlich wird das bei der Regelung der studentischen Mitbestimmung: So schrieb der Entwurf etwa fest, dass nicht graduierte Studenten bei Entscheidungen über Forschungsvorhaben oder der Einstellung von Professoren nicht zu beteiligen seien und orientierte sich damit an dem sogenannten Negativkatalog, der in den meisten SPD-geführten Ländern bereits vor geraumer Zeit abgeschafft worden war.⁸⁵⁶ Das war nicht nur darauf zurückzuführen, dass man innerhalb der Koalition befürchtete, der von den unionsregierten Ländern dominierte Bundesrat werde das Gesetz ablehnen. Im Regierungsbündnis selbst war man uneins über die Frage. Deutlich wird das am Verhalten der Regierung gegenüber dem konservativen Bund Freiheit der Wissenschaft: Dessen Gesprächsgesuche wurden – je nach Sympathie – wahlweise angenommen oder abgelehnt. Die „Gegenreformer“, die nichts unversucht ließen, hochschulpolitisch auf Bonn und das Hochschulrahmengesetz einzuwirken, blitzten zwar bei Willy Brandt, dem Nachfolger Hans Leussinks, Bundesbildungsminister Klaus von Dohnanyi, und dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Karl Wienand, immer wieder ab.⁸⁵⁷ Im Bundesinnenministerium aber waren die Mitglieder des Bundes Freiheit der Wissenschaft offenbar gern gesehene Gäste. Nicht nur klärte Staatssekretär Gerhart Baum Erwin K. Scheuch und Peter Gutjahr-Löser vom BFW in aller Offenheit darüber auf, dass es Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher gelungen sei, die Haltung der FDP im Kabinett wieder auf die augenscheinlich vermittelnde

⁸⁵⁴ Allen voran übten der Verband Deutscher Studentenschaften, die Bundesassistentenkonferenz und der Präsident der Freien Universität Kritik an dem Entwurf. Vgl. Hochschulrahmengesetz 1970, S. 56–64 (VDS), S. 46–52 (BAK), S. 65–66 (FU Berlin).

⁸⁵⁵ Scharfe Kritik der Hochschulrektoren am Entwurf für ein Hochschulrahmengesetz. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz wirft der Bundesregierung vor, ihre verfassungsrechtlichen Möglichkeiten nicht ausgeschöpft zu haben, in: DUZ 11 (1970), S. 13–15. Die WRK arbeitete zu diesem Zeitpunkt bereits eng mit den Studenten und der Bundesassistentenkonferenz zusammen. Klausurtagungen zur Vorbereitung des Hochschulrahmengesetzes des Bundes, Bericht des Präsidenten der WRK über die Klausurtagung von WRK, HV, BAK und ADS am 8./9. 11. 1969 und am 22. 11. 1969, in: BayHStA, MK 68656.

⁸⁵⁶ In Hessen war der Negativkatalog noch im Hochschulgesetz von 1966 festgeschrieben worden, fand sich aber im Hochschulgesetz von 1970 nicht mehr wieder. Vgl. Kapitel I. 4. und IV. 3. b).

⁸⁵⁷ Professor Willy Hartner, Ordinarius für Geschichte der Naturwissenschaften an der Universität Frankfurt. Zwei Beiträge zur Diskussion mit Mitgliedern des kulturpolitischen Ausschusses des hessischen Landtags in Wiesbaden am 30. 4. 1970, in: HHStAW, 1203 223; Schreiben Professor Hartmanns vom Institut für physikalische Chemie der Universität Frankfurt an Friedrich Sperl, Vorsitzender der Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Frankfurt, vom 4. 2. 1970, in: HHStAW, 1236 96; Schreiben Richard Löwenthal an Klaus von Dohnanyi vom 12. 7. 1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65; Schreiben Löwenthals an Bundesbildungsminister Hans Leussink vom 12. 1. 1971, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 63; Protokoll der Vorstandssitzung des Bundes Freiheit der Wissenschaft am 28. 9. 1974, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 70; Schreiben Dohnanyis an Richard Löwenthal vom 29. 3. 1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65; Schreiben Erwin K. Scheuchs an Klaus von Dohnanyi vom 17. 4. 1972, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 65.

„Hamm-Brücher-Linie“ zu bringen, nachdem auch eindeutig studentenfreundlichere Konzeptionen der bildungspolitischen Sprecherin Helga Schuchardt zur Debatte gestanden hätten.⁸⁵⁸ Gegenüber dem Vorentwurf Dohnanyis, so Baum, habe es die FDP insgesamt geschafft, 15 Punkte zu ihren Gunsten zu ändern. Darüber hinaus nahm man hier auch die Meinung des BFW, dass der Assistenzprofessor eine vollkommen verfehlte Konzeption sei, interessiert zur Kenntnis.⁸⁵⁹ In der Folge wurden dann tatsächlich Bemühungen erkennbar, die Mitbestimmungsmöglichkeiten dieser neu geschaffenen Personengruppe wieder zugunsten der Professoren einzugrenzen.⁸⁶⁰

Möglicherweise wirkte damit – ähnlich wie in Hessen – auch auf Bundesebene der liberale Partner der Sozialdemokraten zunächst bremsend auf die bildungspolitischen Reformen. Ganz unabhängig davon waren aber augenscheinlich auch die Sozialdemokraten in hochschulpolitischen Fragen so tief gespalten, dass es der beobachtenden Presse und den an den Verhandlungen zum HRG beteiligten Politikern der Opposition eher wahrscheinlich schien, dass sich der rechte Flügel der SPD an die CDU-Konzeption annäherte, als dass es den Sozialdemokraten gelänge, die Gräben im eigenen Lager zu überbrücken.⁸⁶¹ Während der linke Flügel der SPD ein deutliches Zeichen für ein „demokratisches Hochschulwesen“ verlange, sei der rechte Block der Sozialdemokraten andersherum nicht dazu bereit, der DKP die „Machtübernahme“ der deutschen Hochschulen von innen heraus zu ermöglichen, höhnte etwa der Christdemokrat und Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Rainer Barzel.⁸⁶² Der bayerische Kultusminister Hans Maier zeigte sich sogar regelrecht erschrocken über die Heftigkeit der Angriffe, die insbesondere Hans Leussink aus dem linken Flügel der Sozialdemokraten einstecken musste.⁸⁶³

Anders als bisher angenommen war es damit nicht allein das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1973, das das Reformrad auf Bundesebene wieder zurückdrehte.⁸⁶⁴ Der Urteilsspruch der Karlsruher Richter machte zwar Änderungen am HRG-Regierungsentwurf notwendig. Im Grunde genommen blieb das ursprüngliche Konzept dann aber auch in der neuen Kabinettsvorlage des Jahres 1973 erhalten.⁸⁶⁵ Die gesplante Haltung der Sozialdemokraten und Liberalen in Bonn dürfte also eine mindestens ebenso große Rolle für das letztendliche

⁸⁵⁸ Zur Rolle Helga Schuchardts als radikalliberaler „Newcomer“ innerhalb der FDP vgl. auch Bernhard: Zivildienst, insbesondere S. 252.

⁸⁵⁹ Aktennotiz über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Bundesministerium des Innern am 3. 9. 1973, in: AdsD, NL Löwenthal, Box 70.

⁸⁶⁰ Protokoll der Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten am 11. 1. 1974, in: HHStAW, 504 5947.

⁸⁶¹ Mit dem Hochschulrahmen zwischen allen Stühlen, in: Die Welt vom 13. 1. 1971.

⁸⁶² Warum ist das Hochschulrahmengesetz gescheitert?, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes, Heft 5 vom Oktober 1972, S. 289–291.

⁸⁶³ Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats am 27. 7. 1971, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 81, Band 66.

⁸⁶⁴ Dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Richterspruch für das Zurückdrehen der Reformen verantwortlich sei, behauptet Keller: Hochschulreform, insbesondere S. 175ff. Zum Bundesverfassungsgerichtsurteil des Jahres 1973 zum niedersächsischen Vorschaltgesetz vgl. Kapitel IV. 5. c).

⁸⁶⁵ Regierungsentwurf eines Hochschulrahmengesetzes. Beschlossen vom Bundeskabinett am 29. 8. 1973, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1973.

Scheitern des Hochschulrahmengesetzes gespielt haben wie das Bundesverfassungsgerichtsurteil und die tatsächlich wenig kompromissbereite Haltung der unionsregierten Länder im Bundesrat. Die teils weitreichenden Reformen in den Ländern jedenfalls fanden auf Bundesebene kein Äquivalent.

Mit den offensichtlichen parteiinternen Friktionen war natürlich auch eine denkbar ungünstige Ausgangslage für die zu erwartenden Auseinandersetzungen um das HRG im Bundesrat geschaffen. Die innerkoalitionären Grenzen des Machbaren waren ja auch der CDU/CSU-Opposition nicht verborgen geblieben und konnten nun zugunsten der Durchsetzung der eigenen Konzepte genutzt werden. Im Bundesrat wurden dann auch nicht weniger als 60 Änderungsanträge der Länder eingebracht, die insbesondere das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule betrafen. Hier wollte vor allem Kultusminister Hans Maier die Kompetenzen zugunsten des Staates ausgeweitet sehen. Den wohl größten Streitpunkt stellte aber die verpflichtende Einführung der integrierten Gesamthochschule dar. Zwar waren die unionsgeführten Länder grundsätzlich damit einverstanden, diesen neuen Hochschultyp im Gesetz festzuschreiben.⁸⁶⁶ Wichtig war ihnen aber, dass die Soll-Bestimmung des Entwurfs in eine Kann-Bestimmung umgewandelt wurde, die die Schaffung von GHS zwar ermöglichte, nicht jedoch verbindend vorschrieb.⁸⁶⁷

In der Folge kam es zu einem regelrechten Tauziehen um einzelne Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes, das sich über mehrere Jahre hinzog und mehrmals die Anrufung des Vermittlungsausschusses notwendig machte.⁸⁶⁸ Nicht nur gelang es der CDU/CSU dabei, immer größere Erfolge in der Mitbestimmungsfrage zu erzielen, die schließlich eindeutig zugunsten der Professoren ausfiel. Auch die Gesamthochschulen mussten geopfert werden; ihre Einrichtung überließ die Bundesregierung schließlich den Ländern. Darüber hinaus wurden die restriktiven Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes sukzessive ausgeweitet. Bei Verabschiedung des HRG im Januar des Jahres 1976 ähnelte das Reformwerk dann eindeutig den hochschulrechtlichen Bestimmungen der unionsregierten Länder: Es führte sowohl das so lange bekämpfte studentische Ordnungsrecht als auch die Regelstudienzeit und feste Prüfungsfristen ein, die zwar aus heutiger Sicht „normal“ erscheinen, in den 1970er Jahren aber erneut zu groß angelegten Streiks der jungen Akademiker führten.⁸⁶⁹ Selbst in dem umstrittensten Punkt, der Abschaffung der verfassten Studentenschaften, konnte die Opposition schließlich einen

⁸⁶⁶ Vgl. Schlappe Leussinks im Bundesrat, in: SZ vom 30.1.1971; Leussink ist mit der Hochschulreform wieder am Anfang, in: SZ vom 1.2.1971; Bonn hält an Gesamthochschule fest, in: SZ vom 9.2.1971; Beim Hochschulrahmengesetz unüberwindbare Gegensätze, in: Die Welt vom 16.2.1971.

⁸⁶⁷ Vormerkung, Anlage 1 zur Sitzung des Ministerrats am 18.2.1975, Nr. 10, betr. Tagesordnung der 416. Sitzung des Bundesrats am 21.2.1975, in: BayHStA, StK, Ministerratsprotokolle 79, Band 64.

⁸⁶⁸ Vgl. Keller: Hochschulreform.

⁸⁶⁹ Vgl. etwa Fernschreiben des Innenministeriums an das bayerische Kultusministerium vom 4.6.1974, betr.: Lagebericht Innere Sicherheit, Aktionstag des VDS gegen das Hochschulrahmengesetz und Drohschreiben gegen Frau Hamm-Brücher, in: BayHStA, MK 70353. Im Winter 1977 protestierten mehr als 40000 Studenten gegen die Umsetzung des HRG an den Universitäten Westdeutschlands. Vgl. Streikbewegung an den Hochschulen wächst, in: Rote Fahne, Nr. 46 vom 15.11.1977. An rund 130 Hochschulen kam es zum Ausfall der Lehrveranstaltungen. Vgl. Kämpferische Aktionen der Studenten, in: Roter Morgen, Nr. 50 vom 16.12.1977.

Sieg verbuchen: Über deren Abschaffung oder Aufrechterhaltung durfte nun in den Ländern entschieden werden.⁸⁷⁰

Die Erfolge der Opposition hatten schließlich weitreichende Konsequenzen: Die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes 1976 machte erhebliche Veränderungen in den Hochschul- und Universitätsgesetzen der sozialdemokratisch geführten Bundesländer notwendig.⁸⁷¹ Die waren schließlich so weitreichend, dass man in Hessen sogar daran dachte, gegen das Hochschulrahmengesetz vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.⁸⁷² Dazu kam es zwar letztlich nicht. Insbesondere im reformfreudigen linken Flügel der hessischen SPD und FDP war die Verstimmung aber sehr groß.⁸⁷³ Das Hochschulrahmengesetz bedeutete ja letztlich eine komplette Abkehr von ihrer ursprünglichen, hochfliegenden Reformkonzeption. Zudem mussten bereits zwei Jahre nach der letzten Novellierung erneut Veränderungen an den bestehenden Gesetzen vorgenommen werden, was die ohnehin vorhandene Unruhe an den Hochschulen noch einmal schürte.⁸⁷⁴ Überall an den hessischen Universitäten kam es nun wieder zu Aktionen, die sich insbesondere gegen die Abschaffung der verfassten Studentenschaft wandten.⁸⁷⁵

Zwar kam man in Hessen mit den Universitätspräsidenten überein, dass an dem Universitätsgesetz von 1974 soweit wie möglich festgehalten und nur die notwendigen Veränderungen vorgenommen werden sollten.⁸⁷⁶ Das konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das schließlich im Juni 1978 novellierte Universitätsgesetz wenig von den ursprünglich angestrebten Reformen übrig gelassen hatte.⁸⁷⁷ Damit war nicht nur das Hochschulrahmengesetz des Bundes, wie es die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ausdrückte, eine der größten „Reformleichen“ in der Geschichte der Bundesrepublik.⁸⁷⁸ Es hatte die Reformgesetze der Länder gleich mit ins Grab gerissen.

⁸⁷⁰ Vgl. Hochschulrahmengesetz in der Diskussion, in: AZ-Magazin – hochschulpolitische Reihe, ohne Datum [ca. 1976], in: APO-AB, Aktenordner HRG.

⁸⁷¹ Vermerk V, VI des hessischen Kultusministeriums vom 27.4.1977, betr. Verfahren zur Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes, hier: Novellierung des hessischen Hochschulgesetzes, in: HHStAW, 504 7597.

⁸⁷² Ergebnisprotokoll der Abteilungsleiter-Besprechung im hessischen Kultusministerium am 7.1.1976, in: HHStAW, 504 8893; Protokoll des Koalitionsgesprächs vom 9.2.1976 in der hessischen Staatskanzlei, in: ADL, DP Brans, 10761.

⁸⁷³ Beschlüsse des Bildungspolitischen Parteitags der FDP Hessen am 23. und 24.9.1977 in Michelstadt/Odenwald, in: ADL, DP Brans, 24528.

⁸⁷⁴ Hofmeister betr. Arbeitsgruppe HRG-Umsetzung und Zeitplan für die Erstellung eines Referentenentwurfs vom 26.5.1977, in: HHStAW, 504 7597a.

⁸⁷⁵ Vgl. etwa: Die Lehren aus Marburg, in: Rote Blätter, Nr. 1 (1976), S.8–11; Bildungspolitischer Rundbrief der hessischen Jungsozialisten, Nr. 2 vom 23.9.1977.

⁸⁷⁶ Ergebnisschrift über die gemeinsame Sitzung zwischen Hochschulen und Kultusministerium zu Fragen der Hochschulentwicklung am 19.7.1977, in: HHStAW, 504 9104.

⁸⁷⁷ Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen vom 6.6.1978, in: GVBl. des Landes Hessen 17 (1978), S.348–370.

⁸⁷⁸ Vgl. Materialien zum Hochschulrahmengesetz, in: A und D Information, hrsg. von der Abteilung Archiv und Dokumentation des Otto-Suhr-Instituts in Berlin, Nr.3 vom Mai 1971.

Epilog

1. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung

Die Hochschulen waren die „Revolutionszentralen“ der „1968er“-Revolte. Von dort aus sagten die radikalen Studenten der Gesellschaft der Bundesrepublik den Kampf an. Erste Station in dem von Studentenführer Rudi Dutschke propagierten „Marsch durch die Institutionen“ war dabei die Alma Mater selbst. Die überkommene „Ordinarienuniversität“ schien geradezu sinnfälligster Ausdruck einer rückwärtsgewandten, in Traditionen erstarrten Gesellschaft zu sein. Zudem war sie seit Beginn der 1960er Jahre einem ohnehin wachsenden gesellschaftlichen Anpassungsdruck ausgesetzt. Das machte sie in der Theorie eines der wichtigsten Träger der studentischen Revolte, des Sozialistischen Deutschen Studentenbunds (SDS), zum „schwächsten Glied“ im Institutionsgefüge der Bundesrepublik. Hier galt es anzusetzen, um sich die Sozialisationsinstanz Universität zur angestrebten Revolutionierung der Gesamtgesellschaft nutzbar zu machen.

Das war in etwa die Theorie, die hinter den turbulenten Ereignissen an den deutschen Universitäten zwischen 1967 und 1969 stand. Überall an den Hochschulen der Bundesrepublik kam es in dieser Zeit zu Provokationen und Angriffen auf die Professoren, „Vorlesungssprengungen“, Go-ins in Seminare und Sitzungen akademischer Gremien, Teach-ins, Sit-ins, Hunger-ins und Happenings, zu Streiks, Demonstrationen, Ausfall von Lehrveranstaltungen und Besetzungen von Hochschulgebäuden.

Die Forderungen, die die radikalen Studenten in diesem Zusammenhang erhoben, ähnelten in frappierender Weise den hochschulpolitischen Essentials insbesondere der sozialdemokratisch und sozialliberal regierten Bundesländer: die „Demokratisierung“ der Universität durch die Einführung neuer Mitbestimmungsmodelle – Schlagwort Drittel- oder Viertelparität¹ –, die Öffnung des bis dato vermeintlich abgeschotteten „Elfenbeinturms“ hin zur Gesellschaft sowie die Neuorganisation des Studiums und die Neuordnung der Studieninhalte.

In welchem Zusammenhang standen Hochschulreform und Hochschulrevolte aber wirklich? Waren die Neuordnungsbemühungen der Politik, wie sie insbesondere in der Verabschiedung von Hochschulgesetzen in den Bundesländern zwischen 1968 und 1973 zum Ausdruck kamen, tatsächlich eine Folge des studentischen Aufbegehrens an den Universitäten? Diese Fragen standen im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit, die die Hochschulreform in zwei ausgewählten Bundesländern – Bayern und Hessen – im langen „Bildungsjahrzehnt“ zwischen 1957 und 1976 in den Blick nahm.

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich schon lange vor dem Beginn der Studentenrevolte in der Bundesrepublik ein bildungspolitischer Paradigmenwechsel

¹ Mit Drittelparität wird die gleichberechtigte Beteiligung von Professoren, Assistenten und Studenten an den Gremien der akademischen Selbstverwaltung bezeichnet. Bei der viertelparitären Besetzung werden die Organe der Universität noch um die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter ergänzt.

abzuzeichnen begann. Im Gefolge des Sputnik-Schocks erhielten Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits Ende der 1950er Jahre eine existenzielle Bedeutung für die Gesamtgesellschaft; die Bildungsfrage avancierte sogar zur Schicksalsfrage der Nation. Das Vordringen des Kalten Krieges in die Klassenzimmer und Hörsäle der Republik weitete den Blick über den nationalen Tellerrand hinaus und sensibilisierte die Zeitgenossen zugleich für die Probleme des eigenen Hochschulsystems. Die schienen im Vergleich mit dem Ausland enorm zu sein: Neben der konstatierten Rückständigkeit von Forschung, Technik und Entwicklung bildeten die Hochschulen nicht annähernd so viele Akademiker aus wie das westliche Ausland, konnten ihren eigenen Nachwuchs, der in wachsendem Umfang die Flucht über den Atlantik antrat, nicht in Westdeutschland halten, und hatten trotz des von der Wirtschaft beklagten Akademikermangels mit einer Überfüllung zu kämpfen, die sie an den Rand der Arbeitsunfähigkeit brachte.

Diese im internationalen Vergleich ausgemachte „Krise“ der deutschen Hochschulen traf zu Beginn der 1960er Jahre mit einem durch Entkolonialisierung und Kalten Krieg bedingten allgemeinen Politisierungsschub in der Bundesrepublik zusammen. Beides war Auslöser einer überaus dynamisch verlaufenden Debatte über die Zukunftsfähigkeit der Alma Mater, der viele mobilisierende Elemente innewohnten. Eine wachsende Zahl von gesellschaftlichen Gruppen begann nun, Kritik sowohl an dem alten Universitätsmodell Humboldtscher Prägung als auch an der „Ordinarienuniversität“ zu üben. Insbesondere der Wissenschaftsrat, aber auch Teile der Professorenschaft, studentische Zusammenschlüsse, einige Assistenten und schließlich wirtschaftliche und industrielle Kreise waren in dieser Diskussion engagiert.

Diese gesellschaftlichen Akteure strukturierten die späteren Forderungen der „68er“ nicht nur vor, sondern nahmen sie in wichtigen Teilen sogar vorweg. Durch sie geriet zum einen der „Elfenbeinturm“ Wissenschaft, dessen „Zerschlagung“ ja dann eines der zentralen Anliegen der studentischen „Revolutionäre“ wurde, schon rund ein Jahrzehnt vor dem Aufbegehren der angehenden Akademiker unter großen Rechtfertigungsdruck. Zum anderen entwickelten die genannten Gruppen bereits zu Beginn des Jahrzehnts weitreichende Demokratisierungswünsche, die später ebenfalls einen herausragenden Platz im Forderungskatalog der radikalen studentischen Jugend einnahmen. Wichtige Impulse gingen hier vor allen Dingen von den noch jungen Soziologielehrstühlen in der Bundesrepublik aus. Nicht ganz zufällig wurde die Debatte entscheidend von Hochschullehrern und Intellektuellen geprägt, die das institutionsbezogene Demokratieverständnis der Adenauer-Ära insgesamt anprangerten und für einen mehr partizipatorisch ausgerichteten Politik- und Demokratiebegriff eintraten.² Diese Professoren standen mit ihrer Forderung nach Enthierarchisierung und Enttraditionalisierung der Universität der Radikalität der linken Studenten gegen Ende des Jahrzehnts in nichts nach. Mehr noch: Sie erlangten auf ihre Schüler sogar nachweislich Einfluss und bereiteten die Revolte damit diskursiv vor.³

² Vgl. dazu vor allem Scheibe: Suche nach der demokratischen Gesellschaft, S. 245–277; Schönhoven: Unbehagen, S. 338–353.

³ Für den Bereich der Schule ähnlich: Siegfried: Zwischen Aufarbeitung und Schlussstrich, S. 77–113.

Dieser Einfluss war allerdings begrenzt. Nur ein kleiner Teil der Studenten nahm gegen Ende des Jahrzehnts an radikalen Aktionen teil, während sich die Forderung nach Demokratisierung der Universität bereits zu Beginn der 1960er Jahre in weiten – auch konservativen – studentischen Kreisen durchzusetzen begann. Das damit verbundene hochschulpolitische Engagement stellt nicht nur die zeitgenössische Sichtweise von der Politikferne der „Skeptischen Generation“ in Frage.⁴ Es relativiert auch die bisherige Annahme, der SDS habe eine Vorreiterrolle in der Hochschulreform gespielt.⁵ Der hochschulpolitische Aufbruch einer großen Zahl von studentischen Gruppierungen vollzog sich nämlich parallel zur Radikalisierung des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes und war von dessen Forderungen trotz erstaunlicher inhaltlicher Ähnlichkeiten nachweislich eher gering beeinflusst.

Der Ruf nach Veränderungen ließ auch die Politik nicht unberührt. Sie reagierte seit dem ersten Drittel der 1960er Jahre mit einem ganzen Maßnahmenbündel auf die Krise der Hochschulen und die wachsende gesellschaftliche Kritik an den Universitäten. Nicht erst die Revolte löste also staatliche Reformen aus. Allerdings waren die Maßnahmen, die die politisch Verantwortlichen ergriffen, primär von Rationalisierungs- und Ökonomisierungsabsichten geleitet und überlagerten bis zum Ende des Jahrzehnts nahezu vollständig die von weiten gesellschaftlichen Kreisen geforderte Demokratisierung der Universitäten.

Das gilt sowohl für Bayern als auch für Hessen. Dass die Antworten der Länder auf die Herausforderungen im Hochschulsektor trotz unterschiedlicher politischer Konstellationen erstaunliche Parallelen aufweisen, zeugt von der Wirkungsmächtigkeit des Modernisierungsparadigmas, das sowohl die bayerische CSU als auch – und noch ungleich stärker – die hessische Sozialdemokratie erfasste. Anders als dies durch das mittlerweile zur Charakterisierung der 1960er Jahre gängig gewordene Schlagwort von der „Modernisierungseuphorie“ suggeriert wird, stand dabei aber keineswegs der euphorische Aufbruch in die Zukunft im Vordergrund.⁶ Die Neuordnungsabsichten der beiden Nachbarn waren größtenteils reaktiver Natur; hier ging es vor allen Dingen um Krisenbewältigung. Zudem waren die Folgen der politischen Effektivierungsbemühungen in sich äußerst widersprüchlich: Neben ersten Liberalisierungsansätzen kam es auch zu zahlreichen Restriktionen im Hochschulbereich. Diese frühen Ambivalenzen in der Hochschulpolitik verweisen darauf, dass die kulturelle und sozialpolitische Modernisierungsgeschichte Westdeutschlands zwar aus der Weitwinkelperspektive von großer Stringenz und Kontinuität gekennzeichnet zu sein scheint. Erst der detailgenauere Blick in die Länder als eigentliche Träger des bundesrepublikanischen Kulturföderalismus aber lässt die zahlreichen Brüche sichtbar werden, denen der gesellschaftliche Aufbruch insbesondere in bildungspolitischer Hinsicht unterworfen war.⁷

⁴ Das vermeintlich geringe politische Interesse der Jugend in den 1950er und zu Beginn der 1960er Jahre haben als narratives Konstrukt bereits entlarvt: Siegfried: *Time Is on My Side*; Schildt/Siegfried: *Between Marx and Coca-Cola*.

⁵ Vgl. etwa Schmidtke: *Junge Intelligenz*; Bauß: *Studentenbewegung*; Fichter/Lönnendonker: *Kleine Geschichte des SDS*.

⁶ Vgl. etwa Metzler: *Der lange Weg*, S. 157–180; Schönhoven: *Wendejahre*.

⁷ Vgl. auch den daraus folgenden regionalen Forschungsansatz des Projekts des Instituts für Zeitgeschichte „Bayern im Bund“.

Die restriktiven Zielsetzungen der Modernisierungsbemühungen waren letztlich sogar bestimmend. Aus dem Bildungsboom der 1960er Jahre gingen vor allem ausländische Studierende als Verlierer hervor. Doch rückte man auch dem deutschen „Bummelstudenten“, der durch lange Studienzeiten vermeintlich nicht nur die Hörsäle „verstopfte“, sondern auch den Mangel an ausgebildeten Akademikern in einigen Berufszweigen verstärkte, zu Leibe. Die fast flächendeckende Einführung von Zwischenprüfungen, die zumindest an einigen Universitäten verwirklichte „befristete Immatrikulation“ und eine von der Politik noch vor den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 1966 forcierte Studienreform stellten in letzter Konsequenz nicht nur die akademische Freiheit der Humboldt-Universität in Frage. Sie zielten auch darauf, die ohnehin enorme finanzielle Belastung durch die Universitäten zu reduzieren und das Hochschulsystem an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts anzupassen. Das wirft auch ein neues Licht auf die angeblich ausschließlich an der studentischen Nachfrage orientierten frühen Bildungsplanungsmaßnahmen der Bundesrepublik insgesamt.⁸

Die gleichzeitig zu beobachtenden Liberalisierungseffekte waren dann zwar eher Nebenfolgen der Modernisierungsbemühungen. Im Ergebnis wurden sie den gesellschaftlichen Demokratisierungsforderungen aber durchaus gerecht. So stieß etwa die rein formale Studienreform der Politik in einigen Fakultäten auch qualitative Neuordnungsmaßnahmen an. Ähnliche Folgen hatten auch der erhebliche Ausbau der Hochschulen, der Neubau wissenschaftlicher Einrichtungen sowie die Adaption ausländischer Strukturmodelle – insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum. Expansion und Modernisierung der Hochschulen zeitigten also partielle Demokratisierungserfolge, die sowohl in Bayern als auch in Hessen die alten Funktionsprinzipien der „Ordinarienuniversität“ bis Mitte der 1960er Jahre zumindest ansatzweise aufzuweichen begannen.

Insgesamt gesehen aber trafen die von der Politik angestoßenen Reformen in den Universitäten auf massive Widerstände. Schon der vermeintlich so konsensual verlaufende Ausbau der Hochschulen ging keineswegs so glatt über die Bühne, wie das die beeindruckenden Zahlen und die Übererfüllung der 1960 publizierten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen in beiden Bundesländern vermuten lassen. Noch deutlicher wurde die Gegenwehr weiter akademischer Kreise gegen die politischen Reformversuche dann in der Diskussion um die Verabschiedung von Hochschulgesetzen zwischen 1965 und 1967. Besonders das hessische Hochschulgesetz, das – anders als der gleichzeitig vorliegende bayerische Entwurf – 1966 in Kraft trat, war harschen Angriffen aus der Professorenschaft ausgesetzt.

Diese abwehrende Haltung einer Mehrzahl der Hochschullehrer war zu einem guten Teil Konsequenz aus der jüngsten deutschen Vergangenheit. Das Versagen der Universitäten im Widerstand gegen den Nationalsozialismus wirkte auf die Nachgeborenen als geradezu „kollektiver Schuldkomplex“ und führte zu nachholenden Rehabilitationsversuchen, die das verloren gegangene Berufsethos der eigenen Profession wiederherstellen sollten. Einer erneuten „Politisierung“ der Wissenschaft, wie sie sich vermeintlich in den Reformversuchen der Politik zu

⁸ Vgl. dazu Rudloff: Bildungsplanung, S. 259–282.

Beginn der 1960er Jahre ankündigte, glaubten viele Wissenschaftler angesichts der schweren historischen Bürde umso entschiedener entgegenzutreten zu müssen. Die in diesem Kontext erhobenen Vorwürfe entbehrten dann allerdings häufig jeder Grundlage, wie insbesondere der Versuch einiger hessischer Ordinarien zeigt, das Hochschulgesetz des Sozialdemokraten Ernst Schütte in eine Reihe mit der Wissenschaftspolitik der beiden deutschen Diktaturen zu stellen.

Teilweise wurde die Vergangenheit aber auch bewusst instrumentalisiert, um den Rückzug auf die Humboldtsche Universitätsidee (oder das, was viele Gelehrte als Kern dieses traditionellen Hochschulmodells propagierten) zu rechtfertigen⁹: die Abkehr der Wissenschaft von den Ansprüchen der Gesellschaft und die Selbstverwaltungsautonomie der Universitäten. Der Rekurs auf die Geschichte diente damit der Abwehr politischer Reformversuche, die zum einen den neuen hochschulpolitischen Gestaltungsanspruch des Staates sichtbar werden ließen und zum anderen mit ihrem Verwertungsdenken einen erheblichen Anpassungsdruck insbesondere auf die Geisteswissenschaften ausübten. Dass aber die vor diesem Hintergrund umso entschiedener verteidigte Wahrheitssuche der Wissenschaft in Einsamkeit und Freiheit jenseits gesellschaftlicher Nützlichkeitsabwägungen in den 1960er Jahren selbst schon längst nicht mehr der Realität entsprach, zeigen insbesondere die zahlreichen Nebentätigkeiten der Hochschullehrer sowie die ansteigende Kurve der aus Drittmitteln finanzierten Forschungsprojekte.

Letztlich war es dann der Widerstand der Hochschullehrer und Universitätsrektoren, der die Modernisierungsbemühungen der bayerischen und hessischen Landesregierungen in den ersten zwei Dritteln der 1960er Jahre in weiten Teilen zum Scheitern brachte. Die Reform des Habilitations- und Berufungswesens, das beide Länder angestrebt hatten, wurde ebenso wenig verwirklicht wie das 1966 vom Landtag verabschiedete hessische Hochschulgesetz, das mit Präsidialverfassung, Fachbereichsgliederung und ersten Demokratisierungsversuchen zentrale Bestandteile der Hochschulreform der 1970er Jahre vorwegnahm.

Diese hier aufscheinenden konflikthaften Aushandlungsprozesse zwischen Staat und Universitäten um den Führungsanspruch in der Hochschulreform machen eines deutlich: Politisierung und Ideologisierung der Hochschulreformdebatte waren keineswegs alleinige Folge der studentischen Revolte, sondern letztlich vor allem Konsequenz des bildungspolitischen Paradigmenwechsels in den frühen 1960er Jahren. Denn der damit einhergehende grundlegende Wandel des Wissenschaftsverständnisses schuf erst die Voraussetzungen für das steigende Interesse des Staates an dem Einsatz seiner hochschulpolitischen Gestaltungsmacht und den Eingriff der Politik in die bis dato gleichsam unantastbare Selbstverwaltungsautonomie der Universitäten. Und gerade dadurch kam es zu Konflikten mit den Hochschulen.

Die selbsternannten studentischen Revolutionäre des Jahres 1968 machten sich diesen Konflikt und den auf den Hochschulen lastenden politischen Reformdruck ganz bewusst zunutze. Wie insbesondere die These von den Universitäten als „schwächstem Glied“ der Gesellschaft zeigt, instrumentalisierten die radikalen

⁹ Ähnlich seit Neuestem auch Bartz: Wissenschaftsrat; Paletschek: Permanente Erfindung; Rohstock: Hemmschuh Humboldt, S. 60–67.

Studenten das größtenteils selbstverschuldete Dilemma der Hochschulen zwischen Reformwiderstand und Modernisierungszwang zur Verwirklichung der eigenen Ziele. Wie sahen diese aus? Anders als heute häufig kolportiert, stand die Reform der Universitäten von Beginn an nicht auf der Agenda der Bewegung. Durch Provokation, Aktion und überzogene hochschulpolitische Forderungen sollten vielmehr die Autoritäten in Staat und Universitäten herausgefordert werden. Das Scheitern der eigenen Anliegen war in dieser Strategie nicht nur bewusst einkalkuliert, sondern explizit erwünscht. Erst indem Politik und Hochschulen die studentischen Forderungen mit drastischen Maßnahmen abwehrten, so die dahinterstehende Theorie, könne man deutlich machen, dass die Bundesrepublik von einem nur scheinliberalen, in Wirklichkeit aber „autoritären“, ja „faschistischen Herrschaftskartell“ geführt werde. Diese Erkenntnis schien der radikalen Linken notwendig für das Gelingen der von ihr angestrebten allgemeinen Bewusstseinsrevolution. Studentenschaft und Universitäten sollten Impulsgeber für das Entstehen einer neuen Gesellschaft sein, in der die Menschen – frei von ihnen verborgenen Zwängen und versteckten Abhängigkeiten – ein „befriedetes Dasein“ führen könnten.

Dieser „Eskalationsstrategie“ der Studenten war erstaunlicher Erfolg beschieden. Ihre Provokationen schürten nämlich in Teilen der Hochschullehrerschaft und der Politik tatsächlich die Angst vor einem gesellschaftlichen Umsturz und verleiteten Universitäten und Staat zu teils vollkommen überzogenen Reaktionen. Es ist deshalb fraglich, ob man tatsächlich so generell von einer umfassenden Liberalisierung Westdeutschlands sprechen kann, wie das vor allem Ulrich Herbert tut¹⁰: Zum einen strengten die Universitäten zahlreiche Disziplinar- und Verwaltungsstreitverfahren gegen „aufrührerische“ Studierende und studentische Zusammenschlüsse an, sprachen Hausverbote und Hochschulverweise aus und initiierten Gerichtsprozesse, die teils in Haftstrafen von bis zu einem Jahr mündeten.

Zum anderen reagierte – anders als das bisweilen in der neuesten „revisionistischen“ Forschung zu lesen ist – auch der Staat insgesamt wenig nachgiebig auf die „1968er“-Revolte.¹¹ Das Bonner Innenministerium deutete die Unruhe explizit als „terroristische“ Unterwanderung der Bundesrepublik und sah durch sie die „innere Sicherheit“ des Staates gefährdet. Damit kündigte sich bereits in der Amtszeit der Großen Koalition eine Neuausrichtung staatlichen Sekuritätsdenkens an, das in dieser spezifischen Ausprägung bisher zumeist in den Kontext der Entstehung des westdeutschen Terrorismus in den 1970er Jahren eingeordnet wurde.¹² Mehr noch: Das Bedrohungsszenario hatte Konsequenzen auch für die Zusammenarbeit zwischen Bonn und den Landeshauptstädten, die nun intensiviert wurde. Die Studentenrevolte trug damit zur sicherheitspolitischen Unitarisierung der Bundesre-

¹⁰ Zur These der Fundamentalliberalisierung in der Bundesrepublik der 1960er Jahre vgl. Herbert: Liberalisierung.

¹¹ In der wahren Publikationsflut zum 40. Dienstjubiläum der Revolte im Jahr 2008 war vor allem Götz Aly (vgl. Aly: Unser Kampf) bemüht, die flexible Antwort des Staates auf die Provokationen der „68er“ herauszustellen. Leider ist ihm mit diesem Buch wenig mehr als eine polemische Abrechnung mit der eigenen Vergangenheit gelungen. Zu den neuesten „revisionistischen“ Tendenzen in der Forschung vgl. Bernhard/Rohstock: Writing about the „Revolution“, S. 177–192.

¹² Vgl. Conze: Überlegungen, S. 357–380; Weinbauer: Terrorismus, S. 219–242.

publik bei, denn ihre Aktionen beförderten den Ausbau kooperativer Strukturen zwischen Bund und Ländern.

Der in der Folge von einer hochkarätig besetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitete Maßnahmenkatalog wartete mit überaus drastischen Antworten auf die Unruhe an den Hochschulen auf, die teilweise sogar verwirklicht wurden. Die Einführung von Stipendienstopps, die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Ordnungsrechts, ein von den Ländern zu beförderndes „law enforcement“, die strukturelle Vernetzung von Hochschulen und Polizei, die sofortige Abschiebung radikaler ausländischer Studierender und schließlich die Verwirkung von Grundrechten gingen einigen politischen Entscheidungsträgern in den Ländern aber noch gar nicht weit genug. In Bayern setzte der CSU-Landesvorsitzende Franz Josef Strauß deswegen eine Parteikommission ein, die die Grenzen des rechtsstaatlich Zulässigen im Kampf gegen „68“ voll ausschöpfen wollte. Drastischste Maßnahme des 1969 vorgelegten Papiers war die vorgesehene Einrichtung einer Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen nach Ludwigsburger Muster, von der aus eine bundesweit koordinierte Verfolgung von SDS- und APO-Mitgliedern möglich werden sollte. Damit rückte die CSU die Aktionen der „1968er“-Revolt letztlich ganz bewusst in die Nähe der nationalsozialistischen Verbrechen. Auch wenn diese Pläne schließlich nicht verwirklicht wurden, zeugt ihre Existenz davon, dass der Vorwurf des „Linksfaschismus“ offenbar alles andere als ein bloß verbales Konstrukt war.

Gleichzeitig demonstrierte die Politik in beiden Ländern aber auch eine erstaunliche Offenheit gegenüber den studentischen Anliegen. Das hatte insbesondere damit zu tun, dass die Forderungen der Radikalen von einer wachsenden Zahl gesellschaftlicher Akteure – namentlich den Jugendorganisationen der Parteien, den meisten politischen Studentengruppen sowie den Gewerkschaften – aufgegriffen und weiterentwickelt wurden. Auf diese Weise kam es zum einen zu einer rasanten Popularisierung radikaldemokratischer Anliegen. Zum anderen beförderte die Studentenrevolte vor allem in der Assistenten- und Professorenschaft die Konzeptualisierung bereits zuvor vorhandener, aber wenig strukturierter Demokratisierungs- und Liberalisierungsforderungen und sorgte auf diese Weise dafür, dass ab 1968 Modelle zur Hochschulreform wie Pilze aus dem Boden schossen.

Lange Zeit haben dabei die äußerlichen Ähnlichkeiten zwischen den „Demokratisierungsforderungen“ der Radikalen auf der einen und den Demokratisierungsforderungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen auf der anderen Seite die Tatsache verdeckt, dass auf den ersten Blick ähnliche Anliegen verschiedene Zielsetzungen nicht ausschlossen. Während das universitäre „Demokratisierungskonzept“, das die linken Aktivisten verfolgten, von Beginn an über die Demokratie in der Bundesrepublik hinauswies, implizierte die Demokratisierung der Bundesrepublik und ihrer Institutionen für andere gesellschaftliche Gruppen nicht die Überwindung der bestehenden Verhältnisse, sondern ihre Festigung und Verbesserung im Sinne von mehr Pluralität und Partizipation.

Dass sich die Politik den gesellschaftlichen Reformforderungen gegenüber so aufgeschlossen zeigte, hatte aber noch einen anderen Grund: Die politisch Verantwortlichen in den Ländern begriffen sowohl die Studentenrevolte als auch die Demokratisierung der Universität als Möglichkeit, den Widerstand weiter Teile

der Professorenschaft gegen hochschulpolitische Reformen zu brechen. Besonders deutlich wird das daran, dass die 1968 sowohl im konservativ geführten Bayern als auch im sozialdemokratisch regierten Hessen vorgelegten Hochschulgesetzentwürfe inhaltlich nur geringfügig von den gescheiterten Reforminitiativen der beiden Länder zu Beginn des Jahrzehnts abwichen. Einzige Neuerung war, dass diese Maßnahmen nun flankiert wurden von einer Neuverteilung der Entscheidungskompetenzen in den Organen der akademischen Selbstverwaltung und der Verstärkung des politischen Drucks auf die Universitäten, deren Reformwiderstand man in bayerischen und hessischen Regierungskreisen für den Ausbruch der studentischen Revolte ganz bewusst verantwortlich machte. Inhaltliche Differenzen zwischen CSU und SPD äußerten sich anfangs lediglich in einer je unterschiedlichen Akzentsetzung auf Rationalisierung (Bayern) bzw. Demokratisierung (Hessen).

Zu Ende der 1960er Jahre entwickelten sich die Konzeptionen der beiden Länder jedoch zunehmend auseinander. In dem Maße, wie sozialdemokratische Hochschulpolitik Teil einer weitreichenden Gesellschaftspolitik wurde, nahm man in Bayern von der Demokratisierung der Universität als Mittel zur Modernisierung wieder Abstand. Im Unterschied zu den hessischen Sozialdemokraten wollte die CSU jetzt nur noch ein Minimum der ursprünglich vorgesehenen erweiterten Mitbestimmung verwirklichen.

Zu dieser Neuausrichtung der Hochschulpolitik hatte nicht zuletzt der personelle Wechsel in den Kultusministerien der Länder am Übergang von den 1960er zu den 1970er Jahren beigetragen. Mit Hans Maier und Ludwig von Friedeburg wurden zwei Hochschullehrer auf den Posten des bayerischen bzw. hessischen Kultusministers berufen, die nicht nur Repräsentanten verschiedener bildungspolitischer Lager waren, sondern auch Vertreter diametral entgegengesetzter Mitbestimmungsmodelle. Niedergelegt hatten Maier und von Friedeburg ihre Konzepte noch während ihrer Zeit als Hochschullehrer in dem sogenannten Münchner Manifest bzw. dem Frankfurter Hochschulmodell. Während das von Friedeburg erarbeitete Frankfurter Konzept weitgehende Mitbestimmungsregelungen für die verschiedenen Gruppen der Universität – Professoren, Assistenten, Studenten – nach Art und Ausmaß ihrer Betroffenheit von hochschulpolitischen Entscheidungen vorsah und die Drittelparität im zentralen Selbstverwaltungsgremium der Universität verwirklicht sehen wollte, regelte das Münchner Manifest eine Mitwirkung der Gruppen, abgestuft einzig nach ihrer (wissenschaftlichen) Qualifikation. Gegen die Drittelparität sprachen sich die Autoren des Manifests vor allen Dingen deswegen aus, weil man ein Absinken des Niveaus in Lehre und Studium, Wissenschaft und Forschung befürchtete.

Diese unterschiedlichen Mitbestimmungsmodelle fanden Eingang in die Hochschulgesetze der beiden Länder, die 1970 in Hessen und 1973 in Bayern verabschiedet wurden. Die weitreichende Demokratisierung der Universität, die die hessische SPD in ihrem Universitätsgesetz anstrebte, erfüllte zwar auf den ersten Blick eine der zentralen Forderungen der Studentenrevolte. Trotzdem ist die Bedeutung der studentischen „Revolutionäre“ für die politische Hochschulreform insgesamt eher gering einzuschätzen. Zum einen entstanden die radikaldemokratischen Anliegen ja erst im Kontext eines breiteren gesellschaftlichen Aufbruchs.

Zum anderen bedurfte es vermittelnder Akteure, die die Forderungen konzeptualisierten und popularisierten. Drittens kam es nur zu einer partiellen Adaption durch die Politik, wie insbesondere der Ländervergleich zeigt. Und schließlich spielte die Mitbestimmungsmaterie zwar eine zweifelsohne tragende, nicht jedoch die einzige Rolle in der Hochschulreform der 1970er Jahre. Sieht man einmal von den konkreten Regelungen der Beteiligungsverhältnisse ab, waren die Parallelen in der Hochschulpolitik Bayerns und Hessens nämlich stets größer, als das die zeitgenössische Diskussion über das „rote“ Hessen bzw. das „schwarze“ Bayern vermuten lässt.¹³ Was die strukturellen Modernisierungsmaßnahmen (Präsidialverfassung, Fachbereichsgliederung, Reform des Berufungs- und Habilitationswesens), den Ausbau des tertiären Bildungssektors sowie die Diversifizierung und Regionalisierung hochschulbezogener Abschlüsse angeht, glichen sich die Reformen nicht nur bis ins Detail. Sie standen mit der Studentenrevolte letztlich auch in keinerlei Zusammenhang.

Diese weitreichenden Gemeinsamkeiten zwischen Hessen und Bayern nahm man damals allerdings kaum wahr. Die ganze öffentliche Aufmerksamkeit galt der Demokratisierung der Universitäten. Die enorme Komplexität der Hochschulreform beförderte dann noch zusätzlich, dass die Diskussion auf Schlagworte (Drittelparität, Chancengleichheit) reduziert und die Reformen schließlich von ihnen gänzlich überlagert wurden. Die ohnehin konfliktträchtige Debatte erfuhr dadurch noch einmal einen deutlichen Politisierungsschub. Damit aber war bereits der Grundstein zum Scheitern der Hochschuldemokratisierung gelegt.

Seit Beginn der 1970er Jahre kam es dann auch zu einem konservativen „roll back“.¹⁴ Der endete mit dem 1976 verabschiedeten Hochschulrahmengesetz des Bundes und hinterließ eine der größten sozialliberalen „Reformruinen“ in der Geschichte der Bundesrepublik. Die Rücknahme gesellschaftspolitisch motivierter Neuordnungsmaßnahmen setzten dabei Sozialdemokraten und Liberale selbst ins Werk. Sowohl in der sozialliberalen Koalition auf Bundesebene als auch in ihrem Pendant in Hessen machte sich nämlich in den 1970er Jahren immer größere Angst vor der eigenen Reformcourage breit. Die aus der Studentenrevolte hervorgegangenen linken Splittergruppen an den Hochschulen erhielten immer mehr Zulauf, fielen durch äußerst militante Aktionen auf und erschwerten die Arbeit in den Universitäten enorm. Tatsächlich war das aber gar keine Folge der sozialdemokratischen Hochschulreform. Im CSU-geführten Bayern kam es zu einer fast ebenso weitreichenden Radikalisierung und Verbreiterung der linken studentischen Bewegung, die ähnlich wie in der Mainmetropole sogar spürbare Verbindungslinien zum parallel entstehenden westdeutschen Terrorismus aufwies.

Dass Liberale und Sozialdemokraten trotzdem so schnell von ihren hochschulreformerischen Positionen abgingen, ist im Wesentlichen zwei Gründen geschuldet: Zum einen hatte der gesellschaftliche Aufbruch die Parteien tief gespalten. Die Reformbereitschaft war nur im jeweils linken Flügel ausgeprägt; der konser-

¹³ Vgl. demnächst zusammenfassend: Rohstock: „Rotes“ Hessen – „Schwarzes“ Bayern? (in Vorbereitung für die Westfälischen Forschungen).

¹⁴ Eine ähnliche Rücknahme von Reformen mit Demokratisierungs- und Liberalisierungstendenzen beobachten für den Zivildienst und die Entwicklungshilfepolitik auch: Bernhard: Zivildienst; Hein: Westdeutsche.

vative Teil der Parteien stand den eigenen Neuordnungsbemühungen im besten Falle skeptisch, teilweise sogar offen ablehnend gegenüber.

Zum anderen inszenierte eine ab 1968 an Fahrt gewinnende konservative Gegenbewegung mit großem medialen Aufwand den vermeintlich kurz bevorstehenden „Umsturz“ durch „rote Revolutionäre“ und ließ nichts unversucht, die Unruhe an den Universitäten mit den sozialliberalen Reformen in einen direkten Wirkungszusammenhang zu stellen. Damit schürte sie in Teilen von SPD und FDP die Furcht, die Politisierung der Universitäten befördert zu haben, erheblich. Zwar sahen die „Konterreformer“ in den Agenten dieser Politisierung – den linken Aktivisten – tatsächlich ein großes Übel. Gleichzeitig instrumentalisierten sie die Studentenrevolte aber auch geschickt, um den Eingriff der Politik in die Universitäten insgesamt zu verhindern – das war ja Anliegen weiter akademischer Kreise bereits in den 1960er Jahren gewesen. Rund ein Jahrzehnt später bot sich mit „1968“ ein nachgerade unumsstößliches Argument zur Diskreditierung der nach wie vor unliebsamen politischen Reformbemühungen.

Paradoxerweise war es dann vor allem der „Kampf“ gegen die „roten Revolutionäre“, der in den Reihen der konservativen Gegenreformer zu Liberalisierungseffekten führte. Besonders gut lässt sich das an der Entwicklung des Bunds Freiheit der Wissenschaft ablesen. Um etwa den Vorwürfen des „Faschismus“ und der Rückwärtsgewandtheit zu begegnen, die gegenüber dem BFW laut wurden, wollte Mitbegründer Ernst Nolte sogar Marxisten in den Bund integriert sehen bzw. betrieb die Organisation gezielt den Ausschluss negativ auffällig gewordener Mitglieder. Letztlich trug die Studentenrevolte also mittelbar ihren Teil zur Liberalisierung konservativer Milieus in der Bundesrepublik bei.

Trotz dieser Ansätze zur Liberalisierung war den Beharrungskräften in Politik, Hochschulen und Wirtschaft letztlich ein enormer Erfolg beschieden.¹⁵ Nicht nur mussten die Hochschulgesetze der sozialdemokratisch und sozialliberal regierten Länder aufgrund der wachsenden Gegenbewegung in den 1970er Jahren mehrmals novelliert werden. Auch die Umsetzung der Neuerungen in den Hochschulen kam häufig über eine rein formale Ebene nicht hinaus. Bis heute täuschen die markanten universitären Strukturveränderungen in den 1970er Jahren darüber hinweg, dass in den einzelnen Institutionen in Wirklichkeit Vieles beim Alten blieb.¹⁶ Auch die bildungsplanerischen Bemühungen der Sozialdemokraten scheiterten letztlich aufgrund der ablehnenden Haltung konservativer Kreise. Anders als bisher angenommen war es nämlich nicht nur die „ideologische“ Diskrepanz zwischen den zentralen staatlichen Steuerungsversuchen auf der einen und der Konjunktur basisdemokratischer Mitbestimmungsmodelle auf der anderen Seite, die sich in den 1970er Jahren negativ auf die Umsetzung der Planungskonzeptionen auswirkte. Vielmehr sorgte die Übertragung integraler Funktionsprinzipien der „Ordinarienuniversität“ auf die Planungsgremien in- und außerhalb der Hochschulen dafür, dass zentrale Planung schlechterdings unmöglich wurde. Darüber hinaus trug die

¹⁵ Dazu ähnlich Schildt: *Kräfte der Gegenreform*, S. 449–478.

¹⁶ Ähnliches hat die historische Bildungsforschung für den Bereich der Schule herausgefunden. Vgl. Ravitch: *Left back*; Tröhler: *Charisma*, S. 61–76; Göhlich/Hopf/Tröhler: *Persistenz und Verschwinden*.

Obstruktionshaltung der Planungsgegner in den konservativ geführten Ländern, namentlich in Bayern, zum Scheitern ähnlicher Bemühungen auf Bundesebene bzw. in der seit 1969 verstärkten Bund-Länder-Kooperation bei.

Die „Reformruine“, die die sozialliberale Koalition in der Hochschulpolitik sowohl in Hessen als auch im Bund hinterließ, ist damit eine Konsequenz aus dem Fortwirken starker konservativer Strömungen in Hochschule, Wirtschaft und Politik seit den 1950er Jahren. Diese erwiesen sich in ihren Beharrungsmomenten sogar wirkungsmächtiger als die ohne Zweifel vorhandenen Liberalisierungstendenzen in der Bundesrepublik. Das wirft letztlich auch die Frage auf, ob die „langen 1960er Jahre“ in der Geschichte der Bundesrepublik tatsächlich die Ausnahmestellung einnehmen, die ihnen von der neueren Forschung zugesprochen wird.¹⁷ Am Beispiel der besonders umkämpften hochschulpolitischen Reformen der 1960er und 1970er Jahre wird deutlich, dass das Moment der Kontinuität nicht unterschätzt werden sollte.

Der Anteil jedenfalls, der der Studentenrevolte sowohl an dem hochschulpolitischen Aufbruch als auch an dem reformerischen Abbruch zukommt, ist geringer als bisher angenommen. Bedeutung erlangte „1968“ im Hochschulbereich vor allem als willfähriger Spielball ungleich mächtigerer Akteure, die die Revolte geschickt zur Durchsetzung oder Abwehr von Neuordnungsmaßnahmen benutzten. Statt eine aktive Rolle im Veränderungsprozess der Gesellschaft einzunehmen, wurde „1968“ von anderen gesellschaftlichen Gruppen für die Gestaltung von Veränderungsprozessen vereinnahmt.

2. Von Bonn nach Bologna. Hochschulreform gestern und heute – Rückblick und Ausblick

In zahlreichen Universitätsstädten organisierten Studenten alternative Lehrveranstaltungen; in Marburg und Jena hielten junge Menschen tagelang Hochschulgebäude besetzt; in Baden-Württemberg schließlich kam es zum Polizeieinsatz, der mit der gewaltsamen Räumung des Sekretariats der Universität Heidelberg endete.¹⁸ Was sich im Frühsommer und Herbst 2009 an vielen deutschen Hochschulen abspielte, ließ sich auf den ersten Blick mit Schlagzeilen der Tagespresse aus dem ereignisreichen Jahr 1968 verwechseln. Der Tagesschau und einem regelrechten „Twittergewitter“ konnte man entnehmen, dass die kurz zuvor noch als unpolitisch geschmähten Studenten der Bundesrepublik (erneut) zu Hunderttausenden auf die Straße gingen und mit Zeltstädten, Plakaten und militanteren Aktionen auf ihre kritische Einstellung gegenüber der Hochschulreform und der Finanzmisere der Universitäten aufmerksam machten.¹⁹

Der Protest der Studenten ist nicht die einzige Parallele, die sich aus hochschulpolitischer Sicht zwischen den 1960er und 1970er Jahren auf der einen und den

¹⁷ Herbert: Wandlungsprozesse; Frese/Paulus/Teppe: Demokratisierung; Schildt/Siegfried/Lammers: Dynamische Zeiten; Wolfrum: 60er Jahre. Zusammenfassend: Siegfried: Weite Räume.

¹⁸ Der Spiegel vom 20. 6. 2009.

¹⁹ Tagesschau: <http://www.tagesschau.de/inland/bildungsstreik112.html> (letzter Zugriff 22. 6. 2009); zum Twittergewitter: <http://twitter.com/Bildungsstreik> (letzter Zugriff 22. 6. 2009).

letzten Jahren des 20. bzw. den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts auf der anderen Seite ziehen lässt.²⁰ Die Ähnlichkeiten zwischen „Bonn“ (1976)²¹ und „Bologna“ (1999)²², den beiden Städten also, die symbolisch für die zwei einschneidendsten Reforminitiativen im (west-)deutschen Hochschulwesen des 20. Jahrhunderts stehen, sind sogar so auffallend, dass sich unweigerlich die Frage stellt, warum sie nicht häufiger thematisiert werden.²³ Möglicherweise sind die Vorläufer des heutigen Hochschulreformprozesses schlicht in Vergessenheit geraten; möglicherweise werden sie aber auch ganz bewusst nicht benannt, weil sich aus einer mit der notwendigen historischen Tiefenschärfe geführten Diskussion fast zwangsläufig unbequeme Fragen ergäben. Gerade deswegen ist der Brückenschlag zwischen Bonn und Bologna aber enorm wichtig: Denn die ansatzweise bereits heute zu leistende Historisierung der Hochschulreformen in der Bundesrepublik kann helfen, Akteure, Motive und Inhalte der Neuordnungsbemühungen in ihrem Kontext besser zu erfassen und dadurch Fehlentwicklungen, Argumentationsmuster sowie kulturelle Wertbezüge, die Reformen konterkarieren, zumindest ins Bewusstsein zu rufen. Was also verbindet Bonn und Bologna und welche Konsequenzen lassen sich daraus ziehen?

Erstens ähneln sich die Diskussionen um die vermeintlich tiefe Misere der deutschen Hochschulen. Die von den Zeitgenossen gestern und heute ausgemachte „Krise“ war und ist eine mehrdimensionale: steigende Studienzeiten bei gleichzeitig wachsender Überlast der Hochschulen, verschärfter internationaler Wettbewerb, Brain Drain und Akademikermangel sowie Personalmnöte und Finanzsorgen sind Punkte, die sowohl hochschulpolitisch Engagierte in den 1960er Jahren ins Feld führten²⁴, als auch Argumente, die heutige Hochschulexperten zum Beleg ihrer These von der „Krise“ der Universitäten gerne anbringen²⁵. Verschärft werde diese „Krise“, so die Argumentation der Beobachter weiter, durch die „Studierunfähigkeit“ der studentischen Jugend. Schienen die angehenden Akademiker bereits den Zeitgenossen in den 1960er Jahren für ein „wahres“ Studium politisch zu desinteressiert, rein materiell orientiert und zu angepasst²⁶, mehrten sich heute die Klagen über die „politische Passivität“ und „Labilität“ der Studenten, die nur noch darauf ausgerichtet seien, „Karriere“ zu machen.²⁷

²⁰ Dieses Kapitel basiert auf einem Artikel, den die Autorin in der Schweizer Zeitschrift für Pädagogische Historiographie in zugespitzter Form veröffentlicht hat. Vgl. Rohstock: Hemmschuh Humboldt, S. 60–67.

²¹ Die folgenden Ausführungen beziehen sich vor allen Dingen auf die Reformdebatte in den 1960er Jahren und damit auf die Diskussion *bis* zur Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1976.

²² 1999 unterzeichneten zunächst 16 europäische Staaten die Bolognaerklärung, in deren Rahmen bis zum Jahr 2010 ein einheitlicher europäischer Hochschulrahmen geschaffen werden soll. Vgl. http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf (letzter Zugriff 1.7.2009).

²³ Einen Anfang hat vor kurzem Wolfgang Lambrecht auf einer Tagung des Instituts für Studentengeschichte in Paderborn gemacht. Vgl. dazu: Da steh ich nun, ich armer Tor, bin reformiert als wie zuvor, in: FAZ vom 18.3.2009.

²⁴ Vgl. Kapitel I. 1. a) bis d).

²⁵ Vgl. etwa: Bergsdorf: Weg der Universitäten aus der Krise, S. 50–51.

²⁶ Vgl. dazu vor allem Kapitel I. 2. a).

²⁷ Fortschritt schlägt Politik. Familie, Karriere, Sicherheit: Was Studenten von heute wirklich wichtig ist – eine Studie liefert überraschende Erkenntnisse, in: Focus, Nr. 10 (2009); Studie: Viele Studierende „teilnahmslos“, in: Tagesspiegel vom 2.3.2009; „Das gibt ein gutes Gefühl“, in: Tagesspiegel vom 20.5.2009.

Zweitens wurde und wird diese Debatte begleitet von politischen Initiativen, die starke inhaltliche Parallelen aufweisen. Modernisierung und Rationalisierung, Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Aufspüren der Begabungsreserven und vorausschauende Planung standen in den 1960er Jahren auf der politischen Agenda.²⁸ Heute geht es um die Ökonomisierung des akademischen Betriebs, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Deutschland, um die Mobilisierung und Förderung der Elite und die flankierende Beratung dieser Maßnahmen durch die Hochschulforschung.²⁹ Damals wie heute entdecken die Politik und einige reformfreudige Hochschullehrer die Zweiteilung des klassischen einheitlichen Universitätsstudiums als möglichen Ausweg aus der „Krise“. In den 1960er Jahren sorgte der Wissenschaftsrat mit einem entsprechenden Vorschlag für Furore³⁰; heute schmilzt in der öffentlichen Diskussion sogar die gesamte Bolognaerklärung auf die Einführung gestufter Studiensysteme bzw. die Implementierung neuer, berufsqualifizierender Studiengänge wie Bachelor und Master zusammen.³¹

Drittens ähneln sich die Reaktionen auf die Reformempfehlungen der Politik. Konservative und Linksliberale, Hochschullehrer und Studenten schlossen und schließen sich zusammen, um gegen die „Ökonomisierungsabsichten“ der bildungspolitischen Reforminitiativen Stellung zu beziehen.³² Insbesondere die Staffelung der Studiengänge traf und trifft auf massive Gegenwehr aus den Universitäten. Erreichten das Organ der Westdeutschen Rektorenkonferenz, die sogenannten Schwarzen Hefte, in den 1960er Jahren weit über 300, überwiegend ablehnende Stellungnahmen zu den Reformvorschlägen des Wissenschaftsrats³³, sind die Zeitungen auch heute voll von Meinungsäußerungen gegen die Studienreform: „Bachelor macht dumm“, heißt es da von linksliberaler Seite³⁴, einem „Schmal-spurstudium“ und einer Nivellierung des akademischen Niveaus sehen auch Konservative den Weg geebnet³⁵, und vor kurzem gab sogar ein Professor aus Protest gegen „Bologna“ seinen Lehrstuhl auf.³⁶ Gingen die „68er“ gegen die vermeintliche universitäre Produktion von „Fachidioten“ auf die Straße³⁷, mehrten sich zum zehnten Jahrestag der Bolognaerklärung 2009 die Proteste der angehenden Akademiker gegen das „Bulimie-Studium“ (rein in den Kopf, raus aus dem Kopf).³⁸

Neben der vermeintlichen Ökonomisierung der Universitäten machen die Kritiker der Neuordnungsanstöße vor allem einen umfassenden „politischen Dirigismus“ aus. Mündete dieser Vorwurf in den 1960er Jahren schon einmal in der

²⁸ Vgl. dazu Kapitel I. 3. und 4.

²⁹ <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/1999/gemerkl.pdf> (letzter Zugriff 19. 4. 2009); http://www.bmbf.de/pub/umsetzung_bologna_prozess_2007_09.pdf (letzter Zugriff 19. 4. 2009).

³⁰ Vgl. Bartz: Wissenschaftsrat.

³¹ Vgl. etwa die Diskussion in Bollenbeck/Wende: Bologna-Prozess.

³² Vgl. für die 1960er Jahre die Kapitel I. 3. e) und II. 1. a); für heute: Bollenbeck/Saadhoff: Humboldts Tod, S. 11–30.

³³ Vgl. Kapitel I. 2. b).

³⁴ Bachelor macht dumm!, in: taz vom 8. 11. 2006.

³⁵ Schily: Internationalisierung und Europäisierung, S. 53–61.

³⁶ Warum ich meinen Lehrstuhl räume, in: FAZ vom 22. 6. 2009.

³⁷ Vgl. Kapitel II. 1. a).

³⁸ Im Basislager des studentischen Protests, in: FAZ vom 17. 6. 2009; mit neuesten Informationen: <http://www.bildungstreik2009.de/> (letzter Zugriff 22. 6. 2009).

Parallelisierung von Sozialdemokraten mit Wissenschaftspolitikern der beiden deutschen Diktaturen³⁹, sehen heute manche der in der Globalisierungsdebatte erprobten „Anti-Bologner“ zuweilen sogar einer „Gleichschaltung durch die EU“ Platz greifen⁴⁰. Diese Analogisierung mit dem Nationalsozialismus soll die angestrebten Reformen in ihrem Kern diskreditieren.

Wo die Steuerungsmacht der EU kein Thema ist, führen die Kritiker der Reform einen ungleich mächtigeren „Gegner“ ins Spiel: das vermeintlich transatlantische Vorbild der Neuordnungsmaßnahmen. Die Erklärung wider die „Amerikanisierung des deutschen Hochschulwesens“, mit der der Allgemeine Fakultätentag vor kurzem an die Öffentlichkeit trat⁴¹, hat dabei gut 40 Jahre alte Vorläufer: Die angeblich unkritische Übertragung angloamerikanischer Modelle auf die deutschen Hochschulen war auch in den 1960er und 1970er Jahren einer der größten Kritikpunkte in der harsch geführten Debatte.⁴²

Was aber folgt aus diesem Vergleich? Was nutzt es, Parallelen herauszustellen? Oder anders gefragt: Warum auf Bonn rekurren, wenn Bologna bereits mit der Tür ins Haus gefallen ist? Die Ähnlichkeiten sind vor allem deswegen so interessant, weil die Rahmenbedingungen so unterschiedlich sind. Krisenperzeption, Reformpolitik und Reformkritik entwickelten sich offensichtlich unabhängig vom wirtschaftlichen Boom des „Goldenen Zeitalters“⁴³ bzw. der Finanz- und Wirtschaftskrise des neuen Jahrtausends erstaunlich gleichförmig. Und gerade deswegen stellt sich die Frage nach den eigentlichen Gründen für die Entstehung und die Wiederkehr des eben skizzierten hochschulpolitischen Szenarios. Diese sollen im Folgenden thesenartig diskutiert werden.

Erste These: Das Krisenempfinden der jeweiligen Zeitgenossen beruhte und beruht nur teilweise auf tatsächlichen Missständen in den Hochschulen. In den kulturpessimistisch konnotierten Debatten offenbaren sich vielmehr vor allem Vorstellungen von einem Universitätsideal, das ebenso eifrig angestrebt wird wie es letztlich unerreicht ist. Mal dezidiert artikuliert, mal bloß unterschwellig mitschwingend, entspricht dieses Ideal im Großen und Ganzen der neuhumanistischen Universitätsidee bzw. der sogenannten Humboldtschen Hochschulkonzeption.⁴⁴ Wie die Freiburger Historikerin Sylvia Paletschek vor nicht allzu langer Zeit zeigen konnte, ist es letztlich nie historische Wirklichkeit geworden, sondern wurde nach 1945 von so einflussreichen Gelehrten wie Karl Jaspers, Helmut Schelsky und Eduard Spranger als vermeintlich deutsche Tradition ziel- und zweckgerichtet neu erfunden.⁴⁵ Gerade als „Mythos“ aber hat sich „Humboldt“ als überaus identitätsstiftend und prägend erwiesen.⁴⁶ Er bildete bzw. bildet häufig die Kontrastfolie zur Beurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen, die im direkten Vergleich mit dem Ideal fast zwangsläufig negativ abfallen müssen. So hat etwa

³⁹ Vgl. Kapitel I. 4. c).

⁴⁰ Eckardt: Bologna-Prozess.

⁴¹ http://www.zeit.de/2000/52/200052_antireformer_xml?page=all (letzter Zugriff 21. 4. 2009).

⁴² Vgl. Kapitel I. 4. c).

⁴³ Hobsbawm: Zeitalter der Extreme.

⁴⁴ Paletschek: Humboldtsches Modell, S. 75–104.

⁴⁵ Paletschek: Permanente Erfindung. Die Ergebnisse zusammenfassend: dies.: Erfindung, S. 183–205.

⁴⁶ So der Titel eines Sammelbandes von Ash: Mythos Humboldt.

die wiederkehrende Klage über die Studierunfähigkeit der jeweiligen Studentengenerationen auch zu tun mit der hell scheinenden neuhumanistischen Idee der Persönlichkeitswerdung durch Bildung, die die Selbsttätigkeit des jungen Menschen ebenso voraussetzt, wie sie den Verwertungsgedanken negiert. In den 1970er Jahren durch die politischen „1968er“ marxistisch radikalisiert und damit erst für eine nachrückende, linksliberale Hochschullehrergeneration salonfähig gemacht, hat diese Idee kaum etwas von ihrer Wirkungsmacht eingebüßt. Im Gegenteil: Möglicherweise fallen Hochschullehrerurteile über ihre Studenten vor dem Hintergrund der Erfahrungen in den politisierten Universitäten der 1970er Jahre heute sogar noch kritischer als in der Vergangenheit aus. Dass die Einschätzungen der Lehrenden dabei nicht zwangsläufig mit der Wirklichkeit korrespondieren, lassen zumindest neueste Ergebnisse der historischen Forschung vermuten. So haben einige Studien nachweisen können, dass bereits in den 1960er Jahren ähnliche, den Erwartungshorizont prägende Ideale und kulturelle Werte einen ungetrübten Blick der Zeitgenossen auf die Jugend der Nachkriegsjahrzehnte verhinderten.⁴⁷ Möglicherweise sagen also auch heutige Einschätzungen der Studenten durch die Hochschullehrer sehr viel mehr über die Hochschullehrer als über die Studenten aus.

Zweite These: Die Politik „übersetzt“ diesen „Krisendiskurs“ teils bewusst, teils unbewusst falsch, indem sie seine Selbstreferenzialität entweder nicht wahrnimmt oder missachtet. Aus politisch-pragmatischer Sicht durchaus konsequent, widerspricht etwa die Zweiteilung des Studiums dem traditionellen Selbstverständnis der Universität diametral. Da nutzt es wenig, dass die Politik entsprechende Reformvorschläge heute positiv zu konnotieren versucht, indem sie auf vermeintliche englische oder amerikanische Vorbilder der Initiativen verweist oder eine Verbindung mit der Bolognaerklärung herzustellen versucht, die es in Wirklichkeit in dieser Kausalität nicht gibt. Tatsächlich nämlich orientieren sich die heutigen Ideen zur Staffelung des Studiums eng an entsprechenden deutschen Vorgängerkonzeptionen aus den 1960er oder den „bleiern“ 1980er Jahren und sind damit – Ähnliches lässt sich auch in anderen EU-Staaten beobachten – viel älter als die entsprechende europäische Deklaration aus dem Jahr 1999.⁴⁸ Wie die historische Bildungsforschung bisher vor allem für die Schule herausgestellt hat, ist es für das Gelingen von Reformen unerheblich, ob diese positiv besetzt werden. Mehr noch: Der Zwang zur Umsetzung wirkt mitunter sogar konterkariierend.⁴⁹ Indem die Politik ihren Reformprozess europäisch zu legitimieren versucht, bringt sie zwar eine oberflächliche Adaption der wichtigsten reformerischen Bausteine in Gang. Möglicherweise bleibt der Reformprozess aber dann auf dieser formalen Ebene stecken. Für Bologna hieße das: Bachelor und Master werden eingeführt; in der Lehre, der Didaktik, was Studienbedingungen und Studieninhalte betrifft, wird vieles beim Alten bleiben. Amerikanische Forscher begründen diese Persistenz mit einer den Bildungsinstitutionen innewohnenden eigenen „Grammatik“. Diese These des „grammar of schooling“ bietet gleichzeitig einen Ausweg aus dem Dilemma. Die Frage, so etwa die Bildungsforscher David Tyack und

⁴⁷ Vgl. etwa Siegfried: *Time Is on My Side*; Schildt/Siegfried: *Between Marx and Coca-Cola*.

⁴⁸ Banserhus: *Deutsche Studienreformdiskussion*, S. 71–88.

⁴⁹ Ravitch: *Left back*; Tröhler: *Charisma*, S. 61–76; Göhlich/Hopf/Tröhler: *Persistenz und Verschwinden*.

Larry Cuban, dürfe eben nicht lauten, wie eine Reform die Bildungsinstitution verändere, sondern wie die Bildungsinstitution die Reform verändere.⁵⁰ Die gute Nachricht: Neuordnungen sind also grundsätzlich möglich. Die schlechte Nachricht: Sie kommen nur in sehr kleinen Schritten voran und sind politisch schwer steuerbar. Nicht nur überwiegen die nicht intendierten Folgen der Reformen die intendierten häufig bei weitem. Globale Reformen, EU-Reformen, ja selbst nationale Reformen werden auf der lokalen Ebene der Bildungsinstitutionen höchst unterschiedlich umgesetzt.⁵¹

Dritte These: Die politischen Reformen setzen einen Abwehrprozess der Betroffenen in Gang, in dessen Folge es zu Frustrationen für alle Beteiligten kommt. Die Abwehrmechanismen sind erprobt und haben sich über Jahrzehnte hinweg stets von neuem reproduziert. Eines dieser „klassischen“ Argumente, die politischen Reformen entgegengehalten werden, ist die Einheit von Forschung und Lehre. Sie ist spätestens seit der Entwicklung der einstigen Elitebildungsinstitution hin zur Massenausbildungsstätte eine reine Fiktion, ja eine „Mogelpackung“, wie der Freiburger Historiker Ulrich Herbert vor kurzem ausführte.⁵² Obwohl seit Jahrzehnten immer mehr Studierende die Universität als berufliche Ausbildungsstätte rekrutieren, nur noch die wenigsten an einer akademischen Karriere interessiert sind und das Verhältnis zwischen Studenten und Professoren schon rein quantitativ gesehen eine gemeinsame Diskussion der laufenden Forschungsarbeiten in den Hörsälen vielerorts unmöglich macht, wenden sich weite akademische Kreise gegen eine Zweiteilung des Studiums, mit dem die Politik auf die neuen Herausforderungen der Massenuniversität reagiert.⁵³

Ein zweites, ebenfalls dem Humboldtschen Modell entlehntes Argument ist die Freiheit der Forschung. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang auf das Vorbild USA verwiesen, wo die Idee Humboldts vermeintlich viel reiner als in Deutschland mit seinem der staatlichen Gängelung unterworfenen Hochschulwesen habe verwirklicht werden können. Auf diese Weise unterliegt die viel gelobte amerikanische Variante des deutschen Exportschlagers Humboldt in der Bundesrepublik einer bewusst selektiven Wahrnehmung. Das transatlantische Vorbild wird dabei nicht nur in seiner Andersartigkeit verleugnet, sondern oftmals sogar ganz zielgerichtet „regermanisiert“. Dem „Märchen vom Forscherparadies“⁵⁴, wie Hochschulforscher Ulrich Teichler vor kurzem den amerikanischen Humboldt-Mythos benannte, steht beispielsweise ein in Deutschland unbekannter Einfluss der Wirtschaft gegenüber. Sie hat in den USA ein viel größeres Wörtchen mitzureden, als dass die Rede von den den Hochschulen wohlgesonnenen Alumnis in den Boards of Trustees zunächst nahelegt. Zeitschriftentitel wie „Der Ausverkauf der

⁵⁰ Tyack/Cuban: Tinkering towards utopia.

⁵¹ Göhlich/Hopf/Tröhler: Persistenz und Verschwinden.

⁵² Vgl. Schwarz, Hans-Peter: Neue Gedanken zur Hochschulreform, in: Christ und Welt. Sondernummer vom 24. 5. 1964; Herbert, Ulrich: Bürokratie des Kreativen. Perspektiven und Desiderate der Förderpolitik für die Geisteswissenschaften, in: zeitenblicke 8, Nr. 1, [09.04.2009], URL: http://www.zeitenblicke.de/2009/1/herbert/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-18221 (letzter Zugriff 2. 6. 2009).

⁵³ Die Zeit, Nr. 18 vom 23. 4. 2009.

⁵⁴ http://www.academics.de/wissenschaft/das_maerchen_vom_forscherparadies_11069.html (letzter Zugriff 2. 6. 2009).

Universität“⁵⁵ oder „College for sale“⁵⁶ zeugen zumindest davon, dass nicht alle amerikanischen Hochschullehrer die Freiheit der Wissenschaft gesichert sehen. Zum anderen mag zwar der staatliche Einfluss in den USA geringer sein. Allerdings sind es auch und gerade staatliche Universitäten, wie etwa Berkeley, die den Sprung an die Weltspitze schafften. Viele der Elitebildungsinstitutionen, etwa die Privathochschule Stanford oder die staatliche University of California in San Diego, sind zudem nicht, wie beispielsweise Harvard, in den letzten 200, sondern in den letzten 50 Jahren gewachsen.⁵⁷ Wenig älter als so manche ehemalige Gesamthochschule in Deutschland, hatten sie kaum Zeit, ihren Aufstieg im internationalen Hochschulranking durch Traditionen zu begründen. Und noch ein letzter Punkt ist zu berücksichtigen: Der geringere staatliche Zugriff geht in den USA einher mit einer starken Stellung des Präsidenten.⁵⁸ Dessen Amt wird zwar nach und nach auch in Deutschland eingeführt: Die überaus kontroversen Auseinandersetzungen über die Verlängerung der Amtszeit des Rektors in den 1960er Jahren und die Umsetzung der Präsidialverfassung in den 1970er Jahren zeugen aber davon, dass diese Konzeption in der Bundesrepublik lange Zeit ebenfalls nicht konsensfähig war.⁵⁹

Darüber hinaus ist die Freiheit der Forschung, die vor allem als Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und politischen Verwertungszusammenhängen interpretiert wird, in dieser Form auch in der Bundesrepublik seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr gegeben. Nicht nur bezogen etwa Institutsdirektoren bereits in den 1960er Jahren steigende finanzielle Zuwendungen aufgrund außeruniversitärer Dienstleistungen.⁶⁰ Auch die Zahl der aus Drittmitteln finanzierten Forschungen steigt seit Jahrzehnten stetig an.⁶¹ Paradoxiertweise sind die Verteidiger der Forschungsfreiheit aber vor allen Dingen in den Reihen der Geisteswissenschaftler zu finden, also in jenen Disziplinen, die im Vergleich zu den Natur- und Technikwissenschaften zu weitaus geringeren Teilen aus Politik, Wirtschaft und Industrie alimentiert werden.⁶² Möglicherweise resultiert die Verteidigung der Forschungsfreiheit also vor allem aus einem wachsenden Rechtfertigungsdruck, dem die Geisteswissenschaften seit Jahren ausgesetzt sind. In diesem Kontext hat die Germanistin Waltraud Wende vor kurzem wohlthuend klar formuliert, dass es aber „herzlich wenig“ nutze, Fächer, die als gesellschaftlich nicht mehr relevant eingestuft würden, mit dem Hinweis auf das Wahre, Gute und Schöne legitimieren zu wollen, denn damit beeindrucke man allenfalls Gleichgesinnte. Statt sich hinter alten Idealen zu verstecken, täten die Geisteswissenschaften gut daran, sich auf eine neuerliche Debatte über ihre Daseinsberechtigung einzulassen.⁶³

⁵⁵ Warde, Ibrahim: Der Ausverkauf der Universität, in: *Le Monde Diplomatique*, März 2001, S.22.

⁵⁶ Shumar: College for Sale.

⁵⁷ <http://www.zeit.de/2006/04/C-Elite-USA?page=all> (letzter Zugriff 21. 4. 2009).

⁵⁸ <http://www.zeit.de/2004/03/B-Eliteuni?page=all> (letzter Zugriff 21. 4. 2009).

⁵⁹ Vgl. Kapitel I. 4. c).

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Allein in den Geisteswissenschaften hat sich seit 1990 der Anteil der Drittmittelfinanzierung verdreifacht. Vgl. Herbert: Bürokratie des Kreativen.

⁶² http://www.bund-freiheit-der-wissenschaft.de/downloads/texte/at_281205_was%20wir%20wollen.pdf (letzter Zugriff 2. 6. 2009).

⁶³ Wende: Wozu Germanistik?, S.105-121.

Auch ein dritte, an Humboldt orientierte Forderung wird seit Jahrzehnten als Argument gegen politische Reformen bemüht: die Erhaltung der Forschungsfunktion der Universität. Fürchteten bereits die Zeitgenossen in den 1960er und 1970er Jahren, dass die Politik die Forschung nach und nach aus den Universitäten auslagern und diese dann in finanzstarken außeruniversitären Institutionen eine neue Heimat finden werde, wird diese Angst auch von Hochschullehrern heute artikuliert.⁶⁴ Dabei ist es nicht die Forschung, sondern die Lehre, die in den Hochschulen heute am meisten vernachlässigt wird. Wie der Freiburger Historiker Ulrich Herbert vor kurzem in der Wochenzeitung *Die Zeit* herausstellte, lenke die der traditionsreichen Kritik an der Moderne entspringende und viel zitierte „Krise der Geisteswissenschaften“ von den eigentlichen Problemen der Universität ab. Der massiven Klage über die vermeintliche finanzielle Marginalisierung der Forschung stehen nach Herbert erstaunlich konstante Etats, in einigen Fällen sogar deutlich erhöhte Budgets entgegen. Demgegenüber sei ein nicht geringer Teil der Lehre „tatsächlich verrottet“. Angesichts von Hauptseminaren mit bis zu 150 Teilnehmern, didaktischer Ignoranz und der Vermittlung höchst zweifelhaften „Wissens“ – so lerne der Student an der Universität vor allem, wie er sich mit dem geringst möglichen Aufwand „durchschlagen“ könne – sei das eigentliche Wunder der deutschen Alma Mater, dass die besten 25 Prozent ihrer Absolventen im internationalen Vergleich trotz allem mithielten.⁶⁵ Mit Blick auf die Lehre legt die vehemente Verteidigung der Humboldtschen Prinzipien deswegen vor allem eines nah: Es ist weniger den Versäumnissen der Politik als vielmehr dem Selbstverständnis der Universität als Wissenschafts- und Forschungsstätte anzulasten, dass eine gute Lehre nur selten stattfindet.⁶⁶ Erst vor kurzem hat der Wissenschaftsrat in teils sehr deutlichen Worten daran erinnert, dass die primäre Identifikation von Professoren über Forschungsleistungen in drastischem Gegensatz zum Ausbildungsauftrag der Universität und den Erfordernissen der Lehre steht.⁶⁷

Diesen „manchmal auch ein wenig verlogene[n] Pathos“, mit dem die Hochschulen das „Humboldtsche Universitätsideal als für ihre ganze Arbeit verpflichtend“ bezeichneten, kritisierte Hochschulreformer Ludwig Raiser bereits in den 1960er Jahren.⁶⁸ Und auch Ralf Dahrendorf führte mit Blick auf die angebliche Humboldtsche Tradition schon 1964 aus: „Diese Tradition ist so einfach nicht, wie es manche derer wollen, die sie gern beschwören; sie ist vor allem so alt nicht, wie diejenigen es gern sähen, die im Namen der Tradition jede Veränderung der Gegenwart unterbinden möchten.“⁶⁹ Ob die Zukunft Reformen bringt, ob „Bologna“ kommt oder wie „Bonn“ scheitert, bleibt deswegen abzuwarten.

⁶⁴ Siehe oben.

⁶⁵ *Die Zeit*, Nr. 36 vom 30.08.2007.

⁶⁶ Stiefkind der Hochschulen, in: *Die Zeit*-online vom 23.10.2008 (letzter Zugriff 1.6.2009).

⁶⁷ Geld allein reicht nicht, in: *Die Zeit*-online vom 23.10.2008 (letzter Zugriff 1.6.2009).

⁶⁸ Vgl. Kapitel I. 2. b).

⁶⁹ Dahrendorf, Ralf: Traditionen der deutschen Universität, in: *Die Zeit*, Nr. 38 vom 18.9.1964.

Abkürzungsverzeichnis

Abt.	Abteilung
ACDP	Archiv für Christlich-Demokratische Politik
ACSP	Archiv für Christlich-Soziale Politik
ADF	Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Fachschaften
ADK	Arbeitsgemeinschaft akademischer Kreise
ADL	Archiv des Liberalismus
ADS	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Studentenschaften
AdsD	Archiv der sozialen Demokratie
ADU	Arbeitsgemeinschaft Demokratische Universität
AfE	Abteilung für Erziehungswissenschaft
AFKK	Auftragsforschungskontrollkollektiv
AGDL	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände
AHH	Aktionsgemeinschaft Hessischer Hochschullehrer
AISEC	Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales
APO	Außerparlamentarische Opposition
APO-AB	APO-Archiv Berlin
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ASJ	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen
ASSt	Arbeitskreis Sudetendeutscher Studenten
AStA	Allgemeiner Studenten Ausschuss
AUSS	Aktionszentrums Unabhängiger und Sozialistischer Schüler
AZ	Abendzeitung
Az.	Aktenzeichen
BAK	Bundesassistentenkonferenz
BayHSchG	Bayerisches Hochschulgesetz
BWA	Bayerisches Wirtschaftsarchiv
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
Bd.	Band
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDI/SV	Bundesverband der Deutschen Industrie
BFW	Bund Freiheit der Wissenschaft
BG	Basisgruppe
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BHG	Bayerisches Hochschulgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BLfV	Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung
BLLV	Bayrischer Lehrerinnen und Lehrer Verband
BMI	Bundesinnenministerium
bpb	Bundeszentrale für Politische Bildung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BV	Bundesvorstand
CDK	Convent Deutscher Korporationsverbände
CDU	Christlich Demokratische Union
CP	Collegium Politicum
CSU	Christlich Soziale Union
CV	Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DB	Deutsche Burschenschaften

DDR	Deutsche Demokratische Republik
dds	Darmstädter Studentenzeitung
DF	Demokratische Front
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DHI	Deutsches Historisches Institut
DI	Deutsches Industrieministerium
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DJD	Deutsche Jungdemokraten
DK	Delegiertenkonferenz
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DP	Depositum
DSU	Deutsche Studenten Union
DSZ	Deutsche Studentenzeitung
DUZ	Deutsche Universitätszeitung
DWV	Deutscher Wissenschaftler Verband
DV	Delegiertenversammlung
Ebd.	Ebenda
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FBK	Fachbereichskonferenz
FDP	Freie Demokratische Partei
FH	Fachhochschule
FN	Fußnote
FR	Frankfurter Rundschau
FU	Freie Universität Berlin
GAST	Gewerkschaftlicher Arbeitskreis der Studenten
GDP	Gesamtdeutsche Partei
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
GfA	Gruppe freier Assistenten
GHS	Gesamthochschule
GG	Grundgesetz
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HfE	Hochschule für Erziehung
HHG	Hessisches Hochschulgesetz
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HIS	Hochschulinformationssystem
HMDI	Hessisches Ministerium des Innern
HPI	Hochschulpolitische Informationen
HRG	Hochschulrahmengesetz
HS	Hochschule
HSU	Humanistische Studentenunion
HUG	Hessisches Universitätsgesetz
ICUE	International Council on the University Emergency
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
IHK	Industrie- und Handelskammer
Infas	Institut für angewandte Sozialwissenschaft Godesberg
Jg.	Jahrgang
JLU	Justus-Liebig-Universität
JSDR	Jugend- und Studentenring der Deutschen aus Russland
JU	Junge Union
Judos	Jungdemokraten
Juso HG	Jungsozialisten Hochschulgruppe
KB	Kommunistischer Bund
KBW	Kommunistischer Bund Westdeutschlands
KDSE	Katholische Deutsche Studenten-Einigung

KHU	Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten
KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder
KSB	Kommunistischer Studentenbund
KSG	Kommunistische Studentengruppen
KSO	Kommunistische Studentenorganisation
KSV	Kommunistischer Studentenverband
KZ	Konzentrationslager
LA	Landesausschuss
LAF	Linke AStA Fraktion
LAK	Landesassistentenkonferenz
LFB	Liste der Fachschaften und Basisgruppen
LHV	Liberaler Hochschulverband
Lhv	Landeshochschulverband
LKA	Landeskriminalamt
LMU	Ludwig-Maximilians-Universität München
LL	Linke Liste
lpb	Landeszentrale für politische Bildung
LSD	Liberaler Studentenbund Deutschlands
LTF	Landtagsfraktion
LV	Landesvorstand
MA	Magister Artium
MHF	Münchner Hochschulforum
MHG	Marxistische Hochschulgruppe Regensburg
MInn	Innenministerium (Bayern)
MK	Kultusministerium (Bayern)
ML	Marxisten-Leninisten
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MSB	Marxistischer Studentenbund Spartakus
MSU	Münchner Studentenunion
MSZ	Münchner Studentenzeitung
MV	Mitgliederversammlung
MWG	Münchner Wahlgemeinschaft
NDR	Norddeutscher Rundfunk
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
NL	Nachlass
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ODS	Ostpolitischer Deutscher Studentenverband
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
o. MV.	Ordentliche Mitgliederversammlung
ORR	Oberregierungsrat
OSI	Otto-Suhr-Institut
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
Pol. Dir. Mü.	Polizeidirektion München
PH	Pädagogische Hochschule
PR	Public Relations
PTH	Philosophisch-Theologische Hochschule
RAF	Rote Armee Fraktion
RCDS	Ring Christlich Demokratischer Studenten
Ref.	Referat
ROTZ	Rote Zellen
RS	Rundschreiben
RUZ	Regensburger Universitätszeitung
SA	Sturmabteilung

SB	Studentenschaft Bayern
SBG	Sozialistische Bildungsgemeinschaft
SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
Sek.	Sekretariat
SHB	Sozialdemokratischer Hochschulbund
SLH	Sozialliberaler Hochschulverband (Bundesebene)
SLHV	Sozialliberaler Hochschulverband (Erlangen-Nürnberg)
Soznatek	Sozialistische Zelle Naturwissenschaft und Technik
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SS	Sommersemester
SSB	Schlesischer Studentenbund
SSG/AG	Sozialistische Studentengruppe/Aufbaugruppe
StA M	Staatsarchiv München
Stama	Staatsarchiv Marburg
StK	Staatskanzlei (Bayern)
SZ	Süddeutsche Zeitung
TH	Technische Hochschule
TO	Tagesordnung
TOP	Tagesordnungspunkt
TU	Technische Universität
TUM	Technische Universität München
UAF	Universitätsarchiv Frankfurt am Main
UAM	Universitätsarchiv München
UB	Unterbezirk
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
USA	United States of America
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VDS	Verband Deutscher Studentenschaften
VG	Verwaltungsgericht
Vgl.	Vergleiche
VS-NfD	Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch
VWL	Volkswirtschaftslehre
WDR	Westdeutscher Rundfunk
WISO	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Wiwi	Wirtschaftswissenschaften
WLK	Wilhelm-Leuschner-Kreis
WP	Wahlperiode
WR	Wissenschaftsrat
WRK	Westdeutsche Rektorenkonferenz
WS	Wintersemester
ZG	Zeitgeschichtliche Sammlung
ZRS	Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Quellenverzeichnis

I. Unveröffentlichte Quellen

1. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)

Bestand 502: Hessische Staatskanzlei
Bestand 504: Hessisches Kultusministerium
Bestand 1203: Nachlass Ruth Horn
Bestand 1204: Depositum Gert Lütgert
Bestand 1206: Nachlass Johannes Strelitz
Bestand 1236: Friedrich Sperl
Bestand 2064: Hessischer DGB

2. Hessisches Staatsarchiv Marburg (Stama)

Bestand 307d
Bestand Sammlung 15

3. Archiv des hessischen Landtags Wiesbaden

Bestände noch nicht verzeichnet

4. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)

Bestand Kultusministerium (MK)
Bestand Staatskanzlei (StK)
Bestand Ministerratsprotokolle
Bestand Innenministerium (MInn)

5. Staatsarchiv München (StA M)

Bestand Pol. Dir. Mü.

6. Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn (AdsD)

Bestand Nachlass Richard Löwenthal
Bestand Nachlass Heinrich Ritzel
Bestand Nachlass Ernst Schütte
Bestand Depositum Wolfgang Streeck
Bestand Nachlass Johannes Strelitz
Bestand SPD-Bezirk Hessen-Süd
Bestand SPD-Bezirk Hessen-Nord
Bestand Unterbezirk Frankfurt
Bestand Landtagsfraktion (LTF)Hessen
Bestand SPD-Fraktion im bayerischen Landtag
Bestand SPD-Landesvorstand Bayern

*7. Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Hanns-Seidel-Stiftung,
München*

Nachlass Franz Josef Strauß
Bestand LGF-V (Vorstand)
Bestand LTF (Landtagsfraktion und Fraktionsvorstand)
Bestand Junge Union

*8. Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-
Stiftung, St. Augustin bei Bonn*

Bestand I-252: Nachlass Manfred Abelein
Bestand 01-347: Nachlass Alfred Dregger
Bestand I-145: Nachlass Wilhelm Fay
Bestand 01-348: Nachlass Anton Pfeiffer
Bestand IV-047: Junge Union Hessen
Bestand IV-046: RCDS Frankfurt am Main
Bestand IV-037: RCDS Marburg
Bestand VII: Fachausschuss Kulturpolitik der CDU

*9. Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gumpersbach
(ADL)*

Bestand Depositum Werner Brans
Bestand N 63: Nachlass Ekkehard Gries
Bestand Nachlass Heinz Herbert Karry
Bestand Nachlass Wolfgang Mischnick
Bestand FDP Landesverband Hessen
Bestand Jungdemokraten
Bestand Liberaler Hochschulverband (LHV)
Bestand Liberaler Studentenbund Deutschlands (LSD)
Bestand Sozialliberaler Hochschulverband (SLH)

10. Universitätsarchiv Frankfurt am Main (UAF)

Bestand 120
Bestand 140
Bestand 200
Bestand 204
Bestand 206
Bestand 400
Bestand 404
Bestand 405
Bestand 410
Bestand 411
Bestand 414
Bestand 416
Bestand 431

11. Universitätsarchiv München (UAM)

Bestand Senatsprotokolle

12. Archiv 451, München (Privatarchiv)

Bestände nicht verzeichnet

13. Bayerisches Wirtschaftsarchiv München (BWA)

Bestand K 009 - IHK Schwaben (Augsburg)

14. Archiv des IfZ, München

Bestand ZG/HS

ED 379 Depositum Hildegard Hamm-Brücher

II. Veröffentlichte Quellen

1. Drucksachen

Deutscher Bundestag: Verhandlungen des Deutschen Bundestages. Stenografische Berichte, 2. bis 7. Wahlperiode 1956–1976.

Bayerischer Landtag: Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Stenografische Berichte, 2. Wahlperiode 1950 bis 8. Wahlperiode 1976.

Bayerischer Senat: Verhandlungen des Bayerischen Senats.

Hessischer Landtag: Verhandlungen des Hessischen Landtags. Stenografische Berichte, 2. Wahlperiode 1950 bis 8. Wahlperiode 1976.

2. Zeitschriften (systematisch ausgewertet)

Civis 1955–1969 (danach Erscheinen eingestellt)

Der Spiegel 1967–1970

Deutsche Universitätszeitung (DUZ) 1957–1976

Information. Mitteilungsblatt der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Münchner Studentenzeitung 1967–1976

Uni-Report Frankfurt 1960–1973

3. Quellensammlungen im Internet

EDV-Datenbank „Materialien zur Analyse von Opposition“ (MAO), erstellt von Dietmar Kesten und Jürgen Schröder (unter Mitarbeit von Dieter Osterloh) abzurufen unter <http://www.mao-projekt.de/> (letzter Zugriff Juli 2008)

4. Vorlesungsverzeichnisse

Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität München 1954/55–1969 und 1973

Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Regensburg 1967/68–1976

Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Frankfurt 1957–1976

Personen- und Vorlesungsverzeichnis der Universität Marburg 1955–1976

Literaturverzeichnis

- Abele, Johannes/Barkleit, Gerhard/Hänseroth, Thomas (Hrsg.): Innovationskulturen und Fortschrittserwartungen im geteilten Deutschland, Köln u. a. 2001.
- Achinger, Gertrud: Das Studium des Lehrers: Pädagogische Hochschule und Universität im Urteil ihrer Studenten, Berlin 1969.
- Adam, Heribert: Studentenschaft und Hochschule. Möglichkeiten und Grenzen studentischer Politik, im Auftrag des Frankfurter Instituts für Sozialforschung hrsg. von Theodor W. Adorno und Walter Dirks, Frankfurt am Main 1965.
- Aich, Prodosh: Farbige unter Weißen, Köln 1963.
- Aktiver Streik. Dokumentation zu einem Jahr Hochschulpolitik in Frankfurt am Main, Darmstadt 1969.
- Albers, Detlef: Demokratisierung der Hochschule. Argumente zur Drittelparität, Bonn 1968.
- Albrecht, Clemens u. a.: Die intellektuelle Gründung der Bundesrepublik. Eine Wirkungsgeschichte der Frankfurter Schule, Frankfurt am Main 1999.
- Albrecht, Willy: Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS). Vom parteikonformen Studentenverband zum Repräsentanten der Neuen Linken, Bonn 1994.
- Allerbeck, Klaus: Soziologie radikaler Studentenbewegungen, München 1973.
- Aly, Götz: Unser Kampf. 1968 – ein irritierter Blick zurück, Frankfurt am Main 2008.
- Amendt, Gerhard: Du oder Sie. 1945 – 1968 – 1995, Bremen 1995.
- Anger, Hans: Probleme der deutschen Universität. Bericht über eine Erhebung unter Professoren und Dozenten, Tübingen 1960.
- Arbeitskreis für die neue Universität München: Leitsätze zur Hochschulreform, München 1968.
- Archiv Soziale Bewegungen (Hrsg.): Gleich wird's grün. Freiburger Fahrpreiskämpfe 1968, Freiburg 2003.
- Ash, Mitchell G.: Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Böhlau 1999.
- Ders.: Wissenschaft und Politik als Ressourcen füreinander, in: Vom Bruch, Rüdiger (Hrsg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik – Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002, S. 32–51.
- Bacia, Hubert/Geulen, Reiner: Arbeit und Angst im Leistungsbetrieb, in: Leibfried, Stefan (Hrsg.): Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln 1967, S. 168–180.
- Bacia, Jürgen: Die Kommunistische Partei Deutschlands. Maoisten, in: Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Opladen 1983, S. 1810–1830.
- Ders. (Hrsg.): 10 Jahre Archiv für alternatives Schrifttum (afas). 30 Jahre Druck von unten. Reader zur Ausstellung in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf am 7.12. 1995–17.2. 1996, Düsseldorf 1995.
- Baethge, Martin: Demokratisierung und Effizienz – Kritische Überlegungen zur Hochschulreform aus der Sicht eines Assistenten, in: Hochschullehrer zur Hochschulreform. Teil 2, hrsg. von der niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover 1969, S. 45–73.
- Baier, Horst (Hrsg.): Studenten in Opposition. Beiträge zur Soziologie der deutschen Hochschule, Bielefeld 1968.
- Balcar, Jaromír: Politik auf dem Land. Studien zur bayerischen Provinz 1945 bis 1972, München 2004.
- Banscherus, Ulf: Die deutsche Studienreformdiskussion und der Bologna-Prozess, in: Boltenbeck, Georg/Wende, Waltraud (Hrsg.): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft, Heidelberg 2007, S. 71–88.
- Barth, Kuno: Die Revolutionierung der Schüler, Mannheim 1969.

- Bartz, Olaf: Wissenschaftsrat und Hochschulplanung in der Bundesrepublik Deutschland 1957–1975, Diss. Phil. Köln 2005.
- Basisgruppe des Walter-Benjamin-Instituts: Schafft die Germanistik ab!, in: Claussen, Detlev/Dermitzel, Regine (Hrsg.): Universität und Widerstand. Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt, Frankfurt am Main 1968, S. 157–165.
- Bauer, Franz J.: Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes, München 2000.
- Bauer, Walter: Nachrichten aus der Provinz. 1968 – die APO in Nürnberg, Nürnberg 1998.
- Baumgart, Peter: Der Rektor als Führer? Die Würzburger Hochschulleitung während der NS-Zeit, in: ders. (Hrsg.): Die Universität Würzburg in den Krisen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Biographisch-systematische Studien zu ihrer Geschichte zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Neubeginn 1945, Würzburg 2002, S. 17–34.
- Baumgarten, Eduard: Zustand und Zukunft der deutschen Universität, Tübingen 1963.
- Bauß, Gerhard: Die Studentenbewegung der sechziger Jahre, Köln 1977.
- Bavaj, Riccardo: Verunsicherte Demokratisierer. „Liberal-kritische“ Hochschullehrer und die Studentenrevolte von 1967/68, in: Geppert, Dominik/Hacke, Jens (Hrsg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2008, S. 151–168.
- Bayer, Karen: Universitäten und Hochschulen im Nationalsozialismus und der frühen Nachkriegszeit, Stuttgart 2004.
- Bayerischer Studententag. Hochschule und Demokratie in beiden Teilen Deutschlands, hrsg. von der Studentenschaft des Freistaates Bayern, Aichach 1968.
- Bayerisches Hochschulgesetz. Initiativgesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokratischen Partei, o. O. 1965.
- Beckenbach, Niels (Hrsg.): Wege zur Bürgergesellschaft. Gewalt und Zivilisation in Deutschland Mitte des 20. Jahrhunderts, Berlin 2005.
- Becker, Thomas P./Schröder, Ute (Hrsg.): Die Studentenproteste der 60er Jahre. Archivführer – Chronik – Bibliographie, Köln 2000.
- Behrens, Dieter: Denkschrift über die Lage auf dem Fachgebiet Chemie, Wiesbaden 1957.
- Behrmann, Günter C.: Bildungsexpansion und demokratische Mission: Der Aufstieg der Sozialwissenschaften zu Bildungswissenschaften der Bundesrepublik, in: Acham, Karl/Nörr, Knut Wolfgang/Schefold, Bertram (Hrsg.): Der Gestaltungsanspruch der Wissenschaft. Aufbruch und Ernüchterung in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Weg von den 1960er zu den 1980er Jahren, Stuttgart 2006, S. 395–446.
- Beier, Gerhard: Arbeiterbewegung in Hessen. Zur Geschichte der hessischen Arbeiterbewegung durch einhundertfünfzig Jahre (1834–1984), Frankfurt am Main 1984.
- Ders.: SPD Hessen. Chronik 1945 bis 1988, Bonn 1989.
- Beiträge zur Reform des Studiums an der Technischen Hochschule, Bonn 1966.
- Benkert, Christopher: Die Juristische Fakultät der Universität Würzburg 1914–1960. Ausbildung und Wissenschaft im Zeichen der beiden Weltkriege, Würzburg 2005.
- Bennhold, Martin: Die Vorbeugehaft und ihre Funktion in der gegenwärtigen Phase der Entwicklung in der BRD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 14 (1969), S. 131–143.
- Berding, Helmut/Eiler, Klaus (Hrsg.): Hessen. 60 Jahre Demokratie, Wiesbaden 2006.
- Bergsdorf, Wolfgang: Der Weg der Universitäten aus der Krise, in: Bollenbeck, Georg/Wende, Waltraud (Hrsg.): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft, Heidelberg 2007, S. 50–51.
- Bericht der Landesrektorenkonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen. Zur Organisation der Hochschulelselfverwaltung, o. O. Mai 1968.
- Bernhard, Patrick/Rohstock, Anne: Writing about the „Revolution“. Neue Studien zur 68er-Protestbewegung in internationaler Perspektive, in: Ricerche di storia politica 2 (2008), S. 177–192.
- Bernhard, Patrick: Zivildienst zwischen Reform und Revolte. Eine bundesdeutsche Institution im gesellschaftlichen Wandel 1961–1982, München 2005.
- Ders.: Kriegsdienstverweigerung per Postkarte. Ein gescheitertes Reformprojekt der sozial-liberalen Koalition, in: VfZ 53 (2005), S. 109–139.
- Bernhardt, Markus: Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte 1945–1957, Gießen 1990.

- Biehler, Gerhard: Sozialliberale Reformgesetzgebung und Bundesverfassungsgericht. Der Einfluss des Bundesverfassungsgerichts auf die Reformpolitik – zugleich eine reformgesetzliche und -programmatische Bestandsaufnahme, Baden-Baden 1990.
- Bilanz einer Reform. Denkschrift zum 450jährigen Bestehen der Philipps-Universität zu Marburg, hrsg. vom Hochschulverband in Zusammenarbeit mit Hans-Bernd Harder und Ekkehard Kaufmann, Bonn-Bad Godesberg 1977.
- Bildung und Wissenschaft in Zahlen 1974, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 1974.
- Bildungsreformen im Rückblick. Ein Dialog zwischen Professor Dr. Ludwig von Friedeburg und Professor Dr. Hans Maier am 17. Oktober 1994 im Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main, Frankfurt am Main 1995.
- Bilstein, Helmut: Jungsozialisten, Junge Union, Jungdemokraten. Die Nachwuchsorganisationen der Parteien in der Bundesrepublik, Opladen 1972.
- Blackledge, Paul: Perry Anderson, Marxism and the New Left, London 2004.
- Boden, Petra: Probleme mit der Praxis. Hochschulgermanistik zwischen Wissenschaft, Bildung/Erziehung und Politik, in: Rosenberg, Rainer/Münz-Koenen, Inge/Boden, Petra (Hrsg.): Der Geist der Unruhe. 1968 im Vergleich: Wissenschaft – Literatur – Medien, Berlin 2000, S. 181–225.
- Böhles, Hans-Jürgen: Frontabschnitt Hochschule. Die Gießener Universität im Nationalsozialismus, Gießen 1983.
- Böhm, Helmut: Die Universität München nach 1933, in: Politischer Systemumbruch als irreversibler Faktor von Modernisierung in der Wissenschaft?, Berlin 2001, S. 73–99.
- Bollenbeck, Georg/Wende, Waltraud (Hrsg.): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft, Heidelberg 2007.
- Bollenbeck, Georg/Saadhoff, Jens: Humboldts Tod. Über die Effekte der Hochschulreform, in: Bollenbeck, Georg/Wende, Waltraud (Hrsg.): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft, Heidelberg 2007, S. 11–30.
- Borchardt, Knut: Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft, Wiesbaden 1960.
- Bösch, Frank: Später Protest. Die Intellektuellen und die Pressefreiheit in der frühen Bundesrepublik, in: Geppert, Dominik/Hacke, Jens (Hrsg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2008, S. 91–112.
- Bothien, Horst-Pierre: Protest und Provokation. Bonner Studenten 1967/68, Essen 2007.
- Bovenschen, Silvia: Die Generation der Achtundsechziger bewacht das Ereignis, in: Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung. Band 3: Aufsätze und Kommentare, Frankfurt am Main 1998, S. 232–238.
- Breuer-Reinmöller, Lore (Hrsg.): Das Wagnis der Mündigkeit. Beiträge zum Selbstverständnis des Liberalismus. Festschrift für Paul Luchtenberg zu seinem 80. Geburtstag am 3. Juni 1970, Neustadt/Aisch 1970.
- Brückner, Peter/Leithäuser, Thomas: Thesen zur Politisierung der Wissenschaften, in: Claussen, Detlev/Dermitzel, Regine (Hrsg.): Universität und Widerstand. Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt, Frankfurt am Main 1968, S. 64–76.
- Buckmiller, Michael/Perels, Joachim/Schöler, Uli: Wolfgang Abendroth. Gesammelte Schriften. Band 2: 1949–1955, Hannover 2008.
- Bussche, Hendrik van den (Hrsg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin/Hamburg 1989.
- Carl, Horst u. a. (Hrsg.): Panorama. 400 Jahre Universität Gießen. Akteure, Schauplätze, Erinnerungskultur, Gießen 2007.
- Castan, Joachim: Der rote Baron. Die ganze Geschichte des Manfred von Richthofen. Stuttgart 2007.
- Castner, Thilo: Schüler im Autoritätskonflikt. Eine empirische Untersuchung zu der Frage „Was halten Schüler von der älteren Generation?“, Neuwig 1969.
- Chronologie der Reformdiskussion 1968, in: Schmidt, Lothar/Thelen, Dieter: Hochschulreform. Gefahr im Verzuge? Frankfurt am Main 1969, S. 154–158.

- Claussen, Detlev: Einleitung, in: Ders./Dermitzel, Regine (Hrsg.): Universität und Widerstand. Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt, Frankfurt am Main 1968, S. 7–18.
- Ders.: Hans-Jürgen Krahel. Ein philosophisches Profil, in: Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung, Band 3: Aufsätze und Kommentare, Register, Hamburg 1998, S. 65–70.
- Cohn-Bendit, Daniel/Dammann, Rüdiger (Hrsg.): 1968. Die Revolte, Frankfurt am Main 2007.
- Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München 1961.
- Ders.: Arbeiterkinder an deutschen Universitäten, Tübingen 1965.
- Ders.: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.
- Ders.: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Osnabrück 1965.
- Das geistige Bild der Studenten. Ihre Einstellung zu Politik, Kultur und Hochschulfragen, hrsg. vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Essen-Bredeneby 1961.
- Demirovic, Alex: Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der Kritischen Theorie zur Frankfurter Schule, Frankfurt am Main 1999.
- Demm, Sabine: Die Studentenbewegung von 1968 in Frankfurt am Main. Eine Chronologie, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 67 (2001), S. 161–247.
- Denninger, Erhard: Die Einheit von Forschung und Lehre als Problem der modernen Hochschule, Mainz 1962.
- Dettmering, Erhart (Hrsg.): Dr. Hanno Drechsler. 22 Jahre für Marburg. Weggefährten erinnern sich an die Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Hanno Drechsler im Marburger Rathaus von 1970–1992. Eine Würdigung anlässlich seiner Verabschiedung am 16. Dezember 1992, Marburg 1995.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Stand und Rückstand der Forschung in der Bundesrepublik Deutschland in den Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften. Eine Analyse der Deutschen Forschungsgemeinschaft, o. O. 1964.
- Dichgans, Hans: Die Dauer der Ausbildung für akademische Berufe, in: Sonderdruck Forschung und Wirtschaft. Schriftenreihe des Stifterverbandes zur Förderung der Wissenschaft 7 (1963), S. 5–23.
- Ders.: Erst mit dreißig in den Beruf? Vorschläge zur Bildungsreform, Stuttgart 1965.
- Die Beeinträchtigung von Lehre und Forschung an der Ludwig-Maximilians-Universität München durch studentische Störaktionen im Sommersemester 1969, in: Deutsche Universitäten 1969. Berichte und Analysen, Marburg 1969, S. 365–423.
- Die Überfüllung der Hochschulen. Eine Studie über Studentenzahlen und Fassungsvermögen der deutschen Hochschulen von Dr. K. Friedrich Scheidemann, Ministerialrat im Bundesinnenministerium, Bonn 1959.
- Dietrich, Barbara: Schutzhaft im Dritten Reich – Vorbeugehaft in der BRD, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 14 (1969), S. 244–252.
- Dietz, Burkhard/Gabel, Wolfgang/Tiedau, Ulrich (Hrsg.): Griff nach dem Westen. Die „Westforschung“ der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), Münster u. a. 2003.
- Dinnebier, Käte/Deppe, Frank: Die Zusammenarbeit Hochschule – Gewerkschaften in Marburg, in: Bamberg, Hans-Dieter u. a. (Hrsg.): Hochschulen und Gewerkschaften. Erfahrungen, Analysen und Perspektiven gewerkschaftlicher Kooperationspraxis, Köln 1979, S. 236–246.
- Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz: Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999.
- Dohmen, Dieter/Klemm, Klaus/Weiß, Manfred: Bildungsfinanzierung in Deutschland. Grundbegriffe, Rahmendaten und Verteilungsmuster, Frankfurt am Main 2004.
- Dohms, Peter: Studentenbewegung und nordrhein-westfälische Landespolitik in den 60er und 70er Jahren, in: Geschichte im Westen 12 (1997), S. 175–201.

- Dokumentation. Auszüge aus Mitteilungen der Bundesassistentenkonferenz 1968–1975, hrsg. von der Forschungsgruppe BAK und Hochschulentwicklung, Kassel 1985.
- Dorff, Gerth: Die Durchführung der Kolleggeld- und Besoldungsreform in Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland, in: Mitteilungen des Hochschulverbandes, Bd. 13, Nr. 5 (1965), S. 175–181.
- Dreißig, Wilhelmine: Impressionen aus meiner Zeit im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, in: Schefold, Bertram (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Mit einem dokumentarischen Anhang und einer Lehrstuhlgeschichte, Marburg 1989, S. 250–258.
- Drewek, Peter: Die Begabungsuntersuchungen Albert Huths und Karl Valentin Müllers nach 1945 – zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung des konservativen Begabungsbegriffs in der Nachkriegszeit, in: Zeitschrift für Pädagogik, Nr. 2 (1989), 35, S. 197–217.
- Düding, Dieter: Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen 1946–1980. Vom Fünfparteien- zum Zweiparteienlandtag, Düsseldorf 2008.
- Dutschke, Rudi u. a.: Die Rebellion der Studenten oder die neue Opposition, Reinbek bei Hamburg 1968.
- Ders.: Mein langer Marsch. Reden, Schriften und Tagebücher aus zwanzig Jahren, hrsg. von Gretchen Dutschke-Klotz, Helmut Gollwitzer und Jürgen Miermeister, Hamburg 1980.
- Ders.: Geschichte ist machbar. Texte über das herrschende Falsche und die Radikalität des Friedens, hrsg. von Jürgen Miermeister, Berlin 1980.
- Ders./Krahl, Hans-Jürgen: Organisationsreferat, in: Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung, Band 2: Dokumente, Nr. 152, Hamburg 1998, S. 287–290.
- Ebbinghaus, Angelika/Roth, Karl Heinz: Von der Rockefeller Foundation zur Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft: Adolf Butenandt als Biochemiker und Wissenschaftspolitiker des 20. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 50 (2002), S. 389–418.
- Ebbinghaus, Angelika (Hrsg.): Die letzte Chance? Analysen und Berichte über ein Schlüsseljahr, Hamburg 2008.
- Eberhardt-Köster, Thomas: Der Einfluss der Studentenbewegung auf die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken in den Jahren 1966 bis 1973. Resonanzen in Zeitschriften des Verbandes, Archiv der Arbeiterjugendbewegung, Oer-Erkenschwick 2001.
- Eberle, Hendrik: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Halle 2002.
- Eckardt, Philipp: Der Bologna-Prozess. Entstehung, Strukturen und Ziele der europäischen Hochschulreformpolitik, Norderstedt 2005.
- Eckart, Wolfgang U./Sellin, Volker/Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Berlin 2006.
- Ehmann, Christoph: Der lange Weg zur roten Uni, in: Oberhessische Presse vom 9. 4. 1994.
- Ehmsen, Stefanie: Der Marsch der Frauenbewegung durch die Institutionen. Die Vereinigten Staaten und die Bundesrepublik im Vergleich, Münster 2008.
- Eichler, Antje: Protest im Radio. Die Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks über die Studentenbewegung 1967/68, Frankfurt am Main 2005.
- Eichler, Wolfgang: Gedanken zur Bildung und zur Bildungspolitik, in: Unternehmer und Bildung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ludwig Vaubel, Köln/Opladen 1968, S. 71–78.
- Ein Krieg klagt an. Thesen zum Vietnamkrieg, erarbeitet auf einer Tagung katholischer und evangelischer Studentengemeinden, 18./19. 2. 1967, Wuppertal-Barmen 1967.
- Elbe, Ingo: Marx im Westen. Die neue Marx-Lektüre in der Bundesrepublik seit 1965. Berlin 2008.
- Elliott, Gregory: Perry Anderson. The Merciless Laboratory of History, Minneapolis 1998.
- Enke, Ulrike (Hrsg.): Die medizinische Fakultät der Universität Gießen. Institutionen, Ereignisse und Akteure von der Gründung 1607 bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 2007.

- Ergebnisse der Konferenz für Hochschulfragen der Jungen Union Deutschlands, hrsg. vom Bundesvorstand der Jungen Union, Bonn 1968.
- Etzemüller, Thomas: Kontinuität und Adaption eines Denkstils. Werner Conzes intellektueller Übertritt in die Nachkriegszeit, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur in der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 123–146.
- Ders.: 1968 – ein Riss in der Geschichte? Gesellschaftlicher Umbruch und 68er-Bewegungen in Westdeutschland und Schweden, Konstanz 2005.
- Faber, Richard (Hrsg.): Die Phantasie an die Macht? 1968 – Versuch einer Bilanz, Hamburg 2008.
- Faulenbach, Bernd: Die Siebzigerjahre – ein sozialdemokratisches Jahrzehnt?, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 1–37.
- Ders.: Das sozialdemokratische Jahrzehnt. Von der Reformeuphorie zur neuen Unübersichtlichkeit. Die SPD 1961–1982, Bonn 2009.
- Felbor, Ute: Rassenbiologie und Vererbungswissenschaft in der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg 1937–1945, Würzburg 1995.
- Fels, Gerhard: Der Aufruhr der „68er“. Zu den geistigen Grundlagen der Studentenbewegung und der RAF, Bonn 1998.
- Fenemore, Mark: Sex, Thugs and Rock'n Roll. Teenage Rebels in Cold-War East Germany, New York 2007.
- Fetscher, Iring: Politikwissenschaftler an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, in: Schefold, Bertram (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Mit einem dokumentarischen Anhang und einer Lehrstuhlgeschichte, Marburg 1989, S. 220–233.
- Fichter, Tilman/Lönnendonker, Siegward: Kleine Geschichte des SDS. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund von 1946 bis zur Selbstauflösung, Berlin 1977 und 1998.
- Dies.: Kleine Geschichte des SDS. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund von Helmut Schmidt bis Rudi Dutschke, Essen 2007.
- Fink, Carole/Gassert, Philipp/Junker, Detlef: 1968. The World Transformed, Cambridge 1998.
- Fisch, Rudolf/Orlik, Peter/Saterdag, Hermann: Warum studiert man Psychologie? Psychologische Rundschau 21 (1970), S. 239–256.
- Fisch, Stefan/Rudloff, Wilfried (Hrsg.): Experten und Politik. Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive. Sonderdruck aus der Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 168, Berlin 2004.
- Fischer, Jürgen: Kein Platz für Gelehrte, in: Braun, Hubert/Oehler, Christoph (Hrsg.): Aufgaben der Hochschulplanung. Beiträge zur gegenwärtigen Planung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik, Düsseldorf 1972, S. 9–14.
- Fischer, Klaus: Repression und Privilegierung. Wissenschaftspolitik im Dritten Reich, in: Beyrau, Dietrich (Hrsg.): Im Dschungel der Macht. Intellektuelle Professionen unter Stalin und Hitler, Göttingen 2000, S. 170–194.
- Flügge, Siegfried: Gedanken zur Hochschulreform, in: ders./Plessner, Helmuth (Hrsg.): Möglichkeiten der Hochschulreform, Bad Homburg 1959, S. 7–16.
- Fraenkel, Ernst: Zur Theorie der pluralistischen Demokratie, Bonn 1964.
- François, Etienne u. a. (Hrsg.): 1968 – ein europäisches Jahr, Leipzig 1997.
- Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007.
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1999.
- Ders.: 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008.
- Frese, Matthias/Paulus, Julia/Teppe, Karl (Hrsg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn u. a. 2003.

- Friedeburg, Ludwig von u.a. (Hrsg.): Freie Universität und politisches Potential der Studenten. Über die Entwicklung des Berliner Modells und den Anfang der Studentenbewegung in Deutschland, Neuwied/Berlin 1968.
- Friedeburg, Ludwig von: Soziologie des Betriebsklimas. Studien zur Deutung empirischer Untersuchungen in industriellen Großbetrieben, Frankfurt am Main 1966.
- Ders.: Universität und Öffentlichkeit, in: Universitätstage 1967. Veröffentlichung einer Vortragsreihe der Freien Universität Berlin am 19. und 20. Januar 1967 unter dem Titel Universität und Demokratie, Berlin 1967, S. 95–109.
- Ders.: Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch, Frankfurt a. M. 1989.
- Friedrich, Christoph: Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, Erlangen 1993.
- Fuchs, Hans-Werner: Gymnasialbildung im Widerstreit. Die Entwicklung des Gymnasiums seit 1945 und die Rolle der Kultusministerkonferenz, Frankfurt am Main 2004.
- Führ, Christoph/Furck, Carl-Ludwig (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band 6: 1945 bis zur Gegenwart, 1. Teilband: Bundesrepublik Deutschland, München 1998.
- Führ, Christoph: Deutsches Bildungswesen seit 1945, Neuwied/Kriftel/Berlin 1997.
- Ders.: Kalkulierbarkeit der Zukunft: Gremien, Pläne und ihre Schicksale – geplante und ungeplante Entwicklungen im Bildungsbereich 1970–1990, in: Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung: Bildungsplanung für die neunziger Jahre, Frankfurt am Main 1992.
- Ders.: Schulen und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1989.
- Ders.: Die unrealistische Wendung. Rückblick auf Bildungsreformkonzepte der sechziger Jahre, in: Zeitschrift für erziehungs- und sozialwissenschaftliche Forschung, 2. Jg. Heft 2 (1985), S. 259–281.
- Funke, Manfred: Extremismus im demokratischen Rechtsstaat. Ausgewählte Texte und Materialien zur aktuellen Diskussion, Düsseldorf 1978.
- Füssel, Stephan: Die Politisierung des Buchmarktes. 1968 als Branchenereignis, Wiesbaden 2007.
- Gall, Alexander: „Gute Straßen bis ins kleinste Dorf!“ Verkehrspolitik und Landesplanung 1945 bis 1976, in: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): Bayern im Bund. Band 1: Die Erschließung des Landes 1949–1973, München 2001, S. 119–204.
- Gambke, Gotthard/Kerscher, Rudolf/Kertz, Walter: Denkschrift zur Lage der Weltraumforschung, Wiesbaden 1961.
- Ganslandt, Werner: Die 68er Jahre und die Friedrich-Alexander-Universität, in: Kößler, Henning (Hrsg.): 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität, Festschrift Erlangen 1993, S. 839–870.
- Gass-Bolm, Torsten: Revolution im Klassenzimmer? Die Schülerbewegung 1967–1970 und der Wandel der deutschen Schule, in: Siegfried, Detlef/Hodenberg, Christina von (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 113–138.
- Ders.: Das Gymnasium 1945–1980. Bildungsreform und gesellschaftlicher Wandel in Westdeutschland, Göttingen 2005.
- Gassert, Philipp/Richter, Pavel A.: 1968 in West-Germany. A Guide to Sources and Literature of the Extra-Parliamentarian Opposition, Washington 1998.
- Gassert, Philipp/Steinweis, Alan E.: Coping with the Nazi Past. West German Debates on Nazism and Generational Conflict 1955–1975, Oxford 2006.
- Gassert, Philipp: Hochschulreform und Bildungskrise: Zur christdemokratischen Bildungspolitik in Baden-Württemberg in den 1960er und 1970er Jahren. Referat auf dem Historikertag in Halle 2002, Unveröffentlichtes MS, Auszüge daraus unter: www.historikertag2002.uni-halle.de/programm/5_18.shtml (letzter Zugriff 24. 6. 2008).
- Gehlen, Arnold: Zu den Problemen der Hochschulreform und der Unruhe unter den Studenten, in: Unternehmer und Bildung. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ludwig Vauel, Köln/Opladen 1968, S. 27–36.

- Gehrke, Bernd/Horn, Gerd-Rainer (Hrsg.): 1968 und die Arbeiter, Hamburg 2007.
- Geipel, Robert: Sozialräumliche Strukturen des Bildungswesens. Studien zur Bildungsökonomie und zur Frage der gymnasialen Standorte in Hessen, Frankfurt am Main 1965.
- Ders.: Bildungsplanung und Raumordnung, Frankfurt 1968.
- Geissler, Clemens: Grundlagen und Methoden regional differenzierter Hochschulplanung, Hannover 1979.
- Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung, 4. überarb. u. akt. Auflage, Wiesbaden 2006.
- Geppert, Dominik/Hacke, Jens (Hrsg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2008.
- Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara: Milde Verklärung? Erlebnisse als Studentin '68, in: Schubert, Venanz (Hrsg.): 1968. 30 Jahre danach, St. Ottilien 1998, S. 55–69.
- Gerstenberg, Günter: Hiebe, Liebe und Proteste, München 1968, Ingolstadt 1991.
- Gilcher-Holtey, Ingrid: 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998.
- Dies.: Mai 1968 in Frankreich, in: dies. (Hrsg.): 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998, S. 11–34.
- Dies.: Kritische Theorie und Neue Linke, in: dies. (Hrsg.): 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998, S. 168–187.
- Dies.: Protest, Revolte, Kulturrevolution? Die 68er-Bewegung, in: Praxis Geschichte 14 (2001), S. 8–13.
- Dies.: 1968. Eine Zeitreise, Frankfurt am Main 2008.
- Dies.: 1968. Vom Ereignis zum Mythos, Frankfurt am Main 2008.
- Glienke, Stephan A.: Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959–1962). Zur Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen, Baden-Baden 2008.
- Göhlich, Michael/Hopf, Caroline/Tröhler, Daniel (Hrsg.): Persistenz und Verschwinden/Persistence and Disappearance. Pädagogische Organisationen im historischen Kontext/Educational Organizations in their Historical Contexts, Wiesbaden 2008.
- Golczewski, Frank: Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Personengeschichtliche Ansätze, Köln/Wien 1988.
- Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.
- Gräfin, Birte: Bildungspolitik in Bremen von 1945 bis zur Gründung der Universität 1971, Hamburg/Münster 2006.
- Grasser, Ulrich: Die CDU und die Junge Union, in: Dittberner, Jürgen/Ebbinghausen, Rolf (Hrsg.): Parteiensystem in der Legitimationskrise, Opladen 1973, S. 327–348.
- Greven, Jochen (Hrsg.): Das Funkkolleg 1966–1998. Ein Modell wissenschaftlicher Weiterbildung im Medienverbund, Weinheim 1998.
- Grotz, Claus-Peter: Die Junge Union. Struktur, Funktion, Entwicklung der Jugendorganisation von CDU und CSU seit 1969, Kehl am Rhein 1983.
- Grüner, Stefan: Geplantes „Wirtschaftswunder“? Industrie- und Strukturpolitik in Bayern 1945 bis 1973, München 2009.
- Grüttner, Michael: Studenten im Dritten Reich, Paderborn/München 1995.
- Ders.: Das Scheitern der Vordenker: Deutsche Hochschullehrer und der Nationalsozialismus, in: Grüttner, Michael/Hachtmann, Rüdiger/Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.): Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt am Main/New York 1999, S. 458–481.
- Ders.: Wissenschaftspolitik im Nationalsozialismus, in: Kaufmann, Doris (Hrsg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung. Band 2, Göttingen 2000, S. 557–585.
- Ders.: Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz, in: Connelly, John/Grüttner, Michael: Zwischen Autonomie und Anpassung. Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn/München 2003.
- Guazzaloca, Giulia/Pombeni, Paolo (Hrsg.): Governare la televisione? Politica e tv in Europa negli anni cinquanta-sessanta, Reggio Emilia 2007.

- Habermas, Jürgen/Friedeburg, Ludwig von/Oehler, Christoph/Weltz, Friedrich: Student und Politik. Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewusstsein Frankfurter Studenten, Neuwied/Berlin 1967.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1962.
- Ders.: Zwangsjacke für die Studienreform. Die befristete Immatrikulation und der falsche Pragmatismus des Wissenschaftsrates, in: ders.: Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt am Main 1969, S. 92–107.
- Ders.: Protestbewegung und Hochschulreform, Frankfurt am Main 1969.
- Hachtmann, Rüdiger: Wissenschaftsmanagement im „Dritten Reich“. Die Geschichte der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Göttingen 2006.
- Ders.: Wie die deutsche Wissenschaftselite ihre Vergangenheit bearbeitete, in: Spoo, Eckart (Hrsg.): Tabus der bundesdeutschen Geschichte, Hannover 2006, S. 73–83.
- Hadjar, Andreas/Becker, Rolf (Hrsg.): Die Bildungsexpansion. Erwartete und unerwartete Folgen, Wiesbaden 2006.
- Hammerstein, Notker: Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Bd. 1: 1914–1950, Neuwied 1989.
- Ders.: Zur Geschichte der hessischen Hochschulen nach 1945, in: Berding, Helmut/Eiler, Klaus (Hrsg.): Hessen. 60 Jahre Demokratie, Wiesbaden 2006, S. 325–344.
- Ders.: Hochschulreformziele an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 1945–1949, in: Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 13–33.
- Hampe, Asta: Die habilitierten weiblichen Lehrkräfte an den westdeutschen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen 1958/59, in: Mädchenbildung und Frauenschaffen, 11. Jg. Heft 4 April 1961, S. 21–30.
- Hartung, Klaus: Der Protest, die Bewegung und ihre Formen, in: Che, Schah, Shit: Die sechziger Jahre zwischen Cocktail und Molotow, Berlin 1984, S. 175–178.
- Haug, Wolfgang Fritz: Der hilflose Antifaschismus. Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten, Frankfurt am Main 1967.
- Haupt, Heinz Gerhard/Requate, Jörg (Hrsg.): Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich, Weilerswist 2004.
- Hauschild, Wolf-Dieter: Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979, in: Hermle, Siegfried/Lepp, Claudia/Oelke, Harry (Hrsg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2007, S. 51–89.
- Häuser, Karl: Nach dem Sturm: von den siebziger in die achtziger Jahre, in: Schefold, Bertram (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Mit einem dokumentarischen Anhang und einer Lehrstuhlgeschichte, Marburg 1989, S. 279–296.
- Hausmann, Frank: Anglistik und Amerikanistik im „Dritten Reich“, Frankfurt am Main 2002.
- Heer, Hannes: Institutsreform. Modelle studentischer Mitbestimmung, hrsg. vom VDS, Köln 1969.
- Heggebacher, Othmar: Der Weg zur Universität, in: Oppolzer, Siegfried: Die Universität Bamberg. Aspekte ihrer Entstehung, Struktur und Funktion, Bamberg 1983, S. 70–80.
- Ders.: Heggebacher, Othmar: Gestaltwandel der alma mater Bambergensis. Eine Studie, in: Pietati Bonisque Litteris: Universitas Bambergensis. Werden und Fortwirken der Universitätsstiftung zu Bamberg, Bamberg 1987, S. 51–84.
- Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz. Teil I: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München 1991.
- Ders.: Universität unterm Hakenkreuz. Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, Bd. 1, München 1992, Bd. 2, München 1994.

- Heigl, Richard: Oppositionspolitik. Wolfgang Abendroth und die Entstehung der Neuen Linken, Hamburg 2008.
- Hein, Bastian: Die Westdeutschen und die Dritte Welt. Entwicklungspolitik und Entwicklungsdienste zwischen Reform und Revolte 1959–1974, München 2006.
- Heinemann, Manfred/Chroust, Peter (Hrsg.): Vom Studium Generale zur Hochschulreform. Die „Oberaudorfer Gespräche“ als Forum gewerkschaftlicher Hochschulpolitik 1950–1968, Berlin 1996.
- Heinemann, Manfred: Zur Wissenschafts- und Bildungslandschaft Niedersachsens von 1945 bis in die 50er Jahre, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Von der Währungsreform zum Wirtschaftswunder. Wiederaufbau in Niedersachsen, Hannover 1998, S.183–194.
- Ders.: Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1952. Teil 1: Die Britische Zone, Hildesheim 1990.
- Ders.: Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945–1949. Teil 2: Die Sowjetische Besatzungszone, Berlin 2000.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Wie weit flog die Tomate? Eine 68erinnen-Gala der Reflexion, Berlin 1999.
- Hemler, Stefan: München 1968 – War da was? Überlegungen zur Erforschung der Studentenbewegung anhand bedeutsamer Marginalien, o. O. 1998, S.117–136.
- Ders.: Von Kurt Faltthäuser zu Rolf Pöhle. Die Entwicklung der studentischen Unruhe an der Ludwig-Maximilians-Universität München in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, in: Hockerts, Hans Günter u. a. (Hrsg.): 1968. 30 Jahre danach, St. Ottilien 1999, S.209–242.
- Ders.: Protest-Inszenierungen. Die 68er Bewegung und das Theater in München, in: Münchner Theatergeschichtliches Symposium 2000, hrsg. von Hans-Michael Körner, München 2000, S.276–318.
- Hennis, Wilhelm: Die verantwortliche Universität. Studien zur Hochschulreform, Hamburg 1968.
- Ders.: Die deutsche Unruhe. Studien zur Hochschulpolitik, Hamburg 1969.
- Herbert, Ulrich: Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002, S.7–49.
- Ders. (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002.
- Hermanns, Harry/Teichler, Ulrich/Wasser, Henry (Hrsg.): Integrierte Hochschulmodelle. Erfahrungen aus drei Ländern, Frankfurt a.M. 1992.
- Hermle, Siegfried/Lepp, Claudia/Oelke, Harry (Hrsg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2007.
- Herzog, Dagmar: Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2005.
- Hess, Gerhard: Probleme der deutschen Hochschule und die Neugründungen, Konstanz 1967.
- Hesse, Jan-Otmar: Hochschulreformgeschichte als Disziplingeschichte – Das Beispiel der Wirtschaftswissenschaften, in: Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S.121–135.
- Hessen 80. Gesamthochschule – Schule der Zukunft. Hochschulentwicklungsplan, hrsg. vom hessischen Kulturministerium, Wiesbaden 1970.
- Historisches Museum Frankfurt (Hrsg.): Kurzer Sommer – lange Wirkung. Die 68er, Essen 2008.
- Hitpass, Josef: Bildungsboom. Prognosen. Projektionen. Pläne bis zum Jahr 2000, Bielefeld 1970.
- Hobsbawm, Eric J.: Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995.
- Hochschule in der Demokratie. Denkschrift des Sozialistischen Deutschen Studentebundes zur Hochschulreform, hrsg. vom Bundesvorstand des SDS, Frankfurt am Main 1961.

- Hochschulgesamtplan für Baden-Württemberg. Empfehlungen zur Reform von Struktur und Organisation, Villingen 1967.
- Hochschulrahmengesetz. Entwurf und Begründung der Bundesregierung vom 4.12.1970, in: Dokumente zur Hochschulreform, hrsg. von der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Berlin 1970.
- Hockerts, Hans Günter: Rahmenbedingungen: Das Profil der Reformära, in: Ders. (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Band 5: 1966–1974, Baden-Baden 2006, S.3–155.
- Hodenberg, Christina von/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006.
- Hodenberg, Christina von: Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973, Göttingen 2006.
- Holl, Kurt/Glunz, Claudia (Hrsg.): 1968 am Rhein. Satisfaction und Ruhender Verkehr, Köln 2008.
- Horkheimer, Max: Autoritärer Staat, in: ders.: Gesellschaft im Übergang. Aufsätze, Reden und Vorträge 1924–1970, hrsg. von Werner Brede, 2. Aufl. Frankfurt am Main 1981, S.13–35.
- Ders.: Traditionelle und kritische Theorie, Frankfurt am Main 1970.
- Horn, Gerd-Rainer/Kenney, Padraic (Hrsg.): Transnational Moments of Change, Europe 1945, 1968, 1989, Manham 2004.
- Horn, Gerd-Rainer (Hrsg.): The Spirit of 68. Rebellion in Western Europe and North America 1956–1976, Oxford 2007.
- Hoßfeld, Uwe u. a. (Hrsg.): „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Geschichte der Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln u. a. 2003.
- Hübner, Horst: Sozialdemokratische Hochschulpolitik, Ordinarienuniversität und Studentenbewegung 1960–1980. Eine politisch-soziologische Analyse sozialdemokratischer Hochschulreform in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Universität Münster, Münster 1982.
- Hüfner, Klaus/Naumann, Jens: Konjunkturen der Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Der Aufschwung (1960–1967), Stuttgart 1977.
- Ders. u. a.: Hochkonjunktur und Flaute: Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1967–1980, Stuttgart 1986.
- Hürten, Heinz: Krisen und Bewährung – Kultur in Bayern 1968–1996, in: Kulturstaat Bayern, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1997, S.91–103.
- Huth, Albert: Die veränderte Leistungsfähigkeit der heutigen Jugend. Vortrag gehalten auf der Tagung der Akademie der Diözese Rottenburg in Rottenmünster am 3. Januar 1957, Rottenburg 1957.
- Isserman, Maurice/Kazin, Michael: America Divided: The Civil War of the 1960s, New York/Oxford 2000.
- Jacobsen, Hans-Adolf/Dollinger, Hans (Hrsg.): Die deutschen Studenten. Der Kampf um die Hochschulreform. Eine Bestandsaufnahme, München 1968.
- Jahres-Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München 1963/64, München 1964.
- Jahres-Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität 1964/65, München 1966.
- Jakoby, Barbara: „Der neue Jurist“. Studium in Bremen während der 80er Jahre, in: Strobel, Karl/Schmirber, Gisela (Hrsg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968–1974, Vierow 1996, S.61–72.
- Jarvis, Mark: Conservative Governments, Morality and Social Change in Affluent Britain, 1957–1964, Manchester/New York 2005.
- Jaspers, Karl/Rossmann, Kurt: Die Idee der Universität. Für die gegenwärtige Situation entworfen von Karl Jaspers und Kurt Rossmann, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1961.
- Jaspers, Karl: Die Idee der Universität, Berlin 1923 und 1946.
- Jessen, Ralph/John, Jürgen: Wissenschaft und Universitäten im geteilten Deutschland der 1960er Jahre. Editorial, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 8 (2005), S.7–24.

- Jessen, Ralph: Zwischen Bildungsökonomie und zivilgesellschaftlicher Mobilisierung. Die doppelte deutsche Bildungsdebatte der sechziger Jahre, in: Haupt, Heinz Gerhard/Requate, Jörg (Hrsg.): *Aufbruch in die Zukunft. Die 1960er Jahre zwischen Planungseuphorie und kulturellem Wandel. DDR, CSSR und Bundesrepublik Deutschland im Vergleich*, Weilerswist 2004, S. 209–231.
- Jüchter, Heinz Theodor/Heinz, Wolfgang: *Studienreform 1965. Die aktuelle Diskussion. Perspektiven*, hrsg. vom Verband deutscher Studentenschaften (VDS), Bonn 1965.
- Kailitz, Susanne: *Von den Worten zu den Waffen. Frankfurter Schule, Studentenbewegung, RAF und die Gewaltfrage*, Wiesbaden 2007.
- Kantzenbach, Erhard: Erster Präsident nach der Reform, in: Schefold, Bertram (Hrsg.): *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Mit einem dokumentarischen Anhang und einer Lehrstuhlgeschichte*, Marburg 1989, S. 234–245.
- Karner, Stefan u. a. (Hrsg.): *Prager Frühling. Das internationale Krisenjahr 1968*, Bd. 1: Beiträge, Bd. 2: Dokumente, Köln 2008.
- Kastner, Jens/Mayer, David (Hrsg.): *Weltwende 1968. Ein Jahr aus globalgeschichtlicher Perspektive*, Wien 2008.
- Kath, Gerhard/Oehler, Christoph/Reichwein, Roland: *Studienweg und Studienerfolg. Eine Untersuchung über Verlauf und Dauer des Studiums von 2000 Studienanfängern des Sommersemesters 1957 in Berlin, Bonn, Frankfurt am Main und Mannheim*, Berlin 1966.
- Katsiaficas, George: *The Imagination of the New Left. A global Analysis of 1968*, Boston 1987.
- Kätzelt, Ute: *Die 68erinnen. Portrait einer rebellischen Frauengeneration*, Berlin 2002.
- Kausch, Jana: Die Dritte Hochschulreform und die daraus resultierende Verantwortung der FDJ. Das Beispiel der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt, in: *Politischer Extremismus und Parteien*, Berlin 2007, S. 169–189.
- Keller, Andreas: *Hochschulreform und Hochschulrevolte. Selbstverwaltung und Mitbestimmung in der Ordinariatenuniversität, der Gruppenschule und der Hochschule des 21. Jahrhunderts*, Marburg 2000.
- Kenkmann, Alfons: Von der bundesdeutschen „Bildungsmisere“ zur Bildungsreform in den 60er Jahren, in: Schildt, Axel/Siegfried, Detlef/Lammers, Karl Christian (Hrsg.): *Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften*, Hamburg 2000, S. 402–423.
- Kermer, Wolfgang (Hrsg.): „1968“ und die Akademiereform. Von den Studentenunruhen zur Neuorganisation der Stuttgarter Akademie in den siebziger Jahren, Ostfildern/Ruit 1998.
- Kersting, Franz-Werner: Helmut Schelskys „Skeptische Generation“ von 1957. Zur Publikations- und Wirkungsgeschichte eines Standardwerkes, in: *VfZ* 50 (2002), S. 465–495.
- Ders.: *Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre*, Paderborn u. a. 2003.
- Kießling, Simon: *Die antiautoritäre Revolte der 68er. Postindustrielle Konsumgesellschaft und säkulare Religionsgeschichte der Moderne*, Köln 2006.
- Killy, Walther: *Bildungsfragen*, München 1971.
- Kimmel, Michael: *Studentenbewegungen der 60er Jahre. Frankreich, BRD und USA im Vergleich*, Wien 1998.
- Kittel, Manfred: *Marsch durch die Institutionen. Politik und Kultur in Frankfurt nach 1968* (erscheint 2010).
- Klee, Ernst: *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*, Frankfurt 2003.
- Kleßmann, Christoph: *Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970*, Bonn 1997.
- Kliemann, Christiane: *Mädchen und Frauen in der deutschen Jugendbewegung im Spiegel der historischen Forschung*, Hamburg 2006.
- Klimke, Martin/Scharloth, Joachim (Hrsg.): *1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung*, Stuttgart 2007.

- Dies.: 1968 in Europe. A History of Protest and Activism 1956–1977, New York 2008.
- Kluge, Alexander: Die Universitäts-Selbstverwaltung. Ihre Geschichte und gegenwärtige Rechtsform, Frankfurt am Main 1958.
- Kluge, Norbert/Ayla, Neusel/Oehler, Christoph/Teichler, Ulrich (Hrsg.): Gesamthochschule Kassel 1971–1981. Rückblick auf das erste Jahrzehnt, Kassel 1981.
- Knabe, Hubertus: Die unterwanderte Republik. Stasi im Westen, Berlin 1999.
- Knapp, Gerhard P.: Georg Büchner, Stuttgart 2000.
- Knigge-Tesche, Renate (Hrsg.): Berater der braunen Macht. Wissenschaft und Wissenschaftler im NS-Staat, Frankfurt am Main 1999.
- Knoch, Habbo (Hrsg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007.
- Koch, Günther/Lauterbach, Jürgen/Raue, Paul-Josef (Hrsg.): Die rote Uni. Marburg nach 1968. Das Aufbegehren der Studenten. Report der Oberhessischen Presse, Marburg 1994.
- Koch, Hans-Albrecht: Die Universität. Geschichte einer europäischen Institution, Darmstadt 2008.
- Koenen, Gerd: Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967–1977, Köln 2001.
- Kogon, Eugen: Der Ausbau des autoritären Leistungsstaates in der Bundesrepublik, in: Frankfurter Hefte 4 (1966), S. 229–237.
- Köhler, Helmut/Stock, Manfred: Bildung nach Plan? Bildungs- und Beschäftigungssystem in der DDR 1949–1989, Opladen 2004.
- Köhler, Helmut: Der relative Schul- und Hochschulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland 1952 bis 1975. Ein Indikator für die Entwicklung des Bildungswesens, Berlin 1978.
- Kohn, Werner/Krischker, Gerhard C./Mayer, Werner u. a.: In Bamberg war der Teufel los. K(l)eine 68er APOlogie, Bamberg 1993.
- König, Helmut/Kuhlmann, Wolfgang/Schwabe, Klaus (Hrsg.): Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen, München 1997.
- Korioth, Stefan: Der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, Tübingen 1996.
- Kößler, Henning (Hrsg.): 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Festschrift Erlangen 1993.
- Kosta, Jiri: Zur Geschichte der Professur für sozialistische Wirtschaftssysteme, in: Schefold, Bertram (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Mit einem dokumentarischen Anhang und einer Lehrstuhlgeschichte, Marburg 1989, S. 259–265.
- Krabbe, Wolfgang R.: Parteiljugend in Deutschland. Junge Union, Jungsozialisten und Jungdemokraten 1945–1980, Wiesbaden 2002.
- Krahl, Hans-Jürgen: Römerbergrede, in: Claussen, Detlev/Dermitzel, Regine (Hrsg.): Universität und Widerstand. Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt, Frankfurt am Main 1968, S. 34–41.
- Ders.: Thesen zum allgemeinen Verhältnis von wissenschaftlicher Intelligenz und proletarischem Klassenbewusstsein, in: ders.: Konstitution und Klassenkampf. Schriften und Reden 1966–1970, Frankfurt am Main 1971, S. 330–347.
- Ders.: Angaben zur Person, in: ebd., S. 19–30.
- Kraus, Elisabeth (Hrsg.): Die Universität München im Dritten Reich, München 2006.
- Kraushaar, Wolfgang: Autoritärer Staat und antiautoritäre Bewegung, in: ders. (Hrsg.): Frankfurter Schule und Studentenbewegung, Band 3: Aufsätze und Kommentare, Register, Hamburg 1998, S. 15–33.
- Ders./Reemtsma, Jan Philipp/Wieland, Karin: Rudi Dutschke, Andreas Baader und die RAF, Hamburg 2005.
- Ders.: 1968. Das Jahr, das alles verändert hat, München 1998.
- Ders.: 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000.
- Ders.: Fischer in Frankfurt. Karriere eines Außenseiters, Hamburg 2001.

- Ders.: Die Frankfurter Sponti-Szene. Eine Subkultur als politische Versuchsanordnung, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 105–121.
- Ders.: Die Bombe im Jüdischen Gemeindehaus, Hamburg 2005.
- Ders.: Achtundsechzig. Eine Bilanz, Berlin 2008.
- Kreuznacher Hochschulkonzept. Reformziele der Bundesassistentenkonferenz, Bonn 1968.
- Kroll, Frank-Lothar: Kultur, Bildung und Wissenschaft im 20. Jahrhundert, München 2003.
- Kromphardt, Jürgen: Von der Globalsteuerung der Nachfrage zur Verbesserung der Angebotsbedingungen – zu den Ursachen des Bedeutungsverlusts des Keynesianismus, in: Acham, Karl/Nörr, Knut Wolfgang/Schefold, Bertram (Hrsg.): Der Gestaltungsanspruch der Wissenschaft. Aufbruch und Ernüchterung in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Weg von den 1960er zu den 1980er Jahren, Stuttgart 2006, S. 301–333.
- Krüger, Ekkehard/Jörchel, Erhard: Demokratisierung der Hochschule, Marburg 1968.
- Kruse, Volker: Soziologie als „Schlüsselwissenschaft“ und „angewandte Aufklärung“ – Der Mythos der empirischen Soziologie, in: Acham, Karl/Nörr, Knut Wolfgang/Schefold, Bertram (Hrsg.): Der Gestaltungsanspruch der Wissenschaft. Aufbruch und Ernüchterung in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Weg von den 1960er zu den 1980er Jahren, Stuttgart 2006, S. 145–175.
- Kühn, Andreas: Stalins Enkel, Maos Söhne. Die Lebenswelt der K-Gruppen in der Bundesrepublik der 70er Jahre, Frankfurt am Main 2005.
- Kukuk, Klaus (Hrsg.): Prag 68. Unbekannte Dokumente. Mit einer Einleitung von Horst Schneider, Berlin 2008.
- Kuller, Christiane: Familienpolitik im föderativen Sozialstaat. Die Formierung eines Politikfeldes in der Bundesrepublik 1949–1975, München 2004.
- Lammers, Karl Christian: Die Auseinandersetzung mit der „braunen“ Universität. Ringvorlesungen zur NS-Vergangenheit an westdeutschen Hochschulen, in: Ders./Schildt, Axel/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 148–165.
- Lang, Dieter: Gymnasiale Bildungspolitik in Baden-Württemberg, Frankfurt 2004.
- Langguth, Gerd: Mythos 1968. Die Gewaltphilosophie von Rudi Dutschke und Folgen der Studentenbewegung, München 2001.
- Langhans, Rainer: Ich bin's. Die ersten 68 Jahre, München 2008.
- Lanzinner, Maximilian: Reorganisation und Reform. Kultur- und Bildungspolitik in Bayern 1945–1968, in: Kulturstaat Bayern, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, München 1997, S. 65–90.
- Lechner, Stefanie: Gesellschaftsbilder in der deutschen Hochschulpolitik. Das Beispiel des Wissenschaftsrats in den 1960er Jahren, in: Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 103–120.
- Leibfried, Stefan (Hrsg.): Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln 1967.
- Ders.: Die angepasste Universität. Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik und den USA, Frankfurt am Main 1968.
- Lefèvre, Wolfgang: Möglichkeiten für die Hochschulpolitik des SDS, in: Neue Kritik 38/39 (1966). Wiederabgedruckt in: Die Strategiediskussion des SDS von 1963–1966, Amsterdam 1972, S. 107–111.
- Ders.: Reichtum und Knappheit. Studienreform als Zerstörung gesellschaftlichen Reichtums, in: ders. u. a.: Rebellion der Studenten oder die neue Opposition, Reinbek bei Hamburg 1968, S. 94–128.
- Leggewie, Claus: „1968“ in Hessen. Regionale Ausprägungen einer weltweiten Protestbewegung, in: Berding, Helmut/Eiler, Klaus (Hrsg.): Hessen. 60 Jahre Demokratie, Wiesbaden 2006, S. 269–295.
- Lehning, Norbert: Bayerns Weg in die Bildungsgesellschaft. Das höhere Schulwesen in Bayern zwischen Tradition und Expansion 1949/50–1972/73. Zwei Bände, München 2006/2007.

- Leitsätze zur Universitätsreform in Hamburg, Hamburg 1968.
- Lemke, Michael: Jugendorganisationen und Kaderpolitik der CDU/CSU. Die Junge Union Deutschlands und der Ring Christlich Demokratischer Studenten in den sechziger und siebziger Jahren, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 33 (1985), S. 809–822.
- Lepsius, Mario Rainer: Denkschrift zur Lage der Soziologie und der Politischen Wissenschaft, Wiesbaden 1961.
- Ders.: Die Entwicklung der Soziologie nach dem Zweiten Weltkrieg 1945–1967, in: Lüschen, Günther (Hrsg.): Deutsche Soziologie nach 1945, Opladen 1979, S. 25–70.
- Lerzelter, Franz: Das saarländische Universitätsgesetz von 1957 und seine Neufassung. Eine Darstellung von Fragen des gegenwärtigen Hochschulrechts, Sonderdruck aus: DUZ 11/12 (1963).
- Leussink, Hans: Gedanken zu einem föderativen Universitätssystem, in: Möller, Alex/Schwebler, Robert/Föhrenbach, Walter (Hrsg.): Jahre der Wende. Festgabe für Alex Möller zum 65. Geburtstag, Karlsruhe 1968, S. 249–255.
- Lieberman, Robbie/Cochran, David: It Seemed a Very Local Affair, in: McMillian, John/Buhle, Paul (Hrsg.): The New Left Revisited, Philadelphia 2003, S. 11–27.
- Liebing, Yvonne: „All You need is beat“. Jugendsubkultur in Leipzig 1957–1968, Leipzig 2005.
- Lindner, Werner: Jugendprotest seit den Fünfziger Jahren. Dissens und kultureller Eigensinn, Opladen 1996.
- Lobkowicz, Nikolaus: Hochschulreform und „Hochschulreform“, in: Zeitschrift für Politik 20 (1973), S. 4–12.
- Lohmar, Ulrich: Die deutsche Hochschule zwischen Numerus clausus und Akademikerarbeitslosigkeit, Hannover 1975.
- Lojewski, Joachim: Die Hochschulpolitik der CDU/CSU. Eine zeitgeschichtliche Untersuchung der Politik der Führungskräfte der CDU/CSU gegenüber den Hohen Schulen Westdeutschlands, hrsg. vom Sekretariat des Hauptvorstandes der CDU, Berlin 1969.
- Lönnendonker, Siegward: Freie Universität Berlin. Gründung einer politischen Universität, Berlin 1988.
- Ders.: Die Politik des SDS, Landesverband Berlin. Versuch einer Rekonstruktion der Entwicklung vom Dezember 1964 bis zum April 1967 unter besonderer Berücksichtigung von Organisation, Strategie und Taktik, Anhang unveröffentlicht, Berlin 1969.
- Ders./Rabehl, Bernd/Staadt, Jochen: Die antiautoritäre Revolte. Der Sozialistische Deutsche Studentenbund nach der Trennung von der SPD, Wiesbaden 2002.
- Lorenz, Charlotte: Entwicklung und Lage der weiblichen Lehrkräfte an den wissenschaftlichen Hochschulen Deutschlands, hrsg. vom Deutschen Akademikerinnenbund, Berlin 1953.
- Lösche, Peter: Die SPD. Klassenpartei – Volkspartei – Quotenpartei. Zur Entwicklung der Sozialdemokratie von Weimar bis zur deutschen Vereinigung, Darmstadt 1992.
- Lübbe, Hermann: Der Mythos der kritischen Generation. Ein Rückblick, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 20 (1988), S. 17–25.
- Lucke, Albrecht von: 68 oder neues Biedermeier. Der Kampf um die Deutungsmacht, Berlin 2008.
- Luckemeyer, Ludwig: Wolfgang Mischnick und die FDP Hessen 1945–1971, Melsungen 1971.
- Maack, Heinrich: Grundlagen des studentischen Disziplinarrechts, Freiburg im Breisgau 1956.
- Machilek, Franz: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Bamberg 1998.
- Maffeis, Stefania: Zwischen Wissenschaft und Politik: Transformationen der DDR-Philosophie 1945–1993, Frankfurt am Main u. a. 2007.
- Mager, Friedrich/Spinnarke, Ulrich: Was wollen die Studenten?, Frankfurt am Main 1967.
- Magnus, Kurt (Hrsg.): 125 Jahre Technische Universität München, 1868–1993, München 1993.

- Maier, Hans/Schorb, Alfons Otto: 10 Jahre wissenschaftliche Beratung 1968-1978. Vortragsveranstaltung am 27. November 1978. Ein Rückblick auf die zehnjährige wissenschaftliche Arbeit des Instituts, München 1978.
- Maier, Hans: Freilegung der Hochschulreform, in: *Zeitschrift für Politik* 1 (1973), S. 1-3.
- Ders.: Als Professor im Jahr 1968, in: Hockerts, Hans Günter u. a. (Hrsg.): 1968. 30 Jahre danach, St. Ottilien 1999, S. 81-96.
- Ders.: Ein reiches Leben: Hans Maier. Reden zum 70. Geburtstag. Festveranstaltung am 21. 6. 2001 in der Akademie für Politische Bildung Tutzing, München 2002.
- Maier, Helmut: Forschung als Waffe. Rüstungsforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und das KWI für Metallforschung 1900-1945/48, Göttingen 2006.
- Majer, Helge: Die „Technologische Lücke“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, Tübingen 1973.
- Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie, Frankfurt am Main 1952.
- Marcuse, Herbert: Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied/Berlin 1967.
- Ders.: Repressive Toleranz, Frankfurt am Main 1966. In der Nachschrift wieder abgedruckt in: Ebbinghaus, Angelika: Die 68er. Schlüsseltexte der globalen Revolte, Wien 2008, S. 133-136.
- Marßolek, Inge/Pothoff, Heinrich (Hrsg.): Durchbruch zum modernen Deutschland? Die Sozialdemokratie in der Regierungsverantwortung 1969 bis 1982, Essen 1995.
- Marwick, Arthur: The Sixties. Cultural Revolution in Britain, France, Italy, and The United States, 1958-1974, Oxford 1998.
- Matz, Ulrich: Demokratisierung statt Hochschulreform?, in: *Zeitschrift für Politik* 16 (1969), S. 183-197.
- Maul, Bärbel: Akademikerinnen in der Nachkriegszeit. Ein Vergleich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, Frankfurt am Main 2002.
- Mausbach, Wilfried: Wende um 360 Grad? Nationalsozialismus und Judenvernichtung in der „zweiten Gründungsphase“ der Bundesrepublik, in: Siegfried, Detlef/Hodenberg, Christina von (Hrsg.): Wo „1968“ liegt. Reform und Revolte in der Geschichte der Bundesrepublik, Göttingen 2006, S. 15-47.
- Meier, Frank: Die Universität als Akteur. Zum institutionellen Wandel der Hochschulorganisation, Wiesbaden 2009.
- Meier-Walser, Reinhard C.: Auftrag, Funktion und Profil der Jungen Union Bayern im Prozess gesellschaftlichen Wandels, in: 50 Jahre Junge Union Bayern. Zukunft einer Volkspartei, hrsg. von der Jungen Union Bayern, München 1997, S. 97-116.
- Meng, Richard: Juso-HSG. Geschichte, Praxis, Perspektiven, Gießen 1979.
- Metzler, Gabriele: Am Ende aller Krisen? Politisches Denken und Handeln in der Bundesrepublik der sechziger Jahre, in: *Historische Zeitschrift* 275 (2002), S. 57-103.
- Dies.: Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn u. a. 2005.
- Dies.: Der lange Weg zur sozialliberalen Politik. Politische Semantik und demokratischer Aufbruch, in: Knoch, Habbo (Hrsg.): Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren, Göttingen 2007, S. 157-180.
- Milich, Klaus J.: 1968 – Vom Widerstand zum Protest. Frankfurter Schule und New York Intellectuals zwischen Dialektik und Pragmatismus, in: Rosenberg, Rainer/Münz-Koenen, Inge/Boden, Petra (Hrsg.): Der Geist der Unruhe. 1968 im Vergleich Wissenschaft – Literatur – Medien, Berlin 2000, S. 37-60.
- Mohr, Reinhard: Der diskrete Charme der Rebellion. Ein Leben mit den „68ern“, Berlin 2008.
- Moses, Dirk: Die 45er. Eine Generation zwischen Faschismus und Demokratie, in: *Neue Sammlung* 40 (2000), S. 233-263.
- Ders.: *German Intellectuals and the Nazi Past*, Cambridge 2007.
- Mößbauer, Rudolf L.: Strukturprobleme der deutschen Universität, Bremen 1965.
- Muhlack, Ulrich: Schillers Konzept der Universalgeschichte zwischen Aufklärung und Historismus, in: Dann, Otto/Oellers, Norbert/Osterkamp, Ernst: Schiller als Historiker, Stuttgart 1995, S. 5-28.

- Müller, Karl-Valentin: Die Begabung in der sozialen Wirklichkeit. Ergebnisse der begabungssociologischen Erhebung in Niedersachsen auf Grund der Auszählung im Regierungs-Bezirk Hannover, Göttingen 1951.
- Ders.: Begabung und soziale Schichtung in der hochindustrialisierten Gesellschaft, Köln 1956.
- Müller, Michael: Die hessische SPD als Regierungspartei in der Ära Zinn, in: Berding, Helmut/Eiler, Klaus (Hrsg.): Hessen. 60 Jahre Demokratie, Wiesbaden 2006, S.91-123.
- Müller, Winfried/Schröder, Ingo/Mößlang, Markus: Vor uns liegt ein Bildungszeitalter. Umbau und Expansion – das bayerische Bildungssystem 1950 bis 1975, in: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): Band 1: Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973, München 2001, S.274-355.
- Müller, Winfried: Die Universitäten München, Erlangen und Würzburg nach 1945, Augsburg 1997.
- Müller-Kinet, Hartmut: Bildungspolitik in der Opposition. Von der Reformeuphorie zum eigenständigen Programm, in: Wolf, Werner (Hrsg.): CDU-Hessen. Politische Mitgestaltung und Kampf um die Mehrheit, Köln 1986, S.137-159.
- Münkel, Daniela: Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“. Die Auseinandersetzungen um die Demokratisierung der Hochschule, in: Geppert, Dominik/Hacke, Jens (Hrsg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960-1980, Göttingen 2008, S.169-187.
- Nagel, Anne Christine (Hrsg.): Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000.
- Nägl, Frank: Die Bundeswehr 1955 bis 2005: Rückblenden – Einsichten – Perspektiven, München 2007.
- Naumann, Jens: Entwicklungstendenzen des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen wirtschaftlicher und demographischer Veränderungen, in: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Projektgruppe Bildungsbericht (Hrsg.): Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Band 1: Daten und Analysen, Stuttgart 1980, S.21-102.
- Nawiasky, Hans: Die Münchener Universitätskrawalle, München 1931.
- Negt, Oskar: Über die Idee einer kritischen und antiautoritären Universität, in: Claussen, Detlev/Dermitzel, Regine (Hrsg.): Universität und Widerstand. Versuch einer Politischen Universität in Frankfurt, Frankfurt am Main 1968, S.166-195.
- Neuhauß, Rolf (Hrsg.): Dokumente zur Hochschulreform 1954-1959, Wiesbaden 1961.
- Ders.: Dokumente zur Gründung neuer Hochschulen. Anregungen des Wissenschaftsrates, Empfehlungen und Denkschriften auf Veranlassung von Ländern in der BRD in den Jahren 1960-1966, Wiesbaden 1968.
- Nitsch, Wolfgang u. a. (Hrsg.): Hochschule in der Demokratie, Berlin/Neuwied 1965.
- Ders.: Vorlesungsrezensionen als Hochschulkritik, in: Leibfried, Stefan (Hrsg.): Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule, Köln 1967, S.220-245.
- Nolte, Ernst: Sinn und Widersinn der Demokratisierung in der Universität, Freiburg 1968.
- Ders.: Hochschulreform und Politik, in: Zeitschrift für Politik 15 (1968), S.281-294.
- Ders.: Rückblick auf ein zukünftiges Semester, in: Ders. (Hrsg.): Deutsche Universitäten 1969. Berichte und Analysen, Marburg 1969, S.154-218.
- Ders. (Hrsg.): Deutsche Universitäten 1969. Berichte und Analysen, Marburg 1969.
- Nolte, Paul: Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert, München 2000.
- Notz, Gisela: Warum flog die Tomate? Die autonomen Frauenbewegungen der Siebzigerjahre, Neu-Ulm 2006.
- Nowey, Waldemar: 20 Jahre Universität Augsburg. Entwicklungen der Bildungsstrukturen im Einzugsbereich einer regionalen Reformuniversität. Eine Dokumentation der Bildungsforschung in Bayern, Augsburg 1991.
- Nützenadel, Alexander: Stunde der Ökonomen. Wissenschaft, Politik und Expertenkultur in der Bundesrepublik 1949-1974, Göttingen 2005.

- Oberpriller, Martin: Jungsozialisten. Parteijugend zwischen Anpassung und Opposition, Bonn 2004.
- OECD: The Research and Development Effort in Western Europe, North America and the Soviet Union, Paris 1965.
- Oechsle, Richard: Technischer Nachwuchs – Eine Lebensfrage der westlichen Welt, München 1957.
- Oehler, Christoph/Albert, Willi: Materialien zur Entwicklung der Hochschulen 1950 bis 1967. Hochschulen, Studierende, Lehrpersonen, Einnahmen, Ausgaben, Strukturdaten, Hannover 1969.
- Oehler, Christoph/Braun, Hubert (Hrsg.): Aufgaben der Hochschulplanung. Beiträge zur gegenwärtigen Planung des Hochschulwesens der Bundesrepublik, Düsseldorf 1972.
- Ders.: Elternhaus und Studentenfinanzierung. Untersuchung über die unzumutbare Belastung der Eltern im Rahmen der Allgemeinen Studentenförderung, hrsg. vom Deutschen Studentenwerk e. V. Bonn, o. J. [Anfang der 1960er Jahre].
- Ders.: Einige Probleme der Hochschulplanung in der Bundesrepublik Deutschland, in: ders./Braun, Hubert (Hrsg.): Aufgaben der Hochschulplanung, Düsseldorf 1972, S. 15–33.
- Ders.: Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, Frankfurt am Main/New York 1989.
- Ders.: Staatliche Hochschulplanung in Deutschland. Rationalität und Steuerung in der Hochschulpolitik, Neuwied/Kriftel 2000.
- Oelschlägel, Dieter: Ansätze einer praxisbezogenen Lehrplanentwicklung für soziale Berufe an einer Gesamthochschule, in: Kreutz, Henrik/Landwehr, Reinhard (Hrsg.): Studienführer für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Ausbildung und Beruf im Sozialwesen, Neuwied/Darmstadt 1977, S. 77–96.
- Oppolzer, Siegfried: Die Universität Bamberg. Aspekte ihrer Entstehung, Struktur und Funktion, Bamberg 1983.
- Otten, Kurt: Die Maßlosen, die Arglosen und die Kopflosen. Von der Bildungsreform zur Bildungskatastrophe. Aufsätze 1973–1993, Heidelberg 1993.
- Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001.
- Dies.: Verbreitet sich ein „Humboldt'sches Modell“ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 75–104.
- Dies.: Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 183–205.
- Parak, Michael: Hochschule und Wissenschaft: Nationalsozialistische Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Sachsen 1933–1945, in: Vollnhals, Clemens (Hrsg.): Sachsen in der NS-Zeit, Leipzig 2002, S. 118–132.
- Ders.: Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933–1952, Köln 2004.
- Paulus, Stefan: „Zwischen konzentrierter Stille und Weltoffenheit“: Zur Idee der Campus-Universität im Kontext westdeutscher Universitätsneugründungen der 1960er Jahre, in: Ein Campus für Regensburg. Konzeption – Architektur – Kunst. 40 Jahre Universität Regensburg 1967–2007, hrsg. von der Universität Regensburg, Regensburg 2007, S. 37–51.
- Ders.: Vorbild USA? Studien zur „Amerikanisierung“ von Universität und Wissenschaft in Westdeutschland von 1945 bis 1976, Diss. Phil. Augsburg 2005.
- Petition zum bayerischen Hochschulgesetz, hrsg. von der Studentenschaft des Freistaates Bayern, verantwortlich: Gundolf Seidenspinner, München 1966.
- Philipps, David: Pragmatismus und Idealismus. Das „Blaue Gutachten“ und die britische Hochschulpolitik in Deutschland 1948, Böhlau 1995.
- Picht, Georg: Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Freiburg 1964.

- Ders.: Was erwarten Staat und Gesellschaft von der Universität, in: *Merkur* 22 (1968), S. 18–32.
- Plumpe, Werner: 1968 und die Unternehmen. Zur Markierung eines Forschungsfeldes, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 49 (2004), S. 45–66.
- Poiger, Uta G.: *Jazz, Rock and Rebels. Cold War Politics and American Culture in a Divided Germany*, Berkeley/Los Angeles/London 2000.
- Poignant, Raymond: *Das Bildungswesen in den Ländern der EWG. Eine Studie zum Vergleich mit den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion*, Frankfurt am Main u. a. 1966.
- Preuß, Ulrich K.: *Das Politische Mandat der Studentenschaft. Mit Gutachten von Robert Havemann, Werner Hofmann, Jürgen Habermas und Albrecht Wellmer*, Frankfurt am Main 1969.
- Proctor, Robert N.: *Adolf Butenandt (1903–1995). Nobelpreisträger, Nationalsozialist und MPG-Präsident. Ein erster Blick in den Nachlass*, Berlin 2000.
- Programme und Entschließungen zur Bildungspolitik 1964–1975. Dokumentation, hrsg. vom Vorstand der SPD, Bonn-Bad Godesberg, ohne Jahr [Mitte 1970].
- Pross, Helge: *Professoren in der Provinz*, Berlin 1970.
- Protest oder „Störung“? Studenten und Staatsmacht in München um 1968. Eine Ausstellung des Staatsarchivs München, Konzeption und Bearbeitung: Gerhard Fürmetz, München 1999.
- Protest und Gewalt in der Region, in: *Geschichte im Westen* 22 (2007).
- Quattrocchi, Angelo/Nairn, Tom: *The Beginning of the End. France, Mai 1968*, London 1998.
- Quetsch, Cäcilie: *Die zahlenmäßige Entwicklung des Hochschulbesuches in den letzten fünfzig Jahren*, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960.
- Raiser, Ludwig: *Die Universität im Staat*, Heidelberg 1958.
- Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165–193.
- Raschert, Jürgen: *Bildungspolitik im kooperativen Föderalismus. Die Entwicklung der länderübergreifenden Planung und Koordination des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland, in: Bildung in der Bundesrepublik Deutschland. Daten und Analysen, Band 1: Entwicklungen seit 1950*, Reinbek bei Hamburg 1980, S. 103–215.
- Ravitch, Diane: *Left back. A century of failed school reforms*, New York 2000.
- Recker, Marie-Luise: Von der christlichen Integrationspartei zur pluralistischen Volkspartei. Die CDU Hessen 1945–2005, in: Berding, Helmut/Eiler, Klaus (Hrsg.): *Hessen. 60 Jahre Demokratie*, Wiesbaden 2006, S. 75–89.
- Reiche, Reimut/Gäng, Peter: Vom antikapitalistischen Protest zur sozialistischen Politik, in: *Neue Kritik*, Nr. 41 vom April 1967.
- Renteln, Michael von: *Die Mathematiker an der TH Karlsruhe (1825–1945)*, Karlsruhe 2000.
- Renz, Andreas: *Die Studentenproteste von 1967/68 im Spiegel der Münchner Presse*, München 1992.
- Requate, Jörg (Hrsg.): *Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch (1960–1975). Bundesrepublik Deutschland, Italien und Frankreich im Vergleich*, Baden-Baden 2003.
- Ders.: *Der Kampf um die Demokratisierung der Justiz. Richter, Politik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik*, Frankfurt am Main 2008.
- Reschke, Eike: Zwangsmaßnahmen gegen Studenten mit übermäßigen Studienzeiten – Zur rechtlichen Problematik, in: Jüchter, Heinz Theodor/Heinz, Wolfgang: *Studienreform 1965. Die aktuelle Diskussion. Perspektiven*, hrsg. vom Verband deutscher Studentenschaften (VDS), Bonn 1965, S. 74–86.
- Rese, Alexandra: *Wirkung politischer Stellungnahmen von Wissenschaftlern am Beispiel der Göttinger Erklärung zur atomaren Bewaffnung*, Frankfurt am Main 1999.
- Reuter-Boysen, Christiane: *Vorreiter für die Hochschulreform? Planung, Gründung und Entwicklung der Universität der Bundeswehr München*, Baden-Baden 1995.

- Rödter, Andreas: Die Bundesrepublik Deutschland 1969–1990, München 2004.
- Röhl, Hans Christian: Der Wissenschaftsrat. Kooperation zwischen Wissenschaft, Bund und Ländern und ihre rechtlichen Determinanten, Baden-Baden 1994.
- Rohstock, Anne: Ist Bildung Bürgerrecht? Wege zur Bildungsexpansion im doppelten Deutschland, in: Wengst, Udo/Wentker, Hermann (Hrsg.): Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Berlin 2008, S. 135–159.
- Dies.: Von der „Ordinarienuniversität“ zur „Revolutionszentrale“? Hochschulreform und Hochschulrevolte in Bayern und Hessen 1957–1976. Projektbeschreibung zum Promotionsvorhaben von Anne Rohstock, in: Callies, Jörg (Hrsg.): Die Geschichte des Erfolgsmodells BRD im internationalen Vergleich. Loccumer Protokolle 24 (2005), S. 193–197.
- Dies.: Hemmschuh Humboldt oder Warum scheitert die Hochschulreform? Universitäre Neuordnungsversuche zwischen Sputnik-Schock und Bolognaprozess (1957–2009), in: Zeitschrift für Pädagogische Historiographie 2 (2009), S. 60–67.
- Dies.: Georg Picht: Bildungskatastrophe. Kommentar in der Internetedition 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert (erscheint demnächst).
- Dies.: „Ein manchmal auch ein wenig verlogener Pathos“. Humboldt als Argument in den Hochschulreformen der Bundesrepublik (1949–2009) (in Vorbereitung für den Lüneburger Tagungssammelband Wissenschaft macht Geschichte).
- Dies.: „Rotes“ Hessen – „Schwarzes“ Bayern? Hochschulreformen der „langen 1960er Jahre“ im Ländervergleich (in Vorbereitung für die Westfälischen Forschungen).
- Rohwedder, Uwe: Zwischen Selbsthilfe und „politischem Mandat“. Zur Geschichte der verfassten Studentenschaft in Deutschland, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte, Bd. 8 (2005), S. 235–243.
- Rösemann, Harm: Die Beteiligung der Studenten an den Selbstverwaltungsaufgaben der Universität, Essen-Bredeney 1961.
- Rosenberg, Rainer/Münz-Koenen, Inge/Boden, Petra (Hrsg.): Der Geist der Unruhe. 1968 im Vergleich Wissenschaft – Literatur – Medien, Berlin 2000.
- Rössler, Mechthild: „Wissenschaft und Lebensraum“. Geographische Ostforschung im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Disziplingeschichte der Geographie, Berlin 1990.
- Dies.: Die Institutionalisierung einer neuen „Wissenschaft“ im Nationalsozialismus: Raumforschung und Raumordnung 1935–1945, in: Geographische Zeitschrift 75 (1987), S. 177–194.
- Roth, Karl Heinz: Die Max-Planck-Gesellschaft und ihre Vorbilder. Eine neue Kontroverse um Adolf Butenandt, in: Sozial.Geschichte 22 (2007), S. 71–81.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt am Main 2008.
- Rotter, Hartmut: Studentisches Disziplinarrecht und Verfassung. Die Verfassungsmäßigkeit des studentischen Disziplinarrechts nach dem Bonner Grundgesetz, Diss. Bonn 1967.
- Ders.: Enklave des Rechtsstaats. Studentisches Disziplinarrecht in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1968.
- Ders.: Numerus clausus nach neuem Recht. Staatsvertrag, Landesgesetze und einheitliche Rechtsverordnung der Länder, Bad Honnef 1973.
- Rucht, Dieter: Die Ereignisse von 1968 als soziale Bewegung, in: Gilcher-Holtey, Ingrid (Hrsg.): 1968. Vom Ereignis zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1998, S. 116–130.
- Ruck, Michael: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Schildt, Axel/Siegfried, Detlef/Lammers, Karl Christian (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 362–401.
- Rucker, August: Nachwuchsförderung. Ziele und Grenzen, Bremen 1959.
- Ders.: Studiendauer und Studienerfolg an den wissenschaftlichen Hohen Schulen Westdeutschlands, München 1960.
- Ders.: Hochschule und Gesellschaft. Zur Demokratisierung der Hochschule, München 1969.
- Rudloff, Wilfried: Bildungsplanung in den Jahren des Bildungsbooms, in: Frese, Matthias/Paulus, Julia/Teppe, Karl (Hrsg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn u. a. 2003, S. 259–282.

- Ders.: Wissenschaftliche Politikberatung in der Bundesrepublik – Grundlinien in historischer Perspektive, in: Dagger, Steffen u. a. (Hrsg.): Politikberatung in Deutschland. Praxis und Perspektiven, Wiesbaden 2004, S. 178–199.
- Ders.: Verwissenschaftlichung von Politik und Verwaltung? Politikberatung in den sechziger Jahren, in: Collin, Peter/Horstmann, Thomas (Hrsg.): Das Wissen des Staates. Geschichte, Theorie und Praxis, Baden-Baden 2004, S. 216–257.
- Ders.: Does science matter? Zur Bedeutung wissenschaftlichen Wissens im politischen Prozess. Am Beispiel der bundesdeutschen Bildungspolitik in den Jahren des „Bildungsbooms“. Discussion Paper, Speyer 2005.
- Ders.: Ansatzpunkte und Hindernisse der Hochschulreform in der Bundesrepublik der sechziger Jahre: Studienreform und Gesamthochschule, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 8 (2005), S. 71–90.
- Ders.: Wieviel Macht den Räten? Politikberatung im bundesdeutschen Bildungswesen von den fünfziger bis zu den siebziger Jahren, in: Fisch, Stefan/Rudloff, Wilfried (Hrsg.): Experten und Politik: Wissenschaftliche Politikberatung in geschichtlicher Perspektive, Berlin 2004, S. 153–188.
- Ders.: Die Gründerjahre des bundesdeutschen Hochschulwesens: Leitbilder neuer Hochschulen zwischen Wissenschaftspolitik, Studienreform und Gesellschaftspolitik, in: Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S. 77–101.
- Rudolph, Hermann: Mehr als Stagnation und Revolte. Zur politischen Kultur der sechziger Jahre, in: Broszat, Martin u. a. (Hrsg.): Zäsuren nach 1945, München 1990, S. 141–151.
- Rüegg, Walter: Bedrohte Lebensordnung. Studien zur humanistischen Soziologie, Zürich/München 1978 [Vortrag gehalten im Rahmen der Veranstaltungen des schweizerischen Instituts für Auslandsforschung an der Universität Zürich am 17. und 18. Juni 1968].
- Ders.: Das Ende einer Liebe auf den ersten Blick, in: Schefold, Bertram (Hrsg.): Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler in Frankfurt am Main. Erinnerungen an die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät und an die Anfänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Mit einem dokumentarischen Anhang und einer Lehrstuhlgeschichte, Marburg 1989, S. 199–215.
- Ders.: Hochschulrevolte und terroristische Provokation als intellektuelles Polittheater, in: Strobel, Karl/Schmirber, Gisela (Hrsg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968–1974, Vierow 1996, S. 82–90.
- Rumpf, Hans: Brennpunkte der Hochschulreform. Alternativen und Gesetzmäßigkeiten. Vortrag des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 6. 12. 1969, Karlsruhe 1969.
- Ruprecht, Anne: Auf der Suche nach einer neuen Universität. Freiburger Studentenbewegung 1967–1969, Magisterarbeit Freiburg 2004.
- Rusinek, Bernd-A.: Das Forschungszentrum. Eine Geschichte der KFA Jülich von ihrer Gründung bis 1980, Frankfurt am Main 1996.
- Sachse, Carola: „Persilscheinkultur“. Zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur in der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 217–246.
- Sälzer, Gerd B.: Ansprüche an eine Hochschulreform, in: Hochschullehrer zur Hochschulreform. Teil 2, hrsg. von der niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover 1969, S. 7–24.
- Sargk, Corina: Studentische Protestformen. Vom Auszug der Studenten zum Sit-in, Go-in und Teach-in, in: Carl, Horst u. a. (Hrsg.): Panorama. 400 Jahre Universität Gießen. Akteure, Schauplätze, Erinnerungskultur, Gießen 2007, S. 292–297.
- Sartori, Giovanni: The Theory of Democracy Revisited, Chatham 1987.
- Sauer, Robert: Hochschule, Schulsystem, Gesellschaft. Zur bildungspolitischen Diskussion der Bundesrepublik, Würzburg 1968.
- Sautter, Hermann: Neue Politische Ökonomie und Wirtschaftsethik. Antworten der Wirtschaftswissenschaft auf den Versuch eines Paradigmenwechsels, in: Acham, Karl/Nörr,

- Knut Wolfgang/Schefold, Bertram (Hrsg.): Der Gestaltungsanspruch der Wissenschaft. Aufbruch und Ernüchterung in den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf dem Weg von den 1960er zu den 1980er Jahren, Stuttgart 2006, S. 599–631.
- Schalenberg, Marc: Humboldt auf Reisen? Die Rezeption des „deutschen Universitätsmodells“ in den französischen und britischen Reformdiskursen (1810–1870), Basel 2002.
- Schardt, Alois/Brauneiser, Manfred: Zwischenbilanz der Bildungspolitik. Schule und Universität in der Bundesrepublik, München 1967.
- Scheibe, Moritz: Auf der Suche nach der demokratischen Gesellschaft, in: Herbert, Ulrich (Hrsg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, S. 245–277.
- Schelsky, Helmut/Mikat, Paul: Grundzüge einer neuen Universität. Zur Planung einer Hochschulgründung in Ostwestfalen, Gütersloh 1966.
- Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, Reinbek bei Hamburg 1963.
- Scherb, Ute: Ich stehe in der Sonne und fühle, wie meine Flügel wachsen ... Studentinnen und Wissenschaftlerinnen an der Freiburger Universität von 1900 bis in die Gegenwart, Königstein/Ts. 2002.
- Schieder, Wolfgang/Trunk, Achim: Adolf Butenandt und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft: Wissenschaft, Industrie und Politik im „Dritten Reich“. Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Göttingen 2004.
- Schiefer, Friedrich u. a.: Studienplanung und Realität. Dargestellt am Beispiel der Studienbedingungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln. Eine empirische Untersuchung, Köln 1969.
- Schildt, Axel/Siegfried, Detlef (Hrsg.): Between Marx and Coca-Cola. Youth Cultures in Changing European Societies, 1960–1980, Oxford 2006.
- Ders./Siegfried, Detlef/Lammers, Karl Christian (Hrsg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000.
- Ders./Sywottek, Arnold (Hrsg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993.
- Ders.: Im Kern Gesund? Die deutschen Hochschulen nach 1945, in: König, Helmut/Kuhlmann, Wolfgang/Schwabe, Klaus (Hrsg.): Vertuschte Vergangenheit. Der Fall Schwerte und die NS-Vergangenheit der deutschen Hochschulen, München 1997, S. 223–240.
- Ders.: Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1998.
- Ders.: Ankunft im Westen. Ein Essay zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik, Frankfurt am Main 1999.
- Ders.: Die Kräfte der Gegenreform sind auf breiter Front angetreten. Zur konservativen Tendenzwende in den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 449–478.
- Ders.: Die Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland bis 1989/90, München 2007.
- Schiller, Theo: Von der bürgerlichen Rechtspartei zur liberalen Mitte. Die Freie Demokratische Partei (FDP) in Hessen 1945–2005, in: Berding, Helmut/Eiler, Klaus (Hrsg.): Hessen. 60 Jahre Demokratie, Wiesbaden 2006, S. 125–150.
- Schily, Konrad: Die Internationalisierung und Europäisierung der deutschen Hochschulen, in: Bollenbeck, Georg/Wende, Waltraud (Hrsg.): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft, Heidelberg 2007, S. 53–61.
- Schlak, Stephan: Wilhelm Hennis. Szenen einer Ideengeschichte der Bundesrepublik, München 2008.
- Schleiermacher, Friedrich: Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhang über die neu zu errichtende, Berlin 1808.
- Schlemmer, Thomas: Die aufsässige Schwester. Forschungen und Quellen zur Geschichte der Christlich-Sozialen Union 1945–1976, in: Historisch-Politische Mitteilungen 6 (1999), S. 287–324.
- Ders.: Bis an den Rand der Spaltung – Die Flügelkämpfe in der CSU 1945 bis 1949, in: Zehetmair, Hans (Hrsg.): Politik aus christlicher Verantwortung, Wiesbaden 2007, S. 60–72.

- Ders.: Zwischen Tradition und Traditionsbildung. Die CSU auf dem Weg zur Hegemonialpartei 1945 bis 1976, in: Mitteilungsblatt des Instituts für Soziale Bewegungen 24 (2000), S. 159–180.
- Ders.: Industriemoderne in der Provinz. Die Region Ingolstadt zwischen Neubeginn, Boom und Krise 1945–1975, München 2009.
- Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): Bayern im Bund. Band 1: Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973, München 2001.
- Dies.: Bayern im Bund. Band 2: Gesellschaft im Wandel 1949 bis 1973, München 2002.
- Dies.: Bayern im Bund. Band 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, München 2004.
- Schmaltz, Florian: Kampfstoff-Forschung im Nationalsozialismus. Zur Kooperation von Kaiser-Wilhelm-Instituten, Militär und Industrie, Göttingen 2005.
- Schmidt, Christian: „Wir sind die Wahnsinnigen ...“. Joschka Fischer und seine Frankfurter Gang, München 1998.
- Schmidt, Lothar/Thelen, Dieter: Hochschulreform. Gefahr im Verzuge? Frankfurt am Main 1969.
- Schmidtke, Michael: Der Aufbruch der jungen Intelligenz. Die 68er Jahre in der Bundesrepublik und den USA, Frankfurt am Main 2003.
- Schmidtman, Christian: Katholische Studierende 1945–1973. Eine Studie zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Paderborn/München 2006.
- Schmude, Heinz (Hrsg.): Hochschulpolitische Leitsätze 1972, Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Landesverband Bayern, München 1972.
- Schmuhl, Hans-Walter (Hrsg.): Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933, Göttingen 2003.
- Schneider, Franz: Provokation oder Reformimpuls?, in: Strobel, Karl/Schmirber, Gisela (Hrsg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968–1974, Vierow 1996, S. 75–81.
- Schneider, Michael: Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze: Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest (1958–1968), Bonn 1986.
- Schneider, Peter: Rebellion und Wahn. Mein 68. Eine autobiografische Erzählung, Köln 2008.
- Schöler, Uli: Die DDR und Wolfgang Abendroth – Wolfgang Abendroth und die DDR. Kritik einer Kampagne, Hannover 2008.
- Scholtyssek, Joachim: Mauerbau und Deutsche Frage. Westdeutsche Intellektuelle und der Kalte Krieg, in: Geppert, Dominik/Hacke, Jens (Hrsg.): Streit um den Staat. Intellektuelle Debatten in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2008, S. 69–90.
- Schonauer, Karlheinz: Die ungeliebten Kinder der Mutter SPD. Die Geschichte der Jusos von der braven Parteijugend zur innerparteilichen Opposition, Bonn 1982.
- Schönbohm u. a.: Die herausgeforderte Demokratie. Deutschlands Studenten zwischen Reform und Revolution, Neuwied 1968.
- Schöne, Wolfgang: Kampf um die deutsche Universität. Streitschrift anlässlich der am 14. Mai 1966 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Hamburg 1966.
- Schönhoven, Klaus: Unbehagen an der Bonner Demokratie. Ein Rückblick auf die politikwissenschaftliche Diskussion in den sechziger Jahren, in: Rudolph, Karsten/Wickert, Christl (Hrsg.): Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen von Demokratie, Essen 1995, S. 338–353.
- Ders.: Wendjahre. Die Sozialdemokratie in der Zeit der Großen Koalition 1966–1969, Bonn 2004.
- Schröder, Ingo: Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bayern, München 2003.
- Schröder, Jürgen: Ideologischer Kampf vs. regionale Hegemonie. Ein Beitrag zur Untersuchung der „K-Gruppen“, Berlin 1990.
- Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2003.
- Schulman, Bruce J./Zelizer, Julian E. (Hrsg.): Rightward Bound. Making America Conservative in the 1970s, Cambridge 2008.

- Schulz, Kristina: Der lange Atem der Provokation. Die Frauenbewegung in der Bundesrepublik und in Frankreich 1968–1976, Frankfurt am Main/New York 2002.
- Schulze, Winfried/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1999.
- Schulze, Winfried: Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 1920–1995, Berlin 1995.
- Schwab, Michael/Stadt Fulda (Hrsg.): Alfred Dregger für Fulda und Deutschland. Stationen eines charismatischen Politikers, Petersberg 2008.
- Schwanitz, Dietrich: Der Campus, Frankfurt am Main 1995.
- Schwartz, Christina: Erfindet sich die Hochschule neu? Selbstbilder und Zukunftsvorstellungen in den westdeutschen Rektoratsreden 1945–1950, in: Franzmann, Andreas/Wolbring, Barbara (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Frankfurt am Main 2007, S. 47–60.
- Schweitzer, Walter/Friedrichs, Karl August (Hrsg.): Universität Passau. Gestern – heute – morgen. Festschrift für Karl-Heinz Pollock, Passau 1997.
- Schwings, Rainer Christoph (Hrsg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001.
- Seeliger, Rolf (Hrsg.): Braune Universität. Deutsche Hochschullehrer gestern und heute, Heft 1–6, München 1964–1968.
- Ders.: Die außerparlamentarische Opposition, München 1968.
- Seidel, Klaus Jürgen: Hochschule für Musik und Theater München, München 1998.
- Seidman, Michael: The Imaginary Revolution, New York/Oxford 2004.
- Seifert, Jürgen (Hrsg.): Die Spiegel-Affäre, Frankfurt am Main 1966.
- Sellin, Volker: Auftakt zur permanenten Reform. Die Grundordnung der Universität Heidelberg vom 31. März 1969, in: Kohnle, Armin/Engelhausen, Frank (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Stuttgart 2001, S. 563–583.
- Semler, Christian: Die radikale Linke und die RAF, in: APuZ 40/41 (2007), S. 3–5.
- Seyfried, Gerhard: Der schwarze Stern der Tupamaros, Frankfurt 2004.
- Shumar, Wesley: College for Sale. A Critique of the Commodification of Higher Education, London/Washington 1997.
- Siegele-Wenschkewitz, Leonore: Hochschule und Nationalsozialismus, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsbetrieb als Thema der Zeitgeschichte, Frankfurt am Main 1990.
- Siegfried, Detlef: Zwischen Aufarbeitung und Schlußstrich. der Umgang mit der NS-Vergangenheit in den beiden deutschen Staaten 1958 bis 1969, in: ders./Schildt, Axel/Lammers, Karl Christian (Hrsg.): Dynamische Zeiten: Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg 2000, S. 77–113.
- Ders.: Time Is on My Side. Konsum und Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre, Göttingen 2006.
- Soukup, Uwe: Wie starb Benno Ohnesorg? Der 2. Juni 1967, Berlin 2007.
- Spornol, Boris: Notstand der Demokratie. Der Protest gegen die Notstandsgesetze und die Frage der NS-Vergangenheit, Essen 2008.
- Spindler, Detlef/Walther, Manfred (Hrsg.): Zur Lage der Hochschuldidaktik. Materialien zu Funktion, Planung und Organisation hochschuldidaktischer Zentren in der BRD, Hamburg 1971.
- Spix, Boris: Abschied vom Elfenbeinturm? Politisches Verhalten Studierender 1957–1967. Berlin und Nordrhein-Westfalen im Vergleich, Essen 2008.
- Stamm, Thomas: Zwischen Staat und Selbstverwaltung. Die deutsche Forschung im Wiederaufbau 1945–1965, Köln 1981.
- Stankiewicz, Karl: München '68. Traumstadt in Bewegung, München 2008.
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Kultur. Reihe 10: Bildungswesen, o. O. und o. J.
- Steffen, Michael: Geschichten vom Trüffelschwein. Politik und Organisation des Kommunistischen Bundes 1971–1991, Berlin 2002.
- Stiebitz: Leistung und Methode. Der Bildungsprozess und die Herrschaftsverhältnisse, in: Baier, Horst (Hrsg.): Studenten in Opposition. Beiträge zur Soziologie der deutschen Hochschule, Bielefeld 1968, S. 47–71.

- Strobel, Karl (Hrsg.): Drei Jahrzehnte Umbruch der deutschen Universitäten. Die Folgen von Revolte und Reform 1968-1974, Vierow 1996.
- Strogies, Lothar: Die Außerparlamentarische Opposition in Nürnberg und Erlangen, Jena 1996.
- Studenten und die neue Universität. Gutachten einer Kommission des VDS zur Neugründung von Wissenschaftlichen Hochschulen, 2. unveränderte Auflage, Bonn 1965.
- Sturm, Michael: Zwischen Schwabing und Fürstenfeldbruck. Die Stadtpolizei München in der Reformzeit der Bundesrepublik: Mikrogeschichtliche und transfergeschichtliche Perspektiven, in: Callies, Jörg (Hrsg.): Die Geschichte des Erfolgsmodells BRD im internationalen Vergleich, Rehburg-Loccum 2006, S. 147-172.
- Stüwe, Klaus (Hrsg.): Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schröder, Opladen 2002.
- Süß, Dietmar: Kumpel und Genossen. Arbeiterschaft, Betrieb und Sozialdemokratie in der bayerischen Montanindustrie 1945 bis 1976, München 2003.
- Ders.: Die Enkel auf den Barrikaden. Jungsozialisten in der SPD in den Siebzigerjahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 67-104.
- Süß, Peter A.: Grundzüge der Würzburger Universitätsgeschichte 1402-2002. Eine Zusammenschau, Neustadt a.d. Aisch/Rothenburg o.d. Tauber 2007.
- Szöllösi-Janze, Margit: Wissensgesellschaft – ein neues Konzept zur Erschließung der deutsch-deutschen Zeitgeschichte, in: Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Koordinaten deutscher Geschichte in der Epoche des Ost-West-Konflikts, München 2004, S. 277-305.
- Teichler, Ulrich: Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1990.
- Tenfelde, Klaus: Gewerkschaft, Wissenschaft, Mitbestimmung. Von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik des ADGB bis zum WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Stationen und Funktionen eines gewerkschaftlichen Think tanks, in: Mitteilungsblatt des Instituts für soziale Bewegungen 38 (2007), S. 45-60.
- Tenhaef, Rainer: Öffentliche Anhörungen der Fachausschüsse des Deutschen Bundestags im parlamentarischen Entscheidungsprozess bis zur 10. Wahlperiode, Bonn 1992.
- Thamer, Hans-Ulrich: NS-Vergangenheit im politischen Diskurs der 68er-Bewegung, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), S. 39-53.
- Theißen, Johannes T.: Die Rolle der Interessenverbände im Hochschulwesen unter besonderer Berücksichtigung von Bund Freiheit der Wissenschaft und Bund demokratischer Wissenschaftler, Bonn 1984.
- Thieme, Werner: Deutsches Hochschulrecht. Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin, Berlin/Köln 1956.
- Ders.: Deutsches Hochschulrecht: Das Recht der Universitäten sowie der künstlerischen und Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln/München 2004.
- Thomas, Nick: Protest Movements in 1960s West Germany. A Social History of Dissent and Democracy, Oxford/New York 2003.
- Thompson, Duncan: Pessimism of the Intellect? A History of New Left Review, London 2007.
- Thränhardt, Dietrich: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990, Darmstadt 1996.
- Tilitzki, Christian: Die deutsche Universitätsphilosophie in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, 2 Bde., Berlin 2002.
- Timm, Uwe: Heißer Sommer, München 1974, 2007.
- Ders.: Verlorene Kindheit – Errungene Freiheit. Biografie eines unbequemen Libertären, Berlin 2007.
- Tolomelli, Marica: „Repressiv getrennt“ oder „organisch verbündet“. Studenten und Arbeiter 1968 in der Bundesrepublik und in Italien, Opladen 2001.
- Tomberg, Friedrich: Habermas und der Marxismus. Zur Aktualität einer Rekonstruktion des historischen Materialismus, Würzburg 2003.
- Treidel, Rulf Jürgen: Evangelische Akademien im Nachkriegsdeutschland. Gesellschaftspolitisches Engagement in kirchlicher Öffentlichkeitsverantwortung, Stuttgart u. a. 2001.

- Trischler, Helmuth: Nationales Innovationssystem und regionale Innovationspolitik. Forschung in Bayern im westdeutschen Vergleich 1945 bis 1980, in: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): Bayern im Bund. Band 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973, S. 117–194.
- Tröhler, Daniel: Charisma, grammar of schooling und Steuerungsprobleme des Bildungssystems. Pestalozzi und sein Institut in Yverdon, In: Göhlich, Michael/Hopf, Caroline/Sausele, Ines (Hrsg.): Pädagogische Organisationsforschung. Wiesbaden 2005, S. 61–76.
- Turner, George: Hochschule zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Zur Geschichte der Hochschulreform im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, Berlin 2001.
- Tyack, David/Cuban, Larry: Tinkering towards utopia. A century of public school reform, Cambridge 1995.
- Universitätstage 1967. Veröffentlichung einer Vortragsreihe der Freien Universität Berlin am 19. und 20. Januar 1967 unter dem Titel Universität und Demokratie, Berlin 1967.
- Van der Velde, Sjaak u. a. (Hrsg.): Strikes Around the World, 1968–2005. Case-studies of 15 Countries, Amsterdam 2007.
- Vester, Michael: Die Strategie der direkten Aktion, in: Neue Kritik 30 (1965). Wiederabgedruckt in: Die Strategiediskussion des SDS von 1963–1966, Amsterdam 1972, S. 53–61.
- Vetter, Hermann: Zur Lage der Frau an westdeutschen Hochschulen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 13. Jg., Heft 4 1962, S. 644ff.
- Vogel, Hans-Jochen: Die Amtskette. Meine 12 Münchner Jahre. Ein Erlebnisbericht, München 1972.
- Vogt, Michael: Die Achtundvierziger der Achtundsechziger. Zur Konjunktur germanistischer Vormärz-Forschung in den Bahnen der Studentenbewegung, in: Rosenberg, Rainer/Münz-Koenen, Inge/Boden, Petra (Hrsg.): Der Geist der Unruhe. 1968 im Vergleich Wissenschaft – Literatur – Medien, Berlin 2000, S. 227–236.
- Vom Bruch, Rüdiger/Jahr, Christoph (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit. Band I: Strukturen und Personen; Band II: Fachbereiche und Fakultäten, Stuttgart 2005.
- Wadischat, Eberhard Frank: Die Hochschulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren von 1948 bis 1968, Düsseldorf 1993.
- Wanner, Kurt: Pädagogischer Konservatismus: Konzept für Untertanengeist und Nato-Treue, Köln 1984.
- Was will der Rucker-Plan? Erläuterungen zu dem am 8. November vorgelegten „Bedarfsplan für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern, hrsg. vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München 1957.
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, München u. a. 1919.
- Weber, Petra: Carlo Schmid 1896–1976. Eine Biographie, München 1996.
- Dies.: Föderalismus und Lobbyismus. Die CSU-Landesgruppe zwischen Bundes- und Landespolitik 1949–1969, in: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): Bayern im Bund. Band 3: Politik und Kultur im föderativen Staat 1949–1973, München 2004, S. 23–116.
- Weber, Werner: Die Rechtsstellung des deutschen Hochschullehrers, Göttingen 1952.
- Weberling, Johannes: Für Freiheit und Menschenrechte. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) 1945–1986, Düsseldorf 1990.
- Wehrs, Nicolai: „Tendenzwende“ und Bildungspolitik. Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ (BFW) in den 1970er Jahren, in: Potsdamer Bulletin für Zeithistorische Studien 42 (2008), S. 7–17.
- Weinhauer, Klaus/Requate, Jörg/Haupt, Heinz-Gerhard (Hrsg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren, Frankfurt am Main 2006.
- Weinhauer, Klaus: Terrorismus in der Bundesrepublik der Siebzigerjahre. Aspekte einer Sozial- und Kulturgeschichte der Inneren Sicherheit, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 219–242.

- Ders.: Eliten, Generationen, Jugenddelinquenz und innere Sicherheit: Die 1960er Jahre und frühen 1970er Jahre in der Bundesrepublik, in: Requate, Jörg (Hrsg.): Recht und Justiz im gesellschaftlichen Aufbruch (1960–1975). Bundesrepublik Deutschland, Italien und Frankreich im Vergleich, Baden-Baden 2003, S. 33–58.
- Ders.: Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und Innerer Sicherheit. Die turbulenten sechziger Jahre, Paderborn 2003.
- Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur in der Nachkriegszeit, Göttingen 2002.
- Ders.: Dem wandelbaren Geist. Akademisches Ideal und wissenschaftliche Transformation in der Nachkriegszeit, in: Ders. (Hrsg.): Akademische Vergangenheitspolitik. Beiträge zur Wissenschaftskultur in der Nachkriegszeit, Göttingen 2002, S. 11–35.
- Weiss, Burghard: Der Kernphysiker Rudolf Fleischmann und die Medizin an der Reichsuniversität Straßburg (1941–1944), in: NTM. Internationale Zeitschrift für Geschichte und Ethik der Naturwissenschaften 14 (2006), S. 107–118.
- Wellmer, Albrecht: Unpolitische Universität und Politisierung der Wissenschaft, in: Clausen, Detlev/Dermitzel, Regine (Hrsg.): Universität und Widerstand. Versuch einer politischen Universität in Frankfurt, Frankfurt am Main 1968, S. 108–116.
- Wende, Waltraud: Wozu Germanistik? Der Bolognaprozess als Chance für längst überfällige Modernisierungsprozesse, in: Bollenbeck, Georg/Wende, Waltraud (Hrsg.): Der Bologna-Prozess und die Veränderung der Hochschullandschaft, Heidelberg 2007, S. 105–121.
- Wendehorst, Alfred: Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993, München 1993.
- Wengenroth, Ulrich: Die Technische Hochschule nach dem Zweiten Weltkrieg. Auf dem Weg zu High-Tech und Massenbetrieb, in: ders. (Hrsg.): Technische Universität München. Annäherung an ihre Geschichte, München 1993, S. 261–298.
- Wengst, Udo/Wentker, Hermann (Hrsg.): Das doppelte Deutschland. 40 Jahre Systemkonkurrenz, Berlin 2008.
- Wer ist wer? Das deutsche Who's who, XVII. Ausgabe 1971/73, Frankfurt am Main 1973.
- Werner, Michael: Die Ohne-Mich-Bewegung. Die bundesdeutsche Friedensbewegung im deutsch-deutschen Kalten Krieg (1949–1955), Münster 2006.
- Wesel, Uwe: Die Hüter der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht. Seine Geschichte, seine Leistungen und seine Krisen, Frankfurt am Main 1996.
- Ders.: Die verspielte Revolution. 1968 und die Folgen, München 2002.
- Ders.: Der Gang nach Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht in der Geschichte der Bundesrepublik, München 2004.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hrsg.): Grundsätze der Kultusministerkonferenz, der Fraktionen des Bundestages und der Bundesregierung, I (1968).
- Dies.: Godesberger-Rektoren-Erklärung, Empfehlungen zu: Zulassungsbeschränkungen, Stellung der Assistenten, Sonderforschungsbereiche, Qualitative Repräsentation, II (1968).
- Dies.: Quellen und Texte zur Reform des Berufungswesens, III (1968).
- Dies.: Quellen und Texte zur Institutsreform, Struktur und Organisation, IV (1968).
- Dies.: Dokumente zur Hochschulreform. Hochschulreform in Ostdeutschland, V (1968).
- Weyer, Hartmut: MSB Spartakus. Von der studentischen Protestbewegung zum Klassenkampf, Stuttgart-Degerloch 1973.
- Wiegel, Willi/Heidrich, Friedrich-Karl: Über Bedeutung und Zielsetzung kurzfristiger Strukturplanung im Bereich des Bildungswesens, in: Schorb, Alfons Otto (Hrsg.): Bildungsplanung und Bildungspolitik, Frankfurt am Main 1970, S. 38–44.
- Wiggershaus, Rolf: Die Frankfurter Schule. Geschichte – Theoretische Entwicklung – Politische Bedeutung, München 1986.
- Wild, Hans Walter: Denk ich an damals Bayreuths Weg zur Universität, Bayreuth 1995.
- Willoweit, Dietmar: Nationalsozialistische Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Bayern, in: Tradition und Perspektive. 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, München 1997, S. 156–174.
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, Bonn 1960.

- Ders.: Anregungen des Wissenschaftsrats zur Gestalt neuer Hochschulen, Bonn 1962.
- Ders.: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen vom 21. 11. 1964, Bonn 1964.
- Ders.: Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980, Bonn 1964.
- Ders.: Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Bonn 1966.
- Ders.: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung der Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, Bonn 1968.
- Wolbring, Barbara/Franzmann, Andreas: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Zwischen Idee und Zweckorientierung. Vorbilder und Motive von Hochschulreformen seit 1945, Berlin 2007, S.7-11.
- Wolff, Klaus, D.: Vision und Beharrlichkeit. Zur Bildungs- und raumpolitischen Bedeutung der Universität Bayreuth, in: Endres, Rudolf (Hrsg.): Bayreuth. Aus seiner 800jährigen Geschichte, Köln u. a. 1995, S.1-18.
- Wolfrum, Edgar: Die 60er Jahre. Eine dynamische Gesellschaft, Darmstadt 2006.
- Wolle, Stefan: Der Traum von der Revolte. Die DDR 1968, Berlin 2008.
- Zellmer, Elisabeth: „Danke für die Blumen, Rechte wären uns lieber!“ Das Frauenforum München e.V. 1971 bis 1975, in: Hikel, Christine/Kramer, Nicole/Zellmer, Elisabeth (Hrsg.): Lieschen Müller wird politisch. Geschlecht, Staat und Partizipation im 20. Jahrhundert, München 2008, S.115-125.
- Dies.: Töchter der Revolte. Frauenbewegung und Feminismus in den 1970er Jahren. Das Beispiel München (erscheint demnächst).
- Zocher, Peter: Edo Osterloh – Vom Theologen zum christlichen Politiker. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Theologie und Politik im 20. Jahrhundert, Göttingen 2007.
- Zu vordringlichen Fragen der Hochschulpolitik. Dokumentation, hrsg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1968.

Personenregister

Abendroth, Wolfgang 65, 66, 133, 250,
321, 349, 350, 383

Adenauer, Konrad 129

Albers, Detlef 168, 169

Albertz, Heinrich 185

Aly, Götz 10, 202

Anger, Hans 36, 43

Arndt, Rudi 392

Autrum, Hansjochem 285

Bachmann, Josef Erwin 187

Balke, Siegfried 384

Bartz, Olaf 115

Barzel, Rainer 401

Baum, Gerhart 401

Baumgardt, Johannes 338

Baumgarten, Eduard 65, 67, 68

Beckett, Samuel 332

Benda, Ernst 233, 234

Benz, Ernst 138, 379

Benz, Peter 322

Berger, Johannes 311

Berlitz, Dieter 255, 310

Besson, Waldemar 38, 120

Best, Werner 214, 256, 327, 328, 330

Bethmann, Johann Philipp Freiherr von
382

Bila, Helene von 126

Birkholz, Hans-Jürgen 181, 196, 205, 246

Bloomquist, Paul A. 374

Böddrich, Jürgen 340

Böhme, Helmut 360, 363

Bohn, Helmut 382

Bolte, Karl Martin 215, 274, 275

Börner, Holger 278

Borsche, Arnulf 327, 387

Brandt, Walter 210

Brandt, Willy 221, 277, 319, 398, 400

Brans, Werner 14, 394, 395

Brecht, Bertolt 174

Brenner, Eduard 91

Buback, Siegfried 375

Bucerius, Gerd 382

Butenandt, Adolf 309

Cohn-Bendit, Daniel 225, 374, 377

Coing, Helmut 20, 203

Conze, Eckart 232

Cuban, Larry 420

Dahrendorf, Ralf 38, 65, 127, 284, 288,
355, 399, 422

Dehler, Klaus 90

Dellit, Jürgen 328

Denninger, Erhard 206, 257, 266, 320, 359,
395

Dichgans, Hans 37, 382

Doering-Manteuffel, Anselm 9

Dohnanyi, Klaus von 400, 401

Drechsler, Hanno 251, 252

Dregger, Alfred 76, 147, 329, 330

Drenkmann, Günter von 374

Dutschke, Rudi 59, 157, 159, 160, 176,
187, 208, 213, 244, 255, 405

Edding, Friedrich 19, 22, 80

Ehmann, Christoph 182, 244

Ehmke, Horst 318

Erbe, Walter 22

Erhard, Ludwig 18, 134

Evers, Carl-Heinz 22, 23, 319, 384

Fay, Wilhelm 147

Fetscher, Iring 202

Filbinger, Hans 232, 234

Fink, Karl 252

Fischer, Joschka 377

Fischer, Jürgen 65

Fischer-Appelt, Peter 248

Flach, Karl-Hermann 54

Fleischmann, Rudolf 36

Flügge, Siegfried 41

Forsthoff, Ernst 178

Fraenkel, Ernst 65

Francis, Emerich 274, 275

Frank, Hans 222

Frese, Matthias 9

Freudenfeld, Burghard 390

Friedeburg, Ludwig von 13, 45, 65, 66, 68,
111, 206, 255, 257, 266, 267, 275, 315, 318,
319, 320, 321, 323, 324, 326, 329, 330, 345,
358, 359, 360, 392, 393, 395, 396, 397, 398,
412

Friedmann, Friedrich Georg 206

Friedrich, Otto Andreas 384

Frings, Klaus 189

Frister, Erich 251

Froese, Leonhard 126, 283, 296

Gabert, Volkmar 308

Gandhi, Mahatma 190

Gäng, Peter 158

Geipel, Robert 352

Geissler, Clemens 353

Genscher, Hans-Dietrich 400
 Gerhardt, Wolfgang 57, 258
 Glotz, Peter 318, 340, 341, 347, 358
 Goebbels, Joseph 191
 Goppel, Alfons 75, 84, 90, 212, 261, 278,
 281, 308, 315, 316, 335
 Göring, Hermann 285
 Grass, Günter 321
 Gries, Ekkehard 14
 Guthier, Max 312, 331
 Gutjahr-Löser, Peter 400

Habermas, Jürgen 45, 65, 66, 112, 166, 176,
 202, 203, 255, 257, 266, 268, 275, 320, 323
 Hackenstein, Helmut 259
 Hahn, Wilhelm 301
 Hamm-Brücher, Hildegard 23, 90, 91,
 109, 320, 341, 359, 401
 Hanauer, Rudolf 308
 Harder, Hans-Bernd 151, 344, 388
 Hartmann, Thomas 229
 Hartner, Willy 202
 Hasemann, Karl Gotthard 291
 Hassel, Kai-Uwe von 103, 165
 Heimpel, Hermann 65
 Hemsath, Heinrich 187
 Hennis, Wilhelm 289, 382
 Hentig, Hartmut von 90, 139, 206, 319
 Hepp, Adalbert 298
 Herbert, Ulrich 9, 10, 66, 410, 420, 422
 Hess, Gerhard 18, 139
 Heß, Rudolf 222
 Heydte, Friedrich Freiherr August von der
 222, 223, 227, 305, 313
 Hilbig, Paul 136
 Hirsch, Martin 220, 221
 Hitler, Adolf 191
 Höcherl, Hermann 88
 Hofmann, Gustav 89
 Horkheimer, Max 66
 Horn, Ruth 13
 Huber, Ludwig 13, 76, 85, 119, 120, 213,
 215, 216, 217, 218, 222, 223, 234, 261, 262,
 280, 281, 284, 285, 286, 290, 294, 297, 298,
 299, 300, 301, 302, 304, 307, 308, 315, 316,
 320, 331, 335, 339, 357
 Huisgen, Rolf 36
 Hund, Johanna 59
 Hundhammer, Alois 223
 Huth, Albert 36

Jaeger, Richard 221
 Jaspers, Karl 41, 127, 418
 Jordan, Jörg 254

Kantzenbach, Erhard 360, 363, 372, 395

Kaps, Albert 261
 Karry, Heinz Herbert 14, 319, 327, 329,
 391, 397
 Kaub, Erich 45
 Kaufmann, Ekkehard 344
 Keller, Rudolf 384
 Kiesinger, Kurt Georg 93, 190, 234, 278
 Kiesel, Erich 223, 240, 354
 Killy, Walther 34
 Klafki, Wolfgang 272
 Kluge, Paul 228, 229
 Knapp, Udo 244
 Kohl, Helmut 235
 Kollatz, Uwe 252
 Kößler, Henning 271
 Kosta, Jiri 207
 Krahl, Hans-Jürgen 157, 181, 185, 195,
 197, 198, 225, 226, 247
 Krockow, Christian Graf von 65, 67
 Krollmann, Hans 321, 398
 Krupp, Hans-Jürgen 375
 Küchenhoff, Günther 178
 Kühn, Andreas 366
 Kundt, Klaus 45
 Kurras, Karl-Heinz 10, 171

Lederer, Herbert 235
 Lefèvre, Wolfgang 60, 161, 235
 Lemke, Helmut 215
 Lenz, Hans 22, 25, 55
 Leussink, Hans 290, 291, 398, 400, 401
 Liebrucks, Bruno 229
 Littmann, Gerhard 255
 Löber, Dieter 254
 Lobkowicz, Nikolaus 388
 Löwenthal, Richard 14, 383
 Lübke, Hermann 3, 382
 Lübke, Heinrich 18, 53, 174
 Lüders, Gerhard 389
 Ludwig, Gustav 310
 Lütgert, Gert 13

Maier, Hans 13, 201, 238, 266, 285, 291,
 294, 315, 317, 318, 319, 320, 332, 333, 334,
 335, 336, 339, 340, 341, 351, 355, 357, 358,
 382, 388, 401, 402, 412
 Mallmann, Walter 123, 144
 Männle, Ursula 262
 Marcuse, Herbert 159
 Maunz, Theodor 13, 18, 81, 87, 89, 90,
 100, 108, 109, 178
 Meimberg, Paul 345, 360, 363
 Meinhof, Ulrike 374
 Meins, Holger 373
 Messner, Roland-Friedrich 354
 Meyer, Hans 248

- Mischnick, Wolfgang 14, 319, 397
Mitscherlich, Alexander 70, 159, 319
Molter, Hermann 330
Mößbauer, Rudolf 25, 72, 153, 291
Müller, Günther-Philipp 322
Müller, Karl-Valentin 36
Müller, Werner 89
- Narr, Wolf-Dieter 248
Neubauer, Kurt 234
Nipperdey, Thomas 382
Nolte, Ernst 180, 264, 265, 379, 382, 389, 390, 414
Nüssel, Simon 223, 354
- Obermair, Gustav 349
Oberpriller, Martin 258
Oehler, Christoph 359
Oertzen, Peter von 393
Oettle, Karl 338
Ohnesorg, Benno 10, 171, 172, 173, 185
Osswald, Albert 278, 307, 318, 319, 328, 330, 343, 391, 392, 393, 394
Osterloh, Edo 53
Ott, Anton 220
- Paletschek, Sylvia 418
Paulus, Julia 9
Petri, Roland 252
Picht, Georg 75, 76
Pirson, Dietrich 294
Pless, Philipp 310
Pölnitz, Götz Freiherr von 92
- Quetsch, Cäcilie 30
- Rabehl, Bernd 235
Radtke, Olaf 208
Raiser, Ludwig 38, 422
Rau, Friedrich 83
Reiche, Reimut 158, 170, 173
Reinhardt, Rudolf 123, 137
Richert, Jochen 310
Ritzel, Heinrich 13, 214
Rodemer, Heinrich 145
Roegele, Otto B. 291
Rohlmann, Rudi 324
Rossmann, Kurt 41
Roth, Friedrich 252
Rotter, Hartmut 55
Rucker, August 29, 42
Rüdiger, Vera 316, 321, 360, 395
Rudloff, Wilfried 355
Rüegg, Walter 82, 146, 181, 182, 196, 197, 201, 205, 296, 312, 320, 382
- Sackmann, Franz 212, 214
Schauer, Helmut 58, 69
Scheel, Walter 277
Scheibert, Peter 379
Schelsky, Helmut 65, 129, 418
Scheuch, Erwin Kurt 382, 400
Scheuermann, Audomar 217, 313
Schildt, Axel 9, 379
Schiller, Friedrich 34
Schiller, Theo 260
Schlemmer, Thomas 9
Schlesinger, Walter 379
Schleyer, Hans Martin 375
Schmid, Carlo 18, 186, 187, 202, 220, 234
Schmidtke, Michael 193, 269
Schmitt-Vockenhausen, Hermann 255, 256, 382
Schneider, Friedrich 309, 311
Schneider, Heinrich 188, 210
Schneider, Peter 175
Schoeler, Andreas von 260
Scholl, Hans 191
Scholl, Sophie 191
Schosser, Erich 337, 338
Schreck, Rüdiger 189
Schreiber, Manfred 370
Schröder, Gerhard 24
Schuchardt, Helga 401
Schütte, Ernst 13, 30, 75, 104, 106, 107, 108, 109, 113, 114, 115, 116, 119, 120, 124, 129, 133, 137, 138, 142, 143, 148, 149, 183, 217, 257, 267, 268, 279, 280, 283, 292, 299, 301, 304, 305, 306, 307, 315, 316, 317, 320, 321, 323, 339, 409
Schütz, Klaus 319
Schwarz-Schilling, Christian 327, 329, 387
Seidl, Alfred 222, 308
Soukup, Uwe 171
Speer, Julius 152, 285
Spörl, Alfred 377
Spranger, Eduard 418
Steinbuch, Karl 139
Stoltenberg, Gerhard 382
Strauß, Franz Josef 6, 54, 216, 220, 236, 237, 240, 281, 309, 315, 316, 317, 318, 351
Streeck, Wolfgang 13, 195, 255, 321
Streibl, Max 236, 237
Strelitz, Johannes 13, 232, 305
Stuke, Bernward 338
Süllwold, Fritz 372
Süllwold, Lilo 372
- Taheri, Achmed 226
Teichler, Ulrich 420
Teppe, Karl 9

Thadden, Adolf von 221
 Thieme, Werner 47
 Tsetung, Mao 242
 Tümmeler, Klaus 252
 Tyack, David 419

Uchmann, Wolfgang 225
 Uexküll, Thure von 123
 Ulbricht, Walter 23, 138
 Ungerer, Paul 384

Verbeek, Hans 384
 Vogel, Hans-Jochen 256
 Vorndran, Wilhelm 223
 Vöth, Reinhold 242, 310

Walcher, Wilhelm 64, 123, 286
 Walter, Peter 335, 381
 Walz, Hanna 147, 324
 Weber, Max 133
 Wehner, Herbert 319
 Wende, Waltraud 421

Wengst, Udo 7
 Wetter, Reinhard 310
 Wetzel, Günter 210
 Weyer, Willi 234
 Weyl, Richard 194
 Weyl, Ulrich 210
 Wieczorek-Zeul, Heidemarie 321
 Wienand, Karl 400
 Wienert, Walter 32
 Wiethölter, Rudolf 257, 266, 320
 Witte, Helmut 123
 Wittgenstein, Casimir Prinz 385
 Wolf, Ernst 379
 Wolf, Heinz 252, 310
 Wolff, Frank 185
 Woller, Hans 9

Zingel, Rudolf 283, 296, 297, 360, 395
 Zinn, Georg August 139, 210, 234, 278,
 279, 280, 316, 317, 318, 358
 Zöllner, Michael 388